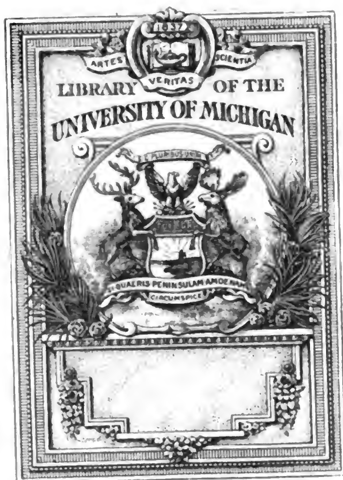
Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen ...

image
not
available

image
not
available


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
CIRCUMSPICE

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Zweiundsechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. 1890.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1891.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss

des zweiundsechzigsten Bandes

Der Bericht über die griechischen Erotiker von Oberschulrat Professor Dr. A. Eberhard in Braunschweig, sowie jener über die Byzantiner von Privatdozent Dr. Krumbacher in München werden später erfolgen.

Jahresbericht über Plutarchs Moralia für 1885 bis 1888.

Von

Gymnasial-Direktor Prof. Treu in Breslau.

Erster Teil.

Johannes Muhl, Plutarchische Studien. Programm zu dem Jahresberichte der kgl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg. Augsburg 1885. 8. 93 Seiten.

Einleitung (S. 1—4): Plutarch ist sehr verschieden beurteilt worden, am günstigsten im Zeitalter der Aufklärung; in den weitesten Kreisen von den Franzosen, denen er bis vor nicht langer Zeit als Muster eines Historikers galt Ungünstig von den deutschen Historikern. Er ist aber »im Ganzen ein wohl unterrichteter und urteilsfähiger Mann«, kein Historiker vom Fach; das will er auch nicht sein: er ist Popularphilosoph im besten Sinne des Wortes. Im Centrum seines ganzen Wesens die Ethik. Bei der Universalität seines Wissens bieten daher seine Schriften dem Freunde des Altertums reichen Genufs. Auch Herrn Muhl leitet der Wunsch durch seine Arbeit »dem warmherzigen Vertreter einer ächt humanen Lebensanschauung nach Kräften den Dank für die aus ihm geschöpfte Belehrung abzustatten und auf die reichen in den sog. Moralia aufgespeicherten Schätze antiken Geistes von neuem aufmerksam zu machen«. Folgt eine Übersicht der Schriften Plutarchs nach folgenden Kategorien: 1. biographische, 2. antiquarische, 3. litterarhistorische, 4. popularphilosophische, 5. religionsphilosophische, 6. reinphilosophische, 7. politische, 8. epideiktische, 9. naturwissenschaftliche, 10. polymathische — I. Teil (S. 4—21): Die ursprüngliche Reihenfolge der vergleichenden Lebensbeschreibungen. Für die Moralia ist in diesem Abschnitte die Behauptung von Interesse, dafs Aristoteles von Plutarch weit gründlicher studiert sei, als man gewöhnlich annimmt (S. 7, vergl. S. 91); dafs auch die Vernachlässigung des Hiatus nicht hinreicht, »um eine Schrift als unbedingt unächt zu brandmarken«; der Gebrauch von παρεμβάλλειν; die Notiz über Polykrates und über die Apophthegmen. —

II. Teil (S. 21–32): Wie hiefs Plutarchs Vater? Wiederholt tritt derselbe in den Tischgesprächen auf, aber sein Name wird nicht genannt. Derselbe ist zu gewinnen durch richtige Interpretation einer Stelle der Schrift de soll. anim. Plutarchs Vater hiefs Autobulus. Dagegen sind Autobulus und Flavianus im Amatorius Söhne Plutarchs (?). Innerhalb dieses Teiles sind zwei Exkurse: über die Echtheit der Schrift de malignitate Herodoti und die des Conviv. septem sapient. Erstere ist zu betrachten als eine dem taciteischen Dialogus zu vergleichende Jugendschrift des übereifrigen Patrioten. Zu den von Lahmeyer beigebrachten Gründen werden noch einige Thatsachen angeführt, »die fernere Zweifel auszuschliefsen scheinen«. Nicht stichhaltig ferner sind die von Volkmann gegen die Echtheit des Convivium aufgestellten Kriterien, besonders ist Solons Rede Cap. 16 nicht unsinnig. — III. Teil (S. 32—91): Die hervorragendsten Persönlichkeiten in Plutarchs Freundeskreise. Zuerst folgende Römer: C. Sosius Senecio, Mestrius Florus, der Karthager Sulla, Fundanus, Paccius, Nigrinus, Quintus; dann der hellenische Freundeskreis: (der väterliche Freund Soclarus S. 29 f.) — Die vertrauten Freunde Theon und Philinus, der Dichter Serapion, der Rhetor Glaucias, die Ärzte Philon und Tryphon, der Pythagoreer Eustrophus, der Platoniker Heracleon, der Sophist Favorinus, der Vertreter von Plutarchs eigener philosophischer Richtung Aristodemus, der Epikureer Boethus, der Cyniker Didymus, der Stoiker Themistocles, Plutarchs Lehrer Ammonius und seine Söhne; als Vertreter des Priesterstandes Clea und Nicandrus, die Staatsmänner Euphanes und Menemachus. — Schlufs (S. 91—93): eine Charakteristik Plutarchs.

Das in allgemeinen Zügen der Inhalt dieser Plutarchischen Studien. Derselbe ist, wie man sieht, sehr reichhaltig. Die Schrift ist unverkennbar mit grofsem Fleifse angefertigt und verrät ein gründliches Studium sämtlicher Plutarchschriften; in der Behandlung der bedeutenderen Persönlichkeiten ist kaum eine wesentliche Stelle übergangen. Ebenso ist die Übersetzung einzelner Stellen, die einen grofsen Teil der Schrift einnimmt, meistens geschmackvoll, sinnentsprechend auch die verderbter Stellen. Der Beweis, dafs Plutarchs Vater Autobulus geheifsen, scheint mir wohl gelungen zu sein, ebenso stimme ich der Annahme bei, dafs die Trostschrift de exilio an Menemachus gerichtet ist (S. 90).

Zu meinem Bedauern überwiegen aber die Ausstellungen, welche ich an dieser Schrift zu machen habe. Wenn ich auf dieselben ein wenig ausführlicher eingehe, so geschieht es, weil diese Schrift ein recht charakteristisches Beispiel ist für so manche ähnliche Schrift, welche in den letzten Zeiten über Plutarchs Moralia geschrieben ist: Selbständige Behandlung einer grofsen Anzahl wichtiger Fragen ohne Rücksicht auf die bereits vorhandene ziemlich reichhaltige Litteratur. Wer aber die Moralia nicht blofs als bequemen Tummelplatz für geniale Vermutungen benutzen, sondern die Wissenschaft fördern will, wird nicht um-

hin können, sich erst eine genaue Kenntnis dieser Litteratur zu verschaffen.

Zu den die Moralia betreffenden Studien hat Muhl benutzt: die Textausgabe von Friedrich Duebner, Octave Gréard, de la morale de Plutarque, und Richard Volkmann, Leben, Schriften und Philosophie des Plutarch von Chaeronea. Aufserdem zur Schrift de malign. Herod. Lahmeyers bekannte Abhandlung. Dafs weitere Schriften über Plutarchs Moralia benutzt worden sind, geht aus der Arbeit nicht hervor. Diese Mifsachtung der einschlägigen Litteratur ist recht beklagenswert. Bei einiger Kenntnis derselben würde Muhl manche Fragen wahrlich anders behandelt haben. So vermifst man bei der Aufzählung der Schriften Plutarchs, die dem Leser doch einen Begriff von dem Umfange seiner litterarischen Thätigkeit geben soll, eine Erwähnung des sogenannten Lampriaskatalogs. Für die Echtheit der Schrift de malign. Herod. ist nach Lahmeyer z. B. auch L. Holzapfel in einer recht tüchtigen Arbeit eingetreten (gegen die Echtheit ist Albinus Haebler); die meisten der für die Echtheit des Convivium angeführten Parallelstellen, und auch noch mehr, sind bereits von Daniel Wyttenbach in seinen animadversiones zusammengestellt. Überhaupt finden sich in den drei Bänden dieser Anmerkungen, ebenso wie schon in Reiskes Ausgabe nicht wenig brauchbare Notizen über Plutarchs Freunde. Hat sich doch schon Wyttenbach selbst mit der Absicht getragen, eine prosopographia Plutarchea zu geben. Über die Hiatfrage sind wir mittlerweile auch schon besser unterrichtet, als es Benseler und Volkmann vor Jahren waren. Noch mehr freilich als diese Vernachlässigung der Fachlitteratur mifsfällt mir die Stellung, welche Muhl zu Volkmanns Schrift einnimmt. Für den »geist- und gemütvollen« Franzosen findet er nur Worte der Anerkennung, während jener wiederholt souverän abgefertigt wird. Gewifs, Gréards Buch (welches übrigens auch Volkmann zu schätzen weifs, Vorwort zum 1. Teil S. Xf.) ist von der französischen Akademie mit dem Preise gekrönt und bis jetzt in dritter Auflage erschienen. Aber nicht Gréard, sondern das Werk des (nebenbei auch »geist- und gemütvollen«) deutschen Gelehrten ist die Grundlage geworden für das Studium Plutarchs; von ihm, nicht von Gréard ist fruchtbare Anregung ausgegangen — irre ich mich nicht, auch für Muhl! Dafs viele der in jenem Werke angestellten Untersuchungen recht anfechtbar sind, wird jetzt wohl Niemand besser wissen, als Volkmann selber. Aber das nimmt dem Werke nicht seinen bedeutenden Wert. Noch lange werden die, welche in Plutarch arbeiten, von ihm ihren Ausgangspunkt nehmen müssen. Sicherlich sind Muhls Studien zu Plutarch viel anfechtbarer als Volkmanns. Ich hebe nur Einiges hervor:

1. Die Ansichten über Echtheit oder Unechtheit von Schriften Plutarchs entbehren einer sicheren Grundlage. So sollen S. 3 die ganz oder in Bruchstücken erhaltenen Schriften mit Ausschlufs der notorisch

unechten aufgezählt werden. Es fehlen in dieser Aufzählung unter anderem: de fortuna, Stoicos absurdiora poetis dicere, virtutem doceri posse. Sollen diese Schriften »notorisch unecht« sein? Es fehlt die Schrift de vitando aere alieno. Volkmann allein hat sie für unecht erklärt, aber ist sie deshalb notorisch unecht, — während unter den echten z. B. die fast allgemein als unecht geltende Schrift de educat. pueror. aufgeführt wird?! — Auch die Methode des Nachweises der Unechtheit von Schriften ist ganz unzureichend: die Übereinstimmung von Stellen der fraglichen Schrift mit Stellen in echten Schriften ist noch lange kein »strikter Beweis«; ebenso ist die Übereinstimmung in den meisten der angeführten Parallelstellen keineswegs so genau oder wörtlich, wie versichert wird.

2. Muhl beschränkt sich in der Schilderung der Freunde Plutarchs meistens darauf, alle Stellen, in denen sie redend eingeführt werden, möglichst ausführlich, oft wörtlich wiederzugeben und darnach ein kurzes Resumé zu liefern. Das ist doch ein recht äufserliches Verfahren zu charakterisieren. Es ist auch ganz unkritisch, denn wollte ich auch zugeben, dafs Plutarch die Freunde, welche er redend einführt, wirklich immer ihre eigenen Ansichten aussprechen läfst, so war doch zu beachten, dafs er diese Ansichten aus dem Gedächtnis anführt, zum Teil lange Zeit, nachdem sie ausgesprochen sein könnten, dafs alle die Freunde lediglich in dem Lichte erscheinen, in welchem sie Plutarch erschienen sind und zwar häufig erst in seinem späteren Leben. Nun ist aber die Annahme, von der Muhl ausgeht, Plutarch mache seine Freunde immer zu Vertretern ihrer wirklich ausgesprochenen Meinungen, durchaus nicht zuzugeben. In dieser Beziehung sind die verschiedenen Schriften Plutarchs ganz verschieden zu behandeln. Ich gebe zu, dafs sich aus den Tischgesprächen und wohl auch aus der Schrift de E apud Delphos ein solches Bild der Freunde gewinnen läfst, wie es Plutarch vorschwebte. Wie steht es aber mit der stattlichen Anzahl von Schriften, in welchen er zwei oder mehrere Freunde sich unterreden läfst, selber aber ganz zurücktritt? Wie gar in den beiden Schriften de defectu orac. und de facie in orbe lunae, in welchen ein gewisser Lamprias in der ersten Person redend auftritt? Soll in allen diesen Schriften Plutarch wirklich blofs als Berichterstatter fungieren? Mag man bei der Untersuchung dieser Fragen zu einem Ergebnis kommen, zu welchem man wolle, aber unerläfslich war sie. — Wie demnach die Sachen jetzt liegen, vermag ich den Charakteristiken Muhls nicht viel Wert beizulegen. Ich will dies nur an zwei Beispielen zeigen. Der in den Tischgesprächen ganz individuell gezeichnete Philinus ist ein entschiedener Vegetarianer, meinetwegen auch eine Art von Pythagoreer; Philinus aber in der Schrift de Pythiae oraculis erscheint als ebenso entschiedener Akademiker. Das sind doch zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten, die aufser dem Namen nichts gemein haben. Muhl aber macht eine Person daraus und sagt, Philinus stehe auf dem Standpunkte des Pythagoreismus, doch mit Hin-

neigung zur Akademie. — Noch viel bedenklicher ist es alle auf Theon bezüglichen Stellen auf eine bestimmte Persönlichkeit zu übertragen, wie freilich auch schon andere vor Muhl gethan haben. Es sind vielmehr schon in den Tischgesprächen selbst ganz unzweifelhaft zwei Personen dieses Namens zu unterscheiden. Der eine ist *θέων ὁ γραμματικός*, der in zwei in Rom gehaltenen Gesprächen, I 9 und IIX (7 und) 8, auftritt. Der andere ist einer der intimsten Jugendfreunde Plutarchs, der I 4 nur zum Unterschiede vom Grammatiker, nicht aber weil er philosophischer Gesinnungsgenosse Plutarchs war, *θέων 'ὁ ἑταῖρος'* genannt wird. Dieser kehrt wieder IV 3 und VIII 6, und ebenso ist dieses Theon Schwester eine Freundin der Frau Plutarchs (in der consol. ad uxorem cap. 7, eine der wenigen Stellen, welche Muhl übersehen hat); er ist derselbe, welcher bei Neros Anwesenheit in Griechenland zu Delphi weilte (de E ap. Delph.), vielleicht auch der Freund in den Schriften de Pyth. orac. und Non posse suaviter etc. Dagegen kann Theon in der Schrift de facie in orbe lunae nur der Grammatiker sein. So löst sich denn der scheinbare Widerspruch wegen der Abstammung Theons (vergl. Muhl S. 42, 27 und S. 49, 39): der Grammatiker stammte aus Ägypten, Plutarchs Jugendfreund war aus Phocis und hatte wohl seinen Wohnsitz in Chaeronea.

3. Die ganze Anordnung der Schrift macht nicht recht den Eindruck der Sorgfalt und Überlegung. Auch dafür zwei Beispiele. S. 26 heifst es: »Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück«; es folgt aber nicht das Thema, sondern eine neue Abschweifung, und dann heifst es nach dieser S. 29: »Kehren wir jetzt zum eigentlichen Thema zurück«. — S. 70 wenden wir unsere Aufmerksamkeit »zum Schlusse« Ammonios zu; S. 86 folgen »zum Schlusse« noch zwei Worte über dessen Söhne; auf derselben Seite »schliefslich« noch die Besprechung von zwei Vertretern des Priesterstandes; S. 88 gedenken wir »schliefslich« noch kurz zweier Freunde, und S. 91 werfen wir »zum Abschiede« noch einen kurzen Blick auf Plutarch selber.

4. Von einzelnen Flüchtigkeiten und Druckfehlern sind mir während der Lektüre folgende aufgefallen: In der auf der Rückseite des Titels gegebenen Inhaltsübersicht ist von 30 Stellenangaben der dritte Teil ungenau. — S. 1: Die auf Shakespeare bezügliche Anmerkung trifft nur für die im römischen Altertum spielenden Tragödien zu. – S. 5, L. 3: pag. XXIII. — S. 7: Die Bemerkung, Plutarch möge die Formel *ὥσπερ εἴρηται* bewufst oder unbewufst aus Aristoteles herübergenommen haben, ist auch wohl nur lapsus calami. — S. 24, 20: Kap. 1, 4. — S. 24, 22: Kap. 7, 3. — S. 27, 12: pag. 202. — S. 28, 9: Die Frösche am Fufse der ehernen Palme des Kypselus sind nicht von Chersias angebracht. — S. 28, 17f.: Die Wendung *ἐκεῖνο δὲ οὐ λέγεις* soll echt plutarchisch sein; Plutarch soll sie »allemal« dann anwenden, »wenn der folgende Redner ein von dem Vorredner übergangenes wichtiges Beweismittel hinzufügte.« Allemal? Zum

Beweise wird eine einzige Parallelstelle gebracht. — S. 28, 29: Kap. 17, nicht 19. — S. 29, 10: Kap. 19, nicht 10. — S. 29, 19: Kleodemos, nicht Kleodoros. — S. 32, 20: Dafs Plutarch das Kaiserhaus der Flavier hoch verehrt hat, mufste bewiesen werden. — S. 32, 31: μεθ' ὑμῶν. — S. 34, 19: Nicht Florus führt die Gründe dafür an, dafs die Frauen von Temperament wärmer sind als die Männer, sondern Athryilatus. — S. 34, 25: Des fünften Buches, nicht des dritten. — S. 36, 30: Im dritten Gespräche, nicht im vierten. — S. 46, 28: Der Ungenannte am Schlufs der Schrift de Pyth. orac. ist doch wohl nicht Plutarch. Es widerspricht seiner Natur sich in dem Grade selbst zu loben, wie er den Ungenannten lobt. — S. 50, 6: Kap. 24. — S. 52, 6: In Kap. 9 wird nicht den Gedanken des Philinus, sondern des ξένος Ausdruck gegeben. — S. 54, 26: εὐβουλεύς, dem folgenden εὐφρόνῃ entsprechend, nicht εὐβουλῇ. — S. 54, 35: Im dritten Buche, nicht im zweiten. — S. 57, 3 vom Ende: Das Kraut heifst ἄλυσσον, nicht ἄλυσσος. — S. 71, 10: — solle sich krümmen wie das Holz am Feuer, aber nicht: wie das Gold im Feuer! — S. 76, 25: Statt Musen ist Moiren zu lesen. – S. 76, 7 vom Ende: Kap. 6. — S. 82, 3: Ptoon ist ein Berg, also: vom Ptoon. — S. 82, 18: neun Herolde, nicht drei. — S. 89, 9 vom Ende: αἰώρα entspricht wohl mehr unserer Schaukel. — S. 89, 3 vom Ende: den Speer, nicht: das Schwert. — S. 90, 5: Präsident des athenischen Areopags war Euphanes nicht auf Lebenszeit. — S. 90: Die Auffassung der Stelle in den praec. rei p. g. Kap. 13, 27 ist wohl nicht richtig; ich fasse sie: Nicht alle sind in so glücklicher Lage, wie du, Menemachus. Darum mache deinen Einflufs geltend und erwirb dir Freunde. —

Adolphe Chenevière, De Plutarchi familiaribus. Thesim facultati litterarum Parisiensi ad doctoris gradum promovendus proponebat. Paris. 1886. 8. 133 S.

Gleichzeitig mit Muhl ist Adolphe Chenevière auf den Gedanken gekommen, eine genauere Kenntnis Plutarchs und seiner sogenannten moralischen Schriften durch eine Darstellung des Verwandten- und Freundeskreises zu vermitteln. Es stehen ihm als Vorbilder vor Augen Cobet in seiner prosopographia Xenophontea, Estrées prosop. Horatiana, Boissiers Cicero und seine Freunde, Taines Schrift de personis Platonicis. Er hat sich eine noch umfassendere Aufgabe als Muhl gestellt. Er will alle Freunde Plutarchs behandeln und dadurch, dafs er sie nach den verschiedenen Wissensgebieten und Berufsarten, deren Vertreter sie ihm zu sein scheinen, vorführt, uns einen Blick thun lassen in das reiche und vielgestaltige geistige Leben, dessen Mittelpunkt Plutarch war. Mit Begeisterung ist er an seine Aufgabe gegangen und hat sich mit grofsem Eifer in die Schriften Plutarchs hineingelesen. Und so führt er uns denn in der That alle Persönlichkeiten vor, welche mit Plutarch nach Ausweis seiner Schriften in Beziehung gestanden, selbst

diejenigen, von welchen wir kaum mehr wissen als den Namen. Die Zusammenstellung ist ziemlich vollständig; diejenigen Freunde, welche er im Laufe der Untersuchung übersehen hat, holt er im Index nominum nach; vermifst habe ich nur eine genauere Angabe der personae dialogi de soll. anim. (Aeacides, nicht Phaedimus, ist ein Sohn des Dionysius Delphicus), Herculanus, die verschiedenen Nicander und Strato comoedus. Besonders eingehend werden die Mitglieder der Familie Plutarchs und einige nähere Freunde behandelt und möglichst scharf zu charakterisieren gesucht; und dabei beschränkt er sich nicht auf Plutarchs Schriften: sorgfältig hält er Umschau und benutzt auch zur Vervollständigung seiner Bilder andere Schriftwerke und Inschriften. Über Favorinus giebt er eine ausführliche Darstellung, freilich fast nur ein Excerpt der Schrift von Marres.

Eine andere Frage ist es freilich, ob Chenevière das hohe Ziel, welches ihm vorschwebte, erreicht hat. Und das kann ich auch bei dieser Schrift nicht zugeben. Kritische Sichtung fehlt: eine Untersuchung, mit welchem Rechte wir denn die Ansichten, welche Plutarch anderen in den Mund legt, als deren Ansichten gelten lassen, mit welchem Rechte wir Persönlichkeiten desselben Namens in den verschiedenen Schriften zu einer Einheit zusammenfassen dürfen, ist nicht angestellt. Begeht er so denselben Fehler wie Mühl, so scheint seine Darstellung den Vorzug gröfserer Übersichtlichkeit zu haben. Er ordnet die Freunde nach folgenden Rubriken: Philosophi (— academici, peripatetici, stoici, Epicurei, Pythagorici. Favorinus). Poetae et litterati viri. Grammatici. Oratores, rhetores. Historici. Mathematici, geometrae, musici. Viri publici. Medici. Variae personae, mulieres. Aber ich fürchte, dafs dieser Gruppierung ein berechtigter Einteilungsgrund fehlt, dafs diese Einteilung nach ganz modernen Anschauungen vorgenommen ist. Was sollen wir mit den viri litterati neben den philosophi etc. anfangen, was mit den geometrae neben den mathematici? Ist der Mathematiker Eustrophus nicht ebenso gut Pythagoreer, der Mathematiker Boethus Epikureer, der Philosoph Sossius Senecio Staatsmann oder »vir litteratus«? Aber auch die Auffassung von Plutarchs eigener schriftstellerischer Thätigkeit erscheint nicht zutreffend. Unter welcher jener Rubriken würde er wohl einzureihen sein? Man wird versucht zu glauben, dafs Chenevière Plutarch seinem Berufe nach nicht eigentlich für einen Philosophen oder Historiker, sondern für einen Sophisten gehalten hat. Denn fort und fort hat er in Schulen, bei Gelagen, bei jeder Gelegenheit gesucht und ungesucht nach Sophistenweise Reden gehalten in Rom, Athen, Alexandria (!), Korinth, kurz allüberall quocunque vel fortunae vel regionis cuiusdam visendae cupido eum ferebat. Die hat er dann entweder selbst zu Papier gebracht, öfter aber, cum memoria vel otium saepius deficeret, haben seine Freunde aufgeschrieben und ihm zur Benutzung überlassen. So sollen eine grofse Reihe von Schriften nichts sein als

nachträgliche Niederschriften von Improvisationen und Plutarchs eigentlicher Beruf der eines Wanderlehrers.

In der Einleitung werden nach einem summarium vitae Plutarchi quaestiones de nonnullorum qui dicuntur Plutarchei libellorum auctoritate behandelt. Die Besprechung des Lamprias und des unter seinem Namen erhaltenen Bücherverzeichnisses ist wertlos; es ist bezeichnend für die geringe Benutzung der deutschen Litteratur, dafs Chenevière glaubt, Niemand vor ihm habe bemerkt, dafs Plutarch in seinen Schriften niemals einen Sohn namens Lamprias erwähne. Aber interessant sind zwei Meinungen: keine der Schriften, welche Benseler des Hiatus wegen verwarf, ist einem Freunde gewidmet, in keiner ist einer der Freunde erwähnt. Sodann vermutet Chenevière, die beiden dialogischen Schriften de facie in orbe lunae und de defectu oraculor. hätten nicht Plutarch, sondern seinen Bruder Lamprias zum Verfasser, weil 1. in beiden Schriften Plutarch nicht vorkomme, sondern Lamprias in der ersten Person rede; 2. weil auch in dem den Schriften vorangehenden Personenverzeichnis Plutarchs Name fehle. Letzterer Grund hat allerdings nichts zu sagen, denn diese *πρόσωπα τοῦ διαλόγου* sind erst Zuthat der neueren Herausgeber. Aber die erstere Beobachtung ist richtig. Doch da, wie Chenevière selbst zugesteht, die ganze Einrichtung der Gespräche, der Charakter der Sprache und die Art der Gedankenentwickelung echt plutarchisch sind, so wird man doch wohl nach einer anderen Erklärung für die Einführung des Lamprias in der ersten Person suchen müssen.

Carolus Buresch, Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Leipzig 1886. 8. 170 S.

Buresch hat es unternommen, eine Untersuchung über die Trostreden im Altertum anzustellen und giebt in vorliegender Schrift zunächst eine kritische Geschichte derselben. Von den Plutarchischen Schriften rechnet er zu dieser Litteraturgattung *περὶ εὐθυμίας*, *πρὸς τὴν ἰδίαν γυναῖκα*, *περὶ φυγῆς* und *πρὸς Ἀπολλώνιον*, dazu aus dem sogenannten Lampriaskatalog den *παραμυθητικὸς πρὸς Ἀσκληπιάδην* und *πρὸς Φηστίαν*. Doch spricht er eingehender nur über die Quellen der consol. ad Apoll. und über deren Verfasser. Betreffs der Quellen sucht er nachzuweisen, wie weit die Benutzung von Crantors *περὶ πένθους* geht; er meint, es stamme von ihm 1. was ihm ausdrücklich zugesprochen und was sicher oder mit grofser Wahrscheinlichkeit ihm zugesprochen werden könne; 2. propria quaedam sententiarum, elocutionum, exemplorum lumina, die Cicero in den Tusculanen und der Verf. der Consolatio zweifellos aus einer Quelle geschöpft hätten; 3. alle dem Axiochus, Cicero und dem Verf. der Cons. gemeinsamen Stellen. Im grofsen und ganzen aber meint er, möchte es wohl kaum einer unternehmen, die mannigfaltigen Quellen dieser Schrift zu bestimmen. Es ist zu bedauern, dafs die

treffliche Abhandlung von Jacob Bernays, Heraklitische Studien, die zuerst 1850 im Rheinischen Museum veröffentlicht wurde, Buresch ganz entgangen ist; er würde sonst wohl nicht unterlassen haben, auch auf Heraclit als eine wichtige Quelle hinzuweisen. — Sodann sucht Buresch Plutarchs Autorschaft gegen Richard Volkmann zu verteidigen. Dieser hatte sie in einer besonderen Schrift und dann noch einmal in seinem gröfseren Werke über Plutarch, Berlin 1869, S. 129 ff., Plutarch abgesprochen; auch in seiner Rhetorik, Leipzig 1885, S. 360 erklärt er sie noch immer für das rhetorische Exercitium eines philosophischen Laien. Ich kann nun nicht finden, dafs Buresch in seiner Widerlegung Volkmanns besonders glücklich operiert. Wie alle, welche die Schrift für Plutarch retten wollen, behauptet er nach Wyttenbachs Vorgange, es sei eine Jugendschrift. Auch die Schrift de malign. Herod. soll ja, wie jüngst noch Muhl behauptete, eine Jugendschrift sein. Ich mufs gestehen, dafs eine solche Annahme, so lange sie nicht durch äufsere Anzeichen unterstützt wird (so auch Jacob Bernays), mir nichts weiter zu sein scheint, als ein Notbehelf, um die thatsächlich vorhandenen erheblichen Unterschiede von den echten Schriften, die nicht weggeleugnet werden können, auf bequeme Manier zu erledigen. Mit mehr Erfolg wird die Frage der Echtheit wohl entschieden werden können, wenn erst Stil und Sprache der Abhandlung eingehend mit solchen Schriften verglichen ist, welche wahrscheinlich von dem jüngeren Plutarch geschrieben sind. Leider hat der vorsichtige und verständige Max Dinse (Beiträge zur Kritik der Trostschrift Plutarchs an Apollonius, Berlin 1874) diese Untersuchung nicht mehr angestellt.

H. Heinze, Die Familie des Plutarch von Chaeronea. Pr. Stargard 1886. 4. IIX S.

Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts bemüht man sich Plutarchs Familienverhältnisse zu ermitteln. Die älteren Gelehrten siehe besonders bei J. Fr. Krause, comment. de Plutarchi Chaeronensis vita Part. I. Rinteln 1855 S. 4. Da aber selbst unter den neueren Forschern in einzelnen Punkten immer noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, so stellt Heinze unter sorgfältiger Bezugnahme auf deren Ansichten eine erneute Untersuchung an. Er bespricht alle Ansichten der Neueren und zieht mit der gröfsten Genauigkeit alle Stellen heran, an welchen Plutarch Familienmitglieder erwähnt. Auf dieser genauen Zusammenstellung beruht der Nutzen und das Verdienst dieser Arbeit. Doch hat sich Heinze nicht auf dieselbe beschränkt, sondern er versucht es, auch mit Heranziehung neuer Gesichtspunkte einen Stammbaum der Familie Plutarchs herzustellen. Dieser Versuch ist wohl nicht so recht geglückt. Dafs Plutarchs Vater, dessen Name bekanntlich nie erwähnt wird, nach dem Grofsvater Nicarchus geheifsen habe, beruht ganz allein auf Corsinis Vermutung, zu Plutarchs Zeiten sei der älteste

Sohn in der Regel nach dem Grofsvater benannt worden. Diese Vermutung ist nicht erwiesen, vielleicht sogar nachweislich falsch. Aus demselben Grunde ist unerwiesen, dafs von den beiden Brüdern Plutarchs Lamprias der ältere gewesen sei. Auch dafs Lamprias früher als seine Brüder gestorben sei, läfst sich nicht erweisen. Wenn Plutarch, wie Heinze annimmt, im Jahre 40 (?) geboren und um 96 noch ganz jugendliche Söhne gehabt hat, so mufs Lamprias, der sich mit diesen jugendlichen Söhnen in einem der Tischgespräche (IIX 6) unterhält und doch auch älter als Plutarch gewesen sein soll, immerhin ziemlich lange gelebt haben. — Nun will Heinze aber noch beweisen, dafs Plutarch nicht blos die fünf Kinder, deren Namen wir kennen, gehabt habe, sondern nach diesen noch zwei Söhne und drei Töchter. Zwei Söhne: die Tischgespräche sollen in einer gewissen chronologischen Reihenfolge vom bejahrten Plutarch aufgezeichnet worden sein und deshalb die im achten Buche derselben erwähnten *νεώτεροι υἱοί* im Gegensatz zu den vier bekannten älteren Söhnen stehen. Aber die Reihenfolge der Tischgespräche ist durchaus nicht chronologisch, sondern ganz willkürlich: so kommt in den Gesprächen des neunten Buches noch Plutarchs Lehrer Ammonius vor, und der ist doch sicher lange vor Abfassung der Tischgespräche gestorben. Ich meine, jene *νεώτεροι υἱοί* können nur Plutarchs zweiter und dritter Sohn, diejenigen, welchen er de procreat. anim. in Tim. widmet, sein. — Drei Töchter: Heinze weist nach, dafs bei Plutarch *γαμβρός* immer die Bedeutung gener hat, da er also in den Tischgesprächen dreier *γαμβροί* erwähne, so schliefst er, sie seien die Männer von drei Töchtern gewesen, welche Plutarch nach dem Tode der früh verstorbenen Timoxena gezeugt habe. Aber einmal ist es kaum glaublich, dafs Plutarch nach ungefähr zwanzigjähriger Ehe noch drei Töchter hatte, die er noch verheiratete, sodann ist auch der Beweis, dafs *γαμβρός* nur gener, nie affinis heifse, nicht vollständig; er wäre erst dann vollständig geführt, wenn nachgewiesen wäre, dafs er für affinis ein anderes Wort gebraucht hätte. Das hat er aber nicht gethan; auch Plutarch scheint in der Anwendung der Verwandtschaftsbezeichnungen nicht genau gewesen zu sein. So setzt er für *γαμβρός* auch *κηδεστής*. Vergl. vit. Phoc. 22, 2 mit praec. rei p. ger. 13, 15. Zu meiner Genugthuung habe ich später bei Wilamowitz (commentariolum grammaticum III. Gotting. 1889) dieselben Bedenken gegen Heinzes Vermutung gefunden.

Hermann Amoneit, De Plutarchi studiis Homericis. Diss. inaug. Regim. 1887. 8. 49 S.

Amoneit sammelt alle Stellen Plutarchs, die Homer betreffen, und behandelt sie unter steter Rücksichtnahme auf die neueren Homerforschungen nach drei Beziehungen: 1. de vita et scriptis Homeri. Plutarch hat über das Leben Homers, sowie über die Entstehung und die

Schicksale seiner Gedichte weder selbständige Forschungen angestellt, noch sich eine bestimmte Meinung gebildet, sondern die bekannten Ansichten anderer kritiklos überliefert. Für einige derselben ist er für uns als Quelle von Wert. Dafs Aristoteles Alexanders Homerexemplar *ἐκ τοῦ νάρθηκος* rezensiert habe, ist wohl ein Irrtum Plutarchs. Seine Ansicht scheint gewesen zu sein, dafs Homer seine Gedichte im jonischen Asien verfafst, viel gereist sei und an Kämpfen mit Dichtern, z. B. mit Hesiod, teilgenommen habe. Erst Lykurg habe die bis dahin in Griechenland fast unbekannten Gedichte gesammelt und von Asien nach Sparta gebracht, zu Solons und Pisistratus Zeit habe man sie schon interpoliert, zur Zeit des Peloponnesischen Krieges seien sie von allen Griechen hochgeschätzt worden. 2. De Plutarchi carminum Homericorum interpretatione. Plutarch kennt die Ansichten der alten Grammatiker und Philosophen wohl, aber, wie die meisten, hat er kein Verständnis für die homerische Religion, sondern überträgt nach Art der *ἐνστατικοί* und *λυτικοί* auf Homer seine eigenen aus natürlicher Frömmigkeit und aus platonischen und neupythagoreischen Grundsätzen gemischten religiösen Ansichten. Wo Homer im Widerspruch mit denselben zu stehen scheint, erklärt er ihn entweder allegorisch oder aus den Gewohnheiten der Dichter seiner Zeit. Ebenso findet er in Homer seine eigenen moralischen Grundsätze wieder, und endlich ist er ihm in Übereinstimmung mit der Pergamenischen Schule auch eine Fundgrube alles Wissens und aller Erfahrung auch für seine Zeit, der Physik, der Astronomie, der Heilkunde, der Mythologie und des Heroenkultus, selbst der Geographie; auch seine etymologischen und grammatischen Erklärungen sind willkürlich und ohne wirkliches Verständnis. 3. De textus Homerici a Plutarcho adhibiti forma ac pretio. Die von den jetzt gebräuchlichen Homertexten abweichenden Lesarten und Verse hat La Roche in seinem kritischen Apparat gegeben. Diese Abweichungen erklären sich 1. aus Plutarchs Neigung, seine Gedanken homerischen Wendungen anzupassen; 2. aus Gedächnisschwäche; 3. weil er kritiklos auch schlechte Texte, wenn sie nur seinen Zwecken dienten, gebrauchte. Für die Textkritik haben also die Plutarchischen Homerstellen keinen Wert.

Amoneit hat in seiner Schrift einen auf reifem Urteil und voller Sachkenntnis beruhenden Beitrag zur Geschichte der Homerstudien im Altertum geliefert. Wenn er aber in der Einleitung meint, Homerstudien von Autoren, die nach Christi Geburt gelebt, seien noch gar nicht zusammenhängend behandelt, so ist das stark übertrieben. Über Lucians Homerstudien handeln z. B. Ernst Ziegler, de Luciano poetarum iudice et imitatore. Gött. 1872, Otto Buchwald, Homer in Lucians Schriften, Görlitz 1874 und Arthur Joost, de Luciano *φιλομήρῳ*, Lötzen 1883. Von seiner Untersuchung hat er die Schrift de vita et poesi Homeri ausgeschlossen, aber alle übrigen unter Plutarchs Namen überlieferten herangezogen, die als unecht verdächtigten mit einem Stern bezeichnet.

Es ist sehr zu loben, dafs über die Echtheit und Unechtheit von Schriften hier einmal nicht, wie es jetzt so Mode geworden ist, *ἐν παρέργῳ* entschieden wird. Joost hat aus der Benutzung Homers Schlüsse gezogen auf die Echtheit Lucianeischer Schriften. Für Plutarch scheint aus einer solchen Untersuchung in dieser Beziehung nichts geschlossen werden zu können. Endlich erwähne ich, dafs Amoneit die im sogenannten Lampriaskatalog Plutarch zugeschriebenen *῾Ομηρικῶν μελετῶν βιβλία δ'* nach anderen Zeugnissen als echt erweist. Die Schrift ist verloren gegangen. Nach diesen Untersuchungen werden wir, was Plutarch darin von eigenen Zuthaten gebracht hat, schwerlich vermissen.

August Brunk, Zu Aelians Varia Historia. In den Commentationes philologae in honorem sodalitii philologorum Gryphiswaldensis. Berlin 1887. 8. 16 S.

Während Carl Schmidt 1879 in seiner Greifswalder Dissertation de apophthegmatum quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus part. I besonders auf Grund einer Vergleichung zweier Stellen Aelians mit den apophthegm. regia folgert, letztere seien von Aelian benutzt worden, vergleicht Brunk nicht blos alle Apophthegmen, welche sich im Aelian und in den apophth. regia gemeinsam finden, sondern auch diejenigen, welche im Aelian und in den apophth. Laconica, sowie im Aelian und den echten Schriften Plutarchs gleichmäfsig vorkommen, und kommt zu dem Ergebnis, dafs Aelian weder jene beiden Anekdotensammlungen, noch Plutarch selbst benutzt habe, sondern dafs er vielmehr eine selbständige Parallelüberlieferung repräsentiert, also direkt oder indirekt auf dieselben Quellen zurückgehe, wie jene. Er vermutet, dafs die gemeinsame Quelle für die Königs- und Feldherrnanekdoten ein grofses Apophthegmenkompendium sei, in welchem jeder Anekdote die Namen sämtlicher Personen, von denen sie erzählt wurden, beigefügt waren. Die Einrichtung desselben scheine der der apophth. Laconica ähnlich gewesen zu sein. Brunk hofft auf die Frage nach dem Verhältnisse Pseudo-Plutarchs und Plutarchs zu diesem so erschlossenen Anekdotenkompendium an anderer Stelle zurückzukommen. Wir sehen der Fortsetzung dieser nüchtern und besonnen geführten Untersuchung mit Spannung entgegen.

Ludwig Weber, Quaestionum Laconicarum capita duo. Diss. inaug. philol. Gotting. 1887. 8. 64 S.

Von dieser Schrift interessiert uns hier nur das erste Kapitel (S. 1—27 und S 64): De »institutis Laconicis« Pseudoplutarcheis. Streng methodisch, präcis und scharfsinnig sucht Weber die Quellen der 42 Kapitel der instituta Lacon. zu ermitteln. Besonders hervorzuheben ist die Untersuchung über die Anekdote im zweiten Kapitel und über die Quelle der Worte *ἄμμες δέ γ' εἰμές· αἱ δὲ λῇς αὐγάσδεο.* Es ergiebt sich ihm Folgendes: Der Sammler der instituta

Laconica hat seine Quellen nachlässig und thöricht benutzt. Ein grofser Teil der Schrift, besonders Kap. 1—6, 12, 14, 15, 18—20, 24, 40 ist aus Plutarchs vita Lycurgi, das übrige geht auf eine Schrift *περὶ πολιτείας Λακεδαιμονίων* zurück, dessen Verfasser Herodot, Xenophon, Aristoteles und andere Quellen ausschrieb, aber auch Eigenes brachte. Zur Annahme einer dritten Quelle nötigt nichts. Die Zeit der Entstehung der instituta Lac. kann nicht genau bestimmt werden. Doch steht nichts der Annahme entgegen, dafs der Sammler dieser instituta identisch sei mit dem Kompilator der apophth. Laconum und Lacaenarum, und der hat nach Carl Schmidt um 150 p. Chr. gelebt. Diese Identität ist mir zweifelhaft. Wenn auch in der handschriftlichen Überlieferung die drei Schriften, apophth. Laconum, instituta Lac. und apophthegm. Lacaenarum immer vereinigt erscheinen unter dem einen Titel *ἀποφθέγματα Λακωνικά*, so bedarf es doch noch einer Erklärung, wie es komme, dafs für die erste und dritte Schrift, wie ich im Philologus gezeigt, zwei ziemlich verschiedene Überlieferungen existieren, für die instituta Lac. meines Wissens nur eine. Zum Schlufs bringt Weber eine Zusammenstellung derjenigen instituta, welche aus jener *πολιτεία Λακεδαιμονίων* excerpiert und nicht anderweitig nachzuweisen sind.

Mit demselben Thema beschäftigt sich

Ludwig Schunck, De Pseudo-Plutarchi Institutis Laconicis. Warburg 1888. 4. 17 S.

Die Schrift ist pars prior und enthält zwei Kapitel. Im ersten wird Benselers widerspruchsvolle Ansicht über die Verfasser der unter Plutarchs Schriften enthaltenen Apophthegmen getadelt (ebenso S. 8) und Gierigs Meinung, es könne aus Photius geschlossen werden, dafs Plutarch Apophthegmensammlungen angelegt habe, verworfen. Im zweiten bekämpft Schunck zuerst Gierigs Vermutung, die instituta Lac. seien von einem Familienvater oder von einem Lehrer für den Gebrauch junger Leute aus Plutarchs vita Lycurgi und anderswoher zusammengeschrieben. Dann die Ansicht von Rualdus, welcher Lamprias, und die von Vossius, welcher einen jüngeren Plutarch für den Verfasser hielt. Endlich untersucht er nach Zurückweisung der Vermutungen Wyttenbachs und Benselers Volkmanns Ansicht. Im Laufe der sehr breiten Untersuchung bezieht er die am Schlusse der instit. Lac. stehenden Worte *καὶ εἰς δουλείαν μετέστησαν* gegen Volkmann und Flügel entschieden richtig auf diejenige Knechtschaft, in welcher die Lacedämonier unter ihren eigenen Tyrannen, besonders unter Machanidas und Nabis, gestanden haben. Aus der eingehenden Besprechung aller dieser Ansichten gewinnt Schunck schliefslich das Resultat, den instituta Lac. sowohl, wie der vita Lycurgi von Plutarch liege dasselbe Werk aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu Grunde. Er hält es nämlich für ausgeschlossen, dafs der Verfasser der instit. Lac. die vita Lycurgi benutzt

habe, weil derselbe diejenigen Stellen der instituta, welche mit der vita übereinstimmen 1. nicht im Zusammenhang, sondern mit Fremdem untermischt, 2. in einer anderen Anordnung bringe. Der »verborum similitudo«, welche zwischen den instituta und der vita besteht, legt er auffallender Weise gar kein Gewicht bei; er meint, aus der Ähnlichkeit der Worte könne man nur in dem Falle auf Entlehnung aus der vita schliefsen, wenn anderweitig nachgewiesen sei, dafs die instituta später als die vita verfafst seien. Aber gerade auf diese von Schunck vernachlässigte Stellenvergleichung gründet Weber, und wie mir scheint, mit Recht, seine ganze Untersuchung und verwirft eine gemeinsame Quelle beider Schriften; die Quelle der instituta Lac. entlehnt sicher auch aus Herodot und Xenophon; hätte nun Plutarch dieselbe Quelle benutzt, so wäre es unbegreiflich, dafs er gerade diejenigen Stellen dieser gemeinsamen Quelle, welche aus Herodot und Xenophon stammen, nicht benutzt habe.

Da Schunck beabsichtigt in einem zweiten Teile über den Verfasser jener nach seiner Ansicht gemeinsamen Quelle zu berichten, mittlerweile aber wohl Webers Schrift kennen gelernt haben wird, so bleibt zunächst abzuwarten, wie er sich zu derselben stellen wird.

Ewald Bruhn, Plutarchea. Im Genethliacon Gottingense. Hal. Sax. 1888. 8. S. 1—7.

In der Schrift de fortuna Romanorum stimmt Kap. 5 derartig mit dem ersten Teil des zehnten Kapitels, dafs Plutarch beide Stellen in derselben Schrift unmöglich hat schreiben wollen. Im Anschlufs an Jos. Mercerus, den Wyttenbach nicht richtig verstanden, weist Bruhn nach, dafs Plutarch das fünfte Kapitel erst nach Vollendung der Schrift hinzugefügt und nach diesem Zusatz natürlich den ersten Satz des Kap. 6 und die erste Hälfte des Kap. 10 hat beseitigen wollen. Doch da er die Lücke, welche durch den Fortfall der letzteren Stelle im Gedankenzusammenhang entsteht, nicht ausgefüllt hat, so scheint er die Schrift garnicht fertiggestellt zu haben, sicher hat er sie nicht selbst in der jetzt vorliegenden Gestalt herausgegeben. Darnach folgen Textverbesserungen, welche ich zu den betreffenden Schriften angeben werde.

Ludwig Weber, De Plutarcho Alexandri laudatore. Im Genethliacon Gottingense. Hal. Sax. 1888. 8. S. 84—96.

Das Verfahren, welches Carl Th. Michaelis in seiner Schrift de ordine vitarum parallelarum Plutarchi einschlägt, um die Zeitfolge der Abfassung der einzelnen Vitae festzustellen, indem er von der richtigen Voraussetzung ausgeht, dafs Plutarch in einer später geschriebenen Vita dasjenige, was er in einer früheren ausführlich besprochen, oft nur kurz anzudeuten pflege, kann auch, meint Weber, für die Untersuchung der Abfassungszeit der anderen Plutarchschriften angewandt werden. Bei

dieser Untersuchung müssen auch die Vitae, welche Plutarch durchaus nicht erst als Greis geschrieben, herangezogen werden. Als eine Probe einer solchen Untersuchung stellt Weber die Zeitfolge derjenigen drei Schriften Plutarchs, die allein von Alexander handeln, fest. Er vergleicht zuerst die vita Alexandri mit der ersten Rede de Alexandri fortuna aut virtute. Aus der Vita hat Plutarch nichts für diese Rede benutzt, wohl aber für die Vita und für die erste Rede eine Schrift, in welcher Erzählungen verschiedener Schriftsteller über die Thaten Alexanders vereinigt waren. Während zwingende Beweise, dafs die Rede vor der Vita verfafst sei, nicht voıhanden sind, bezieht er sich in einer Stelle der ersten |Rede (Kap. 10 p. 331 E) offenbar direkt auf mehrere Stellen der vita (Kap. 7. 8. 52). Also ist sie nach der vita verfafst. Der gelehrte Verfasser des index nominum et rerum im Genethliacon pag. 188 hat freilich aus Webers Arbeit das Gegenteil herausgelesen! — Die zweite Rede de Al. fort. aut virtute mufs zwar, wie ihr Anfang zeigt, nach der ersten geschrieben sein, kann aber, wie besonders ein Vergleich der verschiedenen Darstellungen der Verwundungen Alexanders in den drei Schriften, sowie die Verschiedenheit der Auffassung des Themas in den beiden Reden zeigt, nicht von Plutarch herrühren, sondern von einem Fälscher, welcher die Rede der Ergänzung für bedürftig hielt. So schliefst sich Weber der Ansicht Arnold Schaefers an, welche Volkmann zu widerlegen versucht hatte (Jahrbücher für klass. Philol. Bd. 101 pag. 441. pag. 816—821). Diese Annahme der Unechtheit der zweiten Rede bedarf jedes Falles noch einer eingehenden Untersuchung, namentlich in sprachlicher Beziehung. Ein Teil der Überlieferung scheint übrigens Webers Ansicht zu unterstützen. Ich finde in mehreren Handschriften, welche zum corpus Planudeum in keiner Beziehung stehen, nur die erste, in einer Überlieferung, welche älter ist als die Planudeische, beide, aber von einander getrennt, am Schlufs der ersten Rede: *περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης*. Und das scheint in der That der allein richtige Titel für die plutarchische Rede zu sein, während die jetzige Überschrift erst vom Fälscher herrühren dürfte.

Pietro Tassis, Plutarco ed il Pericle di Plutarco. Milano 1888. 8. 67 S.

Dr. Tassis, Professor am Ginnasio Lanza in Foggia, behandelt in den ersten beiden Kapiteln des allgemeinen Teiles auf 15 kleinen Oktavseiten I tempi di Plutarco, la sua famiglia, la sua educazione e i suoi studi in Atene, il primo viaggio a Roma, le impressioni che ne ha riportate, azione esercitate dal mondo romano sopra la istoriografia, la istoriografia che diventa biografia, gli esempi romani imitati da Plutarco, la vita di Plutarco in patria, nella famiglia e negli studi, la filosofia di Plutarco, Plutarco moralista, anche le Vite in servigio della morale. Von neueren Forschungen steht ihm A. Westermanns Einleitung zur Tauchnitzausgabe von Plutarchs Viten zur Verfügung.

J. de Crozals, Plutarque. Paris 1888. 8. 239 S.

Das Buch ist der zehnte Band der von H. Lecène und H. Oudin veranstalteten collection des classiques populaires. Nach einem Überblick über die Bedeutung Plutarchs für Frankreich in früheren Zeiten bespricht Crozals im ersten Kapitel das Leben Plutarchs, im zweiten sein Leben in Chaeronea und seine moralischen Schriften. In den sieben Kapiteln giebt er nach den Viten eine Übersicht über die Geschichte Griechenlands und Roms mit besonderer Hervorhebung der von Plutarch behandelten Helden. Mit Geschick flicht er in seine Darstellung eine grofse Anzahl von Stellen der Viten in der klassischen Übersetzung Amyots ein. In den beiden letzten Kapiteln handelt er von Plutarch als Historiker, von seiner Methode, von den Ursachen seiner Volkstümlichkeit in Frankreich in neuerer Zeit, endlich von seiner historischen Kunst. Beigegeben sind neun Bilder, eins von Plutarch nach Theuvet, acht von grofsen Männern des Altertums nach Originalen der Pariser Nationalbibliothek. Das Werk erhebt auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch, sondern ist allein für Schule und Haus bestimmt. Es ist mit Lust, Lebhaftigkeit und Geist geschrieben und erfüllt daher vortrefflich seinen Zweck, in leichter, anziehender Form zu belehren und für die grofsen Männer des Altertums zu begeistern.

Ernst Graf, Plutarchisches. In den Commentationes Ribbeckianae. Leipzig 1888. 8. S. 57—70.

Graf behandelt die Tischgespräche und den liber amatorius. 1. Die Tischgespräche: a. ihre Entstehungsweise: Plutarch hat sie wohl auf Grund von Notizen zusammengestellt, welche er sich über Gespräche, an denen er teilgenommen, aber in sehr ungleicher Vollständigkeit gemacht hatte. Seine eigenen Äufserungen und die auffallende Ungleichheit in der Form der Tischgespräche in ihren verschiedenen Teilen sprechen dafür, dafs er sie nicht als ein Kunstwerk hat ansehen wollen, sondern als treue, aufgezeichnete Erinnerungen. b. Keine Excerpte: Die Vergleichung einer Reihe von Stellen des Macrobius hat Volkmann und nach ihm Linke auf den Gedanken gebracht, es lägen in den Tischgesprächen teilweise Excerpte vor. Aber Macrobius hat sicherlich denselben Text, wie wir, gehabt, allerdings weniger verderbt und nicht lückenhaft. Im übrigen erklärt sich der durchgehende Wechsel zwischen ausführlicher und excerpthafter Darstellung vollständig aus der Entstehungsart der Schrift. Sie ist eben aus vorhandenen Notizen ohne erkennbares Anordnungsprinzip eilig zusammengestellt. c. Chronologische Reihenfolge: Die Reihenfolge der Gespräche ist, wie durch zahlreiche Beispiele gegen Volkmann und Heinze nachgewiesen wird, ganz willkürlich; er überläfst sich in der Anordnung ganz dem Spiele der Erinnerung. d. ἑταῖρος: Schlüsse auf Echtheit und Unechtheit anderer Plutarchschriften lassen sich aus der Vergleichung mit dem in den Tisch-

gesprächen vorgetragenen Meinungen nicht ziehen, denn diese sind nicht ernsthaft zu nehmen, sie sind nichts als ein launisches Spiel mit wissenschaftlichen Fragen. Daher kann man auch aus der Parteinahme für oder wider eine philosophische Ansicht nicht auf den philosophischen Standpunkt des Sprechenden schliefsen, ebenso wenig wie man ein Recht hat aus dem Attribute ἑταῖρος Schlüsse auf Schulangehörigkeit zu ziehen.

2. Der Amatorius: Die Schrift ist in ein Gespräch zwischen Autobulus und Flavianus gekleidet. Winckelmann, Hofmann und früher auch Heinze hielten beide für Brüder und, da Plutarch nachweislich einen Sohn namens Autobulus hatte, auch Flavianus für dessen Sohn. Volkmann und neuerdings auch Heinze halten beide zwar für Brüder, aber nicht für Söhne Plutarchs, weil Autobulus in der Schrift von seinem Vater so spricht, als habe er sich frühestens 96 verheiratet, während Plutarch in Wirklichkeit früher geheiratet haben mufs. Graf weist erstens nach, dafs man Flavianus nicht für einen Bruder Autobuls zu halten brauche, und sucht zweitens die Vermutung zu begründen, die Schrift sei von Plutarchs Sohne gleiches Namens, einem Bruder Autobuls geschrieben; ihm könne man den Anachronismus betreffs der Ereignisse, welche zur Zeit der Hochzeit Plutarchs vorgefallen sein sollen, eher zuschreiben als Plutarch selbst.

Jahresbericht über Homer

von

Dr. Week in Metz und Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau.

I. Die höhere Kritik der homerischen Gedichte in den Jahren 1885—1887 incl.

Von

Dr. A. Gemoll,
Rektor des Progymnasiums zu Striegau.

1885.

K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias I. II. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1885. S. 649—669.

I. Über den ursprünglichen Zusammenhang des zweiten bis zwölften Buches.

Der Traum des Agamemnon hat schon vielfachen Anstofs erregt. Die Thatsache, dafs auf denselben im folgenden wenig Rücksicht genommen wird, insbesondere nicht in den Reden der Agora, ist dem Verfasser Veranlassung gewesen, den Traum von dem folgenden abzuschneiden und seine Fortsetzung in der Aristie Agamemnons (*Λ* 1—569) zu suchen. Verf. operiert dabei mit Postulaten, die zum Teil recht wenig begründet sind. 1. »Agamemnon mufs die Griechen waffnen und gegen die Troer ziehen lassen«. Das thun sie bekanntlich auch in *B*. 2. »Über dem folgenden Kampf mufs eine düstre Ahnung schweben«. Dieses »Mufs« dürfte nicht auf allgemeine Beistimmung rechnen können. 3. »Zeus erregt durch den Traum Hoffnungen, um Agamemnon nachher desto tiefer zu demütigen«. Gewifs, aber er demütigt ihn schon durch den unerwarteten Ausgang der Agora. 4. »Es mufs plötzlich ein Unglück über das andere kommen«. Diese Forderung läfst bekanntlich des Dichters Nationalgefühl nicht zu. 5. »Eine göttliche Einwirkung mufs die Achäer ermutigen«. Auch das geschieht durch die Erscheinung der Athene. Wie man sieht, hat es mit diesen Postulaten nicht viel auf sich.

Dem Traum wird überhaupt damit zu viel Ehre angethan, wenn man ihn zum bestimmenden Ausgangspunkt für das folgende macht. Die Hauptsache bleibt das Versprechen des Zeus, der Traum ist nur ein einmaliges Mittel. Dafs ferner Agamemnons Rede in der Agora im Ernst zur Flucht rät, ist eine Annahme, die eigentlich ungeheuerlich genannt werden mufs. Wozu erwähnt denn Agamemnon wohl die kolossale Übermacht der Griechen (*B* 123 ff.), als um ihnen Mut zu machen? Den Verf. mufsten schon die Konsequenzen abschrecken: Des Odysseus Wort (193) *νῦν μὲν πειρᾶται κτλ.* mufs er für eine Notlüge erklären, bei Agamemnon einen Stimmungswechsel zum gröfsten Mut annehmen, wovon absolut nichts im Homer steht.

Auch dafs Fick und Leaf ähnlich mit dem Traum operieren (S. diese), macht die Sache nicht besser.

Ähnlich problematisch steht es mit dem Nachweis, dafs der Botengang des Patroklus von einem andern Verf. als die Aristie Agamemnons in *Λ* ist. Verf. beruft sich hauptsächlich darauf, dafs die Machaonepisode (497–543) und die Verwundung des Eurypylos (*Λ* 570 ff.) unecht seien. Es kommt dem Verf. namentlich darauf an, zu zeigen, dafs der Botengang eingeschoben ist, um Achill, der in *I* (356 und 618) nach Hause zurückkehren will, nicht vor der Entscheidung aufbrechen zu lassen; darum lasse der Dichter jenen so lange bei Eurypylos weilen. Andererseits aber dürfe er nichts erfahren von dem Mauerkampf, weil er sonst sofort zurückkehren würde und damit die Bücher *ΝΞΟ* unmöglich wären. Der Verf. dieser Fortsetzung habe aber einen Sonnenuntergang nach *Λ* 569 getilgt und die unmittelbare Verbindung mit *M* aufgelöst[1]). Gegen diese Aufstellungen des Verf. spricht schon *Λ* 193 f., wonach dem Hektor nur für einen, nicht für zwei Tage Sieg verheifsen wird. Es mufs dabei bleiben, dafs *Λ* 1 schon der Entscheidungskampf beginnt. Dafs Patroklus in *Π* den Stand der Schlacht meldet, wie er am Ende von *Λ* war, ist bekannt genug. Was man über die Bücher *M* bis *O* urteilen soll, steht auf einem anderen Blatte.

II. Der Bittgang der Thetis.

Einer Anregung Lachmanns (Betr. 66. 87) folgend versucht Verf. den Nachweis, dafs *Α* 349—611 eine schlechte, später eingeschobene Partie sei, dafs Achill ursprünglich nicht durch Thetis, sondern direkt im Gebet sich an Zeus wandte, dafs Zeus ihm mit dem dunklen Traum Gewährung zunickte und die ambrosischen Locken schüttelte. Damit zeigt Verf., dafs er in die Ausdrucksweise des Epos noch sehr wenig eingedrungen ist. Wie oft kommen Gebetserhörungen vor in den homerischen Gedichten. Wo findet sich auch nur annähernd etwas Ähnliches,

---

1) Auch Buchholz (s. u.) p. 137 hält diese Eventualität für möglich.

wie es hier Brandt dem Dichter imputieren will? In bezug auf den Zusammenhang des ganzen ersten Buches kann ich den Verf. nur auf von Hoermanns ausgezeichnete Abhandlung verweisen. Was die stilistischen Bemerkungen anbelangt, so müssen die ganz auf sich beruhen. Es ist mir ein reines Wunder, dafs Verf. die Abfassung dieses Stückes (Α 349—611) nicht gleich hinter die Ilias μικρά versetzt hat. Dafs die Verweisungen auf den Bittgang der Thetis ebenfalls ausgemerzt werden, ist klar; unklar aber, warum nicht auch Σ 70 ff. darunter ist.

Im Ganzen und Grofsen kann man die Arbeit nur als einen Schlag ins Wasser bezeichnen.

E. Buchholz, Dr. phil. Professor Berolinensis, Vindiciae carminum homericorum. Vol. prius. Lipsiae Engelmann 1885 VI und 157 pagg. 8°.

Wer des Verfassers homerisches Realienbuch kennt, wird schwerlich mit grofsen Erwartungen an die vorliegende Schrift herangehen. Aber was wir hier zu lesen bekommen, erfüllt auch nicht einmal die geringsten Erwartungen. Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste handelt vom Ursprung der homerischen Gedichte und ihrer Komposition (p. 1—67), der zweite (p. 68—144) von den Bemühungen der Gelehrten in dieser Frage. Der letztere Teil behandelt aber nur Wolf und die ihm am nächsten stehenden; die Bemühungen der Neueren sind einem zweiten Bande der Vindiciae aufgehoben.

Den Standpunkt des Verf.s mögen folgende kurze Angaben bezeichnen. Homer, ein kleinasiatischer Joner (aus Smyrna oder Chios), ist der Verfasser der ersten gröfseren epischen Gedichte. Dieselben waren aber nicht schriftlich abgefafst. Vielmehr hat der Dichter im Geiste zunächst die Idee, dann den Plan, dann die einzelnen Momente und Beweggründe bei sich derartig abgewogen, dafs die einzelnen Teile eine Handlung bilden, die stufenweise emporschreitet und sich dann wieder sondert, ein harmonisches Ganzes, dem der Dichter den Stempel seines Geistes aufgeprägt hat. Sogar ein Blinder kann sehen, dafs wir es hier mit einheitlichen Werken zu thun haben (p. 66). Widersprüche sind vorhanden, aber die stammen von den Rhapsoden und ihrem ungenauen Gedächtnis, sie sind aber für die einheitliche Betrachtung des Ganzen bedeutungslos (p. 138). Man mufs sich nur gegenwärtig halten, dafs durch die mündliche Überlieferung bis auf Solon die Gesänge beinahe untergegangen wären. Solon aber verfertigte einen Index, dafs die Gesänge in der richtigen Reihenfolge blieben. Pisistratus aber liefs den Homer aus dem Munde des Rhapsoden aufschreiben, die verschiedenen Texte mit einander vergleichen. Seine Diaskeuasten hatten den Zusammenhang wiederherzustellen, zu feilen, zu verbinden und auszufüllen. Im Ganzen und Grofsen aber blieben die Gedichte unberührt (p. 13).

Wenn Verf. sich für seine Aufstellungen in O. Müller (p. 80f.) einen Schwurzeugen holen will, so nimmt mich das sehr wunder. Bekanntlich hat O. Müller die Entwickelung einer homerischen Achilleis zu einer Ilias durch spätere Nachdichtungen nicht für unwahrscheinlich gehalten. Wie zahlreiche Veränderungen derselbe durch die Thätigkeit der Rhapsoden statuierte, mufs man bei ihm selbst nachlesen.

Wenn ich so das Buch als Ganzes, das den Eindruck einer völlig veralteten Arbeit macht, verwerfe, so will ich die Besprechung doch nicht schliefsen, ohne das gewandte Latein der Arbeit anzuerkennen. Wenn Buchholz weiter nichts gezeigt hat, so doch wenigstens das, dafs es noch Leute gibt, die ein fliefsendes Latein schreiben können.

Als Kuriosum erwähne ich noch, dafs Verf. auf S. 11 Leo Allatius zu einem Zeitgenossen F. A. Wolfs macht.

H. Flach, Peisistratos und seine litterarische Thätigkeit. Tübingen 1885.

»Das interessante und trefflich begründete Ergebnis ist, dafs die Nachrichten über Peisistratos aus megarischen Lokalhistorikern stammen, die für uns keine wissenschaftliche Bedeutung haben, und dafs sie dann auch durch die pergamenischen Philologen und Stoiker einige Verbreitung gefunden haben, die jene Nachrichten begierig ergriffen, um mit ihrer Hilfe Alexandria und seine litterarischen Einrichtungen und Bestrebungen zu demütigen«. So Ludwich Aristarchs Hom. Textkritik II 404. Ich bedauere sehr, diese Anerkennung des vorstehenden Büchleins nicht unterschreiben zu können. Interessant wäre das Ergebnis gewifs, wenn es nur eben trefflich begründet wäre. Aber da fehlt es leider. Die Mehrzahl der Forscher nahm bis jetzt an, dafs Ciceros bekannte Notiz (de or. III 34) über die Ordnung der Bücher Homers mittelbar oder unmittelbar aus dem Epigramm Anth. Palat XI 442 geschöpft sei. So gut der Verf. bemerkt hat (S. 7 Anm. 23), dafs das kleinere Scholion (Villoison II 182) nur Paraphrase des Epigramms ist, hätte er es von Ciceros Worten auch merken können. Ich möchte allerdings behaupten, dafs das Scholion besser mit Ciceros Worten übereinstimmt als das Epigramm. Man vergleiche die Ausdrücke *κατὰ τάξιν συνετέθησαν τὰ πρὶν σποράδην* mit libros confusos antea sic disposuisse. Jedenfalls liegt hier die Quelle Ciceros, sei es im Epigramm, sei es im Scholion selbst. Alles was Verf. nun vorbringt, um für Cicero eine pergamenische Quelle zu erweisen, wird schon dadurch hinfällig, denn dann müfste Cicero das Epigramm auch dorther gekannt haben; aufserdem aber ist die Beweisführung des Verfassers nichts weniger als genügend. Der Einflufs der pergamenischen Schule ist in Rhodos »selbstverständlich«, »es kann für uns kein Zweifel darüber herrschen«, dafs Cicero auch seine Kenntnis der Hom. Gedichte und ihrer Geschichte durch

die Vermittelung der Stoiker erhalten hat. Solche Redensarten beweisen garnichts.

A. Gemoll, Homerische Blätter. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des städt. Progymnasiums Striegau 1885.

Von den sechs Nummern, welche das Programm enthält, gehört hierher No. 4 das Kikonenabenteuer in der Odyssee. Es wird zunächst nachgewiesen, dafs die Verse desselben in sehr üblem Zusammenhange unter einander stehen. Dann wird auf *K* 198f. aufmerksam gemacht, wo das Kikonenabenteuer unberücksichtigt ist. Dasselbe ist also wahrscheinlich erst später dazu gekommen.

F. G. Hubert, Über den Vortrag der homerischen Gedichte *ἐξ ὑποβολῆς*. Posen 1885. 13 S. 4⁰. Programm.

Eine gründliche Übersicht über die hervorragendsten Ansichten über die schwierige Frage. Doch scheint dieselbe längere Zeit im Schube geruht zu haben, da sie nicht bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist. Es fehlen u. a. Niese und v. Wilamowitz. Des Verf.s eigene Ansicht scheint mir nicht richtig zu sein. Er erklärt *ἐξ ὑποβολῆς* mit Unterschiebung der Rhapsoden, wozu gar kein Grund vorliegt. *ῥαψῳδῶν* in dieser Weise hier (Diog. L. 1, 2, 57) zu ergänzen, ist unmöglich. Meine Meinung über die Frage ist folgende. Dafs *ἐξ ὑποβολῆς* und *ἐξ ὑπολήψεως* nicht dasselbe bedeuten könne, ist in der neuesten Zeit mehr und mehr erkannt worden. Also gilt es nur noch den Unterschied festzustellen. Derselbe liegt aber nicht da, wo er bisher gesucht worden ist, sondern in den Rhapsoden. In der Hipparchstelle (228, *B*) wird von der Thätigkeit der einzelnen Rhapsoden gesprochen, die da weiter fortfahren müssen, wo sie den Gesang überkommen und übernommen haben. *ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς* heifst also nichts als von Anfang, der Übernahme ununterbrochen weiter. Die Diogenesstelle aber handelt von mehreren Rhapsoden, die sich in den Vortrag teilen (*οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν*), der zweite fällt ein, wo der erste aufhört. Durch die *ὑπόληψις* gewinnen wir also eine lückenlose Rhapsodie eines Rhapsoden, durch die *ὑποβολή* ein lückenloses Epos, von mehreren Sängern hintereinander vorgetragen. Der Zusatz *οἷον* (Diog. C. 1, 2, 57) *κτλ* hat seinen guten Sinn. Es könnte auch heifsen: *οἷον ὅπου ὁ δεύτερος ἔληξεν κτλ.* Ob beide Nachrichten sich vereinigen lassen, ist eine andere Frage. Hier mufste zunächst der Wortsinn festgestellt werden.

A. Ludwich, Aristarchs homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymos dargestellt und beurteilt. Nebst Beilagen. Zweiter Teil. Leipzig 1885 B. G. Teubner VI und 774 S. 8⁰.

Der Titel der vorliegenden Schrift ist geeignet irre zu führen; passender ist derjenige, den Verf. hinter der Vorrede gibt, wo es heifst: Zweiter Teil. Studien zur Beurteilung der Homerkritik Aristarchs und

seiner Gegner. Schon daraus wird klar, dafs das Buch auch für die sog. höhere Kritik beachtet werden mufs. Die hohe Bedeutung desselben habe ich schon kurz hervorgehoben in der deutschen Litteraturzeitung (1886 No. 52), hier kommt es darauf an, die Resultate der Arbeit des Verf.s zu geben. Es ist im Grunde nur eins: die Befestigung des Lehrsschen Standpunktes, der gegen alle in der letzten Zeit geführten Angriffe im ganzen siegreich verteidigt wird.

Aristarchs Text ist nicht der vulgate der Paradosis, Verfasser verweist (p. 218 a.) gegen von Wilamowitz auf Herodian zu *Ψ* 162: *καὶ διελέγχει ἡ παράδοσις τὸν Ἀρίσταρχον.* Aristarchs Text ist allerdings aus kritischer Thätigkeit hervorgegangen, doch hat Aristarch die Überlieferung mit äufserster Vorsicht behandelt. Er nahm nicht einmal diejenigen Lesarten in seinen Text auf, welche ihm gefielen. Vergl. Did. zu *I* 222. Er führte die Analogie nicht auf Kosten der handschriftlichen Überlieferung durch, wie zahlreiche Beispiele beweisen. Er hat weder Verse, die er für unecht erkannte, weggelassen — sein Obelos hat keinen einzigen Vers verdrängt — noch gar unechte Verse eingeschoben. Diesen Nachweis, der gegen Wolfs Proll. p. 236 gerichtet ist, rechne ich zu den Glanzpunkten des Buches. Ich bitte den § 15 S. 132 ff. selbst daraufhin nachzulesen. Kurz, die kritische Gewissenhaftigkeit Aristarchs, die nach den Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte erschüttert zu sein schien, ist durch Ludwich aufs neue und hoffentlich für immer befestigt und der Text Aristarchs hat nach wie vor als der am besten beglaubigte zu gelten. Ihn mit allen Mitteln herzustellen zu suchen, ist ein Ziel, das unbedingt erreicht sein mufs, ehe man den Urtext herstellen kann, und aufserdem ein Ziel, das überzeugender zu erreichen sein wird als dieses. Inzwischen hat Ludwich angefangen die Odyssee zu edieren. Es wäre interessant, die Ausgabe darauf hin zu besprechen, wie weit sie dem hier aufgestellten Ziel nahe gekommen ist.

Die schriftliche Abfassung der hom. Gedichte ist von F. A. Wolf zu spät angesetzt, im übrigen aber ist trotz Wolf (Proll. p. 142) die allgemeine Anschauung der älteren Autoren die, dafs Homer geschrieben habe (S. 388 f. A.). Die Pisistratusredaction ist durch Lehrs 1862 endgiltig in das Gebiet der Sage verwiesen worden. Ludwich erweist siegreich gegen von Wilamowitz, dafs Aristarch diese Fabel, wenn er sie kannte, nicht glaubte. Auch hier bitte ich den ganzen Paragraphen (43) nachzulesen. In demselben weht Lessingsche Geistesschärfe und Eleganz. Nicht minder wichtig ist § 45, in welchem Ludwich in Übereinstimmung mit von Wilamowitz nachweist, dafs Exemplare in altattischer Schrift den Alexandrinern nicht vorlagen, dafs der vorausgesetzte attische *μεταχαρακτηρισμός* eine durch nichts begründete Fabel sei. Wenn damit zugleich gegen die Erklärung aus der *ἀρχαικὴ σημασία* überhaupt Front gemacht wird, so geschieht das nicht mit Recht. Auch wenn wir Homer nicht für einen schreibenden Athener nehmen, wie Aristarch that,

so können wir auf dieses Hilfsmittel der Kritik nicht verzichten. Das Digamma ist auch aus inneren Gründen entdeckt worden und dennoch eine Thatsache. Der μεταχαρακτερισμός ist nach meiner Meinung aus inneren Gründen eine ebenso notwendige Annahme, der Ursprung derselben aber nicht nach Attika, sondern nach Jonien zu legen. Und bevor man Exemplare mit η und ω hatte, mufs es solche mit ε und ο gegeben haben. Selbstverständlich mufs eine solche Erklärung, wenn sie noch wissenschaftlich bleiben soll, auf zwingende Fälle beschränkt bleiben. Denn der kritische Grund, auf dem wir stehen, sind eben nicht Ausgaben in ἀρχαικῇ σημασία.

Die homerische Sprache denkt sich der Verf. (S. 378) in den Stürmen der Völkerwanderung entstanden und daher mit ihrem gemischten Charakter bekleidet. Daher jene Dorismen und Aeolismen, zu denen übrigens nach p. 241 Ἀτρείδης u. ä. nicht gehört. Spricht so der Ursprung der Gedichte gegen die strenge Durchführung der Analogie, so verkennt doch Verf. keineswegs, dafs dafür der bestechend gleichmäfsige Ton der homerischen Gedichte im Ganzen spricht. Nur verwahrt er sich dagegen (p. 232), die Analogie als Panacee zu betrachten für alle Abweichungen von der Analogie. Hier ist der Punkt, wo Verf. der höheren Kritik ihr Recht zukommen lassen mufs. Er bezeichnet (p. 226) die Wolf-Lachmannsche Hypothese richtig als einen Bruch mit der Überlieferung und findet das Bedenkliche dieser und aller ähnlichen Hypothesen darin, dafs der gewonnene Urhomer so sehr verschieden ausschaue. Dagegen wird sich kaum etwas einwenden lassen.

Und so schliefse ich denn damit die Besprechung des Buches, das mir die wiederholte Quelle vielfältigster Belehrung gewesen ist. Die schroffe Polemik wirkt nicht angenehm; indessen wird man dem Verf. als Milderungsgründe zubilligen müssen, dafs er im Namen einer um die Homerforschung hochverdienten Schule, dafs er für einen Toten, und zwar für Lehrs streitet, dessen herbe Strenge im Aristarch vielfach nicht mit der nötigen Sorgfalt studiert worden ist. Man wird von nun an gut thun, gleich nach dem Aristarch dieses Ludwichsche Buch zur Lektüre zu empfehlen, auch wenn man nicht zur Königsberger Schule gehört.

A. Römer, Über die Homerrecension des Zenodot. Aus den Abhandlungen der königl. bair. Akademie der Wissenschaften. I. Classe XVII. Band. III. Abt. München 1885.

Diese Abhandlung mufs auch hier beachtet werden. Gegenüber dem Versuche A. Naucks, Zenodot als einen gedankenlosen Abschreiber hinzustellen, sucht Römer den Nachweis zu führen, dafs Zenodot ein Philologe ist, der das ganze philologische Rüstzeug mit erstaunlicher Kühnheit handhabt. Für Zenodots Konjekturen ist die Möglichkeit offen gelassen, dafs sie aus der Vorlage Zenodots stammten, seine Athetesen beruhten nach Römer ganz auf handschriftlicher Grundlage. Ist das

richtig, und die Beweisführung des Verfs. spricht dafür, so verschwindet denn doch die behauptete Kühnheit Zenodots in nichts dahin. Ich vermisse überhaupt die scharfe Scheidung zwischen den ausgelassenen und obelisierten Versen; nur durch sie können wir ein sicheres Resultat erhoffen, was Römers Schrift vorläufig noch nicht bietet.

A. Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee. Phil. 44. (1885). Heft III und IV.

1. ζ 324—327 sind nicht mit Bergk L. G. I 672 zu verwerfen, denn ε 427 und 437 wird nicht ein wirkliches Eingreifen der Göttin erwähnt, sondern der schnelle Entschlufs des Odysseus auf Athene zurückgeführt, und ε 382 beschwichtigte sie die Wogen, aber Odysseus wufste das nicht. [Das letztere Argument gehört Kammer an und ist recht schwach. Es ist doch einfacher zu sagen: In der Not hast du mich nicht erhört, höre mich wenigstens jetzt. Wenn Odysseus sagt: Ich habe gerufen, so haben wir das zu glauben].

2. ζ 328—331 hält Verf. mit Bergk, Nitzsch, Dünzer, La Roche, Kirchhoff für den Schlufs einer Rhapsodie und streicht sie, um sofort η folgen zu lassen.

3. η 14ff Die wassertragende Jungfrau ist nicht mit Bergk zu streichen. ζ 300 kann kein Grund dagegen sein. [Verf. hat Recht. Der Zweck der Einführung ist auch durchsichtig genug. Od. soll eben ganz überraschend eintreten. Wer hätte denn den Nebel um ihn giefsen sollen?]

4. Verf. streicht 56—66, als Interpolation mit Anton Rh. Mus. 18 1863 p. 428. Arete mufs **54** genannt werden, da sie Odysseus 146 so anredet, sagt der Verf. [das könnte aber gerade der Grund der Einführung gewesen sein]. ζ 305 verschweigt Nausikaa den Namen absichtlich. [Das ist zu fein ausgesonnen, daher falsch. Die Kleider mufsten sie sofort verraten. Dafs sie nicht zu den Eltern zurückgekehrt, sondern auf ihr Zimmer geht, dafür ist nicht Verschämtheit der Grund, sondern der Dichter will sie fort haben: sie würde doch erzählen, und Odysseus soll allen überraschend kommen].

56—66 ist auszumerzen als Interpolation wegen der in vs. 54f. bezeichneten anstöfsigen Verwandtschaft. Verf. meint mit Kirchhoff, Hesiod habe den Urhomer 56ff. gar nicht gelesen. [Allerdings hört mit der Streichung Alkinous auf Sohn des Nausithoos zu sein, ζ 11 wird aber doch wohl auf den unmittelbaren Vorgänger zu beziehen sein (ἀλλ' ὁ μὲν ἤδη κηρὶ δαμεὶς κτλ.); ν 173 und θ 563 stützen die gewöhnliche Annahme ebenfalls. Dafs man »von denselben Eltern« verstehen kann, wird man auch zugeben müssen. Dafs endlich 63 sich an 55 anschliefst, erkläre ich für sprachlich unmöglich].

5. 69—72 und 74 ist spätere Interpolation, wie Anton Rh. Mus.

XVIII 428 vorgeschlagen, weil der Einflufs Aretes übertrieben ist. [Die Hypothese erscheint unnötig; es ist nur anders zu interpungieren:

οὐ μὲν γάρ τι νόου γε καὶ αὐτὴ δεύεται ἐσθλοῦ·
ᾗσίν τ' εὖ φρονέῃσιν· καὶ ἀνδράσιν νείκεα λύει.]

6. 78—87 sind nicht zu streichen des Erechtheions halber.

7. 84—135. Verf. ist der Meinung, dafs der Dichter meist scharf die Situation ins Auge fafst, aber wie ι 183f. auch von vornherein schildert, was der Held erst weiterhin erfährt. Er vergleicht Nitzsch Beitr. 118. Es ist genau dasselbe, was er selbst als Ameis' Meinung anführt. Verf. streicht 86f. (und schreibt 88 *μέν* st. *δέ*), da sie sich auf das Äufsere beziehen. [So urteilen freilich alle Herausgeber, aber 85 *δῶμα καθ' ὑψερεφές* hätte schon längst auf das richtige führen sollen]. Ebenso unnötig ist die Streichung von 95 *ἔνθα — διαμπερές*. 98f., 102 und 103—131 fällt dann mit Friedländer; ebenso noch 132. 133. 132 ist richtige Konsequenz der Kürzung bis 131. Aber dafs 134 fallen mufs, ist doch des Guten zu viel.

8. 91—94 sind nicht zu tadeln. Wenn aber die Hunde wirklich lebendig waren, konnten sie da nicht bellen, als Od. kam? Die Hunde merken ja doch in π der Athene Ankunft. Die Erklärung, dafs der Nebel schütze (S. 603), ist schwerlich richtig.

9. 153—166. Die Rede des Echeneos ist unecht nach Bergk L. G. I 674. Was Scotland vorbringt, erwähnt schon Jacob S. 398. Doch denke man sich in die Situation. Dafs Echeneos das Wort zuerst findet, kommt daher, dafs er der älteste ist und deshalb *πλείονα οἶδε*.

161 ist ganz falsch erklärt. Es heifst nur: Diese d. i. wir andere können ihn ja nicht auffordern, auch wenn wir wollten. Warum sollen nicht auch noch mehr Besonnenere da sein? Von einer Ungastlichkeit keine Spur! Kammers Erklärung, das Staunen des Königs rühre von dem Kleide her, ist natürlich auch falsch.

10. 31—36 fallen als absurd. [Jedenfalls ist die Ungastlichkeit auffällig].

11. ζ 207f. streicht er als aus ξ 57f.

12. η 190f. wird aus nichtigen Gründen gestrichen.

13. η 207—245 verwirft Anton Rh. Mus. XVIII 419, Ameis 215—221. Scotland nur 216—221, ändert 45 als *δορπῆσαι* in *κοιμῆσαι*, sprachlich falsch. Der Sinn ist: Lafst mich zu Bett bringen, wie betrübt ich auch immer bin. Verf. übersetzt »schlafen gehn« Verf möchte die Stelle so am besten in Schülerausgaben lesen. [Ich bin der Meinung, dafs 184—227 zu streichen ist].

14. η 244—258. Verf. will 251—258 halten und 244—250 streichen. Richtig bemerkt er, dafs *τοῦ δέ τοι . . . ἐρέω* nur durch Verschweigung des Namens motiviert wird gegen Kirchhoff.

244—447 ist eine zusammenhängende Partie über Ogygia. Es wird gestrichen 243 ὅ μ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς — 250 μέσσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ. [Auch diese sogenannte Herstellung ist nicht glücklich. An ὅ μ' ἀνείρεαι ist nichts auszusetzen: es heifst natürlich: weil du mich dringend fragst. Der hergestellte Vers ist lächerlich. μέσσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ kann nicht vorangestellt werden].

15. η 313 wird als plump gestrichen, nicht mit Aristarch und Bernhardy 311—16, und in 314 αὖθι μένει geschrieben. Verf. verlangt eine Antwort auf das Anerbieten der Tochter[!].

16. η 317 l. πομπὴν δ' ἐννυχίην. [Nicht übel, aber wie wäre das verderbt worden zu ἐς τόδ' ἐγώ?]

17. ϑ 22/23 streicht er mit Jacob und Bergk.

18. ϑ 31—33 desgleichen, denn die Phäaken sind abgeschnitten von allem Verkehr, darum kann er nicht so sprechen(?).

19. ϑ 54. ebenso den Parallelvers δ 783.

20. ϑ 147. wird als ungeschickt getilgt Verf. hat sie nicht verstanden: das »so lange er lebt« ist durchaus nötig. Denn wenn er tot ist, so singt der Sänger für s. Ruhm und Es giebt für einen Mann keinen grösseren Ruhm als was er mit Füfsen und Händen leistete, nicht der Ruhm des Kaufmanns kommt dem gleich. Ungeschickt sind die Verse, aber nicht unecht.

21. ϑ 143 - 233. 193—200. Das Auftreten der Athene streicht er mit Bergk. 201 konjiziert er st. κουφότερος γηϑήσας in richtiger Konsequenz. 207—33 sind aus späterer Zeit zu streichen. 219—228 streicht schon Faesi und vgl. Lehrs, Aristarch 405, [ich 214 233, da 207 und 230 sich fast direkt widersprechen. Hier fürchtet er nicht wettlaufen zu können, dort erbietet er sich auch dazu].

G. Wilkins, The growth of the homeric poems. A discussion of their origin and authorship. Dublin-London 1885. 219 S. 8°.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist sich wohl bewufst, dafs sein Unternehmen kein populäres ist (wir kennen übrigens ähnliche Äufserungen schon von W. Leaf u. A.), nämlich die Unhaltbarkeit der überlieferten Autorschaft beider homerischen Gedichte nachzuweisen. Es ist also immerhin ein Zeichen grofser Selbständigkeit des Denkens, wenn er sich zu einer Anschauung bekennt, die von derjenigen der Einheitshirten so sehr abweicht. Wenn wir dennoch das Buch nicht loben können, sondern vielmehr mit unserm ernsten Tadel begleiten müssen, so ist der Grund der, dafs Verf. abgesehen von Einleitung und Schlufskapitel deutsche Arbeit bietet und zwar — darin ruht eben unser Vorwurf — ohne mit einer Silbe seinen Landsleuten davon Kenntnis zu geben. S. 16—41 enthalten ein Resumé der Wolfschen Prolegomena. Hier giebt Verf. noch seine Quelle an und begleitet sie mit einzelnen Zusätzen wie den gegen Kirchhoff gerichteten über den jonischen Ursprung des

ältesten griechischen Alphabets. S. 47—66 aber ist eine wörtliche Wiedergabe aus Bonitz Ursprung der homerischen Gedichte. Doch kommt der Name Bonitz in dem ganzen Wilkinschen Buche nicht vor. S. 67—163 ist ein Auszug aus Nieses Buch Entwickelung der homerischen Gedichte. Auch hier wird die Quelle nicht angegeben. Nieses Name kommt nur einmal an einer untergeordneten Stelle beiläufig vor. Dieses Verschweigen seiner Gewährsmänner stempelt das Buch in seinem gröfsten Teile zum Plagiat. Es enthält noch ein Kapitel aus Ficks Odyssee-Einleitung mit Angabe der Quelle und zum Schlufs eine Würdigung der englischen Leistungen in der homerischen Frage. Während Verf. eine Übersicht über den Stand der Frage in Deutschland nicht giebt, auch wohl schwerlich zu geben im stande war, enthält dieser Abschnitt eine ganz dankenswerte Übersicht der in England vertretenen Standpunkte. Verf. beginnt mit dem Chorizonten Payne Knight, behandelt dann die Verteidiger der einheitlichen Abfassung Mure und Gladstone. Besonders lesenswert ist die Abfertigung Gladstones. Es folgen dann Grote und seine Anhänger Geddes und Mahaffy; demnächst wird erwähnt, dafs Jebb (Siehe unten 1887) Anhänger Bergks ist, und schliefslich die Verkehrtheit des Standpunktes Paleys gebührend und richtig beezeichnet. Hätte Verfasser diese Übersicht zum Ausgange genommen, die Widerlegung vielleicht eingehender gestaltet und danach seinen Standpunkt, der ja im Wesentlichen mit dem Nieses identisch ist, gewissenhaft und eingehend beleuchtet, so würden wir eine gewifs lesenswerte Arbeit erhalten haben. So aber nehmen wir nur mit Bedauern von derselben Akt.

J. Zelina, Anstöfse in Ilias Λ 660 bis Anfang Π mit Rücksicht auf das, was Patroklus betrifft. Progr. Mähr. Weifskirchen. 1884/5.

Eine recht dürftige Gabe. Die Anstöfse in Λ 660 bis Anfang Π werden auf elf Seiten (22—33), behandelt; das Vorhergehende steht in einem sehr losen Zusammenhange damit. Jacob, Faesi, Düntzer sind die Quellen des Verf.s; in dem Vorhergehenden wird noch Christs Iliasausgabe erwähnt. Bergk und Niese und viele andere kommen nicht vor. Was den Inhalt anbelangt, so wird der bekannte Anstofs in Λ 609 (*νῦν δίω κτλ*) mit der Leidenschaftlichkeit Achills weg erklärt, das lange Verweilen des Patroklus bei Nestor und Eurypylos dagegen richtig aus dem Zuwachsen späterer Ausführungen erklärt. Kurz, wenn die oblivio, die über den Programmen waltet, hier ihres Amts waltet, wird man ihr nicht zürnen können. R. i. p.

N. Jahrb. 1886. S. 513—532. K. Brandt, Die Kataloge.

Entgegengesetzter Tendenz als die früheren Abhandlungen des Verf. ist die eben bezeichnete. Verf. bezeichnet die Kataloge als Aufmarsch der Truppen und betont ihren engen Zusammenhang mit den

Büchern Γ bis Η. Diese Ausführung ist richtig. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dafs die Schiffszahl nur die Stärke der Truppen angeben solle.

1886.

Homère l'Iliade — l'Odyssée par A. Couat. Paris 1886. 235 S. 8⁰.

Die vorliegende Schrift gehört zu einer Sammlung von Büchern für die Hand der Schüler (classiques populaires édités par H. Lecène et H. Oudin). Sie bietet den Inhalt von Ilias und Odyssee teils im Referat, teils in prosaischer Übersetzung wieder. Auf die Ilias kommen 116 Seiten opulenten Drucks, der Rest fällt auf die Odyssee. In einer kurzen Einleitung von 13 Seiten stellt Verf. seinen Standpunkt dar. Die homerischen Gedichte entstammen dem begabten griechischen Volk im Jugendalter. Die Abenteuer der Vorfahren gingen von Mund zu Mund und wuchsen ins heroische. Sie würden vergessen sein, wenn sie die Sänger nicht aufgenommen und überliefert hätten. Die berühmteste Überlieferung war die vom troischen Kriege, sie wurde der Stoff zu einer Masse von Gedichten, die berühmtesten waren Ilias und Odysse. Sie gingen von Mund zu Mund bis ins sechste Jahrhundert, wo sie aufgezeichnet wurden. Jedes Gedicht hat seine eigenen Urheber, dieselben haben den Plan festgestellt, im Einzelnen folgten viele Veränderungen bis zur Redaktion des Pisistratus. Die Ilias ist älter als die Odyssee, wie man an der Sitte, der Zivilisation, der Religion, der Sprache sieht. Was den Namen Homer anbelangt, so weifs man weder, was er heifst, noch wann und wo sein Träger lebte, noch ob es einen Mann dieses Namens gegeben.

Wie man sieht, ist der Standpunkt des Verfassers etwas veraltet, etwa der Faesis. Die Bearbeitung ist für ihren Zweck ausgezeichnet.

A. Fick, Die homerische Ilias nach ihrer Entstehung betrachtet und in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. I. und II. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht 1886 XXXVI und 593 S. 8⁰. 20 Mk.

Seiner Odyssee hat A. Fick ziemlich rasch die Ilias folgen lassen. Nach einigen Auseinandersetzungen mit den Recensenten der Odyssee sucht Verf. der Äolisierung der Ilias einen festeren Grund zu geben durch eine vorausgeschickte Abhandlung über ἄν, resp. κε. Da ἄν in den meisten Fällen mit κε vertauscht werden könne, so schliefst Verf., dafs es auch ursprünglich dort gestanden habe. Ich sage hier mit Ludwich: Möglichkeit ist nicht Wirklichkeit. Dafs ferner die Vertauschung von ἄν und κε öfter nur auf höchst gewaltsame Weise möglich gemacht werden kann, spricht auch nicht gerade zu gunsten der Manipulation. Endlich ist der Verf. der Frage, wie denn nun ἄν κε in den Text gekommen ist, wohlweislich aus dem Wege gegangen.

Auf S. XXXIIIf. holt sich Fick einen Bundesgenossen in keinem Geringeren als F. Ritschl, der allerdings schon 1834 eine ursprünglich äolische Abfassung der homerischen Gedichte und die Umsetzung in den jonischen Dialekt lehrte. [Über die Berechtigung dazu s. Ludwich Ar. h. Textkr. II 373f.]. Doch ist zwischen Ritschl und Fick der himmelweite Unterschied, dafs jener die Gedichte um Ol. 1. schriftlich aufgezeichnet und seitdem unverändert bleiben liefs; nach Fick aber geschah die letzte Redaktion durch Kynaithos Ol. 69;[1]) doch war die Jonisierung schon etwa 50 Jahre früher gewesen, da die älteren jonischen Lyriker die homerischen Äolismen (*κε*, Inf. auf *-μέναι*, Dat. auf *-εσσι*, Gen. auf *αο*, *-άων*, *ὅππως* etc.) noch nicht zeigen. Die Richtigkeit dieser Thatsache vorausgesetzt würde ich daraus eher schliefsen, dafs der älteste Homer jonisch abgefafst war! Aber Fick behauptet, das Äolisch Homers sei den jonischen Dichtern fremd vorgekommen, erst der jonisierte Homer habe äolische Formen auch in die Lyrik gebracht Welch eine Begriffsverwirrung! Und S. 387 lesen wir gar noch, dafs die älteren jonischen Epiker sich alle des äolischen Dialekts bedient hätten. Warum? Weil die Fragmente des Arktinoos sich ins Äolische umsetzen lassen. Aber lassen sie sich nicht ins Kyprische umsetzen?

Das ist die sprachliche Grundlage des Verfassers. Schon diese kurze Wiedergabe genügt, um sie in ihrer ganzen Nichtigkeit zu zeigen. In der höheren Kritik ist Fick ebensowenig selbständig als früher. In der Odyssee lehnte er sich an Kirchhoffs Odysseeauflösung an. Hier war sein Muster im wesentlichen W. Christ. Was gegen die Christsche Auftrennung der Ilias zu sagen ist (vgl m. Recension in den Gött. Gel. Anz. 1884 No. 15 S. 611ff), gilt natürlich auch von dem Nachfolger. Die Änderungen Ficks sind nicht gerade Besserungen. Wenn er z. B. die zweite Hälfte von *Λ* strich und den Traum (*B* 1—47) eine wesentliche Bedeutung zuwies, so gehe ich nicht mit (S. m. Besprechung von von Brandt z. Geschichte und Komposition der Ilias 1885 No. I u. II).

Diese Christsche Urilias (die Menis) stammt aber von Melesigenes, der nur als Eponymus der Homeridenschule Homer heifst. In derselben ist für Diomedes und Äneas kein Platz, von Strategik keine Rede, Mauer und Graben existieren nicht, die Leichen fallen Hunden und Vögeln zum Raube.

Diesen Kern und einige Einlagen (*Π* 394ff., *X* 395ff.) fand ein Erweiterer vor, der seinerseits *ΜΞΟΡΣΤ* 1 — 35 *Ψ* 1 — 256 *Ω* hinzufügte. Diese Zusammenwürfelung der verschiedenartigsten Bücher, welche den Mangel jeden Stilgefühls bei Fick bezeugt, hat er nicht von Christ übernommen Fick sagt p. 106 seltsam genug: Die Begabung des erweiternden Dichters erscheint merkwürdig ungleich! Wenn ich

[1]) Nach Od. p. 279 schien dieselbe um Ol. 29 geschehen zu sein, denn damals setzte Fick Kynaithos auf Ol. 29.

mir aber eine Ilias zurechtzimmere, dann bringe ich doch nicht Dinge, die ich für grundverschieden halte, unter einen Hut!

Zum zweiten Male wurde das Gedicht erweitert durch *B* bis *H*, den *οἶτος Ἰλίου*. Hier hat Grote-Friedländer eingewirkt, denn Christ verteilt die betreffenden Bücher in seiner zweiten und dritten Schicht. Der Verf. war ein Idealist (p. 244), sittlich streng, politisch strenger Royalist, aus der Troas. Infolgedessen tritt auch hier die Äolisierung ein. Trotzdem Verf. diesen Dichter so genau zu kennen scheint, erfahren wir doch auf S. 394 zu unserer gröfsten Überraschung, dafs dem Verfasser die Überzeugung aufgegangen ist, das *οἶτος* sei kyprischen Ursprunges. Welch eine Festigkeit der wissenschaftlichen Überzeugung!

Dieser *οἶτος* ist eingelegt von einem Erbreiterer, der jedenfalls Kyprier war (S. 253), und seinerseits manches in den Homer hineingebracht hat (*Θ*, *Λ* 1–57, *O* 415ff., *Γ* 1—380, *Φ* 385—511). Hier wird das Digamma schon vernachlässigt.

Die jüngsten Bestandteile stammen aus verschiedenen Händen, der Schiffskatalog aus Kyprien. Dahin gehören die Glaukusepisode, die Presbeia, deren Verf. ein äolisch dichtender Joner war, die *ἆθλα*, welche erst nach 680 der Pferderennen entstanden sein können. [Hier sieht man, dafs dem Verf. auch noch der historische Sinn fehlt. Also weil in Olympia das erste Wagenrennen um Ol. 25 = 680 stattfand, so mufs dieses Stück erst 680 entstanden sein! Als wenn nicht die Sitte der Wagenrennen nach Griechenland nur eine importierte, dagegen in Asien viel älter wäre!], und endlich die Rede des Phoinix und der Flufskampf in *Φ*, die von einem Joner nach 550 entstanden sind.

Das ist das Ficksche Gebäude, unsolide in den Grundlagen, windig in allen Fugen. Wie wäre es denn auch bei der Eilfertigkeit des Verf.s anders möglich? S. 376 identifiziert er Achäer und Ingävonen, S. 563 lehnt er dies ab; S. 17 ist *Ὅμηρος* als Eigennamen ein bedenkliches Unicum, S. 575 wird *Ὅμαρος* nachgewiesen!

L. Friedländer, Schicksale der homerischen Poesie. Deutsche Rundschau XII 1886 S. 209—242.

Wenn ein Meister des Faches vom akademischen Lehrstuhl herniedersteigt, um sich an das gröfsere Publikum zu wenden, so wird auch der Fachmann noch lernen können. Das ist der Fall wenigstens mit dem vorliegenden Essay.

Verf. geht aus von der Verehrung der hom. Poesie im Altertum. Das Verschwinden derselben im M A., das Wiederaufleben Homers seit Petrarca, die Unterschätzung desselben im Zeitalter der Perrücke und des Zopfes, die Entdeckung seiner natürlichen Schönheit durch Winckelmann bilden die Einleitung zu der Besprechung der wissenschaftlichen Forschungen über Homer seit Fr. A. Wolf.

Verf. hält fest an dem Wolfschen Satz, dafs die homerischen Gedichte ohne Hilfe der Schrift entstanden seien; es habe an Schreibmaterial gefehlt. Ebenso hält er fest an der Bekämpfung der Lachmannschen Lieder. Er weist Lied vier als fragmentarisch nach und erklärt sich namentlich gegen die supponierte Zerstückelung mit vollem Recht. Die Widersprüche in den hom. Gedichten erklärt er aus der langen mündlichen Überlieferung und dem stückweisen Vortrag; im ganzen und grofsen könne man übrigens treues Festhalten an der Überlieferung voraussetzen. [Hierin begegnet sich Friedländer mit Buchholz und Nutzhorn]. Die Einheit der Handlung könne man nicht auf die Sage schieben, freilich auch nicht mit Niese alle und jede Volkspoesie verwerfen. [Warum man dies nicht könne, wird nicht gesagt]. Dennoch fehle es nicht an Spuren einer allmählichen Entwicklung; Gesang *B* bis *H* pafsten nicht zum Zorn des Achill, auch die Gesandtschaft in *I* sei in *Π* vergessen; so seien auch *Ψ* und *Ω* spätere, wenn auch vorzügliche Fortsetzungen. Die Entstehung der Odyssee müsse man sich ähnlich denken; doch sei der Kirchhoffsche Nostos unannehmbar. Dafs Odysseus sage, woher er die Kleider habe und seinen Namen verschweige, sei ganz in Ordnung; dafs Kirchhoff *λ* zu den älteren Partien rechne, und seinen Nostos mit der Versteinerung des Phäakenschiffes schliefse, sei unannehmbar; dennoch aber sprächen die doppelte Götterversammlung, das lange Verweilen Telemachs bei Menelaus, das Vergessen der Rückverwandlung nicht für einen einheitlichen Verfasser.

Beide Gedichte seien der Niederschlag eines Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Bildungsprozesses, in welchem Inhalt und Form unzähligen wechselnden Einflüssen unterworfen gewesen sei bis zur schriftlichen Fixierung. [Man darf wohl fragen, wo da die oben behauptete Treue der Überlieferung bleibt. Da ist Buchholzens Standpunkt, wenn auch nicht besser, so doch konsequenter].

Beide Gedichte seien ungefähr gleichzeitig entstanden und gleichzeitig ausgebildet worden; es habe eine fortwährende Übertragung herüber und hinüber stattgefunden, daher die Gleichartigkeit in Sprache und Stil. [Von der Übertragung aus der Odyssee in die Ilias sehe ich vorläufig allerdings nichts. Vgl. meinen Aufsatz Hermes XVIII S. 35].

Die Forschung der letzten 40 Jahre sei fast resultatlos, dieselbe müsse sich zu gröfserer Resignation entschliefsen. [Das ist allerdings auch meine Überzeugung. Insbesondere müssen die jungen Leute abgehalten werden, sich mit der Herstellung des echten Homer zu befassen. Das Ausscheiden und Umsetzen ist eine zu leichte Sache, als dafs nicht dem gewissenhaften Forscher bei diesem Mittel bange sein müfste. Überhaupt gehört zur wissenschaftlichen Behandlung der sogenannten homerischen Frage eine Weite des Gesichtskreises und eine Ruhe der Beobachtung, wie sie jungen Leuten selten eigen ist. Friedländers Dar-

stellung zeigt warnend, wie wenig gefestigt selbst der Standpunkt eines greisen Gelehrten ist nach der Arbeit eines Menschenalters].

Am Schlufs giebt Verf. eine Liste von merkwürdigen und schrullenhaften Ansichten über Homer und homerische Dinge.

A. Gemoll, Zur Erklärung und Kritik der homerischen Gedichte. IV. Zur Komposition der Odyssee. Jahrb. für klass. Philol. 1886 p. 532—535.

1. An der siebzehntägigen Fahrt des Odysseus ist nichts auszusetzen. Durch dieselbe wird die Zahl von 20 Tagen (*ε* 34) ausgefüllt, welche wieder ihrerseits die zwanzigjährige Abwesenheit des Odysseus andeuten soll.

2. Der lange Aufenthalt des Telemachus bei Menelaus ist vom Dichter beabsichtigt. Auf denselben wird bezug genommen *β* 372, *δ* 587 ff., *ν* 421, *ο* 65, *π* 31. Ob es gerade dreifsig Tage sein sollten, erscheint zweifelhaft.

C. Hüttig, Zur Charakteristik homerischer Komposition. Züllichau 1886. 14 S. 4°. Progr.

Die Abhandlung zerfällt in zwei dem Umfange nach gleiche Teile. Der erste handelt über die Parallelhandlungen bei Homer, der zweite über die Erkennungsscenen im zweiten Teile der Odyssee. Der erste Punkt berührt eine der allerwichtigsten Fragen, leider wird sie eben nur berührt. Die Frage, ob die betreffenden Parallelhandlungen ursprünglich im Plane lagen oder später hineingesetzt wurden, gehörte sehr wohl hinein in einer Abhandlung zur Charakteristik homerischer Komposition; Verf. übergeht sie trocknen Fufses.

Den kritischen Standpunkt des Verf.s erkennt man daran, dafs er S. 7 kurz bemerkt, die meisten wirklichen Parallelhandlungen seien nicht organisch dem Zusammenhange des Ganzen eingefügt. Das ist, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, falsch, wie die Odyssee zur Genüge zeigt. Verf. behauptet sogar, dafs dem Dichter die Formeln für eine Parallelhandlung fehlten. Doch giebt derselbe selbst Ausnahmen an *M* 118—194 (*ὄφρα . . . τόφρα*), *Λ* 357 *ὄφρα δέ . . . τόφρα*), *ρ* 358. »Es fehlt hier z. B. *γ* 464 (*τόφρα δὲ*), es fehlt ferner die Besprechung der Formel *ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*. Manchmal vermifst der Verf. eine Zeitpartikel, wo keine nötig ist, so z. B. *ο* 1, welches sich dicht an das Vorangehende: *ὣς ὁ μὲν ἔνθ' Ὀδυσσεὺς κοιμήσατο* anschliefst. Auch *ο* 301 ist durch das Verbum *δορπείτην* die Zeitbestimmung gegeben, nachdem vorhergeht, dafs Telemach die ganze Nacht gefahren ist. Wie man sieht, bedarf diese Frage durchaus noch einer neuen Bearbeitung.

Auch der zweite Teil ist oberflächlich und wertlos.

W. Leaf, The Iliad edited with english notes and introduction Volume I, books I – XII. London, Macmillan & Co. 1886. XXIII, 422 S. in 8°.

Dieser erste Band der Leafschen Ausgabe ist von mir besprochen worden in der Wochenschrift für klassische Philologie 1886 No. 51. Ich erwähne dieselbe hier, um den Standpunkt des Verf.s in der Frage der höheren Kritik kurz zu kennzeichnen.

Nach seiner Ansicht sind das zehnte, neunte, achte Buch Anwüchse, alle übrigen mit Ausnahme des Schiffskatalogs im wesentlichen von gleichartigem Stil. Aber sachliche Gründe beweisen, dafs Buch drei, vier, sieben und Teile vom fünften und sechsten nicht für die gegenwärtige Stelle gedichtet sind. Das Originalgedicht war die *Μῆνις*, das in verhältnismäfsiger Kürze die Geschichte des Streits zwischen Achill und Agamemnon bis zu Hektors Tode umfafste, und zwar genauer *Α Β* 1—50, 443—483, *Λ* 56—805 (aufser 665—762), die Schlacht an den Schiffen (steckt in *ΜΝΞΟ*), *Π Σ* (erster Teil) *ΤΥΦΧ*. Dazu kommen dann Zusätze, um gewisse Helden hervorzuheben, also zunächst Diomedes *Δ* 421 ff. *ΕΖ*, der Zweikampf in *Η*, ferner der Zweikampf des Paris und Menelaus, *ΓΔ* 1—222 und die Volksversammlung in *Β*. Diese Anwüchse können aber von derselben Hand sein als die *Μῆνις*. *Θ* und *Ι* sind sicher von einer andern Hand, wieder von einer andern *Κ*. *Μ* stammt möglicherweise von der ersten Hand.

Auffällig ist die Ähnlichkeit der Leafschen Ansicht mit der von A. Fick, die dem Verf. erst nach Vollendung seines Buches bekannt geworden ist.

Die Heimat der Gedichte ist ihm das kontinentale Griechenland, der Urdialekt der achäische. (Dieselbe Ansicht wieder bei Jebb Homer. Siehe 1887).

Monro, Homer and the Early history of Greece. English historical Review No. 1. Jan. 1886.

Verf. sucht den europäischen Ursprung der homerischen Gedichte nachzuweisen.

Ich kenne die Abhandlung nur aus Jebb Introduction S. 164f.

Pressel, Der Eingang der Ilias. Progr. Heilbronn 1886. 26 S. 4°

Der Eingang der Ilias ist schon so vielfach behandelt, dafs man einer neuen Behandlung des Themas nicht gerade erwartungsvoll entgegensieht. Es mag zunächst gern konstatiert werden, dafs der Verf. sich als wohlunterrichtet und geschmackvoll zeigt. Auch finden sich im Einzelnen manche hübsche Bemerkungen, (wie die über *ὁ δ' ἤιε νυκτὶ ἐοικώς* »er kam schnell wie die Nacht heran«, *θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἕποντο* ein Zug eines prächtigen Augenblicksbildes, nichts weiter). Im ganzen

aber bitet Verf. des Neuen nichts. Er findet, dafs das Proömion allerdings zunächst den Streit der Könige einleitet, aber doch über denselben hinausweist. Er behält auch Vs. 3—5, erklärt aber τεῦχε falsch als Impf. de conatu. Noch schlimmer ist die Erklärung von Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή (Zeus wollte verhindern, dafs die Helden begraben würden!) Hat Verf. den Eingang der Kypria nicht gelesen?

In bezug auf den Streit der Könige findet er, dafs er künstlerisch angelegte Einleitung eines gröfseren Ganzen sei. Doch streicht er v. 55. Verfasser hat also nicht bemerkt, dafs Hera hier wie im folgenden diejenige ist, die im nationalen Interesse zum Frieden mahnt, ebensowenig dafs ihre Einwirkung eine rein geistige ist, so dafs von einem deus ex machina hier gar nicht die Rede sein kann.

In Summa: Man kann die Abhandlung ohne Schaden ungelesen lassen.

A. Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee. Philol. 44 (1886) Heft I. Fortsetzung von Philol. 44. Heft III und IV. S. oben unter 1885.

22. ϑ 442—448 fällt mit Hentze, dann wird konsequent in 449 geschrieben: ξεῖνον δ' αὐτόδιον ταμίη κτλ.

23. ϑ 417 streicht Scotland als überflüssig und ändert 418 δῶρα δ' ἐς Ἀλκινόοιο κτλ.

24. ϑ 457—468 werden nicht getilgt.

25. ϑ 266—369, 73—82, 499—520 fallen, desgl. 532—535.

26. ϑ 564—571 sind Interpolation aus ν 172. Vgl. No. 4. [So schon Aristarch].

27. ν 17. 18 fallen.

28. ν 125—187. Es werden nur 146—158 ausgeschieden und 769 καὶ δὴ προφαίνετ' ἰοῦσα geschrieben. [Aber wer spricht so: Wer hat das Schiff in der Fahrt gehemmt und eben doch bewegte es sich]. Es fällt auch 174 und damit der Grund des Zorns!

29. 188—196 werden mit Meister getilgt.

30. ν 200—216. Es soll mit Meister entweder 200—208 oder 209—216 fallen.

1887.

K. Brandt, Über eine Erweiterung der alten Epopöe vom Zorn des Achilleus. Progr. Königsberg in d. Neum. 1887. 18 S. 4°.

Verf. will nachweisen, dafs Β 42 bis Π 312 widerspruchslos in sich zusammenhängen und von einem einzigen Verf. stammen, indem sie zur Erweiterung der alten μῆνις um die Olympiadenrechnung gedichtet seien.

Erstens schliefse sich Γ eng an Β. Es werde eine lange Königszeit vorausgesetzt, da gleich nach der Ankunft die Griechen wohl andere

Bedingungen gestellt hätten. [Doch ist es dem Verf. nicht möglich geworden, die Thatsache aus der Welt zu schaffen, dafs alles in *B* sich zum Kampfe rüstet und statt dessen ein Zweikampf entsteht].

Ebenso wenig überzeugend ist Verf. im Folgenden. Wenn auch *Γ* 299 ff. ein Bruch des Vertrages vorausgesetzt wird, so bleibt es doch unerklärlich, dafs Griechen und Troer gleichmäfsig in die Schlacht rücken, als wenn ein Zweikampf gar nicht stattgefunden hätte. Der Zusammenhang ist keineswegs untadelig.

E betrachtet Brandt als Fortsetzung von *Δ*. Doch würde ich die Übereinstimmungen, welche er S. 11 aufzählt, eher gegen als für Identität der Verf. verwerten. Die stilistischen Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Hälfte des fünften Buches bleiben unberührt.

R. C. Jebb, Homer an introduction to the Iliad and the Odyssey. Glasgow 1887 XII 202 S. kl. 8⁰.

Absicht des vorstehenden Buches ist, in gedrängter Form eine Einführung in das Studium Homers zu liefern, und man wird dem Verf. unbedingt das Zeugnis geben müssen, dafs er seine Absicht in mustergiltiger Weise verwirklicht hat. Ich kenne kein Buch, das mit gleicher Sachkunde alle einschläglichen Fragen behandelt. Verf. teilt seinen Stoff in vier Kapitel: 1) Der allgemeine Charakter der homerischen Gedichte (p. 1—37), 2) ihr historischer Wert (p. 38—73), 3) ihr Einflufs im Altertum und die an ihnen geübte Kritik (p. 73—102), 4) die moderne homerische Frage (p. 102—174). Für unsere Zwecke kommt hier hauptsächlich Kapitel vier in betracht.

Verf. geht davon aus, dafs die homerischen Gedichte sowohl in ihrer Vollendung als in ihren Mängeln ein Problem bieten; in der Vollendung, wenn man andere Litteraturen daneben vergleicht, in den Mängeln, welche neben den hervorragenden Partien nur um so auffälliger sind. Wolf berief sich zur Erklärung auf den Mangel der Schrift vor Pisistratus. Doch ist es aus inneren und äufseren Gründen kaum denkbar, dafs sie nur mündlich könnten; dagegen spricht das Vorhandensein der kyklischen Litteratur seit Ol. 1, dagegen die Treue der homerischen Überlieferung. Auch könnte der Mangel der Schrift noch keine besondere Instanz gegen die Einheit der Gedichte bilden. Wolf aber fafste Homer als Naturdichter, und damit war nach seiner Meinung das Nichtschreiben unauflöslich verbunden. Danach konnten die Gedichte nur aus einzelnen Gesängen zusammengeflossen sein. Lachmann, der den Spuren Wolfs folgt, sucht die Einheit bei Homer wie im Nibelungenliede in der Sage; die Zusammenfassung in zwei grofsen Epopöeen ist ihm mit der Sage gegeben. [Hier irrt sich übrigens der Verf. in der Nachwirkung der Lachmannschen Liedertheorie in bezug auf das Nibelungenlied. Dieselbe hat noch heute bedeutenden Boden. Man vergl. die Litteraturgesch. Scherers und die Übersetzung Freytags]. G. Her-

mann sah in Homer den ersten Epiker, den Verf. einer Urilias und Urodyssee mit dreifachen Interpolationen. Nach Nitzsch dagegen ist Homer der Verf. unserer Ilias, vielleicht auch unserer Odyssee; benutzt sind ältere Lieder. Nach Grote ist Homer der Verf. der Achilleis, d. h. der Bücher 1, 8, 11—12. Verf. schliefst sich der Groteschen Hypothese im ganzen an, nur Buch acht will er von neun nicht trennen. Derselbe Autor hat auch Buch 23/24 verfafst. Buch zehn ist das jüngste von allen (S. 156 ff.) Was die Odyssee anbelangt, so ist durch Kirchhoff sicher erwiesen, dafs das Gedicht verschiedene Schichten hat, dafs aber die Einheit das Werk eines Mannes ist. Seine Analyse ist die Kirchhoffs.

An Analogien werden besprochen das Kalewala, dessen Pisistratus Lönnroth ist, das Nibelungenlied nach K. Bartschs Anschauung, die Edda, das Rolandslied, Mahabharata, Schahnameh, Altenglische Balladen.

Die Sprache Homers wird am wenigsten glücklich behandelt: Verglichen mit dem herodotischen Jonisch mufs sie wenigstens 300 Jahre älter sein. Der Dichter benutzte das Jonisch seiner Zeit, daneben aber auch das alte in der Poesie gebräuchliche Jonisch. Die äolischen Formen in Homer können auch altionisch sein(!!), die Dichter konnten auch falsche Archaismen bilden und zwar ebenso gut im neunten Jahrhundert als im fünften. [Das ist ein Schritt zurück von Paley, der gar nicht gering anzuschlagen ist].

Das Digamma lebte noch zur Zeit der ältesten Dichter, die jonischen Dichter finden es schon absterbend vor, und unter ihnen nimmt sein Gebrauch mehr und mehr ab, doch gewisse Worte zeigen sich zäher als andere. In bezug auf den vielfach angenommenen *μεταχαρακτερισμός* ist er sehr zweifelhaft, ob irgend welche Fehler auf ihn zurückzuführen sind. [Das würde dem Wilamowitz-Ludwichschen Standpunkte etwa entsprechen]. Interessant ist es zu sehen, wie Verf. S. 143 sich mit Fick abfindet. Er schiebt demselben den Beweis zu, dafs die Äolismen nicht etwa jonische Archaismen sind. Auch ist es ihm wie Ludwich unbegreiflich, dafs alle Welt plötzlich den früher äolischen Homer zu gunsten des jonischen aufgegeben habe. Würde zum Beispiel ein englischer Burns den schottischen verdrängen? Die älteste epische Poesie ist überhaupt als achäisch zu bezeichnen[??]

Die jonischen Auswanderer nehmen nach dem Verf. (S. 164) die fertige Ilias mit, die späteren Zusätze verraten asiatisch-jonischen Ursprung. Dasselbe gilt für die Odyssee: aus dem Mutterlande stammt der alte Nostos, die späteren Erweiterungen aus Jonien. [Gegen diese Hypothese mufs eingewandt werden, dafs die achäischen Urhomere oder der achäische Urhomer noch viel mehr in der Luft schweben als die äolischen Ficks. Man vergl. über die dorisch sprechenden Achäer nur Busolt Gr. Staatsalt. p. 70. Verf. kann daher noch viel weniger als Fick im Stande sein die Äolismen als Achäismen darzuthun].

E. H. Meyer, Homer und die Ilias. Berlin 1887. VIII und 258 S. in 8⁰.

Das Buch wendet sich nicht an Gelehrte von Fach, sondern will der Grufs eines Mannes sein, dem es Bedürfnis und Pflicht ist, seine gebildeten Landsleute mit den Fortschritten seiner Wissenschaft bekannt zu machen. Seine Wissenschaft ist aber die vergleichende Mythologie. So sucht er denn zunächst die älteste Gestalt der Ilias und aus ihr die Urgestalt des Achilleusmythus zu gewinnen. Dieses Vorgehen ist methodisch und löblich; weniger zu loben ist es, dafs Verf. seine Hypothesen mit dem zuversichtlichsten Tone vorträgt, als wenn das alles ausgemachte Thatsachen wären. Verf. kennt das Märchen, welches der Ilias zu grunde liegt, ganz genau, er weifs, wie und wo es zur Heldensage geworden ist. Er weifs, dafs um 850 Homerus der Smyrnäer die Achilleis (*A*, *Λ* 1—595, *Φ* 1—382, *X* 21—393) sang, dafs ein Kymäer um 800 die Diomedeia als Konkurrenzepos ihm an die Seite setzte. Etwas später bildet ein Lokrer die Patroklie aus. Es folgen dann drei neue Auswüchse *NΞOI* 1—327 oder 366, *M* 35—471 um 750, ebenfalls in Kyme gebürtig. Ein hochbegabter jüngerer Homeride aus Chios schuf die Hektoreis (sic), bestehend aus *Γ*, *Δ* 1—222, *Z*, *H*, *T* 340 bis Ende, *Φ* von 140 bis zu Ende, *X* zweite Hälfte. Diese Analyse der Ilias kommt der Christschen erstaunlich nahe, ohne dafs Verfasser sich darüber äufsert. Als sein Eigentum dürfte Verfasser nur die Hektoreis (sic) bezeichnen können, deren Bestandteile Christ in vier verschiedenen Zeitaltern sucht.

Der Rest des Buches bespricht die Schicksale der homerischen Poesie sehr interessant, aber hier nicht zur Sache gehörig, weil vorher nur von der Ilias gehandelt ist. Den Schlufs bildet die Urgestalt des Achilleusmythos, der uns hier nichts angeht. Gegen des Verf. eigenste Schöpfung, die Hektoris habe ich folgende Bedenken: Verf. bemerkt selbst p. 122, dafs es unwahrscheinlich ist, dafs Menelaus und Paris sich im zehnten Jahre messen und Helena die Helden nennt. Ferner folgt in seiner Hektoris auf das Zwiegespräch zwischen Hektor und Andromache der Entscheidungskampf zwischen Hektor und Achill. Wie unwahrscheinlich, dafs es der Andromache zugemutet wird, von einem solchen Kampf wieder an die Hausarbeit zu gehen. Drittens. Wie pafst Hektors Ahnung seines Todes zu der Äufserung zu Paris, dafs er den Becher der Freiheit noch leeren werde. Endlich, wenn Verf. bemerkt, dafs der Gang Hektors in die Stadt nur die Abschiedsscene ermöglichen soll, so behaupte ich, dafs er das auch in dem gegenwärtigen Zusammenhange thut. Man soll den Homer lesen, wie er geschrieben ist, nicht anders. Wenn ein Offizier aus dem Kriege heutzutage Gelegenheit hätte, auf irgend einer militärischen Sendung seine Frau zu besuchen, würde der Abschied nicht ein ganz ähnlicher sein?

Scotland, Das Proömion der Odyssee und der Anfang des fünften Buches. Phil. 46 (1887) S. 35 ff.

1. Der Verf. setzt seine im 44. und 45. Bande begonnenen kritischen Studien fort. Er streicht hier aus dem Proömium der Odyssee vs. 5—10 mit Düntzer, liest dann ὁμόθεν statt ἁμόθεν, vs. 11 δήν st. ἔνθ'. Ebenso streicht er vs. 15 mit Düntzer, behält aber 16 und 17, er streicht weiter vs. 21 mit Düntzer und Nauck wegen der verfrühten Namensnennung und schon vorher 18 und 19 bis φίλοισιν, wofür er liest ἄλγε' ἀναπλήσαντε, θεοί ρ' κτλ. Verf. versteht die Stellen von einem früheren Beschlusse der Götter, wonach Odysseus sieben Jahre bei der Kalypso bleiben, dann aber heimkommen solle. Auch vs. 23—25 fallen noch.

In der Anmerkung werden noch getilgt vs. 70 und 71—75. Der Kyklope und ὅου sind dem Verf. gar zu verdächtig.

2. In dem fünften Buche streicht Verf. die ganze zweite Götterversammlung, desgleichen 32—42. Es bleiben vs. 4, 28—31, 43 ff.

O. **Seeck**, Die Quellen der Odyssee. Berlin 1887. VIII und 424 in 8⁰.

Das Seecksche Buch will eine konsequente Durchführung der von Wilamowitz angebahnten Quellentheorie sein. Lassen wir einmal diesen Standpunkt, wonach die Odyssee zu einem historischen Quellenbuch mit verbindendem Text des Redaktors wird, gelten und sehen zu, was der Verf. auf diesem Wege Neues bringt.

Derselbe geht aus von dem auch von Niese und Wilamowitz durchgeführten Gedanken, dafs nach τ 346 Odysseus sich der Penelope gleich zu erkennen gegeben habe, also **vor** dem Freiermorde. Diese Erkennung ist zu gunsten der jetzigen **nach** dem Freiermorde **weggeschnitten**. »Denn der Eurykleia brauchte er sich nicht zu entdecken, da er ihrer Hilfe zum Freiermorde nicht bedurfte« [doch, um die Mägde einzuschliefsen], »aber Eurykleia entfernte nach dem ursprünglichen Gedicht gewifs« die Mägde, so dafs die Erkennung ungehindert stattfinden konnte. Das zweite Mal (475) wird zwar die Mitwirkung der Eurykleia auch erwähnt, aber nur nebensächlich, die Hauptsache für Penelope ist das Ehebett. — Odysseus entdeckt sich der Penelope und entwirft den Plan zum Freiermord. Es wird verabredet, dem Odysseus den Bogen in die Hand zu spielen [nach ω 167, eine Stelle, die allerdings, weil aus Vermutung gesprochen, nichts beweist]. π 282 dagegen wird ein anderer Freiermord mit Lanze und Schwert verabredet, Telemach und die Hirten sollen den Odysseus schützen. Athene ist die Göttin des Speerkampfes, Apollon der Gott des Bogenkampfes. [Alles diesen Annahmen entgegenstehende ist spätere Zuthat] Der Speerkampf ist ein Jahrhundert jünger, doch findet sich alte Sitte υ 387 erwähnt. Dort ist Odysseus

Haus von Holz, hier (ρ 30, ψ 193) von Stein (p. 50); dort im Bogenkampfe ist die Ausdrucksweise ungeschickt und strotzt von Entlehnungen (p. 99); nicht einmal Saitenspiel und Gesang kommt beim Mahl (p. 109) vor.

Das jüngere Gedicht hat aus dem älteren geschöpft.

Von den drei Würfen ist der des Antinous (ρ 328ff.), also nicht, wie bei Wilamowitz der des Eurymachus der älteste. Odysseus kehrt im Bogenkampf im Winter heim (p. 53), er läfst seine Schätze in Thesprotien zurück und kommt von Osten [nein, von Norden, da in der Odyssee Ithaka westlich von Elis liegt.

Im Speerkampf dagegen führen die Freier Lanzen [wieder eine Ausnahme ist X 310ff.], derselbe reicht bis ψ 296, während der Bogenkampf schon χ 333 zu Ende ist. Der Speerkampf ist doppelt überliefert a) in der Odyssee der Verwandlung, b) in der der Telemachie. In der ersteren ist Eurymachos an Antinous Stelle getreten, auch Jros gehört hierher. »Im Bogenkampf sind die Freier über Antinous entrüstet, in der Verwandlung schelten sie auch auf den frechen Landstreicher« (p. 111), sie sollten nicht unschuldig sterben. Die Mordscene geschah bei Nacht. Alles was Odysseus π 274 als möglich voraussetzt, ist wirklich eingetreten: Odysseus reizt die Freier, dafs sie ihn zur Thür hinausschleifen; inzwischen mufs Telemach die Waffen verbergen. Als die Freier in den Saal zurückgehen, wird Odysseus zurückverwandelt. In alter Jugendschöne tritt er auf die Schwelle, und nun beginnt der Kampf, an dem nach π 256 die Hirten wohl nicht teilnehmen. Eurymachos fällt als erster. Athene erfüllt die Freier mit Schrecken, wie π 297 verheifsen ist. Es folgen die Bestrafung des Melanthios und der Mägdemord. [An dieser Rekonstruktion oder vielmehr Konstruktion entbehrt die Veranlassung des Kampfes aller Gröfse, sie wirkt fast komisch. Dahin gelangt man, wenn man die Ehrfurcht vor dem Dichterwort vergifst]. Von dieser Verwandlung, deren Verf. in Elis gesungen hat (S. 312), der Ithaka selbst gesehen hat und nebenbei Hundeliebhaber ist, heifst es p. 316, dafs kein Teil mehr in ursprünglicher Gestalt vorhanden sei, dafs daher über den ästhetischen Wert kein Urteil zu fällen sei.

Es folgt die Odyssee der Telemachie. Dieselbe ist im Ganzen herrlich, im Einzelnen schlecht, daher mufs(?) ein Dichter von mäfsigem Gedächtnis das Werk eines Vorgängers schriftlich fixiert haben, vielleicht der erste Versuch. Zu der Odyssee der Verwandlung gehört Buch 20, dann die Telemachie, der zu liebe der Stamm der Dichtung einer Umarbeitung unterzogen wurde, auch α und ω müssen dazu gerechnet werden. Interessant ist namentlich die Behandlung von ω auf S. 138, welche die ernstlichste Beachtung verdient. Dieser Dichter hat auch Nosten korinthischen(!) Ursprungs in γ, δ, $\varkappa$, μ benutzt. In dem Bogenkampf (τ 278) und in der Verwandlung (ε 130 η 252) rettet

sich Odysseus auf dem Kiel reitend, μ 424 dagegen bindet er Mast und Kiel zusammen [das soll eine Verbindung zweier verschiedener Quellen sein, die wir nicht mehr kennen. Aber so kann man alles beweisen].

In der Phäakis findet Verf. ebenfalls eine doppelte Version, an die schon Kirchhof gedacht, die er aber wieder aufgegeben hat. In der einen erscheint Athene (η), in der andern (ζ) nicht. Da aber η 22 Odysseus den Namen Alkinoos kennt, so mufs eine andere Nausikaascene vorhergegangen sein. [Aber warum nicht dieselbe, wie Kirchhoff will?] ζ 255 ff. ist Parallele von η 289—312, ebenso ν 200 ff. Parallele von ν 209—216 u. s. w. Beide Gedichte entsprechen in der Handlung ganz genau. Odysseus wird am Strande von Nausikaa entdeckt und bis zur Stadt geführt, in beiden erkennt ihn Alkinoos am Weinen beim Gesange, in beiden gelangt er schlafend nach Ithaka. Doch das erstere ist formvollendet, das zweite stümperhaft, daher gehört jenes zur Verwandlung, dies zur Telemachie! [Wie wenig überzeugend auch die Annahme der beiden ganz gleichen Phäakengedichte ist, so verdienen auch hier die kritischen Analysen des Verfassers alle Beachtung].

Die Apologe teilt Seeck nach Kirchhoffs Vorgange in zwei grofse Massen, er schreibt das neunte Buch der Verwandlung, κ, μ der Telemachie zu, weil jenes gewandter als diese erzählt. Ursprünglich in der ersten Person gedichtet ist das neunte Buch sowenig wie das zehnte und zwölfte, nur von einem sehr viel geschickteren Techniker umgesetzt. [Ein Schlufs, der daraus gefolgert ist, dafs a priori anzunehmen sei, die ganze Odyssee sei ursprünglich in dritter Person erzählt worden. Wie man leicht sieht, steht diese Partie des Seeckschen Buches auf sehr schwachen Füfsen: Zwei Gedichte, ganz ähnlich, nur durch ästhetische Betrachtung zu scheiden; zwei Apologe in gleicher Weise umgesetzt: das ist doch des Guten zuviel].

Das Tanzlied ϑ 266 schliefst sich besser an ϑ 65 an und ist ein Teil der Telemachie. [Auch hier hat der Verf. nicht zwingend erwiesen, dafs das Tanzlied kein Einschub sein könne. Die Spiele wagt er nicht dem einen oder andern Gedicht zuzuweisen (p. 179). In ϑ bleiben der Verwandlung nur 65–96 und 573—586, alles übrige gehört zur Telemachie. Leukothea stammt von dem Verwandlungsdichter, aber die Partie hat aus der Quelle (!) der Verwandlung widersprechende Stellen [schlimm für die Hypothese!]. Von λ gehört der erste Teil bis 330 zur Telemachie [wegen vs. 187 ff.], das andere zur Verwandlung. Kirke und Kalypso sind zwar Dubletten, aber bereits im Speerkampf verbunden (p. 194).

Das ist die Odyssee Seecks, im Grunde nur ein Versuch alten Most in neue Schläuche zu giefsen, interessant im Einzelnen, wenig überzeugend im Ganzen. Der Versuch, die Quellen des letzten Redactors des Gedichts aufzuzeigen, mufs namentlich deshalb als mifslungen bezeichnet werden, weil der Verfasser, durch seinen unleugbaren Scharf-

sinn verführt, zu viel wissen will von Dingen, die sich kaum annähernd erraten, geschweige denn auf Vers und Wort nachweisen lassen. Der letzte Redactor wird auch hier wie in allen ähnlichen Versuchen viel zu sehr unterschätzt. Es ist nicht wahr, dafs das Gedicht nur im Einzelnen wirkt; auch im Ganzen findet sich eine kluge Berechnung von Mitteln und Zwecken, ein Hinstreben zum grofsen Ziel, das auch im Ganzen glücklich erreicht wird.

R. Volkmann, Nachträge zur Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer. Zweiter Teil. Jauer 1887.

Verf. fährt in seinen Nachträgen fort. Das Programm umfafst die Nummern VI—XI.

In VI wird die Stellung J. H. Vossens zu Wolf aus seinem Briefwechsel genauer dargelegt. — VII. giebt den Schlufs von Bernhardys Epicrisis disputationis Wolfianae de carminibus Homericis aus dem handschriftlichen Nachlafs, derselbe wurde wegen seiner polemischen Richtung (gegen Russ) ehemals nicht zum Druck zugelassen, was allerdings aus dem nunmehr gegebenen Abdruck begreiflich wird. — VIII. widerlegt Düntzers Annahme, dafs die Quelle von Ciceros (de or. III 34) Notiz über Pisistratos Dicaearchs *βίος Ἑλλάδος* gewesen sei, mit leichter Mühe. IX. Es wird wahrscheinlich gemacht, dafs Cicero seine Notiz dem bekannten Epigramm über Peisistratos entnahm, welches er in der Homervita seiner Homerhandschrift finden konnte. — X. Über Cynaethus. Volkmann behandelt das bekannte Pindarscholion (Nem. II 1) in interessanter Weise. Er macht es völlig glaublich, dafs von einem Einschieben von Versen nicht die Rede sei, sondern von einem Unterschieben ganzer Gedichte. Es ist wunderbar genug, dafs man die Worte *πολλὰ τῶν ἐπῶν ποιήσαντες ἐμβαλεῖν* so lange mifsverstehen konnte. Aber auch er hat nicht ganz recht, wenn er die ganze Notiz nur auf den Apollo-Hymnus bezieht. Die Eusthatiusstelle (p. 6) zeigt deutlich, dafs dieser die ganze Stelle der Pindarscholien benutzt hat. XI. In diesem Nachtrag präcisiert Volkmann seine Ansicht über die homerische Frage. Darnach hat Wolf in der Frage über das Alter der Schrift geirrt, nun tritt die Tradition wieder in ihr Recht. Die neueren Hypothesen leiden nach dem Verf. alle daran, dafs man für die homerischen Gedichte eine ganz absonderliche Entstehungsweise voraussetzt. Nach Volkmann (p. 12) hat derselbe Homer zuerst eine Reihe lose oder gar nicht zusammenhängender Scenen gedichtet, diese dann im weiteren Verlauf seines dichterischen Schaffens zu Epopoeen vereinigt, ohne dafs es ihm gelungen oder darum zu thun gewesen wäre, die übrig bleibenden Spuren dieser doppelten dichterischen Thätigkeit zu verwischen. Um diese Ansicht aufzugeben hält Volkmann den Nachweis für nötig, dafs gewisse Partien mindestens um ein Jahrhundert jünger seien als andere. Er findet nicht einmal den stichhaltigen Beweis erbracht, dafs beide Ge-

dichte unmöglich von einem Dichter herrühren können. Diese Notiz hat mich Wunder genommen, weil es gleich dahinter heifst, Hektors Auslösung setze zweifellos unsere Odyssee voraus. Offenbar findet Volkmann den Nachweis von Peppmüller für genügend, dafs Ω jünger als die Odyssee ist. Dann hätte er aber auch Peppmüllers Folgerung anzunehmen, dafs Ω von einem andern Verf. als die Odyssee ist. Da nun die Bücher der Odyssee deutlich genug die Abhängigkeit von der Ilias zeigen, so wäre damit schon eine Verschiedenheit zwischen Ω und den übrigen Büchern der Ilias erbracht. Doch würde dieses Resultat auf Peppmüller beruhen, dessen Folgerungen ich nicht anerkennen kann. Jedenfalls aber schliefst die Annahme einer Abhängigkeit des Buches Ω von der Odyssee die Identität der Verfasser beider Gedichte aus. Denn, dafs ein Dichter sich selbst in solcher Weise nachahme, ist ganz undenkbar. Ich verweise speziell auf die homerischen Hymnen. Jeder derselben zeigt homerische Reminiscenzen in Fülle. Es ist noch niemandem eingefallen, zu sagen, dafs der Beweis von der Verschiedenheit der Verfasser der hom. Epen und der Hymnen noch nicht erbracht sei. Die Abhängigkeit von Homer ist allein schon Beweis genug. Volkmann wirft weiter der höheren Kritik vor, dafs sie sich kein Bild von der Eigenart der homerischen Gedichte gemacht habe, dafs man den Homer wie den Horaz von allen Schwächen habe befreien wollen. Homer sei aber der erste Dichter, vor ihm habe es nur Liedersänger gegeben, darum sei es kein Wunder, dafs er in der neuen Kunst der Verknüpfung der Scenen zum Ganzen schwächer sei, seine Hauptstärke habe er in der einzelnen Scene. Diese Bemerkung auf S. 16 widerspricht einigermafsen einer andern auf S. 12, wonach Ilias und Odyssee eine so vollendete Einheit aufweisen, wie wir sie in keinem heroischen Epos des Altertums wiederfinden. Da Verf. von einer »kunstvollen« Einheit spricht, so betrachtet er als Quelle derselben jedenfalls das Genie des Dichters, nicht die Sage. Und diese nie wieder erreichte Einheit, sie ist schliefslich doch die schwache Seite des Dichters? Man sieht, dafs Volkmanns Standpunkt nicht widerspruchslos ist. Volkmann glaubt, dafs seine Hypothese von der Entstehung der homerischen Gedichte um ihrer Einfachheit willen keine Aussicht auf Annahme habe (p. 12). Dagegen bemerke ich, dafs es vom unitarischen Standpunkte aus noch einfacher ist, zu sagen, dafs es Homer gar nicht so besonders darum zu thun war, ein grofses widerspruchsloses Ganzes herzustellen, weil ja doch gewöhnlich nur einzelne Scenen gesungen werden konnten. Daher liegt in den Einzelscenen alle Kraft der homerischen Poesie. Die »kunstvolle« Einheit der Handlung ist darum allerdings die schwache Seite der homerischen Poesie.

Doch, wie gesagt, der auch für Volkmann erbrachte Nachweis der Benutzung der Odyssee durch den Verf. des Buches Ω zerstört die Illusion von der Einheitlichkeit des Verf.s vollständig. Für mich liegt die

Sache denn doch etwas anders. Ich halte durch Sittls und meine Nachweisungen den Beweis für erbracht, dafs die Odyssee auf der Ilias beruht, und zwar auf der Ilias mit Einschlufs von *Ω*. Mir ergiebt sich dadurch mit zwingender Notwendigkeit die Annahme eines Zeitunterschiedes zwischen Ilias und Odyssee, sowie die Verschiedenheit der Verfasser. Wenn nun wieder innerhalb der beiden Gedichte eine ähnliche Erscheinung zu Tage tritt, so giebt es nach meiner Meinung keine andere Erklärung, als die Verschiedenheit der Verfasser der einzelnen Partien. Das Eine wird man Volkmann zugeben, dafs mit dem Flickhomer heute sehr viel Unfug getrieben wird.

Bericht über die auf die griechischen Rhetoren und späteren Sophisten bezüglichen, von Anfang 1887 bis Ende 1889 erschienenen Schriften (mit Nachträgen von 1886).

Von

Gymnasialprofessor C. Hammer

in München.

I. Schriften, die sich auf die Rhetorik im allgemeinen beziehen.

Das Interesse für das Studium der griechischen Rhetorik und der daraus hervorgegangenen zweiten Sophistik ist gestiegen. Doch so sehr die Zahl der Einzelschriften zugenommen hat, so vermifst man doch immer noch eine eingehende, den heutigen Anforderungen genügende Darstellung des gesamten Entwicklungsganges der späteren griechischen Rhetorik. Die sprachliche und sachliche Untersuchung mufs dabei Hand in Hand gehen, da die späteren Sophisten die alte gute Zeit wieder aufleben lassen wollten, ein Bestreben, das man mit Atticismus bezeichnet, in der Hauptsache aber sich vielfach mit dem Asianismus berührten, wenn sie sich auch als die entschiedensten Gegner dieser Richtung betrachtet wissen wollten. Die Techniker dagegen, die andere Seite der damaligen rhetorischen Studien, verloren sich in einen dürren Formalismus. Und doch hängt ihr Ziel und Streben so eng zusammen. Eine zusammenfassende Untersuchung der sprachlichen Eigentümlichkeiten der atticistischen Schriftsteller unternimmt

1. Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halikarnafs bis auf den zweiten Philostratus. Dargestellt von Dr. Wilhelm Schmid. I. B. Stuttgart. Kohlhammer. 1887. XIX und 432 S.

Der Verf. hat mit Recht dem besten Kenner der sog. zweiten Sophistik, dem Verfasser des 'griechischen Romans', Rohde, sein Werk gewidmet. Das Buch leidet wohl an Weitschweifigkeiten, unhaltbaren Behauptungen, unklarer Auffassung der rhetorischen Technik, trägt aber das Gepräge eines liebevollen, eingehenden, gründlichen Versenkens in die Zeit des Wiederaufblühens der attischen Beredsamkeit in der Kaiserzeit, sodafs es zu den zuverlässigsten Arbeiten über die damaligen reformatorischen Bestrebungen zu zählen ist.

In einem ersten Abschnitt werden die sprachlichen und stilistischen Grundsätze des Dionysius von Halikarnafs erörtert, der 'mit der Subtilität des dichterischen Gewissens' den Mittelweg zwischen Volkstümlichkeit und gelehrter Nachahmung empfiehlt.

Der zweite Abschnitt, die zweite Sophistik bis auf Herodes Atticus, weist mit Recht jeden Zusammenhang der zweiten Sophistik mit Äschines als Widerspruch mit dem Wesen derselben ab, vielmehr sei sie nur, wie Rhode (Rhein. Mus. 43, 170f., Jahresber. 46 (1886) s. 91) gezeigt hatte, ein Wiederaufleben des Asianismus beim Wiedererwachen der Beredsamkeit in Asien in der römischsn Kaiserzeit. In eingehender Weise wird dann das Wesen der zweiten Sophistik besonders im Anschlufs an Philostratus vit. sophist. geschildert; jedoch ist die Erörterung einzelner technischen Ausdrücke, z. B. *ὑποθέσεις ἐσχηματισμέναι*, *διαλέξεις*, nicht genügend. Auch die Rede des Herodes *περὶ πολιτείας* ist ein Beispiel des *σχῆμα κατ' ἔμφασιν* und will das Gegenteil von dem durchsetzen, was sie scheinbar empfiehlt; vgl. Volkmann, Rhet. d. Gr. und Römer, § 10. Beachtenswert zur Erklärung des Aufkommens der Deklamationen ist die Annahme, die Sophisten seien mit ihren Reden in die Lücke getreten, welche der Untergang des Dramas gelassen habe; Schulze, der (Jahrb. f. Philol. 1887 s. 117) aus Lucian hatte nachweisen wollen, dafs im zweiten Jahrhundert noch Dramen des Euripides aufgeführt worden seien, wird mit Recht zurückgewiesen. Aber auch Schmid hat nur teilweise Recht, da Deklamationen besonders über philosophische Themen in Griechenland stets üblich waren (Cic. de orat. I, 103). — Eine Charakteristik der Sprache in den Deklamationen des Polemo und anderer weniger bekannten gleichzeitigen Rhetoren der asianischen Richtung vervollständigt das Bild dieser Kulturepoche.

Ein weiterer Abschnitt handelt von den Lebensschicksalen des Dio Chrysostomus und seinen Bestrebungen (ungenau ist s. 80 *ἕξις* aufgefafst, richtig die Überlieferung Philostr. v. s. 231. 22 Kayser *δεῖν ἐκφέρειν*); zu ausführlich mit Angabe gewöhnlicher, gar nicht auffallender Thatsachen wird der Stil und die Sprache seiner Reden untersucht. Interessant ist die Beobachtung, dafs Dio das Meiste in seinem Wortvorrat der Sprache des Plato und Xenophon entnommen hat, was für die Kritik Dios nicht unerheblich ist. Doch wäre durch Vergleichung z. B. mit Plutarch noch zu erörtern, was Gemeingut der damaligen Gelehrten gewesen wäre, ohne dafs eine bewufste Benützung angenommen zu werden braucht.

In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus bildet sich die zweite Sophistik zum Atticismus um 'mit Gelehrsamkeit bis zu den Zähnen bewaffnet'. Der Urheber dieser Richtung ist Herodes Atticus, von dem freilich nur eine (angezweifelte) Rede vorhanden ist; doch ist sein Einflufs auf alle Gebiete der Schriftstellerei durch seinen grofsen Schülerkreis bestätigt.

Den gröfsten Raum (s. 216—428) nimmt, wie billig, die Charakteristik der Schriftstellerei Lucians ein (ungenau wird s. 219[4] ἠθικοὶ λόγοι erklärt). Die Tendenz Lucians sowie dessen Persönlichkeit überhaupt konnte, da eben einmal damit begonnen wurde, gründlicher und wohl auch treffender gekennzeichnet werden; vergl. Christ, griechische Litteraturgeschichte, mit den dort angegebenen Vorarbeiten. Seit und mit Rohde, der für den Verfasser die Hauptquelle bildet, sind doch wohl auch andere Schriften über diese Verhältnisse erschienen, mit denen zu rechnen war. Die Echtheit des Asinus steht nicht so fest, als der Verfasser anzunehmen scheint; Rohde glaubt selbst nicht mehr daran. Recht anerkennenswert ist dagegen die eingehende Zergliederung der Sprache Lucians. Doch wenn auch Lucian nicht lateinisch gelernt hat, so könnten doch Barbarismen Anklänge an die jüdische Sprache sein, da er Griechisch erst später sich angeeignet hat (Bis accus. 23); dasselbe ist wohl auch bei Flavius Josephus der Fall. — Wie Dio schöpft auch Lucian seinen Wortschatz hauptsächlich aus Plato und Xenophon, wozu noch die Komiker kommen.

Nachträge oder Richtigstellungen zu den sprachlichen Untersuchungen in den Reden der einzelnen atticistischen Sophisten zu geben wurde in dieser Besprechung von Schmids 'Atticismus' absichtlich vermieden, da eine Ergänzung billig und leicht ist, andrerseits zu einer etwa richtigeren Beurteilung des im ganzen gediegenen Buches gar nichts beiträgt. Wer sich mit der späteren Gräcität beschäftigt, dem wird die übersichtliche Zusammenstellung der sprachlichen Eigentümlichkeiten bei den Atticisten willkommen sein.

Recensionen finden sich angegeben von R. Volkmann, Göttingische gel. Anz. 1888 nr. 20, Americ. Journ. of Philol. 1889 nr. 33, Berl. phil. W. 1888 s. 1006ff. (Egenolf), Zschr. f. österr. Gymn. XL nr. 4 s. 371 (Stowasser), N. philol. Rundsch. 1889 s. 54ff. (Weber); soweit sie Referent aus eigener Lektüre kennt, lauten diese Besprechungen im ganzen anerkennend, erheben jedoch im Einzelnen begründete Bedenken.

2. Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionys von Halikarnafs bis auf den zweiten Philostratus. Dargestellt von Dr. W. Schmid. 2. Bd. 6. Abschnitt: Aristides. Stuttgart, Kohlhammer. 1889. 316 s.

In rascher Folge ist die Fortsetzung des ersten Teiles von Schmids Atticismus erschienen; er handelt nur von Aristides in gründlicher, wenn auch etwas weitschweifiger Untersuchung.

Das Urteil über Aristides, womit der Verfasser beginnt, ist kühl und besonnen, wird aber dem Rhetor nicht ganz gerecht. Dafs Aristides nur aus Eitelkeit zuerst eine Nachahmung des Demosthenes gewagt habe, stimmt nicht recht mit der Theorie seines jüngeren Zeitgenossen Hermogenes, der doch nur breit tritt, was er in der Schule gehört hatte.

Die Behauptung, in der Techne des Aristides sei der Begriff δεινότης beschränkt und mangelhaft, sie werde sonst (von Dionysius und Hermogenes) nur dem Demosthenes zuerkannt, ist chronologisch und sachlich ungenau. Aristides ist ein Kind seiner Zeit, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet findet wohl auch seine Persönlichkeit und Thätigkeit nachsichtigere Würdigung; und wenn der Autor Citate nicht mit Namen, sondern mit τὶς anführt, so braucht das noch nicht pharisäische Vornehmheit zu heifsen: das thun und thaten viele Männer des Altertums und der späteren Zeit, zumal wenn ihnen der Name des Autor entfallen war.

Die sprachlichen Untersuchungen umfassen die Reinheit der Sprache (Formenlehre, Syntax der Kasus und der Modi, Negationen, Präpositionen, Satzgefüge), die Auswahl der Worte (voraristotelische Schriftsteller, dichterische Entlehnungen oder Berührungen mit späteren Schriftstellern, Eigenheiten des Aristides u. a.). Um die Übersicht des Wortschatzes bei Aristides recht anschaulich zu machen, werden sogar S. 244f. die poetischen und spätprosaischen Ausdrücke sowie die aristideischen Idiotismen in Prozenten je nach den Schriften ausgedrückt, eine drastische Bethätigung der heutzutage auf dem sprachlichen Gebiete eingerissenen Zählmethode der Philologen zum grofsen Ergötzen fernerstehender Kreise.

Die Beobachtungen über die Tropen und Figuren im Stile des Rhetors sind eingehend und gründlich, wenn es auch für den Leser schwer ist, sich durch die Menge von nicht streng zur Sache gehörigen Notizen durchzuarbeiten. Dagegen ist die Aufzählung der Citate, die gewifs bei einem Sophisten wie Aristides einen breiten Raum einnehmen müssen, nicht befriedigend oder erschöpfend. Auch wünschte man einen Hinweis auf die Citiermethode, ob er wörtlich oder ungenau Stellen anführt oder je nach dem Zwecke der Stelle den fremden Gedanken selbständig verarbeitet. Es würde für den Charakter des Mannes und vielleicht auch für die alten Klassiker etwas abfallen.

Auch in dem letzten Kapitel, das von den Partikeln handelt, streift der Verfasser wie schon anfangs die oft behandelte Frage von der Zeit und Autorschaft des sog. Demetrius περὶ ἑρμηνείας und will die Schrift (vgl. S. 59 und 302) im Gegensatz zu Liers (Referent wird nicht erwähnt) der zweiten Sophistik zuweisen. Aber schwerlich dürfte der Beweis zu erbringen sein, dafs Demetrius den Dionysius von Halikarnafs benützt habe. Um diese Frage sachgemäfs zu behandeln, genügen einzelne Stellen nicht. Und wenn schon bei Tryphon, falls die vorhandene Schrift dem berühmten Alexandriner unter Augustus gehört, die Lehre von den παραπληρώματα vorliegt, so kann diese Beobachtung für die so späte Abfassungszeit keineswegs 'bezeichnend' sein. Über den Optativ ohne ἄν in Hauptsätzen, der bei Demetrius als Potentialis mehrfach vorkommt, wie überhaupt über die Modi in Hauptsätzen bei Aristides hat der Verfasser sich nicht eingehender verbreitet. Der Infinitiv statt des Impe-

rativs oder überhaupt bei einer Aufforderung findet sich auch bei Demetrius pp. 277. 26, 283. 30, 285. 6, 305. 20, 306. 15. 27, 320. 32; doch haben diesen Gebrauch auch die klassischen Schriftsteller, vgl. Krüger 55. 1. 4 und 5.

Wenn nun dieser zweite Band 'des Atticismus' mit seinem Vorgänger verglichen werden soll, so mufs ein Fortschritt in der gründlicheren Behandlung des Stoffes und der Erweiterung des Gesichtskreises anerkannt werden; dazu gehören wohl auch die Exkurse, z. B. S. 21 über die Entwickelung des syllabischen Arguments η, S. 82 unter ἁρμόττει über die Schreibung mit ττ, σσ und ζ, S. 249 über Krasis und Elision. Der Ausdruck könnte etwas gefeilter und gewandter sein; der Kaiser Marcus S. 13 wird wohl Mark Aurel bedeuten.

3. H. Liers, Zur Geschichte der Stilarten. N. Jahrb. für Philologie und Pädagogik. 135. Bd. (1887) S. 681—717.

Liers hatte in seiner Dissertation: De aetate et scriptore libri qui fertur Demetrii Phalerei περὶ ἑρμηνείας. Vratislaviae 1881, die vielbesprochene Frage nach dem Verfasser dieser Schrift dahin zu lösen gesucht, dafs er den Phalereer Demetrius als den echten Verfasser bezeichnete, jedoch dabei annahm, dafs sie von einem späteren Rhetor umgearbeitet und in der vorliegenden Gestalt herausgegeben worden sei. Über die Unmöglichkeit und nicht überzeugende Begründung dieser Annahme waren alle Rezensenten oder sonst mit der Sachlage Vertrauten einig. In einem Programm: Demetrius π. ἑ., Landshut 1883, hatte ich im einzelnen die Gründe von Liers zu widerlegen oder in das rechte Licht zu rücken gesucht und angenommen, die Schrift π. ἑ. lehne sich an das dritte Buch der Rhetorik des Aristoteles an, schöpfe dazu aus den Schriften des Theophrast, Archedemus u. a., bringe selbständige meist ästhetische Bemerkungen über den Wert einzelner Autoren und sei besonders auf grund der vorkommenden litterarischen Notizen wahrscheinlich um das Jahr 100 v. Chr. von einem Demetrius herausgegeben worden. Diese Annahme fand, soweit gedruckte und briefliche Urteile mir zugingen, in der Hauptsache Zustimmung. Dagegen schärfte Liers seine Feder und liefs eine verbesserte und vermehrte Neuausgabe seiner Dissertation erscheinen unter dem Titel 'zur Geschichte der Stilarten', worin er zu dem etwas vorsichtigeren Schlusse kommt, mit dem allerdings nichts zu machen ist: 'Mit Sicherheit wird sich die Autorschaft des Demetrius von Phaleron unter diesen Umständen nie nachweisen lassen. Dafs indessen die Annahme derselben nicht von vornherein als ein gänzlich unbegründeter 'Einfall' von der Hand zu weisen ist, dürfte im Vorhergehenden gezeigt sein' (S. 717).

Mit diesem artig verdeckten Rückzuge könnte man sich begnügen, da man doch nicht so inhuman sein mufs, die Grundlosigkeit einer einmal liebgewonnenen Ansicht bis zum Äufsersten zu verfolgen. Aber

Liers beschäftigt sich mit meinem Landshuter Programm in einer Weise, dafs Stillschweigen dazu ein Eingeständnis von Schuld und Unwissenheit wäre.

In einem ersten Abschnitte bespricht Liers das Verhältnis der Form in den Stilarten zum Inhalt. Dafs die Hauptvorschrift dahin geht, Gedanke und Ausdruck sollen sich entsprechen, ist selbstverständlich, und das hat auch noch kein Rhetor, auch nicht Gorgias anders gelehrt. Wenn deshalb Liers meint, Plato Phil., Aristoteles Rhet., Theophrast[1]), Demetrius *π. ἑ.*, diese Philosophen(!) treten in einen scharfen Gegensatz zu den Rhetoren Tisias und Gorgias, von denen es heifse: *τὰ σμικρὰ μεγάλα καὶ τὰ μεγάλα σμικρὰ φαίνεσθαι ποιοῦσι διὰ ῥώμην λόγου, καινά τ' ἀρχαίως τά τ' ἐναντία καινῶς* (Plat. Phaidr. 276 b), so soll doch zunächst damit ihre *ῥώμη λόγου* und die Verkennung der Aufgabe der Beredsamkeit (Quint. XII. 1) gezeigt werden, nicht dafs sie alle Kleinigkeiten als Grofsthaten dargestellt haben. Auch Isokrates Panegyr. § 8 spricht nur davon, dafs man einen bereits von anderen behandelten Gegenstand von neuem aufgreifen dürfe, wenn man im stande sei *ἄμεινον ἐκείνων εἰπεῖν*. Und zu dieser Ansicht kommt auch später Liers, nur dafs er es für 'bedeutende Zugeständnisse' des Demetrius oder für ein 'aufgezwungenes Verfahren' hält, was doch nur die Umstände von jeher mit sich brachten.

Im zweiten Abschnitte 'die Entwickelung der Stilarten' tritt zuerst die Tendenz des ganzen Aufsatzes hervor, dafs 'die Schrift in ihrem jetzigen Zustande unmöglich von ihrem Verfasser(!) herrühren kann', ohne dafs jedoch zunächst der Beweis angetreten wird.

Im Landshuter Programm 1883 Demetrius *π. ἑ.* S. 57 hatte ich behauptet, nach Liers p. 16 kenne Demetrius die Einteilung in Tropen und Figuren ebenso wenig wie den Ausdruck *τρόπος* überhaupt. Dagegen hebt er a. a. O. A. 9 Einspruch. Nun aber sagt er Diss. p. 16: vox *τρόπος* de verborum exornationibus toto libro non invenitur und S. 17: scriptum esse librum de elocutione, priusquam vox *τρόπος* recepta sit in technologiam Graecorum rhetoricam (aber vgl. dagegen Demetr. § 120: *ἐν ἀντιθέτοις καὶ μεταφοραῖς καὶ πᾶσι τοῖς ἐγκωμιαστικοῖς τρόποις*). Wie ferner Dem. § 142 ff. sagt: *γίγνονται δὲ καὶ ἀπὸ λέξεως χάριτες ἤγουν ἀπὸ μεταφορᾶς — ἢ ἐκ συνθέτου ὀνόματος* u. s. w. — *αἱ μὲν οὖν τοιαῦται χάριτες παρ' αὐτὰς τὰς λέξεις* und Liers p. 17: facile intellegitur, commune quiddam his paragraphis contineri — atque hoc ipsum esse

---

[1]) Heylblut zeigt Rhein. Museum 39. 157 zu Theophrast, dafs von diesem der Redner Demades über Demosthenes gestellt wurde. Daher kommt wohl auch die wenn auch mit einiger Zurückhaltung dem Demades gezollte Anerkennung bei Demetrius § 282 ff. Die von ihm angeführten Worte scheinen doch einer echten Rede, die zu Theophrasts Zeiten noch vorhanden war, entnommen zu sein.

communé quod singularum vocum venustas iis explicatur, so weifs ich nicht, ob ich 'mit Unrecht' obige Behauptung Liers zugeschrieben habe. Und bei Cornificius vermifste ich den Ausdruck τρόπος oder immutatio, denn VI. 13 ff werden auch die Tropen zu den Wortfiguren gerechnet: dafs λέξις verschiedene Bedeutung haben könne, braucht Liers nicht zu lehren.

S. 692 n. 10 verwahrt er sich dagegen, dafs er in der Angabe des Demetrius, niemand habe vor ihm die γλαφυρὰ σύνθεσις geschrieben, in seiner Diss. S. 10 einen genügenden Grund für die Autorschaft des Phalereers Demetrius gefunden habe. Nun heifst es dort: De compositione generis floridi scriptor negat § 179 re quicquam invenisse in superiorum libris; neque id mihi videtur mirum. Namque ea quae de hoc genere disputavit, certo sunt hausta ex iis libris, quos Aristoteles, Theophrastus ac fortasse alii eiusdem aetatis philosophi de iis rebus composuerunt. Da nun das ganze Bestreben von Liers von Anfang an dahin geht, die Möglichkeit der Annahme zu erweisen, Demetrius aus Phaleron sei der Verfasser der vorliegenden Schrift, und S. 11 gezeigt wird, Neanthes, der Schüler des Isokrates, habe bereits περὶ κακοζηλίας geschrieben, während man sonst den Ausdruck τὸ κακόζηλον bei Demetrius, das Gegenteil des γλαφυρόν, als Beweis einer späteren Abfassungszeit ansah (vgl. auch S. 34 n.), was wollte Liers anders damit behaupten?

Für den niedrigen Stil verwirft Demetrius § 192 die asyndetische und unverbundene Redeweise; sie passe nicht zur γραφικὴ λέξις, wohl aber zum Kampf und Vortrag, da sie πάθος erwecke: πάνυ δὲ τὸ ἀπαθὲς ἀνυπόκριτον. Und diese Vorschrift über den Vortrag und die Deutlichkeit hatte ich aus Aristoteles Rhet. III 12 belegt: wie also Liers das mit dem Hinweis, Demetrius beziehe es auf das γένος δεινόν und habe es nur hier erwähnt, um die Deutlichkeit der Rede durch Darstellung ihres Gegensatzes zu erläutern, widerlegt haben will, ist nicht verständlich; übrigens würde Demetrius eher an den erhabenen Stil gedacht haben, vgl. § 190: τὸ δὲ ἀσύνηθες καὶ μετενηνεγμένον μεγαλοπρεπές, und nach § 36 vermischt sich das Gewaltige mit dem Schlichten und Erhabenen, aber das Erhabene nie mit dem Schlichten, da es der stärkste Gegensatz von ihm ist!

Nach dieser Darlegung einzelner Gesichtspunkte beginnt Liers erst die Besprechung der Einteilung der Stilarten, und doch hätte jede Untersuchung und jeder Beitrag 'zur Geschichte der Stilarten' logischer Weise damit beginnen sollen. Man kann nicht sagen, dafs er etwas Neues gebracht oder die schwierige Frage übersichtlich entwickelt hätte. Man beachte z. B. die Logik: 'Die Anfänge der Stilarten finden wir bei Aristoteles. In der Poetik unterscheidet derselbe zwischen der deutlichen Ausdrucksweise, welche leicht unedel wird, und der erhabenen; vgl. Rhet. III. 2 und 6. Ähnlich hatte Diogenes aus Apollonia verlangt, der Ausdruck (ἑρμηνεία) solle ἁπλῆ und σεμνή sein (Diog. Laert. IX. 9).

Ebenso sieht man bei Aristoteles die Anfänge der verfehlten Stilarten. Wir werden demnach anzunehmen haben, dafs zuerst zwei Ausdrucksweisen von den Rhetoren, bezw. Philosophen aufgestellt wurden, die niedere und die erhabene. Dies bestätigt auch Demetrius, wenn er sagt, dafs manche nur zwei Charaktere anerkannt hätten, das *ἰσχνὸν γένος* und das *μεγαλοπρεπές* (§ 36), wo allerdings dieselben als eine Reduktion seiner vier Stilarten auftreten'! Um die Verkehrtheit in ihrer ganzen Gröfse zu erkennen, mufs man bedenken, dafs der Phalereer Demetrius der Verfasser der Schrift *περὶ ἑρμηνείας* sein soll. Oder stammt etwa auch diese grundlegende Einteilung der ganzen Abhandlung von dem Herausgeber, 'der von dem Autor wohl zu unterscheiden ist'?

In dem dritten Abschnitte 'die Abfassungszeit und der Verfasser der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*' mufs ich ausschliefslich das Ziel seiner nicht edlen Kampfweise sein. Er war wohl (S. 706 n.) lange der Meinung, dafs ein genaueres Eingehen auf meine Schrift, worin ich eben nach Ansicht kompetenter Beurteiler seine verkehrte Ansicht gründlich zurückgewiesen hatte, überflüssig sei, aber da Volkmann, Rh. d. G. u. R. 2. Aufl. S. 538, die Frage nach dem Zeitalter der Schrift *π. ἑ.* durch meine Erörterung in der Hauptsache für erledigt erachtete, so fühlt Liers sich leider genötigt, die verfahrene Sache wieder ins richtige Geleise zu bringen. Ich mufs Herrn Direktor Dr. Volkmann auch an dieser Stelle mein aufrichtiges Bedauern aussprechen, dafs er sich durch meine 'alles Verständnisses entbehrende' Darstellung zur irrigen Ansicht hatte verleiten lassen. Oder sollte es anders sein? Liers wirft mir S. 706 vor, ich hätte alles, was bei Demetrius stehe, nur auf Aristoteles zurückgeführt, und doch heifst es S. 45, 'dafs die ganze Abhandlung de elocutione keinen selbständigen Wert hat, sondern teils eine Umschreibung des dritten Buches der aristotelischen Rhetorik, teils als eine Zusammenhäufung verschiedener Lehren aus den Schriften des Theophrast, Archedemus u. a., untermischt mit einigen nicht zu unterschätzenden (selbständigen) ästhetischen Bemerkungen über den Stil einzelner Redner und Dichter erscheint'. Von dem Syrer Demetrius, auf den als den ganz unerweislichen Verfasser Liers wiederholt Bezug nimmt, sagte ich S. 65: 'Indessen, da auf diesen Syrer Demetrius zwar die Abfassungszeit pafst, sonst aber von ihm nichts bekannt ist', so könnte auch jener Demetrius aus Alexandria, der bei Diogenes Laert. V. 83 genannt ist, die Schrift verfafst haben; 'doch läfst sich auch hiefür kein zwingender Beweis erbringen; nur das dürfte überzeugend dargethan sein, dafs Demetrius aus Phaleron nicht der Verfasser der vorliegenden Abhandlung sein kann, sondern dafs sie höchst wahrscheinlich um die Zeit 100 v. Chr. oder etwas später herausgegeben worden ist'. Ich führe das ausdrücklich an, um die zum mindesten ungenauen Angaben des Herrn Liers zu kennzeichnen. Auch was er der grammatischen Untersuchung nachsagt, deren Schwäche bei

dem gänzlichen Mangel von Vorarbeiten ich selbst betont habe, ist in derselben Weise verdreht und übertrieben. Demetrius § 193 werden ferner die Komödien des Menander und Philemon unterschieden: *διὰ τοῦτο δὲ καὶ Μένανδρον ὑποκρίνονται λελυμένον ἐν τοῖς πλείστοις, Φιλήμονα δὲ ἀναγιγνώσκουσιν.* Eine solche Verschiedenheit der Wortschätzung konnte ich nicht von Zeitgenossen dieser Dichter, d. h. von dem Freunde des Menander, dem Phalereer Demetrius, annehmen. Um diese Ansicht zu widerlegen, führt Liers Arist. rhet. III 12 an: *διὸ καὶ οἱ ὑποκριταὶ τὰ τοιαῦτα τῶν δραμάτων διώκουσι, καὶ οἱ ποιηταὶ τοὺς τοιούτους. βαστάζονται δὲ οἱ ἀναγνωστικοί, οἷον Χαιρήμων (ἀκριβὴς γὰρ ὥσπερ λογογράφος) καὶ Λικύμνιος τῶν διθυραμβοποιῶν.* Der Unterschied in der Beweiskraft beider Stellen ist wohl klar. Chaeremon war ferner wahrscheinlich ein älterer Zeitgenosse des Aristoteles (Bernhardy II. 113), die Rhetorik gehört jedenfalls zu den spätesten Schriften des Aristoteles, um gar nicht davon zu reden, dafs die Autorschaft des dritten Buches mit guten Gründen demselben abgesprochen worden ist. Diels hat freilich 'Über das dritte Buch der Aristotelischen Rhetorik' Berlin 1886 für die Echtheit derselben eine Lanze gebrochen.

Bei Demetrius werden ferner § 223 ff. Briefe des Aristoteles, die Artemon herausgegeben habe, sowie des Plato und Thukydides erwähnt. Um nun die geringe Zuverlässigkeit von Nicolai (Litteraturgesch. II. 30) zu kennzeichnen, sagte ich S. 52: 'Nicolai — läfst — einen Artemon aus Kassandria um 130 v. Chr. die Briefe des Aristoteles gesammelt haben. Schneider dagegen setzt ihn später als Sulla an'. Diesen Behauptungen gegenüber stützte ich mich auf Zeller und Rose (S. 53 f.), die wahrscheinlich machen, dafs alle diese Briefe unterschoben und wohl etwa im zweiten Jahrhundert v. Chr. in den Rhetorenschulen verfafst worden seien. Und wie verdreht Liers diese unbequeme Thatsache? 'Die Bemerkungen Hammers über Artemon, über die Dialoge des Aristoteles, die Briefe des Platon und Thukydides übergehe ich; ihm scheinen Nicolai, Schneider und Zeller gleichwertige Autoritäten zu sein'!

S. 64 suchte ich das Wesen des Asianismus und des dagegen ankämpfenden Atticismus als Ursache der vorliegenden Abhandlung zu erweisen. Darüber sagt Liers S. 714: 'In seinen Bemerkungen über Atticismus und Asianismus zeigt sich Hammer sehr wenig vertraut mit diesen Geschmacksrichtungen'. Ich traute nun meinem Urteile niemals soviel zu, als Herr Liers nach den eben beigebrachten Äufserungen auf seine Unfehlbarkeit sich zu gute thut. Aber die 'geringe Vertrautheit' hat Blafs, der Herausgeber der attischen Beredsamkeit, zu verantworten, dem ich dort, wie ich ausdrücklich angab, folge!

Läfst nun Liers nach den mitgeteilten Proben keinen meiner Gründe, soweit sie ihm unbequem sind, als annähernd richtig gedacht gelten, so weifs er doch andere Bemerkungen, wenn sie ihm passen, recht gut für sich zu verwenden. Wie geschickt aber Liers dieselbe

Bemerkung zweimal in verschiedenem Sinne verwenden kann, beweist folgender Umstand. S. 42 betonte ich, dafs die meisten Punkte des 'Gewaltigen' bereits im 'Erhabenen' vorkämen und nannte das eine Nachlässigkeit der Ausführung und eine 'staunenswerte Unklarheit.' Um mich nun zu verhöhnen, führt Liers s. 706 das an und bemerkt dazu: 'es ist ihm eben hier noch weniger als bei den früheren Stilarten gelungen, in das Verständnis des Demetrius einzudringen'. Und S. 716 führt diese meine Bemerkung Liers zur Stütze seiner Ansicht an und fügt hinzu: 'durch die Einschiebung jener Partie (λόγος ἐσχηματισμένος) wird die Unordnung, die ohnedies im γένος δεινόν gröfser ist als in den übrigen Stilarten, noch vermehrt'.

Ist also durch diese Neuauflage der Dissertation des H. Liers meine Ansicht über die Schrift π. ἑ., wie sie auch Gelehrte wie Zeller u. a. im ganzen haben, in keiner Weise widerlegt, so mufs ich doch wiederholt die wenig edle Angriffsweise von Liers bedauern, da es sich doch um wissenschaftliche Fragen handelt, an deren objektiver Lösung allen ehrlich gelegen sein mufs, denen es eben nicht um den Namen, sondern um die Wissenschaft selbst zu thun ist.

II. Rhetoren und spätere Sophisten.

Dionysius von Halikarnafs.

4. Die Theorie der Geschichtsschreibung des Dionys von Halikarnafs. Von Gymnasiallehrer Dr. Liers. Pr. Waldenburg in Schlesien. 1886. 4⁰. 20 S.

Die Besprechung dieses Programms gehört eigentlich nicht in den Rahmen des Berichts über griechische Rhetoren. Doch da auf den zwei letzten Seiten auch die Thätigkeit des Rhetors Dionysius mit Bezug auf den Historiker erörtert wird, so mag der Gedankengang der Abhandlung kurz dargelegt werden.

Dionysius kennt keine 'staatsmännische Geschichtsschreibung'; sein Zweck ist nur Ergötzung und Unterhaltung des Lesers. Während ferner Polybius die Ermittelung des Geschehenen, daher nur die Darstellung der Zeitgeschichte, deren Wahrheit ergründet werden kann, wünschenswert erscheint, verlangt Dionysius aus rhetorischen und ästhetischen Gründen einen vielseitigen Stoff, der durch Episoden und Beschreibungen Abwechslung bietet. In dem Kapitel 'Bearbeitung des Stoffes' wird, um die Unfähigkeit des Dionysius, 'etwas zu begreifen, was über den kleinen Kreis der Rhetorik hinausgeht' zu begründen, die Rhetorik, die unter dem Namen des Dionysius überliefert ist, (c. 8, 9, 10) benützt, und doch kann diese Rhetorik nach neueren Untersuchungen gar nichts mit Dionysius gemein haben. Dafs den Rhetoren der Kaiserzeit das öffentliche Leben und Treiben nicht durchweg fremd blieb, beweist z. B.

der Umstand, dafs manche Themen der Rhetorenschulen über Giftmischerei, Aberglauben u. s. w. nach Tacitus wirklich Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen waren. Damit sollen die Schwächen der historischen Darstellungsweise des Rhetoren Dionysius nicht beschönigt werden; sie sind auch zu bekannt, und wohl niemand der Neueren hat ihn als hervorragenden Historiker gerühmt.

Die ungünstige Ansicht von dem Berufe des Dionysius zum Historiker überträgt der Verfasser auch auf den Rhetor und polemisiert dabei gegen Blafs, die griechische Beredsamkeit in den Zeitraum von Alexander bis auf Augustus. Blafs wird wohl selbst heute nicht mehr alles halten wollen, was er 1865 geschrieben hat; aber die Grundlage der damals vorgetragenen Auffassung von der Bedeutung des Rhetors Dionysius ist zweifellos richtig. Mit einigen wegwerfenden Behauptungen ist die Sache nicht erledigt. Dazu gehört eine eingehende Quellenuntersuchung, wie sie z. B. Ammon in der unten zu besprechenden gehaltvollen Dissertation angestellt hat.

Vgl. Wochenschrift f. klass. Phil. IV S. 201 f.

5. August Greilich, Dionysius Halicarnassensis quibus potissimum vocabulis ex artibus metaphorice ductis in scriptis rhetoricis usus sit. Diss. Breslau 1886. 46 S.

Brzoska, de canone oratorum Atticorum quaestiones, hatte in einem Anhange seiner Abhandlung, worin er die Aufstellung des Kanons besonders der attischen Redner mit Recht den Pergamenern zuwies (vgl. Jahresbericht 46 [1886] I. 87 f.), die Vergleiche, die Rhetoren und Redner unter dem Einflusse der Pergamener dem Bereiche der bildenden Künste entnahmen, bei Cornificius, Cicero, Quintilian, Dionysius Hal., Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* u. a. aufgezählt. Auf seinen Schultern steht Greilich mit der angeführten Dissertation.

Im ersten Abschnitte werden die von der Bildhauerkunst entlehnten Begriffe erörtert, so besonders *τορεύειν*, *πλάσσειν* mit seinen Ableitungen (von des Dionysius Rhetorik hält er cc. X und XI für echt; abgesehen davon, dafs auch diese Annahme zweifelhaft ist, hätte doch der Vollständigkeit halber die ganze Rhethorik verwertet werden sollen, doch S. 34 art. rhet. V. 7), *τύπος*, *χαρακτήρ*. In einem zweiten Teile folgen Bezeichnungen der Malerei, wie *χρῶμα*, *μιγνύναι* und Ableitungen u. a., endlich die Begriffe des Webens und Stickens, was freilich trotz der Bemerkung S. 4 nur im weiteren Sinne zur Kunst gehören kann.

Es liegt in der Natur einer solchen Untersuchung, in der es sich um die Aufzählung einzelner Begriffe handelt, dafs manche Wendungen übersehen worden oder anders geordnet werden können. Aber im ganzen ist die Arbeit mit Umsicht und Fleifs durchgeführt und verdient um so mehr Beifall, da auch andere Schriftsteller, wenn auch nicht erschöpfend, beigezogen worden sind. Letzteres wäre um so dankenswerter ge-

wesen, da ja Dionysius in der Verwendung von Ausdrücken und Vergleichen der bildenden Künste nicht bahnbrechend gewesen ist. Blümner, Terminologie und Technologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern, wird als Hauptquelle häufig wörtlich in ziemlichem Umfange angeführt, statt dafs seine Behauptungen unter Hinweis auf das Buch selbst in die Darstellung verwoben worden wären. Die Rede des Rhetors Alkidamas *περὶ σοφιστῶν* soll S. 42 n. bedeutend später als die Zeit des Isokrates sein, weil in ihr 'so viele' technische Ausdrücke der bildenden Künste vorkämen. Und doch kann dies bei einem Schüler des Gorgias und Hauptvertreter der sophistischen Beredsamkeit zu Philipps Zeiten nicht auffallen. Wie viele solche Ausdrücke waren nicht auch Kunstausdrücke der Rhetorik oder auch im gewöhnlichen Leben gebräuchlich?

Angehängt sind einige Konjekturen zu Dionysius Isokr. S. 549. 9 R *τῶν τότε δημαγωγῶν*, p. 556. 13 R *ἐπιτηδειότερον Λυσίαν ἀπεδεχόμην*, p. 561. 4 *ταῦτα καὶ τὰ παραπλήσια τούτοις*. Ep. ad Cn. Pomp. p. 775. 6 *τίς δὲ ἥδε ἀρετή; ἡ καθαρὰ τοῖς ὀνόμασι — διάλεκτος* und ebenso Lys. p. 472. 6 *τίς δέ ἐστιν ἥδε ἀρετή; ἡ πᾶσιν ἐπανθοῦσα τοῖς ὀνόμασι χάρις*. Dinarch. p. 632. 15 *περὶ δὲ ὀνόματα μόνον κοινὰ καὶ περιτρέχοντα ἐσπούδασε*, und ebendort vorher *οὔτε ἀκριβὲς οὔτε ἐναργές, ἀλλ' οὐδ' ἀληθὲς εὑρεῖν*. P. 633. 2 *οὐδενὶ τῶν ἔμπροσθεν σύμφωνον*, p. 638. 18 *ὥσθ' ὅσους εὑρίσκομεν πρεσβυτέρους τούτου τοῦ ἄρχοντος φερομένους εἰς αὐτὸν λόγους ὡς ἐν τοῖς γνησίοις εἰσίν, ἀπιστοίημεν ἂν εἰκότως*. Demosth. p. 1013. 14 *ποιοῦσιν* statt *ποιεῖν*.

6. In den Jahrb. f. Philol. 137. Bd. (1888) S. 549 ff. behandelt L. Sadée einige Stellen aus den rhetor. Schriften des Dionysius. Thukyd. (VI c. 5 s. 819 Reiske) nimmt er Anstofs an der Überlieferung: (die Historiker vor Herodot und Tkukydides schildern die Ereignisse) *κατ' ἔθνη καὶ κατὰ πόλεις διαιροῦντες καὶ χωρὶς ἀλλήλων ἐκφέροντες, ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν φυλάττοντες σκοπόν, ὅσαι διεσώζοντο παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις μνῆμαι κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις, εἴτ' ἐν ἱεροῖς εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαί, ταύτας εἰς τὴν κοινὴν ἁπάντων γνῶσιν ἐξενεγκεῖν οἵας παρέλαβον*. Während Usener *κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις* gestrichen hat, erklärt Sadée die angezweifelten Worte mit Bezug auf S. 824. 4 ff. *ἐν ἅπασι γὰρ ἀνθρώποις καὶ κοινῇ κατὰ τόπους καὶ κατὰ πόλεις ἰδίᾳ μνῆμαί τινες ἐσώζοντο* mit Recht für unbedenklich, dagegen will er *εἴτ' ἐν ἱεροῖς εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαί* als Einschiebsel betrachtet wissen. Doch da *μνήμη* wie memoria nicht blofs die mündliche Überlieferung, sondern auch die Überlieferung überhaupt bedeutet, so könnten die nachfolgenden Worte als Apposition das vorhergehende *μνῆμαι* nur bestimmter bezeichnen wollen. Dafs es zahlreiche Listen, Chroniken, Genealogien u. s. w. gab, ist bekannt (Christ, Griechische Litteraturgeschichte § 208 f.). Dagegen weist Sadée mit Recht

Useners Änderung S. 819. 15 R. *λέξιν τε ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τὴν αὐτὴν ἅπαντες ἐπιτηδεύσαντες* statt *ἐπετήδευσαν* zurück.

Ferner will er c. 9 S. 828. 12 R *ἀφεὶς δὲ καὶ ταύτην ἀτελῆ τοῦ Μυτιληναικοῦ μέμνηται πολέμου* vor *πολέμου* einschieben *πάλιν*, weil zum zweitenmale die Vorgänge in Mytilene berührt werden. Thukydides erwähnt III. 2—6 die Thatsache des Abfalls von Mytilene und die beiderseitigen Vorbereitungen zum Kampfe; nach einer Unterbrechung schildert er den Verlauf des Krieges; daher dürfte *πάλιν* nicht nötig sein.

Der Erklärung zu c. 14 S. 842 R *περὶ μὲν τῆς προτέρας — περὶ δὲ τῆς ὑστέρας*, die Präposition *περὶ* stehe satzartig für unser »was — betrifft« kann man nur beistimmen; dasselbe gilt von der Form *οἰκοφθορημένης*, die als herodotische Reminiscenz erwiesen wird.

Dionysius teilt c. 22 S. 862. 17 R die guten Eigenschaften (*ἀρεταί*) der Rede in zwei Gruppen; *τῶν καλουμένων ἀρετῶν αἱ μέν εἰσιν ἀναγκαῖαι καὶ ἐν ἅπασιν ὀφείλουσι παρεῖναι τοῖς λόγοις, αἱ δ' ἐπίθετοι καὶ ὅταν ὑποστῶσιν αἱ πρῶται, τότε τὴν ἑαυτῶν ἰσχὺν λαμβάνουσιν*, d. h. von den sog. guten Eigenschaften sind die einen notwendig und müssen sich in allen Reden finden, die anderen, die accessorischen, haben ihre eigentümliche Bedeutung erst recht dann, wenn die ersten, grundlegenden und notwendigen vorhanden sind, sind also nicht etwas Überflüssiges, wohl aber sind sie bedeutungslos, wenn die grundlegenden Tugenden (*ἑλληνισμὸς σαφήνεια συντομία πιθανότης*) fehlen. Darnach dürfte es sich nicht empfehlen, *αἱ ἄλλαι* vor *λαμβάνουσιν* einzuschieben.

Demosth. c. 7 S. 970 R schlägt Sadée vor *τῆς ἀκαιρίας αὐτὸς τῆς αὐτοῦ* (mehr Wahrscheinlichkeit dürfte die Streichung als die Umstellung des Artikels haben). Ebendort wird die lückenhaft überlieferte Stelle sinngemäfs ergänzt: *⟨ἐνταῦθα γὰρ οὐχ ὑ⟩π' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖς αὐτῶν λόγοις ἁλισκόμεθα ⟨φανερῶς⟩ δή, δαιμονιώτατε Πλάτων.* Nicht ansprechend sind die Änderungen c. 23 S. 1026, 5 f.: *τὸ μὲν οὖν ἐκλέγειν ἐξ ἁπάντων αὐτοῦ τῶν λόγων, εἴ τινα χάκιστα* (*τι χάκιστον* codd.) *εἴρηται, ὃ ποιοῦσιν ἕτεροί τινες, κἄπειτα τούτοις ἀντιπαρατιθέναι τὴν κράτιστα ἔχουσαν Δημοσθένους λέξιν, οὐκ ἐδοκίμαζον· τὸ δ' ἐκ τῶν παρ' ἀμφοτέρῳ* (*ἀμφοτέρων* codd.) *μάλιστα εὐδοκιμούντων — ταῦτα παρ' ἄλληλα θείς — ἐξετάζειν τὰ κρείττω, τοῦτ' ἔδοξα* (trotz des dadurch entstehenden Hiatus?, *ἔδοξεν* codd.) *εἶναι δίκαιον· καὶ ἐπ' αὐτὸ δὴ ⟨τοῦτο⟩ τρέψομαι τὸ μέρος.* Ferner wird S. 1066. 3 R *ταὐτὶ* (statt *ταύτῃ*) *πειράσομαι λέγειν, ἐκεῖνα προειπὼν* mit Recht geschrieben. Über die Bedeutung von *χρῶμα = σχῆμα*, das S. 1099 eine Dittographie sein soll, vgl. Volkmann Rhetorik[2] S. 113[1]. Endlich wird vermutet S. 1112 11 R *κρατίστους* (? *κρατίστων* codd.) *λόγων ποιητάς* und c. 54 S. 1121, 12 *οὐκ αὐτὰ [βοᾷ καὶ] διδάσκει, πῶς αὐτὰ δεῖ λέγεσθαι μόνον οὐ φωνὴν ἀφιέντα· ἐντεῖνον* (oder *παρεντεῖνον*? codd. *ἀστεῖον*) *τὸν ἦχον.*

7. De Dionysii Halicarnassensis librorum rhetoricorum fontibus scripsit Georgius Ammon. Diss. Monachii 1889. 110 S.

Ammon untersucht zum erstenmale im Zusammenhang die Quellen der rhetorischen Schriften des Dionysius und zieht zur Vergleichung besonders die rhetorischen Schriften von Cornificius, Cicero und Quintilian heran. Es ergiebt sich dabei das Urteil, dafs der Rhetor das betreffende Thema zwar mit Gründlichkeit und meist richtigem Urteil behandelt, aber immer mehr verspricht, als er schliefslich geleistet hat. Ammon urteilt über die Verdienste des Dionysius günstiger und, weil er eben an die Untersuchung des Gegenstandes mit gründlicher Vorbereitung und besonnenem Urteil herangetreten ist, auch gerechter und richtiger als andere.

Die Arbeit zerfällt nach den rhetorischen Schriften des Dionysius selbst in zwei Teile: 1) Die Theorie der Rhetorik und ihre Quellen, 2) die ästhetischen und kritischen Urteile über die alten Schriftsteller. Der erste Teil behandelt die Rhetorik nach Gedanken und Ausdruck, besonders im Anschlufs an die 'Zusammenfügung der Wörter' (*περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*): denn der Verfasser hält alle elf Abschnitte der Rhetorik, die dem Dionysius in den Handschriften beigelegt werden, für unecht. Als die hauptsächlichsten Quellen des Dionysius ergeben sich Isokrates, Aristoteles (?) und besonders Theophrast, ferner gelegentlich die Musiker, wie Aristoxenus und Plato; auch sonst scheinen noch jüngere Schriftsteller der Akademie und der rhodischen Schule benützt zu sein. Der Verfasser findet es mit Recht auffallend (S. 19), dafs Dionysius so wenig von den Tropen und Figuren mitteilt; vielleicht ist es derselbe Grund, den er p. 100 Schäfer bei den *σχηματισμοὶ τῆς λέξεως* angiebt: *οὓς οὐχ οἷόν τε κεφαλαιωδῶς περιλαβεῖν· ἴσως δὲ καὶ ἄπειρον, περὶ ὧν πολὺς ὁ λόγος καὶ βαθεῖα ἡ θεωρία.* Oder stand das in der verlorenen Schrift *περὶ σχημάτων*? Die Theorie des Dionysius und Cicero über die Perioden ferner berühren sich vielfach und die Bemerkung Quintilians, andere hätten nach Cicero über denselben Gegenstand geschrieben, möchte der Verfasser S. 31 auf unseren Rhetor beziehen. Aber es läfst sich schwerlich der Beweis erbringen, dafs Dionysius den Cicero benützt hat oder Quintilian ersteren; es ist wohl ein höheres Alter ihrer Quellen, wahrscheinlich Theophrast anzunehmen, wie ja auch Verfasser in dem Urteil über Isokrates S. 95 eine ältere gemeinsame Quelle zugiebt. Nach dem Scholiasten zu Aristides p. 473 (S. 35) hatte Dionysius nur 32 Figuren angenommen; wenn die Zahl richtig ist und nicht etwa blofs die Hauptgruppen zu verstehen sind, so hat wohl der Verfasser recht, dafs das nur die Zahl der Wortfiguren sein kann.

Im zweiten Teile werden die Urteile des Rhetors über die sechs attischen Redner: Lysias, Isokrates und Isäus, dann Demosthenes, Hyperides und Äschines, soweit sie noch erhalten sind oder sonst in anderen Schriften des Dionysius zerstreut sich finden, und dazu die Art der Kritik

mit anerkennenswerter Selbständigkeit erörtert. In dem Urteil über Demosthenes S. 102 wird die Berühmtheit seiner Reden und seines Stils zu allen Zeiten, von seiner Lebenszeit an bis auf Dionysius und darüber hinaus, geschildert. Und doch hat es auch hier, jedenfalls als die macedonische Herrschaft die Schicksale Griechenlands beherrschte, eine Zeit gegeben, in der das Urteil über die Bedeutung des Demosthenes nicht so anerkennend und übereinstimmend lautete (Blafs, griech. Ber. S. 83ff.); ja, nach Heylblut zu Theophrast (Rhein. Mus. 39. 157) wurde von Theophrast Demades über Demosthenes gestellt, weil er die Beredsamkeit nicht als Kunst, sondern als Mittel des Staatsmannes in betracht zog. Erst als die Reaktion gegen den herrschenden Asianismus sich Bahn brach, wurde er allseitig als Muster zur Nachahmung empfohlen, und in der zweiten Sophistik gilt er unbestritten als *δεινότατος ῥήτωρ*. Diese Reaktion ging von Pergamum aus, und das Urteil des Dionysius stützt sich meist auf gründliche Vorstudien der pergamenischen Schule. Wenn nun wirklich nach Brzoska, de canone decem oratorum Atticorum, die Pergamener den Kanon lange vor Dionysius aufgestellt hatten und bekanntlich Caecilius von Kalakte, der Zeitgenosse und Freund des Dionysius, diesen Kanon behandelte (R. Weise, quaestiones Caecilianae 1888), so kann das nur daraus erklärt werden, dafs Dionysius nur ältere Quellen benützt hat.

Nach einer solchen methodischen, ergebnisreichen Erstlingsarbeit darf man den ferneren Studien Ammons auf diesem Gebiete mit freudiger Spannung und Zuversicht entgegensehen. Vgl. des Referenten Besprechung der Dissertation in Berl. philol. W. 1890 S. 813ff.

8. Dionys von Halikarnafs über die Lautbildung (de comp. verb. 14) von Ernst Graf. Philol. N. F. I (1889) S. 758f.

Dionysius behandelt in seiner Schrift über die Wortfügung auch ein, fast möchte man sonst sagen erst heutzutage aufgekommenes, Thema der Lautphysiologie. Er sagt von der Bildung der Vokale (S. 74 R = 160 Schäfer): *ἐκφωνεῖται δὲ ταῦτα πάντα τῆς ἀρτηρίας συνεχούσης τὸ πνεῦμα καὶ τοῦ στόματος ἁπλῶς σχηματισθέντος τῆς τε γλώσσης οὐδὲν πραγματευομένης, ἀλλ' ἠρεμούσης.* Da die Alten bereits sich darüber klar waren (Steinthal, Gesch. d. Spr. S. 247 und 285), dafs die Vokallaute in der Luftröhre entstehen (Aristoteles) oder die Luft in der Luftröhre gegen diese Röhre schlagen (Galen), so erscheint die Überlieferung eines Scholiasten zu Hermogenes als der richtige Text: *τῆς ἀρτηρίας συνηχούσης τῷ πνεύματι.* Dasselbe Verfahren erwähnt Dionys bei der Bildung des *λ* (S. 78 R = 168 Sch.), wo ebenfalls im Texte *τῆς ἀρτηρίας συνηχούσης* [*τό πνεῦμα*] herzustellen ist. An einer dritten Stelle (S. 84 R = 176 Sch.) beschreibt der Rhetor die Bildung der K-laute, die entstehen *τῆς γλώττης ἀνισταμένης κατὰ τὸν οὐρανὸν ἐγγὺς τῆς φάρυγγος καὶ τῆς ἀρτηρίας ὑπηχούσης τῷ πνεύματι.* Hier findet Graf das Mittönen der Luft-

röhre unerklärlich und vermifst die Aufhebung des Verschlusses, wodurch erst der Laut ermöglicht wird; daher vermutet er: τῆς φάρυγγος κᾆτ' ὑποχωρούσης τῷ πνεύματι. Die Änderung ist paläographisch unwahrscheinlich, die Überlieferung läfst sich verteidigen. Beobachtet man die Bildung der K-laute, so kommt ja erst nach und unter dem ausgestofsenen Hauche der Laut hervor, so dafs man wohl an ein Mittönen der Luftröhre denken kann; die Zusammensetzung des Wortes mit ὑπό ist nicht ohne Belang.

9. Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae edidit Hermannus Usener. Bonnae. Cohen. 1889. 8. 142 S. 2,80 M.

Dionysius von Halikarnafs schrieb bekanntlich in drei Büchern *περὶ μιμήσεως*: über die Nachahmung selbst, die nachzuahmenden Schriftsteller und die Art der Nachahmung; die Bedeutung dieses Werkes kann man aus den von Syrian und anderen Scholiasten des Hermogenes bei Walz noch erhaltenen Fragmenten ersehen. Vom ersten Buche sind nur dürftige Reste erhalten, vom dritten leider gar nichts, wenn man nicht die Theorie des Rhetors aus seinen Reden in der Archäologie erschliefsen will, eine gewifs dankenswerte Untersuchung; Plan und Methode des zweiten Buches erörtert er im Briefe an Tubero über Thukydides p. 810 R; im Briefe an Pompejus c. 3—6 p. 766 R hat Dionys das zweite Buch der Hauptsache nach vor der Herausgabe des Hauptwerkes zur Verteidigung eingeschoben. Ein Auszug aus dem zweiten Buche nun ist durch den berühmten codex Paris. 1741 erhalten, und Usener setzt die Abfassungszeit dieses kostbaren Auszugs in das vierte Jahrhundert. So dient der Auszug und der Brief sich zur gegenseitigen Kontrolle. Aber ob die Ansicht des Verfassers richtig ist, dafs das Mehr im Auszuge daher komme, dafs Dionys das Hauptwerk nach dem Briefe überarbeitete und aus dieser Ausgabe der Epitomator seinen Auszug verfertigte, ist nicht so sicher begründet, als es wünschenswert wäre; es können auch Zuthaten des Epitomators sein, von dem auch sonst Usener Zusätze feststellt.

Die Ausgabe der Fragmente *περὶ μιμήσεως*, wie sie sich auch sonst bei einzelnen weit entlegenen Rhetoren und in gelegentlichen Citaten finden, ist mit musterhafter Genauigkeit veranstaltet. Mit Recht ist auch die Rhetorik, die unter Dionys Namen angeführt wird, zur Wiederherstellung des Gedankenganges herangezogen; denn sicher enthält sie, besonders c. X und XI, Erinnerungen an den Unterricht des Rhetors. Die Textkritik jedoch dürfte in der Annahme von Lücken und Interpolationen hier und da etwas zu kühn sein, doch lassen sich Einzelheiten hier nicht erörtern. — Daran schliefst sich eine kritische Neubearbeitung des Briefes an Pompejus (vgl. Jahrb. f. Philol. 1873 S. 148); den

grofsen Fortschritt in der Behandlung des Textes kann eine auch nur oberflächliche Vergleichung mit den bisherigen Ausgaben lehren. Alte Handschriften, die gewissenhafte Schreiber oder strenge Kontrolle hatten, enthielten von erster Hand Lücken von unleserlichen Stellen der Vorlage, die dann eine andere gleichzeitige kundigere Hand ausfüllte, so z. B. Paris. 1741 im Demetrius. Wenn aber die Lücke nicht ergänzt ist und der Zusammenhang nichts vermissen läfst, so ist Vorsicht in der Annahme von wirklichen Auslassungen anzuraten. Daher dürfte auch S. 42. 20 (757. 5 R) trotz der Lücke des Ambrosianus nichts fehlen; ist ja auch 54. 14 (772. 1 R) das Übersehen im Texte von erster Hand am Rande nachgetragen. Gut ist in diesem Sinne die Bemerkung 47[18] gegen Stephanus. Der Vulgata verdankt man manche gute Lesart, so 52. 5 (769. 2 R) *κάλλιστα*, worauf das handschriftliche *μάλιστα* und das vorhergehende *καλλίω* führt. Der Exkurs S. 68 verteidigt überzeugend das überlieferte *παραγράφας* (56. 13 U, 774. 2 R).

Der neuen kritischen Ausgabe des zweiten Briefes an Ammäus über die Stileigentümlichkeiten des Thukydides geht eine Untersuchung über die Quellen dieses Schriftchens voraus, da wesentliche Verschiedenheiten mit der gröfseren Abhandlung über Thukydides an Tubero vorliegen (über die Citiermethode des Dionysius und der Alten überhaupt darf man wohl auch anderer Ansicht sein). Scharfsinnig wird nachgewiesen, dafs hier Dionysius einen Grammatiker, d. h. des Didymus Kommentar zu Thukydides benützt habe, und dieser auf Aristophanes zurückgehe.

S. 99—109 giebt der Herausgeber interessante 'Scholien' aus seiner eigenen Feder zu mehreren Stellen der drei Schriften; die Ausführung zu S. 84. 1 *τέθηκεν* für das vulgäre (böotische) *τέθεικεν* ist auch für die ehemalige Aussprache des Griechischen nicht ohne Belang.

In einem Epilogus handelt der Verfasser von den Berührungspunkten des Quintilian mit Dionys und leugnet eine Benützung des letzteren. Um diese Behauptung zu beweisen, holt er weiter aus, bespricht den Inhalt von Ciceros Hortensius — die Fragmente werden in guter Ordnung angeführt — und zeigt, dafs damals mehrere ähnliche Verzeichnisse von mustergiltigen Schriftstellern (index philosophorum, tragicorum u. a.), wie sie bei Dionys und Quintilian vorliegen, verbreitet waren, und einen solchen Kanon auch Cicero ausschrieb. Damit kommt er auf die Entstehung und Entwickelung des Kanon der nachahmungswürdigen Schriftsteller zu sprechen an der Hand eines gleichlautenden Verzeichnisses im cod. Coisl. 387 saec. X. und cod. Bodl. (Cramer, Anecd. Paris. IV 196). Doch verdient dieses Verzeichnis nicht soviel Beachtung, da die Zusammenstellung doch wie recht zufällig aussieht und von den Rednern nur neun genannt werden, dagegen die Ansicht, Hellanikus und Polybius verdankten ihre eigentümliche Nachbarschaft unter den Historikern der Zehnzahl, die Sache zu wenig erklärt. — Die Ausbildung des Kanon

wird den Alexandrinern, besonders der Thätigkeit des Aristophanes und des Aristarch zugeschrieben, die Anfänge werden auf Aristoteles und Theophrastus zurückgeführt; daraus habe sich allmählich ein fester Bestand ergeben, und dieser zeige sich in den Verzeichnissen des Dionysius und des Quintilian, so dafs also letzterer in keiner Weise den griechischen Rhetor vor sich zu haben brauchte.

Diese Beweisführung ist nicht durchweg einwandfrei, wenn sie auch durch die übersichtliche logische Erörterung besticht. Über die Entstehung des Kanon ohne Rücksisht auf die Pergamener, von denen ja doch die Römer auch sonst viel herübergenommen haben, ist noch nicht das letzte Wort gesprochen; dafs ferner Quintilian die Schriften des Dionysius gelesen haben mufste, beweisen die Citate in der Institutio oratoria. Möge der Herausgeber auf eine Fortsetzung der Bearbeitung der rhetorischen Schriften des Dionysius in dieser mustergiltigen Weise nicht zu lange warten lassen!

In zwei Bonner Programmen: Gratulationsschrift zum Geburtstage des Kaisers Wilhelm II. (27. Januar 1889) und Lektionskatalog für den Sommer 1889, hat Usener die Hauptsachen des soeben erwähnten Büchleins veröffentlicht: A. Dionysii Halicarnassensis de imitatione librorum reliquiae ab H. Usenero collectae und B. Dionysii Halicarnassensis ad Ammaeum de Thucydidis idiomatis epistula ab Hermanno Usenero edita.

Es genügt wohl der Hinweis auf diese Thatsache. In der Gesamtausgabe, wenn man so sagen darf, scheint der Verfasser hier und da anderer Meinung zu sein, vgl. τέθηκεν B. p. VIII (795) und S. 84. 1. Doch wurde eine eingehende Vergleichung als unnötig unterlassen, da beide Programme früher erschienen sind.

Eine umfangreiche Besprechung der Gesammtausgabe findet sich in 'Zeitschrift für österr. Gymnasien' 1890 S. 312—323 von H. Schenkl, ferner Litt. Centralblatt 1890 S. 88—89 von Crusius, Berl. Phil. W. X S. 112—115 von Wendland.

Caecilius von Kalakte.

In der Hauptsache geht auf diesen Freund des Dionysius Pseudolonginus περὶ ὕψους zurück; daher möge hier folgende Ausgabe besprochen werden dürfen:

10. *Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους*, de sublimitate libellus, in usum scholarum edidit Otto Jahn 1867, iterum edidit 1887 Joannes Vahlen. Bonnae apud Marcum. 8⁰. XII und 80 S.

Mit besonnenem Urteile und mustergiltiger Genauigkeit hat Vahlen Jahns treffliche Ausgabe des Schriftchens περὶ ὕψους, zu dessen erster Auflage er schon vieles beigesteuert hatte (prol. VIII), wiederholt durchgesehen und verbessert. Über die mafsgebende Handschrift Paris. 2036 saec. X erhalten wir genauen Aufschlufs; die kritische Thätigkeit der letz-

ten zwanzig Jahre ist, soweit sie sich überblicken läfst, vollständig benützt; das bereits bei Jahn vorhandene Material wurde neu geprüft und die Konjekturen auf den ersten Urheber zurückgeführt. Ebenso hat Vahlen den Text übersichtlicher und dem Inhalte entsprechender gestaltet, wie denn auch Druck (Ungenauigkeit 18n—19. 2) und Ausstattung nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Der neue Herausgeber hat ferner selbst mit glücklichem Scharfsinn und einfacher, überzeugender Methode vieles zur Verbesserung der schwer beschädigten Überlieferung beigetragen. Er giebt darüber prol. XII. einige Andeutung; doch hätte dort auch erwähnt werden können, dafs die Vorlage von P wahrscheinlich in Uncialen geschrieben war, wie die Verwechslung von Λ, Α und Δ beweist, z. B. 69. 7 *ἐπικλύσειαν* nach Markland (*ἐπικαύσειαν* P), ferner von Μ und ΛΛ, z. B. 65. 14 *ἁμάξας* Reiske (*ἀλλάξας* P), 68. 10 *καὶ ἅμα* Pearce (*καὶ ἄλλα* P), deshalb ist vielleicht auch 62. 5 *δ' ὅμως* in *γ' ἄλλως* zu emendieren.

Die Schreiber des Par. 985 (b) — denn Vaticanus gr. 285 saec. XV (a) stammt aus demselben — hatten eine vollständigere Vorlage vorgefunden als heutzutage P ist (vgl. Spengel, R. Gr. I prol. 14), aber beide Handschriften reichen nur bis p. 4. 12 *θεωρίαν*. Die Stelle dort 4. 6—12 *φύσις — θεωρίαν*, welche ab über die Lücke von P hinaus haben und an sich ganz gut den vorhergehenden Text fortsetzt, hat Vahlen in Klammern eingeschlossen. Martens, de libello *περὶ ὕψους* S. 39, ist der Ansicht, dafs, da das Bruchstück aus Arist. problem. nur in b und dessen Abschrift a nach *ἀγαθῶν* sich finde, ab von einer Abschrift von P herrühren. Nach der Verschiedenheit der Überlieferung aber dürfte eher b auf eine selbständige Recension zurückgehen, die den Text vollständig gehabt hat; am Rande dieser Vorlage waren Parallelstellen beigeschrieben, und eine davon aus Arist. probl. nahm der Schreiber von b und aus b jener von a in den Text selbst auf. Doch vermifst man eine Probe der Überlieferung von anderen geringeren Handschriften, etwa nur bis p. 4, sowie die klare Angabe bei Martens und Vahlen, ob in b das Blatt mit *θεωρίαν* endigt und was dann folgt.

Der Herausgeber hat sich gescheut, den erklärenden Teil zu vermehren. Es ist das im Interesse der Studierenden zu bedauern, da dadurch das Verständnis des Büchleins und damit die Lust an seiner Lektüre gehoben würde. So hätte zu 46. 12 Arist. Rhet. III. 4 und Demetr. *π. ἑ.* § 80 angeführt werden können, letzterer deshalb, weil die Schrift nur eine Umschreibung der Theorien des Aristoteles und besonders des Theophrast ist. Wahrscheinlich rührt die Lehre von den Figuren überhaupt erst von Theophrast her, wie er auch Dion. Hal. Isocr. c. 3 vor dem zu häufigen Gebrauch der *σχήματα* warnt. Ebenso vermifst man ein genaues, zum Nachschlagen bequemes Verzeichnis der technischen Ausdrücke und Redensarten.

Was nun die Textesrecension anlangt, so ist Vahlen in vielen

Fällen zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt und hat sie oft mit guten Gründen verteidigt (prol. XII). Auf die Wahrnehmung hin jedoch, dafs der Schreiber einzelne Ausdrücke übersehen hat, z. B. XV. 1 *οὕτω γοῦν* ⟨*ἐγώ φημι καίτοιγε εἰδὼς ὅτι* Martens⟩ — aber *οὕτω* = temere! — XV. 2 *τότε* ⟨*ἔνθεον* Morus, Rothsteins *ἐνθουσιαστικὸν* kaum möglich⟩, XXII. 1 *περὶ δὲ πλήθους καὶ* ⟨*τόλμης* Toll⟩ *μεταφορῶν* — wahrscheinlich fehlt nichts, vgl. § 4 *ὅπερ ἔφην κἀπὶ τῶν σχημάτων*, s. u. Rothstein —, XXXIX. 5 *τότε . . . ἐπείτοιγε*, wenn nicht eher ein Verderbnis anzunehmen und etwa *τὸ γοῦν* (oder *γε*) *ἐπιλεγόμενον* zu schreiben ist, XLIV. 9 *πρὸς τῆς* ⟨*ἑαυτοῦ*⟩ *ἠνδραποδισμένοι*, wahrscheinlich mit Nolte *προσηνδραποδισμένοι* — wird XIV. 2 mit *εὐθύνας* der Satz geschlossen und *πεπαῖχθαι* als Überrest eines zweiten Gedankens, etwa ⟨*καὶ οὐδεὶς ἂν οἶμαι πειραθεὶς φήσειεν ἂν ἄλλως τὰς τοιαύτας*⟩ *πεπαῖχθαι*, angesehen. Ferner wird XVII. 1 *μάλιστα δὲ πρὸς τυράννους βασιλέας ἡγεμόνας* ⟨*ὅλως ὄντας*⟩ *ἐν ὑπεροχαῖς* vermutet — trotz der Härte des Ausdrucks erscheint die Überlieferung richtig, ein *ἡγεμὼν ἐν ὑπεροχῇ* war Kraterus bei Demetr. *π. ἑ.* § 289 —; ebenso XXIV. 1 *εἰς δάκρυα* ⟨*ἔπεσε τὸ θέητρον ἀντὶ τοῦ*⟩ *ἔπεσον οἱ θεώμενοι*, § 3 *μόνον οὐ μίαν λέξιν διὰ τὸν θυμὸν εἰς δύο διασπάσας πρόσωπα 'ὅς, ὦ μιαρώτατε', εἶτα τὸν* ⟨*πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*⟩ *πρὸς τὸν Ἀριστογείτονα λόγον ἀποστρέψας καὶ ἀπολιπεῖν δοκῶν, ὅμως διὰ τοῦ πάθους πολὺ πλέον ἐπέστρεψεν* — doch vgl. zur Kürze des Ausdrucks XLIII. 5 —, XXXIII. 5 *Ἀρχιλόχου πολλὰ καὶ ἀνοικονόμητα παρασύροντος* ⟨*τῷ ῥοδίῳ τῆς φορᾶς*⟩ *κἀκείνης τῆς ἐκβολῆς* — Wilamowitz vermifst mit Recht nichts, Spengel nimmt *διὰ πάντων γὰρ ἀμώμητον τὸ ποιημάτιον* als Schaltsatz; zu beachten ist ferner, dafs die zwei Sätze analog gebaut sind und mit *τί δέ* beginnen sollen. — XLII. 2 schreibt man *συγκοπὴ μὲν γὰρ κολούει* (Faber, *κωλύει* P) *τὸν νοῦν, συντομία δ*⟨*ὲ σπεύδει*⟩ *ἐπ' εὐθύ*, doch erwartet man einen Begriff des Schärfens oder Vermehrens, etwa *ἐπαύξει*. XLIV. 7 schiebt man ein *καὶ ἅμα ἀνοίγοντος ἐκείνου τῶν πόλεων καὶ οἴκων τὰς εἰσόδους, εἰς ἃς* ⟨*ἐκεῖνος οἰκίας*⟩ *ἐμβαίνει καὶ συνοικίζεται*, doch ist vielleicht *εἰς ἃς* aus *ἴσα* (*ἴσως*) verderbt, zumal der Wechsel *οἶκοι* und *οἰκία* auffallend wäre: der Luxus hält mit dem Reichtum ebenfalls seinen Einzug.

Eine zweite Ursache des Verderbnisses findet Vahlen in der fehlerhaften Wiederholung desselben Wortes. So verwirft er richtig XVI. 4 *λέγεις* [*λέγεις*], XXIV. 2 *ὅπου τε* [*ὁπότε*], XLIV. 8 *ἡνίκα τὰ θνητὰ ἑαυτῶν μέρη* [*καπανητὰ*] *ἐκθαυμάζοιεν* als sinnlose Wiederholung von *ἡνι*]*κα τὰ θνητά*, doch s. u. Rothstein z. St., XLIV. 12 *τῶν μεγάλων* [*ἢ μεγάλων*] *ἢ διηκόντων*.

Nicht selten weicht der neue Herausgeber von seinem Vorgänger in der Interpunktion ab und hat dadurch allerdings manche Stelle geschützt. Dahin gehören II. 2 *καὶ ὡς ἐπικινδυνότερα, αὐτὰ ἐφ' αὑτῶν δίχα ἐπιστήμης, ἀστήρικτα καὶ ἀνερμάτιστα ἐαθέντα, τὰ μεγάλα* als eine

dem Autor gewöhnliche Abundanz des Ausdrucks; IX. 7 *ἀλλὰ ταῦτα φοβερὰ μέν, πλὴν ἄλλως, εἰ μὴ κατ' ἀλληγορίαν λαμβάνοιτο, παντάπασιν ἄθεα* (*ἄλλως* sei eingesetzt, damit man nicht *πλὴν εἰ μὴ* verbinde?), IX. 10 *διὰ ταῦτ' ἀγανακτῶν ὅτι πρὸς τὴν μάχην ἀργεῖ, φῶς ὅτι τάχιστα αἰτεῖται* (ein früherer Gedanke werde gerne wiederholt), XXVIII. 2 *ἄρα δὴ τούτοις μετρίως ὤγκωσε τὴν νόησιν; ἢ* (so P) *ψιλὴν λαβὼν τὴν λέξιν ἐμελοποίησε* —; (als zweite Frage), XXXII. 1 *ὁ γὰρ* (etwa nach p. 50. 19 *δ' ἄρα*?) *Δημοσθένης ὅρος καὶ τῶν τοιούτων, ὁ τῆς χρείας δὲ καιρός· ἔνθα τὰ πάθη χειμάρρου δίκην ἐλαύνεται, καὶ — συνεφέλκεται*, XXXIX. 3 *ἀλλ' εἰ καὶ μανία τὸ περὶ τῶν οὕτως ὁμολογουμένων διαπορεῖν, ἀποχρῶσα γὰρ ἡ πεῖρα πίστις, ὑψηλόν γέ που δοκεῖ νόημα* (nicht völlig überzeugend), XLIV. 1 *ἐκεῖνο μέντοι λοιπὸν* (*ἕνεκα τῆς σῆς χρηστοηθείας οὐκ ὀκνήσομεν ἐπιπροσθεῖναι*) *διασαφῆσαι* (gut).

Sonstige Vermutungen Vahlens sind X. 7 *ἐμποιοῦν τὰ μεγέθη*, XXIII. 2 *λαὸς ἀπείρων θύννον ἐπ' ἠιόνεσσι διιστάμενοι κελάδησαν*, XXVII. 2 *τοὺς Ἡρακλείους ἐπιγόνους* (? eher mit Cobet *ἐπιγόνους* ein Glossem, wenn überhaupt Anstofs genommen werden will). Doch hat der Herausgeber in anerkennenswerter Zurückhaltung fast keine seiner scharfsinnigen Vermutungen aufgenommen, wie er auch dieselbe Vorsicht bei den Konjekturen anderer beobachtete. Eine schwierige Stelle XXVII. 2 hat er mit Recht trotz der vielen Heilversuche noch als ungelöst erachtet: *διὸ καὶ πρόχρησις τοῦ σχήματος τότε, ἡνίκ' ἂν ὀξὺς ὁ καιρὸς ὢν διαμέλλειν τῷ γράφοντι μὴ διδῷ*. Die bisherigen Versuche hielten *πρόχρησις* für verderbt und änderten bald *πρόσχρησις*, bald *πρόχειρος ἡ χρῆσις* u. a. Aber der Autor gefällt sich in auffallenden Verbindungen und Zusammensetzungen der Präpositionen; so findet sich auch XLIII. 3 *ἐπ' ἐκείνων τῶν προκοσμημάτων*, das Kayser in *τῶν λαμπρῶν κοσμημάτων* korrigieren wollte; auf andere Zusammensetzungen wie *προσεπιθεωρητέον, ἐπιπροσθεῖναι, παρεξέβην* hat Vahlen p. 4 aufmerksam gemacht, vgl. noch *ἀνθυπαντάω, προεμφανίζομαι, προσεκπίπτω, προσεπιθεάομαι, προσπεριορίζομαι*. Vielleicht ist nach *σχήματος* eine Prädikatsbestimmung ausgefallen, etwa *χρήσιμος* oder *χρειώδης* (XXX. 2). Ebendort hat Vahlen entgegen seiner sonstigen Vorsicht Cobets *ἀπολέεσθε κἀμὲ τρώσετε* aufgenommen, obwohl der Verfasser selten jonische Dehnungen oder derartige Formen selbst aus Herodot konsequent anführt, vgl. XXIV. 2. Die Vermutung Cobets XLIV. 8 *ἄνω βλέπειν: ταῦτα γὰρ οὕτως ἀνάγκη γίνεσθαι καὶ μηκέτι τοὺς ἀνθρώπους ἀναβλέπειν μηδ' ἕτερα φήμης* (*μηδ' ὑστεροφημίας* Ruhnken ist unnötig, da sie sich nicht um ihren Ruf während ihres Lebens kümmern) *εἶναί τινα λόγον* scheint der Herausgeber zu billigen. Allein der Reichtum raubt nicht den Blick nach oben, sondern macht durch Hochmut, Gesetzlosigkeit und Schamlosigkeit empfindungslos gegen anderes, was im Folgenden ausgeführt wird; deshalb ist vielleicht nur *ἕτερα μηδὲ* umzustellen.

Recensionen der Ausgabe finden sich Lit. Centralblatt 1887 S. 1197

(Wohlrab), N. philol. Rundschau 1888 S. 36 (Brambs), Classical Review 1887 S. 300 (Bury), Berl. philol. W. 1888 S. 231 (Wendland), W. f. kl. Philol. 1889 S. 1285 (Keil).

11. M. Rothstein, In libellum de sublimitate coniectanea critica. Hermes XXII (1887) S. 533–546.

Rothstein hat sich bereits durch eine Arbeit über die Schrift *περὶ ὕψους* vorteilhaft bekannt gemacht (Jahn-Vahlen praef. X). Hier giebt er eine Nachlese seiner Beschäftigung mit der vielbehandelten Schrift, indem er teils die Überlieferung mit guten Gründen wiederholt schützt, teils an verderbten Stellen von neuem seinen Scharfsinn versucht.

P. 22. 10 hält er *οὐκοῦν ἀπείργει* für richtig, da *οὐκοῦν* sich mehrfach (z. B. 36. 21, 41, 17 u. a.) findet und *ἀπείργει* das vorhergehende gleiche Wort bestätigen soll. Ebenso verteidigt er neuerdings die Überlieferung P. 24. 19 *ἐπέστραπται* mit Berufung auf Philostratus V. S. I 17 *σεμνότης δὲ ἡ Δημοσθένους ἐπεστραμμένη μᾶλλον* und vergleicht auch 38. 6 *ἀπέστρεψε*. Aber bei Philostratus steht der Ernst und die Würde des Ausdrucks bei Demosthenes dem lieblichen, anmutigen Stil des Isokrates gegenüber; hier wird ein Gegensatz zu 'trocken' erwartet, dem *διάπυρον* und *θυμικῶς ἐκφλεγόμενον* entsprechend. Und diesen Begriff giebt Bentleys *ἀπαστράπτει*.

Mit nicht gröfserem Glücke wird 39. 32 *αὔχησιν* gegen Robortellis *αὔξησιν* geschützt, da letzteres ein zu bekannter, auch in dieser Schrift mehrfach behandelter terminus rhetoricus ist. Das von Jahn angezweifelte *ἢ βάθους* 3. 2 wird nicht mehr mit derselben Sicherheit verfochten, da der Beweis aus Hesychius *βάθος· στίχος, ἐπίστασις, καὶ τὸ βαθὺ καὶ μέγα καὶ ὑψηλόν* nicht ganz einwandfrei sei. Das schon vermutete *ἢ πάθους* scheint in der That näher zu liegen, vgl. 2. 21, 3. 10, 24. 3, 32. 14, 34. 6. 19, 38. 28 und besonders 44. 9. Das gleichfalls von Rothstein wiederholt hervorgesuchte *ὦ νεανία* 27. 10 widerspricht, auch die Möglichkeit zugegeben, der Adressat sei ein junger Mann, der sonst gebräuchlichen Anrede. Ferner wird 53. 6 *εὐγένεια* 'de ingenuo quodam et liberali iocandi genere', 53. 8 *ἐπικείμενα* 'de salibus leviter et eleganter orationi adspersis' verstanden; 52. 11 sei wohl von *ἀριθμῷ* der Gegensatz *τῷ μεγέθει*, aber der Verfasser habe auch mit *τῷ ἀληθεῖ* 'verum virtutum modum' bezeichnen wollen; 51. 16 umfasse *αἰτίας* 'id scribendi genus, in quo summae virtutes una cum summis vitiis occurrunt'.

Lückenhafte Stellen werden ergänzt mit mehr oder weniger Glück, ohne abschliefsendes Ergebnis, 38. 6 *ἀσύνδετα ⟨ἔχοντα⟩*, 40. 11 *ἐν τῷ παραλόγῳ ⟨ἔχει τὸ ὑψηλοποιόν⟩*, 54. 8 *ἀμεγέθη ⟨καὶ ὡς τὸ ἐν⟩ καρδίᾳ*, 55. 13 *φιλοτιμοτάτους ⟨αὐτοὺς⟩ ἀγωνιστάς*, 60. 12 *πάντων ⟨τῶν⟩ ἡμῖν ἐντρόφων*, 65. 6 *φαντασίαν ⟨ἐν⟩εποίησεν*, 65. 24 *οὐδὲ ἐς τά* st. *οὐδὲ τά*.

Endlich wird 54. 10 *φοιβᾶται* ansprechend für *φοβεῖται* vermutet, 23. 9 *κατ' ἐπίστασιν* st. *κατὰ ἐπίβασιν* (besser Wilamowitz *κατ' ἐπίτασιν*), kurz vorher *ἀργίας τε πολλάς* st. *ἀρχάς*, 30. 13 *δειλαὶ δὲ καὶ ἔκφυλοι αἱ παραστάσεις* st. *δειναὶ δὲ καὶ ἔκφυλοι παραβάσεις*, 41. 17 *ἅτε ἠρεμοῦσαν* oder *ἅτε περὶ προσώπου οὖσαν* st. *ἅτε τρέπουσαν*, 50. 10 *ποτικοῦ τινος τῷ ὄντι* st. *ποιητοῦ τινος τῷ ὄντι*, 69. 3 *καὶ δαπανητὰ ἐκθαυμάζομεν* st. *καπανητὰ ἐκθαυμάζοιεν*, kurz vorher soll ⟨*κακῶν ἀνατρεφομένων*⟩ nach *ἐν κύκλῳ* eingeschoben werden.

12. Quaestiones Caecilianae. Dissertatio-publice defendit(!) Ricardus Weise. Berol. 1888. 52 S.

Rec. W. f. klass. Philol. VI 487—490 v. Th. Stangl.

Nach einer nicht besonders klaren Auseinandersetzung mit J. Müller, De figuris quaestiones, diss. Gryphisw. 1880, über die Lebenszeit des Caecilius und Dionysius untersucht der Verfasser die von Th. Burkhardt gesammelten Fragmente des Caecilius und will daraus besonders die Priorität der Lebens- und Arbeitsthätigkeit des Dionysius erweisen.

Dafs Caecilius eine Techne geschrieben hat, zeigen Stellen bei Quintilian IX. 3. 89, IX. 1. 12 u. a. Eine eingehende Behandlung erfährt Quint. V. 10. 17, wonach Caecilius denselben Unterschied zwischen Apodeixis und Epicheirem wie zwischen Enthymem und Syllogismus angenommen habe. Der Verfasser meint nun nach Quint. V. 14. 14, Syllogismus und Enthymem seien nach Caecilius bei philosophischen, Epicheirem und Apodeixis bei rhetorischen Fragen die Bezeichnungen von Schlufsformen gewesen. Syllogismus heifst wohl der streng logische Schlufs, aber das Enthymem (gewöhnlich) ein verkürzter (rhetorischer) Syllogismus; ist ferner der Schlufs vollständig und enthält er noch dazu eine ausführliche Begründung des Ober- und Untersatzes, so heifst er Epicheirem. Aus dieser Erweiterung der Schlufsform durch Einschiebung einer beweisartigen Induktion folgt, dafs Epicheirem nur eine losere, erweiterte Form des Syllogismus für die Zwecke des Redners unter gewissen Umständen ist, d. h. es kann der Syllogismus erweitert werden. In demselben Verhältnis zu einander stehen Enthymem und Apodeixis. Volkmann, Rhet. der Griechen und Römer § 19, mit dem sich der Verfasser berührt, hat die Frage klar erörtert.

Volkmann und Rohde (Rhein. Mus. 41. 176) hatten den Streit der Apollodoreer und Theodoreer sich nur um Spitzfindigkeiten drehen lassen, und der Verfasser, von dem man allerdings eigene Studien hierin nicht erwarten konnte, schliefst sich ihnen an und schiebt auch dem Caecilius solche Tüfteleien unter. War nun diese Ansicht von einem Streit über nur geringfügige Dinge, der doch im Altertum eine so tiefe Bewegung hervorgerufen hat, an sich schon unwahrscheinlich, so hat neuerdings M. Schanz im Rhein. Mus. 1890 S. 36ff. gezeigt, dafs der Kampf der beiden Rhetorenschulen, ähnlich wie er in der Grammatik zwischen

Analogie und Anomalie wogte, die ganze Rede betraf. Wenn demnach Caecilius ein Schüler des Apollodor war, dieser aber nach Schanz behauptete, dafs die vier Teile der Rede: prooemium, narratio, argumentatio, peroratio, in keiner Rede fehlen dürfen, dafs die Reihenfolge der vier Teile der Rede unabänderlich sei, dafs jeder Teil der Rede ein untrennbares Ganzes bilde, dafs die Rede ein einheitliches, in sich geschlossenes Werk sei und jeder λόγος ἴδιόν τι σχῆμα ἔχει κατὰ φύσιν, während die Theodoreer den Nützlichkeitsstandpunkt überall betonten, sodafs sich je nach den Umständen Anlage und Ordnung der Rede ändern könne, so hat gewifs auch Caecilius die Ansicht seines Lehrers geteilt. Damit stimmt auch seine Theorie in der Schrift περὶ ὕψους, die trotz gelegentlicher Zuthaten des vielleicht von Anfang an unbekannten Verf.'s bestimmt erkannt werden kann. Auffallend wurde dieser Umstand bei Besprechung der Figurenlehre des Caecilius gar nicht berührt. — Kein Rhetor schwebt wohl so sehr zwischen Hafs und Gunst wie Dionysius von Halikarnafs. Weise stellt ihn zur Abwechslung — im Lobe der Archäologie wird er allein stehen — himmelhoch, schreibt ihm die Ausbildung und Vollendung des Atticismus zu und läfst durch ihn den Caecilius (non annis solum, sed etiam indole et ingenio aequali inferiorem S. 51) beeinflufst und auf den gesunden Weg der ästhetischen Kritik (S. 47) geführt werden. In den ὑπομνηματισμοὶ περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων p. 450 R behauptet Dionysius, er kenne keine Schrift, die über die Nachahmung der Schriftsteller geschrieben hätte; dies habe, so folgert der Verfasser, Dionysius nicht sagen können, wenn Caecilius, sein Zeitgenosse und Freund in Rom, damals seine Schriften über diesen Gegenstand bereits veröffentlicht gehabt habe. Mehr Gewicht als diese Worte des Dionysius wie auch Dinarch. p. 633 R., dergleichen Übertreibungen bei den alten Rhetoren auch sonst vorkommen, hat der Umstand, dafs Caecilius den Kanon der zehn attischen Redner behandelt, während Dionysius (p. 450 R) sich noch auf sechs beschränkt. Aber einmal konnten beide Rhetoren ihre Studien gleichzeitig veröffentlicht haben, dann konnte Dionysius auf ältere oder andere Quellen sich stützen, endlich mochten sie wohl eben der Freundschaft wegen von einer gegenseitigen Polemik abgesehen haben. Denn auch die Bemerkung des Scholiasten zu Demosthenes (Schol. ed. Dindorf, Oxon. 1851 p. 71): Καικίλιος δὲ ἀντιλέγει, mufs nicht von einer ausdrücklichen Bezugnahme des Caecilius auf Dionysius, sondern kann auch im Sinne des Scholiasten von einer anderen Ansicht verstanden werden. Eine direkte Benützung des Caecilius durch Dionysius glaubt Wilamowitz (Hermes 12. 312) im zweiten Briefe an Ammäus nachweisen zu können, und der Verfasser vermag diese Ansicht nicht (S. 48) ganz zu widerlegen. Gewifs nicht überzeugend ist aber jener Beweis, ex iudicii temeritate Caecilii de Platone ergebe sich, dafs er jünger als der kühler urteilende Dionysius gewesen sei. Doch hat die im ganzen frisch geschriebene Abhandlung beachtens-

werte Gründe besonders gegen Brzoska, De canone decem oratorum Atticorum 1883, beigebracht und wenn auch nicht das Urteil über Caecilius und Dionysius, die beide nicht richtig gemessen werden, so doch die Frage über das Verhältnis beider Schriftsteller zu einander in Flufs gebracht.

13. M. Rothstein, Caecilius und die Schrift vom Erhabenen. Hermes XXIII (1888) S. 1—20.

Bekanntlich hat der Verfasser der Schrift vom Erhabenen Caecilius von Kalakte benützt, den er bald bekämpft, bald auch stillschweigend ausschreibt. Rothstein unternimmt es, an einigen Stellen das Verhältnis beider Schriftsteller zu einander klar zu stellen, und zeigt im ganzen richtig, dafs der Verfasser für die Einleitung und für die Tropen und Figuren sich eng an Caecilius angeschlossen hat; während dagegen Caecilius nach Theophrast drei Quellen der (erhabenen) Rede aufstellte: *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων, ἡ τούτων ἁρμονία* und *τὰ σχήματα*, und sie in seiner Schrift behandelte, erweiterte der Verfasser *περὶ ὕψους* diese Theorie, indem er *πάθος* und *μεγαλοφυὲς* hinzufügte.

Cap. 3 S. 4, 15 f. werden zwei Fehler des Erhabenen an Beispielen erläutert, zwischen das zweite aber wird ein dritter Fehler ohne entsprechendes Beispiel geschoben, *τὸ παρένθυρσον* (so wohl richtiger als *παρένθυρσος*), darauf dieser Punkt verlassen (*πλὴν περὶ μὲν τῶν παθητικῶν ἄλλος ἡμῖν ἀπόκειται τόπος*) und zum zweiten Fehler zurückgekehrt. Diesen Zusatz des *παρένθυρσον* läfst Rothstein Eigentum des Verfassers als eines Schülers des Theodorus sein, das Übrige gehöre dem Caecilius. Doch bleibt dabei unaufgeklärt, warum *τὸ μειρακιῶδες* das zweitemal *τὸ ψυχρὸν* heifst. Und dafs *τὸ μειρακιῶδες* nicht blofs stilistische Eigentümlichkeiten berührt, zeigt die Definition: *σχολαστικὴ νόησις ὑπὸ περιεργίας λήγουσα εἰς ψυχρότητα.*

Auch c. 20 S. 36. 4—37. 5 ist nach Rothstein eigene Zuthat des Verfassers, der hier einen Tadel, den Caecilius gegen Demosthenes ausgesprochen hat, bekämpft. Bei den Rhetoren ist aber ein solches Vorgehen in der ganzen Darstellung gewöhnlich (vgl. Demetr. *περὶ ἑρμ.* § 46), sodafs Caecilius deshalb noch nicht die Diktion des Demosthenes verworfen oder der Verfasser sie ihm gegenüber vertreten haben mufs. Zur Vorsicht in dieser Annahme mahnt er ja bei anderer Gelegenheit selbst (S. 11³). Dagegen habe auch ich mir schon längere Zeit vorher zu S. 46. 1 notiert, dafs dort wahrscheinlich keine Lücke sei (*καὶ* = auch) und erst mit v. 16 'Zahl und Kühnheit' der Metaphern mit Rücksicht auf '*ἡ γὰρ ἐπιτίμησις, φασίν, ἰᾶται τὰ τολμηρά*' zusammengefafst werde.

Die Unklarheit S 32. 10 *ἀποστροφὴ* endlich wird ebenfalls der Unterbrechung der Darstellung des Caecilius durch eigene Bemerkungen des Verfassers zugeschrieben, vgl. S. 33. 21.

Der Nachweis seiner Behauptung über den Zustand und Inhalt der Schrift de sublimitate und besonders das Verhältnis zu Caecilius wurde

Rothstein freilich durch die zahlreichen grofsen Lücken erschwert, doch ist es seinem Scharfsinn gelungen, helles Licht in die Sache zu bringen.

Die gleiche Frage behandelt

14. B. Coblentz, De libelli περὶ ὕψους auctore Strafsburg. Diss. 1888. 8. 76 S.

Die Abhandlung bespricht 1) die rhetorischen Bezeichnungen in der Schrift mit Beziehung auf andere Rhetoren, 2) das Verhältnis zwischen Pseudolonginus und Caecilius. Die Frage über die Priorität des Caecilius oder des Dionysius hält der Verfasser für belanglos.

Aus der Vergleichung der Tropen- und Figurenlehre von Pseudolonginus mit Tiberius περὶ σχημάτων, Quintilian, Alexander Num. u. a. ergiebt sich an vielen Stellen der ursprüngliche Caecilius, der in manchen Stücken stoischer Theorie folgt. Dieselbe Abhängigkeit ersieht man aus der Untersuchung über die sonstige Theorie der Rhetorik hinsichtlich der Terminologie und der Bedeutung. Interessant ist auch der Nachweis von Entlehnungen aus dem alten Testament, die nur auf den Juden Caecilius zurückgehen können.

Mit Recht wird Cäcilius als die Hauptquelle der Schrift περὶ ὕψους betrachtet, doch ist die Übereinstimmung des Quintilian nicht immer beweiskräftig, da z. B. die Theorie über den Gebrauch der Metaphern von Theophrast herrührt und ein Gemeingut der späteren Rhetoren geworden war; dies zeigt auch des Demetrius π. ἑρμ. gleichlautendes Urteil über die Verwendung dieses Tropus; dasselbe gilt vom Tadel Platos Demetr. § 80.

Die Bemerkungen über die Lebensschicksale und die Schriften des Caecilius sind ungenügend und hätte, wenn nicht Besseres geboten werden wollte, überhaupt nicht davon gesprochen werden sollen. Dafs auch Hermogenes, der περὶ ἰδ. einigemale sich mit Tiberius berührt, den Cäcilius direkt benützt habe, ist schwerlich richtig; er hat mit mehr Wahrscheinlichkeit Kommentare oder Scholien zu Demosthenes vor sich gehabt oder die Schulweisheit seiner Lehrer nachgeschrieben; übrigens ist auch bekannt, dafs Hermogenes auf den Schultern des Aristides steht, s. Baumgart, Aelius Aristides. Was πολιτικὸς λόγος bei den einzelnen Rhetoren bedeutet, ist an der Hand des vorhandenen Materials gut dargelegt, doch vermifst man eine bestimmte Schlufsfolgerung. Dafs ferner die rhetorischen Bestrebungen der Römer besonders von Pergamum abhingen, ist noch keine so ausgemachte Sache, wie es dem Verfasser scheint, doch hält diese Annahme auch Referent für richtig.

Die Abfassungszeit der Schrift π. ὕψους selbst wird in die zweite Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts gesetzt, sodafs also Pseudolonginus ein gleichgesinnter Zeitgenosse des Quintilian und des Tacitus gewesen wäre. Dafür steht aber der sprachliche Nachweis noch aus. — In der sonst tüchtigen, umsichtigen Abhandlung stofsen leider

Druckversehen und grammatikalische Fehler in ziemlicher Anzahl auf; doch mag sich das mit dem Zwange der Umstände entschuldigen lassen.

15. Coniectanea scripsit Bücheler. Rhein. Museum N. F. 43 (1888) S. 294.

Zu p. 67. 9 Vahlen: *τὰ γλωττόκομα, ἐν οἷς οἱ Πυγμαῖοι, καλούμενοι δὲ νᾶνοι* (*νᾶοι* P), *τρέφονται* vermutet Bücheler *οἱ πυγμαῖοι καλούμενοι δοῦλοι*, da ja *νᾶνοι* (Zwerge) und *πυγμαῖοι* (Däumlinge) Ähnliches bedeuten. Scharfsinnig ist p. 68. 10: *πολυτέλεια καὶ ἅμα* (*ἄλλα* P) *ἀνοίγοντος ἐκείνου τῶν πόλεων καὶ οἴκων τὰς εἰσόδους* die Verbesserung *καὶ χαλᾷ* st. *καὶ ἅμα* (*ἄλλα*) mit Berufung auf Lucian Nav. 42: *ἀνοίγεσθαι χαλωμένου τοῦ κλεῖθρου καὶ τοῦ μοχλοῦ ἀφαιρουμένου*. Zweifelhaft bleibt p. 69. 6 *ἀνάγκη γὰρ τῷ δωροδόκῳ τὰ οἰκεῖα μὲν φαίνεσθαι καλὰ καὶ δίκαια* der Vorschlag *τὰ ἐωνημένα* für die Überlieferung *τὰ οἰκεῖα μέν*.

16. Cecilio da Calatte e l'Ellenismo a Roma nel secolo di Augusto da Filippo Caccialanza. Rivista di Filologia anno XVIII (1889) S. 1—73.

In begeisterter, überschwänglicher Weise werden die Verdienste des Caecilius um die Hebung der Rhetorik, besonders des Atticismus, neben denen des Dionysius von Halikarnaſs gepriesen; beide hätten in Rom 'una dittatura inconstrata' in der Litteratur behauptet, und Caecilius sei 'uno de' più grandi campioni di questo movimento, anzi per certi rispetti il più grande'. Wie sehr die Urteile über die Bedeutung dieser beiden alten Philologen bei den neueren auseinandergehen, kann der Umstand beweisen, daſs Krüger in seinem Leben des Thukydides den Caecilius 'einen jüdischen Kritiker von leichtfertiger Keckheit' nennt und es Liers in seinem Programm 'die Theorie der Geschichtschreibung des Dionys von Halikarnaſs' von dessen unbrauchbaren 'Machwerken' auch in der Rhetorik zu sprechen beliebt. Der Verfasser des angegebenen flieſsend und verständig geschriebenen Aufsatzes folgt in seiner Wertschätzung meist Blaſs 'die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis Augustus', zieht aber auch sonst die neuere Litteratur bei, beutet sorgfältig die Angaben der Alten aus, die seinen Zwecken dienen, doch ist die neueste Litteratur, z. B. über den Kanon der attischen Redner, nicht berücksichtigt. Da er auch die litterarischen Bestrebungen in Rom zur Zeit des Augustus um die Person des Caecilius zum Gegenstande seiner Betrachtung macht, so holt er weit aus und beleuchtet in anziehender Darstellung nach dem bereits vorgefundenen Material den Aufschwung, den Litteratur und Kunst in der damaligen Zeit nahmen, ohne vielleicht dem Einflusse der pergamenischen Schule ganz gerecht zu werden.

Die Untersuchung über das Leben des Caecilius ist eingehend, an-

sprechend die Vermutung, dafs er aus Syrien stamme, womit sich seine angeblich jüdische Abkunft vereinigen liefse (Pseudolog. π. ὕψ. p. 16. 1 γενέσθω φῶς καὶ ἐγένετο· γενέσθω γῆ καὶ ἐγένετο geht auf Caecilius zurück und kann als direkter Beweis seines Mosaismus gelten). Den Namen Caecilius hätte er dann von dem Prätor von Sicilien 68 v. Chr., Caecilius Metellus, erhalten; es läfst sich diese Annahme durch zahlreiche analoge Beispiele als wahrscheinlich darthun. Nach den Titeln der von Caecilius verfafsten Schriften hat er alle Gebiete der damaligen litterarischen Thätigkeit behandelt. Abgesehen von Fragmenten und Citaten ist alles verloren. Wenn nun der Verfasser die Theorie des Caecilius aus den Schriften des Dionysius wiederherzustellen sucht (per l'affinità spirituale che passa fra i due), so ist das nicht ohne Bedenken. Denn Dionysius polemisiert öfter offen und versteckt gegen die Ansichten des Caecilius. Einzelne Übereinstimmungen, wie über die οἰκονομία des Lysias (Phot. 489 b 13 und Dionys. Lys. 15) können nicht alle Schwierigkeiten wegschaffen. Eine genauere Analyse der Schrift περὶ ὕψους hätte noch mehr Ausbeute für die Theorie des Rhetors geliefert; denn es steht aufser Zweifel, dafs, wo der anonyme Verfasser nicht ausdrücklich gegen ihn polemisiert, wir den echten Caecilius vor uns haben.

Demetrius.

17. Im Genethliacon Gottingense S. 97f. schlägt F. Hahne folgende Änderungen bei dem 'Peripatetiker' Demetrius περὶ ἑρμηνείας vor:

p. 362. 7 Spengel τό[τε] Διονύσιος, p. 278. 6 τὴν συνέχειαν ⟨τούτων⟩ τῶν γραμμάτων (unnötig), p. 280. 21 ὁ τὸν κυβερνήτην στρατηγὸν τῆς νηὸς statt ἄρχοντα τῆς νηός (kaum wird jemand στρατηγὸς τῆς νεώς als eine richtige Metapher bezeichnen), p. 282. 1 wird Finckhs Vorschlag ⟨μὴ⟩ μικρότητος αἰτίαν mit Recht verworfen. Ferner will man p. 307. 21 φευγέσθω(!) δὴ καὶ τὰ σημειώδη σχήματα statt φευγέτω schreiben (vgl. § 196), p. 313. 30 ἀλλ' αὐτόκλητος, ἔφη, [ὅτι] ἡ μὲν Δημήτηρ. Endlich werden als sichere Emendationen gepriesen, die keiner Begründung bedürftig seien, p. 306. 29 ἐπὶ τῶν ἡρωικῶν μέτρων τὸ ἑξάμετρον ἡρωικόν, ὃ (ὃν cod.) καλεῖται ὑπὸ μεγέθους ὡς πρέπον ἥρωσιν und p. 307. 1 κώλοις μετρίοις statt τριμέτροις, doch überzeugt nur der zweite Vorschlag.

Mit der oft behandelten Abfassungszeit der Schrift des Demetrius περὶ ἑρμηνείας beschäftigt sich

18. A. Altschul, De Demetrii rhetoris aetate. Leipzig. 1889. Diss. 43 S.

Der Verfasser bringt wenig neues Material bei, weifs aber das vorhandene für seine Ansicht geschickt zu verwenden. Er behauptet nämlich, dafs Demetrius nach Dionysius von Halikarnafs, aber vor Pseudo-

longinus *περὶ ὕψους* und vor Hermogenes gelebt habe. Zum Beweise wird angeführt, dafs Dionysius die *δεινότης* noch nicht im Sinne des Demetrius kenne: überhaupt würde er, statt dem Theophrast zu folgen, den Demetrius ausgeschrieben haben 'aut similem aliam ipse instituisset (doctrinam)'. Dem Einwand, dafs auch andere spätere Rhetoren dem Theophrast sich anschlossen, sucht er damit zu begegnen, dafs das unbedeutende Leute gewesen seien: 'permira autem talis incuria esset in Dionysio, qui inter praestantissimos fuit'. — Die Schwäche der Beweisführung liegt klar zu Tage. Dionysius behauptet, wie viele andere, bei der einen oder anderen Gelegenheit, die Schwierigkeit der Darstellung sei grofs, da ihm keine Vorarbeiten vorlägen, während doch solche vorhanden waren. Caecilius von Kalakte behandelt ferner den Kanon der zehn attischen Redner, der schon vorher bekannt war: Dionysius weifs nichts davon; Caecilius schreibt auf grund älterer Quellen über die Nachahmung der Schriftsteller: Dionysius will keine Schrift kennen: vgl. auch Dinarch S. 633 R.

Einen triftigen Beweis sucht der Verfasser aus der anderwärts beigebrachten Stelle des Syrian (Rhet. Gr. VII. 93. 6 Walz) zu erbringen, wo Dionysius, Hipparch und dann erst Demetrius angeführt werden. Da aber die termini nicht passen (Demetrius Progr. S. 18), auch ein Irrtum des Scholiasten vorliegen kann, übrigens aus der Reihenfolge noch gar nicht auf die Zeit geschlossen werden mufs, von Hipparch auch sonst gar nichts bekannt ist, dieser also auch viel später gelebt haben könnte, so ist auch dieser Beweis hinfällig.

In einem anderen Teile werden die Punkte erörtert, die für eine frühere Lebenszeit des Demetrius zu sprechen scheinen, und dieselben natürlich für unwesentlich betrachtet. Die Verschiedenheit der Stilarten und Kompositionscharaktere bei Dionysius wird nicht befriedigend erklärt; der Umstand, dafs verschiedene Kanones der attischen Schriftsteller vor Dionysius neben einander liefen, wie Usener kürzlich so treffend zeigte, wird nicht berührt. Um die Ansicht, dafs *λέξις* bei Dionysius nur *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων* bedeute, zu erhärten, mufste weiter ausgeholt werden: sie ist kaum richtig, *λέξις* ist eben vielbedeutend (Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft). Dafs ferner Demetrius verschiedenen Quellen folgte, haben andere schon gezeigt, ebenso dafs neben Aristoteles Theophrast *περὶ λέξεως* die Hauptquelle ist und Demetrius zwischen deren Theorien selbständige Bemerkungen schiebt. Aber die Folgerung ist doch nicht richtig, der Autor habe sich an diese alten Quellen, die den rhetorischen Begriff *τρόπος* noch nicht kannten, so sklavisch angeschlossen, dafs er, der doch nach Dionysius und Cicero und Gorgias gelebt haben soll, von diesen Fortschritten der Technik keine Kenntnis nahm. Ist das bei dem damaligen Betriebe der Studien denkbar? Was endlich die Benützung von Aristoteles Rhet. III. 2 anlangt, um die Entwicklung der Stilarten zu zeigen, so ist es dem Referenten gleichgültig,

wenn Liers 1887 nach Altschul S. 19 wie auch sonst überall zuerst darauf aufmerksam gemacht haben soll; nur nebenbei möge gesagt sein, dafs von ihm Demetrius Progr. 1883 S. 14 die Stelle zu diesem Zwecke angeführt worden ist.

Die Schwierigkeit § 37, die der Verfasser zuerst entdeckt haben will, besteht in Wirklichkeit nur scheinbar. Denn das Gewaltige und Anmutige kann bei demselben Schriftsteller vorkommen und hier und da (ποτέ § 258) kann auch im Gewaltigen etwas vom Anmutigen sich finden, aber im ganzen (ὅλως) sind beide Stilarten verschieden, da das Anmutige mehr Verwandtschaft mit dem Niedrigen hat, das Gewaltige mit dem Erhabenen. Manche Figuren können je nach den Umständen Erhabenheit (auch Gewalt) und Anmut ausdrücken (Demetr. Progr. S. 28); auf Widersprücke bei Demetrius wurde vom Referenten öfter aufmerksam gemacht, z. B. S. 37ff., 41 u. a., ohne dafs man sofort an ein Verderbnis der Stelle denken darf.

Ziemlich gleichzeitig erschien und ist deshalb wegen des Zusamsammenhangs in diesem Berichte zu besprechen

19. Felix Beheim-Schwarzbach, Libellus περὶ ἑρμηνείας, qui Demetrii nomine inscriptus est, quo tempore compositus sit. Kiel. 1890. Diss. 40 S.

Nach dem Vorgange von Blafs (Litt. Centr. 1881 S. 903), dem auch die klar geschriebene Abhandlung gewidmet ist, wird der Name Demetrius beiseite gelassen, da er nur eine Konjektur späterer Zeit sei. Die Ansicht des Verfassers geht dahin, es sei das Buch im Anfange des zweiten Jahrhunderts nach Christus verfafst worden; denn während Demetrius vier Stilarten, darunter die δεινότης aufstellte, finde sich weder bei Cicero noch bei Dionysius oder Quintilian diese Stilart in dieser Bedeutung; bei Dionysius sei das Gewaltige die Zusammenfassung und Vollendung aller rednerischen Eigenschaften in Demosthenes.

Das ist ganz richtig bemerkt; aber dafs bei Demetrius das Gewaltige auch nur eine Vermischung des Erhabenen mit anderen Stilarten ist (§ 36, scheinbar nur ist der Widerspruch § 258), dafs die meisten Merkmale des Gewaltigen auch dem Erhabenen zukommen, ist nicht ohne Belang, und auch der Verfasser führt das, wie Referent Demetr. Progr. § 7, nur erschöpfender und übersichtlicher aus. Aber damit ist noch nicht gesagt, dafs erst durch des Dionysius δεινότης Δημοσθένους diese Trennung in zwei Stilarten erfolgt sei; eher ist τὸ μέσον oder κοινόν zur δεινότης umgebildet worden, da ja auch manche Punkte des γλαφυρόν darin vorkommen: was wäre sonst aus dieser Stilgattung geworden? Auch eine Vergleichung des Dionysius (Demosth. 43), wo er von den Eigenschaften der κοινὴ ἁρμονία handelt, mit der δεινότης des Demetrius würde den Verfasser vielleicht zu einer anderen Ansicht bekehrt haben. Nicht bewiesen ist, dafs Dionysius zuerst dem Demosthe-

nes eine eigene Stilgattung zugewiesen habe. Denn viel für sich hat die Vermutung, dafs schon um 280 v. Chr. in Athen eine Schule geblüht habe, die sich in seinem Stile übte (Christ, Griech. Litter. § 266); andrerseits ist ja garnicht bei Demetrius Demosthenes paene lex orandi (Quint. J. O. X. 1. 76); ganz nach dem Vorgange der alten, d. h. pergamenischen Schule werden Schriftsteller der verschiedensten Gattungen herangezogen, sodafs auch hier die *δεινότης* nicht blofs zum Vortrag geeignet erscheint.

Mit Recht wird die Bemerkung des Demetrius § 179, niemand habe vor ihm über die anmutige Komposition geschrieben, als ein schwer wegzuräumendes Bedenken betrachtet, wenn man seine Zeit nach Dionysius ansetzen wolle. Wenn dagegen der Verfasser vermutet: 'at forsitan non consulto, sed propter inscitiam neglexerit auctor illum rhetorem' sc. Dionysium, so wird er wohl selbst die geringe Beweiskraft gefühlt haben. Weil Phrynichus *λόγιος* als zu seiner Zeit übliche Bezeichnung des *μεγαλοπρεπὴς χαρακτὴρ* angiebt, wie auch Demetrius § 38, sind damit noch nicht beide Zeitgenossen. Die Wertschätzung des Demosthenes gegenüber einem Demades war im zweiten nachchristlichen Jahrhundert doch geklärter, als sie bei unserm Autor erscheint; übrigens hätte der Verfasser gerade die Anführung des Demades für seine Zwecke verwenden können, da er in der Sophistenzeit viel behandelt wurde.

Der Nachweis aus der Sprache der Schrift zeigt nur, dafs kein Demetrius aus Phaleron der Verfasser sein kann, aber nicht, dafs die Abfassungszeit in die Zeit kurz vor Hermogenes zu rücken sei. Der Anfang der atticistischen Bestrebungen geht auf eine frühere Zeit zurück: sie beginnen vor Cicero; und gerade der unsichere und unfertige Zustand der Schrift, besonders die Unklarheit und das Schwankende der Theorie könnte darauf führen, dafs sie um den Anfang jener atticistischen Reaktion entstanden sei, wo *οἱ Ἀττικοί* (§ 175) mustergiltig waren und Attice dicere (Cic. Or. 28) von allen gefordert wurde.

Interessant ist unter den angehängten Thesen die, dafs Bennigsen Vertreter des Erhabenen, Träger des Anmutigen, Windthorst des Niedrigen, Bismarck des Gewaltigen sei.

Dio Chrysostomus.

20. Das Leben des Dio Chrysostomus von Dr. Arno Breitung. Pr. Gebweiler 1887. 4°. 23 S.

Aus den Schriften Dios will der Verfasser eine genauere Darstellung seines Leben und seines Charakters geben, als es seinen Vorgängern gelungen sei (Burckhardt, Wert des Dio Chrysostomus für die Kenntnis seiner Zeit, ist nicht erwähnt).

In einfachen schlichten Worten, doch ohne besondere Gewandtheit in der Darstellung werden die Lebensschicksale des vielbewunderten So-

phisten vorgeführt. Aber die Schilderung seines Wesens wird auf $3^1/_2$ Seiten zu kurz abgethan, und dafs sein Charakter nicht fehlerlos war, ersieht man aus keiner der angeführten Bemerkungen. Der Verfasser verspricht ferner, später eine Abhandlung über die Schriften und die Lehre Dios folgen lassen zu wollen. Dann wäre es aber wünschenswert, dafs vorher die Reihenfolge der Reden bestimmt und, soweit es möglich ist, überzeugend festgestellt werde. Denn in dem vorliegenden Programm kann man über manche Ansicht des Verfassers mit Recht verschiedener Meinung sein. So glaubt er, dafs die rhodische Rede (XXXI) jedenfalls eine sehr junge' sei. Aber wenn z. B. Dio p. 376 Dind. (615 R) sagt: *καὶ Μέμνονος ἐν Αἰγύπτῳ κολοσσὸν εἶναι λέγουσιν*, so folgt daraus noch nicht, dafs Dio damals Ägypten nicht kannte, sondern nur, dafs man diese Kolossalstatue dem Memnon heiligte, ohne dafs eine Aufschrift dies bestätigte, wie kurz vorher: *κἀκεῖνον εἶναι λέγουσιν Ἡρακλέα*, und doch war Dio nach der Erörterung des Verfassers schon vorher in Athen. Ähnlich steht es mit den Beweisen für die Abfassungszeit von or. XXXII. — Die achtzehnte Rede *περὶ λόγου ἀσκήσεως* soll an den Kaiser Trajan gerichtet sein, der den Dio um einen Rat über das Studium der Beredsamkeit gebeten habe. Aber die einzelnen Wendungen *πρωτεύειν ἐν τοῖς ἀρίστοις*, *πάσης ἐξουσίας οὔσης δι' ἡμέρας καὶ νυκτὸς τρυφᾶν*, *πολιτικῷ ἀνδρὶ δεῖν* und *τῆς πολιτικῷ ἀνδρὶ πρεπούσης (δεινότητος)*, *πρὸς τὸ ἰσχύειν καὶ πρὸς τὸ τιμᾶσθαι*, *τῆς σῆς φιλοτιμίας ἀγάμενος καὶ τῆς πρὸς ἐμὲ τιμῆς χάριν εἰδὼς* lassen keine Beziehung auf den Kaiser erkennen; man braucht nur die an Trajan wirklich gerichteten Reden über die Königsherrschaft mit den dort vorkommenden Anspielungen (z. B. *ἕως ἂν τυγχάνῃς βασιλεύων*) zu vergleichen, um die Haltlosigkeit der Annahme des Verfassers zu ersehen, ohne dafs man noch auf den Inhalt selbst und die Situation hinweisen mufs.

Hier darf wohl die Ansicht Useners (Dionysii Hal. librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae 1889 S. 126) angeführt werden, Dio habe zur Empfehlung der Schriftsteller in dieser Rede einen ähnlichen Katalog oder Kanon mustergiltiger Schriftsteller benützt, wie er Cicero in seinem Hortensius vorgelegen habe. Die rhetorischen Studien waren damals zu verbreitet und Dio zu hoch gebildet, als dafs er sich an eine solche Schulvorschrift anderer zu halten brauchte.

21. Quaestiones Dioneae scripsit Paulus Hagen. Dissertation. Kiel 1887. 80 S.

Der Verfasser vermifst eine eingehende Untersuchung der Quellen Dios. Diese Lücke will er ausfüllen und teilt den Stoff in vier Abschnitte: I. de Dione Chrysostomo mythographo et mythologo, II. de Dione theologo, III. de Dionis studiis Homericis, IV. de Dione artis aestimatore.

In der Polemik gegen seine Vorgänger ist er nicht besonders glücklich. Auch die Beweggründe, die Dio bei der Behandlung der Mythen befolgt, lassen sich in der vom Verfasser beliebten Weise nicht scharf trennen; die einzelnen Mythen werden nicht nach verwandten Gesichtspunkten übersichtlich und erschöpfend (denn auch das ist wünschenswert) geordnet. Wenn Dio or. 36 ausdrücklich die persischen Magier anführt, so darf man doch nicht ohne weiteres eine persische Tradition abweisen. Seine Heimat und seine Reisen widersprechen dieser Möglichkeit nicht, und dafs Dio in der Weise, wie der Verfasser meint, platonische und stoische Lehren auch noch mit jüdischen und christlichen Vorstellungen verquickt, ist etwas kompliziert. Im übrigen ist die Erörterung über den Götterglauben Dios eingehend und ansprechend.

Das Kapitel De Dionis studiis Homericis', das sich besonders mit der elften Rede beschäftigt, ist der beste Teil der Arbeit. Interessant ist die Behauptung, dafs Dio zu der Annahme, Ilion sei nicht zerstört worden, durch Hellanikus oder Strabo geführt worden sei. Aber so eingehend und gelehrt die Quellenzergliederung ist, so läfst sich doch kaum eine solche mosaikartige Arbeitsmethode Dios als wahrscheinlich nachweisen, wie der Verfasser anzunehmen scheint. Die Benützung von Homerscholien der pergamenischen Schule (Apion), die nicht mehr vorhanden sind, bedarf weiterer Forschung und einer Zusammenstellung aller hieher gehörigen Stellen. Allerdings würde damit die sonstige Berührung Dios mit pergamenischer Gelehrsamkeit und kunstkritischer Thätigkeit stimmen, die der Verfasser in dem Abschnitt 'De Dione artis aestimatore' erörtert. Referent ist zwar der Ansicht des Verfassers und Brzoskas, De canone decem oratorum Atticorum, von der Bedeutung und dem Einflusse der pergamenischen Schule auf die litterarischen Bestrebungen der damaligen Zeit; da aber in neuerer Zeit immer wieder nur der alexandrinischen Gelehrsamkeit dieser Erfolg zugeschrieben wird, so wird wohl die Frage noch als strittig betrachtet werden müssen.

Das Latein der gehaltreichen, scharfsinnigen und umfangreichen Arbeit hätte hier und da stärkerer Feile bedurft; doch wird nirgends das Verständnis dadurch gestört.

22. *Παραβολὴ Δίωνος τοῦ χρυσοστόμου πρὸς Πλάτωνα, Ξενοφῶντα, Δημοσθένη καὶ Αἰσχίνην. Διδακτορικὴ διατριβὴ Διονυσίου Γ. Πυλαρίνου Ζακυνθίου. Γαλάζιον* 1887. 98 S. (Erlanger Diss.).

Die Einleitung der griechisch geschriebenen Abhandlung bespricht die Lebensschicksale Dios und findet unter anderm, dafs Dio freiwillig seine Heimat verlassen habe, aber zuletzt doch in seiner Vaterstadt gestorben sei.

Im ersten Kapitel werden sachliche und sprachliche Nachahmungen von Xenophon, Plato, Demosthenes (und Äschines), die sich in den

Schriften Dios finden, aufgezählt. Die fleifsige Zusammenstellung hätte sich kürzer fassen lassen, wenn z. B. nicht lange Dialogstellen Platos ausführlich abgedruckt worden wären. Dagegen hätte man es dankbar gesehen, wenn der Verfasser Schlüsse auf die Art und Weise der Entlehnung Dios daraus gezogen hätte, ob er wörtlich und genau nach unseren Texten oder frei nachahmt.

Im zweiten Kapitel werden nur sprachliche Wendungen Dios bei den vier erwähnten alten Klassikern aufgesucht und zwar: *τί δεῖ λέγειν*, *τί ἐστι τοῦτο*, *τίνος ἕνεκα* (*χάριν*), *πόθεν* als elliptische Frage, *σκόπει* u. s. w., *ἃ νῦν δὴ εἶπον* u. a., *τὸ λεγόμενον*, *ὡς εἰπεῖν*, *φέρε*, *λέγω δέ* (*δή*), *ἄξιον δέ*, *ἔστι δέος μή*, *ἦ δ' ὅς*, einige Schwurformen, *ὦ μάταιε* und ähnliche Anreden, *εἶεν*, *ἔστιν ἰδεῖν* (*εἰπεῖν*), *εἰκότως* (bei Dio zweimal), *διὰ τί*; *ὅτι*, *τί δέ* u. a., *ἤ* mit Ergänzung der ersten Frage, *τὸ ποῖον*, *δοκεῖ μοι* u. ä.; ferner der elliptische Gebrauch von *πῶς γὰρ οὔ*, *πάνυ μὲν οὖν*, *πάνυ γε*, *παντάπασι μὲν οὖν*, *οὐ γὰρ οὖν*, *πῶς γὰρ* und *οὐ γάρ*, *εἰκός γε* (eine Stelle), *ἔγωγε*, *πάντων μάλιστα* (eine Stelle), *ἔοικε*, *ἀνάγκη*, *ἔμοιγε* (zwei Stellen), endlich *σιτία καὶ ποτά* u. ä., *ποιεῖν καὶ λέγειν* u. a Man sieht, dafs die meisten Redewendungen willkürlich herausgenommen sind und manche von keinem Klassiker umgangen werden konnten, so dafs also von einer absichtlichen Nachahmung bei solchen Ausdrücken keine Rede sein kann. Da der alte thesaurus linguae Graecae dem Suchenden ähnlichen Aufschlufs geben wird, so kann man wenigstens diesen Abschnitt der *διατριβὴ διδακτορική* kaum als eine Bereicherung der Wissenschaft ansehen.

23. De Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore scripsit Ernestus Weber. Leipziger Studien. 10. Bd. 1887 S. 77—268.

Dümmler hatte in seiner Dissertation 1882 'Antisthenica' sowie Usener in seinen 'Quaestiones Anaximeneae' die Nachrichten der Alten über die cynische Philosophie untersucht und besonders letzterer auf Dio Chrysostomus als eine Hauptfundgrube hingewiesen. Auf ihren Schultern steht Weber, der die Reden dieses Sophisten nach cynischen Bestandteilen durchsucht und die sonstigen Fragmente und Nachrichten, die sich von der cynischen Lehre finden, heranzieht, um den cynischen Ursprung der Darlegungen Dios zu erweisen.

Die Dichtkunst und verwandte Bestrebungen dienten, so führt der Verfasser aus, den Cynikern nur zu dem Zwecke, den Leuten ihre Theorie anziehender zu machen, waren also nicht Selbstzweck. Aber die ernste, wissenschaftliche Lehre der Schule, wie sie sich bei Dio findet, läfst sich nicht streng auf einen einzigen Cyniker, auf Diogenes zurückführen, da ja auch bei anderen Schriftstellern Verwandtes anderen Cynikern zugeschrieben wird. Doch beobachtet der Verfasser nicht durchweg diese Vorsicht in der Zuweisung bestimmter Nachrichten an Diogenes, obwohl die cynischen Grundsätze, ja auch viele Anekdoten ohne Zweifel Gemein-

gut der Schule geworden waren. Auch wäre es sonderbar, wenn nicht Dio selbst aus eigenem hinzugedichtet hätte. Der Teil der Abhandlung, der von den Hauptforderungen des Cynismus, dem naturgemäfsen Leben, der Selbstgenügsamkeit, der Tugend und der Selbsterkenntnis handelt, erweitert sich in breiter Ausführung zu einer Geschichte der cynischen Philosophie überhaupt — sogar Kleist, Herder und Seume sind beteiligt — und die Reden Dios bilden gleichsam nur den Rahmen dazu. Der Nachweis jedoch besonders aus Dio, dafs die Cyniker Vergleiche und Metaphern liebten, ist richtig; doch wieviel war davon schon damals Gemeingut aller philosophischen Schulen, was gehört dem Dio eigentümlich an? Und dafs Sokrates den Cynikern hierin Vorbild war, läfst sich behaupten und verneinen. Da bei einer Abhandlung über die Theorie der Cyniker auch die platonischen Dialoge nicht übergangen werden dürfen, zieht der Verfasser etwas unvermittelt den Dialog Hippias herbei und findet, dafs der ganze erste Teil des Dialogs gegen Antisthenes gerichtet ist und dafs Hippias die Partei des Antisthenes verficht. Damit glaubt er auch die Bedenken gegen die Echtheit des Hippias widerlegt zu haben. Doch darüber mögen andere urteilen.

Den Ursprung der homiletischen Vorträge zur Erbauung und Besserung der Leute führt der Verfasser auf Diogenes mit nicht ganz stichhaltigen Gründen zurück. Treffend dagegen wird der 'Wanderprediger' Dio charakterisiert, ebenso seine Idealisierung des 'cynischen' Herkules. Auch hier wird als Quelle Antisthenes zu erweisen gesucht. Aber auch die beiden Fragmente, die der Verfasser anführt, zeigen nur, dafs Antisthenes darüber gehandelt hat, und darauf hin alles darauf Bezügliche sofort ihm zuzuschreiben, erscheint nicht einwandfrei. Die Apophthegmen von Cynikern im Anhange verdankt er Wachsmuth, der sie aus einer Wiener Handschrift ans Licht gezogen hat.

Ist auch in der etwas zu umfangreichen Abhandlung nicht alles über jeden Zweifel erhaben, besonders was das Eigentumsrecht einzelner Cyniker anlangt, so hat der Verfasser es doch verstanden, mit Gründlichkeit und Umsicht und in verständlicher Sprache die Theorie der cynischen Schule darzulegen, und besonders zum Verständnis des Dio Chrysostomus wesentlich beizutragen.

24. Dion Chrysostome, l'Eubéenne. Traduction de Henri Fauvel. Paris, A. Dupret 1887.

Das prächtige Idyll von der Sittenreinheit und Geisteseinfalt des Landlebens, das Dio in seinem Euboicus (or. VII) entworfen hat, wird hier in verständlicher, gewandter, etwas freier Übersetzung geboten und mag in diesem populären Gewande sich manche Freunde erwerben.

25. De Dionis Chrysostomi codicibus scripsit Arno Mahn. Diss. Halle 1889. 8°. 30 S.

Der Verfasser untersucht die Handschriften des Dio und handelt im ersten Teil von den Handschriften im allgemeinen, im zweiten von der Bedeutung des Parisinus (B, S. 5 P); in einem dritten Teile soll von zwei Münchener Handschriften berichtet werden; doch ist dieser Teil, wie es scheint, ungedruckt geblieben, ohne dafs in der Dissertation ein Grund angedeutet wäre.

In der Wertschätzung der Handschriften wird über Emperius hinaus, dem eine Ausgabe der Reden Dios 1844 verdankt wird, nicht viel Neues gewonnen. Nur die Stellung des Parisinus wird eingehend sicher zu stellen gesucht; er gehöre einer Mischklasse aus der besseren und schlechteren Handschriftenfamilie an; sein Archetypus sei eine Handschrift der geringeren Klasse gewesen und dann nach dem Archetypus des Vaticanus (V) korrigiert worden. Der Beweis wird aus der Reihenfolge der Reden sowie aus den gemeinsamen schlechten Lesarten von B und der geringeren Klasse geführt; der Archetypus dieser Familie wird mit einiger Wahrscheinlichkeit vor den Anfang des elften Jahrhunderts gesetzt. Ob die Lesarten, die B allein bietet, auch allein das Richtige überliefern, ist nicht so kurz zu bejahen oder zu leugnen. Denn wenn die Mehrzahl der Stellen aufzunehmen ist, so ist das auch bei den anderen Lesarten der Fall: dieser Beweis ist noch zu erbringen. Die Annahme so vieler Mittelglieder erschwert die Übersicht und läfst die Richtigkeit derselben unsicher erscheinen.

26. Emendationum ad Dionem Chrysostomum specimen I, II scripsit W. Schmid. Philol. N. F. I (1889) S. 24 und 52.

Ohne Begründung, ohne Parallelstellen wird eine Reihe von Konjekturen zu den Reden des Dio Chrysostomus ausgeschüttet. Wenn es z. B. or. II p. 22. 2 Dind. heifst: *τοιγαροῦν ἠμύνατο τοὺς Εὐβοέας διὰ τῆς ποιήσεως Ὅμηρος* — es soll nämlich Homer in Chalkis von Hesiod besiegt worden sein —, so zeigt die folgende Bemerkung Philipps, dafs Homer die Niederlage den Euböern wieder vergolten habe (*ἠμύνατο* vgl. die Lexika), sodafs Schmids *ἐλυμήνατο* wohl nicht den geforderten Sinn wiedergiebt. Nicht viel verschieden oder jedenfalls nicht immer nötig sind die meisten Vermutungen; sie mögen der Vollständigkeit wegen angeführt werden.

II. p. 19. 25 Dind. *τοῦτον* nach *μόνον* einzuschieben und p. 28. 32 *ὡς* nach *ὑπερφυῶς*, III. p. 48. 1 *ἀμελῶς* st. *ἄλλως*, p. 51. 7 *μὴν* st. *μέν*, p. 62. 18 *οὐκ ἄκοντας* st. *οὐκ ὄντας*, IV. p. 82. 5 *ἀγώνισμα* st. *ὧν ἴσμεν*, V. p. 91. 5 *ὡς ἂν φαίη τις* st. *ὡς ἔφη τις*, VI. p. 96. 17 *λιμνῶν* von der Umgebung des Tempels des Dionysos (unmöglich) oder statt dessen *λιμένων* (wahrscheinlich richtig, doch könnte *λιμναὶ* auch von den künstlichen Wasserbecken oder Quellen (Kallirrhoe) verstanden werden).

XII. p. 225. 6 *ὥσπερ ἂν ἐφῇ τις* st. *ὥσπερ οὖν ἔφη τις*, XVI. p. 270. 5 *προμήθειαν* st. *παραμυθίαν*, XX. p. 290. 27 *ἀλλ' οὔτι γε ὁ τόπος* st. *ἀλλ' ὅτι γε οὐ τόπος* und 30 *τὸ δὲ αὐτὸν βουλόμενον* st. *τὸ δὲ τὸν βουλόμενον*, XXI. p. 301. 3 *καταθέντες εἰς σιρὸν* st. *εἰς σῖτον*, XXIII. p. 306. 19 *κηδεμόνων* st. *κηδομένων*, XXXI. p. 373. 30 *ἔτι δὲ κἀκεῖνο ἰστέον* st. *ἐστιν*, XXXV. p. 45. 16 *θερίζοντες* st. *βρίζοντες* (gut). — XLV. p. 118. 4 *ἀλύπως* st. *ὅπως*, XLVI. p. 127. 27 *οὐδὲ ἂν* st. *οὐδέν*, XLVII. p. 135. 31 *ἄξω* st. *ἔξω*, LXXIX p. 286. 22 *παγχρύσοις* st. *παχείαις*.

Endlich wird Synes. Dion. p. 324. 24 Dind. *κἂν γὰρ αὖ προσωποποιῆται* für *κἂν γὰρ ἀποπροσποιῆται* geschrieben.

Adversaria critica in Dionem Chrysostomum scripsit Ernestus Weber in Comment. in hon. Ribbeckii 1888 S. 500f.

In der 36. Rede p. 88 R wird *τοῦ νοῦ διήκοντος πεφυκὸς ἐν ἅπασι τούτοις* vorgeschlagen für *νοῦ δὲ ἧττον πεφυκὸς ἐν ἅπασι τούτοις*. Der geforderte Sinn scheint getroffen zu sein.

Aelius Aristides.

27. Quibus fontibus Aelius Aristides usus sit in componenda declamatione, quae inscribitur *Παναθηναικός* scripsit Dr. Jacobus Haury. Pr. des Realgymnasiums Augsburg 1888. 8°. 33 S.

Der Verfasser will die Arbeit von A. Haas, quibus fontibus Aristides in componenda declamatione quae inscribitur *πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων* 1884 (vgl. Jahresb. 1886. I 100) berichtigen, ergänzen und erweitern. Es ergiebt sich aus der Untersuchung des Quellenmaterials, dafs Aristides nicht den Plutarch, sondern dessen hauptsächlichste Vorlage, Ephorus, benützt habe, wie sich aus Diodor und Justinus, denen beiden jener zu grunde liege, ersehen lasse. Justinus ist aber auch nur Excerpt, keine selbständige Geschichte: der Verfasser hätte sich genauer ausdrücken können. Für Plutarch ist der Beweis nicht einwandfrei. Mit Recht dagegen weist er die Annahme von Haas zurück, dafs Aristides primäre Quellen, d. h. Herodot und Thukydides vor sich gehabt habe. Die phantasiereiche Darstellung des Rhetorenschülers Ephorus mochte allerdings den Sophisten mehr anziehen und passenderen Stoff zu seinen bombastischen Deklamationen liefern. Wenn aber nach Sopater (Dindorf III 742) Aristides ausdrücklich den Panathenaikus des Isokrates nachahmen wollte und viele gleiche Stellen diese bewufste Nachahmung erhärten, so ist es doch mehr wahrscheinlich, dafs er diese Rede des Isokrates nicht blofs in der Anlage und Sprache, sondern auch im Stoffe benützte als seinen Schüler Ephorus, der ebenfalls wieder aus Isokrates geschöpft hatte. Manche Stellen, für die Justinus herangezogen wird, lassen sich leichter aus Isokrates nachweisen. Hier und da sucht der Verfasser zu viel zu vergleichen, so Isocr. IV. 86 *ὥσπερ ἐν*

ἀλλοτρίαις ψυχαῖς μέλλοντες κινδυνεύειν und Arist. I. 283 *ἐν δὲ τῷ Καρὶ καὶ οὐκ ἐν τοῖς ἑαυτῶν σώμασι τὰς πείρας ποιούμενοι*; die Sache ist doch sprichwörtlich, aber (S. 31) Homer Il. IX 378 *ἐν καρὸς* (nicht gut *Καρὸς*) *εἴσῃ* darf aus verschiedenen Gründen nicht hierher bezogen werden, vgl. Hentze z. St., eher Plat. Laches 187 B (Cron z. St.). Für das Ende des Themistokles (Arist. III 362) durfte nicht blofs Diodor erwähnt werden, sondern auch Plutarch Them. 31. 4, der für die Worte des Aristides *ὁπόσου τιμᾶται τὰς πρότερον πράξεις καὶ τὰ πολιτεύματα* ein passender Beleg ist: *τὸ δὲ πλεῖστον αἰδοῖ τῆς τε δόξης τῶν πράξεων τῶν ἑαυτοῦ καὶ τῶν τροπαίων ἐκείνων, ἄριστα βουλευσάμενος.* Die Gleichheit der Worte *στρατεύειν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα* beweist zu wenig die Gleichheit der Quelle.

In einem Anhange zeigt der Verfasser noch aus anderen Deklamationen die Benützung des Ephorus durch Aristides. Aber Ephorus dürfte schwerlich eine ausschliefsliche Quelle oder auch nur Hauptquelle des Rhetors, der doch nach seinen Schriften ein vielbelesener Mann war, gewesen sein.

Die Diktion der fleifsigen Abhandlung bietet nichts Auffälliges; S. 12 ist *τοὺς* vor *δ' ἐν ἡλικίᾳ* (Plut. Them. 10. 2) ausgefallen; der Satz S. 27 res post pugnam Leuctricam gestas si quas commemorat Aristides ex Ephoro hausisse cum duobus exemplis satis habebo hausisse ist nicht ganz klar. Als Textesverbesserungen zu Aristides sind zu verzeichnen I 513 *κυμάτων τε καὶ χειμώνων*, I. 521 *διὰ παντὸς τοῦ σώματός τε καὶ τοῦ χρωτός*, Schol. ad Arist. Panath. 191. 2 *τὰ ὅπλα πορεύεσθαι.*

28. Emendationum ad Aristidem specimen scripsit W. Schmid. Philol. N. F. I (1889) S. 375—378 und 433.

Zu Aristides Reden werden hier beachtenswerte, wenn auch nicht durchweg überzeugende Vermutungen veröffentlicht; doch vermifst man hier und da die methodische Begründung und treffende Parallelstellen, die doch dem Verfasser des 'Atticismus' leicht beizubringen waren. III p. 35 Dindorf werden *τὸ περὶ τὴν ἐκτομὴν* und p. 36 *καὶ ἄνωθεν ἐπὶ τῶν κυμάτων — ναῦν δὲ ἐν θαλάττῃ* als Interpolation verdächtigt, VII p. 71 wird *ἐνέσεσθαι* statt *ἓν ἔσεσθαι* vorgeschlagen, VIII p. 93 *φοβερώτατος ὁ αὐτός* oder *φ. αὐτός*, XIII. p. 269 *ἀντήρκεσαν* st. *ἀντήρκασιν*, p. 292 *ἐλαττώματα* st. *ἐναντιώματα*, p. 295 *ἐφ' ἑκάστης ἡμέρας* st. *ἐφ' ἑκάστῃ ἡμέρᾳ*, p. 297 wird *ἱερῶν* und *ἐπὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων ἀντέστραπται* für eingeschoben erklärt und *τὴν ὑμετέραν* nach *τὴν ἑαυτῶν* ergänzt.

XIV. p. 330 *οὐχ ὅπως ἀνατεὶ* f. *οὐχ ὅπως ἂν δεί*, p. 331 *καὶ ὅρκοις* st. *καὶ ὅρκους*, p. 347 *σὺν αὐτοῖς εἰςρέουσιν* st. *σὺν αὐτοῖς εἰς ῥοῦν*, p. 352 *τὸ μάχιμον ἀδύνατον* st. *τὸ μ. δυνατόν*, p. 365 *ὑμεῖς ἔργον ἐποιήσατε* st. *ἔργῳ*. XV. p. 373 *οὐ καὶ τὸ ὑπόμνημα τέρψει* st. *ὄψει*, XVII. p. 405 *ἀνθέων* st. *ἀνθῶν*, XIX. p. 423 *νῦν γ' ἔτι* st. *νῦν γέ τι*, XXI. p.

438 ἀμείνω καὶ βεβαιότερον st. ἀμεινόνων βεβαιοτέρων, XXII. p. 440 zwischen κατοίκισις und τὸν wird κατὰ ergänzt, XXIII. p. 450 ἐπιδεικνυμένῳ που st. ἐ. ποῦ, p. 464 καί μοι δοκεῖ κἂν (st. καὶ) πλείω βιῶναι χρόνον, XXIV. p. 481 ὡς ἀεὶ δηξόμενος st. δεξόμενος, XXV. p. 488 ἀλλ' ἥν φασι (st. καὶ) ῥανίς, p. 490 κάψαντα st. κύψαντα, p. 491 ἀλλὰ τῷ χρόνῳ γέ τι ἀνύσειε, p. 494 τί τις ἂν χρήσαιτο, p. 495 ἔτυχον μὲν ἅπαξ ἐσθίων, XXVI. p. 505 καὶ τὰ πρῶτα st. κατὰ πρώτας, p. 511 οἷον ἐπιβάθρας, XXVII. p. 535 ὡς οὐκ εἰσησομένων αὐτούς, p. 542 ἐμοὶ δ' οὖν ὄναρ, p. 534 κατασπεύσας οὕτως ὥστε ἀφυπνιζόμην, p. 548 παῖδά τινα Λουκίου. XXIX. p. 559 τί δὴ τὸ ποιῆσαν, p. 564 προὔπεσχνοῦντο, p. 566 δύναμιν zwischen οἰκείαν und οὐδεμίαν einzuschieben; XXX. p. 583 ἕως ἂν τὸ τυχεῖν ἓν ᾖ τῶν ἀδυνάτων, p. 584 τό γε τοιοῦτον εἶναι, p. 585 οἶδα δὲ τὴν Βοιωτίαν μόνον οὐ σχόντας, XXXI. p. 595 θεωμένοις, p. 597 ὅτι δουλευτέον ἦν (sicher falsch), XXXIII. p. 611 καὶ τὸ πρὸς ποτέρους ὁμοῦ σημανῶ, XXXIV. p. 642 Λακεδαιμόνιοι τῶν, p. 645 τί φαῖμεν, XXXVIII. p. 723 ἀγαθῇ τύχῃ, XLII. p. 772 πάσης ἄξιον μνήμης, p. 779 οὐδὲ ἄχρηστον als Glossem einzuschliefsen nach στρατηγοῖς δὲ ἄτιμον, p. 781 οὐ φθόνου μόνον st. μᾶλλον, und προσηγορίᾳ πάντων, p. 783 ὅσων εἴχοντο νικῶντες, XLIII. p. 800 τῆς τελειοτάτης τέχνης οὐ δεύτερος, p. 802 τοῦ πολίτου τοῦ κυβερνήτου, p. 809 ἡ δὲ ἐπώνυμος αὕτη τῆς Νύμφης τοὐντεῦθεν σχῆμα ἀκτῆς μετείληφε, p. 826 werden die Worte ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα für echt gehalten.

XLV. p. 2 τοὺς ἐπὶ τῶν λόγων ἀντέχοντας, p. 45 οὐχ ᾧ στοχάζεται διαμαρτάνει, p. 55 ἣν αὐτῷ οἴκοθεν, p. 71 ὅθενπερ λέγων, p. 83 τὴν ῥητορικὴν εὑρῆσθαι, p. 85 ποιῶν (Indef.) st. ποιων, p. 134 ἀπώλλυντο εἰκῇ, p. 136 λόγος δηλῶν, p. 139 ἀμέλει καὶ τὸ τῆς ὥρας ὄνομα αὐτῷ συγκεκλήρωται werden als Glossem verdächtigt wie auch p. 145 τὸ μὲν ἀρχή που, τὸ δὲ ἀκροτελεύτιον ἔπους ἐστίν. XLVI. p. 159 εἴ τις ἄλλος τῶν [ὑπὲρ τούτους] ἄνω, p. 168 Ἐγεσταίων st. Αἰγεσταίων, p. 182 ἐμὸν γὰρ εἴη, p. 211 λυροποιὸν st. χοροποιὸν, p. 232 [καὶ ταῦτα ἀμέλει δίκαια ποιῶν].

Julianus.

29. Observationes criticae in Juliani imperatoris contra Christianos scripsit Theodorus Gollwitzer. Diss. Erlangae. 1886. 50 S.

Der erste Teil handelt von der Reihenfolge der Fragmente, die wir der Gegenschrift des Bischofs Cyrillus verdanken. Neumann hat (Juliani Imperatoris librorum contra Christianos quae supersunt, 1880, Teubner) die Fragmente gesammelt, mit Umsicht geordnet und die Reihenfolge in seiner Ausgabe begründet. Mit ihm besonders setzt sich Gollwitzer auseinander. Cyrillus hat, so behauptet er, den Gedankengang der Schrift Julians für seine Zwecke verändert. An allen Stellen, an denen Cyrillus nichts vom Zusammenhange sagt, mufs man über die Reihenfolge Bedenken hegen. Daher ergeben sich manche Schwierig-

keiten in der Anordnung, die der Verfasser mit Recht ungelöst lassen will. In manchen Punkten stimmt er, wie natürlich, mit Neumann überein, in anderen bekämpft er ihn, wie es scheint, mit Glück, wenn man auch die Schärfe und Gewandtheit der Kritik einigermafsen vermifst, so I. B. 191 DE (N. p. 199. 1—6), III. B. S. 238. 10 N. Es ergiebt sich, dafs von dem ersten Buche Julians ein bestimmter Gedankenzusammenhang nach den Fragmenten des Cyrillus sich herstellen läfst, dafs bei den geringen Resten des zweiten Buches die ursprüngliche Erörterung nicht mehr nachgewiesen werden kann, dafs endlich von dem dritten Buche überhaupt kein Fragment mehr vorhanden ist.

Im zweiten Teile der Dissertation bringt der Verfasser eine Reihe kritischer und auch exegetischer Bemerkungen zu den Fragmenten. Es genügt wohl, nur die selbständigen neuen Vermutungen nach der Ausgabe Neumanns anzuführen.

168. 15 [*ἐπὶ*] *τούτοις δεῖ λέγεσθαι*, 169. 8 ⟨*λαβεῖν*⟩ *γνῶσιν*, 169. 14 *δημιουργὸν* ⟨*ἡμεῖς ἄμεινον ἐγνώκαμεν ἢ Μωυσῆς*⟩ (unnötig), 171. 22 *σωμάτων* st. *σκηνωμάτων*, 175. 7 *ὁπόσον ἐστὶν ἐν τούτοις ἀθάνατον, ἀναγκαῖον εἶναι παρὰ τοῦ δημιουργοῦ δεδόσθαι* (mit W. Christ), 175. 19 *ὥσπερ τὰ θνητὰ καὶ ἐπίκηρα* gegen Neumann, 178. 12 ⟨*ἐν*⟩ *ἑνὶ μέρει συνοικισθέντος* (?), 182. 17 *πότε ἂν μέχρις οὐρανοῦ φθάσαιεν, εἰ καὶ λεπτότερον ἀμπεδόνος ἐκμηρυόμενον τὸ ἔργον* (oder *οἰκοδόμημα*) *αὐτῶν ἐκταθείη*, 186. 18 *οὐδὲ τὸ πῶς ἔχειν*, 187. 10 *ἐν μικροῖς*, 188. 1 *καθεστηκότων* st. *καθισταμένων* oder ein Glossem(?), 189. 17 *τοῖς ἡμετέροις* [*ἔργοις*], 194. 7 *μετὰ τῆς ἐναρίθμου μουσικῆς* (mit W. Christ), 197. 6 *ὃ δὴ ὁ φιλάνθρωπος*, 202. 17 *καὶ* ⟨*τῶν νόμων*⟩ *τὸ κάλλος* (nicht sicher), 205. 1 *ἡ δὲ συνείδησις τοῦ βλέποντος ἀδελφοῦ σκανδαλισθείη ἄν, καθ' ὑμᾶς, ὦ σοφώτατε, φάναι*, 207. 16 *κορυφὴν κακῶν*(?), 208. 17 *ἀνθρώπων πονηρῶν* — [*καὶ*] *ἁρμόττειν*, 214. 7 *λεγόμενον ὑπὲρ Ἰησοῦ*, 216. 14 *εἴπερ μὴ καὶ αὐτῷ λατρεύειν ἔμελλον*, 217. 9 *ἐφεῖναι* [*οἱ*], 220. 11 *πάλαι μὲν ἄττα* oder *τινά*, 221. 17 *ἀφ' ὧν τὸν νόμον τοῦ Μωυσέως αἰώνιον καλεῖσθαι δῆλον γίγνεται, πάντα ἐγὼ μὲν εἰπεῖν διὰ τὸ πλῆθος παρῃτησάμην· ὑμεῖς δὲ ἐπιδείξετε*, 225. 1 *ὅπερ οἶμαι*, 229. 1 *καὶ τοῦτο ἤδη τῷ Ἀβραάμ*, 229. 3 *οὐκ εὐσεβές*, 230. 2 [*καλῶς*], 230. 6 [*ὂν*]. *ὄντες*, 232. 18 *ὅτι ἀληθείας ἄνευ* — *ἐμβροντήσια* werden dem Cyrillus zugewiesen.

Es finden sich unter den mitgeteilten Konjekturen ohne Zweifel richtige oder doch beachtenswerte Vorschläge, aber die Hauptstärke des Verfassers liegt doch in der Verteidigung der Überlieferung besonders durch Erklärung oder hier und da Veränderung der Interpunktion.

30. A. Papadopulos Kerameus, Neue Briefe von Julianus Apostata. Rhein. Museum N. F. 42 (1887) S. 15—27.

Auf der Insel Chalkitis (Chalki) in der Nähe von Konstantinopel fanden sich in zwei Klöstern Sammlungen griechischer Handschriften. Ein Miscellankodex saec. XIV enthält fol. 245—265 das Bruchstück

einer Handschrift mit vollständigen, teilweise bisher unbekannten Briefen Julians; ein weiteres Bruchstück eines anderen Kodex fol. 273—277 bietet Excerpte einiger Briefe Julians. A. Papadopulos hatte über seinen Fund, 'soweit es seine beschränkte Zeit erlaubte', bereits im *Παλαιογραφικὸν Δελτίον* (Suppl. zum 16. Band der griechischen Syllagosschriften in Konstantinopel) berichtet. Hier veröffentlicht er nur sechs bisher unbekannte Briefe Julians mit einigen kritischen und erklärenden Bemerkungen. Die Annahme aber, dafs von vielen, 'um nicht zu sagen von den meisten' bekannten Briefen und Reden des Kaisers, die zur Zeit vollständig scheinen, der Text nur lückenhaft auf uns gekommen sei, ist nicht wahrscheinlich. Denn wenn einige Briefe in diesem Sammelkodex gekürzt sind oder der eine oder andere der neugefundenen Briefe lückenhaft sein sollte, — da es Antwortschreiben sind, so mufs man mit dieser Behauptung besonders vorsichtig sein — so folgt noch lange nicht damit sofort, dafs viele nur im Auszuge vorhanden seien. Gerade in derartigen Sammelhandschriften finden sich vielfach Excerpte aus mancherlei Schriftstellern zum Hand- und Schulgebrauche. Suidas, der einen umfangreicheren Text eines dieser neugefundenen Briefe anführt, kann nicht als Beweis für die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung angeführt werden, da er nicht immer aus primären Quellen schöpfte und zudem Julian, der Liebling der zweiten Sophistik, wohl leicht zu Kürzungen und auch zu Interpolationen herausforderte.

Die sechs Briefe sind also Antwortschreiben an verschiedene Adressaten: 1) begütigend und mit gezierten Versprechungen von Ländereien (*Ἰουλιανὸς Ἰουλιανῷ θείῳ* vgl. Hertlein No. 13), an seinen mütterlichen Oheim Julianus, der eine solche Bitte gestellt hatte; 2) Antwort an die Priesterin Theodora über einen Fest- und Stimmungsbericht; der Eingang entspricht dem kurzen Brief bei Hertlein No. 5; 3) Antwort an den Oberpriester Theodorus mit der Bitte, offen über des Kaisers Handlungen seine Meinung zu äufsern; 4) Briefe an Priskus über gleiche gelehrte Studien (auf diesen Brief des Priskus bezieht sich wohl die Stelle S. 482. 23 H. an Libanius: *Πρίσκος αὐτὸς μὲν οὐχ ἧκε, γράμματα δ' ἀπέστειλεν ὡς ἔτι χρονίζων*); 5) an Maximinus, *ὁ τῶν Ἑλλήνων ἡγούμενος*, Auftrag von Julian; 6) ohne Adresse, wahrscheinlich nach Papadopulos ebenfalls an die Priesterin Theodora, ein Dankschreiben für Geschenke und Segenswünsche.

Der Herausgeber sowie Bücheler haben den Text an manchen Stellen verbessert. Im dritten Briefe an den Oberpriester Theodorus scheint Büchelers *τὰ μὴ παραινεῖν ⟨ἡμῖν⟩ προθύμως* unnötig, da Julian eine allgemeine Bemerkung macht und diese erst im Folgenden auf ihr gegenseitiges Verhältnis anwendet. In der von Bücheler 'dem Scharfsinn anderer noch besonders empfohlenen' Stelle des vierten Briefes an den Sophisten Priskus: *ὑπὲρ δὲ τῶν Ἀριστοτέλους συναγωγῶν, ἃς ἐποιήσω, τοσοῦτόν σοι λέγω· πεποίηκάς με ψευδεπίγραφον εἶναί σου μαθητήν· ὁ*

μὲν γὰρ Τύριος Μάξιμος εἰς βιβλία μοι (so Papadopulos statt μὲν) πλείονα τῆς λογικῆς ὀλίγα δυεῖν εἶπε, σὺ δέ με δι' ἑνὸς βιβλίου τῆς Ἀριστοτελικῆς φιλοσοφίας ἐποίησας, ἴσως δὴ καὶ Βάκχον ist vielleicht nur δυεῖν εἶπε verschrieben aus συνείληφε.

31. H. Weil, Les lettres de l'empereur Julien. Observations critiques. Revue de philologie. N. S. X (1886) S. 142—144.

Weil veröffentlicht einige meist glückliche Konjekturen zu den vom griechischen Syllogos zu Konstantinopel (Bd. XVI, 1885) herausgegebenen (wiederholt Rhein. Mus. 1887 S. 15 ff.) sechs neugefundenen Briefen Julians: 1) περὶ δὲ ὧν ἐπέστειλάς μοι »πάντα ἐπαινῶ, πάντα θαυμάζω ἃ ἐννοεῖς (st. ἐν οἷς), οὐδέν ἐστιν ἀπόβλητον ἐξ ἐκείνων«, ἴσθι οὖν ὅτι καὶ πάντα πράξω σὺν θεοῖς. — ἅς φησί σε (st. τε) λαβόντα παρ' ἐμοῦ — οἷα ψευδῶς ἐπὶ τοῦ Λυκάμβου (st. Λαυδάκδου) Ἀρχίλοχος — ἤ τις (st. εἴ τις) ἱερὰν ὑπόθεσιν μετήει — ἀποκρύπτεσθαι; (nicht.) — ὁ πικρῶς οὕτω ἀνιχνεύσας αὐτὰ δικαιοτέραν (st. δικαιοτάτην) ἂν ὑπόσχοι (st. ὑπόσχῃ) μέμψιν ἢ ὁ γράψας ἐγώ —; endlich sei so zu interpungieren: τῶν αἰτηθέντων ἀγρῶν, ἐπειδήπερ ἔφθην ἐκείνους δεδωκώς — εἰσὶ δέ μοι μάρτυρες ὁμόγνιοι καὶ φίλιοι (st. φίλοι) θεοί — δώσω μακρῷ λυσιτελεστέρους· αἰσθήσῃ δὲ καὶ αὐτός. 2) τούτων ἕκαστον ἡδύ (st. ἰδεῖν), — ὃ δὴ καὶ σὲ καὶ πάντας φημὶ δεῖν τοὺς ἱερατικῶν (st. ἱερατικῶς) ἀντιποιουμένους — ἀπὸ τῆς οἰκίας δὲ σεβασμὸν (st. ἕκαστον) εὔλογον παρέχεσθαι. 3) ἐπεμέλετο Τυάρων (was auch bei Suidas zu schreiben sei für βαρῶν), ὁπηνίκα φεύγειν αὐτὸν ἐπέταττε Νέρων — ἵν' ἐγὼ μὲν ὅτι ἄν μοι φαίνηται περὶ τῶν σῶν ἁπάντων πρὸς σὲ σημαίνω (st. ἐμμένω). 4) εἰ δὴ τολμηρὸν πρὸς σὲ τὴν αὐτοῦ (st. αὐτοῦ) διάνοιαν φανερὰν ποιεῖν — ὁ μὲν γὰρ Τύριος Μάξιμος εἰς βιβλία μὲν πλείονα τῆς λογικῆς ὀλίγα διειλήφει (st. ὀλίγα δυεῖν εἶπε, s. o.) — ἀλλ' οὖν (oder ἀλλ' οὖν γε st. ἀλλ' οὔ τι) ναρθηκοφόρον — εἰ δὲ ἀληθῆ λέγω, παραγενομένῳ σοι πολλὰ πάνυ τοῦ πέρυσι χειμῶνος ἐξελέγξει πάρεργα.

32. Zur Würdigung der Handschriften und zur Textkritik Julians. Von Dr. Paul Klimek. Pr. Leobschütz 1888. 4°. 8 S.

Die beste Handschrift zu Julians Schriften (mit Ausschlufs der Briefe) ist nach Hertlein und auch nach Klimek natürlich Vossianus 77 = V. Von den übrigen gehen Aug. (Monac. 564) und M (Marcianus 366) auf eine gemeinsame Quelle y zurück, und M, obwohl jünger, hat wegen der Güte der Lesarten mindestens dieselbe Bedeutung wie Aug; V und y sind von einander unabhängig, haben aber denselben Archetypus, doch ist nur V direkt davon abgeschrieben. Eine weitere Münchener Handschrift 101 soll aus einem Mittelglied von diesem Archetypus und y stammen (?). Die Handschriften der zweiten Klasse, die den Misopogon und die vierte Rede oder nur eine von beiden Schriften enthalten, gehen durch Mittelglieder auf V zurück; demnach sind die Lesarten dieser Handschriften nur bei Lücken von V von Wert.

An diese Erörterungen reihen sich folgende textkritische Vorschläge:

Or. I p. 6 B *ἔχοιμ' ἂν ἀξίας οὔσας [ἀξίας καὶ] τιμῆς*, p. 16 A *τῆς [δια] τροφῆς τὸ διαφέρον*; II p. 59 D sei vor *ξιφῶν τε ἀγνυμένων* der Artikel einzuschieben, wie auch IV p. 134 A vor *ἀκτῖνες*, dagegen c. Christ. p. 206 A vor *γυναῖκας* zu streichen. Or. III p. 106 D *Λυδῶν καὶ Μήδων* statt *ἢ Μ.*, p. 128 D *ὅτι ἐπὶ τοσοῦτον* st. *ὅτι τ.* IV p. 133 B *τοῖς νοητοῖς [θεοῖς] κάλλους*, VI p. 196 A *ὃν κύριός ἐστιν* st. *οὗ*, VIII p. 247 B wird hinter *ἐν Ἰωνίᾳ* der Ausfall von *καὶ τὸν Ἀθήνησιν ἐξ Ἰωνίας* vermutet; endlich Ad S. P. Q. Athen. p. 287 A *πάσχειν [ἢ πράττειν]*. Epist. 25 p. 397 A wird *προστάττεσθαι* und *στῆναι* vorgeschlagen, c. Christ. p. 155 D *οὕτως ἀνιερόν* st. *οὕτω φανερόν*, p. 319 E *ἀκούετε δή* st. *ἀκούετε δε.*

Die sachlichen und sprachlichen Bedenken, die Klimek neuerdings gegen die Echtheit des 25. Briefes erhebt, sind nicht unerheblich. Es kann aber hier der im letzten Jahresberichte (1886 p. 106) ausgesprochene Wunsch nur wiederholt werden, der Verfasser möge seine kritische Thätigkeit durch umfassende sprachliche Untersuchungen stützen und erweitern.

Im Genethliacon Gottingense 1888 S. 177 vermutet O. Günther, es sei or. VI p. 182 D *τὰ φυτὰ δὲ ἤδη καὶ σώματος* verschrieben aus *τὰ φυτὰ δὲ ἤδη καὶ φύσεως* mit Berufung auf Sext. Emp. adv. math. IX 81 p. 410 Bekk. So verführerisch die Parallelstelle ist, so kann doch, abgesehen von paläographischen Schwierigkeiten, Julian mit *σῶμα* nur den Gegensatz von *ψυχή* bezeichnet wissen wollen, was ja beides den Steinen abgeht, während *σῶμα* den Pflanzen, *ψυχή* neben *σῶμα* den lebenden Wesen zukommt.

Ebensowenig mufs Conviv. 308 B *ταράττουσιν οὐδαμῶς τὰς καθέδρας οὐδὲ μεταβαίνουσιν οὐδὲ ὑφαρπάζουσιν ἀλλήλων* — *μεταβαίνουσιν* in *μεταβάλλουσιν* geändert werden; denn Julian will sagen, dafs die Götter weder im Einverständnis mit einander auf andere Sitze übergeben (*μεταβαίνουσιν*) noch gewaltsam sie einander wegnehmen (*ὑφαρπάζουσιν*).

33. De vita et scriptis Juliani imperatoris scripsit Guilelmus Schwarz. 1888. Bonn. Diss. 8⁰. 43 S.

Rec. Berl. phil. W. 1889 S. 1296, Deutsche Lit.-Ztg. 1889 S. 875.

Die Lebensschicksale und die Schriften des Kaisers Julianus werden in der chronologischen Ordnung einer Zeittafel aufgezählt und die Gründe der Anordnung in Anmerkungen nachgetragen. Ein zweiter Teil handelt von den Briefen Julians: die Briefe an Jamblichus (34. 40. 41. 53. 60. 61—67) abgesehen von 1. 24. 66. 72. 75, die auch sonst verworfen sind, werden auf Schüler des Adressaten zurückgeführt; ebenso werden 8. 19. 25. 32. 54. 68. 73 für unecht erklärt, da sie ebenfalls

von Bewunderern dem Adressaten untergeschoben worden seien; die von Papadopulos im Rhein. Mus. 42. 20 herausgegebenen Briefe werden teils für unecht oder jedenfalls umgearbeitet (1. 2. 3), teils (4. 5. 6) für echt gehalten. Die Handschriften gehen alle mit Ausnahme der beiden Handschriften des Papadopulos auf denselben Archetypus zurück, der um die Zeit 429—444 die erste Sammlung von Briefen Julians enthielt und dem Sozomenos bereits vorlag.

Mag auch das Ergebnis der Untersuchung im ganzen richtig sein, wie besonders die historischen Daten der Lebensschicksale Julians mehrfach berichtigt und ergänzt sind, so kann doch die in Tabellen vorgeführte Frequenz von sprachlichen Wendungen wie *ἐάν*, *ἄν*, *κἄν*, von Präpositionen und anderen Zufälligkeiten keine durchschlagende Beweiskraft haben. Eine auch stilistich gewandtere Verarbeitung des gesammelten und völlig beherrschten Materials hätte die Lektüre ohne Zweifel anziehender gemacht.

Themistius.

34. Kritische Bemerkungen zu Themistius von A. Gasda. Fortsetzung. Pr. Lauban 1887. 4°. 20 S.

Angezeigt von G. Helmreich, Berl. philol. W. VIII (1888) S. 73.

Gasda hat bereits in einem Programm von 1886 kritische Bemerkungen zu Dio Chrysostomus und Themistius (vgl. Jahresber. 1886, I 106) veröffentlicht und bietet hier weitere Konjekturen zu Themistius, leider auch wieder ohne methodische Begründung. Die spätere Gräcität darf man auch bei Sophisten, die das reinste Attische schreiben wollten, nicht nach den bei Demosthenes und Plato beobachteten Gesetzen messen; und viele Licenzen und Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs hat Schmid, Atticismus (s. o.) nachgewiesen. So vermifst z. B. der Verfasser an vielen Stellen *ἄν* beim Irealis, in dessen Verwendung sich später eine grofse Willkür entwickelt hat; das gleiche gilt vom Artikel. Daneben finden sich freilich schöne Beobachtungen und Textesverbesserungen. Aber alle die äufserst zahlreichen Vorschläge einzeln hier zu verzeichnen, würde zu weit führen; es genüge, auf die im ganzen scharfsinnige Arbeit verwiesen zu haben.

Lukianos.

35. Lucianus recognovit Julius Sommerbrodt. Vol. I pars prior 1886. Berolini apud Weidmannos. 8. VIII und 271 S. 3 M.

Vol. I pars posterior 1889. 8°. CIV (Adnotatio critica zu I 1 und 2) und 283 S. (mit den Lesarten der ausgewählten Handschriften zu 1 und 2 nebst Supplementa lectionum und Addenda et Corrigenda). 6 M.

Der durch die Schulausgabe Lukianischer Schriften und sonstige Arbeiten zu diesem Autor wohlbekannte Verfasser unternimmt hier die

weit schwerere Aufgabe, eine kritische Gesamtsausgabe der zahlreichen Schriften Lukians herzustellen.

In der Texteskonstruktion ist allerdings ein Fortschritt gegen Jacobitz und Fritzsche, dem die Ausgabe gewidmet ist (Francisco Fritzsche Luciani sospitatori), zu verzeichnen; aber weder genügt es, im Lukian sich mit der Vergleichung von nur dreizehn Handschriften zu beruhigen — wenigstens müssen Stichproben auch der anderen Handschriften vorliegen und mufs ein Stammbaum die beste Überlieferung darthun —, noch scheinen die Kollationen selbst dieser einmal vom Herausgeber beliebten Handschriften genau zu sein, wie Nilén betreffs des Mutinensis (W. f. klass. Phil. 1887 S. 954 und S. 1526) gezeigt hat. Für den Gebrauch ist die Anordnung des kritischen Apparates möglichst unpraktisch. Auch im einzelnen kann man der Behandlung des Textes nicht immer beistimmen, und sollten bei einem solchen Kenner der lukianischen Weitschweifigkeit, wie es Sommerbrodt doch ist, die Anwendung von Klammern als Bezeichnung von sicher nachgewiesenen Interpolationen seltener sein, als es der Fall ist. Die gerade jetzt zahlreich erscheinenden Arbeiten zur Überlieferung und Sprache Lukians werden wohl den folgenden Bänden der Ausgabe von Nutzen sein. Eine eingehende Erörterung des kritischen Verfahrens des neuen Herausgebers, sowie die Begründung obiger Bemerkungen behält man sich, um dieses Referat nicht zu sehr anschwellen zu lassen, für einen anderen Ort vor. Vgl. die Recensionen von Baar in Ztschr. f. österr. Gymn. 1886 S. 903ff., Preger in Bl. f. d. bayer. G.-W. 1889 S. 94ff., E. Schwartz in Berl. Phil. W. 1890 S. 987ff., der ebenfalls abfällig, aber sachgemäfs darüber urteilt.

36. Zu Lukians '*Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις*' c. 7 vermutet Blümner (Jahrb. f. klass. Phil. 135 S. 306) *ἱπποκάμπους* statt *πιτυοκάμπτας*, und Sommerbrodt billigt es in seiner neuesten Ausgabe (I, 2 S. 282). Doch müfste auch gezeigt werden, dafs unter *ἱππόκαμπτοι* von Lukian auch Kentauren verstanden werden; an die bekannten Meerungeheuer wird er kaum gedacht haben.

37. Gedanken und Skizzen aus einigen Schriften Lucians für Schüler der oberen Gymnasialklassen von Oberlehrer Dr. Dietrich. Erster Teil. Pr. Lauenburg in Pommern 1886.

Der Verfasser ist der Ansicht, dafs Lukian nicht auf den Schulen gelesen werden solle, wenn auch nur deshalb, weil er kein klassisches Griechisch schreibe — andere halten die Sprache für vortrefflich —. Und Homer? Und Herodot? Aber im Gegensatze zu den Beschlüssen der neunten pommerschen Direktorenkonferenz hält er es doch für gut, strebsame Schüler durch Erläuterung interessanter Gedanken und Skizzen aus Lukian in dessen Gedankenwelt einzuführen. Er wählt dazu leichtere Dialoge:

1) Lukian hat in seinem 'Traum' nach der Weisheit lange vergeb-

lich geforscht, bis er sie endlich nach vielen Mühen gefunden: so soll man es auch machen.

2) Im Nigrinus wird die Verachtung der Hohlheit und Nichtigkeit der Welt (Rom) gelehrt; Nigrinus ist Lukian, bei dem an die Stelle des entschwundenen Götterglaubens noch kein reiner und würdiger Gottesbegriff getreten ist(!). Das Citat aus Faust: 'Gerettet ist das edle Glied der Geisterwelt vom Bösen' pafst doch gar nicht auf ihn.

3) Aus Charon soll der stolzeste Erdenbewohner Demut und Selbsterkenntnis lernen.

4) Im Timon führt dem Autor gerechter Zorn über die Sittenverderbnis seiner Zeit die Hand, während 5) im Hahn die Geldgier verspottet wird.

Referent ist kein Freund davon, die Lektüre oder überhaupt die altklassischen Schriftwerke zu moralisierenden Reflexionen zu verwerten. Die Schüler sollen an der idealen Schönheit der antiken Schöpfungen ohne solche Nebenzwecke sich erfreuen. Die Forderungen des tugendhaften Lebens und die Gesetze dazu mögen lieber dem Religionsunterrichte vorbehalten bleiben, wenn das überhaupt Gegenstand eines Unterrichts sein soll.

38. P. Schulze, Lukianos als Quelle für die Kenntnis der Tragödie. Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 135 S. 117—128.

Lukian spielt in seinen Schriften häufig auf scenische Aufführungen an und führt an vielen Stellen Verse des Euripides aus heutzutage noch erhaltenen und verlorenen Tragödien an. Aus dieser bekannten Thatsache folgert der Verfasser, dafs zur Zeit Lukians die Tragödien des Euripides 'noch in ziemlichem Umfang auf der tragischen Bühne fortgelebt haben' und aus solchen Aufführungen Lukian seine Kenntnis dieser Tragödien geschöpft habe. Der Beweis scheint nicht erbracht zu sein und wäre überhaupt auch nur mit Beiziehung der attischen Komödie zu führen, deren Stücke Lukian noch häufiger verwertet. Dafs der rhetorisch gebildete und philosophisch aufgeklärte Lukian die allseitig von den späteren Griechen bewunderten Tragödien des Euripides genau kannte, läfst sich wohl einfacher auch aus der häufigen Lektüre der Stücke erklären, und da es dramatische Aufführungen ernster und lustiger Art gab, ist wohl auch bei Lukian die Kenntnis der scenischen Technik nicht auffallend.

39. De Lucio Patrensi sive de ratione inter asinum q. f. Lucianeum Apuleique metamorphoses intercedente scripsit Carolus Bürger. Berliner Dissertation 1887. 59 S.

Die Echtheitsfrage des *Ὄνος* von Lukian ist vielfach in der Philologenwelt behandelt worden. Goldbacher hatte zuletzt (Ztschr. f. österr. Gymn. 23, 323ff.) behauptet, die Metamorphosen des Lucius aus Patrae

(Photius cod. 129) seien die Quelle des verkürzten Asinus, der fälschlich Lukian zugeschrieben werde, und der erweiterten Metamorphosen des Apuleius. Dieser Ansicht schliefst sich der Verfasser an, sucht sie aber mit stärkeren und gründlicheren Beweisen zu stützen. Aus der Vergleichung mehrerer Stellen, in denen Lukian Unverständliches berichtet, so dafs Kritiker mehr oder weniger Scharfsinn daran versuchten, während Apuleius ausführlich schildert, schliefst Bürger, dafs Lukian dieselbe Vorlage wie Apuleius benützt, jener dieselbe zu stark gekürzt, dieser mit eigenen, nicht immer logisch verwobenen Zusätzen erweitert habe, die von Photius erwähnten Metamorphosen eines Lucius von Patrae. Die Hauptsache ist richtig, im einzelnen mufs aber Widerspruch erhoben werden. Was zuerst die Tendenz des Asinus von Lukian anlangt, so beruhen die Übertreibungen, die vorkommen, auf Absichtlichkeit, mag Lukian der Verfasser sein oder nicht. Die Darstellung eines Petronius ist zu sehr verschieden, und erst gar Grimms Märchen! Auch c. 45 (S. 23) stöfst Verf. sich mit Unrecht an *πρῶτον μέν*, das für ihn ein Beweis ist, dafs Lukian den Bericht des Lucius von Patrae zu unverständig und flüchtig ausgezogen habe. Dem *μέν* entspricht *ὁ δὲ ὀργιζόμενος* und der Grund für die Entrüstung des Soldaten liegt in *ὡς ὑπερορώμενος*. Apuleius hat, wie es scheint, den Bericht seiner Quelle in seiner Weise weitschweifiger begründen wollen, wie Bürger selbst an mehreren Stellen gegen andere nachgewiesen hat.

In einem weiteren Kapitel werden die gewonnenen Resultate zusammengefafst und die Stellen aus Lukian und Apuleius zusammengestellt, die den ursprünglichen Lucius aus Patrae wiedergeben können. Die Vermutung, dafs (vgl. Rohde, Rhein. Mus. 40. 75 ff.) mit letzterer Schrift ein Autor habe verspottet werden sollen, der im Ernste über solche Verwandlungen geschrieben unter dem Titel *μεταμορφώσεων λόγοι* um das Jahr 151—155, läfst sich nicht weiter beweisen.

Die Darstellung ist klar und das Latein im ganzen korrekt; doch kommen übertreibende Ausdrücke vor, die an die Sturmperiode der Studentenzeit erinnern.

Unter den angehängten Thesen ist etwa bemerkenswert, dafs Histor. Apoll. reg. Tyr. c. 34 quomodo tecum novicia (statt novilia) zu schreiben sei.

Vgl. Sittl, Berl. Philol. W. 1888 S. 1148f.

40. Ad Lucianum scripsit K. G. P. Schwartz. Mnemosyne. N. S. vol. XV (1887) S. 187—210.

Der Verfasser setzt hier aus Bd. XIV derselben Zeitschrift seine kritischen Untersuchungen zu den Schriften des geistreichen Spötters fort. Kann man auch nicht allen Vermutungen, die in überaus reicher Fülle geboten werden, zustimmen, so sind sie doch jedenfalls beachtens-

wert. Sie sollen im Folgenden mit gelegentlichen Bemerkungen der Reihe nach angeführt werden.

Asin. c. 2 *ὑπήκουσε δ' οὖν* [*ἡ*] *γυνή*, — *τὰ γράμματα ἀπέδωκα*, c. 3 *τὸ παιδισκάριον* [*ἡ Παλαίστρα*], c. 4 *ὅμως δὲ* [*περιῄειν*]; ähnliche Interpolationen wollen entdeckt sein — freilich ohne alle Rücksicht auf die Entstehung des *Ὄνος* — c. 5 *οὐ κατέλαβον* [*ἐν τῇ οἰκίᾳ*], c. 8 *καὶ* [*σκόπει*], c. 16 *καταδήσαντες* [*ἔνδον*], c. 18 *οἱ δὲ* [*κύνες*] *πολλοί*, c. 21 [*ἐν τῷ συμποσίῳ τῶν ἀνδροφόνων*], c. 22 [*ἐκείνῃ τῇ καλῇ παρθένῳ*], c. 27 *καὶ ἦγεν ἡμᾶς* [*τὴν ἀγέλην*], c. 31 *εἰς ἕτερον* [*χωρίον*], — *οὕτω* [*λοιπὸν*] *ἐβάδιζον*, c. 33 [*ὁ ἐμὸς ὀνηλάτης*] c. 35 *τούτων* [*εἰς*] — *καὶ* [*τὴν θεὸν*] *ἐπαιτεῖν*, c. 39 [*τὸν μηρὸν*] *ἀποτεμών*, c. 45 [*ἄνω*] *συγκλείουσι*, c. 46 *ὁ κηπουρὸς* [*ὁ ἐμὸς δεσπότης*], c. 54 *ἀπανθιζόμενος* [*ἀπ' αὐτῶν τῶν ἀνθέων*] Ferner wird vorgeschlagen Cap. 3 *δείπνου ξενικοῦ*, c. 4 *ἐκ τῆς προόδου συμβαλεῖν* — *φίλην* ⟨*Ἄβροιαν*⟩ *ἀκούεις* — *ἔπειτα φεύγειν* — *εἴ τις μὴ ὑπακούσειεν* (auch c. 11 *ἐπιτρέψειεν*) — *καὶ πολλοὺς* ⟨*μὲν*⟩ *μετεμόρφωσεν εἰς ζῷα, τοὺς δὲ* ⟨*καὶ*⟩ *τέλεον ἀπώλεσε*, c. 6 *λαβοῦσα δέρε* — *συγκαθευδήσῃ*, c. 7 *τὰ μὲν οὕτω* [*γυμνὰ καθ' ἑαυτά*] — *ἐμπεπλεγμένα*, c. 10 *ὑποβάλλεις*, c. 11 *συλλαβοῦσα ἐρωτικῷ πολέμῳ αἰχμάλωτον ἔχεις τῇ τέχνῃ ταύτῃ ψυχαγωγοῦσα* (unwahrscheinliche Umstellung), c. 12 *τῆς εἰς ἐμὲ χάριτος*, [*ἣ*] *νῦν ἔχεις* — *ὀρνίθων σήματα* — *οἷον ἐκεῖνοι* [*οἱ κόρακες*] *ἀνάξασα ᾤχετο*, c. 13 *ἀποδυσάμενος* — *οὐδὲν ἀλλ' ἤ* — *ἐπεὶ δὲ περιεσκόπουν ἐμαυτόν, ἑώρων ὄνον* (stimmt nicht mit dem Text bei Jacobitz), c. 16 *ἀνυπόδητος, ἀσυνήθης ἔτι ὤν, πέτραις*, c. 17 *τὰ δ'* [*ἦν*] *ἐκ τῆς ἀγρίας* — *ὄνῳ τοῦτο πάνυ καὶ ἵππῳ*, c. 18 *κατέθλασε* f. *κατέκλασε* — *οὐ πρότερον ἀνῆκαν* (dagegen Toxar. c. 16 *ἀφῆκεν*), c. 21 *ἐλαύσαντο καὶ αὐτοί*(?) — *τῶν ἔνδον ἄρτων ἤσθιον* (de Imag. c. 5 *ὀλίγας ὅσας* nach *πλεῖστα ὅσα* dieses Kapitels), c. 22 *ἐμπεσόντες* st. *συμπεσόντες* — *ῥίψωμεν αὐτὸν κατὰ τοῦ* — c. 23 *τί ἔτι ἄγομεν* — *προελθοῦσα*, c. 25 *τί ποιῶμεν* — *τὸ νεκρῷ ὄνῳ ἐνοικεῖν* — *ἔξω τοῦ ὄνου προὔχουσαν*, c. 27 *ὡς* ⟨*ἐς*⟩ *ὄνον* — *πολλὰ καὶ οἷα* — *ἀφιέναι καὶ ὑπαίθριον σὺν ταῖς* — *ἀμοιβὴ* ⟨*ἂν*⟩ *ἐδόκει* (im Spätgriechischen nicht selten), c. 28 *κἀμοὶ* ⟨*κακῶς*⟩ *γενέσθαι* — *ἅτε γάρ με μοιχόν* — *ἀπολακτίζοντες*, c. 29 *ἕως* oder *ἔστε ἀνέῳκτο*, c. 30 *ὑπὸ τῶν πληγῶν* st. *ξύλων* (gewaltthätig), c. 31 *τὸ στυππεῖον* [*τὸ*] — ⟨*ἐν*⟩ *τῷ πηλῷ* wie auch c. 52 ⟨*ἐν*⟩ *χρυσίῳ*, c. 32 *εἴ τις* [*ἐρᾷ*], c. 33 *ἣν ἔρηταί* ⟨*τις*⟩, c. 34 *θανάτῳ* ⟨*μὲν*⟩ *οἰκτίστῳ, ὁλόκληρος* ⟨*δ'*⟩ *ἔτι*, c. 36 *καὶ ἀνοίγοντες τὴν ἡλικίαν* — *οἷον οὐκ ἂν εὐξάμην*, c. 38 *ἐμβαλόντων ἡμῶν* — *φίλα* st. *φίλια* — *γίγνεται* ⟨*καὶ*⟩ *ἔξω* — *ἐληλεγμένοι* — *ἀποσφάξαι με*, c. 39 *κίνδυνον αὖθις ὑποστάς* — *καὶ σκευάσας* — *ἄριστα, ἔφη, σου*(?), c. 40 *τῶν ἀγρῶν κελεύσειν* — *κοιμήσεσθαι ἔμελλον*, c. 41 *τὴν θεὸν μὴ μεῖναι* ⟨*ἐθέλειν*⟩, c. 42 *ἠπιστάμην* ⟨*μὲν*⟩, c. 44 *ποδὶ καὶ λίθῳ τῳ* oder *τῶν*, c. 45 *παρέδωκε γεωργεῖν*, c. 46 *πωλεῖν με ἔγνω*, so immer *γιγνώσκειν* oder *διαγιγνώσκειν* mit Präsens oder Aorist, nicht Futur, c. 47 *ἐν ταὐτῷ μέτρῳ μένοντα* — [*τῆς θύρας*] *ἐσκοποῦντο τἄνδον* — *καὶ μέγα σὺν γέλωτι ἀναβοήσας* — *ἠχθό-*

μην ὑπὸ τοῦ δεσπότου — θεῖναι ἐπ' αὐτῇ — ἀληθινῷ ὄνῳ καταφαγεῖν, κρέα λεπάδας, c. 48 *ἐπεβαλλόμην*, c. 49 *ἀφῖκτο τὰ πορεῖα*, c. 51 *παρακαλέσοντος — ὡς εἶδεν οὐ παρέχοντα*, c. 54 *ἔστ' [ἂν] αὐτὸν πείσαιμι* (dergleichen spätgriechische Licenzen dürfen nicht nach altklassischen Gesetzen beurteilt werden, vgl. jetzt Schmid, Atticismus), c. 55 *κἀκ τοῦ δίφρου*, c. 56 *τὸν ὄνον [τὸν] ἀγαπηθέντα*.

Juppiter confutatus c. 1 *οἰκειότατα τοῖς πολλοῖς*, c. 3 *[καὶ] μηδὲν εἶναι*, c. 4 *ὁπότε ἀπειλοίης*, c. 6 *ὅπως ἀσφαλέστερον ἀποκρινεῖ*, c. 7 *ὑμῖν δ' οὐ δυνατόν — [ταῖς Μοίραις]*, c. 8 *πολλοὶ δὲ καὶ κατεχωνεύθητε* (ähnlicher Fehler de Imag. c. 9 *ἀναβιβάζεις*), c. 14 *διότι ἐπειρᾶτο ἐκεῖνος αὐτοῦ — ἐξαπατηθῆναι ὑπὸ τοῦ χρησμοῦ τῷ Λυδῷ ἐπέπρωτο, οἶμαι, καὶ ὅλως*.

Juppiter trag. c. 2 *σάτυρον ⟨αὖθις γενέσθαι⟩*, c. 4 *ἔφασκεν ὅλως οὔτε — ὁρᾶτε [τὸν κίνδυνον — παρεῶσθαι ἀνάγκῃ*, c. 5 *πράττωμεν* st. *πράττοιμεν ἄν*(?) — *ταὐτὰ ξυνδοκεῖ — ἐσομένης τῆς ἔριδος*, c. 7 *ὡς ἂν ὕλης ἢ τέχνης ἔχῃ*, c. 11 *χαλκοῦς ἐστιν — ἔνθ' ἂν ἕκαστος ἐθέλῃ* (vgl. Schmid, Atticismus I 216ff.), c. 13 *τά κοινὰ καὶ [τὰ] — εὖ⟨γε⟩ λέγεις*, c. 15 *ὑποσχόμενος* (ganz unwahrscheinlich) — *[καὶ] κατὰ τὴν Ποικίλην*, c. 17 *ἐκεκμήκει γε ἤδη — ἐπισκέψεσθαι τὸν λόγον* nach c. 4 — *ἦσαν δὲ καί ⟨τινες⟩*, c. 19 *λεγόντων ⟨μέν⟩*, c. 21 *ὥστ' ἐξετάσαι*, c. 22 *καὶ ⟨τὸν⟩ Κερκύονα*, c. 25 *ἑκάτερον ἕλκοντας*, c. 29 *αὐτοπρόσωπον [καὶ δι' αὐτοῦ]*, c. 30 *εἰ μὴ ἔχοις — τά γε πρὸ τοῦ χρησμοῦ ταῦτα* ohne Unterscheidungszeichen, c. 32 *ξυναπολέσαι ἑνὶ πονηρῷ ⟨χρηστοὺς* Mehler⟩ *τοσούτους — ὑποβαλών*, c. 34 *[λοιδορούμενοι]*, c. 35 *ἀλλὰ σὺ πρότερος*, c. 41 *ἰδίει γοῦν* (schön, aber unnötig), c. 42 *τῶν κατὰ [τὰ] ἔθνη — ⟨τὰς⟩ προαγορεύσεις — μάλιστά με μεμνῆσθαι — τί γάρ; μᾶλλον ὁ Κροῖσος ⟨οἶδεν, εἰ⟩*, c. 45 *[παρὰ τῶν θεῶν] ἀφιγμένος*, c. 46 *οὐκ ⟨ἂν⟩ ἔπλει — ἰσχυρῷ τῷ παραδείγματι*, c. 48 *ἕκαστα μόνον, τοῦτον ἀντλεῖν*, c. 49 *πάντως τι πρὸ τῶν ἄλλων*, c. 52 *ἐρίζοιμεν*.

Ikaromen. c. 1 *σελήνας ⟨τινάς⟩, ἔτι δὲ τὰ φορτικὰ ταῦτα σταθμοὺς [τινας]*, c. 2 *οὔτε ⟨τοῦ⟩ παιδικὰ γενέσθαι τοῦ ἀετοῦ*, c. 3 *ἐπειδὴ τάχιστα πρὸς τὸν ἥλιον ἐκεῖνος* (sc. *ὁ κηρός*) *ἐτάκη, πτερορρυήσας*, c. 4 *ἔχειν ἐδόξαζον*, c. 6 *ὑπὸ γήρως ἢ ἀρρωστίας* (Schwartz zweifelt selbst daran), c. 8 *ἀπέφαινον*, c. 13 *κατοικῶν ἀεροβατῶ*, c. 14 *ἀναστὰς μικρὸν ἐπισχών*, c. 15 *περὶ τοῦ μισθοῦ*, c. 23 *τί ἂν λέγοι τις*.

41. In der Revue de philologie Bd. X (1886) S. 148 verteidigt A. M. Desrousseaux die Überlieferung zweier Stellen in Lukians Totengesprächen XVII. 2 p. 407 Reitz *ἀλλὰ τὴν δίψαν πεφοβημένος* 'un dicton populaire', XXX. 2 p. 451 R *ἢ ἑκάστῳ ἐπέταξεν γεννηθέντι τὰ πρακτέα* 'dès sa naissance', während er früher (Revue 1885) *ἅμα* eingeschoben wissen wollte.

42. Lucian als Schulschriftsteller. Vom Gymnasiallehrer Dr. Oskar Wichmann. Programm von Eberswalde 1887. 4⁰. 42 S.

Der Verfasser tritt mit einer begeisterten Apologie Lukians für die Aufnahme lukianischer Schriften in den Kanon der Schullektüre ein. Allerdings übertreibt er einigermafsen den idealen Wert und die ethische Höhe Lukians, der dem Referenten eher ein geistreicher, gewandter Litterat als ein moralisch hochstehender, überzeugungstreuer Mann gewesen zu sein scheint. Aber im Grunde genommen hat der Verfasser recht, wenn er einige der besten und am wenigsten anstöfsigen Schriften Lukians hin und wieder zur Lektüre empfiehlt.

Die Schriften Lukians werden nach den Gesichtspunkten: Wahrhaftigkeit auf sittlichem, Wahrhaftigkeit auf wissenschaftlichem und Wahrhaftigkeit auf religiösem Gebiete auf ihren Inhalt geprüft.

Zu ersteren werden gerechnet und als Lektüre in Obersekunda empfohlen: Traum (vita Luc.) und Charon; denn 'hoher Sinn, umfassender Blick, Menschenkenntnis und sittliche Selbstprüfung' haben es Lukian ermöglicht, sittliche Grundzüge menschlichen Wesens zu entwerfen. Daran schliefst sich Hahn (die anstöfsigen Stellen seien fremde Zusätze!), Timon, Nigrinus und Anacharsis. Andere wie Tyrann, Totengespräche, Gastmahl werden wohl gelobt, aber nicht für ganz geeignet gehalten, dem Schüler in die Hand gegeben zu werden. Von den sogen. wissenschaftlichen Schriften empfehlen sich durch ihren Inhalt zur Lektüre in Prima: Piscator, Rhet. praeceptor und Historia quomodo conscribenda. Von den Schriften Lukians, die sich auf religösem Gebiete bewegen, eignen sich, aber nur für Prima, zur Lektüre: Götterversammlung und Prometheus, die klar machen, 'wie wenig das christliche Bewufstsein Veranlassung hat, darüber Klage zu führen, dafs die Zeit entschwunden ist, in welcher die olympischen Götter 'die schöne Welt' regierten'. Referent möchte nicht den Unterricht in den altklassischen Sprachen so ganz in den Dienst religiöser oder moralischer Tendenz gestellt wissen.

43. Bei den Franzosen scheint eine besondere Vorliebe für Lukian zu bestehen; denn zahlreich sind die Bearbeitungen und Übersetzungen, die auch in neuen Auflagen von dort zu verzeichnen sind. Soweit Referent sie hat einsehen können, erheben sie keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und lassen hinsichtlich der Anforderungen, die sie an die Leser stellen, sogar die Dutzendware deutscher Ausgaben weit hinter sich. Es genüge nur hinzuweisen auf

Choix des Dialogus des morts de Lucian (texte grec). Edition classique avec lexique, arguments et notes en français et une notice sur Lucien par M. de Parnajon, professeur au lycée Corneille, à Paris. Librairie Ch. Delagrave. 1887.

Eine mit französischer Lebhaftigkeit und Leichtigkeit geschriebene Vorrede giebt Aufschlufs über die Lebensschicksale und Thätigkeit Lu

kians: 'peut-être succomba-t-il à une attaque de la goutte qu'il avait célébrée dans un poëme tragi-comique'. Über die Gestaltung des Textes, der adopté par le conseil de l'instruction publique' ist, kann man demzufolge nicht urteilen; doch scheint der Druck nicht sorgfältig überwacht zu sein. Die erklärenden Anmerkungen enthalten neben Angaben über die vorkommenden Persönlichkeiien wie 'Éaque avait la clef des enfers' (im Wörterverzeichnis 'l'un des juges des enfers') grammatikalische Notizen, wie *ταὐτόν* forme attique pour (poup Druckfehler) *τὸ αὐτό* oder *βιῶναι* inf. aor. 2 actif de *βιόω*, qui forme son aor. 2 *ἐβίων* sur la conjugaison en *μι*. Ähnliche Bemerkungen erklären *γνῶθι* u. s. w. Doch würde man dem Herausgeber Unrecht thun, wenn man nicht auch daneben schöne Beobachtungen über den Zusammenhang erwähnte. Das angehängte Wörterverzeichnis ergeht sich ebenfalls meistens in der Erklärung von Wortformen, wie *μανείς*, *ἀπόδος*, *μετ'* 'devant une voyelle pour *μετά*'. Hoffen wir, dafs die beabsichtigte neueste Reform der humanistischen Gymnasien nicht auch bei uns solche Ausgaben nötig macht!

44. Adolf Thimme, Zwei Festvorlesungen des Lukianos. Jahrb. f. Philol. 1888 Bd. 137 S. 562ff.

Aus der Erzählung des Lukianos in der *προλαλιὰ Διόνυσος* c. 6f., wonach ein Greis, der aus der Seilenosquelle getrunken, seine im vergangenen Jahre unvollendet gelassene Rede an der abgebrochenen Stelle fortsetze, wird gefolgert: 1) dafs Lukianos als Greis einen Vortrag gehalten hat, ohne an den Schlufs gelangt zu sein; 2) dafs er denselben Vortrag nach genau einem Jahre an der Stelle, wo er aufgehört hatte, wieder aufgenommen und zu Ende geführt hat (*Ἀληθεῖς ἱστορίαι*); 3) dafs er in der Zwischenzeit keine Vorträge gehalten hat; 4) dafs beide Vorträge vielleicht an einem Dionysosfeste gehalten worden sind. Diese Annahme ist möglich, aber die Beweisführung nicht zwingend und überzeugend. Es ist dabei zu beachten, wieviel bei der beifsenden Satire des Lukianos nur Übertreibung ist.

45. Ausgewählte Schriften des Lucian erklärt von Julius Sommerbrodt. Erstes Bändchen: Über Lucians Leben und Schriften. Lucians Traum. Charon. Timon. Dritte Auflage. Weidmann. 1888. XXXXVII und 119 S.

Die dritte Auflage unterscheidet sich nur wenig von der zweiten, die im Jahre 1872 erschien. Die Litteratur ist seit diesem Jahre nachgetragen und der Text an einigen Stellen geändert. Diese Schriften Lukians sollen jedenfalls von reiferen Gymnasialschülern gelesen werden, wie es auch an einigen Anstalten geschieht. Für diese sind aber Bemerkungen, wie '*ὁ Παρνασσὸς* in Phokios', '*ὥστε* am Anfange »daher, demnach« oft bei Lukian' überflüssig, selbst wenn man geringe Kenntnisse voraussetzt. Dagegen wäre es erwünscht, dafs die Citate wenig-

stens aus Homer womöglich konsequent ausgeschrieben würden, um zeitraubendes Nachschlagen zu ersparen.

46. Quaestiones Lucianeae. Scripsit Maximilianus Rothstein. Berlin. Mayer und Müller 1888. 8⁰. 138 S. 3 M.

Die gehaltreiche, gewandt geschriebene Arbeit behandelt die kritische Textgestaltung der Schriften Lukians in mehrfacher Beziehung, die handschriftliche Grundlage und die Gestaltung des Textes auf grund derselben. Den cod. Vat. 90 (Γ) hält der Verfasser für den treuesten und vollständigsten Vertreter der zweiten Klasse der Handschriften; er weist ihn dem zehnten Jahrhundert zu. Aus demselben Archetypus stammt der erste Teil des Marcianus 434 (Ω), unabhängig von Γ, gleichzeitig im zehnten Jahrhundert geschrieben, während der zweite Teil erst im fünfzehnten Jahrhundert hinzugefügt wurde. Doch wird die Abweichung von der Reihenfolge in Γ nicht genügend erklärt. Mehr unterscheidet sich von ihm cod. Mutinensis s. XI (O, vgl. Nilén über ihn), indem er sich teilweise an die erste Klasse anschliefst (?). Dafs die Göttergespräche, die Dialogi marini, mortuorum, meretricii, die auch in Γ nachgetragen wurden, im Archetypus der zweiten Klasse nicht gestanden hatten, schliefst der Verfasser mit Recht auch aus cod. Florent. Φ saec. XI, der meist mit Γ übereinstimmt; bestätigt wird auch diese Vermutung durch Ω, bei dem sie an passend erscheinender Stelle eingeschoben sind. Doch wird bei diesen Folgerungen der Willkür der Abschreiber zu wenig Spielraum gelassen, die die Vorlage in Abschnitten und Absätzen abschrieben, in selbstgewählter oder vorgeschriebener Reihenfolge. Häufig wurde quaternionenweise von verschiedenen Schreibern gleichzeitig geschrieben, und daraus mag auch zum Teil die Verschiedenheit der schliefslichen Anordnung sich erklären. Diese Thatsache kann man z. B. beim Vat. 89 saec. XIV bemerken, ja selbst bei Γ. — Verwandt mit letzterer Handschrift ist endlich der verstümmelte Harleianus 5694 saec. X., über den freilich Maass (Mél. Graux p. 749) anders geurteilt hat.

Dieselbe Reihenfolge der zweiten Klasse im ganzen verfolgen Excerpte aus dem Coislinianus s. X – XI. Auf Γ wird Palat. 73 s. XIII durch ein Mittelglied zurückgeführt.

Der älteste und beste, aber am meisten verstümmelte Vertreter der ersten Handschriftenklasse ist cod. Vindob. B s. X in seinem ersten Teile. Auf denselben Archetypus gehen zurück der ebenfalls unvollständige Vaticanus 1324 s. XII und der vollständigere Vat. 76 s. XIV. Damit ist auch das Verhältnis des Gorlicensis sicher gestellt; seine Glaubwürdigkeit (S. 63) ist nicht grofs.

Die Entstehung der beiden Handschriftenklassen stellt sich der Verfasser etwas problematisch so vor, dafs zwischen dem vierten und neunten Jahrhundert eine Sammlung der berühmtesten Schriften Lukians vorhanden gewesen sei; daran hätten sich die meist rhetorischen Schrif-

ten gereiht, dazwischen seien die kleinen Dialoge eingeschoben worden. Aus einer solchen Handschrift seien Vindob. und die Quelle von Vat. 76 und Gorl. herzuleiten. Die zweite Klasse sei dadurch entstanden, dafs die rhetorischen Schriften vor die bekanntesten Teile gestellt und diesen die anderen Werke willkürlich angereiht wurden, die in der ersten Klasse nicht stehen; den Abschriften dieser zweiten Klasse seien endlich die kleineren Dialoge (dial. deor., mar., mort., meretr.) in verschiedener Ordnung eingeschoben worden.

Man hat hier ein festes Programm, das wohl nicht in diesem Umfange allgemeine Billigung finden wird. Abweichende Ansichten hat besonders Maass in den oben erwähnten Mélanges Graux über den Harleianus, dessen Entstehung ums Jahr 914 er erwiesen hat, aufgestellt. Die Gründe, die der Verfasser dagegen für seine Ansicht vorbringt, sind nicht durchweg einwandfrei, auch etwas gekünstelt. Dagegen sind klar die Beobachtungen über die Überlieferung und einleuchtend die Grundsätze der kritischen Behandlung des Textes, wie er sie besonders an Gallus und Soloecista darlegt: der Vorzug der Überlieferung der ersten Klasse vor der häufig interpolierten zweiten zeigt sich deutlich. — Die syrische Übersetzung der Schrift von der Verleumdung (Hoffmann, Gött. gel. Anz. 1871 p. 1201) giebt nur geringe Ausbeute für den Text Lukians selbst; die Vermutung des Verfassers dagegen, c. 13 sei *τὸν στρατηγὸν δὲ ὡς προδοτικόν* herzustellen, ist richtig, da hier bekannte Deklamationsthemen der Rhetorenschulen erwähnt werden (Pseudoquintil. decl. maior. 11 und 13).

Ein weiterer Abschnitt giebt kritische Beiträge zum Texte verschiedener Schriften; doch sieht man dabei so recht den Mangel einer gründlichen Untersuchung der Sprache Lukians, wozu Schmid, Atticismus, nur einen Anlauf genommen hat. Die *Μακρόβιοι* endlich, die allgemein für unecht gehalten werden, versetzt der Verfasser in das vierte Jahrhundert (Zeit Julians, vgl. Hirschfeld, Hermes XXIV p. 156ff.); ebenso polemisiert er mit beachtenswerten Gründen gegen die Ansichten von Rohde und Goldbacher über den so vielfach behandelten *Ὄνος*, ohne jedoch die Sache weiter gebracht zu haben.

Wenn nun schliefslich das Urteil über Rothsteins Quaestiones Lucianeae nochmals zusammengefafst werden soll, so mufs man die Schrift als einen wichtigen Beitrag zur endgiltigen Textesgestaltung Lukians betrachten und das Hauptergebnis der Untersuchung, abgesehen von bestreitbaren Einzelheiten, für abschliefsend erklären.

Auf diese Untersuchungen bezieht sich

47. Die Abfassungszeit der *Μακρόβιοι* von Otto Hirschfeld. Hermes XXIV S. 156—160.

Rothstein hatte nachzuweisen gesucht, dafs die pseudolukianische Schrift *Μακρόβιοι* erst im vierten Jahrhundert, vielleicht unter Julianus

abgefafst sei. Hirschfeld erklärt die Worte c. 7: *εὐσεβεστάτῃ μεγάλου θειοτάτου αὐτοκράτορος τύχῃ* als Titel des Kaisers Caracalla in den Jahren 212—217. Die ebendort stehende Anspielung *εἰς τὴν τελεωτάτην ἀγαγοῦσα τάξιν* wird mit grofser Wahrscheinlichkeit auf die Ernennung des hochbetagten Oclatinius Adventus, des früheren Procurators von Britannien, zum praefectus praetorii im Jahre 212 bezogen. Wegen des Aufsehens, das die Übertragung eines so wichtigen Amtes an einen alten Mann (Herodian IV. 12. 1) erregte, wurde die Schrift kurz nach dessen Ernennung abgefafst und richtete sich unter der Adresse des Senators Quintillus, wahrscheinlich eines Sohnes des Konsuls des Jahres 177, M. Plautius Quintillus, an den Kaiser selbst.

48. K. Bürger, Textkritisches zum pseudolukianischen *Ὄνος*. Hermes, XXIII (1888) S. 499—507.

Hatte Bürger in der oben erwähnten Dissertation nachgewiesen, dafs im *Ὄνος* ein Excerpt aus einem umfangreicheren Romane vorliege, wozu Apuleius verglichen werden müsse, dafs also unklare Stellen durch zu starke Kürzungen des Excerptors verursacht seien, so sucht er jetzt mit umgekehrter Logik solche scheinbar lückenhafte Stellen mit ziemlich grofser Willkür zu ergänzen.

Capt. 1 ist *ἄνευ πόνου καὶ κόρου* nach *οὕτως* einzuschieben (Apul. I. 20), c. 2 *ἡ ⟨δούλη⟩ γυνή*, c. 4 *ἡ γυνὴ ⟨φιλικῶς⟩*, c. 6 *⟨τὰ ἐμὰ κρίβανα⟩ ὡς πολλοῦ πυρὸς καὶ κνίσης μεστά*, dann *αὐτῶν* st. *αὐτοῦ*, c. 12 *χόνδρους δύο ⟨λιβανωτοῦ⟩ λαβοῦσα*, c. 19 *ὅτι πάντως ἡττώμενον ⟨τοῦ πόνου καὶ ἤδη ἡμιθνῆτα ὁρῶντες⟩*, c. 23 *ἀνέκραγεν ⟨ὥστε ἀκοῦσαι⟩ ἔνδοθεν τὴν παρθένον*, c. 24 *κρεμνῷ ⟨ἐπεκρέμασε⟩ ἑαυτήν*, c. 25 *ὥστε ἀμυνώμεθα μὲν τὴν πολεμίαν ⟨τιμωρώμεθα δὲ τὴν προδότιν. ναί, φασί, τιμωρώμεθα αὐτήν·⟩*, ibid. *κρυπτόμενον, ὡς ἂν ⟨αὐτὴν μὴ ἐλευθερῴη* (sic!), *καὶ οὕτως⟩ αὐτὴν κατακειμένην*, c. 28 *⟨ἀλεῖν κριθὰς λαβοῦσα καὶ⟩ ἄλευρα τὸν μισθὸν αἰτοῦσα*, c. 37 wird zu *οἱ μὲν ἐγέλων* das korrespondierende Satzglied noch vermifst, c. 39 ist nach *κυνῶν πολλῶν λαθραίως εἴσω παρελθόντων* zu ergänzen *καὶ ὅλον τὸν μηρὸν καταφαγόντων* 'oder etwas Ähnliches', c. 42 schiebe man teilweise nach Courier hinter *ἀγνοεῖν* ein *οἰόμενος δὴ ὡς οὐκ ἐπιτήδειος ὢν τοῦτ' ὑπηρετεῖν ἀφεθήσεσθαι*, c. 52 *καὶ ψαύειν ἐμοῦ εἶτα ⟨καὶ παρακατακλίνεσθαι καὶ ὡς ἄνθρωπον ἄρρενα ἐμὲ περιβάλλεσθαι. ἐγὼ δὲ καὶ φύσει ἐρωτικὸς ὢν καὶ τῆς τοιαύτης συνουσίας συνήθης ἤδη γενόμενος πάντα ὑπήκουον, ἃ προσέταξαν.⟩ τὸ τελευταῖον κτλ.*, c. 56 ist endlich vor *κἀγὼ δέ* ein Satzstück ausgefallen, die Vorbereitungen des Weibes angebend. Das Ende c. 27 *ἐπεὶ δὲ ἥκομεν* beruht nach Bürger auf einem Versehen des Excerptors, der nach Änderung seines Planes vergessen habe, den unpassenden Anfang zu tilgen.

Im Anschlusse daran wird vorgeschlagen c. 1 *ἐπεὶ δὲ πλησίον τῆς πύλης ἐγεγόνειμεν* (gut), c. 13 *τὸ δὲ χεῖλος ἐκτείνας κάτω καὶ ὑποβλέ-*

πων αὐτῷ δὴ τῷ σχήματι ὡς ὄνος ᾐτιώμην αὐτήν, c. 46 *καὶ κατὰ ταὐτὰ κἀμὲ ἴστασαν*, c. 51 *ἔγνων δὲ οὐκ εἰς δέον δεδιώς*.

49. Über Citate und Reminiscenzen aus Dichtern bei Lukian und einigen späteren Schriftstellern von Dr. J. Georg Brambs. Programm von Eichstätt 1888. 8°. 83 S.

Das Thema ist schon mehrfach in Ausgaben und eigenen Schriften behandelt worden. Doch weifs der Verfasser leitende richtige Gesichtspunkte für die Citiermethode Lukians zu gewinnen und die Arbeiten seiner Vorgänger nicht unwesentlich zu ergänzen.

Lukian sucht sich, so führt der Verfasser aus, von nichtattischen Formen fernzuhalten, doch laufen ihm Sprachfehler unter. Citate oder Belegstellen für eine aufgestellte Behauptung finden sich mit Nennung oder Andeutung des Autors, teils vollständig, teils nur mit einzelnen Wörtern, teils frei verarbeitet; dabei läfst Lukian das aus, was für den Zusammenhang unnötig ist; diese Stellen sind aber an einzelnen poetischen Formen, die im Texte nicht geändert werden dürfen, ersichtlich. Andere Entlehnungen von Bruchstücken aus Dichtern dienen zum Schmucke der Rede, und dieser Gebrauch, den bereits Plutarch besonders in seinen moralischen Schriften befolgt hatte, ist von Lukian ausgebildet worden. Dienen die Entlehnungen zur Parodie, so sind sie meist verändert, doch können solche Parodien auch von Lukian selbst erfunden sein (?). Die Vermutung ferner, dafs im Menippus Stellen aus des Cynikers Menippus *Νέκυια* genommen seien, hat viel für sich, da Lukian überhaupt den Cynikern häufig sich anschliefst (Bruns, Lukians philos. Sat., Rhein. Mus. 43. 86 ff.). Dafs aber Lukian alle oder die meisten Stellen, die er citiert, aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben habe, und daher ihm Irrtümer untergelaufen seien, ist zu bezweifeln; denn Rhetoren wie Sophisten sind fast grundsätzlich in der Anführung von Entlehnungen ungenau; und Lukian wollte auch, wie der Verfasser bezüglich der Parodie selbst hervorhebt, nur auf Bekanntes anspielen, wobei doch eine zu genaue Anführung der Stelle weder nötig noch wünschenswert erschien.

In einem zweiten Teil werden die Schriftsteller aufgezählt, die Lukian benützt hat. Der Bipontiner Ausgabe verdankt man die Angabe der meisten Stellen, der Verfasser giebt dankenswerte Nachträge. Wie billig, nimmt Homer den gröfsten Raum in Anspruch, Hesiod reiht sich an. Doch möchte wohl eher Somn. 3 *ἀρχὴ δέ τοι ἥμισυ παντός* eine Variation von Hesiod *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός* als ein eigener Spruch unbekannter Herkunft sein, da er hier als *κοινόν*, dagegen Hermot. 3 als Eigentum Hesiods angegeben wird; indessen als Sprüchwort gebraucht es schon Demetrius *περὶ ἑρμ.* § 122: *καὶ τὴν παροιμίαν ἐποίσομεν· ἀρχὴ δέ τοι ἥμισυ παντός*. Jupp. trag. 29 *ἀγένειον τοῦτο ὡς ἀληθῶς εἴρηται* hat doch keine Ähnlichkeit mit Soph. Ant. 735 *ὁρᾷς τόδ' ὡς εἴρηκας ὡς ἄγαν νέος*. Die Benützung der Komiker beschränkt der Verfasser

auf Entlehnung einzelner Verse; die Verarbeitung ganzer Scenen behauptet Kock, Lukian und die Komödie, Rhein. Mus. 43. 29 ff. Die Ansicht jedoch, dafs Lukian den Horaz nicht benützt hat, ist überzeugend; aber auch gar manche andere Stellen, die man für bewufste Citate hielt, sind für Gemeingut (fast für geflügelte Worte) der damaligen gebildeten Welt oder der menschlichen Reflexion überhaupt zu halten, ohne dafs der Autor an einen Komiker dachte oder ihn kannte.

In einem weiteren Abschnitte werden Dichtercitate bei Alkiphron, Chariton, Timarion, Mazaris, Eustathius, Theodorus Prodromus, Niketas Eugenianus, Gregor von Nazianz, Constantinus Manasses und einigen anderen nachgewiesen, deren Fundstellen allerdings grofsenteils schon in den betreffenden Ausgaben sich finden. Interessanter sind die Angaben von Anlehnungen Alkiphrons und anderer an Lukian, und es ist zu bedauern, dafs der Verfasser dieses Thema nicht weiter verfolgt hat; auf die unzuverlässige Litteraturgeschichte von Nicolai hätte er nicht verweisen sollen.

Die Diktion der gehaltreichen und anregenden Abhandlung ist nicht ganz ausgeglichen, wenn nicht Wendungen wie S. 36 'an Hand dessen ist an folgenden Stellen der Text sicher zu stellen' oder S. 43 die Originalstelle im Gedächtnisse habend' auf Versehen beruhen.

50. Lukians philosophische Satiren von Jvo Bruns. Rhein. Museum N. F. 43 (1888) S. 86—103 und S. 161—196.

Ging Kocks (s. u.) Bestreben dahin, einzelne Dialoge Lukians in Plan und Anlage auf Komödien zurückzuführen, so sucht umgekehrt Bruns für die satirischen Dialoge philosophische Anregungen zu gewinnen. Wahrscheinlich werden beide Gelehrte Recht haben, freilich müssen einseitige Behauptungen vorher abgestreift werden.

Jacob Bernays hatte in seiner Schrift 'Lukian und die Kyniker' behauptet, Lukian bekämpfe zum erstenmale in seinen beiden Dialogen Vitarum auctio und im Piscator die cynische Philosophie; daher seien alle Dialoge mit gleicher Tendenz nach diesen beiden verfafst, die anderen früher. Dagegen hatte sich bereits Vahlen im Berliner Lektionskatalog 1882/83 gewandt, und diese Polemik nimmt auch Bruns in dem angeführten Aufsatze auf. Der 'Verkauf der *βίοι*' sei nur eine possenhafte Verspottung der zeitgenössischen Philosophie und lasse die vorgeführten Gestalten absichtlich in einem gewissen Halbdunkel; daher könne der Dialog keine selbständige Bedeutung haben oder gar eine Umkehr in der bisherigen philosophischen Richtung sein wollen. Derselbe Kampf gegen die mifsratenen modernen Philosophen werde im Piscator fortgesetzt, der mit einer Ehrenrettung der alten grofsen Philosophen und einer Freisprechung des Lukian von den hämischen Angriffen seiner Feinde vor dem Richterstuhle der wahren Philosophie ende. In einer Parallele mit diesem Dialogenpaare stehen die Fugitivi und Bis accusa-

tus. In früheren Dialogen verfolge Lukian das rhetorische Motiv, denselben Gedanken in Rede und Gegenrede zu behandeln und bleibe ihm auch später treu; dazu gehören Epistulae Saturnales, Peregrinus, Timon, Bis accusatus, ebenso seien mit Rücksicht auf einander die beiden Dialoge Imagines und Pro Imaginibus geschrieben(?). — Als Programm seiner neuen Richtung, die unechten Philosophen mit Hohn und Spott zu verfolgen, nachdem Lukian die rhetorische Bahn aufgegeben hat, erscheint der Dialog Bis accusatus, als ein verstärkter und erweiterter Angriff auf die moderne Richtung der Philosophie Auctio vitarum und Piscator. Vor Bis accusatus, der eine Reihe von satirischen Schriften mit grundsätzlichen Angriffen auf alle Philosophen abschliefse, stellt der Verfasser Hermotimus, dessen Inhalt und Veranlassung treffend dargelegt wird. Die Abfassungszeit dieser satirischen Schriften wird durch das Jahr 165 begrenzt gedacht. Später fallen die Fugitivi, früher die menippischen Dialoge: Totengespräche, Ikaromenippus (? gegen Fritzsche, der ihn in das Jahr 180 setzt) und Nekyomanteia.

Der Verfasser traut sich wohl zu, mit vollem Verständnis für das durch die Zeit und die persönlichen Verhältnisse Lukians in seinen Schriften Bedingte Reste der cynischen Satire bei Lukian nachzuweisen, doch ist Vorsicht anzuraten; es scheint, als ob zuviel in Lukian hineininterpretiert werde und als ob der geistvolle Spötter von vorneherein nicht ein philosophisches System, da er eben kein philosophischer Kopf (nach Rohde) war, sich aufgestellt habe, sondern nur aus Lust an scherzhaften Satiren, je nachdem sich ein passender Stoff oder geeignete Gelegenheit ergab, Schriftstellerei trieb. Die allgemeine Betrachtung über Lukians schriftstellerische Umwandlung und Tendenz ist geistreich und anziehend. Ob freilich z. B. wirklich Lukian einen festen Rückhalt im Philosophenlager selbst hatte und im Vertrauen darauf die Fehde mit einzelnen philosophischen Richtungen wagte, ist eine Frage, die sich nicht kurz bejahen oder verneinen läfst.

51. Lukian und die Komödie von Theodor Kock. Rhein. Museum N. F. 43 (1888) S. 29—59.

Daraus, dafs Lukian mit den Gesetzen des jambischen Trimeters nicht bekannt gewesen sei, schliefst Kock, dafs tadellose Trimeter, die sich etwa finden, nicht von ihm herrühren. Wie durch Vergleichung von Parallelstellen die Nachahmung antiker Dichtungen bei späteren Schriftstellern erschlossen werden kann, wird an einigen Stellen besonders Alkiphrons gezeigt. Aber die Wiederherstellung von Menanders Worten aus Terenz Andria 5. 5. 3 und Aristides I 592 Dind. ist jedenfalls kühn; doch mögen andere darüber urteilen. Dasselbe Verfahren wird bei Lukian Toxar. 15 und Alkiphron 3. 50. 1, Lukian Zeus Trag. 15 und Alkiphron. 3. 53, Lukian Toxar. 13 und Alkiphron 3. 62. 2, Lukian Sympos. und Alkiphron 3. 55 eingeschlagen und gezeigt, dafs Lukian,

ohne die Quellen anzugeben, der Komödie längere und kürzere Stellen entlehnte, indem er die Verse durch leichte Veränderungen und Zusätze in Prosa verwandelte; die genannten Stellen werden in jambische Trimeter wiederherzustellen gesucht. Ebenso werden aus dem Monolog Lukians Alektryon 29 nicht weniger als 21 Trimeter wiedergedichtet und der verlorenen Komödie *Φάσμα ἢ Φιλάργυρος* des Theognetos zugewiesen, ebenso auch wegen der Ähnlichkeit des Inhalts mit dem von Weil herausgegebenen Didotschen Fragment (Rhein. Mus. 35. 278) Lukian Nigrin. 1 und 4—7. Interessant ist der weitere Versuch Kocks, Bau und Gliederung der Komödie in Lukians Timon zu zeigen, doch weist er den gröfsten Teil des Inhalts der eigenen Erfindungsgabe des Lukian zu, nicht jedoch, ohne auch da wieder zahlreiche verspreugte Trümmer jambischer Trimeter zu gewinnen und in Zusammenhang zu bringen. Auch in Lukians Ikaromenippus wird die Nachahmung einer Komödie nachgewiesen (s. u.) und zusammenhängende Gruppen aus 1—3, 6—8, 11—19 und 25 zurückgedichtet. Eine Nachbildung von Menanders Thrasyleon endlich glaubt der Verfasser in Lukians 9. und 13. Hetärengespräche zu finden, eine Anlehnung an andere Komödien Hetärengespr. 4. 4 und 8. 3.

Nur der Vollständigkeit halber mag hier auf diesen interessanten Artikel über das Verhältnis Lukians zur antiken Komödie hingewiesen werden, da eine nähere Würdigung besonders der metrischen Wiederherstellung dem Berichte über die antike Komödie vorbehalten bleiben mufs.

In einer Nachschrift desselben Bandes 621 f. verteidigt sich Kock gegen eine Bemerkung von Bruns (Rhein. Mus. N. F. 43. 196 s. o.), damit, dafs Lukians Ikaromenippus sich ohne Zweifel an eine Komödie anlehne, sei die Frage nach dem Verhältnis desselben zu Menippus nicht beseitigt. Da Kock nach dem Titel seiner Abhandlung nur das Verhältnis Lukians zur Komödie erörtern wollte, so ist allerdings auch den Untersuchungen von Bruns über Lukians philosophische Spöttereien Raum genug gelassen; jedenfalls war kein Grund zu gereizter Auseinandersetzung gegeben.

52. L u c i a n i codex Mutinensis. Scripsit Nils Fredrik N i l é n. Upsala 1888. Diss. 54 S.

Der Verfasser veröffentlicht eine peinlich genaue Beschreibung des codex Mutinensis von Lukian, den bereits Sommerbrodt eingesehen hatte. Nilén hat auf seine Vergleichung 'horas fere ducentas' verwendet. Und so verdanken wir ihm die Kenntnis des Einbandes (cuojo di Russia), sogar mit Zeichnung, der Schriftzüge, des äufseren Umfangs des Textes. Die Handschrift enthält die Schriften Lukians, nach der Bezeichnung der Vulgata, vollständig 3. 4. 13. 16. 17. 26. 27. 37. 43—45. 50. 51, 54—59. 61. 63. 71. 76; der Anfang fehlt von 8. 20. 53, das Ende von 7 und

19, beides bei 30. Über das Ausgefallene werden beachtenswerte Vermutungen aufgestellt. Daran reiht sich der Text des Nigrinus mit Angabe der Rasuren, Lücken, Zeilen u. a. Einfacher wäre es wohl gewesen, nur die Abweichungen von Sommerbrodts Ausgabe (Weidmann 1886) mitzuteilen. Denn wenn nachher noch scripturae discrepantia, Auslassungen, Umstellungen, Ähnlichkeiten mit einzelnen anderen Handschriften (z. B. S. 39[13] cum codicis *Γ* manu quadam) aufgezählt werden, so ist wohl diese Gewissenhaftigkeit anerkennenswert, bietet aber keine Übersichtlichkeit und ist kein Fortschritt in der Textkritik; nur S. 50 wird angenommen, dafs die Handschrift mit *ΩΓ*Q verwandt sei, besonders nahe mit *Ω*, sodafs beide von einer gemeinsamen Quelle entstammten. Dazu werden noch eigene Kapitel den dürftigen Randbemerkungen, dem iota adscriptum, den Accenten (was über *μηδὲ* S. 46 gesagt werden soll, wird erst aus der Anmerkung klar) gewidmet. Auf einige Nachträge folgen einige lithographierte Blätter mit genauer Nachbildung schwer leserlicher Stellen des Nigrinus.

Die Arbeit macht den Eindruck der Zuverlässigkeit; doch wäre eine weise Beschränkung in der Angabe unwesentlicher Dinge geraten. In der Sprache fallen einige gesuchte Wendungen auf; anderes ist wohl Schuld des Setzers.

M. Rothstein giebt in der Berl. philol. W. IX p. 1553—1556 über Niléns Arbeit ein sehr abfälliges Urteil ab und will nach dieser Probe an die weitere Thätigkeit des Verfassers keine Erwartungen knüpfen. Dagegen wehrt sich mit Recht Nilén 'Zu den Lukianhandschriften' in derselben Wochenschrift X S. 746 und fügt bei, dafs Urbinas 118 den Mutinensis im Nigrinus getreu ergänze (s. o.). Eine weitere Anzeige steht Deutsche Litteraturzeitung 1889 S. 1893f. von E. Maass.

53. Lukian und Oenomaus von Ivo Bruns. Rhein. Museum N. F. 44 (1889) S. 374—396. Rec.: Wochenschr. f. kl. Phil. VII. 62ff. von P. Schulze.

Lukian ist kein Anhänger einer einzelnen philosophischen Richtung; nur der Cynismus und im allgemeinen auch der Epikureismus sind ihm sympathisch. So werden im Dialoge Juppiter confutatus von einem Cyniker (*Κυνίσκος*) eine Reihe von Einwürfen gegen die stoische Theologie, dafs die Götter vom Schicksal abhängen, erhoben. Durch Vergleichung mit Plutarch de Stoic. rep. und besonders dem Cyniker Oenomaus, von dessen Schrift *Γοήτων φωρὰ* uns der Kirchenvater Eusebius praep. ev. V 19—36 einen längeren Abschnitt gegen den Mythenglauben und Orakelhumbug überliefert hat, wird ein Anhalt gewonnen, dafs die vorgebrachten Bedenken cynischen Schriften gegen das Schicksal und die Götter der Stoiker entnommen sind. Die erwähnte Schrift des Oenomaus oder eine ähnliche Schrift aus der menippeischen Zeit betrachtet der Verfasser als Vorlage Lukians. Dieselbe Tendenz, aber mit reicherer

Scenerie und glücklicherer Satire verfolgt Lukian in seinem Juppiter Tragoedus. Gegen Bernays 'Lukian und die Cyniker' findet der Verfasser auch in diesem Dialoge rein cynische Lehren vorgetragen. Diese Behauptung wird wohl nicht ohne Widerspruch bleiben.

54. De Luciani libellorum pristino ordine quaestiones. Particula I. Diss. Marpurg. scr. P. Vogt. 1889. 40 S. und 6 Tabellen.

Rec. von M. Rothstein in Berl. phil. W. 1890 S. 691.

Die Aufeinanderfolge der Schriften Lukians weicht in den Handschriften stark von einander ab, und der von der Vulgata eingehaltenen Ordnung widersprechen äufsere und innere Gründe. Der Verfasser versucht es nun, die ursprünglich den ältesten Handschriften und damit auch der vielleicht von Lukian(?) herrührenden Ausgabe zu grunde liegende Ordnung nach den Zeugnissen der bisher bekannten (38) Handschriften herzustellen. Er vergleicht besonders vatikanische, Pariser (von dem verlorenen Par. *π* läfst sich die Reihenfolge aus den in einer anderen Handschrift daraus erhaltenen Scholien gewinnen), Florentiner, Venetianer, Münchener und Wiener Handschriften und zählt die dort erhaltenen Schriften Lukians in ihrer Aufeinanderfolge auf, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Handschriften der ersten oder zweiten Klasse angehören. In mehreren Tabellen wird am Schlusse eine Übersicht der in den einzelnen Handschriften überlieferten Reihenfolge der Schriften gegeben. Da in der vorliegenden Abhandlung mehr eine Stoffsammlung zu sehen ist, als dafs der Verfasser bestimmte Stellung zur Überlieferung der einzelnen Handschriften genommen hätte, so mufs ein Urteil bis zum Erscheinen des zweiten Teiles verschoben werden. Viele Handschriften gehen sehr weit auseinander, eine stattliche Zahl (25) stimmt dagegen in der Hauptsache überein (Tabelle III), sodafs wohl die Hoffnung, die W. Christ, Gesch. der griech. Litt. S. 543 n. 6, ausgesprochen hat, wenigstens von dieser Seite ihrer Erfüllung entgegengeht.

55. A. Skias vermutet (Berl. phil. W. 1889 S. 812) zu Prom. 3 *ἐννοήσας αὐτὸς* (st. *αὐτοὺς*) *ἀνέπλασε*. Ferner Meretr. 15. 3 betrachtet er *ὁπόταν ἀπολάβω τὴν μισθοφοράν* als Scholion, wie auch Merced. cond. 36 *κομμούμεναι καὶ τὰς κόμας περιπλεκόμεναι*, ohne eine Begründung für nötig zu halten.

56. De ellipseos usu Lucianeo scripsit Franz Kersten. Diss. Kiel 1889. 48 S.

Die Einleitung handelt von dem Begriffe der Ellipse; nach langen Erörterungen kommt die nicht besonders kurze oder klare und bündige Definition zum Vorschein: ellipsis est omissio vocabuli, quod ex integritate grammatica i. e. ex ceteris membris unius eiusdemque enuntiati non solum formae, sed etiam significationis vinculis cum omisso conexis supplendum est.

Den Stoff gruppiert der Verfasser nach der Ellipse des Subjekts, der Kopula (*εἶναι*, nicht auch der anderen, wie *γίγνεσθαι*) und des Prädikats; bei der Ellipse des Subjekts wird auch die von Adjektiven erwähnt.

Begonnen wird mit den Redensarten *ὕει*, *ἀστράπτει* u a., bei denen *Ζεὺς* oder *θεὸς* steht oder ergänzt wird. Bei der Erklärung hätte abgesehen von der religiösen Vorstellung der Alten auch Homer herangezogen werden können, wo es z. B. *ι* 111 und 358 heifst: *καί σφιν Διὸς ὄμβρος ἀέξει*. Die Wendung *ὁ πάνυ Περικλῆς* erklärt sich schwerlich mit *ὁ πάνυ περίβλεπτος*, sodafs *Περικλῆς* nebensächlich oder geradezu für *περίβλεπτος* steht. Nach der analogen Verwendung anderer Adverbien nicht blofs des Ortes und der Zeit — vgl. Plat. Rep. VIII. 564 a *ἡ ἄγαν ἐλευθερία* und sogar *εἰς ἄγαν δουλείαν* — ist *πάνυ* adjektivisch aufzufassen, wenn auch Hermanns 'der wahrhaftige' ungenau ist.

Weiter bespricht der Verfasser Ellipsen von *ἄλλος*, *ἔχων*, *εἶναι*, das Lukian in allen Verbindungen öfter ausläfst als setzt, besonders in den Formen *ἐστὶν* und *εἰσίν*, seltener in den übrigen; ferner von *λέγειν* in Wendungen wie *οὐχ ὅπως*, und sonstige Einzelheiten; die Ellipse von *δεῖν* ist fraglich. Die Sammlung ist umfangreich, doch scheint sie nicht vollständig zu sein, sodafs hie und da (S. 17, 19) das Ergebnis lückenhaft ist. Sonst hätte dieses Kapitel auch für die zeitliche Reihenfolge der Schriften Lukians einen wertvollen Beitrag liefern können. Die Summe der Errata hätte sich noch vermehren lassen. In der Vita wird auch als bemerkenswert hervorgehoben: militavi per unum annum Postampii, in legione illa, cui nostra lingua nomen est: I. Garde-Regiment z. F. Und der Erfolg?

57. Lucianea scripsit Arminius Dittmar in: Commentatio in honorem Ribbeckii 1888 S. 534.

An vier Stellen wird die Überlieferung mit Erfolg gegen Sommerbrodt verteidigt: Menipp. c. IV *τὸ πῦρ ἐκ τοῦ καπνοῦ βιαζόμενος*, c. 14 *τοῖς μέντοι πένησιν ἡμιτέλεια τῶν κακῶν ἐδίδοτο, καὶ διαναπαυόμενοι πάλιν ἐκολάζοντο*, Prometh. es in verb. c. 1 *ἄξια τοῦ Καυκάσου*, endlich Dial. mar. XIII 2 *καθυποκρίνασθαι*.

Ebendort S. 494 schlägt F. Giesing vor, es sei im Scholion zu Lukians Tyrannus (vol. IV. 116 Jacob.) zu lesen: *τρία γένη ἦν ᾠδῶν· τὸ μὲν ὑπὸ πάντων ᾀδόμενον, τὸ δὲ καθ' ἕνα ἑξῆς* u. s. w., auch *Φίλων ὁ μουσικὸς* wird richtig in *Φίλλις ὁ μουσικὸς* geändert.

58. Unter dem vielversprechenden Titel 'Inter ambulandum decerpta veröffentlicht E. Mehler in Mnemosyne N. F. XVII (1889) S. 102 ff. kritische Bemerkungen zu mehreren Schriften Lukians.

Hermot. § 9: *ἐκεῖνον αὐτόν, ἐπεὶ τὸν μισθόν, οἶμαι, οὐκ* (statt *μή*,

doch bei diesem Schriftsteller vielleicht als Barbarismus zulässig) *ἀπεδίδου κατὰ καιρόν, ἀπήγαγε παρὰ τὸν ἄρχοντα.* Ansprechend ist Alexandr. § 1: *μικρόν τι τοῦτο καὶ φαῦλον οἴει τὸ πρόσταγμα προστάττειν, τὸν Ἀλεξάνδρου . . . βίον . . . ἐς βιβλίον ἐγγράψαντα πέμψαι* und 30: *τὰ μὲν ἰδόντες, τὰ δὲ ὡς ἰδόντος [καὶ ὡς] ἀκούσαντες διηγούμενοι.* Ferner Jupp. trag. § 53 *πολλοὶ γὰρ οἱ τἀναντία γιγνώσκοντες πλείους, Ἑλλήνων θ' [ὁ πολὺς λεὼς καὶ] ὁ σύρφαξ βάρβαροί τε ἅπαντες.* Pisc. 15: *καὶ σύ, ἂν δοκῇ τοῦτο, ποιήσῃ τέλος τῆς δίκης.* Saltat. 2: *εἰ τούτων τις δέοιτο, τῶν κυκλικῶν αὐλητῶν* u. s. w.

Adv. Indoct. 6: *ἀποτμηθεὶς τοὺς πόδας ἀμφοτέρους, ὑπὸ* (st. *ἀπὸ*) *κρύους, οἶμαι, ἀποσαπέντας,* ibid. 7: *ἐπεὶ δὲ ἐν τοῖς ἄλλοις καὶ τὸν Ὅμηρον ἐπρίω, πολλάκις ἀναγνώτω.* Cronos. 11: *ἰδὼν γάρ με σκυθρωπὸν ἐπὶ συννοίᾳ* (st. *συννοίας*) . . . *μονοχίτων ⟨ὢν⟩.*

Bis accus. 8: *τοὺς ξύναμ' ἀπολουμένους* st. *τοὺς ξύναμα πολλούς* (?), ibid. 29 *καινῶν ὠρέχθη γάμων* st. *πραγμάτων.* Calumn. 21: *οὐ γὰρ οἶδ' ὅπως ἡδόμεθα πάντες [πρὸς] τὰς λαθρηδὰ λεγομένας καὶ ⟨διαβολῆς⟩ μεστὰς ὑπονοίας ἀκούοντες.* Dom. 4 wird *συνεπαινεσομένας* für *συνεσομένας* vorgeschlagen. Musc. ecom. 10: *ἔρωτός ἐστι σημεῖον καὶ φιλανδρίας* statt *φιλανθρωπίας.*

Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Professor Dr. Egenolff

in Heidelberg.

Der diesjährige Jahresbericht über die griechischen Grammatiker soll die Fortsetzung und den Schlufs zum vorigjährigen in der Besprechung der auf die griechischen Lexika bezüglichen Litteraturbringen.

1) H. Heyden: Quaestiones de Aelio Dionysio et Pausania atticistis Etymologici Magni fontibus (Leipziger Studien VIII 2 S. 173—264). Inauguraldissertation von Leipzig 1886.

Verfasser, der später auch als Herausgeber von Ecksteins »Griechischem und Lateinischem Unterricht« bekannt geworden ist, geht in dieser Erstlingsschrift von der Ansicht aus, dafs durch Wendungen wie: *ἐν τῷ ῥητορικῷ λεξικῷ εὗρον σημαίνειν* der Kompilator des sogenannten Etymologicum Magnum die rhetorischen Lexika der beiden Atticisten Ailios Dionysios und Pausanias bezeichnet, dafs somit alle Glossen, welche jene Formel enthalten, aus beider Lexika geflossen sind. Denn nicht ist mit diesen und ähnlichen Sätzen das Lexikon des Photios gemeint. Das E. M. enthält überhaupt keine rhetorischen Glossen, die aus Photios hergeleitet sein könnten. Dies erhellt aus folgenden Gründen: 1) Das Lexikon des Photios ist gleichmäfsig durch das ganze E. M. benützt, während sich in den Glossen des E. M. von *θέσθαι* S. 448, 15 bis *σκηνὴν δὲ ἣν ἔχουσι* S. 716, 53 eine Benützung rhetorischer Lexika überhaupt nicht nachweisen läfst. 2) Eine ganze Anzahl rhetorischer Glossen des E. M. fehlt bei Photios. 3) Andere Artikel sind im E. M. weit ausführlicher als bei Photios erhalten, können also nicht aus des Photios *συναγωγή* in die Kompilation des E. M. gelangt sein. 4) In manchen rhetorischen Glossen, welche das E. M. mit Photios gemeinsam hat, bietet ersteres eine korrektere Lesart als der Patriarch. 5) Die Fehler, die beide gleichmäfsig aufweisen, sind nicht so zu erklären, dafs die Abschnitte, in welchen sie sich finden, aus dem Lexikon des Photios

in das E. M. herübergenommen sind, sondern sie gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück. Diese gemeinsame Quelle waren nach Heyden die rhetorischen Lexika des Ailios Dionysios und des Pausanias. Erwähnt ist im E. M. nur der erstere, und auch dieser nur einmal, S. 227, 38. Aber vermittelst der zahlreichen Parallelstellen, welche sich bei Eustathios mit Nennung des Namens erhalten haben, läfst sich die Benützung der Lexika beider Atticisten durch das E. M. feststellen. Aber auch für eine ganze Reihe von Glossen, die nicht durch solche sicheren Zeugnisse beglaubigt sind, sucht Verfasser die Autorschaft beider Lexikographen vermöge der Übereinstimmung jener Stellen mit anderen aus den Atticisten geflossenen Quellen zu erweisen.

Dies der Inhalt der im Verhältnis zu ihrer Weitschweifigkeit nicht eben sehr ergiebigen Dissertation. Der wertvollere Teil ist meines Erachtens derjenige S. 234ff., in welchem den Atticisten ohne die Hülfe des Eustathios eine grofse Menge von Fragmenten vindiciert werden. Verdienstlich ist auch der häufige Hinweis auf den Umfang der einzelnen Bruchstücke. Gerade hier kann derjenige, welcher die Überreste der beiden Atticisten zu sammeln unternimmt, den richtigen philologischen Takt bewähren. Denn gerade hier liegt es in der Natur des Gegenstandes begründet, dafs der Wert der Überlieferung in den einzelnen Quellen nach Umfang und Qualität ein sehr verschiedener ist. Auch die Citiermethode des Eustathios will recht studiert sein, um Anfang und Ende dieser wie aller anderen bei ihm erhaltenen Fragmente mit sicherem Blick zu erkennen. Auch in dieser Beziehung werden wir auf Heydens Arbeit bei der Besprechung der Fragmentsammlung beider Atticisten durch E. Schwabe zurückkommen, zu welcher sie eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit bildet.

2) G. Schömann: De Etymologici Magni fontibus. II. De Zenobii praeter commentarium rhematici Apolloniani scriptis verisimilia. (Beilage zum Programm des städtischen Gymnasiums zu Danzig 1886/87) 8 S. 4.

Diese kleine Arbeit ist eine Fortsetzung der im Programm derselben Anstalt vom Jahre 1881 veröffentlichten Abhandlung, die wir im Jahresbericht von 1886 (Band XLVI) S. 150—152 besprochen haben. Während dort die im E. M. erhaltenen Bruchstücke aus dem Kommentar des Zenobios zum Rhematikon des Apollonios Dyskolos gesammelt und besprochen sind, werden hier einige Fragmente aus seinem Kommentar zu dessen Onomatikon und Antonymikon behandelt. Schömann glaubt nämlich, Zenobios habe auch zu diesen beiden Schriften des Apollonios Kommentare geschrieben, eine Meinung, die uns nicht unwahrscheinlich klingt. Zum Onomatikon hat Schömann vier, zum Antonymikon nur eine Stelle eruiert und dieselben in ansprechender Weise erklärt, bezw. emendiert. Gewundert hat uns nur, dafs Schömann beim vierten Frag-

ment nichts über Philoponos sagt. Da er seinen Zenobios nicht lange nach Herodian anzusetzen geneigt ist, so könnte dies nur der ältere Philoponos sein; denn der jüngere Joannes Philoponos würde die ganze Chronologie Schömanns über den Haufen werfen. Oder nimmt er gar einen dritten an oder gehört das Citat aus Philoponos nicht mehr dem Zenobios? Kurz, hierüber wäre Aufklärung erwünscht. — Bezüglich *ὀνόματος θέσις* hätte Schömann besser auf Skrzeczka's Programm von 1853 S. 6f. mit der Anmerkung S. 7 verwiesen. Den Schlufs des Programms bildet eine ungenügende Erklärung bezw. Herstellung von Apollon. de adv. 136, 5ff. Schneider. Dafs die Stelle auch nach der Ausgabe von Schneider nicht unbehelligt geblieben ist, konnte Schömann aus unseren Bemerkungen in J. J. 1878 S. 843 und aus Matthias' Dissertation (s. Jahresbericht 1884 S. 47) S. 46 ersehen.

3) G. Schömann: De Etymologici Magni fontibus: particula III: de Diogeniano (Commentationes in honorem Guilelmi Studemund S. 123—128).

Von den 32 Stellen des E. M., an welchen sich Fragmente aus dem Lexikon des Diogenianos mit Nennung des Namens erhalten haben, wählt Verfasser einige aus, um sie mit Hülfe der Parallelstellen bei Hesychios, in dessen Lexikon ja das Werk des Diogenianos gröfstenteils hineingearbeitet ist, zu erklären und zu emendieren. Wir sind durchweg mit dem Verfasser einverstanden; namentlich hat uns die Herstellung von E. M. 296, 34ff. zugesagt; *ὅτι* für *ὅτε* ist wohl nur Druckfehler. Zur Vergleichung hätte Schömann auch diejenigen Stellen heranziehen können, die wir im Jahresbericht von 1886 S. 136f. gesammelt haben. Nur die Heilung von E. M. 247, 52 samt der des Hesychios wird auch jetzt noch, fürchte ich, niemand verstehen.

4) O. Carnuth: Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum. II. Teil. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des städtischen Gymnasiums zu Danzig für das Schuljahr Ostern 1888/89). 16 S. 4.

Der erste Teil dieser »Quellenstudien« wurde im Jahresbericht von 1886 S. 149 besprochen. Dort waren 134 Artikel des Etymologicum Gudianum mit ebenso vielen einer seiner Quellen, der Schrift des Ammonios *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* zusammengestellt, und zugleich war kenntlich gemacht, wie gröfstenteils der Text des E. G. aus dem das Ammonios zu verbessern sei. In diesem zweiten Teil hat der Verfasser solche Stellen gewählt, in welchen der Text des Ammonios mannigfach aus dem Text des E. G. emendiert, bezw. bereichert wird. Im Ganzen hat Carnuth hier 46 Artikel des E. G. ebenso vielen des Ammonios gegenübergestellt und durch gesperrten Druck wie durch Fufsnoten die gegenseitigen Abweichungen kenntlich gemacht, zugleich aber

auch schon angedeutet, welche Lesart jeweils den Vorzug verdient. Man wird ihm jedoch hier nicht überall beistimmen können. Im einzelnen bemerke ich, dafs im Artikel 3 ἅμα μὲν γάρ ἐστι in der ersten Ausgabe (Leyden 1739) steht. — In Artikel 4 hat die Schlufsworte καὶ τὸ ἐπ' εὐθείας τοπικόν auch Ptolemaeus (Hermes XXII 389). — In Artikel 5 ist bei Ammonios am Schlusse statt νοήμασιν gewifs ὀνόμασιν zu lesen. — In Artikel 6 ist am Schlusse zu lesen: ᾧ λέγουσιν (oder λέγεται) εἰσποίητον (oder εἰσποίητος) γεγονέναι (Ptolemaeus im Hermes XXII 390). — In Artikel 9 ist doch wohl bei Ammonios οἱ τὰς προβάσεις ἔχοντες unverständlich: etwa οἱ ταῖς προσβάσεσιν ἐξέχοντες nach Ptolemaeus? — In Artikel 22 dürfte sich mit Rücksicht auf E. M. 315, 37 ff. und Eustathios 1403, 40 ff. (anders Hesych. s. v. ἐδέατρος) das ὁ προστάτης nicht empfehlen, u. s. w. — Interessant für uns war die S. 3 zu Artikel 4 mitgeteilte Beobachtung, dafs das E. G. den letzten Teil der Cramerschen Epimerismen regelmäfsig nicht benützt hat. Dafs die Cramerschen Epimerismen gröfstenteils um das E. G. übergegangen sind, ist ja eine bekannte Thatsache; neu aber ist die Bemerkung Carnuths über den Umfang der Benützung. Wir sehen der Fortsetzung dieser »Quellenstudien« mit Interesse entgegen und bemerken nur noch, dafs wir keineswegs die Befürchtung teilen, als könnte Carnuth über diesen Quellenstudien die handschriftliche Grundlage vernachlässigen, blicken vielmehr der Herstellung seiner Ausgabe des E. G. mit vollem Vertrauen entgegen.

5) X. Kreuttner: Handschriftliches zu dem Lexikon des Ammonios (Philologus XLVI 371—375).

Verfasser giebt einige Proben der Lesarten des codex Parisinus 2652 (chart., saec. XV) zu Ammonios περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων. Da indessen eine Neuausgabe dieses Lexikons durch L. Cohn zu erwarten steht und dabei auch diese Handschrift benutzt wird, so werden wir eventuell bei der Anzeige der Cohn'schen Recension auf Kreuttners Aufsatz zurückkommen.

6) L. Cohn: Unedierte Fragmente aus der atticistischen Litteratur (Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XLIII 405—418).

Verfasser teilt aus dem codex Vaticanus graecus 2226 (chart., saec. XIV), deren Herkunft und Inhalt er genau beschreibt, Ergänzungen zu den beiden pseudoherodianischen Schriften περὶ ἡμαρτημένων λέξεων und Φιλέταιρος mit. Erstere Schrift, welche Regeln über richtige Flexion der Nomina und Verba enthält, gab zuerst Gottfried Hermann im Anhang zu seiner Schrift De emendanda ratione Graecae grammaticae (Leipzig 1801) aus dem codex Monacensis 529 (bombyc., saec. XIV) heraus. In etwas vollständigerer Fassung findet sich diese Schrift auch im codex Baroccianus 76 (chart., saec. XV), aus welchem sie Cramer in

AO. III 246 ff. herausgegeben hat, unter dem Titel: *Ἡρωδιανοῦ περὶ τῶν ζητουμένων κατὰ πάσης κλίσεως ὀνόματος.* Letztere Fassung teilen dann drei oder vier weitere Handschriften. In allen diesen Handschriften ist das Werkchen am Schlusse teils verstümmelt, teils durch fremde Zusätze erweitert. Der Vaticanus allein bietet es Fol. 148^r — 153^r frei von Interpolation und vollständig. Eine der Regeln, welche dieser codex allein überliefert hat, bietet einen bisher unbekannten Trimeter aus Aristophanes' Amphiaraos. Der Philetairos, eine aus der späteren Kaiserzeit stammende Sammlung von Regeln über korrekte Schreibung und Ausdrucksweise, ist bisher nur nach einer Handschrift, dem codex Parisinus 2552 (chart., geschrieben 1496), von Pierson hinter dem Moeris S. 431—453 veröffentlicht. Aber in unserem Vaticanus Fol. 153^r — 158^v ist die Schrift etwa dreimal so ausführlich erhalten. Denn nicht nur sind die Regeln ausführlicher als im Parisinus, sondern es kommen auch viele neue Regeln hinzu. Von den letzteren teilt Cohn sechzehn mit, in welchen bisher unbekannte Bruchstücke aus Schriftstellern, namentlich aus attischen Komikern enthalten sind.

Beide atticistische Schriften wird Cohn in dem Teil des corpus grammaticorum Graecorum, den er mit R. Schöll übernommen hat, neu herausgeben. Nach den hier mitgeteilten handschriftlichen Proben dürfen wir dieser Neuausgabe mit besonderem Interesse entgegensehen.

Der genannte Vaticanus enthält aber auch andere wichtige Schriften, so Fol. 19^r — 97^v *Ἀπολλωνίου Ἀλεξανδρέως περὶ συντάξεως*; Fol. 98^r – 147^v das Lexikon des Harpokration; Fol. 202^r — 295^v das Onomastikon des Pollux; Fol. 170^r — 196^v *Μιχαὴλ Πρεσβυτέρου Συγγέλου τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου τῶν Ἱεροσολύμων μέθοδος περὶ τῆς τοῦ λόγου συντάξεως, σχεδιασθεῖσα ἐν Ἐδέσῃ τῆς Μεσοποταμίας αἰτήσει διακόνου Λαζάρου φιλοσόφου καὶ λογοθέτου*; endlich Fol. 158^v — 166^v *Φρυνίχου Ἀττικιστοῦ περὶ δοκίμων λέξεων καὶ μή.* Für die Ekloge des Phrynichos bietet der Vaticanus im allgemeinen dieselbe Überlieferung wie der codex Laurentianus Conv. 8., den R. Schöll zum ersten mal verglichen hat und der die Grundlage seiner Bearbeitung des Phrygnichos für unser corpus bilden wird.

7) R. Reitzenstein: Die Ueberarbeitung des Lexikons des Hesychios (Rhein. Mus. für Philol. XLIII 443—460).

Diesen Aufsatz hier zur Anzeige zu bringen gereicht dem Referenten zu wahrer Herzensfreude. Denn allen Freunden dieser Studien eröffnet er die tröstliche Aussicht, dafs sein Verfasser vermittelst handschriftlicher Studien und Funden mehr Licht in die Geschichte der griechischen Lexikographie bringen werde als eine ganze Litteratur von Büchern und Dissertationen es bisher vermocht hat. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Das uns nur in einer Handschrift erhaltene Lexikon des Hesychios ist etwa um 250 unserer Zeitrechnung von einem nicht

näher bekannten Verfasser nach den περιεργοπένητες des Diogenianos (unter Hadrian) zusammengestellt worden, die ihrerseits wiederum eine alphabetisch angelegte Epitome aus dem sachlich geordneten λειμών des Pamphilos (in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr.) bildeten. Während nun Diogenianos die 95 Bücher des Pamphilos auf fünf reducierte, sein Original also bedeutend kürzte, erweiterte Hesychios seine Vorlage hauptsächlich durch die Aufnahme einer Paraphrase zu Homer in nicht eben glücklicher Weise. In dieses Hesychianische Lexikon wurde etwa im zehnten Jahrhundert von einem unbekannten Grammatiker dasjenige Lexikon hineingearbeitet, das zwischen 300 und 350 entstanden ist und in den meisten Handschriften dem Erzbischof von Alexandrien, Cyrillos, zugeschrieben wird. Während des ganzen Mittelalters war es ein sehr verbreitetes Hilfsbuch, namentlich aber seit dem zehnten Jahrhundert erfreute es sich einer besonderen Beliebtheit. Daher haben sich zahlreiche Handschriften davon erhalten, darunter sieben oder acht aus dem zehnten und elften Jahrhundert, die zum Teil erst in dieser Zeit redigiert sind. Den Grundstock zu diesem Cyrillus-Lexikon bildet ein altes rhetorisches Lexikon, hauptsächlich zu Thukydides, Platon, Demosthenes, Aischylos, Sophokles, Aristophanes u. a. Von diesem Lexikon sind uns im E. M. noch Glossen erhalten, und wird es in diesen Glossen als λεξικὸν ῥητορικόν bezeichnet. Dieser Grundstock wurde von dem Verfasser des Cyrillus-Lexikons durch Einschaltungen aus verschiedenen wertlosen Glossaren, z. B. zu Homer, zu den erhaltenen Stücken des Euripides, zur Bibel und zu anderen Schriften erweitert. Eine Recension nun von diesem Cyrillus-Lexikon ist, wie der Verfasser an höchst instruktiven Beispielen nachweist, in das Hesychios-Lexikon etwa im zehnten Jahrhundert auf die denkbar ungeschickteste Weise aufgenommen worden, wie ja auch Photios und Suidas eine Redaction desselben in ihre älteren Quellen hineinarbeiteten. Das, was der Überarbeiter des Hesychios-Lexikons aus dem Cyrill-Glossar hinzufügte, macht ungefähr den fünften Teil des uns erhaltenen Werkes aus. Reitzenstein will die älteren Cyrill-Glossare herausgeben, um damit einen Beitrag zur Loslösung des Hesychios-Lexikons von der unter dem Namen des Hesychios erhaltenen wüsten Glossenmasse zu geben. Mit dieser Leistung wird er sich den wärmsten Dank der ganzen philologischen Welt verdienen. Zugleich wird dies eine wichtige Vorarbeit zu der von Reitzenstein zu erwartenden Neuausgabe des E. M. bilden. Um nur eins zu erwähnen, so springt sofort die Wichtigkeit jenes rhetorischen Lexikons in die Augen, das den Grundstock des Cyrill-Glossars bildet. Hierüber hat Reitzenstein in unserem Aufsatz ja wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. Denn er weifs z. B. so gut wie ich, dafs die rhetorische Glosse des E. M. 187, 38: *Βάναυσος· κυρίως πᾶς τεχνίτης διὰ πυρὸς ἐργαζόμενος· βαῦνος γὰρ ἡ κάμινος· Ῥητορική*, eine Glosse, die wörtlich in fünf von Reitzenstein citierten Fassungen jenes λεξικὸν ῥητορικόν steht und nach Reitzen-

stein aus diesem λεξικὸν ῥητορικόν in das E. M. gelangt ist (auch in die συναγωγὴ λέξεων des Photios, in die wüste Masse des Suidas und in das V. Bekkersche Lexikon S. 222 u. s. w.), bei dem Schwerenöter Eustathios 1511, 13 dem Atticisten Ailios Dionysios zugeschrieben wird. Ähnlich verhält es sich mit der Glosse Βαμβαίνει. Wie verhält sich also das λεξικὸν ῥητορικόν Reitzensteins zu den ὀνόματα ἀττικά des Ailios Dionysios und Pausanias? Diese und ähnliche Fragen werden durch Reitzensteins handschriftliche Funde wohl entgültig gelöst werden[1]).

8) R. Reitzenstein: Zu den Quellen des sogenannten Etymologicum Magnum. 1) Das echte ἐτυμολογικὸν μέγα und das ἐτυμολογικὸν ἄλλο (Philologus XLVIII 450 456).

Als Hauptquellen werden in dem von seinem ersten Herausgeber Kalliergos fälschlich so genannten Etymologicum Magnum ein ἐτυμολογικὸν μέγα und ein ἐτυμολογικὸν ἄλλο, neben diesen das αἱμωδεῖν-Lexikon und eine Sammlung ἐπιμερισμοί genannt. Unter diesen Quellen sind uns das ἐτυμολογικὸν μέγα und das ἐτυμολογικὸν ἄλλο auch getrennt erhalten. Das ἐτυμολογικὸν μέγα ist in zwei Handschriften auf uns gekommen, von denen der weitaus beste und vollständigste der von Reitzenstein im Jahre 1887 entdeckte Vaticanus 1818 (saec. X) ist, der kürzere, der Florentinus S. Marci 304 (saec. X), im Jahre 1868 von Miller in seinen »Mélanges de littérature grecque« in ganz ungenügender Weise veröffentlicht worden ist. Das ἐτυμολογικὸν ἄλλο ist das sogenannte Etymologicum Gudianum. Es ist in zahlreichen Handschriften erhalten, deren beste der codex Sorbonicus Paris. Suppl. graec. 172 ist. Beide Etymologica, das echte μέγα und das ἐτυμολογικὸν ἄλλο hat der Kompilator des fälschlich so genannten E. M. in einander gearbeitet, wie Reitzenstein an sieben Glossen nachweist. Allerdings ist weder die Fassung des ἐτυμολογικὸν μέγα noch die des ἐτυμολογικὸν ἄλλο, welche jener Kompilator benützte, heute mehr erhalten.

9) G. Schömann: Γνώμων, ἄβολος, λειπογνώμων, ein Beitrag zur Quellenkunde des Etymologicum Magnum (Philologus XLIII 531—536).

Die Notiz des E. M. 236, 49—52 geht auf Aristophanes von Byzanz zurück und ist hier richtiger überliefert als an den übrigen Parallelstellen. Verfasser erklärt ausführlich die Stelle in Verbindung mit den übrigen Quellen; συνετός im Sinne von »Freund« war mir indes neu.

10) G. Heylbut: Ptolemaeus περὶ διαφορᾶς λέξεων (Hermes XXII 388—410).

---

[1]) Vergl. jetzt Teubners »Mitteilungen« 1890. No. 1. S. 1.

Die dem Ptolemaios Askalonites beigelegte Sammlung synonymischer Ausdrücke wird hier von dem bekannten Herausgeber der Aristoteles-Commentare aus folgenden Handschriften veröffentlicht:

1) O = Ottobonianus Graecus (saec. XI) Fol. 50ff.;
2) V = Vaticanus Graecus 197 (saec. XVI) Fol. 109ff.;
3) g = ein (jetzt verschollener?) codex Gudianus bei Fabricius bibl. Graec. VI 157ff. Harles.

Dafs der in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung blühende Grammatiker Ptolemaios von Askalon, der nach Hesychios Milesios Onomatol. pag. 184 Flach ein Werk *περὶ διαφορᾶς λέξεων* geschrieben hat, der Verfasser dieser Excerpte nicht ist, hat man längst erkannt, und man hat auch bemerkt, dafs der Anonymus seine Weisheit der unter dem Namen des Ammonios auf uns gekommenen Schrift *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* verdankt. Trotzdem kann ich nicht dem wegwerfenden Urteil zustimmen, welches Kopp in seiner Dissertation »De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte«, Königsberg 1883, S. 29—34 und schon vor ihm Baege in seiner Dissertation »De Ptolemaeo Ascalonita«, Halle 1882, S. 15—20 über unsere Epitome gefällt haben, Wenigstens ist die Bedeutungslosigkeit des Auszugs für den heutigen Stand der Ammonioskritik keineswegs erwiesen. Möglich ist freilich, dafs die zu erwartende, auf neues handschriftliches Material sich stützende Ausgabe von Freund Cohn seine Bedeutung abschwächt oder auf Null reduciert. Einstweilen aber kann bewiesen werden, dafs der Excerptor eine Handschrift benützte, die vor den bisher bekannt gewordenen manches voraus hatte. Freilich wird das aus der Heylbut'schen Ausgabe keineswegs klar. Dieselbe ist denkbar unpraktisch. Der Herausgeber hat es nicht einmal der Mühe wert gehalten anzumerken, dafs der codex Gudianus bei Fabricius von den 520 Artikeln des sogenannten Ammonios 213 bietet, der Ottobonianus und Vaticanus dagegen zu diesen 213 Artikeln noch 44 hinzufügen. Ich will hier den Wert des Bruchstücks in aller Kürze andeuten. Die Artikel *ἀμφί-ἄμφις*, *ἀπαράσκευον-ἀπαρασκεύαστον* und *ἡσυχάζειν-σιγᾶν* fehlen bei Ammonios, stehen aber bei Eranios; die Artikel *οὐδέποτε-οὐδεπώποτε*, *ἱππῆς-ἱππέας*, *χροῦς-χρώς* und *χρῆναι* sind weder bei Ammonios noch bei Eranios erhalten. Nur selten hat der Epitomator einen schlechteren Text als Ammonios, z. B. in folgenden Abschnitten: *ἀπολογεῖσθαι ἀπολογίζεσθαι*, *ἅμα-ὁμοῦ*, *μόχθηρος-πόνηρος*, *ἐπικήδειον-θρῆνος*, *διαπολιτεύεσθαι-ἀντιπολιτεύεσθαι*, *πάσασθαι-πᾶσασθαι*, *νῆες-πλοῖα*, *Νηρηΐδας-Νηρέως θυγατέρας*, *ὄρθρος-πρωΐ*, *βεβλῆσθαι-οὐτᾶσθαι*. Meist aber enthält der Epitomator eine Verbesserung zum heutigen Texte des Ammonios. Seine Lehre über *ἄγροικος-ἀγροῖκος* stimmt nicht mit Ammonios S. 3 (der Leydener Ausgabe von 1739), sondern mit Eustathios, zu Homer α 190; mit Ammonios stimmen Philoponos, Schol. Aristoph. Nub. 43, Thomas Magister und Moschopulos in seiner *συλλογή*. Besseren

bezw. ausführlicheren Text bietet unser Anonymus zu folgenden Artikeln *ἀκταί-θῖνες*, *ἀναστῆναι-ἐγερθῆναι*, *ἀνάμνησις-ὑπόμνησις*, *ἀνδραγαθία-ἀνδρεία*, *λιβανός-λιβανωτός*, *ἕνεκα-χάριν*, *διφθέρα-μηλωτή*, *βασιλεύς-τύραννος* (*τύραννος* für *κοίρανος* bei Ammon.), *μνημεῖα-μνήματα* (Pseudo-Ptolemaios läfst mit Recht den Schlufs von Ammonios weg), *ἐκπολεμῶσαι-ἐκπολεμῆσαι* (bei Ammonios ist *τῷ πολέμῳ* für *τὸ πόλιν* zu lesen), *ἄρρωστος-ἀρρωστῶν*, *ἕλκος-ὠτειλή*, *αἰδώς-αἰσχύνη* (schon Valckenaer verbesserte den Ammonios nach Pseudo-Ptolemaios), *ἡ κέδρος-τὸ κέδρος* (mit Pseudo-Ptolemaios stimmen Thom. Mag.; Ailios Dionysios bei Eustathios 1536, 14; E. M. 498, 42; mit Ammonios stimmen Philoponos, Moschopulos und Phavorinos [cf. Steph. Thesaur. IV 1404]), *χλαῖνα-χλανίς-χλαμύς* [vergl. Kontos im Bulletin de corresp. hellén. I 57], *ἀποφορά-εἰσφορά*, *ζῆλος-ζηλοτυπία* (*ὑπάρχειν* hat Pseudo-Ptolemaios richtig), *ἡσυχάζειν-σιγᾶν* (hiernach ist Eranios zu korrigieren), *αἰτεῖν-αἰτεῖσθαι*, *ἴσθι-γίνου*, *ψέλιον-ψάλιον*, *βωμός-ἑστία-ἐσχάρα*, *γυμνασθῆναι-γυμνάσασθαι* (*γυμνάσασθαι* ist bei Ammonios herzustellen), *οἴκαδε-εἰς οἶκον* (*ἐφ' ἑτέρου* korrigierte schon Valckenaer bei Ammonios), *κλῆσις-πρόκλησις* (*γινομένη* besser als *γενομένη*), *κομᾶν-κουριᾶν* (*ἐπί τινι* besser als *ἐπί τινος*), *κόρυδος-κορύδαλος*, *δοῦλοι-οἰκέται-θεράποντες*, *οἴνη-οἰνάνθη-οἴναρα*, *παιδεία-παίδευσις*, *παραβολή-παράδειγμα* (bei Ammonios ist *πράγματος* für *παραδείγματος* zu lesen), *νεαρόν-πρόσφατον-νεαλές* (bei Ammonios ist wohl für das zweite *ἔγκειται* zu lesen *πεποίηται*), *πρῶτος-πρότερος*, *ξόανον-βρέτας-ἄγαλμα* (*Πάριον* ist bei Ammonios für *πώρινον* zu lesen), *σπονδαί-συνθῆκαι* (*τοῦ μὴ* bei Ptolemaios besser), *ὑποψία-ὑφόρασις*, *ἀποδρᾶναι-ἀποφυγεῖν* (P. hat *ἄδηλον* statt *εὔδηλον*), *κομιδῇ-κομιδή*, *λείαν-λίαν* (P. hat ein bisher unbekanntes Anakreonfragment: *ὡς παρὰ Ἀνακρέοντι· 'λίην δὲ δειλιάζεις'*), *χρῆναι* (P. hat ein bisher unbekanntes Isaiosfragment: *Ἴσαιος* (l. *Ἰσαῖος*) *πρὸς Τληπόλεμον· 'ἐπειδὴ γοῦν οὐκ ἐδόκει χρῆναι πλέον δανείζεσθαι'*), *φριμάττεσθαι-φρυάττεσθαι*, *καθαρίζειν-τονθορύζειν*, *Ἰταλιῶται-Ἰταλοί*, *καταχύματα-καταχύσματα*, u. s. w. Einige Artikel sind bei Ammonios und bei Ptolemaios verderbt, wie z. B. *τήθη-τηθίς*. Hier und da hätte der Herausgeber mehr für die Emendation des Ptolemaios thun können. So ist z. B. in dem Artikel *ἀληθές-ἄληθες ὄντως* oder *ἀληθῶς* für *ὅμως* zu schreiben; in dem Artikel *στῆναι-σταθῆναι* ist *ὁ* in *οὐ* zu ändern; in *οὔκουν-οὐκοῦν* ist *καταφατικὸν* in *ἀποφατικὸν* zu korrigieren; in dem Artikel *μεταβολή* ist *ποίησις* für *οἴησις* zu lesen, wie *γίνεται* statt *γίνονται* bei Ammonios; *σύνεργος-συνεργός* ist nach Ammonios pag. 131 auszufüllen, in dem Artikel *βεβλῆσθαι* ist der Schlufs unächt u. s. w.

11) P. Roellig: Quae ratio inter Photii et Suidae lexica intercedat (Dissertationes philologicae Halenses [1887] S. 1—66).

Obgleich sich seit Bernhardy, wie Röllig S. 6—14 nachweist, nicht wenige Gelehrte mit der Frage nach dem Verhältnis des Suidas zu Pho-

tios beschäftigt haben, so ist die Frage doch noch nicht in überzeugender Weise gelöst worden. Einige Gelehrte, wie Bernhardy, Cobet und Naber, erklärten Suidas von Photios vollständig abhängig, andere, wie M. Schmidt und C. Boysen (in seiner Dissertation: De Harpocrationis lexici fontibus quaestiones selectae, Kiel 1876) erklärten die Übereinstimmung beider durch die Benützung gleicher Quellen. Rôllig seinerseits nun schliefst sich der zuletzt genannten Ansicht an und sucht den Nachweis zu führen, dafs Suidas den Photios überhaupt nicht benützt hat. Denn 1) ein grofser Procentsatz der Glossen des Photios fehlt bei Suidas; namentlich ist dieser Procentsatz bis zum Buchstaben P hoch. 2) Die Glossen, welche Photios aufweist, während sie bei Suidas fehlen, lassen sich bestimmten Quellen zuweisen. So hat Photios viele Glossen mit dem fünften Lexikon Seguerianum (bei Bekker AG. 195 ff.) gemein, die bei Suidas ausgelassen sind. Diese Glossen fehlen alle in dem von Bekker (AG. 321—476) teilweise (Lit. α), von Bachmann im ersten Band (S. 1—422) seiner Anecdota Graeca vollständig publicierten Lexikon; dagegen diejenigen Glossen, welche Suidas mit Photios teilt, stehen grofsenteils auch im Bachmannschen Lexikon. Die ersten stammen also aus einer Quelle, die Suidas nicht benützte, die aber dem Photios vorlag. Ferner hat Suidas von den Glossen der Atticisten Ailios Dionysios und Pausanias sehr wenige, Photios dagegen hat den gröfsten Teil der Lexika beider in seine Sylloge aufgenommen. Die wenigen atticistischen Glossen aber, die Suidas bietet, hat er sicher nicht aus Photios geschöpft, hat er doch zwei mehr als Photios. Dagegen stehen die atticistischen Glossen des Suidas alle wie es scheint (mit Sicherheit läfst sich darüber noch nicht urteilen, weil wir von Boysen erst noch eine vollständige Ausgabe des Eudemos erwarten) im Pariser codex 2635 des Lexikons des Eudemos (codex chartaceus saec. XV, s. Boysen a. a. O. S. 93 ff.), das Suidas unter seinen Quellen anführt. Weiterhin hat Photios an zwölf Stellen zwei Quellenlexika so nachlässig ausgeschrieben, dafs er jeweils aus jedem derselben eine gröfsere Partie Glossen aufnahm, ohne beide Partien alphabetisch in einander zu arbeiten. Hier hat nun Suidas regelmäfsig nur die eine Partie, woraus folgt, dafs ihm nicht Photios, sondern nur die eine der beiden Vorlagen des Photios zu Gebote stand. Ganz ähnlich ist das Verhältnis zwischen dem VI. Bekkerschen Lexikon und Photios einerseits und Suidas anderseits. Das VI. Bekkersche Lexikon ist nämlich offenbar aus zwei Quellen zusammengeschrieben, die in ihm nicht alphabetisch in einander gearbeitet sind, sondern neben einander herlaufen. Von diesen beiden Quellen erscheint nur die erste bei Suidas wieder, die zweite gar nicht, dagegen kehrt die zweite bei Photios grofsenteils wieder. 3) Aber auch diejenigen Glossen, die Suidas mit Photios gemein hat, bieten so viel Besonderes, dafs sie Suidas nach der Ansicht unseres Verfassers nicht von Photios entnommen haben kann. Sowohl die Lesarten als auch die Reihenfolge der Glossen bei Suidas

im Verhältnis zu den Lesarten und der Reihenfolge der gleichen Glossen bei Photios scheinen Röllig schwerwiegend genug, um darauf den Beweis zu stützen, dafs Photios von Suidas nicht ausgeschrieben ist. Im allgemeinen nun hat Suidas mit Photios diejenigen Glossen gemein, welche sich bei Harpokration, im VI. Bekkerschen Lexikon und im Eudemos sich finden. Eigentümlich sind dem Suidas die Zeugnisse aus den Schriftstellern, welche nach Rölligs Ansicht entweder Suidas selbst oder die Leser des Suidas hinzugefügt haben. Für Harpokration nun hat Suidas einen anderen codex benützt als Photios, eine Handschrift, welche nach Rölligs Meinung nach einem besseren Manuskript durchkorrigiert war. Für das VI. Bekkersche Lexikon lag dem Photios ein vollständigeres Exemplar vor als das im codex Coislinianus 345, bezw. 347 erhaltene. Dieses war das Lexikon des Eudemos. Dasselbe benützte auch Suidas, aber nach einer anderen Recension desselben. In das Exemplar nämlich, das dem Photios vorlag, war z. B. noch nicht das Platolexikon des Timaios aufgenommen; dieses hat vielmehr Photios nach Rölligs Meinung erst nachträglich nach dem Ausschreiben zweier gröfseren Quellenlexika in sein Lexikon aufgenommen. Dagegen war in den Eudemos des Suidas nicht nur die *λέξεις Πλατωνικαί*, sondern auch anderes derart hineingearbeitet. Jedenfalls war der Grundstock für beide Vorlagen identisch[1]). Aus diesem so zusammengesetzten Lexikon des Eudemos entnahm also Suidas die Glossenreihen, die er mit Photios — abgesehen natürlich von den aus Harpokration geschöpften Glossen — gemeinsam hat. Diejenigen Reihen, welche Photios allein hat, schöpfte er aus den Lexikan oder vielmehr dem Lexikon (denn zu seiner Zeit läfst Röllig beider Lexika schon vereinigt sein) der Atticisten Ailios Dionysios und des Pausanias, das er fast vollständig in sein Lexikon aufgenommen hat. Wo aber Suidas mit den Atticisten stimmt, — es sind verhältnismäfsig nur wenige Stellen — schöpfte er aus Eudemos. Die Werke der Atticisten selbst benützte Suidas nicht. Vielmehr läfst Röllig manches aus derselben Quelle in das Lexikon des Eudemos gelangt sein, welche auch die Atticisten benützt hatten. Diese gemeinsame Quelle waren vielleicht das Werk des Pamphilos, bezw. ein Auszug daraus, und eine Sammlung von *λέξεις Πλατωνικαί*. Jedenfalls ist das Lexikon des Eudemos, welches Suidas benützt hat, nicht ein Auszug aus Suidas, sondern, wie gesagt, so entstanden zu denken, dafs eine vollständigere Recension des VI. Bekkerschen Lexikons mit Zusätzen aus anderen Quellen, z. B. mit dem Platoglossar des Timaios, zersetzt wurde. Aber auch der Eudemos des Suidas war noch vollständiger als der, welcher sich im codex Parisinus erhalten hat.

Dieses ist der Inhalt der scharfsinnigen und sorgfältigen Arbeit Rölligs. Man wird ihr nach dem jetzigen Standpunkt der Forschung

[1]) Natürlich bleibt es dahingestellt, ob schon die Vorlage des Photios den Namen des Eudemos trug.

vielleicht in dem Hauptresultat zustimmen können, dafs Suidas den Photios nicht benützt hat, und dafs die Übereinstimmung zwischen beiden Lexikographen auf die Benützung gleicher oder ähnlicher Quellen zurückzuführen ist, ohne der Beweisführung im Einzelnen überall zuzustimmen. Der schwächste Punkt ist jedenfalls die Eudemosfrage, deren unklare Behandlung allerdings in der Unvollständigkeit des handschriftlichen Materials begründet ist. Es ist aber mifslich, auf so unsicherer Grundlage so weitgehende Schlüsse aufzubauen. Mit der Eudemosfrage hängt eng die des VI. Bekkerschen, bezw. Bachmannschen Lexikons zusammen. Ich weifs nicht, ob Röllig sich ungefähr die Zeit der Entstehung der *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* klar gemacht hat. Wie es scheint, nicht. Denn sonst hätte er nicht (wie auch Boysen a. a. O. S. 34 ff.) beispielshalber das Citat aus Theognosts orthographischen Kanones (S. 367 Bekker = S. 56 Bachmann) übersehen dürfen. Auch die ganze Beweisführung auf Grund ursprünglich vollständigerer Exemplare, die in allen derartigen Untersuchungen heute so beliebt ist und bei einigen Schriftstellern ja berechtigt sein mag, erscheint mir stets höchst verdächtig. Man kann sie nicht widerlegen, wird aber auch nicht überzeugt, sondern merkt die Absicht oder den Grund und wird verstimmt. Überhaupt ist die ganze Beweisführung vielfach eine gezwungene, z. B. S 37 f. Was S. 23 f. über das E. M. gesagt wird, ist jetzt nach Reitzenstein im Philologus N. F. II S. 453 zu modificieren. Weitere Punkte, wenn nicht diese ganze Frage, werden vielleicht durch weitere handschriftliche Forschungen anders beantwortet werden müssen. Von letzteren erwarten wir vorzugsweise das Heil in diesen Dingen.

12) G. Kalkoff: De codicibus epitomes Harpocrationeae (Dissertationes philologicae Halenses VIII (1887) S. 143—191).

Bei dem Referat über diese höchst sorgfältige und scharfsinnige Arbeit werden wir uns nicht an den Gang der Untersuchung Kalkoffs halten. Denn so hohes Lob wir der Schrift spenden, so wenig ist die Reihenfolge der Beweisführung geeignet, dem Leser einen Begriff von dem zu geben, was ihr Verfasser will.

Bekanntlich sind uns die *λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων* des Harpokration in zwei Recensionen erhalten, in einer ausführlicheren und in einer kürzeren, welch letztere gewöhnlich als Epitome bezeichnet wird. Nach Kalkoff ist nun die Epitome keineswegs als ein Auszug aus der ausführlicheren Recension anzusehen. Vielmehr sind beide Redactionen Bearbeitungen des ursprünglich vollständigeren Werkes. Beide weichen von der ursprünglichen Anlage des Lexikons mehr oder minder ab. Daher ist es nicht auffallend, dafs die sogenannte Epitome viele Zusätze hat, die in der ausführlicheren Form fehlen. Diese Zusätze enthalten Stellen aus Schriftstellern, Worterklärungen und im letzten Teile des Auszugs vier in der vollständigeren Fassung fehlende Glossen. Also gab

es ursprünglich einen Harpokration, der vollständiger war als beide uns heute noch erhaltenen Auszüge. Von den letzteren war der heute als Epitome bezeichnete bereits im neunten Jahrhundert vorhanden und wurde von Photios und den nachfolgenden Lexikographen bis ins vierzehnte Jahrhundert ausgeschrieben, nicht die ausführlichere Bearbeitung. Diese wurde vielmehr erst (wieder?) im vierzehnten Jahrhundert — so alt ist ihre älteste und beste Handschrift — bekannt.

Von den drei Handschriften der sogenannten Epitome, dem codex Leidensis (T), dem codex Palatinus (E) und dem codex Parisinus (D) stehen sich E und T so nahe, dafs T als eine Abschrift von E gelten kann und somit für die vorliegende Frage ohne Belang ist. Von den beiden übrigen Manuskripten steht E der Urhandschrift der Epitome näher als D. Die letztere Handschrift hat eine Anzahl Zusätze, welche aus derselben ursprünglicheren Fassung des Lexikons stammen, die die Quelle für die beiden heute noch vorhandenen Bearbeitungen der λέξεις bildete. Der Schreiber des archetypos für D hat offenbar diese Handschrift nach einer solchen ursprünglichen Handschrift durchkorrigiert, die dem codex A der heute noch vorhandenen ausführlicheren Recension ähnlich gewesen sein mufs. Diese Zusätze erweisen sich als ächt harpokrationeisch. Dagegen stehen sich E und D näher, als die Handschriften der Epitome, welche von Photios und Suidas benützt wurden. Auch das VI. Bekkersche Lexikon stimmt öfters mit der von Suidas benützten Handschrift als mit E D. Also können E D nicht aus demselben archetypos stammen, der die Quelle für die von Photios, Suidas und dem Verfasser des VI. Bekkerschen Lexikons benützten Exemplare wurde. Die von den Verfassern der drei Wörterbücher ausgeschriebenen Handschriften waren unter sich verwandt und vielfach besser als D. Am besten war die Handschrift, die dem Verfasser des VI. Bekkerschen Lexikons vorlag, am schlechtesten diejenige, aus der Suidas schöpfte. Vielfach haben die drei Wörterbücher auch Lesarten, die dem ingenium eines nicht ungeschickten librarius ihren Ursprung verdanken. Im allgemeinen aber entfernten sich die Handschriften der drei Lexikographen mehr von ihrer Urhandschrift als die heutigen Handschriften der Epitome sich von ihrem archetypos entfernt haben. Ihre Eigentümlichkeiten bildeten Interpolationen, Auslassungen, aber auch vielfache richtigere Lesarten. Sehr nahe aber standen sich die Urhandschrift für die heutige Epitome und die Urhandschrift für die ausführlichere Recension. Die Haupteigentümlichkeit der vollständigeren Recension bilden etliche zwanzig Glossen, die in der Epitome fehlen.

Wir halten die Arbeit Kalkoffs für einen sehr wertvollen Beitrag zu der Geschichte der griechischen Lexikographie. Wenn wir gleichwohl von seinen Ausführungen nicht voll und ganz überzeugt worden sind, so liegt die Schuld davon nicht in der Dissertation, sondern in der Mangelhaftigkeit des kritischen Apparats, die Kalkoff selbst beklagt

Wir kommen, weil wir eben auf unsicherem Boden stehen, aus dem Gefühl der Unsicherheit nicht heraus. Wir sind daher auf die neue Ausgabe von Freund Cohn gespannt, auch insofern, ob durch sie die Resultate Kalkoffs bestätigt, bezw. modificiert werden.

13) Arthur Kopp: Beiträge zur griechischen Excerpten-Litteratur. Berlin, Gärtner, 1887. 164 S. 8.

In vorliegender Schrift hat der uns aus einem früheren Jahresbericht (XLVI (1886. I.) S. 143 ff.) wohlbekannte Verfasser folgende teils schon früher, teils jetzt zum ersten mal veröffentlichten Abhandlungen vereinigt: 1) Bedenken über Millers 'Mélanges de littérature grecque'. Anhänge: I. Zu den Parömiographen; II. Zu den magischen Hymnen. 2) Vermischtes: I. Theaitetos, ein vermeintlicher Glossator; II. Herodotglossare; III. *Συντάξεις ῥημάτων*; IV. Das *αἱμωδεῖν*-Lexikon; V. Apios Homerlexikon; VI. Herodianfragmente; VII. Auch ein Homerglossar; VIII. Das Oehlersche Glossar; IX. Das Ludwigsche Glossar; X. Die vieldeutigen Glossen in den Epimerismi Psalterii und den *Παρακολουθήματα*; XI. Die Athenäusfragmente in den *Παρακολουθήματα*.

1) Das Buch ist hauptsächlich wegen dieses Aufsatzes, man kann wohl sagen, berüchtigt geworden. Denn mit seltener Einmütigkeit legte das philologische Publikum des In- und Auslandes gegen den mit seltener Frivolität unternommenen Versuch Protest ein, die litterarische Ehre eines in seinem Vaterland wie im Ausland mit vollem Recht hochgeachteten Philologen zu verdächtigen. Miller hatte nämlich in seinem 1868 zu Paris erschienenen Werke 'Mélanges de littérature grecque' die Kollation des codex Florentinus S. Marci 304 (saec. X) zum E. M., sodann einige Sammlungen von Sprichwörtern und einige grammatische Exerpte aus einem von ihm gefundenen codex Athous sowie drei orphische Hymnen nach einem papyrus veröffentlicht, lauter Stücke, die in der ganzen gelehrten Welt das gröfste Interesse erweckten und zu verschiedenen verdienstlichen Arbeiten fruchtbare Anregung boten. Nun kommt nach fast zwanzig Jahren Kopp, ein blutjunger Gelehrter, und schämt sich nicht, auf Grund eines ganz ungenügend und oberflächlich gesammelten Materials die Behauptung aufzustellen, Miller habe mit dem codex Athous und den Hymnen die schlaueste, verwegenste und grofsartigste Mystification versucht, durch welche die Gelehrtenkreise sich je haben täuschen lassen. Und worauf gründet Kopp diese »so häfsliche Behauptung«? Nur darauf, dafs alle von Miller aus dem angeblich von ihm gefundenen Athous herausgegebenen Stücke sich auch im Laurentianus LXXX 13 finden. Das habe aber Miller gewufst, er habe den codex Athous erfunden, nicht gefunden, um sich wichtig zu machen und die philologische Welt zu düpieren. Und diese Verläumdung nennt Kopp »für die Wahrheit eine Lanze brechen«, ja er glaubt als Deutscher stolz darauf sein zu dürfen, in einem siegreichen Treffen deutscher Red-

lichkeit gegen französische Prahlerei mitgefochten zu haben«. Selten wohl sind die edelsten Beweggründe schnöder mifsbraucht worden. Der Verfasser erfuhr denn auch bald die verdiente Züchtigung und die nötige Belehrung über litterarischen Anstand, am gründlichsten von L. Cohn in J. J. CXXXIII 825 ff. Man weifs heute, worin die Schwäche des Millerschen Buches liegt: im ersten Teil desselben hat der Herausgeber weder die Bedeutung des Codex Florentinus für die Geschichte und Kritik des E. M. richtig erkannt noch die nötige Akribie in der Angabe der Lesarten gezeigt; auch im zweiten Teil wird für den codex Athous eine nochmalige Kollation nötig sein; für die vier Sammlungen von Sprichwörtern im Athous s. L. Cohn a. a. O. S. 840 ff. Aber ein Fälscher war Miller sicherlich nicht.

Gehen wir jetzt zu dem übrigen Inhalt des Koppschen Buches über, so können wir auch darüber kein günstiges Urteil fällen. Es sind teils wertlose, teils oberflächliche Bemerkungen. Nichts ist mit Gründlichkeit durchgeführt.

Der erste Anhang zu dem oben genannten Aufsatz (der zweite Anhang dazu gehört nicht hierher) enthält eine nutzlose auf Bandinis Angaben gestützte Zusammenstellung dessen, was die Laurentiana an parömiographischem Material enthält.

Von den vermischten Aufsätzen führt der erste den Nachweis, dafs der codex Laurentianus LVII 24 No. 9 ein Excerpt aus den Platoscholien, vielleicht aus denjenigen zum Theaitetos allein, nicht das Glossar eines Theaitetos enthält.

Der zweite giebt wertlose Nachträge zu den von Stein im Herodot ed. mai. II 441 ff. herausgegebenen Herodotglossaren.

Der dritte zerlegt das von Hermann de em. rat. graec. gramm. pag. 353—421 aus dem codex Augustanus 499 herausgegebene Konglomerat *περὶ τῆς συνεάξεως τῶν ῥημάτων* in fünf verschiedene Stücke und sucht zu zeigen, dafs das zweite Stück mit dem sei es rechtmäfsig sei es rechtswidrig den Namen des Harmenopulos führenden Teil des Baroccianus 68 Fol. 9 ff. gleichzusetzen ist. Mehr oder minder ähnlich ist demselben, wie Kopp aus Jriarte schliefst, das im codex Matritensis 95 Fol. 39 ff. und in anderen Handschriften unter dem Namen des Maximos Planudes überlieferte syntaktische Lexikon. Die Ähnlichkeit zwischen Harmenopulos und Planudes glaubt er aus der starken Benützung der gleichen Quelle herleiten zu können. Harmenopulos und Maximos Planudes machten aus der gleichen Vorlage nur wenig verschiedene Redactionen. Daran schliefst K. nach den Handschriftenkatalogen eine Aufzählung von codices, wo sich das gleiche oder verwandte Lexika erhalten haben. Irgend welchen Wert haben diese Zusammenstellungen nicht, weil sie weder vollständig sind noch einen sicheren Schlufs zulassen.

Der vierte Abschnitt beweist, dafs eine Hauptquelle des E. M. das sogenannte *Ἀίμωδεῖν*-Lexikon war, von dem Sturz hinter seiner Aus-

gabe des E. G. S. 617—631 aus dem codex miscellaneus 2773 zu Darmstadt nach einer Abschrift Werfers nur Excerpte veröffentlicht hat. Dafs ein *Αἱμωδεῖν*-Lexikon, das weit ausführlicher war als das Sturzsche Fragment, vollständig in das E. M. aufgenommen ist, steht ja fest; aber dafs dieses mit Methodios zusammenhängt, hat Kopp wieder mehr angedeutet als bewiesen. Bezüglich des Darmstädter codex, über den bei Kopp S. 101 Anm. eine namentlich am Schlusse komische Bemerkung steht, kann sich unser Verfasser beruhigen; übrigens hätten einige Zeilen an die sehr zuvorkommende Verwaltung der Grofsh. Hofbibliothek zu Darmstadt ihm den nötigen Aufschlufs verschaffen können.

Ganz ungenügend ist der Versuch im fünften Teil zu beweisen, dafs *Ἀπίωνος γλῶσσαι Ὁμηρικαί*, welche aus dem codex Darmstadinus 2773 Fol. 71ʳ — 74ᵛ ebenfalls nach dem *ἀπόπραφον* Werfers hinter dem E. G. pag. 601—610 veröffentlicht sind und teilweise auch im codex Baroccianus 119 Fol. 138ff. vorkommen, nicht mit Unrecht den Namen Apions tragen und nur deshalb nicht mehr mit den entsprechenden Artikeln des Apollonios Sophistes, der ja Apion stark benützt hat, stimmen, weil die Kürzungen und Entstellungen der Epitomatoren und Schreiber die ursprünglich identischen Artikel unähnlich gemacht haben, oder weil Apollonios jeweils ein anderes Werk als die Homerglossen im Sinne hat. Zu dem ganz entgegengesetzten Resultat ist Baumert in seiner im Jahresbericht LVIII. Bd. (1889 I.) S. 311ff. angezeigten Schrift gekommen.

Noch oberflächlicher ist Kopp im sechsten Aufsatz verfahren, durch welchen er in »mit bewufster Absicht möglichst allgemein gehaltenen Zeilen« die Ächtheit der im codex Darmstadinus 2773 Fol. 84ᵛ infra — 87ʳ med. überlieferten *ἐκ τῶν Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ σχηματισμῶν Ὁμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον* nachweisen, d. h. also diese planlosen Excerpte auf Herodian zurückführen will. Ich habe das Werkchen genau kollationiert und werde an anderer Stelle mit einer zusammenhängenden Ausgabe auch meine Ansicht über den Wert dieser und ähnlicher Excerpte darlegen.

Der siebente Abschnitt sucht das von Bekker in AG. III 1095f. edierte und auch sonst überlieferte Lexikon *ποῖαι* (l. *ποιαὶ*) *γλῶσσαι κατὰ πόλεις* als an Homer sich anlehnend zu erweisen.

Wertlos ist wie der achte Abschnitt, der Nachweis, dafs Franz Oehler im Programm der lateinischen Hauptschule zu Halle 1849 die Apionsglossen und das *Αἱμωδεῖν*-Lexikon herausgegeben hat, wie sich beide im codex Baroccianus 119 finden.

Der neunte Abschnitt handelt über ein von Cramer AO. I pag. VIIf. und von Ludwich in Aristarchs homerischer Textkritik II 612 erwähntes Glossar im codex Oxoniensis Bibl. Nov. Coll. 298 Fol. 245: *σημαινόμενα τῶν λέξεων κατὰ στοιχεῖον*, dessen Abschrift Ludwich dem Verfasser zur Verfügung stellte. Nach Kopp enthält das Werkchen lauter vieldeutige Glossen, von denen die meisten sich wörtlich bei Apion und bei Apollonios Sophistes wiederfinden. Die meisten Artikel gehören dem

Apion. Was diesem nicht gehört, stimmt vielfach mit den ἐπιμερισμοὶ τοῦ ψαλτηρίου, die dem Georgios Choiroboskos beigelegt werden. Auch hier hat man den Eindruck, dafs Kopp den Gegenstand nicht gründlich beleuchtet hat.

Im zehnten Traktat sucht Kopp für die ἐπιμερισμοὶ τοῦ ψαλτηρίου und für die von Cramer in AP. IV 245 – 264 aus dem codex Parisinus 2720 und von Hermann hinter de em. rat. graec. gramm. S. 319 ff. aus einem codex Augustanus herausgegebenen παρακολουθήματα καὶ ζητήματα γραμματικὰ ἀναγκαῖα die Apioneischen Glossen von den nicht Apioneischen zu scheiden. Dabei kommt er zu Resultaten, für die er den Beweis schuldig bleibt, wie z. B. zu einer ursprünglich vollständigeren Fassung der ἐπιμερισμοί.

Das Ergebnis des letzten Abschnittes, der Verfasser der παρακολουθήματα habe ein vollständigeres Exemplar des Athenaios benützt, ist bereits von Kaibel im Hermes XXII 334 f. widerlegt. Thorheit, weiter nichts, ist auch, was auf S. 162 Anm. steht.

So zeigt sich denn fast nirgends eine der behandelten Fragen vollständig erschöpft; es finden sich einzelne gelungene »aperçus«, aber im ganzen ist die Leistung nichts weniger als gediegen. Sie bildet einen unerfreulichen Gegensatz zu des Verfassers Dissertation, die wir in diesem Jahresbericht XLVI (1886. I.) S. 148 als eine fleifsige und verdienstliche Arbeit bezeichnen durften.

14) A. Kopp: Das Wiener Apion-Fragment (Rhein. Mus. N. F. XLII (1887) S. 118—121).

Verfasser teilt aus dem codex Vindobonensis philol. philos. CLXIX ein unter dem Titel ἐκ τοῦ ἀππίωνος erhaltenes Fragment mit, das sich wie das im codex Darmstadinus 2773 überliferte über alle Buchstaben erstreckt, aber viel kürzer ist als das Darmstadter Bruchstück.

15) Robert Weber: De Philemone Atheniensi glossographo (in Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio ..... congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig 1888, Teubner, S. 441 —450. gr. 8).

Philemon aus dem attischen Gau Aixone gehörte zu den vararistarchischen Glossographen; er war vielleicht ein Schüler des Kallimachos und wohl identisch mit dem Homerkritiker gleichen Namens. Sein Hauptwerk war Ἀττικαὶ λέξεις (φωναί) oder Ἀττικὰ ὀνόματα ἢ γλῶσσαι, auch περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων ἢ γλωσσῶν citiert. Ob das bei Athenaios III 114[d] angeführte Werk παντοδαπὰ χρηστήρια ein Speziallexikon war oder einen Teil des genannten Werkes bildete, ist heute nicht mehr festzustellen. Jedenfalls berührten sich seine Studien mit den Bestrebungen der schon im dritten Jahrhundert vor Christus thätigen Atticisten; ihn benützte Aristarch, ihn schrieben Didymos und die späteren Lexikogra-

phen aus, so namentlich Pamphilos. Aus Pamphilos stammen wahrscheinlich die Citate aus Philemon bei Athenaios, mit Ausnahme einer Stelle pag. 11 d, die auf die *ὑπομνήματα* des Aristarch zurückzuführen ist.

16) Julius Schoenemann: De lexicographis antiquis qui rerum ordinem secuti sunt quaestiones praecursoriae. Hannover 1886 (Dissert. von Bonn), 116 S. 8.

Das von A. Boucherie in den »Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale« tom. XXIII 2 pag. 277—616 unter dem Titel: »*Ἑρμηνεύματα καὶ καθημερινὴ ὁμιλία* de Julius Pollux« zwar nicht zum ersten male aber doch am besten veröffentlichte grammatisch-lexikalische Konversationslexikon, das ehemals dem Grammatiker Dositheos mit Unrecht zugeschrieben wurde, stammt auch nicht von Julius Pollux, sondern von einem anonymen griechischen Schulmeister des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, der es für Griechen, die Latein, und für Lateiner, die Griechisch lernen wollten, verfaſste. Daher ist es griechisch-lateinisch abgefaſst und führt den allgemeinen Titel: »*Ἑρμηνεύματα*-Interpretamenta«. Es zerfällt in drei Abteilungen: ein alphabetisches Glossar, ein sachlich geordnetes Glossar und eine Konversation. Die Reihenfolge dieser drei Teile ist in den Handschriften verschieden; auch ist der Grundstock des Werkchens im Laufe der Zeit mannigfach gekürzt oder erweitert worden. Der ursprünglichen Fassung steht nach Schoenemann das noch nicht publicierte sachlich geordnete Glossar im Neapolitanus II D 35 am nächsten: Es enthält 59 Kapitel: Kap. I—X bezieht sich auf die Götter und ihre Verehrung (also auch auf Bühnen- und Circusspiele); Kap. XI—XXI auf den Himmel und die von demselben abhängige Chronologie; Kap. XXII—XXV auf die Elemente; Kap. XXVI—XXXV auf den Menschen und das ihm Eigentümliche; Kap. XXXV—XL auf die Tiere; Kap. XLI—XLVII auf den Landbau und seine Erzeugnisse; Kap. XLVIII—LIX auf das staatliche und private Leben und die Einrichtungen beider. Daſs in ähnlicher Weise wie hier schon von den ältesten Lexikographen des Altertums verfahren wurde, sucht Verfasser durch Eingehen auf die diesbezüglichen Werke der Griechen Kallimachos, Aristophanes, Artemidoros, Nikandros, Tryphon, Rufos Ephesios, Soranos, der Römer Sueton, Isidorus Hispalensis u. a. zu beweisen. Auf sie also sind in letzter Linie die Trümmer, wie sie noch in jenen *ἑρμηνεύματα* vorliegen, zurückzuführen. Dagegen haben wie gesagt diese Trümmer keinen Zusammenhang mit dem Onomastikon des Julius Pollux, das wesentlich rhetorischen Zwecken diente. Vielmehr dürfen wir sie als den letzten Niederschlag des bekannten Werkes von Pamphilos aus Alexandreia *περὶ γλωσσῶν ἤτοι λέξεων* oder *περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν* betrachten, das 95 Bücher umfaſste und zwischen 50 und 75 n. Chr. veröffentlicht wurde. In der Folgezeit wurde es vielfach

benützt und epitomiert.[1]) So bildete das Lexikon auch für die *Δειπνοσοφισταί* des Athenaios eine Hauptquelle, welcher der Naukratite nicht blos die Citate aus den Epikern, Lyrikern, Tragikern und Komikern verdankte, sondern aus welcher er auch seine Kenntnis einer ganzen Reihe von Prosaschriftstellern schöpfte. Denn er hat diese Schriftsteller nicht selbst gelesen und excerpiert, sondern fand sie schon bei Pamphilos in einer auch für seine Zwecke geeigneten Weise excerpiert. So kannte er die meisten medicinischen Schriften nicht aus eigener Lektüre, sondern aus Pamphilos, insbesondere solche, die über die Kochkunst handelten. Also stammt z. B. der Abschnitt über die Brotarten Buch III Kap. 73—83, über die Weinsorten I 59, über das Wasser II 23—25, über Dessert II c. 41—43, über Austern und Muscheln III 32—34; 39. 40. 43, über marinierte Fische III 85, über Vorgerichte III 91—93, über Salben XV 38f. u. s. w. aus Pamphilos; dessen Lexikon konnte also nur sachlich nicht alphabetisch geordnet sein. Jeder Gedanke an irgend eine Form der alphabetischen Ordnung bei Pamphilos ist ausgeschlossen.

So der Verfasser. Dem Hauptergebnis seiner Untersuchung vermag Referent nicht beizustimmen, so breit es auch Schoenemann zu begründen sucht. Angenommen, der nicht neue Gedanke, dafs Pamphilos für Athenaios eine reichlich fliefsende Quelle war, sei auch für dessen medicinische Weisheit richtig, angenommen auch, dafs die Interpretamenta einen dürftigen Niederschlag des Pamphilos bilden, so folgt daraus doch noch nichts für die alphabetische oder sachliche Ordnung bei Pamphilos. Höchstens enthält Athenaios Anhaltspunkte für die alphabetische Reihenfolge des Lexikons. Freilich weifs sich Schoenemann mit diesen schon abzufinden. Wenn z. B. im VII. oder XI. Buch des Athenaios noch alphabetische Ordnung herrscht, so ist schon die Thatsache, dafs sie eben nur in diesen beiden Büchern erhalten ist, Grund genug sie als ursprünglich nicht allgemein vorhanden zu betrachten. Auch hatte ja Pamphilos in seiner Abhandlung über Botanik eine streng alphabetische Ordnung eingehalten: wie also konnte er im Lexikon nur den ersten oder höchstens den ersten und zweiten Buchstaben berücksichtigen, was er doch nach dem VII. und XI. Buch gethan haben mufs? Dafs es nicht einmal sicher ist, dafs dieser Botaniker Pamphilos mit dem Lexikographen Pamphilos identisch ist, kümmert Schoenemann nicht. Wenn aber bei Hesychios Milesios überliefert ist, ein gewisser Zopyrion habe die vier ersten, Pamphilos die übrigen Buchstaben bearbeitet, so ist das eben ein Irrtum: es mufs einfach statt »Buchstaben« heifsen »Bücher«, und alles ist in Ordnung. Auf diese Weise ergibt sich natürlich, dafs

[1]) Unbegreiflich erscheint mir, dafs der Verfasser trotz des klaren Zeugnisses des Hesychios Milesios auf die Autorität eines Scholions zu Gregor von Nazianz bei E. Piccolomini: 'Estratti inediti' pag. 11 hin annehmen kann, Diogenianos habe nicht den Pamphilos selbst, sondern den Vestinos excerpiert.

M. Schmidt und H. Weber, welche annahmen, dafs wenigstens die einzelnen Kapitel des Pamphilos alphabetisch angelegt waren, sich eben einfach geirrt haben. Das Ganze läuft schliefslich auf eine möglichst grofse Geringschätzung der Selbständigkeit des Athenaios hinaus. Köstlich ist auch, wie Schoenemann sich um die Worte des Hesychios: *ἔστι δὲ ἀπὸ ε' στοιχείου ἕως τοῦ ω'* herumzudrücken sucht. Kurz, wir glauben, dafs die Länge der Dissertation nicht im Verhältnis zu ihrem Ergebnis steht.

17) Karl Bapp: Beiträge zur Quellenkritik des Athenaeus (Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio congratulantur discipuli Lipsienses S. 251—265).

Der für uns wesentlichste Teil dieses Aufsatzes ist die Polemik seines Verfassers gegen Schoenemanns Ansicht, als sei des Pamphilos Lexikon sachlich, nicht alphabetisch geordnet gewesen. Bapp entscheidet sich für die Annahme H. Webers, »dafs die alphabetische Ordnung *α— ω* sich auf die Überschriften der einzelnen Artikel beziehe. Innerhalb dieser konnte alphabetische Ordnung bestehen oder auch nicht, je nachdem es bequem oder sonst angebracht erschien«. Weiterhin schränkt Bapp den Umfang der Benützung des Pamphilos durch Athenaios ein. Endlich der zweite Teil der Abhandlung sucht den Grammatiker Seleukos, der unter Tiberius lebte und derselbe ist wie der Homeriker, als einen der Gewährsmänner des Athenaios zu erweisen und die Stellen festzusetzen, wo er benützt ist.

18) Karl Bapp: De fontibus quibus Athenaeus de rebus musicis lyricisque enarrandis usus sit (Leipziger Studien zur klassischen Philologie VIII 85—160).

Verfasser handelt im ersten Kapitel über Aristokles aus Rhodos, dem Musikschriftsteller, der ein Zeitgenosse des Apollodoros aus Athen war, also in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung lebte. Seine Hauptwerke führten den Titel *περὶ ποιητικῆς* und *περὶ μουσικῆς*; ob die Abhandlung *περὶ χορῶν* einen Teil des gröfseren Werkes oder ein selbständiges Buch bildete, läfst sich nicht mehr feststellen. Er benützte jedenfalls den Aristoxenos; dagegen hat ihn Athenaios nicht direkt ausgeschrieben, sondern seine Abschnitte über musikalische Dinge einerseits der *μουσικὴ ἱστορία* des Dionysios von Halikarnafs (unter Hadrian), anderseits dem Lexikon des Tryphon *περὶ ὀνομασιῶν* entlehnt. Beide aber benützten das Buch des Aristokles *περὶ μουσικῆς*, die *θεατρικὴ ἱστορία* des Juba und die *ἀντεξηγήσεις* des Didymos. Letzterer schöpfte wieder aus der Schrift des Juba, der seinerseits den Aristokles ausschrieb. Pollux aber hängt in den diesbezüglichen Abschnitten (im IV. und namentlich im VI. Buch) nur von Tryphon ab.

19) Otto Immisch: De glossis lexici Hesychiani Italicis (Leipziger Studien VIII 265—378).

Diese tüchtige und fleifsige Arbeit zerfällt in zwei Teile: der erste handelt über die Quellen und Verfasser der einzelnen Glossen, der zweite enthält die einzelnen Glossen selbst. Unter Quellen versteht der Verfasser die Sprachen und den sprachlichen Verkehr der italischen Völker sowie die Litteratur-Denkmäler, aus denen jene Wörter in die lexikalischen Sammlungen gelangten.

In Grofsgriechenland berührten sich zuerst griechisch-römische Sitte und griechisch-römische Sprache. Es konnte nicht ausbleiben, dafs manche Worte und Wortsuffixe, namentlich in Eigennamen, auch ganze Wendungen der Sikuler und Italer in die Sprache der griechischen Colonisten übergingen. So hat die Sprache der Griechen in Unteritalien den *τύπος Ἰταλικός*, manche Italismen und Sicilismen, und ihre Dichter haben die Art und die Typen ihrer Dichtungen vielfach italischen Vorbildern entlehnt. Von ihnen ging einiges sogar in die attische Komödie und Umgangssprache über.

Freilich sind die Nachrichten der ältesten griechischen Schriftsteller über Italien und Rom noch trüb; erst Theophrast und überhaupt die peripatetische Schule lieferten sorgfältigere Berichte. Am klarsten tritt diese Wechselbeziehung zwischen Italien und Griechenland seit dem Zeitalter der Alexandriner zu Tage. Bereits fingen griechische Geschichtschreiber an italische Quellen zu studieren. Eine Anzahl technischer Ausdrücke, namentlich aus dem Gebiete des Kriegswesens und der Jurisprudenz, gingen aus dem Italischen, insonderheit aus dem Lateinischen ins Griechische über und gelangten aus den griechischen Schriftstellern, insbesondere aus den Historikern, in die Lexika. Allmählich trat dann bei den Griechen das übrige Italien gegen Rom in den Hintergrund, hauptsächlich seitdem letzteres nicht blos in Italien, sondern auch in anderen Ländern am Mittelmeer die führende Macht wurde und den unterworfenen Völkern nicht blos seine wohlgeordnete Verwaltung, sondern auch seine Sprache aufdrängte. Diese wurde dann allmählich das alle Nationen des »orbis terrarum« umschlingende Band. Ihm konnten sich die Griechen am wenigsten entziehen. Sie fingen an Lateinisch zu lernen. Dadurch gingen viele lateinische Wörter nicht blos in die Litteratur, sondern auch in die Umgangssprache der Griechen über. Das trug mit zur Entartung der Gräcität bei. So hat Polybios, so die Übersetzung der Septuaginta und das Neue Testament schon genug lateinische Wörter und Wendungen. Im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung haben wir bereits die oben besprochenen Interpretamenta zu verzeichnen, welche so recht der Ausdruck des Bedürfnisses der Griechen Lateinisch zu lernen sind. Den höchsten Grad erreichte dieser Einflufs des Lateinischen aufs Griechische seit Konstantin und Justinian.

Dieser Einflufs des Lateinischen auf das Griechische war freilich

nach Zeit, Ort und Aussprache derjenigen, welche Wörter entlehnten, verschieden. So wurde z. B. das lateinische *u* im Griechischen bald mit *υ*, bald mit *β* oder *ου* wiedergegeben. Alle drei Transscriptionen erscheinen bei Hesychios. Ferner: auch im Altertum gingen Fremdwörter gerade so wie heute ihre eigenen Wege, und falsche Analogiebildungen in Suffix und Praefix waren besonders bei Völkern häufig, die keine Sprachvergleichung kannten.

Die italischen bezw. lateinischen Glossen zu sammeln und zu erklären begann man schon im Zeitalter der Alexandriner. Unter denjenigen, welche in ihren lexikalischen Sammlungen auch italischen Glossen ihre Aufmerksamkeit schenkten, ragen Kallimachos und Aristophanes von Byzanz hervor. Auch besonderen Bearbeitungen einzelner Dialekte, namentlich unteritalischer, begegnen wir frühzeitig. Seit der Zeit Ciceros können wir sodann eine ganze Reihe von Werken verfolgen, welche speziell das Lateinische zum Gegenstand ihrer Untersuchung machten. Einige griffen auch in den Streit über die Verwandtschaft, bezw. Abhängigkeit des Lateinischen und Griechischen ein. Aus solchen Quellen fanden jene Glossen in das Lexikon des Hesychios oder vielmehr schon des Diogenian Eingang. Sie stellt Immisch im zweiten Teil seiner Abhandlung zusammen. Er schliefst von seiner Untersuchung die juristischen und biblischen Glossen sowie die Bezeichnungen für die Ämter und Würden des byzantinischen Hofstaates aus. Das Verzeichnis der Wörter selbst teilt er in Diogeniana, Hesychiana und Interpolata ein. Diese Scheidung, namentlich die zwischen Hesychianischem und Diogenianischem Eigentum ist, wie der Verfasser selbst fühlt, nicht absolut sicher. Deshalb werden die Resultate Immischs wohl durch Reitzensteins (s. oben) zu erwartende Veröffentlichung modificiert werden. Überhaupt werden dann die Vorbemerkungen des Verfassers über die Geschichte des Hesychianischen Lexikons umgearbeitet werden müssen. Gewundert hat uns übrigens, dafs Immisch immer nur von Diogenian, nicht auch von Pamphilos spricht; hier wäre doch eine Erklärung am Platze gewesen. Auch sonst ist die Geschichte der »auctores« nicht vollständig genug. Aber das soll das Lob der verdienstlichen Arbeit nicht schmälern. Die nähere Besprechung des zweiten Teiles gehört nicht vor unser Forum.

20) Joannes Ilberg: De Galeni vocum Hippocraticarum glossario (Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio etc. pag. 327—354).

Im ersten Teile seiner Untersuchung gibt der Verfasser eine Übersicht über die Handschriften der bisher ungenügend, zuletzt von Kühn XIX 62—157 herausgegebenen *Γαληνοῦ τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξήγησις*. Er unterscheidet zwei Klassen: die erste bietet eine dem Texte der bisherigen Ausgaben verwandte Überlieferung; die zweite bietet einen vom obigen verschiedenen Titel, nämlich einen anonymen: *Ἱπποκράτους*

λεξικόν oder *Ἱπποκράτους λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον* oder *Ἱπποκράτους λεξικὸν κατὰ ἀλφάβητον*. Auch enthalten sämmtliche codices der zweiten Classe nicht die Vorrede an des Galenos Mitschüler und Freund Teuthras; sie weisen endlich bedeutende Lücken und eine von der in der ersten Klasse herrschenden verschiedene Reihenfolge auf. Von den 840 Glossen der ersten Handschriftenklasse fehlen nämlich in der zweiten über 160. Die Ordnung der Glossen in der zweiten Klasse berücksichtigt fast nur den ersten Buchstaben: diese Anordnung hält Ilberg für die ursprüngliche und glaubt, dafs sie vom Schreiber des archetypos der ersten Klasse zur Bequemlichkeit der Benutzer in eine strengere alphabetische Ordnung verwandelt worden sei. Der Hauptvertreter der ersten Klasse ist Laurentianus 74. 3, der der zweiten Marcianus 269. Aus ihnen teilt der Verfasser eine Reihe von Verbesserungen des Textes mit.

Der zweite Teil des Ilbergschen Aufsatzes handelt de glossarii fontibus. Laut Vorrede will Galenos zu Hippokrates ein ähnliches Wörterbuch liefern wie im zweiten Jahrhundert v. Chr. Bakcheios, der Schüler des Herophilos, geschrieben hatte. Wie dieser *συντάξεις τρεῖς λέξεων Ἱπποκράτους* geschrieben hatte, zu denen der Grammatiker Aristophanes von Byzanz eine Menge Beispiele gesammelt hatte, so will Galenos im Lexikon diejenigen Wörter alphabetisch zusammenfassen, die er schon in seinen Kommentaren zu den Schriften des Koers erklärt hatte. Das Wörterbuch umfafst die eigentlichen Glossen, d. h. die früher allgemein üblichen, jetzt aber nicht mehr gebräuchlichen und verständlichen Wörter, und sodann die dem Hippokrates eigentümlichen Wörter, sowie weniger bekannte Namen von Pflanzen, Tieren und Städten. Auch berücksichtigt er nicht blos die ächten Schriften des Hippokrates, sondern auch die später in das Corpus seiner Schriften aufgenommenen Werke. Wie also Didymos aus seinen *ὑπομνήματα* zu den Tragikern und Komikern eine alphabetisch geordnete *λέξις τραγική* und *κωμική* herstellte, so gibt Galenos einen Auszug aus seinen 62 Erläuterungen zu 17 Schriften des Hippokrates. Dennoch ist das Lexikon kein blofser Auszug aus seinen Erklärungsschriften, schon deshalb nicht, weil das Lexikon mehr Schriften berücksichtigt als die Kommentare. Benützt hat Galenos zu diesem Lexikon: 1) den Glossographen Dioskorides aus der Zeit des Hadrian und den Pedanios Dioskorides aus Anazarbos aus der Zeit des Nero, den Verfasser der materia medica (*περὶ ὕλης ἰατρικῆς*); 2) des Erotian *τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή*, diese aber in einer vollständigeren Fassung, als wir sie heute besitzen. Daher die vollständige Übereinstimmung beider an manchen Stellen. Freilich ist diese Übereinstimmung öfters auch aus der Benützung gleicher Quellen zu erklären, z. B. des Bakcheios. Denn auch dessen *τρεῖς συντάξεις* hat Galenos wie die Werke anderer Autoritäten ausgeschrieben. Zu diesen Autoritäten gehörte nach Ilberg nicht Pamphilos, sondern Diogenian. Ilberg hält mit Weber und Rohde die *περιεργοπένητες* Diogenians für ein von seinem

Auszug aus Pamphilos verschiedenes Werk. Da die περιεργοπένητες die Hauptquelle für Hesychios waren, so kann die häufige Übereinstimmung zwischen Hesychios und Galens ἐξήγησις nicht auffallend erscheinen. Auch des Didymos λέξις κωμική gehörte sicher zu Galens Hilfsmitteln.

21) Αἰλίου Διονυσίου καὶ Παυσανίου ὀνόματα Ἀττικά. Aelii Dionysii et Pausaniae Atticistarum fragmenta collegit Ernestus Schwabe. Accedunt fragmenta lexicorum rhetoricorum apud Eustathium laudata. Lipsiae, sumptibus Dykianis 1890. VI u. 282 S. 8.

Nach den ungenügenden Vorarbeiten von Rindfleisch, Linke, Schwartz und Meier will Schwabe in dieser Sammlung nur die ausdrücklich auf Dionysios und Pausanias zurückgeführten Fragmente vereinigen und zu ihnen die Bruchstücke der λεξικὰ ῥητορικά hinzufügen, die bei Eustathios erhalten sind; jedoch trennt er die letzteren von den ersteren, weil der Ursprung nicht bei allen feststeht.

In den umfangreichen Prolegomena (S. 1—80) geht der Herausausgeber natürlich von der bekannten Stelle in des Photios Bibliothek cod. 152 aus, ohne zu ihrer Erklärung etwas wesentlich neues beizubringen. Der Titel beider Lexika soll ὀνόματα Ἀττικά gelautet haben: für Dionysios mag das richtig sein, für Pausanias mufs ich es in Abrede stellen. Bei Eustathios heifsen die beiden Werke λέξις ῥητορική oder λεξικὸν ῥητορικόν; dieser Titel bezeichnet nach Schwabe, dafs sie vorzugsweise für solche bestimmt waren, die sich über den attischen Sprachgebrauch unterrichten wollten: ῥήτωρ heifst also hier s. v. a. ἀττικιστής, ῥητορεύειν s. v. a. ἀττικίζειν, also ist ῥητορικόν s. v. a. Ἀττικόν. Diese Ansicht erscheint mir mehr als problematisch. Auch ist es mir aus Schwabes Darlegung keineswegs klar geworden, ob die Glossen in beiden Werken streng alphabetisch oder nur antistöchisch geordnet waren.

Weitaus die meisten Fragmente der beiden Atticisten sind uns in den παρεκβολαί des Eustathios zur Ilias und Odyssee erhalten. Für eine möglichst vollständige und korrekte Sammlung derselben ist also die Kenntnis der ganzen Citiermethode des Bischofs von Thessalonike, der beide Lexika noch gesondert (nicht etwa, wie man bisher vielfach annahm, in einen Band vereinigt) las, wichtig. Hiervon erhalten wir so lange kein klares und zuverlässiges Bild, als wir nicht einen index auctorum und eine allgemeine Quellenanalyse der Παρεκβολαί besitzen. Erst dann kann die weittragende Behauptung Schwabes beurteilt werden, wonach Eustathios die Gewohnheit hat, zur Erklärung einer Homerstelle gleich eine ganze Reihe von Stellen der Wörterbücher des Pausanias und Dionysios zusammenzuschreiben. Nicht als ob ich diese Beobachtung Schwabes nicht für sicher hielte: aber er hätte sie weit besser begründen können. So z. B. hätte er auf die Excerpierung des Wörterbüchleins von Joannes Philoponos hinweisen können, anstatt sich blos

auf die Thatsache zu berufen, dafs in den uns bis heute erhaltenen lexikalischen Sammlungen jene bei Eustathios an einer Stelle vereinigten Glossen vereinzelt erscheinen. Da liefse sich mit Leichtigkeit einwenden, dafs die bei den Atticisten noch gruppenweise vereinigten Glossen erst von den späteren Benützern auseinandergerissen, von Eusthatios aber seinem Zwecke gemäfs ganz so, wie er sie vorfand, herübergenommen wurden. Ist aber Schwabe überzeugt, dafs bei den Atticisten diese Glossen unter die einzelnen Buchstaben verteilt, bei Eustathios aber gruppenweise an einer Stelle vereinigt sind, dann mufste er sie so in seine Sammlung aufnehmen, wie sie die Atticisten hatten, nicht wie sie Eustathios bietet. So stöfst Schwabe sein eigenes System um. Ganz unwahrscheinlich erscheint mir auch Schwabes Annahme von bedeutenden Fehlern, die sich schon bei Dionysios und Pausanias gefunden haben und von den Excerptoren fortgepflanzt sein sollen.

Die Atticisten ihrerseits schöpften ihre Weisheit aus des Aristophanes von Byzanz *συγγενικά*, nicht ohne des Alexandriners Lehre zu erweitern und zu ergänzen. Auch dessen *ὀνόματα ἡλικιῶν*, *πολιτικὰ ὀνόματα*, *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς*, die Fragmente *περὶ βλασφημιῶν*, *ἐπὶ ἀνδρῶν ἀκολάστων*, *ἐπὶ γυναικῶν*, endlich die *Ἀττικαὶ λέξεις* u. s. w. haben den Atticisten als Quelle gedient, ob direkt oder durch die Vermittelung des Didymos Chalkenteros (den auch Pollux benützt hat), ist nicht so sicher zu ermitteln. Schwabe läfst namentlich den Pausanias aus Didymos *λέξις τραγική* schöpfen. Auch dem Lexikon des Pamphilos hatten die Atticisten viel zu verdanken. Endlich waren auch die grammatischen Schriften des Tryphon, namentlich die orthoepischen, eine reiche Fundgrube für Dionysios und Pausanias, namentlich das Werk *περὶ πνευμάτων* und *περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας* und andere Schriften. Auf ihn oder Didymos werden auch die zahlreichen geographischen Fragmente der Atticisten zurückgehen. Schwabe läfst freilich diesen Punkt wie so manchen andern unentschieden. Doch kann ich hier nicht näher darauf eingehen, vielmehr mag diese kurze Anzeige der Prolegomena hier genügen, da an anderer Stelle eine ausführlichere Kritik folgen soll.

Die Sammlung der Fragmente selbst (S. 81—222) und der Bruchstücke aus den bei Eustathios citierten *λεξικὰ ῥητορικά* (S. 223—262) können wir nach keiner Seite hin für abschliefsend erachten. Auch der Umfang der einzelnen Fragmente ist öfters nicht richtig erfafst. Wir werden dies Urteil an anderer Stelle zu begründen haben. Ganz verkehrt ist die Trennung der Fragmente aus den *λεξικὰ ῥητορικά* von den mit Namen der beiden Atticisten bei Eustathios erhaltenen Bruchstücke.

22) R. Reitzenstein: Zu den Quellen des sogenannten Etymologicum magnum: 2) Das etymologische Werk des Methodius (Philologus XLIX (N. F. III) S. 400—420).

Diese mir unmittelbar vor Abschlufs meines Berichtes durch die Güte des Herrn Verfassers zugegangene Arbeit ist eine Fortsetzung zu dem oben S. 113 besprochenen Aufsatz Reitzensteins. In diesem war gezeigt, dafs unter die Hauptquellen des sogenannten Etymologicum magnum das ächte *ἐτυμολογικὸν μέγα* zu rechnen ist, das sich in zwei Handschriften, im vollständigeren Vaticanus 1818 und im kürzeren Florentinus S. Marci 3011 erhalten hat. Während das zwischen 1000—1200 n. Chr. abgefafste sogenannte Etymologicum Magnum das sogenannte *Αἱμωδεῖν*-Lexikon benützte (wie Reitzenstein meint in einer ausführlicheren Fassung als das bis heute erhaltene und von Sturz hinter dem Etymologicum Gudianum S. 617 ff. veröffentlichte aufweist), hat das ächte *ἐτυμολογικὸν μέγα*, dessen Entstehung ins zehnte Jahrhundert zu setzen ist, nicht das *Αἱμωδεῖν*-Lexikon selbst, dessen Abfassung zwischen 900—1200 fällt, sondern unabhängig dessen Quellen ausgeschrieben. Eine Hauptquelle dieses *Αἱμωδεῖν*-Lexikons aber war das Etymologikon des Methodios, der nach Reitzenstein etwa im vierten oder fünften Jahrhundert n. Chr. lebte. Zugleich aber war Methodios auch ein Gewährsmann für das ächte *ἐτυμολογικὸν μέγα*. Sein Werk war streng alphabetisch geordnet. Zur Übersichtlichkeit hatte der Verfasser vor jeden kleineren Abschnitt die drei ersten Buchstaben, welche den in demselben enthaltenen Glossen gemeinsam waren, herausgehoben. Die von Methodios besprochenen Wörter stammten meist aus Homer. Seine Hauptquellen waren *ἐπιμερισμοί* zu Homer, und sein eigenes Werk waren vielleicht ebenfalls streng alphabetisch geordnete Epimerismen zu Homer. Geradezu einen Auszug aus seinem Lexikon bildet der erste streng alphabetisch geordnete Teil des *Αἱμωδεῖν*-Lexikons, der von *Αἱμωδεῖν* bis *Ἀσωπός* reicht. Auch in den von Cramer im ersten Bande der Anecdota Oxoniensia herausgegebenen *Ὁμήρου ἐπιμερισμοί* stammen die im Buchstaben *Α* S. 71, 10—85, 19 enthaltenen streng alphabetisch geordneten Glossen aus dem Werke des Methodios, das möglicher Weise ebenfalls streng alphabetisch geordnete Epimerismen zu Homer bildeten. Dieser Teil der Cramerschen Epimerismen kehrt allein auch fast gleich oder ähnlich lautend im ächten *ἐτυμολογικὸν μέγα* und etwas verändert im Etymologicum magnum wieder, da ja der Verfasser des *ἐτυμολικὸν μέγα* den Methodios ausschrieb und das Etymologicum magnum aus dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* schöpfte. Aufser dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* schrieb auch das *ἐτυμολογικὸν ἄλλο*, als dessen Vertreter heute noch das Etymologicum Gudianum gilt, den Methodios aus, nicht aber sind *ἐτυμολογικὸν μέγα* und *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* von einander abhängig. Die Thatsache, dafs das Lexikon des Methodios nur im Buchstaben *Α* im *ἐτυμολογικὸν μέγα*, in den *ἐπιμερισμοί* und im *Αἱμωδεῖν*-Lexikon excerpiert ist, hängt

vielleicht mit dem Zustand des Werkes von Methodios zu der Zeit zusammen, als die ἐπιμερισμοί entstanden. Vielleicht nämlich war damals nur noch der Buchstabe Α von dem Lexikon des Methodios übrig.

Damit schliefse ich meinen diesjährigen Bericht über die griechischen Lexika und wende mich zu den wenigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Techniker. Ich beginne mit

1) H. Stephan: De Herodiani technici dialectologia (Dissertation von Strafsburg 1889). Strafsburg, 1889. 126 S. 8.

Diese tüchtige Arbeit zerfällt in drei Kapitel, deren erstes De vocibus dialecticis betitelt ist.

Im ersten Teil dieses ersten Kapitels behandelt der Verfasser Herodians Lehre über Ausdrücke der Volksdialekte. Herodian schlofs hiernach Ausdrücke der Volksdialekte von der Sprache der Hellenen aus, d. h. er machte einen scharfen Unterschied zwischen Volksdialekten einerseits und gebildeter Umgangs- und Litteratursprache anderseits. Als einzige Norm für die Erkenntnis der hellenischen Sprache sah er die Sprache der Gebildeten seiner Zeit und die παράδοσις bei sämmtlichen klassischen Schriftstellern der Griechen aller Zeiten und Dialekte an. Ausdrücke der Volkssprache sowohl wie die aus fremden Sprachen in die griechische aufgenommenen nennt er »ungriechisch« (βάρβαρα). Kenntlich sind diese Vulgärausdrücke meist daran, dafs sie dem sonst in der griechischen Sprache herrschenden Gesetz der Analogie widerstreiten. Seine Kenntnis der Volksdialekte schöpfte Herodian nicht etwa aus den Inschriften oder aus den zu seiner Zeit gesprochenen Volkssprachen (mit Ausnahme des alexandrinischen Dialektes, den er als Alexandriner zu hören Gelegenheit hatte), sondern aus den Schriften der früheren Grammatiker, namentlich der Glossographen.

Im zweiten Teil des ersten Kapitels handelt Stephan über die Dialekte der von Herodian gelesenen Schriftsteller. Die Namen Αἰολεῖς, Ἀττικοί, Βοιωτοί, Δωριεῖς, Ἴωνες u. s. w. bedeuten die Schriftsteller in diesen Dialekten. Herodian nimmt ganz korrekt eine historische Entwicklung der griechischen Sprache und ihrer Dialekte an. Homers und der älteren epischen Dichter Dialekt ist ein Mischdialekt: ihre Wortformen sind also Mischformen aus verschiedenen Dialekten. Homer und die älteren epischen Dichter überhaupt bedienen sich also des älteren jonischen, dorischen, äolischen und attischen Dialekts: die spätere Entwicklung dieser Dialekte sowie die seit Alexander dem Grofsen herrschende κοινὴ συνήθεια konnten selbstredend nur von den jüngeren Dichtern angewandt werden, da sie ja zur Zeit der älteren Dichter noch gar nicht existierten. Dagegen schrieben die lyrischen und dramatischen Dichter nach Homer, wie Herodian meint, den Dialekt ihrer Heimat. Für die Dorier und ihren Dialekt kennt Herodian zwar den Gesammtnamen, aber er scheidet im dorischen Dialekt mehrere Lokaldialekte,

wie den sicilischen, tarentinischen, lakonischen Dialekt; aber er ist sich der Zusammengehörigkeit aller dieser Lokaldialekte zu einem gemeinsamen dorischen Dialekt wohl bewufst. Nicht blos Homer, auch die lyrischen und dramatischen Dichter haben vielfach die Dialektmischung zugelassen. Herodian citiert aber natürlich nicht blos Dichter, sondern auch Prosaiker als Gewährsmänner für seine Theorien der Dialekte. So benützte er für den jonischen Dialekt hauptsächlich den Hekataios, Pherekydes, Hippokrates und Herodot; für den attischen Dialekt Thucydides, Xenophon, Demosthenes u. s. w.

Die Ausdrücke eines Dialektes sind entweder *ἀπαθεῖς* oder *πεπονθυῖαι*, letztere heifsen auch *κατὰ διάλεκτον*. Sehr häufig widersprechen auch solche Dialektformen der von Herodian so sehr betonten Analogie. Die *πεπονθυῖαι λέξεις* haben entweder ein dem betreffenden Dialekte, dem sie angehören, eigentümliches, oder ein einem fremden Dialekt eigentümliches *πάθος*. Letzteres ist dann der Fall, wenn das *πάθος* dem Charakter des Dialektes, dem es angehört, nicht entspricht. So konnte also das *πάθος* einem Dialekte eigentümlich, der Gebrauch einer *πεπονθυῖα λέξις* aber mehreren Dialekten gemeinsam sein.

Das zweite Kapitel trägt die Überschrift: De vocibus quas Herodianus dicit poeticas. *ποιηταί* bezeichnet bei Herodian 1) im weiteren Sinne alle Dichter; 2) im engeren Sinne die epischen und elegischen Dichter. *ποιητικόν* heifst eine Wortform, wenn sie ein *πάθος* erlitten hat. Aber deshab sind die *ποιητικαὶ λέξεις* nicht identisch mit den *λέξεις κατὰ διάλεκτον*. Vielmehr sind die poetischen *πάθη* von den dialektischen gänzlich verschieden. Die ersteren verdanken der Rücksicht aufs Metrum und den Hiatus ihr Dasein, wiewohl solche Formen später auch in die Prosa übergehen konnten, ohne aufzuhören als poetisch zu gelten. Aber sie heifsen poetisch, weil sie vorzugsweise oder ausschliefslich bei den epischen, seltener bei anderen Dichtern sich finden.

Im dritten Kapitel endlich spricht Stephan über die Bedeutung der Ausdrücke *κοινὴ συνήθεια* und *κοινὴ διάλεκτος*. Im allgemeinen bezeichnet *συνήθεια* 1) die gewöhnliche Lesart der Handschriften; 2) der allen Griechen gemeinsame Sprachgebrauch; 3) *κοινὴ συνήθεια* oder blos *συνήθεια* bedeutet der etwa nach Alexander dem Grofsen in ganz Griechenland herrschend gewordene Sprachgebrauch, der gewöhnlich blos *κοινή* heifst; andere Namen sind dafür *ἡ ἡμετέρα διάλεκτος*, *ἡμεῖς* mit irgend einer Wendung von *συνήθεια*, *νῦν ἐν τῇ συνηθείᾳ*, *ἡ νῦν χρῆσις*, *ἡ ἀνὰ χεῖρα ὁμιλία* und *ἡ ἀνὰ χεῖρα χρῆσις*, *ἡ νῦν συνήθεια*.

Herodian unterschied also im ganzen sechs Dialekte: Attisch, Dorisch, Jonisch, Aeolisch, Böotisch und die *κοινή*. Während die übrigen Grammatiker den böotischen Dialekt als einen Teil des äolischen auffassen, trennt Herodian ausdrücklich das Böotische vom Aeolischen. Der *συνήθεια* stellt er die *παλαιοί* oder *ἡ τῶν παλαιῶν χρῆσις* gegenüber. Unter letzterer versteht Herodian also den Aeolischen, Böotischen, Do-

rischen, Jonischen und Attischen Dialekt und zwar sowohl die ältere wie die jüngere Entwicklung dieser Mundarten.

Die *κοινὴ συνήθει* heifst bei den Grammatikern nach Herodian vielfach auch *ἡ κοινὴ διάλεκτος*, so bei Choiroboskos und Eustathios. Aber bei Herodian bedeutet *κοινόν* oder *ἡ κοινὴ διάλεκτος* nicht dasselbe wie die *συνήθεια*, auch bedeutet es nicht die dialektische oder poetische Sprache. Denn diese liegt mit der Analogie im Kampfe, die *κοινὴ διάλεκτος* dagegen entspricht durchaus der *ἀναλογία* und der *φύσις*. *κοινὴ διάλεκτος* bezeichnet also die Ausdrücke, die sich in den Dialekten und bei den Dichtern finden, ohne die dialektischen oder poetischen *πάθη* zu erleiden, also die regelmäfsigen Formen. Von diesen sind also die unregelmäfsigen Formen der Dialekte und der Dichter abgeleitet. Es bildeten also diese Formen den Urdialekt, der vor der Entstehung der einzelnen Dialekte und vor der Bildung der poetischen Sprache herrschte, und in der historischen Zeit bildete die Summe der der *κοινὴ διάλεκτος* angehörigen Ausdrücke das »Gemeingriechisch« im Gegensatz zu den einzelnen Dialekten und der Sprache der Dichter. *κοιναί* also waren die Ausdrücke, die sich in den meisten Dialekten und bei den meisten Schriftstellern fanden. Merkwürdig ist hierbei, dafs Herodian auf den attischen Dialekt und die *κοινὴ συνήθεια* nicht mehr Gewicht legt wie auf jeden anderen Dialekt. Aufser dem Sprachgebrauch der meisten Dialekte und bei den meisten Schriftstellern bildeten für Herodian noch die Analogie, die Pathologie und Etymologie die Hauptkriterien zur Eruierung der Formen, die der *κοινὴ διάλεκτος* beigelegt werden. Eine Form, die ursprünglich einem bestimmten Dialekt angehörte, also nicht *κοινή* war, konnte allmählich *τῇ κοινῇ διαλέκτῳ συνήθης* werden, d. h. in die meisten Dialekte übergehen und so gemeingriechisch werden.

So schied denn Herodian den gesammten Wortschatz der griechichischen Sprache, insoweit er in der Litteratur niedergelegt war, drei Arten von Wörtern: *κοινά*, *ποιητικά* und *διαλεκτικὰ* (*κατὰ διάλεκτον*), beziehungsweise *διαλεγόμενα*.

Dies der Inhalt der fleifsigen und wohldurchdachten Arbeit Stephans. Am gelungensten erscheint uns der dritte Teil derselben, wenn wir auch die Ausdehnung der *κοινὴ διάλεκτος* in die vorhistorische Zeit nicht billigen können und die Bedeutung des *συνήθεια* = *παράδοσις* oder *συνήθης ἀνάγνωσις* nicht anzuerkennen vermögen. Weniger klar und ergebnisreich ist das erste und zweite Kapitel, am schwächsten ist das zweite. Die auf die Resultate vielfach aufgebaute Kritik, bezw. Emendationsversuche zum Lentzschen Herodian sind meist recht unglücklich und beruhen zum Teil auf Mifsverständnis. So ist die Stelle II 81, 5 absolut nicht anzutasten. Dafs hier *κεκλήγω* als *Συρακούσιος ἐνεστώς* bezeichnet ist (übrigens nur in der *Ἰλιακὴ προσῳδία*, in der übrigen Überlieferung bleibt dieser Zusatz weg), während Pseudo-Arkadios diese Form als poetisch bezeichnet, kann doch ebenso erklärt werden wie He-

rodian. I 437, 5f. und II 817, 5f. sowie II 830, 13. Gerade so werden auch II 949, 30ff. die syrakusanischen und dichterischen Formen gleich gestellt. Nichts anderes ist es auch, wenn II 169, 11 die Form des Alkaios *ἐσύνηκε* als *Ἀττικὴ κλίσις* hingestellt wird; vergl. auch II 46, 9 und II 34, 9. Grundfalsch ist deshalb auch die Änderung zu Herodian. II 304, 4. Andere Stellen wie II 639, 36, I 308, 15 u. a. scheint Stephan nicht verstanden zu haben.

Das bei Lentz vorhandene Material hat Stephan sehr fleifsig verwertet, dasselbe läfst sich unschwer durch die noch unedierten Fragmente herodianischer Weisheit vermehren und damit die Stephansche Arbeit erweitern bezw. hier und da modifizieren.

2) Ludwig Voltz: Zur Überlieferung der griechischen Grammatik in byzantinischer Zeit (Fleckeisens Jahrb. f. klass. Philol. 1889 S. 579—599).

Des angeblichen Drakon von Stratonikeia Schrift *περὶ μέτρων ποιητικῶν* ist nach den Untersuchungen von Lehrs (»Herodiani scripta tria emendatiora« S. 402ff.) und von Voltz (»De Helia monacho, Isaaco monacho, Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis« Strafsburger Diss. von 1886 S. 39ff.) ein Machwerk des 16. Jahrhunderts. Sein Verfasser ist nach Leopold Cohn (»Konstantin Paläokappa und Jakob Diassorinos« in den »Philologischen Abhandlungen, Martin Hertz zum 70. Geburtstage dargebracht«) der Grieche Jakob Diassorinos, der mit seinem Landsmann Konstantin Paläokappa an der Pariser Bibliothek thätig war und jene Kompilation zwischen 1545 und 1555 schrieb. Den Wert des Machwerks für die Geschichte der Überlieferung der griechischen Grammatik und Metrik hat man gröfstenteils festgestellt, nur der Teil S. 3—9, 2 in der einzig vorhandenen Ausgabe von G. Hermann (Leipzig 1812) ist noch nicht behandelt, und ihn unterzieht Voltz im vorliegenden Aufsatz einer genauen Untersuchung hinsichtlich seines Wertes für die Geschichte der griechischen Grammatik.

Der Teil S. 3, 17—5, 11, der *περὶ στοιχείων* und *περὶ συλλαβῆς* handelt, berührt sich am nächsten mit den betreffenden Abschnitt der Erotemata des Moschopulos, die in des Referenten »Erotemata grammatica ex Dionysii Thracis arte oriunda« (Mannheimer Programm v. 1880) unter der Bezeichnung E^b^ veröffentlicht sind. Aber Diassorinos hat den Katechismus des Moschopulos nicht direkt abgeschrieben; denn er hat Dinge, die in E^b^ fehlen, obwohl diese im allgemeinen ausführlicher sind als Diassorinos. Vielmehr bildeten die Quelle für Diassorinos Erotemata, die von E^b^ etwas abwichen und die Diassorinos der Frageform entkleidet hat. Auch die Grammatiker der Renaissance, Manuel Chrysoloras in seinen Erotemata, Theodoros Gaza in seiner *εἰσαγωγή*, Konstantinos Laskaris in seiner Epitome und Demetrios Chalkondyles in seinen Erotemata haben in den betreffenden Abschnitten ihrer Werke eine verkürzte

Recension der Erotemata ausgeschrieben, die ebenfalls von E^{b} vielfach abwich. Am treuesten schrieb Chalkyondyles diese Quelle aus.[1])

Der Abschnitt des Diassorinos περὶ κοινῆς συλλαβῆς S. 5, 11—9, 2 stimmt fast wörtlich mit dem Scholia Hephaestionea B S. 114, 13—118, 17 Westphal, oder vielmehr die Worte des Diassorinos sind dasselbe Stück, das fälschlich den Schol. Heph. B einverleibt wurde, nur verkürzt und ganz unwesentlich verändert. Diese Änderungen scheinen Voltz von Diassorinos selbst herzurühren. Der Schreiber des genannten Stückes der Schol. Heph. B S. 114, 13—118, 17 W schrieb aber die uns heute noch vorliegende Fassung des Melampuskommentars zu Dionysios Thrax S. 830, 23ff. ab; denn dieser Teil der Schol. Heph. B ist kein Scholion zu Hephaistion, sondern zu Dionysios Thrax. Melampus selbst hat den Kommentar des Heliodor zu Dionysios Thrax ausgeschrieben; denselben Heliodor gibt auch Choiroboskos in seiner Exegese des ἐγχειριδίων des Hephaistion S. 52, 2ff. Hörschelmann wieder.

Damit schliefse ich meinen diesjährigen Bericht. Denn die Besprechung des ersten Bandes von Hilgards Theodosios, Choiroboskos und Sophronios (Grammatici Graeci IV 1) Leipzig, Teubner 1889 und die Anzeige meines Anonymus (Commentationes in honorem Guilelmi Studemund S. 289—331) will ich aufsparen, bis der zweite Band von Hilgards Ausgabe, der die ausführlichen Prolegomena enthalten wird, bezw. meine Quellenuntersuchung zum Anonymus und verwandten Elaboraten erschienen sind.

---

[1]) Interessant wäre es die von Diassorinos benützte Form der Erotemata auf der Pariser Bibliothek selbst ausfindig zu machen. Denn dafs auch nach meiner Publikation noch unzählige Redactionen der Erotemata auf den verschiedensten Bibliotheken stecken ist eine bekannte Thatsache.

Berlin.

Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Dreiundsechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. 1890.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1891.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Jahresbericht über T. Maccius Plautus von 1886—1889.

Von

Prof. Dr. **Oskar Seyffert**

in Berlin.

I. Allgemeines.

R. Reitzenstein, Verrianische Forschungen. Breslauer philologische Abhandlungen. I, 4. Breslau 1887, Koebner. 116 S. 8.

Auf grund einer sich wiederholenden Abfolge von Glossenschichten aus bestimmten archaischen Schriftstellern (Ennius, Cato, Plautus, Naeuius) bei Festus erweist Verf. S. 58—67, daſs die Glossengruppen pg. 27, 14 (resp. 15) — 29, 1, 35, 7 — 36, 60, 3 — 62, 5 nicht bloſs vereinzelt, sondern durchweg Plautinisches Gut enthalten. Durch diese Beobachtung erfährt namentlich der Plautinische Sprachschatz einige Bereicherung. Von der ersten Gruppe zeigt die Reihe 28, 11 — 21 *[1]) adaxint (Aul. 50), *Argus oculeus (ib. 555), *amasso (Cas. V 4, 22), *amiculum (Cist. I 1, 117), *auditaui (s. u.), *alliuescit (= allibescit Mil. 1004), atticissat (Men. 8), *atritas (wohl atritus, Poen. 1290), *Aegyptinos (ib. 1291), *aduelitatio (Rud. 525), *auctor als femin. (Stich. 129. Trin. 107) offenbar eine Anordnung nach der alphabetischen Reihenfolge der Plautinischen Stücke. Dieselbe Anordnung ist unverkennbar in der Reihe pg. 60, 11 — 61, 14 der dritten Gruppe: *Corinthienses (veranlaſst durch Aul. 559), *cauitionem (s. u.), consuetionem (Amph. 490), corculum (Cas. IV 4, 14), Casina, coniuola (s. u.), *cogitatim (s. u.), clientam (Mil. 789), comoedice (ib. 213), *capulum — capularis (ib. 628), *celassis (Stich. 149). Dadurch wird es mehr als wahrscheinlich, daſs sich die Glosse auditaui nicht auf Stich. 167 bezieht, wo dies Wort in der That im Ambros. steht, sondern auf Mil. 211, wo schon Bergk für das audiui derselben Hs. (inaudiui die Pall.) audi-

---

[1]) Bei den mit * bezeichneten Glossen ist die Herkunft von Paulus nicht angegeben.

taui vermutete. In der angeführten Reihe der dritten Gruppe bezieht Reitzenstein cauitionem auf Ba. 597, wo unsere Hss. cautio haben, und empfiehlt daher eine Umstellung dieser Glosse hinter die folgende; doch bleibt immer noch die Möglichkeit, dafs die Glosse aus den verlorenen Partien der Aulul. oder des Amph. stammt. Die Glosse coniuola bezieht er mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Cist.; ich möchte noch geltend machen, dafs auch das bei Placid. p. 28 der Glosse coniuolis, crebro nutantibus, voraufgehende conspicillo diesem Stücke entnommen ist. Vielleicht stammt aus demselben auch cogitatim; in dem erhaltenen Bestande des Plautus kommt nur cogitate Mil. 944. Poen. 1221. Trin. 327 vor, Reitzenstein vermutet, dafs Verrius an der Milesstelle, vielleicht auch an den beiden anderen cogitatim las. Auch in der voraufgehenden Reihe pg. 60, 3—10 dieser Gruppe tritt zu Anfang die alphabetische Anordnung hervor: curionem (Aul. 563), *coniector (Amph. 1128), *comperce (s. u.), creduas (Ba. 476), dann folgen unter corius und crumina Citate aus unbenannten, verlorenen Stücken; es bezieht sich daher comperce schwerlich auf Poen. 350, sondern auf Ba. 463, wo unsere Hss. compesce geben. Von den Glossen der dritten Reihe dieser Gruppe pg. 61, 15 — 62, 5 *custoditio, citior, clunes, coquitare (in den uns erhaltenen Stücken kommt nur coquinare vor), canitudinem, corruspari, caecultant, *cudere lassen sich auf bestimmte Stücke zurückführen; nur die dritte, nach Nonius aus dem Agroecus entnommene und die letzte, jedenfalls, was Verfasser übersehen hat, auf Most. 892 bezügliche; von der ersten möchte ich vermuten, dafs sie dem verlorenen Ausgang der Aul. entstammt. In dem ersten Teile der A-gruppe pg. 27, 14 — 28, 10 *addues (möglicherweise noch zu den voraufgehenden Catoniana gehörig), *aristophorum, *allicit (wegen der folgenden Erwähnung von oblectare vielleicht auf Asin. 350 zu beziehen), *abnutare (Capt. 611), aliae rei (Mgl. 802), *affabrum, *alimodi, *aeneolo, *aenulum, *ad exitam aetatem (exitam auch bei Placid. 40, 23), *amatio (wegen des Citates bei Non. 70, 30 vermutlich auf Rud. 1204 zu beziehen), *anginam uinariam habere, *adulterina signa (vgl. Placid. 8, 1; wohl in Beziehung zu Ba. 266 stehend), *ausculari (vom Verf. vermutungsweise auf Ba. 478 bezogen, wo A auscultantem f. osculantem hat; ausculari selbst steht Merc. 745 in einem freilich interpolierten Verse), *arabice olet (nach Diom. pg. 383, 15 K aus der Cornicula) verstatten die nicht belegbaren, also offenbar aus verlorenen Stücken entnommenen Glossen in Bezug auf die Reihenfolge der Stücke kein sicheres Urteil, ebenso die Glossen der zweiten Gruppe pg. 35, 7 — 36, 4 *bitienses, *baiolos — baiolari (Asin. 660. Merc. 508. Poen. 1301. 1354), *blandicella uerba, *bellarium, bellaria (Truc. 480), *bellitudinem, *boiae (Asin. 550. Capt. 888), *botulus, blennos (Ba. 1088), *binomius, barbari (Mil. 211), bellule. Leider verschwinden die Gruppen Plautinischer Glossen nach der dritten ganz; doch ist es sehr wahrscheinlich, dafs die nach einer Catonischen stehende

Glosse pg. 121, 13 *liberales mit dem Verf. S. 67[1]) auf Mil. 63 zu beziehen und die pg. 92, 12f. am Ende einer Catonischen Gruppe sich findenden Glossen furum (vgl. Aul. 552) und fucilis für Plautinisch zu halten sind.

Carl Reblin, De Nonii Marcelli locis Plautinis. Greifswald 1886, J. Abel. 129 S. 8.

Hermann Caesar, De Plauti memoria apud Nonium servata. Strafsburger Dissertation. Strafsburg 1886, Trübner. 159 S. 8. (Dissertationes Argentoratenses XI, S. 173—331).

Der im vorigen Jahresbericht (XLVII S. 18) ausgesprochene Wunsch nach einer sorgfältigen Untersuchung des Verhältnisses der Noniuscitate zu unserer Überlieferung hat schon vor Veröffentlichung desselben seine Erfüllung durch die beiden oben angezeigten, gleich sorgfältigen Arbeiten gefunden, welche die Aufgabe in etwas verschiedener Weise behandeln. Cäsar, unterstützt durch die Schätze der Studemundschen Kollationen, begnügt sich im wesentlichen mit einer Darlegung der Bedeutung der Noniuscitate für die Plautinische Kritik in zwei Abschnitten, von welchen der erste diejenigen Citate zusammenstellt, welche entweder dieselbe Verderbnis wie unsere Hss. aufweisen, oder welche durch die Schuld des Nonius selbst oder seiner Quellen korrumpiert sind, der zweite diejenigen behandelt, welche 1) die Lesart unserer Hss. sichern und 2) irgend wie zur Besserung des Textes beitragen, 3) mit der einen der beiden Rezensionen übereinstimmen oder von beiden abweichen. Reblin dagegen sucht für die Bestandteile des Nonianischen Werkes die darin benutzte Quelle zu erweisen. Beide gelangen zu dem gleichen Resultat, dafs die Lesarten des Nonius bald mit der Rezension A, bald mit der Rezension P übereinstimmen, dafs aber zugleich unverkennbare Spuren einer dritten Rezension vorliegen. Es ist dies hauptsächlich an folgenden Stellen der Fall: Ep. 233 cerinum N—carinum A, garinum P, gelinum — gerrinum; 559 aerumnarum — aerumnosam; Mgl. 1180 expapillato — exfafillato P, expalliolato (A? nach Studem.); Pers. 305 plus calleo — magis calleo (so auch Charis.), aprunum, ebenso Poen. 578 — aprugnum; 347 accessit infamia — admigrant infamiae; 348 paupertas gravior — gravior paupertas; Poen. 312 siquidem es tu — siquidem tu es; 365 mea delicia (ebenso Gellius) — meae deliciae; 908 unum calcem — unam c.; Ps. 184 vestrosque adeo panticis — uestros panticesque adeo, madefactatis — madefacitis Pall., madefecistis A; 319 fugitiuum canem — fugitiuam c.; 382 simulter — similiter; 864 ceveto simul — conquiniscito A, conquiniscito simul P; Rud. 533 fortunam anatinam — fortuna anetina; St. 144 probiores uero — pr. credo; 348 operas araneorum tergam — operam omnem araneorum perdam; 366 cum — dum; Trin. 251 vestispici — vestispica A, vestiplica P; 410 quam si formicis

obicias — quam si tu obicias f. Bei dieser Sachlage entsteht für die grofse Zahl der Fälle, wo A nicht zur Kontrolle vorliegt, die Frage, ob die von P abweichende Lesart des Nonius (derselbe führt gelegentlich selbst die gleiche Stelle mit verschiedenen Lesarten an, so namentlich Epid. 188) der A Rezension oder dieser dritten entstammt, und für die Entscheidung dieser Frage wäre die Feststellung der Quelle des Nonius in den einzelnen Partien seines Werkes von grofser Wichtigkeit. Freilich ergiebt das von Reblin erzielte Resultat, wie mir scheint, für die Kritik keinen praktischen Gewinn. Unter der Voraussetzung, dafs der im ersten Buche benutzte sogen. kleinere, nur Citate aus Amph., Asin., Aulul. enthaltende Kommentar auf eine einheitliche Quelle zurückgeht, folgert er auf grund von 18 Abweichungen vom Text der Pall. die Benutzung einer anderen Rezension für diesen Kommentar; einzelne dieser Abweichungen (Amph. 260. Asin. 197. 516. 555) weisen seiner Meinung nach auf einen jüngeren Text hin; da es nun für ihn feststeht, dafs die Rez. A einen weniger alten und echten Text repräsentiert, so erklärt er es für möglich, dafs sich der kleinere Kommentar an diese Rezension anschlofs. Unter derselben Voraussetzung nimmt er auf grund der Beschaffenheit einer Anzahl von Citaten des sämtliche fabulae Varronianae umfassenden gröfseren Kommentars des ersten Buches die Benutzung der dritten Rezension an, die abgesehen von manchen Eigentümlichkeiten eine Mittelstellung zwischen A und P einnahm und sich bald an die eine, bald an die andere anschlofs. Hieraus ergiebt sich aber für die Kritik nur das negative Resultat, dafs weder die Übereinstimmung des Non. mit der Lesart der Pall. noch die Abweichung von derselben irgend welchen Schlufs auf A gestattet. Dasselbe gilt im wesentlichen von Reblins mit grofsem Fleifs und Scharfsinn geführter Untersuchung der übrigen Teile des Nonianischen Werkes, sodafs ich von einer weiteren Verfolgung derselben an dieser Stelle glaube Abstand nehmen zu dürfen.

T. Macci Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae. Codicis rescripti Ambrosiani apographum confecit et edidit Guilelmus Studemund. Addita est tabula photographica. Berlin 1889, Weidmann. XXXII, 524 S. fol.

Da bei dem erst Ostern 1890 erfolgten Erscheinen dieses für die Plautuskritik so hoch bedeutenden Werkes der vorliegende Jahresbericht schon abgeschlossen war, so mufs sich Referent für diesmal mit einer blofsen Erwähnung begnügen und eine eingehendere Besprechung dem nächsten Jahresbericht vorbehalten.

Zu dem für die Kritik der ersten acht Stücke des Plautus wichtigen Ambros. *E* gesellt sich jetzt eine demselben eng verwandte Leidener Handschrift, der cod. Voss. Q. 30, über welchen J. S. Speijer

in seinem Aufsatz Ad Plauti Captivos, Mnemos. N. S. XVI, 2 S. 121 ff., berichtet. Nach dem Urteil von de Vries ist derselbe Anfang des zwölften Jahrhunderts geschrieben; leider ist er verstümmelt und enthält nur vier Stücke vollständig: Capt., Curc., Cas., Cist., aufserdem die Aul. von II 2, 13 an und den Epid. bis II 2, 39. Nach der Ansicht Speijers ist diese Handschrift relativ noch besser als *E*; ob dies wirklich der Fall ist, läfst sich erst entscheiden, wenn eine vollständige Kollation des gesamten Bestandes oder wenigstens eines Stückes vorliegt. Was Speijer aus den Capt. mitteilt, beweist nur die enge Verwandtschaft des Voss. mit *E*, aber noch keineswegs eine Überlegenheit. Auch die so nahe verwandten Hss. C D bieten stellenweise jede für sich Besseres, ohne dafs sich jedoch auf grund vereinzelter Stellen eine Überlegenheit des einen über den anderen behaupten liefse.

E. Kellerhoff, Vollständiger Text des Plautinischen Truculentus aus der Pariser Plautushandschrift Nr. 7889 mit Abweichungen von F und den Kollationen von Geppert. Programm des Gymn. zu Oldenburg 1886. 17 S. 4.

Diese Wiedergabe des cod. Paris. verstattet erst eine ordentliche Wertschätzung desselben; denn Gepperts Kollation ist, wie sich jetzt zeigt, wenigstens für den Trucul. durchaus nicht genügend. Verstattet der Thatbestand in diesem Stücke einen Schlufs auf das Gesamtverhältnis, so gebührt dem Lipsiensis F, der in der Ritschlschen Ausgabe die interpolierte italienische Rezension vertritt, entschieden der Vorzug vor dem Paris.; denn gegenüber den c. 47 Stellen nach meiner Zählung, wo F abweichend von dem Paris. die Lesart der Quelle bewahrt hat, weist dieser nur c. 17 ähnlicher Art auf.

Remigio Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso e Plauto con una appendice sull' Aurispa. Livorno 1886, Giusti.

Aus den im dritten Kapitel dieser Schrift mitgeteilten Briefen ergiebt sich, dafs Guarino jedenfalls zu den ersten Gelehrten gehört, die sich mit der Emendation des Plautus beschäftigt haben. Schon in Verona im Jahre 1426 besafs er eine Abschrift der damals allein bekannten acht ersten Stücke, die er 'nec sine ratione et auctoritate veterum' zu verbessern suchte. Den Ursinianus erhielt er, nachdem von demselben 1431 in Florenz eine Kopie genommen war, wahrscheinlich noch in demselben Jahre nach Ferrara geschickt. Er liefs nur die zwölf neuen Stücke abschreiben, die übrigen emendierte er nach dieser Hs., soweit sie in derselben erhalten sind. Seine Abschrift der zwölf Stücke verlieh er 1434 an Antonius Panormita, damals in Pavia, der sie bei seinem Wegzuge von dort mitnahm und ihm erst 1443 zurückerstattete. Es bestätigt sich also die Vermutung, dafs der codex Guarini, von dem Panormita spricht (vgl. Schepps, Bl. f. d. bayer. Gymnw. XVI 1880

S. 97ff.), eine Abschrift des Ursin. war. Verf. sagt p. 51: 'à un vero commento di Plauto però Guarino non pensò mai; si limitava a semplici note nelle letture giornaliere; possideva bensì un piccolo lexilogus Plautino' mit Berufung auf einen Brief, den er bald nach 1433 ansetzt; mir scheint in den Worten des Briefes 'ad Plautum venio, ad cujus lectionem nullum mihi adiumentum adest, nisi quantum quotidiana lectio sparsim suggerit' vielmehr die Rede von handschriftlichen Hilfsmitteln zu sein, und mit den Worten nonnulla tamen reperiuntur vocabula ex eo excerpta quae penes . . . Joannem Laudensem sunt' dürfte vermutlich etwas Ähnliches wie das bekannte glossarium Plautinum gemeint sein. Über einen noch erhaltenen Plautuskommentar des Guarino zu den acht ersten Stücken vgl. Ritschl, Opusc. II S. 229.

Guido Suster, Quaestiuncula Plautina. Philol. XLVIII S. 456—465.

Der bisher unbeachtete Kodex IX, 15 der Barberiniana, welcher die sechs letzten Stücke vom Poenulus an enthält, hat am Schlufs des Truculentus die Angabe: Nicolaus Maria Duzutus insignis eques neapolitanus hoc uolumen dono dedit Ioviano pontano umbro cum ad eum diuertisset evitandae pestis gratia anno dn. MCCCCLVIII III die Iunij und zu Truc. 150 die Randnotiz: huc usque ad sequentem scenam longe diversus ab altero codice sive regio. In der That ergiebt sich, dafs der Poenulus (und wohl auch die folgenden Stücke) und der ganze Truculentus aus zwei verschiedenen Vorlagen abgeschrieben sind, und zwar der Truculentus aus dem Ursinianus oder einer aus ihm stammenden Handschrift, während die Quelle des Poenulus, nach der obigen Randnotiz der codex regius, sich als eng verwandt mit dem Lipsiensis, also der italienischen Rezension angehörig erweist. Die Bezeichnung der Handschrift glaubt Suster auf König Alfons von Apulien (1453—58) beziehen und daraus folgern zu dürfen, dafs die italienische Rezension auf Anregung dieses Königs veranstaltet ist, und zwar in Neapel selbst von Antonius Panormita, wie früher Ritschl und nach ihm Schepss (s. o.) vermutet haben, nicht in Florenz oder Rom von Poggio, wofür sich Ritschl später entschieden hatte.

G. Goetz, Zu Camerarius Plautusstudien. Rh. M. S. 629—631.

In der praefatio der 1536 in Magdeburg per Michaelem Lotherum gedruckten, auf Camerarius' Rezension zurückgehenden Ausgabe von sechs Plautinischen Stücken ist die Rede von einer Camerariusschen Sonderausgabe der Most. und der Men. Von dieser seither verschollenen Ausgabe befindet sich im Besitz von G. Goetz aus dem Nachlafs von G. Loewe ein Exemplar: M. Accii Plauti comoediae duae Menaechmei et Mostellaria a mendis purgatae ac numeris suis, quoad eius fieri

potuit, restitutae, Norimbergae excudente Friderico Peypesio Anno M. D. XXX. Die hier abgedruckte interessante Widmung lehrt, dafs Camerarius schon lange vor dem Jahre 1530 eifrig mit Plautus beschäftigt war, und gewährt einen Einblick in die Art, wie er die Aufgabe als Kritiker auffafste.

Karl von Reinhardtstoettner, Die klassischen Schriftsteller des Altertums in ihrem Einflufs auf die späteren Litteraturen. Ein Beitrag zur vergleichenden Litteraturgeschichte. Erster Band: Plautus. — Separattitel: Plautus. Spätere Bearbeitung plautinischer Lustspiele. Leipzig 1886, W. Friedrich. 793 S. 8.

Otto Günther, Plautuserneuerungen in der deutschen Litteratur des XV.—XVII. Jahrhunderts und ihre Verfasser. Leipziger Inauguraldissertation. 1886. 91 S. 8.

O. Taege, Die älteste deutsche Plautusübersetzung. Programm des Realgymn. zu St. Petri und Pauli in Danzig. 1887. 11 S. 4.

Julius Fey, Albrecht von Eyb als Übersetzer. Halleuser Inauguraldissertation. Halle a. S. 1888. 40 S. 8.

Zu den betreffenden Partien des einen staunenswerten Sammelfleifs bezeugenden, weitläufigen Werkes von Reinhardtstoettner bildet die sorgfältige Arbeit von Günther eine wertvolle Ergänzung, indem sie mancherlei genauer feststellt und berichtigt. Während z. B. der erstere S. 584 von der Bearbeitung der Menächmen durch Hans Sachs sagt: 'Im engsten Anschlufs an das Original hat Hans Sachs doch ein wirklich deutsches Spiel vollendet', so erweist Günther S. 18f., dafs Hans Sachs vielmehr nach Eybs Übersetzung gearbeitet und sogar die Personennamen zum Teil daraus entnommen hat, was auch der Verfasser der dritten, sonst wenig bedeutenden Arbeit gesehen hat. Die Bearbeitung des Stichus durch Christoffen Freyszleben 1539 ist Reinhardtstöttner vollständig entgangen. Die beiden Arbeiten von Taege und Fey, welche sich ausschliefslich mit Albrecht von Eyb beschäftigen, bieten nichts wesentlich Neues.

Fr. Buecheler, Zu Lucilius und zur altlateinischen Prosodie. Wölfflins Archiv III S. 144—146.

Anknüpfend an den von Non. 185 und 470 in gleicher Fassung überlieferten Hexameter des Lucilius quod uiscus dederas tuquidem, hoc est: viscera largi, in welchem 'tuquidem Verkürzung des tu erleidet durch Tonanschlufs und Zusammenwachsen der Wörter in eins (vgl. sīquidem neben sī quidem, hŏdie f. hō die u. a.)', nimmt Bücheler an, dafs 'der Römer neben dem zwiefach betonten, oratorisch gedehnten tu (te, me) quidem das unter einen Ton zusammengedrängte und dafür in

der Quantität geminderte, kurzangebundene tŭquidem (tĕquidem, mĕquidem u. s. w.) hatte, bis in und durch die Litteratur jener Anomalie der lebendigen Sprache ein Ende gemacht ward, wenigstens bis auf Lucilius'. Epid. 99 Túquidem antehac aliis solebas ist daher 'weder an der Überlieferung ein Tüttelchen zu ändern, noch das Silbenmafs zu Anfang für ein anderes zu halten als hodie adlatae sunt tabellae'. Ref. hält diese Ertdeckung für unzweifelhaft; allerdings sind 'die Hyphenfälle bei Plautus schon in der Minderheit'; doch ist es immerhin noch eine beträchtliche Zahl von Stellen, wo die nach Luchs' Darlegungen (s. den vorigen Jahresbericht S. 24ff.) notwendig erscheinende Annahme von Verderbnissen oder von Freiheiten gewisser Füfse iambischer und trochäischer Verse und des anapästischen Metrums nunmehr in Wegfall kommt. Neben den angeführten Epidicusvers treten zunächst: Pers. 231 Túquidem haud etiam es óctoginta pondo, Epid. 667 túquidem miserum méd habes, Most. 177 nimis túquidem (B) stulta's mulier, Curc. 184 Túquidem vigilas, Merc. 176 túquidem ex ore, (Ba. 34 Nám tuquidém credo), 1169 Non hómo tuquidem és, Cas. II 2, 34 nam tuquidem ádvorsus, vgl. Ter. Eun. 731. Heaut. 707. Ferner Poen. 280 dé tequidem haec didici ómnia, Aul. 138 Decet ⟨t⟩équidem uera proloqui, Cas. V 4, 17 Téquidem oppressit; Stich. 329 Nam méquidem harum miserébāt. Ergo auxílium ss., Epid. 378 méquidem certo[1]), Pers. 167 Nimis tándem méquidem, 171 Mequidém iam satis, Aul. 283 Mequidem hércle (Amph. 749 Hanc rogā. Mequidém praesente), vgl. Ter. Andr. 614. Heaut. 396. Ad. 899. Hec. 278. Anapästisches miquidem wird anzunehmen sein Capt. 866 miquidem esurio, Curc. 547 Nec miquidém libertus est, Mgl. 158 Míquidem iam arbitri, Pers. 20 Miquidém tu iám eras, cf. Ter. Andr. 225. Ph. 686. Ad. 337. 379. Was steht im Wege, neben Pól ĭsquidém Capt. 335 anzunehmen Truc. 693 Ĭsquidem hic ápud nos est Strabax, Pers. 179 certo ĭsquidém nihilist, und neben Poen. 291 Pól ĭdquidém Aul. 637 Pone. Ĭdquidém pol, Pseud. 715 Ĭdquidem. Tum tu igitúr mane (denn das von B bezeugte tu, das die Herausgeber mit ACD weglassen, wird durch den Sprachgebrauch unbedingt erfordert), Asin. 478 Vápulá. — Ĭdquidém tibi hercle fiet (vergl. Ph. 850 Vápula. — Ĭdquidem tibi iam fiet)? Und wenn bekanntlich haec unter gewissen Bedingungen einer Verkürzung fähig ist (vgl. Stich. 237 quís haec est), darf eine gleiche Verkürzung nicht auch in der Verbindung mit quidem angenommen werden Mgl. 1259 Nasó pol iam

[1]) Die Hss. me equidem; es ist dies einer von den Fällen, von denen Bücheler sagt, dafs 'das jüngst viel gebrauchte Mittel, einen solchen Vers der regelmäfsigen Prosodie anzupassen, die Ersetzung von quidem durch equidem, nach Ausweis der Handschriften schon im Altertum selbst appliciert worden sei, als die einstige Betonungsweise untergegangen war und dann die Kenntnis derselben verloren ging'; vgl. auch Mgl. 158 A mihi equidem st. mihi quidem. Pers. 220 ist Ritschls Vermutung méquidem ⟨item⟩ addecet nunmehr einwandsfrei.

haéquidem plus videt, Poen. 1199 Quae rés? iam diu edepól tuam sapiéntiam (sap. tuam die Hss.) haéquidem abusast, Cist. I 1, 45 Haequidem écastor, Rud. 827 Haequidém Palaestra? Dann wird wohl auch Mgl. 356 Sic obsistam: haquidém pol certo richtig überliefert sein. Es ist hier nicht der Ort, diese Erscheinung weiter zu verfolgen; ich füge nur die Bemerkung hinzu, dafs Stellen wie Pers. 42 sícine hoc té mihi facere (Poen. 512 Sícine oportet) auf die Zulassung derselben Verkürzung auch in anderen Verbindungen hinzuweisen scheinen.

In seinen Vindiciae Plautinae, Rostocker Lektionskatalog 1887/8, macht Fr. Leo p. 7. eine die Plautinische Prosodie betreffende Bemerkung, die jedenfalls mehr Beachtung verdient, als ihr Fr. Schöll in seiner Besprechung (Wölfflins Archiv IV S. 632) beimessen zu dürfen glaubt. Bisher erkannte man nur die Abwerfung des Schlufs-s kurzer Endsilben vor Konsonanten an; es finden sich aber in dem überlieferten Texte des Plautus Stellen genug, wo bei der Annahme dieser Abwerfung auch vor Vokalen sonst nicht mefsbare Verse mit einem Schlage ihr richtiges Mafs erhalten. Leo führt folgende Stellen an: Ep. 353. Ba. 90. 142. 230. 331. 401. 724. 797. 950. 1069. 1211. Ba. 401 giebt der Vetus geradezu für com incommodus d. h. comi' incommodus comis incommodus. Ich habe, was Leo entgangen ist, in meinem letzten Jahresberichte S. 82[1]) die Frage aufgeworfen, ob für diese Schreibung Cic. or. 153 geltend gemacht werden dürfe, allerdings mit dem Zusatz 'plautinisch ist eine solche Messung freilich schwerlich'. Dadurch erhält auch die bisher noch nicht ausreichend erklärte Thatsache Licht, dafs es für acturus ēs heifsen kann acturū's (oder vielmehr acturu' ēs). Ich mache noch auf eine für die ganze Frage, die Leo eingehenderer Erörterung vorbehält, wichtige Stelle aufmerksam. Während Trin. 1090 unsere Hss. fui hac aetate exercitus bieten, bezeugt Non. ausdrücklich hoc aetate; darin hat Bergk Beitr. I S. 149 ganz richtig hoc aetatis (oder aetates vgl. Salutes procolom, parti Apolones) erkannt, und diese Lesart ist jedenfalls in den Text aufzunehmen, da es sonst bei Plaut. ausschliefslich hoc aetatis heifst (ebenso id, quid aetatis, dagegen istac aetate neben istuc aetatis und illac aetate).

Fr. Buecheler, Prosodisches zu Plautus. Rhein. Museum XLI S. 311—313.

Zu den Fällen von Vokalkürzungen in griechischen Wörtern im Latein (Philippeus, balineum, gunaeceum, platea, Aleos, Seleucia, Epeus, chorea) gehört auch das Curc. 78 und Poen. 699 überlieferte iambische Chius und das kretische Pelleo Asin. 333 (neben der molossischen Messung 397).

Gegen A. Palmer, Hermath. X S. 65f. (s. d. vor. Jahresber. S. 29) und The Journal of Philology Vol. XV No. 29 S. 132ff.) tritt Nettleship, The Journ. of Phil. XV No. 30 S. 186—188 (vgl. auch desselben Contributions to Latin Lexicography S. 436f.) gegen die Form und

Messung von dīerectus ein, das er für korrumpiert aus deirectus oder derectus (some bastard issue of διαρρήγνυμι) erklärt.

B. Baier, Meletemata Plautina (Philolog. Abh., Martin Hertz zum 70. Geburtstag von ehemaligen Schülern dargebracht, S. 270—282) will S. 277f. erweisen, dafs Plautus nach Analogie von Accheruns und bracchium auch Acchilles gebildet habe. An den beiden Stellen, auf die er sich stützt, Merc. 488 und Mil. 1054 ist alles in bester Ordnung, wenn die bei Plautus durchaus nicht auffällige Messung Achĭlles angenommen wird, die wohl auch Mil. 1289 vorliegt.

P. Langen, Bemerkungen über die Beobachtung des Wortaccentes im älteren lateinischen Drama. Philologus XLVI S. 401—420.

Darlegung einer Reihe von Bedenken gegen W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlat. Poesie (s. d. vor. Jahresber. S. 30ff.), und Gründen für das von Bentley aufgestellte Prinzip.

Joseph Dorsch, Assimilation in den Compositis bei Plautus und Terentius. Prager philologische Studien — herausgegeben von O. Keller. Erstes Heft. Prag 1887. 47 S. 8.

Anz. in Wölfflins Archiv IV S. 631; Schlee, Wochenschr. f. klass. Phil. V S. 878f.; Engelbrecht, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXIX S. 218f.; Hargel, Österr. Mittelsch. III, S. 116f.; Bersu, Deutsche Litteraturzeitung 1889 S. 1823f.; Ramorino, Rivista di filol. XVI S. 232f.

Verf. stellt folgende Gesichtspunkte auf, die man wohl a priori gutheifsen kann: dafs in der archaischen Zeit bei der Fixierung der Worte durch die Schrift im allgemeinen der Grundsatz galt 'schreibe, wie du sprichst', und dafs die Assimilation weit mehr vorgeschritten war, als man gewöhnlich annimmt, dafs sie sich in vielen Fällen schon ganz durchgesetzt hatte, in anderen noch nicht gebräuchlich war, in anderen ein Übergang stattfand, indem die assimilierten oder nicht assimilierten Formen nebeneinander gebraucht wurden. Es fragt sich, ob wir die Mittel haben, um festzustellen, welcher von den drei Fällen bei den einzelnen Composita stattfand. Unsere handschriftliche Tradition ist eine derartige, dafs wir, allein darauf angewiesen, ohne Scheu vor grofser Inkonsequenz jedesmal dem besten Codex folgen müfsten. Ein wichtiges Hilfsmittel sind die Inschriften der Zeit; doch bieten sie nicht für alle in Frage kommenden Fälle Belege; überdies geben auch sie keine volle Gewähr. Z. B. bleibt nach dem Verf. auf den republikanischen Inschriften ad vor einfachem s erhalten; auch die Plautinischen Hss. scheinen überwiegend die nicht assimilierte Form zu bieten, die in den Terentianischen die Regel ist. Dafs aber Plautus auch die assimilierte Form gebraucht hat, erweist das Wortspiel mit assum Poen. 279. Es kann also Zufall sein, dafs die erhaltenen Inschriften nur die assimilierte Form haben, und welches der Wert der Hss. ist, lehrt der Umstand, dafs sie

gerade a. a. O. adsum statt des erforderlichen assum geben. Wenn Verf. auf die im allgemeinen gleichmäfsige Überlieferung der Terenzhss., namentlich des Bemb., ein besonderes Gewicht legt, so kann ich den Zweifel nicht unterdrücken, ob diese Gleichmäfsigkeit wirklich auf Terenz selbst zurückgeht. In Beziehung auf Plautus leidet die Arbeit an der grofsen Unvollständigkeit des Materials, da Verf. seiner Untersuchung im wesentlichen nur die bei Abfassung der Abhandlung vorliegenden zwölf von Ritschls Nachfolgern herausgegebenen Stücke zu grunde gelegt und die damals nur in Ritschls Bearbeitung vorhandenen Stücke — Men., Mil., Most., Pers., Pseud. — nur ausnahmsweise herangezogen hat, wenn das Material in den anderen Stücken zu spärlich war. Welche Folgen diese Beschränkung hat, dafür ein Beispiel. Verf. sagt S. 3 (vgl. 17): 'Die Pall. bieten fast immer die Form accerso, A fast nur arcesso'. Letzteres ist in bezug auf A für die zwölf Stücke richtig, da er Poen. 447. Stich. 150. 196. 266 267. 327 acc. und nur Truc. 130 acc. bietet; dazu kommen aber aus den anderen Stücken noch Capt. 1027. Cas. II 1, 3. III 3, 24. III 4, 10. 11. Cist. I 1, 107. Pers. 530. Pseud. 326. 330. 332. 660. 663. 719, während zu den Belegen für arc. noch Cas. III 2, 9. 10. 11. 12. 23. III 3, 17. 20. Mil. 70. 480. 1185. Most. 1044 treten (Cas. III 4, 14 steht die Mischform accesserem). Dafs in den zwölf Stücken die Pall. fast immer accerso haben, ist nicht richtig, sie haben beide Formen fast gleich häufig: arc. Amph. 327. 951. Ba. 354. 796. Capt. 1027. Poen. 447. Stich. 150, acc. Asin. 526. 910. Aul. 613. Ba. 424. Stich. 196. 266. 267. 327; Capt. 949. Stich. 676 spricht das Überwiegen der Hss. ebenso für arc. wie Capt. 950 für acc. In den drei inzwischen erschienenen weiteren Stücken sowie in der Cist., für die mir Studemunds Apparat vorliegt, überwiegt acc.: Cist. I 1, 84. 107. I 3, 48. Men. 734. 763. 770. 776. 875. Pseud. 326. 330. 332. Rud. 819. 1056, arc. steht nur Men. 952. Pseud. 660. 663. 719, wozu noch Pseud. 326. 1118. Rud. 1199 kommen, wo sich bei dem Schwanken der Überlieferung gröfsere Hinneigung zu dieser Form zeigt. Auch in den Stücken Mil., Most. und Pers. überwiegt nach Ritschls Zeugnis, dem zu mifstrauen ich keine Veranlassung sehe, acc.: Mil. 70. 975. 1283. 1296. Most. 509. 1044. 1093, arc. nur Pers. 530. Für die zahlreichen Stellen der Cas. geben die bisherigen Kollationen keine ausreichende Gewähr. Ich verzichte darauf, an weiteren Belegen zu zeigen, auf wie unsicherem Boden sich die Untersuchung bewegt, die mir überhaupt verfrüht erscheint. Freilich halte ich es für fraglich, ob sich, wenn das gesamte Material für Plautus vorliegt, überall auch nur annähernde Sicherheit erzielen läfst, und ob es doch nicht schliefslich geraten bleibt, immer die bestbezeugten Formen in den Text zu setzen. Die vom Verf. gewonnenen Hauptresultate sind kurz folgende: b geht vor s und t in p über (die Assimilation von sub vor s läfst Verf. unberührt, vgl. sussulire Capt. 637. Cas. II 7, 10. Curc. 151, aber subs. Cas. V 2, 51; suscribo

Poen. 800); ob wird assimiliert vor c, g, f, p, nicht vor m; sub bleibt in Verbindungen wie subcustos, subcingulum, subpromus, submerus, subrufus unverändert, wird assimiliert vor g, p, m (neben summoneo Ter. Eun. 570 war das durch das Wortspiel gesicherte summano Curc. 416 anzuführen), meist auch vor c und r; ad bleibt stets oder meist unverändert vor g, p, f, l, m, n, s, ebenso vor p, doch stets appello, appareo, apparo, wird meist assimiliert vor c, r, t, verliert das d vor sp, st, sc; com bleibt vor b, p, m, wird vor f, n, u zu con, ebenso meist vor l, vor n, gn zu co, vor r zu cor oder con; in unverändert vor l, m, r, b, im allgemeinen auch vor p, vor gn geht n verloren; ex vor f bisweilen unverändert oder ec, am häufigsten assimiliert, vor b ex, ec, e, vor d, p, m, l, r, u öfters ex statt späteren e; per vor l assimiliert aufser in Bildungen wie perlubens, vor konsonantischem i bisweilen ohne r; trans vor d, m, l, u teils unverändert teils tra; dis vor m, r teils unverändert, teils assimiliert, meist aber di. Was Verf. S. 42 über die Spuren des ursprünglichen red bemerkt, ist nicht ausreichend.

Jos. Bach, De pronominum demonstratiuorum apud priscos scriptores Latinos usu particula prima. Strafsburger Inauguraldissertation. Strafsburg 1885. 66 S. 8.

Diese mir erst verspätet zugänglich gewordene Abhandlung enthält von dem liber primus einer für den II. Band von Studemunds Studien bestimmten gröfseren Arbeit das erste Kapitel de hic pronomine und führt im einzelnen durch, dafs dasselbe nebst den davon abgeleiteten Adverbien stets irgend eine Beziehung auf den Sprechenden bezeichnet, welche auch in den Fällen vorliegt, wo hic bei einem Pron. der zweiten Pers. steht, z. B. Trin. 828 hanc tuam gloriam (de qua ego dico), Cas. II 4, 12 optio haec tuast (quam ego dixi), Most. 753 hasce aedis tuas (apud quas astamus). Es verstattet daher die Anwendung des Pron. und seiner Adverbien mancherlei Schlüsse auf Stellung und Gesten der handelnden Personen. Wenn z. B. der Redende hic in bezug auf den Körperteil einer anderen Person (wie Ba. 417 obtestor te hanc per dexteram) oder einen von ihr getragenen Gegenstand (wie Cist. I 1, 117 sustolle hoc amiculum) braucht, so ist dies ein Beweis, dafs er das Glied oder den Gegenstand berührt resp. berühren will, was aus dem Zusammenhange anderer Stellen klar hervorgeht (vgl. Rud. 627 per ego haec genua te obsecro — omitte genua, Truc. 275 pignus da ni ligneae haec sunt, quas habes Victorias — ne attigas me). Die grofse Mannigfaltigkeit dieser Beziehungen schliefst ein Durchgehen der verschiedenen Fälle aus; ich werde daher im folgenden nur eine Anzahl einzelner Punkte berühren, zumal manche Erscheinung sich nur im Vergleich mit den anderen pron. dem. vollständig verstehen läfst. Wenn hic mit einem pron. pers. verbunden ist, so geht es gewöhnlich voran; zu den pg. 14 aufgeführten Ausnahmen Ba. 945. 956. Cist. IV 2, 96. Most. 1078.

Mgl. 1090 (wo Verf. die übliche Wortstellung herstellen will) sind noch hinzuzufügen Rud. 432. St. 298. Bekanntlich vertritt ein mit hic verbundenes Subst. (hic homo, hic senex u. a.) nicht selten das pron. pers. der ersten Pers.; ob auch das einfache hic (zum Unterschied von den Adverbien, bei denen dies gar nicht selten ist), ist höchst fraglich. Von den beiden pg. 8 berührten Stellen ist Capt. 152 jetzt auf grund der überlieferten Personenabteilung beseitigt; was Bach über Poen. 1271 tandem huic cupitum contigit sagt 'huic non tantum potest esse mihi, sed etiam Hannoni' ist nicht recht verständlich, jedenfalls ist die Personenteilung der Stelle unsicher. Unsicher sind auch Ba. 641 huic decet statuam statui, wo homini aus dem vorhergehenden hunc hominem ergänzt werden kann; Pers. 330, wo huic sich wohl auf uentri meo bezieht (zur Bezeichnung der Körperteile, auf die der Redende hinweist, wird bekanntlich das einfache Pron. häufig gebraucht); Poen. 1257 huiusce fratris filius ist huiusce aus anderen Gründen verdächtig; Mgl. 310 schreibt noch Ribbeck nach Ritschl hunc (= me) in crucem, aber ohne ausreichende Gewähr seitens der Überlieferung. — Bekannt ist der Unterschied zwischen quid hoc (est)? und quid est?: ersteres wird nur im Selbstgespräch oder in der Anrede an die Zuschauer gebraucht, letzteres ist an einen Mitspieler gerichtete Frage. Für hoc können auch Subst. mit hic eintreten, z. B. quae haec fabulast, quae haec factiost [aber Rud. 355 in der Frage an eine zweite Person quae istaec factiost], quae haec impudentia est, quod hoc est scelus u. a. Daraus ergiebt sich der Unterschied zwischen quae res? [wofür es auch heifst quid reist Ep. 203. Merc. 964] = quid est und dem ziemlich seltenen quae haec res est = quid hoc est? [einmal bei Plaut. meines Wissens quae illaec res est Most. 935, vgl. Truc. 548 quid illuc novist]. Daher nimmt Verf. pg. 25 mit Recht Mgl. 1343 sed quid hoc? quae res? quid uideo? an quae res Anstofs und verlangt quae haec res est (die Stelle ist überhaupt lückenhaft). Dagegen ist Cas. II 8, 18 nicht, wie er will, mit Geppert Quid? deosculer? quae ⟨haec⟩ res ⟨est⟩? quae uoluptas tua?, sondern mit Brix und Ritschl Quid? deosculere? quae res? ss. zu schreiben und quae res? wie das folgende quae uoluptas tua? als eine wenn auch nur leise gesprochene Frage aufzufassen. Andrerseits glaube ich, dafs Truc. 611 aus dem überlieferten quę hercles mit Sarazenus quae haec res (resp. rest mit Spengel) herzustellen ist (Bach mit Ritschl und Schöll quae res), trotzdem eine an den Mitspieler gerichtete Frage folgt: ganz ähnlich ist Ter. Ad. 175 quid hoc reist (= quae haec res est)? regnumne, Aeschine, hic tu possides?[1]) Dieser Art ist auch Capt. 660 quid hoc est negoti? quid ego deliqui? — denn ebenso unterschei-

[1]) In der Stelle Pers. 359f. Meo modo istuc potius fiet quam tuo Fiat: quae hae res sunt? folgt diese Frage auf die an die zweite Person gerichteten Worte. Auffällig ist hier allein der Plur. statt des gewöhnlichen Sing.

den sich quid hoc est negoti? und quid negotist? — und Ba. 1121, wo falsch interpungiert wird quid hoc est negoti nam amabo? quis has huc oues adegit? statt quid hoc est negoti nam? amabo, quis ss. oder quid hoc est negoti? nam amabo quis (cf. Cist. IV 1, 16. Rud. 687). In allen solchen Fragen, die nicht an eine bestimmte Person gerichtet sind, steht ein Pron. dem.; daher führt Verf. pg. 27 Rud. 613 ganz richtig in der Fleckeisenschen Lesart Sed quid hoc — clamoris oritur an, wo Ussing und Schöll das überlieferte hic beibehalten haben, vgl. Aul. 403 sed quid hoc clamoris oritur, Trin. 1093 Quid hoc hic clamoris audio, Cas. III 4, 29 Quid illuc clamoris in nostrast domo. — Wenn Verf. pg. 36 bemerkt 'si quis quid alteri dat, ad designandum id, quod daturus est, constanter (nachher sagt er 'constanter fere') usurpat hic pronomen', so kann dies Irrtum erregen. Meiner Wahrnehmung nach heifst es nach einer Aufforderung, etwas zu geben, stets einfach tene, accipe, cape; überhaupt fehlt ganz gewöhnlich das Pron., wenn der Gegenstand, um den es sich handelt, schon im Vorhergehenden erwähnt ist, vgl. aufser den vom Verf. angeführten Stellen Truc. 537. 952 noch 540, Ps. 1313. Rud. 1128. St. 715. 758. 763. Curc. 423. Ps. 1149 u. a., daher ist die Pers. 413 vorgeschlagene Einsetzung von hoc (tene sis argentum ⟨hoc⟩) keineswegs nötig. Aber auch in anderen Fällen steht oft genug das einfache Subst., vgl. Cas. II 8, 53. Cist. I 1, 113 (wo Ussing mit Müller ohne zwingenden Grund accipe has clavis f. accipias clavis schreibt, vgl. Curc. 458. Ps. 1148). Ep. 632. Men. 219. 290. Most. 265. 267. St. 712[1]); wenn dagegen kein Subst. dabei steht, so scheint stets hoc gesetzt zu werden, weshalb Verf. Truc. 687 ganz richtig das überlieferte téne hoc tibi beibehalten will. — Proximum ist in den Verbindungen in proximo (Cist. I 1, 102. IV 2, 86. Mgl. 134. 264 301. 319. Ps. 895), ex proximo (Aul. 171. 290. 400. 403. Cas. III 5, 47. V 5, 2. Men. 790. Mgl. 969[2]). 1136. St. 431. 612, de proximo Rud. 404), in proximum (Cas. II 1, 2. II 2, 1. III 2, 9. Ep. 68. Mgl. 287. 385) = proxima domus; daraus ergiebt sich die Unrichtigkeit der Lesart der Pall. Mgl. 472 hanc attingere ausu's mulierem hic in proxumo, welche Verf. pg. 44 zu schützen versucht, indem er aus anderen Stellen als Regel folgern zu dürfen glaubt, dafs hinc in solchen Verbindungen nur zur Bezeichnung des

[1]) Merc. 910 freilich, wo Götz liest: cape, puere, chlamydem atque istic sta ilico (puer ecape chl. atque hęc istinc sat ilico die Hss.), ist das Pron. nur in verderbter Gestalt (vgl. 921 hęc f. hoc) an falsche Stelle geraten und wohl zu schreiben puere, hánc cape chlámydem atque isti asta ilico, vgl. den vor. Jahresber. S. 101[1]).

[2]) Hier schreiben die Herausgeber senis huius uxor Periplecomeni in proxumo; es ist aber aus der Lesart der Hss. periplectomensi sicherlich mit Bach herzustellen Periplecomeni e, wie besonders Aul. 290 filia vicini huius Euclionis e proxumo, Cas. V 5, 2 huius filia ex proximo beweisen, vgl. Cas. III 5, 47.

Zuschauern noch nicht bekannter Personen gebraucht werde; dafs Acidalius hier richtig hinc e proxumo hergestellt hat, bestätigt der Ambr., der nach Studemund (s. d. vor. Jahresber. S. 104) ex proxumo giebt. — Dafs mit abire 'fere constanter' (p. 56) hinc verbunden wird, ist richtig; aber nicht, dafs huc nur an zwei Stellen neben diesem Verbum (Trin. 7, wo Verf. hinc herstellen will, und Pers. 200) vorkommt: Verf. führt selbst pg. 61 noch Aul. 334 an, vgl. aufserdem Cas. III 6, 17. Trin. 579, Rud. 586 schwankt die Überlieferung zwischen huc (A) und hinc (Pall.) (illuc Aul. 329). — Die Bemerkung pg. 59 über die Verbindung hinc huc, in der hinc den Ort bezeichnen soll, den der Redende verläfst, und huc den Ort, zu dem der Redende hingeht, pafst für die Mehrzahl der Stellen nicht: z. B. Mgl. 143. 329. 377. 418. Pers. 200 werden einfach vom Standpunkte des Redenden aus zwei verschiedene Punkte bezeichnet. Mit Recht aber nimmt Verf. an der Lesart der neueren Herausgeber Mgl. 339 scín tu nullum cómmeatum hinc ⟨húc⟩ oder hinc ⟨ísto⟩ esse a nobís Anstofs; dafs zwischen die zusammengehörigen Begriffe hinc a nobis huc, illuc oder istuc tritt, ist bei Plaut. ohne Beispiel; ich möchte nach Mgl. 200 hinc abs te huc, St. 647 hinc a me huc vorschlagen cómmeatum hinc ésse a nobis ⟨huc⟩[1]). — Richtig ist pg. 62 bemerkt, dafs die gewöhnliche Wortfolge huc ad me, ad te etc. ist; aber es ist keineswegs die ausschliefsliche, vgl. Ep. 657 ad vos — huc und Truc. 547, wo Camerarius aus dem überlieferten mox adhuc (B, huc CD) cubitum iuero meiner Ansicht nach richtig hergestellt hat mox ad ⟨te⟩ huc cubitum iuero. So heifst es auch neben dem gewöhnlichen hinc a me etc., hic apud me etc. vereinzelt a me hinc Amph. 639. 743, apud te hic Merc. 580.

Alwin Prehn, Quaestiones Plautinae de pronominibus indefinitis. Strafsburger Inauguraldissertation. Strafsburg 1887, Schulz. 30 S. 4.

Anz. v. B., Wölfflins Arch. V S. 147f.

Verf. behandelt quisquis; unus, ullus; quispiam; quidam; quisque; quisquam; quis; aliquis; quicumque; quilubet; quiuis. Den nicht rela-

---

[1]) Plautus liebt es, das pron. hic mit den Adv. hinc, huc, hic unmittelbar neben einander und dann ersteres voran zu stellen, vgl. hic hinc Rud. 1100, haec hinc huc Mgl. 377. 418, huic h. Capt. 1011, hunc h. Men. 845. Most. 932 (so die Hss. richtig), hanc h. Asin. 939. Rud. 472, hasce hinc Most. 977. Truc. 541, haec hinc Most. 371. 391 (Merc. 801); haec huc Cas. III 5, 9, huius huc Capt. 576, hanc h. Cas. III 5, 9, hos h. Ps. 1131, has h. Ba. 1121. Pers. 529; hic hic Poen. 1135, hoc h. Cist. I 1, 63. Pers. 312. Poen. 56, hunc h. Mgl. 1089, haec h. Ba. 510, horunc hic Poen. 551, hocine h. Ba. 447, huncine hic Ps. 202. Ps. 1031 Priusquam hinc hic Harpax ist die Abweichung durch das Metrum veranlafst; Ba. 1031 hinc ab hac, Merc. 799. Cist. II 3, 4 hinc ex hisce aedibus fallen unter eine andere Regel, nach welcher die nähere Bestimmung zu hinc nachzufolgen pflegt. Sollte demnach nicht Rud. 479 euocabo hinc hanc sacerdotem foras umzustellen sein hanc hinc?

tivischen Gebrauch von quisquis beschränkt er auf quoquo modo (Men. 827; Ter. quoquo pacto), unumquidquid Asin. 326. Trin. 881 (vor Vokalen heifst es unumquidque) und die veraltete Verbindung cum quiqui Poen. 536. 588 (von Bücheler) und Cas. III 1, 10 (von Studemund erkannt); alle anderen Fälle wie Most. 831 ut quidquid, Aul. 198 ubi quidquid[1]) und quoiquoimodi (st. quoiuismodi) Ba. 400. Poen. 741 schliefst er aus. Quisquis es, quisquis est [nie quisqui's, quisquist] findet sich abgesehen von den Cantica nur an bestimmten Versstellen: am Versschlufs, im Anfang des ersten oder zweiten Kolons troch. Verse, einmal im vierten Fufs des iamb. Senars Rud. 108. Quidquid est steht in Vertretung des Subj. und Obj. in freierem Verhältnis zum verb. fin. Curc. 694. Merc. 618. Mgl. 585. Truc. 254 [wohl auch Mgl. 311. Most. 84]. Es kommen vor die Formen quisquis (masc. und fem.), quicquid [quicquid est nomen tibi aufser Men. 11. Pseud. 639 noch Ba. 11], quiqui [aufser Poen. 536. 588. Cas. III 1, 10 noch Men. 1159] und die Adv. quoquo, quaqua. Den Plur. ersetzt quicunque. Von diesem Worte hätte im Hinblick auf Ba. 662, wo noch Leo mit Ritschl ut quaecunque res est schreibt, bemerkt werden können, dafs es bei Plaut. nur relativisch gebraucht wird. Was Prehn über unus, ullus sagt, berührt nur einen einzelnen Punkt. — Quispiam steht bei Plaut. im Hauptsatz nur, wenn derselbe Frageform hat (ohne Fragepartikel oder mit ne, an, num; von den Belegen letzterer Art fehlen Curc. 25. Pers. 735) — anders Ter. Eun. 873; Ritschls Fassung Most. 345 ist falsch —, in Nebensätzen mit si, nisi, nisi si [es fehlen Most. 769. Truc. 105], ubi mit kondizionaler Bedeutung [desgl. quod Aul. 99], ne, potius quam. [Das Gleiche gilt von den Adv. uspiam und quopiam, vgl. num usp. Cas. IV 3, 14. si u. Aul. 620. Most. 721, nisi u. Cas. III 5, 16, ne u. Mgl. 429. 597. 996, ne quopiam Most. 966]. Den Plur. brauchen die Sceniker nicht. Dem Nom. fem. quaepiam Most. 769[2]). Ps. 186 steht der Acc. quempiam Rud. 813 gegenüber. — Quidam bei Plaut nur im Sing. In Verbindung mit einem Subst. steht es bald vor bald nach; eine feststehende Verbindung ist ille quidam. alius quidam (von Ritschl Merc. 451 vermutet) findet sich bei Plautus nicht (aber Ter. Ad. 779). — Abgesehen von seiner Verwendung als pron. rel. =

[1]) Wie geneigt die Abschreiber von altersher waren, Formen von quisque durch solche von quisquis zu ersetzen, zeigen Trin. 218 Vnde quidquid auditum A Pall., Pseud. 973 decimus quisquis Pall., quisque A, Truc. 225 ut quisquis Pall., quisque A, Men. 522 ut quemquem B, quemque CD, Ba. 1097 ut quidquid B, quidque CD, Rud. 1359 ómnia út quidquid ínfuere Pall., wo Schöll noch ut quidquid fuit schreibt; vgl. auch Stich. 686 quisquis f. qui.

[2]) Adjektivisch braucht Plaut. quispiam nur in Verbindung mit persönlichem Subst. aufser Most. 769 nec mi umbra usquam est, nisi si in puteo quaepiamst, wo aber die Absicht klar ist, einen Scherz herbeizuführen. Dagegen Ter. Eun. 462 re quapiam.

quisquis[1]) wird quisque von Plaut. nur in Verbindung mit Pron. und Adv. rel., Pron. refl., Ordnungszahlen und dem Superl. gebraucht; aufser dieser Verbindung heifst es unusquisque mit alleiniger Ausnahme von Amph. 634 ita quoique comparatumst in aetate hominum[2]). Denn Amph. 558 proinde ut commodumst et lubet quicque facias, wo Prehn den gleichen Fall annimmt, gehört quicque zu ut und ist die Trennung von diesem Worte durch den Zwang des bakchischen Metrums veranlafst, wie auch aus metrischen Gründen Amph. 241 [sowie Merc. 216] quisque vor ut gestellt ist[3]). Neben quaeque (Epid. 214. Mgl. 1264. 1391. Curc. 59) steht quisque aufser Poen. 107 doch wohl auch Amph. 1063 (vgl. quemque Ps. 185 neben quamque Truc. 252. Vid. fr. XX Stud.[2]. Ist es Zufall, dafs cuiusque wie cuiuspiam (ebenso quodpiam) ohne Beleg ist? — Quisquam soll nach Prehn ausschliefslich negative Bedeutung haben; er erklärt daher Cas. I 38 quod te postules gustare quicquam das Pron. für verderbt. Quod hat hier kondizionale Bedeutung, und in Kondizionalsätzen steht quisquam auch sonst bei Plaut. in nicht negativem Sinn, vgl. u. a. Curc. 490. 668. 709, wo Verf. sich durch eine erzwungene Erklärung zu helfen sucht. Dafs auch bei Plaut. (nicht blofs bei Ter.) quisquam ausschliefsliche Form für das Fem. ist, scheint Verf. übersehen zu haben, vgl. Cist. I 1, 68. Amph. 1071. 1099. 1104. Erwähnung hätte auch verdient quicquam facinus Men. 447. Merc. 154, sowie dafs die Ablativform quoquam sich nur Ba. 16 findet, aber unmittelbar neben quiquam (Pers. 447 B richtig quiquam f. quoquam CD)[4]). — Quis[5]) findet sich aufser der Verbindung mit si, nisi, quasi,

[1]) Gehört Stich. 687 wirklich unter diesen Fall, so halte ich die Ergänzung Dum quidem hercle, quisque ⟨veniat⟩ (Götz veniet), veniat cum vino suo für einfacher; über den Konj. vgl. Men. 549. fr. Plaut. v. 77 W.

[2]) cuique (so die Hss.) erscheint mir noch aus anderen Gründen anstöfsig; ich vermute, dafs es aus inique verderbt ist, vgl. Ter. Ph. 41.

[3]) Pseud. 185 ut nomine quemque appellem suo (vom Verf. unter die Beispiele mit relativem ut gerechnet!) steht quemque sogar ohne metrischen Zwang (ut suo quémque a. n.) getrennt von dem pron. und vor demselben; es braucht daher die durch das Metrum veranlafste Stellung Merc. 66 quincto anno quoque nicht gerade mit P. auf Rechnung der Barbarei des Prologdichters gesetzt zu werden. Eine solche Trennung des quisque von seinem Beziehungswort, wie sie Schöll Rud 12 annimmt, weifs ich aus Plaut. nicht zu belegen. Die Stelle mufs sicher anders ergänzt werden.

[4]) Adverbiales quiquam kommt aufser der Verbindung nequiquam bei Plautus nicht vor (Amph. 680 ist Fleckeisens Fassung ohne Gewähr), ebenso wenig quaquam (Aul. 102 von Goetz mit Pylades angenommen) aufser der Verbindung nequaquam.

[5]) Der Ref. B. fragt a. a. O., wie es sich mit den Femininformen qua und quae verhalte. Die etwas häufigere ist qua: siqua Asin. 763. Men. 340. Mil. 190. Pseud 1292. Truc. 344. Fragm. v. 269 W., nequa Epid. 287. Cas. II 6, 28. Most 920, ecqua Asin. 518. Men. 135. Most. 770. Mil. 794 A (haec-

ubi, quando, quom, num, ec —, an, — ne (Epid. 322 sitne quid necne sit, Ba. 274 Etiamne est quid porro?, wo B allerdings, wie Prehn will, etiamnest? quid porro? giebt; aber etiam und porro gehören doch wohl zusammen wie Ba. 273. Asin. 875. Curc. 453), ne, priusquam nur selten bei Plaut. Prehn möchte diesen Gebrauch im Grunde dem Dichter ganz absprechen. Abgesehen von dem ganz zweifelhaften grave quid inest Rud. 925 steht Capt. 45 plus insciens quis fecit in einem von ihm schlechthin als pseudoplautinisch bezeichneten Prolog; in der Formel malum quod tibi di dabunt oder duint Amph. 563. Ps. 1130. Most. 655 ist seiner Vermutung nach quod 'nihil aliud nisi particula aliqua optatiua, ita ut idem fere atque qui valeat'. Übersehen hat er ein ganz sicheres Beispiel Most. 749 iam noster quid sensit senex?; auch Bacch. 670 etiam quid (A?, quin Pall.) respondetis mihi scheint hinreichende Sicherheit zu haben. Curc. 461 und gar Epid. 405 sind freilich ohne Gewähr. Von den Wörtern, an die sich quis anzulehnen pflegt, entfernt es sich nur selten; meist tritt nur ein Wort dazwischen. Zu den vom Verf. gesammelten Belegen Merc. 177 si boni quid, Amph. 636 boni si obtigit quid, Ps. 267 si lucri quid, Amph. 106 si ei quid, Poen. 374 si ante quid, Ba. 996 si est quis, Asin. 719 ubi boni quid, Merc. 145 an boni quid, Ps. 29 an obsecro hercle habent quas (so A; die Pall. quae, was auch Sinn giebt) gallinae manus, Men. 846 priusquam turbarum quid fecit füge ich hinzu Mgl. 889 sin bene quid, 893 dum ne scientes quid bonum, Ps. 168 ne mora quae sit, Most. 163 ne inconciliare quid nos, Pers. 839 nisi patrono qui aduorsatust, Truc. 563 quasi de fluuio qui aquam deriuat, Amph. 72 siue adeo aediles perfidiose quoi duint; neben Men. 51 si quis quid vgl. Rud. 487 si quis cum eo quid rei, Trin. 1050 si quoi mutuom quid. Von numquis behauptet Verf., dafs es stets eine verneinende

---

qua, die Lesart der Pall. haecque scheint auf ecquae hinzuweisen), dagegen siquae Cas. II 2, 27. Stich. 152, nisi quae Pseud. 171. Truc. 854, numquae Aul. 262. Bacch. 538. Capt. 353, ne mora quae sit Pseud. 168, ecquae Bacch. 235. Stich. 366. Neben dem sehr häufigen siquis findet sich siqui sicher nur Epid. 365. Poen. 1392 (beide Male durch das Metrum gefordert). Rud 26. 113; mehr oder minder zweifelhaft sind Amph. 69. Stich. 182. Truc 721. Für nequi neben dem sehr häufigen nequis fehlt mir ein ganz sicherer Beleg: Truc 96 bezeugen die Hss. und Prisc. nequis; Mil. 599 steht dem nequi des Ambr. das nequis der Pall. gegenüber; Truc. 73 braucht die Verderbnis nicht notwendig auf nequi st. nequis zurückgeführt werden. Dagegen heifst es regelmäfsig nisi qui Capt. 88. 179. Men. 54. Mil. 639. Poen. 81. Pers. 839. Trin. 439. 1005. Truc. 231 (wo Schöll ganz falsch nisi ⟨si⟩ qui schreibt). Capt. 792 ist richtig gebessert nisi qui f. nisi quis, Most. 1006 wird vielmehr nisi ⟨qui⟩ prius st. nisi quis prius zu ergänzen sein. Aufserdem steht qui mit ubi Pers. 313. Trin. 257, quasi Truc. 563. Einmal findet sich ecqui f. ecquis überliefert Stich. 222, und zwar vor einem Konsonanten. Ausnahmslos scheint es numquis zu heifsen. Substantivisches aliqui steht vom Metrum gefordert Stich 67; warum Schoell Truc. 103 und 395 aliqui f. aliquis geschrieben hat, weifs ich nicht.

Antwort erwarten läfst und nur in direkten Fragen gebraucht wird. Allerdings steht numquid nur Poen. 1008 in indirekter Frage, und hier ändert Verf.; aber auch das einfache num kommt in indirekter Frage nur einmal vor Pers. 78, und ebensowenig wie dieses hat numquis ausschliefslich negative Bedeutung, vgl. z. B. Ba. 1110. Most. 548. 999. 1031. Aus Wendungen wie circumspicito ne quis adsit arbiter ergiebt sich keineswegs, dafs auch in Formeln wie numquis est hic alius mit numquis eine verneinende Antwort angekündigt wird (p. 24[1]). Auch in Formeln wie age si quid agis, si quid facturu's face soll quid gleichbedeutend mit quicquam sein, da es Cas. IV 4, 11 heifst date ergo, daturae si umquam estis hodie uxorem, wo es andernfalls si quando hätte heifsen müssen; aber Plaut. sagt nicht si quando (St. 201 si quando allerdings A, aber sicher richtig Pall. ei quando), sondern si umquam, gleichviel ob der Satz positive oder negative Bedeutung hat. — aliquis mit alius kommt bei Plautus noch nicht vor (aber Ter. Ph. 770 aliud aliquid). Falsch ist (S. 26), dafs quis alius sich nur einmal bei Plaut. findet (Trin. 1184); Prehn selbst führt S. 24 noch zwei weitere Belege mit nisi an Trin. 458. Mgl. 185, wozu ferner die Beispiele mit numquis (S. 21) kommen. Aufser nach si non, nisi, ne [zu Merc. 334. Poen. 1379 ist hinzuzufügen Mgl 432] findet sich aliquis nur in positiven Sätzen; denn Men. 190. Mgl. 262 heben sich die beiden Negationen auf. — Über quilubet bemerkt Verf. richtig, dafs zum Unterschied von quiuis die Entwickelung desselben zu einem wirklichen Pron. bei Plaut. noch in den ersten Anfängen begriffen ist. Wenn er aber sagt 'praeter accusatiuos quidlubet et quodlubet, quibus duabus formis poeta promiscue utitur, non progressus est ad alios casus formandos nisi uno loco Poen. 227 quoilubet', so hat er Trin. 979 sis mea causa quilubet übersehen, und sodann liegt an den Stellen, wo das etwas häufigere quodlubet steht — Epid. 696 rogita quodl. (BJ, quidl. E), Curc. 708 roga quodl., Ba. 693 finge quodl., Asin. 232 dic quodl., 626 loquere quodl., Most. 1164 facito quodl. (Ba, quidl. BbCD), Poen. 1351 sume hinc quodl. (A, quidem Pall.), 1352 sume hinc quodl. (A, quidl. Pall.), Cas. II 4, 22 machinare quodl. (Ba, quidl. Bb,? EJ); dagegen 107 aliud cura quidl., Curc. 38 ama quidl. (BE, quodl. mit J Goetz), Pers. 604 a terra ad caelum quidl. (sc. percontare), Poen. 1087 dic mihi quidlubet (U. richtig ohne Fragezeichen) (1353 sume hinc quidl., unechter Vers), Trin. 519 crede audacter quidl. —, nirgends ein Zwang vor, quod anders als relativisch zu fassen; das Gleiche gilt von quolubet, qualubet, undelubet, vgl. Mgl. 974 iube abs te abire quo lubet neben 982 abire abs te quo lubeat sibi, Aul. 491 quo lubeat nubant. Hat an folgenden Stellen, den einzigen dieser Verbindung, Ba. 866 pacisce quid tibi lubet, Amph. 396 ut lubet, quid tibi tibi lubet fac, Pers. 398 face quid tibi lubet (quidquid tibi lubet, wie Ritschl mit Bothe schreibt, ist falsch, weil Plautus, wie Prehn richtig bemerkt, in diesen Formeln nie dieses Pron. anwendet), Trin. 570 quid tibi lubet, tute

agito[1]) — die Herausgeber wie auch Verf. S. 5[1] schreiben hier überall quod — (dagegen Rud. 1333 quod tibi lubet, id mi impera) ein blofses Spiel des Zufalls die gleiche Verderbnis veranlafst oder liegt eine merkwürdige Vermischung zweier Ausdrucksweisen quidlubet und quod tibi lubet vor?

Wilhelm Niemoeller. De pronominibus ipse et idem apud Plautum et Terentium. Hallenser Inauguraldissertation. Halle 1887. 54 S. 8.

Anz. in Wölfflins Arch. IV S. 336.

Die Formen ipse und ipsus finden sich bei Plaut. fast gleich häufig; indes ist nach dem Stande der Überlieferung zu vermuten, dafs ipsus ursprünglich noch weit häufiger im Texte stand, wo die Hss. jetzt ipse bieten, auch wenn das Metrum die vollere Form nicht verlangt. Freilich bietet der Sprachgebrauch für die Ermittelung des Ursprünglichen nur geringe Hülfe. In Verbindungen wie illest i., ego sum i., ubi i. est steht in der Regel die vollere Form; wohl möglich, dafs auch an den beiden Stellen, wo ipse überliefert ist, ohne durch das Metrum bedingt zu sein (wie Trin. 901. 923. Ep. 40), Capt. 580 und Ba. 789 Plaut. selbst ipsus geschrieben hat. Die gleiche Möglichkeit ist hinsichtlich des Verses Men. 309 (Merc. 89 verlangt schon das Metrum ipsus) zuzugestehen, wo sich statt ipse das in Verbindung mit sibi, se, suus sonst übliche ipsus ohne weiteres einsetzen läfst. Nicht ist dies der Fall Capt. 560, wo Verf. ändern will, während er Ba. 417 unangetastet läfst, obwohl auch hier abweichend von dem sonstigen Gebrauch das Pron. pers. vorangestellt ist. — Die Dativform ipsae hat Ussing Mgl. 1220 aus den Hss. hergestellt, ob mit Recht, ist die Frage. — Dankenswert sind die sorgfältigen Zusammenstellungen über die Formen eumpse, eampse, eopse, eapse (nom. u. abl.), eaepse (Ps. 833 mit Recht festgehalten). Das Nichtvorkommen von ipsorum und ipsarum erklärt Verf. mit Leo aus der Ungebräuchlichkeit dieser Formen zu jener Zeit, dagegen glaubt er, mit demselben Trin. 1048. Truc. 112. Mgl. 186 die ebensowenig überlieferten Formen eorumpse, earumpse annehmen zu dürfen. Mit Recht verwirft er die Formen rempse Truc. 864 und sumpse Truc. 159. — Dem Subst. wird ipse beliebig vor oder nachgestellt; das Gleiche gilt in der Verbindung mit hic, ille, nur wird letzteres stets nachgestellt, wenn pron. rel. folgt. Dagegen steht is stets voran bis auf Poen. 1112, wo der Versschlufs die Abweichung veranlafst hat (Ps. 978 ist durch A beseitigt); ebenso iste in den vier Beispielen bei Plautus, doch ist darin mit dem Verf. offenbar ein blofser Zufall zu sehen. Das Pron. pers. geht in der Regel voran, mit Ausnahme von Rud. 1260

---

[1]) Auf die gleiche Fassung scheint mir Truc. 676 die Überlieferung zu führen: Dic impera mihi quid tibi ⟨lub⟩et quo uis modo (Buecheler: quidlubet quouis modo, Schoell: quid uis et quo uis modo).

ipsum sese, Ps. 220. 978 ipse ego und Mgl. 1220 ipsae mihi, wenn Ussing so richtig hergestellt hat; Stich. 207 ist nach Ausweis von A interpoliert. Die erste, jeder Änderung widerstrebende Stelle glaubt Verf. rechtfertigen zu können, die anderen hält er dagegen für falsch.

Idem steht in Verbindung mit einem Subst. regelmäfsig voran; einzige Ausnahmen sind Amph. 568, wo wohl weniger der Gegensatz zu duobus als das bakchische Metrum die Abweichung veranlafst hat, und 614, wo die Anziehung des pron. rel. eingewirkt haben soll, aber wohl auch nur der Grund der Abweichung [wie Merc. 811] ein metrischer ist, da das pron. rel. nicht immer unmittelbar folgt (vgl. Amph. 77. 447 u. a.). Ist dagegen der Relativsatz voransgeschickt, so steht idem in der Regel am Anfang des Nachsatzes. Ausnahmen sind Poen. 291 und Trin. 54: dort hält Verf. eine Änderung nicht für angebracht (obwohl sich leicht umstellen liefse eadem nunc si hic), hier will er mit Bothe item herstellen, wiewohl die abweichende Stellung durch den Versschlufs entschuldigt wird. Hinsichtlich der begreiflicherweise seltenen Verbindung mit pron. pers., so heifst es einerseits idem ego, egomet, andererseits tu idem, eadam. Wenn Ritschl behauptet, dafs in Verbindung mit pron. dem. die Sceniker idem voranzustellen pflegen, so ist diese Regel nicht ohne Ausnahme, vgl. (hic) Capt. 296. Cas. V 2, 50. St. 263. Ba. 47. Curc. 675; (ille) Cist. I 3, 35; (iste) Most. 1086. Mgl. 776. Gegen die Richtigkeit der beiden letzten Stellen (dixi ego istuc idem, credo ego istuc idem) sowie von Curc. 675 Et ego hoc idem unum spondeo wendet Verf. ein, dafs die sonst übliche Wortfolge ídem ego ist [vgl. auch Cist. II 3, 52 eosdem ego], weshalb er auch Men. 1094 et ego idem spero fore, Trin. 1163 et ego spondeo idem hoc für verderbt hält. Nach der Überlieferung liegt vielmehr die Sache so, dafs es am Anfang des Satzes resp. des Hauptsatzes regelmäfsig idem ego heifst (ebenso item ego Ba. 965. Ps. 200. 873), dafs aber, wenn ein anderes Wort an den Satzanfang tritt, diese Regel durchbrochen wird. Die beiden gleichartigen Stellen Curc. 675 und Trin. 1163 schützen sich übrigens meiner Ansicht nach gegenseitig; bei der ersteren wird wohl idem unum wie Poen. 1340 anzuerkennen sein (vgl. darüber den vor. Jahresber. z. d. St.). — Gut bemerkt Verf. über den Gebrauch von eadem = zugleich, dafs es bei Plaut. stets eine Gleichzeitigkeit zweier zukünftigen Handlungen bezeichnet; es wird daher nur mit fut. I oder II, einmal auch mit imper. fut. (Pers. 445) verbunden, und der Gedanke, auf welchen es sich bezieht, mufs deutlich auf etwas Zukünftiges hinweisen[1]). Meist geht daher ein fut. oder ein imper. voraus; Capt. 458 hat inviso futurische Bedeutung [wenn nicht das invisu der Hss. aufser B auf invisâ hinweist); Ba. 520 ist stabilest aurum reddere = aurum reddam, Rud. 329 quid

[1]) Jedenfalls unplautinisch ist, was Schoell Rud. 61 in den Text gesetzt hat: ait et eadem vocavit.

mihi meliust quam hic opperiar gleichwertig einfachem opperiar; auch Merc. 1007. Men. 428 ist von etwas, das erst geschehen soll, die Rede. Aber Stich. 451 gehört nicht hierher, wo eadem sich auf das Vorhergehende ea bezieht und keine Gleichzeitigkeit bezeichnen kann, ebenso Merc. 802, schon wegen des die Gleichzeitigkeit ausschliefsenden mox; ob Cist. III 21 (hier schon Dousa expl. p. 236 persequar iam illum intra ut haec ex mea sciat; Eadem si possum ss.; Verf. will zu eadem ein experiar ergänzen?), erscheint nach dem Stande der Überlieferung mindestens zweifelhaft. Dreimal gebraucht Plaut. in gleicher Weise eadem opera: Ba. 60. Capt. 450. Most. 1039 [anders Asin. 640]. Meist schliefst sich eadem asyndetisch an; nur Poen. 617 heifst es atque eadem, Ba. 60 et eadem opera, Most. 1059 eademque opera. — Verf. hat gelegentlich noch einige anderweitige, die Wortstellung betreffende Bemerkungen eingeschaltet. So S. 22 Anm. über solus: dasselbe steht gewöhnlich vor dem pron. pers.; die umgekehrte Stellung hat meist besondere Gründe. Dasselbe ist der Fall bei den pron. hic, ille; mit is nur Trin. 509/10 und zwar voranstehend. S. 44 Anm.: viermal heifst es bei Plaut. alii multi, nur Mgl. 1040 multae aliae (hier will Verf. mit Brix ändern) und plurimi alii Most. 1052; zweimal alii omnes Cist. V 8, Pers. 755 (Most. 1146 ist omnia alia nur Konjektur), ceteri omnes Poen. 1183. S. 48 Anm.: das pron. pers. steht gewöhnlich vor unus, dahinter nur Amph. 610. 833. Auch bei hic ist die Voranstellung häufiger, wiewohl auch die Nachstellung nicht selten ist; dagegen stehen ille, iste nur sehr selten nach (Merc. 240. Most. 943), is ausnahmslos voran. S. 49 Anm.: in Verbindung mit omnes wird das pron. pers. gewöhnlich vorangestellt (Ausn. Ps. 165 Pers. 775), ebenso is (Ausn. Cist. IV 1, 9 Pers. 766), dagegen heifst es bald haec, istaec omnia, bald omnia haec, istaec.

W. Studemund, Duos — duo. Wölfflins Arch. III S. 551 f.

Nach den Spuren der Überlieferung scheinen die archaischen Dichter duos angewendet zu haben, so oft das Metrum eine zweisilbige Form verlangte (bei Plaut. im Versinnern nur Cas. III 5, 51 in einem bakchischen Verse, sonst immer am Versschlufs; nur Most. 832. 833 schwanken die Hss., und nur Ep. 187. Ps. 1000 geben sie abweichend von der Regel duo; einmal im anapästischen Metrum vor Vokal einsilbiges duos Cist. IV 2, 33), dagegen duo, so oft das Metrum eine einsilbige Form verlangte (die Hss. schwanken nur Ep. 345. Most. 534. Ps. 332, nur einmal ist duos in allen Hss. überliefert, Amph. 1138, wo jetzt Goetz praef. Pseud. p. XIV in Übereinstimmung mit Studemund diese Lesart auch für BD bestätigt)[1]).

[1]) Ambos steht bei Plaut. stets vor Konsonanten (nur Ps. 1079 giebt A ambo simul, dagegen Pall. ambos), vor Vokalen nach Erfordernis des Metrums ambo (Rud. 785 AB gegen das Metrum und die übrigen Hss. ambos) oder ambos; am Versschlufs steht Ps. 251 ambos, dagegen Ba. 1187 ambo, wo vermutlich ambos zu schreiben ist.

H. Planer, De haud et haudquaquam negationum apud scriptores latinos usu. Jenaer Inauguraldiss. 1886. 91 S. 8.

Anz. von C. Weymann, Wölfflins Arch. IV S. 158—160; Landgraf, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 No. 35 Sp. 1074—76; Schmalz, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 No. 13 S. 405—408.

Die Arbeit bietet in dem sich über die ganze lat. Litteratur erstreckenden Index das plautinische Material für haud (haudquaquam kommt erst bei Ter. vor) in einer Vollständigkeit, die nur sehr wenig vermissen läfst, gewährt aber sonst keine über Sigismunds Untersuchung hinausgehenden Resultate, obwohl sich über Gebrauch und Stellung der Partikel bei den Scenikern noch mancherlei im einzelnen feststellen liefse.

A. Arlt, Servare bei Terenz (und Plautus). Progr. des Gymn. in Wohlau. 1887. S. 1—10. 4.

Was Verf. bietet, reicht in keiner Weise aus, um den Sprachgebrauch des Plautus übersehen zu lassen.

Eugen Zimmermann, Quaestionum Plautinarum et Terentianarum liber prior. De uerbi posse formis dissolutis. Programm des Gymnasiums zu Lörrach. 1889. 24 S. 4.

Während potis bald selbständig bald mit Formen des uerb. subst. und ohne Unterschied vor Vok. und Kons. sowie am Versende gebraucht wird, findet sich pote nach der Ansicht des Verf. bei Plautus nie mit dem uerbum subst. verbunden, nur vor Konsonanten (Trin. 352. Pers. 30. Most. 256. Poen. 286 nach Charisius' Zeugnis)[1]) und nie am Versschlufs. In der That steht pote, wo es sich in unseren Ausgaben vor Vokalen und am Versschlufs vorfindet, überall aus Konjektur: so Aul. 390 si pote, ex uicinia, wo nichts hindert, das überlieferte si potes beizubehalten; Truc. 929, wo Schölls Vermutung deterreri pote, istum ne amem durchaus unsicher ist; Rud. 968, wo Schöll am Versschlufs pote schreibt, weist potius doch zunächst auf potis deutlich hin; Men. 605 kann potesse an derselben Versstelle ebenso gut aus potis verderbt sein als Epid. 227 nach dem Ausweis des Ambros., ebenso steht nichts im Wege, Aul. 309 und Truc 319, wo potest überliefert ist, als ursprüng-

[1]) Ob Charisius' Lesart Nón enim pote quaéstus fieri (potest die Pall.) wirklich die richtige ist, erscheint mir nicht ganz sicher. Die Verbindung non enim hat sonst in den Metren des Dialogs vor Konsonanten stets nur den Wert eines Daktylus, nicht eines Kretikus (vgl. Aul. 594. Asin. 808. Epid. 162. Mil. 283. Rud. 989. Stich. 302. 600. Trin. 705. Truc. 908; Pseud. 1266 ist eine durch das bakchische Metrum begründete Ausnahme), und mit diesem Brauche stimmt die Überlieferung des Ambr. überein: Nón enim pótis est. Es liegen also hier zwei Rezensionen vor, von denen die des Ambr. als die ursprüngliche erscheint.

liche Lesart potis anzunehmen, wie dies Goetz auch Poen. 1363 und Schoell Truc. 485 gethan haben (vgl. Stich. 623 potest Pall., potis est A st. potis), letzterer hat auch Trin. 569 potis (die Hss. potes) unbeanstandet gelassen. Andererseits ist, was Verf. unterlassen hat, geltend zu machen, dafs Capt. 398 Meminero. At quam primum poteris: istuc in rem utriquest maxume auf die einfachste Weise durch Einsetzung von pote für poteris geheilt wird, und dafs Capt. 171 Hoc illum me mutare confido fore in fore kaum etwas anderes als das von C. F. W. Müller vermutete und von allen neueren Herausgebern aufgenommene pote stecken kann. Überdies ist doch wohl potesse, wie bei Plaut. ausnahmslos überliefert ist (nicht etwa potisse, wie Verf. gern geschrieben sehen möchte), zunächst auf pote esse zurückzuführen. — Dafs die mit potis verbundenen Formen des uerb. subst. stets unmittelbar darauf folgen, bemerkt Verf. richtig. Sicher überliefert finden sich nur potis (potin) es, est, potis sunt Poen. 227, potis sim (Merc. 331), potis sis (Poen. 875) und potis esse Pseud. 1302. Diese letztere Form sucht Verf. durch Entkräftung des jetzt durch Studemund vollauf bestätigten Zeugnisses von Ritschl und Löwe zu beseitigen — er ist seiner Sache so gewifs, dafs er es fortan als monstrum und portentum bezeichnet —, um zu dem Resultat zu gelangen, dafs Plautus mit potis aufser es und est nur noch mit s anlautende Formen des uerb. subst. verbunden habe, die er mit Berufung auf das Mil. 884 überlieferte potisset (3) als einheitliche Formen zu betrachten geneigt ist, so dafs Poen. 875 seiner Meinung nach zu messen wäre quícquăm potíssis(!). — Pote findet sich, wo es sicher überliefert ist, nur für potes und potest, potin nur für potesne, potestne, potis aufser für potes und potest nur noch für posse: Mil. 1270 sehe ich keinen zwingenden Grund, potes als gleichbedeutend mit poterit oder possit anzusehen; Verf. glaubt vermuten zu dürfen potís sit, si accésserit, indem er es für Thatsache erklärt, dafs eine solche Gestalt des fünften Fufses eines iamb. Sept. sit si accés mit der Eigenart dieses Metrums nicht unverträglich sei(!).

Andreas Bell, De locatiui in prisca latinitate ui et usu. Breslauer Inauguraldissertation. Breslau 1889, Preuss u. Jünger. 78 S. 8.

Diese Abhandlung hat überwiegend sprachwissenschaftliches Interesse; was sie speziell für Plautus bietet, fordert vielfach zum Widerspruch heraus, insbesondere was sich auf die Vermischung des Lokativ mit anderen Kasus bezieht. Dafs Mil. 40 Sardis (so die Pall., A, wie jetzt feststeht, Sardos, was nicht notwendig falsch zu sein braucht) ein den Lokativ vertretender Acc. ist (S. 18f.), wird schwerlich jemand dem Verf. glauben. Stich. 36 steht richtig in den Pall. wie in A domi adero, nicht domum (S. 36); Aul. 266 ist das gegen die Autorität der besseren Hss. und des Non. empfohlene mi esse thensaurum domum des cod. J ein schnöder Schreibfehler; dafs Mil. 1101 nicht tempus für temperi

steht, zeigt ein Blick auf den Zusammenhang, ebenso dafs Cas. I 41 ego te ruri reddibo (sc. ieiunum) ruri nicht für rus gesetzt ist (S. 37). Merc. 376 eas et decumbas domi gehört doch wohl domi zu decumbas, nicht zu eas (ib.), ebenso Epid. 361. Pers. 731 domi nicht zu aduenieus, sondern zum Hauptverb; Aul. 577 alicubi abstrudam foris mufste schon alicubi den Gedanken an die Setzung von foris st. foras, welches überhaupt ganz dem Plautinischen Brauche widersprechen würde, und die Vergleichung mit trudetur foras Asin. 533 fernhalten. Wie man Cas. IV 2, 7 tandem ut ueniamus luci an luci statt eines Akkus. denken kann (S. 38), ist völlig unbegreiflich u. s. w.

P. Langen, Die Konstruktion von utor, fruor, fungor, potior im älteren Latein. Wölfflins Archiv III S. 329—336 (vgl. 'Plautinische Studien' S. 338f.)

Verf. ist geneigt, die namentlich durch das von Plautus und Terenz ausschliefslich mit dem Akkus. konstruierte abutor als den ursprünglichen erwiesenen transitiven Gebrauch von utor bei Plautus auf die von do, rogo, peto abhängende Gerundivkonstruktion und das pron. neutr. (Asin. 199. Merc. 145) zu beschränken und beim nominalen Objekt nur die Konstruktion mit dem Abl. gelten zu lassen. Dieser durch mehr als 30 Stellen belegten Konstruktion stehen nur wenige Stellen gegenüber, wo der Accus. überliefert ist: aufser St. 450a, einer anerkannten Interpolation, nur Ep. 264. Mgl. 799 (nach der auf A beruhenden Herstellung des Ref.). Poen. 1088. Rud. 1241; Rud. 533 bezeugen unsere sämtlichen Hss. den Abl. gegenüber dem von Nonius in seiner Quelle vorgefundenen Accus. Nach Langen ist Poen. 1088. Rud. 1241 der Abl. herzustellen, während Epid. 264. Mgl. 799 als aus nachterentianischer Zeit stammenden Interpolationen angehörig zu betrachten seien. Denn nach dem Tode des Terenz, der mit Ausnahme der Gerundivkonstruktion und einer Stelle mit dem acc. pron. neutr. plur. (Ad. 815) in Übereinstimmung mit den wenigen Tragikerfragmenten ausschliefslich den Abl. braucht, scheine nach Ausweis der nur den Akkus. bietenden Komikerfragmente die transitive Konstruktion wieder mehr in Aufnahme gekommen zu sein. Auch usus est wird von Plaut. regelmäfsig (20mal) mit dem Abl. konstruiert bis auf Ps. 385, wo sich Langen gegen Reifferscheid und Schoell für die Einsetzung des Abl. entscheidet. — Fungor ist mit alleiniger Ausnahme von Ter. Ad. 603 transitiv. — Fruor bei Plaut. nur einmal und mit Abl. Asin. 918, bei Cato und Ter. Heaut. 401 mit Acc. (sonst Abl.), wie frunisci Rud. 1012. — Wie potio mit Gen. (Amph. 178) 'in die Gewalt von — bringen' so bedeutet das Pass. potior c. gen. 'in die Gewalt von — geraten' (Capt. 92. 144. 762. Epid. 532. 562. Asin. 554); das Depon. potior 'in die Gewalt bekommen' ist ursprünglich transitiv (Asin. 324. Rud. 190)[1]), daneben findet sich die

[1]) Wozu wohl noch Most. 415 nach Ba CD kommt.

intransitive Verwendung mit Abl. (Ps. 1071. Asin. 916) und Gen. (Rud. 1337. Amph. 187 nach dem Zeugnis des Non.). Compotire findet sich in der älteren Latinität nur Rud. 911 und zwar mit dem Abl.; derselbe steht nach der Überlieferung der Pall. auch bei compotiri Rud. 205 Ita hic solis locis compotita sum, wo man nach dem sonstigen Gebrauche von potiri, geraten in —, den Genetiv erwartet, überdies ist die Stelle lückenhaft. Langen ergänzt: Ita hic ⟨érroris⟩ sólis locís compotíta; nach dem Ambr. (Stud.) scheint es vielmehr, dafs in den Pall. zwei Verstrümmer verbunden sind: Ita hic sola sólis locís — compotita sum.

Georg Morey Richardson, De dum particulae apud priscos scriptores Latinos usu. Leipziger Inauguraldissertation. Leipzig 1886, Teubner. 95 S. 8.

Anz. von B., Wölfflins Arch. IV S. 332–334.

Die sehr fleifsige Arbeit giebt eine Darstellung der gesamten Verwendung der Partikel dum als Adverb und Konjunktion mit einer Sammlung der Belege, die für Plautus und Terenz an Vollständigkeit nur wenig zu wünschen übrig läfst. So fehlen unter den Belegen für die Verbindung von dum mit dem Imper. adsidedum St. 7, idum Rud. 798; bei ehodum Cist. II 3, 58. Pers. 609 (dafür ist S. 19 diese Stelle unter facdum zu streichen). Pers. 387 hätte Verf. p. 38 wohl nicht nach Ritschl angeführt dum dos est, wenn er gewust hätte, dafs dessen Lesung von A statt der durchaus notwendigen Lesart der Pall. dum dos sit unrichtig ist. Curc. 428 (S. 41) hat Götz selbst praef. Asin. XXVI* auferat gebessert u. a. Das Hauptergebnis der Untersuchung ist, dafs die Konstruktion von dum als Zeitpartikel mit dem Praes. die bei weitem überwiegende ist, auch wenn die Handlung des Hauptsatzes in der Zukunft oder in der Vergangenheit liegt. Im einzelnen bleibt jedoch nach wie vor noch mancherlei festzustellen, zumal Verf. es verschmäht, sich auf kritische Erörterungen einzulassen, z. B. ob Amph. prol. 96 animum aduortite, dum huius argumentum eloquar comoediae das Fut. neben dem sonstigen Gebrauch des Plautus, der eloquor zu fordern scheint, zu Rechte besteht, und ob Poen. 786 wirklich nicht mit Guyet videtis zu schreiben ist.

O. Brugmann, Über den Gebrauch des kondizionalen ni in der älteren Latinität. Programm des Nicolai-Gymnasiums in Leipzig. 1887. 34 S. 4.

Anz. von F. H. Schmalz, Wölfflins Arch. IV S. 334.

Das Ergebnis der Untersuchung des ersten Kapitels 'ni mit nachfolgendem Indicativ' ist für Plautus folgendes. 1) Ni findet sich neben nisi (selten si non) in scharfen Gegensätzen, Beteuerungen, Versicherungen, besonders gern in Drohungen, und zwar wie nisi, si non stets mit dem Indik., daher Ba. 1172 als verderbt zu betrachten ist. Bei Ausdrücken wie perii, interii, nullus sum, acta —, occisa haec res est u. ä.

steht meist nisi, ni nur Stich. 401. Most. 212 (vgl. jedoch noch Mgl. 163. Rud. 810. Asin. 917). Es darf daher überliefertes nisi in allen diesen Verbindungen nur aus den zwingendsten Gründen ersetzt werden[1]). — 2) Ausschliefslich steht ni in der sponsio und stipulatio, und zwar stets zur Bezeichnung der positiven Behauptung des zur sponsio Herausfordernden, während die negative Behauptung durch si eingeleitet wird[2]). In diesem Falle steht in nicht abhängiger Rede der Indik. Cas. prol. 75. Pers. 186. Rud. 713 f. Epid. 700; Truc. 275 schwanken die beiden Rezensionen zwischen Konj. (A) und Indik (Pall.); Poen. 1242 ist in unseren sämtlichen Hss. der Konj. überliefert, Ep. 699 in den Pall. (in A ist der betreffende Teil des Verses nicht lesbar); nach dem Verfasser ist überall der Indik. einzusetzen, wie ja die Bedingung in Rechtsformeln und Gesetzen stets im Indik. steht und überhaupt die archaischen Schriftsteller, wenn im Hauptsatz der Imper. steht, im hypothetischen Nebensatz stets den Indik. brauchen[3]). — 3) In optativischen Beteuerungs- und Verwünschungsformeln steht bei negativem Hauptsatz ni Ba. 804. 847. Truc. 306. Amph. 671, bei positivem nur Most. 222, sonst nisi. Der Modus des Bedingungssatzes ist in solchen Formeln stets der Indik.; eine besondere Veranlassung hat der Konj. Aul. 645. — 4) Nach mira sunt steht ni (4 mal) und nisi (3 mal), nach mirum, mirum est nur ni. nimirum Aul. 243 erklärt Verf. mit Langen für unplautinisch. — 5) Pers. 839 ff. dient ni zur weiteren Ausführung eines vorhergehenden nisi: die einzige weitere Stelle dieser Art Trin. 249 hält Verf. mit Bücheler für interpoliert. — Für die Bedeutung 'ob nicht' wäre Truc. 736 commentari, ni oblitus siem der einzige Beleg in der älteren Latinität; aber hier ist ni = ne vgl. Aul. 39. — Niemals findet sich ni in der Bedeutung von aufser. — Das zweite Kapitel 'ni in potentialen und irrealen

---

1) Pers. 218 ist neben Ni sciеró prius ex te nicht auch möglich, was Verf. S. 5 annimmt, Nisi priús sciero, weil an dieser Versstelle die Betonung priús unstatthaft ist.

2) Vgl. Pers. 186 Da hercle pignus, ni omnia memini et scio, Et (so A) quidem si scis tute, quot hodie habeas digitos in manu Rud. 714 dato arbitrum, si tuas esse oportet niue eas esse oportet liberas ss. und 1381 cedo quicum habeam iudicem, ni dolo malo instipulatus sis siue (niue unsere Hss.) etiamdum siem quinque et viginti annos natus: so Priscian ganz richtig (Verf. mit Acidalius in mehr als einer Hinsicht falsch: niue etiam dum ⟨haud⟩ siem; auch Schoell hat die Stelle nicht richtig behandelt); der Satz mit siue hat für den Redenden negative Bedeutung, daher hat etiamdum, das nur in negativen Sätzen steht, seine volle Berechtigung.

3) Daher erklärt Verf. Pseud. 1071. Men. 51. Asin. 445 den überlieferten Konj. für verderbt, ohne zu beachten, dafs Asin 445 si velis in einer allgemeinenen Sentenz steht, also an sich ebenso gerechtfertigt ist als z. B. Epid. 426. Trin. 1131.

hypothetischen Perioden bietet nichts Bemerkenswertes; vermifst habe ich S. 24 unter den Belegen für ni in Fragen, die einen Vorwurf enthalten, Rud. 579.

Paul Hinze, De an particulae apud priscos Latinos ui et usu. Hallenser Inauguraldissertation, zugleich Beilage des Gymn. zu Brandenburg a. H. 1887. 20 S. 4.

Anz. von B., Wölfflins Archiv IV S. 332, und von G. Landgraf, Berliner Phil. Wochenschrift 1886, No. 4 S. 117f.

Das Hauptverdienst der Arbeit beruht in der wohlgeordneten und für Plautus bis auf verschwindende Ausnahmen[1]) vollständigen Stellensammlung, die auch für die Sicherstellung des Textes einigen Ertrag gewährt. Widersprechen mufs ich dem Verf., wenn er p. VII die Bedeutung von an folgendermafsen zusammenfafst: id per 'an' interrogant prisci Latini, quod negandum ipsi arbitrantur; semper igitur responsio exspectanda est negatiua. Wie sollte dann die Verwendung von an in der Doppelfrage erklärt werden, in der es einfach einer Möglichkeit eine andere gegenüberstellt? Die Bedeutung der Frage mit an richtet sich nach der Beziehung, in der sie zu einem vorhergehenden Gedanken sei es des Sprechenden selbst, sei es einer anderen Person steht: sie kann so geartet sein, dafs sie eine verneinende Antwort voraussetzt, sie kann aber auch blofs dem vorhergehenden Gedanken eine zweite Möglichkeit gegenüberstellen, wie es z. B. Men. 962 der Fall ist, wo Verf. vergeblich einen negativen Sinn herausdeuten will; ferner kann sie nur genauere Auskunft oder Bestätigung des Gehörten bezwecken, wie Asin. 893. Ba. 1162. Cist. II 3, 21. Merc. 393. Poen. 911. 1135. 1227. Trin. 985. Ps. 969. Rud. 351 und ganz besonders Most. 489. Stich. 549. 552 sowie Amph. 689. Epid. 223, zwei dadurch eigenartigen Stellen, dafs an eine in sich wieder durch an gegliederte Frage einleitet[2]). Für verfehlt halte ich auch den versuchten Nachweis, dafs utrum in der Doppelfrage bei Plaut. noch nicht die Bedeutung einer eigentlichen Partikel hat, sondern noch deutlich als Pron. gefühlt wird. Zu diesem Resultat kommt Verf. durch allerlei Künsteleien. Cas. II 4, 10. Ps. 878. Rud. 780 soll interpungiert werden Utrum tu, oder noch lieber Utrum tu?, ebenso Pers. 341, wo aber A richtig tu wegläfst, was Verf. ebenso übersehen hat als den gleichfalls in A erhaltenen Cistellariavers Utrum deliras

[1]) So fehlt Aul. 538, wo an audiuisti die durch Stich. 245. Andr. 784 (cf. Merc. 393) gesicherte Lesart der Hss, ain nur (allerdings auf eine Rasur in B gegründete) Vermutung ist; vgl. Jahresber. XXXI (1882 II) S. 60. Auszuscheiden ist aus den Beispielen mit anne Pers. 855, wo sich Verf. durch Weise hat irreführen lassen. p. XIII ist in der Überschrift 'b) quid scio' zu tilgen und Pers. IV 7, 4 (716) qui ego nunc scio f. quid zu schreiben.

[2]) Vgl. auch Aul. 730 abeam an maneam? an adeam an fugiam?

quaeso an astans somnias; Trin. 175. Mgl. 514, wo wie in der eben angeführten Stelle jedes der beiden Glieder sein eigenes Verb hat, wird dieser Auffassung zu liebe sogar ein Anakoluth angenommen; Ba. 575 soll zu utrum ein faciat, Stich. 75 ein faciam ergänzt werden; Cist. IV 2, 9 hält Verf. sogar eine Änderung der Überlieferung für erforderlich. — Über die Stellung von an hätte Verf. bemerken können, dafs es stets am Satzanfang steht mit Ausnahme von Most. 334 Quo ego eam, an scis?, wo die Abweichung durch das kretische Metrum veranlafst ist. Wie an iam (Amph. 745). Merc. 838. Pers. 483. Ps. 309, so erscheint auch an etiam in unmittelbarer Verbindung Amph. 773. Ps. 872. 1171. Trin. 913. 942. Cist. II 1, 41 (wo A das nach Anne in den Pall. überlieferte ut richtig wegläfst); darnach scheint es mir fraglich, ob Verf. Trin. 943 richtig mit den Herausgebern Eho an tu etiam uidisti Iouem schreibt; aus dem überlieferten eo ante etiam wird wohl einfach eho an etiam herzustellen sein. Eho an bezieht sich stets auf die Äufserung einer anderen Person und steht meist am Anfang der Gegenrede; leicht erklärliche Ausnahmen von dieser Stellung sind Ps. 304. Ter. Hec. 671 und auch Most. 178 nach Ritschls Herstellung, die Verf. nicht hätte beanstanden sollen. Dagegen nimmt er mit Recht Pers. 483 an der üblichen Personenverteilung Tox. Unde agis te Dordale? — Dord. Credo tibi. — Tox. Di dent quae velis: eho an iam manu emisisti mulierem? Anstofs, bei der eine Beziehung der Frage mit eho an vermifst wird, und stellt diese Beziehung durch Überweisung der Worte 'di dent quae uelis' an Dord. her[1]). — Bei Ritschls Fassung von Trin. 1018ff., die ein an uero quia nach einem Zwischensatz durch eine Frage mit ne aufnehmen läfst, hätte Verf. sich nicht beruhigen dürfen. 1020 giebt an seinem überlieferten Platze nach 1022 ganz richtigen Sinn; an uero läfst sich freilich nicht unmittelbar auf die vorhergehenden Worte beziehen (vgl. Ritschl, praef. Trin.³ XXVIf.), vielmehr ist ein nicht ausgesprochener Zwischengedanke anzunehmen: ähnlicher Art sind Aul. 424 etiam rogitas? an quia minus quam aequom erat feci, Ter. Hec. 663 censen te posse reperire ullam mulierem, quae careat culpa? an quia non delincunt uiri?[2])

[1]) Dies ist übrigens auch die Verteilung der Pall., was Verf. übersehen zu haben scheint. Freilich hat er das di dent quae uelis im Munde des Dord., welches Tox. zu der Frage veranlafst, ob er auch schon seinen Wunsch, die Freilassung der Sklavin, erfüllt habe, unerklärt gelassen. Es wird mit den verschiedenen Bedeutungen von credo gespielt, und 476. 477. 478 hat das Wort andere Bedeutung als 482. 483. 485 und ebenso 487. An den drei mittleren Stellen entspricht credo, credo tibi etwa unserem 'danke' (vgl. Ba. 184. Epid. 128. St. 584. Trin. 1073), zu dem zweiten credo tritt noch die Dankesformel di dent quae velis; Dord. überhört in seinem Glückstaumel die eigentlichen Worte des Tox. und setzt voraus, er wolle ihn beglückwünschen.

[2]) Auch Ussing und Niemeyer, welche die überlieferte Versfolge beibehalten, lassen an uero durch die Frage mit ne aufnehmen, indem sie 1020f. als Zwischensatz auffassen, wie ich glaube, ganz unnötig.

— Bekanntlich ist die Zahl der Fälle, wo an in einfacher indirekter Frage steht, bei den alten Scenikern sehr beschränkt; dafs hierher nicht Curc. 395 quid id refert mea, an aula quassa effossus siet gehört, hat Verf. (p. XIII) wie andere (Holtze, Brix z. Trin. 992) verkannt: es handelt sich hier offenbar um zwei Möglichkeiten, die eine wird kurz durch id, welches einen Fragesatz vertritt, die andere durch an ss. bezeichnet. — Gegen die von Goetz gebilligte Konjektur von Acidalius und Bentley Poen. 832 quoduis genus ibi hominum videas, equitem, peditem, libertinum, furem an fugitiuum velis macht Verf. mit Recht geltend (p. XV), dafs ein solcher Gebrauch von an den prisci völlig fremd ist. — Die bei weitem überwiegende Form der Doppelfrage ist bei Plaut. (ne) — an. Necne wird nur in der indirekten Doppelfrage gebraucht; das erste Glied hat dann keinen Fragepartikel oder ne, nie utrum. Auf diese Verbindung ist ne — ne beschränkt; ein Fall wie Ter. Hec. 665 remissan opus sit redductan domum kommt bei Plaut. nicht vor. Dafs Beckers Regel (Studemunds I Studien S. 160) 'ubi interrogatio imperatiui uice fungitur, particula ne numquam abest' ausnahmslos ist, bestreitet Hinze (p. XVIII) unter Hinweis auf Trin. 893. Mgl. 449. Pers. 378. St. 264. Nicht die einzige Stelle ihrer Art bei den prisci, wie Hinze angiebt, ist Poen. 1315 num tibi malae an dentes pruriunt? an malam rem quaeritas?, auch Ter. Ph. 411f. folgt eine Frage mit an auf eine Frage mit num: num iniquom postulo? an ne hoc quidem ego adipiscar, quod ius publicumst? Auch kann ich beide Fragen mit Hinze nicht für völlig gleichbedeutend halten, in welchem Falle der Zusatz an malam rem quaeritas? durchaus müfsig wäre; vielmehr scheint ein gewisser komischer Gegensatz vorzuliegen: 'Jucken dir so die Backen und Zähne, dafs du nicht anders kannst? Oder willst du es nicht anders haben?'

Joseph Schneider, De temporum apud priscos scriptores usu quaestiones selectae. Breslauer Inauguraldissertation. Glatz 1888. 34 S. 4.

Eduard Rodenbusch, De temporum usu Plautino quaestiones selectae. Strafsburger Inauguraldissertation. Strafsburg 1888, Heitz. 76 S. 8. Anz. von Fr. Cramer, Wölfflins Archiv V 2, S. 304f.

Hyacinth Neumann, De futuri in priscorum latinorum uulgari uel cotidiano sermone ui et usu. Particula I. Breslauer Inauguraldissertation. 1888. 61 S. 8.

Die beiden ersten Arbeiten haben im wesentlichen dasselbe Ziel, die Feststellung der Eigentümlichkeiten in der Verwendung des Indik. der Tempora im Altlatein, und ergänzen sich in manchen Punkten. Während Schneider nach einander Präs., Imperf., Fut. I., Perf. und Plusquamperf. behandelt und Fut. II im Hinblick auf die Untersuchung von Meifart (s. d. vor. Jahresber. S. 54) nur gelegentlich streift, gliedert

Rodenbusch seinen Stoff in die vier Kapitel: de imperfecto, de plusquamperfecto, de futuris, de futuro exacto und berührt Präsens und Perfect nur in Verbindung mit anderen Tempora. Der erstere begnügt sich im allgemeinen, die einzelnen Erscheinungen festzustellen und durch zahlreiche Beispiele aus den prisci zu belegen; Rodenbusch zeigt sich vielfach bemüht, die Aufstellungen seiner Vorgänger zu berichtigen und zu ergänzen, ohne jedoch irgend einen wesentlichen Gewinn zu erzielen. Für beide Arbeiten gilt, was Cramer a. a. O. S. 305 in bezug auf die letztere sagt: dafs im Interesse eines abschliefsenden Resultates die Beschränkung auf ein eng begrenztes Gebiet, dafür aber die Vorführung des gesamten Stellenmaterials in methodischer Verarbeitung erwünscht wäre. Die dritte Arbeit beschränkt sich allerdings auf ein engeres Gebiet; doch giebt Verf. nur einen Teil seiner Untersuchungen — I. de futuris quae subiunctiuam naturam prae se ferunt; II. de futuris, quibus opinor, credo, spero similia addita sunt (unde notionem modalem uel potentialem esse colligere licet); III. de raro subiunctiui potentialis in enuntiatis condicionalibus, quae ad futurum spectant, usu; IV. de futuro II; V. de futuro gnomico et de futuro de consilio —, und was er bietet, ist trotz des sichtlichen Bemühens, Klarheit zu schaffen, nichts weniger als immer klar. Ref. wenigstens hat aus der Arbeit keine Förderung gewinnen können.

Schneider behandelt im ersten Abschnitt die Verwendung des Präs. für Handlungen der Vergangenheit und den vielseitigen Gebrauch desselben in einem sich dem Fut. mehr oder minder nähernden Sinne, worüber Rodenbusch im ersten Abschnitt seines dritten Kapitels spricht. Beide übersehen, dafs Cist. II 3, 85 der Plautinische Brauch durchaus die von EJ bezeugte Lesart ibo et reducam (reduco B) fordert. Nicht blofs 'haud raro' (Schn.) oder 'haud paucis locis' (R.) vertritt das Präs. in Fragen mit quam mox das Fut., vielmehr findet sich in dieser Verbindung bei Plaut. und Ter. nie das Fut., sondern nur Präs. resp. Perf. praes. (Rud. 342. Stich. 533); auch in abhängiger Frage steht Coni. praes. Hinsichtlich der imperativischen Fragen mit etiam mufste Schn. S. 11 bemerken, dafs in denselben nie das einfache Fut. steht, sondern in der Regel Präs. und nur ausnahmsweise coniug. periphr. (Rud. 467. 469). Das Gleiche ist in Doppelfragen wie abin an non der Fall, wie Rodenbusch S. 41 richtig bemerkt, der für die coniug. pleriphr. neben Stich. 265. Truc. prol. 4 noch Pers. 378 anführen konnte (vgl. datin Curc. 311. Truc. 631, daturin estis Most. 604). Nach Rodenbusch S. 52 steht neben Fut. in der Apodosis hypothetischer Sätze das Präs., wenn der Redende die Erfüllung der Bedingung als bestimmt erwartet hinstellen will. Dieser Regel widerspricht schnurstracks Mil. 266 ff. Si inuenio qui uidit, ad eum uineam pluteosque agam . . Si ita non reperio, ibo odorans ss.: Rodenbusch erklärt infolge eines unbegreiflichen Versehens inuenio für eine handschriftlicher Gewähr entbehrende Lesart

und stellt als durch die Überlieferung angezeigt inueniam und dem entsprechend reperiam her[1]). Die Regel ist ebenso hinfällig als der zwischen si sapis und si sapies gemachte Unterschied, dafs ersteres ad mores intellectumque referendum est, letzteres bedeute 'si in illa ipsa re de qua agitur sapientia tua comprobabitur'. Man vergleiche zur Probe z. B. Most. 476 si sapis, mussitabis und Rud. 1391 si sapies, tacebis. Der einzige Unterschied ist der, dafs si sapis steht, wo das Metrum si sapies ausschliefst. — Das Imperf. findet sich bekanntlich bei den Scenikern mehrfach in einem so geringen Bedeutungsunterschiede vom Perf. und bisweilen unmittelbar neben demselben, dafs man ohne wesentliche Änderung des Sinnes und oft auch unbeschadet des Metrums (vgl. Rud. 543 iam postulabas und Capt. 717 una nocte postulauisti et die) das eine Tempus für das andere einsetzen kann. Es zeigt sich dies besonders bei den uerba dicendi; das Imperf. von aio vertritt ja geradezu das fehlende Perf. Nach Rodenbusch S. 8 bewahrt das Imperf. immer noch seine Bedeutung, indem minus ratio habetur actionis ipsius quam status durantis, qui ex actione ipsa consequatur, so dafs z. B. promittebas Merc. 631 bedeute 'du versprachst mir und so warst du durch dein Versprechen gebunden', wobei man sich schwerlich beruhigen kann. Schneider nimmt dagegen geradezu aoristische Verwendung des Imperf. im Altlatein an, auch in Nebensätzen mit cum, wo sich bisweilen Imperf. und Präs. mit Perfektbedeutung ohne wesentlichen Unterschied finden (vgl. Men. 1167 neben Amph. 668. Capt. 282 und Men. 1145 neben 1136), während Rodenbusch hier das Imperf. mit der Formel 'euuntiati status durans fingitur intercedente actione primaria' rechtfertigt. In manchen Fällen läfst sich bei der Wahl des Tempus, Perf. oder Imperf., m. E. der bei Plautus sehr weitreichende Einflufs des Metrums nicht verkennen, wo Rodenbusch andere Erklärungsgründe sucht, z. B. Mil. 1028 quid me uoluisti? neben Asin. 393 quid me uolebas und neben dem gewöhnlichen uolui dicere Cas. III 5, 39 illuc dicere uolebam, 58 illud quidem uolebam. Es heifst in der Regel, wie Rodenbusch durch eine noch erheblicher Vermehrung fähige Stellensammlung erweist, quod (quae) oder ut uolui, uoluisti etc.; aber auch hier hat Plaut. im Falle des metrischen Bedürfnisses andere Tempora zugelassen, so Poen. 1230 dixi quod uolebam, wo Rodenbusch in der Überzeugung von der Ausnahmslosigkeit der Regel eine, wie mir scheint, zu künstliche Erklärung für das Imperf. giebt, und auch das Plusquamperf. in dem verdächtigten Verse Bacch. 149 ist keineswegs 'a ratione abhorrens', da gerade am Versschlufs dieses Tempus häufig für das Perf. gesetzt wird. Eine ähnliche, jedoch

[1]) Auch sonst zeigt sich Rodenbusch mehrfach über die Überlieferung nicht orientiert; so giebt er S. 45 ausdrücklich Rud. 284 fatebor (st. des allein richtigen fateor) als überliefert an, um dann mit aller Mühe eine Erklärung dieses Fut. zurechtzukünsteln.

nicht ganz gleiche Stelle, die Rodenbusch übersehen hat, ist Pseud. 676, wo Goetz uolueram mit Brix von seinem überlieferten Platz nicht entfernen durfte. Auch Pseud. 424 würde, wenn uolueram überliefert wäre, kein Anstofs zu nehmen sein. Asin. 211 ist uolueram freilich ganz anderer Art; denn hier handelt es sich um eine Wiederholung in der Vergangenheit. — Das Fut. I umfafst im Altlatein ein erheblich gröfseres Gebiet als in der späteren Sprache, in der dieses Gebiet grofsenteils in den ausschliefslichen Besitz des Coni. praes. übergegangen ist. Namentlich über diesen Gebrauch des Fut. an Stelle des Coni. praes. geben Schneider und Neumann gute Stellensammlungen, während Rodenbusch in dem zweiten Abschnitt seines Kapitels de futuris hauptsächlich die Vertretung des Fut. durch den Coni. praes. behandelt. Diese findet er im Hauptsatze Amph. 1060 nec me miserior feminast neque ulla uideatur magis, so dafs der Gedanke ähnlich wäre wie z. B. Trin. 1125, und in der That wäre dies die einzige Möglichkeit, dem überlieferten Wortlaut einen passenden Sinn abzugewinnen; aber die für diesen Gebrauch angeführten Belege Asin. 602. Capt. 208. Trin. 496. Truc. 906 kann ich nicht als hinlänglich beweisend anerkennen, am wenigsten Amph. 576. 769 quid hoc sit hominis, was unmöglich bedeuten kann: was soll mit diesem Menschen werden? Unter den Fällen von Coni. praes. mit Futurbedeutung in Nebensätzen führt er auch auf Ba. 1172 ni abeas, malum tibi magnum dabo unter Beistimmung von Cramer a. a. O. S. 305; m. E. nimmt Brugmann (s. o.) mit Recht an diesem Konj. Anstots, statt dessen der Sprachgebrauch durchaus den Indik. erheischt. — Als Beleg für das gnomische Perf. führt Schneider S. 27 auch Mil. 1023 an, jedenfalls mit Unrecht; denn solitus sum hat schon bei Plaut. bisweilen wie consueui Präsensbedeutung, vgl. Merc. 511. Trin. 651. 829. Truc. 262. — Bei der Behandlung des Plusquamperf. haben Rodenbusch und Schneider nicht hinlänglich den grofsen Einflufs gewürdigt, den das Metrum, besonders der Versschlufs, auf die Anwendung dieses Tempus in absoluter Bedeutung ausgeübt hat. Wenn Rodenbusch S. 33 in bezug auf Wendungen wie aequom, aequius, par fuerat sagt: quod genus cum ab aliis scriptoribus non respuatur, tamen maxime a Plauto in deliciis habitum esse uidetur, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dafs bei Terenz auf sechs Komödien fast eben so viel Beispiele kommen (sieben) als bei Plaut. auf 20 (acht). Derselbe verdächtigt S. 34f. Epid. 443—447 deshalb, weil sich im Altlatein das Plusquamperf. nicht mit quando verbunden finde. Das ist natürlich kein Grund: das Plusquamperf. steht hier in einem Wiederholungssatze der Vergangenheit vollständig zu Recht. Capt. 309 wollen Rodenbusch und Schneider das überlieferte uolueram ebenso wie Cramer (s. u.) gewahrt wissen, ohne jedoch die Berechtigung des Plusquamperf. in diesem Zusammenhange irgend begründen zu können; die von Schneider als ähnlich angeführte Stelle Heaut. 866 ist doch ganz anderer Art. — Die Versuche von Ro-

denbusch und Neumann, an einer Anzahl von Stellen, wo sich das Fut. II in seiner Bedeutung von Fut. I durchaus nicht unterscheidet, eine innere Begründung für die Anwendung des ersteren zu finden, sind m. E. vergeblich; ganz unstatthaft sind Interpretationen wie die von Rodenbusch zu Pers. 135 gegebene: alium allegauero: ich werde einen anstiften und mir in Zukunft halten.

Adolf Wirtzfeld, De consecutione temporum Plautina et Terentiana. Münstersche Inauguraldissertation. Siegburg 1888. 47 S. 8.

Anz. vom Ref. Berl. phil. Wochenschr. 1889 No. 22, Sp. 690ff., von G. Ihm, Wölfflins Arch. f. Lexik. VI S. 290f.

Die Arbeit befriedigt keineswegs das Bedürfnis nach einer erschöpfenden und übersichtlichen Darstellung des allerdings schwierigen Gegenstandes, die über die Kraft eines Anfängers überhaupt hinausgeht. Sie bietet weder eine vollständige noch methodisch geordnete Sammlung des auf die wirklich wichtigen Punkte bezüglichen Plautinischen und Terenzianischen Materials, geschweige dafs sie die weiteren Überreste der archaischen Litteratur, zum mindesten die Fragmente der Sceniker berücksichtigt. Nur im Zusammenhang mit den übrigen Beständen der archaischen Litteratur läfst sich die Frage entscheiden, ob in den allerdings vereinzelten Fällen, wo sich bei Plautus und Terenz in der Erzählung einer der abgeschlossenen Vergangenheit angehörigen Thatsache nach einem Perf. coni. praes. findet[1]), diese Erscheinung mit dem Verf. u. a. allein auf den Zwang des Metrums zurückzuführen oder anzunehmen ist, dafs die Umgangsprache der Zeit eine solche Nachlässigkeit ertrug, wie sie, was ja freilich nicht dasselbe ist, nach einem Perf. ohne weiteres die Verwendung des coni. perf. statt des plusqperf. verstattete. Hätte Verf., statt überflüssigerweise Seiten von Belegen für die allgemein gültigen Regeln zu sammeln, eine sorgfältige Zusammenstellung derjenigen Fälle veranstaltet, wo genau unter denselben Bedingungen nach einem Perf. (Ind., Konj., Inf.), wenn der Inhalt des abhängigen Satzes noch zur Gegenwart in irgend welcher Beziehung steht, bald coni. praes., bald coni. imperf. gesetzt wird, so wäre er zu dem einfachen Ergebnis gekommen, dafs die damalige Umgangsprache den Dichtern ganz nach Bedürfnis die Wahl des Tempus im Nebensatze bald nach dem Tempus des Hauptsatzes bald nach dem Sinn des Nebensatzes verstattete — einigemal stehen sogar coni. praes. und imperf. neben-

[1]) Sichere Belege sind für Plautus Cist. I 3, 20f., II 3, 25. Mil. 131, für Terenz Hec. 827 magis coepi instare ut dicat (vom Verf. übersehen) und Eun. 570ff. summonuit me Parmeno, quod ego arripui — Quid id est? — Tacitus citius audies: ut uestem cum eo mutem et pro illa iubeam me illoc ducier. — Quid ex ea re tandem ut caperes commodi?, wo nach dem Verf. die Konjunktive mutem und iubeam durch die Zwischenfrage Quid id est? veranlafst sein sollen.

einander[2]) — und hätte nicht nötig gehabt, für einzelne Stellen künstliche Erklärungen zu suchen, namentlich durch Annahme eines perf. logicum.

Franz Cramer, De perfecti coniunctiui usu potentiali apud priscos scriptores Latinos. Marburger Doktordissertation. 1886. 87 S. 8.

Anz.: Phil. Anz. XVII S. 394f.; von J. H. Schmalz, Wölfflins Archiv IV S. 155ff.; J. Schaefler, Blätter f. bayer. Gymn. XXIV S. 106f.; Redslob, Neue Philol. Rundschau VII S. 331f.

Das Ergebnis des ersten Kapitels de formis per s litteram fictis ist für den Verf. folgendes. Unbeschränkt ist der überhaupt nicht häufige Gebrauch dieser Formen nur in der Protasis hypothetischer Sätze; in der Apodosis sind sicher nur faxim und ausim: denn optassis Mil. 669 steht in einem von Ribbeck für unecht erklärten Verse. Ebenso sind in nicht hypothetischen Sätzen sicher nur faxim [bei Plaut. fehlen Poen. 1093. Aul. 420. Mil. 624] und ausim; denn Asin. 503 haud negassim steht in einer unechten Partie, und Cas. II 3, 39 sowie Mil. 316 ist empsim nur Konjektur. Aber eine so sichere, wie nur irgend eine sein kann; die Unechtheit von Mil. 669 ferner ist keineswegs erwiesen; auch der Beweis, dafs die ganze Stelle Asin. 491—503 nicht von Plautus herrührt, ist vom Verf. meiner Ansicht nach keineswegs erbracht. Sein Hauptgrund ist, dafs nach sequere hac ergo 490 das Gespräch noch einmal aufgenommen wird. Das ist allerdings singulär; aber die Auffassung bleibt immerhin noch statthaft, dafs der mercator und Leonidas diese Verse im Abgehen sprechen (vgl. Langen, Plautin. Studien S. 246). Das Resultat der Untersuchung wäre vielmehr dahin zusammenzufassen: die sigmatischen Perfektformen kommen in potentialer Bedeutung überhaupt nur selten vor; am häufigsten in der Protasis hypothetischer Sätze, sonst abgesehen von faxim und ausim nur vereinzelt; ein sicheres Beispiel von gleichzeitiger Anwendung solcher Formen in Protasis und Apodosis findet

---

1) Neben Stellen wie Pseud. 795 ob eam rem Orcus ad se recipere noluit, ut esset hic qui mortuis cenam coquat, Poen. 601 quasi tu nobiscum oraueris, liberum ut commonstraremus tibi locum, ubi ames, potes, pergraecere, Rud. 129 (ecquem uideris), qui adornaret sibi, ut rem diuinam faciat ist in bezug auf die Tempusfolge völlig unanstöfsig die Überlieferung von Amph. 487f. Pater curauit, uno ut fetu fieret, Uno ut labore absoluat aerumnas duas; dafs auch der Gewährsmann des Nonius in 487 Tempora der Vergangenheit las, zeigt die falsche Lesart in 488 exsolueret. Zu fieret ist natürlich nicht Alcumena Subjekt. Auch Capt. 27ff. Coepit captiuos commercari hic Aleos, Si quem reperire posset, qui mutet suom liegt ein zwingender Grund nicht vor, mit Reiz und Schöll die allerdings leichte Änderung possit vorzunehmen. Ob Cas. III 5, 44 id huc missa sum, tibi ut dicerem ab ea ut caueas tibi die Hss. EJ mit B in der Lesart dicam übereinstimmen, ist bei Ussing nicht zu ersehen; da nach Pareus die meisten seiner Palatinischen Hss. wie A dicerem haben, möchte ich im Hinblick auf andere Stellen fast das Gleiche für EJ vermuten.

sich nicht (Truc. I 1, 40 ist jedenfalls falsch). — Im zweiten Kapitel de actiui generis perfecti coniunctiuis r littera fictis et de perfecti passiui coniunctiuis gelangt Verf. zu dem Ergebnis, dafs bei Plaut. der reine Potentialis dieser Formen sich nur in kondizionalen Sätzen findet, und zwar selbst vom perf. log. im Nebensatze nur verhältnismäfsig selten, im Hauptsatze nur vom perf. praes. (noui, perii); auch vom aoristischen perf. findet er sich in der Apodosis nur ganz vereinzelt: Poen. 886. 928. Cas. II 7, 1—3. Epid. 258 (Ter. Heaut. 424). In nichthypothetischer Verbindung kommen (um von ganz unsicheren oder falsch behandelten Stellen abzusehen wie Truc. 629. Trin. 1023) nur in Betracht: Asin. 491 praefiscini hoc nunc dixerim, wo jedoch Verf. (abgesehen von der angezweifelten Echtheit) richtig optativische Bedeutung annimmt; Capt. 53 etiamst paucis quod uos monitos uoluerim, nach Ansicht des Verf. ist die ganze Prologstelle unplautinisch; ib. 344 operam luseris ist hypothetisch oder futurisch zu fassen: Truc. 349 stellt Verf. mit anderen als Apodosis zu einem hypothetischen Satze wohl richtig nach 346; Capt. 349 hoc te monitum uoluerim schützt er das überlieferte uolueram, ohne jedoch das plusqperf. hinlänglich begründen zu können. Wie er über Trin. 61 urteilt, ist mir nicht recht klar; es scheint, dafs er obrepseris für fut. II hält wie in v. 60 dederis: ob dies angeht, glaube ich bezweifeln zu müssen; es handelt sich doch nur um einen angenommenen Fall. Bei Terenz giebt es nur zwei Beispiele und zwar mit einem Deponens Andr. 203. Ad. 443.

Max Schmerl, Der Prohibitiv bei Plautus. Progr. des Gymn. zu Krotoschin 1886. 10 S. 4. Anz. von Fr. Cramer, Wölfflins Archiv V S. 148f.

Eine erneute Untersuchung dieses Gegenstandes konnte nach der sorgfältigen Arbeit von Loch, Zum Gebrauch des Imperativs bei Plautus, Memel 1871, nichts wesentlich Neues bringen. Die Frage, welche erneuter, eingehender Prüfung bedurfte, ob zwischen Wendungen wie ne doce und ne doceas wirklich ein auch nur gradueller Unterschied stattfindet, und in welchen Fällen ne mit Konj. final zu fassen ist, hat Verf., wie Cramer a. a. O. richtig hervorhebt, nicht zum Austrag gebracht. Dafs Merc. 1021 als einziges Beispiel des negierten Imper. fut. den zahlreichen Fällen mit positivem Imper. fut. gegenübersteht, ist um so weniger ein Grund, die klare Überlieferung anzufechten, wie Verf. S. 10 thut, als ausdrücklich von einer lex die Rede ist. Mindestens mifsverständlich ist, was Verf. ib. sagt: 'nec oder neque ist häufiger als neu, neue'; auch ist sein Material nicht gehörig gesichtet und unvollständig, namentlich durch Nichtberücksichtigung des Prohibitivs der dritten Person. Neu, neue steht im Prohibitiv regelmäfsig nach vorhergehendem ne, wenn beide Glieder ein besonderes Verbum haben und eng zusammengehören, vgl. Merc. 402. Rud. 700. Stich. 20. Poen. 17—20. 37f.; hierher rechne ich auch Most. 401ff. caue muttire quemquam siueris

(= ne muttire quemquam siueris) neu quisquam responset, und auch Merc. 1021 scheint neu darauf hinzuweisen, dafs das Vorhergehende als Verbot gefafst ist. Aufser Mil. 572f. quod scies ne sciueris nec uideris quod uideris, wo trotz Bentley, Lorenz, Ribbeck, Ussing nichts im Wege steht, nesciueris zu schreiben und dieses Wort ebenso wie uideris als dem fut. I gleichbedeutendes und dem comprimes 571 entsprechendes fut. II anzusehen, ist die einzige mir bekannte Ausnahme bei Plaut. Asin. 778 spectandum ne quoi⟨quam⟩ anulum det neque roget, und hier liegt es sehr nahe zu vermuten: neque (NEQ·) quoi⟨quam⟩ ss. Dagegen steht bei gemeinsamem Verb neque nach ne Vid. fr. III 35 Stud.[2] ne duis (merendam) neque cenam, Epid. 400 caue siris (= ne siris) cum filia mea copulari neque conspicere, wie unter gleicher Bedingung nach finalem ne Trin. 521 (vom Verf. wohl fälschlich als Beispiel des Prohibitivs mit neque angeführt) dico ne tu illunc agrum tuom siris umquam fieri neque gnati tui (aber neue Ba. 874. Trin. 155. 518f. Truc. 59) und nach ut Asin. 754[1]). Für einen Prohibitiv mit neue nach vorhergehendem positiven Befehl weifs ich nur ein einziges, nicht einmal ganz sicheres Beispiel Poen. prol. 29. Dagegen heifst es stets neque — neque, gleichviel ob beide Glieder prohibitiv sind (Men. 221. Asin. 782. 799; neue — neue kennt Plaut. nicht) oder doch nur das eine (Ba. 476. Rud. 1028. Stich. 149; gemeinsames Verb Ba. 847. Asin. 776f. 854. Capt. 605). Dazu kommen noch die Fälle, wo neque eine andere Negation fortsetzt: Trin. 627 noli auorsari neque te occultassis mihi (gemeinsames Verb Poen. 1129), Capt. 149 numquam istuc dixis neque animum induxis meum, Curc. 27 nemini neque ille faxit Iuppiter, Asin. 762 ne epistula quidem ulla sit in aedibus nec cerata adeo tabula. Eigenartig ist Vid. fr. III 34 St., wo Nicodemus nach der Überlieferung seine Rede anfängt mit den Worten: Nec mihi nisi unum praedium quicquam duis; wahrscheinlich ist das Auffällige der Stelle in der von Studemund angegebenen Weise zu berichtigen.

H. Blase, Geschichte des Irrealis im Lateinischen, zugleich ein Beitrag zur Kenntnis des afrikanischen Lateins. Erlangen 1888, Deichert. 79 S. 8.

Im ersten Kapitel giebt Verf. einen Nachtrag zu seiner Abhandlung De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione (s. d. vor. Jahresber. S. 55ff.). Auch in Wunschsätzen steht bei Plaut. und Ter. coni. praes. da, wo Cicero coni. impf. verwen-

---

1) Wenn Brix Capt. 436ff. ne tu me ignores — tuque te pro libero esse ducas, pignus deseras neque des operam über neque bemerkt, dafs die klassische Prosa neue gewählt haben würde, so hat er die Stelle vollständig mifsverstanden. Wenn Phil thut, was er nicht thun soll, so würde Tynd. zu ihm sagen: tu me ignoras — tuque te pro libero esse ducis, pignus deseris neque das operam, also kann für neque hier überhaupt nicht neue stehen.

den würde (z. B. Most. 218. 234. Ter. Ad. 463), und beide setzen auch hier coni. impf. in präteritaler Bedeutung, eine Erscheinung, die sich später nicht mehr findet aufser etwa auf afrikanischem Gebiet, vgl. Capt. 537. Rud. 495 (cf. Ad. 453). Poen. 1252, wonach Verf. die gleiche Bedeutung für uellem, mauellem auch Poen. 681. Bach. 198. Cist. I 1, 95. Amph. 512 annimmt, wenn auch nicht mit der Sicherheit, wie sie Eun. 597. 1002 vorliegt.

Jos. Mart. Reinkens, Der Accusativus cum infinitiuo bei Plautus und Terenz. I. Teil. Programm des Gymn. zu Düsseldorf. 1887. 24 S. 4.

Verf. will durch Sammlung aller Beispiele ein getreues und vollständiges Bild des Gebrauches bei den Komikern geben. In dem vorliegenden Teil der Arbeit bietet er zunächst das Material für Plaut. und Ter. nach folgenden Rubriken geordnet: I. acc. c. inf. als Objekt: a) uerba declarandi, b) u. sentiendi und affectuum, c) u. uoluntatis. II. acc. c. inf. als Subjekt: a) uerba impersonalia, b) nomen mit Kopula und Verwandtes. III. acc. c. inf. ohne bestimmt ausgedrücktes regierendes Verbum sowie im Ausruf. — Auslassung von esse I. beim Nomen; II. mit Partizipien gebildete Infinitive ohne esse. Eine alphabetische Tabelle giebt zum Schlufs eine genaue Übersicht über das Vorkommen der einzelnen Ausdrücke, von denen ein acc. c. inf. abhängt, bei Plaut. und Ter. Eine erschöpfende Darstellung der Auslassung des Subjektpronomens im acc. c. inf. bei Plaut. (für Ter. ist das Material hier schon mitgeteilt) und die Verarbeitung des gesamten Materials nach geeigneten Gesichtspunkten soll den Hauptinhalt des zweiten Teiles bilden, auf dessen Erscheinen ich eine eingehendere Besprechung glaube verschieben zu dürfen. Vermifst habe ich euenit Cist. fragm. Ambr. (264 U.) und dolet fr. v. 76 W. mit acc. c. inf. Von Mil. 926 durfte Verf. nach der Beschaffenheit der Überlieferung nicht sagen, dafs die Konstruktion von potest mit acc. c. inf. hier unzweifelhaft erscheine; es giebt für dieselbe bei Plautus und Terenz jedenfalls keine sicheren Belege.

Zacharias Dembitzer, De ratione quam Plautus potissimum et Terentius in reciproca actione exprimenda inierint. (Dissertationes classis philologicae Academiae litt. Cracou.) Krakau 1886. 23 S. 8.

Anz. von Thielmann, Wölfflins Arch. III S. 296, u. Schmalz, Berliner Philol. Wochenschr. 1888 No. 14 Sp. 429ff.

In bezug auf Plautus ist über diesen Gegenstand nicht viel und nichts wesentlich Neues zu sagen; aber auch in dem wenigen läfst Verf. die erforderliche Sorgfalt vermissen. Entschieden ist die von ihm behauptete Verwendung des einfachen pron. refl. zum Ausdruck der Gegenseitigkeit zu bestreiten; von den S. 20 § 7 angeführten Stellen

Amph. 142. Most. 1099. Asin. 765 beweist keine, was sie beweisen soll, auch die letzte nicht, wo es sich um einen Scherz handelt: auf den Abschiedsgrufs ualete erwartet man als Erwiderung et uos ualete, dafür kommt das unvermutete et uos — amate. Hervorzuheben war, dafs inter se bei transitiven Verben höchst selten das Objekt vertritt: aufser der vom Verf. angeführten Stelle amare inter se (cf. Pseud. 1260) wüfste ich nur noch Capt. 420. Mil. 1433. Unter den vom gewöhnlichen Gebrauch nicht abweichenden Stellen mit cum waren als ganz eigenartig hervorzuheben Mil. 243. 244. 263. 288. 320. 338. 367. 390. uter utri det steht nicht irgendwo bei Ter. (S. 16), sondern Plaut. Poen. 1242.

Ed. Becker, Beiordnende und unterordnende Satzverbindung bei den altrömischen Bühnendichtern. Progr. des Lyceums zu Metz. 1888. 30 S. 4.

Die von Weissenhorn (siehe den vor. Jahresber. S. 54) für Plautus allein geführte Untersuchung dieser Frage hat der Verf. der wertvollen Abhandlung De syntaxi interrogationum obliquarum apud priscos scriptores Latinos über das Gesamtgebiet der altrömischen Bühnendichter erweitert, aber bis jetzt nur von dem ersten Abschnitt 'Beigeordnete Substantivsätze' den ersten, die Aussagesätze behandelnden Paragraphen mitgeteilt. Als Einzelergebnisse dieses Teiles der Untersuchung verzeichnen wir folgende. Wenn bei der Antizipation der Akkus. mit dem Verbum des Hauptsatzes zusammen keinen vollständigen Begriff ergiebt wie bei scio, so findet nie die beiordnende Satzverbindung statt: z. B. Mil. 1196 illum hinc sat scio iam exiturum esse intus (neben Phorm. 636 sat scio: tria non commutabitis uerba); dagegen Stich. 23 noui ego illum: ioculo istaec dicit. (S. 9f.). Stets findet sich nach scio die Beiordnung, wenn das Verbum des Inhaltssatzes im coniunctiuus irrealis steht (S. 12f.). Nach scin steht, wenn es eine eigentliche Frage ist, auf die eine Antwort erwartet wird, nur der accus. c. inf. (S. 22[1]). Audi hat stets den Inhaltssatz als unabhängigen Aussagesatz bei sich (S. 27).

Joseph Bach, De attractione quae dicitur inuersa apud scriptores latinos. Programm des bischöflichen Gymn. an St. Stephan zu Strafsburg. 1888. 36 S. 4.

Angez. von A. Miodoński, Wölfflins Archiv V S. 590.

Der Gang der Untersuchung ist folgender. Im Altlatein werden Subjekt und Objekt sowie andere Begriffe häufig vor die den Nebensatz einleitenden Subjunktivpartikeln gestellt, bisweilen sogar so, dafs zwischen dieselben und den eigentlichen Nebensatz der Hauptsatz tritt (cf. Amph. 28. Merc. 275. Pers. 527. Truc. 324, wo Schöll unnötig ändert). Ein Haupt- und Nebensatz gemeinsamer Begriff wird nicht selten beidemal in dem erforderlichen Kasus gesetzt (so besonders auch das pron. hic cf. Mgl. 275f. 769. 1059. 1083. Ps. 231. Most. 652. Pers. 611. Rud. 1388,

daher ist Aul. 656 hunc si amitto, hic abierit die Änderung des hic in hinc kaum nötig); gewöhnlich aber wird er nur zu dem ersten Satzgliede gestellt und ist dann in dem anderen zu ergänzen (auch in anderem Kasus, z. B. Aul. 100) oder wird irgendwie wieder aufgenommen, besonders mit is: geht der Nebensatz voran, so zieht er fast konstant den gemeinsamen, dann mit Vorliebe vorangestellten Begriff in sein Bereich, was auch im Altlatein wie zu allen Zeiten der Sprache beim Relativum die Regel ist. Auch ein dem Relativ- und Hauptsatz gemeinsamer Begriff wird bisweilen beidemal gesetzt; gewöhnlich aber wird das zu ersterem gezogene Subst. nicht wiederholt, sondern die Beziehung durch ein anderes Wort, pron. dem. oder Adj. klar gemacht (z. B. Capt. 179 meliorem adferet, quae placeat condicio magis, Truc. 275 ni ligneae haec sint, quas habes victorias; ganz vereinzelt ist der umgekehrte Fall, dafs das Adj. zum Relativsatz gezogen ist, Ba. 936 equos, quem misere ligneum), nicht selten aber auch jede Beziehung auf das in den Relativsatz gezogene Subst. unterlassen (besonders auffällige Beispiele sind Curc. 433 detur, quam istic emi virginem — et aurum et vestem, Cas. V 4, 6 quid fecisti scipione aut quod habuisti pallium[1]), Merc. 803 quo me misit, ad patrem, non est domi, Trin. 1074 liberi quid agunt mei, quos hic reliqui filium atque filiam). Wie allein zum Relativsatz gehörige Begriffe behufs stärkerer Hervorhebung vor das Relativ gestellt werden, so besonders auch Haupt- und Relativsatz gemeinsame, aber zu letzterem gezogene, sogar in Verbindung mit anderen Begriffen, z. B. Poen. 222 binae singulis quae datae sunt ancillae, eae nos ss., Mgl. 352 Sed ego hoc quod ago, id me agere oportet, Ba. 935 nam ego has tabellas obsignatas consignatas quas fero, non sunt tabellae. Aus dieser volkstümlichen Neigung erklärt Verf. die sogen. attractio oder assimilatio inuersa. Diese Erklärung bietet keine Schwierigkeit, sobald das blofse Subst. vor dem Relativsatz steht; dem Anstofs, den bei derselben die Hineinziehung des pron. dem. oder pers. in den Relativsatz erregt, glaubt er damit begegnen zu dürfen, dafs sich auch sonst im Relativsatz zu dem Relativ gehörige Pronomina dieser Art finden. Für das pron. pers. steht dies aufser Zweifel cf. Cas. III 28 quoi sic amanti mi obuiam eueniunt morae, Aul. 573 te reddam madidum, tibi quoi decretumst bibere aquam u. a. (s. Verf. S. 21), beweist aber meiner Ansicht nach nicht, was es beweisen soll. Für noch weniger beweiskräftig halte ich die vom Verf. für das pron. dem. angeführten Stellen Cist. IV 2, 22 Quae neque illa illi quic-

[1]) Hierher gehört auch die vom Verfasser anderwärts (S. 29[1]) berührte Stelle Mgl. 597 ne uspiam insidiae sient, Concilium quod habere nolumus, die Langen Plautin. Studien S. 324 schwerlich richtig als einen der Beweise für die Unechtheit der ganzen Scene geltend macht. Zu der Stellung des Subst. vor dem Relativ vgl. Most. 623. Trin. 542. Rud. 4 und Ter. Heaut. 723 me Syri promissa huc induxerunt, decem minas quas mihi dare pollicitust, Ad. 807 si id te mordet, sumptum filii quem faciunt.

quam usuist, mihi esse potest, Trin. 1023 Quorum eorum unus surripiat cursori currenti solum, welche die Kritiker meiner Überzeugung nach mit Recht als verderbt ansehen: bei der letzten Stelle tritt dies besonders scharf hervor, wenn man den von Ritschl, wie ich glaube (s. o.), mit Unrecht verstellten Vers 1020 an seinem überlieferten Platze vor 1023 beläfst. Ob diese Erklärung die richtige ist, mag dahin gestellt bleiben; wenden wir uns zu den Resultaten, welche Verf. durch seine Untersuchung der im Altlatein vorkommenden Beispiele der attractio inuersa erzielt. Mehrfach wird auch hier der vorangestellte, in die Konstruktion des Relativsatzes hineingezogene Begriff im Hauptsatze nicht wieder aufgenommen, sondern mufs ergänzt werden; wird er wieder angenommen, was das Häufigere ist, so geschieht dies, wie überhaupt, wenn ein vorangestelltes Subst. oder pron. dem. nach einem Relativsatze wieder aufgenommen wird, in der Regel durch is, jedoch nicht so ausschliefslich, wie Ref. Stud. Plaut. p. 16s. gemeint hatte: aufser Trin. 326, wo ille ein vorhergehendes Subst. mit hic aufnimmt, wird hic durch hic Capt. 1f. Poen. 769f., Ps. 592. Men. 853ff., iste durch iste Mgl. 1114. Pseud. 430 aufgenommen. Meist erfordert der Hauptsatz den Nom. oder Accus, seltener den Gen., Dat., Abl. oder das von einer Präposition abhängige Nomen. Das Relativ steht abgesehen von den Fällen, wo ein Adv. attrahiert ist (Cist. I 1, 64. Merc. 511. Most. 315. Andr. 638) im Nom. oder Akkus. mit alleiniger Ausnahme von Ep. 329 Quid illum facere vis, qui, tibi quoi divitiae maximae sunt, is nummum nullum habes und Truc. 745 illis quibus invidetur, i rem habent. Beide Stellen gelten dem Verf. als verderbt. Für die Anwendung dieser Attraktion in dem Fall, dafs das Verb des Haupt- oder Relativsatzes den Acc. c. inf. regiert, hat Verf. in der archaischen Litteratur kein Beispiel gefunden; Lucil. XXIX 26 M. tu qui iram indulges nimis, Manus a muliere abstinere melius est, wo Miodoński a. a. O. diesen Fall annimmt, bleibt es zweifelhaft, ob tu nicht doch Vokativ ist: dagegen bringt Miodoński ein sicheres Beispiel aus Sen. Herc. Oet. 411 bei. Kein sicherer Beleg für die Konstruktion findet sich, wenn der Hauptsatz oder auch nur ein Teil desselben dem Relativsatze vorausgeht; Verf. verwirft daher mit Recht Aul. 701 die Lesart des Non. Pici diuitiis, qui aureos montes colunt, ego solus supero. Wenn aber Verf. S. 30f. an einigen Stellen die Unterlassung der Attraction darauf zurückführt, dafs an der Spitze des Satzes ein post (Ba. 966) oder nunc (z. B. Rud. 1286) steht, so mufs ich dagegen einwenden, dafs mehrfach bei vorausgeschicktem tum die Attraktion stattfindet cf. Capt. 807. 812. 818. Curc. 288. 296, und gar erst Trin. 985 quia, illum quem emeutitu's, is ego sum ipsus Charmides gehört doch quia zu dem übergeordneten Satze. Ferner soll die Attraktion unterlassen sein, wenn das Subjekt des Hauptsatzes mit dem des vorangehenden Satzes identisch oder aus dem letzteren zu ergänzen ist, weil dann ebenfalls der ganze Gedanke schon von vornherein unter dem

Einflufs des Hauptsatzes steht z. B. Capt. 304 fortuna humana fingit artatque ut lubet: me qui liber fueram, seruom fecit, Amph. 949 euocate huc Sosiam: gubernatorem qui in mari fuit Blepharonem arcessat: aus diesem Grunde zieht Verf. S. 32 Ps. 404 die Überlieferung des Ambr. uiginti minas, quae nusquam nunc sunt gentium, inueniam der der Pall. uiginti minae quae ss. vor. Aber auch sonst giebt es Stellen, wo die Attraktion unter den angegebenen Umständen stattfindet: Capt. 812. 818. Curc. 419. Epid. 449. Ein weiterer Fall, wo die Attraktion unterlassen sein soll, ist der, ubi uis enuntiationis primariae altero loco positae adeo eius, qui loquitur, animo obuersatur, ut superet secundariam praemissam ideoque illam notionem communem in suam dicionem redigat, also besonders bei Gegenüberstellung zweier Begriffe, z. B. Pers. 516 istas quae norunt roga: ego tantundem scio quantum tu. Diese Auffassung macht Verf. auch geltend für die Stellen Amph. 1103. Ba. 386. Trin. 326, ohne jedoch selbst seiner Sache recht sicher zu sein; dagegen beseitigt er von den beiden angeführten widersprechenden Stellen die eine, Rud. 1291 ego qui in mari prehendi —, ei dari negatis quicquam, durch die Annahme eines Anakoluths, die andere Truc. 745 illis quibus inuidetur, i rem habent durch Änderung von illis in illi. Zu diesen Stellen kommt noch hinzu, Merc. 458, vom Verf. als Beleg für seine Regel in der Fassung Quid? illi quoidam, qui mandavit tibi, si emetur, non uolet angeführt, wo aber die Pall. die Attraktion bieten illic quidam und, wie es scheint, auch A, (nach Ritschl und Mai ille quidam, nach Studemund und Löwe ille oder illi quidam). Keiner dieser Ausnahmen fügen sich Men. prol. 57 Epidamniensis ille, quem dudum dixeram, geminum illum puerum qui surrupuit, ei liberorum nil erat, Ba. 863 tum illam, quae corpus publicat uolgo suom, faxo se haud dicat nactam quem derideat, Cas. III 5, 26 tua ancilla, quam tu tuo vilico uis darem uxorem, ea intus ss. Von diesen kann für die erste Stelle mit dem Verfasser geltend gemacht werden, dafs der erste Relativsatz nur ein müfsiger Zusatz ist, der auf die Änderung der Konstruktion keinen Einflufs hat; an der zweiten ist illam in der That auffällig, weil sonst nie in derartigen Konstruktionen faxo das Subjekt des dabeistehenden Futur- oder Konjunktivsatzes als Objekt an sich zieht, und vielleicht mit dem Verf. in illaec zu ändern; dagegen kann ich mich von der Notwendigkeit einer Änderung der dritten nicht überzeugen. Dafs Plautus eine grofse Vorliebe für diese Attraktion, die sich bei Ter. nur ganz vereinzelt findet, gehabt hat, ist klar, und es hat daher einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dafs diese Konstruktion auch an Stellen wie Trin. 7 senes qui venient, i rem vobis aperient, wo es nicht unbedingt nötig ist, dennoch mit dem Verf. anzunehmen ist; aber dafs sich die Anwendung oder Nichtanwendung derselben so scharf begrenzen läfst, als Verf. vermeint, glaube ich nicht. — Noch zu einem Punkte möchte ich mir eine kurze Bemerkung erlauben. Verf. macht

S. 30[1]) neben einem andern Grunde gegen die Überlieferung von Amph. 534ff. Nunc tibi hanc pateram, quae dono mi illi (illic codd.) ob uirtutem datast, Pterela rex qui potitavit, quem ego mea occidi mea, Alcumena, tibi condono, die gerade hier nach drei Zwischensätzen nicht besonders auffällige Wiederholung des tibi geltend: 'ceteri loci Plautini, quibus pron. pers. iterantur, ita sunt comparati, ut pronomina spectent ad diuersas enuntiationes aut subiciantur diuersis uerbis'. Ein durch den Sprachgebrauch völlig gesicherter Beleg ist zunächst Poen. 1219, wo es nicht statthaft ist, mit dem Verf. zu interpungieren ita me di amabunt, ut, ego si sim Iuppiter, iam hercle ego illam, sondern wo das erste ego ebenso zu ut gehört wie Curc. 208. 326. Aul. 496. Capt. 879. Curc. 579. Cas. II 8, 16. Merc. 763. Poen. 870. St. 743. Truc. 277; ferner Curc. 577 (vom Verf. übersehen) At ita me uolsellae, pecten, speculum, calamistrum meum Bene me amassint, wo die seit Bothe beliebte Änderung des me in meae durchaus dem Sprachgebrauch widerspricht. Diese Belege schützen sowohl die Amphitruostelle wie Aul 551 qui mihi omnes angulos furum impleuisti in aedibus misero mihi, wo Verfasser Goetz' Änderung des ersten mihi in modo zu billigen geneigt ist, und machen es auch Most. 201 Qui pol me — Reliquit deseruitque me wahrscheinlich, dafs das zweite me nicht etwa blofs zu deseruit gehört, sondern das erste me nach dem Zwischensatze wieder aufnimmt.

Friedr. Goldmann, Über die poetische Personifikation bei Plautus: Personifikationen menschlicher Körperteile, sinnlicher und seelischer Kräfte, abstrakter Begriffe. Programm der Lat. Hauptschule zu Halle a. S. 1887. 22 S. 4.

Anz. von Redslob, Neue Phil. Rundsch. 1887 No. 23 S. 356f.

Wie die im vor. Jahresber. S. 43 erwähnte erste Abhandlung des Verf. ist auch die vorliegende Fortsetzung derselben ohne jeden wissenschaftlichen Wert und weist eine Reihe der schlimmsten Versehen auf. Besonders bedenklich ist die kritische Behandlung einzelner Stellen. Capt. 521 'mufs es heifsen': nec sucophantiis nec fucis ullum manteum (μαντεῖον 'wo sich die sucophantiae und fuci gern Rat holen möchten') obuiamst (S. 18f.); Mil. 676 'wird der iamb. Oktonar gelautet haben': deum uirtute adeuntem hospitio accipiam, apud me est comitas d. h. 'nach der Götter Art nehm' ich den Kommenden gastlich auf, bei mir speist die Gastfreundschaft' (S. 20); Stich. 673 bona scaeua strenuaque (zu sprechen strenva) ss. 'ein gutes und schnelles glückliches Anzeichen'.

Wilhelm von Wyss, Die Sprüchwörter bei den römischen Komikern. Züricher Inauguraldissertation. Zürich 1889, Schulthess. 111 S. gr. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1890 No. 19. S. 596f.

Eine der Hauptsache nach vollständige Sammlung, die jedoch in Einzelheiten vielfach der Berichtigung bedarf. Der nicht ohne Geschick

behandelte Stoff ist nach folgenden Rubriken geordnet: Mythologische, geschichtliche und geographische Sprüchwörter. — Sprüchwörter aus dem öffentlichen Leben (Staats- und Privataltertümer). — Sprüchwörter, welche die Beziehungen der Menschen unter einander betreffen. — Die Natur im Sprüchwort. — Das Resultat ist, dafs die Zahl derjenigen Sprüchwörter überwiegt, zu denen sich Parallelen aus der griechischen Litteratur beibringen lassen, und dafs sprüchwörtliche Wendungen aus allen Gebieten bei Plautus erheblich häufiger sind als bei Terenz.

T. Bruno, Precetti e sentenze di Plauto. Roma 1888, Civelli. 30 S. 8.

Angez. von Anspach, Wochenschr. f. klass. Phil.

Anspruchslose Zusammenstellung einer Anzahl Sentenzen aus Plautus.

P. Langen, Plautinische Studien. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie V, 1). Berlin 1886, S. Calvary. 480 S. 8.

Anz.: von B., Wölfflins Archiv f. Lexikogr. IV S. 160f.; Leo, Deutsche Litteraturz. 1887 S. 641f.; Litterar. Centralblatt 1887 S. 754f.; Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. IV S. 1610—12; Langrehr, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 S. 1275–80. 1305—9; Redslob, Neue Philolog. Rundschau VII S. 274—7; Duveau, Revue crit. 1888 S. 381f.; Morris, The American Journal of Philol. XI No. 33 S. 86—96.

Wenn die Kritiker bei der Bearbeitung einzelner Komödien vielfach die Wiederholung des nämlichen Gedanken und sachliche Mängel wie Wiedersprüche, Inkonsequenzen, psychologische Unwahrscheinlichkeiten zur Annahme von Athetesen, Kontamination u. a. benutzt haben, so hat der verdiente Plautusforscher durch seine Untersuchung des gesamten Plautinischen Bestandes nach diesen Gesichtspunkten in den beiden ersten Abschnitten seines Werkes den Beweis erbracht, dafs derartige Mängel für sich allein nicht ausreichen, um Annahmen wie die oben erwähnten zu begründen. Es ist dies ein sehr grofses Verdienst, dessen Wirkung sich bereits deutlich wahrnehmbar gemacht hat und sich auch ferner bewähren wird. Dafs darum nicht alles, was sich nach diesen Richtungen hin rechtfertigen läfst, echt sein mufs, giebt Verf. ohne weiteres zu; wie weit er vielmehr von dem Aberglauben entfernt ist, dafs unser Text frei ist von Interpolationen, Dittographien u. s. w., beweist zur Genüge der fast ein Drittel des ganzen Buches einnehmende dritte Abschnitt 'Unechte oder als unecht verdächtigte Stellen'. Am wenigsten gelungen erscheint Ref. der Versuch, einzelne Athetesen durch sprachliche Gründe zu stützen. Läfst sich z. B. auch an den S. 250 angeführten Stellen die ursprüngliche Bedeutung von conducere 'zu etwas führen' noch herausfühlen, so kann man doch diesen Umstand nicht geltend machen gegen die Verwendung des Verbum Bacch. 56, da das Adjektiv conducibilis nicht blofs Bacch. 52, sondern auch an anderen Stellen dieser Beschränkung widerstrebt, und ferner disconducit huic rei Trin. 930 deut-

lich zeigt, dafs sich die übertragene Bedeutung schon vollständig festgesetzt hatte. Dafs cum cura esse Bacch. 398 deshalb sicher unplautinisch ist, weil Plautus nie cum mit einem Subst. bei esse als Prädikat gebraucht (S. 261), ist wohl etwas zu viel gesagt: Capt. 203 steht esse cum catenis, ein nicht völlig gleichartiges Beispiel, das aber immerhin noch eine Rechtfertigung des Ausdrucks an der Stelle der Bacch. verstattet, die ich übrigens ebenso wenig für echt halte als Langen und andere. Auch das relinqui beneficum Bacch. 395 kann ich sprachlich nicht für verdächtig halten (ib.): relinquere mit persönlichem Objekt in der Bedeutung 'im Stiche lassen' (die von Langen angenommene 'nicht beachten, vernachlässigen' ist nicht notwendig) findet sich auch sonst bei Plaut. mit persönlichem Objekt (Most. 202. Truc. 418), und diese Bedeutung pafst recht gut zumal im Gegensatz zu amitti (laufen lassen). Ebenso finde ich Capt. 521 das obuiam est in der Bedeutung von praesto est nicht so anstöfsig, dafs damit die Unechtheit gerade dieses Verses erwiesen würde, im Hinblick auf Poen. 135 scitumst, per tempus si obuiamst uerbum uetus, eine von Langen übersehene Stelle. Über eine Reihe ähnlicher Bemerkungen zu Mil. III 1 s. die Anm. zu diesem Stücke. Überhaupt gelingt es nach meiner Erfahrung nur in ganz seltenen Fällen, eine Athetese auch sprachlich sicher zu begründen.

II. Die einzelnen Komödien.

Kritische und exegetische Beiträge zu mehreren oder sämtlichen Stücken sind in folgenden Schriften enthalten:

I. A. E. Anspach, Neue Jahrb. f. Philol. 1889, S. 169—173.

II. Jos. Bach, De pronominum demonstratiuorum apud priscos scriptores Latinos ui et usu. s. o.

III. Jos. Bach, De attractione inuersa apud scriptores Latinos. s. o.

IV. Bruno Beier, Meletemata Plautina. Philologische Abhandlungen. M. Hertz zum 70. Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht. Berlin 1888, Hertz. S. 270—282.

IV b. Ed. Becker, Beiordnende und unterordnende Satzverbindung bei den altrömischen Bühnendichtern. s. o.

V. O. Brugmann, Über den Gebrauch des kondizionalen ni in der älteren Latinität. s. o.

VI. Hermann Caesar, De Plauti memoria apud Nonium seruata. s. o.

VII. P. Hinze, De an particulae apud priscos Latinos ui et usu. s. o.

VIII. Julius Lange. Neue Jahrb. f. Philol. 1889 S. 173—5.

IX. P. Langen, Plautinische Studien. s. o.

X. Fried. Leo, Vindiciae Plautinae. Rostocker Index lectionum. 1887/8. 12 S. 4. Angez. von Fr. Schöll, Wölfflins Archiv IV S. 632, und M. Niemeyer, Deutsche Litteraturzeit. 1887 S. 1513.

XI. M. Luedecke, Plautina, in den Commentationes philologae, quibus Ottoni Ribbeckio — congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig 1888, Teubner. S. 521—524.

XII. J. Mähly, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1887 S. 585—588.

XIII. L. Mueller in seiner Ausgabe des Nonius. Leipzig 1888, Teubner.

XIV. W. Niemoeller, De pronominibus ipse et idem apud Plautum et Terentium. s. o.

XV. S. G. Onions, The journal of Philology XVI No. 32 S. 161—182.

XVI. Arthur Palmer, Hermathena No. XII. 1886. S. 78—85.

XVII. Ders., Hermath. No. XIII. 1887. S. 234—237.

XVIII. Ders., Hermath. No. XIV. 1888. S. 301—303.

XIX. Ders., Hermath. No. XV. 1889. S. 64—66.

XX. Ders., The journal of Phil. XV No. 29 S. 132—141.

XXI. Ders., The journal of Phil. XVI No. 31 S. 36 ff.

XXII. Alwin Prehn, Quaestiones Plautinae de pronominibus indefinitis. s. o.

XXIII. Carl Reblin, De Nonii Marcelli locis Plautinis. s. o.

XXIV. J. M. Reinkens, Der Accus. c. inf. bei Plautus und Terenz. s. o.

XXV. G. Morey Richardson, De dum particulae apud priscos scriptores usu. s. o.

XXVI. Ed. Rodenbusch, De temporum apud priscos scriptores latinos usu. s. o.

XXVII. H. Sauppe, Quaestiones criticae. Göttinger Index lectionum. 1886. S. 16—18.

XXVIII. Jos. Schneider, De temporum apud priscos scriptores usu. s. o.

Amphitruo.

Langen (IX) schützt 197—200 (Kiessling) S. 3 ff., 648[b]—653 (Ribbeck) S. 6, 828—829 (Ussing), 858—862 (Goetz), 974—975 (Ussing) S. 238, erklärt sich dagegen für Tilgung von 166 S. 233, 172, 401 S. 237, 479—495 S. 235 ff., 629—631 S. 237 (durch den späteren Zusatz mufs ein Vers oder zwei der ursprünglichen Fassung nach 632 verdrängt worden sein etwa folgenden Inhalts: Siehe da, Alkmene tritt aus der Thür, wir wollen doch sehen, was sie vorhat), 826 qui forte — curat S. 238, 1006—8 S. 239.

81 ⟨Et⟩ hoc quoque etiam (cf. Poen. 40) Redslob Neue Philol. Rundschau VII S. 212. — 176 Palmer (XVI) S. 80 Hic quí uerna nátust quirítat. — 183 occillet schreibt und erklärt Funck Wölfflins Arch. IV 223 wie Goetz-Löwe. — 188 L Müller (XIII) denkt an domu als ursprüngliche Lesart der Plautinischen Hss. [domu ist doch eine unplautinische Form.] — 210 verdächtigt Caesar (VI) S. 31 uiris unter Zu-

stimmung von L. Müller und schreibt mit Non. oppugnassere, Reblin (XXIII) S. 21 dagegen expugnassere. — 249 dum Rodenbusch (XXVI) S. 19. — 264 Neque ego huc hominem ⟨hunc⟩ hodie Bach (II) S. 204 — 283 vermutet Reblin l. l. S. 113 als Text des Non. mirumst ⟨adeo⟩ ni inuitauit, L. Müller ⟨anne⟩ mirum, si inuitauit. [Braucht Plaut. anne vor Konsonanten? Mit welchem Rechte Müller sagt: 'mira sunt nisi' non bene codd. Plaut., ist mir unerfindlich.] — 370 duro sopori (cf. Verg. Aen. X 745) Palmer l. l. — 324 prius ⟨ut⟩ domes L. Müller als Lesart des Non. — 357 schützt Brugmann (5) S. 7 das überlieferte nisi. — 400 Nec praesente nobis alius quisquamst seruus ⟨Sosia⟩ Reblin S. 71 als dem Citat des Non. zu grunde liegende Fassung, Nec nobis praesentest quisquam nisi ⟨ego⟩ seruus ⟨Sosia⟩ oder alius quisquam nisi ⟨ego Sosia⟩ L. Müller. — 444 erklärt ders. (wie Langen, Beitr. S. 71) das von den Hss. und Non. bezeugte uel für korrupt. — Aus dem exsolueret des Non. in 488 ist vielleicht zu folgern, dafs 487 schon in der Quelle desselben ähnlich wie in den Pall. verdorben war Cäsar S. 67. — 534 Nunc hanc pateram, quae donó mi illic Bach (III) S. 30[1]). — 357 ⟨Heu⟩ edepol condigum donum, Reblin S. 83, Edepol ⟨hoc⟩ c. d. L. Müller als mutmafsliche Lesart der Quelle des Non. — 568 ⟨in⟩ duobus locis Prehn (XXII) S. 11[3]. — 626 naugas Lesart des Non. L. Müller. — 673 si⟨n⟩ occepso L. Müller als Mittel zur Beseitigung des Hiatus. [Wo hat Plaut. sin statt des einfachen si gebraucht?] — 729 Ubi primum te ibi (sc. morbo atrae bilis) sensisti, mulier, impliciscier, 892 amentem Palmer l. l. S. 81. — 908 verteidigt Reblin S. 71 das von den Hss. und Non. überlieferte Nimis uerecunda (zu messen Nimi' uerecunda?!): Juppiter soll damit zur Versöhnung der Alc. erklären, dafs er dieselbe für durchaus keusch halte; uerecundus = pudicus Hor. ep. 17, 21. Ov. met. I 484. XIV 840. — 960 itidem ipsus sit Niemöller (XIV) S. 51[1] mit Fleckeisen. — 964 dixti? equidem ⟨dictum⟩ serio ac uero ratus Palmer l. l. S. 81, 976 Nunc tu, ⟨tu⟩ diuine huc fac adsis Sosia ders. S. 82. — 978f. Fac iam ⟨iam⟩ Amphitruonem — Vt abeat quouis pacto commentus sies L. Müller als Lesart der Quelle des Non.; die Unrichtigkeit der Lesart des Non. abeat f. abigas erweist Cäsar S. 75. — fragm. I at ego te certo cruce | Eccruciatum ⟨multum⟩ mactabo. exito, mastigia; II. ⟨nam⟩ erus Amphitruo occupatus⟨t⟩; IV. tibi aquae ⟨a me⟩ infundi in caput; VI Ibi scrobes fodito [bei Goetz ist das Citat aus Non. 225, 8 übergangen]; XII Quaese aduenienti morbo medicari Iouem. — Tu certe ss.; XIII non causam dico, uer (= uir), quin ss. [Der Plautinische Sprachgebrauch würde mi uir erfordern] L. Müller zu den betr. Stellen des Non. — In dem von Goetz S. 119 in der Anm. erwähnten Bruchstücke bei Fest. S. 169 schreibt Ussing, der dasselbe auch auf den Amph. bezieht, zu Rud. 877 seiner Ausgabe mit der Hs. columbari (Vokativ von columbarius = qui remigibus imperat) impudens. — 1062 ut subito, prope, ualide tonuit Palmer l. l. S. 82. — 1102 schrieb Non.

p. 504, 24 nach L. Müller lauerent iussit, oder das Citat ist vor 504, 18 zu stellen. — 1108 schützt Caesar S. 75 die handschriftliche Lesart impluuium (Non. compluuium) durch die Annahme, dafs Plautus den oberen und unteren Teil des cavaedium noch nicht mit verschiedenen Benennungen bezeichnet habe.

Asinaria.

Langen (IX) schützt 80f. S. 8, 139f. und 211f. S. 9, 229 S. 97, 489–503 S. 246, 509, 558ff., 584 (aber mit Umstellung nach 581) S. 10, nimmt zwei Rezensionen an 23. 24. 27. 28 (die unplautinische) = 25. 26. 27. 28 S. 239f. und erklärt für Interpolationen: 66, 93 S. 240; 109—110 (nicht 111—115) S. 242, 133, 205, 252 S. 243, 309–311 S. 244, 434f. S. 245f., 480 483, 828f., 901–903 S. 246.

prol. 15 Ita uos ut alias pariter ss. Palmer (XIX) S. 64. — 29 serio ⟨hoc⟩ quod te rogo Bach (II) S. 193. — 76 Ego sane cupio ⟨id⟩ obsequi L. Müller (XIII) als Text des Non. — 105 Quid ⟨est⟩? si forte oder Quid⟨est? quid⟩ si f. Redslob Neue phil. Rundschau VII S. 213. — 141 Quae priusquam adii ⟨ad⟩ istanc atque amans meum animum isti dedi Langen S. 8[1]). — 142 impia Palmer (XVI) S 82. — 151 opperiar hic ante ostium und 152 getilgt ders. (XIX) S. 64. — 247 adirest certum atque experirier L. Müller. — 262 'heu temerariumst' apparet legisse Nonii auctorem ders. — 274 Libanum qui modo conuenam ders. Non. 72, 15, 'Libanum ut conueniam modo' per interpolationem codd. Plaut., item Non. 270' (?). — 325 rem ⟨omnem⟩ actutum ed. Redslob Neue phil. Rundsch. VI S. 120. — 333 s. o. S. 9. — 377 memineris Non., minus eleganter codd Plaut. 'merueris' L. Müller. — 435 Neque ero esse seruom in aedibus, ei qui sit pluris Palmer (l. l.) S. 65. — 489—503 s. o. S 35. — 491 s. o. S. 9. — Nach 495 nimmt Langen S. 103 eine Lücke wie Ribbeck an, glaubt jedoch, dafs nur einige entschuldigende Worte des mercator ausgefallen sind, durch die Libanus zu seiner Erwiderung 496ff. berechtigt war (vgl. meine Bemerkung im Jahresber. XXXI S. 57). — 507 quei pacto angebliche Lesart des Non. L. Müller. — 516 ders. zu Non. 151, 18 fortasse 'habe' (habes die Hss. des Non. und Isid.). — 550 Cäsar (VI) S. 87 gegen die Lesart des Non. carcerem. — 580 ariolare Edepol ss. (cf. 316) Reinkens (XXIV) S. 12. — 706 iam ⟨iam⟩ de hordeo L. Müller. — Dafs 735 mit den früheren Verhandlungen nicht in Widerspruch steht, erweist Langen S. 164. — 765 quom abs te Caesar l. l. S. 83 mit Abraham, ebenso L. Müller. — 771 poscae aeque Palmer (XVIII) S. 302. — 863 erklärt Caesar S. 139 die Lesarten una amicam (BD) und unam amicam (EJ Non. cf. 825) für gleichwertig. — Das Citat des Non. 233, 8 an fetet anima tuae uxori bezieht L. Müller auf 928, nicht 894, und schreibt mit Quicherat animan fetet uxori tuae, trotzdem an letzterer

Stelle die Plautinische Überlieferung an fetet anima uxoris tuae mit der des Nonius fast übereinstimmt. — 937 me uxor ⟨de⟩ducit domum L. Müller als Lesart des Non. ('deduci cum cauillatione uidetur positum'). — 940 immo iu tu potius? Palmer (XIX) S. 65.

Aulularia.

Fr. Detela, Plautus Aulularia und Molières Avare. Progr. des Gymn. Wiener-Neustadt 1887. 335. 8.

Anz. von G. Hergel, Wochenschr. f. klass. Phil. V S. 1104f.

Alex. Blanchard, T. Macci Plauti Aulularia, texte latin, publié d'après les traveaux les plus récents avec un commentaire critique et explicatif et une introduction. Paris 1888, Klincksieck. XII, 82 S. 8.

Anz. von P. Lejay, Revue crit. 1888 No. 40 S. 199f.; Redslob, Neue Phil. Rundsch. VIII S. 279—81. P. Langen, Deutsche Litteraturzeitung 1888 No. 29 S. 1038f.; von A. R. Litt. Centralblatt 1888 S. 1488.

Eine in jeder Beziehung unzulängliche und wertlose Arbeit.

T. Macci Plauti Aulularia. In usum scholarum recognouit P. Langen. Münster 1889, Schöningh. 43 S. 8.

Anz. vom Ref. Berl. phil. Wochenschr. 1890 No. 10 Sp. 308—311.

Eine mit sorgsamster Berücksichtigung des kritischen Materials angefertigte und vielfach fördernde Ausgabe.

Langen (IX) S. 106 bemerkt gegen Dziatzko Rhein. Mus. 37, 262ff., dafs nur 727 ante aedis nostras an einen gemeinsamen Hausstand der Geschwister Megadorus und Eunomia denken lasse, und vermutet, dafs so wörtlich nicht im griechischen Original stand und Plautus durch seine freie Übersetzung ahnungslos den Widerspruch gegen andere Stellen hineingetragen hat. Derselbe nimmt in dem Stücke als unecht an 36, 243 (resp. 393), 338, 472, 592—598, für verdächtig erklärt er 395, 436, 439—440, schützt dagegen 11f., 27, 78, 157, 409 resp. 412, 470f., 482f., 485—488, 530.

Nach v. 4 eine Lücke Langen. — 5 Patri atque auo iam huiús⟨ce⟩ (!?) L. Müller (XIII). — 7 Thensaurum ⟨hic⟩ auri Havet Revue de phil. XI S. 142—152. — 16 ecquid Caesar (VI) S. 98, equidem, ⟨an⟩ maiorem L. Müller (mit völlig unplautinischem Gebrauch von an). — 20 ut obiit d. Mähly (XII) S. 586; Langen nach diesem Verse eine Lücke. — 28 Eam compressit Langen. — 40 exeúndum hercle hinc est tíbi foras Langen, exeúndumst hercle hinc t. f. Redslob Neue Phil. Rundsch. VIII S. 280. — 55 Sta. Etiám? — Eucl. Ohe Langen. — 69 ita mé miseram ád hunc ⟨sempér⟩ modum Havet l. l. S. 142. — 77 ut unam lineam Longinquam, laqueo Mähly l. l., ut I iam faciam litteram, im folgenden

Verse ⟨I⟩ longum, laqueo, doch ist dieser Vers erst in Sullanischer Zeit zugesetzt, als das I longum aufgekommen war Havet l. l. S. 142f. — 81 überweist Mähly l. l. S. 587 quippeni? an Euclio, der damit auf eine verneinende Geberde der Staph. antwortet. — 84 Inaneis Havet l. l. S. 343. — 101 Pol eapse (Bothe) Niemöller (XIV) S. 19. — 120 me nunc uerba, 121 rei haec, 125 Nec mutam p. r. ullam ⟨dum⟩ esse Hodié dicitís uos (i. e. uiri) mulíerem u. i. s. Havet S. 144, Nec ullam p. r. esse mutam (Leo) ⟨In terra umquam⟩ dicunt mulíerem u. i. s. Langen. — 129 Unde aequomst, 130 Ut míhi te ita tibí me, 131 id gestrichen, 132 Quin párticipem ⟨id⟩ égo te, paritér tu me ut facias (= me participes) Havet S. 144ff., Quin participem egō te et pariter tu me facias Langen. — 133 ego zu streichen oder nach secreto zu stellen, 134 tuám rem ut, 135 Dá mihi, optumá, manum, femina. — Ubi east? quis east nam o. Havet l. l. — 140 Alia ália – nec ⟨mé⟩ tibi | Advorsari cértumst de istac re úmquam, soror. — Da mi óperam amabo. | Tuást utere átque imperá si quid ⟨íd⟩ (?!) uis. | Quod ín rem tuam ésse arbitrór optumúm, te id | Monitum áduento. — Soror, móre tuo facis. — Fác ⟨, frater, quae fác⟩ta uolo Havet l. l., 144 Alia ália – árbitror | Nec tíbi aduorsari cértumst de hac re umquám soror, 146 Soror — uolo mit Francken getilgt, dann Quid ést id, sorór. — Quod ss. Langen. — 146 factum uolo überweist Ussing zu Pers. 310 noch an Megadorus. — 153 Heiá, hoc face, quod té iubet sorór. — S. l. f., 154 In rem hóc t⟨uam inq⟩uamst. — Ut quidem emóriar priusquam dúcam, Ref. S. 309 unter Widerlegung der von Langen aufgenommenen Fassung Hermanns. — 155 Sed ⟨támen, soror,⟩ si his légibus quam dáre uis ducam Langen, Sed si quam dáre uis Havet, Sed ⟨cértumst⟩ his si légibus quam dáre uis d. Redslob Neue Phil. Rundschau VII S. 274. Mählys Fassung (a. a. O.) von 153—155 und 195 in anap. trim. verdient keine Erwähnung. — 156 foras soror ⟨ec⟩feratur, 157 His légibus quam uís cedo, nuptías ⟨iăm⟩ adórna Havet, Langen wie Leo. — 159 ⟨nam⟩ mulieris mediast aetate Havet. — 167 dapsilas bei Non. stützt L. Müller mit futtilus neben futtilis und dem Adv. dapsile bei Non. p. 513. — Nach 169 eine Lücke, in der Megad. andeutete, dafs er schon die Ehelichung eines bestimmten Mädchens in Absicht genommen Langen. — 175 Idem ego spero ⟨fóre⟩. — Me numquid uís? — Vale Langen, vgl. dagegen Ref. a. a. O. — 198 qui ubi quicque Prehn (XII) S 3, qui quidquid Havet S. 150. — 199 Die Lesart von Non., wo mit Caesar (VI) S. 77 si operaest zu schreiben ist, erklärt L Müller für besser als die der Plautin. Hss. — Nach 205 Langen mit Wagner eine Lücke. — 207 streicht Langen saluum est sqq. als in den Text gedrungene Marginalglosse, die die echten Worte verdrängt hat, 211 quod non lubeat ders. mit Guyet, 234 mit Buecheler (s. d. vor. Jahresber.), nach 237 eine Lücke. — 250 Si hercle te, 251 Impero auctorque ⟨ego⟩ sum uti me ders., auctorqué ⟨tibi⟩ sum ut me Havet Revue crit. XII S. 80. — 252 mit J, 263 numquid me

nis? — Istuc . . . — Ei, uale, 266 mit Goeller Langen. — 288 Ubi tu⟨te⟩ es, quae deblaterasti L. Müller als Lesart der Quelle des Nonius. — 273 ⟨haec⟩ curata fac sint auf Grund der Lesart in D Palmer (XX) S. 138. — 274 Langen mit Bothe, 279 mit Gruter. — 276 schützt Caesar S. 97 Nunc. — 283 Langen mit Mahler und Lipsius, 286 mit Goeller (s. dagegen Ref. l. l). — 289 vermifst Bach (II) S. 196[1]) für den von Goetz und Langen mit Pyl. angenommenen Pleonasmus uicini huius Euclionis ⟨hinc⟩ e pr. ein entsprechendes Beispiel. — 293 huic Langen mit den Hss., 297 mit dem Ref., 298 mit Acidalius, Havet Revue crit. XII S. 106 Ain tandem? — Ita esse. — Ut dicis? — Tute existima, dann eine Lücke von einem oder mehreren Versen. — 301 ⟨A⟩ suo ligello L. Müller als Lesart des Non. — 312 Caesar S. 97 mit den Hss., ebenso Langen. — 315 überweist Langen wie früher an Congrio (Ref. S. 309 hält nach Merc. 461 die überlieferte Überweisung an Strob. für möglich), ebenso 326 und 330 Hercle iniuria ss., in der Fassung der Verse 328f. folgt er den Vorschlägen von Ussing, Leo und Camerarius. Havet a. a. O. S. 107ff. folgt 326ff. der Verteilung von Goetz bei folgender Auffassung von 327: atque agnum hinc — uter est pinguior? Nach der Ansicht des Ref. S. 309 liegen 328–329 nicht die Bruchstücke von zwei, sondern von drei Versen vor: ⏑⊥⏑–⏑⊥ Anth. Licet. Strob. Tu Cóngrio | ⏑⊥⏑–⏑⊥⏑, eúm sume átque abi | ⏑– intro illuc ss. — 333f. tu autem Eleusium | Huc intro . abi ⟨tu⟩ ad nos. Havet l. l. — 363 Strob. At ego interuisam, ⟨nostri⟩ quid f. c. Langen; Ref. S. 309 vermutet vor 363 eine Lücke und bezieht das überlieferte Curate auf Sklaven, die mit der äufseren Ausschmückung des Hauses des Megadorus beschäftigt sind. — 367 Si autem deuorsum, 377 qui emam nil mihist, 396 ⟨Si⟩ quoi in re tali (Bentley), 405 turbae hic itidem ⟨mi⟩ f. (Francken) Langen. Cäsar a. a. O. S. 124 entscheidet sich in diesem Verse für die Lesart des Non. Redeo st. Fugiam, weil fugere bei Plaut. nur dasselbe wie aufugere bedeute (vgl. jedoch Poen. 427) und schreibt S. 147 hic itidem turbae fuat, L. Müller hic item t. f. — 406 Attici ciues Langen, 411 Néque ligna usquam, 413 miser: ⟨iam⟩ aperitur, 414 rem gerám (mit Hiat): hoc ípsus me magíster docuit Langen; Havet hält S. 110f. 408–409 für einen nicht in die Zeit der ersten Aufführung des Stückes wegen der Erwähnung der Bacchanalien passenden Zusatz und nimmt aus dem gleichen Grunde 413 als ursprüngliche Lesart an misér: aperitur ⟨domus: eccum íllum⟩ adest; 414 schreibt er: hoc ipsus magister mihi fuit. — 420 Neque quōi egō de industria mali plus l. f., 421 Etsí taceres, pálam id quidemst, res téstis capsest Havet Rev. de phil. XI S. 151. — 422 sum móllior quam múllus cinaedus Onions (XV) S. 162. — 427 quid tibi nam erat ⟨tuisque⟩ negoti, 430 Utrum crúdum an coctum ego ⟨hódie⟩ edim, 432 Volo scíre ego item, ⟨sint⟩ méae domi mea s. f. Havet S. 151f. — 431 sinis an non sinis Hinze (VII) S. 18. — 438 peruia facitis (ihr macht mir alle Winkel zu Durchgängen, in

jedem Winkel macht ihr euch zu schaffen, als wäre da das pervium eines von vielen Mietern bewohnten Hauses) Blase, Wölfflins Archiv IV S. 323, perscrutatis (Leo) Langen. — 440 fissile haberes ⟨nunc⟩ (Francken) Langen. — 445 Laverna, te iamiam nisi reddi Reblin (XXIII) S. 19, Lauerna, te ⟨mea⟩ iam n. r. Havet l. l. S. 152, Lauerna, ⟨uti⟩ te iam n. r. Langen, 446 Mihi uasa iubes hic pipulo te oder te pipulo hoc d. Reblin, Mihi uasa ⟨tu⟩ iubes pipulo hic differam ss. Havet, Mihi uása iubes ⟨mea⟩, differam piplo híc Langen. — 449 hercle ⟨hodie⟩, quoquo ibo, 450 Néque est, ut in, 452 Etiam tu introduce Havet Rev. de phil. XII S. 112, ⟨Ei iam,⟩ etiam intro duce Langen. — 453 festiuate Havet l. l. — 457 Coctum egō, non Havet Rev. de phil. XI S. 152f. und Langen. — 471 fecisset. ⟨sed istis⟩ exemi Langen. — 510 ist nach 521 zu stellen, wo der Gewährsmann des Non. den Vers gelesen hat Reblin l. l. S. 17 (so schon J. Simon, s. d. vor. Jahresber.). — 511 mit Leo, 516 censeas, cedunt: petunt Trecenti: circumstant, 520 iam absolutos (Bothe), 526 ⟨in⟩cedit Langen; Ref. S. 310 schützt 516 die alte Interpunktion und 526 das überlieferte cedunt. — 538 Ain ⟨nunc⟩? audiuisti?, 539 Tamen ⟨hercl⟩e meo quidem animo facias rectius Fleckeisen N. Jahrb. f. phil. 1889 S. 841f. — 545 Immost et ⟨semper ita⟩ di faciant ut siet, Plus plusque ⟨tibi⟩ istuc ss. Langen, Immost et ⟨tibi⟩ di faciant, aliquanto (aus 539 entnommen) ut siet Plus plusque et istuc Fleckeisen l. l. — 560 Tum obsonium autem ⟨ei ópust quod⟩ legioni sat est. Meg., 563 mit den Hss., 565 mit Gruter, 567 wie auch Cäsar S. 124 mit Non., 571 mit den Hss., 598 tamquam ⟨reticulum in mari⟩, 599 mit Wagner, 615 mit Pylades, 619 mit C. F. W. Müller Langen. — 625 groccibat L. Müller. — 637 Equidem id pol te (gegen den Sprachgebrauch, vergl. Ref. S. 310), 643 Facin iniuriam mi? Fateor, quia Langen. — 640 Non ego quid (?!) voluntate sumpsi als Lesart der Quelle des Non. L. Müller, dagegen 667f. als ursprüngliche Lesart Fide censebam maxumam multo fidem. En ea subleuit ss. ders. mit der Bemerkung: quae Ribbeckius de en et em particulis proposuit, argutius quam uerius disputata olim diximus (!!). — 649 mit Ussing, 655 quis illest? quis intus Langen. — 656 das überlieferte hunc si amitto, hic abierit schützt Bach (III) S. 9 durch ähnliche Stellen. — 663 Nam illic, 679 Indeque obseruabo ⟨ego⟩ Langen. — 682 Cäsar S. 141 mit Non. iuxta mecum rem tenes (st. rem mecum t.): iuxta cum pflegen gewöhnlich eng verbunden zu sein, und rem tenes findet sich sonst bei Plautus nicht getrennt. — 698 mit den Hss., 700 mit Wagner Langen. — 701 Pici (so mit Nonius Langen und Cäsar S. 109, Picis Reblin mit den Hss., aber gleichfalls als Nom., cf. Sardis Mil. 449) durch Attraktion an das folgende Relativ zu erklären, betrachtet Bach l. l. S. 31 wegen des dazwischen stehenden diuitiis für unstatthaft und verlangt entweder Picis als Acc. oder Picos (so auch L. Müller). — 710 senem: me non uidet, 711 Nam ego cito me declinaui paulum e. u., 720 Ain, nemo habet Langen, ⟨tu⟩ dic igitur Havet Rev.

de phil. XII S. 187. — 722 malae maestitiae Cäsar S. 28 mit Prisc. (cf. Aul. 279. Most. 352). — 723 nam quid mihi opust uita, qui auri (auri mit dem folgenden quod zu verbinden) Havet l. l. — 730 mit Spengel, 735 quid ego ⟨erga⟩ te commerui mit Redslob N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 763f., 738 peccauisse med et, 758 mit Francken, 771 mit C. F. W. Müller Langen, Mágna res est, quám ego tecum ótio cupió loqui Speijer Mnemos. XVI S. 141. — 773 Neque ⟨eum⟩ scis, qui abst., 775 Ab eo quisquist indipisces Langen, gegen quisquest st. quisquis est Ref. S. 310; gegen die Nonianische Lesart indipisces macht Cäsar S. 126 Bedenken geltend, der auch S. 83 die auf den Lesarten des Non. beruhenden Konjekturen cuiust (so L. Müller) und quoiumst (Goetz) widerlegt. — 779 mit Leo, 791 mit den Hss., 796 mit Bothe Langen. — 809 Aulam quadrilibrem auro onustam ⟨ego⟩ habeo, 812/3 Érumne ego aspicio meúm? — ⟨Meum⟩ uídeo ego hunc Strobílum seruum? Havet S. 188, als troch. Sept. wie Leo Langen. — 824—6 Egon te scelerum cumulatissume? — Abi ere, scio quam rem geras mit Havet S. 189 Langen, vgl. dagegen Ref. S. 311. — 829 Réddam egō? — Redde, ínquam, ut huíc r. Langen. — 831 Id loquor. — At scin quómodo? — Vel hercle énica, numquam h. f. Havet l. l.; Langen vor und nach ita loquor eine Lücke, dann das Folgende als troch. Okton. mit Reiz' Vermutung vel hercle ⟨me⟩; vgl. den vor. Jahresber. S. 77[1])f. — Fr. 3 Scrobes ego ecfodiebam (fort. ecfodibam) denos in die L. Müller, Ego ecfodiebam ⟨ante⟩ in die d. scr. Langen.

Bacchides.

T. Macci Plauti Bacchides. Recensuit Frid. Ritschelius. Editio altera a. Georg Goetz recognita. Leipzig 1886, Teubner. XI, 144 S. gr. 8.

Anz. von W. Abraham, Berl. Philol. Wochenschr. 1886 No. 36 Sp. 1118—1124; P. Langen, Deutsche Litteraturzeitung 1886 No. 34 S. 1199f.; Anspach, Wochenschr. f. klass. Philol. 1887 No. 17 Sp. 527—529; Redslob, Neue Phil. Rundschau VII S. 211—213.

Ref. schliefst sich durchaus dem günstigen Urteil an, welches in den angeführten Anzeigen über diese Ausgabe gefällt ist. Der handschriftliche Apparat beruht auf Kollationen des A von G. Loewe, der 1876/7 eine Abschrift des vorhandenen Bestandes, soweit er ihn entziffern konnte, angefertigt hatte, an einer erneuten Vergleichung aber leider durch den Tod verhindert wurde, des B von Hinckh, des D von Mau, des C von Gundermann. Bei der Herstellung des Textes ist Goetz mit noch gröfserer Rückhaltung der Überlieferung gegenüber verfahren als in seiner Ausgabe des Poen., jedenfalls nicht zum Schaden der Sache[1]). Die

[1]) Über einige Textesänderungen hier ein paar Bemerkungen. Erheischt 54 das überlieferte Quid est? quid metuis? wirklich eine Änderung, was noch

Zahl der eigenen Konjekturen, welche er aufnimmt, ist eine verhältnismäfsig geringe; ein nicht unerheblicher Teil derselben fällt auf die Cantica, wo ja Änderungen unabweisbar sind, wenn man sich die Aufgabe stellt, gangbare Metren herzustellen. Ebenso hat er in der Annahme von Interpolationen und Dittographien eine nur zu billigende Vorsicht geübt.

---

zu erweisen wäre, so darf man bei quid est quod metuis? nicht stehen bleiben, sondern mufs noch metuas schreiben; denn wenn mit quid est quod in Beziehung auf die Äufserung eines andern gefragt wird, so steht regelmäfsig der Konj; cf. Ba. 92 Poen. 884. Pers. 239 quid est quod metuas, Pseud 1087 quid est quod non metuas, Ba. 1159 quid est quod pudeat, Epid. 168 quid est quod pudendum siet, Poen 867 quid est quod male sit tibi. Meines Wissens ist Cas. II 2, 10 Sed quid est quod tuo nunc animo aegrest? Die einzige Stelle bei Plaut., wo in solchem Zusammenhange der Ind. überliefert ist; jedoch erscheint mir hier die Abweichung erklärlich. Cleostr. hatte vorher ganz allgemein gesagt: ita s o l e n t omnes, quae sunt male nuptae: domi et foris aegre quod sit satis s e m p e r est; Murrh. fragt darauf nach dem Gegenstande ihres a u g e n b l i c k l i c h e n (nunc) Ärgers, und von diesem Ärger hatte Cleost. noch nicht gesprochen. — Bei der Fassung, welche Goetz mit Ussing der Stelle 563 ff. giebt: tibi non erat meretricum aliarum Athenis copia, quibuscum haberes rem (= non poteras cum aliis rem habere) nisi cum illa, quam ego mandassem tibi, ⟨Eam ut⟩ occiperes tute amare, erscheint mir der Konj. mandassem (st. quam ego tibi mandaueram) auffällig; derselbe ist mir vollständig begreiflich nur, wenn man die Stelle so auffafst, wie Ritschl wollte, der nisi cum illa mit occiperes amare verband. Tibi non erat meretricum aliarum copia ss. ist dasselbe wie Parumne erat aliarum meretricum, nisi — occiperes, cf. Merc. 692 Parumne hoc est malae rei, quod —, ni sumptuosus insuper etiam siet u a. Allerdings ist in dieser Verbindung ni das gewöhnliche; doch steht auch Andr. 647 nisi. amare cum illa, woran Müller Anstofs nimmt, erscheint mir durch die Analogie von osculari, amplexari cum hinlänglich gerechtfertigt Bei dieser Auffassung bietet sich auch eine leichte Ausfüllung von v. 565: Occiperes tute ⟨etiam⟩ amare cf. Merc. 692. Phorm. 544. 547. Eun. 1014 Pacuv. 277.—672 Quid malum, parum? Goetz mit Ritschl. Die Wiederholung eines Wortes aus der Rede eines andern mit quid dient sonst zum Ausdruck des Erstaunens oder Unwillens über das Gehörte; Mnesil kann aber weder Staunen noch Unwillen über Chrysalus' Vermutung empfinden; auch folgt auf eine solche Frage nie, wie hier der Fall wäre, die Widerlegung. Es ist eine Ausdrucksweise erforderlich, durch welche die Ablehnung des parum gleich von vornherein angedeutet wird, und das ist quam (qua B, quia CD), malum, parum?, wie Fritsche vermutet hat, dessen Begründung ich leider nicht nachsehen kann. Eine ganz entsprechende Stelle ist Ba. 696; ähnlicher Art sind Rud. 794 Asin 669. 697. — 806 ist die nach Müller versuchte Beseitigung des Hiats Egone ⟨ei⟩ istuc dixi unstatthaft: istuc darf von egone nicht getrennt werden, wie die folgenden Stellen zeigen: egon istuc dixi Amph. 747. egon istuc dixi tibi Merc 761. egon istuc ausim facere Poen 149 egon istuc facerem Andr. 584.

A. E. Anspach, Die Abfassungszeit der Plautinischen Bacchides. Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 139, S. 355—358.

Die in dem Stück enthaltenen Anspielungen auf gleichzeitige Verhältnisse in Rom führen nach dem Verf. mit ziemlicher Sicherheit auf 187 v. Chr. 1072f. zielt auf den erst nach heftigem Widerstand des Senats durchgesetzten Triumph des Cn. Manlius Frühjahr 187 — Chrys. meint: obwohl es etwas nie Dagewesenes ist, nach solchen meinen Leistungen nicht zu triumphieren, will ich es doch nicht machen wie Manlius, sondern lieber verzichten; ich mache mir nichts daraus, denn jeder der nur eben ins Feld zieht, triumphiert, wenn er zurückkehrt. In Rücksicht auf die etwa zweijährige Abwesenheit des Manlius, der Frühjahr 189 das Heer in Ephesus übernahm, und zahlreicher römischer Jünglinge mit ihm liefs Plautus 'mit gutem Recht' (?) auch seinen Mnesilochus zwei Jahre von Hause fernbleiben. Andere Stellen beziehen sich auf den nach Manlius' Triumph eingeleiteten Unterschleifsprozefs gegen die Scipionen und weisen etwa auf die Zeit, wo Lucius Scipio den Prozefs für sich annahm, vor dem Tode des Publius, sowie ehe man noch Genossen des Lucius beschuldigte: 315 verstand jeder Zuhörer 'habt ihr nichts von dem Golde nach (eurem) Hause getragen?'; 323 zielt auf ohne Wissen des Publius Scipio mit Antiochus heimlich gepflogene Unterhandlungen des Bruders: 321 hat in bezug auf P. Scipio den Sinn: 'meinst du, er habe die Hälfte des Geldes für sich behalten?'; 645ff. mufste jeder Zuhörer an P. Scipio denken, gegen den der Prozefs zuerst gerichtet war.

O. Ribbeck, Die verloren gegangene Scene der Plautinischen Bacchides. Rhein. Mus. XLII. S. 111—117.

Das Ergebnis ist folgende Anordnung der Scenen, welche in der That 'bedeutend einfacher und geschlossener als die Ritschlsche' ist. I. Prolog der athenischen Bacchis, welche Auskunft gab über die Vergangenheit der Schwester, wie es gekommen, dafs sie von ihr getrennt sei, was sie von deren gegenwärtigen Verhältnissen weifs oder nicht weifs; sie scheint ihre Ankunft zu erwarten. Hierher gehört v. 9, vielleicht auch 19. II. Ihr Diener kommt vom Hafen, nach ehrbaren Betrachtungen (v. 1. 2f.) bringt er seine Meldung mit gehörigem Lärm an (10—13); berichtet über den miles (20—26). III. Ihm auf dem Fufse folgt die Samierin mit dem puer des miles, der sie (nach 577) bis vor die Thür der Schwester begleitet und ihr im Auftrage seines Herrn die Bestimmung des Kontraktes 16f. einschärft. IV. Begrüfsung und Aussprache der Schwestern (13—15 Citat aus dem Munde oder der Feder des miles, 31 Frage nach der Art der Gefühle der Samierin für Mnesilochus; zweifelhaft 32, konnte von der Athenerin gesprochen sein, die einen eifersüchtigen Verdacht des miles gegen Mnesilochus vermutet, aber auch von dem puer). V. Auftreten des Pistoclerus. Monolog:

4. Bemerkungen der Schwestern über ihn: 5—8. Durch seine Mitteilungen erkennt die Samierien ihn als Freund des Mnesilochus und giebt sich selbst zu erkennen: 27—29. Plan der Schwestern, wie sie einstweilen den blöden Jüngling für ihren Nutzen ausbeuten wollen: 32. 34.

Langen (IX) scheidet aus 56 S. 250, 149. 153f. S. 254, 159—162 oder, wenn die Erklärung von celare 167 'heimlich begehen' nicht statthaft ist, 159—167 S. 254f., 220f. S. 256, 307. 312—314 S. 257, 365 S. 258, 378—382 S. 259; von 393 ist die ursprüngliche Fassung der zweiten Hälfte durch die Worte sed eccum uideo incedere verdrängt, von dem folgenden Bestande der Scene bilden die Plautinische Fassung 394. 402. 396. 397. 399. 400 erste Hälfte, 403 zweite Hälfte, 404 S. 261; ferner sind unecht 479, 486—488 S. 261f., 507 b. 508. 510. 519 abc. S. 262, 884—901 S. 264, 931. 945—952. 959?. 966—972 S. 264, 1061f. S. 21, 1136 die Worte von uides ut palantes solae liberae grassentur S. 269 (das Metrum soll dann folgendermafsen hergestellt werden: iam illís decidít, quin ⟨ego⟩ aétate crédo ⟨factás⟩ esse mútas), 1187—1190 S. 270. Von den sonst als unecht angefochtenen Versen rechtfertigt er einen Teil auf dem Wege der Interpretation, bei anderen sucht er den Anstofs durch Umstellungen oder sonstige Mittel zu beseitigen: so stellt er 69 hinter 67 ('68. 70—72 scheinen eigene Zuthat des römischen Dichters zu sein, der dabei an die Ausbildung der römischen Jugend dachte') S. 252, 239f. mit Anspach vor 234 S. 16, 268 vor 267 mit Fleckeisen S. 17, 430 schreibt er extentabant f. extendebant S. 18; der Stelle 984ff. giebt er S. 265ff. folgende Fassung: 984. 985. 993. 986—988. 989 (Quid me tibi adesse opus est? Ut scias hic scripta quae sint). 990. 995 (Adero. — Em litteras ss.). 996. 991. 992 (Iustumst ⟨ut⟩ tuos). 994; 1041f. sind vielleicht noch durch Umstellung vor 1039 zu halten (S. 268f.).

6 Annos uiginti qui Abraham l. l. S. 1119f. — 8 'qui ⟨hic⟩ ilico errat bildet einen scharfen Gegensatz zu Ulixes, der errans a patria afuit, Pistocl. bleibt wiewohl errans an Ort und Stelle' Ribbeck S. 116[1] (gegen Langens Bedenken). — 10 Abraham S. 1120 zieht Ritschls Ergänzung von aedis in Zweifel, da conuerrere bei Plaut. sonst nur 'zusammenkehren' heifst. — 13 Nisi (f. Siu) Ribbeck S. 114. — 16 Nei umquam a queiquam alio acciperes, 17 Nisi áb se L. Müller (XIII) — 26 dafs der Plautinische Sprachgebrauch nicht die Ergänzung von esse (Ritschl opusc. II 335) erfordert, erweist Reinkens (XXIV) S. 13 mit Pseud. 798. Merc. 521. — 31 Cupidon tecumst saeuus anne amor (cf. Ov. Am. I 6, 34. 37) L. Mueller. — 38 ne desit oratio Abraham l. l. — 43 Vt istunc militem — ut, ubi emeritum sibi sit, se reuehat domum Leo (X) S. 10 mit den Hss. — 74 ab mit B, 84 dato qui bene sit ohne Anführungszeichen (bezüglich auf 79f.) Redslob l. l. S. 211. — 101 hac me igitur Abraham mit Kellerhof. — 140 Quom hic intus sit et una cum amica accubet, Praesentibus illis paedagogus ut siet Anspach l. l.

S. 528. — 146 īturus domum Abraham, īturu's domum Anspach. — 161 hic homost = ego Bach (II) S. 151 f. mit Beibehaltung der überlieferten Versfolge. — 208 mit den Hss. Immo ut eum credis misera amans desiderat? (die Konstruktion wie Arist. Ach. 12), 211 Tanto hercle melior, Bacchis (= euge, Bacchis). — Immo — Hercle abiero Vahlen Herm. XXIV S. 473 f. — 218 mit Bentley, 224 mit den Hss. (das von Hermann gestrichene mihi verlangt der Sprachgebrauch), 225 Non metuo nec quoieiquam supplico Abraham, Non metuo ⟨iam⟩ oder ⟨nunc⟩ nec quoiquam s. Redslob S. 212. — 269 Habetin aurum ⟨an non⟩? id mihi d. u. Redslob l. l. — 274 Etiamnest? quid porro? Prehn (XXII) S. 25 (s. o. S. 18). — 344 Id mi autem utrum uelim haud l. i. Redslob l. l. — 360 mit Bothe, 398. 426. 428 mit den Hss., 411 istaec illum perdit mit Bentley, 423 Cum librum legeres unam si Abraham S. 1121, Quom librum ⟨tum⟩ legeres, si unam Anspach l l. — 463 malo mit Scaliger, 471 Atque acerrumam: aestuose mit Bothe Abraham, Atque acerrumam aestuosam Redslob. — 488 quam me atque illum Reinkens l. l. S. 11. — 484 mit den Hss. hŭic filius, ebenso 764 hŭic sucophantiae (vgl. Amph. 702. Asin. 10. Epid. 650), 496 Melius multo, me — si cum illo relinqueres, 511 opinor, ut pote quod certo sciam mit Camer. Abraham, opino, ut pote quod pol certo sciam Redslob. — 564 cum illa. quam ego mandassem tibi, Occiperesne tute amare Redslob. — 579 Recede istinc Abraham. — 588 Utrum ⟨tu⟩ ergo, 622 aurum ⟨amens⟩ amans (cf. Merc. 82) Redslob. — 626^{b} faxint Bach l. l. S. 164. — 633 Qui mi id prodest? ⟨nunciam⟩ Redslob, der S. 213 für die Schlufsverse der Scene zwei Fassungen, eine in kat. anap. Trim., die andere teils in kat. iamb. Trim. teils in sogen. versus Reiziani, zur Auswahl stellt. — 651 f. Néquiust níl quam egens cónsili séruos, Nisi hábet multipotens pectus ders. — 668 Numquí nummi excidĕrunt, ere, tibi, quód sic terram obtúere, 669 Quíd uos maestos tám tristesque ⏓ ⏑ esse conspicor Abraham S. 1120 ff. — 716 ders. S. 1123 mit dem Wortlaut der Hss., aber der Personenteilung Ussings; Anspach folgt in beiden Beziehungen der Überlieferung und erklärt: Chrys. steht während der Frage des Mnesil. noch über seinen Plan nachdenkend da; als er ihn ausgedacht, spricht er für sich coctumst prandium, um sich dann durch Fragen von der Ausführung des Planes zu überzeugen. — 757 hoc ⟨etiam⟩ atque etiam, 760 Fugimus mit Fritzsche Redslob. — 789 ipsust Niemoeller (XIV) S. 12. — 795 ⟨be⟩ne scio Abraham. — 815 id praeco praedicat, 834 ⟨age oder eho⟩ accede huc tu oder accede nunc tu Redslob. — 863 Tum illaéc quae Bach (III) S. 33. — 907 ibis intro Abraham. — 937 Mnesilochus Sinost. Relictus ellum, 946 idem ⟨ego sum⟩, 979 Quoíanam uox própe me sonat. — O Nícobule. — ⟨Chrýsale⟩ quid fit? Quid, quod Redslob S. 213, Quoíanam uox ⟨híc⟩ prope me sonát? — O Nicobúle. — Quid fit? Quid ss. Abraham. — 980 widerlegt ders. das von Goetz eingeschaltete hem, 981 mit Ritschl.

— 994 Iústumst ⟨iam⟩, 995 Hóc age sis nunc. — Vbi lubet, 996 Cérae haud parsit néque stilo: quicquíd est pellegere certumst Anspach S. 529. — 1060 Abraham S. 1124 mit Lambin. — 1127 Reárin tu in ánno ter hás t. Anspach. — 1149 eho amabo ⟨quid⟩? (cf. Poen. 263), 1155 ⟨quid est?⟩ quid me uis? Redslob. — 1172 Ni abaétis, quamquam Brugmann (V) S. 8, Ni abeas, quamquam tu bélla, malum tibi mágnum Abraham. — 1184 Quem quídem ego uti non ders., Quem quídem ego ⟨hodie oder besser hominem⟩ ut non Redslob. — 1196 etiam rogitas Abraham, lubet, at metuo Redslob. — Von den 1203 und 1207 wiederholten, beidemal auf dieselbe Art begründeten Aufforderungen einzutreten ist die eine der Bacchis, die andere der Schwester zu überweisen Langen S. 22.

Captiui.

Anzeige der vierten Auflage der Ausgabe von Brix (1884) von Redslob Neue Phil. Rundschau VI No. 8 S. 118—121 α.

I Captivi di M. Accio Plauto commentati da Enrico Cocchia. Turin 1886, Loescher. XLVIII, 118 S. 8.

Anz. von L. Ceci, Giornale di filol. class. I S. 113—116.

Ohne wissenschaftlichen Wert, fast vollständig abhängig von Brix.

T. Macci Plauti Captivi. With introduction and notes by W. M. Lindsay. Part I — Introduction and text. 74 S. Part II — Notes. Oxford 1887, at the Clarendon Press.

Anz. von F. Haverfield, The Classical Review II No. 6. S. 177f.

Ohne Anspruch auf wissenschaftlichen Wert; der Text nach Fleckeisen, die Noten hauptsächlich nach Brix.

T. Macci Plauti comoediae. Rec. — Frid. Ritschelius sociis operae adsumptis G. Loewe, G. Goetz, Frid. Schoell. III, 2: T. Macci Plauti Captivi. Rec. Frid. Schoell. Leipzig 1887, Teubner. XXVII, 163 S. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Philol. Wochenschr. 1887 No. 25 S. 777—781 und No. 26 S. 812—816; P. Langen, Deutsche Litteraturzeitung 1887 No. 29 S. 1043f.; von J. M., Litt. Centralblatt 1887 No. 30, S. 1008—1010[1]); E. Redslob, Neue Phil. Rundschau 1888 No. 8 S. 115—118 (β); J. H. Onions, The classical Review I S. 304.

Die erste Ausgabe dieses Stückes, welche einen vollständigen kritischen Apparat bietet, verdienstvoll auch durch die gründliche Durch-

¹) Wie berufen dieser Rezensent ist, erweisen für jeden einigermaſsen Sachkundigen die folgenden Vorschläge desselben: 31 Summoque genere captum essé iuuenem Aleum, 325 Scio ego multos iam lutulentos homines lūcrum reddidit, 408 quin te gratiis mittat manu.

arbeitung, welche die zahlreichen, der überlieferten Gestalt anhaftenden Schäden darlegt und vielfach Heilung schafft oder doch anbahnt.

Blijspelen van Plautus met aanteekeningen uitgegeven door J. S. Speijer. Eerste Stuck. Captivi. Leiden 1887, Brill. 117 S. 8; dazu der zur Begründung des eingeschlagenen Verfahrens dienende Aufsatz des Verf.: Ad Captiuos Mnemos. N. S. XVI. S. 121—155.

Anz. vom Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1888 No. 31/32 S. 967—970 und von H. T. Karsten, Coniunctis uiribus III No. 3 S. 143—155, der besonders gegen die in der Einleitung vorgetragenen Ansichten über die plautinische Prosodie Einwendungen erhebt; diese Einwendungen sucht Speijer ib. IV No. 1 S. 1—14 mit ganz unzureichenden Gründen zu widerlegen. Die Ausgabe ist ohne wissenschaftlichen Wert.

In Ketten und Banden. Ein plautinisches Schönbartspiel, übersetzt von Rudolf Meyer. Programm des Leibnitz-Gymnasiums Berlin 1886. 31 S. 4.

Anz. von Anspach, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 No. 11 S. 322ff. und Redslob, Neue Phil. Rundsch. VIII S. 179.

Die den Senar durch Knüttelverse wiedergebende und die Plautinischen Wortspiele nach Möglichkeit nachahmende Übersetzung ist im ganzen erträglich; dagegen lassen die in den Anmerkungen vorgetragenen textkritischen Beiträge eine oft geradezu unbegreifliche Unwissenheit Plautinischer Sprache und Metrik erkennen.

2 Iuncti quia astant Redslob *β* S. 155, Non uili quia stant Speijer (vgl. Mnemos. l. l. S. 138); das überlieferte hi schützt Bach (III) S. 24. — 10 Patri huius: sed iam⟨ne⟩, 11 ille illic Redslob *α* S. 120. — 26 ⟨éum⟩ emit, 27 Pater captiuos commercari hic Aleos, 34 Hosce emit de praeda, 86 Canés sumus: quándo res redierĕ, Mŏlossici(!) Sp. (S. 139), Sumus: quándo res redierunt ⟨tum⟩ M. schon Redslob *α* l. l. — 110 Aduórte sis tu: istos c. d. Sp. (S. 141) [Plaut. sagt bekanntlich nicht einfach adu. für animum adu.]. — 135 Ossa atque pellis sum meră macritudine Sp. (S. 142), sum miser, a, macritudine Onions S. 304. — 146 eius ⟨tu⟩ Redslob *α* S. 120, 162 opus Fic. ib. S. 121, 169 Nam eccum ⟨intus⟩ hic c. a. A. *β* S. 116, 171 Hoc illi uti mutarem ⟨et⟩ confido fore *α* S. 121. — 184 erem (Salmasius) Sp. (S. 142). — 196 Décet — lábor erit Sp. (S. 144). — 202 Eiulatióne hac opus est (oder haud ópus ⟨ut⟩) malaculis (oder molliculis) miraculis Redslob *β* S. 121, Eiulatióne multā óculis multa méra cietur Sp. (S. 144). — Gegen Schölls Behandlung von 211ff. Ref. S. 779. — 232 Nam ferme maxuma hunc pars morem homines habent Redslob *α* S. 121. — 244 Quoi antehac Sp. (S. 144). — 260 si hinc abeamus, si fuat, 296 ⟨ex⟩ tua re Redslob l. l. — Über 293 s. Ref. S. 812. — 321 dignum oder decori (wie frü-

her Brix), 330 illi, 331 reddis, mihi praeterea <nummum tu> unum ne duis. Et te (gegen Schölls Fassung Ref. S. 814), 337 sed <ego> ted oro, 343 quae tu iússeris mandáta ita ut ueis p. oder iússis mandata, út uelis <ita> p., 345 hic <rem> omne<m> transactam reddet (wie Schöll) oder hīc(!) omne<m> transactam <rem> det, Redslob l. l. vgl. Ref. S. 815. — 351 die handschriftliche Lesart schützt gegen Schöll Ref. S. 813f. — 352 tam hoc celere a te factum uolo oder tam hoc reddere (oder edere) ecfectum u. Redslob l. l., tam hoc celere effectum uolo oder tam hic celere eat. — Factum uolo Mähly (XII) S. 588. — 395 cum hoc mihi oder mihi cum hoc <hic> c. Redslob l. l. — 400f. Num quid aliud? — Dicito mit Tilgung des Dazwischenstehenden Sp. (S. 145); gegen Schölls me hic pol 401 als unplautinisch Ref. S. 814; me hic ualere et tu te aud. d. (wie schon Kuklinski) Ceci Giorn. di filol. class. I S. 261f. — 408 gratus Sp. (S. 145f.) mit den Hss. — 418 Mi obsequiosus semper fuisti. — Di <obsecro> u. f. oder <tu> fuisti semper. — Di u. f. Redslob l. l., Mi o. semper, <ere>, fuisti Sp. (S. 146). — Gegen Schölls Auffassung von 420ff. Ref. S. 812f.; quantis suum erum laudibus | <Ipse> seruos collaudauuit Sp. (S. 146). — 426 laudo <ego> J. M. l. l.; die Lesart des Non. testem laudo bezeichnet Cäsar (VI) S. 82 als Plautinischem Brauch widersprechend. — 429 Istaec dicta: te experiri et operis et factis uolo Ref. S. 815. — 430 Et quod Redslob l. l. — 438. 435. 439 bildeten in dieser Ordnung eine kürzere Rezension der Stelle Anspach S. 336. — 439 geras Cäsar l. l. S. 78 mit den Hss. — 441 gegen Schölls Fassung Ref. S. 815, gegen die von 457 S. 780, von 458 S. 814 (mit den Hss. wie auch Sp. S. 147). — 457 custode: <eo ego, iam> ego adparebo domi oder Ecferat sine custode <ἔξω: iam> ego a. d. Redslob β S. 117. — 467 qui (sc. die, mit den Hss.) — occeperis oder occeperim Sp. (S. 148). — 499f. bakchisch oder kretisch: <Et> bono público Redslob l. l. — 508 Inde ilico <rursum> domum reuortor, p. i. a. Redslob α S. 121; Anspach l. l. scheidet den Vers aus als zweite, anders gestaltete Rezension von 509, den er schreibt: Ego prótinus ad fratrem índe abii ss. (anap.). — 512 eum sibi sodalem esse: aio esse apud me, 529 Neque Salus seruare, 530 Nisi si <iam aliquā> aliquam, 532 <Nunc> nugas ineptiasque oder <Nunc ego> nugas ineptas Redslob β S. 116ff., Nugas <nunc> ineptiasque Sp. — 534—537 sind in je zwei kleinere Kola zu zerlegen Anspach S. 335. — 538 rem (cf. Cas. IV 4, 8. V 4, 27), 545 atque oculos, 554 Tynd. (st. Hegio), 555 ut qui (cf. 533) eis profūerit, 571 Tu negas te oder Tun te negitas Redslob α S. 202. — 560 Quin ipsus suum, 580 ipsus Niemöller (XIV) S. 12. — 577 gegen Schölls Fassung Ref. S. 815. — 580 ípse neque úmquam praeterquam seruos fuit, 594 fit opus = da haben wirs, 611 quíd autem si Sp. (S. 149ff.) — 621 Sed primum hoc (cf. Eun. 792. Heaut. 623), 633 Fuítne huic <dic> patér Redslob l. l. — 636 Quin quiescis dierectum, cor meum (d. h. be quiet and be hanged to you)? <i> ac suspende te

Palmer (XX) S. 140. — 654 Cordolio Mähly (XII) S. 588. — 690 Qui per uirtutem — periit, ad non interit Reblin (XXIII) S. 59, périt, ⟨perit⟩ at non interit Onions und Sp. mit Gertz. — 699 in patria ⟨redux⟩ Sp. (S. 152), in patria. Benest | Neque ⟨illo⟩ quisquamst oder Nec quisquamst mi ⟨alter oder alius⟩ oder Nec quisquam mi est ⟨adaeque⟩ Redslob l. l. — 765 Me miseret ⟨certe oder hercle⟩; nam als Lesart des Nonius L. Müller. — 777 a dis ⟨uix⟩ optat Redslob β S. 117. — 788 Ref. S. 780 gegen das von Schöll eingeschaltete ohe. — 790 moram ⟨iamiam⟩ atque, 794 proinde ut (cf. Amph. 214) Redslob α l. l. — 797 Ref. S. 816 gegen Schölls Fassung. — 801 faxo gestrichen, 816 scirpiculis, 828 quí homined adaeque, Sp. (S. 152), Quo (oder Qui) ⟨quidem⟩ homine oder Quo homine ⟨hodie⟩ oder Quo homine ⟨alter⟩ aeque Redslob β S. 120. — 836 Quántumst hominum óptumorum óptume in témpore áduenis Anspach S. 336, Quantúmst hominum optume óptumorum, in témpore aduenísti Sp. l. l. — 840 Anspach S. 334 ergänzt am Schlufs Noli ⟨ita⟩ queri, ders. hält 843 laridum für verderbt. — 844 ⟨et⟩ magnus Redslob l. l. — 855 Proin uicti quotidiani uentrem ⟨tu⟩ ad med a. als Lesart der Quelle des Non. L. Müller, 874 ⟨et⟩ ibidem illum ders. — 865 hunc diuom Studemund bei Bach (II) S. 151. — 882 iam diu soll sich auf uidi (879) beziehen, wenn nicht zu schreiben ist iam dudum oder non (oder hau) diu Redslob l. l., iam dudum (sc. uenit)? = tandem aliquando uenit, quo iamdudum carui (cf. Verg. II 103) Sp. (153)(?!). 912 Quasi sít lupus esuriéns, ⟨cum oder male⟩ métui Redslob α l. l., domum Quasi lúpus esuriens, ⟨misere⟩(!!) métui Sp. (S. 154). — 921 Nam ut hícquidem adornat, ⟨quod⟩ erat aut Anspach S. 355, ⟨Penum⟩ nam hic quídem ut Sp. l. l.(!!). — 925 Qui adhuc, te carens dum hic fui, sustentabam (sust. mit absoluter Bedeutung?) Redslob α S. 117. — 933 Immo, pater, Ita tu poteris et ego potero —, Ut — munerer (in der Ausg. muneres), Sicut — d. h. ut tu huic gratiam referre potes, ita opto ut et in posterum et tu et ego cuilibet benefactori possimus) Sp. (S. 155). — 940 eius ut pretium possim ⟨recte⟩ reddere, 941 gratia ⟨ea⟩: quod postulas, Et id ss. oder gratia: ⟨hoc oder ita⟩ quod p. ss. Redslob l. l.; id quod postulas, Et id ss. Bach (III) S. 28 mit den Hss. — Gegen Schölls Fassung 958ff. Ref. S. 780f. unter Annahme einer doppelten Fassung der ganzen Stelle 955—7. 958—9. 969 und 955—7. 961—968. 969; in 959 nimmt auch Ref. wie Schöll eine Lücke an in der Weise, dafs auf Hegios Worte Si eris uerax, tua ex re facies Stal. fragt, wie das tua ex re facies zu verstehen sei, und Heg. anwortet: ⟨tuam rem facies⟩ ex mala meliusculam. Redslob l. l. schreibt: Si eris uerax, tua ex re facies ex m. m. — 960 neque recte antidhac Redslob β S. 117. — 972 Qui et fugi Sp. (S. 155), Quia te fugi Redslob β S. 121. — 993 si ⟨ista oder ea⟩ (cf. Amph. 1105. Pseud. 433) oder ⟨simul⟩, si oder siquidem (Most. 987) ders. ib.; vor 1014 nimmt ders. α S. 116 Ausfall eines Verses an: ⟨Hunc (sc. seruum) conspexit et

cognouit huius redemptus filius⟩ und bezieht Illic (oder Illi d. h. in Alide) indicium fecit ebenfalls noch auf Philopolemus. Anspach S. 334 Huic f. illic. — 1021 Sed dic, oro, ⟨uero⟩ pater meus Sp. (S. 155), ⟨is⟩ ego sum Redslob β S. 121. — 1024 per nebulam ⟨id⟩ oder ⟨hoc⟩ schon ders. l. l.

Casina.

Titi Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarrauit Ioannes Ludovicus Ussing. Voluminis tertii pars prior Casinam et Cistellariam continens. Hauniae 1887, Gyldendal. II, 204 S. gr. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1888 No. 8 Sp. 233 ff. und R. Y. Tyrrell, The Classical Review II No. 1/2, S. 21–23; Academy No. 851 S. 122.

Das Hauptverdienst der Arbeit liegt in dem Apparat, der die Lesarten der Hss. B E J bietet, freilich aber nicht die Sicherheit gewährt, die für eine kritische Behandlung des Textes unerläfsliches Erfordernis st. Belege hierfür sind zur Cistellaria beigebracht. Von Ussings Textesgestaltung können wir nur eine Auswahl geben.

Prol. 4 cum latranti nomine: 'Hoc non ad Plautum spectat, sed ad Casinam. Hoc canis nomen uolgatum fuisse, aliunde probare non possum, sed ex hoc loco effici uidetur' U. — I, 30 hic Ref. a. a. O. S. 239. — 31 tilgt U. mit Geppert. — 33 seria U. mit Guyet. — 34 fons 'maius urnae uas siue urna' (cf. Stich. 708) U. — 36 roris nisi tu aceruom oder rorem nisi tu aut eruom ederis Tyrrell a. a. O. S. 22. — 38 Gustare guttam Studemund bei Prehn (XXII) S. 13 (s. o. S. 17). — 45 ff. deosculer. Quom mi illa dicet: 'mi ainmule — mi lepus', Quom haec mihi dicentur Ref. S. 234[1]). — II 2, 13 nec ⟨quemquam noui⟩, qua in U. — 16 tilgt Langen (IX) S. 327[1]). — 30 schützen Langen 278 ff. und U. gegen Spengels Verdächtigung; ersterer will einen kret. Tetram. herstellen: Tú quidem aduórsus tuam lóquere amicam ómnia. — 34 Satin sána's: nam tu equidem ísta aduorsus tuám rem loquere. Insípiens Langen S. 280, nam tu equidem áduorsus tua ista ⟨ómnia⟩ rem loquere. Insipiens U. — II 3, 9 Qui qu⟨oni⟩am amo U. — 31 Si ego in os meum uini guttam ⟨ullam oder unam⟩ indidi Prehn l. l. S. 7; Studemund das. Sí ego in os méum hodie (so B[2]) uíni guttam índidi. — II 4, 5 Probum et frugi Ref. S. 237. — II 5, 5 sera libertate Palmer (XIV) S. 303. — 13 Quid agit, quid loquitur tecum mit B (ait EJ, vgl. Pseud. 1080); 27 gestrichen U. — II 6, 9 Lys. At sudabis iam ex metu; 22 utrimque ⟨par⟩tiam. Cleostr. ⟨Num⟩quis uotat; 23 ff. Lys. Optumum — scriptumst? Ol. Unum. Chal. Iniquomst ss. U. — 27 Chal. Cedo. Ol. Mane ss., 28 Chal. Verbero, Men te censes esse? Fr. Groh, Listy filologické XVI S. 340 f. — 29 Cleostr. Nullast — modo (mit B) U., dagegen von Groh l. l. an Lys. überwiesen. — 30 Ol. Quod — fortu-

natum sit mihi, Ch. Magnum malum ss.; 33 Ol. Quid tu id curas? Ch. Quia enim ss.; 34 Lys. Apage a me; 46f. Chal. (der Text wie bei Geppert, nur Hercule i⟨llis⟩); 48 Ol.[1]); 50 Quod — mihi sit noch Ol. (mit EJ, wie es scheint), dann Lys. Ita uero: et mihi; 51 hinc — miser noch Chal. (mit EJ); 53 ne obiexis manum noch Lys. (zu Cleostr.); 99 ut ille deorsum — (sc. cadat; von wo soll Chalin. denn herunterfallen?); 61ff. Prae metu — tundit noch Lys. (mit den Hss.); 64 Chal. Iamne mortuu's? Lys. Ostende. Ol. Mea est; 65 ganz Lys. (mit J) U. — 52 Percide os tu illi odio Ref. S. 239. — II 7, 4 Quid opus est, quaeso? mortuus sum equidem tamen oder Quid opus est, qui sim mortuus pridem tamen U. im Kommentar [‘nec equidem post relatiuum ferri potest’ sagt U. mit Verweisung auf seine Anm. z. Amph. II 2, 131, wo er freilich die von ihm selbst nicht beanstandete Stelle Amph. 754 qui ipsus equidem nunc primum istanc tecum conspicio lubens nicht anführt; ich halte Quid ópus est, qui sic mortuus ⟨sim⟩ equidem tamen? zur Herstellung des Verses für ausreichend.] — II 8, 18 Quid? ‘deosculer’? quae ‘res’? quae ‘uoluptas’? ⟨quae⟩ ‘tua’ Palmer (XVI) p. 84. — 21 Ch. Quid? amplecti? Ol. Licet U.(so jedenfalls B, was U. nicht ausdrücklich bemerkt). — 62 verteidigt Langen S. 280 gegen Löwe. — 77 Id quod paratumst[2]), 78 Sitque id paratum, quod U. — III 1 die gewöhnliche Akteinteilung schützt Langen S. 125 gegen Spengel. — 9 Sed facitodum memoria, peruorsus quod cantat, colas (‘peruorsus’ persona fabulae alicuius notae ac uersus 10 comoediae alicuius uidetur) U., Sed facito memoriola peruorses quod cantat Colax Tyrrell a. O. S. 22. — 10 Cum cibo suo quoique (= cuiusque) facito ss. (‘quod Sutrium euntes suum sibi cibum afferre iubentur, sine dubio non ad Gallicum tumultum, sed ad inopiam miselli oppidi referendum est’) U., Cum cibo cum quiqui (‘trotzdem und alledem sonst’, wie Poen. 536. 588) Studemund bei Prehn (XXII) S. 3. — III 2, 1 hanc ⟨huc⟩ ad me Bach (II) S. 206. — 8 modio Palmer a. O. S. 84. — 14 ⟨sat⟩ si⟨c⟩ occupatast Ref. S. 237[1]) [der Fehler des Verses liegt vielmehr nach dem Ambros. zwischen sine und nolo]. — 31 Nám ego ⟨iám⟩ aliquíd contrahere cúpio intér eos litigi

---

[1]) Die Überweisung der Verse 46. 47 mit EJ an Chal. macht das doppelsinnige hic litteratus in v. 49 zweifellos; dazu kommt noch, dafs 48 vielmehr dem Lys. mit E zu überweisen ist, da die in diesem Verse enthaltene Drohung nur von dem Herrn ausgehen kann. Nach U. giebt Chalin. in 46f. die Erklärung seines Wunsches in 44 deos quaeso ut tua sors ex sitella aufugerit: er habe damit gemeint, dafs das Los des Ol. sich im Wasser auflösen solle. Das halte ich für unmöglich. Meines Erachtens spricht Ol. die angeführten Worte v. 44 und gehört noch 45 dem Chal. Übrigens müssen doch v. 41 die beiden Angeredeten, Ol. und Chal., das Wort Taceo sprechen.

id
[2]) Der Archetypus der Pall. scheint quodquod gehabt zu haben, also ist wohl zu schreiben Quidquid p.

Langen a. O. S. 126 [die überlieferte Fassung hat schon Luchs, Studem. Studien I S. 33 ausreichend geschützt]. — 32 ut, quom aspicias tristem, frugi censeas! U. [Das überlieferte at ist nicht minder richtig als Pseud. 142 at faciem quom aspicias eorum, haud malae uidentur, nur tritt hier zwischen at und die Worte, zu denen es einen Gegensatz bildet, v. 29, ein anderer Gedanke.] — III 4, 16ff. ⟨Lys.⟩ Quin etiam diu morabor (sc. in uita). ⟨Alc.⟩ Quin cupio tibi — | ⟨Lys.⟩ Quin — ⟨Alc.⟩ aliquid aegre facere. ⟨Lys.⟩ Quin faciam lubens. | Numquam tibi hodie quin erit plus quam mihi. | ⟨Alc.⟩ Quin. hercle ss. U. — 27. 28 tilgt ders. — III 5, 8 streicht U. atque. — 26 scheint Bach (III) S. 33 Dicám: tuam ancillám quam — zu empfehlen. — 42 neque tuam neque uiri uitam sinet in cr. pr. U. — 48 Quid est? — Sta Palmer l. l. S. 84 (ganz unnötig). — Die von Fuhrmann in dieser Scene angenommene Erweiterung widerlegt Langen S. 280. — III 6, 1 ducat U. im Kommentar. — 4 Attat cesso magnifice patriceque ita ero meo ire aduorsum U., At cesso magnifice et patrice philiceque ita ero ss. Tyrrell S. 23, patrice gamiceque Palmer l. l. (alles verfehlt, wie jetzt aus Stud. Apogr. ersichtlich). — 21 Sic sine habere: scio nugas agunt Becker (IV^b) S. 9[3]) — IV 1, 9 Vilicus hic autem mit der Rez. der Pall. Bach (II) S. 187. — IV 2, 11 Lys. Veron serio? U. — IV 3, 14 sternax (mit Bentley) Tyrrell a. a. O. — 15 faxint Bach (II) S. 164[1]). — IV 4 vgl. Langen S. 127 zur Richtigstellung der Bemerkung bei Ritschl Opusc. II 746. — 7 malae male mala U. — 10 und 12 Amabo — impercito überweist U. (wie Ref. im vor. Jahresber. S. 12[1])) an Cleostr. — V 1, 5 zu tilgen oder nach 8 zu stellen: U. — V 3, 13 intrem ad uxorem eam L. Mueller (XIII) (sicher falsch). — V 4, 3^c Perii, flocco habebit tibi ⟨iam⟩iam illic homo lumbos meos ders. als Lesart des Non. — 3^h (mit der falschen Ergänzung opinor, ⟨uerum inuenio⟩ ego) tilgt U. — 16f. immo Hector Ilius, 17 Te quidem oppressit. — Feci ego istaec facta, quae (v. 17 so schon Ritschl und Luchs) Palmer l. l. S. 83. — 23 tilgt U. — 25 ueniam hanc ⟨ei⟩ dandam. — Faciam ut ⟨tu⟩ iubes; 29 nach den Pall. [in der Hauptsache auch A]: Lepidiorem uxorem nemo quisquam, quam ego habeo hanc, habet U. — V 5, 1 intus id memorabimus U. mit E [durch A bestätigt].

Cistellaria.

Über Ussings Plautusausgabe s. Casina[1]). Der von Festus p. 301 und p. 358 erwähnte Doppeltitel des Stückes (beidemal nicht vollständig

---

[1]) Welchen Grad von Zuverlässigkeit Ussings Kollationen der Hss. BEJ haben, dafür folgende Auswahl von Belegen aus Cist. I 1, die sich auf Studemunds Apparat stützen: 7 Et J wie E, 13 arbitror BJ wie E, 17 fehlt hic in B, 21 und 77 istud B wie EJ, 23 magnis BE, 25 bene uolentis J wie E,

erhalten, lautete nach U. Syra, Name der in den Scenenüberschriften mit lena bezeichneten Mutter der Gymnasium, oder Syrae, womit diese und ihre Freundin als Syrerinnen bezeichnet waren. Über die Lücken des Stückes handelt derselbe eingehend in dem Aufsatze Om Lacunerne i Plautus' Cistellaria. Opuscula philologica. Mindre Afhandlinger udgivne af det Philologisk-Historiske Samfund. Kopenhagen 1887, R. Klein. S. 85—93. Seine Annahmen über die zwischen II 1, 15 und II 1, 16 verlorenen Scenen finden an wesentlichen Punkten durch den Ambrosianus Bestätigung. Zunächst nimmt U. eine Scene an, in der die mit der Bewachung von Alcesimarchus' Mietshaus von Selenium betraute Gymn. vor die Thür tritt und Alces. die Rückkehr seiner Geliebten zu ihrer Mutter mitteilt, und überweist dieser Scene die von Mai aus dem Ambr. mitgeteilten Bruchstücke 1—19 sowie das Bruchstück bei Non. 423 intro abeo, nam meretricem adstare in uia Solam prostibuli sanest, das er wie die anderen aus dieser Scene erhaltenen Verse trochäisch mifst. [Dafs Gymn. sich hier mit Alces. unterredet, ist sicher falsch, der Unterredende mufs ein Mann gewesen sein, da v. 14, was U. nicht wissen konnte, mit ercle anfängt; vielmehr tritt Gymn. nach den Spuren in A erst in der sich an diese anschliefsenden Scene auf. In dem Noniuscitat höre ich iambischen Rhythmus heraus: Intro ábeo: | Nam méretricem adstare ín uia solám prostibuli sánest (L. Müller: Intro íbo: nempe méretricem ádstare ín uia Solám p. s., ganz falsch, nempe ist dem Sprachgebrauch wie der Prosodie nach durchaus unstatthaft); in iamb. Sept. ist die Scene zwischen Gymn. und dem Vater des Alces. abgefafst, und von dieser bildeten jene Worte vermutlich den Schlufs.] — Auf dem Wege zu Selenium trifft Alces. einen älteren Freund, dem er sein Leid klagt, und dessen Rat und Hülfe er anfleht: dem nach Ussings Annahme in troch. Sept. geschriebenen Anfang dieser Scene überweist er die Fragmente bei Nonius 994 meminere officium suum und Gell. VI (VII) 7, 3 mit folgender Personenverteilung: Alces. Pótin e⟨s⟩ tu homo, fácinus facere strénuum? — Amicus. Aliorum áffatimst, Quí faciant, sane égo me nolo fórtem perhiberí uirum, dem aus Senaren bestehenden zweiten Teil die schon früher von Studemund vervollständigten Verse

42 der Vers in BEJ richtig nach superbiae gebrochen (es ist ohne Zweifel mit Spengel superbiai | Causa pepuli zu schreiben), 50 & haec ate B, & hec ate E, & hecata J, 46 sibi J, 48 fehlt me in J, 51 istam BJ wie E, 63 rapit EJ wie B, 71 das in E von zweiter Hand übergeschriebene est fehlt in J, 77 uerbum est J, 80 accersite B (accersite EJ), 86 gessi, 88 tu (dann Rasur) numquam B (also ursprünglich wohl auch wie E tue numquam; tu en umquam JE[3]), 86 morigere J wie BE, 91 dionysia J wie BE, 96 opus est B wie EJ, 97 quidē BE, quidem J, 106 hanc triduum hoc BEJ, 111 in cordi B wie EJ. Auch I 2, 30 hat B, wie Ref. a. a O. S. 234 vermutete, eam puellam wie EJ, und IV 2, 37 fehlt das bei Ussing ohne Bemerkung im Text stehende heus in B.

des Ambros. 20—37 bei Mai. [Für die Ansetzung des Nonniuscitates fehlt jeder Anhalt, und das Gelliuscitat wird wohl in die in trochäischen Sept. abgefafste Scene, von der an erster Stelle die Rede war, gehören. Dafs der Unterredner ein älterer Mann war, folgert U. daraus, dafs er Alces. mit adulescens anredet. Das folgt keineswegs daraus, mit adulescens kann auch ein Gleichaltriger einen jungen Mann anreden. Vielmehr scheint mir diese Anrede zu beweisen, dafs der Betreffende kein Freund oder Bekannter des Alces. ist; denn mit adulescens redet man bei Plaut. nicht dem Namen nach bekannte junge Leute an. Epid. 1 und Men. 135 haben ihren besonderen Grund: Epidicus und Peniculus wollen sich nicht gleich durch den Anruf mit dem Namen als Bekannte zu erkennen geben, darum sagen sie heus adulescens.] — Der Begegnung zwischen dem Vater des Alces. und der wieder aus dem Hause getretenen Gymn. überweist U. den ganzen Rest der von Mai veröffentlichten Ambrosianusfragmente [wie Studemunds Apographum erweist, gehören hierher nur die Fragmente bis v. 288 der Ausgabe von U., die übrigen sind teils einer Scene entnommen, in der Alces. mit Selenium zu verhandeln scheint, teils dem Anfang der Scene zwischen Alces. und Melaenis, deren zweiter Teil auch in den Pall. erhalten ist], sowie die Citate bei Prisc. I p. 111, 7 und 280, 1 H. [kaum zweifelhaft], p. 107, 8[?], Non. p. 72, Prisc. I p. 105, 11 [vielmehr nach Ausweis des Ambr. in die eben erwähnten Scene mit Selenium gehörig]. — Einer Scene in Senaren, in der die lena ihre Tochter Gymnasium aus dem Hause des Alces. abholt, überweist U. die Citate bei Prisc. I p. 103, 14 [vielmehr in die eben erwähnte Scene gehörig; Ussings Vermutung tum tu igitur bestätigt übrigens der Ambros.], Fest. p. 372 und Non. p. 198. [Eine derartige Scene, in der die lena ihre Tochter aus dem Mietshause des Alces. holte, dessen Rückkehr sie wahrscheinlich erfahren hatte, so dafs ihr die Einhaltung des I 1, 106 verabredeten triduum überflüssig erschien, ist aufser allem Zweifel; mit ihr mufs in Verbindung gestanden haben die aus II 2 und III 3 notwendig vorauszusetzende Begegnung des Lampadio mit den beiden, von der ein Teil sich auf der Bühne abgespielt haben mufs; denn der Anfang von II 2 weist ganz klar auf eine den Zuschauern bekannte, also auf der Bühne stattgefundenen Begegnung hin, deren Vermittlung offenbar durch das auf fol. 245ʳ des Apogr. Erhaltene angebahnt worden ist: die Worte Z. 16 haec sustulit kann nur Lampadio gesprochen haben. Langens Annahme (IX) S. 132, Lampadio wäre der Lena nachgeeilt, als sie nach Schlufs von I 1 allein das Mietshaus verliefs, während ihre Tochter in dasselbe wieder hineinging, und der Dichter habe sich eine Vergefslichkeit zu schulden kommen lassen, wenn er II 3 Lampadio die Sache so darstellen läfst, als hätte er die Mutter in Begleitung ihrer Tochter angesprochen, ist ein entschiedener Fehlgriff, ebenso seine Vermutung S. 130, dafs Melaenis sich schon vor Alces. Auftreten II 1 auf der Bühne befunden habe. Das Gespräch des

Alces. mit Melaenis, von dem in den Pall. nur der zweite Teil, von II 1, 16 ab, erhalten ist, hat unzweifelhaft erst nach der Begegnung von Lampadio mit der lena stattgefunden.] Betreffs der Lücken in II 3 s. u.

I 1, 7 potueritis U mit EJ[1]). — 7 et eo ⟨uos⟩ a me U. — 11 ac EJ wie Varro. [Es ist also sicherlich mit Spengel ein anap. Dim. anzunehmen: Ita in prándio nos lepide ác nitide]. — 29 Si idem istud nos faciamus getilgt, 52 semper (f. sepe), 54 sed tu aufer istaec uerba, 61 Excrucior, mea Gymnasium, ⟨male⟩ U., Mea ⟨lux⟩, excrucior ss. Palmer (XIII) p. 84 (s. d. vor. Jahresb. S. 87 über die wahrscheinlichste Heilung der Stelle). — 66 Quid? id unde est Ref. S. 237 mit den Hss. (Qui id? undest U. sicher falsch). — 72 Gustatu U., Gustu ⟨quid⟩ Palmer l. l. — 86 morigere (mit den Hss.), 105 nil a matre iniuriumst [A bestätigt die alte, hinlänglichen Sinn ergebende Konjektur nil Amori iniuriumst], 106 ⟨tantisper⟩ triduum solum sinas [das Richtige ist wohl hanc hic ⟨unum⟩ triduom hoc solum sinas Esse et hic ss. nach den Spuren der Überlieferung] U. — 113 si quid opus tibi erit prompto Studemund bei Prehn (XXII) S. 17². — I 2, 20 eam puellam Ref. S. 234 mit den Hss. — I 3, 35 eundem illum Niemöller (XIV) S. 43. — 40 41. 52 tilgt Langen (IX) S. 282, schützt dagegen 49. 50. — 49 Haec sic res gestast, 52 uestra U. — V. 13 des ersten der nur in A erhaltenen Bruchstücke vermutet U. im Kommentar compedes te (f. compecti sit oder vielmehr nach Stud. compeceis te) sicher richtig, — in dem zweiten iambischen v. 5 Multos cum peltis, 17 Vigilasse credo noctem, 11 Multos cum peltis? haec tu peruorsa ⟨omnia⟩. — II 1, 35 Alc. Non? hem, quid agis igitur? animum aduorte, ut, quid agas scias U. mit der Erklärung: cum Melaenis aliud se agere dixisset (v. 33 quin ego commentor quidem) Alcesimarchus Quid agis igitur? inquit et comicorum modo ad aliam uerbi uim transiens addit, se ei dicturum esse, quid agat, quid ex factis eius euenturum sit.[2]) — 44 noch Melaenis: Iuno filia et Saturnus patruus! summus Iuppiter! U.: 'mirabunda exclamans Alcesimarchi errores repetit: summus Iuppiter aut nominatiuus pro uoca-

[1]) Ist dies die richtige Überlieferung, wie es nach v. 6f. kaum anders möglich ist, so ist m. E die Annahme einer kleinen Lücke erforderlich: sorór si mea ésses | ⟨Et máter mea haéc⟩, qui magis potueritis | Mihi honórem ire habitum, | Néscio ss.

[2]) Dieser und der vorhergehende Vers fehlen in A, wie ich glaube mit Recht; wie wenig sie hierher gehören, zeigt die richtige Fassung des Schlusses von v. 33, wie sie sich mit Hülfe von A leicht ergiebt: aus quinecommentor quidem (quin ego commentor quidem Pall.) ist offenbar herzustellen quin ne commentor quidem; daran schliefst sich die Verwünschung des Alces. ungezwungen an. Vielleicht haben sich die beiden Verse 34 und 35 aus dem verlorenen Teile der Scene hierher verirrt; der zweite ist sicher noch nicht in Ordnung.

tiuo est aut sententia interrupta est, ut desit te perdat[1]). — 44 Mel. Iam scio. Alc. Immo Ref. S. 239. — 47 ne ego ⟨umquam dem⟩ uiuos, 48 teque filiamque tuam hodie U. — II 2, 2 at illaec, 3 Moderatrix ⟨linguae⟩ U. — 6—7 streicht Langen S. 282, durch dieselben sei der echte Schlufs des Monologs verdrängt worden. — II 3. Nach v. 11 nimmt Langen S. 131 eine Lücke an, weil der Bericht in den Versen 7 und 8 für die Verhandlung mit der lena nicht ausreiche und die Aufforderung der Phanostrata in v. 12 zum Weitererzählen — Langen ergänzt hier: quaeso ⟨te⟩ — eine Unterbrechung voraussetze. [Diese Annahme ist wohl kaum nötig: Lampadio fährt für die gespannte Erwartung der Mutter nicht schnell genug fort; was über die weitere Verhandlung mit der lena zu sagen war, kann in der Lücke nach v. 13 gestanden haben.] — 13 Ut res sit gesta U.; derselbe setzt in die augenscheinliche Lücke nach diesem Verse die Senare bei Varro l. L. VII, 64, Fest. p. 329 (Prisc. 7 p. 103 H., Fest. p. 301 u. 52), Non. 108. 190. 63 (415), die er zu einer Schilderung der Anmut der Gymn. im Gegensatz zu den gewöhnlichen Buhlerinnen verbindet. Von diesen 6 Versen gehören die drei ersten nach Ausweis des Ambr. einer früheren Scene an (fol. 244 u)[1]), der vielleicht auch die beiden Verse bei Non. 108 und 190 entnommen sind; den Vers bei Non. 63 und 415 glaubt Ref. S. 239 auf die trunksüchtige lena beziehen zu dürfen: es wäre ein echt plautinischer Zug, wenn Lampadio die Anwesenheit der lena auf der Bühne (in der verlorenen Scene, in der er mit ihr zusammentraf) an dem Weingeruche, den sie verbreitete, erkannt hätte. — 17f. et ad mágnas diuitiás uoco, Vbi tú locere ss. Langen l. l. — 20 non enim huc (sc. redduco) Tyrrell l. l. S. 23. — 31 di me mit EJ Ref. S. 234[1]); 39 wiederlegt derselbe S. 237 die von Ussing aufgenommene Vermutung Ritschls und rechtfertigt das überlieferte peristi. — Nach 45 nimmt U. eine Lücke an und behält 46 die von BE bezeugte Lesart Ad meas miserias alias faciem consciam. — 52 eosdem ego, tu abeas domum, 866 redducam mit EJ U. — III 4 Ut illud, quod — conducat, aequi consulam U., Ut illud ⟨ultro⟩, quom — conducat, consulam Ref. S. 238. — 19 Ilico ubi U. — 21 s. o. S. 22. — IV 1, 9 Omnia infitiari eam, quae, 10 Quam hercle ego, 18 subueni (schon Scioppius und Bentley) U. — 16 Non ecastor falsa memoro Palmer (XVIII) S. 303 (vorzüglich). — IV 2, 14 si qua sint Prehn (XXII) S. 18. — 24 segnius, 25 despice (Hss.), 26 inuestiges

---

[1]) AB² et summus Iuppiter, Bª EJ est; vielleicht et summus pater, vgl. v. 38 nach A: Itaque me Saturnus eius patruus et summus pater.

[2]) Auch das von U. nicht berücksichtigte Fragment bei Fulgentius de Verg. contin. (Mythogr. lat. ed. Muncker II p. 163) scheint im Ambr. erhalten zu sein fol. 235u, 3.

(Hss.) U. — 31 Ad duos attinet; liquet hoc satis: at ss.[1]), 42 tollere (f. quaerere, wie schon andere) U. — 42—56 = 57—75, erstere Versgruppe spätere Dittographie Langen S. 284. — 46 Lamp. Cistellam haec mulier ⟨perdidit, mane⟩amus Ref. S. 237[1]). — 56 dic, impetrabis, 57 ⟨o⟩ mi homo (ebenso Langen S. 284), 59 quaedam, ⟨qua opus erat in qu⟩aestio⟨ne⟩. — Id quidnamst, 60 Alienum ⟨quod dum erit, affer⟩et maerorem U. — 73 At enim ille quidam o⟨peram bonam magis⟩ quam argentum expet⟨ess⟩it Ref. a. a. O. — Commóda loquellast: tu tibi nunc prodes U., der sich hier wieder in den Angaben über die Hss. höchst unzuverlässig zeigt: B hat loquellam (nicht loquellum), von erster Hand war wahrscheinlich geschrieben loquelam, wie J und auch E (nicht loquellum) geben, ferner tua (nicht tu, wie es nach U. scheinen mufs). [Die nur als Konjektur zu betrachtende Lesart von J Commóda loquelam tuám giebt ausreichenden Sinn und ist auch prosodisch zu rechtfertigen.] — 82 unde haec sunt tibi loci crepundia Studemund bei Bach (II) S. 180[1]). — Nach Ne nimmt U. eine Lücke an und beginnt den neuen Vers mit Obloquere rursum. — 90 Meast. La. East, ⟨ut numerum ei⟩us annorum attulit, 91 Quid qua⟨eris, mulier? Hal. Ego et⟩iam quaero meam, 92 At pol ⟨ego, quom duae ad⟩sunt, 94 Aequomst ⟨ut reddas⟩ (Aequomst ⟨tacere⟩ Ref. S. 238), 97 Era redditurast (vergl. Ref. S. 239), V 2 Filiam mihi esse inventam U. — Über zwei mutmafslich auf dieses Stück bezügliche Glossen bei Paulus s. o. S. 2.

Curculio.

'Das Original ist verfafst, als der nördliche Peloponnes und Karien unter dem Regiment des Demetrios stand, nach 303, dem Sturm von Sikyon (v. 395). Möglich sind noch ein paar Jahre über die Schlacht bei Ipsos hinaus, da der südliche Teil Kleinasiens durch Phila, der nördliche durch Pyrrhos für Demetrios gehalten ward' v. Wilamowitz-Möllendorf, Isyllos von Epidauros S. 37[8]).

Langen (IX) schützt 288—298 mit Ribbeck (S. 35), verdächtig ist ihm nur 293 (vergl. S. 36); ebenso schützt er 333f. S. 36, 344 S. 135, 662 S. 288. Die Unklarheit betreffs der 10 Minen (525f., 558ff., 682ff.) führt er S. 136 auf spätere Verkürzung des Stückes zurück. 263f. schreibt er S. 285 einem späteren Bearbeiter zu, der 265—269 tilgte, 262f. schrieb: Neque ad me adire neque me magni pendere Visust (so BE), die Worte Item — scilicet dem Koch und 264 dem Kuppler in

---

1) Ussings Angaben über die Hss. sind auch hier unzuverlässig. B hat hi qui st̄ auf Rasur von zweiter Hand, was ursprünglich dastand, war etwas weniger; liqs hat nur J, E vielmehr siquis im Text und am Rande von 3. Hand alr liqs pro liq de. Auch steht in E nicht atat, sondern wie in B attat, aber das zweite t von 2. Hand oben und unten mit Punkten versehen; dafs bei Non. 171, 16 in den Hss. et ad dafür steht, erwähnt U. nicht.

den Mund legte, worauf dann 270 die Erwiderung des Koches folgte. 379—383 besitzen wir nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt S. 268f.

3 imperat Cäsar (VI) S. 97 (mit der gesammten Überlieferung). — 73 Quid? an te pones Veneri ieientaculo L. Müller (XIII), ohne Cäsars richtige Bemerkung, dafs quid? an in solcher Weise sonst bei Plautus nicht verbunden werden, zu berücksichtigen; Cäsar folgt S. 84f. Goetz. — 76 Anus huic cubat arae sola custos ianitrix Speijer, Mnemos. XVI S. 136. — 78 s. S. 9 — 240 dirruptust oder diruptust Nettleship, Journ. of phil. XV No. 30 S. 187. — 242f. tibi: Nunc dum salsura sat bonast, si Richardson (XXV) S. 13; saltura nach EJ Buecheler Rhein. Mus. 44 S. 159. — 292 bibentes esse Palmer (XVI) S. 85 mit den Hss. cf. Varr. Sat. p. 171 R. Lucil. V 30 M. Mart. IX 60, 22. I 104, 9. — 334 idem Niemöller (XIV) S. 51. — 367 uentri Cäsar l. l. S. 89 mit den Hss. — 463 Halophantam⟨ne⟩ an sycophantam hunc mage esse dicam nescio Cäsar S. 85. — 467 Prehn (XXII) S. 25 widerlegt die Schreibung von Goetz und folgt den Hss. (resp. B²). — 547 ullust. — Facis pientius Palmer (XXI) S. 37. — 554 aegrota aetatem si lubet per me quidem Redslob Fleckeisens Jahrb. 139 S. 176. — 567 mit den Hss. Bach (II) S. 157. — 675 s. o. S. 21. — 690 torquebo ⟨ego⟩ L. Müller. — 708 responde ⟨hoc⟩ quod rogo bestätigt Bach l. l. S. 165.

Epidicus.

T. Macci Plauti comoediae. Iterum recensuit et enarrauit Ioh. Lud. Ussing. Voluminis tertii pars altera Epidicum Mostellariam Menaechmos continens. Hauniae 1888, Gyldendal. 449 S. gr. 8.

Anz. vom Ref. Berl. phil. Wochenschr. 1889, Sp. 341—344.

Sind auf der einen Seite mancherlei Verbesserungen in dieser zweiten Ausgabe in Hinsicht auf Text (namentlich durch engeren Anschlufs an die Überlieferung und Berücksichtigung des von andern Geleisteten; was U. selbst Neues bietet, ist höchst unbedeutend) wie Kommentar anzuerkennen, so verdient es andererseits Tadel, dafs der Herausg. den Apparat zum Epidicus nicht durch Zufügung der (aus Goetz' Ausgabe dieses Stückes und der Vorrede zum Curc. zu entnehmenden) Lesarten vom EJ in gleicher Weise wie zu Cas. und Cist. ergänzt hat.

G. Langrehr, Plautina. Gratulationsschrift des Lehrerkollegiums zu Friedland zum 50. Jubiläum von A. Duehr. Friedland 1886. S. 13—17.

Verf. verteidigt seine Ansicht von der Kontamination des Epid. gegen die Anfechtungen von Schredinger (s. d. vor. Jahresber. S. 90).

Gegen diese Ansicht spricht sich auch Langen (IX) S. 146 dahin aus, dafs sämtliche Mängel, welche über das Mafs dessen hinaus-

gehen, was wir dem Plautus zutrauen dürfen, sich einfach durch später eingetretene Verkürzungen oder Lücken in der Überlieferung erklären lassen. Von den angefochtenen Stellen des Stückes schützt Langen 44—48, 50 (S 290), 135—6 (S. 292), 143—5 (S. 38), 151 (S. 440), 229—235, 338—9 (S. 39, so jetzt auch Ussing), 597ff. (S. 289), letztere auch Langrehr a. O. S. 17. Dagegen erklärt er für unecht 5—12 oder 13—18 (S. 288), 31—33 (S. 289), 109—111 (S. 291), 137 (S. 292), 259. 261—266 (S. 292ff.), 340 (S. 293, ebenso U.), 353 (S. 294), 384f., die Worte cor — possint, 419, 518ff. (ib., Ussing 517—519).

14 schützt Langen S. 138f. portum, desgl. 217. 221 portam. — 34 Serion tu dicis <istuc> Phil. Anz. 1886 S. 398. — 49 Utut in alto Langen S. 290. — 52 Reddic igitur (= itera tua uerba) Speijer Mnem. XII S. 135, Th. Quid igitur? Ep. Quot minis <eam emit>? Th. Tot, quadr. m. U. — 65 Déperit. Epid. Dégitur córium de tergó meo, 67 Mítte <me> núnciam: nam ílle me uotuít domum, 68 <Sed> uenire ad Ch. Kiessling bei Reblin (XXIII) S. 116; Cäsar (VI) S. 69 bestreitet die Richtigkeit der Lesart des Non. degitur, ebenso L. Müller (XIII). — 93 despoliat, 94 praecaues U. (letzteres sicher falsch, vgl. Ref. S. 339, der die Überlieferung praecaue begründet). — 99 s. o. S. 8. — 120 mi emere, 121 hominem <iam> Redslob Neue Phil. Rundsch VII S. 121. — 153 ist die Bezeichnung des miles als Euboicus wahr, 300 dagegen lügt Epid., wenn er ihn Rhodius nennt Langen S. 140f. — 163 Actutum senem ss. U. — 192 Di hercle me omnes Ref. S. 343 Anm. — 224 die Lesart des Non. und des A impluuiata bedeutet nach Reblin S. 33 'uestimento cui est impluuii forma induta'; L. Müller zu Nonius p. 548 scheint zu vermuten, dafs v. 223 ursprünglich lautete: qui erat induta? an regilla inducula an mendicula [aber indutus ist bei Plautus sonst stets mit dem acc. verbunden]. — 233 vermutet ders., dafs der Schlufs ursprünglich lautete: aut cerinum; cerae (= gerrae) maximae. — 263f. utitor. Consilium si Niemeyer, Krit. Anh. zu Trin. 1. — 272 hodie non uenit Redslob, Phil. Rundschau 1888 No. 8 S. 116. — 339 Ne quíd tibi hinc in spém <tu> referas, óppido hoc pollínctumst. — Was schon Lambin erkannt hatte, hat unabhängig von ihm H. Diels bei Leo (X) S. 3ff. wiedergefunden, dafs 349ff. von der Strafe des parricida die Rede ist und die überlieferten Lesarten 349 parenticidam, 351 peratum und follitum richtig sind. Letzteren Vers schreibt Leo: Peratum ductarent, ego follitum, ductitabo und erklärt: 'ego patrem tuum faciam parenticidam: sc. si esset parenticida, pera obuolutus ductaretur (ad poenam): ego folle indutum ductitabo (follis bedeutet auch Geldbeutel): quodsi dominum follitum ductitabit Epidicus, subaudimus totum i. e. argentum omne folle conditum ablatum iri, ut saepe dominus pro re cum acumine ponitur (cf. Most. 12); simul augetur uis uerbi ductare — ductitabo, quod quam ambiguae sit notionis, apparet (in carcerem, in mare deduci — nil moror ductarier)'. Fassung und Erklärung von 351 erregen noch

Bedenken. Auch Schöll, Wölfflins Arch. IV S. 132 hält den Vers für noch nicht befriedigend hergestellt und meint, die Spur des Dialogs innerhalb des Verses sei nicht zu übersehen. Ussing, der jetzt auch parenticidam schreibt, vermutet: Perá, tu ductarés: at ego follítum ductitabo i. e. tu pera patrem fraudare constitueras, ego multo maiore eum damno afficiam; 'pera enim crumina uel marsuppium est, follis multo maior, sed et ipse ad nummos condendos usitatus'. — 353 behält Leo S. 6 bei und mifst Manib' hís, s. o. S. 9. — 354 ff. erklärt Langen S. 146 die Überlieferung für verworren und lückenhaft; 365 ff. liegt nach demselben S. 145 eine Kürzung vor. — 359 Quasi qui cautaret oder cauitaret Redslob l. l. S. 117. — 412 Reinkens (XXIV) S. 8 verwirft die Konstruktion von facio mit dem acc. c. inf. und fordert nesciam, nescientem oder nesciret. — 444—447 tilgt Rodenbusch (XXVI) S. 34 f. — 520 Me impune irrisum esse, habitum despicatui Redslob Neue Phil. Rundsch. VI S. 279. — 526 U. jetzt wie Götz, nur Siquid est mit den Hss. — 543 Anni multi dubiam reddunt U. — 553 f. Phil. Mira memoras. Per. Meministi? Phil. Em istuc rectius.|Per. Meministin? Phil. Id memini. Per. Q⟨uid amante⟩m in Epidauro . . . Ph. A guttula Leo l. l. S. 11 (durch den Ambr. als vollständig verfehlt erwiesen). — 599 Quid? sic seruo uisumst? aliter non poteras nosse Langen S. 295[1]). — 623 'ungulus = unguis ist nicht erweisbar, die Lesart bei Goetz trifft also vielleicht nicht das Richtige' Weinhold in Wölfflins Arch. IV S. 179. — 699 ni east filia Brugmann (V) S. 8.

Menaechmi.

Über die Ausgabe von Ussing s. Epidicus.

T. Macci Plauti Menaechmi rec. Frid. Ritschelius. Editio altera a Frid. Schoell recognita. Comoediarum Plautinarum tomi III fasc. 5. Leipzig 1889, Teubner. XXIII, 208 S. gr. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1889 No. 6, Sp. 176 ff. und No. 7, Sp. 211 f.

Das seit dem letzten Jahresberichte für dieses Stück hinzugekommene kritische Material ist in dieser Ausgabe in einer Vollständigkeit gesammelt, die nur einiges und darunter kaum etwas von Bedeutung vermissen läfst. Zu v. 82 f. war zu vermerken, dafs auch Ussing jetzt diese Verse von den Klammern befreit hat. — 92 Numquam edepol fugiet Redslob Neue phil. Rundsch. S. 121. — 129. 131. 130. 134. 133 Morris, The American Journ. of Phil. XI S. 95. — 185 Ego isti ac mihi U. — 185—188 haben nach Langen S. 300 wahrscheinlich eine Begrüfsung der Erotium seitens des Men. verdrängt. — 295 Coriendrus (von corium) Leo (X) S. 8 mit den Hss. — 432 huc accede Bach (II) S. 206. — 586 f. auch von Langen (IX) S. 302 gestrichen. — Das Verbleiben des

Men. auf der Bühne nach 752 sowie des Alten nach 851 rechtfertigt Langen S. 154. — 758 malast mers mala tergo Caesar (VI) S. 25 wie Reblin. — 813 ⟨Neque uidisse⟩ me neque isti male fecisse mulieri, Quae hanc domo me surrupuisse atque abstulisse deierat Sauppe (XXVII) S. 18. — 903 Quem ⟨pol⟩ ego Redslob Neue Philol. Rundsch. VII S. 213 (wie schon Fleckeisen). — 997 Quid hoc est negoti quod (Bothe) Bach (II) S. 170. Ref. hat in seiner Besprechung an folgenden Stellen die Fassung des Schöllschen Textes beanstandet: 88. 120. 292 S. 212, 223. 379. 395. 962 (mit dem Vorschlage: noui homines, ⟨recte⟩ adloquor), 596f. (mit den Hss. ganz Penic. überwiesen) S. 213, 638. 681. 849. 977. 978 (mit Z tergi), 1046 (wie Camerarius), 1126 (mit Müller salue: ego ⟨is⟩ sum).

Mercator.

Während Langen (IX) S. 305 die von Dziatzko im Prolog vorgenommenen Ausscheidungen für im wesentlichen richtig hält, glaubt Anspach (I) S. 131f. drei verschiedene Prologbearbeitungen zu erkennen: 1) von Plautus rühren her 1. 2. 12—18. 25—48. 51—53. 56—58. 61ff.; 2) 19—24 sind in terentianischer Zeit bei einer Wiederaufführung von einem dieselbe leitenden Dichter, Luscius Lanuuinus selbst oder einem Gesinnungsgenossen, eingeschoben (die Stelle 19—23 von der elegantia soll einen litterarischen Hieb gegen Terenz enthalten und das grande malum v. 22 sich vielleicht auf die verunglückte erste Aufführung der Hecyra beziehen), ebenso 49. 50. 54. 55. 59. 60 an Stelle von 47. 48. 51—53. 56—58; 3) einem vielleicht zur dritten Aufführung gedichteten Prolog aus nachterentianischer Zeit, dessen Anfang fehlt, gehören an 5—11. 3—4: in diesem war das frühere Leben des Charinus nicht erwähnt, sondern nur ausgesprochen, wie er zu seiner Geliebten in Rhodus, nicht aber, weswegen er überhaupt nach Rhodus gekommen war; diese kürzere Rezension mag nun eine der vorhandenen von 92 ab ähnliche Darstellung enthalten haben.

Langen tilgt im eigentlichen Stücke 149—165 (S. 305f.), 185. 220. 263 (S. 309), 270 (S. 310), 276. 373—5. 536 b. 620—4 (S. 307), 745 (S. 308), 805—17 (S. 312, aber 815 darf aus dieser Versgruppe nicht ausgeschieden werden S. 308), 922 (S. 313), 982 b. 983 (S. 308), schützt dagegen die von verschiedenen Seiten verdächtigten Verse 145—8 (S. 308), 189. 195 (letzteren unter Billigung der von Ritschl nach demselben angenommenen Lücke), 207—8 resp. 217 (S. 49), 269. 356 (hinter 358 gestellt). 359. 419f. an der ihnen von Ritschl angewiesenen Stelle (S. 310), 443—451 (S. 161), 448 (aber nach 450 gestellt und unter der Annahme, dafs nach 447 eine Antwort Demiphos von ähnlichem Sinne als 460 ausgefallen ist, S. 310), 492—4 (S. 311), 528—31 (S. 162).

3 Sic hoc Redslob Neue Phil. Rundschau VI S. 181. — 10 Sed

eam ut sim implicitus dicam (eam mit dicam zu verbinden) Caesar (VI) S. 100. — 39 certum, ut conata Anspach l. l. S. 172. — 42 hic schützt Bach (II) S. 189. — 54 mussim Onions Journ. of Phil. XV No. 30 S. 165. — 116 properanti nequisquam (vgl. Mil. 599 nequis = nullus) Anspach l. l. S. 172f. — 122 Ac. Genua hunc cursorem (= me currentem) deserunt Bach l. l. 151 (mit den Hss.). — 138 ramites mit den Hss. hier wie Poen. 540 Cäsar (VI) S. 144, Reblin (XX) S. 91. — 195 sumptus (cf. trag. fragm. 236 R.) tempestatibus ohne die Lücke nach diesem Verse Anspach S. 173. — 283 das überlieferte numquid amplius entspricht allein dem Sprachgebrauch Prehn (XIX) S. 21[3]) — 347f. animo: Dum —, Dum (dum — dum = modo — modo) Richardson (XXII) S. 7 (wie schon Ribbeck, s. d. vor. Jahresber. z. d. St.). — 451 Prehn l. l. mit Bothe (Plaut. verbindet nicht alius quidam). — 483 Aequom modo is poscit pater J. Lange (VIII) S. 175. — 524 apeiculam (Demin von apeica) Onions l. l. — 555 Von den beiden in den Pall. enthaltenen Fassungen bietet die zweite, in A nicht erhaltene die übliche Wortfolge huc ad me Bach l. l. S. 206. — 692 Parumne ⟨hoc⟩ (Ritschl) oder ⟨id⟩ est malae rei Brugmann (V) S. 24, wogegen Blase, Zur Syntax der Bedingungssätze im Lateinischen (Commentationes in honorem Guil. Studemund) S. 49 geltend macht, dafs die Hinweisung auf den die Stelle des Subjekts vertretenden Satz durch ein Pronomen in Sätzen dieser Art in der gesamten Latinität nur einmal vorkommt, bei Lactant. inst. VII, 3. — 788 iam semul tecum. — Licet (cf. Most. 930) Bach l. l. — 842 superatrix Baier (IV) S. 272 (cf. Moschion bei Stob. ecl. 152 ὦ καὶ θεῶν κρατοῦσα καὶ θνητῶν μόνη Μοῖρα) — 845 has res sodali repperi Langen S. 165. — 860 Neque frigus neque calor metuo als Lesart des Non. L. Mueller (XIII). — 865 tutetis (Non., CD) Cäsar l. l. S. 97. — 922 ist an seiner überlieferten Stelle zu belassen und zu schreiben ut tibi ⟨dicerem⟩ Leo (X) S. 11.

Miles Gloriosus.

Stanislaus Mariotti, Plautinum. Rivista di filologia XVII, S. 433—437.

Verf. findet in der ersten Scene des Miles und an anderen Stellen solche Anklänge an das Skolion des Hybrias (Athen. XV), dafs er vermutet, Menander habe dorther die Anregung zu seinem Ἀλαζών erhalten.

Andrew F. West, On a patriotic passage in the Miles. The American Journal of Philology VIII No. 29 S. 14—33.

Nach dem Verf. fällt der Beginn der Haft des Naevius zwischen Sept. oder Nov. 206 (die Beleidigung des Cons. Metellus hätte in einer entweder an den ludi Romani oder ludi plebei aufgeführten Komödie stattgefunden) und Febr. 205 (Ausgang der Amtszeit des Metellus) und

endete spätestens 204 (Todesjahr des Naevius; doch mindestens zweifelhaft); also ist der auf die noch währende Haft bezugnehmende Miles des Plaut. spätens Herbst 205 aufgeführt, wahrscheinlich aber schon in der ersten Hälfte des Jahres, als der Senat noch nicht Scipios Verlangen, den Krieg nach Afrika überzuspielen, erfüllt hatte. Auf diese Zeit der Verhandlungen bezieht sich die Stelle 219—230, welche den Zweck hatte, für Scipios Plan Stimmung zu machen. 220 (propere, non placide) ist speziell bezüglich auf die sich im Winter 206/5 bekämpfenden Ansichten, 229f. auf Scipio selbst.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Erklärt von A. O. Fr. Lorenz. Drittes Bändchen. Miles gloriosus. Zweite umgearbeitete Aufl. Berlin 1886, Weidmann. 294 S. 8.

Mit Recht als in jeder Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt bezeichnend anerkannt von E. A. Sonnenschein, Berl. Philol. Wochenschr. 1887 No. 2 S. 43—47; Weissenhorn, Blätter f. d. bayer. Gymn. XXIV S. 193f.; einem Anonymus im Jahresber. über das höhere Schulwesen, herausgegeben von C. Rethwisch, 1. Jahrg. 1886 S. 177.

Langen (IX) S. 314f. hält das Stück wie Lorenz und Schmidt für kontaminiert, aufserdem aber auch in einem Teile stark überarbeitet und nimmt an, dafs in der griechischen Komödie, aus welcher der erste Teil von Plaut. entnommen ist, aufser Sceledrus auch noch der Soldat gefoppt wurde. In der Verbindung der beiden Teile glaubt Langen die Hand eines späteren Bearbeiters zu finden und hält die ganze Scene III 1 (596—812) für nachplautinisch (s. 319ff.)[1]. Dagegen macht Morris

[1]) Aufser den inneren Gründen macht Langen S. 323ff. auch noch sprachliche geltend und führt nicht weniger als 23 anstöfsige Punkte an, die jedoch von sehr verschiedener Beweiskraft sind. Zunächst fallen die Stellen 684 und 799 weg: dort beruht der Anstofs auf einer falschen Lesung des A, hier auf einer falschen Konjektur. Auch die bisherige Fassung von 631 ist m. E. falsch; es ist zu schreiben: Si albicapillus⟨t⟩ hic, uidetur ne utiquam ab ingenio senex, dann ist alles in Ordnung. 613f. befindet sich in so zerrüttetem Zustande, dafs man kaum wissen kann, ob wirklich eine Ellipse von uidetur vorliegt oder ob das Verb nicht ausgefallen ist; übrigens würde ich an dieser Ellipse nicht mehr Anstofs nehmen als z. B. Trin. 567 Quid tecum, Stasime? Die Zerrüttung scheint sich auch noch auf 615 zu erstrecken, so dafs das auffällige Quis homo sit magis meus vielleicht einer Verderbnis seine Entstehung verdankt. Die Attraktion des Subst. zum Relativsatz 597f. ist keineswegs unplautinisch, Langens Bemerkung hierüber wird vollständig widerlegt durch das von Bach (s. o. S. 40) gesammelte Material. 609 sterilis prospectus findet L. selbst nur 'eigentümlich'. 615 bezeichnet die allitterierende Verbindung cor corpusque ebenso wie 783 das ganze Wesen des Menschen und ist in keiner Weise anstöfsig. Das Bedenken gegen 618 tibi facinora puerilia obicere würde sich auch auf 622 beziehen me tibi obicere sollicitudinem; ist aber wirklich der Plautinische Sprachgebrauch so beschränkt, dafs die aktive

(The American Journ. of Phil. XI S. 93ff.) mit Recht geltend, dafs ohne diese Scene die ersten 30 Verse von III 3 ein reines Rätsel sind; derselbe verlangt wenigstens die Beibehaltung von 596—611 und 765ff. (nach Schmidt). Auch Lorenz begnügt sich in dieser Scene mit einzelnen Ausscheidungen: 600—601. 675. 710. 723—724. Aufserdem tilgt Langen 1019—1033 S. 329f., schützt dagegen 132. 164 S. 51f., 182 S. 166, 986. 1002 S. 53, 1099f. S. 54.

4 fostibus Onions (XV) S. 167 (schon Koch). — 115 quantum quis pote der Anon. bei Rethwisch. — 185 rechtfertigt Langen S. 166f. — 194 dicta (Lambin) der Anon. und Friebe, De M. Cornelio Frontone imitationem prisci sermonis latini adfectante II S. 4 nach Fronto S. 121 Nab. (cf. Stich. 457). — 211 s. S. 1. — 217 canteriatus astas? heus Pal. der Anon. — 223 Interclude itinera cuncta inimicis A. Cohn Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1888 S. 765f. — 290 Pol ego Redslob N. Phil. Rundsch. VII S. 212. — 339 mit den Hss. Bach (II) S. 204. — 426 qui sim so die Hss. allein richtig (nicht quis sim) Sonnenschein S. 44. — 448 atque altera

---

Konstruktion alicui aliquid obicere in übertragener Bedeutung nur besagen kann: 'jemand etwas zum Vorwurf machen'? vgl. Amph. 190 multa Thebano poplo acerba obiecit funera, Merc. 882 religionem mi obiecit. Warum soll obicere nicht an den beiden Milesstellen bedeuten können 'aufbürden', was es doch Epid. 179 neque sexta aerumna acerbior Herculi quam illa mihi obiectast bedeutet? 632 emussitatus mufs auch sonst im Altlatein vorgekommen sein, wie die Glosse des Placidus emussitatos, ad amussim exactos, zeigt, die nicht auf diese Stelle zurückgehen kann. 654 post in der unerhörten Bedeutung postremo zu fassen, ist Willkür: es fügt einfach ein neues Moment hinzu; dafs das hier das letzte ist (wie z. B. auch Stich. 388), ändert an seiner Bedeutung nichts. Dafs 669 nicht ausreichenden Sinn giebt, wenn man optio in der gewöhnlichen Bedeutung 'Wahl' fafst, bestreite ich; aber auch eine an potestas sich nähernde Bedeutung des Wortes ist nicht ausgeschlossen, vgl. Cas. II 2, 16 nec mihi ius meum obtinendi optiost, ein Vers, der sich nicht ausscheiden läfst, wie Langen will, da er für den Zusammenhang durchaus unentbehrlich ist. 697 Was quae supercilio spicit bedeutet, wissen wir nicht; ist es ein hergebrachter terminus technicus, so hat das Simplex nichts Auffälliges. Das Bedenken gegen 743 ist völlig belanglos: Plautus hat bekanntlich auch sonst bei der Übertragung seiner griechischen Originale auf das Verständnis des grofsen Publikums keine Rücksicht genommen. 794 prime ist keineswegs unplautinisch, vgl. Truc 454. Das vereinzelte Vorkommen eines Wortes oder einer Wendung in dem uns erhaltenen plautinischen Bestande kann unmöglich einen Anstofs begründen, wie er nach Langen besteht in bezug auf praeter 629, uerba conferre ad compendium 781, erro, quam insistas uiam 793, studiosus 802, usus poscet 810, partis defendas tuas 811: hier wissen wir zumal wegen der Verderbnis der ersten Vershälfte nicht, was partis eigentlich bedeutet. Es wäre wirklich wünschenswert, einmal die sich nur vereinzelt bei Plautus findenden Ausdrücke zusammengestellt zu sehen, um einen Mafsstab zu gewinnen, wie weit das vereinzelte Vorkommen zu Schlüssen über Echtheit und Unechtheit berechtigt.

eius similis sit Baier (IV) S. 274. — 523 Ita f. c. — Philocomasium, tu cito Sauppe (XXVIII) S. 16. — 554 Quid ⟨tu⟩ ni fateare, ego Brugmann (V) S. 28[55]). — Über die Erklärung von 592 s. Langen S. 316. — 728 Quae probast, ut esse oportet, pro u. u. u., Quae improbast, eadem pro uitio ss. L. Mueller (XIII). — 776 credo ego istuc idem (cf. Most. 1087), 794 At scietis mit den Hss. Sonnenschein l. l., Ref. ib. Anm. ecqua. — 801 ille eius modo cupiet Speijer, Lanx satura, Progr. d. Gymn. in Amsterdam 1886 S. 28. — 878 insipientia mea istaec sit, ⟨mi patrone⟩ Leo (X) S. 10. — 927 ni ludificata ero lepide, Culpam omnem in med i. Caesar (VI) S. 29, Sonnenschein S. 45 mit den Hss. und Non., vgl. Ter. Ad. 331. — 944 s. S. 2. — 969 ex proxumo Bach l. l. S. 197 (sicher richtig). — 1014 Immo etiam (sc. celas), si non celas Redslob N. Phil. Rundsch. VI S. 181. — 1035 sind nach Baier (IV) S. 275 in den Hss. zwei verschiedene Fassungen verschmolzen: quia tam te (oder te tam) und quia sic te. — 1090 Hic cum ⟨mea⟩ erast: hunc clam nostrum s. s. Bach l. l. S. 158. — 1100 habeat Langen S. 54 mit den Hss. — 1190 L. Mueller bezieht auf diese Stelle mit Guil. Non. 342, 29 modice sapit und nimmt eine alte Doppelfassung an: ne sit matri ⟨iam⟩ morae. — Modice sapis. — 1283 nimmt Baier l. l. in den Pall Verschmelzung zweier Fassungen an: sic credo und ita credo und zieht letztere vor mit Berufung auf ita dico, ita loquor; das einfache credo bezeichnet mit Recht als allein plautinisch Sonnenschein S. 46. — 1362 Caesar S. 135 macht darauf aufmerksam, dafs die gewöhnliche Lesart quaeso ut memineris nicht sicher ist: B hat quaeso memineris (cf. Men. 1073. Mil. 1341. Pers. 145), CD quaeso ot m., erst D² ut. — 1319 Ibo, quamquam inuita facio; ut pietas sit (oder est), scio. — Quam sapis Redslob l. l. — 1385 ut sit ⟨situs⟩: discindite Leo l. l. S. 11.

Mostellaria.

Anzeige der Ausgabe von Sonnenschein Phil. Anz. XVI S. 320—322. — Über Ussings zweite Bearbeitung des Stückes s. Epidicus.

Langen (IX) erklärt für unecht 87f. S. 55, 93f. (aber nicht 95, 99f., 104) S. 56f., 185 (aber nicht 208—223, deren Unechtheit jedoch Ussing aufrecht erhält) S. 331, 410. 666. 1035 S. 332f.; Ussing aufser 208—223 noch 290f. 306f. 1042.

45 quam tu uiuo U. — 63 Date, si hodie estis, agite, porro pergite (hodie cf. Poen. 511. Cas. IV 1, 7. IV 4, 11) Prehn (XXV) S. 19[1]). — 107 Hinc Bach (II) S. 198. — 117 Parietes ruont: aedificandae aedes totae, 146 Atque ita edepol tigna umiditate putent [der Sprachgebrauch erfordert notwendig die überlieferte Verbindung Atque edepol], 160 Phil. ⟨Hui⟩, quid ea messis U. — 176f. entweder gehören noch nimis — mulier der Phil., oder, wenn der Scapha, was wahrscheinlicher, so ist 178 zu schreiben Quae mauis ss. Hinze (VII) S. VIII[2]) — 184

istaec me Leo (X) S. 9 mit Bb und Gruter. [Dann ist doch zu interpungieren: Quid istaec me, id cur non additumst?] — 192 Di deaeque me omnes Brugmann (V) S. 16 mit Ritschl unter ausführlicher Begründung in Anm. 29. — 234 me bonis faciam atque haec ⟨ut⟩ sit heres U. — Zu 251 quae tute speculo speculum es maximum (so die Hss.) vergleicht Leo l. l. aufser Men. 1062 Anth. Pal. V 143 *αὐτὴ δ' ἐκλάμπει τοῦ στεφάνου στέφανος.* — 524 Suo ⟨in⟩ quicque locost Prehn l. l. S. 11; Suo quique loco (uiden?) capillus satis compositust commode sagt Philem., welche schon den Spiegel genommen und ihr Haar darin gesehen hat, 265 sind die Worte cape igitur speculum mit B Philem. zu überweisen (so jetzt auch U.), welche beim Zurückgeben faciem speculo impingit (vgl. 268) Leo S. 9. — 288 Purpura aetati occultandae natumst turpi mulieri U. — 296 quod tibi lubet et mihi lubet der anon. Rez. Phil. Anz. S. 321 (?). — 311 Is est: Callidamates cum amica incedit Leo S. 11, ebenso U., der jedoch mit Winter 310—2 als iamb. Okt. betrachtet und manipulares schreibt. — 345 Prehn l. l. S. 7 erweist Ritschls non quippiam als falsch und das überlieferte num quippiam als allein richtig. — 425 hinc streicht Palmer (XX) S. 140. — 452 neque qui recludat ostium usque adest, 469 Terram. — Obsecro hercle, quin eloquere quid siet (im Kommentar exempli causa) U. — 517 Intus. Quaeso — ⟨Tr. Caue uerbum faxis. Th. Dic⟩ quid segreges ⟨Sermonem. Tr. Apage hinc te. Th. Quae r⟩es ss. Leo S. 12, Th. Quaeso, ⟨mihi dicas, sermonem⟩ quid segreges. ⟨Tr. Ego non percussi. Th. Quae r⟩es U. — 537 und 1140 faenore U. — 554 Tr. Negat ⟨scelestus? Th. Negitat in⟩quam. Tr. Cogita: ⟨Non confitetur?⟩ Leo l. l. — 596 urbe mit abeat zu verbinden (cf. Merc. 654) Menrad Wölfflins Arch. IV S. 490. — 624 Non ego istuc curo, qui sit, ⟨quid sit⟩, unde sit Leo l. l., 626 Tr. Istic debet oder mit den Hss. est — huic debet ders. S. 10. — 628 Ne sane id multum censeas. Th. Paulum id quidemst (ironisch); Adeo ss., 742 Velim ut tu uiuas U. — Die beiden in den Pall. nach 816 überlieferten Verse scheinen bestimmt gewesen zu sein, gleich von 816 zu 849 überzuleiten und durch Ausscheidung einer für den Gang der Handlung entbehrlichen Partie eine Abkürzung herbeizuführen Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1887 S. 781. — 831 quidque Prehn (XXII) S. 3 mit Camer. u. a. — 867 quam ut meum ⟨gaudium persequar⟩ U.; ders. möchte 960 für unecht halten und 961 schreiben: Dic mihi, quis istaec f. — 995 Edepol ne med eius patris misere Bach (II) S. 149. — 1018 negoti? quidnam aut quo die Leo S. 8 mit den Hss. (so schon Sonnenschein, s. z. Poen. 641). — 1040 Quibus med exemplis hodie der anon. Rez. Phil. Anz. S. 321. — 1120 huc ⟨nunc⟩ Redslob N. Phil. Rundsch. VIII S. 232.

Persa.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarrauit I. L. Ussing. Vol. V Persam, Rudentem, Stichum, Trinummum, Truculentum continens. Kopenhagen 1886, Gyldendal. 662 S. gr. 8.

Anz.: vom Ref. Berl. Philol. Wochenschr. VII Sp. 390—397 und von einem Ungenannten Phil. Anz. XVII S. 162—167.

Wie von den früheren Bänden dieser nunmehr zum Abschlufs gekommenen Ausgabe ist auch von diesem anzuerkennen, dafs er für die Feststellung des Textes wie für die Erklärung manche Förderung bietet, ohne jedoch in beiden Beziehungen zu leisten, was bei sorgsamer Vorbereitung des Unternehmens hätte geleistet werden können und müssen.

65 publicai rēi causa qui id f. Studemund bei Prehn (XXII) S. 27[2]). — 93 Ne mi incohata Palmer (XVII) S. 234. — 102 idque hau te decet, 172 quo in tempore (Gertz), 179f. gestrichen, 182 Conueniam nunc Toxilum: eius aures quae mandata onerabo (im Kommentar), 196 Lemniselenae, 248 Lemniselenam, 203 commorandumst mi apud hanc: obieci⟨t moram⟩, 221 Itanest? — Itane U. — 255 quom ⟨iam⟩ (Spengel) oder quia ⟨iam⟩ Caesar (VI) S. 147. — 263 Hoc amico, 290 Tandem id liceat U. — 347 accessit ⟨iam⟩ infamia L. Mueller (XIII) als Lesart des Non. — 358 Verum id simulari nolo Reinkens (XXIV) S. 9. — 360 quam tuo Fiat; quae haec res sunt U., Atat quae h. r. s. Palmer l. l. S. 235. — 376 lubere haud liceat, si liceat mihi, 379 scis iam U. — 398 die Unrichtigkeit der von Ritschl und U. gebilligten Lesart Bothes quidquid tibi lubet weist Prehn l. l. S. 5[1]) nach (vgl. o. S. 11) — 413 argentum ⟨hoc⟩ Bach (II) S. 180. — 436 ex sporta Palmer l. l — 440—8 streicht Langen (IX) S. 333. — 442 Dord. Mirum? Tox. Quin, 444 Abi istac tu auorsis U. — 451 schützen U., Langen S. 60 und Prehn S. 10 die handschriftliche Lesart, die beiden ersteren auch die Echtheit von 453f., dagegen bezeichnet Langen 460f. als vielleicht eingeschoben. — 462 Tiara ornatum ⟨ut⟩ lepida condecorat schemā, 467—9 getilgt U. — 482 Dord. Credo tibi: di dent quae uelis. — Tox. Eho an Hinze (VII) S. 8 (s. o. S. 29). — 519 Tox. Fac silentium: nunc ss., 526 accipias, 532 Quid metuis U. — 534 sensi ego ⟨hoc⟩ compluriens L. Mueller (XIII) nach Non. und Gell. V 21, 16 ('sensi ego iam compl.' codd. Plaut., 'minus bene propter rem musicam'??). — 536 sed, metuo, mihi Abraham Berl. Phil. Wochenschr. 1886 No. 36 Sp. 1120[1]). — 553 muro tibi oppidum?, 564 quam (Lambin) U. — 588 praegnauiter (Acid.) L. Mueller. — 622 U. und Langen S. 176[1]) (mit Lambin) Dord. Noli flere. Virg. Ah. Tox. Di istam perdant. — 654 Veniuisse huc, aderit et me abs te U., repetet f. redimet Palmer (XVII) S. 235. — 662 eam habe tibi c. m., 680 permittas domum, Moneo, te (mit den Hss., s. Caes. b. G. VIII, 48. Sisenna b. Non. p. 162), 691 hunc

in collum (Hss., ebenso Bach S. 5), 696 atque ut redimam, uolo ⟨uisere⟩, 700 Sag. ⟨Scire te quid adtinet?⟩, 701 Quid adtinet non scire? U. — Die betreffs der Scene IV 7 von Goetz geäufserten Zweifel widerlegt Langen S. 177, ebenso Ritschls Ansicht von einer starken Verkürzung der Scene IV 9 S. 335. — 746 ted ego in ius uoco, 759 statui uolo primum aliquid Unde ss., 814 Elude — locust hic U. — 819 supera nos habet Palmer (XXI) S. 38. — 833 Sag. Agite hunc sultis ludificemus. Tox. Nisi si ss., 834 Lemn. At me haud par est. Tox. Eo credo, quia inconciliauit oder Credo, non inconciliauit, 835 noli (oder nolo) tamen, 837 prostibulum, 838—42 in der überlieferten Folge U. — 839 Ni id effecit (Hss.) Brugmann (V) S. 20. — 848 percellit U.

Poenulus.

Langen (IX) bezeichnet dieses Stück als dasjenige, welches die meiste Überarbeitung erfahren habe (S. 336), und tritt für die Annahme einer Kontamination aus zwei griechischen Vorlagen ein (S. 181 ff.), von denen der einen der Stoff für die drei ersten Akte nebst den Namen der Schwestern, der anderen, in welcher die Mädchen punische Namen hatten (vgl. 1139?), der Stoff für die beiden letzten Akte entnommen war. In der ersten waren die Schwestern meretrices und die einzigen ihres in Athen wohnenden Herrn, in der zweiten noch Jungfrauen und besafs ihr in Kalydon ansässiger Herr aufser ihnen noch andere Dirnen; dort hatte jede der Schwestern einen Liebhaber, die eine den jungen Athener Agorastokles, die andere den Soldaten Antamoenides; die unbedeutende Rolle des letzteren im zweiten Teile hat Plautus selbst hinzugefügt, ebenso die wenigen Verse, in denen der leno und Agor. auf die Vorgänge des ersten Teiles hinweisen; gestrichen hat Plautus den Ausgang der ersten und den Anfang der zweiten Komödie und zur Verbindung beider Teile IV 1 eingeschoben, ohne sich um weitere, vollständig harmonische Verbindung zu bemühen. Die Vermutung von Goetz (s. d. vor. Jahresber.), dafs ursprünglich der vierte Akt vor dem zweiten gestanden habe, weist Langen als die vorhandenen Schwierigkeiten nicht beseitigend und neue schaffend zurück (S. 187 ff.). Das in den Worten des Milphio 817 liegende Bedenken scheint ihm über die Grenze der dem Plautus zuzutrauenden Sorglosigkeit nicht hinauszugehen, falls es nicht durch Annahme einer Lücke nach 607 zu beseitigen ist, worin Milphio erklärte, noch einen Gang, vielleicht nach dem Forum, vorzuhaben. Die Verse 926 f. betrachtet er als unecht, und in 919 vermutet er, dafs die Schwierigkeit vielleicht durch Änderung von priusquam in posquam zu heben ist (S. 190). Hinsichtlich der griechischen Vorlagen betrachtet er die in beiden sich findende Beteiligung der Schwestern an einer Venusfeier nicht als blofsen Zufall, sondern vermutet, dafs der zweite griechische Dichter den Stoff der ersteren Komödie insofern be-

nutzt hatte, als er das Schwesternpaar und die Venusfeier herübernahm (S. 187).

Während Langen die von anderen angefochtenen Stellen 238 (S. 62), 354, 518 (S. 63), 330—408 (S. 193), 669—677 (S. 194 f.), 831 (S. 64), 865 (S. 342), 982—4 (S. 197), 1075 (S. 342 f.), 1201 f. (S. 184), 1227 (S. 343), 1315 f. (S. 66) schützt, verwirft er 214, 218, 225—232 (= 217—224) (S. 336 ff.), 303 (= 301, aber nicht 302), 304 (= 305) (S. 338), 419 (S. 339), 522 f. (S. 64 und 341), 543, 550 (S. 339), 567—575 (S. 341), 631—2 (S. 340), 723—738 (739 folgt auf 722 in der von Acidalius hergestellten Ordnung, S. 340 f.), 805 (aber nicht 808, S. 342), 926 f. (S. 188), 1020 (S. 343), 1036 (S. 65), ferner als Erweiterungen des von ihm als Plautinisch angenommenen Schlusses, den er aus 1322—7, 1332—5, 1338—55, 1398—1400, 1401, 1405—22 zusammensetzt, 1328—31 (letzteren Vers als Dittographie zu 1330), 1336—7, 1401, 1403—4, und schliefslich als unplautinischen Schlufs 1372—97, 1356—71 (S. 344 ff.).

137 Gerrae germanae *καὶ δὴ κολλῦραι λιταί* Hasper N. Jahrb. f. Phil. 133 S. 271. — 173 at ego iam faxo scies notwendig mit den Hss. Bach (III) S. 33 (vgl. den vor. Jahresber. S. 118). — 232 quasi ⟨ea⟩ inlutita est Mähly Philol. N. F. II S. 641. — 274 Quoius ⟨pol⟩ ego Redslob N. Philol. Rundsch. VII S. 213. — 377 faciam ploratillum (*κλαυθμονὴν ποιήσομαι*), 378 ne ⟨in⟩ me uerberetillum (nach Analogie von ploratillum gebildet) Leo (X) S. 7 ff. — 488 tu me, Iuppiter, Fac iam ut sacruficem semper neue umquam litem 'fortasse' L. Mueller (XIII) — 540 über ramites s. z. Merc. 138. — 579 über aprunum (Non.) s. Reblin (XXIII) S. 109, Caesar (VI) S. 11. — 641 Leo l. l. S. 8 mit den Hss. (s. d. vor. Jahresber. S. 119). — 699 s. o. S. 9. — 770 his mit A Bach (III) S. 24. — 778 răui⟨er⟩o L. Mueller zu Non. 164, 16. — 791 Eheu, quare [unbedingt falsch, es müfste wenigstens quor heifsen] ego habui a. a? Quidquid boni ss. L. Mueller. — 832 das von Goetz eingeschaltete an widerspricht dem Brauch der prisci Hinze (VII) S. 15[1]. — 874 qui homo eum norit, ⟨sane oder nimium i⟩s cito h. p. p. Bach l. l. S. 15[2], — 919 posquam Langen S. 190. — 982—984 überweist ders. S. 197 an Hanno. — 1008 Roga, num quid opus sit Prehn (XXII) S. 22. — 1088 opera mea Langen Wölfflins Arch. III S. 330. — 1106 iam principium id mihi placet (Acid.) Ussing z. Pers. 548. — 1135 Pol, sat scio, impetrarunt Redslob Neue Phil. Rundsch. VIII S. 232. — 1231 Nach Langen S. 343 liefs der Dichter den wahnsinnig verliebten Agor. mit Absicht etwas Unvernünftiges [dann aber auch Unmetrisches] sprechen, um seinen Seelenzustand zu kennzeichnen. — 1242 perieras Brugmann (V) S. 8. — 1355 tilgt Langen S. 352 me, 1387 ders. S. 355 mit Hasper.

Pseudolus.

Pseudolus. Recensuit Frid. Ritschelius. Editio altera a G. Goetz recognita. Leipzig 1887, Teubner. XV, 188 S. 8.

Anz. von E. A. Sonnenschein, Berl. Phil. Wochenschr. 1888 Sp. 654—7; Redslob, Neue Philol. Rundsch. VIII S. 228—232; P. Langen, Deutsche Litteraturzeitung 1888 No. 14 S. 515f.; La Cultura IX, 7. 8.

Diese Ausgabe des Pseudolus (über die Zeugnisse für diese Namensform s. praef. Xf.) beruht auf den Kollationen von G. Loewe für A, von H. Hinck für B und Fr. Schoell für CD: sie ist nach denselben konservativen Grundsätzen angefertigt wie die der Bacch. (s. o.) und bezeichnet in der Herstellung des Textes einen wesentlichen Fortschritt, wie auch die oben angeführten Besprechungen anerkennen.

104 me bona opera aut hac mala Bach (II) S. 154[1], bona opera tua et mea Redslob S. 232. — 164 terta strata Buecheler Rhein. Mus. 44 S. 159. — 169 quidquíd est, ⟨id⟩ p. p. (cf. Rud. 292. Most. 801) Redslob l. l. — 184 Eo uós rostros adeó pantices m. Baier (IV) S. 279 (rostros st. des früher von ihm vorgeschlagenen rostra nach Anleitung von Studemund, vgl. Vulcan. p. 242 roster, ῥύγχος). — 189 acerosi oder acerati Redslob N. Phil. Rundsch. VI S. 279. — 191 atque ut adeo ders. S. 230. — 214 mit culleo. deportere spielt der leno auf die Strafe des Säckens an Leo (X) S. 5. — 221 sed ⟨sat⟩ scio, 251 haud uos e. a. Redslob l. l. S. 232. — 237 quam in re aduorsa Sonnenschein S. 656 (mit Ussing). — 319 fugitiuam canem ⟨ego⟩ agninis l. L. Mueller (XIII). — 315 fac hoc quod t. r. auch Bach (II) S. 164[1]. — 366 Impure. — Inluuies (oder fetor) Redslob l. l. — 372 Sed

[1]) Ich erlaube mir, hier ein paar Stellen zu berühren, in deren Behandlung ich von Goetz abweichender Ansicht bin. Die Lesart von C concesso, auf welche die Vermutung Schölls 241 It dies, ego mihi quom cesso sich gründet, hat gegenüber der von BD übereinstimmend bezeugten Lesart cesso nur sehr geringe Gewähr; überdies war nach den in B erhaltenen Spuren die alte Versteilung der Stelle folgende:

It dies: ego mihi cesso —,
I praé puere. — Heus, abit: quín reuocas? —
Quid próperas? placide. — At prius quam abeat. —
Quod hoc málum? tam placide is púere?

Darnach scheint es, dafs der erste Vers am Schlufs eine Einbufse erlitten hat, wohl durch dieselbe Veranlassung, die auch das Ende des vorhergehenden Verses im Archetypus verstümmelt hat. Ich möchte daher die Ergänzung ego mihi cesso ⟨quom sto⟩ cf. (Epid. 344) vorschlagen. — 325 Quid ais? — Quia enim non uenalem ss. mit A; aber der Sprachgebrauch verlangt durchaus das von den Pall. gebotene Quid iam? [Nach Studemund hat auch der Ambros. in der That nicht Quid ais?, sondern mit leichter Verschreibung Quidam. Korrekturnote].

quamquam multá malaque in me dicta dixistis tamen Sonnenschein l. l. — 390 amici quí homini c. s., 391 ⟨age⟩ ergo u., Redslob N. Phil. Rundsch. VI S. 279. — 404 minas (A) Bach (III) S. 32. — 410 uideo ⟨ego⟩ huc S. oder uideo huc ⟨nunc⟩ S., 495 Numquid peccatumst ⟨ibi⟩, Simo Redslob S. 232. — 494 noch Pseud. und Iuberes hunc (= me) Sonnenschein S. 657. — 566 atque id iam certumst, quod sciam; Quo id sum f. p. ss. Redslob S. 231. — 592 Sed hunc quem uideo, quis hic est Bach (III) S. 24. — 631 furcillare, mit der Heugabel zu Leibe gehn, plump angreifen Funck, Wölfflins Arch. IV S. 81. — 639 Pseud. Quicquid est nomen tibi, Si ss. Studemund bei Prehn (XXII) S. 3 mit den Hss. — 650 Súam huc ad nos, cum eo ⟨simul⟩ aibat oder ⟨una⟩ aiebat Redslob l. l. — 760 drachumis eunt oder stant, 856 amoliri ⟨intro⟩ omnia Redslob l. l. — 914 Ips⟨e ist⟩úc ego sátis scio Sonnenschein l. l. — 978 Ego sum ipsús, adulescens, Niemöller (XIV) S. 34. — 1080 dicit (mit den Hss.) Schneider (XXVIII) S. 5. — 1144 hic lenost: at hic (= ego) est uir probus. Ball. Sed tu ss. Redslob S. 231. — 1175 Simo. Strenue me hercle isti: quamuis ⟨pedibus⟩ pernix hic est homo Luedecke (XI) S. 521 f. — 1204 Non confecit sycophanta nugas: meditatus malest, dann 1209, 1205—7 nach 1165 Sauppe (XXII) S. 17. — 1228 mulcauit (cf. Ph. 47) Luedecke l. l. S. 523. — 1296 Molliter sis tene me Sonnenschein l. l. mit den Hss.

Rudens.

Über Ussings Ausgabe s. Persa.

T. Macci Plauti comoediae. Rec. — Fr. Ritschelius sociis operae adsumptis G. Loewe G. Goetz Fr. Schoell. III 3: T. Macci Plauti Rudens. Recensuit Fr. Schoell. Leipzig 1887, Teubner. XXVI, 188 S. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Philol. Wochenschrift 1887 No. 52 S. 1625—1632; P. Langen, Deutsche Litteraturzeit. 1887 No. 48 S. 1693 f.; J. H. Onions, the Classical Review I S. 305 f.; J. Mähly, Neue Philol. Rundsch. VIII S. 177—179; Weissenhorn, Blätter für die bayer. Gymn. XXV S. 178 f.

Auch diese Ausgabe von Schoell hat das grofse Verdienst, zum erstenmal den vollständigen Apparat zu bieten; ebenso verdient die energische und scharfsinnige Durcharbeitung des Textes, zu so vielem Widerspruch sie im einzelnen herausfordert, alle Anerkennung.

Während Schoell in der Vorrede S. VII es unentschieden lassen mufste, welches Stück des Diphilus dem Rudens zu Grunde liege, findet er Rhein. Mus. 43 S. 298 (Über das Original von Plautus' Rudens nebst einigen weitern epikritischen Bemerkungen) einen Anhalt in der Notiz der von L. Cohn 'Zu den griechischen Parömiographen', Breslauer philol. Abhandl. II 2, 1887 S. 80 aus cod. Paris. suppl. gr. 676 veröffentlichten vollständigeren Fassung des Scholion zu dem Sprüchwort τὸν ἐν Σάμῳ

κομήτην: τῆς παροιμίας ταύτης μεμνῆσθαι καὶ Δίφιλον ἐν πήρᾳ. Bei Plautus findet sich das Sprüchwort selbst nicht; aber aus der Anrede des leno als cum inraso capite 1303 ist vielleicht zu folgern, dafs an dieser Stelle die Anspielung auf das Sprüchwort stattfand, die Plautus nur halb wieder gab.

G. Langrehr, Plautina. Progr. des Gymn. in Friedland. 1888. 11 S. 4.

Verf. legt (S. 1—8) eine Reihe von Schwächen in der Komposition des Stückes dar, die der schnellen und daher oft oberflächlichen Arbeit des Plautus zur Last zu legen sind, und giebt eine Anzahl textkritischer Beiträge.

Hinsichtlich des bis zum Erscheinen der Schöllschen Ausgabe seit dem letzten Jahresbericht angesammelten kritischen Materials verweisen wir auf den Anhang dieser Ausgabe, wo alles Wesentliche verzeichnet ist.

Anspach (I) S. 169f. unterscheidet im ersten Teil des Prologs zwei Rezensionen: die Plautinische 11. 12. 17—20. 22ff. und die des Nachdichters 13—16. 21. (22ff.); aufserdem hält er in dem Prolog für unplautinisch 56 und 71, aber nicht 78. 52 schreibt er S. 169 Et alterae itidem quae eius erat mulierculae (d. h. Ampelisca), da nach II 6 Labrax nur Palaestra und Ampelisca besafs. — 23 opimis hostiis, 65 ad portum ⟨ut⟩ a. u., 77 illius, exul ubi habitat, senis Mähly S. 178. — 124 dic. — Dic ⟨hoc⟩, quod te rogo Bach (II) S. 165. — 161 fuisse Onions S. 305. — 169 gegen die von Schöll vorgenommene Einschaltung von eia Ref. S. 1629; Mähly schaltet ei ein. — 183 Schölls ⟨ma⟩uolo mifsbilligt Langen S. 1694, ebenso 191 ⟨Sic⟩. — Gegen Schölls Fassung von 193, 199, 237 Ref. S. 1629f. — 218 Neque umquam quicquam is pr. Prehn (XXII) S. 14[1]. — 253ff. Séd quid hoc óbsecrost? | Quid? Víden amabo fánum hoc? Ubist? Ad déxteram Baier (IV) S. 280. — 229 vielleicht naxatilem (naxa = nassa) Palmer (XVII) S. 235. — Gegen Schölls Vermutungen 309 adbito, 319 male malum, 337 Quid tu agis ⟨hic⟩?, 355 (Annahme einer Lücke) Ref. S. 1630. — 318 coacta fronte Palmer l. l. — 385 gegen Schöll mit den Hss. Onions l. l. und Langrehr S. 8. — 386 Sed duc med ad Palaestram: ubist? — I sane in fanum huc intro Palmer l. l. — 411 gegen Schölls Vermutung calefactat ohne Objekt Onions und Langen l. l. — 433f. gegen Schölls Behandlung der Stelle Ref. S. 1627, gegen 457, 462, 485 ders. S. 1630f. — 468 Commodule μέλλεις Onions l. l. — Gegen Schölls Einschaltung von pus (bei Plautus nicht vorkommend) Langen l. l. — 497 adduxisti ⟨hospitem⟩ J. Lange (VIII) S. 175. — Gegen Schölls Auffassung von 507—526 als einer alten Dittographie (praef. XVII) spricht sich Langen a. a. O. aus; vgl. Ref. S. 1627f. — 533 fortunam nunc ⟨ego⟩ anatinam uterer L. Mueller (XIII). — 537 ist nach der Ansicht des Ref. nicht lückenhaft, sondern sollte durch eine das Zähneklappern veranschau-

lichende Silbenwiederholung auf das erforderliche Mafs gebracht werden. — 538 Qui? — ⟨Qui?⟩ qui auderem Onions l. l. cf. Andr. 502. — 567 erweist Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1888 No. 22 S. 700 die Schreibung Schölls Nempe pullae (st. Nempe puellae) falsch, ebenso die von 1080 Némpe tu hanc dicís, quam esse aibas (st. Némpe tu hanc dícis, quam esse aiebas). — 583 nil moror: sat ciuiumst Langrehr S. 9. — 636 widerlegt ders. S. 8f. Schölls Änderung von si in ni; Ut tibi ulmeam uirere speras Onions l. l. — 660 gegen Schölls Vermutung poricite (statt proripite) vgl. Ref. S. 1631. — 676 Quid est? quae illaec oratiost? ego cesso has c. Bach (II) S. 184. — 686 edepol ⟨si est⟩ hoc acerbum oder ⟨etsi⟩ edepol hoc acerbum⟨st⟩ Redslob N. Philol. Rundsch. VI S. 181. — 692 moenia ⟨haec⟩ (sc. hoc corpus): hisce (sc. manibus) ego ss. Bach l. l. S. 150. — Gegen Schölls Personenverteilung 708 (Bentley und Fleckeisen richtig) und die Fassung von 715 (Neu f. niue und aetatem ⟨tuam⟩ statt des durch den Sprachgebrauch geforderten einfachen aetatem) Ref. l. l. — 752 contende ergo terga, uter sit u. Onions l. l. — 822 Iam hoc Herculi ⟨fit⟩, Veneris f. q. f. Palmer (XXI) S. 38. — 859 widerlegt Langrehr S. 9 Schölls Vermutung ⟨exigam⟩ exulem und folgt selbst Fleckeisen; Palmer l. l. rapiam exules dica (δίκῃ ἐξούλης). — 907 Qui ⟨in⟩ salsis Prehn l. l. 11[2]. — 918 meam ieiunitatem Onions l. l. S. 306. — 942 retem L. Müller mit einem Teil der Noniushss. und Prisc. — 1093 auguratur Onions l. l. — 1136 widerlegt Ref. Berl. Philol. Wochenschr. 1888 No. 22 S. 699f. Schölls von diesem Rh. Mus. l. l. S. 300 verteidigte Fassung. — 1138 iniuriam meram Onions l. l. (metrisch falsch). — 1197 gegen Schölls Fassung Ref. S. 1631. — 1248 Ego nisi quod iustumst, n. m. u. l., 1259 Nam cumílloc si erus iníquus congressús foret Langrehr S. 10. — 1335 ders. S. 11 mit Langen: Labr. Prae i uerbis quiduis. — Gr. Deiera ss. (unter Ausscheidung der dazwischen stehenden Worte). — 1365 und 1423 Ref. S. 1631 gegen Schölls Fassung. — 1381 siue Palmer (XVII) S. 235 mit Prisc.

Stichus.

Über Ussings Ausgabe s. Persa.

Langen nimmt (IX) S. 215f. an, dafs wir wahrscheinlich die ganze Scene zwischen Antipho und seinen Töchtern nur in stark veränderter Gestalt vor uns haben, und S. 219, dafs der V. Akt nicht zu der Komödie gehörte, wie sie aus der Hand des Dichters hervorgegangen ist. 167—171 sind nach demselben S. 371f. wahrscheinlich als nachträgliche Erweiterung von 159f. zu streichen oder wenigstens 167—169 hinter 160 einzuschieben. 176—178 rechtfertigt ders. S. 76, 179—180 sind mit Goetz hinter 173 einzuschieben. 207[b] ist unbedingt (mit A) zu tilgen, 294 wahrscheinlich auch, mindestens hinter 296 zu stellen, S. 372f. — 441—445 sind zweite Rezension zu 437—440, S. 373, aber 479—482

lassen sich rechtfertigen S. 77. Die Stelle 669ff. ist ohne Zweifel durch Dittographie erweitert S. 373. — Ussing tilgt aufser 48–57, 225, 450ᵃ 158 (aber nicht 157ᵇ), 254, 473–477, 483—484, 556, 579, 668—669.

4 eorumque Ussing (so schon Ref.). — 8—33 U. mit der Personenverteilung Rischls. — 45 Nos magis omnibus ss., 48 Pamph., 55—57 Paneg., 88—91 die Verteilung der Personen wie Ritschl, 92–119 mit Ladewig, 121 Paneg., 124 Pamph., 129 Paneg. U. — 71 a patri Langen S. 75. — 92 Quia ita meae animae salsura uēnit (salsura 'acrimonia est animae siue animi integritatem et masculam uim seruans', uēnit i. e. 'uenumdatur, alienatur, proditur', 'ueretur senex, ne osculis filiarum iusto mollior aut insipidus fiat') U. — 112 nimmt Ussing nach 'censeo' Unterbrechung der Rede an und erklärt: ante 'si sint ss.' audiendum »tum enim optume moratae sunt«, nec in uoc. 'censeo' sententia absoluta est; nam etiamsi Antipho eam non interrupisset, tamen explicandi causa additurus erat: 'ut, per urbem quom ambulent' ss. [Kaum glaublich; in der That scheint nach censeo Unterbrechung der Rede stattzufinden, die Fortsetzung derselben in 113 knüpft aber an die Worte des Antipho Volo scire ergo ut aequom censes an]. — 118 age tu altera: utra est c. p., 182 si essum me uocat U. — 147 Reblin (XXIII) S. 81 giebt wie Cäsar (VI) S. 133 die Möglichkeit von uero zu, falls nicht dafür spero zu schreiben ist. — 167 ⟨Sic⟩ auditaui hoc Redslob N. Philol. Rundsch. S. 181 (cf. Stich. 83. 298. Pseud. 677). — 202 quicquid est causae, ilico Prehn (XXII) S. 4[1]. — 205 Qui multum miseri sint — laborent; nil moror —, Dicam ss., im Kommentar sint, laborem nil moror: Dicam, 223 Hercúles te amabit (= magnum lucrum facies): prandio addicam tibi oder prande sis cena tibi (Kommentar), 229 und 230 an der überlieferten Stelle und 229 iunctiones (A) = logos Graecorum modo iunctos (συμπλοκάς), ita intricatos, ut sine sudore solui et intellegi non possint, aenigmata aut facetias aenigmatis similes, 247 quis haec est quae aduorsum it mihi (Pall.)[1], 248 iussit te, ut ⟨potis⟩ o. m. (cf. 145), 261f. dabo; Ventri reliqui eccillam, quae d. d. U., ebenso Redslob N. Phil. Rundsch. VI S. 279. — 268 miror quid siet, Nisi ut periclum fiat; uisam q. u. (cf. Pseud. 1101f.), 273 sibi merum, 293 non reuortar, 296 hoc nescia exoptare, 307 Sed spatium hoc, occurrit (= in mentem mihi uenit), breuest, 337 ita celeri curriculo tui Propero a portu honoris causa (vgl. dagegen Ref. Berl.

[1]) Mit vollem Rechte; selbst wenn man die Lesart des A Quis haec est quae mihi aduorsum uenit mit Fleckeisen durch Ausscheidung des mihi versgerecht macht, bleibt noch immer der Anstofs, dafs sonst aduorsum uenire technischer Ausdruck für den Sklaven ist, der seinem Herrn entgegen geht, um ihn heimzugeleiten, den aduorsitor, cf. Men. 137. 445. 464. 1051. Most. 313. 938. 947. Cas. II 8, 27; dadurch wird die Unverschämtheit des Verlangens von Pinacium Stich. 299 erst klar. Mil. 169 schreibt man zwar estne aduorsum hic qui uenit Palaestrio?, was nach Obigem auffällig erscheinen mufs; indessen ist hier sicher nach A herzustellen qui a⟨d⟩uenit Palaestrio?

Phil. Woch. 1887 S. 393) U. — 348 improbem mit AB und Non. Cäsar l. l. S. 95 (cf. Mil. 1174). — 363 cum mit Non. Reblin S. 32, dagegen dum mit den Hss. Cäsar S. 63. — 366 Ex Asia — negant uenisse —, conspicatus sum, 373 uidisti? — Ipse ego, 394 aiebat ille (A) U. — 423 Stiche. In hunc diem te nil moror (Spengel) Bach (II) S. 176[1], U. — 432 eo condicam symbolam Ad cenam ad (= apud) eius conseruom Sangarium (so an allen Stellen, 644 soll Săngarium gemessen werden!) Syrum, 441 quom iam, 476, Epign. Censeas . . . Gel. Nescio —, 502 Eā (B, Non.) U. — 510 nisi schützt Brugmann (V) S. 23. — 518 ut uos (sc. rem gerere) uelle amicos addecet, 529 Hau longissume postilla (im Kommentar Huc profectus sum postilla). — Iam U. — 536 festiuat Palmer (XVII) S. 236. — 542 fidicinae et tibicinae U. — 547 bone (cf. ὦ μέλε) f. bene Palmer l. l. — 579 Feci ita ut occepi Baier (IV) S. 282, dum hic non adfui Rodenbusch (XXVI) S. 18. — 590 itane tu censes? U.; das überlieferte utrum tu censes verteidigt Ref. l. l. S. 394. — 629 Non ego isti apud te ⟨satis feliciter quicquid dabas Conficiebam?⟩ — Satis ss. (die Lücken an derselben Stelle nahm schon Ref. an, s. d. vor. Jahresber. S. 128), nach 632 keine Lücke (s. Ref. l. l.), 641 sententia: Siquem (so schon Weissenborn, s. d. vor. Jahresber. l. l.) U. — 669 tilgt Redslob N. Phil. Rundsch. VII S. 277. — 670 Nolo elluemus hodie. peregrina omnia Relinque Palmer (XIX) S. 65. — 680 ceteram ego curam mi adligaui, 685 f. an Stichus überwiesen (Bothe), 686 Quisquis praetereat comissatum uocari conuenit, 687 f. an Sag. überwiesen, 689 (monotrophi mit Scal.) — 695 an Stich. U. — 692 Reblin l. l. S. 65 vermutet (wohl mit Recht), dafs auch in A wie in den Pall. melius stand und dieses aus Zufall bei Non. ausgefallen ist. — 696 cunctat, 700 Age dic, uter, 702 Uide, utram tibi lubet etiam nunc capere; ⟨eam⟩ cape pr. oder U., u. t. l. nunc capere; tu eam (für etiam) c. pr., 708 decumam ('Sag. quantum uini in propinando hausit, tantum aquae Stichum sibi ipsum indere iubet'), 711 ganz an Stich., 712 dice, 713 Bibe, tibicen, tibi dico, 720 (Quid agitur? mit den Hss.) — 722 noch Stich., 726—731 Stichus, 733—734 an der überlieferten Stelle nach 709 und edepol — abest an Sag. U. — 745 terta Buecheler Rhein. Mus. 44 S. 159. — 752 Stich. Tun mihi? Steph. Cupio cum utroque esse mihi bene. Stich. Dispereo. quid ais? Steph. Quid est? (vgl. Ref. l. l.), 758 ganz an Sag., 763 tene. tu interim, 765 Sag. Pro stipulast tandem stanti stantem ss., 772 contra. ⟨saltus⟩ Satis esse ss. U.

Trinummus.

Über die Ausgabe von Ussing s. Persa.

Il Trinummus di M. Accio Plauto, commentato da E. Cocchia. Turin 1886, Löscher. VIII, 140 S. 8.

Anz. von L. Ceci, Giornale di filol. class. I S. 113—6; Redslob, Neue phil. Rundsch. S. 181—3.

Wie die Ausgabe der Capt. ohne selbständigen Wert.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: Trinummus. 7. Aufl. umgearbeitet von Max Niemeyer. Leipzig 1888, Teubner. IV, 149 S. 8.

Anz. von G. Langrehr. Berl. philol. Wochenschr. 1889. No. 28 Sp. 884—887.

In der Einleitung hat der Nachfolger des hochverdienten Plautusforschers nur wenig geändert, weil er einer der nächsten Ausgaben eine neue Einleitung vorausschicken will. Der Text ist von ihm selbständig umgestaltet worden und weist zahlreiche Abweichungen von der 3. Aufl. auf, teils infolge engeren Anschlusses an die Überlieferung oder einer anderen Wahl zwischen den verschiedenen Lesarten, teils durch Aufnahme einer Anzahl fremder und eigener Konjekturen. Hinsichtlich der Wertschätzung der beiden Rezensionen entscheidet sich N. S. 13 mit Recht für ein eklektisches Verfahren in der Weise, dafs bei der Beurteilung verschiedener Lesarten der Sprachgebrauch, die Metrik u. s. w. den Ausschlag geben.[1]) Die konservative Richtung des Herausg. zeigt sich besonders in seiner Abneigung gegen Athetesen: er streicht nur

[1]) Nach diesem Grundsatz setzt jetzt N. z. B. 1064 ganz richtig das vom Sprachgebrauch geforderte ut iubes (Pall.) statt des von Ussing beibehaltenen und auch von Langrehr a. O. S. 885 empfohlenen ut mones (A) in den Text. Dagegen hat er meiner Ansicht nach u. a. eine falsche Entscheidung getroffen 765 iám aliquis quantúm potest (A) st. áliquis iam quantúm potest (mit Pall. alle übrigen neueren Herausgeber, vgl. Asin. 607. Men. 875. Pers. 142. Poen. 567. Ter. Ad. 700; Stich. 232 hat offenbar die Rücksicht auf den Hiatus die abweichende Wortstellung veranlafst) und 1068 respice ád me huc (mit Pall. wie Spengel, Bergk, Schöll) st. respice húc ad me (mit A Ritschl, Brix, Ussing); letzteres ist die übliche Wortstellung bei der Verbindung von huc mit pron. pers.: Abweichungen sind selten und meist durch metrische Gründe erklärbar, vgl. Amph. 750 áge me huc adspice (Versschlufs), Truc. 476 Dáte mi huc stactam, Epid. 657 ego ad uos Thesprionem iussero! Huc transire; Asin. 532 Núnc adeo nisi mihi húc argenti ádfert uigintí minas beseitigt die Herstellung der gewöhnlichen Wortfolge húc mihi árgenti den Hiat, Truc. 479 pallium ínice in me huc Archilis steht derselben nichts entgegen; Merc. 555 liegt in doppelter Fassung vor: Nunc támen interea ád me huc inuisám domum, und Intérea tamen huc íntro ad me inuisám domum, die mit der abweichenden Wortstellung ziehen die Herausgeber vor. Bedenklich ist mir auch die von N. (mit Spengel und Ussing) 913 zu gunsten der Hss. CD Vide, homo, ut hóminem nóueris (B Vide modo ut h. n.) getroffene Entscheidung, da der Vokativ homo ohne jeden Zusatz sonst nur in Anlehnung an ein pron. pers. der 2. Pers. gebraucht wird, vgl. Ba. 1155. Cas. II 3, 48. III 1, 14. Epid. 575. Mil. 624. 702 (228 Ritschl falsch). Ussings Einwand gegen Vide modo ist unzutreffend.

den auch in A fehlenden Vers I 2, 35 als eine ursprünglich beigeschriebene Parallelstelle; sonst sucht er den Anstofs, der zur Annahme von Erweiterungen des ursprünglichen Textes geführt hat, auf dem Wege der Interpretation (z. B. 788. 816) oder der Emendation zu beseitigen: sein Hauptmittel ist dabei die Umstellung von Versen (so 202. 201; 207. 208. 206. 209 oder 206. 209. 207. 208; 263. 261. 262 mit Annahme einer Lücke vor 263; 413. 416—419. 414. 415; 669. 671. 672. 670; 980 nach 974). Dafs damit der Anstofs an diesen Stellen endgiltig beseitigt ist, bezweifle ich, wie mir auch sonst vielfach die Richtigkeit des Verfahrens von N. im Beibehalten überlieferter Lesarten wie in der Vornahme von Änderungen und der Art derselben fraglich erscheint.[2]) Der

[2]) Was ist z. B. 242 an der Lesart der Pall. sauiis sagittatis percussust so anstöfsig, dafs N. mit Kiefsling sagittatus schreibt? Im Gegenteil, das transitive sagittare wäre bei Plautus höchst auffällig. Sagittatus ist eine adjektivische Bildung wie aculeatus, ansatus u. a. und ist zu sauiis gesetzt, um den bildlichen Ausdruck sauiis percussust begreiflicher zu machen. 827 N. wieder mit Ritschl eo usque modo ut uolui st. meo usque modo u. u. ohne Not; über meo modo vgl. Asin. 152. Pers. 359. 374. Most. 250. Trin. 295, zu der pleonastischen Ausdrucksweise meo arbitratu ut uolui Mil. 1221, ut uolui ex sententia Merc. 94, praeter animi quam lubuit sententiam Rud. 587. Es heifst stets meo, tuo, suo arbitratu, aufser Amph. 931 Maue: arbitratu tuo iusiurandum dabo, wo die Struktur des Verses zur Abweichung von der üblichen Wortfolge zwang; N. ändert dieselbe 990 mit Guyet, um einen Hiat in der Diärese eines troch. Sept. zu beseitigen. 1127 ist es trotz aller erhobenen Bedenken doch wohl geratener, die Überlieferung zu bewahren als durch Konjektur einen cäsurlosen Vers Nam ábsque te foret éxaedificauísset ex hisce aédibus zustande zu bringen. Für ganz besonders verfehlt halte ich die Änderung des 889. 891. 963 überlieferten pax in prax. Ritschls Bedenken gegen das Wort 891 ist nicht stichhaltig: eine Ausdrucksweise wie pax, periit ilico geht keineswegs über den bekannten Gebrauch des Wortes hinaus, vgl. Appul. apol. 86, 5 Krüger. Der recht unflätige Sinn, den N. seinem prax mit Berufung auf Pseud. 1279, wo übrigens weder die Form, ob prox (B) oder prax (CD), noch die Bedeutung feststeht, scheint mir wenig für eine Persönlichkeit wie Charmides zu passen. 675 f. vermutet N.: Si ístac, ut conáre, facis indicium, incendés genus (tuum vor incendes ist wohl nur aus Versehen ausgefallen), Tum ígitur tibi aquae erít cupido, génus qui restinguás tuum. Ob das Asyndeton ut conare, facis indicium wirklich dem Brauche des Dichters entspricht, wage ich im Augenblick nicht zu entscheiden; sicher aber ist, dafs tum igitur sonst stets am Anfang des ganzen Satzes steht, nie des Nachsatzes: in diesem Falle heifst es einfach tum, ganz vereinzelt igitur tum (Most. 132). Also müssen beide Verszeilen selbständige Sätze bilden, wie bisher auch richtig angenommen wurde. Nie wird einem am Satzanfange stehenden tum = in diesem Falle irgend eine Partikel vorausgeschickt; schon aus diesem Grunde ist die 606 beibehaltene Vermutung von Brix at ⟨tum⟩ tu edepol nullus creduas falsch, es kommt hinzu, dafs der Sprachgebrauch die Einschaltung irgend eines Wortes zwischen at und tu edepol verbietet. Stets wird betont tum tu ígitur oder

Kommentar hat namentlich infolge der Umgestaltung des Textes mancherlei Veränderungen erfahren, in den meisten Fällen zu seinem Vorteil. In einer neuen Auflage wird N. vielleicht manche seiner Zusätze streichen und den Raum anderen Stellen, die jetzt zu kurz gekommen sind, zu gute kommen lassen; einzelne Anmerkungen gewähren in der jetzigen Fassung nicht die Möglichkeit eines ausreichenden Verständnisses, andere sind geradezu irreführend.[3]) Die Ausgabe weist vielfache Besserungen auf, ist aber noch mancher Verbesserung bedürftig, wozu dem Verf. hoffentlich bald Gelegenheit wird.

Von den in diesem Stücke verdächtigten Stellen schützt Langen (IX) 206—209 S. 79, 311 S. 374, 470f. S. 81, 674—8 neben 660—664 S. 82, 702. 764. 797. 851 neben 852. 857—860 S. 83, 936—938. 1005 S. 84, er verwirft dagegen: 312 S. 374, 323 (= 321). 367 S. 375, 527f. (mit Schöll auf jeden Fall, ob echt oder unecht, nach 532 zu stellen), 672 (= 670). 788. 816 S. 376, 879 S. 377f., 1052f. S. 378. Ussing scheidet aus 65. 72b. 73f. 93. 249. 707. 708. 762. 766. 770. 792. 816. 831. 857—860. 960. 1173.

---

túm tu igitur; der Versuch, v. 781 durch die Betonung tum tú igitur demum ádulescenti aurúm dabis von dem Hiat in der Cäsur zu befreien, ist daher sehr fragwürdig. Was etiam bei der Fassung von 708 Etiam ob stultitiam tuam ted auri multabo mina bedeuten soll, ist mir unerfindlich 1023 schreibt N. wieder mit R.: Quorum hercle unus ss.; Plautus setzt hercle nie in Relativsätzen, die das Korrelat zu einem pron dem. bilden, sondern nur in der sog. relativen Anknüpfung 1155 Deos uolo consilia uostra ⟨nostra⟩ recte uortere: so N., als ob es sich noch um consilia des Callicles handelte, die doch bereits den gewünschten Erfolg gehabt haben.

[3]) Wenn z. B. 598 und 792 die überlieferten Versanfänge Ibit ístac und Illum quem hábuit richtig sein sollten, wie N. glaubt, so mufste doch der Leser über die Messung irgend welche Aufklärung erhalten; eine solche war unbedingt auch 328 nötig: Dé meo: nam quód tuomst, meumst ómne, meumst autém tuom. Zu 74 genügt der blofse Hinweis auf Capt. 683 Merc 246 nicht. Weshalb 77 Qui in méntem uénit tibi ístaec dicta dicere und nicht uēnit tibi istaec zu messen ist, bedurfte einer Begründung, die allerdings schwer zu erbringen wäre. 537 war weniger eine Notiz über die Stellung von est als über die Zusammenziehung von incitas est zu incitast (?), 414 eine Erklärung von si sumus und 1168 von missum (?) facias omnia unerläfslich. Die Bemerkung zu 607 'Quid? wird komischerweise von dem Sklaven beantwortet' wird schwerlich jemand zum richtigen Verständnis der Stelle verhelfen. Ist es richtig, was zu 8 bemerkt wird: 'nur bei nomen esse findet sich aufser in Prologen Mil. 86. Rud. 32. Truc. 12 nur einmal der Nominativ Aul. 164'? (cf. Capt. 285. Cist. IV 2, 106. Pseud 603.) Wie fügt sich in die Erklärung von gratiam alicui facere rei und de re zu 293 'einem etwas erlassen, von etwas dispensieren, wofür schön danken' Cas. II 6, 20 de istac Casina huic nostro uilico gratiam facias? Die für alle Stellen passende Übersetzung ist doch 'zu jemands gunsten auf etwas verzichten', und je nach dem Zusammenhange bedeutet die Redensart 'etwas überlassen' oder 'erlassen'.

1 munus ut fungas tuum L. Müller (XIII) als Lesart des Non. — 7 hinc quae abiit Bach (II) S. 200. — 50 Valen et ualuistin U. — 59—64 U. mit der Vulgata. — 126 nach 127 Langen S. 225. — 137 Has mihi U. — 262 Niemöller (XIV) S. 12 mit A. — 264 Procul apsbitendum atque apstandumst, 277 imperita quiduis (sonst wie Spengel), 312 schon Lysit., 375 ⟨Quid?⟩ sine dote uxorem? Niemeyer. — 326 und 359 schützt huic aufs neue Bach (II) S. 188. — 373 führt Luedecke (XI) S. 523f. die Lesart in A auf adprimed probo zurück. — Über die 390 und 400 von dem Dichter begangene Inkonsequenz s. Langen S. 222. — 492 Salillum animaé quom extemplo ⟨miseri⟩ amisimus U. im Komm. — 539 alternae ⟨illi⟩ arbores, 578 Lesb. Eadem, dann mit den Hss. gleich 590 Tu istúc curá, quod iussi: ego iam hic ero. St. ⟨I modo⟩ Niemeyer. — 540 anginis acerrime Palmer (XX) S. 140. — 546 das überlieferte patientiā erweist Cäsar S. 95 als allein richtig: Plaut. sagt antideo aliquem re, nie rem alicuius. — 556 dixti ⟨id⟩ a. s. Redslob N. Phil. Rundsch. 1887, S. 182. — 586 St. I modo. Lesb. ⟨Neque enim. Stas. I modo⟩ U. — 598 Ibit stlata Palmer (XIX) S. 66. — 644 inlex (= laqueus, praepedimentum) (im Komment., im Text mit Scal. index), 675 Si conare istuc, ut facis indicium, tuum incendes genus U — 671 Quoius inopiast, cupias Niemeyer. — 693 Te conestet, me conlutulet L. Müller, conlutulentet. Si sine dote duxeris, Tibi Niem. mit U. — 722 Ut — in saginam erus sese coniexit N. — 731 fieri per me non potest Palmer l. l. — 748ff. überweisen mit den Hss U. und N. an Call., letzterer 750 Sed ego⟨n⟩ ut. — 765^b Quid is uis faciat postea N. — 820 Saltipotenti et multipotenti (= salsipotenti et mulsipotenti, womit Neptunus als Herr von Gesalzenem und Gezuckertem bezeichnet wird, im griechischen Original vielleicht *ἁλυκὸς καὶ μελιτήριος*) Bücheler Rh. Mus. XLIV S. 160. — 823 urbem sic columem, 828 acceperam (est nobilis apud homines) N., acceperam nobilis apud h. U. — 885 ire ⟨itere⟩ occipias (= to go on a journey) Palmer (XXI) S. 39. — 888 uexillum ('uexillorum formam habere potuerunt notae, quae cadis in cellis uinariis imponebantur — quibus cum abbreuiata uinorum nomina inscriberentur, cum his aptissime comparat suum in breue redactum nomen'), 928 Adamante in Cercopum insula U.; Fleckeisen N. Jahrb. f. Phil. 133 S. 263* leitet Rhadamantem von Rhadamantis (= *Ῥαδάμανθυς*) ab, vgl. Pers. 248 Lemniselenem von Lemniselenis. — 946 Verbero hercle, si es molestus, 974 argute ⟨tu⟩ obrepsisti oder arg. obreptauisti N. — 1018 s. o. S. 29. — 1020 Trochus fuit, ⟨fuit⟩ Cerconicus, Crinus, Cerdobolus N. (ohne Erklärung der beiden letzten Namen). — 1023 postulas? Eorum quiuis U.; die Überlieferung Quorum eorum glaubt Bach (III) S. 21 schützen zu können. — 1123 eo ⟨intro nunciam⟩. | Sed fores hae ss., 1130 Nam beneficium ⟨omne⟩ N., pro suo sumpserit U. — 1131 Quod datumst utendum N.

Truculentus.

Über Ussings Ausgabe s. Persa.

Langen (IX) schützt 23. 150[a] S. 85, 234—235 (aber nicht 236) S. 86, 442 mit Beibehaltung der handschriftlichen Lesart in 443 S. 87, 465—467 (aber nicht 468—9). 470. 473 S. 380f., 658—9 (aber nach 662 gestellt) S. 382, 743 (aber nicht 744) S. 382, 807 S. 88, und tilgt (aufser 236. 468—9. 744) 180 S. 379, 241—3 S. 380, 761 (= 762. 763) S. 383, 798—799 S. 384ff., 922 S. 387. Ussing scheidet aus: 62[b] (ebenso Cramer S. 14). 272. 482. 531. 532. 570.

4 adnuont Me, si orem, quid de urbe ablaturum Lange (VIII) S. 174, adnuont. Credo equidem a uobis me abl. U. — 10 Athenis translatum huc hoc est proscaenium Tantisper, 29 Sunt, quot subeunda imperia U., Quot sunt supercilia alta Polle Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 499. — 46 Sin increbrauit Hauler, Wölfflins Arch. V S. 578. — 48 Sin aliter animus eius est, itidem perit, 50[b] Ita nil omnino in aedibus linquet suis, 56 Quod optet debeatque U. — 59—63 Langen S. 378f. in der Fassung von Spengel. — 101 congerrones. consulto consilio quando ss., 106 obiectant, qui custodem oblectent, 107 de nostro praesepe edunt ac furtum faciunt (im Kommentar), 118 modo getilgt (sonst mit Kiessling), 149 ager est; arationes Habituris, qui arari solent, ad pueros ire meliust [braucht Plaut. so das part. fut.?], 154 neque post apparet, 166 Habitus sit, hunc ad amicam iam q. d., 171 aliter, 181 noch Diniarch: Amantes siqui non danunt, non est boni quod sperent, 215 obligatae sunt Amori praedium U. — 231 Néc umquam quisquamst probus amator Redslob Neue Phil. Rundsch. VI S. 279. — 257 Str. Quid 'ego'? Ast. Nonne ego uideor tibi, 262 Ast. Comprime sis iram. Str. Iam quídem hercle (sc. te comprimam, der weggelassene Buchstabe ist r), tu quae solita es comprimi, 264 Ast. Iram dixi. ut accepisti, dempsisti u. l. U. — 275 sunt Brugmann (V) S. 8. — 302 Str. Veron serio?, 310 parsimoniae Duritiaeque, 314 Neque istuc huius scelesti (d. i. Strat.) tergo U. — 324 Si proinde amentur, mulieres diu quam lauant Bach (III) S. 7 (wie schon Brix). — 334 Ipsé tibi mille passum peperisti morae, 381 alter prae altero, 406 quae mercede sese habet ('significatur ancilla χωρὶς οἰκοῦσα τοῦ δεσπότου), 407 operans, 425 mi ⟨hodie⟩ d. m., 454 Ego id prime, 457 pueri, Mater dicta quoi sum!, 501 Simulo: ne me mone: te rerin me maleficio uincere, 506 Qui ⟨extemplo⟩ ubi natust, machaeram, 508 iam ductat legionem U. — 509 Gerrae (oder Erre d. i. ἔρρε): nudius quintus Palmer (XXI) S. 40. — 531. 533 His te dono Bach (II) S. 181. — 538 Perii herclé: misero mihi iam auro, 539 Etiamnunc mea nihili pendit: purpuram ex Sarra tibi Adtuli, duas Ponto chlaenas, 546 num tu me neuis, 551 muli eridamnigeruli, Foras everrones, 556 iubet ecferri (wie Ref. im vor. Jahresber. S. 132[1]), 579 Erus meús et ocellus tuus adferre U. — 587

Tun me ais impudentem esse, eapse U. und Niemöller (XIV) S. 19. — 519 ómnium plúrimum hominúm merito, 595 Phr. Dignust mecastor. quid? eum non nosti, obsecro, | Qui hic apud me erat? huius pater pueri illic est, isque adeo eum, | Iussit ali. nunc auscultauit, obseruauit quam rem agam, 617 grata habeo aeque ut ingrata quae ss. U. — 620 nisi Brugmann (V) S. 6, 624 ⟨ni⟩si ders. S. 7. — 626 occidi ted optumumst U. — 658 Nĕ égo ⟨pol⟩ istos Langen S. 382. [Wird ne bei Plautus mit pol verbunden?] — 963 Tat, ecquis intust? ('tat interiectio rustica ostium pulsantis'), 676 Dicin clare. mihi, quid tibi et quo uis modo, 674 istaec ridicularia Cauillationes uis opinor dicere? U. — 687 hoc ist beizubehalten Bach (II) S. 181. — 704 tum hoc ⟨est⟩ nimium magnae melliniae mihi, 715 tricis tuis praesidebo, 716 dum suam faciat domum U. — 718 perdere istum Baier (IV) S. 282. — 731 lamentando lausam fecit filio ('selbst eine Thetis mufste mit Jammern den Sohn begraben, konnte ihn nicht zum Leben erwecken', lausa Stein-, Grabstätte) Schöll Wölfflins Arch. IV S. 258. — 736 ni = ne (wie U. schreibt) Brugmann l. l. S. 10. — 745 egent: illi, quibus sc. Bach (III) S. 32[2]. — 746 (nach 742 gestellt) Ast. Stultumst inuidia perire ss. U. — 757 atque adeo mendacia Palmer (XVII) S. 237. — 758 Abiit intro: me lusit. ego ut, 764 Nil ⟨pudet⟩ me U. — 765 wie Schöll, nur quos capiam calceos mit der Erklärung: qua ratione incedam uel rem agam; aliis calceis utuntur rustici, aliis urbani U. — 768 caedas Studemund bei Prehn (XXII) S. 5[2]. — 775 Egon tibi maledicam aut tíbi atque maleuelim, ut animust meus?, 786 timeo tamen ego ⟨mihi⟩ et ss., 798 ⟨sibi⟩ ferretur U., ⟨ad⟩ferretur Langen (unter Ausscheidung von 797 und 798). — 802 te rogo Atque exquiro, 829 Non placet, in mutum qui culpam confert, qui non q. l., 832 si quid bibit, 848 aequali meo, 856 meam, quae simulabam, male Edixe, 866 ducendam Calliclai filiam, Animum tuum ut quasi pro relicta sis habiturus, 875 Meam rem siquid hac re augebo, 878 quando quo cures habes, 888 Quíppe quom multum abstúlimus, haud id multum a., 890 Sine eumpse adire huc?, 891 Ast. ⟨Ipsus est⟩. Phr. Sine eumpse adire, ut cupit, 893 Animo amaro fero, 900 Supplicium hanc minam fero, 910 Str. Addam minam alteram istoc post. Phr. Parumst, 913 Plus decem pondo nunc auri U., Cäsar (VI) S. 31 bemerkt, dafs bei Plautus nie ein Gen. von pondo abhängt. — 924 Quiduis face ⟨qui⟩ g., 932 Omnes homines ⟨qui⟩ — callent, nil fastidiunt, 937 ⟨In⟩ malam rem i, sed magnopere s., 938f. Phr. Unguenta — respondet. Str. Verum nunc saltem si ⟨etiam me⟩ amas U., saltem alterúm si amás Palmer l. l. — 939 de tuis deliciis quicquid ⟨erit⟩. U., suaue quid Palmer l. l. — 943 uomus tibi iniciam, 954 zonas mit den Hss., 955 non cum zona ego ambulo, 957 Quid? uidesne, ut restinxi, 959 cum hocine ⟨eris⟩? ego posterior ⟨ero, qui⟩ dedi, 996 Rem ac fortunas si quoi animust perdere, faciat sciam U.

Fragmente.

Agroecus (5 W.) Quási ⟨sim⟩ lupus — clunes distortos gero L. Müller (XIII). — Carbonaria: nach der Vermutung von Schöll S. 95 seiner Ausgabe der Capt. stammt das von Non. 220, 12 aus den Capt. angeführte Citat 'pilleum quem habuit deripuit eumque ad caelum tollit' vielleicht aus diesem Stücke, aus welchem Non. bald darauf 221, 10 ein Citat beibringt, aber II v. 37 W., nicht III v. 38 secundum eampse aram aurum abscondidi, wie er angiebt: 'iam his fragmentis (dem vermutungsweise der Carb. überwiesenen und III v. 38) aliquid lucis adfert Petronius c. 38 (quom Incuboni pilleum rapuisset, thesaurum inuenit) ipsique fabulae inscriptioni, siquidem prouerbio »carbones pro thesauro inuenire« memineris'. — Cornicula IV v. 51 W. Iam mihi — celebrassit manus, V v. 52 Amánt ancillam méam Phedullium o., VI v. 53 en(!) te obsecro L. Müller. — Parasitus Medicus: I v. 89 ⟨Hinc⟩ in conspicillo obseruabam adseruabam pallium Onions The journ. of Phil. XVI No. 32 S. 173, In cónspicillo ⟨ego⟩ adseruabam pallium L. Müller, II v. 90 vielleicht rodi f. radi ('licet tibi caseum degustare, si eodem tempore experiri uis uirgas') ders. — Sitellitergus: I v. 101 Mulier aes exarculauit F. Marx Rhein. Mus. XLI S. 551 f. — Vidularia: XX v. 217 Num seruus, XXI v. 219 sermonem astu sublegam L. Müller. — Inc. fab. LI v. 280 nec machaera dentes audes frendere? oder: nec machaera ⟨ei⟩ audes d. f. ders.

Über weitere, aus Festus Pauli zu gewinnende Plautinische Bruchstücke s. oben den Bericht über Reitzenstein, Verrianische Forschungen.

Nachtrag.

Aulularia. Ettore Piazza, Il tipo dell' avaro in Plauto e nei principali suoi imitatori. Foligno 1887. 107 S. 8.

Ohne wesentliche Bedeutung:

423 Sed quid tibi, mendice homo, ⟨me⟩ tactiost?, 430 Utrum crúdum an coctum ego edím ⟨domi⟩ Havet, Revue de phil. XIII S. 138 f.

Bacchides. 1082 unde animo óbs. s. p., 1083 desídiae ei⟨ús⟩ dare ludum ders. l. l. S. 139.

Persa. 181 obséquens fiam, libéra mea ⟨ea⟩ opera ocíus ut sit, 182 Toxilum (Tox'lum) eiús⟨que⟩ auris, ⟨eis⟩ quaé mandata onerabo ders.

Poen. Fr. Soltau, Zur Erklärung der in punischer Sprache gehaltenen Reden des Karthaginiensers Hanno im fünften Akt der Komödie Poenulus von Plautus. Ein Beitrag zur scythisch-phönizisch-punischen Sprachkunde. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie X, 3). Berlin 1889, Calvary. 27 S. 8. Von allen sachkundigen Beurteilern verworfen.

Calpurnius Siculus. Nemesianus. Ausonius. Claudianus (1885—1889).

Von

Dr. Otto Güthling

in Liegnitz.

Calpurnii et Nemesiani Bucolica. Recens. Henricus Schenkl. Lipsiae 1885, G. Freytag. LXXI, 130 S. gr. 8.

L. Müller, Berlin. phil. Wochenschr. 1885 No. 34 p. 1066ff.; F. Leo, Deutsche Litterat.-Zeitung 1885 No. 38 p. 1333; A. R., Lit. Centralbl. 1886 No. 3 p. 101; M. Warren, American Journal of Philologie 1886 No. 24 p. 499f.; R. Ellis, ibid. No. 25 p. 88ff.; K. Jacoby, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 p. 1287ff.; E. B. (Emil Bährens), Neue philol. Rundschau 1887 No. 4 p. 52.

Wenn E. Bährens am angeführten Orte behauptet, dafs ein Bedürfnis für diese neue Ausgabe nicht vorlag, so mufs ich das bestreiten, denn aufser ihm wird wohl kein Mensch seine Ausgabe des Calpurnius und Nemesianus im dritten Bande seiner Poetae Latini Minores für ein opus omnibus numeris absolutum et perfectum halten; im Gegenteil, Bährens' wüste Kritik wird fast allgemein verworfen. Vgl. z. B. Hugo Magnus, Philol. Wochenschr. 1882 No. 26 p. 810ff. und L. Müller a. a. O.

Was nun die Abfassungszeit der Gedichte anlangt, so nimmt Schenkl an, dafs der Panegyricus vor Neros Regierungsantritt verfafst ist, Ekl. I im Anfange von Neros Regierung, IV bedeutend später und VII nach Neros Regierung. Das ist jedoch, teilweise wenigstens, nichts neues. Ausführlich handelt der Verf. sodann von denjenigen Dichtern bezw. denjenigen Stellen aus früheren Dichtern, die sich C. und N. zum Vorbilde genommen haben. Hierin scheint er mir etwas zu weit gegangen zu sein. Es ist heutzutage geradezu erstaunlich, wie der philologische Büchermarkt überschwemmt wird von Abhandlungen — namentlich Doctordissertationen —, deren Themata diesen oder jenen Dichter oder Prosaiker als imitator eines andern behandeln. Mögen seit Jahren, wie dies z. B. bei Tacitus und Vergil der Fall ist, die Akten über die imitatio

längst geschlossen sein, es tritt immer noch einer auf, welcher glaubt, neues ausfindig gemacht zu haben. Und der Fehler, in welchen alle, auch Schenkl, verfallen sind und immer und immer wieder verfallen, ist der, dafs sie sich von unscheinbaren und oft nur äufserlichen Übereinstimmungen leiten lassen und — die imitatio ist evident.

In der Handschriftenfrage räumt Schenkl dem Neapolitanus die erste Stelle ein (n bei Bährens). Bährens bevorzugt den Gaddianus (g), »qui optime exemplar vetustum exhibet«. Die Frage über den Wert dieser beiden codices scheint mir noch offen zu sein; doch möchte auch ich der Schenkl'schen Ansicht beitreten. Wenn jedoch Schenkl meint, der Neapolitanus wäre im 14. Jahrhundert geschrieben, so kann ich dem nicht beistimmen, glaube vielmehr, dafs Bährens das Richtige getroffen hat, wenn er III p. 67 sagt, der codex sei paulo ante saeculum XV medium scriptus. Auf die übrigen, zum teil jüngeren, Handschriften, auch auf den Parisinus 8049, über welchen F. Bücheler in der gröfseren Ausgabe des Petronius p. XXff. zu vergleichen ist, will ich hier nicht näher eingehen.

In der Textgestaltung ist ein Fortschritt unverkennbar. Aufser vielen neuen Vermutungen hat der Verf. auch mehrere von seinem Vater R. Schenkl und W. Hartel mitgeteilt. Fordern manche von diesen Vermutungen und Beiträgen auch zum Widerspruch heraus, so mufs man doch auch anerkennen, dafs dieselben zu erneuter Prüfung anregen.

Die Ausstattung des Buches ist, wie man es von der Freytag'schen Verlagsbuchhandlung nicht anders gewöhnt ist, gut zu nennen. Sinnstörende Druckfehler sind mir bei der Lektüre nicht aufgestofsen. Zu bedauern ist nur, dafs der Preis des Buches (12½ Bogen) ein verhältnismäfsig hoher ist.

The eclogues of Calpurnius Siculus and M. Aurelius Olympius Nemesianus. With introduction, commentary and appendix by Charles Haine Keene. London 1887. George Bell & Sons. 8. 211 S.

R. Ehwald, Berliner philol. Wochenschr. 1887 No. 35 p. 1082ff. Classical Review I 9 p. 276.

Weder Bährens' Ausgabe der Poetae Latini Minores — mag man über dieselbe urteilen, wie man will — noch die H. Schenkl'sche Ausgabe der beiden Dichter scheint Keene gekannt zu haben, denn er erwähnt dieselben mit keiner Silbe. Dieser Umstand wirft ohne Zweifel kein günstiges Licht auf den Verfasser, wenn man erwägt, dafs erstere Ausgabe 1881, letztere 1885 erschienen ist.

Seiner Einleitung hat Keene Moriz Haupts Arbeit zu grunde gelegt, dessen Ansichten man so ziemlich auf jeder Seite begegnet; neues habe ich nicht gefunden; auch nicht im Kommentar, von dem ich den Eindruck gewonnen habe, dafs der Verf. Schwierigkeiten geflissentlich

aus dem Wege gegangen ist. In der Konstituierung des Textes hat sich der Verf. seinen Vorgängern angeschlossen und de suo wenig oder gar nichts hinzugefügt; doch soll das kein Vorwurf sein. Aber das mufs ich dem Verf. zum Vorwurf machen, dafs er sich keine genügenden Kollationen der Hds. gemacht oder wenigstens verschafft hat. Demnach zeigt die Keene'sche Ausgabe keinen Fortschritt im Vergleich zu den früheren, und der Fachmann kann dieselbe entbehren.

R. Garnett, On the date of Calpurnius Siculus. Journal of Philology XVI 2 (No. 32) p. 216—219.

Garnett sucht nachzuweisen, dafs C. nicht der Zeit des Nero, sondern der des Gordianus angehöre, weil der Komet, den er erwähnt, dem Regierungsantritte dieses Kaisers entspricht, nicht aber auf Nero pafst. Das glaube, wer will; vielleicht aufser Garnett kein Mensch.

M. Manitius, Zu späten lateinischen Dichtern. Rhein. Mus. 1889 p. 540 ff.

P. 543 zu Nemesians Cynegetica meint der Verf., dafs Nem. Cyn. 21 Sunt qui sacrilego rorantes sanguine thyrsos | Nota nimis — dixisse velint sich deckt mit Val. Fl. V 76 Abluit eoo rorantes sanguine thyrsos. Danach wäre vielleicht anzunehmen, dafs dem Nemesian jene Stelle des Valerius vorgeschwebt und er auf sie Bezug genommen habe. Somit mehren sich die Zeugnisse für die Benutzung dieses Dichters bei späteren; cf. Philologus N. F. II 251 ff.

Vorher handelt Manitius bis p. 543 von dem Leben und den Elegieen Maximinians, dessen Gedichte er mit Recht zu den besten des ausgehenden Altertums rechnet, sodann von Priscians Periegesis und de laude Anastasii; Jovinus; Chilpericus Rex; zu Venantius Fortunatus; zu den Gedichten des Eugenius von Toledo und endlich zu Columbans Gedichten.

E. Stöcker, De Claudiani poetae veterum rerum romanarum scientia, quae sit et unde fluxerit. Diss. Marburg. 8. 97 S.

ist mir nicht zu Gesichte gekommen; auch hat mir

Fr. Trump, Observationes ad genus dicendi Claudiani eiusque imitationem Vergilianam spectantes. Halle, 1887. Inaug.-Diss. 8. 64 S.

nicht vorgelegen. Ich weifs nur, dafs R. Sabbadini in Rivista di filologia XVI 7. 8 p. 325—326 diese Schrift angezeigt hat. Auch

Th. Birth, Verbalformen vom Perfektstamm bei Claudian, Arch. f. lat. Lexikograph. und Gramm.

habe ich nicht gesehen.

R. Sabbadini, Sallustius, Ovidius, Plinius, Germanicus, Claudianus cum novis codicibus conlati atque emendati. Catania, 1887. gr. 4. 54 S.

J. Tolkiehn, Wochenschr. f. klass. Phil. 1889 No. 29/30 p. 801–803.

»Est Florentiae in bibliotheca Laurentiana Codex Ashburnhamianus (908; ego littera A signo) Raptus Proserpinae Claudiani, membr., in fol., saec. XIII; habet ff. 16, manu recentiore numerata. Caret inscriptione; subscriptio haec autem est: Explicit tractatus Claudiani. deo gratias. amen. Caret etiam librorum divisione; nisi quod litteras solito maiores pinxit librarius horum locorum initio; praef. lib. I 1; lib. I 1; I 32; praef. lib. II 1; II 247; praef. lib. III 1; lib. III 1 . . . . Codex A habet praef. lib. III, ut fam. I, II, IV*); lacunam III 280—360, ut fam. II, III, IV, V; lacunam libri I, ut fam. IV, V, sed aliquanto breviorem, v. 141—205; lib. III vero desinit non in v. 437, sed in v. 440. Igitur duo sunt in quibus codex A a ceteris omnibus dissentiat.« Sabbadini unterscheidet sodann zwei Hände, A 1 und A 2, quae non semper plane discerni possunt. Manus 1 ist die des librarius, manus 2 die des Corretor. Fehler hat der librarius zum teil beim Schreiben verbessert, zum teil der Corrector, der jedoch nicht überall mit der nötigen Sorgfalt zu Werke gegangen ist. Sabbadini teilt nach diesen Vorbemerkungen seine Collation des Codex unter Zugrundelegung von Jeeps Ausgabe mit; doch hat er sich nicht damit begnügt, lectiones tantum exscripsisse, sondern er hat auch einige besprochen, z. B. I 47 (vexasset); II 22—23; 106; 217 (infestare); III 129; 137 u. a. Nach allem, was Sabbadini beigebracht hat, scheint mir der Codex A nicht wertlos zu sein und er darf von einem neuen Herausgeber des Claudian nicht unbeachtet gelassen werden.

P. 43ff. bespricht Sabbadini Claudians Entlehnungen aus Horaz und Vergil. Aufser Trump (s. oben) hat bereits L. Cerratus in der Rivista di filologia classica, Torino 1881, p. 302—335 diesen Gegenstand behandelt. Dieses Material hat Sabbadini noch durch sieben Parallelen aus Horaz und durch eine Masse aus Vergil vermehrt. Namentlich von letzteren sind viele überflüssig und haben bei genauerer Betrachtung nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit aufzuweisen; man vergleiche z. B. Claudian. rapt. Pr. I 17 crinali hedera mit Verg. Aen. XI 576 crinali auro; es ist richtig, an beiden Stellen kommt crinalis vor; das Wort findet sich auch bei Ovid, Statius, Apuleius und andern. Doch ich will derartiges nicht weiter anführen, weil ich befürchte, es möchte ein junger doctorandus irgend eine meiner Bemerkungen sich ad notam nehmen und als Thema wählen 'quatenus poeta X a poeta Y pendere videatur'. Genug, Sabbadini ist hierin zu weit gegangen.

*) Damit meint Sabbadini die quinque familiae codicum, in welche dieselben Jeep in seiner Ausgabe (Augustae Taurinorum 1875) p. VIII—XII eingeteilt hat.

Unbekannt ist mir geblieben

F. Haverfield, Scholia on Claudian. Journal of Philology 1888 No. 34 p. 271—273.

Einen gehaltreichen Aufsatz über

Claudian und die Ereignisse der Jahre 395—398 lieferte Julius Koch im Rheinischen Museum 1889 p. 575—612.

Es ist allerdings eine spröde Materie, die der Verf. zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht hat; doch glaubt er seinen Versuch damit rechtfertigen zu können, dafs er in demselben von einem bisher nicht genügend beachteten Punkte ausgegangen ist. »Es ist nämlich nicht der Mangel an überlieferten Ereignissen allein, der die Schwierigkeit bereitet, sondern vielmehr hat bisher die Datierung der auf uns gekommenen Thatsachen die Forscher in arge Verlegenheit gebracht . . . Gelingt es uns also, diese Gedichte (Claudians politische Gedichte) sicher zu datieren, so wird auch jene Schwierigkeit gehoben sein.« Der Verf. betrachtet nun diejenigen Gedichte Claudians, welche in die Zeit vom Tode des Kaisers Theodosius bis zum Ende des Gildokrieges fallen (395—398), hinsichtlich ihrer Datierung und stellt dann kurz die Ereignisse jener Epoche dar.

Koch kommt zu folgenden Resultaten. Der panegyricus de tertio consulatu Honorii, dessen Abfassungszeit Jeep in den April des Jahres 395 setzt, ist nach dem Tode Rufins d. h. im December 395 abgefafst worden, eine Annahme, mit welcher auch der Charakter des Gedichtes aufs Beste übereinstimmt; der panegyricus de quarto consulatu ist im Herbst 397 für den ersten Januar 398 gedichtet worden, und diese Datierung glaubt Koch aus den vv. 434—438 gewonnen zu haben. Von den beiden Büchern in Rufinum nahm man bisher allgemein an, dafs sie gleich nach der Ermordung Rufins d. i. gegen Ende des Jahres 395 abgefafst seien. Aus chronologischen Gründen weist Koch die Unhaltbarkeit dieser Ansicht nach; »das Gedicht selbst wird bald nach der Ermordung Rufins begonnen und im Laufe des Jahres 396 vollendet worden sein. Die Veröffentlichung fand aber sicher nicht vor der Dedikation an Stilico statt«. Nachdem sodann der Verf. für den Zeitraum, um dessen Darstellung es sich handelt, noch zwei Gedichte Claudians, die hierbei in Betracht kommen, besprochen hat, nämlich de nuptiis Honorii et Mariae und das bellum Gildonicum, geht er über zum zweiten Teile seiner Abhandlung, zur historischen Darstellung der Jahre 395—398, d. i. des Zeitraums vom Tode Theodosius des Grofsen bis zur Beendigung des gildonischen Krieges. Darüber zu berichten, liegt aufserhalb meiner Aufgabe.

Decimi Magni Ausonii Burdigalensis Opuscula. Recensuit Rudolfus Peiper. Adiecta est Tabula. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. 1886. CXXVIII. 556 S.

A. R., Lit. Centralbl. 1887 No. 4 p. 122—123; O. Seeck, Götting. gel. Anz. 1887 No. 13; E. Bährens, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 1428—1431; J. Stowasser, Berl. phil. Wochenschr. 1889 p. 83—87; M. Rothstein, Deutsch. Litteraturzeitung 1890 No. 15 p. 551.

Mit der editio Bipontina (1785) und W. E. Webers Corp. poet. lat. p. 1206—1267 haben wir uns leider lange Zeit begnügen müssen, ehe wir eine gute Ausgabe des Ausonius bekamen. Den Wunsch nach einer solchen Ausgabe sprach im Jahre 1876 dringend aus H. J. Müller im Progr. des Werder'schen Gymn. 1876 p. 24. Noch mehrere Jahre hindurch hatte es den Anschein, als ob dies nur ein pium desiderium bleiben sollte; erst im Jahre 1883 erschien im Weidmann'schen Verlage in Berlin die treffliche Ausgabe des Ausonius von K. Schenkl. Drei Jahre später erschien die oben angeführte Ausgabe des Burdigalensis von R. Peiper, dessen Name in der philologischen Welt schon lange einen guten Klang hat. Wer anfangs geglaubt haben sollte, dafs nach Schenkls Vorgange man nicht viel neues mehr hätte bringen können, der irrt gewaltig. In einem Punkte zwar stimmen Schenkl und Peiper überein, beide nämlich huldigen einer sehr konservativen Kritik, aber der Apparat Peipers ist ausführlicher und umfangreicher als bei Schenkl, mag man auch manche Bemerkung für eine überflüssige Kleinigkeit ansehen.

Die ausführliche Einleitung (127 S.) ist namentlich zu loben wegen der Klarlegung des Verhältnisses der Handschriften unter einander, in deren Auswahl sich der Verf. eine anzuerkennde Beschränkung auferlegt hat. Anerkennung verdient auch die Sammlung der auctores et imitatores p. 437 ff., sodann der ausführliche index nominum et rerum p. 500 ff.

Peipers Ausgabe entspricht demnach allen Anforderungen, die man an eine philologische Arbeit stellen mufs. Ausstattung und Druck sind gut; auch empfiehlt sich das Buch als Handexemplar durch seinen verhältnismäfsig billigen Preis.

In Frankreich ist während der Berichtsperiode erschienen

Auson, Traduction par E. F. Corpet. — Sidoine Apollinaire, traduction par E. Baret. — Venance Fortunat, traduction par Ch. Nisard. Paris, 1887, Firmin-Didot. VI. 197, 304, 295 S.

R. Peiper, Berl. phil. Wochenschr. 1888 No. 40 p. 1241 ff.

Ob der Verleger mit diesen neuen Übersetzungen nennenswerte Geschäfte machen wird, ist mir mehr als zweifelhaft; denn welcher Laie — und für den sind doch eigentlich Übersetzungen ausschliefslich bestimmt —

wird wohl die oben angeführten Übersetzungen, etwa Ausons Mosella ausgenommen, lesen? Die übrigen Gedichte Ausons interessieren nur den Fachmann; Apollinaris Sidonius ist so arm an Gedanken und so überaus reich an Phrasen, dafs selbst ein halbgebildeter Leser ihn unwillig bei Seite legen wird. Eine deutsche Übersetzung kenne ich nicht; hoffentlich wird eine solche auch nicht das Licht der Welt erblicken. Von Venantius Fortunatus kann man wenigstens einige Elegien als gelungen bezeichnen; z. B. die ergreifende Elegie de excidio Thuringiae, sowie die auf die Ermordung der Galesuinta und die auf den toten Medardus.

Den Ausonius hat Corpet übersetzt. Der Übersetzung selbst geht ein Lebensabrifs des Dichters voran. Leider ist derselbe bereits 1842 abgefafst und deshalb Schenkls Einleitung nicht verwertet worden. Wenig Wert haben die Anmerkungen, die auf Ausführlichkeit in der Erklärung schwierigerer Stellen keinen Anspruch erheben dürfen.

Ebensowenig wie Corpet hat E. Barret bei der Übersetzung des Sidonius Apollinaris die neuere Litteratur benutzt. Auch seine Anmerkungen sind wenig wert, bisweilen recht elementar.

Über Nisards Übersetzung des Venantius Fortunatus läfst sich auch nicht viel gutes sagen, obgleich ich nicht anstehe, diese Übersetzung unter den dreien für die gelungenste zu erklären; indessen unter Blinden ist bekanntlich der Einäugige König.

Von deutschen Übersetzungen sind zu erwähnen

Des Decimus Magnus Ausonius Mosella, frei nachgebildet von H. Viehoff. Neue Ausg. Trier, 1885. Lintz. III. 47 S. 8.

und

Die Mosella, deutsch von Th. Vulpius, Jahrb. f. d. Gesch. Elsafs-Lothringens, 4. Jahrg. 1. Artikel.

In seiner Nachbildung einer für die Vergnügungsreisenden, welche Trier und die Moselgegenden besuchen, interessanten Dichtung hat der Verf. den Versuch gemacht (wie er sich bescheiden ausdrückt), durch Anwendung der schönen metrischen Form, in welcher Schiller zwei Gesänge der Aeneis übertrug, das Gedicht dem Geschmack eines weiteren Leserkreises mehr anzupassen. Und dieser »Versuch« ist meiner Ansicht nach glänzend gelungen; jeden Laien, der noch Gefühl für wahre Poesie hat, mufs die Lektüre dieses anziehenden Gedichtes in Viehoffs Nachbildung eine genufsreiche Stunde bereiten. Ich mufs bekennen, dafs Viehoffs Nachbildung einen hervorragenden, wo nicht einen der ersten Plätze in der Übersetzungslitteratur einnimmt. Als Beweis meiner Behauptung mögen einige Proben dienen. Str. 4:

Wie stolz am Uferhang die Villen ragen!
Wie schön auf Hügeln Bacchus Gabe spriefst!

Und wie, in sanftem Lauf dahingetragen
Mosellas holde Woge murmelnd fliefst!
Grufs dir, o Strom, dem alle Dank hier sagen,
Wer immer deines Wohlthuns nur geniefst!
Die Stadt, des Kaisersitzes wert befunden,
Sie ist nur dir zu Dank dafür verbunden.

Nach der Schilderung der Fische, die in der Mosel sich finden, heifst es weiter Str. 25:

Ein andres Schauspiel mög' uns nun entfalten
Die Rebe, die an ihren Ufern spriefst,
Es soll den Blick ihr Grün gefesselt halten,
Das hoch vom Berg sich bis zum Flufs ergiefst;
Thalauf, thalab längs allen Felsenreihen
Seh ich Lyaeus Gabe sich verbreiten.

Und zum Schlufs Str. 78:

Ja, lauscht man freundlich meiner Lyra Saiten,
Und meines Sanges schlicht bescheidnem Wort,
So dringt dein Name bis in fernste Weiten
Und lebt im Mund des Volks in Liedern fort.
Er tönt in Forsten, die um Höhn sich breiten,
Der nahgelegenen*) Gauen Stolz und Hort,
Er wird an Landseen, wird an Quellen schallen,
An Strömen, die durch reiche Fluren wallen.

S. 41—47 finden sich Erklärungen, welche zum Verständnis des Einzelnen nötig sind und von einer genauen Kenntnis der Lokalitäten zeugen; hat doch Viehoff viele Jahre in Trier gelebt und in Segen gewirkt.

Papier und Ausstattung ist ebenso vortrefflich wie der Inhalt.

Ausonius. La Moselle Edition critique et traduction, avec commentaire et facsimilés d'éditions anciennes, par H. de la Ville de Mirmont. Bordeaux. Moquet. CCLXXII, 141 p.

J. Martha, Revue critique 1890 No. 10 p. 186, rühmt den kritisch untersuchten Text, die höchst elegante und doch getreue Übersetzung und den geistreichen Kommentar. Ich habe das Buch selbst nicht gesehen. Etwas anders lautet das Urteil von M. Rothstein in der deutschen Litteraturzeitung 1890 No. 15 p. 551, nach welchem Mirmonts Buch für die Kritik keine Bedeutung hat. Im Athenäum (7. Juni 1890 p. 731—732) befindet sich nach der Berl. phil. Wochenschr. 1890 No. 29/30 p. 966 eine Anzeige des Buches. Der Recensent nennt die Ausgabe höchst sorgfältig und nach allen Richtungen hin befriedigend(!?); nur die Polemik gegen Scaliger ist unbegreiflich und, so seltsam es klingt, einer nationalen Antipathie beizumessen: Scaliger ist dem Herausgeber

*) Im Texte »nachgelegnen«, was wohl ein Druckfehler ist.

nicht der Franzose, sondern der in Deutschland geschätzte Gelehrte; er beschuldigt ihn, Vinet geplündert zu haben, während eine Vergleichung der Lectiones Ausonianae mit dem in der Bodleiana befindlichen Handexemplare Scaligers die volle Unabhängigkeit desselben von Vinet beweist.

F. Stahl, De Ausonianis studiis poetarum Graecorum. Diss. Kiel. Lipsius und Tischer. 1886. 8. 48 S.

habe ich trotz wiederholter Bemühungen nicht bekommen können. Auch ist mir irgend eine Anzeige oder Recension dieser Dissertation nicht bekannt geworden. In derselben Lage befinde ich mich leider wieder bei

E. Everat, De Ausonii operibus et genere dicendi. Paris. Thorin. 125 S. 8. und bei A. Riese, Zu Ausonius Mosella, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift VII 6 p. 128.

E. Bährens, Zu lateinischen Dichtern, Jahrb. für klass. Philologie 129. Bd. p. 833—844.

Bährens will lesen protrept. ad nep. 2, 4 (Schenkl) sed requiem studiique vices; ib. 16 placida suetudine vultum qui semel induerit. Parent. 6, 26 saucius hoc ictu; ib. 7, 5 et origine clara penatum; ib. 15, 7 ff.

exire metas vetuit infesta Atropos:
germane, pubes deseris
a! quanta vitae decora, quem cultum, spei
heu quem dolorem conciens!

Ib. 17, 9 quid fruge et flore; ib. 19, 16 cape munera tristia, parve . . quae funereus modulatur tibi maestus avunculus offert; ib. 31, 1 Aemilia, ⟨a⟩ vix nota. Profess. 2, 27 alternis vicibus quot; ib. 14, 2 qui recolare und v. 5 tuis sunt condita in arvis und 8 quam propere edideras; ib. 22 soll in der Überschrift gelesen werden Crispus et Urbicus grammatici Latinus et Graecus. Mosella 380 Romae tribuere parentes. Lud. VII sap. 26 sua nostris loca negotis sortito data; ib. 40 sed quid ego staec? non hace causa; ib. 46 praegrederer et peragerem; ib. 48 quas sibi iam quisque prudentum anteverterit; ib. 50 rebus vetustis ludit; ib. 71 hoc nos moneri; ib. 76 neque me esse primum, verum unum ex his autumo; ib. 118 per mitratorum ducitur lectam manum; ib. 145 in hoc. pusilla spreta nobis gloria; ib. 206 romana similis(!) est vox 'veni in tempore', vester quo quippe comicus Terentius; ib. 213 nisi molestum est, plaudite. Cupid. cruc. 14/15 rursum et in amissum (beide Verse sind in der überlieferten Reihenfolge beizubehalten). Technop. 2 sed accessit ad miseriam concatenandi; ib. 3, 13 hominum, quis certa dei mens; ib. 6, 12 alterna(?) vertigine. Epist. 6, 5 vale beatum no-

men a divis Theon; ib. 15, 7 quaeque gustu ingrata(!) sunt. Ad amicam 2 nescit habere rubor und v. 6 oscula sueta fugis. »Ein andermal mehr« schliefst Bährens seine Bemerkungen; ob er mehrere derartige Einfälle veröffentlicht hat, weifs ich nicht. Ein Urteil über seine Verbesserungsvorschläge überlasse ich getrost dem Leser.

R. Förster, Zu Ausonius. Jahrb. für klass. Philologie 135 Bd. p. 784.

Förster sagt, seines Wissens sei es nirgends überliefert, dafs Hylas in eine Blume verwandelt worden sei. Dafs aber Ausonius denselben mit Hyakinthos oder Narkissos verwechselt habe, sei besonders im Hinblick auf Epigr. 98 aspice quam blandae .... Naidas Eumenidas höchst unwahrscheinlich. Er will daher in Epigr. 99 statt flos lesen fons und verweist dabei auf Valer. Flaccus Argon. IV 26ff. hoc nemus ... fontis honores un dauf Hesychios u. Ὕλας· κρήνας Κιανοί.

M. Manitius, Zu Ausonius und Apollinaris Sidonius. Jahrb. für klass. Philologie 137 p. 79—80.

Manitius weist an den Sprüchen der sieben Weisen die Bekanntschaft mit Ausonius bei Sidonius nach. Manitius Abhandlungen zu spätlateinischen Dichtern. Ausonius. Alcimus Avitus. Fortunatus in der Ztschrft. für die öst. Gymn. XXXVII p. 241—244 und Nachträge zu Ausonius in derselben Zeitschrift XXXIX p. 580—585 kenne ich nicht, ebensowenig was R. Ellis über Auson. Epigr. IX im Journal of Philology 1887 No. 33 p. 139—140 gesagt hat.

B. Simson, Zum Gedicht de viro bono. Rheinisches Museum XLI p. 638—639.

Simson führt den Nachweis einer nicht beachteten Beziehung auf das Gedicht des Ausonius in des Paschasius Rodbertus vita Walae.

In den Annales de la Faculté de Bordeaux 1887 No. 1 handelt De la Ville de Mirmont sur quelques corrections apportées au texte de la Moselle d'Ausone.

T. Gottlieb, Handschriftliches zu lateinischen Autoren. Wiener Studien XII p. 130—140, p. 130 handelt von Ausonius.

Wie am Schlusse meines Jahresberichts über Vergil in dieser Zeitschrift (1889 II p. 185) bitte ich auch hier die Herren Fachgenossen, mir den Calpurnius, Nemesianus, Ausonius und Claudianus betreffende Progammabhandlungen, Dissertationen sowie besonders in Fachzeitschriften veröffentlichte kleinere und gröfsere Mitteilungen direkt zugehen zu lassen, da sie auf buchhändlerischem Wege in der Regel nicht zu erlangen sind. Ich bin gerne bereit, dieselben auf Verlangen zurückzusenden.

Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius für die Jahre 1887—1889.

Von
Prof. Dr. J. **Häufsner**
in Karlsruhe.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

A. Ausgaben.

1) Q. Horatii Flacci satirae. Für den Schulgebrauch erklärt von K. O. Breithaupt. Gotha, Perthes 1888. 166 S.

Die Ausgabe schliefst sich wie auch die folgende der Episteln an die von Rosenberg im gleichen Verlage erschienenen Oden an. Aus diesem Grunde erstrebt sie zunächst in orthographischen Dingen wesentliche Übereinstimmung mit letzterer Ausgabe. Im Text folgt Breithaupt Petschenig (Leipzig und Prag 1883). Im Kommentar will er, den Grundsätzen der Bibl. Gothana entsprechend, den Schülern »für richtige Übersetzung und Auffassung des Einzelnen weitgehende Hilfe leisten«, während eingehende Inhaltsangaben am Anfange sowie fortlaufende Nachweisungen des Gedankenzusammenhangs innerhalb der einzelnen Satiren nicht gegeben sind. In der Erklärung schliefst sich Breithaupt hauptsächlich Heindorf an. Vorauf geht eine kurze Einleitung über das Wesen der römischen Satire. Wir vermissen dabei die Stelle des Grammatikers Diomedes p. 485. K., welche kurz und treffend den Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Satire zusammenfafst. Der Kommentar sieht von einer Erörterung kritischer Fragen ab. Textabweichungen werden überhaupt nicht besprochen, so ist nicht einmal des doch allein überlieferten fugio rabiosi tempora signi (I 6, 126) mit einem Worte erwähnt. Ob in der Unterstützung des Schülers behufs leichterer Übersetzung nicht da und dort zu viel geschehen ist und Dinge übersetzt werden, die denn doch nach 7jährigem Lateinunterricht vorausgesetzt werden müssen, ob es überhaupt zu billigen ist, ein Nachsehen des Wörterbuches überflüssig zu machen, (so wenn es I 6, 79 zu avita heifst: »ahnherrlich, alt angeerbt« oder zu crederet: »er hätte glauben können« u. ähnl.) wollen wir nicht weiter erörtern. Im ganzen sind die Erklärungen verständig und ausreichend. Was freilich I 6, 120

zu obeundus Marsya bemerkt ist, dafs dessen Statue als Sinnbild strengen Gerichts auf dem Forum in der Nähe des Prätorstuhls aufgestellt war, scheint weder ausreichend noch auch ganz richtig. Dafs I 9, 45 dexterius fortuna est usus zu ergänzen ist quam tu, hat aufser formellen Bedenken, auf die zuletzt Kiefsling hingewiesen, auch noch das gegen sich, dafs der Sinn hier offenbar eine Kumulierung des Preises des Mäcenas nahe legt, nicht aber des Horaz. Über die viel besprochene Stelle I 6, 75 scheint nunmehr nahezu Übereinstimmung erzielt zu sein. Keller, Kiefsling, Orelli-Mewes schreiben mit den besten Hss. octonos . . aeris; auch Schütz bezeichnet letzteres als »viel ansprechender«, wenn er auch noch octonis-aera im Text beläfst. Breithaupt dagegen liest mit Heindorf octonis-aera, teilt aber nicht die Auffassung von Heindorf, wonach Idibus als Dativ zu fassen ist, sondern erklärt: »an je acht Iden«. — I 6, 101 wird zu salutandi bemerkt: »zur Begrüfsung besuchen«. Der ganze Zusammenhang heischt aber hier: »zur Begrüfsung empfangen« und dafs salutare auch diese Bedeutung hat, zeigen Stellen wie Cic. fam. VII 28, IX 20. Schon Heindorf betonte, dafs hier nur letztere Bedeutung passe. — I 6, 104 dürfte curto schwerlich wörtlich (»mit verstümmeltem Schweif, also fehlerhaft«) zu verstehen sein; wenn gleich darauf lasanum kurzweg mit »Kochgeschirr« erklärt wird, so wollen wir dem mit Rücksicht auf den Charakter einer Schulausgabe nicht entgegentreten. — I 8, 41 wird das Imperfekt resonarent damit begründet, dafs von einer länger andauernden Handlung die Rede sei. Diese Erklärung des Imperfekts dürfte doch kaum zu halten sein. — Mit Recht ist II 3, 57 die Interpunktion Petschenigs von Breithaupt verlassen worden, da der Sinn dadurch entschieden gewinnt. — II 4, 19 ist mixto beibehalten mit der Erklärung = aqua mixto; aber Bentleys Emendation musto, welcher übrigens auch Heindorf sich angeschlossen, scheint uns nach dem Zusammenhang der Stelle fast zwingend zu sein. — Hinsichtlich der Textgestaltung heben wir noch hervor: I 1, 88 schreibt Breithaupt at; aber an ist hier nicht blofs stärker bezeugt, sondern entspricht auch, wie zuletzt Kiefsling gezeigt, dem Gedankengang weit besser. — 2, 110 ist pelli die bessere Überlieferung; ib. 129 wird vepallida gelesen, aber, wie Kiefsling mit Recht betonte, kann für die verstärkende Bedeutung von ve in diesem nur hier vorkommenden Worte keine Stelle angeführt werden und wiewohl dieser selbst im Texte vepallida belassen hat, meint er doch, Porphyrio möchte schliefslich recht haben, wenn er ve (= vae) absonderte. — 4, 15 entscheidet sich Breithaupt für accipiam, ib. 87 für amet. — 7, 7 steht das weniger gut überlieferte tumidusque, 10, 68 dilatus. — II 3, 303 schreibt Breithaupt abscissum statt des allein überlieferten abscisum, ib. 313 tantum. — Zu II 2, 29 glaubt Breithaupt, eine ungezwungene Erklärung sei nur möglich, wenn man avis statt magis lese. —

Ein Versehen ist uns aufgefallen zu I 1, 81, wo die Note adflixit erklärt, während der Text adfixit hat.

Sonst ist der Druck korrekt.

2) Q. Horatii Flacci epistulae. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. H. S. Anton. Gotha, Perthes 1888. 141 S.

Das kurze Vorwort hebt hervor, dafs die Anmerkungen den Zweck haben sollen, durch kurze, nur in seltenen Fällen verschiedene Auffassungen berücksichtigende Erläuterungen den Schüler in der Vorbereitung zu unterstützen und ihn der Mühe des Nachschreibens beim Vortrag des Lehrers zu überheben. Zur ars poetica werden da und dort über Gedankenzusammenhang Fingerzeige gegeben. Es ist anzuerkennen, dafs die Erläuterungen durchweg knapp und klar gehalten sind, für den Standpunkt des Schülers Fernliegendes vermieden ist, dagegen alles, was zum Verständnis, hin und wieder auch zur korrekten Übersetzung gehört, Berücksichtigung findet, ohne den Schüler der eigenen Arbeit dadurch zu entheben. Die chronologischen Bestimmungen der einzelnen Briefe sind im ganzen sehr vorsichtig gehalten. Bedenklich erscheint uns, dafs Anton I 20 allerdings für das »Geleitslied« der ersten Bücher der Episteln betrachtet, den Brief jedoch nicht für den letztverfafsten dieses Buches hält; vielmehr habe Horaz nach Abfassung desselben (nach dem 8. Dezember 21) mit der Herausgabe des Buches noch einige Zeit gewartet und einige später geschriebene Episteln eingefügt. Als solche gilt ihm z. B. I 19, denn latinus fidicen (I 19, 32) »nannte sich Horaz, seit er durch sein carmen saeculare Nationaldichter geworden war«. Er citiert dazu c. IV 3, 23 (Romanae fidicen lyrae). Diese Begründung erscheint doch sehr zweifelhaft. Denn wenn Horaz v. 32 sagt: Hunc (Alcaeum) ego, non alio dictum prius ore, . . volgavi, so weist er damit so deutlich auf die Übertragung des äolischen Melos hin (cf. III 30, 13; 1, 2; 25, 8), dafs die Parallele mit III 30, 13 princeps Aeolium carmen ad Italos deduxisse modos sich geradezu aufdrängt. Gewifs geht auch IV 3, 23 fidicen lyrae Romanae keineswegs auf die Autorschaft des carmen saeculare, sondern wie die v. 12ff. ausdrücklich belehren, auf das III 30, 13 vom Dichter für sich in Anspruch genommene Verdienst. — Was die Textgestaltung angeht, so schreibt Anton I 1, 57 est lingua, 2, 5 detinet = »festhält, beschäftigt«. Dafs aber die ohnehin besser überlieferte La distinet auch dem Gedanken entschieden besser entspricht, ist von Kiefsling mit Recht geltend gemacht worden. Die Interpretion zu 6, 7 ludicra maris »Gaben des Meeres dienen zum Schmuck, zu Scherz und Spiel«, für die auch L. Müllers Interpunktion eintritt, scheint uns unglücklich; 10, 3 liest Anton at; 11, 3 minorane; 15, 37 corrector; I 16, 5 ni dissocientur, was nach Kellers, jetzt auch von Kiefsling adoptierten Ausführung kaum zu halten ist; ib. 7 decedens; 17, 43 ist ohne nähere Begründung Bentleys sua aufge-

nommen; 18, 87 entscheidet sich Anton für das Präsens metuit; ib. 107 für et; 20, 28 wird duxit gelesen = »zog ihn nach«, weil Lollius zuerst allein Konsul war. — Die Begründung von mimo II 1, 198 ist überzeugend; 2, 70 ist das hs. humane commmoda erklärt mit: »recht bequem«; Beispiele für diese ironische Bedeutung von humane sind aber auch von Anton nicht beigebracht; ib. 77 steht urbes statt des besser überlieferten urbem; ib. 161 daturas; a. p. 393 rabidos. — Als interpoliert betrachtet Anton: I 1, 56; 18, 91 und — wofür wir eine Begründung vermissen — I 7, 96—98. Umgestellt ist nur a. p. 45/46; ebendaselbst wird auch die ganze Partie V. 396 - 401 (fuit sapientia bis venit) als »vielleicht späteres Einschiebsel« bezeichnet.

3) Q. Horatius Flaccus. Briefe, erklärt von Adolf Kiefsling. Berlin 1889, Weidmann. 294 S.

Mit vorliegendem dritten Teil ist die Kiefslingsche Ausgabe abgeschlossen. Anlage und kritischer Standpunkt sind aus den zwei ersten Bänden bekannt. Statt einer Einleitung oder eines Vorwortes fügt der Herausgeber am Schlusse ein kurzes Nachwort bei, worin er als seine Absicht bei Bearbeitung des Horaz bezeichnet »die Gedanken des reifsten und ernsthaftesten, sowie geschmackvollsten, mit einem Worte des griechischsten römischen Dichters nachzudenken und heutigen Lesern zu verdeutlichen«. Es ist keine Frage, dafs der Herausgeber diese seine Aufgabe glücklich gelöst hat, noch mehr, dafs in seiner Interpretation ausgebreitete Gelehrsamkeit, feines Sprachgefühl und geistvolle Frische so harmonisch zusammenwirken, dafs die Ausgabe als eine der ersten Erscheinungen in der neueren Horazlitteratur sich behaupten wird. Wenn Kiefsling freilich als Leser sich »Jünglinge auf der Schulbank sogut wie Kreise klassisch gebildeter Männer« vorstellt, so dürfte er von dem wissenschaftlichen Standpunkt unserer Primaner eine allzu schmeichelhafte Meinung hegen. Die fortwährenden Beschneidungen des lateinischen Unterrichts auf dem Gymnasium haben eben das exakt grammatische Wissen derselben so sehr gemindert, dafs die Befürchtung nicht unbegründet ist, ob bei weiterer Entwicklung nach dieser Richtung die linguistischen Voraussetzungen für das Verständnis eines Autors wie Horaz überhaupt noch vorhanden sein werden. Dagegen werden Lehrer und Studierende der Philologie aus der vorliegenden Ausgabe reichliche Belehrung und auch da, wo die Ansicht des Erklärers ihre Billigung nicht finden wird, vielfache Anregung empfangen.

Wie in dem ersten Teile sucht Kiefsling besonders die Abhängigkeit von griechischen Vorlagen darzuthun; auch in den Episteln ist denn recht viel »Griechisch zu lesen«. So ziemlich von allen Rezensenten ist betont worden, dafs Kiefsling bei diesem Bestreben, Anklänge an griechische Muster zu konstatieren, die Originalität des Horaz selbst zu sehr schmälere, und auch in diesem Bande werden Zweifel an den auf-

gezeigten angeblichen Beziehungen zu griechischen Autoren kaum unterdrückt werden können. Sogleich im Anfang I 1, 100 mutat quadrata rotundis, mit welcher wohl sprichwörtlichen Redensart (cf. Cic. fin. 2, 12, 36) die spöttische Frage des Agesilaos (Plut. apophth. 29) wohl gar nichts zu thun hat. Das Citat selbst mufs übrigens an zwei Stellen verbessert werden: ξύλα (nicht ξυλά), φαμένου δὲ οὔ (nicht οὐ). Immerhin aber wird es einer der Hauptvorzüge dieser Ausgabe bleiben, die griechische Litteratur in umfassendster Weise ausgebeutet zu haben. Auch mit der römischen, besonders der poetischen, ist Kiefsling sehr vertraut, wie denn das gesamte Material, was Scholiasten, Grammatiker, Lexikographen, selbst entlegene Fachschriftsteller bieten können, beigezogen ist. Beziehungen auf die moderne, namentlich unsere deutsche Litteratur sind dagegen gänzlich ausgeschlossen.

Die den einzelnen Briefen voraufgehenden Inhaltsangaben sind, wie übrigens auch der ganze Kommentar bündig gehalten — die Ausgabe von Schütz zählt um fünf Bogen mehr — und entbehren nicht einer interessanten, bisweilen pikanten Darstellung. Wir heben von diesen Inhaltsangaben besonders die der ars poetica hervor, in deren ästhetisch-kritischer Analyse Kiefsling sich Weifsenfels anschliefst, mit dem er gegen die Zerfetzungsversuche Einsprache erhebt, denen dies Gedicht mehr als irgend ein anderes ausgesetzt gewesen ist. Mit Recht ist betont, dafs hier keine systematische Darlegung des Wesens der Poesie vorliegt, sondern ein in Komposition und Disposition lediglich »nach den Gesetzen des sermo zu beurteilendes Produkt, das nur Pedanterie und philologische Unmethode schulgerecht zustutzen zu müssen meinte«. In der Chronologie der einzelnen Briefe wird man Kiefslings an Vahlen sich anschliefsenden Ausführungen fast durchweg beipflichten müssen. Das erste Buch der Episteln ist 20 ediert, also vor dem vierten Buch Oden; die 20. Epistel als die jüngste, ist nach den Schlufsworten, in deren Interpretation Kiefsling unserer Meinung nach ganz überzeugend ist, vor dem Dezember 20 verfafst; II 1 wird 14, II 2 mit Vahlen 18 angesetzt, die ars poet. dagegen 17/16, da Suetons Worte (post sermones quosdam lectos sui nullam mentionem habitam questus . . .) nicht auf die Briefe des ersten Buches, sondern, was wohl vielen Widerspruch finden wird, auf ep. II 2 und den Pisonenbrief zu beziehen seien.

In der Textkritik ist Kiefsling im ganzen streng konservativ. Die zahllosen Umstellungen in der ars poet. werden zurückgewiesen. Nur I 18, 91 ist auch von Kiefsling als interpoliert in eckige Klammern gesetzt, ebenso sind II 1, 101 und a. p. 46 mit den meisten Erklärern umgestellt. Dagegen wird sogar I 1, 56 der mit s. I 6, 74 gleichlautende Vers (laevo suspensi . .) als echt betrachtet, »um die schulbubenhafte Hingebung der iuvenes senesque an die Weisheit der Börse in drastischem Bilde zu malen«, — für uns wenig überzeugend. — Konjekturen fanden wir nur I 7, 29 nitedula mit Bentley (st. volpecula),

14, 9 avet, gleichfalls nach Bentleys Vorschlag (statt amat). Der Begründung der letzteren: amare cum Infin. heifse nur gern thun, nicht aber begehen, scheint jedoch mit Recht c. III 9, 24 (tecum vivere amem) entgegengestellt zu werden. Ferner steht I 15, 32 Bentleys donaret im Text; II 1, 31 dessen auch von uns aufgenommenes olea, wo Schütz die Überlieferung immer noch zu halten sucht. Zur Aufnahme von Cruquius' Vermutung I 17, 31 chlanidem (st. chlamydem) halten wir auch Kiefslings Begründung nicht ausreichend; I 10, 14 steht vor Pyrrhia ein Kreuz, weil Lachmanns Einwand immer noch nicht widerlegt sei; II 2, 114 ist mit Schütz u. a. intra (st. inter) gegen alle Hss. in den Text gesetzt. Häufiger werden aber Emendationsversuche zurückgewiesen und die Überlieferung durch ein sorgfältiges Eingehen in den Gedankengang des Dichters sehr gut verteidigt, so I 1, 60, wo Meineke, Lehrs u. a. umstellen wollten; ib. 95 (occurri); 2, 5 (distinet); 6, 59 (populum); 7, 96 (aspexit); 10, 3 scheint jetzt auch uns at vorzuziehen mit Kiefsling; 15, 9 ist Clusinis sogar gegen den Bland. vet. verteidigt; ib. 37 wird das handschriftliche correctus, für welches Schütz Bentleys corrector zu empfehlen geneigt ist, festgehalten (= corrigendo factus); 16, 5 (continui montes si) pflichtet Kiefsling der Auffassung Kellers bei; 17, 43 ist suo gegen Bentleys sua mit guten Gründen gestützt, ebenso wird 18, 98 und 99 Bentleys Konjektur ne zurückgewiesen; Kiefsling verbindet num semper nicht mit inops, wodurch num sinnlos würde, sondern: num semper agitet. II 1, 48 wird in fastos mit Recht dem schwächer bezeugten ad vorgezogen; 2, 70 verteidigt Kiefsling die Überlieferung gegenüber der Konjektur Fröhlichs haud sane, indem er wie Schütz das hs. humane als Steigerung des synonymen commodus betrachtet. Die übermäfsige Entfernung werde so mit beifsender Ironie als »menschlich angemessen« bezeichnet. Mit Recht wird 2, 77 an der besseren Überlieferung urbem festgehalten und gegenüber dem z. B. von Schütz aufgenommenen urbes betont, dafs hier allerdings urbem nicht = Romam ist, wie Porphyrio fälschlich meinte. Ebenso glücklich vertritt Kiefsling die Überlieferung 2, 87 gegen Meinekes und auch Kellers (Epilegg.) Bedenken, wodurch denn auch Schütz' Vorschlag, fautor zu lesen, hinfällig wird. Auch 2, 171 wird das überlieferte refugit, worüber Schütz eingehend gehandelt, festgehalten. a. p. 32 möchten auch wir nunmehr mit Kiefsling an Stelle des Bentleyschen unus zum hs. imus zurückkehren; nur glauben wir imus nicht auf den Wohnort (= imus Janus) beziehen, sondern besser mit Schütz im Sinne von vilissimus fassen zu sollen; ib. 114 ist divus vorzüglich begründet; auch 157 wird gegen Bentleys maturis die Überlieferung gut verteidigt, ebenso 253 das hs. nomen gegen Useners und Ribbecks Vorschlag momen. — Was die Wertschätzung der einzelnen Hss. selbst angeht, so folgt Kiefsling der Autorität der Blandinischen Hss. und Bentleys, auch wo nach Keller die

bessere Überlieferung anderes bietet. So liest er I 1, 57 est; I 2, 10 quod statt des stärker beglaubigten quid, mit Rücksicht darauf, dafs bei Horaz nach cogo nie ut folge. Abgesehen jedoch davon, dafs Kiefsling letztere Behauptung nur aufrecht erhalten kann, indem er I 9, 2 .. prece cogit scilicet ut .. coner durch eine, wie wir glauben, gekünstelte Interpunktion beseitigt, hat Schütz mit Recht hervorgehoben, dafs bei dem schwächer überlieferten quod eine feine Pointe des Gedankens verloren geht. I 2, 31 fafst Kiefsling in cessatum ducere somnum mit Aufgabe von Bentleys cessantem das cessatum aktiv = qui cessavit. Die angeführten Beispiele (aus Fast., Metam. und Aetna) scheinen uns aber aus dem Grunde nicht ganz zutreffend, weil in denselben die Perfektbedeutung völlig zu ihrem Rechte kommt, während hier mindestens ein präsentisches Particip stehen sollte. I 6, 13 steht peiusque, 10, 9 effertis, 11, 3 minorane, 16, 3 pomisne an, ib. 7 decedens, ib. 8 benignae, ib. 15 et iam, ib. 46 dicit; 17, 30 angui, 18, 15 rixatus. Kiefsling glaubt durch die letztere Lesart die Härte des Ausdrucks zu beseitigen; das Perfekt sei analog solitus (= die Gewohnheit angenommen) zu fassen: in Zank geraten. 18, 87 ist metuit vorgezogen, 107 et statt ut, welch letzteres schon Porphyrio erklärte; ib. 111 wird donat als müfsige Interpolation (st. ponit) bezeichnet; 20, 28 steht duxit (= wie ein wegweisender Führer vorausgehen). II 1, 85 steht inberbi; 109 ist puerique mit Berufung auf Schütz dem fast einhellig überlieferten pueri vorgezogen; ib. 198 nimio; 2, 16 laedit; der Vers 16 selbst ist übrigens mit Recht nicht mehr dem mango beigelegt. 2, 63 wird Bentleys quod tu vorgezogen, obgleich die bessere Überlieferung (tu quod), wie Schütz richtig ausführt, entschieden eleganter wirkt. 2, 161 ist mit Schütz daturas vorgezogen, weil es ihre Bestimmung sei. Aber schon Bentley bemerkte: utraque lectio satis proba est. a. p. 65 entscheidet sich Kiefsling für Gesners palus diu. Die metrischen Bedenken sind aber wohl bei beiden Lesarten gleich. ib. 92 ist decentem mit Bentley und den Bland. Hss. gesetzt; 133 verbum verbo, ohne nähere Begründung, während fast alle Hss. verbo verbum bieten; 141 wird mit Bentley das schlecht bezeugte moenia bevorzugt. Will man aber an dem unserer Meinung nach unanfechtbaren tempora rütteln, so schiene uns immer noch funera besser als moenia; 197 ist das zweifelhaft bevorzugte pacare statt peccare, das Schütz ausreichend verteidigt hat, aufgenommen; 294 wird perfectum als interpoliert bezeichnet, da dem Dichter schon der Gegensatz dieses gewissenhaften Künstlers zum Treiben der »Genialen«, die non unguis curant (297), im Sinn liegen. Es ist dagegen mit Recht geltend gemacht worden, dafs bei praesectum die Gewissenhaftigkeit unmöglich zum Ausdruck komme, da vielmehr gerade recht über das Fleisch herausgewachsene Nägel, keine der Nagelspitzen beraubten Finger, zur Prüfung des Marmorschnitts nötig scheinen. V. 330

ist an, 358 terve gesetzt, gegen welche beiden Lesarten Schütz triftige Einwände erhoben hat. Mit letzterem steht dagegen 393 rabidos statt des besser beglaubigten rapidos und 435 laborent, obwohl Bentley den gleich gut bezeugten Indikativ vorzog. Endlich steht 450 non und 462, gleichfalls übereinstimmend mit Bentley: proiecerit. Abweichend von Bentley schreibt dagegen Kiefsling I 2, 41 vivendi qui recte trotz der zahlreichen Belege, die jener anführt, und denen eben nur die eine Stelle II 2, 213 entgegensteht; ferner ist I 12, 29 »aus den besten Hss.« defudit aufgenommen, weil die Ernte bereits z. Z. der Abfassung (Juli) vorüber gewesen sei. Gerade hier bieten aber die sonst bevorzugten Blandinischen Hss., denen auch Bentley folgt, defundit.

Durch neue Interpunktion weifs Kiefsling mehrfach dem Text einen ansprechenden, neuen Gedanken abzugewinnen. Wir halten für wohlbegründet: I 4, 16 die Interpunktion nach voles, I 1, 105 die Tilgung des Fragezeichens, ferner I 6, 7, wo sich Kiefsling für die auch in unserer Textausgabe gesetzte Interpunktion entscheidet (ludicra quid plausus . .). Ebenso ist I 15, 28 die Interpunktion vor vagus überzeugend begründet. II 1, 18 möchten auch wir das Komma nach uno mit Kiefsling tilgen und fassen jetzt uno als mascul.; I 14, 39 folgt Kiefsling der von Keller und Schütz begründeten Interpunktion. Weniger glücklich scheinen uns behandelt: I 10, 5, wo vetuli notique columbi zum vorhergehenden gezogen werden, wogegen Schütz mit Recht sich geäufsert hat. Auch I 13, 18f. hat der eben genannte die Interpunktion nach porro so begründet, dafs Kiefslings und Bentleys Verbindung porro vade abzuweisen sein dürfte. Dafs aber II 1, 260 Bentleys Interpunktion nach stulte verworfen ist, halten wir für keine Verbesserung des Sinnes; jedenfalls scheint uns aber eine Interpunktion, durch welche die Beziehung von stulte deutlich hervortritt, hier unerläfslich. Die Interpunktion I 18, 15, wodurch de lana saepe caprina zwischen zwei Kommata steht, ist uns unverständlich. a. p. 120 ist scriptor mit finge verbunden; zum Folgenden gezogen, meint Kiefsling, brächte es einen hier völlig abwegigen Gegensatz zwischen dem epischen Dichter und dem Dramatiker herein. Mit Recht sagt dagegen Schütz, dafs die Verbindung mit reponere, das sonst (cf. c. IV 8, 8 ponere) mehr von bildlicher als von schriftlicher Darstellung gebraucht wird, hier eine nähere Prädizierung als natürlich und fast notwendig erscheinen läfst (= scriptis reponis).

Der Kommentar bietet eine Fälle feiner Bemerkungen sprachlicher und sachlicher Art. Man vergleiche z. B. I 1, 24 (gnaviter), II 1, 58 (properare ad exemplar Epicharmi), II 1, 28 über Grai und Graeci, woraus freilich keineswegs folgt, dafs auch hier in dieser Epistelstelle Grai gelesen werden mufs; II 1, 75, wo Kiefsling als Subjekt des Satzes versus (nicht Livius) betrachtet. I 12, 1 Agrippae als Dativ zu fassen, ist ansprechend; dagegen dürfte I 2, 68 melioribus schwerlich

als Neutrum, sondern wie I 1, 48 (meliori credere) als Masc. zu erklären sein. Die Auffassung von est I 1, 32 (»es ist schon der Mühe wert«), I 2, 6 amor Paridis (= Helena), ebenso die Etymologie von sedulus I 7, 8 (se d. h. sine dolo) scheint uns zweifelhaft, wiewohl z. B. letztere noch neuerdings von Bréal und Bailly vertreten wird (vgl. dagegen Curtius, Grundz.[4] S. 240).

In der Orthographie macht sich Kiefsling nicht peinlich von der Überlieferung abhängig. Es schreibt Phraates (I 12, 27) st. Prahates; nivis (I 7, 10), wo alle Hss. nives bieten; Smyrna (I 11, 3), während die Hss. Zmyrna haben, welche Form Kiefsling übrigens in dem Katullcitat 95 (nicht 94) giebt; conponere; paulatim u. a. Doch berührt dies nur Kleinigkeiten. Abweichungen des Textes von den Noten sind uns wenig aufgefallen: I 20, 7 ubi quid, unten quis; II 1, 114 abrotonum, unten habrotonum; I 10, 13 ist ponendaeque im Text stehen geblieben, während Kiefsling für ponendaque spricht. In den griechischen Citaten ist zu schreiben:

S. 20 *ἄλλῃ*. 30 *ὥς φησι*. 72 *ἀρετὴν*. 78 *τὴν*. 98 *Ἀντώνιός τις*. 119 *Ἀλεξάνδρου*. 148 *μηδὲ*. 163 *ὁ μὲν*. 256 *ἐστὶν*. 257 *ἥμισυ*. 267 *ἰαμβεῖόν ἐστιν*. Endlich steht I 18, 19 utriumque st. utrimque.

4) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. Dreizehnte Auflage. Leipzig, Teubner 1889. 275 S. 8⁰.

Wenige kommentierte Schulausgaben haben so sehr den allgemeinsten Beifall gefunden wie Naucks Horazausgabe. Und mit gutem Recht. Die frische und knappe Darstellung, welche alles und jedes gelehrte Beiwerk fern hält, nicht zuviel interpretiert, oft durch eine ganz kurze moderne Parallele lange Erörterungen spart und bei aller Unterstützung für das Verständnis des Schülers diesen der Mühe und des Reizes der eigenen Arbeit nicht überhebt: alle diese Vorzüge machen das Buch zu einer Art Musterausgabe für den Gebrauch des Primaners. Das Vorwort erinnert an zwei grammatische Eigentümlichkeiten: 1. Dafs et Gleichartiges anreihe, que Neues und Verschiedenes bringe, dafs que die gröfseren Hauptabschnitte, et die untergeordneten Gesichtspunkte biete (cf. III 21, 18, wo Nauck nach anxiis interpungiert). 2) Dafs bei Horaz die Partizipia, welche im Nom. mit ns endigen, als Adjektiva gebraucht, im Ablativ auf i, sonst gewöhnlich auf e ausgehen; ähnlich verhalte es sich auch mit dem Accus. plur. der dritten Dekl. auf is und es und werde auch hs. bestätigt, denn deproeliantes I 9, 11 und discentes II 19, 3, beide mit verbaler Geltung, seien sehr gut bezeugt. Chronologische Erörterungen sind noch immer ausgeschlossen, ebenso eingehendere kritische. Wir halten kritische Exkurse bei einer Schulausgabe für entbehrlich und möchten auch die Partien noch preisgeben, welche Nauck den Athetesen widmet; dagegen wäre nach unserer Meinung eine kurze ori-

entierende Einleitung über die wichtigsten Daten aus dem Leben des Dichters, über das Verhältnis zu den griechischen Lyrikern, sowie einige Angaben über die Chronologie dieser Sammlung sehr dankenswert. Im einzelnen möchten wir hier nur auf zwei Dinge aufmerksam machen: dafs in I 22 als Grundstimmung ein heiliger Ernst erkannt werde, ist uns nie gelungen, den Schülern begreiflich zu machen. -- Die Messung von epod. 2, 33 āmité lĕvi hält Nauck für malerisch, insofern das Unerwartete und Ungewöhnliche des Metrums dem unerwarteten Zuschlagen des Netzes gut entspreche. Abgesehen davon, dafs wir den Begriff des leicht zufallens eher in lēvi amite ausgeprägt finden, erscheint uns das von Eberhard (Hermes VIII 125) hervorgehobene Gesetz des Dichters, den Tribrachys im jambischen Mafse nur so zu verwenden, dafs die Iktussilbe die erste eines nachsilbigen Wortes bildet, so durchgehend, dafs wir es ohne den allerzwingendsten Grund nicht durchbrechen möchten. Sonst zeigt die Ausgabe überall die bessernde Hand. Die metrische Übersicht ist eingehender, häufig sind Lesarten, für die sich der Herausgeber entscheidet, kurz begründet, abweichende aber dabei auch berücksichtigt. I 17, 9 folgt Nauck jetzt auch dem Vorschlage Büchelers haediliae. Über das I 13, 2 in den Text gesetzte lactea hat Nauck in den N. Jahrb. 1887 S. 429 gehandelt; das überlieferte cerea wird in der Anmerkung als »unstatthaft« bezeichnet.

5) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Erster Teil: Oden und Epoden. Dritte Auflage. Berlin. Weidmann 1889. 431 S. 8°.

Diese neue Auflage ist gegenüber der zweiten zwar nur um sieben Seiten gewachsen, enthält aber zahlreiche Zuthaten und Änderungen, die überall eine sorgfältige Verfolgung der Horazlitteratur zeigen. Was die textkritische Seite betrifft, so hat der Herausgeber in den Anmerkungen öfter auf die Lesart der von ihm verglichenen Berliner Pergamenths. 5 verwiesen. Wenn Schütz dieselbe auch (zu c. I 7) zu den besten Hss. zählt, so glauben wir doch, dafs eine Beziehung der Kollation im kommentierenden Teil besser fortfiele und in einer besonderen Arbeit oder wenigstens eher im Anhange am Platze wäre. Es ist gewifs sehr erwünscht, dafs das übergrofse kritische Material aufs neue gesichtet wurde und wir würden es als Fortschritt betrachten, wenn die Beschneidung der kritischen Erörterungen noch weiterginge. Es verlohnt sich in der That kaum, über die Athetesen von Peerlkamp bis Gruppe so eingehend zu handeln wie dies im Anhang und bisweilen auch in den Anmerkungen geschieht. Der kommentierende Teil befafst sich — und das ist der Hauptvorzug der Schütz'schen Ausgabe — mit einer sorgfältigen Erörterung der chronologischen Fragen. Der besonnene Standpunkt des Verfassers in dieser Hinsicht ist bekannt. Campes und Christs Ansicht, die Veröffentlichung der drei ersten Odenbücher sei ums Jahr

20/19 zu setzen, wird als verfehlt bezeichnet. Andrerseits betont Schütz (Einleitung S. 7) ausdrücklich, dafs von den vorhandenen Oden überhaupt wohl keine vor dem Actischen Kriege gedichtet ist. So wird denn I 2 gegen Plüfs, der diese Ode unmittelbar nach dem sicilischen Kriege (38—36) ansetzte, polemisiert. Im übrigen werden aber Verralls Versuche, genauere Unterscheidungen zu machen, als verfehlt zurückgewiesen.

Durch knappere Fassung war es möglich, dem Kommentar vielfach neues Material zuzufügen, ohne den räumlichen Umfang zu erweitern. Besonders vermehrt erscheint die Zahl der Citate, so gleich zu Anfang I 2, 5; 26; 36; 50. 3, 8; 14; 15; 20; 22; 34. 14, 10. II 4, 10; 13, 15. 33 u. a.). Ausstellungen an dem überlieferten Texte sind mehrfach bei einer näheren Prüfung gewichen. So z. B. hielt die zweite Auflage noch I 2, 14 eine Verwechslung von ripa und litus bei Horaz für »schwerlich« möglich. Jetzt werden für eine solche Belege angeführt aus Vergil, Statius und selbst Cicero. C. I 3, 1, dessen Struktur Schütz »stets unverständlich« gewesen, wird jetzt (wie Kiefsling) erklärt: 'Unter der Bedingung mögen dich die Götter lenken, dafs du den Vergil unversehrt ablieferst'. Uns ist unerfindlich, wie hier von einer Bedingung die Rede sein kann. Denn wenn das Schiff den Freund unversehrt abliefern soll, so mufste es selbstverständlich zuerst selbst unversehrt sein. Zu v. 5 hatte Schütz schon früher quem st. quae vorgeschlagen. Die bezügliche Ausführung ist jetzt aus dem Anhang in die Note unter dem Text verwiesen. Was weiterhin zu v. 34 (expertus) neu beigefügt ist, ist zweifellos, scheint aber beinahe entbehrlich; dafs im folgenden Vers pennis vorzuziehen sei, weil aufser dem Grammatiker Caper auch Quintilian genau scheide zwischen penna und pinna, dürfte für die Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters kaum Geltung haben. — I 7 ist Schütz nunmehr für eine Zweiteilung der Ode, so dafs mit v. 15 ein neues Gedicht beginnt. Die tetrastichische Einteilung ist damit preisgegeben. Schütz fafst sich über diese Frage übrigens sehr präzis in der metrischen Übersicht, wo S. 23 als Resultat festgehalten wird: »alle Oden sind tetrastichisch aufser III 12, welche einen besonderen Charakter hat, und I 4 7. 28. II 18. IV 7, welche durch ihr aus Daktylen bestehendes oder aus Daktylen und Jamben resp. Trochäen gemischtes Metrum an das Epodische erinnern«. Zu I 14, 7 hatte die zweite Auflage sich noch für Peerlkamps Konjektur carina possis ausgesprochen, da aufser andern Gründen bei carinae (und cavernae) die Worte sine funibus unklar blieben. Jetzt wird funibus mit Wagener = ὑποζώματα »Gurttaue« gefafst, welche die Planken des Schiffes zusammenhalten; das Schiff ist so gefährdet, dafs es ohne solche Taue die See nicht halten kann; carinae sind also der Kiel mit allem Zubehör, wie Planken, Rumpf, Boden des Schiffes. Zu II 4 war Schütz früher mit Peerlkamp in der Athetierung von Strophe 3 einverstanden, weil ademptus mehr als matt, leviora tolli (= faciliora) aber unlateinisch sei. Jetzt wird beides als unbedenklich festgehalten, zu leviora

mit Recht bemerkt, dafs in der hier gebrauchten Metapher faciliora nicht stehen dürfte. II 13, 15 hatte Schütz der auch von Kiefsling aufgenommenen Konjektur Lachmanns Thynus früher beigepflichtet. Jetzt wird mit richtigem Blick darauf hingewiesen, dafs wir bei Poenus — Bosporum einen ähnlichen Kontrast haben wie in Parthus — Italum robur. II 20, 6 wird statt des »unverbesserlichen« quem vocas ein neuer Weg der Heilung vorgeschlagen, da alle die vorgeschlagenen Konjekturen nichts gebessert hätten. Im Gegensatz zu diesen Versuchen müsse in den verderbten Worten eine aufobibo bezügliche Ergänzung gesucht werden, etwa: non ego ad inferos oder non sine nomine oder non, equitum decus. Dafs hier Büchelers Interpretation der überlieferten Worte (Rhein. Mus. 37, 238) gar nicht erwähnt wird, ist auffallend. — III 14, 5 ist das Bedenken über die »Zweideutigkeit« von unicus aufgegeben und dies nun = singularis gefafst, so dafs es von clarus allerdings nicht wesentlich verschieden sei, aber doch eine gröfsere Innigkeit bezeichne. In der vielgequälten Stelle v. 11 (virum expertae) sieht Schütz mit Haupt einen alten Schaden, dessen Heilung nicht mehr möglich sei. — Während die zweite Auflage III 19 zwischen zwei und drei einen Widerspruch konstatierte, über den ohne salto mortale nicht hinwegzukommen sei, so ist ihm jetzt dieser Widerspruch durch Verrall einfach gelöst, der die Konjunktive mercemur und temperet, caream gleichstehend mit distet, also als thatsächlich, nicht deliberativ versteht. Wir haben also von Anfang an die Schilderung eines Gastmahls. Nur sei dasselbe nicht, wie Verrall meint, auf Mäcens Landgut bei Reate, sondern wie der Schlufs, besonders auch der Nachbar Lycus ff. zeigt, eher in Rom zu denken. — IV 7, 15 glaubt Schütz jetzt in Anlehnung an Lucret. 3, 1025 am ehesten ein fidus et Ancus herstellen zu dürfen. Ebendaselbst wird die Erklärung von Probst zu v. 13, als seien damna caelestia die in den verschiedenen Jahreszeiten erlittenen Schäden, zurückgewiesen. — Zu epod. 9, 20 vermutet Schütz nach eingehender Auseinandersetzung der mannichfachen Schwierigkeiten retro versum statt sinistrorsum. Sonst ist die Ausgabe den zahllosen Konjekturen sowie den Athetesen gegenüber, wie bekannt, durchaus konservativ und die oben angeführten Beispiele zeigen, wie der besonnene und vorurteilsfreie Blick des Herausgebers weit entfernt ist, einer wiederholten Prüfung bezw. Änderung einmal gefafster Meinungen sich starr zu verschliefsen. Das in der Ausgabe nirgends ein verletzender, vornehm absprechender Ton hervortritt, darf gleichfalls rühmend anerkannt werden.

6) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebr. erkl. v. Dr. G. T. A. Krüger. Zwölfte Aufl. besorgt v. Dr. Gustav Krüger. Erster Teil. Satiren. Leipzig, Teubner 1889. 199 S. 8⁰.

Die vorliegende Auflage unterscheidet sich von der vorhergegangenen, im letzten Jahresbericht besprochenen 11. hauptsächlich durch

Änderungen äufserer Art, indem die bisher in einem Bande vereinigten Satiren und Episteln getrennt erscheinen. Ferner sind den zu erklärenden Worten die betreffenden Verszahlen vorgesetzt, wodurch die Orientierung erleichtert wird; auch werden die einzelnen Anmerkungen nicht mehr durch zwei vertikale, sondern durch einen horizontalen Strich von einander geschieden. Die Übersichtlichkeit hat dadurch erheblich gewonnen. Die Raumerweiterung ist durch knappere Fassung der Noten ausgeglichen. An Stelle der Zumptschen Grammatik tritt in den grammatischen Verweisungen überall die Ellendt-Seyffertsche.

In der Textgestaltung haben wir gegenüber der letzten Auflage nur drei Änderungen: I 1, 104 ist nach te interpungiert (avarum cum veto te scil. esse), fieri also zum folgenden gezogen, da der Dichter nur denjenigen vor Augen habe, welcher bereits avarus ist. In den Anhang ist weiterhin verwiesen auf Schütz und Kiefsling. Letzterer interpungiert allerdings im Texte nach fieri, interpretiert aber: non ego avarum cum veto (sc. esse), te fieri iubeo vappam. Uns scheint die Klarheit der Konstruktion die früher von Krüger gesetzte Interpunktion (nach fieri) zu verlangen. I 2, 129 ist statt ne pallida das hs. vepallida getreten, das zuletzt Hirschfelder in der Besprechung des Krügerschen Buches empfahl. Wir haben in der vorangehenden Besprechung der Breithauptschen Ausgabe auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche dieses Wort enthält. Die dritte Änderung ist II 4, 19, wo nunmehr auch von Krüger Bentleys musto aufgenommen ist. Auch in der Erklärung ist überall die bessernde Hand sichtbar. Hirschfelders Winke sind berücksichtigt I 5, 36, I 10, 30. Zu der ursprünglich beabsichtigten Umarbeitung bezw. Verkürzung des Anhangs ist Krüger diesmal noch nicht geschritten. Wir möchten für eine solche namentlich die Ausarbeitung eines Index zunächst der Eigennamen empfehlen. Abgesehen von anderen Vorteilen, würde er viele Verweisungen auf andere Stellen im Text entbehrlich machen und den letzten erheblich entlasten.

7) Oeuvres d'Horace. Édition classique. Texte publié d'après les traveaux les plus récents avec une notice bibliographique et littéraire par A. Waltz, prof. à la Faculté des lettres de Bordeaux. XII. édition. Paris. Garnier 1888. 512 S. 8°.

Der Herausgeber will keine gelehrte Ausgabe, welche für Frankreich überhaupt noch fehle, liefern, sondern lediglich eine Schulausgabe. Kritische Erörterungen, Angabe der Varianten, orthographische Erörterungen sind daher ausgeschlossen, doch nehmen die Anmerkungen häufig auf abweichende Lesarten Rücksicht. Die recht praktisch angelegte Einleitung behandelt Chap. I das Leben des Dichters, woran sich eine kurze litterarhistorische Übersicht über die Werke desselben, deren hs. Überlieferung sowie der kritischen Behandlung anschliefst. Was hier vorgetragen wird, ist freilich sehr knapp, dürfte aber den Schüler über das

Allerwichtigste aus der Horazkritik genügend orientieren. Das Kloster auf dem Blandinischen Berg ist übrigens nicht 1508, sondern 1566 in Brand aufgegangen. Chap. II giebt Bemerkungen über Sprache und Metrik, eine kurze, aber äufserst dankenswerte Zusammenstellung der bei Horaz vorkommenden Archaismen, Neologismen, griechischen Formen, sowie der syntaktischen Eigenheiten. Der Herausgeber fufst hier auf seinem gröfseren und sehr verdienstvollen Werk: des variations de la langue et de la métrique d'Horace. Paris 1881. Das III. chap. enthält die Horazischen Metra.

Dem Prinzip der éditions classiques entsprechend sind nicht nur alle Oden erotischen Inhalts, darunter leider auch eine Perle horazischer Dichtung, c. III 9, fortgelassen (I 5. 13. 19. 23. 25. 33. II 4. 5. 8. 14. III 7. 9. 10. 12. 16. 20. 26. IV 1. 10. 13 und die meisten Epoden), sondern auch von den aufgenommenen Oden einzelne Verse gestrichen. Wir wollen über die Berechtigung der beschnittenen Klassikerausgaben hier nicht streiten, aber es berührt sonderbar, wenn z. B. I 4 die zwei letzten Verse fehlen, nachdem der Schüler in der metrischen Einleitung vom Vierzeilengesetz gehört hat. Natürlich sind auch in den Satiren und Episteln alle irgendwie verfängliche Stellen ausgemerzt.

Den einzelnen Gedichten gehen kurze Inhaltsangaben mit chronologischen Erörterungen, Verweisungen auf griechische Vorbilder, Nachahmungen seitens französischer Lyriker, bisweilen auch, besonders in den Satiren und Episteln, Dispositionen vorauf.

Der Text ist streng konservativ, im wesentlichen übereinstimmend mit der editio minor (1878) Keller-Holders. Nur selten weicht er davon ab; so z. B. I 4, 8 urit; 7, 11 Larissae; II 6, 18 amicus; 20, 13 tutior; III 3, 23 damnatam; ib. 34 ducere; 4, 9 Apulo; 14, 11 Carminum expertae (nach Unger); IV 2, 2 ille; 8, 12 muneris; epod. 9, 17 at hoc; s. I 1, 88 At si; ib. 108 qui nemo; 4, 87 amet; II 2, 48 aequora; 3, 4 at ipsis — alles dies letztere in Übereinstimmung mit den Bland. Hss. Auch in den Episteln verläfst er da und dort den Text der edit. minor. So z. B. I 2, 5 detinet; 18, 87 metuit; ib. 107 et; 20, 28 duxit; II 2, 77 urbes u. a. Als unecht ist nur ep. I 18, 91 gekennzeichnet.

Die Anmerkungen geben hauptsächlich über die sachlichen Punkte Aufklärung; durch die Zusammenfassung der wichtigsten formalen Eigentümlichkeiten in der Einleitung war der Herausgeber in der glücklichen Lage, jeweils nur kurz auf jenes Kapitel verweisen zu können und so den Kommentar selbst bedeutend zu entlasten. Wenn derselbe auch wenig neues bietet, so zeigt er doch durchgehends Vertrautheit mit der einschlägigen Litteratur. Aufser den älteren Erklärern sind besonders benützt Fritzsche, Orelli-Hirschfelder, L. Müller, Nauck, Krüger, Düntzer, Dillenburger, Schütz und Kiefsling.

Als ganz besonderer Schmuck und Vorzug des Buches mufs her-

vorgehoben werden, dafs ihm eine grofse Anzahl Abbildungen, sowie mehrere Kärtchen (Forum Romanum, Mittelitalien, Tibur und Umgebung) beigegeben sind. Die in den Text gedruckten Bilder (tibiae, tubae, antennae, lyrae, amphorae, navis turrita, cyathi, crateres, Münzen, Götterbilder und gröfsere Scenen aus der Mythologie) sind gut gelungen und verleihen dem Schulbuche einen unterhaltenden Charakter. Der Druck ist nicht immer korrekt, vor allem die griechischen Citate sind äufserst mangelhaft. In dem Citat aus Alcaeus zu I 9 haben wir nicht weniger als sieben Fehler gezählt, ähnlich in dem zu I 14. Im ganzen jedoch haben wir in der Ausgabe von Waltz eine recht anerkennenswerte, ja was Anlage des Buches und Auswahl aus dem reichen Material für den Standpunkt des Schülers angeht, fast musterhaft zu nennende Leistung vor uns.

8) The epistles of Horace. Book I With introduction and notes by E. S. Shuckburgh. Edited for the syndics of the university press. Cambridge 1888. 88 S. kl. 8°.

Shuckburgh folgt im Text Keller-Holder, in den Anmerkungen Orelli. Von den englischen Horazforschern ist besonders Wilkins berücksichtigt. Vorausgeht eine Lebensbeschreibung des Horaz (S. 1—18), darauf folgt eine kurze Charakteristik der Episteln sowie der Adressaten derselben. Der Text der einzelnen Briefe ist unterbrochen durch kürzere, den neuen Abschnitten voraufgeschickte Inhaltsangaben. Die Anmerkungen dagegen folgen zusammen als Anhang am Schlusse der Sammlung (S. 45—126), woran sich zwei Indices (I der Eigennamen und II zu den Erklärungen) anschliefsen. Der kritische Standpunkt ist streng konservativ; nur I 18, 91 ist als unecht bezeichnet. Doch ist Keller-Holders Text an mehreren Stellen verlassen: I 1, 57 est; 2, 5 detinet; 11, 3 minorane; 15, 32 donaret; 16, 3 pomisne an; ib. 5 ni dissocientur; ib. 15 et, iam; 17, 30 angui; ib. 43 sua; 18, 17 metuit; ib. 107 et; 20, 28 duxit. Der Kommentar geht weniger auf eine Darlegung des Gedankenganges als auf Wort- und Sacherklärung aus, ohne gerade neues zu bieten. Kontroversen sind nirgends berührt. Dafs I 6, 7 mit ludicra die Gladiatorenspiele gemeint sind, dürfte aus sprachlichen Gründen sowie nach dem Sinne der ganzen Stelle mehr als zweifelhaft sein. Ebenso verlangt der Zusammenhang I 15, 28 die Interpunktion vor vagus, da abgesehen von dem offenbar hier vorliegenden Parallelismus vagus non qui und impransus non qui keineswegs der scurra vagus einem scurra oder conuictor certus entgegengestellt werden soll.

9) The satires and epistles of Horace edited with notes by J. B. Greenough. Boston 1888. 306 S.

Auch diese wie die vorerwähnte, sehr gut ausgestattete Ausgabe ist für die Schule bestimmt, nur dafs wir hier den Kommentar nicht ab-

gesondert gedruckt, sondern unter dem Text haben. Die kurze Einleitung handelt über das Wesen der römischen Satire. Buch I und II der Satiren seien getrennt ediert worden, die Briefe von Anfang an zur Publikation bestimmt gewesen, d. h. zuerst an einzelne Personen gerichtet, später dann mit Erlaubnis der Adressaten abgeschrieben und ediert worden. Auf chronologische Fragen läfst sich Greenough nicht ein, die Episteln werden nur allgemein als zwischen 20—12 verfafst bezeichnet. Der Kommentar giebt im Vergleich zu der nachher zu besprechenden Eton Horace-Ausgabe mehr sachliche Erläuterungen als blofse Übersetzungswinke. Gröfsere Ausführungen über Gedankengang, Zusammenhang der einzelnen Teilefehlen aber auch hier fast gänzlich. Der Text ist im wesentlichen konservativ. So behält er denn z. B. s. II 4, 19 mixto; I 1, 81 affixit; I 4, 39 poetas; 79 inquis bei; zu I 6, 126 wird bemerkt, die Stelle sei wohl schon von Horaz emendiert worden, im Texte steht campum lusumque triginem. s. I 1, 108 liest Greenough nemon'; s. I 8, 41 renosarent, bemerkt aber dazu, die Form könne kaum erklärt werden und sei wohl besser resonarent zu schreiben. s. I 1, 88 hält Greenough at besser als an; I 10, 68 steht dilatus; II 3, 262 vocat. Mit der Bemerkung zu vepallida I 2, 129: »ve — intensive cf. ex« ist wohl nichts gewonnen für die Begründung dieser Lesart. — In den Episteln notieren wir: I 10, 3 at; 15, 37 corrector; 16, 5 ni dissocientur; II 2, 77 urbes: II 2, 114 intra; II 1, 48 ad fastos. Mit Bentley schreibt Greenough; I 2, 31 cessantem ducere somnum; I 17, 43 sua; a. p. 462 proiecerit. Für interpoliert gilt nur I 18, 91.

10) Horati opera. I. carminum libri, carm. saec., epod. In usum regiae scholae Etonensis. London. Murrey 1888. 143 S. mit 2 Kärtchen (Rom und Umgegend. Campanien, Samnium, Apulien etc.) — Dazu The Eton Horace. Notes to the odes, c. saec. and epod. by F. W. Cornish. Ebendas. 1888. 227 S.

Für diese Schulausgabe — I 25. II 5. IV 10 ep. 8. 11. 12. 14. 15 fehlen — schöpfte der Herausgeber meist aus Orelli-Hirschfelder, auch Wickhams Odenausgabe ist benützt. Vorangeht eine chronologische Tafel, welche die wichtigsten Daten aus dem Leben des Dichters giebt. In derselben wird für die Publizierung der drei ersten Odenbücher das Jahr 24 angesetzt, allerdings mit beigefügtem Fragezeichen. Immerhin müfste aber dann zu c. I 3 die kurze Notiz: 'Virgils Reise falle ins Jahr 19' und ebenso die zu I 4: 'Die Ode falle ins Jahr 22' weiteren Aufschlufs bringen. Abweichend vom Hirschfelderschen Text steht: I 17, 9 Haediliae; 23, 5 vepris.. ad ventum; 31, 18 at; III 4, 10 villulae; 17, 5 ducit; 20, 8 illi; 24, 4 Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum; ep. 1, 15 laborem; 9, 17 ad hunc. Die kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Gedichte geben Bemerkungen über die

Adressaten, Abfassungszeit; kritische Erörterungen sind ganz ausgeschlossen; nur IV 8, 17 ist auf einiges hingewiesen. Der Kommentar beschränkt sich fast lediglich auf die Worterklärung und englische Übersetzung ohne neues zu bieten. Im allgemeinen sind die linguistischen Voraussetzungen der Schüler recht geringe. Denn sonst waren Erklärungen wie II 16, 26 »desit = pres. conjunctive«; III 8, 1 »quid agam depends on miraris«; III 8, 5 »utriusque linguae = Latin and Greek«; II 8, 7 »prodis from prodeo«; III 5, 7 »pro curia pro, interjection; curia, nom.«; III 3, 58 »lege = condition«; III 3, 37 »dum = so long as« u. a. doch recht überflüssig. Andererseits sind eigentliche Schwierigkeiten wie IV 2, 2 (Jule im Text) nicht einmal angedeutet.

11) Antonio Cima: Orazio: L'arte poetica con introduzione e commento. Firenze 1889. 66 S.

Die Einleitung hebt hervor, dafs der Brief an die Pisonen keineswegs eine systematische Darlegung des Wesens der Poesie, sondern lediglich einige Gesichtspunkte, welche für die Adressaten besondere Bedeutung haben mochten, geben will, eine Art ästhetisches Glaubensbekenntnis mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse seiner Zeit. Es handle sich also weder um eine unbedingte Abhängigkeit von dem Peripatetiker Neoptolemos, auf den Porphyrio hinweist, noch von der Poetik des Aristoteles, mit dem sich Horaz nur in ganz allgemeinen Punkten berühre. Der Text schliefst sich meist an Schütz an. So liest Cima v. 32 imus, 49 rerum, 92 decenter, abweichend von demselben dann allerdings 133 verbum verbo, 139 parturiunt mit Berufung auf Orelli, dann aber wieder 154 plausoris, 161 Imberbus, 208 urbem unter ausdrücklicher Berufung auf Schütz, ebenso 410 possit, 423 atris, 437 fallant. Bentleys, meist von allen angenommene Umstellung von 45/46 weist er im kritischen Anhange zurück, setzt aber dessen Konjektur 172 pavidusque futuri in den Text, weil sich kein Beispiel finde, wo futurum so viel wie vita bedeute. Aufser den Bemerkungen von Schütz und Kiefsling, wonach wir hier ganz das griechische φιλόζωοι haben, verweist aber Keller mit Recht auf Statius s. IV 3, 132 und besonders die ausreichende Erklärung Acrons.

In den Anmerkungen folgt Cima besonders Krüger und Schütz, doch ist auch Ritters und Orellis Kommentar berücksichtigt.

12) M. Messina Faulisi: Il carmen secolare di Orazio. Studio critico. carmina. Catania 1889. 99 S. 8⁰.

Nach einer Vorbemerkung, welche 1) über den Dichter des Sekularliedes, 2) über den Ursprung der ludi saeculares und 3) über das Metrum dieses Gedichts in etwas umständlicher Weise handelt, steht der Text abschnittweise, indem den einzelnen Absätzen zunächst eine prosaische Transposition, dann Übersetzung und endlich eine Erklärung folgt.

Abgesehen von der Beiziehung italienischer Parallelstellen aus Dante, Tasso, Manzoni Parini, Foscolo, Mamiani u. a. dürfte kaum Neues in derselben gefunden werden. Im Anhang folgen eigene lateinische Gedichte von Faulisi (Nuptialia, carmen elegiacum in obitum Friderici III. Germaniae imperatoris) nebst Dankschreiben hervorragender italienischer Persönlichkeiten für Übersendung derselben.

Dem Titel nach führen wir an:

13) W. I. Modestow: Ausgewählte Oden des Horaz (russisch). Petersburg 1889. 112 S. 8°.

14) Marcelo Macias y Garcia, Epistola a los Pisones, traducida en prosa y anotada. Orense 1888. 143 S. 8°.

B. Übersetzungen.

15) Die Satiren des Quintus Horatius Flaccus. Deutsch von Dr. Julius Kipper. Rostock. Volkmann 1890. 152 S. kl. 8°.

Verfasser legt hier in hübsch ausgestatteter Buchform die bereits in zwei Programmarbeiten (1884 und 1889 Rostocker Gymn.) erschienenen Satiren vor. Das Vorwort rechtfertigt die Wahl des Jambus für die Übertragung an Stelle des »zu steifen und daher völlig ungeeigneten« deutschen Hexameters. Im Prinzip also an Wieland sich anschliefsend, weicht er von letzterem darin ab, dafs er 1) statt der gar zu laxen freien Jamben den fünffüfsigen wählt, und 2) in der Wiedergabe sich jeder Um- und Zudichtung enthält und möglichste Treue des Gedankens und Wortlautes erstrebt. Es mufs anerkannt werden, dafs der Verfasser mit grofser Gewandtheit und feinem Verständnis für den Geist der Horazischen Satire zu Werke gegangen ist. Die Übersetzung ist glatt, ohne verzerrte Wortstellungen und vor allem von fesselnder Frische. Im einzelnen mag man mit dem Verfasser vielleicht rechten. So wenn er I 1, 88f. übersetzt:

Für dich, Unsel'ger, wär's verlorne Mühe,
Gerade so wie wenn man auf dem Marsfeld
Einen Esel wollt' die hohe Schule lehren,

wo Kipper also at liest. I 3, 18 giebt er nil fuit umquam sic dispar sibi mit: »Kurz, solch ein Prachtstück von Inkonsequenz und Wankelmut war nimmer dagewesen«. Ausdrücke wie »Scheeling« (I 3, 45), »Kücken« sind zu spezifisch norddeutsch; gut ist multum demissus homo (3, 57) mit: »Er ist auch gar zu de- und wehmutsvoll« gegeben. Weniger gefallen wird I 6, 60 (respondes, ut tuus est mos): »Erwidern thust du, so wie stets, nicht viel«, oder vom metrischen Gesichtspunkte aus I 9, 45:

Noch niemals hat ein Mensch in grofsem Glück
Richtigern Takt gezeigt ...

Die Worte ib. 69: vin tu curtis Iudaeis oppedere (= »Ach, so pfeif'

doch was auf das kurzschwänz'ge, fromme Judenpack«) weist Kipper dem Horaz zu (mit Fritzsche und Bentley), was schon des dann allzu sehr nachhinkenden inquam halber kaum möglich ist. Im allgemeinen mufs man die Wiedergabe des Originals jedoch als korrekt bezeichnen.

16) Zwei Briefe des Horaz in deutscher Übersetzung. Von Dr. Richard Schneider. Progr. des Gymn. Duisburg 1889. 4°. S. 9—21.

Übertragen sind ep. II 1 und 2 im Versmafs des Originals. Die vorliegende Probe zeigt, dafs, wenn auch der Hexameter durch seine Grandezza des leichten, sprudelnden Humors, wie ihn Kippers Übersetzung zeigt, entbehrt, er doch zur Verdeutschung ernsterer Stücke recht gut verwendbar ist ohne dem deutschen Idiom irgendwie Gewalt anzuthun. Schneider wahrt ebenso die Treue des Originals wie die dem deutschen Sprachgefühl gebührende Rücksicht. Da und dort dürfte über die Auffassung des Gedankens gestritten werden. II 1, 68 giebt Schneider aequo Jove iudicat mit »Licht im Verstand«, während wohl richtiger auf das gerechte, unparteiische Urteil damit verwiesen ist. II 1, 98 ist an nimio (st. mimo) festgehalten. Für sehr wohlgelungen halten wir die Wiedergabe von II 2 45 ff.; die ironische Färbung des humane commoda (70), wenn man an dieser hs. Lesart festhalten will, weifs Schneider durch die Inversion: »Er ist ja recht hübsch und bequem, der Spaziergang« geschickt wiederzugeben.

17) Th. Kayser, Die ars poetica des Horaz, übersetzt und erklärt. Progr. des Karlsgymnasiums Stuttgart. 32 S. 4.

Auch hier wie in der früher veröffentlichten Sammlung der anderen Gedichte des Horaz bekundet der Verfasser ein anerkennenswertes Übersetzertalent, das zwar nicht durch hohen Schwung und gesuchte Originalität zu glänzen sucht, aber durch eine treue und geschmackvolle Übertragung den Anforderungen an eine gute Übertragung gerecht wird. Vermittelst der dazwischen gemachten Sacherklärungen sucht er besonders eine scharfe Disposition festzustellen, eine schwere Aufgabe, die bei diesem jedem Dispositionszwange widerstrebenden Schriftwerk keineswegs jedem Leser gelöst erscheinen wird. Die Erklärungen sind im übrigen verständig gehalten.

18) Carl Praetorius, Des Q. Horatius Flaccus Oden, Satiren und Episteln. Auswahl, im Versmafse der Urschrift. Frankfurt a. M. und Berlin. C. Koenitzers Verlag. 1887.

Die Übersetzung leidet an grofsen Härten und Verstöfsen gegen das deutsche Sprachgefühl. Dahin gehört z. B. die vom Übersetzer beliebte Wortbrechung am Ende des Verses. So c. II 16: Si-culischer Zucht;

Afri-kanischer Purpur. s. I 1, 20: Was abhält Jupiter, ihnen | Wohlverdient im Zorn . . .

19) Les Odes d'Horace. Traduction, extraits et adaption en vers par Ernest Figurey. Préface de Jean Macé. Paris 1889. 310 S. kl. 8⁰.

Das sehr hübsch ausgestattete Werkchen will nach der Vorrede nur ad usum amicorum gerichtet sein. Horaz ist dem geist- und geschmackvollen Franzosen, der nach der Vorrede ein Pariser Journalist ist, immer ein Vade mecum gewesen, das ihn, wie der metrische Prologue (à mon Horace de poche) ausführt, auf seinen Reisen, auf dem Börsenplatze und hinter den frostigen Mauern der Agenze Havas nie verlassen hat. Der Begeisterung für den Dichter entstammen die hier gegebenen Übersetzungen, richtiger Nachbildungen. Denn es kommt dem Verfasser nicht auf ängstliches Anlehnen an Wortlaut und Verszahl seines Autors an, sondern auf eine dem französischen Ohr und Geschmacke zusagende Vermittelung der Horazischen Muse. Die Metra sind frei gewählt, der Reim durchweg angewendet.

20) Primo libro delle Odi di Orazio volgarizzato da Nestore Primavera, sequono quattro odi del III libro. Camerino 1886. 127 S. kl. 8⁰.

Vorausgeht eine Erörterung über die Möglichkeit bezw. Unmöglichkeit einer im Metrum und Wortlaut dem Original durchweg gleichkommenden Übertragung ins Italienische. Die Übersetzung will aber doch, soweit eine Anlehnung an die Horazischen Metra überhaupt möglich ist, dies versuchen. So haben wir denn neben Terzinen (z. B. I 4. 10. 12. 20. 22. 25. 30. 32. 33. 38) auch die Horazischen Mafse zum Teile beibehalten. Aufserdem hat der Übersetzer aber auch den Reim angewendet, so dafs hier ein immerhin interessanter Versuch vorliegt, über den zu urteilen freilich nur ein italienisches Ohr eigentlich berufen sein kann.

21) Quinto Orazio Flacco, opere espurgate, versione dell' Aurelio Colla. Ferrara 1888. 271 S. 4⁰.

22) Le Satire e le Epistole di Q. Orazio Flacco, tradotte da E. Ottino. Torino 1888. 246 S. kl. 8⁰.

Beide Übersetzungen bedienen sich des jambischen Versmafses. Nach den vom Referenten geprüften Partien ist Colla in Wiedergabe des Originals viel freier als Ottino (cf. z. B. s. I 6, 40; 75.), bisweilen sogar entschieden falsch; so wenn er z. B. s. I 6, 72 übersetzt: mandar me già non volle Del gran Flavio a la scuola, so dafs also magni zu Flavi gezogen ist. Ebendaselbst wird v. 111 wiedergegeben mit: vivo

più commodo che te, te Senatore, e di molt' altri più; allerdings fafst auch Ottino multis aliis ebenso . . vivo meglio assai Che non tu, illustre senatore, e mille, Che somigliano a te. I 9, 44 werden die Worte: paucorum hominum — sanae von beiden dem Horaz beigelegt, Colla zieht sogar noch v. 45 nemo dexterius — usus dazu.

II. Zur Kritik und Exegese.

A. Allgemeines.

23) Eduard Ott, Über die Congruenz des Prädikats mit mehreren Subjekten im Numerus bei Horaz. Progr. des Gymn. in Böhm. Leipa 1887 und 1888.

Bentleys Beobachtung über die Kongruenz des Prädikats mit mehreren Subjekten bei Horaz (s. Bentley zu c. I 13, 6 und c. I 24, 8), wonach Horaz bei mehreren Subjekten das Prädikat in den Singular setze, so dafs überall, wo dies nicht geschehe, ein Verderbnis vorliege, wird hier näher präzisiert und ein ziffermäfsiger Nachweis des Horazischen Sprachgebrauchs in zwei Hauptabschnitten (I. das Prädikat im Sing., II. das Präd. im Plur.) gegeben.

Die Resultate der fleifsigen Arbeit (vergl. S. 15ff. des zweiten Programms) ergeben, dafs 1) die Zahl der Beispiele mit dem Plural des Präd. (16) verschwindend klein ist gegenüber der Zahl der Beispiele mit dem Sing. des Präd. (248). Auf den Sing. kommen also etwa 94%, auf den Plur. blofs 6%. — 2) Die Stellung des Präd. im Plur. ist nur eine zweifache; entweder hinter den Subjekten oder vor denselben, während das Präd. im Sing. eine viel gröfsere Mannichfaltigkeit in seiner Stellung zeigt. Verhältnismäfsig am häufigsten steht sowohl das Präd. im Plural als auch das im Sing. hinter den Subjekten (jenes 13mal, dieses 78mal). Fast ebenso häufig steht das Präd. im Sing. vor den Subjekten, nämlich 72mal, während die gleiche Stellung beim Plur. des Präd. sich verhältnismäfsig selten findet, nämlich nur 3mal (19%). Die nächsthöchste Ziffer weist das Präd. im Sing. hinter dem ersten Subjekt auf, nämlich 45mal (18%). — 3) Die herrschende Verbindung der Subjekte ist die kopulative. Sie ist beim Plur. des Präd. mit 12 Beispielen unter 16 (75%), beim Sing. des Präd. mit 152 unter 248 (61%) vertreten. Die zweithöchste Ziffer 25 (10%) kommt beim Sing. des Präd. auf die disjunktive, sodann 23 (9%) auf die asyndetische Anreihung; dann folgt die anaphorische Verbindung mit 16 (6%), die kopulativ-anaphorische mit 15 (6%), die disjunktiv-kopulative mit 7 (3%) Beispielen. Da die disjunktive Anreihung beim Sing. des Präd. 25mal erscheint, beim Plural des Präd. jedoch gar nicht, ergiebt sich für Horaz das Gesetz, dafs bei echt disjunktiver Anreihung mehrerer Subjekte das Prädikat nur im Singul. steht, ausgenommen den

Fall, dafs sich das Präd. in der unmittelbaren Nähe oder Umgebung eines Subjekts im Plur. befindet.

Hinsichtlich der kopulativen Verbindung sehen wir, dafs sie beim Sing. des Präd am meisten durch et (60 mal), dann durch que (29 mal), durch et — et (17 mal), durch atque (10 mal), durch que — et (8 mal), durch nec — nec (7 mal), und durch et — que (5 mal) erfolgt. Beim Plur. des Präd. geschieht die kopulat. Verbindung zumeist durch et und et — et, dann durch que (2 mal), während et — que und nec — nec nur je einmal erscheint. — 4) Die Anzahl der Subjekte beträgt in den meisten Fällen zwei (beim Sing. des Präd. an 173, beim Plural an 9 Stellen); drei Subjekte stehen beim Sing. des Präd. 49, beim Plur. 5 mal. — 5) Nach dem Numerus stehen die Subjekte meist im Sing und zwar beim Sing. des Präd. 227 mal, beim Plur. des Präd. 14 mal, während Mischung des Numerus (Sing. und Plur.) dort nur 21 mal, hier nur 2 mal stattfindet. — 6) Nach der Bedeutung bezeichnen die Subjekte beim Sing. des Präd. am häufigsten leblose Wesen, 118 mal, lebende Wesen 94 mal; beide gemischt 29 mal und 7 mal personificierte Wesen. Beim Plural des Präd. bezeichnen die Subjekte meist lebende Wesen (9 mal), leblose Wesen 6 mal und nur 1 mal eine Mischung beider.

Näherhin zeigt sich, dafs bei einer Mischung im Numerus der Subjekte, nach welchen 21 mal der Sing., und 2 mal der Plur. des Präd. steht, für den Dichter die Stellung mafsgebend war, indem in den erstgenannten 21 Fällen das Präd. im Sing. niemals bei einem Subjekte im Plur., sondern immer bei einem solchen im Sing. steht, so dafs also thatsächlich Übereinstimmung des Präd. im Numerus nur mit einem und zwar dem nächstehenden Subjekte besteht. Analog steht auch der Plural des Präd. in Kongruenz mit dem nächststehenden Plur. des Subjekts.

24) Th. Reichardt, De metrorum lyricorum Horatianorum artificiosa elocutione. Observatio historica. Diss. Marburg 1889. 74 S. 8°.

Die sehr verdienstliche Abhandlung untersucht die Wortstellung (Substant. und Adject.) in den lyrischen Gedichten des Horaz mit Ausschlufs der schon von Peters (Z. Wortstellung in den Oden des Horaz, Münster 1870) zusammengestellten besonderen Redefiguren (Anaphora, Epiphora, Chiasmus u. s. w.). Die Beobachtung zeigt, dafs die Trennung des Adjectivs von dem zugehörigen Substantiv im innigsten Zusammenhang steht mit der Verscäsur. Dies führt den Verfasser zunächst zu einer Besprechung der metrischen Theorie der Alten, soweit sie den Asklepiadeischen, Sapphischen und Alcäischen Vers betrifft. Was Christ (Verskunst des Horaz 1868) und Kiefsling (Zu den Aug Dicht. 1884) über die Metrik des Horaz im Lichte der alten Überlieferung vorgebracht, wird hier weitergeführt und ergänzt. Was die kunstreiche Wortstellung, in der die alten Lyriker einen Ersatz für unsern Reim sahen, bei Horaz betrifft, so ergeben sich hauptsächlich drei Schemata:

I. Illum si proprio | condidit horreo.
II. Clarum Tyndaridae | sidus ab infimis.
III. Lesboum refugit | tendere barbiton.

Weitaus am häufigsten findet sich bei Horaz das Schema I, nämsich in den 509 asklep. Versen 95 mal, den 615 sapphischen 112 mal und den 654 alcäischen 122 mal. Dabei geht in den meisten Fällen (z. B. von 264 nicht weniger als 205 mal) das Adjektiv dem Substantiv voran. Im letzten Teile zeigt Verfasser, wie die alten lesbischen Lyriker von der kunstreichen Wortstellung sowie jener peinlichen Strenge in der Technik der Cäsur noch weit entfernt waren, wie erst Catull gröfsere Strenge zeigt, vollends aber Horaz die festen Normen schafft, welche denn auch für die späteren Dichter (Verfasser verfolgt diese bis ins Zeitalter von Gregor I.) Geltung behielten.

25) R. Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Für Primaner erklärt. Vierte Aufl. Weidmann 1889. 32 S. 8°.

Der im vorigen Jahresbericht erwähnten dritten Auflage ist rasch eine weitere, in allem wesentlichen übereinstimmende gefolgt. Die knappe, durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage fufsende Darlegung darf als die beste Einführung für Schüler in dieses Gebiet bezeichnet werden.

26) Ferd. Barta, Über die auf die Dichtkunst bezüglichen Ausdrücke bei den römischen Dichtern. I. Teil »Dichten« und »Dichter«. Progr. des Gymn. Linz (Österr.) 1889. 288 S. 8.

Die bei der Lektüre von Horaz' Episteln gemachte Wahrnehmung, dafs der römische Dichter eine Fülle von Ausdrücken für seine schriftstellerische Thätigkeit besitzt, veranlafste den Verfasser zu einer sehr fleifsigen Zusammenstellung der betreffenden, bei den römischen Dichtern vorkommenden Bezeichnungen. Dieselben seien nicht zufällig, vielmehr entscheide die einzelne Dichtungsart, je nachdem das Erhabene oder Tändelnde, Schwierigere oder Leichtere, durch längere Thätigkeit Errungene oder vom Augenblick Eingegebene zum Ausdruck gebracht werden solle. Von den nun für »dichten« angeführten 35 erscheinen bei Horaz: canere, cantare, componere, condere, dicere, ducere, deducere, facere, fingere, loqui, ludere, pangere, scribere, audere, modulari, garrire, illinere und illudere chartis, meditari, referre, sonare. Manare (poetica mella te solum, ep. I 19, 44) ist wohl zu den folgenden bildlichen Ausdrücken zu stellen. Von den zehn Bezeichnungen für »Dichter« gebraucht Horaz: vates, poeta, scriptor, auctor und fidicen (letzteres nur noch bei Ovid).

27) J. May, Der Entwicklungsgang des Horaz in den Jahren 35—40 v. Chr. Progr. des Gymn. Offenburg 1887. 20 S.

Diese Fortsetzung des in dem Programm 1882/83 behandelten Themas knüpft an mit s. II 6, womit ein neues Moment in die Poesie und das

Leben des Horaz trete: die Liebe zum Lande. Zeit und Motiv stelle es zusammen mit ep. 2, deren Schlufs Verf. an Heine erinnert, wie er denn im ganzen Gedicht eine satirische Antwort auf Vergils Lobgedicht sieht. — s. II 7 sei der Beziehungen auf s. II 6 halber später als 31 abgefafst, dürfe aber nicht mit Teuffel bis 27 herabgedrückt werden. Gegen s. II 3 zeige es einen Fortschritt, insofern des Damasippus Darstellung eine für sich bestehende Deklamation, die Anwendung des Gesagten auf die Person des Dichters nur eine episodische sei, während II 7 der Vortrag des Davus ganz auf die Person des Horaz sich beziehe, das persönliche und philosophische Element kunstvoll verschlungen sei. Das Gedicht gehöre ins Jahr 30. — s. II 8 müsse eng an II 4 angereiht werden, wie schon der Ausdruck vitae beatae (Ende II 4) und Nasidieni beati (II 8, 1) nahe lege. Übrigens sei Nasidienus weder ein Parvenu, wie Kiefsling meine, noch ein Knauserer (als solcher betrachtet ihn Helmbold), sondern wie Catius (s. II 4) ein Spezialist der Kochkunst. Das Gedicht sei eine Satire auf das verunglückte Gastmahl eines Gourmand. Die Beziehung auf s. II 4 setze es chronologisch vor II 6 und 7, also etwa ins Jahr 33 oder 32. Da Horaz ep. 17 die Verfolgung Canidias einzustellen verspreche, während hier noch V. 94f. derselbe giftige Hafs wie s. I 8 und ep. 5 sich äufsere, so müsse das Gedicht von ep. 17 (mit welcher s. II 6 und 7 ungefähr gleichzeitig sei) zeitlich entfernt werden; überhaupt sei es nicht die zuletzt verfafste Satire des zweiten Buches, sondern eine frühere (s. unten die Abhandl. v. Schröder). — Auch II 1 falle früher, als manche annehmen, etwa 35—33, wohin auch die in ähnlichem Ideenkreis sich bewegenden ep. 9 und 14 und der Anfang s. II 3 führen. Die Nichterwähnung des Sabinum in s. II 1, das Verhältnis zu Canidia (V. 48), das noch dasselbe sei wie in früheren Gedichten, weise die Satire nicht erst dem Jahre 30, sondern einer früheren Zeit zu. Da die Satiren des zweiten Buchs (wie auch epod. 1. 2. 9. 17) eine ruhigere und mildere Auffassung zeigen, auch formell (dialogische Form) ein Unterschied von lib. I vorliege, so haben wir von 41—30 eine Entwickelung des Horaz vor uns, deren Phasen durch die Verschiedenheit des I. und II. Buches und der früheren von den späteren Epoden bezeichnet seien (vergl. auch dagegen Schröder). — Mit ep. 17 läfst der Verfasser die Epodensammlung abschliefsen; das Gedicht falle 30, daran schliefse sich c. I 16 als Erweiterung des ep. 17 behandelten Themas an, wenn auch die I 16 angeredete Schöne jedenfalls eine andere ist. Der Dichter will die Epodendichtung definitiv aufgeben. Dagegen enthalte c. I 17 keinerlei recantatio, sondern weise auf ein griechisches Motiv. V. 13 lege sogar eine spätere Abfassung nahe, denn die pietas sei doch der in den vorgenannten Gedichten vorherrschenden ira zu sehr entgegengesetzt. Von Frömmigkeit könne Horaz nicht wohl reden in einer Zeit, wo erst der Wandel sich vollzieht, vielmehr liege zwischen c. 16 und 17 ein Zeitraum.

28) A. Lasson, Inquiritur in iudicia, quae Hor. de suae et prioris aetatis poetis fecit. Progr. des Staats-Obergymn. zu Stryj 1888. 8°. 71 S.

Ganz wertlos; lediglich Ausführung dessen, was in den Handbüchern der römischen und griechischen Litteratur-Geschichte von Bernhardy, Nicolai, Teuffel und einzelnen Abhandlungen über die Dichter von Homer bis herunter zu Horaz vorgetragen wird. Auch das Latein ist äufserst mangelhaft. Konsequent schreibt Lasson: iudicia pro vera habere (S. 1. 2. 7). Wendungen wie: exemplaria, quae imitarentur, digna (S. 3); ingenium promptum atque animosum (S. 5); Cum velut extempore versus fuderit et quidquid ei in buccam venit, scripserit (S. 15); Horatius potuit scripsisse (S. 16); sensus elegantis atque veri (S. 17); nihil obstare videtur, ut ..amplectamur (S. 21); regelmäfsig a Horatio und v. a. charakterisieren sie als eine sehr bedenkliche Leistung.

29) M. Hertz, Admonitiuncula Horatiana. Lektionskatalog der Universität Breslau f. d. Sommersemester 1889. 13 S.

Anknüpfend an eine vor 40 Jahren durch Süddeutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Italien und Österreich unternommene wissenschaftliche Reise, namentlich an den Aufenthalt bei den holländischen Philologen in Leyden spricht der Verfasser über die Art und Weise, wie diese letztgenannten Gelehrten lateinische und griechische Texte kritisch zu behandeln pflegten, indem er dieser virtuos entwickelten subjektiven Kritik gegenüber auf die gesunden Grundsätze für jede Textbehandlung hinweist. Die pezielle Veranlassung gab ihm eine Betrachtung der neueren Horazlitteratur. Der verständigen, musterhaften textkritischen Methode, wie sie z. B. besonders Horkel handhabte, stellt er Schwerdts, Ungers, Bährens' Arbeiten auf diesem Felde gegenüber, zu denen jüngst der Holländer J. J. Cornelissen sich gesellt habe. Dessen 38 Vorschläge (siehe unten: Cornelissen, lect. Venusinae) werden als unnötig und wie z. B. die zu III 4, 5. 5, 8. 8, 17. 27, 27 als missglückt zurückgewiesen. Dafs überhaupt die Fälle von Textverderbnissen selten sind, zeige nichts mehr als gerade die kritischen Versuche, vermeintliche Korruptelen durch Konjekturen zu heilen. Das Resultat derselben sei recht häufig, wenigstens für die besonnenen Zuschauer derartiger Manipulationen, eine Rückkehr zur Überlieferung, die denn doch in der Regel als besser sich erweise als die vorgetragenen »Verbesserungen«. Dies zeige besonders epist. I 20, 24 praecanum, solibus aptum. Man entfernte sich von der einfachsten Erklärung (caloris amantem ideoque ad apricationem ipsa fere natura quasi destinatum atque idoneum) und besserte diese »verzweifelte« Stellen — in der That liegen etwa ein

Dutzend Konjekturen vor — um endlich zu konstatieren, dafs jede Änderung des überlieferten Wortlauts nur den Sinn verderbe.

Nicht der geringste Reiz dieser kleinen, in die Form einer akademischen Rede gekleideten Erörterung über kritische Methode liegt in der anziehenden, von freiester Beherrschung des lateinischen Ausdrucks zeugenden Sprache des philologischen Altmeisters.

30) Em. Chatelain, Note sur an manuscrit d'Horace conservé jadis à Autun. Extrait de la Revue de phil. XII 1888 S. 13—18.

Chatelain glaubt den lange gesuchten Horazkodex, den s. Z. Hänel unter den Hss. zu Autue als aus dem sechsten Jahrhundert datierend in seinen catalogi mss. (1830) verzeichnet hatte, in Paris gefunden zu haben. Es ist dies keine andere Hss. als der von Keller-Holder unter π angeführte Parisinus 10 310. Diese Hss. stammt aber nicht aus dem sechsten, sondern aus dem zehnten Jahrhundert. Die auf den cod. Augustodunensis gesetzten Hoffnungen sind also nicht erfüllt worden.

31) E. Vofs, Die Natur in der Dichtung des Horaz. Progr. des Gymn. Münstereifel 1889. 26 S. 4.

Anknüpfend an Schillers und Humboldts Äufserungen über das Naturgefühl der Alten wird betont, dafs Horaz' Dichtergeist wesentlich reflektierender Natur ist, was sich besonders in dem seinen Dichtungen innewohnenden Reichtum von Sentenzen zu erkennen gebe. Trotzdem ist ihm Naturgefühl eigen, nur dafs eben bei jeder Naturschilderung die Reflexion Hauptsache ist: der Naturgegenstand wird nur geschildert, um eine Idee (Zufriedenheit, Ruhe, Glück, Behaglichkeit) plastisch zu verkörpern. So erhalte z. B. in den wenigen Worten, mit denen Horaz nur die Umrisse seines Landhauses zeichnet (s. II 6, 1), die Idee der Zufriedenheit, von der er sich auf seinem Sabinum beglückt fühle, einen konkreten Ausdruck. Sodann lasse Horaz in Naturschilderungen seine Auffassung des Wesens, Wirkens und Waltens der Götter hervortreten, indem durch Vorgänge in der Natur die vom römischen Glauben abstrakt gefafste Gottheit als deren Urheber auch in die äufsere Erscheinung trete. Schliefslich werden die Gleichnisse und Bilder berücksichtigt, unter denen die Natur beigezogen ist und gezeigt, wie für Plumpheit, Schönheit, Erhabenheit, Klugheit, Hoffnung, Verzweiflung, Genügsamkeit, Habsucht, Liebe, Hafs etc. glückliche Bilder aus dem Leben der Natur entlehnt sind.

Mit der philosophischen Richtung des Dichters beschäftigen sich die zwei folgenden Abhandlungen, ohne aber irgendwie etwas neues beizubringen:

32) H. Mascheck, Utrum in satiris an in epistulis Horatii sententiae inveniantur crebriores. Progr. des Obergym. z. den Schotten in Wien 1887. 40 S.

Nach einer Auseinandersetzung über das Wesen der Horazischen Satire und ihr Verhältnis zu den Episteln, wobei Verfasser konstatiert, dafs Horaz weder unbedingter Anhänger der stoischen noch der epikureischen Philosophie gewesen, sich aber im ganzen mehr der letztern angeschlossen habe, werden alle Sentenzen aus den Satiren und Episteln in der Reihenfolge des überlieferten Textes zusammengestellt.

33) Karl Maier, Darstellung des philosophischen Standpunktes des Horaz. Progr. des Gymn. in Kremsier 1888. 32 S.

In den Satiren gebe sich der Dichter durchweg als Epikureer und verspotte die Stoiker. Allmählich und zwar gröfstenteils vom 35. Jahre an trat ein Umschwung ein, indem die Stoa ergänzend hinzutrat, so dafs Horaz etwa vom genannten Lebensabschnitte an »weder sich ganz zum Epikureismus hinneigte noch in allem als Stoiker uns entgegentritt, vielmehr eine eklektische Richtung einschlug«.

34) Ph. Wegener, Zur Methodik des Horaz-Unterrichts in der Gymnasialprima. I. Teil. Progr. des Gymn. zu Neuhaldensleben 1889. 37 S.

Neben kritischen und exegetischen Arbeiten sind Erörterungen über methodische Behandlung des Dichters im ganzen recht selten. Abhandlungen wie die obige müssen daher sehr willkommen geheifsen werden, zumal wenn sie aus langjähriger Erfahrung hervorgehen und ein so eindringendes Studium des Gegenstandes verraten wie das hier der Fall ist. In vielen Punkten allerdings — und dies zeigt auch die obige Arbeit — kommt die individuelle Geschmacksrichtung so sehr in Rechnung, dafs Übereinstimmung nicht erzielt werden wird. Der Verfasser bespricht zunächst die lateinische Lektüre auf dem Gymnasium und betont, dafs, was der Prima an geeignetem Bildungsstoff zu reichlich geboten sei, der Secunda fehle. Er möchte daher einige Lieder des Horaz bereits letzterer zuweisen im Zusammenhang mit einer Chrestomathie aus Tibull, Properz und Catull und ev. Ovids Tristien. Hinsichtlich des Wertes der Lektüre römischer Dichter sowie der Forderung, die Lektüre der Metamorphosen und Aeneide zu gunsten jener zu beschränken, sind wir durchaus der Meinung des Verfassers. Die nicht selten und und gerade von den Gesinnungstüchtigen beliebte recht abfällige Beurteilung der römischen Poesie und Litteratur gegenüber der griechischen verkennt gänzlich die durchschlagende Bedeutung gerade der ersteren für den Gang der Weltlitteratur. In der Frage, was aus Horaz zu lesen ist, hält der Verfasser einen Mittelweg inne zwischen Steiner, der die kleinen erotischen und sympotischen Dichtungen für ungeeignet hält, und

Weifsenfels, der in ihnen das beste sieht und lieber die politisch-ethischen Gedichte ihrer frostigen Rhetorik wegen ausschliefsen will (wie I 2. 12. 15. II 1. 15. 18. 19. 20. III 3—6 nur einzelne Stellen. III 11. 14. 16). Die Liebeslieder sollen, um nicht durch konzentrierte Massenwirkung das Gefühlsleben der Schüler nachteilig zu beeinflussen, nicht uno tenore, sondern untermischt mit anderen in der vom Dichter selbst mit Takt getroffenen Ordnung dem Schüler vorgeführt werden, daneben aber sind ernstere Gedichte, wie besonders I 12. I 2. II 1. 15. 18. 20 keineswegs mit Weifsenfels preiszugeben. Von den Episteln solle wo möglich alles, von den Satiren 4—6, darunter jedenfalls I 6 und I 9 gelesen werden. Die Zeit für diese Lektüre könne ev. durch Beschränkung des Tacit. auf den ersten Teil der Germania und das Leben des Germanicus in den drei ersten Büchern Annalen gewonnen werden, wofür ein einziges Semester und von einem zweiten etwa noch eine Wochenstunde genüge. Dafs bei dieser Kürzung der Prosalektüre zu gunsten des Horaz die stilistische und sprachliche Ausbildung nicht leiden würde, sucht Verfasser im zweiten Teile (wie ist die sprachliche Erklärung bei der poetischen Lektüre einzurichten?) durch eine zu einzelnen Stellen des Dichters gegebene, ins einzelne gehende Interpretation zu veranschaulichen.

35) A. Campaux, De la critique du texte d'Horace au XIX. siècle. Paris und Nancy 1889. 23 S. 8°.

Peerlkamps und Gruppes kritische Methode verkenne zwei Dinge: die Autorität der handschriftlichen Überlieferung und die Thatsache, dafs Horazens Dichtung auch minder Gelungenes biete. Neue Gesichtspunkte bietet die Arbeit gar nicht.

36) W. Eymer, Zur Horazlektüre nach den Instruktionen. Z. f. ö. Gymn. 1889. S. 941—945.

Verfasser wünscht für die Auswahl der Horazischen Dichtungen noch detailliertere Winke und Angaben besonders für die Oden, sieht in den Schulausgaben zu wenig Rücksicht genommen auf den Standpunkt der Schüler, die mit einer lateinischen Einleitung (über Leben, Metra, Chronologie u. s. w.) nichts anzufangen wüfsten und möchte endlich die Lektüre des Horaz dem ersten Semester der obersten Klasse, Tacitus dagegen dem zweiten — nicht umgekehrt wie der östr. Lehrplan vorschreibe — zuweisen.

37) A. Elter, Die Anordnung der Oden des Horaz. (Ein Fragment). Wiener Studien 1888. I. S. 158—162.

Nach einer tabellarischen Zusammenstellung der Oden nach den Metren wird resumiert, dafs die Oden der drei ersten Bücher nach den Versmafsen und zwar nach dem Kanon der Reihenfolge der elf ersten

Oden geordnet sind; derselbe ist in 12—18 genau wiederholt, die Ordnung löst sich dann zwar in wechselvolle Mannichfaltigkeit auf, doch fügt sich jede, auch die kleinste Gruppe aufeinander folgender Metra in die Ordnung des Grundkanons, die Reihe bewegt sich stets vom sapphischen nach dem alkäischen Mafse hinauf, nie umgekehrt. Warum nun aber in diesem Aufbau dieses oder jenes Gedicht gerade seine jetzige Stellung erhalten habe, verspricht Elter in seinen angekündigten »Römischen Fragmenten« klar zu legen.

38) Gottlieb Leuchtenberger, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert. Berlin 1889 Gärtner. 8°. 50 S.

hat eine sehr abfällige Beurteilung erfahren durch Stowasser (Z. f. ö. G. 1889 7. Heft), der es für abgeschmackt hält, ein lyrisches Gedicht überhaupt disponieren zu wollen. Eine Notwendigkeit dispositiver Übersichten für horazische Lyrik kann er daher nicht einsehen. Wir sind hierin ganz anderer Ansicht. Gerade der reflektierende, verstandesmäfsige Charakter der Horazischen Lyrik mufs es nahe legen, der häufig nur zu durchsichtigen Disposition nachzugehen und dem Schüler dieselbe zum Bewufstsein zu bringen. Die gröfsere Anzahl der hier gesammelten Dispositionen erschienen bereits früher in Fleckeis. Jahrb. (1883. 1885 und 1887). Die den einzelnen Gedichten vorgesetzten Überschriften, oft rhythmisch gefafst wie I 19. 26. II 11. III 16. IV 1, sind kernig und treffend.

39) Franz Harder, Über die Fragmente des Maecenas. Progr. des Luisenstädt. Gymn. Berlin. 1889. 23 S.

Die Bedeutung des Mäcenas für das Leben und die Schriftstellerei des Horaz wird es rechtfertigen, wenn wir die Resultate dieser sorgfältigen und gründlichen Arbeit hier geben:

Mäcenas hat sich sowohl in Prosa als auch in den verschiedensten Versmafsen versucht: dact. Hexam., Galliamben, iamb. Trimeter, Priapeen, Hendekasyllaben. Die Citate aus Prometheus, der übrigens keine Tragödie sei, Symposion, Octavia?, de cultu suo (nach Harder unmöglich eine Schrift über den Gartenbau, wie schon behauptet wurde) sind prosaisch, das Citat X ein Hexameter, anderes bleibt fraglich. Dafs Mäcenas über die Thaten des Augustus geschrieben, ist nicht sicher, dafs er einen Vergilkommentar verfafste, kaum glaublich, vielmehr für das letztere sein Freigelassener Melissus in Anspruch zu nehmen. Am Schlusse folgt noch eine Zusammenstellung über den Sprachgebrauch und Wortbestand der Mäcenasfragmente.

40) Marcelino Menendez y Pelayo: Horacio en España. Zwei Bände. Madrid 1885. 354 und 441 S. 8.

Über dieses Werk handeln zwei Arbeiten:

Emil Hübner, Horaz in Spanien. Nord und Süd. 1888 Juli. S. 25—31.

C. A. Wilkens, Horaz in Spanien und Portugal seit drei Jahrhunderten. Ztschr. f. öst. Gymn. 1889 S. 685—712.

So grofs der Einflufs des Horaz auf die lyrische und didaktische Poesie der Italiener und Franzosen, Deutschen und Engländer, ja sogar der skandinavischen und slavischen Litteratur ist, so zeigt er sich doch am nachhaltigsten bei den romanischen Völkern. Für diejenigen unter den romanischen Sprachen, welche diesseits und jenseits des Oceans die weiteste Verbreitung erlangt haben, für das Spanische und Portugiesische, ist dies neuerdings besonders nachgewiesen worden von Marcelino Menéndez y Pelayo, einem hervorragenden spanischen Schriftsteller und Gelehrten (Prof. d. Litt. an der Univ. Madrid). Hübner giebt eine kurze Inhaltsangabe des oben genannten Werkes dieses Mannes, das bereits in zweiter Auflage vorliegt. Noch eingehender berichtet über Menendez und seine litterarische Thätigkeit Wilkens. Nach diesen Referaten liegt in dem spanischen Werke eine hochbedeutende Leistung, eigentlich eine ganze Geschichte der humanistischen Studien jenes Landes seit den drei letzten Jahrhunderten vor uns.

Dasselbe enthält als Einleitung zum ersten Bande eine »Epistel an Horaz« vom Verfasser, bestehend aus 240 Versen (reimlosen sechsfüfsigen Jamben), welche berichten, wie der Verfasser durch eine alte spanische Ausgabe des Horaz zu seinem Werk veranlafst wurde. Dann folgen in Band I die spanischen (oder vielmehr castilischen) Übersetzer des Horaz, die der spanischen Colonien Mexiko und Centralamerika (Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costa-Rica), der südamerikanischen Staaten Columbia, Ecuador, Peru, Chile, der argentinischen Republik und Uruguays.

Auch die portugiesischen und brasilianischen Übersetzungen werden beigegeben, sowie die im galizischen und asturischen Dialekt und endlich die zahlreichen catalanischen.

Der ganze Horaz ist sechsmal ins Spanische übertragen worden, einmal ins Portugisischn; 6mal aufserdem alle Oden ins Spanische und 7mal in Portugiesische. Alle Satiren und Episteln sind nur je 1mal, von verschiedenen Verfassern, ins Spanische, die Satiren 2mal ins Portugiesische übersetzt; die Epistel an die Pisonen aber nicht weniger als 35mal ins Spanische, 11mal in das Portugiesische und 1mal ins Catalanische.

Gelegentliche Übersetzer einzelner Gedichte in gröfserer oder geringerer Anzahl giebt es 165 spanische, 50 portugiesische, 1 galizischer, 2 asturische und 10 catalanische. Dazu kommen 29 spanische und portugiesische Erklärer des Horaz. Aus der Übersicht erhellt, dafs am meisten übersetzt wurden c. I 1—5. 14. II 10 und 14 und Epod. 1.

Bevorzugt wurden jene Gedichte, welche Lebensweisheit, das Mafshalten, den Genufs des Augenblicks predigen. Unter den Übersetzern selbst sind alle Stände vertreten: Herzöge, Ritter, Majoratsherren, Gerichtspräsidenten, Generale, Akademiker, Kardinäle, Weltpriester, Mönche, Ingenieure, Journalisten. An Alter reichen die Übersetzungen hinauf bis ins 15. Jahrhundert. Der Verfasser fügt seine eigene Übersetzung des carmen. saecul. bei. — Der zweite Band bespricht die Nachahmer des Horaz in Spanien oder »die horazische Poesie in Castilien und in Portugal«. Den Einflufs des Horaz auf die spanische Litteratur hat der Verfasser eingehend behandelt und insbesondere gezeigt, wie eigentlich erst durch die italienischen Humanisten, besonders Polizian, Horaz in Spanien von Einflufs wird in der Muse Garci Lassos, Boscans und Diego Mendozas. Der gröfste spanische Lyriker des 16. Jahrhunderts, Fray Luis de Leon, ist auch der glücklichste Nachahmer des Horaz. In Portugal hat Camoens »horazische Oden« verfafst. Im Schlufswort entwickelt der Verfasser seine Ansicht über die Lyrik der romanischen Rasse überhaupt. Er erkennt hier mit einiger Einseitigkeit nur jene Lyrik an, welche sich, mit nationalem und christlichem Inhalt, in der Form an das horazische Vorbild anschliefst.

41) A. Cima, Saggi di studi Latini. Firenze. Sansoni 1889. 104 S. 8°.

Von den drei Abhandlungen dieser Schrift behandelt die erste (S. 1—67) das Verhältnis zwischen Horaz und Mäcenas. Die Beziehungen seien überhaupt nie sehr intim gewesen, der Standesunterschied habe sich allezeit sehr bemerkbar gemacht. Vor allem seien zwei Perioden zu unterscheiden, die von 39—23, die zweite bis zum Tode des Dichters; namentlich in letzterer trete eine sichtliche Erkältung hervor, wie denn z. B. das vierte Buch der Oden und das zweite der Episteln kein an Mäcen gerichtetes Gedicht aufweise. Mit Recht ist dagegen betont worden, dafs auch lib. II der Satiren keine direkte Anrede an Mäcenas enthalte und dafs das zweite Buch der Episteln einen zu thematischen Charakter besitze um zu direkten Apostrophen zu veranlassen. Bedenklich ist u. a. auch die Argumentation, dafs die das gerade Gegenteil bezeugende Stelle c. IV 11, 17 ff. eben früher verfafst sei als die übrigen Gedichte dieses Buches. Zur Annahme des Verfassers, Horaz habe sich von Mäcen zurückgezogen, als dessen Verhältnis zu Augustus etwas getrübt wurde, fehlen, abgesehen von dem durchaus dem offen vor uns liegenden, eine derartige Gesinnungstüchtigkeit keineswegs wahrscheinlich machenden Charakter des Dichters doch alle positiven Belege.

42) F. Gnesotto, Orazio come uomo. Padova 1888. 92 S. 8°.

Verfasser giebt gegenüber den Verdächtigungen eine Ehrenrettung des Charakters seines berühmten Landsmannes, ohne über den Gegenstand eigentlich neues beizubringen.

43) Kossowski, Einige Bemerkungen über die litterarische Thätigkeit des Horaz (polnisch). Progr. des Gymn. in Rzeszów. 1888. 20 S.

Die Abhandlung enthält nach einer Besprechung in Ztschr. f. öst. Gymn. 1889 S. 953 keinerlei neue Gedanken.

44) Paszkiewiez Aem., De Horatio Homeri imitatore. Progr. des polnischen Gymn. Sambor. 1888. 16 S. 8.

Nach einer Anzeige von Hanna (Ztschr. f. öst. Gymn. 1889 S. 859) eine schülerhafte Zusammenstellung von Attributen, Gleichnissen, Bildern und Redewendungen ohne Sichtung.

45) Mandybur Tad., Über die Spuren des Einflusses, welchen römische Satiriker auf die polnische Satire ausübten. Progr. von Jaroslaw 1888 (polnisch) 33 S.

Spuren der Abhängigkeit von Horaz, Persius und Juvenal sollen Opalinski zum Teil auch Krasicki und Naruszewics aufweisen.

B. Zu einzelnen Stellen.

46) Andreas Frigell, Adnotationes ad Horati carmina. Upsala 1888. 36 S. 8⁰.

c. I 1, 13 sei demoveas vorzuziehen, weil hier gefragt werde: wozu bringen (terminus ad quem), nicht: wovon abbringen (term. a. quo). — ib. 28 sei Marsus als Substantiv, nicht als Adjektiv zu betrachten. Zum appositiven Gebrauch vergleicht er atavis regibus, regina sacerdos (Vergil), das griech. *βασιλεὺς ἀνήρ*. — 2, 39 Marsi peditis. Mauri könne in diesem Zusammenhange unmöglich stehen, wie schon *Bentley* gezeigt habe. Für Marsi als Typus vorzüglicher Soldaten folgen dann mehrere Stellen. — 3, 6 ist mit Jahn nach Atticis zu interpungieren; finibus Atticis ist dann sehr leicht auch zum folgenden reddas incolumem (sc. iis) zu ergänzen. Interpungiere man aber nach Vergilium, so werde mit tibi creditum debes Vergilium etwas selbstverständliches gesagt und das folgende finibus Atticis folge zu unvermittelt. — 4, 8 Zu graves officinas .. ardens st. ardentes vergleicht Frigell III 2, 11, wo gleichfalls statt cruentas per medias rapit ira caedes die nämliche Hypallage oder Enallage des Attributs (cruenta) eintritt. — visit wird als die richtige Lesart erwiesen gegenüber dem schon von Scaliger verworfenen urit, das (= comburere) geradezu absurd hier sei. — 4, 16 Zur appositiven Nebeneinanderstellung fabulae Manes wird noch auf I 1, 5; 3, 30, 9, 21 verwiesen. — 7, 26 o socii comitesque. Die sowohl zum vorhergehenden wie zum folgenden gehörige Anrede dürfe vom nächsten Satze nicht getrennt werden, da sie die folgende Aufforderung einleite. — 8, 5 militares werde als Accus. schon

durch die Stellung gekennzeichnet, denn durch das ganze Gedicht seien Adjektiv. und Substantiv in derselben Weise getrennt: omnes — deos; apricum — campum. Auch cautius (V. 10) sei Adjektiv und mit olivum zu verbinden. Zum passiven Gebrauch des Wortes cautus vergl. Frigell Plautinische Stellen, wo cauto und praecauto opus est im Sinne von cavendum est steht. Der Sinn: »er meidet die Olive, welche mehr gefürchtet wird und zu fürchten ist als Natterngift«. Ähnlich sei auch c. IV 9, 50 peiusque Adjektiv, nicht Adverb. — 12, 19 sei occupabit zu lesen, da der Dichter hier, wo er das Julische Geschlecht preisen will, nicht wohl erzählen kann, welche Stelle Pallas im Olymp einnimmt, sondern sagen will: Pallas, die Göttin der Weisheit, die aber auch poeliis audax sei, erscheine ihm würdig, nach Jupiter die nächste Stelle einzunehmen. Auf Bacchus könne übrigens proeliis audax keineswegs gehen. Das sei schon durch die Worte neque te silebo ausgeschlossen; auch brauche Bacchus eine nähere Prädizierung ebensowenig wie der nachfolgende Alcides und Romulus. — 13, 2 sei lactea zu lesen; cerea passe nicht zu rosea und sei Farbe des Gelbsüchtigen. — 15, 9 heu heu sei nur durch Aspiration des ursprünglichen eheu (heheu — heuheu) und durch die unnötige Besorgnis der Herausgeber, als erhalte man in eheu einen Jambus, entstanden. An allen Stellen sei das doppelte heu heu zu beseitigen und eheu zu schreiben. — ib. 24 Teucer, te Sthenelus. Das zweimalige te sei wirksamer als et. — 17, 9 wird haeduleae mit Bentley gelesen. Neben den Ziegen sei auch ihre progenies, die parvae capellae, erwähnt. Ein Ortsname in Verbindung mit dem Namen des Gottes sei ausgeschlossen. — 23, 6 ad ventos nähere sich nicht blofs dem überlieferten adventus viel mehr als ad ventum, sondern der Plural male auch besser das wiederholte Wehen des Windes. — 25, 5 faciles sei mit Porphyrio auf cardines zu beziehen. — 26, 9 ist gleichfalls mit Porphyrio Pimplei zu lesen. Die Lesart Pimplea neben Piplea erinnere an ein Analogon bei Ovid, wo Penea und Cadmea für die Vocativformen Penēi, Cadmeī vorkommen. — 27, 13 ist voluptas zu lesen, das oft in Hss. (Lucan, Cic. Ovid) mit voluntas vertauscht erscheine. — 29, 13 nobilis ist mit Panaeti zu verbinden. — 31, 4f. wird in Übereinstimmung mit Kiefsling der prädikative Charakter von feraces und grata hervorgehoben. — ib. 9 ist Calenam zu lesen; die Calenertraube als eine der vorzüglichsten will hervorgehoben werden; zu falx (ep. 2, 13) sei jedes Attribut unnötig. — ib. 10 entscheidet sich Frigell für ut. — 34, 5 sei relectos iterare (= relegendo iterare) zu lesen. — 38, 6 darf sedulus nicht mit curo verbunden werden. — II 3, 9 ist et quo die einfachste Lesart. — 4, 2 ist zu interpungieren: Ne sit . . Phoceu, prius insolentem, also kein neuer Satz mit prius zu beginnen. — 6, 7 Peerlkamps domus werde durch ähnliche Fälle von Methatesis in der Liviusüberlieferung gestützt. — 7, 11 zu minaces tetigere solum wird ver-

glichen III 27, 28; 29, 17; 40; I 29, 11; 8, 4; 32, 6; 6, 1. turpe = quod turpe fuit. — 10, 6 tutus gehört auch zum folgenden invidia. — ib. 9 wird saepius mit Kiefsling als bezeichnender erklärt. — ib. 13 infestis und secundis sind Dative gen. neutr — ib. 18 citharae Musam suscitat (citharae cantum) nach dem Vorgange von Bentley und Kiefsling. — 11, 10 vernis = ut verni sint; rubens = ut rubens sit, ut rubeat. — Weiterhin entscheidet sich Frigell 12, 2 für dirum; ib. 25 cum; 28 occupet. — 13, 28 laborum. — 16, 8 nec, da im Adonius keine Synalöphe vorkomme. — 20, 13 tutior (mit Bentley). — III 2, 16 timidove. — 3, 34 discere. — 4, 9 wird Kiefslings Erklärung adoptiert. — 5, 17 periret immerhin noch den andern Vorschlägen vorzuziehen. — 11, 52 sculpe. — 14, 11 male nominatis (*δυσώνυμα, οὐκ ὀνομαστά*). — 20, 7 ist maior an illa zusammenzunehmen. — 13, 19 mollibit. — 25, 9 ex somnis. — 27, 5 vetat. — 29, 6 der Satz mit ne ist Finalsatz, nicht = noli contemplari. — 30, 2 situs pyramidum ist = pyramides, cf. Catonis virtus = Cato, Caesaris decus = Caesar u. a. — IV 1, 16 Zu Meinekes Umstellung late militiae signa feret tuae werden mehrere Beispiele angeführt. — ib. 22 lyrae Berecyntiae sind genet., abhängig von carminibus. — 2, 2 hält Peerlkamps ille fest. — ib. 33 und 41 concinet. — 4, 73 perficient. — 7, 15 pius Aeneas, dives Tullus. — 8, 12 muneris. — 9, 1 ne ist final. — 10, 5 Ligurine. — 13, 14 clari wie III 14, 7. — ep. 5, 87 wird erklärt: venena, id quod satis quidem magnum est, fas nefasque convertere valent, non valent convertere humanam vicem. — 16, 65 aerea; das folgende dehinc ist einsilbig wie oft bei Vergil. — Zum Schlusse verweist Frigell auf eine grofse Reihe von Beispielen, wo in die Hss. ein Indicativ Praesentis eingedrungen sei statt des Conjunktivs oder des Futurs, Vertauschungen von -vit und -bit bezw. rit, de und di, c und t, sowie auf Fehler, die durch Preisgeben der ältesten Orthographie seitens der Abschreiber (z. B. quom) entstanden seien. Der Wert der Arbeit liegt in der Beibringung zahlreicher Stellen (aus Livius, Vergil, natürlich vor allem aus Horaz selbst) zur Begründung der kritischen und erklärenden Vorschläge des Verfassers. In Bezug auf die handschriftliche Überlieferung selbst zeigt sich Frigell von jeder Voreingenommenheit, auch von der für die Blandinii frei.

47) O. Crusius, Ad poetas Latinos exegetica. Rhein. Museum 1889 S. 448ff.

c. I 1 ist nicht als ernsthaftes Gedicht zu betrachten. Dies zeigt besonders auch der Schlufs sublimi feriam sidera vertice, der an den Vers eines Komikers anklinge, den uns Synes ep. 79 p. 224 C erhalten hat. ferire ist dem dort vom Komiker gebrauchten *ἀράττειν τῇ κεφαλῇ τὸν οὐρανόν* entlehnt. — ep. 4, 17 ist der Ausdruck ora rostrata

gleichfalls einem griechischen Original entnommen. Schon bei Athenaeus XI p. 501 D ist von φιάλης πρόσωπον geredet, ähnlich wird πρόσωπον νεώς von Achilles Tatius III 1, 2 gebraucht. Das Bild erhält seine Erklärung durch die Sitte, Gefäfse, Schiffe .. durch die Darstellung eines Auges auszuschmücken. — ep. 5, 35 ist von einer feststehenden Norm der Zauberei, ohne irgend welche komische Ausmalung, die Rede, wie aus Proclus in theol. IV 9 p. 293 hervorgeht: τοὺς θεουργοὺς θάπτειν τὸ σῶμα κελεύειν πλὴν τῆς κεφαλῆς ἐν τῇ μυστικωτάτῃ τῶν τελετῶν. — ep. 6, 2 bezeichnet Horaz mit lupos keineswegs sich selbst, sondern den immerentes hospites stehe in lupos ein merentes oder noxii homines gegenüber, wie denn im Wolf nicht die Tapferkeit, sondern die Grausamkeit und Wildheit symbolisiert sei. Wenn sodann V. 11 Horaz das alte Bild des Jagdhundes fallen lasse, so habe das nichts bedenkliches. Mit cornua tollere gebrauche er eine sprichwörtliche Redensart (aufser Apul. Apol. 81 Ps. Diog. 689 p. 302). Eine ähnliche Verquickung zweier Bilder sei Anth. Pal VII 408, wo Hipponax als Wespe eingeführt werde, von welcher gleich darauf καταβαύζειν (anbellen) gesagt sei.

48) J. J. Cornelissen, Lectiones Venusinae (Mnemosyne 1888 XVI 293—315).

c. I 1, 3ff. ist zu lesen: palmaque nobilis Terrarum dominos si vehit ad deos. — I 5, 10 Qui semper placidum, semper amabilem (statt semper vacuam). — I 13, 16 statt quinta parte sui nectaris imbuit ist zu lesen: Gutta forte (mit Berufung auf Lucret. IV 1058: Haec Venus est nobis; hinc autemst nomen amoris, Hinc illaec primum Veneris dulcedinis in cor Stillavit gutta). — I 15, 15 carmina tinnies (statt divides). — I 17, 25 Suspensa Cyrum (statt Suspecta). — I 26, 3f. quid sub Arcto Rex gelidae meditetur orae (st. quis — metuatur). — I 31, 8 statt mordet aqua taciturnus amnis wird vorgeschlagen: mulcet (= leviter praestingit s. lambit cf. I 22, 8). — I 35, 14 populus fremens (statt frequens). — I 37, 9f.: contaminato cum grege, fortium Orbo virorum. — II 1, 20 Turbat (statt Terret) equos. — II 7, 12 Putre (st. Turpe) solum tetigere mento. — II 7, 14 denso latentem (st. paventem) sustulit aere. — II 11, 15 Canos coronati capillo. — II 18, 34 Regumque primis. — II 20, 19f. me revictus Discet Hiber (st. peritus). — III 1, 20 Non fidium (st. avium) citharaeque cantus (wie Hertz Admonit. S. 8 bemerkt, schon von A. W. van Geer vorgeschlagen). — III 3, 54 Hunc tentet (st. tanget) armis. — III 4, 5 Ordire, iam me ludit .. (st. Auditis, an). — III 4, 58 calidus (st. avidus) stetit Vulcanus. — III 5, 7 Pro saecula (st. curia) inversique mores. — III 5, 22 tergo bracchia livido (st. libero). — III 5, 36ff.: timuitque mortem Hinc (= Bentley), unde vitam sumeret iustius (st. inscius). — III 6, 32 Dedecorum speciosus (i. e. fallax)

emptor. — III 6, 43f. vacivum Tempus agens (st. amicum). — III 8, 17 Mitte. subtiles (st. civilis) super urbe curas. — III 14, 5f.: Integro (st. Unico) gaudens mulier marito Prodeat iustis operata donis (st. divis). Wie Hertz anmerkt Admonit. S. 8, ist Integro schon von Bährens vermutet worden. — III 18, 14 Spargit arentes (st. agrestis) tibi silva frondes. — III 24, 32 quaerimus irriti (st. invidi). — III 24, 41 Findunt (st. Vincunt) aequora navitae. — III 24, 54 equo rudi (st. rudis). — III 24, 64 Partae (st. Curtae) nescio quid semper abest rei. — III 25, 16 vellere fraxinos (st. vertere). III 27, 27 Thetidosque fraudes (st. mediasque fraudes). — III 30, 12 Regnavit populum tecto homili potens (st. populorum, ex humili). — IV 4, 15 Lactante (st. iam lacte), übrigens bereits von Fr. Pauly in den Text gesetzt, wie Hertz (Admon. S. 8) bemerkt. — ep. 15, 16 Si pectus (st. certus) intrarit dolor. — ep. 16, 41 Oceanus circumvagus amne: beata (st. Oceanus circumvagus: arva beata).

49) Eduard Anspach: Die Horazischen Oden des ersten Buches in bezug auf Interpolation, Aufbau und Zeit ihrer Abfassung. I. Teil. Progr. des Gymn. von Cleve 1888. 32 S. 4⁰. II. Teil. Ebendas. 1889. 40 S.

Carm. I 1 wird gegen die Versuche, Interpolationen zu konstatieren, in Schutz genommen. In sunt quos (v. 3) ist nicht an die Sieger in den Olympien, sondern an alle die Mitfahrenden zu denken; nur vom Sieger gilt »evehit ad deos«, daher seien die Worte metaque — ad deos parenthetisch zu fassen; terrarum dominos, nicht sunt quos sei also Objekt zu evehit. Verfasser giebt auf Grund der an gleichen Versstellen wiederkehrenden Vokale und Konsonanten, sowie der Übereinstimmung im Wortaccent und Wortschlufs folgenden Aufbau der Ode: $2 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 2 \parallel 8\ (4 + 4)$. Sowohl hiernach als auch durch die ausdrücklich überlieferte Bezeichnung monocolos sei erwiesen, dafs das Gedicht nicht aus vierzeiligen Strophen bestehe; das sog. Meinekesche Gesetz sei überhaupt unhaltbar. Die Abfassungszeit ergebe sich aus den ersten 6—8 Versen. Mit terrarum dominos werde nämlich versteckt auf den hingewiesen, der wirklich damals dominus terrarum war, Augustus. Dieser habe wahrscheinlich bei seiner längern Anwesenheit in Griechenland um das Jahr 20 an den olympischen Spielen sich beteiligt, indem er entweder selbst mitfuhr oder einen andern in seinem Namen mitfahren liefs, um dann selbst als Sieger ausgerufen zu werden. Der Nimbus eines Olympiasiegers sollte den Glanz des kaiserlichen Namens in Griechenland erhöhen Bestätigt werde dies durch Darstellungen des Augustus, wie er mit Eichenlaub und Ölzweigen bekränzt ist; letztere weisen nach Anspach auf einen Sieg in Olympia. Wenn die Argiver den Augustus-Orestes nach Pausan. II 17, 3 im Heratempel aufstellten, so sei die äufsere Veranlassung wohl eben jener Olympiasieg gewesen und

evehit ad deos erhalte so seine besondere Bedeutung. Dies alles weise auf das Jahr 19. Die Worte: »Wenn die Schar der beweglichen Quiriten eifert ihn mit Drillingsehren zu erheben« deuten auf eine aufsergewöhnliche Erregung des Volkes. Certat weise noch auf eine besondere Gunst der Quiriten. Eine solche wurde in jener Zeit nur dem Egnatius zu teil, der 26 Ädil, 25 Prätor war und sich 19 ums Konsulat bewarb. So habe das damalige Auftreten des Egnatius den Dichter zu den Worten certat terminis tollere honoribus bewogen und die Ode sei entstanden, bevor die Bestrebungen des Egnatius eine für Augustus bedrohliche Richtung nahmen und zwar vor der Rückkehr des Augustus nach Rom im Herbst 19. Gestützt werde diese Annahme durch die Beziehungen der Verse 7—8 (illum si proprio condidit horreo ..). Die Betonung des Eigentums scheine zu verraten, dafs es jenen Grofsgrundbesitzern darauf ankam, ihr Getreide vollständig zu behalten und dem Steuerpächter nichts oder wenigst möglich abzutreten. Gerade im Jahre 19 seien aber grofse Prellereien der publicani an den Tag gekommen und der Konsul Sentius (Velleius II 91) sei gegen sie eingeschritten. Die Ironie der Horazischen Stelle liege darin, dafs die Besitzer meist ihres Eigentums nicht froh werden, weil die publicani sie zu prellen suchen. Endlich setze Properz III 9 und 1 die beiden Oden I 1 und III 30 voraus; Prop. III 9 sei aber kurz nach Veröffentlichung der drei Horazischen Bücher Oden entstanden, als der Dichter von Mäcen unter Hinweis auf den Erfolg des Horaz aufgefordert worden sei, etwas Gröfseres zu bieten. Da Prop. III 9 32 ff. (vera tropaea) auf die parthischen Erfolge (20 n. Chr.) hinweise und nach einer vorangehenden Stelle die Rückkehr des Tiberius aus dem Orient (19 n Chr.) vorausgesetzt sei, so müsse Prop. III 9 im letzten Viertel des Jahres 19 geschrieben sein. Auch das weise für Hor. I 1 auf das Jahr 19. — c. I 2 wird gegen Peerlkamp u. a. verteidigt und, wie ziemlich allgemein geschieht (s. Schütz, Kiefsling u. a.), dem Anfang des Jahres 27 zugeschrieben. Die erwähnte Sintflut, Tiberüberschwemmung etc. sind allegorisch zu fassen für die gefürchtete völlige Umwälzung der bestehenden Verhältnisse und Neugestaltung (nova monstra). Proteus erinnere an Brutus, Tiberis an Antonius, der nach seinem Zuge gegen Brutus mit Lepidus und Octavian die Proscriptionen erliefs, wodurch alle gesellschaftliche Ordnung untergraben wurde. Deswegen nenne Horaz offenbar die monumenta regis (Numae) und die templa Vestae. Alles dies that Antonius, der die Calpurnia, Cäsars Gattin (uxorius amnis), in sein Haus nahm. Aber dem Tiber-Antonius brachten diese Greuel keinen Segen (sinistra labitur ripa); Jupiter mifsbilligte sie (Jove non probante sei enge mit uxorius amnis zu verbinden). In V. 21—24 ist auf den Kampf bei Actium gewiesen: besser hätte Antonius seine Kraft gegen die Parther gewendet, gegen welche er bis kurz vor Actium auch mit Octavian gekämpft habe.

Diese Deutung von Tiber-Antonius ist nicht minder gesucht

und unwahrscheinlich als die folgende Gliederung der Ode nach den an respondierenden Stellen sich findenden vokalischen und konsonantischen Gleichklängen, gleicher Bildung ganzer oder halber Verse (z. B. V. 11 = 51; 13 = 43; 7 = 47; 9 = 49), gleicher oder fast gleicher Worte und Eigennamen (17: nimium = 37: nimis; 13: Tiberis = 33: Erycina; 6: Pyrrhae = 46: Quirini; 14: Etrusco = 34: Jocus . .). —

I 3 sind V. 29—36 interpoliert, d. h. die Verse rühren vielleicht von Horaz her, »der sie bei Feilung des Gedichtes fallen liefs, während spätere Editoren sie aus den Papieren wieder einfügten«. Da Servius die Verse bezeuge, müsse die Interpolation schon alt sein. Abgesehen davon, dafs es auf die Folgen der That des Prometheus gar nicht ankomme, sondern auf die Kühnheit des Wagnisses allein, so dafs die Verse bis 33 unnötig seien, abgesehen auch, dafs 34—36 unecht seien, weil in Dädalus Wagnis keineswegs ein omnia perpeti, sondern höchstens omnia facere liege und caelum ipsum unmittelbar an V. 28 angereiht werden müsse um verständlich zu sein, liege in ponere volt freta (16) und ponere fulmina (40) eine beabsichtigte Übereinstimmung, »gewissermafsen eine Klammer, welche die beiden Hälften (16 + 16) zusammenhalten« solle. Verfasser sieht darin einen Beweis für die Athetese. Wie hier aus dem zweimaligen ponere, so wird auch weiterhin aus meist doch sehr zweifelhaften Ähnlichkeiten (sic fratres Helenae lucida sidera entspreche circa pectus erat, qui fragilem truci und ähnl.) ein Aufbau der Ode konstruiert, der äufserst künstlich, aber wenig überzeugend ist. Das Gedicht könne Horaz nur zu Brundisium geschrieben haben, da er nicht von Rom aus das Schiff anreden konnte, das von Brundisium den Vergil nach Attika brachte. In Brundisium aber sei Horaz 37 gewesen und in dieses Jahr falle die Ode. »Vergil wird damals den Mäcen auf der Fahrt begleitet haben«. Im Jahr 37 habe er von Horaz noch animae dimidium meae genannt werden können, was später, als Mäcen die erste Stelle als Freund einnahm, nicht ohne Verletzung des Mäcen hätte gesagt werden können(!). — Wer möchte nicht gegenüber dieser letzteren Argumentation denn doch mit Horaz sagen: Non isto vivimus illic quo tu rere modo! Aus den Versen 9 ff. wird geschlossen, dafs Vergil weder wissenschaftlicher Studien halber noch aus Freundschaft für Mäcen die Seereise unternahm, denn in diesem Falle habe kein Grund vorliegen können, die Verwegenheit des ersten Menschen zu schildern. Er mufs eine Geschäftsreise unternommen haben, sei in jener Zeit überhaupt in nicht viel angenehmern Verhältnissen gewesen als Horaz, der nach IV 12, welche Ode an denselben V. gerichtet sei, sich ja als einen bezeichne, der keinen Krug Wein umsonst geben könne(!). Alles dies weise auf eine frühe Zeit. IV 12 sei schon vor 38 verfafst, aber erst nach dem Tode des Vergil veröffentlicht, »weil Horaz seinen Freund an die hier berührten Verhältnisse Spätsommer 19 (bei Herausgabe der drei ersten Bücher) nicht erinnern mochte«. Vergil habe

früher ein Geschäft betrieben (negotiator, unguentarius) und machte also eine Geschäftsreise. Für eine frühe Abfassung spreche auch, dafs das Gedicht die meisten Verstöfse gegen die später von Horaz bevorzugte Synaphie des Glyconeus und Asclepiadeus zeige. — c. I 4, das in ähnlich peinlicher Weise in seinem Aufbau dargelegt wird, ist nicht erst 23 verfafst. Metrische Gründe (die noch nicht ausschliefslich beobachtete Synaphie zwischen Archilochius und jambischem Epodus) sprechen für eine frühere Zeit. Ein Vergleich mit II 18, III 1 und III 24, welche alle 28 angesetzt werden, zeigt, dafs Horaz noch nicht so rigoros sei; der Dichter, welcher in den drei letzten Gedichten die Sittengesetze des Octavian unterstütze, huldige I 4 noch der Knabenliebe. Wenn sich die Tugendpredigt nicht lächerlich ausnehmen solle, müsse I 4 sogar einige Zeit vor dem Jahre 28 verfafst sein. Es falle noch in die Zeit der Abwesenheit des Octavian von Rom, Frühjahr 29. Damals fürchtete man vom heimkehrenden Fürsten eine endliche Bestrafung seiner alten Gegner, und das mag Horaz bewogen haben zur Einführung der pallida mors, iam te premet nox ... Schliefslich wird noch über die Form der Horazischen Prometheussage, wonach Prometheus in der Unterwelt, nicht am Kaukasus gefesselt ist, gehandelt. Diese könne nicht dem Mäcenatischen Prometheus entlehnt sein, da Properz, der servile Schützling des Mäcen, die von der Horazischen abweichende Sagenform habe (Prop. II 1, 69), die aber gewifs mit der Mäcenatischen nicht im Widerspruch stehe. Übrigens habe auch Horaz der Prometheussage (ep. 17. c. I 3. 16. II 13. 18) nach dem Jahre 28, in welchem Mäcen seinen Prometheus verfafste, »gewifs aus Rücksicht auf Mäcen« (!) gar nicht mehr erwähnt. —

I 5 sei aus Auf- und Abgesang von je zwei vierzeiligen Strophen bestehend, wie die Gleichklänge an entsprechenden Versstellen beweisen sollen. Die allegorische Erwähnung des Schiffbruchs wäre wenig verständlich und passend, wenn der Leser nicht wüfste, dafs sie allegorisch ist; d. h. wenn er die Worte ebensogut auf einen wirklichen Schiffbruch beziehen könnte. Denn Horaz befand sich auf seiner Rückreise von Makedonien am Vorgebirg Palinurus in grofser Gefahr, wie aus III 4, 28 erhelle. Diese Thatsache dürfte den Lesern von I 5 noch nicht bekannt sein. Nun sei aber III 4 im Jahre 28 entstanden, wie aus mehreren Anspielungen hervorgehe. Jedenfalls früher falle also I 5, das nach der Technik des Pherecrateus ungefähr I 14 gleichstehe, nach der des Glykoneus aber später als diese Ode und zwar nach III 13 und 7 falle. Horaz habe sich auf der Rückreise von Actium, wo er der Schlacht (31) beiwohnte, sich einige Zeit bei Venusia (fons Bandusiae) aufgehalten. Zu dieser Zeit (31) stimmen die metrischen Erscheinungen in III 13, auch die Jahreszeit, da das Fest der Fontanalia am 13. Oktober gefeiert wurde, die Schlacht aber auf 2. September fällt. Somit sei I 5 entweder Mai-Juni 30 oder 29 entstanden. — I 6 stammt

die vierte Strophe nicht von Horaz, sondern ist teils nach Vergil, teils nach Horaz I 15 interpoliert. Jetzt schliefst sich auch V. 17 besser an V. 12 an, ja der Aufbau des Gedichtes (1 + 2 + 1) verlange geradezu die Beseitigung von Strophe 4. Die Ode sei vor Januar 27 verfafst. — I 7 ist an den älteren Plancus (cons. 42) gerichtet, da: memento tristitiam finire .. einem jungen Menschen gegenüber nicht gesagt werden könne. Das Gedicht sei nicht lange nach der Rückkehr des Plancus von Athen entstanden; Horaz kannte die Unschlüssigkeit des durch Kleopatras Stolz mit Antonius zerfallenen und nun der Gegenpartei sich zuwendenden Plancus und schickt ihm, der noch im Lager des Octavian unschlüssig weilt, nachdem er seit 33 sein Gutsnachbar geworden, ein Briefchen, worin auf die Ähnlichkeit zwischen der Flucht Teukers von Salamis und dem Vater mit jener des Plancus von Athen und Kleopatra hingewiesen wird. Die »epodisierte Epistel« habe zwei Teile, die zu verschiedener Zeit entstanden, aber schon von Horaz aneinandergereiht worden seien. Der zweite Teil (von V. 15 ab) sei bedeutend älter aus metrischen Gründen; das Gedicht gehöre dem Jahre 32 an. Die Rede des Teuker enthalte eine Interpolation der V. 28—29 und 25—26. — Mit dem I 28 erwähnten nauta meine Horaz sich selbst. Er dachte bei dieser Ode an seine Lebensgefahr beim promunt. Palinuri auf der Rückreise nach der Schlacht von Philippi. Er betrachtet seine damalige Rettung als den Segen des Toten, dem er durch Bestreuung mit Staub die letzte Ehre erwiesen. Das Gedicht müsse zu einer Zeit entstanden sein, wo Horaz furchtlos der Zukunft entgegensehen konnte, d. h. erst nach seiner Reise mit Mäcenas nach Brundisium. Damals ritt Horaz, nachdem Mäcen gegen Athen weitergereist war, nach Tarent, wie aus V. 29 zu schliefsen sei, von da ging er wohl zu Schiffe um die Südspitze Italiens nach Rom zurück. Dies führe auf 38; im November werde er wohl in Tarent gewesen sein, was auch auf die Jahreszeit in I 28 passe. Die Abfassung falle nicht lange nach I 32, dem frühesten Gedichte des Horaz. Wenigstens gelte dies von der metrisch deutlich sich abhebenden zweiten Hälfte von I 28 (17 — 18 + 21—36). Die Verse 19—20 sind vor 17 zu stellen. Das Ganze ist eine Zurückweisung der pythagoräischen Metempsychose, welcher Horaz den Volksglauben gegenübersetze, den ein bereits Toter als richtig erhärte. Der Bau des Metrums setze die erste Hälfte des Gedichts nach I 7 (a. 32) und vor I 4 (a. 29). Vielleicht wurde Horaz auf der Rückreise von Actium (31) so mächtig erregt, dafs er daranging, die alte, jahrelang liegen gelassene Konzeption I 28 (zweite Hälfte) zu erweitern. — I 12, 36 ist statt nobile letum zu lesen: nobilitatem. Nicht von Cato Uticensis ist die Rede, der gar nicht erwähnt sein könne, sondern von Censorinus. Cato Cens. stamme aus einem Municipium, so dafs es gerade nicht unpassend war, an seine nobilitas zu erinnern; nobile letum dagegen sei unhorazisch. Vergil XII 851 nenne den Tod (auf dem Schlachtfelde) letum horrificum, obwohl er dicht daneben eine

horazische Wendung nachahme, kenne also den Ausdruck nobile letum bei Horaz nicht. Ebenso Juvenal. V. 46 ist von Marcellus, dem Sieger von Nola, die Rede. Der Neffe des Kaisers könne nicht gemeint sein. Schon die Stellung (vor Cäsar) zeige, dafs ein Mann gemeint ist, der zeitlich Cäsar vorausging. Enthalte die Erwähnung des alten Marcellus auch kein direktes Lob der Vorzüge des jungen Marcellus, so ehre sie ihn doch und die Stellung neben dem sidus Julium sei nicht ohne Bedeutung. Die Abfassung falle in die Zeit zwischen dem ersten Hervortreten des Marcellus in die Öffentlichkeit (29) und dessen Tod (23). V. 53: Parthos Latio imminentes ... passe nur für den Anfang der zweiten Hälfte des Jahres 23, zu welcher Zeit auch die andern Beziehungen der Ode stimmen. Erst nach Verleihung der lebenslänglichen tribun. potestas (Juli 23) konnte gesagt werden: aequus reget orbem, mit Weglassung von imperium, da er erst durch jenen Akt nicht mehr blofs auf sein Imperium angewiesen war, sondern als unumschränkter Lenker des Reichs, auch im Innern, dastand. Weiterhin folgt eine Auseinandersetzung über den Wohnort der Serer und eine auf die Gleichklänge, gleichen Verse oder Halbverse, Gedankeneinschnitte u. a. begründete Darlegung der Komposition der Ode. Zum Schlusse behauptet der Verfasser, jeder, der sich mit lateinischer Lyrik und dem Aufbau lyrischer lateinischer Gedichte befassen wolle, müsse von den plautinischen Cantica ausgehen, welche einen architektonischen Bau zeigen, indem die einzelnen Gedanken in bestimmter Versanzahl abgehandelt werden. Auch die Gedichte des Horaz seien für musikalische Begleitung bestimmt gewesen und gesungen worden. Verfasser sucht darauf an einigen Liedern von Vergil und Catull die respondierenden Motive nachzuweisen. — Die Argumentation des Verfassers zeigt grofse Gelehrsamkeit, wie auch die Responsionen der einzelnen Teile mit einer peinlichen Findigkeit herzustellen versucht werden. Einen überzeugenden Eindruck erwecken die Ausführungen jedoch nicht.

50) H. Nettleship, Adversaria (Journal of Philology XVI. 1888. S. 189).

c. II 2, 5 Wenn Proculeius identisch ist mit dem jungen Proculeius bei Rutilius Lupus 1, 5 (dieselbe Anekdote kürzer bei Quintilian 9, 3, 68), so bedeutet animi paterni: »seines Vaters Edelmut«; Proculeius behandelt seine Brüder sowie sein Vater ihn behandelt hat.

Derselbe (ib. XVIII S. 141).

a. p. 245 forenses bedeute so ziemlich dasselbe wie innati triviis und gehe auf die Gemeinheiten der Strafse. Das Wort sei nur die Übersetzung von ἀγοραῖος im Sinne von »gewöhnlich«.

51) A. W. Verrall, Od. IV 8 (Journ. of Phil. XVII p. 145—151).

Die Interpolation beschränkt sich nicht nur auf V. 17, vielmehr verlangen die metrischen Licenzen (retrorsum **Hannibalis**, **Karthaginis**, impiae eius, rediit, nequé) Streichung von sechs Versen (15—20).

52) A. E. Housman, Horatiana (Journal of Phil. XVII p. 303—320 und XVIII p. 1—35).

c. I 6 verlangt der Sinn eine Umstellung der Verse 13—16. Diese gehören gleich nach Strophe 1 gesetzt, mit der es qui (nicht quis Martem . . . scripserit zu lesen) enge verbinde. — I 12, 33 - 40 sei zu lesen: Tarquini fasces dubito an catenis, nobile, laetum Regulum et Scauros . . . — c. II 2, 1—4 wird vorgeschlagen: abdito teris, minuitque lamnae. — c. II 18, 32 - 40 ist zu lesen:

nec satelles Orci
callidum Promethea
revexit. aure captus hic superbum
Tantalum atque Tantali
genus coercet, hic levare . .

c. III 4, 9—13 ist für das verderbte nutricis extra limina pulliae zu lesen: extra limina pergulae. — c. III 5, 36ff. wird vorgeschlagen:

timuitque mortem
hinc, unde vitam sumere iustius,
pacemque bello miscuit.

c. IV 6, 17 ist statt captis gravis zu lesen: cautis gravis. — c. IV 13, 21 ist notaque et artium entstanden aus: nota quot artium (quot = mille). — epod. 8, 17 wird statt nervi rigent vorgeschlagen: nervi pigrent; ep. 13, 13 für parvi . . Scamandri: ravi Scamandri. — s. I 2, 81 statt: sit licet, hoc, Cerinthe, tuo . . zu lesen: sit licet aesque, Corinthe, tuum, tenerum est . . . — s. I 3, 42 wird statt virtus vorgeschlagen victus. — s. I 3, 103f. ist umzustellen: donec verba, quibus sensus, vocesque, notarent, nominaque invenere . . d. h. donec verba vocesque nominaque invenerunt, quibus sensus notarent. — s. I 3, 119f. nam, ut scutica dignum horribili sectere flagello, ne ferula caedas meritum maiora subire . . . s. I 4, 100—103: quod vitium procul afore chartis atque animo, prius ut, si quid promittere de me possum aliud vere, promitto. — s. I 6, 103: uti ne aut rus solusve peregre exirem. — s. I 8, 36: post magna latere crepuscla. — s. II 2, 123: post hoc ludus erat captu potare magistro. — c. IV 10, 2: insperata tuae cum veniet multa superbiae. — s. II 6, 29 lautet: quid tibi vis, insane, et qua fers? improbus urget . . qua fers sei = qua ruis. — ep. I 1, 56 laevo suspensi etc., der mit s. I 6, 74 gleichlautende und von vielen für interpoliert gehaltene Vers sei nach V. 59 zu setzen, wo er recht wohl am Platze sei. — ep. I 2, 31 wird vorgeschlagen: ad strepitum citharae arcessitum inducere somnum. —

ep. I 5, 11: festinam sermone benigno tendere noctem. Der Gedanke finde sein Gegenstück in c. II 7, 6: morantem diem fregi mero. — ep. II 2, 87 frater erat Romae consulti rhetor u. s. w. Dafür wird konjiciert: praemostrator erat consulto rhetor .. — a. p. ist zu interpungieren: ut silvae foliis mutantur in annos, prima cadunt ita verborum. vetus interit aetas et iuvenum ritu florent modo nata vigentque. — a. p. 102 ist statt humani voltus zu schreiben: umiduli voltus) adsunt umiduli = adflent). — a. p. 396 wird für: fuit haec sapientia quondam vorgeschlagen: fuit huic sapientia quando. — Weiter unten V. 359 für quandoque bonus dormitat Homerus mit andrer Interpunktion: ... miror et idem indignor. quondam navos dormitat Homerus. — a p. 436sq. ist so zu ändern: si carmina condes, numquam te fallent anguis sub vepre latentis. —

53) Paul Albrecht, Philologische Untersuchungen. Erster Band, Erstes Heft. Hamburg im Selbstverlag. 1888. 61 S. 8⁰.

Ep. I 2, 52 ist fomenta ganz unhaltbar, wie der Verfasser — wie er in der Vorrede selbst sagt, vergleichender Anatom von Fach — zum teil aus medizinischen Gründen zu beweisen sucht. Auch das von Hanow vorgeschlagene lomenta (= ablutio) passe nicht, denn Abwaschungen seien, wenn überhaupt, ein recht niedriger Genufs Er liest tomenta, das in übertragener Bedeutung = Kissen oder Ruhebett sei. Der Podagrist habe an dem weichen, duftigen Kissen des lectus tricliniaris und cubicularis keinen Genufs wie der gesunde und frische Mensch. Bouhier habe unter tomenta Gichtwatte verstanden, aber an der Stelle sei überhaupt nicht von Mitteln die Rede, weder solchen gegen das Podagra noch für dasselbe. — 5, 19 verteidigt Albrecht facundi calices gegenüber der unhaltbaren Vulgata felices. Die von Orelli bei der Aufnahme von facundi behauptete Tautologie sei nicht vorhanden. facundus bedeute mehr das Gefällige, Hinschwatzende, disertus mehr das Wohlgefügte. Zugleich enthalte disertum »einen kleinen Hieb auf das Wohlredende, Hochtönende im ersten Stadium des tanta designans ebrietas« — c. I 15, 28 ist statt Tydides zu lesen Atrides. Ein Abschreiber habe, als er atrox Atrides schreiben wollte, dies für einen Schreibfehler gehalten und aus I 6, 16 Tydides korrigiert. Ebendort v. 36 wird für Pergameas gegen Orelli geltend gemacht, dafs Ilium (v. 33) nicht dasselbe sei wie Pergamum, eine »putida variatio« also nicht vorliege. — c. I 12 wird eine chronologische Reihenfolge durch folgende Umstellungen erzielt:

35 Tarquini fascis, dubito, an Catonem.
43. 44 { Fundus avitus
Cum lare apto pauperiesque saeva }
41 Hunc et intonsis Curium capillis
42 Utilem bello tulit et Camillum

40 Fabriciumque.
37 Reguli ab Mauris, animaeque magnae
38 Prodigi Paulli superante Poeno . .

V. 22 ist Liber nicht zu halten, sondern libera zu lesen, das hier in Verbindung mit inimica virgo so viel bedeute als ἀρτεμής = unangetastet, frei, unberührt, oder auch an das homerische κελαδεινή (besonders Beinamen der Artemis als Jagdgöttin) erinnere, = lärmend, unbändig, unbeschränkt, frei. —

54) L. Pöppelmann: Bemerkungen zu Dillenburgers Horazausgabe letzter Hand. II. Teil. Progr. d. Gymn. Münstereifel 1888. 14 S.

In dieser Fortsetzung zum Programm vom Jahre 1885 macht der Verfasser Bemerkungen zum zweiten Buch der Oden, wodurch Dillenburgers Kommentar teils erweitert, teils präzisiert wird. Auch mit der übrigen Kommentarlitteratur zu Horaz zeigt der Verfasser in diesen Beiträgen grofse Vertrauheit. In dem »stillen Kriegsverhältnis« zwischen Dillenburgers und Naucks Ausgabe behauptet er eine verständige und unparteiische Mitte.

55) H. Düntzer: Zu Horatius. N. Jahrb. f. Philol. und Päd. 1888. S. 781—789.

Die Auffassung Faltins (N. Jahrb. 1885 S. 622f.) von epod. 9, 21 und 23: io Triumphe = »weh Triumphus« ist verfehlt, da io der laute Ruf desjenigen ist, der weit gehört werden will, die Verbindung io Triumphe aber so fest sei, dafs Horaz diesen Jubelruf nicht zum Wehrufe mifsbrauchen konnte. Der ganze Satz: tu moraris aureos currus et intactas boves enthalte aber auch keineswegs einen gegen den Gott geschleuderten Vorwurf, sondern ist der Ausdruck leidenschaftlich freudiger Ungeduld, dafs der Triumph nicht augenblicklich stattfindet, was thatsächlich unmöglich ist, da der Sieger noch nicht zurück ist und ein Beschlufs des Senats hinsichtlich des Triumphes noch nicht vorliegt. — IV 7, 9ff. lasse Probst (Jahrb. 1884 S. 140ff.) den Frühling durch den Sommer vernichtet werden. Aber von Vernichtung sei hier keine Rede, proterere habe auch nicht blofs diese Bedeutung des Niedertretens, Vernichtens. Schon bei Plautus käme eine andere Anwendung dieses Wortes im Sinne von »treten« vor. Die rasche, unmittelbare Aufeinanderfolge bezeichne der Römer durch Ausdrücke des Stofsens und Drängens. So ist ver proterit aestas = den Frühling verdrängt der Sommer; ganz ähnlich truditur dies die (c. II 18, 15) urget diem nox (ep. 17, 25). In die Präposition pro habe der Dichter wohl die Bedeutung des »fort« gelegt, wie er überhaupt bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben sich einer grofsen Freiheit bedient. — Die gleich darauf erwähnten damna caelestia sind nicht die »Schäden, welche die Erde durch Temperatur und Klima im Wechsel der Jahreszeiten erleidet«, auch caelestia heifsen sie nicht,

»weil sie einmal in der ewigen Ordnung des Himmels ihren Grund haben«, sondern es ist »der Schaden, welchen die Erde von der Abnahme der Wärme des grofsen Himmelslichts im Winter leidet«. — I 4, 13 wird gleichfalls gegen Probst geltend gemacht, dafs bei pulsare (pauperum tabernas . .) in der Bedeutung anklopfen nicht immer die Thür (fores, ostium) genannt sein müsse, sondern dafs es schon Plautus mit aedes verbindet, ferner dafs pultare und pultatio auch ohne Objekt vom Anklopfen gebraucht werde. tabernas, turres pulsare sei wie das Plautinische aedes, villam pulsare, nicht im Sinne vom Betreten des Hauses gemeint, wie Probst wollte, wofür introire, ingredi, intrare, inire gebraucht werde, sondern vom ungestümen Anklopfen mit dem Fufse. Das Bild des alle rücksichtslos behandelnden Todesgottes trete so besonders hervor.

56) Karl Krispin, Beiträge zur Horazkritik. Progr. von Böhm.-Leipa 1888. 4 S.

1) c. II 13, 1 und 2 sei zunächst et hinter primum, wie schon Schütz vorgeschlagen, zu streichen, die aber immer noch bleibende Schwierigkeit, dafs volle zehn Verse hindurch auf den Baum alle möglichen Schmähungen gehäuft werden, ohne dafs man den Grund erfahre, durch Emendation zu beseitigen, indem zu lesen sei:

Ille et nefasto te posuit die
Quicunque pronam sacrilega manu
Produxit arbos . . .

2) ep. I 11, 27 sei die arge Kakophonie caelum non animum mutant . . durch die Umstellung non mutant animum zu beseitigen.

3) c. IV 9, 33 sei das Verbum carpere in Verbindung mit dem Substantiv obliviones anstöfsig. Von der Vergessenheit könne nicht gesagt werden, dafs sie jemandes Verdienste verkleinert oder herabsetzt, sondern dafs sie dieselben bedeckt oder verhüllt. Dies führe auf condere statt carpere.

4) Da Horaz sich als Sänger der römischen Leier rühme und und Lucilius tadle, dafs er seinen Satiren griechische Worte beigemischt, so könne er keine Wendungen gebraucht haben, die dem Geist der lateinischen Sprache zuwiderlaufen und nur einer ganz und gar gräzisierten Denkweise entspringen. Dahin gehören c. III 27, 69 abstineto irarum. Der »heillose Gedankenwirrwar« des ganzen Gedichts, die unhorazische Sprache, auf welche L. Müller aufmerksam gemacht habe, die Ausstellungen Peerlkamps, denen Krispin noch beifügt, dafs die Worte parra, praegnans, fetus, oscen, fremitus, sublustris, pensum, singultus dem Horaz fremd seien, dafs er nie ferro lacerare sage, sucus nicht vom Menschen gebrauche: das alles zeige, dafs das Gedicht nach Inhalt und Form ganz und gar unhorazisch sei.

Auch. c. II 9, 17 (desine querellarum) sei anzufechten, Horaz

hätte schreiben müssen querellis, wobei er sich überdies noch eine Elision gespart hätte Ebenso könne III 30, 12 regnavit populorum nicht von einem Manne stammen, der auf die Reinheit des sermo patrius bedacht war. Die ganze Ode sei stark interpoliert, echt seien nur die von Linker (Quaestion. Horat. p. 8f.) stehen gelassenen acht Verse (1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.). Auch ep. II 3, 467 invitum qui servat, idem facit occidenti sei interpoliert, teils wegen des in den Satiren und Episteln sonst nie gebrauchten spondiacus, teils wegen der gräzisierenden Verbindung idemc um Dat. (statt idem et oder qui); der erste Teil des Verses sei entlehnt aus ep. I 20, 16.

57) Mähly, Satura I. Blätter f. bayer. Gymn. 1888 S. 479f.

c. III 6, 22 für matura virgo schlägt Mähly vor cruda; iam gehöre zu gaudet. — Ebenderselbe liest s. I 1, 113 (sic festinanti semper locupletior obstat): Qui festinanti . . . Das Relativ gehe auf das voraufgehende hunc atque hunc, sodafs also der Punkt nach laboret zu tilgen ist.

Derselbe, Krit. Beitr. z. lat. Schriftst. Philologus 1889. 48. Bd. S. 640.

C. III 4, 9 sei zu lesen: Volture in avio. Dies steht bereits in unserer Ausgabe vom Jahre 1885.

58) A. Palmer, c. I 12, 15sqq. Hermathena XIV p. 305 (Dublin-London).

»Proeliis audax« ist Mars. Die Konstruktion ist entweder ein *ἀπὸ κοινοῦ*: (neque te) proeliis audax, neque te, Liber, silebo, oder proeliis audax ist zu fassen wie Anreden an Götter oft sind, als prägnanter Ausdruck, dessen Erwähnung hier, wo Horaz begeistert vorwärts drängt, keiner näheren Ausführung bedarf.

59) A. Luchs, De Hor. c. II 6 commentatio. 19 S. 4. Univers.-Progr. Erlangen 1888.

Die erste Strophe ist mit den späteren Ausführungen in enge Verbindung zu setzen, die angeführten Völker und Orte (Cantaber, Gades, Syrtes) sind die Ziele wirklicher Pläne und beabsichtigter Reisen, keine beliebig gewählten Beispiele zur Veranschaulichung genereller Begriffe. Wenn auf Gadis aditure . . unmittelbar Tibur und weiterhin Tarent genannt werde, so haben wir hier einen Gegensatz zu den in Str. 1 genannten Örtlichkeiten. Die dieser Auffassung entgegenstehenden, seit Peerlkamp öfters, besonders von Plüfs aufgedeckten Bedenken beseitigt Luchs durch eine neue, wie uns scheint, glückliche Interpretationen der zweiten Strophe: Horaz setze im Gefühle einer allerdings früh sich einstellenden körperlichen Erschlaffung (senecta) dem Vorschlag zur Reise den Wunsch entgegen, keine strapaziöse Reise mehr machen zu müssen,

sondern dableiben zu dürfen, wo er bereits sei (sit sedes nicht von einem erst künftig zu erwartenden Zustand). Zu sit modus ist nicht Tibur Subjekt, die Worte sind für sich allein zu nehmen: »möchten für mich Seefahrten, Landreisen und Feldzüge eine Grenze, ein Ende haben — dafür bin ich zu matt und zu müde«. Die von Horaz abgelehnte militia ist keine andere als, wie die Beziehung auf Str. 1 lehrt, die Teilnahme an einem Feldzuge gegen die Cantabrer, deren Unterwerfung bisher noch nicht gelungen war. Da Horaz wünscht, mit solchen Fahrten künftig verschont zu bleiben, so kann nicht er selbst sich mit dem Plan solcher Reisen befafst haben; zu aditure ist überhaupt kein hypothetischer Vordersatz (si cupierim oder si velim) zu ergänzen, sondern es heifst nur: »der du gehen willst oder gerne gehen möchtest«. Der Vorschlag zur Reise geht von Septimius aus, der dazu die Begleitung des Dichters wünscht. Der Zweck des Septimius war aber, sich am Kriege gegen die Cantabrer zu beteiligen. Freilich könnte dabei seine Absicht nicht sein, dafs Horaz wieder Dienste nehmen solle; näher liege die Vermutung, dafs beide zu dem in Tarraco längere Zeit krank liegenden Augustus ziehen sollten, dafs Septimius vielleicht sogar auf Anregung des Augustus den Dichter einlud. Danach scheint die Ode geschrieben zu sein, während Augustus sich in Spanien aufhielt (26/25). Wenn nach der Erwähnung Tiburs in Str. 3 und ff. Tarent besonders gepriesen werde, so darf aus der Erwähnung dieser zwei Örtlichkeiten als wünschenswerten Wohnsitzes nicht geschlossen werden, dafs es sich um die erst zu treffende Wahl zwischen Tibur und Tarent handle. Diese Wahl ist für Horaz längst entschieden. Es stehen vielmehr Gades, Cantaber, Syrtes und Tarent auf einer Stufe als etwaige Reiseziele für den Fall, dafs Horaz den bisherigen Wohnsitz (Tibur) verlassen müfste, und da stellt er den von Septimius vorgeschlagenen Orten Tarent gegenüber. Die Gründe aber, welche den Dichter etwa bestimmen könnten, Tibur zu vertauschen gegen Tarent, liegen nach den Worten ver ubi longum tepidasque praebet Jupiter brumas in Gesundheitsrücksichten. Seine Kränklichkeit, der Mangel an körperlicher Rüstigkeit (senectus, lassus) lassen ihn die von Septimius vorgeschlagenen Fahrten ablehnen. »Wenn aber, fährt er fort, die Parzen mir diese Ruhe nicht gönnen und meine Fahrten noch nicht beschlossen sein sollen, dann suche ich höchstens Tarent auf, dessen mildes Klima mich Linderung für mein Leiden und Fristung meines bedrohten Lebens hoffen läfst«.

60) C. M. Francken, Miscella (Mnemosyne 1889 XVII S. 62).

c. II 16, 26 ist das von Bentley schon gerügte lento zu ersetzen durch amarulenta. Ebendaselbst wird v. 1 vorgeschlagen otium divos rogat impotenti prensus ... (statt: in patenti).

61) Theod. Mommsen, Hor. c. III 1–6. Sitzungsbericht der Berl. Akad. 1889. IV S. 23—35.

Die Festrede des berühmten Gelehrten zur Doppelfeier des Geburtstages Friedrichs II. und des jetzigen Kaisers Wilhelm II. am 24. Januar 1889 erinnert angesichts der Thronbesteigung Wilhelms II. an die Regierungsanfänge eines anderen jugendlichen Fürsten, Octavianus, welche inauguriert wurden durch die sog. Römeroden des Horaz (III 1–6). Diese letzteren werden durch eine geistvolle Interpretation in eine ganz neue Beleuchtung gerückt und in ihrer im einzelnen nachgewiesenen Tendenz in die innigste Beziehung gesetzt zu den politischen und sozialen Ideen der römischen Welt jener Tage. Wir geben den Hauptinhalt etwas ausführlicher:

Diese sechs Lieder bilden ein ganzes, bestimmt den neuen Namen Augustus zu feiern und die an diesen Namen sich knüpfenden Gedanken zusammenzufassen.

Od. 1 ist allgemein gehalten. Horaz spricht als Prophet der neuen Monarchie. Voransteht der Glaube an das unabänderliche Schicksal. Über die Menschen herrscht der König, über die Könige Jupiter, der Bezwinger der Giganten; Horaz denkt dabei an Augustus, den Besieger des Antonius. Über alles herrscht die Notwendigkeit, der alle, reich und arm, unterworfen sind. Ruhiges Leben giebt nur der innere Friede, das Freisein von schlimmer Begierde. Diese Lebensauffassung, gemischt aus dem Behagen an dem eigenen Kleinleben und dem Verzagen an der grofsen Gesamtthätigkeit der Nation, geht durch den ganzen Poeten, ja die ganze damalige Welt. Hier ist sie Einleitung zu der weitern Entwicklung, die der neue Augustus den römischen Dingen giebt.

Od. 2 preist ebenfalls allgemein die Tapferkeit und Rechtschaffenheit, aber beide mit besonderer Beziehung auf zwei der wichtigsten Institutionen der neuen Monarchie: den neuen Stand des Berufssoldaten und den ebenfalls neuen des kaiserlichen Beamten. Wie die stehende Armee erst durch Augustus definitiv organisiert wurde, so ist die Schaffung des Berufssoldaten im Gegensatz zum Bürgersoldaten der Republik ein Werk des Augustus. Die Offiziere gingen nach augustischer Ordnung fast ausnahmslos hervor aus den beiden bevorrechteten Adelskategorien, die Gemeinen aber wurden genommen aus den niedern Klassen; die freigeborenen unbemittelten Stadtbürger sollten, hauptsächlich durch freiwillige Stellung, die Soldaten wie die Unteroffiziere liefern. Dies liegt zu grunde bei den Worten: Mit knappem Auskommen sich begnügen lerne im Kriegsdienst die tapfere Jugend und zu Pferde dem Parther die Stirne bieten (III 2, 1 ff.), wobei weiter daran gedacht ist, dafs die ganze verschwundene Bürgerreiterei durch Augustus wieder ins Leben gerufen ward. Dieser Soldat ist zu Besserem als zum Politisieren berufen, er hat nichts zu thun mit dem unsaubern Treiben des Wahlgeschäfts (v. 17 ff.), sein Beruf ist der Kriegsdienst. Das ist der Soldat der Mon-

archie, der arme römische Bürgersmann, der nach 20jährigem Dienst als ausgedienter Unteroffizier seine Altersversorgung in bürgerlicher Ruhe findet.

Es folgt der Preis des zweiten Standes, dessen Ehre und Fleifs der Gehorsam ist: es sind die neuen kaiserlichen Verwaltungsbeamten, denen wie den Soldaten die eigentliche politische Laufbahn, der Reichsdienst verschlossen ist, die aber im Dienst des Kaisers vor allem bei der Steuererhebung verwendet werden. Bei ihnen wird der schweigsamen Treue das Lob gezollt (v. 25).

Od. 3 greift unmittelbar in die politischen Zeitfragen. Im Götterrat erfahren wir, unter welchen Bedingungen die wiedererlangte Gunst der Götter Rom verbleiben wird. Deutlich ist der Hinweis auf Cleopatra mit ihrem Buhlen, sie ist die mulier peregrina, die Ausländerin, Lacaena adultera, die griechische Ehebrecherin, durch die Ilion zu grunde gegangen ist und an der auch Rom zu grunde gegangen wäre, wenn es ihr gelungen wäre, vereint mit dem von ihr berückten römischen Gast (famosus hospes) Ilion abermals aufzurichten. Darin liegt eine bestimmte Beziehung. Wie Cäsar nachgesagt worden war, dafs er beabsichtigt habe, die Hauptstadt seiner neuen Monarchie nach Troja zu verlegen, so sei sicher eine ähnliche Rede gegen Antonius im Umlauf gewesen. Er hatte Cleopatra ihr Reich erweitert zurückgegeben und wollte aus Armenien und Syrien für seine Bastarde Dependenzstaaten des Reiches machen, sich selbst aber das eigentlich römische Ostreich vorbehalten und, wie es Cäsar gedacht haben sollte, Ilion zu dessen Hauptstadt machen. Eine derartige Auslieferung der römischen Weltherrschaft an den Orient verhinderte der Sieger von Actium, der justus vir et propositi tenax, der, unbeirrt durch die Verkehrtheit irregeleiteter Bürger, über die Wogen des adriatischen Meeres (v. 5) die Römer nach Actium führte und es darauf wagte, dafs der Erdkreis über ihn und den Seinigen zusammenbreche (v. 7f.). Also ist der lange Bürgerkrieg geschlossen (v. 29f.) und Friede geworden. Romulus wird von den Göttern wieder begnadet und als ihres Gleichen behandelt, das Kapitol wird leuchten und Rom, wie bisher die Unterthanen weniger besteuernd als beherrschend (v. 49—51), über drei Erdteile gebieten (v. 53f.), sein Name die Völker schrecken, so lange Rom in Italien bleibt und nicht nach Troja übersiedelt (57—60). Der Mann aber, der das vollbracht hat, ist wohl den Göttern gleich zu achten und wird einst wie Herkules den Göttertrank trinken (v. 11f.). Der warnende Sänger ahnte damit Byzanz, die nova Roma an den Dardanellen und spricht nur aus, was die unvollständige geschichtliche Überlieferung dieser Zeit zu melden versäumt hat. Gleich mit den Anfängen der Monarchie erhob sich auch die Frage, ob für den lateinisch-griechischen Grofsstaat die italische Continentalstadt der rechte Mittelpunkt sei und die Umgestaltung der alten Ordnung nicht die Decapitalisierung Roms notwendig mache. Auch die

mit unsern Liedern gleichzeitigen Bücher seines Zeitgenossen Livius führen dieselbe Frage im mythhistorischen Gewande vor. Bei Gelegenheit der Eroberung Vejis wird darüber verhandelt, ob nicht neben Rom oder statt dessen die schöne Etruskerstadt Sitz der Herrschaft werden solle und die grofse Rede des Camillus entwickelt ganz denselben Gedanken, dafs Rom nicht sein könne aufserhalb Rom. Horaz und Livius sprechen im Sinne des neuen Augustus. Sein Regiment, ein Kompromifs zwischen der alten Republik und der neuen Herrengewalt, hat so gehandelt, wie die Juno des Dichters, der Camillus des Livius verlangen: Rom blieb in Rom und die einzige Reichshauptstadt.

Od. 4 tritt wieder die Person des Dichters in den Vordergrund; v. 10 liest Mommsen limina Pulliae: Horaz spreche von seiner märchenreichen Amme Pullia. Der Name sei gewöhnlich und die Nennung der Amme ebenso berechtigt wie die der drei apulischen Städtchen. Das zarte Verhältnis der Musen, die ihn durch sein ganzes Leben beschützt, hat nichts zu thun mit der grofsen Politik, aber doch kommt er auch hier mit einer feinen Wendung auf Augustus zurück. Die Poesie des augustischen Zeitalters ist auch ein Teil seines Friedenswerkes. Die Musen verknüpfen auch Horaz mit dem Herrscher. Sie verschönen die Mufsestunden des letztern und verleihen Milde nach dem grofsen Kampfe, den Horaz wie in Od. 1 mit jenem Kampf der Giganten vergleicht. Die abschliefsende Betrachtung, dafs Gewalt ohne Einsicht in sich selbst zusammenbricht, spricht wieder scharf und klar die Gegensätze aus, welche in diesem Akt der grofsen römischen Schicksalstragödie miteinander rangen.

Od. 5 ist eine Verteidigung des Augustus wegen seiner äufseren Politik; dieselbe unterscheidet sich von der Cäsars vor allem durch ein Abwenden von der weiteren Ausdehnung des Reiches. Dafs Britannien, Germanien, das Partherreich nicht sogleich oder auch überhaupt nicht zum römischen Reich gekommen sind, ist vielleicht die wichtigste Folge der Ermordung Cäsars. Cäsars politische Ziele gingen aber unweigerlich auf Augustus über und die öffentliche Meinung mufs sich in dieser Richtung tief und mächtig geltend gemacht haben. Die Ableitung der republikanischen Gegenströmung durch die Glorien und Victorien, die Stimmung des von ihm reorganisierten Offizierstandes, die Unfertigkeit der Zustände haben den Augustus bestimmt, das cäsarische Kriegsprogramm festzuhalten, das im Anfang der Ode aufs deutlichste ausgesprochen ist. Aber dieses Programm sollte die Absichten seines Urhebers nicht offenbaren, sondern verdecken. Dies war durch den Krieg gegen Antonius offenbar geworden. Wiewohl damals nichts näher gelegen habe und vielleicht auch leichter gewesen sei, als die Unterwerfung der Parther, so kehrte Augustus aus dem Orient heim, ohne in dieser Hinsicht irgend einen Schritt gethan zu haben. Viele mufste das stutzig machen und der gleich darauf unternommene spanische Krieg sollte ge-

radezu beweisen, dafs dem Nachfolger Cäsars nicht die Schlagfertigkeit fehle, sondern dafs er sie nur mit der Besonnenheit verbinde und den näherliegenden Aufgaben vor weiter aussehenden den Vorzug gebe. Diesen Tadlern antwortet hier der Dichter: Wenn bei der Katastrophe des Krassus 10 000 römische Bürger in parthische Gefangenschaft geraten waren, deren Reste Augustus, als er 24 Jahre später durch Syrien kam, trotz des Drängens der Kriegslustigen nicht befreite, so antwortet hier Horaz mit einer dem Regulus in den Mund gelegten Ausführung: der gefangene Römer sei kein Römer mehr und der Befreiung nicht wert. Der schroffe Übergang von dem Kriegsprogramm zu dieser Abweichung desselben zeigt klar genug deren logische und praktische Bedenklichkeit: aber die Intention des regierungsfreundlichen Dichters tritt darum nur um so deutlicher hevor. Man möchte meinen, dafs selbst im Senate solche Stimmen laut geworden sind und dafs aus diesem Grunde der Dichter zweimal an ihn sich wendet, Regulus die labantes patres zu patriotischer Resignation ermahnt.

Ode 6 erläutert sich selbst. Einer der charakteristischsten Züge der augustischen Staatsreform und ebenfalls ein Gegensatz zu der cäsarischen war, dafs ihr Fundament die restaurierte Orthodoxie war. Das nimmt Horaz auf: der Römer herrscht, weil er gottesfürchtig ist (v. 5), alles Unheil geht auf die Vernachlässigung der Götter zurück. Das Gedicht ist die poetische Verklärung der Sittenreform, zu der Augustus damals die ersten Schritte gethan hatte. Auch die Vorbereitungen zu seinem Ehebruchsgesetz fallen in diese Zeit. Alles dies kehrt völlig wieder beim livianischen Camillus: die Vernachlässigung der religiösen Pflichten hat die Katastrophe über Rom gebracht, die Gottesfurcht zieht jetzt wieder ein und der Sieger erneuert die Gotteshäuser.

Die Gedichte sind alle ungefähr gleichzeitig geschrieben. Octavian kam Sommer 29 nach Rom zurück und erhielt Anfang 27 den Namen Augustus. Horaz nennt ihn bei diesem Namen, kennt die neuen Einrichtungen desselben, so dafs die Gedichte also wohl um diese Zeit entstanden sind. Sie schliefsen enge zusammen: Nach der Einleitung über das allwaltende Schicksal und die menschliche Bescheidung führt Horaz uns den Preis der Tapferkeit und Treue in Anwendung auf die zwei neuen Stände vor; die Abwehr der drohenden Unterwerfung Roms unter die Griechen, die Besiegung des Antonius, die Unstatthaftigkeit des Partherkriegs, endlich die Wiederherstellung der Gottesfurcht und Sittenzucht. Es sind höfische Gedichte; die Muse thut mitunter darin Advokatendienst und die Vermischung des Olymps und Palatins führt mitunter zu Unklarheiten und Geschmacksfehlern. Aber das trifft nur Nebensachen. Augustus wird in feiner, aufrichtiger und würdiger Weise hier gefeiert.

62) A. Teuber: Die Bedeutung der Regulusode des Horatius. N. Jahrb. 1888 S. 417—428.

Horaz, der früher selbst der Tagesmeinung huldigend den Augustus aufgefordert hat, die Niederlage des Krassus an den Parthern zu rächen (c. I 2, 51 und 12, 53ff.), bringt in dieser Ode seinen veränderten, gereiften Standpunkt zum Ausdruck: keinen neuen Krieg mehr! Wenn einige meinen, Augustus könne noch nicht den Römern ein Gott auf Erden sein, weil er die Parther noch nicht besiegt und die gefangenen Soldaten desselben noch nicht in die Heimat zurückgeführt habe, wenn diese Kriegspartei v. 5ff. gegen Augustus den Vorwurf erhebt, dafs er das, was die letzte Zeit der Republik (pro curia) und die »verkehrten Sitten« (inversi mores) versäumt haben, nicht wieder gut macht, indem jene 10000 Mann des Krassus wieder ins Vaterland zurückgeführt werden, so verläugnen diese den altrömischen Standpunkt, der es verbietet, für Gefangene irgend welches Interesse zu hegen. Schon Regulus hat für einen solchen Fall, wo römische Bürger sich in Kriegsgefangenschaft begeben und nicht lieber den Tod vorziehen, die Mafsregeln angegeben (caverat), die da heifsen: römische Bürger, die sich haben gefangen nehmen lassen, gehören nicht wieder in den Staat, sie haben aufgehört für ihre Mitbürger zu existieren. Das damnum (v. 27), vor dem er den Senat warnt, ist nicht die Einbufse an Geld, welches für die Auslösung ausgegeben werden müfste, sondern besteht in dem bedenklichen Vorgehen, solche Bürger in den Staat wieder aufzunehmen, welche einst freiwillig die Waffen gestreckt haben. Si non periret bezieht sich nicht auf den Untergang der Gefangenen, sondern perire geht hier auf die capitis deminutio maxima, den Ausschlufs aus dem römischen Staatsverband. Da übrigens von keiner Seite die Forderung hätte erhoben werden können, die Soldaten des Krassus in die Heimat zurückzuführen, wenn diese socerorum in armis sogar gegen ihr Vaterland gekämpft hätten, so sei mit Bentley in arvis zu lesen. Das Gedicht zerfalle deutlich in zwei Teile: auf das Verlangen der Kriegspartei, den Rachekrieg gegen die Parther zu beginnen, folge von v. 13 an die Entgegnung des Dichters. — Diese Auffassung der Ode stimmt also im Wesentlichen mit der Mommsens überein.

63) G. Schepss, Zu Hor. c. III 4, 10. Bl. f. d. bayer. Gymn. 1888 S. 185—191.

Für das vielumstrittene Volture in Apulo Nutricis extra limina Apuliae sind bekanntlich gegen 20 Konjekturen vorgeschlagen worden. Schepss glaubt den Knoten endgültig zu lösen, indem er liefst: limen Eduliae. Zwar werde Edulia, die Schutzgöttin kleiner Kinder, in der uns erhaltenen Litteratur selten genannt, sie habe aber in der lebendigen Tradition der Kinderstube und in den Ammenmärchen sicher einen hervorragenden Platz eingenommen. Daraufhin werden denn die in Be-

tracht kommenden römischen Schriftsteller besonders Varro einer genaueren Würdigung unterzogen. Paläographisch stütze sich die Konjektur darauf, dafs vielleicht im Archetyp nicht EDVLIAE sondern ÆDVLIAE stand, wie ja AE häufig für E in den Hss. erscheine, aufserdem D und P oft verwechselt werden (PVELLIS statt des auch nach Schepss gewifs im Urkodex stehenden DVELLIS).

64) Joh. Richter, Ἀπόρρητα Horatiana. Progr. des Gymnas. zu Nakel 1888. 8 S. 4°.

Das παρακλαυσίθυρον III 10 ist besonders mit Rücksicht auf v. 10 von einem Ungenannten (N. Jahrb. 123. Bd. S. 281 ff.) athetiert worden. Richter verteidigt den Vers mit Hinweis auf Properz II 8, 7 f.:

Omnia vertuntur: certe vertuntur amores:
Vinceris aut vincis, haec in amore rota est.

rota sei = Liebesrad oder Liebeskreisel, ein rechtshin und linkshin gedrehtes Glücksrad, das den Wandel alles Irdischen, auch den der Liebe, symbolisch anzeige und durch Zauberei vor und rückwärts getrieben werde, ähnlich wie epod. 17, 7, welche Stelle der unsrigen am nächsten komme. Der supplex bitte hier nicht blofs, sondern droht und warnt, die Geliebte werde durch zu straffes Anziehen des magischen Seiles ermüden, es schliefslich loslassen und sich bequemen, ihm zu folgen. — Ein anderes Rätsel III 24, 6 glaubt der Verfasser dadurch zu lösen, dafs er die Necessitas als den den Willen der Fortuna ausführende Lictor ansieht. Im Auftrage der ewigen Weltordnung oder der fortuna bereitet sie auch die Todesstunde vor, führt daher die zur Vollziehung von deren Ausführung nötigen Werkzeuge (clavi trabales . .). Schlägt sie die Nägel in die Giebel der Paläste, so sind Tod und sonstige Unfälle die sichere Folge; si führt keine Bedingung ein, sondern ist = so war es ist, dafs. Weiterhin werden dann v. 36—41 so gegliedert, dafs die Worte von neque an (v. 36) bis Ende des Verses 41 als Parenthese betrachtet werden, eine Auffassung, die schwerlich Billigung finden wird. — c. I 3, 9 f. müsse wie bei dem den Schrecken des Labyrinths entkommenen Dädalus an die Schrecken finsterer Gefängnisse und grausame Todesstrafen gedacht werden: robur et aes triplex . . erinnere an c. III 16, 1—2 turris aenea robustaeque fores muniunt und bedeute: »Jener mufste fürwahr hinter Schlofs und Riegel schmachten, welcher« . . Auch diese Erklärung scheint uns weder dem Wortlaut noch dem Sinn zu genügen, den der Zusammenhang verlangt. — c. III 3, 7 (si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae) sei nicht von einem »Unerschrockenen« die Rede, wie Büchmann übersetze, denn ein vernünftiger Mensch könne nicht behaupten, dafs die Trümmer des einstürzenden Himmels auf einen Unerschrockenen niederfallen werden, auf einen Erschrockenen aber nicht! Der »wahrhaft haarsträubende Unsinn« werde vermieden durch die Verdeutschung:

»Wenn krachend der Erdball zusammenstürzt, so werden ihn die Trümmer begraben, ohne dafs er zittert und zagt«. Wir verstehen die Polemik gegen den »haarsträubenden Unsinn« nicht, da auch Büchmanns Übersetzung die Worte »auf einen Unerschrockenen« prädikativ fafst.

64) A. Spengel, Was heifst bidens? Blätt. f. bayr. Gym. 1888 S. 262–266.

Zu c. III 23, 14 multa caede bidentium konstatiert A. Spengel, dafs nach Hygins Worten: Qui bidens est, hostia oportet habeat dentes octo, sed ex his duo ceteris altiores . . nur an die Ableitung von dens zu denken ist, dafs aber keineswegs von Tieren, welche zwei vollständige Zahnreihen besitzen, die Rede ist, sondern an die naturgeschichtliche Thatsache erinnert werden müsse, dafs Rinder und Schafe im Alter von ungefähr zwei Jahren zweizahnig oder zweischauflig heifsen, weil sie in dieser Zeit vorn zwei Zähne, Zangen genannt, besitzen, welche doppelt so lang und breit sind, als die übrigen sechs Schneidezähne. Wie vom Rind und Schaf werde bidens auch vom Schweine gebraucht in dem Gelliuscitat aus Pomponius. Gerade an unserer Stelle seien unter bidentes d. h. den Opfertieren im Alter von etwa zwei Jahren Schweine (quercus inter et ilices) und Rinder (Albanis in herbis und cervice tinguet) gemeint.

65) Zangemeister, Zu c. III 24, 4. Korrespondenzbl. d Westd. Ztschr. f. Gesch. und Kunst 1889 No. 10 S. 223.

Bei Besprechung der friesischen Hludana-Inschrift war die Frage angeregt worden, wie weit von der Küste das Meer vom Staate als Eigentum in Anspruch genommen war. Zangemeister teilt darüber eine auch für obige Stelle nicht unwichtige Aufklärung von Mommsen mit, wonach in der juristischen Litteratur der Römer die rechtliche Abgrenzung des Ufers und des Meeres (beides steht juristisch gleich) gegen das Festland oft und bestimmt ausgesprochen, auch der Meeresboden als öffentliches Eigentum bezeichnet wird, allerdings so, dafs er der Occupation freigegeben ist. Eine Grenze nach der entgegenstehenden Richtung ist aber nirgends auch nur angedeutet und es hat nach Mommsen auch wohl keine gegeben. Denn der orbis war eben römisch.

66) Eduard Anspach: Zu Horaz c. III 30 (N. Jahrb. 1888 S. 383–388).

Der von Schulze (N. Jahrb. 1887 S. 621) als interpoliert bezeichnete v. 2, statt welches von demselben nach v. 12 regnavit populorum zwei Halbverse eingeschoben wurden:

regnavit populorum [ortus, at ingeni
fama factus in urbe] ex humili potens . . .

ist unanfechtbar, überhaupt jede Interpolation dieser Ode abzuweisen. Zunächst ist an situs keinerlei Anstofs zu nehmen. Dasselbe bedeute allerdings nicht, wie Kiefsling meine, soviel als durch langes liegen erzeugten Moder, was schon aus dem beigefügten altius erhelle, eben so wenig sei damit, wie Schulze meinte, die horizontale Lage bezeichnet, sondern situs sei = Bau, bauliche Beschaffenheit, wie aus Plin. n. h. IX 72, Tacit. hist. I 48, Caes. b. g. V 57, Cic. de nat. deor. II 153 hervorgehe. Aus der eigentlich passiven Bedeutung des Wortes konnte sich leicht die andere entwickeln, welche wir hier brauchen: situs = moles, regalis situs also = »Königsbau« d. h. von Königen errichteter Bau. Vers 2 ist aufserdem bereits von Properz und Martial vorausgesetzt. Was Schulze weiter von der schönen strophischen Gliederung, die durch Entfernung von v. 2 gewonnen würde, sagt, beruhe auf ganz falschen Voraussetzungen, nämlich der des Vierzeilengesetzes und der ebenso verkehrten, als ob bei besonders »feiner Durchbildung der Form« Sinnabschnitt und Strophenschlufs zusammenfalle. Über beides hat sich Verfasser seither besonders in den beiden Programmarbeiten (s. oben No. 49) ausgesprochen, auf welche denn auch in der redaktionellen Fufsnote verwiesen ist.

67) Zu Hor. c. IV 2 Iullus auf Inschriften. Berl. Philol. Wochenschr. N. 21. 1888.

Sichere Entscheidung über die Schreibung bietet ein jüngst auf dem Esquilin unweit S. Martino di Monti gefundenes zeitgenössisches Denkmal, bestehend in einer noch an ihrer antiken Stelle befindlichen Basis, die einst ein Götterbild trug. Die Datierung lautet:

IVLLO. ANTONIO. AFRICANO. FABIO. COS.

Noch ein anderes epigraphisches Denkmal bietet den Namen des Mannes. Eine stadtrömische Grabschrift, welche nach Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts im Corpus VI 12 010 publiziert ist, lautet:

M. ANTONI. IVLLI
PATRIS. L. RVFIONIS.

Die Treue der Abschrift wie die Echtheit der Inschrift selbst ist sichergestellt durch das jüngst in einer englischen Privatsammlung (des Dechanten John Gott in Worcester) wieder aufgetauchte Original, eine kleine Marmorurne. Eine von E. Hicks an Prof. Hübner mitgeteilte Abschrift bestätigt die Lesung IVLLI.

Vergleicht man damit die Überlieferung des Namens bei anderen Schriftstellern, so zeigt sich, dafs als Stamm die Form Iul- an keiner Stelle handschriftlich gesichert ist. Dagegen haben Iull- Cassiodor, Dio Cassius (2 mal); Iuli- Dio (2 mal), Sueton, Claud. Velleius, Tac. Ann. (3 mal), Josefus. An allen Stellen ist aber die Form mit Doppel-L herzustellen, die für Horaz überdies bezeugt ist, nämlich durch F und Paris. 7973 s. X, 10 310 s. X; Sueco-Vat. 1703 (s. IX—X) hat in der Überschrift Ad Antonium Pullum, im Texte Iu‖le, wo der radierte

Buchstabe aber auch ein L ist. Iullus ist Praenomen, wie auch beim zweitgenannten Konsulnamen Africanus als solcher durch die den vollen Namen bietenden Zeugnisse erwiesen ist.

68) Fr. Bücheler, Zu Hor. c. IV 2 (Rhein. Museum 1889 S. 317—319).

Die metrisch geforderte und auch überlieferte Namensform Iullus ist durch die amtliche Inschrift der Stadt (Notizie d. scavi April 1888 p. 224) gesichert. Der Name entsprang jedenfalls vom höchsten Gotte aus iou —, Iulius dann von Iulus Iullus wie Tullius von Tullus, das Schwanken der Gemination und ihr Wegfall in Iulius hat zur Voraussetzung die Vokallänge des u. Ob das Doppel-l etymologisch begründet war, etwa wie in ullus, oder blofs Ergebnis der Aussprache wie die Doppelung in Juppiter, kann z. Zt. nicht entschieden werden. In letzterm Falle sind lat. iulus und osk. iovila unmittelbar eins. Die lateinische, natürlich zweisilbige Form Iulus ist durch Vergils Epos im parvos Iulus gräzisiert, also dreisilbig geworden, äufserlich nicht anders als Iulius für den Griechen vier Silben hat, in Christodors Hexameter *Καῖσαρ δ' ἐγγὺς ἔλαμπεν Ἰούλιος*; die griechische Form ist dann durch Properz' und Ovids Nachfolge, durch das Ansehen der Aeneide mafsgebend geworden. Eigen ist bei Properz IV 6, 17 der Versanfang Actia Iuleae; Häufung von vier Vokalen und Verschleifung der mittleren würde aller Verskunst widersprechen, Iuleae soll hier dreisilbig gelesen werden, mit lateinischer Stamm- und griechischer Ableitungsform, während viersilbige Messung des Wortes grammatisch recht war und von andern Dichtern angenommen ist. — Horaz redet gleich im Anfang den Adressaten mit dem Vornamen an und erneuert die Anrede später mit Antoni; diese doppelte Bezeichnung hat nichts anstöfsiges nach der langen Schilderung Pindars, deren Umfang manchem selbständigen Gedicht gleichkommt; daher ist ille überflüssig, ja ungut, da es störend zwischen quisquis und dem ähnlich weiternden Plural nomina tritt.

Von der Schriftstellerei des Julus berichte Acro über eine Diomedea; jedenfalls habe er sich um 15 v. Chr. in epischen Arbeiten versucht. Das bezeuge Horaz nicht nur mit dem allein beglaubigten concines (v. 33 und 41) sondern durch den ganzen Gang der Ode. Lachmanns concinet ist hinfällig. Die Ode fällt ziemlich lange vor Augustus Rückkehr, denn die Ode behandelt den Triumph als zweiffellose Gewifsheit — vielleicht weil der Senat ihn schon auf die ersten guten Botschaften aus den Rheinlanden hin beschlossen hatte — während der Kaiser in Wirklichkeit garnicht triumphiert hat. Auch (v. 34) quandoque (wie von unabsehbarer, unberechenbarer Zeit) spreche dafür. Wie die Ode vor IV 5 stehe, so ging sie auch chronologisch jener voraus, welche den dux, die Feste u. s. w. wohl kennt, aber den Triumph bei Seite läfst, in welchem die glänzenden Sonnen und der Sonnenuntergang wie ein Echo des Rufes 2, 46

klingen. Der Schlufsgegensatz zwischen Julus und Horaz mufs in der Ode selbst motiviert sein, und das ist er nur, wenn maius plectrum und jene Strophen auf Julus gehen, durch den Gegensatz zwischen dem Epiker, der aus dem Vollen schöpft, und dem Lyriker, dem ein Tropfen genügt. Die zuletzt angeführte Opfersymbolik ist den mannichfachen Bildern anzureihen, unter denen gerade die augusteischen Dichter die Gröfse und Erhabenheit des Epos über die kleinspurige Elegie und dergleichen vorstellen.

69) A. Nauck, Analecta critica. Hermes 1889. 3. Heft. p. 469 ff.

Ep. I 2, 28 ist statt nebulones zu setzen Phaeacesque, da man nicht einsehe, weshalb die Freier nebulones geheifsen würden; dagegen konnte leicht Phaeaces durch nebulones erklärt werden, da es an die Stelle eines Appellativums getreten sei. Nauck vergleicht aufser Hor. ep. I 15, 24 noch Heracl. Alleg. Hom. c. 75: *ὁ δὲ Φαίαξ Ἐπίκουρος ὁ τῆς ἡδονῆς ἐν τοῖς ἰδίοις κήποις γεωργός, ὁ πᾶσαν ποιητικὴν ἄστροις σημηνάμενος.* — Ep. I 13, 16—18 sind an falscher Stelle. Es sei zu ordnen: v. 10. 16. 17. 18. 11. — Ep. I 16, 19 sei vereor verderbt, für welches moneo zu setzen sei wie ep. I 3, 15 ergebe: quid mihi Celsus agit monitus multumque (vielleicht multum atque) monendus privatus ut quaerat opes. — Ep. I 16, 52—56 sei zu schreiben:

tu nihil admittis vetiti formidine poenae:
55 at modiis de mille fabam cum subripis unam,
54 sit spes fallendi, miscebis sacra profana.

Da v. 55 von einem ganz leichten Vergehen die Rede sei, müsse Peerlkamps Konjektur unam fabam angenommen werden, dann falle aber v. 56, da die Entwendung einer Bohne Niemand zu Schaden gereicht, lenius ungereimt ist und eher levius zu erwarten gewesen wäre. —

Ep. I 20, 1 liest Nauck statt videris: juberis. Weiterhin sei v. 14 ridebit unstatthaft. Der Eselstreiber müsse über den Verlust seines Tieres eher traurig sein, wie Horaz über eine ungünstige Aufnahme des Buches. Sonach passe eher plorabit. V. 16 widerstreite dem Zusammenhang. Denn da der Esel aus Hartnäckigkeit auf die Abgründe gestofsen werde, nicht weil er den Tod wolle, gerade wie das Buch des Dichters nicht weil es sein Verderben wolle, sondern weil es ruhmbegierig unter das Publikum treten wolle, entsendet werde, seien die Worte quis enim invitum servare laboret unpassend, wohl nur dem als Glosse zu in rupes beigeschriebenen iratus hinzugefügt worden. Ebenso sei v. 22 (at quantum generi demas, virtutibus addas) kaum von Horaz, der von dem darin ausgesprochenen Selbstgefühl weit entfernt sei. — Eine weitere Interpolation stecke ep. I 11, 18 ff., wo die Worte: campestre nivalibus auris, per brumam Tiberis zu be-

seitigen seien. Horaz könne unmöglich behaupten, der mit seinem Loos Zufriedene müsse notwendigerweise die schönen Städte als widerwärtig ansehen und meiden, sondern nur: wem es gut geht, der braucht nicht die Reize von Rhodus und Mytilene, wie wir im Sommer auch keinen Pelzmantel oder Kamin vermissen. Der Interpolator läfst ihn aber sagen: wem es gut geht, für den hat die Schönheit von Rhodus und Mytilene soviel Bedeutung wie ein Bad im Tiber zur Winterszeit.

70) O. Keller, Zu Horatius Epoden. N. Jahrb. 1889 S. 80.

Epod. 17, 1 geben die Hss. teils iam iam getrennt, teils iamiam als ein Wort. Da in den Episteln, Oden und Epoden Horaz sich die Elision eines einsilbigen Wortes sehr selten und zwar nur bei einem Pronomen (me, mi, tu, te, qui) gestatte, so sei iamiam vorzuziehen, gerade wie quamquam, sese etc. Auch bei Plautus und Terenz schreibe man seit Ritschl (Rh. M. VIII 546) nunciam als ein Wort.

71) J. K. Ammann, Zur Erklärung der zweiten Epode des Horaz. Progr. des Gymn. Bruchsal 1888. 25 S. 4⁰.

Verfasser sucht die von Gruppe aufgestellte, von Lachmann und Franke bestrittene Ansicht, dafs in Alfius kein anderer als Albius Tibullus stecke, zu begründen, indem er die bezüglichen Stellen des Elegikers sowie den Widerspruch zwischen seiner Dichtung und seinem Leben hervorhebt, die gegen eine solche Identifizierung erhobenen chronologischen Bedenken dagegen für hinfällig erklärt. Sein Resultat ist: 1) Frankes Annahme, dafs die Epoden 30/29 publiziert, nach diesem Jahre also keine Epode gedichtet sein kann, beruht auf Irrtum. Vielmehr läfst sich 2) aus den Werken des Dichters selbst belegen, dafs die Epoden zugleich mit den drei ersten Büchern Oden ediert wurden. 3) Diese Herausgabe der Oden hat nicht 24, sondern Ende 20 oder Anfang 19 stattgefunden, also kurz vor dem Tode des Tibull (19), dessen hierhergehörigen Elegien vor jener Veröffentlichung der Epoden gedichtet sind. Für die gleichzeitige Herausgabe der Oden und Epoden macht Verfasser geltend, dafs Horaz die Epoden nicht als besondere Dichtgattung, sondern nur als Spezies seiner lyrischen Gedichte betrachte, mit denen er sie ep. I 19 verteidige gegen die Angreifer. Die gleichzeitige Abwehr der Angriffe habe keinen Sinn, wenn die Epoden schon 10 Jahre früher erschienen waren. Auch ep. II 2, 58 (carmine tu gaudes, hic delectatur iambis) beweise, dafs man Epoden und Oden nebeneinander las. Überhaupt aber habe Horaz erst 20/19 zum ersten Mal Dichtungen vor das Publikum gebracht und das seien eben die Oden und Epoden gewesen, wie er denn von vornherein nur seine lyrischen Produkte dem ganzen römischen Volke widmete, seine Satiren und Episteln dagegen nur für engere Kreise dichtete und wohl auch nur unter diesen verbreitete, was aus s. I 4, 71; 10, 37. 72

erhelle. Das Zurückziehen der Satire von der Öffentlichkeit liege im Wesen derselben, das sittliche Zwecke verfolge, eine Tendenz, wie sie nur jene engeren, mit ihm verbundenen Kreise verstehen konnten. Die Gründe und Rücksichten, die den Dichter seine Satiren der grofsen Masse entziehen liefsen, waren bei den Episteln noch mehr mafsgebend, da deren Publizierung geradezu Indiskretion gewesen wäre. Erst viel später, ja vielleicht erst nach seinem Tode seien Satiren und Episteln der allgemeinen Verbreitung übergeben worden. Ist diese Ansicht des Verfassers richtig — für die Veröffentlichung der Satiren wird man immer s. II 1 ff. mit besonderem Gewicht geltend machen — so können allerdings ep. I 20, worin auf die Publikation eines Werkes durch den Buchhandel hingewiesen ist, die im Jahr 20 bevorstand, nur lyrische Gedichte gemeint sein, nicht aber die Episteln. Der monumentale Abschlufs des genannten Briefes, welcher diese Publikation als besonders epochemachend für Horaz hinstelle, hat nach Ammann nur Sinn, wenn Horaz mit einem Werke zum ersten Mal vor das grofse Publikum trete, wenn er also nicht vorher schon ein solches, also die Epoden, auf ähnliche Weise ediert habe. In diesem letztern Falle wäre die ganze feierliche Ankündigung unbegreiflich. Also habe Horaz nicht nur den drei Büchern der Oden, sondern auch seinen Epoden, also den sämtlichen bis zum Jahre 20 verfafsten Lyrika diese Epistel zur Begleitung mitgegeben (s. dagegen unten N. 88). Den feierlichen Abschlufs der lyrischen Werke durch eine Gesamtausgabe derselben betone Horaz auch ep. I 1, die ebenfalls 20 falle; ferner ep. I 18, 107 und ep. I 13, womit er die Gesamtausgabe der lyrischen Gedichte an Augustus sende. Frankes Annahme einer Publikation der Oden im Jahre 24 sei ohnehin durch Christ und Stallbaum erschüttert worden. c. I 2, III 5, II 9, III 8, III 6, III 3, III 29, III 1–6, 16, 23, 24, 29 und I 3 fallen alle nach A. nach 24.

72) Hans Schröder, Beziehungen auf Tagesereignisse und polemische Äufserungen in Horazens Satiren, chronologisch verwertet. Aus der Festschr. des prot. Gymnasiums Strafsburg. Strafsburg 1888. 42 S. 4°.

Verfasser untersucht eingehend das Verhältnis des Horaz zu Canidia und den beiden Tigelliern und kommt dabei gegenüber Teuffels und Frankes Aufstellungen zu dem Resultate, dafs nicht nur s. I 8, ep. 5 und 17, sondern auch jene Gedichte, die nur zufällig Canidia erwähnen, s. II 1, II 8 und ep. 3, in welchen allen der Canidia Erwähnung geschieht, sich zeitlich nahe stehen, so zwar, dafs umfangreichere dichterische Produktion in der zwischen den einzelnen Satiren liegenden Zeit nicht angenommen werden kann. Zwischen der Abfassung der Satiren des ersten und der des zweiten Buches kann überhaupt kein längerer Zeitraum liegen, auch ist Frankens Annahme einer chronologischen Anordnung der Gedichte hinfällig. Aus der ersten Periode von Horazens

Dichtungen ist uns nur eine Satire erhalten, s. I 7, die sicher dem Jahr 37 angehört. Über den engen Kreis gleichgesinnter Freunde scheinen die Satiren aus Horaz' Sturm- und Drangperiode damals überhaupt nicht hinausgegangen zu sein. Aus dem Mangel entsprechender Beziehungen in den uns erhaltenen Satiren auf etwaige frühere folgert Verfasser auch, dafs aus der Zeit nach 37 uns alle Satiren überliefert sind. s. I 10 ist bald nach s. I 4 gedichtet, ziemlich lang nach diesen beiden, aber kurz nach s. I 8 fällt s. II 1. Da nun s. I 2 und 4 in die Zeit nach dem Winter 37 gehören, so ist der Canidiacyclus jünger als die Gedichte, in welchen die beiden Tigellier vorkommen. Nächst s. I 7 steht s. I 2, dieser folgen dann s. I 3. 4. 10. Letztere Satire ist demnach keineswegs als Epilog zu betrachten. Die gesonderte, durch längeren Zwischenraum getrennte Herausgabe der beiden Satirenbücher ist gleichfalls abzuweisen. Nicht nur gehören s. II 1 und 8 und I 8 chronologisch enge zusammen: eine Pause in der Satirendichtung hätte auch den Gegnern geradezu die Meinung erwecken müssen, als gedenke Horaz der Opposition gegenüber die Segel zu streichen. So wenig II 8 als Epilog von lib. II gelten könne, sei s. II 1 als Prolog zu fassen; auch in s. I 1 ist nichts prologartiges zu finden. Überhaupt mufs die Untersuchung andre Wege gehen als bei Franke hinsichtlich der Chronologie und des Einteilungsprinzips. Nach der Form zerfallen die Epoden in zwei Gruppen: 1—10 (Verbindung des Trimeters mit dem Dimeter) und 11—17 (kompliziertere Mafse). Auch bei den Satiren habe die Form entschieden. s. II 2. 3. 4. 6. 7 stellen sich als geschlossene Gruppe durch die Kompositionsform (Einführung einer zweiten Person) allen übrigen gegenüber, am meisten sind ihnen verwandt II 1. 5 und 8. Nach ep. II 2, 60 (hic delectatur iambis, ille Bioneis sermonibus et sale nigro) unterscheide Horaz in seinen Satiren zwei Gruppen: die eine, deren wesentliches Merkmal sal niger ist, die andere, also s. II 2. 3. 4. 6. 7, die er sermones Bionei nennt. Alle letzteren fünf sind didaktisch gehalten, also heifst sermones hier so viel als Lehrvorträge, das Attribut Bioneus geht nur auf die Form, insofern alle diese Vorträge den Charakter einer Reproduktion anderer Gedankenreihen, einer Auslegung heiliger Worte oder Predigt über fremde Texte tragen. Bions Name hat damals in Rom eine gewisse Berühmtheit besessen. Die fünf genannten »bionischen« Satiren müssen chronologisch zusammengehören. Bei der Verteilung der Satiren in zwei Bücher mufste Horaz im Interesse möglichster Gleichheit der Teile die erste Gruppe der bionischen Satiren verstärken. Der Kompositionsform nach am nächsten standen die dialogischen II 8, II 1 und II 5. Über die Zeit der Gesamtherausgabe der 18 Satiren läfst sich nur sagen, dafs sie 30/29 abgeschlossen war.

73) A. Lowiński, Zur Kritik der Horazischen Satiren. Progr. von Deutsch-Krone 1889. 18 S.

Der durch mehrere Publikationen über Horazische Textkritik bekannte Verfasser gehört in der Frage über die Echtheit der Überlieferung bekanntlich zur äufsersten Linken. Die »auffallende Erscheinung, dafs die Auffindung bezw. der Nachweis von Interpolationen in den Gedichten des Horaz zu den gröfsten Seltenheiten unserer heutigen Horazkritik gehört« (S. 4), schreibt er zum Teile der vis inertiae (!) zu, teils der Schwierigkeit der Sache selbst. Lehrs z. B. ist ihm in den Satiren viel zu konservativ; Verfasser sieht in den Satiren, die der Umgangs- und Volkssprache am nächsten stehen, gerade dieses Umstands halber den eigentlichen Tummelplatz der Interpolationen. Er behandelt darauf s. II 2 und 6. In s. II 2 sind sieben Verse (5. 6. 12. 13. 14. 29 und 38) unecht. Nachdem schon Lehrs v. 12 und 13, Meinecke v. 29 und Bentley v. 38 athetiert, müfsten v. 5. 6 und 14 fallen wegen ihres gesuchten, auffallend schwülstigen und darum für den schlichten Bauersmann Ofellus ganz unpassenden Ausdrucks. Der Zusammenhang passe auch nach dieser Ausscheidung viel besser. Das Latein der sieben Verse sei schlecht, v. 29 sei ein wahres »Ungetüm!« Auch der übrige Text ist zu emendieren: v. 10 ist mit Lehrs cum zu schreiben statt si, ebenso mit Peerlkamp v. 26 pictam caudam, 31 autem, v. 49 totis-nidis, 55 si te aliud — detorserit, 62 quoque (statt non), 66 cultu. miseri, 91 vitaret. Aufserdem schlägt er v. 123 ff. vor: post hoc ludus erat cupam epotare (cupa = Fafs) = »es wäre eine leichte Sache gewesen, das Fafs auszutrinken«. Das folgende magistra gehöre zu Ceres, die Leiterin bei dem einfachen ländlichen Gastmahl sei; weiterhin ist dann ac statt cum, statt des unlateinischen venerata aber exorata und endlich statt ita zu lesen ut. — s. II 6 ist keineswegs wie Kiefsling meine, die Krone der Satiren; schon die Komposition: Land, Stadt, Land statt einfach: Stadt und Land, wie man erwartet hätte, ermangelt wahrer Kunst. Das Gedicht sei eine feine, versteckte Satire auf das in Rom herrschende Treiben der Neider des Dichters. Der Anfang (1—19) ist interpoliert: Das Latein ist stümperhaft, die Gedanken »lahm« (das »abscheuliche« veneror st. oro, das »barbarische« denormat st. deformat, das »sinnlose« musa pedestri, das »plumpe« Epitheton plumbeus) — »alles plump und bleiern!« Auch v. 63 und 64 sind interpoliert, da der darin enthaltene Küchenzettel (Bohnen mit Speck) ungehörig sei. v. 59 ist zu lesen: Redditur (st. Perditur).

74) Ferdinand Gumpert, Argumentum satirae Horatianae II 1 enarratur eiusque loci nonnulli difficiliores accurate explicantur. Progr. von Buxtehude 1888. 32 S. 4°.

Eine durchgehende Erklärung der Satire im Anschlusse an die vorhandenen Ausgaben, aus welchen im allgemeinen eine verständige

Auslese gemacht ist. Gleich zu Anfang liest Gumpert mit einigen Herausgebern videor st. videar, weil in diesen Verbindungen wie sunt, qui etc. der Indikativ bei Horaz die gewöhnliche Konstruktion sei, eine Behauptung, für die er sich auf Krüger lat. Gramm. § 615 beruft. Thatsächlich ist dies nicht der Fall. Vielmehr stehen genau so zahlreiche Konjunktive (7) den Indikativen gegenüber (s. Orelli-Mewes zu s. II 1, 1). V. 31 wird das schlechter bezeugte unquam für usquam gesetzt, weil dadurch zur Ortsbezeichnung durch alio noch eine Zeitbestimmung hinzutrete. Dafs aber Lucilius niemals einen andern Zufluchtsort suchte und immer, in allen Lagen des Lebens seine Gefühle in seinen Dichtungen niederlegte: dieser Gedanke ist ja bereits in ausgiebigster Weise in den Vordersätzen (neque si male cesserat, neque si bene) ausgedrückt. Übrigens liegt der Schwerpunkt weniger in der Betonung der Zeit als vielmehr des Ortes: Lucilius hat sein Herz ganz in seinen Dichtungen ausgeschüttet, sonst aber keinen andern Zufluchtsort, dies zu thun, gesucht. Im letzten Verse (solventur risu tabulae) wird tabulae mit Schütz u. a. im Sinne von Gesetztafeln oder Gesetze gefafst, Verfasser hält indes weder diese noch die sonstigen Erklärungen für ganz befriedigend. In dem angeführten argumentum (S. 30—32) entscheidet sich Gumpert mit Franke gegen Dammert und May für das Jahr 30 als Abfassungszeit. Die Arbeit ist reich an Druckfehlern. Auch Wendungen wie: Potest, ut quid ipse senserim, eo evidentius appareat (S. 18) sind störend.

75) K. Nieberding, Zu Hor. sat. II 2, 29. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1887 S. 572—576.

Da quamvis im Satze störend ist und die Überlieferung eine logische Erklärung nicht zuläfst, wird vorgeschlagen, nicht nur Heindorfs haec avis für hac magis in den Text zu setzen, sondern auch quamvis in seine zwei Bestandteile quam vis zu zerlegen, was = quam laudas ist. Fleisch ist dem Feinschmecker wie überhaupt dem Essenden der eigentliche Zweck (vult carnem), aber von dem Äufsern läfst er sich verleiten (laudat plumam). Der Sinn ist also: »Das Fleisch jedoch, welches dein Zweck ist (quam vis), ist beim Pfau nicht besser oder schlechter als beim Huhn. Folglich hast du dich durch das unwesentliche Äufsere täuschen lassen«. — s. II 2, 9ff. ist petere aera so viel als frustra laborare, ein zweckloses Bemühen. Ofellus bezeichne damit ironisch die neumodischen Spiele der Griechen als ziel- und zwecklose Übungen mit dem verächtlichen Ausdruck: »Luftstreiche, Hiebe ins Blaue«.

76) Frid. Marx, Interpretationum hexas. Index lect. in acad. Rostock. sem. hib. 1888/9. 14 S. 4°.

S. 11 wird eine Notiz des Byzantiners Johannes Lydus über den Ursprung der römischen Satire besprochen. Dieser berichtet nämlich

(de mag. I 40), dafs Lucilius' Vorbild Rintho sei. Marx weist nach, dafs dies verkehrt ist und Lydus sowohl hier wie auch in andern Urteilen über römische Litteratur eine entschiedene, übrigens auch bei Isidorus und andern Byzantinern zutage tretende Unkenntnis des Lateinischen verrät. Dafs Lucilius sich an die alte Komödie, vor allem Aristophanes anlehnt, hat Horaz s. I 4 mit gutem Grunde behauptet.

Derselbe, Interpretationum hexas altera. Index lect. in acad. Rostock. sem. hib. 1889/90. 14 S. 4°.

S. 10ff. enthält Bemerkungen zu Horaz. 1) ep. II 2, 60 sermones Bionei. Horaz ist nicht der erste Römer, welcher die Schreibart der Borystheniten nachahmt. Dafs dessen Aussprüche von den Römern überhaupt viel bewundert wurden, zeigt der Auctor ad Herennium IV 54, 67 im Vergleich mit dem Citat bei Diog. Laert. IV 46. Den Charakter des Bionischen Stils zeigt zuerst Lucrez. Das beliebte Stilmittel des Cynikers besteht nämlich in den zahlreichen eingestreuten Fragen. Die häufig wiederkehrende Formel nonne vides (bei Lucr. IV 12, 78), die sich auch in Varros fragm. Menipp. 10mal findet, ist nur die Übersetzung des griechischen ἦ οὐχ ὁρᾷς und ähnl. bei Bion, wie die Fragmente bei Stob. flor. V 67 p. 123, 31 ed. Mein. zeigen. Man vergl. Lucr. III 929ff. mit dem auffallend gleichlautenden Bionischen Citat Stob. p. 127, 9. — 2) s. I 10, 26. 4, 94 ist der Prozefs gegen Petillius Capitolinus erwähnt. Porphyrios Bemerkung, um was es sich dabei gehandelt habe, ist Dichtung. Die Phrase von einem entwendeten Kranze kehrt so oft bei den Alten wieder, dafs dieselbe geradezu sprichwörtlich zur Beschimpfung anderer wurde, wie Plaut. Menaech. 941. Trin. 83 u. a. zeigen. Horaz spricht aber von furta, nicht blofs furtum. Auf einen Privatdiebstahl kann die Anklage nicht gelautet haben, denn da Horaz v. 98 angiebt, er lebe frei in der Stadt, so hätte er also im Falle der Verurteilung die Freiheit eingebüfst; dies passe aber zu einer Klage wegen peculatus, worauf die aquae et ignis interdictio stand, während die Strafe bei einem Privatdiebstahl nicht Verlust der Freiheit, sondern Wiedererstattung des doppelten oder vierfachen Betrags sei. Welcher Art nun aber der peculatus gewesen sei, geht aus dem beigefügten, metrisch schwer unterzubringenden und darum besonders bedeutsamen »Capitolinus« hervor. Dieser Beinamen des Petillius weist darauf, dafs derselbe wie Catulus ein restitutor des kapit. Tempels war. Wie nun Catulus von Caesar (62) wegen peculatus vor Gericht gezogen worden war, so haben wir auch hier eine Defraudation von Staatsgeldern bei der Wiederherstellung des Capitols, worauf die Anklage lautete. — 3) Casaubonus habe mit Recht gegen die Form satyra geeifert, wohl aber satira neben satura für möglich gehalten. Auch das sei irrig. Nirgends sei u in i vor r übergegangen, höchstens in o (femur, femoris, robur, roboris, ancura, ancora). Auch inschriftlich komme nie satira neben satura vor. —

77) E. Rowe, Quaeritur quo jure Horatius in saturis Menippum imitatus esse dicatur. Dissert. Hal. 1888. 43 S. 8°.

Dafs unter den Griechen, welche Horaz nicht nur in den Oden und Epoden, sondern auch in den Satiren sich zum Vorbilde nahm, auch Menippus ist, hatten im einzelnen schon Theod. Fritzsche (Menipp. und Horaz 1871), Hermann Fritzsche (Vorrede z. der Ausgabe der Sat.) und Martin Hertz (Analect. ad carm. Hor. hist. 1889) darzuthun versucht, während A. Heinrich (Lukian und Horaz, Grazer Progr. 1885) es bestritt. Der Verfasser untersucht die von beiden Seiten vorgebrachten Argumente und kommt, nachdem er im ersten Teil über Leben und Schriftstellerei des Menippus gehandelt, im zweiten es als unwahrscheinlich hingestellt hat, dafs Horaz den Menippus gar nicht gekannt haben soll, wie Heinrich meinte, im dritten und wichtigsten Abschnitt (S. 12) auf die einzelnen Stellen zu sprechen, in denen eine Abhängigkeit von Menippus vorliegen soll. Bekanntlich wurde diese Abhängigkeit gestützt auf die Thatsache, dafs Lukian, der Menippus nachahmte, des öfteren mit Horaz in Thema und Ausführung zusammenstimmt. Da nun aber Lukian nicht aus Horaz geschöpft haben könne, wie H. und Th. Fritzsche nebst Hertz gegen Heinrich darthun (Th. Fritzsche bestritt sogar dafs Lukian lateinisch verstanden habe), so seien die Ähnlichkeiten nur aus der gemeinsamen Vorlage (Menippus) zu erklären. Gerade dies leugnet nun Rowe. Wohl mag Lukian den Horaz gekannt haben; die beiderseitige Übereinstimmung aber weise weder auf die Abhängigkeit dieser beiden von Menipp noch auf die des Lukian von Horaz. Viel eher sei an eine Abhängigkeit beider von der alten attischen Komödie zu denken, von der auch beide öfters sprechen. Die im einzelnen von Rowe zitierten Übereinstimmungen selbst sind von der Art, dafs sie keineswegs aus der Benützung einer und derselben Quelle geflossen sein müssen. — Ähnlich verhalte es sich mit Varro, der ganz andere Bahnen einschlug als Horaz und den Horaz schwerlich sich zum Muster nahm. Mag immerhin Varro, wie kaum zu bezweifeln, sich eng an Menippus angeschlossen haben, so bieten doch die Stellen, wo Horaz mit Varro eine Art Übereinstimmung zeigt, dieselben (22) sind auch nach unser Meinung in Wirklichkeit kaum mit einander zu vergleichen — gar keine Anhaltspunkte zu dem Satze, dafs Horaz und Varro darin auf Menipp zurückgehen. Vor allem sei zu beherzigen, dafs die Natur der Dichtungsart sowie die Geistesverwandtschaft der genannten Autoren fast mit Notwendigkeit zu gewissen Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen führen mufste.

78) R. Heinze, De Horatio Bionis imitatore. Dissert. Bonn. 1889 30 S. 8°.

Birt (Zwei pol. Sat. des alt. Rom) hatte den Satz aufgestellt, das erste Buch Satiren sei mehr lucilisch, dafs zweite mehr bioneisch; nur

das zweite zeige die Dialogform des Lukian . . . Heinze bestreitet dies. Gerade das zweite Buch, in welchem der Dichter den Ofellus, Davus, Damasippus, zeitgenössische Typen, auftreten läfst, auch II 5, wo Menipps Nekyia vorgelegen habe, sei nicht bioneisch, sondern menippisch. Freilich sei in diesem Anschlusse an Menipp schon Lucilius vorangegangen. Die Eigentümlichkeit Menipps liege darin, dafs er nicht wie Bion in seinen *διατριβαί* Abstrakta personifiziere oder sich einen Gegner blofs fingiere (*καὶ εἰ λάβοι φωνήν* . . u. ähnl.), den er Einwände erheben lasse, widerlege etc., sondern dafs wirkliche Personen nach Art der Komödie auftreten. Serm. lib. I enthalte reine *διατριβαί* im Stile Bions; sermones heifse sie Horaz nicht blofs, weil sie dem Gesprächston nahe kommen, sondern in bewufster Übersetzung des bioneischen Ausdrucks »*διατριβαί*«. Die Form der meisten Satiren sei bioneisch. Wie viel aber im einzelnen aus Bion geschöpft sei, bleibe kaum zu ermitteln, da wir von Bion nur wenig wissen. Die Wahrscheinlichkeit spreche aber durchaus gegen gröfsere Entlehnungen; denn Horaz habe römische Sitten und römisches Leben zu schildern versucht. Nun werden die nachhorazischen griechischen Schriftsteller auf diejenigen Stellen hin beigezogen, welche mit Horaz zusammenstimmen. Dafs diese Stellen nicht erst aus Horaz entlehnt sind, sondern aus dessen griechischer Vorlage (Bion), glaubt Verfasser aus dem Grunde, weil die griechischen Autoren, zumal jene, die nicht gerade auf römische Quellen angewiesen waren wie die Historiker, eine gewisse Geringschätzung gegen römische Sprache und Litteratur herauskehren (S. 10—14). Im einzelnen nun zeige Hor. s. I 1 eine Übereinstimmung mit Maximus Tyrius, auch mit Plutarch (*περὶ φιλοπλουσίας*); die Behandlung des Stoffes bei allen dreien sei ganz und gar jene Bions. Ebenso liege s. I 2 eine *διατριβή* der Cyniker, vielleicht wieder Bions vor. Auch s. II 2 sei die Rede des Ofellus in der Form ganz bioneisch. Aber auch stoffliche Verwandtschaft finde sich, wie z. B. s. II 3, wo Horaz und Plutarch auf eine griechische Quelle, die zum Teile wenigstens Bion sei, zurückgehe. Die Rede des Agamemnon s. II 3 stimme mit einer ähnlichen Ausführung Bions; ebenso weise s. II 7 Davus' Rede jene bioneische Ironie auf, mit der dieser Sätze der Epikureer und Platos, besonders aber der Stoiker bekämpfte.

Die Briefe sind nicht beigezogen. Das Resultat der fleifsigen Abhandlung ist, dafs Horaz mit Recht sowohl selbst seine sermones als Bionei bezeichne, als auch von seinen Zeitgenossen mit Bion zusammengestellt worden sei.

79) Fr. Franziszi, Horatius als Nachahmer griechischer Lyriker, hauptsächlich mit Rücksicht auf die ersten Bücher der Oden. Progr. der k. Studienanstalt Passau 1889. 28 S. 8°.

Die Gedichte des ersten Buches werden auf ihre Abhängigkeit von

griechischen Vorbildern hin durchgegangen und die griechischen Originalstellen zusammengestellt.

80) Bartolommeo Capasso, Nuova interpretazione di alcuni luoghi delle satire di Orazio. Atti delle reale accadem. di archeol. lett. Napol. XIII 1889 p. 141—155.

S. I 5, 36 liest Capasso: prunaeque bacillum. Der Genitiv sei ähnlich wie omnis copia narium (c. II 15, 6) oder puer centum artium (c. IV 1, 15), noctes cenaeque deum (s. II 6, 65). Der Stab, das Zeichen der Würde und Amtsgewalt, die hier Aufidius entfaltet, war in diesem Falle recht ärmlich, nur eben gut genug, um damit Feuer zu machen. — s. II 8, 77—78 tum lecto quoque videres, Stridere secreta divisos aure susurros heifst nichts anderes als: die Gäste riefen, als sie den Hausherrn von der Tafel sich erheben sahen, in der Meinung, dafs die Mahlzeit beendet sei, auch ihrerseits ihre Sklaven heran, um ihnen das Schuhwerk zu bringen zum Fortgehen. In secreta liege hier nicht die Bedeutung »Verborgen«, sondern die des »Entferntseins«, »Abgesondertseins«, susurrus ist nicht nur das geheimthuende Geflüster, sondern »suono dell' aria leggermente agitata, o spinta con più o meno forza dalle labbra ristrette. Der Dichter bezeichnet damit die Art und Weise, wie die Herren ihre im Vorzimmer, aufserhalb des Tricliniums, wartenden Sklaven herbeirufen, um ihnen die Schuhe zu bringen.

81) J. B. Kan, Ad Horat. s. I 6, 9 et 17. Mnemosyne XVII 4. p. 410—417.

Die von J. S. Speijer (De Latijnsche taal en hare betrekking tot de Linguist . . Lugd. 1889 Antrittsrede p. 19 ff.), dem Nachfolger von E. Bährens, vorgeschlagene Konjekturen s. I 6, 9 Tilli st. Tulli und v. 17 quod oportet st. quid werden zurückgewiesen. Speijers Voraussetzung, der in derselben Satire genannte Tillius sei wie Horaz selbst Sohn eines Freigelassenen, sei falsch. Er war vielmehr der Bruder des L. Tillius Cimber, eines der Möder Cäsars, zu dessen Freunden sein Vater gehört habe. Wenn von ignobile regnum v. 9 die Rede sei, könne regnum nur in demselben Sinne verstanden werden, wie gleich darauf v. 12f. Tarquinius regno pulsus d. h. von der wirklichen Königsherrschaft. Allerdings werde nach Speijer von honores, welche das Volk verleihe, gesprochen und zu diesen vom Volk übertragenen Ämtern habe die Königsherrschaft nicht gehört, allein dem Dichter komme nur darauf an, den Begriff nullis maioribus ortus, was von Tullius wie von Horaz selbst gelte, zu betonen, wie v. 10f. zeige. Von wem die Ämter, auch die Königsherrschaft übertragen werde, sei dabei einerlei, wiewohl die Stelle bei Cicero re publ. II 21, 38 (Servium regnare coepisse non iussu sed voluntate atque concessu civium . . .) selbst von einer Beteiligung des Volkes bei der Thronerlangung des Servius rede.

S. I 9, 69 Tricesima sabbata.

Die vielen, aber im ganzen doch wenig befriedigenden Versuche, diese Stelle zu erklären, werden durch zwei gleichzeitig erschienene, zum Teil neue bereichert:

82) B Dombart (Arch. f. Lexikogr. v. Wölfflin 1889 VI p. 272f.) giebt der ältesten Erklärung (= neomeniae d. h. der 30. Tag des Mondmonats) mit Rücksicht auf Jesaia 1, 14 (lat.: neomenias vestras et sabbata . .), was bei Commodian Instr. I 40, 3: et sabbata vestra et tricensimas (= neomeniae) wiederkehrt, recht. Nach Amos 8, 5 war bei den Juden an den Neumondstagen der Geschäftsverkehr beschränkt oder ruhte ganz. Sabbata ist im allgemeinen Sinn, nicht in dem des Wochensabbats aufzufassen: die Ruhefeier am 30. Tage oder Neumondsfest. Zur Konstruktion vergl. Ovid A. A. I 76 cultaque Judaeo septima sacra = sacra quae septimo die celebrantur).

83) J M. Stowasser und D. Graubart (Ztschr. f. ö. G. 1889 S. 289—295) interpungieren zwischen tricesima und sabbata. tricesima (scil. dies) sei = *νεομηνία*. Auch sie citieren Jes. und Commodian. An diesem Tage, der erster Neumondstag ist und in eigentümlich jüdischer Doppelstellung doch auch als dreifsigster im Verband des weichenden Monats bleibt, feierte der gemeine Mann von altersher trotz der Bekämpfung dieses altheidnischen Mondfestes durch die Gesetzeslehrer (vergl. einige Talmudstellen). Nach Analogie von *οὔτε μέγα οὔτε μικρόν* etc. entstand auch die Redewendung Neumondstag und Sabbat zur Bezeichnung der gesamten Feste, sowohl der echten, vom Gesetz geheiligten, als derer der Volksgunst, die nur der Usus geweiht hat. Der Stockrömer stand diesen jüdischen Festen, die durch kaiserliche Dekrete sanktioniert waren, mit Argwohn gegenüber, als werde er mit ihren ewigen Ferialtagen hinters Licht geführt. Vielleicht um den Beamten die Kontrolle zu erleichtern, übersetzte man *νεομηνία* mit tricesima, überhaupt die jüdischen Feiertage durch Zahlwörter (septima, quinquagesima, tricesima). Die asyndetische, an patres conscripti erinnernde Formel tricesima-sabbata ist auf römischem Pflaster eine stereotype Redensart geworden, der der Beigeschmack der faulen Ausrede anhafte: heute ist jüdischer Feiertag!

84) J Helmbold, Das Gastmahl des Nasidienus (s. II 8). Erklärung, Übersetzung, Abhandlung über Zweck und Abfassungszeit. Progr. des Gymn. Mülhausen i. E. 1888. 36 S.

Die Satire bietet nicht die Darstellung eines thatsächlichen Vorganges, sondern ein blofses Genrebild mit derbkomischem Charakter nach Art der Plautinischen Palliata. Dies sei bis jetzt gänzlich verkannt worden. Der Wirt und die Gäste, ausgenommen den Kreis des Mäce-

nas, sind blofse Typen und der ganze verunglückte Schmaus gehört ins Reich der Phantasie. Es handelt sich also nicht um launige Ausschmückung eines wirklichen »Hereinfalls«, sondern um eine launige Warnung vor der Möglichkeit eines solchen. Horaz wollte seinen Gönner vor den möglichen Folgen seines übertriebenen Bemühens, durch persönliche Herablassung sich oder seiner Partei überallher Anhänger zu verschaffen, warnen, namentlich vor dessen allzu grofser Vertrauensseligkeit bei Annahme von Einladungen. Das derbdrollige Gemälde dieser launigen Warnungstafel wird den Gesetzen des Dramas strenge gerecht, wie denn der geschilderte Vorgang bis zu seiner packenden Katastrophe, den retardierenden und progressiven Momenten, echt dramatische Steigerung zeigt, so dafs wir hier »ein Juwel« der Dichtung vor uns haben. Verfasser bespricht das Gedicht im einzelnen in durchaus origineller Weise, wenn auch mit einigen für seinen Zweck nötigen gewaltsamen Änderungen des Textes. (V. 24 z. B. lautet: Ridiculi tostas semel obsorbere placentas; leni Austro captus heifst »er hatte ein leichtes Südwindchen abgekriegt, d. h. er hatte einen Haut-goût«. Um den komischen Effekt zu betonen, werden der Übersetzung (S. 27 ff.) zahlreiche scenarische Bemerkungen beigefügt, so dafs das ganze allerdings sehr anschaulich und wirksam wird. Die Thatsache, dafs Horaz eine solche Mahnung an Mäcen wagen und in dieser Form wagen konnte, setze eine jahrelange Vertrautheit mit demselben voraus, während andrerseits eine derartige Warnung für Mäcenas nur zu einer Zeit nötig gewesen sein konnte, wo der Sieg der Octavianischen Partei noch fraglich war, also vor November 36. Für die frühe Abfassungszeit spreche auch der Hieb auf Canidia, welcher uns noch an die Grenze der Jugendperiode des Dichters führe. Herausgegeben sei die Satire aber nicht schon 36, sondern als die letzte der zweiten Sammlung erst einige Zeit nach der Schlacht von Actium, wo Mäcenas, nunmehr unbestritten der mächtigste Staatsmann des ganzen Reiches, getrost seine Einwilligung zur Veröffentlichung geben konnte.

85) M. Bedjanić, De Q. Hor. Flacci epist. libro priore. pars II. Progr. von Serajewo 1887. 35 S.

In dieser die Fortsetzung zur 1883 erschienenen Programmbeilage bildenden Abhandlung knüpft Bedjanić an die Versuche von Drewes (Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1875 u. 1876) ein strenges Responsionsgesetz für die Episteln nachzuweisen an, indem er ausführt, dafs von einem minutiösen Parallelismus der einzelnen Teile bis auf den Vers, wie ihn Drewes durch gewaltsame Manipulationen des Textes herstellt, nicht die Rede sein könne. Im einzelnen wird dann die zweite Epistel des ersten Buches behandelt und zunächst gegen Drewes und Prien die Echtheit von v. 14 (quicquid delirant reges, plectuntur Archivi) verteidigt, dann gegen die Umstellung der vv. 32–43, welche Drewes hinter v. 63

verweist, die handschriftliche Reihenfolge als dem Sinne durchaus entsprechend erwiesen. Auch gegen die von Drewes und Lütjohann (Lehrs und Ribbeck beseitigen ihn ganz) verlangte Umstellung von v. 46 (quod satis est cui contigit, nil amplius optet) wie gegen die von Schenkl athetierten vv. 44—63 wird an der Hand einer eingehenden Analyse des Gedankengang Stellung genommen. Von ep. I 3 giebt Verfasser eine kurze Inhaltsangabe mit der Bemerkung, die Epistel sei ebenso wenig in der Absicht geschrieben, das ihm von vielen angesonnene Werk einer Verherrlichung der Thaten des Augustus damit abzuweisen, noch auch die Mifshelligkeiten zwischen Florus und Munatius auszugleichen, sondern in gleichmäfsiger Berücksichtigung aller Ausführungen zeige sie sowohl Horaz' Interesse am Treiben aller jener jüngeren Herren in Asien, als besonders des Florus, dem er Aussöhnung mit Munatius anempfehle.

86) G. Faltin, Zu Horaz Episteln (I 11). N. Jahrb. 1888 S. 567—571.

Mit Unrecht hatte Lehrs die elfte Epistel bis auf elf Verse beschränkt, aber recht hatte er allerdings, dafs man bei der üblichen Erklärung von Voraussetzungen ausgehe, die notwendig zu Widersprüchen führen. Diese Voraussetzungen bestehen 1) darin, dafs die Verse 7—10 von Horaz dem Gedanken nach aus einem Briefe des Bullatius entnommen seien; 2) dafs Bullatius verbannt und es ihm nicht vergönnt sei, die Heimat wieder zu sehen. Die erstere Annahme führt zu völliger Verwirrung und widerspricht der Anlage der Epistel. Die zweite wird geradezu widerlegt durch die Verse 22—30: Wenn Bullatius verbannt war, konnte der Dichter dessen Reisen unmöglich einen geschäftigen Müfsiggang heifsen. Sowohl im Sinne des Horaz, als in dem des Bullatius mufs der Wunsch, in Lebedus zu leben, wie die folgende Abmahnung deutlich zeige und wie überdies auch sprachlich aus vellem hervorgehe, als ein widersinniger und unbegreiflicher hingestellt werden und dies alles werde erreicht, wenn man hinter furentem ein Fragezeichen setze und ebenso scis als eine vom Dichter erhobene Frage auffasse: »Weifst du, was Lebedus ist? Ein Ort, öder als Gabii und Fidenae? Gleichwohl sollte ich dort zu leben wünschen und die Meinen vergessend und von ihnen vergessen, fern vom Lande auf das Toben der See schauen?« Die Reiselust hat den unruhigen, von Genufs übersättigten Bullatius immer weiter getrieben und auch jede Beziehung zur alten Heimat abbrechen lassen. Das schlimmste Los des Freundes scheint dem Dichter, sich in eine menschenleere Einöde mifsvergnügt zurückzuziehen. Davon mahnt Horaz ab, indem er ausführt (11—16): »Doch wer von Capua nach Rom geht, wird nicht, wenn er sich vor einem Unwetter in einem Kruge geborgen hat, in ihm leben wollen, ebenso wenig lobt, wer sich erkältet hat, warme Öfen und Bäder als die sichersten Mittel des Glücks; darum also (idcirco) darfst du, sollte dich ein Sturm auf

der See geschüttelt haben, dein Schiff nicht jenseits des ägäischen Meeres verkaufen«. Mit idcirco beginne die Nutzanwendung der beiden Gleichnisse auf Bullatius, die Rückkehr nach Rom sich nicht unmöglich zu machen. Gerade weil Bullatius seine Heimat nicht verloren hat, solle er, wenn seine Reise umsonst war und er das gesuchte Seelenglück in der Ferne nicht gefunden hat, weder in den herrlichen Städten Asiens, noch in den aus Überdrufs aufgesuchten elenden Flecken, wenigstens zurückkehren. Der ganze Inhalt der Epistel ist sonach: in der Ferne findest du das Glück nicht (1—21); suche es daher in dir selbst (22—30).

87) H. Macke, *Zu* Horaz ep. II 1. (N. Jahrb. f. Philol. und Päd. 1888 S. 697—906).

Ep. II 1, 19 (te nostris ducibus, te Grais anteferendo) ist nach v. 15 zu setzen. Dadurch wird maturos largimur honores richtig begründet: »Dir, dem lebendigen, spenden wir reichlich herangereifte Ehren, indem wir dich unsern Führern, dich unsern Griechen vorziehen«. — ib. 114f.: quod medicorum est, promittunt medici enthalte eine Tautologie, die beseitigt wird durch Ausscheidung von v. 116, der überhaupt unpassend sei: promittunt sei inhaltslos und matt, auch tractant fabrilia fabri sei ein Gemeinplatz, bei dem man sich schliefslich alles denken könne, Pfuscherei aus einem Handwerk ins andere; übrigens passe der Handwerker gar nicht zur Erwähnung des Schiffers und Arztes, denn dies seien verantwortungsvolle Berufsarten, die eine geistige Bildung voraussetzen und bei denen Unkenntnis die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Ebenso sei es mit der Poesie, bei welcher Stümperei sehr gewagt ist . . . Dagegen ergebe sich nach Beseitigung des Verses eine Dreiteilung: Schiffer, Arzt, Dichter, welche auch Cicero de off. I 60 biete, wo von medici, imperatores (= Schiffer), oratores (= Dichter) die Rede sei. — Die Stelle v. 139ff. leide an Ungereimtheit und Anachronismus. Man könne nicht sagen: nach Bergung des Getreides trage der Geist in der Hoffnung auf das Ende Hartes. Auch trage überhaupt nicht der Geist, sondern der Körper. Das Harte, welches der Geist trage, könne nur die Angst vor dem Mifsraten der Ernte sein; diese Angst werde aber durch die Hoffnung, welche der Bauer habe, gebrochen. Endlich sei von einem Fest nach dem Schnitt (post condita frum.) der Ernte die Rede, während piare nach der Ernte wohl kaum gesagt werden könne, abgesehen davon, dafs das offenbar vom Dichter hier gemeinte, mit Opfern (Tellus) verbundene Fest im Juli oder August vor dem Schnitt der Ernte stattfand. Allem ist abgeholfen durch die Änderung zweier Buchstaben und neuer Interpunktion:

Agricolae prisci, fortes parvoque beati
Condita post frumenta, levantes tempore festo
Corpus et ipsum animum, spe finis tura ferentes
Cum sociis operum . . .

Die Landleute . . nach Bergung des Getreides (= auch im Überfluſs des Segens genügsam) zufrieden, zur Festzeit den Leib und selbst den Geist erholend, brachten in der Hoffnung auf das Ende Rauchwerk dar . . — v. 173 Dossenus ist als Appellativum zu fassen; das Wort ist (cf. ambubaiarum aus dem Syrischen, omasum aus dem Hebräischen, mappa aus dem Punischen) punisch. In dem nahe verwandten Hebräischen bedeute דָּשֵׁן (dâsēn) = fett. Dies rechtfertige K. O. Müllers Vermutung zu Varro l. l. VII 95 (Dossenum statt ad obsenum), wonach Dossenus = Manducus (Vielfraſs) sei. Der Sinn ist also: Plautus sei bei Schilderung gefräſsiger Parasiten ein gehöriger (quantus) dossenus d. h. ein wirklich leibhaftiger Bonvivant, der sich in diese Rolle ebenso hineingearbeitet habe wie in jene des Jünglings, Papas, Kupplers etc. —

88) Georg Gaebel, Horatianae prioris libri epistulae quibus temporibus compositae esse videantur. Progr. des Stadtgymn. Stettin. 1888. 12 S.

Ausgehend von den sicher zu datierenden Briefen wird epist. 20 nach den Schluſsworten dem Jahre 20 zugeschrieben und dabei die Ansicht abgewiesen, daſs diese Epistel ein Begleitbrief der Epoden sei. Epist. 13 sei dagegen das Begleitschreiben für die drei Bücher Oden, denn die Pluralia volumina (v. 3), libelli (v. 4), fasciculus librorum (v. 13) könnte unmöglich auf das erste Buch der Episteln gehen. Überdies habe um die Zeit der Herausgabe der letzteren (21/20) Augustus in Asien geweilt, wohin der Dichter dem Vinnius die Reise ja nicht zumuten konnten. Der Plural passe aber auch nicht auf die Satiren, da die beiden Bücher Satiren von einander getrennt und zu verschiedenen Zeiten ediert wurden; an die Epoden aber sei gar nicht zu denken. Dagegen weise der Ausdruck carmina (v. 17) direkt auf die Oden und es könne sich nur fragen, ob lib. I—III oder das später erschienene vierte Buch gemeint sei. Letzteres wird unmöglich, da manche Gedichte von lib. IV erst nach 20 verfaſst seien. Gaebel hält hinsichtlich der Herausgabe der Oden lib. I—III an Frankes Urteil fest, wonach die Publikation unbedingt vor dem Tode des Marcellus († 23) erfolgte. Somit falle epist. 13 ins Jahr 23. epist. 12 gehört nach den auf die Parther gehenden Notizen ins Jahr 20. Aus dem Schluſsvers (defundit) dürfe man etwa auf die Mitte dieses Jahres (nicht erst die Zeit nach der Ernte) schlieſsen. epist. 18 sei v. 56 refigit (nicht refixit) zu lesen, so daſs der Annahme des Jahres 20 nichts im Wege stehe. Nach v. 105, wo sich Horaz über die Kälte seines Landgutes beklagt, komme man in die letzten Monate des Jahres 20, da die Auslieferung der Feldzeichen des Krassus, welche Anfangs 20 erfolgte, jedenfalls nicht so bald nach Italien gelangte, daſs sie noch in den ersten Monaten dieses Jahres bekannt wurde. epist. 3 und 8 gehören in die Zeit der Expedition des Tiberius nach dem Orient; epist. 9, worin Septimius (der mit jenem in c. II 6 identisch sei) empfoh-

len werde, kurz vor die Abreise desselben. Nach Sueton und Dio sei Tiberius gegen Ende 21 von Rom abgereist und anfangs 20 mit Augustus in Asien zusammengetroffen. Epist. 3 gehe (wegen der Erwähnung des gefrorenen Hebrus) auf den ersten, durch Thracien gehenden Reiseabschnitt (Winter 21/20); epist. 8 falle etwas später, doch nicht nach Mitte des Jahres 20, weil die Dinge in Armenien und Parthien gar nicht erwähnt seien. epist. 15 müsse jedenfalls nach August 23 gesetzt werden, da sich Horaz zur Badekur nur habe bestimmen lassen durch die Genesung des Augustus (23), welche eben durch eine solche Kaltwasserkur erfolgt war. Ebenso sei epist 16 zu bestimmen, da v. 14 die Wirkung der Quelle seines Landgutes für Kopf und Magen gepriesen werde. epist. 5 könne nicht vor 21 fallen; ep. 4 sei wenige Jahre vor dem Tode des Tibull († 19), ep. 6 nach 25, ep. 2 kurz nach 20 verfafst. Für 7. 10. 14. 11. 17 fehlen nähere Anhaltspunkte. Die erste Epistel sei als Prolog anzusehen und kurz vor der Edition wie auch epist. 20 anzusetzen d. h. in die letzten Monate des Jahres 20; ep. 19 setze (v. 32f.) die Herausgabe der Oden voraus, falle also nach 23, genauer, insofern die Sammlung schon einige Zeit sich in den Händen des Publikums befinde, ins Jahr 20 oder 21.

Das Gesamtresultat ist, dafs alle Episteln des I. Buches, über welche eine nähere Zeitangabe möglich ist, zwischen 24/23 und Ende 20 fallen.

89) J. N. Fischer, a. p. 347—360 (Ztschr. f. österr. Gymn. 1889 S. 606f.).

Die logische Verbindung zwischen v. 347 und 378 ist nur herzustellen, wenn man v. 347—350 als Einwurf betrachtet, dessen Widerlegung mit dem adversativen verum (v 351) beginnt. In dem non (= nonne) ego offendar? stellt dann Horaz dem Einwurf die Frage entgegen: ob denn an einem guten Gedicht die wenigen Flecken nicht mifsfallen, und der Gegner fragt jetzt den also streng urteilenden Dichter (oder auch der Dichter sich selbst): Quid ergo est? Mit letzterer Frageform werde dann der wirkliche Sachverhalt eingeführt.

Jahresbericht über die Römischen Epiker nach Vergilius von 1883—1889.

Von
Professor Dr. **Ludwig Jeep**
in Königsberg i. Pr.

1. Lucanus, Silius Italicus und Ilias Latina des Italicus.

a.) Lucanus.

Das Leben und die Lebensanschauung des Lucanus betreffen folgende Abhandlungen:

1) A. Cartault, Sur un passage de la vie de Lucain tirée du commentaire de Vacca. Revue de philologie XI, p. 14—17.

In der vita Lucani, welche dem Vacca zugeschrieben wird, werden die vorher noch nicht genannten Werke des Lucanus folgendermafsen erwähnt: 'Extant eius complures et alii, ut Iliacon, Saturnalia, Catachtonion, Silvarum X, tragoedia Medea inperfecta, salticae Fabulae XIII, epigrammata (!), prosa oratione in Octavium Sagittam et pro eo, de incendio urbis, epistolarum ex Campania . . .' Für das in den Text gesetzte 'epigrammata' hat die Ueberlieferung aber 'appāmata' und 'ippamata' (die sonstigen Entstellungen siehe bei Genthe de Lucani vita et scriptis p. 65). Die Vermuthung M. Hertz's *Δράματα* pafst nicht wegen des Vorhergehenden, wie Carnault richtig bemerkt. Genthe hat sich l. c. p. 66 über die Sache nicht entschieden. Carnault vermuthet 'et alia poemata' oder 'et alia poematia'. Wahrscheinlicher dürfte doch wohl einfach 'et poematia' oder 'ac poematia' sein, wodurch nach der bekannten Stelle Plin. epist. IV, 14, 9 kleinere Gedichte, wie Epigramme, Idyllen, Eclogen oder Hendecasyllabi, bezeichnet wurden.

Cf. die unten von uns p. 191 besprochene Schrift von Francken.

2a) Maurice Souriau, De deorum ministeriis in Pharsalia. Paris: Librairie Haschette 1885.

Wie Horaz in seiner philosophischen Anschauung zwischen der Lehre Epicurs und Zenos stand, wie selbst Annaeus Seneca vom reinen

Stoicismus merklich abwich, so zu sagen dem Bedürfnifs der Zeit Rechnung tragend, in welchem man zu Rom einen Ausgleich zwischen den Systemen des Epicur und Zeno suchte und sich eine Art von vermittelnder Philosophie zurecht zu machen strebte, so soll auch Lucanus dieser Richtung in seiner philosophischen Anschauung anheimgefallen sein. Es werden zunächst in cap. II (p 21ff.) die Symptome einer Epikureischen Richtung bei Lucanus an seinen Aeufserungen 'de diis, de fabulis, de visionibus, inferis animoque' untersucht. Als Resultat erscheint der Schlufs (p. 37) 'fabulam ergo et rationem, religionem ac philosophiam temere ab Annaeo misceri . . . repugnantia non componuntur, sed committuntur.' Im cap. III wird dagegen seine Anknüpfung an die stoische Lehre geprüft in den Abschnitten De ideis numero deorum adscriptis und namentlich an der Person des Cato (de Catone), in dem Lucanus nicht nur wie Seneca die Verkörperung der stoischen Lehre sieht, sondern welchen er selbst an die Stelle der Gottheit zu stellen scheint, wie Souriau p. 44 sagt: 'Apud Lucanum Cato longius progeditur nec caeteris mortalibus modo praestat: immo fit deus' u. p. 50 'deserto Iovis solio insidet Cato'. Cap IV erörtert 'Qvid de futuri scientia sentiat Lucanus'. In der Beurtheilung des Fatum scheint Lucanus dem Autor gegenüber dem Epicur und Zeno seinen eigenen Weg zu gehen, indem er (p. 54) 'primum spreta philosophia, religionem sequitur', jedoch um andrerseits wieder 'spreta ipsa religione, superstitioni adhaerere'. Dies wird in den folgenden Paragraphen De auguriis et auguribus, de oraculis, de Sibylla, de magis erörtert.

Bei den Urteilen der über Lucan urteilenden Römischen Dichter und Schriftsteller, welche im cap. V. behandelt werden, ist besonders die Ansicht des Autors über Petronius Auffassung des Lucanus von Interesse, sofern Souriau die Meinung vertritt, dafs 'Petronius non castigator sed aemulus' des Lucanus in dem von jenem in sein Werk eingefügten Gedichte De bello civili gewesen sei.

Ein Schlufscapitel VI sucht die vorherigen Auseinandersetzungen zusammenzufassen.

2b) M. Souriau, Du merveilleux dans Lucain, in der Revue de l'histoire des réligions, Paris 1886, p. 203—218.

In diesem mehr für das grofse, gebildete Publicum geschriebenen Aufsatze setzt Souriau in sehr anregender Form die oben entwickelten Anschauungen über Lucan nochmals auseinander. 'Influence d'Epicure sur Lucain', 'Influence du stoicisme sur Lucain', 'Des croyances populaires dans la Pharsale' sind die Ueberschriften seiner Hauptkapitel und genügen uns jetzt, im Hinblick auf die vorhin besprochene Schrift, den Inhalt und die Richtung derselben anzuzeigen. Ich wiederhole nur, dafs auch hier Souriau in dem Gedichte des Lucan zu erweisen sucht (p. 204): 'un mélange de doctrines philosophiques, de croyances réligieu-

ses, de superstitions populaires, qui devait composer le sentiment réligieux de plus d'un Romain sous Néron'. Dafs Lucan in der That nur 'un écho de son temps' mit seiner ganzen Richtung gewesen sei, bespricht der Autor im Schlufsabschnitt noch etwas eingehender (p. 216), indem er darauf hinweist, dafs 'personne, parmi ses contemporains, parmi ses successeurs, n'a protesté, contre le rôle ridicule qu'il prêtait aux dieux; personne n'a apporté, au nom de la réligion, l'ombre d'une restriction aux éloges qu'on lui prodigue.' Bei der kurzen Besprechung der betreffenden Zeitgenossen und Nachfolger kommt Souriau endlich auch auf Petronius, spricht sich hier aber über dessen Stellung zu Lucan etwas reservierter, als wie in seiner vorigen Schrift aus.

3) Prof. Fr. Oettl, Lucans philosophische Weltanschauung Programm des F. B. Privat-Gymnasiums am Seminarium Vincentinum in Brixen. 1888.

In dieser recht interessanten Schrift wird in ähnlicher Weise wie in No. 2 der Versuch gemacht, die philosophische Weltanschauung des Lucanus zu erforschen. Sie erscheint hier aber dem Autor hervorragend als die der Stoiker und wird als solche von demselben nach Seite der Physik und Ethik in zwei gesonderten Abschnitten genauer im Einzelnen erwiesen. Gott durchdringt die Welt (Phars. IX, 550ff.), diese entsteht aus dem göttlichen Urfeuer (II, 7—9), aber sie wird sich wieder auflösen (I, 72-80). Alles, was in der Welt geschieht, unterliegt der Nothwendigkeit, dem Fatum. (VI, 611—614; VII, 46; I, 263 265). Dem zur Seite steht in der stoischen Lehre die Vorsehung. Es läfst sich nicht verkennen, dafs sich hier bei Lucanus ein gelegentliches Schwanken nach der Epikureischen Lehre, die die Vorsorge der Götter leugnete, zeigt, wie z. B. II, 7—14; dennoch aber finden sich auch andere Stellen, aus denen man die stoische Ansicht von der Vorsehung folgern kann, wie V, 331—353, VI, 447 u. a., so dafs von dem Verfasser mit Recht auf ein Fehlen eines richtigen Durchdringens des Stoicismus beim Lucanus geschlossen wird. Auch die Auffassung der Seele Seitens der Stoiker als der warme Hauch im Menschen spiegelt sich wieder III, 638ff. Die Weissagung der Pythia erscheint dem Dichter V, 95 im stoischen Sinne als 'totius pars magna Iovis'. Was die Ethik betrifft, so wird uns dieselbe sozusagen an der Person des Cato demonstriert. An ihm rühmt uns der Dichter den Grundsatz des naturgemäfsen Lebens, in das die Stoiker die Tugend setzten, II, 380-382. Die Freiheit von den Affekten, eine Hauptforderung der Stoa, repräsentiert Cato II, 390—391. Dem Cato erscheint IX, 566ff. das 'honestum' an sich erstrebenswerth ohne Hinblick auf den äufseren Erfolg. Die Theilnahme des Cato an den Verhältnissen des Staates und sein Selbstmord sind ganz im Rahmen der stoischen Lehre. Dafs wir hier die dem Cato untergelegten Gesinnungen als die Lucans betrachten dürfen, sieht mit

Recht der Autor in dem Umstande, dafs jener des Lucanus Ideal ist Uebrigens steht ja diese Identificierung auch durchaus im Einklang zu der sonst vorhandenen stoischen Richtung des Dichters.

Die Frage nach den Quellen und der damit verbundenen historischen Zuverlässigkeit Lucans hat von Neuem aufgenommen:

N. J. Singels. De Lucani fontibus ac fide commentatio, Lugduni-Batavorum apud S. D. van Doesburgh. 1884.

Durch das 152 Seiten starke Buch hat der Autor zwar die Doktorwürde an seiner vaterländischen Universität erlangt, der Wissenschaft aber wenig oder garnichts genützt. Der erste Theil p. 1—21 beschäftigt sich mit dem Leben des Lucanus und zeigt dabei vielfach eine derartige Abhängigkeit von der bekannten und tüchtigen Schrift Genthes 'de M. Annaei Lucani vita et scriptis' Berl. 1859, dafs es sehr rücksichtsvoll ist, wenn ich hier nicht eine Gegenüberstellung einiger Stellen aus beiden Büchern gebe, um die oft fast wörtliche Uebereinstimmung mit Genthe öffentlich kund zu thun. Die Sache ist um so weniger erfreulich, als letzterer nur ganz im Vorübergehen erwähnt wird. Der zweite Theil p. 22—152 kommt auf das eigentliche im Titel verheifsene Capitel. Alle zehn Bücher des Lucanus werden durchgesprochen und mit den in Frage kommenden Autoren confrontiert. Natürlich fällt dabei eine ganz gute Uebersicht ab; aber das eigentliche Resultat, was noch dazu nicht wahrscheinlich genannt werden kann, dafs nämlich Livius die einzige Quelle des Lucanus gewesen sei, ist längst von Baier, de Livio Lucani in carmine de bello civili auctore. Diss. Breslau 1874 vorgetragen und, soweit es überhaupt möglich war, begründet worden.

Umgekehrt die Benutzung des Lucanus durch einen anderen Schriftsteller, den Historiker Appianus erörtert:

B. Perrin, Lucan as a historical source for Appian. American Journal of Philology No. 19 (1884) p. 325 330.

Der Aufsatz ist namentlich gegen Wijnne, de fide et auctoritate Appiani Groningen 1855 gerichtet (vgl. p 330). Besonders ist Lucan. Phars. VII, 326—333 und Appian bell. civil II, 74 (Ende) zusammengestellt und darnach eine Kenntnifsnahme des Lucanus Seitens des Appianus behauptet. Es läfst sich nicht leugnen, dafs eine überraschende Aehnlichkeit vorliegt, jedoch hat andrerseits Paul Bailleu, Quomodo Appianus in bellorum civilium libris II—V usus sit Asinii Pollionis historiis Götting. 1874 nach meiner Meinung in so klarer Weise dargelegt, dafs Asinius Pollio die Quelle des Appianus im Bürgerkriege sei, dafs man der Aufstellung Perrin's gegenüber sich doch ungläubisch verhalten muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs Lucanus selbst manches dem Asinius entnommen hat Ich glaube, diesen Zweifel auch Angesichts der Thatsache aufrecht erhalten zu sollen, dafs allerdings ein Schrift-

steller wie Florus den Lucanus als historische Quelle angesehen und benutzt zu haben scheint.

Diesen Untersuchungen schliefst sich in neuerer Zeit noch an:

Rodolfo Giani, la Farsaglia e i commentari della guerra civile appunti sulle fonti storiche di Lucano, Torino: Ermanno Loescher 1888.

Das Urtheil über die von Lucan benutzten Quellen fafst Giani p 25 folgendermafsen zusammen: 'Fonti dirette di Lucano sarebbero dunque Asinio Pollione, Giulio Cesare, Livio (che a sua volta nel racconto della guerra civile deriva in parte da Cesare) e Velleio Patercolo (che deriva da Asinio); fonti indirette. o per spiegarmi meglio. fonti a cui possiamo ricorrere noi per vedere donde abbia tratto le sue notizie Lucano sono gli altri, di cui sappiamo che Plutarco Appiano attinsero a Pollione; e Valerio. Plutarco ancora. Floro e l'autore delle Periochae, Dione, Eutropio e Giulio Obsequente attinsero a Livio.' Jedoch sind diese Annahmen nicht näher erörtert. Es mufs aber sehr auffallen, dafs in dieser Reihe von Schriftstellern Suetonius übergangen ist. In dem Haupttheile der vorliegenden Schrift werden alle zehn Bücher des Lucanus in der Art durchgenommen, dafs im eigentlichen Texte die Mittheilungen des Lucanus, oft wörtlich. angeführt werden, in Anmerkungen dazu aber die Stellen der anderen Autoren, die dieselbe Materie behandelt haben, hinzugefügt sind. Ob diese. an sich gewifs sehr nützlichen Zusammenstellungen vollständig sind, will ich jetzt dahin gestellt sein lassen. Ich will nur darauf hinweisen, worauf das Ganze zielt. Am besten thue ich das mit den eigenen Worten des Autors (p. 111 f): Dall' esame minuto e dal confronto che siamo andati facendo possiamo quindi trarre seguenti conclusioni:

1. I passi in cui la Farsaglia offre qualche riscontro coi Comm. (di Cesare) sono relativamente pochi.
2. Questi passi differiscono per lo più da quelli dei Comm. nell intenzione, che è manifestamente avversa; tuttavia è innegabile che Lucano quantunque si sia sopratutto giovato di altre fonti, pure non disdegnò di ricorrere a Cesare.

Derartige Zusammenstellungen sind nicht neu. Wir haben dieselben, stets auch mit besondern Hinweis auf Caesar de bello civili, schon bei Schaubach, Lucans Pharsalia und ihr Verhältnifs zur Geschichte, Progr. Meiningen 1864, wenn auch nicht durchgehends in sehr vollkommener Weise.

Den Schlufs bildet ein kurzer zweiter Theil, welcher unter dem Titel 'La Farsalia e i commentarii de b. c. nel rispetto letterario' das Verhältnifs der genannten Schriften nach der allgemeinen literarischen Seite bespricht. Diese Besprechung geht über von selbst sich bietende allgemeine Betrachtungen von Gegensätzen eines Historikers und eines Dichters, des verschiedenen Zeitgeschmackes u. dergl. m. nicht hinaus.

Die Nachbildungen des Lucanus durch Petronius bespricht:

Eugen Westerburg, Petron und Lucan, im Rheinischen Museum Bd. XXXVIII, (1883), p. 92—96.

Mösler hatte in seinen Schriften 'de Petronii poemate de bello civili' Breslau 1842 und in den 'quaestionum Petronianarum specimina', Hirschberg 1857. 1865, 1870 die Ansicht aufgestellt, dafs Petronius jenes eingelegte Gedicht gegen Lucanus geschrieben habe[1]). Westerburg präcisirt diese Anschauung dahin, dafs dasselbe geradezu geschrieben sei, um den Epiker Lucanus zu verhöhnen. Die Verhöhnung soll sich darin zeigen, dafs Petron sich stofflich an Lucan anschlofs, diesen Stoff aber durch Parodie und Travestie in's Lächerliche zog. Als Parodie fafst Westerburg Petron. v. 16 (vgl. Lucan. I, 42), ibid. v. 264 (vgl Luc. I, 45ff., besonders 56 u. 57), ibid. v. 98 (vgl. Luc. I [nicht II, wie im Rh. Mus. steht], 330, ibid. 117 (vgl. Luc. III, 16); als Travestie wird bezeichnet Petron. 79—85 (vgl. Luc. I, 70ff.), ibid., 1—60 (vgl. Luc. I, 158ff.), ibid. 156—176 (vgl. Luc. I, 195ff u. 299f.), ibid. 210—216 (vgl. Luc. I, 469ff.), ibid. 216—244 (vgl. Luc. I, 484ff.), ibid. 126—141 (vgl. Luc. I, 525ff.), ibid. 111—121 (vgl. Luc. I, 679ff. u. III, 15ff.). Ohne eingehender seine Ansicht zu begründen, hat, wie schon oben gesagt ist, Souriau, de deorum ministeriis in Pharsalia, Paris 1885, p. 79—82 gegen solche Ansicht Einspruch erhoben, wohl ohne Kenntnifsnahme der oben angeführten Aufsätze und Abhandlungen. Nach meiner Meinung läfst es aber der ganze Charakter des Petronischen Werkes von vornherein als durchaus sicher erscheinen, dafs eine Verhöhnung des Lucanus beabsichtigt wurde. Eine andere Frage ist es nun allerdings, ob wir diese Verhöhnung des Dichters noch bei seinen Lebzeiten ansetzen sollen. Mösler und Bücheler haben dieses bejaht. Nach Westerburg könnte die Sache zwar zweifelhaft erscheinen, da er annimmt, dafs Petron. v. 2 auf Luc. VII, 424, Petron. 280—281 auf Luc. VII, 650—651 und 699, Petron. 158 auf Luc. VII, 91, endlich Petron. 276 auf Luc. VII, 568 bezogen werden müssen. Nach Vacca's vita Lucani hat aber Luc. nur Buch I—III selbst veröffentlicht, die übrigen sind erst nach seinem Tode in das Publikum gelangt. Jedoch diese Stellen des Petron. dürften denn doch nicht jene Voraussetzungen erkennen lassen. Die Aehnlichkeit ist mir wenigstens nicht einleuchtend. Man vergleiche nur z. B. Petr. v. 2 'qua mare, qua terrae, qua sidus curavit utrumque' mit Luc. VII, 424f. 'ut tibi nox, tibi tota dies, tibi curreret aether | omniaque errantes stellae Romana viderent', und der Art sind die anderen Stellen auch. Petron. 156ff. erinnert aber im Ganzen vielmehr an die Situation Luc. I, 195ff., wenn auch hier eine wörtliche Uebereinstimmung nicht vorliegt. Der vom

[1]) Vgl. über die Absichten des Petronius auch Trampe in der unten besprochenen Dissertation, p. 72f.

siebenten Buche des Lucan. zu nehmende Einwand gegen die Ansicht, dafs, als Petron das betreffende Gedicht veröffentlichte, Lucan noch gelebt habe, erscheint somit hinfällig, und es bedurfte nicht der Annahme Westerburg's, dafs Petronius das Buch VII des Lucan aus einer Recitation gekannt habe, um jene Thatsache zu retten.

Bekanntlich zeugt die reichliche handschriftliche Ueberlieferung des Lucanus von der Thatsache, dafs Lucanus im Mittelalter eifrig gelesen wurde. Dieser Umstand zeigt sich auch in der Nachahmung mittelalterlicher Schriftsteller. Diesen Punkt hat dargethan:

Konrad Rofsberg, Ein mittelalterlicher Nachahmer des Lucanus, im Rhein. Museum 1883, p. 152—154.

Wie Thiofrid in der vita Willibrordi gelegentlich den Vergil, Horaz und Juvenal nachahmt, so hat er dieses auch mit Lucanus gemacht. Die betreffenden Stellen, an denen dies zu geschehen scheint, hat Rofsberg l. c. der Reihe nach ausgeschrieben, so dafs eine Orientirung für Jeden leicht ist. Bei dem Alter der vorhandenen Ueberlieferung des Lucanus sind derartige Nachahmungen natürlich von geringer Bedeutung für den Text des Dichters.

Nur beiläufig erwähnen wir Th. Maguire in der Hermathena N. XIII (1887) p. 116f., welcher in Luc. II, 21—28 für eine Stelle des Giaour von Byron und in VI, 471—472 eine Anticipation des Fliegenden Holländer sieht!!

Zu den Scholien zum Lucanus hat Nachcollationen geliefert:

H. Hagen, Zu den Berner Lucanscholien, in den Jahrbüchern für Philologie Bd. 131, 4. Heft p. 277—288.

Die zweite von Usener zu seiner Ausgabe der Commenta Bernensia benutzten Berner Handschrift cod. Bernensis litt. 45 saec. X (B) ist von dem Anfertiger der Abschrift für Usener, dem verstorbenen Philologen Pfander, nicht genügend genau besorgt worden Hagen giebt daher einen Nachtrag, welcher sich natürlich Usener's Ansicht anschliefst. Durch diesen Nachtrag kann man das Verhältnifs dieses cod. B zum andern Bernensis litt. 370 (C) noch genauer erkennen. Eigene Urtheile und Folgerungen hat Hagen diesen Mittheilungen nicht beigegeben.

Vgl. die unten p. 191 unter No. 7 besprochene Schrift von Francken.

Einen Beitrag zur Kenntnifs der handschriftlichen Ueberlieferung des Lucanus hat uns geboten:

C. M. Francken, Lucani codex in bibliotheca Daventriae, in der Mnemosyne XVII, 1. p. 56—61.

In der bibliotheca publica Daventriae befindet sich unter N. 5399 ein früher noch nicht verglichener codex des Lucanus saeculi XV. Der genannte Aufsatz bietet aufser einer Beschreibung dieser Handschrift

auch eine Charakteristik desselben. Sie enthält bereits die Verse, welche im cod. Montepessulanus fehlen von manus prima im Texte. Aufserdem hat sie, wie einige einst von Heinsius benutzte codices, nach VII, v. 302 eine Interpolation, aber am Rande; jedenfalls richtig von Francken als ein Machwerk der Itali bezeichnet, 'ut deficienti nexui sententiarum succurreretur' verfertigt. IX, 81 steht 'quam manet Aegyptus, quae Magni possidet artus', gleichfalls eine Interpolation, im Texte und VII, 174 in margine: 'Pelion hinc, Othrys, Pindus stat Olympus et Ossa' welcher Vers sonst in keiner Handschrift vorzukommen scheint. Von B. VII an finden sich auch Scholien.

Aus dem Mitgetheilten geht zur Genüge hervor, dafs die Handschrift keinen Werth für die Kritik hat, wie übrigens auch das Alter von vornherein annehmen lies.

Wir kommen nun zu denjenigen Schriften, welche sich mit der Form und dem Ausdruck in Lucan's Pharsalia beschäftigt haben. Hier nennen wir zuerst:

Ernst Trampe, De Lucani arte metrica. Dissert. Berlin 1884.

Weber hatte in der seiner Ausgabe (1821) eingereihten Abhandlung 'de spuriis et male suspectis Lucani versibus' den Lucanus der Nachlässigkeit in der Handhabung der Versbildung geziehen. Gegen diese voreilige Behauptung wendet sich die vorstehende Dissertation, welche um so mehr Beachtung verdient, je fleifsiger und gründlicher sie vom Autor angefertigt worden ist.

Zuerst werden die syllabae ancipites besprochen. Nur einmal (IV, 771) findet sich stetĕrunt, nirgends Messungen wie illĭus, istĭus, unĭus etc., niemals kommt ubī, ibī vor, wohl aber öfters mihī, tibī, sibi. Die Endung o ist in Verben und Adverbien stets lang; nur einmal (IX, 256) findet sich ergŏ, so ohne Elision. Die Substantiva auf o verkürzen dies o. Von denen mit dem Genitiv in 'inis' ist allein Karthagō (II, 92) ausgenommen; bei denen, die im Genit. 'onis' haben, ist allerdings ein Schwanken zu bemerken, aber nie bei ein und demselben Worte; die einmal angewendete Messung bleibt durchgehends. Besonders hervorzuheben sind die Römischen Eigennamen auf o, die stets ŏ messen. Die Griechischen werden mit Ausnahme von Cetō(que) (IX, 646) an das Ende des Verses gesetzt, so dafs die Quantität zweifelhaft bleibt oder, wo dies nicht der Fall ist, erscheint die Griechische Form auf on, wie Gorgon (IX, 679).

Die Verlängerung eines kurzen Endvocals in der arsis läfst sich allein II 565 (parāt) mit Bestimmtheit nachweisen. Von den Elisionen werden besonders die Elisionen langer Vocale und die Elisionen mit kurzen Silben in thesi erörtert. Das Resultat für erstere ist 'eliduntur plerumque verba spondiaca vel cum exitu spondiaco aut ante syllabas non acutas aut ante voces 'et atque' positas in arsibus secunda ac tertia;

verba porro iambica non nisi in arsi tertia ante particulam 'et' positam in caesura'. Dazu kommt die Verschleifung iambischer Wörter mit 'est' an einigen wenigen Stellen, die zum Theil schon Lachmann im Commentar zum Lucrez angeführt hatte. Die Elision von Silben vor Kürzen in thesi kommt in dem ersten Fufse am häufigsten vor, aber auch im zweiten, dritten und vierten, wenn auch in beschränkter Weise. In dem fünften Fufse wird von Lucan niemals vor der ersten Kürze des Dactylus elidirt, wohl aber vor der zweiten Kürze desselben, welche Art der Elision sonst nur noch im ersten Fufse vorkommt. Aufserdem ergiebt sich hier noch eine engere Regel, indem sich zeigt 'aut elisam esse vocalem ĕ sequente syllaba non acuta aut vocalem firmiorem ă sequente particula et.' Allerdings schreibt Lucan überall im Verse 'neque enim'. Ein Vergleich mit Ovidius, Manilius, Valerius, Statius, Silius lehrt, dafs in der That diese Beobachtungen bei Lucan nicht etwa Zufall sind, sofern jene Dichter in der Bildung des Verses viel freier verfahren sind. Auch in dem Ausgange des Hexameters, der von Lucan fast immer aus einem drei- oder zweisilbigen Worte gebildet ist, wobei stets Vers und Wortaccent zusammenfällt, zeigt sich die Eigenart des Lucanus gegenüber den andern Epikern. Die Stellung der ἄτονα (praepositiones, coniunctiones, monosyllabae, relativa eiusdem generis) zeigt sich bei Lucan gleichfalls mannigfach eigenartig. Von coordinirenden Conjunctionen finden sich nur 'et, atque' in der dritten, bisweilen auch in der vierten arsis, die subordinirenden Conjunctionen und die einsilbigen Relativpronomina kommen sehr häufig an diesen Stellen vor. Einsilbige Praepositionen sind in der dritten arsis selten, noch seltener in der vierten. In der fünften arsis finden sich ἄτονα nur nach der bukolischen Caesur. Für alle diese Fälle sind noch nähere Regeln vom Autor bestimmt. Die Unterschiede, die sich von dieser Art bei andern Epikern finden, werden wiederum zusammengestellt. Die Untersuchungen über die Cäsur zeigen, dafs Lucan nur bei der bukolischen Cäsur einen Sinnabschnitt eintreten läfst, ebenfalls im Gegensatz zu den andern Epikern.

Zuletzt geht Trampe auch noch näher auf die metrische Kunst des sogenannten Homerus Latinus ein, welche er in Elisionen, Versschlufsbildung u. a. vielfach der des Lucanus gleichfindet. Somit scheint dem Autor auch die Zeit des Homerus Latinus mit der des Lucanus zusammenzutreffen. Zugleich urtheilt derselbe 'Petronium non solum vituperasse rationem Pharsaliae historicam, sed etiam metricam'[1], da die Verse des Petronianischen bellum civile dem Vergil, nicht dem Lucan nachgebildet seien; ja er sieht sogar in dem Anschlusse des Silius, Statius, Valerius an Vergil einen Erfolg jenes Tadels. Im Vorübergehen kommt Trampe auch auf die laudes Pisonianae zu sprechen und macht darüber verschiedene metrische Bemerkungen, welche ihm (cf. p. 78 am Schlufs)

[1]) Vgl. die oben besprochene Abhandlung von Westerburg.

die Autorschaft des Calpurnius zu beweisen scheinen. Das ist eine Uebersicht über die ungemein fleifsig gearbeitete Dissertation. Der Ausdruck der Darstellung ist allerdings nicht immer von derjenigen Klarheit, wie es bei der Darlegung derartiger Dinge, die hier untersucht sind, wünschenswerth erscheinen mufs.

Der Sprachgebrauch des Lucan ist erörtert von:

J. Obermeier, Der Sprachgebrauch des M. Annaeus Lucanus. Progr. des Maximilians-Gymnasiums in München 1886.

Dieses Programm führt einen zu weitgreifenden Titel, da dasselbe sich auf die Theile des unabhängigen Satzes beschränkt. Diese werden im Ganzen nach der Anordnung in Dräger's historischer Syntax behandelt. Es folgen nach einander die Substantiva, Adiectiva, Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Rection der Casus, Subject und Prädicat, das Verbum. Während Körber's Programm, De Lucani usu syntactico, Petersburg 1874 nur eine Zusammenstellung von Stellen ohne Begründung und Schlufsfolgerung bietet und nur die gewöhnlichen Erscheinungen im Gebiete der Casuslehre umfafst, sucht Obermeier innerhalb seines Planes überall das Verhältnifs des Lucanus zu seinen Vorgängern in der Litteratur zu bestimmen und so die Stellung jenes innerhalb derselben zu gewinnen. Das Resultat ist, dafs die Sprache des Lucanus überwiegend den Charakter einer Nachahmung zeigt. Vor allen hat er sich an Vergil angeschlossen. Alle Strukturen, die dieser Schöpfer des Römischen Nationalepos hat, finden sich auch bei Lucanus; nur Archaismen finden sich bei ihm weniger. Neben Vergil tritt auch manchmal Ovidius als Muster hervor, wie bei den Präpositionen, beim Accusativ verbunden mit medialen und passiven Verben und beim Ablativus causae. Auch erscheint nicht selten eine besondere Hinneigung zum Horatius. Jedoch auch Selbständigkeit des Ausdrucks kann unser Autor verzeichnen, bei den Pronominibus, Präpositionen und manchen Casusverbindungen. Die Neuerungen des Lucan sind aber mehr Erweiterungen des schon Vorhandenen. Dabei macht sich als eine Haupteigenthümlichkeit Lucans das Haschen nach Seltenem geltend, welches, sicherlich nicht ohne Grund, zum Theil auf den immer mehr gesteigerten Ehrgeiz des jungen Mannes zurückgeführt wird, mit Gelehrsamkeit zu glänzen und auch auf Kosten des Gedankens die Zuhörer durch die ungewöhnliche Form zu fesseln.

Die Arbeit ist mit grofsem Fleifse angefertigt und innerhalb ihres Kreises fördernd, wenngleich mit dem Autor selbst zugegeben werden mufs, dafs sie wegen nur theilweiser Heranziehung der Syntax noch nicht abschliefsend sein kann.

Den Schlufs bilden Bemerkungen zu einer grofsen Zahl von Stellen des Lucanus.

Eine andere speciellere Seite der Darstellungsweise des Lucanus beleuchtet uns folgende Abhandlung:

G. Hundt, De M. Annaei Lucani comparationibus. Dissertat. Halle 1886.

In drei Capiteln werden die Vergleiche bei Lucanus besprochen und zwar im ersten ihre Zahl und ihr Inhalt, im zweiten (p. 34) ihre Form und im dritten (p. 40) ihr Verhältnifs zu den früheren Dichtern. Was die Zahl betrifft, so zählt der Autor nicht weniger als 119 Vergleiche gegenüber 53 einer früheren Zählung von Bussenius, De Valerii Flacci in adhibendis comparationibus usu, Lübeck 1872 und kommt so zu dem Resultate, dafs Lucanus selbst den Vergil an der copia comparationum (p. 6) übertreffe. Jedoch dehnt er den Begriff des Vergleiches viel zu weit aus, indem er auch Stellen hierher rechnet, wie I, 1 'Bella per Emathios plus quam civilia campos . . . canimus', VII, 426 'Sed retro tua fata tulit par omnibus annis | Emathiae funesta dies', oder wie II, 336, wo der Dichter des Cato's frühere Gattinn zu diesem Angesichts des drohenden Bürgerkrieges zurückkehren läfst, oder Wendungen wie I, 430 'Et qui te laxis imitantur, Sarmata, braccis Vangiones' u. dergl. m. So dürfte die Zählung einer strengen Revision bedürfen. Wichtig ist, dafs Lucanus den historischen Vergleich in das Epos eingeführt zu haben scheint (p. 6, 9, 11), während sonst die Vergleiche ihrem Inhalte nach sich in den hergebrachten Stoffen bewegen. Letzterer Punkt, zugleich mit der in den Vergleichen den verglichenen Gegenständen gegenüber angewendeten Entsprechung, findet eine ausführliche Darstellung. Nützlich ist die Uebersicht der Form der Vergleiche (p. 34 ff.) in dem zweiten Capitel. Im Allgemeinen schliefst sich Lucan darin dem Vergil an. Auch auf Valerius Flaccus ist dabei Rücksicht genommen im Anschlufs an Bussenius l. c. Die Untersuchung im dritten Capitel über die Nachbildung früherer Dichter Seitens des Lucanus in den Vergleichen ist dürftig, jedoch scheint erwiesen, dafs, auch aufser den historischen Vergleichen, Lucanus verschiedenes Eigene auf diesem Gebiete geliefert hat, wiewohl mit Recht (p. 9) darauf hingewiesen ist, 'Lucanum in universum magis litterarum studiis se tradidisse quam naturae'.

Eine Ausgabe des Lucan ist zu nennen:

M. Annaei Lucani Pharsalia edited with English notes by C. E. Haskins, M. A. with an introduction by W. E. Heitland, M. A. London: George Bell and Sons. Cambridge: Deighton, Bell and Co. 1887[1]).

Der Text des Lucanus bietet keine neue Recension. Die Absicht des Herausgebers ist gewesen, wie er selbst sagt, eine Ausgabe 'for students at the University and the higher forms in Schools' zu liefern, und er ist deswegen bemüht gewesen, einen guten, erklärenden Commentar anzufertigen. Der Text der dabei zu Grunde gelegt wurde, ist der der

[1]) Die Ausgabe London, Whittaker 1889 ist nur eine Titelausgabe.

Ausgabe von Weise und die gelegentlichen kritischen Notizen sind aus der Ausgabe von Outendorp (1728) gezogen. Aufserdem rühmt der Herausgeber von sich 'I have also had constantly before me the editio princeps published at Rome in the year 1469'. So unwissenschaftlich nun auch ein derartiges Verfahren erscheinen mufs, so können wir doch nicht umhin, dem Commentar nachzurühmen, dafs er den Zweck, den gegebenen Text mit Bequemlichkeit lesen und verstehen zu lassen, vollkommen erreicht hat. Die Noten sind mit Fleifs und Gründlichkeit angefertigt. Die vorhandenen Commentare wurden dabei natürlich gebührend benutzt, aufserdem aber reichlich von dem Eigenen hinzugethan. Während wir durch diese kurze Charakteristik genügenden Aufschlufs über die Leistung in der eigentlichen Ausgabe des Lucanus gegeben zu haben glauben, so dafs Jeder weifs, was er zu erwarten hat, falls er dieselbe zu Rathe zu ziehen gedenkt, steht es mit der Einleitung von Heitland wesentlich anders. Diese umfafst 131 Seiten, ist daher ein kleines Buch für sich, und aufserdem ohne Zweifel derjenige Theil des ganzen Werkes, welcher dasselbe, wenigstens uns Deutschen, werthvoll erscheinen lassen mufs. Heitland stellt an die Spitze seiner Einleitung die beiden vitae des Lucan, d. h. die von Sueton verfertigte und die dem Vacca zugeschriebene; dann folgt Statius Silv. II. 7 (genethliacon Lucani), dem sich die übrigen Zeugnisse aus den alten Autoren anschliefsen. Im Anschlufs hieran ist dann das Leben und Wirken des Lucanus ziemlich ausführlich behandelt. Dabei werden auch all jene Verhältnisse erörtert, welche wir in den oben besprochenen Einzeluntersuchungen untersucht finden. Auffällig ist hier, dafs auch Heitland p. XXXI die Benutzung des Lucanus durch Appianus annimmt (vgl. den Aufsatz von Perrin oben) und dass er p. XXXV den Titel des grofsen Epos gegen die eigene Angabe des Dichters wieder 'de bello civili' und nicht Pharsalia ansetzt. Eigenartig ist p. XXXVIf. die Besprechung des Verhältnisses von Petronius zu Lucan. Heitland nimmt an, dafs die Nachricht von der Nichtvollendung der Pharsalia allein aus der Nachricht in der vita Lucani von Suetonius entstanden sei, Lucan habe seinem Vater vor seinem Tode Auftrag ertheilt 'corrigendis quibusdam versibus suis', und es sei daher sehr wohl möglich, dafs Petronius seine die Pharsalia lib. IVff. betreffenden Verse noch bei Lebzeiten des Dichters gemacht habe. Heitland stellt zusammen Petr. 14—16 u. IX, 706—707, 21—22 u. X, 133—134, 27—29 u. IX, 426—430, 64 u. X, 338—339, 95—97 u. VI, 718, 235—237 u. VII, 125—127. Ich vermag aber an diesen Stellen eben so wenig zwingende Beziehungen zwischen beiden Autoren zu erkennen, als wie an den von Westerburg (s. o.) zusammengestellten Stellen der späteren Bücher der Pharsalia. Auch erscheint die obige Annahme betreffs der Stelle aus der Suetonianischen vita Lucani äufserst willkürlich. Der Inhalt der Pharsalia wird in politischer, philosophischer, religiöser Beziehung besprochen, ebenso im Hinblick auf

Wissenschaft und Geschichte[1]) erörtert und dabei, wie oben schon gesagt, vieles berührt, was in den bereits besprochenen Schriften im Einzeln untersucht war. Ob Heitland diese Litteratur, soweit es damals möglich war, genau gekannt hat, mufs zweifelhaft bleiben. Dadurch aber wird die Brauchbarkeit seiner Einleitung für die Einführung in ein eingehendes Studium des Lucanus nicht geringer. Ungemein interessant ist auch das Capitel 'Who is the hero of the Pharsalia'? p. LIII ff. Caesar, Pompejus, Cato und der Senat werden besprochen. Das Resultat ist (p. LXII): The hero de facto is Caesar. He is the impersonation of power .... If Caesar is power, Cato is moral greatness: he is a sort of secondary hero. Pompey cannot be called a hero in any sense. He is the protagonist of the political and military Rome .... The senate is legality and is in effect only part of the fore ground of the picture, important in its relation to the chief figures. Auch die Darstellungskunst in dem Gedichte des Lucanus wird p. LXIII ff ausführlich in vielfacher Beziehung geprüft. Die Spuren wahrer Poesie, seine Sentenzen, seine Reden, derenthalben Quintil. X, I 90 von Lucanus sagte, dass er 'magis oratoribus quam poetis imitandus', auch seine Fehler, unter denen, um es kurz zu sagen, Mangel an guter Oekonomie und Uebertreibung hervortreten, werden eingehender besprochen. Aber auch Einzelheiten in seiner Art werden aufgedeckt. Hierher gehört das Haschen des Lucanus nach blendenden Pointen, Antithesen u. dgl. Aber es zeigt sich auch augenscheinliche Ungeschicktheit beim Dichter in der häufigen Wiederholung derselben Worte. Eine ganze Reihe derartiger Beispiele sind p. LXXXI f. zusammengestellt. Es zeigt dies, wie unrichtig Schrader (cf. unten) bei seinen Veränderungen des Lucanus verfuhr, wenn er dabei, was er oft gethan hat, derartige Wiederholungen als Ausgangspunkt seiner Zweifel nahm. Diese Wiederholungen erstrecken sich selbst auf ganze Phrasen (vgl. p. LXXXIII). Ferner hat Heitland die Bilder und Metaphern bei Lucanus behandelt. Er giebt p. LXXXIV ff. eine Zusammenstellung derselben und bringt sie in ein Verhältnifs zu der Zahl der Verse in den einzelnen Büchern und vergleicht dieses Verhältnifs mit dem bei Vergil. Aber er sucht sie auch zu classificiren. Ebenso wird die Prosodie des Lucan besprochen, wie auch einige grammatische Erscheinungen. Den Schlufs bildet das Verhältnifs des Lucan zu Vergil und den andern Augusteischen Schriftstellern. Besonders hervorzuheben ist, dafs dabei die Nachahmungen des Vergils durch Lucan p. CX in langer Reihe angeführt werden. So ist diese Einleitung Heitlands ein sehr vortreffliches Stück Arbeit Mag auch selbstverständlich in den Untersuchungen der einzelnen Kapitel manches noch nachgetragen werden können; das Verdienst läfst sich nicht verkennen, dafs nach vielen Seiten hin wichtige Anregung geboten

[1]) P. LII f. werden Irrthümer zusammengestellt.

wird. Es kann keine der daselbst vorgeführten Einzeluntersuchungen, soweit dies noch nöthig erscheinen sollte, wieder aufgenommen oder weitergeführt werden, ohne von Heitland's Einleitung auszugehen oder wenigstens dieselbe hervorragend zu berücksichtigen. — Vgl. Nettleship in d. Classical Review 1887 p. 293 ff. —

Bemerkungen kritischer Art, welche der Erklärung und Emendation einzelner Stellen dienen sollen, sind folgende zu notiren:

1) Postgate, Notes on Lucan, bock I, in den Transactions of the Cambridge Philological Society Vol. II for 1881—1882, London 1883, p. 166—168

Hier sind Erklärungen zu I, 44—45, 151 ff., 164—165, 167 ff, 220 ff., 327 ff., 413, 452—453, 453—454, 694 mehr elementarer Natur gegeben, über welche wir hier als meist selbstverständlich bei einem gelehrten Studium des Lucanus nicht besonders zu berichten brauchen.

2) Peile, Notes on Lucan. Cambridge Phil. Society 16. Febr. (cf. Academy [1888] N. 827, p. 174).

Luc. III, 56 'namque asserit urbes Sola fames' wird 'asserit' erklärt als 'asserit in libertatem' = 'sets free' eine Bedeutung des betreffenden Verbums, die Ovid. Am. III, 11, 3 (asserui iam me fugique catenas) bestätigen soll. III, 416—417 'tantum terroribus addit Quos timeant non nosse deos' wird interpretirt 'to have no knowledge of the gods they dread' und der Interpretation 'what gods they hove to fear' zurückgewiesen III, 417 ff iam fama flexebat Saepe cavas motu terrae mugire cavernas, Et procumbentes iterum consurgere taxos' wird erklärt 'Often ere now, the story went, the hollow caverns bellowed as the earth quaked, and the yews swaging forward to the earth, upreared themselves again'. Aufserdem wird VIII, 799 'obrue saxa crimine plena Deum' mit 'Hide in the earth those rocks which cry alond of Heaven's injustice!' erklärt.

3) R. Ellis, Bishop Wordworth's emendation of Lucan IV, 568, in der Academy (1888) N. 823, p. 101.

Wordworth vermuthete nämlich l. c. An sit vita nihil? det longa an differat aetas? Ellis empfiehlt dasselbe von Neuem, besonders gegen G. A. Simcox, welcher die unmögliche Schreibung 'An sit vita nihil et longa an differat aetas' zu halten suchte. Academy N. 824, p. 121 antwortet Simcox darauf unter Hinweisung auf die Nichtvollendung des Gedichtes, welchem man demnach gelegentlich schlechtere Verse nach sehen müsse.

4) H. Nettleship, Lucan I, 314, III, 558, VII 139, im Journal of Philology. London und Cambridge 1888. N. 32 p. 190—191.

Luc I, 314 versteht Nettleship nicht 'extremi' und vermuthet 'hesterni' (= 'clients of yesterday'); er vergleicht des Persius 'hesterni qui-

rites'. P. 191 will N. III, 560 für 'Artibus et certas pelagi?' schreiben 'A. expertas p.?' und ibid. VII, 141 wird für 'Erigitur' (= 'is straightened') conjicirt 'Derigitur', unter Berufung auf Schol. Bernens. a. h. l., wo 'saxi pondere curvamen dirigitur' cel

Gegen die Behandlung von III. 560 erhob aber Einspruch:

5) C. E Haskins, Lucan III, 558—561, im Journal of Philology London and Cambridge 1888 N. 33, p. 80.

Haskins weist zunächst nach, dafs die von Nettleship v. 559 stillschweigend angenommene Lesart 'profundi' für 'profundo' ohne jede Begründung ist und dafs demselben, was das 'et certas' anlange, das Unglück begegnet sei, 'certas' für ein Adjectiv anstatt für ein Verbum zu halten, eine traurige Thatsache, welche Nettleship in demselben Journal of Philology N. 34, p. 155 offen zugiebt. Zugleich benutzt letzterer diese Gelegenheit ibid. auch noch eine Vermuthung vorzuschlagen zu Luc. III, 481, wo er für 'evolvunt' lesen will 'devolvunt', indem er Verg. Aen. II, 448—449 vergleicht. So auch Schrader, cf. Sormani de vita Schraderi p. 58.

6) S. Reinach, Sur Lucain Pharsale VIII, 146, in der Revue de philologie XI, 1. p. 79 (1887).

Es wird hier vorgeschlagen 'Mox exire vetent' statt 'Non exire vetent'. 'Le peuple de Mitylène commence par accueillir le vaincu; bientôt il pousse le dévouement jusqu'à le retenir, au risque de mériter toute la colère de César'. Jedenfalls ist diese Erklärung sehr bemerkenswerth

7) C. M. Francken, Ad Lucanum, in der Mnemosyne XVI, p. 391—395 (1888).

I, 69 vermuthet Fr. statt 'orbi'] orbe; I, 109 wird 'potentis', welches man gewohnt ist als Genetivus aufzufassen, als Accusativus pluralis gefafst, I, 155 'Et sua templa ferit' conjicirt für 'In sua templa furit'. — Es werden hier auch einige Notizen über Scholien in einem Vossianus gegeben und I, 282 nach einem Scholion im Vossianus 'petentur' statt 'petuntur' vorgeschlagen. — Endlich wird über eine vita Lucani aus einem Vossianus (L. F. 63) fol. 46, antiqua manu saec. X geschrieben, Mittheilung gemacht. Dieselbe bietet jedoch nichts Neues. Am Ende ist aber die aus den Scholien bekannte Nachricht, dafs Seneca die ersten sieben Verse der Pharsalia gemacht habe, mit folgenden Worten eingeleitet: libellos etiam suos inemendatos avunculo suo senecae ut eos emendaret tradidit.

8) Emil Schaefer, Observationes criticae in M. Annaei Lucani Pharsalia et P. Papinii Statii silvas. Dissert Münster 1886.

Der sich auf Lucan beziehende und somit hierher gehörende Theil behandelt einige Stellen des Lucanus. Die vorgeschlagenen Emenda-

tionen sind aber von sehr verschiedenem Werthe. Sehr gut und unzweifelhaft richtig ist I, 278 'dolentes' für 'volentes', welches letztere dem Sinne der Rede des Curio durchaus entgegen ist. IV, 21—22 ist gleichfalls sicherlich richtig emendirt 'Cinga rapax vetitus fluctus ad litora cursu Oceani pepulisse tuo' (für et litora); jedoch hatte diesen richtigen Sinn auch schon Julius Krais in seiner Uebersetzung getroffen, indem er übersetzte: 'Du, reifsender Cinga, beschränkst sie, Du, dem nimmer vergönnt, im Laufe des Oceans Ufer Mit der Flut zu erreichen'. Ueberzeugend ist auch VII, 832 vos quae — 834 istis aves als Interpolation nachgewiesen. Dagegen erscheinen die anderen Vorschläge Schäfer's nicht glücklich, zum Theil recht verfehlt. v. I, 74 soll 'mixtis' in 'miscens' verändert und auf 'chaos' bezogen werden, ohne Frage ganz falsch; denn das 'omnia mixtis Sidera sideribus concurrent' ist mit echt dichterischer Fülle des Ausdruckes gesagt. I, 424—425 sind nicht als interpolirt erwiesen; an dem Ausdrucke 'optima gens flexis in gyrum frenis' ist gewifs kein Anstofs zu nehmen. II, 90 soll 'iacuit' ganz ohne Grund durch 'fugit' ersetzt werden; man denke doch nur an ein 'iacuit per antrum' bei Verg. Aen. III, 631 u. dgl m. Ganz unbegreiflich ist mir auch der Vorschlag 'servasse' für 'fecisse' III, 266. Der IV, 373—380 vorgeschlagenen Ausmerzung der bekannten Klage über den Luxus wird man im Hinblick auf Lucan's stoische Neigungen nicht zustimmen können; auch v. 380 vermag 'gurgite puro' nicht zu befremden, da es garnicht in einem Gegensatz zu dem v. 367 'flumina turbare' steht, sondern ganz allgemein für sich im Gegensatz zu andern luxuriösen Getränken gesetzt ist. V 504 heifst 'Solverat armorum festas nox languida curas' in 'fessos — curis' verwandeln zu wollen nichts anderes als an die Stelle von Poesie trockene Prosa setzen. Auch VI, 492 ist 'labor' nicht durch 'favor' zu ersetzen. Vor allen Dingen kann man sich aber für eine derartige Aenderung nicht auf eine unzweifelhaft corrupte Stelle, wie Ovid. Heroid. VI, 99—100 beziehen Der Vorschlag VII, 202 'iuncta' für 'cuncta' ist mir ganz unverständlich. Man würde die Stelle emendiren müssen, falls man die conjicirte Lesart statt 'cuncta' auffände.

9) P. V Sormani, De Jo. Schraderi vita et ac scriptis, Traiecti ad Mosum 1886 (Verlag von S. Calvary u. Co. Berlin).

Diese Schrift ist deswegen hier zu erwähnen, weil darin von p. 46 an Joh. Schraderi emendationes autographae in Lucanum aus einem Leidener Ms. mitgetheilt sind. Die Vermuthungen und Bemerkungen Schraders zu den Lateinischen Dichtern sind ihrer Art nach den Philologen hinlänglich bekannt. Man weifs, dafs derselbe auf diesem Gebiete ausgezeichnetes geleistet hat. Deswegen braucht man aber nicht alle derartigen Bemerkungen Schraders, welche sich irgendwo handschriftlich erhalten haben, der Veröffentlichung für werth zu erachten. Die zahl-

reichen Vermuthungen dieses Gelehrten, welche in der Schrift Sormani's p. 46–92 in enger Folge füllen, werden mit verschwindenden Ausnahmen die Billigung schon deswegen nicht zu finden vermögen, weil sie vollkommen überflüssig sind. Das aber hätte sich der Herausgeber doch wohl selbst sagen können. Das Richtige ist jedoch ohne Frage I, 419 durch 'Tunc rura Nemausi qui tenet' getroffen; auch I, 599 durch 'carmina versant' für 'c. servant'. I. 548f. ist geistreich 'flebile Scyllae Latravere canes' (für saevi — canes) vermuthet im Anschlufs an die vorher genannte Charybdis. Verg. I., 200 zeigt aber die vollkommene Grundlosigkeit einer derartigen Veränderung; denn da haben wir die Sache umgekehrt, indem erst die Scylla genannt wird und die folgende Bezeichnung der Charybdis ohne Hinzufügung des Namens geschieht. III, 160 ist gewiss mit Grund auf Autorität eines Burmannschen codex gestrichen. III, 492 ist richtig Withof's 'fundum' für 'unum' empfohlen, auch III, 633 dürfte 'porro' statt 'ponto' sehr der Beachtung werth sein. IV, 4 ist mit Schr. 'illic' für 'illis' zu lesen, IV, 168 exigua — valle für exiguo – vallo. Auch IV, 474 'Erexit magna Vultejus voce cohortem' für 'Rexit magnamina' cet. ist zweiffellos gut, wie IV, 706 'galeae et' für 'galeae'. Ferner empfehlen sich V, 123 'adytis' für 'deis' VII, 713 'aedibus' für 'civibus', VII, 814 'natura' für 'fortuna', VIII, 764 'volucris' für 'volucres' und IX, 512 'ac' für 'aut'. Ich glaube nicht, dafs andere bei besonnener Prüfung mehr brauchbare Stellen aus dem ganzen Ballast herausfinden werden. Noch weit weniger Erquickliches findet sich aber in den Anmerkungen unter dem Texte dieses Theiles der Sormanischen Schrift aus einer anderen Leidener Handschrift mitgetheilt. Aus dieser Menge von Vermuthungen vermag ich sogar nur eine für berechtigt zu erachten und das ist IV, 648 'contra' für 'intra'.

10) H. Cumpfe, Exegetische Beiträge zu Lucanus in Listy filologiche.

XIII, 1, p. 1–12 mufs wegen der darin beliebten Sprache hier übergangen werden.

b) Silius Italicus.

Ludwig Bauer, Das Verhältnifs der Punica des C. Silius Italicus zur dritten Dekade des T. Livius. Erlangen 1883. Dissert.

Vorliegende Abhandlung ist eine Neubearbeitung und Erweiterung eines Aufsatzes in den 'Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen' B. XVII S. 145–159 und S. 201—213. In dem ersten Kapitel p 7–39 behandelt Verf. die Differenzen, welche sich zwischen Livius und Silius finden. Sie bestehen besonders in dem verschiedenen Plane beider, in verschiedener Charakteristik der Feldherrn, in den Berichten von Prodigien, in den eingestreuten Reden, Schlachtenschilderungen u. a. Sie bieten jedoch, wie Verf. nachgewiesen hat, kein stichhaltiges Argument gegen die Annahme einer Benutzung des Livius von Seiten des Silius;

sie sind vielmehr zu erklären aus der Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunktes, sowie aus dem Bestreben des Dichters, nicht allzusehr als Sklave einer Quelle zu erscheinen und dadurch nicht zum blofsen Verskünstler herabzusinken. Das zweite Kapitel p. 40—60 handelt von den Uebereinstimmungen. Besonders sind die von Schlichteisen nicht berührten Bücher I, II, VI—XI untersucht. Von XII ab ist die Darstellung des Silius gedrängter, die Uebereinstimmung seltener. Wenn auch das Material nicht erschöpft ist, so ist doch die Behauptung Heynachers, Silius stütze sich auf die älteren Annalisten, überzeugend widerlegt und Schlichteisens Untersuchung bestätigt, und somit die Abhandlung von nicht unerheblichem Werth für die Schätzung des Silius als historischer Quelle, wie auch bereits von Genthe die zu Anfang von uns genannte Arbeit Bauers ähnlichen Inhaltes in gebührender Weise in dem letzten Jahresberichte über die Römischen Epiker anerkannt worden ist.

J. S. van Veen, Quaestiones Silianae. Leiden 1884. Dissert.

P. 1—3 stellen zusammen was wir über das Leben des Silius wissen.

Caput I (p 4—17) kritisiert die Quellenuntersuchungen bis auf Ludwig Bauers Schrift.

Caput II (p. 18—59) und III (p. 60—78) geben sodann eine Quellenanalyse von B VII und VIII der Punica, welche die Diktatur des Fabius Cunctator zum Gegenstande haben. Heynacher hatte die Behauptung aufgestellt, Silius schöpfe hier mittelbar oder unmittelbar aus Fabius Pictor und nicht aus Livius. Demgegenüber hat auch van Veen den Beweis beigebracht, dafs Silius in dieser Partie überall auf Livius z. T. mit wörtlicher Anlehnung zurückgehe. Sehr selten ist er dem Polybius gefolgt. Somit bilden diese beiden Capitel eine willkommene Ergänzung der Bauerschen Ausführungen, da es dem Verf. möglich war durch Beschränkung auf nur zwei Bücher, das Material in noch gröfserer Vollständigkeit zu verwerthen.

Caput IV (p. 79—93) liefert Annotationes criticae.

II 573 ist 'suprema' für 'supremum' ein guter Vorschlag, übrigens auch schon von Bothe gemacht

III 181 wird ipse (Livineius) vertheidigt.

IV 71 ist die Aenderung des Heinsius, die Verf. billigt, überflüssig.

IV 363 scheint das vorgeschlagene 'peractis' für 'subactis' den Verf. selbst nicht zu befriedigen.

IV 580 ist mit Recht Rupertis Conjectur 'tabe' verteidigt.

V 493 ist 'insueto' für 'incerto' sehr verlockend, aber bedenklich.

V 642 scheint 'consumam' unnöthige Veränderung.

VI 55 Verf. selber gesteht zu, dafs die Ueberlieferung 'casu' erträglich sei; seine Conjectur 'cursu' ist abzuweisen.

VI 168. Weshalb 'pacemque' nicht beibehalten werden soll; ist unerfindlich.

VI 256 ist 'rabido stimulante dolore' unnötig.

VI 270. Die Conjectur des Verf. 'et solito in nubes tolli capite' giebt keinen vernünftigen Sinn und entfernt sich sehr von der Ueberlieferung.

VI 280 möchte ich nicht mit Verf. 'revolvens' schreiben, da das überlieferte 'resolvens' einen guten Sinn giebt; es bedeutet nach den Interpreten 'extensus'.

VI 327. Die Aenderung 'conamine' ist überflüssig, ebenso 'luctamine', was zur Auswahl gestellt wird.

VII 274 gilt dasselbe von dem Vorschlage 'scopuloso'.

VII 674 vertheidigt Verf. mit Recht die Conjectur von Barth und Heinsius 'viscata'.

VIII 376 ist an 'volunt' kein Anstofs zu nehmen. Das vorgeschlagene 'vibrant' ist auch paläographisch unwahrscheinlich.

IX 230 verteidigt Verf. die Conjectur des Heinsius 'et vario cinxere tumultu'; doch ist dieselbe keineswegs sicher.

X 83. Der Vorschlag 'destitit' ist unnötig; 'ut' kann auch mit dem Praesens verbunden werden, cf. Ovid. Trist. V, 10, 1 'ut sumus in Ponto ter frigore constitit Hister'.

XII 424. Wenn Silius auch sonst 'parcus' mit dem Genetiv construiert, so ist 'nihilo levior nec parcior ira' nicht anstössig.

XV 430 heifst es von der Höhle des Polyphem 'circa fracta iacent excussaque morsibus ossa'. Das versteht Verf. nicht und schlägt 'exesa' vor. Also die von Polyphem aufgefressenen Knochen lagen herum. Wie hat man sich das vorzustellen? 'excussa' ist richtig.

XVI 621 ist 'vastabis' richtig und 'lustrabis', das Verf. vorschlägt, abzuweisen.

XVI 667. Die Aenderung von 'tandem' ist als ganz grundlos zu bezeichnen.

XVII 497 'regi' ist wohl als dativus incommodi zu erklären und eine Aenderung daher überflüssig.

Ferdinand Buchwald, Quaestiones Silianae. Görlitz 1886. Dissertation.

I. Quaestiones chronologicae p. 3—22. Dieselben enthalten einen recht nützlichen Beitrag zur Chronologie der Punica. Der Inhalt ist kurz folgender: Unter den Pun. III 607—629 erwähnten Thaten Domitians ist die jüngste die Beendigung des sarmatischen Krieges (v. 616). Derselbe fällt nach Stobbe (Philol. XXVI 48—51) in's Jahr 92 und zwar ward er im Herbst beendet. Also ist die Stelle der Punica nicht vor Herbst 92 geschrieben.

Aus Martial VII 63 geht ferner hervor, dafs Silius wenigstens einen Theil seiner Punica veröffentlicht hatte, als Martial dieses Gedicht ver-

fafste. Nach Friedländer ist B. VII des Martial im Dezember 92 publiciert. Also mufs wenigstens ein Theil der Punica October oder November 92 veröffentlicht sein. Dem widerspricht nicht Mart. IV 14, wo noch keineswegs von einer Publikation der Punica die Rede ist.

Das ganze Gedicht kann unmöglich 92 publiciert sein, da XIV 683 ff. bereits sich auf Nerva beziehen. Ebensowenig, meint Verf., seien B. I–III allein zuerst publiciert, weil dann Silius das Prooemium besonders herausgegeben hätte; nach seiner Ansicht bilden nämlich Bd. I III das Prooemium des Ganzen. Vielmehr seien B. I—X zuerst publiciert, welche bis zur Schlacht bei Cannae reichen. Hier begann ein neuer Theil des punischen Krieges und zugleich im Werke des Silius. Dazu stimme der Schlufs von X und der Anfang von XI, welcher gleichsam das exordium eines neuen Theiles sei.

XIII 605—608 scheinen bald nach Domitians Tode (September 96) gedichtet. Der erste Theil von XIII ist vielleicht Ende 95 entstanden. Ebenso, meint Verf., habe Silius 93 bis Ende 95 die beiden Bücher XI und XII verfafst. Die langsame Abfassung erkläre sich aus der politischen Beschäftigung des Dichters und aus häuslichen Unglücksfällen.

Von B. XV an macht sich eine gewisse Eile bemerkbar, welche wohl auf das Bestreben des Silius zurückzuführen ist, das Werk möglichst schnell zu vollenden. Der Grund war seine Krankheit. Wahrscheinlich sind daher B. XIV–XVII von Ende 97—100 abgefafst. Bald danach endete der Dichter sein Leben. XI–XVII sind also 93–100 entstanden. Dagegen läfst sich über die Abfassungszeit von I–X nichts Genaueres feststellen.

Soweit der Inhalt des ersten Theiles. Wir haben dazu folgendes zu erinnern. Selbst wenn B. I—III das Prooemium des Ganzen bildeten, so könnte das doch den Dichter nicht gehindert haben B. I–III zuerst herauszugeben. Das Lob des Domitian kann ja, wie das auch Verf. annimmt, später hinzugefügt sein. Doch kommt es hierauf weniger an. Das Hauptresultat für die Abfassungszeit von B. XI—XVII ist wohl im Ganzen als sicher zu betrachten.

II. Emendationes Silianae p. 23–32. Dieser Theil bietet eine kritische Behandlung einzelner Stellen der Punica. Mit Recht stellt Verf. I 656 und 657 hinter 652. Grofse Wahrscheinlichkeit hat auch II 333 die Erklärung von 'geminus' = par, similis. Sicher scheint die Wiederherstellung von 'unquam' für 'numquam' II 372. Gut sind ferner die Vorschläge: IV 265 'tu Martem temne minorem' und IV 722 'navanda ad coepta'. Ob dagegen III 68 für 'secernere' mit Recht 'secedere' eingesetzt ist, ist fraglich. Zweifelhaft ist VI 689 'haec inter vinclis religatis ordine Hamilcar'. XI 161 wo Verf. 'armis' vorschlägt ist 'aris' beizubehalten, das mit 'iungitis' zu verbinden ist und als Gegensatz zu 'damnatum caput' wohl nicht so überflüssig ist, wie Verf. glaubt. Eben-

sowenig ist XIII 541 die Veränderung des 'rapit' in 'capit' nothwendig. Dasselbe gilt auch von den als Thesen publicierten Conjecturen IV 402 'quantum ore viget' und VII 309 'clausos confertus'.

A. Cartault, Est-il possible de fixer exactement la date de la composition des Puniques de Silius Italicus? in der Revue de philologie XI, (1887) 1, p. 11—14.

Der Verfasser dieses Aufsatzes entwickelt an der Hand derselben Stellen sehr ähnliche Folgerungen, wie Buchwald in dem ersten Kapitel der eben besprochenen Schrift, deren Kenntnifs bei demselben nicht vorausgesetzt werden kann. Das Resultat ist allerdings bei Cartault etwas anderes, indem an B. III — XIV den Jahren 93 — 97 und B. XV — XVII den Jahren 97 — 101 zutheilt. Die Buchwaldschen Ausführungen haben dem gegenüber abgesehen von ihrer Priorität den Vorzug tieferen Eingehens in die betreffende Sache. Zum Schlufs weist Cartault darauf hin, dafs zwischen der Thebais des Statius und Silius nähere Beziehungen existiren. Er fragt im Anschlufs daran 'Mais quel est l'imitateur?' Und die Antwortet lautet 'Ce serait vraisemblablement Sil. Ital., puisque la Thébaide fut composée de 80 à 92, et qu' à ce moment les Puniques n'en étaient encore qu' à leur IIe chant'. Ich mache aber darauf aufmerksam, dafs an einer längst notirten Stelle Stat. Silv. IV, 7, 14[1]) eine Hinweisung auf Sil. I, 233[2]) klar vorliegt. Denn das vierte Buch der Silven ist verfafst 94 und 95, edirt im Sommer oder Herbst 95 nach Friedländer Sitteng. III[6], p. 479. Es erscheint daher bei der doch unsicheren Veröffentlichung der einzelnen Bücher der Punica, dafs Silius einseitig den Statius benutzt haben sollte, wenn es auch wahrscheinlich ist, dafs die Thebais 80 — 92 gearbeitet wurde, zweifelhaft.

Julius Schinkel, Quaestiones Silianae. Dissert. Leipzig. 1884.

I. De Punicorum argumenti delectu p. 3—23. Der Verfasser sucht die Gründe darzulegen, welche Silius Italicus bewogen, den zweiten Pun. Krieg zum Gegenstande epischer Darstellung zu machen. Dieser Krieg fiel in die Blüthezeit der römischen Republik und bot so ein Gegenbild im guten Sinne zu der moralisch recht tief stehenden Zeit, in der Silius lebte. Ihm als einem Stoiker von streng sittlichen Grundsätzen kam es darauf an, seinen Zeitgenossen jene alten Zeiten als Spiegel vorzuhalten. Sodann gab dem Dichter dieser Stoff reichlich Gelegenheit, sein rhetorisches Talent zu verwerthen. Schliefslich, meint der Verf., habe Silius durch sein Gedicht eine Verbindung herstellen wollen zwischen Vergils Aeneis und Lucans Pharsalia, so dafs diese drei Epen Entstehung, Blüthe und Niedergang des römischen Staates behandelten. Dieses ist natürlich

1) Pallidus fossor redit erutoque Concolor auro.
2) Redit infelix effosso concolor auro.

nur eine Combination, die aber nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit ist, wenn man den Anfang der Punica betrachtet:

Ordior arma, quibus caelo se gloria tollit
Aeneadum.

Nach diesen Auseinandersetzungen kommt Verf. zu dem Resultat, dem Silius alle historische Glaubwürdigkeit absprechen zu müssen, weil er theils aus poetischen Motiven, theils aus jener ethischen Tendenz sich Abänderungen der historischen Ueberlieferung gestattet habe.

II. De deorum ministeriis Punicorum carmini insertis. p. 23—35. Verf. meint, Silius habe die mythologische Staffage im Anschlufs an Naevius, Ennius, Vergil angewendet, auch entspräche das den stoischen Anschauungen, und vielleicht habe der Dichter seine Zeitgenossen auf die Macht der Götter hinweisen wollen, die den römischen Staat dem Verderben entrissen hätten, und somit zu ihrer Verehrung aufzufordern unternommen.

Die Einführung der Götter geschieht, wie in der Aeneide, zur Begründung bedeutender oder überraschender Ereignisse. Die Hauptrolle spielt Juno, die Gönnerin der Karthager. Wie bei Vergil, so hält ihr auch hier Venus das Gegengewicht. Häufig greift auch Jupiter in die Geschicke der Völker bestimmend ein. Seltener werden Hercules, Apollo u. a. erwähnt.

III. De Siliano dicendi genere quaestiones. p. 35—39. Dieser Theil behandelt kurz die Unterschiede der Diction des Silius von der des Vergil.

IV. De infinitivi usu Siliano. p. 39—77. Wir erfahren hier, dafs Silius im freieren Gebrauche des Infinitivs dem Horaz näher steht als dem Vergil. Dieser Abschnitt enthält übrigens eine vollständige Aufzählung derjenigen Adjectiva, Substantiva und Verba, welche bei Silius mit dem Infinitiv verbunden werden, zugleich mit Heranziehung von Vergil, Horaz, Ovid. Voran gehen noch Bemerkungen über den Gebrauch des infinitivus historicus bei Silius.

J. Groesst, Quatenus Silius Italicus a Vergilio pendere videatur. Dissert. Halle 1887.

Diese Dissertation behandelt ihr Thema in drei Abtheilungen. Erstens betrachtet sie die Abhängigkeit des Silius von Vergil in der Composition, zweitens betreffs der Nachahmung einzelner Verse und endlich drittens hinsichtlich des Ausdruckes. Der erste Punkt kann, da Silius so zu sagen Geschichte behandelt, Vergilius aber einen mythischen Stoff, meist nur in Episoden und Digressionen der letzteren Art in Frage kommen. Hier zeigen sich aber die weitgehendsten Nachbildungen. Bei beiden Dichtern ist zunächst das treibende Motiv der Zorn der Juno und auch sonst ist die Mitwirkung der Götter, welche auf die Entwicklung des Ganzen Einflufs hat, von Silius augenscheinlich dem Ver-

gilius entlehnt. Auch die Schilderung des Unwetters Sil. XVII, 237 ist Vergil. I,81 nachgebildet, ebenso die Rettung des Hannibal in der Schlacht bei Zama durch Juno Sil. XVII, 358 verdankt der Dichter dem Vergilius X, 611. Aber viele andere Momente jener Art sind von Silius unter anderen Verhältnissen als bei Vergilius letzterem entnommen. Die Rettung des Scipio durch seinen Sohn ist der Rettung des Anchises durch Aeneas nachgebildet. Die Flamme auf dem Haupte des Julus erscheint in derselben Weise bei Silius auf dem des Masinissa; Scipio und Syphax kommen zusammen wie beim Vergil Aeneas und Euander u. s. w. Auch Persönlichkeiten, die bei Silius im Einzeln nicht als Vergil entlehnt nachgewiesen werden können, sind doch sicherlich durch Anregung desselben vom Silius angewendet worden, wie ohne Frage die Amazonenkönigin Asbyte ihr Vorbild in der Camilla, Claudius Romanus im Turnus hat (Verg. Aen. IX, 722) u. dgl. m. Im zweiten Theile sind die Nachahmungen in einzelnen Versen sehr fleifsig und wohlgeordnet in langer Reihe zusammengestellt, wie in derselben Art der Autor drittens eine grofse Anzahl von eigenthümlichen Ausdrücken, welche dem Vergilius eigen sind und welche sich auch beim Silius wiederfinden, gesammelt hat.

Joseph Franke, De Tib. Silii Italici Punicorum tropis. Dissert. Monast. 1889.

Im Anschlufs an die Gliederung der tropi bei den alten Grammatikern hat der Autor die Tropen bei Silius Italicus besprochen und zwar die Metaphora, die Synekdoche, die Metonymia, die Hyperbole, die Ironia. Die Behandlung besteht in einer ungeheuren Sammlung von Stellen, an denen Silius die betreffenden Tropen gebraucht hat. Diese Sammlungen umfassen mit den kurzen Einleitungen und Erörterungen 128 Seiten. Das Resultat ist, dafs Silius 'adeo extra modum prodiit, ut parum se continens animoque suo imperans nimio putidoque pariter atque quaesito troporum usu aliquoties orationem prorsus obscuram et difficilem ad intellegendum reddiderit legentiumque animos ostentatione virtutis offendat'. Es wird uns aufserdem noch eine gleiche Sammlung der ornamenta rhetoricae artis in Aussicht gestellt, welche dasselbe Resultat haben soll; 'nam figuras quoque, velut repetitionem et iterationem, ut omnes fere eius aetatis auctores, ad ornandam et exaugendam orationem nimio plus adhibuit'. Diese Arbeit ist bereits vorhanden und approbirt, ist aber, 'ne pro libello liber in lucem prodiret' vorläufig zurückgehalten worden.

Auf die Ueberlieferung des Silius bezieht sich:

G. Wartenberg, Zu den Textesquellen des Silius Italicus, in den Jahrbüchern für Philologie. 135. Bd. p. 31—432.

Es wird von Wartenberg Nachricht gegeben über eine Handschrift des Silius aus der Bibliothek der Propaganda zu Rom, dem sogenannten

Museum, cod. membran. saec. XIII, unter S. 144 fol. 20 im Inventar daselbst notirt; sie steht Abtheilung M fila VIII. Diese Handschrift ist der codex, welchen Parthey sah (vergl. Serapeum Intelligenzblatt 1869 N. 5 p 35). Blafs hatte dieselbe als nicht mehr vorhanden vermuthet. Der codex beginnt III, 531 und schliefst XVII, 2. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs der Charakter der Schrift nur eine spätere Nachbildung des Ductus des genannten Jahrhunderts ist. Was den Werth betrifft, so bietet sie keine neue Textgestaltung neben dem Coloniensis und Sangallensis. Es findet sich darin die Lücke VIII, 145—224 (vergl. Blafs, Textesqu. p 188), ferner eine Anzahl der dem Coloniensis mit den Apographis des Sangallensis gemeinsamen Schreibfehler (vergl. Blafs, ibid.): VII, 209 It statt Id, IX, 303 discensum statt descensum, XIII 154 usque statt iusque. Aufserdem neigt der codex auch sonst mehr zu diesen Apographis als zu dem Coloniensis; denn abweichend vom Coloniensis fehlen V, 343, VII, 620, XVI, 355f. (Hiberus — currebat); dagegen sind vorhanden IV, 750, 752 (= 748, 750 ed. Bauer), VIII, 46, X, 565 (vergl. Blafs 173). Oefters geht der codex mit der Vulgata, wo der Coloniensis eine singuläre Lesung hat, z. B. III, 534 permitere Col.] promittere u. dgl. Speciell gehört diese Handschrift der dritten Gruppe der apographa des Sangallensis an. Es fehlen nämlich XV, 703 ff. (= 700 ed Ernesti) [Canthus - Rutulum]; ferner heifst es VI, 188 tamen atque, VIII 91 Iulique tuamque am Schlusse des Verses. Aus allem ergiebt sich, dafs der in Frage stehende codex für den Text keinen Werth beanspruchen kann.

Eine gröfsere Arbeit für Silius Italicus liegt im folgenden Werke vor:

Ti. Catii Silii Italici Punicorum libri septemdecim curante Honorato Occioni. Accedunt variae lectiones codicis Casanatensis. Augustae Taurinorum sumptibus Hermanni Loescher: Le Puniche di Tiberio Cazio Silio Italico traduzione con proemio e note di Onorato Occioni. Seconda edizione riveduta e corretta. Torino. Ermanno Loescher II volumina 1889.

Dieses unter obigem Doppeltitel erschienene Werk des auch in Deutschland wohlbekannten Italienischen Gelehrten enthält eine Vereinigung des lateinischen Textes und der poetischen Italienischen Uebersetzung des Dichters, in der Weise, dafs auf der linken Seite der Text, auf der rechten die Uebersetzung steht. Letztere bietet eine Revision der früher allein erschienenen Uebertragung von demselben Gelehrten. Natürlich ist es unsere Aufgabe nicht, uns hier mit dieser Uebersetzung zu befassen, wohl aber haben wir die philologische Seite des Werkes zu berücksichtigen. Nachdem Occioni im Prooemium einiges über die Person des Silius vorgetragen hat, spricht er sich p. XII über seine Anschauungen betreffs der Constituirung des lateinischen Textes aus. Fast überall befand sich Occioni nach seiner eigenen Angabe in Uebereinstimmung mit den Kritikern in der Bestimmung der corrupten Stellen;

hinsichtlich der Herstellung dieser Stellen aber keineswegs; denn sagt er: 'molte volte mi parve che tanto valesse la nuova lezione, messa fuori per congettura, quanto la vulgata; talora valesse ancor meno, e in moltissimi casi poi mi sembrò che, col desiderio di correggere gli errori degli amanuensi e delle stampe, si volesse corregger l'autore'. Wir dürfen daher von Occioni keine durchgreifende Recension des Textes erwarten. Auch die Heranziehung eines codex Casanatensis, dessen Varianten er hin und wieder unter dem Texte angegeben hat, ist von keinem Belang. Blass (die Textesquellen des Silius Italicus p. 178) hat sie auf Grund einer theilweisen Collation von Mau zu den corrupteisten Handschriften des Dichters gestellt und Bauer, der neueste Herausgeber des Silius, dessen Ausgabe wir im nächsten Berichte zu besprechen haben werden, hat sich nach Kenntnifsnahme des Werkes Occionis, gewifs mit Recht, nicht veranlafst gesehen, jenes Urtheil zu modificiren. Vergl. Praefatio p. VIII, Anm. 1. Andrerseits aber beurtheilt Occioni nach meiner Meinung die Versuche durchaus richtig, welche neuerdings von Harster[1]) und Rofsberg[2]) gemacht sind, die Kenntnifs des Silius Italicus bei gewissen mittelaltrigen Schriftstellern des IX.—XII. Jahrhunderts nachzuweisen. Die Reminiscenzen von Silius, welche die genannten Autoren entdeckt haben wollen, können durchaus nicht als solche angesehen werden, einmal wegen der geringen Aehnlichkeit mit dem Dichter, dann aber namentlich auch deshalb, weil derartige Stellen sich auch aus andern Römischen Dichtern beibringen lassen. Sehr anmuthend ist endlich die von Occioni ausgesprochene Vermuthung, dafs wir an gewissen Stellen der Punica Schilderungen von Kunstwerken haben, zumal Silius nach einer bekannten Stelle des jüngeren Plinius ein 'φιλόκαλος usque ad emacitatis reprehensionem' war. P. XXII bezeichnet Occioni als solche Stellen XIII, 326 mit der Schilderung des Pan, VII, 442 mit der des Cupido, XI, 390 wo Venus, VII, 194 wo Bacchus behandelt werden. Auch Porsenna VIII, 389 und verschiedene Züge in der Erzählung von der Anna Perenna VIII, 79 scheinen Occioni 'illustrazioni di opere d'arte'. In der Darstellung der verzweifelten Mutter VIII, 129 sucht er die Wiedergabe einer Darstellung auf einem Grabmonumente.

Hinter jedem Bande finden wir eine Reihe kurz gefafster erklärender Anmerkungen, die geeignet sind, den Leser namentlich in sachlicher Beziehung zu orientiren:

Kritische Beiträge zu einzelnen Stellen hat geliefert:

---

[1]) Harster, Novem vitae Sanctorum metricae, Lipsiae B. G. Teubner 1887. Idem, Uualtheri Spirensis vita et passio Sancti Christophori marthyris, Speyer 1878.

[2]) Rofsberg, Thiofridi Epternacensis vita Willibrodi metrica, Lipsiae B. G. Teubner 1883.

J. van Veen, Notulae criticae ad Silium Italicum, in der Mnemosyne XVI, p. 289—292 und XVII, p. 368—377.

Diese notulae criticae bieten eine beträchtliche Reihe von Vermuthungen zu den ersten vier Büchern des Silius und Vertheidigungen oder Zurückweisungen schon bekannter Lesarten. Die Vermuthungen, welche den bedeutend gröfsten Theil bilden, können aber so gut wie garnicht unsere Billigung finden. Wir dürfen um so eher von einer Aufzählung hier absehen, weil wir schon oben diese Art haben kennen lernen und weil dieselben mit geringen Ausnahmen von Bauer in dem ersten Theile seiner Ausgabe des Silius angeführt werden, so dafs sie hier Jedem leicht zugänglich sind. Eigentlich ist ihnen damit schon zu viel Ehre geschehen. Sie gehören fast alle zu jenen Conjecturen, die Occioni so treffend als Versuch des 'corregger l'autore' bezeichnet. Mit gutem Grunde hat denn auch Bauer nur III, 104 'regnabat' für 'regnarat' in den Text genommen, was mehr den Namen einer Correctur als Conjectur verdient. Von den Empfehlungen schon bekannter Lesarten hat Bauer auch mit Recht die des cod. Coloniensis berücksichtigt II, 96 'demisit' für 'divisit'.

J. S. van Veen, Jo. Schraderi in Silium Italicum emendationes et animadversiones adhuc ineditae, im Hermes XXIII (1888) p. 211 bis 218.

Den Inhalt bilden Bemerkungen und 'sogenannte' Emendationen Schraders, aus einem Manuscripte der Leidener Bibliothek entnommen. Diejenigen, welche schon früher von Schrader selbst und später von Haupt veröffentlicht waren, sind weggelassen. Sie erstrecken sich aber doch noch auf alle 17 Bücher. Jedoch es wäre nicht nothwendig gewesen, jene augenscheinlich oft ganz beiläufig gemachten Versuche Schraders dem Publikum zu übergeben. So sehr wir selbstredend Holländische Conjecturalkritik zu schätzen wissen, besonders auch die Schraders, so müssen wir uns denn doch sehr hüten, dieselbe zu überschätzen. Sollen wir uns durch einen Haufen willkürlicher Aenderungsvorschläge, die, wenn angenommen, den Dichter nur verschlechtern würden, durcharbeiten, um so winzige Vortheile daraus zu ziehen, wie V. 78 ein 'diris' für ein 'duris', das denn auch Bauer mit Recht in den Text genommen hat? Gegen derartige Ueberschätzung handschriftlicher Nachlasse mufs protestirt werden. Bauer hat daher auch sehr gut daran gethan, diese von van Veen veröffentlichten Bemerkungen nicht zu oft im apparatus criticus zu berücksichtigen. Natürlich ist es auch ganz überflüssig. hier noch näher darauf einzugehen, zumal bei der leichten Zugänglichkeit derselben ihre Prüfung, wie die Prüfung unseres Urtheils darüber für Jeden sehr einfach ist.

L. **B a u e r**, Zu Silius Italicus, in den Jahrbüchern für class. Philologie 1888, Heft 3 p. 193—224.

L. Bauer hat die von Hermann Blafs vorbereitete, aber wegen seines frühen Todes nicht vollendete Ausgabe des Silius Italicus übernommen und hat auf Veranlassung seines Lehrers Wölfflin zu diesem Zwecke das von Blafs gesammelte Material weiter verarbeitet. Der vorliegende Aufsatz vertheidigt nun 1) eine Reihe von Lesarten gegen die so oft unnütz gemachten Conjecturen, 2) aber handelt er über einige Stellen, an denen auch Bauer sich genöthigt sieht, den überlieferten Text zu ändern, sei es dafs er eigene Veränderungen vorschlägt, sei es dafs er die des verstorbenen Blafs vorführt. Es ist jetzt nicht nothwendig auf die einzelnen Lesarten einzugehen, da dieselben in dem nächsten Jahresberichte von 1890, in dem die Ausgabe des Silius von Bauer besprochen werden soll, zur Sprache kommen müssen und ich es für angemessen erachte, an e i n e m Platze das von Bauer für den Silius Geleistete im Zusammenhange zu besprechen, ohne mich auf Vorhergesagtes beziehen zu müssen. Es würde ein anderes Verfahren auch nur zu Wiederholungen führen.

Sollte auch bis zu jener Zeit der zweite Band des Silius noch nicht erschienen sein, so würde doch fast alles erledigt werden können, da die besprochenen Stellen beinahe alle den ersten zehn Büchern angehören, welche der erste Band der Bauerschen Editio enthält. Doch kann ich nicht umhin, schon hier im Allgemeinen zu bekennen, dafs es ungemein wohlthuend berührt, im Gegensatz zu den vorhin erwähnten Veröffentlichungen von Vermuthungen, wohl überlegte Vorschläge und wohl ausgeführte Erörterungen zu lesen, die durch ihr weises Mafshalten und durch das Bestreben, den Silius an zweifelhaften Stellen aus sich selbst zu erklären, statt sofort zu luftigen Veränderungen zu eilen, unzweifelhaft uneingeschränktes Lob verdienen. Ich kann auch ferner nicht umhin, schon jetzt hier noch ein anderes allgemeines Urtheil, gleichsam vorauseilend, abzugeben, nämlich das, dafs die durch derartige Handhabung der Kritik genährte Erwartung, nämlich eine tüchtige, brauchbare Ausgabe des Silius zu erlangen, im vollkommenen Mafse erfüllt ist.

A. J. **B y k o w**, Silius Italicus, im Journal des kaiserl. russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1886, dritte Abtheilung (April, Mai) ist für uns wegen der darin angewendeten Russischen Sprache nicht zugänglich.

c) Die Ilias Latina des Italicus.

R. **D ö r i n g**, Ueber den Homerus Latinus, Progr. des Lyceums zu Strafsburg. 1884.

Der Verf. sucht nachzuweisen, dafs die unter dem Namen Homerus latinus bekannte Epitome aus der Ilias ein Jugendversuch des Dichters der Punica ist. Auf diese Annahme führt ihn zunächst das in v. 1—8 und

1063—1070 enthaltene Akrostichon 'Italicus scripsit' (so läfst es sich herstellen). Der Verfasser vergleicht nun die Epitome mit den Punica, wobei sich für beide grofse Aehnlichkeiten ergeben, sowohl im Einzelnen (Vorliebe für See- und Schifffahrt, wiederholte Anrufung der Musen, Preis des herrschenden Kaiserhauses, stoische Anschauungen u. dergl.), sodann auch in der ganzen Art und Weise, wie beide Gedichte sich zu ihren Quellen, Homer und Livius, stellen. Schliefslich geht Verf. noch auf verschiedene sprachliche und metrische Uebereinstimmungen ein. Letztere Untersuchungen sind weiter ausgedehnt in der Strafsburger Dissertation desselben Verfassers:

De Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi. Strafsburg 1886.

Auf p. 1 – 10 wird die Metrik der Epitome behandelt. Döhring erkennt darin eine strengere Handhabung der Metrik als in den Punica, besonders in der Anwendung des Dactylus und Spondeus, der Cäsuren und der Elisionen. Das aber würde nach der Auffassung des Autors bei einer der frühern Zeit angehörenden Jugendarbeit des Dichters nicht auffallend sein. Den weit gröfsten Theil der Dissertation (p. 11—58) nehmen sprachliche Untersuchungen ein. An der Hand derselben urtheilt Döring, dafs die Epitome wie die Punica sich ganz auf dem Boden der Dichtersprache Vergils und Ovids bewegten, und dafs daher, auch bei Inbetrachtziehung der anderen Beobachtungen, kein Zweifel obwalten könne, dafs derselbe Dichter beide Werke angefertigt habe. Wie es mit dieser Ansicht aber steht, sehen wir genauer bei der Besprechung einiger anderen Schriften im Folgenden.

Verres, De Tib. Silii Italici Punicis et Italici Iliade Latina quaestiones grammaticae et metricae. Dissertat. Monast. 1888. — (Vgl. die oben p. 8 besprochene Dissertation von Trampe p. 75ff.).

Diese sorgfältige und gut geschriebene Dissertation ist gegen diejenigen gerichtet, welche den als Verfasser der Ilias latina aus dem Akrostichen der Anfangs- und Schlufsverse derselben erkannten Italicus mit dem Epiker Silius Italicus identificiren wollten; vornehmlich aber kehrt sich diese Schrift gegen Döhrings Untersuchungen. Diesem Zwecke dienen erstens Quaestiones grammaticae, welche unter von Dräger entlehnten Rubriken einzelne Satztheile und Satzbildungen ihrem Gebrauche und ihrer Bildung nach untersuchen. Fast überall müssen wir hier eine wesentliche Abweichung des Autors der Ilias latina von dem Silius Italicus erkennen. In ähnlicher Weise wird uns dies auch durch die nach meiner Meinung hier noch mafsgebenderen metrischen Untersuchungen gezeigt, welche im zweiten Theile, den Quaestiones metricae, niedergelegt sind. Sorgfältige Tabellen, bei denen die Procenzsätze für Silius wohl vollständig hätten angeführt werden können, geben uns über die

Zahl und das Verhältnifs der angewendeten Spondeen und Daktylen eine vortreffliche Uebersicht. Auch die Cäsuren, Versschlüsse, Elisionen sind genau in der Ilias latina im Verhältnifs zu den gleichen Erscheinungen bei Silius untersucht. Alle diese Untersuchungen zeigen, dafs der Autor der Ilias latina viel bessere Verse gebildet hat als Silius. Da dieser nun bis zu seinem Tode augenscheinlich an seinem grofsen Epos gearbeitet hat, so müfste man, wenn er auch die Ilias latina verfafst hätte, annehmen, er habe sich bei seiner Hauptarbeit nicht gleiche Sorgfalt auferlegt, wie bei geringeren Arbeiten. Das zu glauben ist aber doch wohl nicht thunlich. Die Möglichkeit einer Identificirung der beiden Italici ist daher allerdings wesentlich erschüttert. Ein Appendix trägt noch einige stilistische Observationen nach.

De Italici Iliade Latina thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat Fridericus Plessis. Accedit Ilias Latina cum apparatu critico item nominum index locuples. Paris: Librairie Hachette et Co. 1885.

Die wissenschaftliche Vorrede dieser Ausgabe zerfällt in drei Theile. Der erste Theil handelt über den Namen des Autors und constatirt ein Anschlufs an das bekannte, wiederhergestellte Akrostichon des Anfangs und Endes dieser Ilias einen Italicus als Verfasser. Die Abfassungszeit wird in das erste Jahrhundert p. Chr. gesetzt und zwar vor den Tod des Tiberius oder wenigstens in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts, so dafs der Autor 'Phaedro potius quam Lucano aequalis' gewesen sei. Daher wird die Identität mit Silius Italicus natürlich in Abrede gestellt. Der zweite Theil giebt eine kurze Darstellung derjenigen Römischen Dichter, welche vor dem Italicus, dem Verfasser jener Ilias, die Homerischen Gedichte bearbeitet haben. Auch wird der Ausführung der Arbeit durch Italicus gedacht und die Abweichungen von Homer zusammengestellt. Die Vermuthung Plessis geht dahin, dafs Italicus seine Ilias latina successive, namentlich nach dem Gedächtnisse, geschrieben habe. Bei derartiger Arbeit ist aber auch sehr vieles ausgefallen, und besonders fehlen die Züge, welche den Charakteren der einzelnen Heroen ihre ideale Bedeutung geben. Soweit bilden die kurz angegebenen Ausführungen im Wesentlichen eine ziemlich knappe, vernünftig gesichtete Zusammenstellung früherer Ansichten. In dem dritten Theile aber, in dem zunächst die Handschriften besprochen werden, zeigt sich gegenüber der vor Plessis zuletzt von Bährens poett. min. III (Anfang) gemachten Recension der Ilias latina insofern eine wesentliche Abweichung, da Plessis auch noch andere Handschriften als Bährens zum kritischen Apparat heranziehen will. Besonders hebt er den codex Burmannianus hervor, auf den schon L. Müller neben dem Leidensis und Erfurtianus aufmerksam gemacht, den Bährens aber übergangen hatte. Jedoch auch andere Handschriften in Leiden, Brüssel und Paris werden herangezogen, so

dafs der Apparat schliefslich aus den Varianten von 26 Manuscripten besteht. Das ist gewifs nicht wohlgethan und es mufs durch eine bis in das Peinlichste geführte Spezialuntersuchung der Apparat gemäfs der sich ergebenden Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften von Neuem geläutert werden. In diesem Theile wird zum Schlufs auch noch über den Namen 'Pindarus Thebanus' gehandelt, ohne dafs eine Lösung des alten Problems gefunden wäre. Wohl aber hätte hier wenigstens mit einem Worte L. Müller Rhein. Mus. 24, 492 berücksichtigt werden können, welcher den Namen aus dem Mifsverständnifs aus Stellen wie Hor. IV, 9, 5 ff. zu erklären suchte, und, wie ich meine, mit gutem Grunde. Was den Text betrifft, so ist zunächst die Trennung der handschriftlichen Varianten von den Vermuthungen der neueren Gelehrten zu loben. Dadurch entsteht eine Uebersichtlichkeit, welche vielfach in den jetzigen kritischen Ausgaben vermifst wird. Der Text selbst ist unter ausgiebiger Benutzung der modernen Hilfsmittel in wohlüberlegter Weise gestaltet. Nur zu wenigen eigenen Vermuthungen sah sich der Herausgeber veranlafst. Oftmals vermag ich aber auch diese nicht zu billigen. Zuweilen jedoch finden wir darunter auch augenscheinliche Herstellungen, wie v. 206—207 'Gunei Ira' für 'Guneus Ire', v. 555 'quis sit et unde satus', v. 1009 'Magnanimus' für das unverständliche 'Merionen'.

L. Havet, Italici Ilias 621—627, in der Revue de philologie X, 1, p. 46—49.

In dieser kleinen Besprechung der notirten Stelle handelt es sich um die Nachweisung der in derselben vorliegenden Interpolation, welche von van Kooten schon längst richtig erkannt worden war. Sie ist von Havet als nach Dares Phrygius cap. 19 (p. 25 ed. Meister) gemacht nachgewiesen. In dem codex Burmanni stehen an Stelle von 624—626 'Hesione — recordat' folgende Verse:

'Non ait, indignor genus egregium memorare
Qui patre sum Telamone satus, patria Salamina,
Lactavit Frigii, quem filia Laomedontis'.

Diese Verse sind ein Zeichen einer abermaligen Interpolation an dieser Stelle, die augenscheinlich, wie auch die erstere mit vollkommener Absicht eingefügt ist. Mit Recht sieht Havet in solchem Umstande einen Wink für die in der Ilias Latina anzuwendende Kritik.

Bericht über die Litteratur zu Lucretius, die Jahre 1885—1889 umfassend.

Von

Dr. A. Brieger

in Halle.

I. Lucretius, by A. J. Munro. 4. ed., finally revised. 3 vols. London, Bell. Rec. Wochenschrift f. klass. Philol. VI 5 p. 118—120 von H. Stürenburg.

IIa. J. Bernays, Commentarius in Lucreti lib. I. (Geschrieben 1853; erst 1885 edirt). Gesammelte Abhandlungen, herausgegeben von Hermann Usener. II p. 1—67.

IIb. J. Bernays, Zu Lucretius IV 11.30 (ebenso). Ibid. p. 365—367.

(G. Trezza, Lucrezio. 3. ed. ampliata et corretta. Mailand 1887, Höpli 16. 307 p.)

Lucretius, de la nature, livre cinquième. Texte latin en regard de la traduction française avec introduction biographique, analyses et notes critiques par E. Talbot. Paris, Delalain. 12. LXXIII, 116 p. Rec. Berliner phil. Wochenschrift VIII 9 p. 267 von Brieger.

III. Lucrèce, livre V, avec introduction, analyse et des notes par G. Lyon. Paris. F. Alcan. 1886. 12.

IV. T. Lucreti Cari de rerum natura liber quintus. Edited with introduction and notes by J. D. Duff, M. A. Fellow of trinity college, Cambridge. Cambridge 1889. Rec. Academy N. 898 p. 37 und Wochenschrift für klass. Philologie VI 47 p. 1287—1290 von E. Häberlin.

(Lucretius, extraits, accompagné d'analyses etc. p. Helleu. 9. édition. Paris, Delalain. 12, X, 90 p. Vgl. Jahresb. 1874—1876 I. 179.)

(Lucretius. Selections, with notes by Th. Dymes. London, Rivington. 8. 128 p.)

(Lucrèce. Traduction complète en vers par E. Miélet, Préface par G. Renard. Paris, Perrin. 1889.)

V. Lucrèce: De la nature des choses, Ier Livre. (Metrische Uebersetzung) von Sully Prudhomme, in seinen Poesies 1878 – 1879. Paris. 1889. Alphonse Lemerre, Éditeur. p. I—CVIII und 1 – 55.

VI. C. Martha, Le Poème du Lucrèce: morale, religion, science. 4. édition. Paris, Hachette 18. XIX, 403 p.

(Die Einleitung zu dem zweiten Buche des Lucrez in moderne Strophen übersetzt von A. Wittauer. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 6. p. 186 – 188.)

VII. Il poema della natura di Lucrezio. Prelusione al corso di litteratura latina di E. Garizio nella R. Università di Torino. Torino. 1887. Rec. Berl. philolog. Wochenschrift 1889. N. 52 S. 1640 f. von Brieger.

VIII. Lohmann, Analyse des Lukrezischen Gedichtes De rerum natura und Darstellung seines philosophischen Gehaltes. I. Helmstaedt. Pr. 4. 36 S.

IX. O. Weissenfels, Lucrez und Epikur. Analyse des Lehrgedichtes de rerum natura und Darlegung der darin verherrlichten Welt- und Naturanschauung, sowie der auf dieselbe gegründeten Sittenlehre. Lausitzisches Magazin. 65. Bd. 1. Heft. 150 S. 1889.

X. Diebitsch, Die Sittenlehre des Lukrez. Ostrowo 1886. Pr. 4.

XI. H. Schütte, Theorie der Empfindungen bei Lucrez. Danzig. Progr. des Petri-Gymn. 4. 25 S. Rec. Revue critique N. 11 p. 205 f. von A. Cartault

XII. A. Cima, L'elemento nazionale in Lucrezio Saggi di studi latini. Firenze, Sansoni 1889. p. 69—86.

XIII. P. Rusch, Lucretius und die Isonomie. Jahrb. f. Philol. 133. Bd. 11. Heft. p. 170—180.

XIV. F. Marx, De aetate Lucretii. Rhein. Museum XLIII 1. p. 136 – 141.

(C. Poyard, Lucretius. Morceaux choisis. Paris, Hachette. 16. VIII 184 p. 1886)).

XV. S. Brandt, Zur Chronologie des Gedichtes des Lucretius und zur Frage nach der Stellung des Memmius in demselben.

XVI. A. Brieger, Bericht über die Litteratur zu Lucretius, 1882 – 1884. Bursian-Müllers Jahresber. XII. Jahrg. 39. Bd. p. 171 – 204.

XVII. H. Pullig, Ennio quid debuerit Lucretius. I. Dissert. inaug. Hal. (Leipzig, Fock). 8. 44 S. 1888.

(M. Longo, Lucrezio. Saggio critico. Sansevero 1887, Morrico. 16. 154 p. Rec. Revue critique N. 45 p. 340—341 1888.)

XVIII. H. Sauppe, Lucretius. Quaest. criticae. l. III 962 sq. Göttingen. ind. lect. aestiv. 1886. p. 20.

XIX. Fr. Polle, Zu Lucretius II 45. Jahrb. f. Philol. 133 Bd. 1. Heft. p. 50.

XX. Ellis, Zu Lucretius. Journ. of phil. XV S. 10ff. und 90ff.

XXI. Postgate, Journ. of philol. XVI S. 124—131.

XXII. Louis Duvau, Lucretiana. Revue de philol. XII 1 p. 30—36.

(A. Palmer, Zu Lucretius. Miscellanea critica. Hermathena XI p. 305ff.?)

(H. K. Fuchs, Titus Lucretius Carus. Schluss s. Jahresb. zu 1882ff.). Kosmos 1885. I. N. 6. p. 430—449.

(Burkhardt, Eine Stelle in Lucretius VI, 177ff. (plumbea vero glans . . .) Verh. d. Basel. naturforsch. Ges. VI 2 (1884).

XXIII. Fr. Susemihl, Neue Bemerkungen zum 1. Buche des Lucretius. Philol. XLIV 1 p. 61—89.

XXIV. Th. Tohte, Lucretius I v. 483—595. Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung des Dichters. Wilhelmshaven 1889. Programm. 4. 28 S.

XXV. Fr. Susemihl, Zum Prooemium des Lucretius. Philol. XL. IV 1885. 4. p. 745—749.

(J. Woltjer, De pronominum personalium usu et collocatione apud Lucretium. Mnemosyne XVII 1 p. 64.)

XXVI. Reichenhart, Der Infinitiv bei Lucretius. Acta sem. Erlangensis IV p. 457—526.
Rec.: Archiv f. lat. Lexicographie III 3. 4. p. 565. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXIII S. 6 p. 328 von J. Schäfler. — Neue philol. Rundschau N. 20 p. 308—312 von A. Lange. — Berl. philol. Wochenschrift VII 43 p. 1340f. von J. H. Schmalz. — Wochenschrift f. klass. Philol. IV 50 p. 1546—1548 von F. Stürenburg.

Diejenigen Bücher, deren Titel eingeklammert sind, und ausserdem N. XII haben dem Referenten nicht vorgelegen.

Diesmal umfasst mein Bericht über die Lucrezlitteratur nicht weniger als fünf Jahre. Indem ich für den langen Aufschub Indemnität erbitte, ohne den Leser mit einer Aufzählung der Ursachen der Verzögerung zu behelligen, darf ich auf den Vortheil hinweisen, welchen die Umfassung eines längeren Zeitraumes gewährt: Sie macht es möglich, in gröfserem Umfange Verwandtes zusammenzustellen und eines durch das andere zu beleuchten und zu berichtigen.

I. An erster Stelle erwähne ich unter den in Betracht kommenden Erscheinungen dieser fünf Jahre die dritte Auflage der Munro'schen Lucrezausgabe. Im Jahre 1885 ist Munro in Rom gestorben, nachdem er sich schon eine Reihe von Jahren nur noch dann und wann mit dem Lucrez beschäftigt hatte. So fand Professor Duff, welchen die einsichtige Wahl des Vollstreckers des Munro'schen Testaments mit der Besorgung der dritten Auflage dieses grossen und werthvollen Werkes betraute, nur verhältnismässig wenig Material zu Aenderungen oder Erweiterungen vor. Diese Aenderungen und Erweiterungen nehmen im Kommentar gegen zwanzig Seiten ein und sind von dem Herausgeber zweckmässiger Weise durch Klammern kenntlich gemacht. Das Buch ist jetzt, was praktischer ist, in drei Bände zerlegt, von welchen der erste den Text neben den kritischen Noten, der zweite den Kommentar, eine reiche Fundgrube mannigfacher Beobachtungen, und der dritte die Uebersetzung enthält. Der Text ist nur an fünf oder sechs Stellen verändert. I 977 steht in ihm noch *probeat officiatque* (Gryphius von Lyon, Lambin), aber Munro belegt in den Fussnoten *efficere quominus* aus der lex col. genet. II 47 und würde es wohl schliesslich im Texte wiederhergestellt haben. Ebenso steht IV 1089 das *quom plurima* — —, *tum* noch im Text, aber M. neigte zur Herstellung der handschriftlichen Lesart *quam plurima, tam magis* als Mischung aus zwei gleich richtigen Formen (*quam plura, tam magis* und *quam plurima, tam maxime*). V 1266 *parent* und *possint* (Lm. *darent* und *possent* (?), VI 491 ist *haud mirumst si . . . coperient* mit recht für wahrscheinlich erklärt. Zu VI 925 ist angemerkt: *ut it* Kannengiesser im Philol. IV. suppl. Bd. p. 510.

Die Notes II haben eine Reihe von Zusätzen erhalten, vor allem Beispiele zur Erklärung des Lucrezischen Sprachgebrauches und zur Rechtfertigung aufgenommener Lesarten, und zwar stammen, merkwürdiger Weise, diese z. th. besonders treffenden Beispiele grossentheils aus den gelesensten Schriftstellern. Misslungen scheint mir hier der Versuch I 442 *erit ut possunt* V 122 *quae distent* I 755 *utqui* zu vertheidigen und das über *ut* = *quoniam* vorgebrachte verstehe ich nicht. III 1064 heisst *gravis* nicht: betrunken, wie M. geglaubt zu haben scheint, sondern müde, abgespannt. II 347 ist *sumere* nicht = *eligere.*

Diese Zusätze und Aenderungen berühren den Werth des Buches nicht wesentlich und so gilt, was ich in der weit überwiegend günstigen Beurtheilung der dritten Auflage gesagt habe (Jahresber. 1872, 1873 S. 1100—1129), auch für diese vierte.

II. Eine seltsame Mischung der Gefühle erweckt das Fragment von Bernays' Lucrezkommentar, welches Usener im zweiten Bande der gesammelten Abhandlungen von Jacob Bernays, S. 1—67 veröffentlicht hat. Wir freuen uns ein Stück Lucrezkommentar von einem wie wenige, ja vielleicht wie keiner berufenen zu haben und beklagen es, dass dem gegebenen die Reife fehlt, welche nur die Länge der Beschäftigung mit dem Gegenstande geben kann, und dass das Werk nicht weiter geführt ist. Das Probestück liegt vor, wie es an die Clarendon Press nach Oxfort gesandt werden sollte. Er stammt aus dem Jahre 1853 (Usener, Vorwort VII), doch findet sich zu V. 26 ein Hinweis auf Mommsens Geschichte des römischen Münzwesens 1860 und auf einen 'vir doctus' (Bockemüller) Grenzboten 1869, eine Stelle, welche nicht als Zusatz bezeichnet ist. Die Anlage des Kommentars ist musterhaft. Jedem grösseren Abschnitt ist eine lichtvolle Zusammenfassung des Inhaltes vorangeschickt, und eine solche findet sich auch noch vor den einzelnen Gliedern. Die Erklärung der einzelnen Stellen und Worte ist besonders im Anfange sehr sorgfältig. Die Parallelstellen sind gewissenhaft angegeben. Zur sachlichen Erklärung ist das Material zum theil aus entlegenen griechischen Quellen beigebracht: aus dem Brief an Herodot sind die betreffenden Stellen abgedruckt, mit einer lateinischen Uebersetzung, welche sich durch Klarheit auszeichnet. Der kritische Theil des Kommentars scheint, bis auf zwei Bemerkungen, gar nicht geschrieben zu sein. Das Latein des Kommentares ist, wenn es auch schwerlich den Beifall der Ciceronianer findet, kraftvoll, bündig und in hohem Grade durchsichtig, so dass man es mit Vergnügen liest.

Eine andere Frage ist die, wie weit das Verständnis, vor allem das Verständnis der Sachen gefördert wird. Bernays war nach Gassendi und Creech der erste, welcher das Zeug dazu hatte, die vom Dichter dargestellte Physik anschauungsvoll zu verstehen und er würde auch zum vollen Verständnis hindurchgedrungen sein, wenn er seine Interpretation nicht unter dem übermächtigen Eindrucke der gar manches mal irre gehenden Lachmann'schen Auffassung begonnen und sie dann gar zu frühzeitig abgebrochen hätte. Dies diem docet; in die *species ratioque* der Epikurischen Welt dringt man nur in langer, vielfach wiederholter Betrachtung ein. Warum Bernays die Beschäftigung mit dem Lucrez aufgegeben und nicht wieder aufgenommen hat? Mir gegenüber äusserte er, als ich ihn gegen Ende der sechziger Jahre sah, dass ihn anderes mächtiger angezogen habe und er nun aus diesen Studien heraus sei. Der gewissenhafte und bescheidene Mann erkannte, dass seine Auffassung grundlegender Partieen nicht durchweg richtig sei, glaubte aber den Zeitaufwand, welchen eine Neuaufnahme dieser Studien gekostet haben würde, gegenüber andern ihm wichtigeren Zielen nicht verantworten zu können. Dies alles habe ich vorausgeschickt, damit man, wenn ich nun der Natur der Sache entsprechend, im Folgenden fast nur Irrthümer hervorhebe,

desshalb nicht an der Fähigkeit des hochbegabten Mannes, hier Vollendetes zu leisten, oder an meiner Anerkennung dieser Fähigkeit zweifeln möge. Nun zum Einzelnen! Zu I 151, *ita* 'δεικτικῶς' vielmehr einem *ideo* nahestehend. In dem Argument 159—214 soll es sich um den Ort handeln, wie in den beiden folgenden um die Zeit: scharfsinnig, und doch nicht richtig, cf. 165 *arboribus*, 168 *mater* — 169 *at nunc*: secundum id quod verum est, nimirum secundum Epicuri doctrinam, ebenso 244 und ähnlich I 221 *quod nunc*. *Nunc* bezeichnet, wie I 110, das Wirkliche im Gegensatze zu dem, was unter einer gewissen Bedingung sein würde. *Seminibus certis*: atomis. Urkörper sind doch nicht gleich Atome. Der Irrthum geht durch alle Abschnitte bis 483, wo der Beweis für die Existenz der Atome erst beginnt, ja darüber hinaus. Noch zu 552 erklärt B. Corpora materiae, sive *atomi*, cum totum praeteritum tempus ea frangeret, also: wenn die ganze Vorzeit die »Unzerbrechlichen« — zerbräche. 326 nimmt B. wenigstens Anstoss an der Erwähnung der Klippen zwischen den organischen Dingen, aber das Lachmannsche Dogma von der Vollendung von Bd. I und II hindert ihn die richtige Erklärung zu finden, s. Brieger Philol. XXIII 464, 329—369. *Est in rebus inane* missversteht B., wie 270 und an anderen Stellen. *In rebus esse* heisst: existieren, nicht in den gewordenen Dingen vorhanden sein. Infolge dieses Missverständnisses lässt B. den L. die Verkehrtheit begehen, das Leere, dessen Dasein er aus der Bewegung beweisen will, nicht das grosse Leere, wo sich die Körper *ante oculos* bewegen, sondern die unsichtbaren Poren der Körper sein zu lassen! Wie hier 439—445 und 446—457, spricht L. auch 505—510 und 511—515 zuerst vom *locus res in quo quaeque geruntur* und dann vom *inane, quod genitis in rebus est*, s. XXIV 393. Was B. aus der Ueberlieferung herausbringt (man beachte das *idem* und *rursus*), kann sprachlich unmöglich darin stecken. 410 *recesseris ab re*: proposita, alienus fueris ab Epicuri de inani decretis. Nein: wenn du nicht ganz bei der Sache bist. 440ff. soll ein Trilemma sein. Es ist unbegreiflich, wie sich Bernays so täuschen konnte: *quod facit* und *quod aliis fungitur agentibus ipsum* ist ja dasselbe, der Körper. 419 *omnis*, *ut est*, *natura*, *per se duabus constitit in rebus*. Schon die Stellung spricht gegen diese Beziehung von *per se*; *omnis per se natura*: jede Wesenheit ist entweder Körper oder Leeres. 450 *harum* für *horum* als nothwendig erwiesen. 505—564 sollen die drei Eigenschaften der Atome: *soliditas aeternitas simplicitas* bewiesen werden. Nach diesem wesentlich unrichtigen Principe werden die Beweise eingetheilt. Hier entspinnt sich Missverständniss aus Missverständniss. So lässt Bern. 551—564 den Dichter sagen, die Natur könne nicht funditus perempta wiederherstellen, statt: nicht unendlich getheiltes. 584—598 steht von den *varia genera atomorum* auch nicht ein Wort! 599—614. L. soll beweisen wollen *atomos minima* (*τὰ ἐλάχιστα*) esse. Man begreift eher Lachmann, dessen Konjecturen in 599f. zeigen, dass er die Stelle ganz und gar missverstanden hat, als Bernays, welcher

die apices der Urkörper ganz richtig als *minima constantia natura* erklärt, und dann die aus ihnen untrennbar bestehenden Atome auch wieder *minima* sein lässt und durch Festhalten an den falschen Lambinschen Konjecturen *ni* 628 und *minimas* denselben Dichter, der eben bewiesen hat, dass die Natur die Dinge nicht in die kleinsten Theile auflöse, später sagen lässt: wenn die Natur nicht alles in die kleinsten Theile auflöste, so könnte sie nichts aus dem Stoffe wiederherstellen.

So ist denn vor den Hauptirrthümern des Kommentares gewarnt. Die Fülle von Belehrung, Aufklärung und Anregung, welche er enthält, verleihen ihm trotz der grossen Irrthümer hohen und bleibenden Werth.

In einem Aufsatze, welcher im VIII. Jahrgange des Rhein. Museums abgedruckt werden sollte, dann aber zurückblieb und jetzt in den gesamm. Aufs. II 365 ff. abgedruckt ist, rechtfertigt Bernays das *ālidensia* = āli-densia (elidensia) IV. 1130; eine Wiederherstellung des Ueberlieferten, welche ihm inzwischen von J. Jessen Quaest. Lucret. Göttinger Dissert. 1868 p. 110–115 mit ausführlicher Begründung vorweggenommen war.

Theilausgaben, und zwar Ausgaben des Buches V, sind in diesem Zeitraume drei erschienen, zwei französische, eine von Georges Lyon und eine von E. Talbot, und eine englische von J. D. Duff, den wir als den Herausgeber der vierten Auflage des Munroschen Lucrez kennen gelernt haben.

III. Lyon bietet eine vortreffliche Einleitung, welche sowohl die Biographische Frage wie die der Textkritik und endlich die des Epicureismus des Lucrez mit klarem und verständigem Urtheil in lichtvoller Darstellung behandelt. Schon dass er Bockemüller so gerecht wird, wie er es wird, zeugt für seine Einsicht und Unbefangenheit. Wenn er den Text, bei aller Bewunderung für Lachmanns Gröſse, mehr nach Munro feststellt, so ist das eine berechtigte Hinneigung zu einer konservativeren Richtung, welche ihn aber nicht hindert auch Bockemüllersche Konjecturen aufzunehmen, welche sich hören lassen.

Sein Urtheil über das Epikureische System — um noch einmal auf die Einleitung zurückzukommen — ist nicht ganz gerecht; die angebliche Eiswüste, in welche Lucrez erst Licht und Wärme gebracht haben soll, existiert nicht: aber wie tief und schön, freilich nicht ohne Ungerechtigkeit gegen den *rerum inventor*, hat L. den Geist des Dichters erfasst, wenn er schreibt:

Le système épicurien, tel que le fondateur l'avait conçu, nous serait arrivé morne et glacial, desolé comme le désert, sombre comme la mort (siehe jedoch oben!). Le génie de Lucrèce à inondé de vie ces infinies solitudes, il a fait de l'atome non plus un point métaphysique, mais un germe vibrant, dont il a senti comme frémir l'énergie (?). Dans le pseudo-univers artificiellement construit par Epicure à grand renfort, quoi qu'on en ait dit, d'abstraites formules et d'entités physiques, Lucrèce, par la seule magie de sa vision poétique, a fait passer le rayon

créateur. A cette cosmologie inerte son âme ardente a communiqua le mouvement et l'action. A ce cadavre il a dit: Lève-toi.

Talbot's Ausgabe von B. V., welche ich in der Berl. phil. Wochenschrift (s. d. Uebersicht) besprochen habe, braucht hier nicht recensiert zu werden. Ich habe dort erwähnt, dass T. seinen Text nach Th. Creech, Lachmann, Forbiger und Bernays hergestellt hat, und wiederhole hier diese interessante Thatsache.

IV. Duff's Einzelausgabe des fünften Buches erscheint als ein seinem Zwecke recht wohl entsprechendes Buch. Dieser Zweck ist freilich nicht sehr hoch gesteckt: Vor allem enthalten die Noten manche Bemerkungen, von denen man sagen möchte: Wer das noch nicht weiss, soll der Lucrezlektüre fern bleiben. Indessen diese ist in England, wie auch in Frankreich populär und, charakteristischer, aber wohl begreiflicher Weise erscheint nur das fünfte Buch, mit seinem grossartigen Gemälde der Weltentstehung, des vorgeschichtlichen Daseins und des Aufblühens der Kultur, in Einzelausgaben. So dürfte Haeberlin, der Verf. einer sorgfältigen Besprechung in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1889 N. 47 S. 1287 ff., mit seinem Zweifel an der Berechtigung Duffs gerade das fünfte Buch auszuwählen, wohl allein stehen. Was er im allgemeinen gegen Separatausgaben einzelner Bücher sagt, müsste man dann als richtig gelten lassen, wenn es sich um einen streng wissenschaftlichen Zweck handelte, was, wie gesagt, hier nicht der Fall ist. Unter den einleitenden Kapiteln scheint das über das Verhältnis Vergils zu Lucrez recht überflüssig. Nützlich dagegen für Leser, wie Herr Duff sie gedacht hat, ist die Darstellung einiger Hauptsätze des Epikureischen Systems nach Zeller und ein gut orientirender astronomischer Abschnitt. Ueber die kurze Analyse des B. V ist nichts zu sagen, als dass sie eben zu kurz ist. Der Text ist wesentlich nach Munro gegeben, aber überwiegend in der landläufigen Orthographie, wobei die Konsequenz jedoch vermisst wird. V 258 bleibt D. zweifelnd bei Lachmanns *redditur* = *reficitur* stehen, Haeberlin schlägt *reccidit* vor: So wird die klaffende Lücke noch immer verkannt, siehe Jahresber. 1875/76 S. 204. V 1008 ist bis jetzt noch nicht in überzeugender Weise verbessert worden.

V. Der ausgezeichnete französische Dichter und Philosoph Sully Prudhomme hat zuerst im Jahre 1869 (oder 1868) eine Uebersetzung des ersten Buches des Lucrez veröffentlicht, mit einer sehr umfangreichen Préface, welche in Wahrheit eine ganz selbständige, garnicht speciell auf Lucrez bezugnehmende philosophische Untersuchung ist. Vorrede und Uebersetzung sind dann im vorigen Jahre in den Poésies de Sully Prudhomme S. V—CVIII und 1—48 wieder herausgegeben. Es folgt noch eine 'Note' mit Urtheilen der wissenschaftlichen Presse über die Abhandlung und Uebersetzung. Uns geht hier nur die letztere an. Über sie schreibt der in jedem Sinn höchst urtheilsberechtigte Max Bonnet

in der No. 24 des Jahrganges 1876 der 'Revue critique d'histoire et de littérature':

»M. Sully Prudhomme en s'aidant des bons ouvrages modernes pour faire disparaître certaines taches, créerait un Lucrèce français qui n'aurait rien à envier aux meilleures traductions en vers des nations plus favorisées par leur idiome pour des travaux de cette nature.«

Bonnet kannte, als er das schrieb, die in demselben Jahre 1876 erschienene Lefèvresche Uebersetzung bereits — er beurtheilt sie in derselben Nummer jenes Journals (Jahresb. 1874—1876 S. 198f.) Sie ist freier und steht poetisch höher, als die unfreiere von Sully Prudhomme, aber auch diese verdient hohes Lob, wie einige Proben beweisen mögen.

V. 1—19.

Mère des fils d'Énée, ô volupté des Dieux
Et des hommes, Venus, sous les astres des cieux
Qui vont, tu peuples tout: l'onde où court le navire,
Le sol fécond; par toi tout être qui respire
Germe, se dresse et voit le soleil radieux!
Tu parais, les vents fuient, et les sombres nuages;
Le champ de mers te rit; fertile en beaux ouvrages.
La terre épand les fleurs suaves sous tes pieds,
Le jour immense éclate aux cieux pacifiés!

und 968—983.

En outre, supposons fini l'espace vide:
Que si quelqu'un se porte à son extrême bord,
Et là juste au confin, décoche un trait rapide,
Admets-tu que, brandi par un puissant effort,
Le trait d'un libre vol fuie où la main l'adresse,
Ou bien que devant lui quelque obstacle se dresse?
C'est l'un ou l'autre: il faut évidemment opter;
Des deux parts point d'issue! et tu dois reconnaître
Qu'à l'infini s'étend tout l'ensemble de l'être,
Car ou bien quelque objet venant l'intercepter,
Ce trait n'atteindra pas à la limite même;
Ou, s'il passe; il n'est point parti du bord extrême.
Je te peux suivre ainsi, tu recules en vain
N'importe où; qu'advient-il de cette flèche enfin?
Elle ne peut trouver nulle part de limite,
Il s'ouvre une carrière éternelle à sa fuite.

VI. Constant Martha's ausgezeichnetes Buch, Le poëme de Lucrèce. 'Morale — Religion — Science' ist schon 1885 in der vierten Auflage erschienen: das ist ebenso ehrenvoll für den Verfasser wie für sein Publikum. Ich kann hier nur den Wunsch wiederholen, dafs das Buch auch in Deutschland eine recht weite Verbreitung finden möge.

VII. Eine allgemeine Würdigung des Lucrezischen Gedichtes giebt E. Garizio in 'Il poema della natura di Lucrezio'. Selten ist ein Gelehrter mit einer so vielseitigen Vorbildung an das Lucrezische Gedicht herangetreten, wie Garizio, dessen Einleitungsvorlesung zu einem 'corso di litteratura latina', welchen er an der Turiner Universität gehalten hat, uns hier vorliegt. In gutem Latein, welches durchweg reiche Belesenheit und feinen Geschmack verräth, würdigt G. den Menschen und den Dichter Lucrez und sein Werk, natürlich nicht ohne zugleich den Epikureismus zu würdigen. Man erkennt aus der Vertheidigung, wie die Anklagen lauten, welche offenbar in Italien nicht weniger eifrig und nicht weniger unverständig gegen den Gargettier erhoben werden als bei uns. Der Verfasser beweist überall eine nicht gewöhnliche Einsicht, einen freien Blick und eine achtungswerthe Sachkenntnis. Für den Anhang — ich wiederhole dies aus der Berliner philologischen Wochenschrift 1889 N. 52 S. 1649f. — für den Anhang, in welchem er sich mit dem auch den deutschen Philologen nur allzuwohl bekannten Herrn Vallauri herumzuschlagen hat, kann er bei deutschen Lesern auf die entschiedenste Sympathie rechnen.'

VIII. Der Lohmann'schen »Analyse des Lukrezischen Gedichtes De rerum natura« ist eine »Disposition« vorangeschickt, welche der Verfasser besser fortgelassen hätte. Sie beginnt: I. Buch, Elemente des Seins (Atomenlehre) 1. Theil, und lässt den Dichter von I 146 an von Atomen sprechen, während nicht nur ein Blick in das Gedicht selbst (s. II), sondern auch in Lohmanns eigene Analyse zeigt, dass vor 483 von Atomen garnicht die Rede ist. Auch sonst enthält sie mehrfache Unrichtigkeiten oder doch Ungenauigkeiten. Die Analyse selbst giebt, wie das in der Natur der Sache liegt, fast nur da Anlass zu Bemerkungen, wo sie Irrthümer enthält. So ist es zunächst willkürlich und gewaltsam, wenn die »Beweise« des Abschnittes 483—634, sich im Grunde sämtlich auf die Ewigkeit der »Atome« beziehen sollen, während doch Lucrez die endliche Grösse (Kleinheit) der Atome, die Verschiedenheit dieser Grösse und die Verschiedenheit ihrer Gestalt für ihren Charakter als genitalis materies durchaus unentbehrlich erachtet. Noch schlimmer aber ist, dass Lohmann die Atome als »minima d. h. untheilbar« bezeichnet. Lambin u. Lachmann, die I 628 si in ni u. 631 nullis in multis änderten, sind in ihrem Irrthum wenigstens konsequent gewesen: (s. oben II). Zu II 788 hiesse es deutlicher: »die weissen Dinge würden nicht aus weissen Atomen bestehen«. Der Abschnitt II 931—943 wird dann wieder vollkommen missverstanden. Die Empfindung »entsteht durch die *motus vitales* d. h. durch mechanische Verbindung der Atome«. Nein, durch eine bestimmte Art der Verbindung entstehen, als ihre Folge, die *motus vitales* und dauern, so lange das Leben dauert; sie sind das Leben, wie aus dem folgenden Abschnitt klar hervorgeht.

S. 23 Anm. 5., zweifelt Lohmann, ob zur Hervorrufung der Thätigkeit des Essens *simulacra* nothwendig seien, wie ich 'de atom. Ep. motu princ. 222' behauptet habe. Dies sei keine freie Handlung. Und dabei können Menschen gewerbsmässig hungern, ja auch durch Verhungern Selbstmord begehen! Dies sind die wichtigeren Anstösse, welche ich nehme. Im Ganzen empfange ich den Eindruck, als ob der Verfasser, welcher sich im Jahre 1882 mit seinen 'quaest. Lucr. capita duo' so trefflich eingeführt hat (s. Jahresb. 1882–1884 S. 177 ff.), diesmal mit einer gewissen Hast gearbeitet habe, welche ja sicher durch äussere Umstände veranlasst und entschuldigt sein wird.

IX. Ein weiteres Gebiet umspannt Weissenfels 'Lucrez und Epikur'. Die Schrift ist im 'neuen Lausitzischen Magazin' erschienen, was darauf hinweist, dass die Arbeit von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften preisgekrönt ist. Man kann das Urtheil der altberühmten und vielfach verdienten Gesellschaft nur billigen. Das Buch ist wohl geeignet, das Verständnis des bedeutendsten Lehrgedichtes der Weltlitteratur einem weiteren Kreise von Gebildeten zu erschliessen und auch der fachmännisch forschende wird demselben eine Fülle fruchtbarer Anregung entnehmen und sich vielfach durch die Beleuchtung gefördert finden, welche die reiche und gründliche Bildung des feinsinnigen Verfassers über Epikurs Lehre und ihre Widerspiegelung im Lucrezischen Gedicht ausgiesst.

Dies Urtheil wird freilich den sachkundigen Leser des Buches befremden, so lange derselbe nicht über die 'Analyse' hinaus vorgedrungen ist: denn diese ist ohne wissenschaftlichen Werth und muss es auch sein, weil W. fast alles, was nach Lachmanns und Bernays' Leistungen in Deutschland zur Erklärung des Lucrezischen Gedichtes geschehen ist, als nicht vorhanden betrachtet hat. Er verfährt genau so, wie jemand, welcher ein Gebiet der Physik behandelte und dabei alles ignorirte, was seit dreissig Jahren in Deutschland auf diesem Gebiete gearbeitet ist. Was der Mann schriebe, wäre für die Wissenschaft Makulatur. Es ist sehr glaublich, dass der Bearbeiter der Preisfrage nicht über die nöthige Zeit zu verfügen geglaubt hat, um sich mit dieser Litteratur zu beschäftigen, aber dann hätte er dies, sei es nun in der Einleitung der Preisarbeit, sei es in einem Vorworte des Buches, aussprechen müssen. Oder hat er geglaubt, er könne alles selbst finden, was seine Landsleute gefunden hatten? Das wäre desto schlimmer für ihn, denn dann hätte er in hundert Fällen geirrt, weil er nicht nach dem Wege fragen wollte.

Hier eine Anzahl Proben. Lucrez soll I 460—482 einfach sagen: 'Die Vorgänge des Trojanischen Krieges sind nicht; unwiederbringlich sind sie verschwunden.' Und diese, von niemand ernstlich zu bestreitende Wahrheit soll der Gegenstand der beiden Beweise I 469–470 und 471–483 sein? Auf derselben Seite (18) wird dem Epikur die Abgeschmacktheit zugeschrieben, er habe die Berührbarkeit für das Kriterium

des Körperlichen erklärt und werde nun durch die Annahme von Atomen sich selbst ungetreu. Dann sollen die »unendlich kleinen« Urkörper ihre Festigkeit dem Grade von Grösse verdanken, welchen sie dennoch haben(!) Weiter werden die ganz verschiedenen Argumente 579—583 u. 584—598 mit einander verbunden, während die so klare Beziehung zwischen 577—283 u. 551 ff. verkannt wird. Wenn es S. 20 heisst, Epikur löse die Atome noch in kleinste Theile auf, so ist das mindestens schlecht ausgedrückt. Das Finale des ersten Buches, über welches Wilhelm v. Hörschelmanns ausgezeichnete Arbeit längst volles Licht verbreitet hat, missversteht W. Dabei hat er so flüchtig gelesen, dass er den Dichter von mächtigen Strömen sprechen lässt, welche das All nie sollten durchfliessen können (I 1003). Zu II 80 ff. 'Manche (Atome) springen dann (nach dem Zusammenprall) nach verschiedenen Richtungen auseinander —, andere — vereinigen sich zu Körpern'. Und dabei sagt Lucrez gleich darauf von den ersteren, sie bildeten Luft und Licht, also doch auch Körper. Von der Innenbewegung der Atome, die er doch aus englischen Quellen verstehen lernen konnte, von dem Unterschied von Gemengen und Geweben u. s. w. hat W. keine Ahnung. Unbegreiflich ist, wie er 294—307 aus den Worten des Lucrez herauslesen konnte, die willkürliche (?) Abweichung der Atome sei der Willkür der menschlichen Willensentscheidung vergleichbar, während der Dichter diese letztere als eine Folge der ersteren bezeichnet. Auch was im zweiten Kapitel, S. 83, über diese Sache gesagt wird, ist völlig unzureichend. Zu II 1013 ff. lesen wir: Einen neuen und befremdlichen Anblick mag diese Lehre von den Atomen dem noch nicht Eingeweihten gewähren. Die Lehre einen Anblick? — Lucrez spricht von der wunderbar grossartigen Vorstellung der Vielheit der Welten! Nur noch ein paar Proben. Zu IV 668—670 spricht W. von einer 'noch nicht aufgelösten Schwierigkeit', während die ganz einfache Stelle längst erklärt ist. Aus dem, was er zu V 509—533 (Bewegung der Gestirne sagt), ergiebt sich, dass er von dem Epikureischen Geltungsbereiche des *μοναχῆ τρόπος* und des *πλεοναχὸς τρόπος* keine Ahnung hat. Im ganzen ist die Analyse der vier letzten Bücher natürlich weniger durch grobe Missverständnisse entstellt, weil der Verfasser ja nur der Paraphrase von Creech und der Munro'schen Summarien zu folgen brauchte, um meistens das richtige zu geben.

Die Analyse bildet nun wieder einen Theil der Grundlage des zweiten Kapitels, welches eine Darstellung der Welt- und Naturanschauung Epikurs' enthält. Doch liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jedes der zahlreichen Missverständnisse des ersten Kapitels in diesem sich mit Epikurs Lehre beschäftigenden Abschnitte eine deutliche Spur hinterlassen hat. Hier lag ja, unter anderm, die Zeller'sche Darstellung der Epikureischen Philosophie, sicher nicht der am wenigsten vorzügliche Theil des klassischen Werkes, wegweisend vor, ebenso

Lange's Geschichte des Materialismus. Ein Fundament freilich konnten nur die Quellen geben, also neben Lucrez und noch mehr als Lucrez der erste Epikurische und der pseudoepikurische Brief, die betreffenden Stellen des Sextus Empiricus u. s. w. Leider finde ich keine Spur einer Durcharbeitung der griechischen Fundamentalwerke und diese Unterlassung sowie der Mangel eines gleichmässig ausreichenden Verständnisses des Lucrez rächt sich vielfach. So thut der Verfasser dem Lucrez Unrecht, wenn er ihn den Dingen (vor allem dem animalischen Körper) zuweilen ein dunkles Verlangen nach dem ihnen förderlichen andichten lässt. Er hat IV 858 ff. und die andern Stellen, welche er im Sinne haben mag, nicht verstanden. Doch das ist verzeihlich; denn so viel ich weis, ist vor dem Jahr 1888, wo ich meine Abhandlung 'de atomorum Epicurearum motu principali' veröffentlichte[1]), von niemand auch nur der Versuch gemacht, die Frage, wie sich Epikur die Entstehung des einem körperlichen Bedürfniss entsprechenden Willens denkt, zu beantworten[2]). Wenn ferner W. keine genügende Erklärung des regelmässigen Kreislaufes in der Natur geben kann, so kommt das daher, dass er nichts von dem *ἐμπεριληφθῆναι* ad Herod. § 75, von der *ἐναπόληψις τῶν συστροφῶν*, ibid. § 79, weiss, welche ich Epik. Br. an Herod. S. 20 erklärt habe. Nur infolge völliger Unkenntniss dieser Sache konnte W. p. 102 zu der ungeheuerlichen Behauptung kommen, das Dogma von der Unveränderlichkeit der Arten sei ein Widerspruch im System Epikurs. Noch unerklärlicher ist es aber, wenn er S. 110 dem Epikur 'anthropomorphistische 'Neigungen bei der Erklärung der letzten Räthsel zuschreibt und diese Behauptung so begründet: 'Seine Götter, sagt man, zeigen das Ideal menschlicher Glückseligkeit verwirklicht. So muss er auch dem All einen ruhigen, gleichmässigen, von allem leidenschaftlichen und ehrgeizigen Streben nach der Vollkommenheit sich fernhaltenden Entwickelungsgang leihen«. Als ob nicht gerade das Gegentheil eine principwidrige Vermenschlichung gewesen wäre! Uebrigens finden sich in diesem Kapitel in der weit überwiegend richtigen Darstellung viele feine und treffende Bemerkungen, welche seine Lektüre für den sachkundigen und vorsichtigen Leser nützlich und erfreulich machen.

Das dritte Kapitel, das über 'die Sittenlehre Epikurs' ist, trotzdem es nicht einmal den vierten Theil des Buches einnimmt, unzweifelhaft der Haupttheil desselben. Diese Arbeit ist so vorzüglich, dass ich sie neben die entsprechenden Kapitel von Martha's 'Lucrèce' stelle, das höchste Lob, welches ich ihr spenden kann. Ich will die Grundgedanken hier wiedergeben.

Die Philosophie ist dem Epikur die Kunst des Lebens, eine Grundauffassung, an welcher er mit der strengsten Konsequenz festhält. Die

---

1) Philol. Abhandlungen für M. Hertz. p. 215—225.

2) Meinen Versuch s. das. S. 221 f.

Kunst des Lebens aber ist die Kunst glücklich zu werden. Die Haupthindernisse der Glückseligkeit sind der Wahn einer göttlichen Weltregierung und der einer Unsterblichkeit, — W. tadelt den Lucrez, dass er, während er den Aberglauben bekämpfe, das echte religiöse Gefühl nicht berühre und sich nicht mit diesem auseinandersetze. Aber wie und wo sollte er dieses finden und fassen? Es lebte in nebelhafter Unbestimmtheit in den Gemüthern Einzelner oder athmete in philosophischen Systemen, die für Epikur im voraus gerichtet waren. Und sollte die Epikureische Götterverehrung nicht wirklich ernst gemeint gewesen sein? Dann scheint W. es zu missbilligen, dass Lucrez an dem philosophischen Unsterblichkeitsglauben schweigend vorübergehe, eine Behauptung, welche er sofort sehr wesentlich einschränkt. Noch Kant ist der Meinung gewesen, dass mit unsern Beweisen für die Unsterblichkeit der Seele 'kein Staat zu machen sei'. — Mit der Unsterblichkeit fallen die Schrecken des Jenseit. — Die Ethik Epikurs ist eine konsequent immanente, wie im Grunde auch die der Stoiker es ist. — Die 'Lust' Epikurs ist viel gemissdeutet worden, vor allem von Cicero und durch Cicero's Schuld, völlig richtig dagegen von Seneca erfasst, welcher zeigt, dass Epikurs Lustlehre den Charakter einer ernsten, ja traurigen (? — siehe unten) Heiligkeit trage. Ueber der allen Wesen gemeinsamen körperlichen Lust, welche auf ihrer untersten Stufe leibliche Sättigung ist (S. 131, 124), steht als zweite Stufe eine mit der Fähigkeit verständigen Verzichtens verbundene Lust und als dritte die Seligkeit scheinbar unbedingter Ruhe und Begierdenlosigkeit, die geistige Sättigung. Aber in diese tiefe Ruhe werden doch wieder leise Ströme des Lebens gelenkt, denn zum Glücke gehört, neben der Tugend und dem Vollkommenheitsgefühl auch die genussreiche Freude der Betrachtung. Dazu kommt dann die Freundschaft, das höchste Gut, welches die Weisheit schafft. So ist das System weder ein trauriges (Martha) noch ein im niedern Sinn egoistisches, wenn es auch ein wesentlich individualistisches genannt werden kann. Diese dürftigen Angaben werden ausreichen, um ein unbedingt günstiges Urtheil über Weissenfels 'Sittenlehre des Epikur' zu rechtfertigen.

X. Eine Sittenlehre des Epikur giebt auch Diebitsch. Er überschreibt seine Abhandlung freilich: 'Die Sittenlehre des Lucrez', meint also die Sittenlehre des Epikur nach den betreffenden Stellen des Lucrezischen Gedichtes dargestellt, und vernachlässigt in der That die eigne Darstellung des griechischen Denkers ganz und gar. Er citiert Plato fünfmal, Aristoteles sechsmal, Epikur — keinmal. So musste nothwendig eine lückenhafte und mangelhafte Arbeit entstehen. D. geht aus von der Willensfreiheit, deren Verknüpfung mit der Deklination er mit recht als verkehrt bezeichnet, ohne aber tiefer auf die Sache einzugehen. Was er über die Art, wie Lucrez den Willen in Action treten lässt, sagt, ist völlig unzureichend (s. S. IX). Die Stufen, welche von

der Sinneswahrnehmung zum Denken emporführen, werden richtig bezeichnet. Der allgemeine Zweck, welchen der Verstand als das 'zwecksetzende Vermögen' setzt, ist die Glückseligkeit. Motoren der Handlung sind ihm (dem Lucrez) Lust- und Unlustempfindungen in Einwirkung auf unsere Vorstellungen'. Das reicht nicht aus. 'Gut ist ihm allein das Erfreuende u. s. w.' Weiter heisst es, dem L. scheine der sittliche Kern des menschlichen Wesens, nicht völlig entgangen zu sein. Wie stimmt dazu das folgende? 'Auch in seiner Brust scheint ein Idealbild des Menschen gelebt zu haben. Denn er fühlt nur zu sehr den Kontrast mit diesem in dem niederdrückenden Bewusstsein der eigenen Schlechtigkeit'. Das heisst doch, wenn ich deutsch verstehe, der Schlechtigkeit des Lucrez. Und nun lese man die citierten Stellen III 825 und IV 1127. Ebenso theils falsch theils schief ist auch, was auf S. 9 folgt, wo die Stellen III 307ff., V 131ff. und V 1150 entschieden missverstanden werden. VI 1240ff. wird die Bewunderung der Aufopferung vermisst, als ob diese sich nicht schon in dem *optimus quisque* ausspräche. 'Eine höhere Autorität giebt es aber nach der Ansicht des Lucrez (!) nicht'. Natürlich nicht. — Weiter lesen wir: 'Bei dieser Leugnung der freien göttlichen Persönlichkeit ist es auch nicht möglich, dem Sollen, der inneren Verpflichtung, in der Konsequenz seiner Gedanken irgendwie einen Halt zu geben'. Wie viel unbefangener urtheilt Weissenfels, wo er von Compte's und Littré's positiver Philosophie ausgeht, S. 114ff. Wenn D. weiter zugesteht, L. bleibe in seinen Vorschriften für das Leben und Handeln nicht weit hinter den vorzüglichsten Ethikern des Alterthums zurück, so ist das ebenso richtig, wie es bei seiner Auffassung des Systems unbegreiflich ist. Natürlich begegnen wir auch hier der alten Beschuldigung, der innerste Trieb der Lucrezischen (Epikureischen) Sittenlehre sei der Egoismus. Wie wenig damit gesagt ist, hat Weissenfels schön nachgewiesen (s. IX). Eine ganze Reihe unrichtiger Behauptungen entspringt aus Nichtbeachtung des Zusammenhanges von Aussprüchen des L. und aus falscher Verallgemeinerung. So wird in den Worten von III 610 der Ausdruck der Hoffnungslosigkeit gefunden, während der Zusammenhang zeigt, dass es sich um nichts handelt, als um eine aus der vermeintlichen Theilbarkeit der Seele gezogene Folgerung. Ein Beurtheiler soll doch zuallererst ein aufmerksamer Leser sein.

XI. Bockemüller spricht einmal die Hoffnung aus, dass das Gerede von einer 'Bockemüllerschen Ausgabe' einmal aufhören werde: der Verfasser der neusten 'Theorie der Sinnesempfindung bei Lucrez', Hermann Schütte, lässt uns sofort den Werth seiner Untersuchung ahnen, indem er schreibt, 'zu grunde gelegt ist die äusserst fleissige, aber nicht immer präcise, Ausgabe von Bockemüller und diejenige von C. Lachmann'. Das erste Cap. der Arbeit ist in dem Grade von der vortrefflichen Höferschen Untersuchung, welche 'Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im

4. Buche des Lucrez' betitelt ist, abhängig — eine Abhängigkeit, welche der Verfasser auch ganz offen bekennt — dass ich die Daseinsberechtigung dieses Theiles nicht einzusehen vermag. Dem Verfasser eigen ist die Vermuthung, man sei nur durch die Spiegelbilder auf die Idolentheorie gekommen, eine Vermuthung, auf welche niemand verfallen kann, welcher die Atomenlehre auch nur einigermassen kennt. Die gänzliche Unkenntniss dieser Lehre, aber nicht nur das allein, zeigt in erschreckender Weise folgende Leistung Schüttes. *Quae volgo volitant subtili praedita filo*, IV 89, soll nur bedeuten können, die einzelnen Atome eines Gesichtsbildes seien durch feine Fäden verbunden. Hätte der Verfasser doch wenigstens, mit einiger Aufmerksamkeit auf den Sinn, ein Schulwörterbuch aufgeschlagen! IV 145—147 soll L. einfach lehren, man könne nicht durch ein Brett sehen. Wie schief! Weiter heisst es dort (S. 8), 'stösst das Bild auf *res patulas, ut imprimis vestem*, so geht es hindurch (*transit*): der Verfasser hält also *patulas* (Bockemüller), das er missbilligt, für die La. der mss. Wie die *simulacra* durch Glass oder Flor sollen hindurch gehen können, kann Schütte nicht begreifen und weil er es nicht begreifen kann, schilt er auf die 'Oberflächlichkeit der Epikureischen Philosophie'. Ueberhaupt zankt er Lucrez und seinen Meister überall wie Schulknaben aus, wo er sie infolge unzureichender Aufmerksamkeit und mangelhaften Studiums nicht versteht. Wie er in den Brief an Herodot hineingesehen hat, erkennt man daraus, dass er mehrfach, was er daraus citiert, nicht dem Epikur, sondern dem Diogenes zuschreibt, so S. 15 und S. 23. Der Tadel, welcher in Cap. II über Lucrez ausgesprochen wird, weil er nur von der Entstehung der menschlichen Stimme spreche, zeigt, dass Sch. ganz übersehen hat, wie das Thema lautet. Aus Cap. III hebe ich als höchst charakteristisch hervor, dass sich der Verfasser darüber wundert, dass L. die ewigen Ausflüsse der Dinge nicht auch zur Erklärung des Geschmacksinnes verwerthe. Was übrigens Schütte's Meinung betrifft, diese Ausflüsse seien eine ganz willkürliche Annahme, so kann ich nur sagen, wer nicht weiss, dass das *πάντα ῥεῖ* ebensogut von Demokrits und Epikurs Welt gilt, wie von der des Heraklit, der soll dies und vieles andere erst lernen, ehe er über einen Theil des Epikureischen Systems schreibt. Cap. IV handelt vom Geruchssinn. In den letzten drei Capiteln war viel weniger Gelegenheiten zu groben Missverständnissen als im ersten. Aus der Schlussbetrachtung hebe ich die (wiederholte) Bemerkung hervor, einen Sinn für Wärme- und Druckempfindung hätten die Epikureer nicht gekannt. Was sagen die Kenner des Lucrez dazu?

Eine richtige Bemerkung habe ich gefunden, welche dem Verfasser eigen ist. Fragm. Ep. Herculan. II 5 bezeichnet *τάσις* die Spannung des Atomenkomplexes eines Gesichtsbildes, die Unverschiebbarkeit der Abstände der Atome. Diese scharfsinnige Deutung scheint zu verbürgen, dass der Verfasser einmal das Verständniss Epikurs und Lucrez

wird fördern können, wenn er ihnen ein anhaltendes und eindringendes Studium gewidmet haben wird.

XII. Über A. Cima's Untersuchung über das nationale Element bei Lucrez, welche mir nicht vorgelegen hat, entnehme ich aus Harders Besprechung — Wochenschr. f. klass. Philologie 1889 N. 40 S. 1087 — dass der italienische Gelehrte die Unpopularität, welche in der Römerwelt das Schicksal des Lucrezischen Gedichtes war, daher leitet, dass er es versäumt habe, seinen Stoff durch eingeflochtene Episoden aus der römischen Geschichte zu beleben. Wie wenig hätte eine solche 'patriotische' Belebung zu der kosmopolitischen Tendenz des philosophischen Gedichtes gepasst und wer kann im Ernst noch nach einer andern Erklärung jener Unpopularität verlangen, als sie in dem Quinctilanischen Urtheile liegt, Lucrez sei 'difficilis' (Inst. orat. X 1. 87)?

XIII. Die Frage nach dem Vorkommen der isonomia bei Lucrez hat, nachdem schon Reisacker Quaest. Lucr. S. 33 sie berührt hatte, Rudolf Hirzel in seinen trefflichen Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften I. Theil S. 85 ff. etwas eingehender behandelt. Er findet sie im Gedichte de rerum natura II 529 ff., 569 ff., II 1112 ff. und vielleicht auch V 392 f. Ihm widerspricht nun Rusch in dem Aufsatze 'Lucrez und die Isonomie', wesentlich unter der in Fussnoten ausgesprochenen Zustimmung Susemihls. Ich kann ihm nicht durchweg beipflichten. Mir scheint das wenigstens nicht bestreitbar, dass II 529 ff. mindestens von einer Sache die Rede ist, welche sich mit der Isonomie, der 'aequabilis distributio' nahe berührt. Cicero hat das, was er de nat. deor. 19, 50 und 39, 109 erörtert, kaum verstanden. Richtig aufgefasst, erklärt sich die Sache ohne weiteres aus dem von Lucret. II 522 ff. erwiesenen Satze. Die Verwendung dieses Satzes zum Beweise für das Dasein der Götter ist eine Missverwendung und vielleicht, darin mag Hirzel Recht haben, nachepikurisch. Jedenfalls fordert die Frage eine viel eingehendere Untersuchung, als Rusch sie ihr zu theil werden lässt.

XIV. Zu den Fragen, welche immer wieder aufs neue erörtert werden, weil jede Lösung mit mehreren 'unbekannten nicht eliminirbaren Grössen,' wenn ich so sagen darf, zu rechnen hat, gehört auch die nach dem Geburts- und dem Todesjahre des Lucrez. Jüngst hat Friedrich Marx diese Untersuchung wieder aufgenommen: De aetate Lucretii, Neue Jahrb. f. Philol. 1888 S. 136 ff. Er deutet das *aliquot libros* der bekannten Stelle des Hieronymus 'scripsisse poetam (nach der Meinung des Gewährsmannes des Hieronymus) non tot quot proposuisset libros poematis de rerum natura' und hält die Nachricht von Lucrez zeitweiligem Wahnsinn, welche ja auch in der That nichts Unglaubliches hat, für wohl begründet. Fest steht für ihn nur das Todesjahr des Lucrez. Er setzt voraus, dass Lucrez todt war, als Quintus und Marcus Cicero seine 'carmina' lasen, was ja freilich wahrscheinlich, aber doch

nicht sicher ist. Der bekannte Brief des Marcus an Quintus ist aber im ersten Drittel des Februar des Jahres 54 n. Chr. geschrieben. Dazu stimmt trefflich die auf Sueton zurückzuführende Angabe des Donat, nach welcher Lucrez an dem Tage gestorben ist, wo Vergil die toga virilis empfing, wenn man nur ein naheliegendes Versehen berichtigt, welches dem Donat oder seinem Gewährsmanne begegnet ist. Marx meint, Donatus habe den zwei wegen ambitus verurtheilten Consuln des Jahres 65 a. Chr. ein besonderes Jahr gegeben: Dann ist also Lucrez am 15. October 55 vor Chr. gestorben. Geboren ist er nach der von Usener gefundenen Glosse 'XXVII anno ante Vergilium'. Vergil ist an den Iden des October 70 a. Chr. geboren, Lucrez also zwischen den Iden des October 97 und denen von 96. Hieronymus scheint das Jahr 95 als Lucrez Geburtsjahr angegeben zu haben, aber er giebt auch das Jahr 69 für Vergils Geburt, das Jahr 18 für seinen Tod an. Bei dem engen Zusammenhange zwischen den fasti Lucretiani mit denen des Vergil ist kein Zweifel, dass man, wie Vergils Geburts- und Todestag, so auch den des Lucrez um ein Jahr hinaufrücken muss. Danach ist Lucrez vor dem 15. October 96 a. Chr. geboren. Nun soll er aber nach Hieronymus im 44. Lebensjahre gestorben sein. Das stimmt nicht, es ist XLII zu schreiben.

Ich habe über diese Untersuchung eingehender berichtet, weil sie einen interessanten Gegenstand aus einem neuen Gesichtspunkte behandelt. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Usener, Polle und Sauppe sind Jahresb. 1880/81 S. 153 f. gegeben. Die Frage wird schwerlich sobald unter einstimmiger Anerkennung entschieden werden, weil es eben immer darauf ankommt, welche Punkte man als fest gelten lässt.

XV. Die Brandt'sche Abhandlung zur 'Chronologie des Gedichtes des Lucretius und zur Frage nach der Stellung des Memmius in demselben', deren Besprechung sich hier naturgemäss einschliesst, stellt sich schon durch die Worte der Ueberschrift als eine zweitheilige dar, womit natürlich nicht gesagt werden soll, dass beide Theile nicht eng zusammenhängen. Im Gegentheil: ist es wahrscheinlich zu machen, dass das Prooemium des ersten Buches oder wenigstens der erste Abschnitt desselben, im Jahre 68 oder 67 v. Chr. Geb. geschrieben ist, so verliert die Annahme, dass der Dichter sein Werk speciell für Memmius umgearbeitet habe — Kannengiesser in den neuen Jahrb. f. Philologie 1882, S. 833 — von der geringen Wahrscheinlichkeit, welche sie an und für sich hat, noch den letzten Rest. Ich habe über die Kannengiesser'sche Behauptung vor sechs Jahren berichtet und sie zu widerlegen versucht — Jahresb. 1883/84 S. 187 ff. — Brandt konnte meine Kritik noch nicht bekannt sein, als er seine Untersuchung anstellte; um so interessanter ist es, dass er in der Hauptfrage zu demselben Ergebnisse kommt, wie der Referent. Dagegen kann letzterer ihm in der Frage nach der Ent-

stehungszeit des Prooemiums nicht beistimmen: Brandt glaubt die Worte 29ff. *effice ut interea fera moenera militiai etc.* nur auf einen zu der Zeit, wo sie geschrieben wurden, wüthenden grossen Krieg beziehen zu können. Das ist, wie ich glaube, ein Missverständnis, und zwar ein solches, welches aus der Missdeutung von *sopita* v. 30f. entsprungen ist. Gewiss, *sopiri* kann nur ein Krieg, welcher gerade geführt wird, aber *sopita* braucht ja nichts zu sein, als die bekannte Verstärkung eines Verbums, welches einen Zustand bezeichnet, durch das Part. Perf. eines Verbums, welches das Eintreten in diesem Zustand mit irgend einer Nuance bezeichnet, wie *privata carerent* I 333 cf. Kraetsch, De abundanti dicendi genere Lucretiano S. 77. Diss. inaug. Berlin 1881. Nimmt man das an, so enthält die Stelle kein Wort, welches nicht von dem Wunsche der Erhaltung des Friedens verstanden werden könnte. Dann aber ist es unmöglich aus jener Stelle irgend etwas über die Entstehungszeit des Prooemiums zu erschliessen.

Was die Kritik der Kannengiesserschen Hypothese angeht, so zeigt B., dass V 8 mit dem ganzen Prooemium, welchem er angehört, unablösbar mit 55f. zusammenhange und dies Prooemium also keine später eingeschobene Partie sein könne. Ebenso kann 852—874 mit *Memmi* v. 864 als trefflich in den Zusammenhang passend, unmöglich eingeschoben sein. Wenn ferner 1239—1455 ein späterer Zusatz sein soll, — 1280 wird Memmius angeredet — so hat Referent gesagt, das sei möglich, aber eben doch nur möglich. Brandt zeigt, dass mindestens keine Spur darauf hinweise, dass dies grosse Stück mit besonderer Rücksicht auf Memmius eingefügt sei. Dass aber V 73 ff. von dem Inhalte dieses Abschnittes nicht die Rede ist, erklärt er mit Recht für bedeutungslos. Mit *et quibus ille modis divom metus insinuarit pectora* ist der Dichter auf sein Haupt- und Lieblingsthema gekommen, das ihn zu einer wesentlich polemischen Ausführung veranlasst, an welche sich eine Fortsetzung der Inhaltsangabe nicht füglich anknüpfen liess. Schlagend weist B. ferner die Unmöglichkeit nach VI 62—135 u. 146—148 als das ältere Prooemium, bei welchem der Dichter ein 'allgemeineres Publikum im Auge habe', anzusehen. 'Oder soll der Dichter mit der Thür ins Haus fallend plötzlich mit *rearis* v. 80 und *tutemet* v. 102 seine Leser anreden?' Auch I 398 — 417 sei der Beweis späterer Einschiebung nicht gelungen. Brandt zeigt in einleuchtender Weise, dass 400—417 garnicht mehr ausschliesslich auf die Lehre vom *inane*, sondern auf die ganze vorausgehende Darlegung von V. 149 an gehen — *de quavis una re.* — Für I 1052 habe K. garnichts bewiesen, für II 142ff. habe er selbst nicht einmal das Gefühl voller Sicherheit. Der Referent sagt a. a. O. '142ff. ist ein vorher angekündigter (62ff.) integrirender Bestandtheil der Lehre von der Bewegung der Atome.' Wenn nun auch zwei Stellen mit dem Namen des Memmius übrig blieben, II 182ff. und IV 164ff., bei denen alle Umstände für vereinzelte Abfassung sprechen, so könnten diese doch unmög-

lich etwas beweisen: Mit dieser Behauptung wird Brandt schwerlich Widerspruch finden.

XVI. Briegers Jahresb. über die Lucrezlitteratur 1882—1884.

XVII. Die Stellung, welche das Lucrezische Gedicht in der Geschichte der römischen Litteratur einnimmt, ist bisher meistens nur nach der einen Seite hin ins Auge gefasst worden. Man hat gefragt, welche Einwirkung Lucrez auf spätere Dichter seines Volkes geübt habe, wie er aber unter dem Einflusse früherer steht, diese Frage ist meistens nur gestreift worden. In Wahrheit kann es sich hier nur um einen römischen Dichter handeln, um Ennius. Es ist erfreulich, dass das Verhältniss von Lucrez zu dem Dichter der Annalen endlich zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht ist.

Hermann Pullig's Dissertation enthält übrigens nur den ersten Theil der Untersuchung 'Ennio quid debuerit Lucretius'. Im Cap. I handelt der Verfasser 'de magno inter Ennium et Lucretium consensu' — was nicht sehr deutlich ausgedrückt ist — in Cap. II 'de diversis varii generis imitationibus'.

1. Zwischen Lucrez und Ennius findet eine gewisse Verwandtschaft statt; beide fühlen sich, hochbegabte Dichter wie sie sind, doch zum Philosophieren getrieben, beiden sind nicht nur die Musen sondern auch die zum römischen Volk in Beziehung gesetzte Zeugungsgöttin Venus begeisternde Gewalten, beide stehen sich in dem Negativen ihrer Standpunkte nahe und so kann leicht der erstere von dem letzteren auch zum Philosophieren angeregt und in ihm bis zu einem gewissen Punkte geleitet worden sein. Nun aber scheint der Verfasser sachlichen Zusammenhang zum theil auch da anzunehmen, wo keiner vorhanden ist, so wenn er mit dem Ennianischen *terra corpus est, at mentis ignis est*, Lucr. I 715 und II 991 und mit '*Istic est is Juppiter quem dico, quem Graeci vocant aerem* 'Lucrez' *pater aether* I 250 zusammenbringt. Auch II 999—1001 findet er mit beschränktem Rechte 'sensus affinitatem' mit Enn. Epich. 4. 5 und ann. 13. 14. In der Aufklärungstendenz stimmen Lucrez und Ennius vielfach überein (p. 14): beide leugnen, dass sich die Götter um menschliche Dinge kümmerten, beide verspotten allen damit zusammenhangenden Glauben, beide schöpfen 'e communi Epicuri fonte' (?) dieselben Vorschriften einer vernünftigen praktischen Moral; eine von den Forderungen dieser Moral ist auch die Freundschaft, welche beide verherrlichen. — Das bisher behauptete wird dann p. 18 so eingeschränkt, dass nichts übrig bleibt als das recht unbestimmte 'Lucretium poetae Rudino aliquantum debuisse'[1]). Im Abschnitt II kommt der Verfasser 'ad diversas varii generis similitudines exponendas', was wieder sehr unbestimmt ist. 'Et primum utriusque poetae versus aliquot com-

[1]) Hier ist 'Non sumus nescii, nos aut. . enucleasse aut demonstrasse' ein Versehen. Es soll neque neque heissen

parabimus' fährt P. fort und p. 25: 'proximum est, ut de paribus vel similibus versuum finibus disserendum sit'. Was ist das für eine Disposition! Von p. 18 ab handelt der Verfasser in einem zweiten Kapitel von formaler Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit. Viel neues war hier nicht mehr zu finden, wohl aber galt es Irrthümer zu vermeiden, wie die Billigung von Th. Bergks geschmacklosem *et reboat raucum regio taratantara bombum* ein solcher ist. III 1027—1031 soll (nicht von Xerxes sondern) von Regulus die Rede sein! Zwischen Lucr. V 1303f. und Enn. ann. 212sq. wird niemand einen Zusammenhang anerkennen. Lucr. II 263ff., vgl. mit Enn. ann. 87, liegt gar kein Vergleich ('contentio') vor. Interessant und nützlich ist die Zusammenstellung der gleichen Versausgänge p. 25ff. Ein neuer Abschnitt handelt: 'de vocabulorum quorundam raro vel proprio apud utrumque poetam usu' und 'certae vocum inter se copulationes' werden vorgebracht, 'quas Ennio probatas Lucretius recepit'. Diese lexilogische Arbeit halte ich für recht verdienstlich. In 'dare' p. 40 hätte der Verfasser die Untersuchung von Lentz 'Einiges über *dare*' Wissensch. Monatsbl. 1879 N. 1 S. 1—7 berücksichtigen können, siehe Jahresb. 1878 S. 210. Ein zweimal ausgesprochener Irrthum ist es, wenn P. meint, Lucrez habe *propter egestatem linguae* bei Ennius Anleihen gemacht. Er hat nicht beachtet, in welchem Zusammenhange der Dichter jene Klage ausspricht. Im zweiten Theile will P. über das beiden Dichtern gemeinsame 'in rebus aliquot grammaticis, syntacticis, metricis' sprechen.

Von den Arbeiten, welche sich mit der Kritik des Lucrezischen Textes beschäftigen, will ich die weniger umfangreichen und zugleich weniger bedeutenden zuerst abmachen.

XVIII. Sauppe behandelt in seinen Quaest. crit. p. 20 zwei Lucrezstellen. III 962 nimmt er an dem Activum *reparare* Anstoss. *Cedit enim rerum novitate extrusa vetustas semper, et ex aliis aliud reparare necessest. Reparare* könne nicht intransitiv sein und an *novitatem* als Subject dazu werde niemand denken. Er schlägt, sehr unwahrscheinlich, *repararier aequumst* (*aecumst*) vor. Der Graecismus *reparare necessest* ist nicht so stark wie *meminisse iacet* und ähnliches, s. XXVI. Noch weniger verständlich ist der Anstoss, den Sauppe V 1018 nimmt. Statt *et pueros commendarunt* soll es *et pueri commendarunt* heissen, was kaum verständlich ist. Er meint, 'dubitari non posse, quin non hoc agatur, quis pueris et mulieribus misericordiam debuerit'. Darauf kommt es ja in unserm Texte weniger an, als in dem Sauppeschen.

XIX. Polle will II 45 *pavidae* für *pavide* schreiben. (So vielleicht schon der Obl. s. Woltjer 'Serta Romana' zu der Stelle), weil letzteres prosaisch sei. Giebt es denn für Lucrez schon eine so strenge Scheidung hoffähiger und nicht hoffähiger Wörter, wie bei den Späteren?

XX. Ellis schlägt im Journal of philol. Band XV p. 10 I 554 *summum aetatis pervadere fini* vor. V 396 *ambens* (Hss.) beizubehal-

ten, wie auch wohl Stat. Thebaid. III 443 zu lesen sei (?). S. 90 Lucr. II 553 soll *caverna* (Lachm. Bern. Munr. *guberna*) aus *cavernas* entstanden sein, welches nach Serv. zur Aen. II 19 die gekrümmten Schiffsrippen bezeichnet haben soll. Wenn das richtig ist, so ist *cavernas* als die leichtere Aenderung dem *guberna* vorzuziehen. Als Curiosum führe ich an, dass Lucret. II 43 aus *itastuas* mit Munro *statuas* gemacht werden soll, aber *statuas* als Substantiv. Also, wohlgemerkt, die Legionen, nicht die Soldaten, sollen bewaffnete Statuen sein.

XVI. Eine grössere Anzahl von Stellen bespricht Postgate im Bd. XVI ebenderselben Zeitschrift S. 124—131. I 346 *nisi sint*, *qua possent*, wie V 276 ff. *qui nisi retribuat . . . recreetque*, *omnia iam forent*. Diese Stelle entscheidet. P. vergleicht noch Catull. 6, 2 *nisi sint*, *velles* und Tib I 8, 22 *nisi sint* . ., *non nituisset*. I 469—476. P. ist für Munro's ganz verkehrtes *Teucris*. Das *esse* fasst er richtig, wie vor ihm schon Stürenburg. Im übrigen missversteht er die Stelle ganz und gar. I 886 spricht er sich mit Recht für Bruno's (Pr. Harburg 1872, S. 9) *salices* aus, Im folgenden Verse vermuthet er *qualis dant* sc. *guttas*: hart. Es ist nur, mit Lambin und demselben Bruno *ubere* in *ubera* zu ändern. II 22 *possis* für *possint*, das scheint eine Verbesserung zu sein. II 98 soll *confulta* sein: 'rebound when pressed together': unmöglich. II 181 hat Lachm. willkürlich aus *quamquam predita*: *tanta stat praedita* gemacht. Das *stat* ist allerdings vielleicht aus V 199 herüberzunehmen, dann ist aber Postgate's *quanta stat* besser. III 645 hält dieser das *simul* der mss. mit Recht fest. III 941 *vitaque in offensast*: sicher richtig. IV 1152 vielleicht *quam praepetis ac vis*. Das ist möglich. V 1116 *vivere parvo*, trotz Horat. od. III 16, 13 wenig wahrscheinlich. P. scheint mir den Begriff des *parce* zu eng zu fassen. Wer wenig hat, muss ja wirklich sparsam oder: knapp leben. VI 102 f. *hoc* (Ablativ.) *quoque res adiumento* nicht recht verständlich. IV 1192 f. *frigida pellis duraque in ore*, *tacens rictum*: sehr unwahrscheinlich.

XXII. Louis Duvau will (Journ. de philol. XII 30—34) will IV 793 *cum sentimus idem* lesen. Das ist ein sehr unsicherer Vorschlag, aber werthvoll ist die Untersuchung, welche Duvau über die Schriftart des Archetypus anstellt. Er weist nach, dass viele offenbare Verschreibungen sich aus der Kapitalschrift schwer oder gar nicht, aus der Minuskelschrift aber sehr leicht erklären lassen. Das wenigstens hat er sicher bewiesen, dass der Nasallaut im Archetyp vielfach durch Abbreviatur ausgedrückt gewesen ist: im übrigen scheint die Frage eine weitere Untersuchung zu fordern.

Ich komme nun zu denjenigen kritischen Arbeiten, welche eine grössere Bedeutung in Anspruch nehmen können.

Es ist ein besonderer Gewinn für die deutsche Lucrezkritik, dass Franz Susemihl ihr treu bleibt. Nachdem er vor mehr als 30 Jahren zuerst im Philologus XIV p. 550 ff. 'Kritische Bemerkungen zum ersten

Buche des Lucretius' und Phil. XXIII S. 455 ff., 623 ff. 'Fernerweitige Bemerkungen' zu ebendemselben und später Bemerkungen zu den folgenden 3 Bücher hatte erscheinen lassen — gemeinsam mit dem Ref. — folgte i. J. 1884 die Abhandlung 'De carminis Lucretiani prooemio etc.' Ind. lect. f. d. Sommer 1884 Greifswald, dann 'Neue Bemerkungen zum ersten Buche des Lucretius', Philol. XLIV 1 p. 61—87 und endlich 'Zum Prooemium des Lucretius', Philol. XLIV 4 p. 745—749. Susemihl begründet in den beiden letzteren Arbeiten frühere Behauptungen gegenüber Einwürfen und fremden Ansichten, modificiert sie auch im einzelnen und fördert überall das Verständniss schwieriger und streitiger Stellen und Abschnitte. Denn auf die Entwickelung eines engeren oder weiteren Zusammenhanges. legt er auch hier das Hauptgewicht.

XXIII. Ich bespreche jetzt die zuletzt genannte Arbeit. I 189 hält L. an der Briegerschen Hypothese des Ausfalls eines Verses fest. (Philol. XXIII S. 462). I 205—207 billigt er mit dem Referenten — Jahresb. 1876 S. 167 — die Stürenburg-Bockemüllersche Umstellung. I 271 verwirft er corpus (Corr. Quadr. Bockemüller, Woltjer, Brieger, Jahresb. 1881 S. 151). Sein Bedenken erscheint nicht stichhaltig. Das erste Beispiel (die Winde) ist nur ausführlicher behandelt, das ist der ganze Unterschied. I 321. *Speciem videndi* soll durch den abhängigen Fragesatz erträglich werden (?). I 326, vom Referenten als nicht hinter 325 gehörig erwiesen (Philol. XXIII p. 464), soll geradezu hinter 421 gestellt werden, mit folgender Lücke. Ansprechend. Sonst sei 305—325 wohlgeordnet und ein Beweis (gegen Kannengiesser, De Lucr. versuum transpositione, Göttingen, Dissertat. inaug. p. 11). I 464—470 und 471—482 nimmt er mit dem Referenten, Jahrb. f. Philol. CXI S. 619 eine Lücke hinter 468 an. Er stellt mit Stürenburg a. a. O. S. 496 beide Partien um und setzt 464 ff. zwischen Parallelen, weil 464 f. so klänge, als wenn 474 f. nicht vorhergegangen wären. Ich liess Jahresb. 1874—1876, S. 181 die Sache unentschieden, muss mich aber jetzt für Stürenburg erklären. Nach dem Beweise, dass der Trojanische Krieg, als er geführt wurde, nicht *per se* war, wird einem dies einräumenden — daher: *quorum haec eventa fuerunt* — nachgewiesen, dass auch längst geschehenes nicht *per se* ist. I 503—654. Susemihl erörtert den ganzen Abschnitt gründlich und eingehend. Die Philol. XXIII S. 623 ff. gegebene Anordnung von 501—599 vertheidigt er, indem er nur einen Punkt ändert, in beständiger Auseinandersetzung mit Sauppe, Stürenburg, Gneisse und zuletzt Kannengiesser. Letzterem gesteht er zu, es sei 532—539 vor 520 zu setzen, und dadurch 'die sehr gerechtfertigten Anstösse', welche Stürenburg p. 426 ff. nehme, zu beseitigen. Aber diese Anstösse sind zum theil unbegründet, wie der an *cetera* und der an *potest* genommene, wo Susemihl dies selbst zugesteht, zum theil hängen sie mit der verfehlten Anlage der ganzen Beweisführung zusammen, deren Grundfehler der ist, dass der schon I 159—264 geführte Beweis der Ewig-

keit der Materie ganz ignoriert wird; denn es ist falsch, wenn Susemihl S. 74 behauptet, 543 werde ausdrücklich gesagt, die aeternitas sei schon (159—264) bewiesen — es wird vielmehr nur das ausgesprochen, wovon jenes eine Folgerung ist. Ferner soll 577—583 vor 551—564 stehen, letzteres soll eine Korrektur und zwar eine Korrektur späteren Datums sein. Die Umstellung ist nothwendig, die Begründung dagegen unrichtig. 540—550 wird, in mangelhafter Weise, denn das *frangi* musste ausdrücklich hervorgehoben werden, aus dem Bestehen der Welt der Beweis geführt, dass die Materie von Ewigkeit her vorhanden sei, was doch unmöglich stattfinden könnte, wenn sie von Ewigkeit her zertheilt wäre. 577—583 wird dieser Beweis gegen den Einwand sicher gestellt, auch wenn die Materie von Ewigkeit her zertheilt worden sei, wäre das Bestehen der Welt doch durch die Annahme erklärbar, es könne von jeder Gattung von Urkörpern noch eine genügende Anzahl bestehen, und 551—564 wird nachgewiesen, dass, wenn man auch das noch als möglich einräumen wollte, mindestens doch eine Verlangsamung der Entwickelung der Arten eingetreten sein müsste. *Cetera* 519 stellt Susemihl offenbar nur durch ein Versehen mit Stürenburg der *materies*, statt der *materies solido quae corpore constat* gegenüber. 523. *Omne quod est spatium* erkennt Susemihl jetzt als zusammengehörig an. 527 ist *spatium inane* (*pleno . . . inani* Druckfehler) richtig. Hinter 634 ausgefallen: aber die Atome können auch nicht beliebig gross sein (nach der Vermuthung des Referenten Jahresb. 1876 p. 82). Von p. 78 an beschäftigt sich S. mit Hoerschelmann Observ. Lucr. alterae p. 18—29: 951—1051. Er schliesst sich wesentlich an den scharfsinnigen Gelehrten an, doch setzt er nicht 998—1001 sondern 958—967 in Klammern. Seine Auseinandersetzungen sind lichtvoll. — —

Sehr zu beachten ist folgende Bemerkung, p 83: 'Meiner Ueberzeugung nach ist die Zahl der aus andern Stellen beigeschriebenen Verse bei Lucrez nicht gross, die der von einem Interpolator fabricirten sehr klein und die Zuflucht zu diesem Interpolator das letzte und äusserste Mittel, zu welchem die Lucrezkritik erst greifen darf, wenn alle andere schlechterdings versagen.'

In einem Nachtrage setzt Susemihl sich mit Ivo Bruns, Lucrezstudien, Freiburg i. B. und Tübingen 1884 in einigen Punkten auseinander. Er tadelt die in den Ausdruck ein Gedankengewicht hineindeutende Erklärung von *cui nisi prima fides fundata valebit* ('künstlich und willkürlich', Jahresb. 1884 p. 192) und vertheidigt den Dichter gegen den Vorwurf, als habe er in den Versen 159—328 die Kenntniss des Begriffs und der Eigenschaften der Atome schon vorausgesetzt. Wenn er 239 f. einen formalen circulus vitiosus zugesteht, so ist das schon zu viel zugestanden.

XXIV. Mit dem letzten der von Susemihl behandelten Abschnitte I 483—598, beschäftigt sich auch Tohte, in dem Wilhelmshavener Schul-

programm von 1889. Nach ihm gehören 503—510 und 520—527 eng zusammen (falsch, s. u.). Mit 520—527, 528—530 (531) hängt aber wieder 532—539 unmittelbar zusammen (S. 14). Lucrez soll nach 503—510 zuerst 511—519 und 532—539 gedichtet, dann aber einen neuen Beweis 520—527 geschrieben und, wenn ich Tohte recht verstehe, unter Einschiebung von 528—530 (531?), 532—539 haben folgen lassen, eine unklare und so künstliche Hypothese, dass kein Scharfsinn ausreicht um sie glaublich zu machen. Ueber die Umstellung von 532—539 vor 520 s. o. Was dann Tohtes Anstoss an *circum* 512 und *cohibet* 515 betrifft, so braucht doch wahrlich keines von beiden von einem kontinuirlichen Umschliessen verstanden zu werden. Wenn endlich Tohte *inane rerum* 'unglücklich gewählt' findet, so hängt dieser unbegründete Anstoss damit zusammen, dass er das Verhältniss der beiden Beweise 503—510 und 511—519 nicht verstanden und sich durch eine falsche Athetese auch jeden Weg zum Verständnisse verschlossen hat. Er streicht 505 *corporis atque loci, res in quo quaeque geruntur*, dem das *genitis in rebus inane* gegensätzlich entspricht. In deutlichster Weise spricht Lucrez zuerst das *perse purumque esse* für das grosse Leere, den Schauplatz aller sichtbaren Bewegung und dann für das Leere und dass sie umschliessende in den gewordenen Dingen aus. — An die erste Reihe 503—510, 511—519, 520—527, 528—530 (531) 532—539 soll sich dann 540—598 in folgender Ordnung, die von der Susemihl'schen in einem Punkt abweicht, anschliessen. Dem selbständigen Beweise 540—550 sollen die Beweise 565—576 und 584—598, deren Inhalt richtig angegeben wird, koordinirt sein. 551 ff. und 577 ff. sollen ihrem Inhalte nach in der überlieferten Reihenfolge nur hinter 540—550 ihren Platz finden — siehe dagegen N. XXIII —, wobei der enge Zusammenhang von 551—564 mit 540—550 sich auch in der Beziehung von *rebus reparandis* 547 und *res reparare* einerseits und *reparari* 560 und *refici* 562 andererseits zeigen soll, S. 24 Mitte. Die Abschnitte 551—564 und 577—583 sollen überdies beide nachgedichtet sein, S. 27 unten, während 540—550, 565—576 und 584—598 den eigentlichen Bestand der Gruppe bildeten. Bei so luftigen Vermuthungen hat man das Gefühl, als ob einem der Boden unter den Füssen schwände. I 576—583 soll von noch nicht zur Bildung von Dingen verwendeten Atomen die Rede sein — Tohte verweist auf II 109 ff., I 592 (?) und I 1025, als ob der Dichter hier eine Kenntniss von Einzelheiten der Atomenlehre voraussetzen könnte! *Solidus* soll auch ein Gegensatz von *mollis* sein (?) S. 5 I 529 ff. habe der Dichter, meint Tohte (S. 6 und 7), nur sagen können *corpore inani* (*et*) *distinctum*, was als Konjectur ganz unglaublich, aber dem Gedanken nach richtig ist. Denn dass das nur in den Atomen. also discontinuirlich existierende *corpus* nicht von *inane* durchsetzt heissen kann (Hörschelmanns Ergänzung), ist Tohte ohne weiteres zuzugeben. Tohte hat leider die Beziehung dieser Stelle auf I 1005 ff. besonders 1010 nicht genügend ge-

würdigt, sonst wäre er wohl auf die Ergänzung: *alternis igitur nimirum corpus inani [finitumst et corpore item quod constat inane] distinctumst* oder eine wesentlich ähnliche gekommen. So viel über diese scharfsinnige und anregende Untersuchung.

XXV. Ich kehre jetzt zu Susemihl zurück und zwar zu dessen neuerer Untersuchung über das Prooemium des Bd. I. Zuerst I 50—61. Susemihl hält, mit eingehender Begründung, an dem fest, was er de Prooem. p. IX so zusammengefasst hatte: Stant invicta, quae olim scripsit Brieger, Philol. XXIII p. 456. Vahlen und ebenso Harder (Susemihls Recensent, Wochenschr. f. klass. Philol. I 1884 Sp. 1190 f.), hätten einen Theil der Bedenken des Referenten auch nicht einmal zu widerlegen versucht. Er zieht die Summe seiner Erörterungen mit den Worten: 'Entweder hat Lucrez nicht die Absicht gehabt, diese Verse stehen zu lassen oder er hat die Uebelstände derselben nicht bemerkt'. Letzteres ist weniger wahrscheinlich. Von der Kannengiesserschen Vermuthung, 62—135 und 146 ff. sei das ursprüngliche Prooemium des noch für das Gesammtpublikum bestimmten Buches, 1—61 ein Begleitschreiben an Memmius, erklärt Susemihl, er wolle diese Hypothese nicht prüfen, es sei aber doch wenig wahrscheinlich, dass man sich trotz der energisch durchgeführten Anrede in der zweiten Person des Singularis nicht Memmius, sondern das Gesammtpublikum in den Versen 80—135 angeredet denken solle — siehe übrigens N. XV. Was —135, 136—145, 146 ff., betrifft, so meint er, dass durch die vom Referenten in den Jahrb. für Philologie XXIII S. 457 f. geforderte Einklammerung von 136—145 ein Anstoss entstehe, welcher grösser sei, als der so beseitigte. Es werde dann zwar nicht schlechtweg unmöglich, aber doch bedeutend erschwert, das *hunc terrorem* in V. 147 anders zu verstehen als von den in 132 ff. erwähnten Schrecken. Darauf habe ich schon im vorigen Jahresbericht erwidert — 1882—1884 S. 182 f. — *hic terror* bedeute 'der aus diesen Dingen hervorgehende Schrecken' und glaube nachgewiesen zu haben, dass so genau der erforderliche Sinn entsteht. Ferner sollen die — 'unzweifelhaft vom Dichter selbst' — aus VI 39—41 hierher übertragenen Verse 146—148 *hunc igitur terrorem animi* etc. hier beziehungslos sein, weil hier nicht (*nam*) *veluti pueri....sic nos in luce timemus* etc. vorangehe; Gneisse, de vers. in Lucr. carm. repetit. Strassburg 1878 p. 69. Aber die Sonnenstrahlen verscheuchen ja allerdings mit der Nacht die schreckenden Träume, während sie den Aberglauben, welcher durch Verkennung des Wesens der Träume hervorgerufen ist und dauernd schreckt, nicht verscheuchen können. Dass ein Prosaiker die Sache schärfer ausgedrückt haben würde, soll nicht geleugnet werden. Ferner aber ist höchst unwahrscheinlich, dass die mit dem Beginne der Erörterung der *ratio* untrennbar verknüpften Verse aus dem — sechsten und letzten Buch eingeschoben sein sollten.

Endlich hatte Susemihl mit Kiesling unter Hinweis auf das Prooem. von Aratus Phaenom. 1—15 die Verse 6—20 des Lucrezischen Prooemiums als Parenthese bezeichnet. Er nennt hier aber selbst die so entstehende Periode ein Ungeheuer. Und dann — die Aratusstelle enthält ja gar keine Paranthese und ist überhaupt durchaus unähnlich, wie ich anderswo zeigen will. Alles ist hier klar, so wie man in den schönen Versen 6—9 die erste vom Dichter selbst herrührende Einschiebung erkennt. Klammert man sie ein, so wird damit auch der Widerspruch beseitigt, welcher jetzt zwischen V. 6 und V. 11 ff. entsteht und von welcher niemand als vielleicht Bernays, der ihm aber keine Bedeutung beigelegt hat, bisher etwas gemerkt zu haben scheint. Bei Venus Ankunft braust bei Windstille lustig der Westwind.

Den Schluss der diesmaligen Besprechungen macht die einer grammatischen Arbeit.

XXVI. Emil Reichenhardts Untersuchung über den Infinitivus bei Lucretius, welcher eine Arbeit 'über die subordinierenden causalen Conjunctionen bei Lucretius', vorangegangen ist — s. Jahresb. 1880/81 S. 161 ff. — will nichts anderes sein als ein Bei- und Nachtrag zu Drägers 'historischer Syntax' und ist unzweifelhaft ein verdienstliches Werk des Fleisses. Die Arbeit würde sicherlich noch besser sein, als sie ist, wenn der Verfasser nicht in der Zeit, welche zur Veröffentlichung der Arbeit drängte — sie ist im Jahre 1886 in den act. societ. Erlang. IV erschienen — erst durch dringende Amtsgeschäfte und dann durch Krankheit einerseits an gebührender Berücksichtigung der seit 1883 erschienenen Litteratur, andererseits aber offenbar auch an einer erneuten Durcharbeitung gehindert worden wäre.

Der erste Theil der Arbeit handelt vom 'blossen Infinitiv' S. 457—481, der zweite vom 'Accusativ (und Nominativ) mit dem Infinitiv', S. 482—525, eine Sonderung, welche man sich aus praktischen Gründen gefallen lassen kann, obwohl sie auch einen praktischen Nachtheil hat, nämlich die Auseinanderreissung des Zusammengehörigen, s. S. 461. Im ersten Theile will Reichenhardt den Infinitiv als Ausdruck der Verwunderung beseitigen: ohne Grund, und dazu setzt sein *non videre* an Stelle poetisch bewegter Rede platte Prosa. Die angebliche ursprüngliche Bedeutung des Infinitivs — S. 459 — sollte man bei grammatischen Untersuchungen über Lucrez bei Seite lassen, der unvorsichtige Versuch sie zur Erklärung einzelner Erscheinungen zu benutzen, kann nur zu Verwirrungen führen. Wie ist es möglich III 1030 *iterque dedit legionibus ire per altum* den Graecismus zu verkennen? Und steht es III 893 f. *nec dulces occurrent oscula nati praeripere* anders? Die Fälle, wo der Infinitiv 'geradezu als ein Substantiv verwendet wird' (§ 4), hätten eine sorgfältigere Untersuchung erfordert. Eine volle Substantivirung liegt nur in *meminisse iacet* IV 963, in *nec fuit ante videre*, ferner an Stellen wie IV 833, 840, 845 ff., V 1245, 1377, vielleicht auch 1425, kurz überall da vor, wo im Griechi-

schen der Infinitiv mit dem Artikel stehen würde. Es ist auch dieser Sprachgebrauch ein reiner Gräcismus. Uebrigens begegnet dem Verfasser in diesen Paragraphen eine ganze Reihe von Versehen. So wird I 337 auf S. 461 richtig, auf der vorhergehenden falsch erklärt, ferner verkennt R. III 65f. die doch so einfache Konstruction: *contemptus et acris* (*aeris* Druckfehler) *egestas videntur . . . cunctatarier*. Reichenhardt's Erklärung des *cunctarier* als eines als Subject stehenden Infinitivs ergiebt folgenden Sinn (Sinn?): 'Es erscheint gleichsam das Zaudern (oder ein Zaudern) vor den Pforten des Todes', während die Konstruction natürlich diese ist: contemptus et egestas videntur semota esse et cunctarier. S. 460. Die '*mera barbaries*' des *non erat ut fieri posset mirarier* V 977f. ist ja von Madvig (*possent*) längst beseitigt. S. 461. VI 414ff. hängen die Infinitive einfach von *necessest* ab. VI 1227ff. hat Munro ganz richtig erklärt und ebenso III 359 *difficilest* ganz richtig beibehalten, siehe Jahresber. 1872/73 S. 1106. Ferner ist — S. 463 — Lachmanns *potis es* für *possis* II 850 eine ganz unmotivierte Aenderung. Munro hat richtig: *possis*. 469 erklärt R '*monstrare*: auffordern', während es heisst: durch Vormachen lehren. V 2981 wird mit Bockemüller falsch erklärt und S. 471 ist *quae sunt indigna videri* — V 123 — längst als sinnlos erwiesen und von Christ, Quaest. Lucret. p. 23. Madv. advers. Crit. II p. 26 und Bruno, Bemerkungen zu einigen Stellen des Lucretius, Progr. Harburg 1872 S. 8 in gleicher Weise verbessert worden. IV 322 (nicht VI 332) ist *splendida* Object zu *fugitant* und *vitantque tueri*.

Von § 15 (S. 475) an wird der Infinitiv als Subject behandelt. Das S. 477 vorgebrachte (*efficere*) *ut restet minus ire meando* I 1005 durch die Zusamenstellung so gedeutet: meando efficere, ut ire (Subject) minus (Object) restet, aber ist es nicht vielmehr zu konstruiren: ut minus (Subject) restet ire, dass weniger übrig bleibe es zurückzulegen, wo es dann auch eine Art Graecismus wäre? Dann gehört die Stelle nicht hierher; dagegen müsste III 359 erwähnt werden — s. o. — denn *difficilest* ist doch handschriftliche Lesart.

Im zweiten Kapitel des zweiten Theiles (Accus. c. inf. als Subject) ist S. 507 sequor falsch durch: 'ich folgere' erklärt II 983. Es heisst: 'Ich werde jedesmal wieder da sein, dass . . . sein soll' d. h. 'mit der Behauptung, dass . . . sei'. III 800ff. Dass die Ueberlieferung keinen Sinn giebt, muss jedem schon der Versuch einer Uebersetzung zeigen. Christ, a. a. O. p. 23 stellt um, der Referent, Philol. XXVII S. 541 nimmt eine Lücke an. S. 514 lesen wir: 'Die lateinische Grammatik schreibt vor, dass der Acc. c. Inf. ins Passiv umgewandelt werden müsse, wenn der Inf. ein näheres Objekt bei sich habe und dadurch Zweideutigkeit entstände'. Das ist ja gar keine Regel der lateinischen Grammatik, sondern die Anwendung eines allen Kultursprachen gemeinsamen Stilgesetzes auf einen einzelnen Fall. Wenn es nun auf der folgenden Seite heisst, am kühnsten verführe der Dichter, wenn er das Subjekt auslasse,

so ist in Fällen wie III 208 ***mortale quod est*** . . . *saevas tolerare procellas*, das Subjekt ja garnicht ausgelassen: der Relativsatz vertritt nicht, wie R. sagt, das Subjekt, er ist das Subjekt. Auch bei den andern Fällen zeigt sich, wie verkehrt es ist in Fragen der lateinischen Grammatik, der wissenschaftlichen meine ich, vom Deutschen auszugehen. Welcher Lateiner hätte darauf kommen können, I 331 ff. *quod tibi cognosse . . erit utile . . nec sinet errantem dubitare*, I 331 ff. sei zu *errantem-te* zu ergänzen? und R. sagt noch gar, nach der Grammatik sei meist *aliquem* zu ergänzen, scheint also, da er hier nichts hinzufügt, diese Ergänzung auch hier anzunehmen. IV 314 f. ist nicht *se* (*figuram speculi*), sondern *eam* (*imaginem*) 'zu ergänzen', IV 455 *cernere censemus solem*, 468 und 1175 sind einfache Graecismen. I 189 f. wird die handschriftliche Ueberlieferung nicht berücksichtigt. *Crescere*, *resque* ist das unwahrscheinlichste.

Es liesse sich noch manches anfechten, ohne dass dadurch der Werth der Arbeit in Frage gestellt würde. Der fleissige Verfasser giebt das in Betracht kommende Material in reichster Fülle, wie es scheint: fast vollständig. Jedenfalls bildet die Arbeit, darin hat Stürenburg — Wochenschr. f. klass. Philol. IV 50, S. 1546 — ganz recht, einen grossen Fortschritt gegenüber Holtze, Lineamenta synt. Lucret. Sie zeigt aber auch, wie unvollständig und unzuverlässig hier die Dräger'schen Angaben sind. Das Material wird auch dann seinen Werth behalten, wenn auf Grund genügender Vorarbeiten eine im höheren Sinne wissenschaftliche, d. h. eine dem innersten Wesen der lateinischen Sprache entsprechende, nicht mehr an den Krücken der vom Deutschen ausgehenden Schulgrammatik einherhinkende Behandlung des Gegenstandes möglich geworden sein wird.

Jahresbericht über die Litteratur zu den Briefen des jüngeren Plinius aus den Jahren 1884—1889.

Von

Studienlehrer Dr. Ed. Ströbel

in Nürnberg.

Das Studium der Briefe des jüngeren Plinius während der letzten sechs Jahre kann als ein ziemlich reges bezeichnet werden, indem sich dasselbe fast auf alle in Frage kommenden Gebiete erstreckte. Neue Ausgaben einzelner Bücher, sowie ausgewählter Briefe erschienen im Auslande, namentlich in England scheint das Interesse für Plinius grofs zu sein. Besonderer Aufmerksamkeit erfreute sich der Briefwechsel zwischen Trajan und Plinius, indem auch die Echtheit desselben und der geschichtliche Wert wiederum geprüft wurden. Handschriftliche und textkritische Untersuchungen förderten die Kritik in erfreulicher Weise; trotz Lagergren's und Kraut's trefflicher Arbeiten gab es noch Stoff zu neuen sprachlichen Erörterungen; ja selbst die Lebensgeschichte des Plinius wurde abermals behandelt.

Ich beginne mein Referat mit dem umfangreichsten Werke und der Abhandlung, auf der dasselbe beruht:

1) E. G. Hardy, A. Bodleian Ms. of Pliny's letters; — VIII 8 § 3 — 18 § 11 and ad Traj. 1—40. Journal of Philology XVII 95—108.

Hardy behandelt hier einen interessanten Fund, den er in der Bodleiana machte. In einem daselbst vorhandenen Exemplar der Briefe des Plinius finden sich die Ausgaben des Beroaldus von 1498 und des Avantius von 1502 mit einander vereinigt. Aufserdem sind die in beiden Ausgaben fehlenden Briefe, nämlich VIII 8 § 3—18 § 11; IX 16 und ad Traj. 4—40 (ein Blatt mit den drei ersten Briefen ging verloren), handschriftlich nachgetragen und an den betreffenden Stellen eingefügt; dazu finden sich das ganze Buch hindurch 207 Korrekturen an den Rand gesetzt. Es gelang meiner Ansicht nach Hardy nachzuweisen: 1. dafs der

handschriftliche Teil aus einer Copie des seit 1508 verlorenen cod. Parisiensis, wahrscheinlich aus der des Jucundus von Verona, abgeschrieben ist und somit die älteste Grundlage für die darin enthaltenen Briefe bildet, und 2. dafs die Korrekturen am Rande aus der gleichen Abschrift stammen. Über die dritte Behauptung Hardy's, das in der Bodleiana befindliche Buch sei das Exemplar des Aldus selbst, das er seinem Druck zu grunde legte, mufs man zunächst einigen Zweifel hegen, wenn man die zahlreichen Abweichungen der ersten Aldina erwägt. Hardy weifs jedoch dieses Bedenken durch die Annahme zu beseitigen, von dem Bodleianus sei zunächst ein Abdruck gemacht worden, diesen habe Aldus selbst durchkorrigiert, wobei er möglicherweise den ihm auch vorliegenden Originalkodex benutzte; hierauf beruhe erst die Aldina von 1508.

An diese Erörterung reiht sich die Behandlung zahlreicher Stellen, von denen ich zunächst nur diejenigen aus VIII 8, 3 — 18, 11 erwähne, die nach B (= Bodleianus) zu ändern sind: 15, 2. Die Worte quae si scabrae bibulaeve sint, aut non scribendum fehlen in B M, daher ist Keil's Annahme, dieselben rührten von Aldus her, richtig. — 17, 3. Nach B M se super ruinas eiecit (st. evexit) atque extulit. Die umgekehrte Stellung gefiele mir freilich besser (vgl. Otto, Hermes XXI 291). — 17, 5. Nach B M ne illa quidem [loca]. — 18, 2. Durch B wird Corte's Konjektur bestätigt tanto magis [quoniam] inexpectata sunt. — 18, 3 mufs man wohl annehmen, dafs Aldus im Gegensatz zu B M richtig konjizierte: sic decipere pro moribus temporum ⟨prudentia⟩ est.

2) C. Plinii Caecilii Secundi epistulae ad Traianum imperatorem cum eiusdem responsis edited, with notes and introductory essays by E. G. Hardy. London, Macmillan. 1889. X u. 251 S. gr. 8°. 12 M. 60 Pf.

Rec.: Neue philolog. Rundschau 1889, 165—167 von Th. Weidlich. — Academy N. 887, 308 von A. S. Wilkins (vgl. Academy N. 888, 326 v. Hardy). — Berl. phil. Woch. 1890, 403—405 v. Referenten. — Classical Review IV, 120—124 v. J. E. B. Mayor. — Woch. f. klass. Phil. 1890, 378—380 v. J. Asbach.

Ein umfangreiches, sehr beachtenswertes Buch ist es, in dem Hardy seine soeben besprochene Entdeckung verwertet hat. Dem Texte mit den unter ihm stehenden sehr inhaltsreichen, aber doch vielfach zu weitschweifigen Anmerkungen geht eine 75 Seiten lange Einleitung voran, die zeigt, dafs Verf. aufs beste ausgerüstet an seine Arbeit herantrat. In ausführlicher Weise wird hier das Leben Trajans und dann das des Plinius behandelt, ferner die kaiserliche Oberaufsicht über die Provinzen, die Provinz Bithynien und Pontus, das Verhältnis des Plinius zu den Christen (ein Appendix S. 239—243 erörtert nochmals diesen Punkt), die Grundlagen für den Text, in welchem Abschnitt natürlich so ziemlich dasselbe wie in erwähnter Abhandlung sich findet, endlich die Reihenfolge und die Ausgaben dieser Briefe. Indem ich bezüglich der Anmerkungen auf meine oben genannte Anzeige verweise, bespreche ich hier

nur den Fortschritt, den mir die Textkritik gemacht zu haben scheint. In Keil's Bearbeitung beruhen die ersten 40 Briefe dieser Sammlung auf der Aldina von 1508, zu der Keil wenig Zutrauen hatte; die übrigen 81 Briefe in erster Linie auf der Ausgabe des Avantius von 1502, in der, wie er glaubte, der Originalkodex sorgfältiger benutzt sei als in der Aldina. Hardy's Fund bewirkt nun eine Änderung der Ansicht über diese Ausgaben. Es zeigt sich, dafs die Korrekturen in der Aldina zum grofsen Teil auf eine Abschrift des Stammkodex zurückgehen, sowie dafs die Ausgabe des Avantius überschätzt wurde. An erster Stelle steht nun B; natürlich ist es in den Briefen 41 — 121, dafs Avantius allein gegenüber den Bundesgenossen B und Aldus nicht standhalten kann.

Nach B nahm Hardy folgende neue Lesarten auf: 4, 2 sestertii quadragiens; 6, 2 esse eum (st. eum scilicet); 29, 2 sacramento [militari], ita; 37, 2 peragenda; 39, 2 desedit (? st. descendit); 58, 5 agrum ei ad c̄ (st. DC)..emi; 120, 2 facere quod. — Nach B und Ald.: 44 Fungetur (st. Perpetuo); 47, 3 praeire (praecipere); 76 optimum (potissimum); 77, 2 quanto est infirmior; 80 idem existimo; 81, 6 cui Eumolpus; 119 perceperant (peregerant). — Nicht selten erhalten bisherige Konjekturen durch B ihre Bestätigung. Ich erwähne nur die Stellen, wo Hardy von Keil abweicht: 18, 1 ei (aus et) navigationi; 18. 3 sufficientes; 70, 3 tibique; 78, 1 idem ⟨petent⟩ (verworfen von Stangl Philol. XLV 674). Wichtig ist 86 B Fabium Valentem instructum commilitio tuo valde probo (vgl. Wilde's weiter unten erwähnte Dissertation S. 119 ff). 87, 3 continebis; 113 sed adversus eos; 116 concedendas (B; Bud. allerdings concedendum) iussisti invitationes. — Der Aldina allein folgt Hardy 114, 3 concuterentur, ea parte legis quae; wohl möglich, das Komma vor ea würde jedoch besser fehlen. Dagegen bezweifle ich 56, 3 tam Hercule de his quam de illis (vgl. II 1, 7 non solum publice; Ald. freilich setzt sed etiam privatim dazu) und 120, 2 sciremque ⟨te⟩ . . . probaturum (vgl. Kraut S. 10).

Unter den Konjekturen Hardy's halte ich für beachtenswert 65, 3 edictum . . . ad Asiam (st. des undeutlichen Anniam) pertinens; Mommsen's Konjektur ad Achaiam scheint Hardy freilich nicht zu kennen (vgl. Günther, Genethliacon Gottingense 1888 S. 9 Anm.). Im Folgenden hält er wohl mit Recht et Achaeos für eine Glosse. — Die Änderung 23, 1 Idque tam inutile aestimant, ut novum fieri debeat quod gründet sich zwar auf B und gibt einen guten Sinn, bleibt aber natürlich doch fraglich. Diese Stelle gehört eben zu denjenigen, welche schwerlich noch so geheilt werden, dafs die Änderung die allgemeine Billigung findet, wie auch 113 Qui sponte fiunt id existimo acturos, ut praestatione (durch Bezahlung des Honorars) ceteris praeferantur und 121 fiduciam animi mei, quae dubitanda fuisset. — 86 B verändert Hardy ohne Not pertribuerunt in perhibuerunt, ebenso schreibt er 119, wo er in der sehr verderbten Stelle Nec proficere . . desierunt Keil

folgt, ohne ersichtlichen Grund vicerunt und desierant. Auch 118, 2 halte ich es nicht für nötig sicut non dentur aufzunehmen. Stände nicht statt des Strichpunktes vor dandaque besser ein Komma? — 96, 6 läfst Hardy mit Keil's kleiner Ausgabe quidam ante triennium aus; ausführlich werden diese Worte in der später erwähnten Schrift Arnold's S. 54 Anm. verteidigt. — 115 folgt Hardy zum Teil Catanaeus: an manere deberent (Cat. possent); sonderbarerweise steht debeant im Texte. — 116, 2 at vor vereor hebt Hardy S. 72 als eigene Konjektur hervor, gibt aber unter dem Texte es als Lesart von Avant. und Ald. an. — Recht auffallend ist es, wenn man zu den ersten 40 Briefen Lesarten des Avant. verzeichnet findet, während in der Ausgabe des Avant. doch nur die Briefe 41 – 121 enthalten waren, vgl. 6, 2 esse eum, B etsi eum, Avant. st. esse eum B am Rande, etsi eum B im Texte. 8, 6 pietati Avant. st. Ald. etc. Vgl. Schlufsbemerkung meiner Anzeige.

3) Pliny's letters books I and II with introductions, notes and plan edited by James Cowan. London, Macmillan. 1889. XXXIV und 198 S. 12⁰. 6 M.

Rec.: Academy N. 938, 283.

Auf Mayor's trefflichen Kommentar zum dritten Buch der Briefe, der 1880 erschien und 1889 neu aufgelegt wurde, läfst hier Cowan eine gute Ausgabe der beiden ersten Bücher folgen. Da er in seinen Beispielen gewöhnlich nicht über die nachklassischen Schriftsteller hinausgeht, ja meist auf Plinius sich beschränkt, so sind die Anmerkungen zwar nicht so ausführlich als in Mayor's Kommentar, sie stellen sich aber doch demselben würdig an die Seite, so dafs auch von dieser Ausgabe gesagt werden kann, dafs sie sich sehr gut zur Einführung in die Pliniuslektüre eignet. Dem Text geht eine gute Lebensbeschreibung des Plinius voran, ferner die Erwähnung der Ansichten Masson's, Mommsen's und Gemohl's über die Chronologie der Briefe und der Abdruck der beiden bedeutendsten auf Plinius bezüglichen Inschriften. Auffallend ist, dafs Cowan, der auch Morel's Übersetzung von Mommsen's bekanntem Aufsatz benützte, als die Dauer der Quästur die Zeit vom 1. Juni 89 bis 31. Mai 90 angibt. — Der Text schliefst sich hauptsächlich, jedoch nicht ausschliefslich, an Keil's gröfsere Ausgabe an; an ziemlich vielen Stellen nahm Cowan mit Recht die Lesarten auf, die in Keil's kleiner Ausgabe sich finden und zum Teil von Stangl und Otto, deren Arbeiten Cowan freilich nicht kennt, befürwortet werden. Erwähnung verdient: I 13, 4 nach Gierig: quia non perdidit. Den Konj. perdiderit scheint mir jedoch C. selbst gut zu erklären. I 16, 2 entscheidet sich C. mit Recht für aptae crebraeque, im Texte steht aber acutae c. Auffallend ist II 5, 12 die Schreibweise principia librorum circumferuntur ohne weitere Bemerkung. II 18, 2 hätte C. auch mit Keil's kleiner Ausgabe iocabantur schreiben sollen. — In den Anmerkungen, die hinter dem Texte S. 74—188 anfüllen, zeigt C., dafs

er die vorhandene Litteratur gut verwertete. Auf die früheren Ausgaben ist vielfach Bezug genommen, besonders auf die des Catanaeus und Döring, dabei verfuhr C. jedoch durchaus selbständig, wie manche gute Bemerkung (z. B. I 10, 9 libellus), die häufige Abweichung von Döring, die Vermehrung der Beispiele zu einzelnen Stellen, die Herbeiziehung des Griechischen (z. B. I 9, 3 frigidus) beweisen. Lagergren's Abhandlung scheint nicht verwendet zu sein; sie hätte manchmal von Nutzen sein können, z. B. I 8, 2 dedicare findet sich so auch V 11, 1; X 116, 1 — I 8, 15 adornare steht auch IV 27, 5 — zur Ellipse II 20, 8 ne tantulum quidem vgl. Lag. S. 42. — Mayor's Kommentar, mit dem viele Bemerkungen Cowan's übereinstimmen, ist, wenn ich nicht irre, nur II 6, 6 erwähnt. — Noch ein paar Bemerkungen zu einigen Stellen: S. 79 Zeile 1 eigentümliche Verstellung platanusnus quae non mi. — I 5, 11 saeculum vergl. Hardy ep. ad Trai. I 2 — 8, 3 generaliter steht Cic. de inv. I 26 handschriftlich ganz fest, wie die von mir beabsichtigte Ausgabe von de inv. zeigen wird. — 8, 8 zu prosequi, persequi (8, 3) und exsequi (20, 14) vgl. Naegelsbach - v. Müller Stil.[8] 432ff. und Antib.[6] — 8, 17 acclamatio = Beifall steht auch Cic. de inv. I 25 — 11 mit epistulas wohl nur éin Brief gemeint, vgl. Mayor III 9, 13 — 13, 1 zu proventus vgl. provenire = nasci VIII 19, 2 und Antib.[6] — 19, 1 Anm. suscipere et augere, Text Asyndeton — 20, 8 Text recisa ac repurgata, Anm. nach R F recisa ac purgata — 20, 16 zu exerceo vgl. VII 18, 3 — 21, 2 befremdliche Auffassung von auribus — II 5, 7 zu confidere ut vgl. Remy S. 56. — Den Schlufs des Ganzen macht ein Index zu den Noten. Cowan's Ausgabe sowohl wie der im Folgenden zu besprechenden Heatley's ist ein Entwurf von Plinius' Villa bei Laurentum beigegeben. Beide Pläne weichen ziemlich von einander ab, indem Heatley die ausführliche Zeichnung, die in Castell's villas of the ancients sich findet, genauer wiedergibt, während Cowan sich nur im allgemeinen daran hielt und sich mit einfachen Strichen begnügte. Im Texte liest C. richtig in literae D similitudinem, auf der Zeichnung aber ist ein O zu sehen. Sehr ausführliche Beschreibungen und Pläne der Laurentinischen und Tuskanischen Villa des Plinius gibt auch Hirt in seiner Geschichte der Baukunst III § 19ff.

4) Pline le Jeune. Choix de lettres avec introduction et notes par A. Collignon. Paris, Garnier frères. 1886. 200 S. 8⁰.

In dieser Sammlung ausgewählter Briefe des Plinius ist im ganzen zwar (abgesehen von mannigfachen, nicht gerade notwendigen etymologischen Erörterungen) die Erklärung der sprachlichen Erscheinungen weniger berücksichtigt; durch die ausführlichen sachlichen Besprechungen aber, durch die erklärenden Übersetzungen vieler Ausdrücke, durch lange Citate aus einschlägigen die römischen Altertümer behandelnden Werken, sowie aus französischen Schriftstellern und Dichtern, die ähnliche Gedanken wie Plinius darbieten, ist diese Ausgabe geeignet, das Ver-

ständnis der einzelnen Briefe sowohl, wie der ganzen damaligen Zeit zu fördern und für Plinius Freunde zu werben. Sollte nicht eine derartige Ausgabe auch bei der Privatlektüre unserer Gymnasiasten gut verwendbar sein? In neun Gruppen teilt Collignon die 68 behandelten Briefe, damit durch solche Vereinigung des sachlich Zusammengehörigen ein anschauliches Bild des öffentlichen und Privatlebens des Plinius gewonnen werde; nämlich in 1. Pline l'Ancien, oncle et pére adoptif de Pline le Jeune, 2. und 3. La vie publique, 4. Pline homme de lettres et mécène, 5. Les écrits de Pline, 6. Pline et les lectures publiques, 7. La vie privée, 8. Les villas de Pline und 9. Petite chronique de Rome. Nach denselben Gesichtspunkten ist auf S. 5—25 vor dem Texte die eingehende notice sur Pline le Jeune et sa correspondance bearbeitet. Mit der Litteratur zeigt sich Verf. gut vertraut, jedoch vermifst man S. 3f. die Anführung von Döring's und Mayor's Ausgaben sowie von Kraut's bekannter Abhandlung. Der Text der Briefe beruht auf Keil's Ausgaben, einigemal jedoch glaubte Verf. von ihm abweichen zu müssen: z. B. II 17, 3 equorum boum ⟨que⟩, so auch Otto. Da auch R nur boum hat, so ist natürlich das von F überlieferte boumque nicht aufzunehmen. Ebensowenig ist VI 16, 17 solvebant st. solabantur zu billigen. — III 5, 14 cum dico balinei, de interioribus loquor bezieht Verf. auf die inneren Baderäume, vgl. dagegen Naegelsbach Stil.[8] 200 (Badegeschäfte). Hieraus hätte auch VIII 24, 2 ad homines maxime homines gut erklärt werden können. S. 10 mufs es natürlich statt sous Néron heifsen sous Nerva, Pline est nommé préfet du trésor.

5) A selection from Pliny's letters with notes, maps and plan by H. R. Heatley. London, Rivingtons. 1889. XVI und 184 S. 12⁰. 3 M. 60 Pf. Rec.: Academy N. 912, 266.

Aus der Art der meist recht kurzen Anmerkungen geht hervor, dafs diese Ausgabe nur für die Schule bestimmt ist, denn sehr häufig, besonders im Anfang, findet man blofs einen Hinweis auf eine Schulgrammatik, und zwar stellt Heatley keine grofsen Anforderungen an seine Schüler, indem er nicht selten sprachliche Erscheinungen bespricht, die bei uns einem mittelmäfsigen Lateinschüler bekannt sein müssen. Nach der ganz kurzen Einleitung zu schliefsen, scheint Heatley Mommsen's bekannten Aufsatz noch nicht zu kennen, er verlegt des Plinius Statthalterschaft in die Jahre 103—105 und läfst ihn nur zweimal verheiratet sein (vgl. auch Erklärung zu VI 7). Nicht ganz richtig ist auch, dafs sich Plinius nach der Prätur vom öffentlichen Leben ganz zurückzog, von 95—97 war er ja praefectus aerarii militaris. In der Sammlung befinden sich 142 Briefe, auffallend viele aus dem sog. zehnten Buche. Dieselben sind in drei Gruppen geteilt: 80 letters to ordinary correspondents, 52 letters to Trajan und 10 a few more difficult letters, worunter sich z. B. die Beschreibung des Ausbruchs des Vesuvs, der Villen

bei Laurentum und Tifernum Tiberinum befindet. — Der Text beruht auf Keil's kleiner Ausgabe. Selten bemerkte ich eine kleine Abweichung, z. B. III 5, 17 Licinio; VI 20, 12 deinde (auch Otto); 20, 14 infantium (Otto). Gerne machte H. viele Interpunktionszeichen; auffallend finde ich dieselben II 17, 3 occurrentibus, silvis; 17, 20 cryptoporticus, horti; VI 20, 20 imputabis; (st.,). — Die Anmerkungen folgen hinter dem Texte auf S. 121–182. Den Zweck, den H. mit denselben verfolgt und den er wohl auch erreicht hat, gibt er S. X an: The Notes are intended to supply any information that cannot be obtained from an ordinary small dictionary, so as to fit the book for general School use. — Noch ein paar Bemerkungen: I 6, 2 mirum est ut fehlt der Hinweis auf VII 9, 13 — III 19, 9 zu proinde hoc te non moveat vgl. Kühner II 145, 2 — VI 16, 3 zu facere nach datum est könnte bemerkt sein, dafs Plinius datur gewöhnlich so konstruiert. — X 46 die zu dies gemachte Bemerkung ist unpassend, da ja X 45 dies praeteriit und nicht praeterita geschrieben wird. — X 96, 6 etiam quoque. Dieser Pleonasmus findet sich nicht so oft, als es nach der Anmerkung scheinen könnte; wenigstens an der von Heatley und Kühner II 667 angeführten Stelle Cic. de or. I 164, sowie fam. IV 8, 1 liest man quoque etiam nicht mehr und auch Verr. 3, 206 wird es von Wesenberg und Müller stark bezweifelt.

Die schön gedruckte Ausgabe ist noch ausgestattet mit einem Kärtchen von Kleinasien, das man bei Hardy vermifst, einem kleinen Plan des Golfes von Cumae und einem Entwurf der Villa bei Laurentum.

6) Selected letters of Pliny, for schools, with notes by C. Prichard and E. R. Bernard. Oxford, Clarendon Press. 1887. 8⁰. 3 M. 60 Pf.

Rec.: Classical Review II 214 von E. G. H(ardy). — Woch. f. klass. Phil. 1890, 951—952 v. J. A.

Diese Ausgabe lag dem Referenten nicht vor.

7) Ludwig Schädel, Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator. Kritische Beiträge zum 10. Buche der Briefe und zu den Varien. Darmstadt, Winter. 1887. 36 S. 4⁰.

Da beide Sammlungen das gleiche Ziel verfolgen, nämlich Verherrlichung des aufgeklärten Despotismus Trajan's und Theodorich's, so brachte sie Schädel in dieser Abhandlung zusammen und prüfte sie auf ihren geschichtlichen Wert. Auf den ersten sechs Seiten spricht er über des Plinius Briefwechsel und sucht nachzuweisen, dafs die bisherige Annahme, ein hochgebildeter Freigelassener des Plinius habe dieses Buch nur herausgegeben, zur Aufklärung all der Bedenken zu denen die Sammlung Anlafs gäbe, nicht genüge, sondern dafs uns jetzt eine nicht allzu geschickte Überarbeitung und Vervollständigung des ursprünglichen Briefwechsels vorliege. Ist diese Anschauung richtig, dann büfst die

Sammlung natürlich an geschichtlichem Werte bedeutend ein. Wie ist es aber möglich, Echtes und Gefälschtes mit Bestimmtheit von einander zu trennen? Schädel versucht nicht, diese Frage im einzelnen zu lösen, sondern bringt nur verschiedene Bedenken vor bezüglich des Inhalts manches Briefes, der kurzen Dauer des Briefwechsels (statt Sept. 114 [S. 5 Zl. 6] mufs es natürlich Sept. 111 heifsen) und der Herkunft des ganzen Buches. Mehrere dieser Einwände werden von Wilde in der im Folgenden zu besprechenden Schrift gut widerlegt, vgl. z. B. S. 29 ff. Schädel's Beweisführung, dafs nur Jucundus allein als vollgiltiger Zeuge für den cod. Paris. gelten könne, nicht auch Budaeus und Aldus, überzeugte mich nicht; vgl. dagegen Wilde S. 19. Erwähnenswert halte ich noch Schädel's von Keil abweichende Auffassung, der bei Catanaeus 1518 erwähnte vetustissimus codex germanicus sei frei erfunden nach dem deutschen Tacitusfunde, der 1508 von Corvey nach Rom gekommen war.

8) C. Franklin Arnold, Studien zur Geschichte der Plinianischen Christenverfolgung. Theologische Studien und Skizzen aus Ostpreufsen. Königsberg, Hartung. 1887. 57 S.

Diese mit Rücksicht auf theologische Untersuchungen angestellten Studien enthalten so vieles, was für das Verständnis des Briefwechsels zwischen Plinius und Trajan, ganz besonders der beiden Briefe 96 und 97 wichtig ist, dafs es wohl gerechtfertigt erscheint, den Inhalt derselben auch hier anzugeben. Die Abhandlung zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste beschäftigt sich mit dem Nachweis der Echtheit der Briefe 96 und 97 und bekämpft vor allem die von Bruno Bauer ausgesprochene Behauptung, der Brief des Plinius sei in seiner jetzigen Fassung durch allmählich eingedrungene Interpolationen entstellt. Die besonders gegen § 1, 2 und 7 vorgebrachten Bedenken werden durch viele Belegstellen für die einzelnen Gedanken und Ausdrücke zurückgewiesen. Erwähnenswert ist die Hardy's Ansicht entgegenstehende Auffassung, die Worte seque sacramento .. obstringere seien von Plinius selber gebraucht, der nach Analogie der geheimen Gesellschaften nach den eidlichen Verpflichtungen der Christen fragte. — Des Plinius Statthalterschaft in Bithynien und Pontus hatte zum Zweck, die wegen der schlimmen inneren Zustände der senatorischen Provinz nötige Umwandlung in eine kaiserliche zu vermitteln. Die Christenverfolgung hing mit dem Auftrage, den Plinius wiederholt bekommen, zusammen, auf das Treiben der geheimen Gesellschaften zu achten und gegen sie einzuschreiten. — Die Gegend, wo die Verfolgung stattfand, ist vermutlich Amaseia am Iris in Pontus und die in der Nähe liegenden Städte, wo die kappadocische Göttin Ennyo sehr zahlreiche Verehrer hatte, die zum Teil durch die neue Sekte in ihren Interessen schwer geschädigt waren. Nach den von Plinius angewandten Mitteln mufste er schon früher vom Christentum gehört haben. Da er jedoch bald erkannte, dafs zwischen den Christen und den entweder

staatsfeindlichen oder wenigstens sittengefährlichen Hetärien ein Unterschied bestehe, so erholte er sich Rats beim Kaiser. — Bis auf die Untersuchungen auf Grund eines anonymen Verzeichnisses billigte dieser das Verfahren seines Statthalters. Tertullian's Erregtheit über des Kaisers Antwort erklärt sich daraus, dafs er die Verhältnisse seiner Zeit im Auge hatte und dadurch das kaiserliche Reskript nicht mehr ganz verstehen konnte. — Die Zeugen, welche Plinius ausforschte, waren teils schon längere Zeit, teils erst kürzlich abgefallene Christen. Die Aussagen zweier durch die Folter befragter Diakonissinnen liefsen nur »einen verschrobenen und anspruchsvollen Aberglauben« erkennen. — Im letzten Teil weist Verf. die einander entgegengesetzten Ansichten Löning's und Heinrici's über die Verwandtschaft der Christengemeinden mit den Genossenschaften zurück und bietet auch hierbei für den Philologen Interessantes, vgl. S. 53 quod ipsum facere desisse und S. 56 carmen Christo quasi deo dicere (vgl. Mayor, S. 166 tanquam).

Arnold's klare Beweisführung, die teilweise zu neuen Ergebnissen kommt, ist eine anregende und überzeugende; mit Recht schlofs sich daher Wilde mehrmals an dieselbe an.

9) Ignatius Wilde, De C. Plinii Caecilii Secundi et imperatoris Traiani epistulis mutuis disputatio. Leiden, van Leeuwen. 1889. 123 S. 8^{0}.

Rec.: Berl. Phil. Woch. 1890, 1079—1081 v. Referenten.

Indem ich auf genannte Anzeige verweise, erwähne ich hier nur, dafs in dieser Dissertation die Frage der Echtheit und des Wertes des Briefwechsels zwischen Trajan und Plinius ausführlich erörtert wird, und zwar in drei Abschnitten. Auf eine Aufzählung der Gründe, die für die Echtheit der ganzen Sammlung sprechen, folgt die Widerlegung von Ussing's Ansicht, erst im 15. Jahrh. seien zu einem grofsen Teile der Briefe des Plinius die Antworten Trajan's hinzugefügt worden. Von S. 63 an werden die Einwände behandelt, die in neuester Zeit gegen die beiden bedeutendsten Briefe 96 und 97 erhoben wurden. Wilde's schliefsliches Urteil stimmt so ziemlich mit dem überein, was bisher die Ansicht der meisten neueren Gelehrten war. Da nicht Plinius selbst, sondern wohl ein Freigelassener desselben die Sammlung veröffentlichte, so fehlt derselben die sonst bei Plinius gewohnte Feile. Hierzu kommt, dafs wir über einige hier behandelte Punkte nicht genügend unterrichtet sind, sowie dafs die jetzigen Ausgaben auf einen einzigen Kodex sich gründen, der noch dazu schon längst wieder verloren ist. — Durch Veränderung von neque vor ipsam libertatem in et sucht Wilde 66, 2 über eine Schwierigkeit hinwegzuhelfen (S. 47 f.). Die Einschliefsung von formandis 117 halte ich nicht für nötig. — In einem Anhang S. 111—123 bespricht Wilde noch den von Hardy aufgefundenen Bodleianus und untersucht die von Hardy nicht weiter verfolgte Frage, wie es komme, dafs J (= Ju-

cundus) mit des Catanaeus Ausgabe von 1506 gegen alle anderen Ausgaben und Hss. an vier Stellen: I 5, 15; VI 31, 12; VII 12, 2 und ad Trai. 86 B übereinstimmt. Von den drei denkbaren Erklärungen wird nur diejenige als möglich hingestellt, dafs J diese La. aus der Ausgabe des Cat. nahm. Trai. 86B Fabium Valentem.. valde probo erscheint als Konjektur des Cat. selbst und verdient nicht Aufnahme, wie Hardy thut; des Cat. Lesarten an den drei anderen Stellen stammen vielleicht aus einem Kodex.

Störend sind die mannigfachen Druckfehler, die sich in der nicht in Ciceronianischem Latein geschriebenen Abhandlung finden. S. 118 z. B. fehlt einmal das regierende Verbum ganz. S. 31 soll es wohl vel dissimillima (st. dissimilia) quaeque heifsen.

10) Th. Stangl, Zur Kritik der Briefe Plinius' des Jüngeren. Philologus XLV 642—680.

Bereits Philol. XLV 201—236 »Die Bibliothek Ashburnham« behandelt Stangl unter anderen Hss. auch den Pliniuskodex Riccardianus II 11. 488, dessen 18 letzte Blätter, die längere Zeit verschollen waren, im Jahre 1884 nach Florenz wieder zurückkamen. In diesem Aufsatz erfolgt nun die genaue Untersuchung und Verwertung der Hs. Dieselbe gehört in das 9./10. Jahrh. und ist enge mit dem cod. Florentinus S. Marci 284 verwandt. »Beide Hss. R und F stammen aus einer vollständigen, alle zehn Bücher plinianischer Briefe umfassenden und durch zwei Arten von Indices ausgezeichneten, mindestens ins 8. Jahrh. zu setzenden Hs., jedoch nicht direkt, sondern von einem Abkömmling derselben, der vor seiner Vervielfältigung durch Verlust von Blätterlagen auf I—V 6 zusammengeschrumpft war«. F erweist sich als der schlechtere Kodex, der ein Jahrh. nach R entstanden wahrscheinlich ein Abkömmling eines Zwillingsbruders von R ist. Die beiden Indices von R teilt Stangl genau mit; bezüglich der neuen Namen der Adressaten, die er durch gesperrten Druck hervorhebt, ist ihm Havet, Revue critique d'Histoire et de Littérature 1883, 251—254 zuvorgekommen. Druckfehler liegen wohl vor III 1 rufum, IV 13 cornelium, IV 26 maecil (vgl. Keil). — Auf S. 661 f. bespricht St. die Wortfolge, hinsichtlich welcher RF und MVD mehrfach von einander abweichen. Nach RF verdienen Aufnahme: I 24, 4 quantum ille esset mihi — II 1, 12 aliquos cives — IV 1, 7 nam hilares contingat — 5, 2 contigisse scriptis (gezwungen) — 15, 13 cuius senatus et suffragio. Dagegen sei gegen RF zu schreiben: I 3, 4 tuum hinter si semel coeperit — IV 11, 1 (nicht 2) praetorius modo hic(?) — V 6, 16 concisus distinctusque. Auffällig war mir V 3, 6 die Bemerkung: Die aufsteigende Zeitenfolge fordere Ennius Acciusque. Cic. de or. III 27 beweist nichts für unsere Stelle. — I 20, 24 gibt Keil cedere auctoritati debeam tuae als La. von MV und nicht von RF an. — Den Schlufs der gediegenen Abhandlung bildet

eine Verwertung der vorhergehenden Untersuchungen für etwa 25 Stellen, wobei mehrfach Cicero's rhetorische Schriften zur Vergleichung herangezogen werden. Fast sämtliche Änderungen gründen sich auf RF: I 3, 1 si [te] possident (VI 23, 4 pafst jedoch nicht ganz, denn dort folgt obliga unmittelbar, hier stehen viele Worte dazwischen). Ähnlich nach D IX 22, 3 pro hoc [ego] ingenio; im Gegensatz dazu nach M¹ V 21, 3 decessit, ⟨decessit⟩. Gegen M spricht z. B. die falsche Wiederholung VI 12, 5 cessabo ⟨cessabo⟩. Wohl das erste decessit, nicht das zweite steht am Schlufs einer Seite. — I 3, 4 effinge aliquid et excude. Die römischen Landwirte sagten zwar neben excudere pullos wohl auch excludere p. (vgl. Cic. de nat. d. II 124 Müller, Göthe; Colum. 8, 5, 7 und 14, 11), siehe jedoch Otto's Bemerkung zur Stelle Hermes XXI 295, wornach excludere immer nur »ausbrüten« im eigentlichen Sinn bedeutet. — I 5, 3 ⟨aut⟩ Crasso; 15, 2 Audisses comoedum (vgl. auch IX 17, 3); 22, 2 quod doceri velis (VIII 14, 24 S. 671 erscheint mir kein passendes Beispiel). — II 12, 4 [et] summotum; 14, 2 perpauci; 19, 9 exigetur, ebenso V 4, 3 procedet — III 5, 4 perfecit — IV 7, 2 eundem ⟨librum⟩ (VIII 20, 7 hat M in locum, nicht in eundem); 9, 16 gegen RF [cum tam diversa censuerint] oder man streicht auch das Vorhergehende ut uterque recte; 10 cum prudentibus; 14, 8 has nugas ⟨meas⟩ (diese Stellung des Pronomens findet sich sehr oft bei Plinius); 15, 13 tu potissimus; 16, 2 ut in frequentia solet [fieri]; 18, 1 in deterius quidem; 22, 5 luminibus captus, St. irrt sich hier in den Angaben, vgl. Keil; 24, 1 apud centumviros [in quadruplici iudicio] — V 10, 1 nach M efflagitantur (st. et fl.); 20, 2 sibi utique (aus undique in M) — VI 21, 1 sum ex iis qui mirer — VII 4, 10 me delectat nach M. — VII 11, 7 (st. I 22, 7!) prae (st. pro) qua mihi fuit amicitia — V 3, 5 wie Mommsen ⟨M⟩ Varronem, so Stangl ⟨L⟩ Torquatum.

11) A. Otto, Die Überlieferung der Briefe des jüngeren Plinius. Hermes XXI 287—306.

Abweichend von Keil's Ansicht weist hier Otto nach, dafs im cod. Mediceus, den Keil in seiner grofsen kritischen Ausgabe im allgemeinen bevorzugte, der ursprüngliche Wortlaut mehr entstellt ist als im Florentinus und Riccardianus, dafs daher die letztere Hssklasse mehr Berücksichtigung verdiene, als dies von Keil geschehen ist. Zum Beweis seiner Behauptungen zählt Otto viele verderbte Stellen in M auf und sucht sodann die andere Hssklasse vom Verdachte absichtlicher Interpolationen möglichst zu reinigen. Da Otto's Untersuchungen allein auf Keil's Apparat beruhen, so konnte er über diese Klasse nur nach dem schlechteren Vertreter derselben urteilen; nachdem die bessere Hs. R wieder aufgefunden und auch bekannt gemacht ist, zeigt es sich, dafs manche La., die Otto als fehlerhaft oder als der Aufnahme wert aufführt, F allein eigen-

tümlich ist und daher nur beweist, dafs der Schreiber von F Interpolationen nicht so abgeneigt war, als man nach Otto glauben könnte. Als Änderung von F ist z. B. zu betrachten die Umstellung II 14, 4 convenitur a conductis et redemptis, gerade in der Wortstellung ist F wenig zuverlässig; ferner III 5, 4 adstitit ⟨enim⟩, ebenso I 12, 7 habebit ⟨enim⟩, 20, 9 non posse ⟨autem⟩, 5, 9 ait (Otto it a) Spurinna, 16, 6 epistulas ⟨quas⟩ etc. Besondere Vorsicht ist daher da nötig, wo R gar nicht vorhanden ist, z. B. III 9, 32 bei der La. dari sibi diem ad diluenda crimina ist das folgende neutrum impetravit unklar; II 5, 3 pariter ⟨que⟩ etc — Selbst R ist von Interpolationen nicht völlig frei (vgl. S. 292 und 293); im ganzen stimme ich jedoch Otto's Urteil bei, dafs die in RF gebotene Recension dem Originale näher steht als die in M. An ziemlich vielen Stellen weicht deshalb Otto von Keil's gröfserer Ausgabe ab; hiebei trifft sein Vorschlag einigemal mit dem Stangl's zusammen (z. B. I 3, 4; 15, 2. II 14, 2. III 5, 5. IV 7, 2; 10, 2; 18, 1. V 4, 3) und manche La. findet sich bereits in Keil's kleiner Ausgabe. Mitunter vermifst man eine Stelle, so I 16, 5 revera quales Catullus aut Calvus, 16, 8 conquireremus. IV 9, 17. — Zweifel hege ich, ob RF wirklich den Vorzug verdienen II 14, 3 adulescentulis, jedenfalls ist adulescentibus viel wirksamer. V 6, 4 pafst aestivo tepore zum folgenden aestatis mira clementia? Dagegen möchte ich schreiben I 12, 12 nach RF fortissimi mortem (vgl. Cowan z. d. St.); I 20, 25 nach R confirmaris; III 14, 2 nach RF [se] non sentire simulabat. — Die geringe Meinung von M veranlafst Otto natürlich auch im zweiten Teil der Briefe, wo die Aldina an die Stelle von F tritt, vielfach von Keil abzuweichen, vgl. VI 16, 19 coniecto (Mayor zu III 9, 26); VI 33, 3 conscribuntur; VIII 21, 4 testor etc. Da jedoch die Aldina von Interpolationen durchaus nicht frei ist, so blieben mir manche Stellen zweifelhaft: V 8, 11 a forensibus verbis. Wie soll man sich meis in M entstanden denken? forensibus sieht zu sehr als eine Erklärung aus. VI 16, 19 interaestuans; VII 5, 2 in foro ⟨et⟩ amicorum litibus; VIII 6, 9 die Änderung von advocatus esset in advocaretur leichter erklärlich als umgekehrt; VIII 24, 6 nisi ⟨qui⟩ humilis (3 qui auf éiner Zeile; vgl. vorher Ald.: ferum barbarum ⟨que⟩); IX 13, 4 defervuisset (warum diese Schreibweise?); IX 13, 13 uxoris ⟨autem⟩ meae. — Konjekturen bringt Otto vor: VI 16, 12 accubat cenat ⟨que⟩; VI 29, 7 quo etiam in numero; VII 9, 16 notum pervagatumque est. — Zum Schlufs fügt Otto noch ein paar Bemerkungen über die Wortstellung an, wobei er mit Recht M über F stellt.

12) R. Sabbadini, Sallustius, Ovidius, Plinius etc. cum novis codicibus conlati atque emendati. Catinae. 1887. 54 S. fol. Hierher gehören Codices Plinii epistularum Ambrosiani. S. 11—18.

Nachdem es dem Verf. nicht glückte, die von Guarinus von Verona und Flavius Blondus für den Mailänder Erzbischof Bartolomeus

Capra gefertigte Abschrift des 1419 zu Venedig gefundenen Archetypus der Pliniushss., welche die Bücher I—VII und IX als achtes enthalten, in den Mailänder Bibliotheken aufzuspüren, berichtet er hier über drei codd. Ambrosiani, die auch aus genanntem Archetypus stammen; nämlich über 1. Ambr. H 54 s. XV = *a* (beginnt erst mit V 8); 2. Ambr. I 75 sup. s. XV = a und 3. Ambr. H 65 s. XV = A. Von a sagt Sabb., dafs er in seinem ersten Teile aus F stammt; dasselbe ist meiner Ansicht nach auch bei A der Fall, von dem Sabb. die La. der ersten drei Briefe des ersten Buches mitteilt. Es ist allerdings ein kontaminierter Kodex; für die Grundlage aber halte ich sicher F, aus D fanden nur Einträge statt. Hierauf führt Sabb. die La. der drei Hss. in den Briefen V 8—21 an und vergleicht sie mit D, bisweilen mit M und p. Bei Übereinstimmung der vier Hss. (DAa*a*) oder wenigstens von drei haben wir natürlich die La. des Archetypus dieser Hssklasse vor uns; weichen Aa*a* von D ab und stimmen mit M oder p überein, so liegen uns nach Sabb. Korrekturen der Italiener vor, deren grofse Bemühungen um die Verbesserung des Textes des Plinius im Anfang des 16. Jahrh. Sabb. durch einen Brief des Petrus Candidus an den Mailänder Erzbischof Pizolpassus und durch zwei Briefe des Zeno Amidanus an Petrus Candidus beweist. Man könnte freilich auch daran denken, dafs der Archetypus von Aa*a* manchmal den Stammkodex dieser dritten Klasse etwas genauer wiedergibt als D; aus den mitgeteilten La. jedoch bekommt man den Eindruck, dafs in jenem Archetypus mehr absichtliche Änderungen vorgenommen wurden als in D, dafs also D ein besserer Vertreter der Klasse ist. Mehrfach kann man beobachten, wie Aa*a* eine fehlerhafte La. des Archetypus, die wir in D noch lesen, zu verbessern suchten (vgl. V 10, 2; 17, 4. 6; 18, 1 etc.). Die codd. Ambrosiani scheinen demnach wenig Wert zu besitzen.

13) E. Remy, De Subjunctivo et Infinitivo apud Plinium minorem. Lovanii, Vanlinthout. 1884. 69 S. 8°.

Rec.: Berl. Phil. Woch. V 566—568 v. K. E. Georges. — Bl. f. bayr. Gymn. XXI 420—421 v. M. Rottmanner. — Phil. Anz. XV 391—397 v. G. Ihm, der mehrfach Remy's Auffassung entgegentritt.

Eine gute Dissertation, die selbst nach Lagergren's und Kraut's Arbeiten unsere Kenntnis von der Syntax des Plinius fördert. Um die beiden grammatischen Gebiete, die sich Remy vorgenommen, vollständig zu behandeln, kommt er natürlich auch auf manches, was Lag. und Kraut bereits vorbrachten, zu sprechen, bemüht sich dabei jedoch die Angaben dieser beiden Gelehrten, sowie die Kühner's und besonders Dräger's, an dessen Historische Syntax Remy vor allem sich anschliefst, zu berichtigen, zu vertiefen und zu erweitern (vgl. S. 31 f., 39, 41, 43). Beständig sucht er die sprachliche Erscheinung zu erklären und, wenn ein Wort zweifach konstruiert wird, den Unterschied nachzuweisen (vgl.

S. 42 facile est ut und mit Inf., S. 57 timeo ne und mit Inf.); hierbei geht er freilich manchmal etwas zu weit, indem er aus ein paar Beispielen zu grofse Schlüsse zieht. Den Wert seiner Untersuchung erhöht Remy besonders dadurch, dafs er regelmäfsig Quintilian zum Vergleich heranzieht. Den einzelnen Beispielen des Konjunktivs und Infinitivs geht eine kurze Entwicklungsgeschichte dieser beiden Modi voran, worin der auch in der ganzen Arbeit immer betonte Unterschied der Verwendung in der klassischen und nachklassischen Zeit zur Sprache kommt und damit zugleich die Gesichtspunkte für die nachfolgende Behandlung aufgestellt werden. Abgesehen von der Unfähigkeit der späteren Schriftsteller, die ursprüngliche Bedeutung der einzelnen Modi klar zu erkennen, bezeichnet Remy als Gründe für die Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauch den Einflufs des in der Kaiserzeit immer mehr zunehmenden Studiums der griechischen Litteratur, sowie die durch den Despotismus der Kaiser veränderte Anschauungsweise der gebildeten Kreise. — Im einzelnen hebe ich Folgendes hervor: S. 16 VIII 18, 8 scheint es mir einfacher duxisset als Konj. der Beschaffenheit aufzufassen. — S. 16ff. VII 13, 2 (epistula) est tam polita, quam nisi a studente non potest scribi gibt Remy Veranlassung zu einer sehr langen Erörterung über die Volkssprache. Allein kann man nicht polite nach quam ergänzen? = Der Brief ist so fein, wie fein er nur von einem Studierenden geschrieben werden kann. — S. 37 I 22, 9 ist datur nicht mit dem Konj. verbunden, sondern der Satz mit ne ist Finalsatz (vgl. Döring). — S. 51 X 79, 2 verdient Remy's Annahme eines acc. c. inf. nach permittere den Vorzug vor Hardy's Auffassung minores gehöre mit magistratus zusammen und sei überflüssig. — S. 53 II 2, 3 Nach infirmior ist nicht sis, sondern sim oder audiam zu ergänzen. — Bemerken will ich noch, dafs Krebs, Antibarbarus vom Jahre 1837 und Seyffert, Palaestra vom Jahre 1852 doch etwas zu alte Auflagen sind, als dafs nach ihnen citiert werden könnte.

14) A. Corradi, In C. Plinium Caecilium Secundum observationes ad elocutionem verborumque constructionem et usum pertinentes. Rivista di filologia 1884, 500—535. — 2. Aufl. unter dem gleichen Titel (nur orationem st. elocutionem). Bergamo, Cattaneo. 1889. 57 S. 8°.

Die letztere Ausgabe unterscheidet sich in ihrem Hauptteile nur sehr wenig von der ersteren. Neu ist die auf S. 43—57 angeführte Bibliografia di Plinio Juniore. Appendice a quella data dal Preufs, in der jedoch manche Schrift, die Plinius den Älteren betrifft, Aufnahme fand, z. B. die Arbeiten von Ess und Frobeen (das Gleiche ist auch in der bibliotheca philologica classica mehrmals der Fall), während dagegen die Abhandlungen Remy's, Stangl's und Otto's nicht verzeichnet sind. Der Verf. spricht im Anfang die Hoffnung aus, dafs auch für die Kenner von Lagergren's Schrift seine Arbeit von grofsem Nutzen sein werde. Wenn

auch ein Neudruck vorliegt, so zweifle ich doch, ob diese Hoffnung sich völlig erfüllt. Die Absicht zwar, die Corr. zu seiner Abhandlung veranlafste, die Syntax des Plinius, die bei Lag. etwas kurz behandelt ist, ausführlicher darzustellen, verdient gewifs nur Anerkennung; allein einmal ist dies bereits geschehen, zum andern kann ich nicht erkennen, dafs Corr. in den ersten drei auf die Syntax bezüglichen Abschnitten seiner Arbeit wesentlich Neues und Besseres gegenüber Lagergren gebracht hat. Selten liest man etwas, das bei diesem sich nicht findet. S. 8 die Corr. sehr auffällige Ausdrucksweise II 19, 8 ut illis erat **moris** ist eine bei Plinius und anderen nachklassischen Schriftstellern gewöhnliche, vgl. Mayor zu III 21, 3, woselbst nach Peter noch Tac. Agr. 42 und Ann. I 56 hinzugefügt werden können. — Es folgen ein paar Bemerkungen über den Stil, zum Teil wieder wie bei Lag. No. 4 (S. 24) sollte im Neudruck ganz fehlen, denn nachdem VIII 6, 17 indignationem geschrieben wird, wie pafst dazu das Vorhergehende und die folgende Erklärung? — Der letzte und längste Abschnitt enthält Bemerkungen zu einzelnen Wörtern und Redensarten. Hier wäre es vor allem angezeigt gewesen, all die Wörter, die Lag. bereits und zwar meist eingehend und im Zusammenhang mit anderen, nicht alphabetisch, behandelt hatte, auszuscheiden; ich wenigstens sehe keinen Grund dafür ein, dafs Corr. einzelne dieser Wörter herausgreift und sie unter andere, die bei Lag. wirklich fehlen, mischt. Sollte er dies etwa wegen der von ihm mitgeteilten allzu ausführlichen Bemerkungen Lallemand's, Ernesti's, Forcellini's und besonders Gesner's gethan haben? Nicht treffend erscheint mir die Bemerkung zu ne, vgl. Reisig[3] § 275 und Mayor z. d. St. Dafs Döring's Auffassung von vocem praeparare II 1, 5, die Corr. annimmt, nicht richtig ist, scheint mir Cowan z. d. St. gut nachzuweisen. Die Erklärung von tamen mit sed non verstand ich nicht, zu den angeführten Stellen pafst sie kaum. — Zu bedauern ist, dafs Corr. seiner Untersuchung nicht Keil's Text zu grunde gelegt hat; er hätte auf diese Weise die Besprechung einiger Stellen sich erspart. S. 12 I 22, 6 liest Keil in summa; S. 14 IX 13, 5 societate; S. 15 und 23 III 21, 6 maximum; S. 17 X 31, 4 possim; S. 25 Pan. 86, 3 amplexus ⟨, in litore⟩; S. 26 I 7, 3 alterumutrum; S. 30 II 4, 2 tibi fieri. — Einige störende Druckfehler gingen in den Neudruck mit über, z. B. S. 14 Anm. 2. Cic. Verr. IV st. II; S. 15, 2 excepisse st. excessisse.

15) S. B. **Platner**, Gerunds and Gerundives in Pliny's Letters. American Journal of Philology 1888, 214—218.

Platner gibt hier ein nach bestimmten Gesichtspunkten angefertigtes Verzeichnis aller Gerunde und Gerundive, die sich bei Plinius finden. Die Briefe Trajan's an Plinius werden nicht mit hereingezogen, ebenso sind alle Fälle der sog. conjug. periphr. weggelassen. Grofser Wert ist wohl dem Umstande nicht zuzuschreiben, dafs man jetzt weifs,

Plinius wandte 130mal das Gerundiv und 158mal das Gerund an und zwar machen z. B. die absolut gebrauchten, von einem Subst. abhängigen Gen. des Gerunds 59% aller bei Plinius sich findenden Gerunde aus. Jedesmal werden nämlich die einzelnen Fälle genau zusammengezählt und dann wird der Prozentsatz ausgerechnet. Eine ausgesprochene Vorliebe des Plinius für eine Konstruktion ergab sich nicht, höchstens der häufige Gebrauch des absoluten Gen. des Gerunds nach causa, tempus, ratio, ius, necessitas und studium ist bemerkenswert. Hie und da findet sich ein Hinweis auf Tacitus. Vom Gebrauch des Gerunds in der klassischen Sprache scheint allein die Konstruktion von habere abzuweichen. Hier (S. 217 No. 8) fehlt ein Beispiel VIII 13, 2 eum potissimum imitandum habes. Die Stellen sind nicht immer richtig angeführt: S. 214 letzte Zeile dulcedo tecum loquendi steht nicht II 15, 12 — S. 215 No. 2d zu dimidias gehört noch consuetudo clepsydras — S. 217 No. 7 »der Dativ des Gerundivs findet sich 4mal«, es werden aber nur drei Fälle aufgeführt. — S. 218 No. 10 die Auffassung, man könne Fälle wie ad simile aliquid elaborandum auch unter die Gerunde rechnen, widerspricht wenigstens den gewöhnlichen Grammatikregeln.

16) Giesen, Zur Charakteristik des jüngeren Plinius. Bonn. 1885 (Gymnasial-Programm). 22 S. 4⁰.

Da bisher mehr die schriftstellerische Bedeutung des Plinius als der ehrenwerte Charakter desselben hervorgehoben worden sei, so fühlt sich Verf. zu einer neuen Würdigung unseres Schriftstellers veranlafst, trotzdem wir bereits besonders zwei treffliche Lebensbilder desselben besitzen, nämlich von Bender (Tübingen 1873), das Giesen freilich nicht zu kennen scheint, und von Schöntag (Hof 1876), aus welchen beiden sein edler Charakter doch wohl schon klar hervorgeht. Verf. ist ein grofser Verehrer des Plinius, den er in den Kreis der Schulschriftsteller mitaufgenommen sehen möchte; indem er jedoch die Schwächen seines Charakters etwas zu wenig berücksichtigt, scheint mir das entworfene Bild nicht vollständig zu sein und schwerlich den Vorzug vor dem zu verdienen, welches aus Bender's und Schöntag's Arbeiten gewonnen wird. Dem Verf. ist es vornehmlich um den Nachweis der Ehrenhaftigkeit des Charakters des Plinius zu thun; zu diesem Zweck führt er meist längere Stellen aus den Briefen selbst in trefflicher Übersetzung an, um die einzelnen Eigenschaften hervorzuheben. Zunächst kommt er auf seine Schriftstellerei zu sprechen, auf die Grundsätze, die ihn beim Schreiben leiteten, die Verf. zu günstig beurteilt, sowie auf seinen Eifer der Beredsamkeit aufzuhelfen; ferner auf seine Freude an der Natur (vgl. dagegen Bender S. 10ff., dem ich eher beipflichte), auf seine grofse Ruhmbegierde, seine trefflichen Ansichten über den Unterricht und sein Bemühen denselben zu fördern. Sodann zeigt Giesen, dafs Plinius von Anschauungen durchdrungen war, die auch heute noch gelten, und hebt

schliefslich ganz besonders die edle Menschenfreundlichkeit hervor, die er in jeder Hinsicht bewies. Vermifst habe ich die Erwähnung seiner Liebe zur Einfachheit. Unter den S. 15 angeführten Stellen scheint mir der Satz numerantur sententiae, non ponderantur, so aus dem Zusammenhang herausgerissen, wenig zu passen. Die Angabe S. 18, Plinius habe für die Aussteuer der Tochter seines Lehrers Quintilian gesorgt, halte ich kaum für richtig.

Der Beurteilung des Referenten entzogen sich:

17) B. Jonas, Az ifjabb Pliniusra vonatkozo föliratok. Egyetemes phil. közlöny 1885, 344—352 und

18) A. Radecki, wiadomosc o literatach z czasow cesarstwa rzymskiego w listach Pliniusza mlodszego. Lemberg. 1885. Programm des vierten Gymnasiums. 46 S. 8°.

19) Zerstreute Bemerkungen:

Im Archiv für lat. Lex. IV 139f. beleuchtet O. Keller das in den Worten I 5, 14 Regulus omnium bipedum nequissimus liegende Wortspiel, indem er auf den kleinen Zaunkönig (regulus = βασιλίσκος) und auf dessen hinterlistiges Gebaren in der äsopischen Fabel vom Adler und βασιλίσκος hinweist. — Im Genethliacon Gottingense (Halle 1888) finden sich auf S. 8—22 Variarum lectionum capitula duo von Otto Günther. Auf S. 8—12 stehen folgende Konjekturen zu Plinius: II 17, 22 andron parietes (st. parietem) .. distinguit — III 1, 8 set (st. et) nach accubat — VIII 4 laeta (st. lata) .. materia — VIII 14, 19 alter ⟨morte⟩ puniendos oder alter perdendos und 21 nach Bud.: qui ⟨morte⟩ puniunt. — X 32, 2 ante annos decem damnati nach senes eine Glosse. Ref. teilt die gegen diese Worte vorgebrachten Bedenken. In der Auffassung von vetustiores und senes stimmt Hardy mit Günther ziemlich überein; der Zusatz aber ist hinderlich — 39, 2 sitne perficiendum oder efficiendum (st. faciendum), wohl nicht notwendig — 51, 2 ex illo etenim (aus enim et), sehr bedenklich, da Ald. et überhaupt nicht hat — 94, 1 tunc (st. hunc) propius inspexi, ohne genügenden Grund — 112, 2 in paucissimis civitatibus, aliud ⟨in⟩ aliis, iussit etc., sicher leichter verständlich; wäre jedoch die Annahme, das vorhergehende »in« wirke nach, bei Plinius unmöglich? — 118, 1 Ego contra sto (st. scribo) iselastici nomine, itaque eorum vehementer addubitem (Konj. potent.), an sit potius etc. Vom ganzen Satz an sit potius soll eorum abhängig sein(?). — In The Classical Review III 77 sagt Hardy zu ep. ad Trai. 113 so ziemlich das Nämliche wie in seiner Ausgabe. Durch Vereinigung der Konjekturen Orelli's und Mommsen's kommt er zu der oben schon erwähnten, ansprechenden Lesart. — Im Journal of Philology XIII 230 verteidigt John Mayor die I 5, 3 überlieferte Lesart lacerat gegen Madvig's Änderung lacerarat (Adversaria III 215).

20) Von Übersetzungen bekam ich

The epistles of Pliny's book III literally translated, with notes, by John Perkins. Cambridge, J. Hall & Son. 1888. 39 S. 8°. 2s.

Perkins gibt hier eine möglichst wortgetreue Übersetzung, welche den Studenten, die sich für das Generalexamen vorbereiten, wirklich nützen soll. Unter der Übersetzung finden sich ganz kurze Noten, grofsenteils aus Lewis' Übersetzung genommen. Den Schlufs bildet eine kleine Lebensbeschreibung des Plinius, in der Verf. an der Ansicht, Plinius sei 103 Statthalter geworden, festhält.

Aufserdem erschien: Plinius minor. Choix de lettres. Traduction française par A. Waltz. Paris, Hachette. 1885. XXXI und 254 S. 16°. 2 M.

Bericht über die neuere den Valerius Maximus betreffende Litteratur.

Von

Professor Dr. **Karl Friedrich Kempf,**

Direktor des Friedrichs-Gymnasiums in Berlin.

Seitdem durch des Referenten gröfsere im Jahre 1854 erschienene Ausgabe des Valerius Maximus und die darauf 1865 folgende Halmsche mit Zugrundelegung der vortrefflichen Berner Hs. aus dem 9. Jahrhundert ein fester Boden der Überlieferung gewonnen war, auf dem die Kritik weiter bauen konnte, hat sich, angelockt durch den immerhin noch sehr verunstalteten Text und die Hoffnung auf reiche Ausbeute bei seiner Verbesserung, der Fleifs und Scharfsinn bedeutender Gelehrter diesem an litterarischen Werte recht tief stehenden Autor zugewandt. Ich erwähne neben Förtsch und seinen drei Naumburger Programmen aus den Jahren 1855, 1864 und 1870, aus derem ersten schon manche treffende Emendation in Halms Ausgabe übergegangen ist, vor allem Madvigs glänzende Arbeiten im ersten und namentlich im zweiten Bande seiner Adversarien, ferner die ebenso bedeutenden Symbolae criticae von M. Cl. Gertz in Tidskrift vor Philologi og Pädagogik 1873 (auch in besonderem Abzuge gedruckt), und die Coniectanea in Valerium Maximum des leider zu früh verstorbenen Hugo Wensky in dem Programm des Breslauer Matthias-Gymnasiums vom Jahre 1879, ein Programm von Hermann Busch (Landsberg a. W. 1869) und von Rudolf Blaum am Lyceum zu Strafsburg, Quaestionum Valerianarum specimen 1876. Aufserdem finden sich in verschiedenen Zeitschriften zerstreut eine Menge beachtenswerter Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Val. von Vahlen, Eberhard, Wensky, Blaum, Heller, Becker, W. Boehme u. A.

Alle diese Arbeiten sind nun berücksicht in der neuen Ausgabe des Ref.

Valerii Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem cum Julii Paridis et Januari Nepotiani epitomis iterum recensuit Carolus Kempf. Leipzig bei Teubner 1888.

Nur eine umfassendere 1873 in der Mnemosyne erschienene Abhandlung von Cornelissen ist leider bis zur Vollendung des Drucks

meiner Kenntnis entgangen und soll sie daher weiter unten besprochen werden.

Obwohl Halm während des ganzen Drucks seiner Ausgabe die Berner Hs. in München zur Hand hatte, stiegen mir doch verschiedene Zweifel an der vollständigen Zuverlässigkeit seiner Kollation auf und machten es mir zur Pflicht, diese Hs., welche mir dazu auf das Bereitwilligste von Bern zu längerer Benutzung übersandt wurde, noch einmal ganz durch zu vergleichen unter genauer Prüfung aller der Stellen, in welchen meine Varianten von den Halmschen abweichen. Dafs diese Arbeit keine vergebliche war, zeigt eine grofse Zahl von notwendig gewordenen Berichtigungen teils der eigenen, teils der Halmschen Angaben; (Vgl. Praefatio p. IV—XVIII). Nach dieser dreifachen Kollation wird nunmehr kaum ein Zweifel über die Lesarten dieses vortrefflichen Codex obwalten können.

Dasselbe Verhältnis und in fast noch höherem Grade fand bei der für die Kritik so überaus wichtigen Epitome des Paris statt, für welche Halm ausser der unzuverlässigen Ausgabe von Mai eine Kollation von Du Rieu zu Gebote stand. Auch diese Hs. wurde für mich in Rom von Dr. H. Kruse vollständig und nicht ohne reiche Ausbeute für die Verbesserung des Textes verglichen.

Ein sehr glücklicher Zufall fügte es endlich, dafs, als ich meine Textrecension beendet hatte, und sie eben dem Druck übergeben werden sollte, plötzlich eine bis dahin unbekannte, oder wenigstens nicht beachtete Hs. auftauchte. Der Katalog der von der italienischen Regierung angekauften Handschriftensammlung des Lord Asburnham, welche jetzt der Laurentiana zu Florenz einverleibt ist, führt unter anderen Schätzen auch einen Codex des Val. Max. aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts (nicht des achten, wie es in dem Kataloge heifst) auf.[1] Eine auf Kosten der Verlangshandlung für mich durch Herrn Dr. Bruno Keil veranstaltete vollständige, sehr sorgfältige Kollation liefs sofort den hohen Wert dieses neuen Fundes erkennen. Der nunmehrige Laurentianus (L) ist ein Zwillingsbruder seines Altersgenossen des Bernensis (A). Er stimmt mit ihm in den meisten Lesarten, selbst in ganz auffallenden Fehlern, Lücken und Interpolationen überein, zeichnet sich aber dadurch vor ihm aus, dafs er nicht wie A durch die aus der Epitome des Paris übernommenen Verbesserungen über korrigiert ist. Nur wenige seiner von A abweichenden Lesarten waren bisher aus einem Codex des holländischen Jesuiten Andreas Schottus bekannt, welche dieser in seinen Observat. hum. mitgeteilt hat. Ich habe nun nachgewiesen, dafs dieser

[1]) Die Hs. gehörte früher der Benediktiner-Abtei der Heiligen Petrus und Remaclus zu Stabelot bei Lüttich, wie eine Bemerkung auf dem ersten Blatte angiebt: Liber ecclesie santi remacli in Stabulaus. Sie ist sehr genau beschrieben von Stangl im Philologus XLV, 2 p. 225 u. ff.

Cod. des Schottus identisch mit dem Laurentianus ist. Beide Hss. L und A geben, so ähnlich sie auch sind, doch unabhängig von einander, d. h. ohne dafs der eine eine Copie des anderen wäre, das Bild des Archetypus wieder. Bei gröfseren Abweichungen verdient fast durchgängig L den Vorzug vor A. So sind **4**; 3, init. aus ihm allein die in allen Hss. und auch bei Halm zwischen infamia flagrat und linguis fehlenden, aber unzweifelhaft echten Worte vis habitat, bella gignuntur, faventibus igitur von mir in den Text gesetzt. Auch **1**, 1, 1 b ist in L allein die richtige Lesart erhalten: sacerdotem a Velia, cum id oppidum nondum civitatem accepisset, nomine Calliphanam peterent erhalten, wo bisher nach allen anderen Hss. ediert worden ist: nondum civitatis accepisset nomen, Calliphanam u. s. w. Fast noch wichtiger ist der Umstand, dafs bei den vielen Stellen, in welchen die ursprüngliche Lesart von A durch Rasuren vollständig zerstört und nicht mehr zu entziffern ist, dieselbe in L erhalten, entweder das Richtige bietet, oder wenigstens die richtige Grundlage für eine Besserung, indem bei der so auffallenden Übereinstimmung beider auf das, was in A vor der Rasur stand, mit Sicherheit geschlossen werden kann.

Um so mehr ist es zu bedauern, dafs in L im neunten Buch eine Anzahl Blätter, wahrscheinlich ein ganzer Quaternio ausgefallen ist. — Es fehlt das ganze Stück von Kap. 5, 3 bis Kap. 13, 2, wo wir dann allein auf den hier auch schon vielfach verstümmelten Bernensis angewiesen sind.

Auch an Lücken, die ihm schon aus dem Archetypus überkommen sind, und die er also mit den übrigen Hss. gemein hat, fehlt es durchaus nicht. So sind die Kapitel des ersten Buchs 1 ext. 5 bis capt. 4 ext. 1 auch in L verloren gegangen, ebenso wie viele Stellen, die man jedoch jetzt mit Sicherheit aus der Epitome des Paris ergänzen kann. Eine neue gröfsere Ergänzung aus Par. neben vielen schon früher von mir und Halm aufgenommenen, haben G. Becker und Gertz als notwendig nachgewiesen **6**, 2 ext. 1, wo hinter provocare die Worte se iudicium vociferata est, eoque interrogante ad quem provocaret ausgefallen und von mir wieder in den Text aufgenommen sind. Wie hier ist in den meisten Fällen das Überspringen des Abschreibers von einem Wort zu einem ähnlichen die Veranlassung zu einer Lücke im Texte geworden. Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Stelle **3**, 2, 10 Punicam ⟨classem nantes lubricis pelagi quasi⟩ camporum firmitate pedites in litus retraxerunt, die einzige gröfsere Lücke der Hss., wo die eingeklammerten Worte, welche sicher echt sind, nicht aus Paris, sondern nur aus einer Randbemerkung von zweiter Hand in A stammen, die offenbar einer älteren Hss. entnommen sein mufs. Nicht ohne Grund vermutet Gertz, dafs hier noch ein Partizip wie nixi fehle, welches leicht zwischen pelagi und quasi ausgefallen sein kann.

Andere Lücken in L und A sind durch glückliche Divination

späterer Gelehrten entdeckt und ausgefüllt. Ich erwähne aus der grofsen Zahl nur einige ganz sichere, welche in Halms Ausgabe noch keine Heilung gefunden. So schiebt Madvig **4**, 4, 11[b] hinter diurnis ein atque nocturnis, **9**, 2 ext. 4 cogere vor corporibus; **9**, 11 ext. 4 amnem Crameram et vor Alliensem diem. Sehr gut ergänzen **1**, 8 ext. 14 Gertz Strabonis hinter admirationis; derselbe und Wensky **5**, 8, 2 rebus populariter ⟨actis⟩; Wensky **6**, 3, 6 iterum nach Curiatiorum, wo Halm aus der Rasur in A ceterum gesetzt hatte.

Häufiger ist auch schon der Archetypus durch den entgegengesetzten Fehler entstellt, durch Interpolationen eines gelehrten Abschreibers, wie denn ein ganzes Epigramm des Martial (I, 1) aus dem Rande einer alten Hs. sich mitten in die Textesworte des Val. **2**, 10, 8 eingeschlichen hat. Von solchen, freilich sich weniger deutlich kennzeichnenden, aber doch zweiffellosen Interpolationen ist noch eine Anzahl im Halmschen Text unbeanstandet stehen geblieben, die erst später von anderen Gelehrten nachgewiesen sind. Ich gebe einzelne besonders beachtenswerte Fälle. So hat Madvig **4**, 7, 2 mit seinem bekannten Scharfsinn nachgewiesen, dafs nobilitatis hinter cultae ein unsinniges Einschiebsel ist, cultae vielmehr zu dem vorhergehenden amicitiae gehört. Derselbe hat mit Recht, wie ich glaube **4**, 1, 14 die Tilgung des überlieferten fieri debere verlangt. Ebenso sicher hat Gertz **2**, 4, 5 generis, derselbe mit Wensky **2**, 6, 11 tueri, dieselben beide **8**, 7, 2 superesse, Wensky allein **4**, 1, 3 se vor moderato credidit als späteren Zusatz eines librarius erkannt.

Vielmehr aber hat der Text in seiner Neugestaltung noch gewonnen durch den Fleifs und den Scharfsinn derer, die nach dem Erscheinen der Halmschen Ausgabe sich der Emendation einzelner durch die Flüchtigkeit oder Unkenntnis der Abschreiber eingeschlichener und bisher unbeachteter Fehler zuwandten, und die teils durch auffallend leichte, teils durch kühne aber doch treffende Änderungen der Überlieferung an unendlich vielen Stellen das Richtige wiederhergestellt haben.

Wiederum verdient hier Madvig als der erste genannt zu werden. In seinen Adversarien hat er etwa hundert Valeriusstellen behandelt, aus denen ich einige wenige und besonders glänzende Verbesserungen heraushebe. **2**, 9, 1: Ite igitur et n o n o d i o s a m (nodosam LA) exsolvite stipem. **3**, 2 ext. 5 (Epaminondas) e corpore deinde suo hastam educi iussit eoque v u l t u (vulnere LA) expiravit, quo si eum di inmortales victoriis suis perfrui passi essent, sospes patriae moenia intrasset. Man vergleiche mit diesen einfachen Änderungen die fast unzähligen Versuche Anderer, in diese bis dahin verzweifelte Stellen Licht zu bringen. Ferner **4**, 7, 7: vestram — pro dignitate et salute amicorum perpetuam excubationem et s t a t i o n e m (excubationem et testationem LA) benivolentiae. **6**, 8, 7: t u t a m (codd. statum) quaerendae incolumitatis occasionem. **7**, 7, 3 in proprio l a r e (iure LA) procreato filio.

8, 7 ext. 5 Carneades . . . ita se mirifice doctrinae operibus addixerat, ut, cum cibi capiendi causa recubuisset, cogitationibus inhaerens manum ad mensam porrigere oblivisceretur. sed eam (scil. manum, codd. eum) Melissa, quam uxoris loco habebat, temperato studia (inter studia LA) non interpellandi et inediae succurrendi officio dextera sua (dexteram suam A) necessariis usibus aptabat. Ich bedauere jetzt diese Verbesserung Madvigs nicht ganz aufgenommen zu haben und für eam gesetzt zu haben ei und dexteram suam unverändert gelassen zu haben, zumal da L, wie Madvig wollte, dextera sua bestätigt. Auch zweifle ich nicht, daſs **8**, 15 ext. 1 in dem korrupten tam frequentem entweder der Name Metapontini steckt, oder davor ausgefallen ist, wie Gertz vermutet, der geistreich dafür Metapontini iam praesentem (= viventem ut deum) zu setzen vorschlägt. **3**, 8, 6 lautet die Überlieferung: Itaque te, Sempronia, ... non ut absurde gravissimis virorum operibus inserens maligna relatione conprehendam. Hier schiebt Madvig nach absurde ein te ein und verbessert zweiffellos inserentem. An Wahrscheinlichkeit würde die notwendige Verbesserung noch gewinnen, wenn man das te hinter inserentem hinzufügte. Allen diesen Verbesserungen Madvigs nun und selbst einigen weniger gelungenen hat Halm später (in Fleckeisens Jahrbüchern 1874 p. 402) zugestimmt und würde sie bei einer neuen Bearbeitung des Textes sicherlich aufgenommen haben. Viele andere ebenso vortreffliche hat er nicht erwähnt; so **3**, 7 ext. 6 die auch von Gelbke schon vorgeschlagene Änderung von bellica sacrificia in b. artificia. **4**, 7 ext. 1 et eam (scil. horam) qui (qui eam qui codd.) acceperat supervenit, wo Halm die Konjektur von Förtsch veniam qui nicht hätte aufnehmen sollen. **6**, 5 ext. 2 postquam rem cognovit (recognovit LA). **6**, 9 ext. 3 Cimonis incunabula opinione stultitiae fuerunt referta: eiusdem adulti (stultitiae codd.) imperia salutaria Athenienses senserunt, wo Halm adulescentiae verbessert, viel wahrscheinlicher nach Madvig Wensky adultae aetatis.

Ebenbürtig tritt in den auf Val. bezüglichen Arbeiten seinem groſsen Meister und Lehrer M. Cl. Gertz an die Seite, der schon in seiner oben erwähnten Erstlingsschrift 'Symbolae criticae in Val. Max.' seinen kritischen Scharfblick und eine sehr glückliche Divinationsgabe bewiesen hat durch die Behandlung von viel über 100 Stellen des Val. Später wurde diese Arbeit fortgesetzt, als er aber vor Abschluſs und Veröffentlichung derselben von dem bevorstehenden Erscheinen der neuen Ausgabe Nachricht erhielt, sandte er mir mit einer wahrlich unter den Philologen seltenen uneigennützigen Liberalität nicht nur alle seine weiteren Bemerkungen zu Val. zur beliebigen Benutzung ein, sondern setzte auch während des Drucks diese Arbeit fort unter beständiger Mitteilung seiner vielen treffenden und zum groſsen Teil glänzenden Resultate, so daſs sein Verdienst um die neue Ausgabe ein ganz hervorragendes ist.

Ich erwähne zuerst einige seiner schönsten und glücklichsten

Emendationen. **1**, 8 ext. 1 bieten die Hss. nach Aufzählung vieler wunderbarer Ereignisse Quae minus admirabilia Pheretris Pamphyli casus facit. Kaum hat man hierin eine alte Korruptel vermutet, da auch Paris den Mann Phereta Pamphylum, Nepotian aber Pheretem Pamphylum nennt. Gertz zeigt durch Heranziehung von Plato de rep. X p. 614 B (*Ἠρὸς τοῦ Ἀρμενίου, τὸ γένος Παμφύλου*), dafs zu lesen ist minus admirabilia fere Eris Pamphyli. Nicht minder glücklich weist er nach, dafs **3**, 4 ext. 2 der Fehler der Überlieferung, Quam matrem Euripides aut quem patrem Demosthenes habuerit ipsorum quoque saeculo ignotum fuit, dadurch zu heben ist, dafs die Worte quam matrem und Quem patrem ihre Stelle tauschen. **3**, 5, 4 nennt Val. das Leben des Corbio, eines Enkel des Hortensius, omnibus scortis abiectiorem et obsceniorem und fährt dann fort ad ultimumque lingua eius tam libidini cunctorum inter lupanaria prostitit quam avi pro salute civium in foro excubuerat. Hier ist cunctorum unverständlich. Gertz verändert es in cunnorum. Corbio war ein cunnilingus. Ich glaube jetzt, dafs blos der Schmutz der Sache mich abgehalten hat, die zweiffellose Änderung in den Text aufzunehmen. **9**, 8, 2 stellt er den Namen des Flusses Aous her, von welchem Caesar seine tollkühne Fahrt auf einem kleinen Nachen in das Hadriatische Meer unternahm. Die Hss. haben e flumine ac maris Hadriatici saeva tempestate fauces petiit. Gertz setzt für ac nach Plin. n. h. **3**, 23, 145 Aoo. Treffend ergänzt er **9**, 12 ext. 3 in ⟨Jo⟩ insula den in den Hss. fehlenden Namen der Insel. Ebenso leicht als richtig scheint mir **3**, 8, 1 die Änderung von celerior (LA) in citerior, wozu er ext. 1 in demselben Kapitel citerioris curae vergleicht. Notwendig war die Verbesserung der handschriftlichen Lesart parvitae (LA^2) oder parvitate (A^1) zu pari vitae. Durch richtige Interpunktion, indem die Worte Tarenti etiam nunc conspicitur in Parenthese gesetzt werden, ist die Stelle **4**, 6 ext. 3 geheilt, wo Halm Tarenti tilgen wollte. **4**, 7, 5 kann der laeta materia nur eine iniqua fortuna gegenübergestellt werden, wie der Korrektor von A erkannt hat, während L und A unicam bieten, wofür mit Gertz also inicam zu lesen ist. Ebendaselbst ext. 1 ist aus der Lesart von L utuma (A hat ut*u*na) in allen schlechten Hss. ultima geworden, wofür Halm mit Pighius intima gesetzt hat, Gertz mit Umstellung von zwei Buchstaben dem Sinne nach vortrefflich mutua. Sicherlich berechtigt ist der Anstofs, den er **5**, 9, 2 nimmt an den Worten nihil sibi praeter osculum nepotum, in quibus adquiesceret, superfuturum und sein Vorschlag in quo zu schreiben, es müfste denn, um in quibus zu retten, oscula geschrieben werden, worauf das in L und A von erster Hand gesetzte falsche superfutura deuten könnte. Viel leichter aber erklärt sich das Entstehen des Fehlers durch die Flüchtigkeit eines Abschreibers, der das Relativum auf nepotum bezog und danach das in quo in den Plural verwandelte. Ebenfalls zweifellos richtig ist die Änderung **5**, 10 ext. 3: has voces utilissimis praeceptis

inbutas (inbuta LA) virtus mittit, und 7, 5, 2: non patiendo eos (scil. honores) a scurris (securis LA) peti, wie allerdings vor Gertz schon Oliverius vorgeschlagen. Wunderbar ist es, dafs 7, 2 ext. 11 keinem der Früheren die Accusative fessas und plenas Bedenken erregt haben, die notwendig mit Gertz in fessis und plenis zu ändern sind. In den Worten 7, 4, 3 Illud quoque maioribus consilio prudenter — provisum: cum enim Galli urbe capta Capitolium obsiderent solamque potiendi eius spem in fame eorum repositam animadverterent, perquam callido genere consilii unico perseverantiae inritamento victores spoliaverunt: panes enim iacere conpluribus e locis coeperunt, habe ich, wie mir jetzt scheint, ohne hinreichenden Grund das von Gertz vor unico eingeschobene usi Romani aufgenommen, weil mir dasselbe auch durch die Epitome des Paris als bestätigt erschien. Der im ersten Satze liegende Hauptgedanke darf nämlich nicht wegen des folgenden Zwischensatzes vergessen werden Dann ergiebt sich ungezwungen als Subjekt zu dem Hauptsatze und zu spoliaverunt ein aus dem vorhergehenden maioribus im Sinne zu ergänzendes maiores, auf welches ja auch das eorum des Zwischensatzes zu beziehen ist. Paris aber mufste, um das Beispiel überhaupt verständlich zu machen wenigstens das Romani hinzufügen.

Es sei nun gestattet, dieser Auswahl zum Teil ganz glänzender Emendationen der beiden bedeutendsten dänischen Kritiker auch einige nicht minder glückliche Funde deutscher Gelehrten hinzuzufügen, durch welche der Text der neuen Ausgabe gegen die früheren wesentlich gewonnen hat Ich beginne mit dem vorher schon hier und da erwähnten Wensky. Er, und unabhängig von ihm Novák, haben **1**, 8, 7 den richtigen Sinn der Worte: nostrum est inclitis litterarum monumentis consecrata perinde ac vana non refugisse durch Änderung des vana (A uanā) in das Gegenteil vera hergestellt. Dafs auch L vana bietet ist durch ein Versehen in den Noten nicht angegeben. Ihm verdanken wir **3**, 7 ext. 5 die schöne Änderung des tenerioribus in tenuioribus exemplis. Er hat gezeigt durch mehrere Parallelstellen, dafs der Sprachgebrauch nötigt **3**, 8 ext. 1 zu schreiben veritatis fide caruit, wo die Hss. veritas haben, und **6**, 1 Einleit. recognosce für das Simplex cognosce. Dafs seinen von mir 3, 8 ext. 3 aufgenommenen Vorschlag furore für errore zu lesen, schon vor ihm Cornelissen gemacht, war uns beiden unbekannt. Mit leichter, aber sicherer Änderung der handschriftlichen Überlieferung 4, 3, 14 cuiquam schreibt er cui; quam, d. i. cuiusquam **6**, 3, 6 hat er, wie schon oben erwähnt, die richtige Lesart hergestellt, durch ein nach Curiatiorum eingeschobenes echt Valerianisches iterum, während Halm meiner früheren Ausgabe folgend das voraufgehende prius, worauf sich iterum (= deinde) bezieht, getilgt hatte.

Ich übergehe eine grofse Anzahl von glücklichen Emendationen, welche hier und da vereinzelt in den philologischen Zeitschriften bekannt gemacht oder mir durch freundliche Mitteilung brieflich zugegangen sind,

so namentlich von Professor Novák in Prag und die ohne Bedenken in der neuen Ausgabe Aufnahme gefunden haben.

Weit vorsichtiger und vielleicht allzu bedenklich bin ich den eigenen Vermutungen gegenüber gewesen, von denen jetzt nur solche in dem Texte selbst erscheinen, bei denen ich einen Zweifel an ihrer Richtigkeit überhaupt für ausgeschlossen erachtete.

Es beziehen sich aber meine Verbesserungen wiederum auf zum Teil leicht auszufüllende Lücken des Archetypus, zum Teil auf Interpolationen desselben, endlich auf Verstümmelung einzelner Worte. Es sei mir gestattet einige davon hervorzuheben und näher zu begründen, wozu der eng zugemessene Raum der adnotatio critica keinen Raum bot.

Unbedenklich habe ich I, 1, 17 publicorum hinter servorum aufgenommen, welches nicht nur durch die gleichen Beispiele bei Paris und Nepotian bestätigt wird, sondern auch von den übrigen Schriftstellern, die dieselbe Geschichte erwähnen, Livius, Festus, Aurelius Victor, Lactanz. Der Grund der Auslassung ist auch hier derselbe, der so oft Lücken verursacht hat, das Überspringen eines Abschreibers von Buchstaben zu Anfang oder Ende eines Wortes auf dieselben später folgenden. Auf dieselbe Weise ist **6**, 2, 8 der Fehler eo tempore für das von mir hergestellte eodem tempore entstanden (cf. **1**, 6, 3; **4**, 1, 12; **6**, 4, 3 und 9 ext. 6; **7**, 2, 6) und wahrscheinlich auch die Lücke, die ich nachgewiesen habe hinter den Worten **1**, 6, 6 consulis (Flaminii) obtruncati corpus ad funerandum ab Hannibale quaesitum. Es wäre sonderbar, wenn uns das Aufsuchen der Leiche zur Bestattung angeführt werden sollte, was ja zu dem Glauben bewegen könnte, dafs Hannibal den Flaminius wirklich bestattet habe, während Livius **22**, 7, 2 dem Val. hier folgt, und Nepotianus ausdrücklich hinzufügen non invenit, Plutarch Fab. Max. 3 *οὐχ εὗρεν*. Ergänzen wir quaesitum ⟨est, sed non inventum⟩ so erklärt sich leicht der Ausfall der eingeklammerten Worte. — Ebenso habe ich **2**, 2, 4 b Pometiam hinter Suessam ergänzt, welches in den Hss. ausgefallen, von Paris aber erhalten ist und sicherlich nicht einem Zusatz des Epitomators zugeschrieben werden darf. **1**, 7, 2 scheint mir in der bisher unverständlichen Stelle: non est inter patrem et filium ullius rei comparationem fieri weder das von Pighius vorgeschlagene, non est operae, nach Madvigs Konjektur, non est fas oder opus, sich durch Wahrscheinlichkeit zu empfehlen. Auch passen die von Torrenius zur Rettung der Überliefeung angeführten Stellen nicht. Den richtigen Weg der Besserung geben uns Stellen wie Cic. de fin. **4**, 12, 29: in sole lucernam adhibere nihil interest. Ich habe daher vermutet, dafs zu schreiben sei non interest inter patrem et filium c. f. — Wenn auch praeferre von dem gebraucht, der einen wirklich vorhandenen oder nur geheuchelten Affekt durch äufsere Zeichen zu erkennen giebt, wofür sich einige wenige Stellen auch bei älteren Schriftstellern nachweisen lassen, bei späteren wie bei Tacitus sehr häufig ist, so verlangt doch der kon-

stante Sprachgebrauch bei Val., dafür das auch in guter Zeit übliche prae se ferre zu setzen. Vergl. **1**, 8, 2; **2**, 8, 7; **7**, 8, 9; **4**, 5 init. In der letzten Stelle ist meine schon in Fleckeisens Jahrbüchern 1886 p 59 ausgesprochene Vermutung, dafs auch hier prae se ferens zu schreiben sei durch L bestätigt, während A prae se referens bietet. Deshalb war auch **2**, 6, 14 prae se ferentibus gegen das handschriftliche von Halm beibehaltene praeferentibus herzustellen. — **3**, 2, 23 b sind die Worte veniam petisti durchaus unverständlich, da in dem Vorhergehenden nur von glänzenden, des höchsten Lobes würdigen Thaten des Scaevius berichtet wird, nichts, wofür er hätte um Verzeihung bitten müssen. Es liegt also auch hier eine Lücke vor, deren Ergänzung Paris möglich macht, der zu petiit a Caesare, ut sibi ignosceret hinzufügt quod sine scuto redisset und damit stimmt Plut. Caes. 16 überein: *προσέπεσε τῷ Καίσαρι συγγνώμην αἰτούμενος ἐπὶ τῷ προέσθαι τὸν θυρεόν*. Oder soll etwa gar bei Val. aus den vorhergehenden Worten scuto crebris foraminibus absumpto geschlossen werden, dafs er den Schild zurückgelassen und nun selbstverständlich sich seine Bitte um Verzeihung darauf bezogen habe? In dem ersten Abschnitt dieses Beispiels von der Tapferkeit des Centurionen Caesius Scaeva mufs jeder Leser aus den Worten sine ullo regressu pedis[1]) pugnans super ingentem stragem, quam ipse fecerat, corruit schliefsen, dafs jener dort den Tod gefunden, während Paris wiederum in Übereinstimmung mit Plut. Caes. l. c. hinter dem folgenden apparuit hinzufügt ipse interventu commilitonem servatus. Ich zweifle nicht, dafs auch dieser oder ein ganz ähnlicher Zusatz wieder in seine Stelle eingerückt zu werden verdient. Es scheint, dafs der Archetypus in diesen Blätterrn recht defekt war. Wenigstens weifs ich nichts einzuwenden gegen das Verlangen von Gertz, zu Anfang des zweiten Absatzes dieses Beispiels (23 b) in den Worten dubium reliquisti inter undasne pugnam fortiorem edideris an in terra vocem miseris hinter vocem eine Lücke anzunehmen und etwa clariorem oder mirabiliorem zu ergänzen. Mit vocem miseris ist offenbar auf die schon erwähnte Bitte um Verzeihung hingewiesen, zu ihr pafst aber das Epitheton fortior in keiner Weise, abgesehen davon, dafs die von dem Stilkünstler Val. sonst so penibel beachtete Responsion der Satzglieder hier in einer Weise vernachlässigt wäre, die er selbst für unverzeihlich gehalten haben würde. Sehr wahrscheinlich ist mir auch die Annahme einer Lücke in den Worten **2**, 1, 1 qui (die auspices bei den Eheschliefsungen) quamvis auspicia petere desierint, ipso tamen nomine veteris consuetudinis vestigia

---

1) pedis habe ich nach der sicheren Vermutung Gelbkes aufgenommen statt der von Halm beibehaltenen handschriftlichen Überlieferung pedes, da die Erwähnung eines Kampfes zu Fufs, wo an den Gegensatz eines solchen zu Rosse gar nicht gedacht werden kann, nicht nur müfsig, sondern unerträglich ist

usurpantur. Dafs die auspices selbst vestigia genannt werden sollten, ist mir nicht glaublich und der Ablativ ipso nomine möchte schwerlich zu erklären sein. Ich vermute also, dafs hinter vestigia ein servantes ausgefallen ist. Vgl. die ganz ähnliche Stelle **2**, 6, 7b.

Andere eigene Versuche, augenscheinliche Lücken zu ergänzen, habe ich näher begründet in Fleckeisens Jahrbüchern 1886 p. 53 u. ff., so die Vermutung, welche zum Teil durch Paris unterstützt wird, dafs **4**, 1, 7 zu schreiben sei deinde ⟨ab⟩ utraque parte perorata ⟨causa⟩, wo Paris bietet ac postea causa perorata; oder **5**, 1 init., wo ich statt Madvigs sehr kühner und unwahrscheinlicher Konjektur in den Worten liberalitati quas aptiores comites quam humanitatem et clementiam dederim? . . quarum prima inopia, proxima occupatione, tertia ancipiti fortuna praestatur die nicht zu erklärenden Ablative von einem hinter fortuna einzuschiebenden pressis abhängen lasse, welches vor prȩstatur leicht ausfallen konnte. Dafs das Partizip pressus ein Lieblingswort des Val. ist, hätte ich durch viele Beispiele beweisen können, wie **4**, 8 ext. 2: paupertate pressis, ferner **6**, 9 ext. 5; **1**, 5 ext. 2; u. A. — Ebendaselbst p. 55 habe ich nachgewiesen, dafs Halm **6**, 3, 1c sich durch den verunglückten Versuch des Paris eine alte Korruptel seiner Hs., cum diu pene uacua mansisset zu heben, indem er dafür cum diis penatibus setzte, hat täuschen und bewegen lassen, das ganz unerträgliche penatibus in den Text einzuführen. Auch hier wird kaum anders als durch die Annahme einer Lücke die Stelle lesbar zu machen sein, und meine Vermutung poenȩ ⟨nomine⟩ vacua zu ergänzen, entspricht ganz dem Sprachgebrauch des Val. und erklärt leicht den Ausfall des Wortes, wenn man es nicht vorziehen will, mit Gertz diu ⟨in memoriam⟩ poenae zu setzen, was sich durch den Hinweis auf Cic. de dom. 38, 102 (ad memoriam poenae) empfiehlt. — Ohne alles Bedenken habe ich **6**, 5 ext. 1 in den Worten ut ei suffragiis tyrannidem deferrent, wie noch in meiner gröfseren Ausgabe und bei Halm gelesen wird, suis vor suffragiis mit Zustimmung von Gertz eingeschoben, da das allein stehende suffragiis ganz müfsig ist und sonst getilgt werden müfste. — Die schwierige Stelle **9**, 3 ext. in. habe ich nach Madvigs sicherer Verbesserung so in den Text gesetzt: dum praeclara libenter probandi (probanda LA′) necessaria narranti (narrandi LA) conscientia non desit. Ich habe aber in Fleckeis. Jahrb. a. a. O. p. 55 nachgewiesen, dafs diese Worte auch so noch nicht fehlerfrei sind, da der Sinn notwendig einen Gegensatz zu dem praeclara libenter probandi verlangt. Diesen Gegensatz zu finden, gab die richtige Lesart in L necessario einen Fingerzeig, die wahrscheinlich auch in A von erster Hand geboten war, denn das letzte a in necessaria ist erst durch Rasur hergestellt. Es ist also zu lesen: dum praeclara libenter probandi necessario ⟨contraria⟩ narranti conscientia non desit. Der Sinn ist, ein Schriftsteller mufs, wenn er sich gezwungen sieht, verwerfliche Thaten grofser Männer zu berichten, doch das

Bewufstsein haben, dafs er ihren herrlichen gern die verdiente Anerkennung zollt. Ganz ähnlich sagt Val. 4, 3, 1 contrarios his tam diris vitiis mores commemoremus.

Der Anfang des zehnten Kapitels im neunten Buch ist an nicht weniger als an vier Stellen entstellt, welche durch Annahme einer Lücke entweder mit Sicherheit oder mit grosser Wahrscheinlichkeit geheilt werden können. Unanfechtbar ist wohl die von mir aufgenommene Ergänzung von dolore in den Worten: Ultionis .... iusti aculei sunt, qui lacessiti concitantur, acceptum dolorem ⟨dolore⟩ pensare cupientes. Bei pensare kann in der Bedeutung eine Sache oder Handlung durch eine andere aufwiegen oder quitt machen der Ablativ des aufwiegenden Moments nicht fehlen. Dafs es aber mit einem solchen Ablativ eine dem Val. sehr geläufige Redewendung ist, habe ich in Fleckeisens Jahrb. a. d. a. O. nachgewiesen und Stellen aus Seneca hinzugefügt wie beneficia beneficiis, scelus scelere pensare. Aber ebenso unmöglich als das einfache dolorem ist es, das voraufgehende qui lacessiti und cupientes auf aculei zu beziehen, denn die Stacheln empfinden keinen Schmerz, den sie durch fremden Schmerz zu vergelten suchen könnten. Auch kann lacessiti nicht substantivisch für homines lacessiti genommen werden, was Eberhard bewog qui in quia zu ändern. Val. würde dafür geschrieben haben eorum, qui lacessiti. Die leichteste und vollständig befriedigende Lösung der Schwierigkeit hat Gertz gefunden, der vor qui ein si einschiebt. Ich ziehe dies bei weitem der dem Sinne nach auch richtigen Ergänzung vor, welche W. Boehme in Fleckeis. Jahrb. 1886 p. 798 empfiehlt: ⟨nec vituperandi⟩, qui lacessiti u. s. w. Ich kann mich ferner nicht mehr überzeugen, dafs Val. im folgenden Satze rebellatos für das aktive rebellasse gebraucht haben solle Manutius zu Cic. fam. 8, 9, 1., auf welchen sich die früheren Herausgeber berufen, führt zur Belegung dieser auffallenden Vertauschung der genera verbi aufser dem bekannten iuratus zu dem als verderbt anerkannten obiurgatus für qui obiurgavit eben nur diese Stelle des Val. an, in welcher aber nicht rebellatos, sondern rebellaturos überliefert ist. Vortrefflich ist der Sache nach Gertz Verbesserung rebellare ausos. Der Lesart des Archetypus näher kommt aber wohl meine Vermutung rebellaturos ⟨usos⟩ in dem Sinne, als die Veliterner und Privernaten im Begriff waren, sich gegen Rom zu erheben, unterstützten sie durch Anreizung zur der Empörung und durch Rat die Tuskulaner. Endlich ist zwischen cum und coniugibus offenbar ein cum ausgefallen. Den durch Hinzufügung des zweiten cum entstehenden Übellaut hat wiederum Gertz sehr glücklich durch den Vorschlag cum ⟨una⟩ cum coni., was ich nach Ansicht H. J. Müllers in der Rezension meiner Ausgabe hätte in den Text setzen sollen.

Nicht geringer ist die Zahl solcher Stellen, in denen ich die Entstehung der Korruptel auf eine Interpolation zurückführen zu müssen glaube. Dafs aber durch Interpolation häufiger als man früher annahm

der Text schon des Archetypus gelitten hat, zeigen die oben angeführten sicheren Eliminationen solcher späteren den Sinn entstellender Zusätze durch andere Gelehrte.

Ich beginne mit Kleineren. Durch Dittographie glaube ich ist 1 7 ext. 6 ibidē deorum aus dem einfachen ibi entstanden. Die Bezeichnung der Identität des Ortes ist offenbar unzulässig. Auch wird ibi durch Paris bestätigt. — Ebenso wird **5**, 1, 1ª in Syphacē enim die nicht passende begründende Partikel aus dem vorhergehenden ē entstanden sein. Vielleicht ist auch **1**, 5, 9 das cognomen für nomen nur eine Dittographie des to in dem vorangehenden Leto, da auch Paris nur das einfache nomine hat. Verunglückte erklärende Zusätze eines librarius, bei welchen das hinzugefügte Wort überflüssig war, weil aus dem Zusammenhang von selbst sich ergebend, habe ich getilgt. **7**, 3, 10 amantissimus quidam filii, cum eum .... ab insana cupiditate pater inhibere vellet, salubri consilio patriam indulgentiam temperavit, wo das wegen des folgenden patriam indulgentiam sehr anstöfsige pater nicht mit Recht von Förtsch und den auf ihn sich berufenden Halm verteidigt wird. Wenn pater hier, wie Förtsch annimmt, für ut pater = patria indulgentia gesetzt sein sollte, so wäre dies nur ein Grund mehr den doppelt ausgedrückten Gedanken einmal zu streichen. Ganz ähnlich verhält es sich **7**, 7, 1: peractis stipendiis adulescens domum petiit: errore patris inpudentia alienorum (so Wensky, amicorum codd.) domum sibi clausam repperit. Wie lästig und der Schreibweise des Val. widersprechend ist das zweimal dicht hintereinander gesetzte domum! Gleich darauf in den Worten adverso corpore exceptas ostendebat cicatrices, et postulabat ut avitos eius lares otiosa ipsi urbi onera possiderent hätte ich nicht Halms Verbesserung postulabant aufnehmen, sondern postulabatur schreiben sollen. —

Einen ganz ähnlichen Zusatz eines Grammatikers glaube ich in den sehr verderbten Worten **5**, 3 ext. 3 g. E. nach dem Vorgang von H. J. Heller nnd nur im Einzelnen von ihm abweichend in Fleckeisens Jahrb. a. a. O. p. 50 nachgewiesen zu haben, wo der Interpolator nicht sah, dafs zu dem Genetiv Oedipodis ein cineres aus dem vorhergehenden cineribus zu ergänzen und darauf das folgende decoratos und sacro sanctiores zu beziehen sei und der deshalb ossa hinter Oedipodis einschob. Ich kann hierüber auf meine in Fleckeisens Jahrb. gegebene ausführliche Begründung dieser Annahme und die Widerlegung der früheren Erklärungsversuche hinweisen.

9, 2 ext. 5 in der Stelle: Ptolomaeus ... filium suum .. quem ex Cleopatra ... sustulerat .. occidii iussit protinusque caput eius et pedes praecisos et manus in cista chlamyde opertos .. matri misit, mufste schon die sonderbare Wortstellung das nachhinkende et manus verdächtigen, noch mehr aber das durch die doppelte Autorität von LA und Paris geschützte opertos, welches nach manus unmöglich ist und wofür

Halm operta oder opertas vorschlug. Da nun aber dies et manus bei dem den Val. hier wörtlich abschreibenden Paris fehlt, so wird man kein Bedenken tragen, darin den Zusatz eines Interpolators zu erkennen, dem die Erwähnung der Verstümmelung der Kindesleiche an Kopf und Füfsen noch nicht genügte.

7, 3 ext. 3 folgt auf die Worte quod quidem praeceptum prima specie nimis fortasse callidum videatur der Gegensatz im Archetypus so verstümmelt: sed si altior initamini (oder initanimi) cogitatio demissa fuerit, per quam utile reperietur. Hieraus ist in A von zweiter Hand altioribus animis gemacht und von Halm nach meinem Vorgang altius animi cogitatio aufgenommen. Sehr wahrscheinlich ist diese Änderung nicht, da sie die Buchstaben init gar nicht berücksichtigt, und auch altius für altior zu setzen wenigstens nicht notwendig ist. Die Überlieferung führt darauf, dafs Val. geschrieben habe si altior inita animi cogitatio fuerit. Dann ist freilich das demissa überflüssig. Ich halte es aber für sehr möglich, dafs, nachdem einmal durch die Korruptel in initamini das Verbum des Satzes verschwunden war, ein Grammatiker sich gezwungen sah, dies zu ergänzen, ein Verfahren, dafs nur zu oft die Veranlassung zur vollständigen Entstellung des Textes gegeben hat.

Auch durch Änderung einzelner Worte glaube ich nicht wenige bisher nicht beachtete oder noch nicht gebesserte Fehler der Überlieferung entfernt zu haben. So war **1**, 7, 8 notwendig isdem (sc. consessoribus) statt idem zu lesen, wodurch erst das folgende illi seine richtige Beziehung erhält. In Übereinstimmung mit Gertz habe ich gezeigt, dafs **3**, 2, 17 statt laevam manum a parte togae circumdedit zu schreiben war manum ima parte, wo Stanger manum a in ima zu ändern vorgeschlagen hatte, was Halm auf die richtige Spur hätte führen können.

Dafs die Worte **3**, 2, 20 durch zwei Fehler entstellt sind und optans für optavi, ferner procurrere für praecurrere gesetzt werden mufs, habe ich in Fleckeisens Jahrb. a. a. O. p. 59 nachgewiesen. — **3**, 4, 2 sagt Val. Tarquinium . . . fortuna in urbem nostram advexit, alienum quod exactu, alieniorem, quod ortum Corintho u. s. w. Hier hat das exactu viel Schwierigkeit und unmögliche Vermutungen der Gelehrten verursacht. Halm liest exactum, was nicht zu verstehen ist und führt an die Konjekturen Etruscum (Perizonius), extraneum (Foertsch), viel besser schlägt Gertz vor ex coetu ⟨alieno⟩, alieniorem. Ich glaube das Richtige gefunden zu haben mit ex tractu ⟨alieno⟩, alieniorem quod etc. vgl. **7**, 6, 6; **8**, 13 ext. 7 tic. pr. Planc. **9**, 22. Dies billigt J. H. Müller in der Rezension meiner Ausgabe, nur möchte er ex tractu ⟨externo⟩ lesen, was sich wohl dem Sinne nach noch mehr empfiehlt.

Zwei Fehler auf einer Zeile habe ich **3**, 8, 1 entdeckt und in Fleckeisens Jahrb. a. a. O. p. 60 verbessert, indem ich antecellit in antecessit und ipsum in ipsam änderte. Die letztere schon in meiner ersten Ausgabe aufgenommene und von Gertz als notwendig nachgewiesene Ver-

besserung hat Halm gar nicht beachtet oder erwähnt. Ebenso hat er **4**, 7, Einl. meine schon dort aufgenommene und durch den Sinn durchaus verlangte Verbesserung non utique (codd. ne utique) nicht aufgenommen, weshalb ihn Madvig tadelt, und dafür das entschieden falsche neutiquam gesetzt.[1])

Auch **5**, 6, 3 hätte Halm in der überlieferten Lesart dictaque rausculana olim aera raudera dicebantur nicht ein nam hinter Rausculana hinzufügen, sondern, wie dies schon in meiner ersten Ausgabe geraten war, rauduscula, nā ändern sollen, denn dictaque rauduscula bezieht sich auf das vorhergehende effigies aerea, nicht auf portae. Der Name des bekannten Thores brauchte in dieser Verbindung nicht mehr genannt zu werden. Ebenso hat er in der Einleitung dieses Kapitels meine entschieden richtige Verbesserung des alia in ali ea verworfen und dafür das unlateinische aliqui ea gesetzt. Ich habe meine Lesart genauer begründet in Fleckeisens Jahrb. a. a. O. p. 64. Für unlateinisch halte ich auch das im folgenden § 4 aus der handschriftlichen Überlieferung qua maior (quam aliorum LA) vix excogitari impotest von Halm beibehaltene excogitari für das einfache cogitari, wo ex entschieden aus dem vorhergehenden x, wie im aus dem i entstanden ist. Deshalb ziehe ich auch meine Verbesserung als die wahrscheinlichere der von Gertz versuchten war, welcher vix cogitari ⟨civi⟩ potest vorgeschlagen hat

6, 1, 12 war gewifs das ungebräuchliche manipulario milite in manipulari mil. zu ändern, zumal da Paris manipulare schreibt Derselbe Fehler wie hier, glaube ich, liegt bei Suet. Calig. 9 in manipulario habitu vor. Sonst scheint manipularius überhaupt nicht vorzukommen.

7, 2, Einl. verlangt die Konstruktion des Satzes und das sonst unverständliche nec die von mir aufgenommene Änderung von petitur in petitum.

7, 2 ext. 11 glaubte Halm den Fehler der Hss. Aristoteles de semet ipso in neutram partem loqui debere dadurch zu heben, dafs er nach dem Vorgange von Förtsch debere in das weniger passende decere verwandelte, welches er auch **7**, 1, 2 und dort ganz unpassend in den Worten negabat aliter cum hoste confligere decere, quam si . . für debere in den Text setzte. Die erstere Stelle habe ich einfach geheilt, indem ich das durch Paris bestätigte ipsos für ipso aufnahm. In der zweiten bleibt nichts übrig als nach dem feststehenden Gebrauch des Val. (**2**, 9, 9; **7**, 1, 3 und 5; **7**, 5, init) confligere in confligi zu ändern, wenn es nicht Jemand vorziehen sollte confligere debere ⟨quemquam⟩, quam si . . zu schreiben.

Sehr auffallend ist es, dafs Niemand **7**, 4, 4 Anstofs an dem Un-

[1]) Bald darauf ist meine von Halm aufgenommene Verbesserung advers⟨os cas⟩us für das einfache adversus jetzt durch L bestätigt worden.

sinn genommen hat, mit dem erzählt wird, dafs Hasdrubal am Metaurus nicht eher gemerkt, dafs er mit zwei Konsuln kämpfen werde (se proeliaturum), als bis er von ihnen besiegt wurde. Welcher Kampf stand ihm denn nach seiner Besiegung noch bevor? Er bemerkte erst in der Niederlage, dafs er mit beiden Konsuln gekämpft habe. und es ist also proeliatum zu verbessern. Wenn Halm den Val. **8**, 11 ext. 3 die Vulkanstatue des Alcamenes lobend sagen läfst: quod stat dissimulatae claudicationis sub veste leviter vestigium repraesentans ut non exprobans tamquam (codd. tamen quam) vitium, ita tamquam certam propriamque dei notam decore significans, so enthalten diese Worte einen zweifachen Fehler. Erstens widerspricht in der Vergleichung mit ut — ita ein hinzugefügtes tamen entschieden dem Sprachgebrauch des Val., der dieses Satzgefüge sehr liebt (vgl. meine gröfsere Ausgabe zu **2**, 6, 3). Zweitens müfste sich exprobans so gut wie das vorhergehende Partizip repraesentans auf den Vulkan oder seine Statue beziehen, was ja dem Sinne nach ganz unmöglich ist. Es ist klar, dafs sich das exprobrare auf einen Vorwurf des Hinkens bezieht, den der Künstler dem Gott nicht machen wollte. Es müfste also notwendig exprobratum gelesen werden, selbst wenn die Hss. exprobrans böten. Dies stammt aber nur aus einer Korrektur in A, während in A′ offenbar übereinstimmend mit L exprobratum geschrieben war. Daraus geht dann aber mit gleicher Notwendigkeit hervor, dafs nachher das überlieferte significans in significatam zu ändern war, wie dies zum Überflufs auch aus dem decore ersichtlich wird, was auf den Gott selbst gar nicht pafst. An der Wiederholung des tamquam nimmt Vahlen wohl mit Unrecht Anstofs.

9, 2, 8 in den Worten epulas consulibus et tribunis non celebrandas mufs gegen Halm und die Überlieferung der Singular consuli gesetzt werden, denn es ist nur von Q. Metellus Scipio die Rede. Der falsche Plural ist aus einem alten schon in den Paris eingedrungenen Fehler entstanden, mit dem weiter oben ein et zwischen Metello und Scipioni coñs. eingeschoben war. Dafs, wie Halm meint, ein Irrtum des Schriftstellers hier vorliege, ist bei einer dem Val. so bekannten und oft genanntən Persönlichkeit kaum glaublich.

Zwei Stellen **7**, 6 ext. 3: en quam aliquis hortaretur und **9**, 12, 3: en cui Numantia excindenda traderetur geben die richtige Verbesserung auch für die Worte **9**, 4, 2 en quem dubites, wo L und wahrscheinlich auch die erste Hand in A at quem bieten, Halm atqui in den Text gesetzt hat, und vermutet, dafs vielleicht ecquid zu lesen sei. — Dafs in der Verwünschung des Sejan **9**, 11 ext. 4: bellorum civilium domestico sanguine manantes furores (furoris A) amentibus propositis furoris tui .. vincere voluisti das erste furores unmöglich ist, habe ich in Fleckeis. Jahrb. a. a. O. p. 62 nachgewiesen und dafür ein Liebltngswort des Val. (6 mal vorkommend), mucrones einzusetzen versucht, welches von den überlieferten Buchstaben nicht allzusehr abweicht und besonders empfohlen

wird durch Stellen, wie **8**, 9, 2: Marianos Cinnanosque mucrones civilis profundendi sanguinis cupiditate furentes.

Schliefslich mögen hier noch drei meiner a. a. O. begründeten Verbesserungen Erwähnung finden, von denen wohl nur die erste Bedenken erregen könnte. In wiefern nämlich **9**, 12 ext. 2 Aeschylus origo et principium fortioris tragoediae genannt werden kann, ist mir heute noch unerfindlich. Ich vermute, dafs politioris für fortioris zu schreiben ist. In der nächsten Zeile ist zwischen causa und fertur ein a und f ausgefallen und statt causa fertur zu lesen causa affertur. Endlich ist nach Cic. Tusc. **5**, 20, 57 in den Worten **9**, 13 ext. 4 candentium iuglandium putaminibus herzustellen candentibus, denn nicht die Nüsse glühen, sondern nur ihre Schalen. Ein Abschreiber hat die Endung des Adjektivs, wie dies so häufig geschieht, dem zunächt stehenden Substantiv angepafst.

Ganz ebenso wie beim Val. verhält es sich mit der handschriftlichen Überlieferung auch bei seinen Epitomatoren, denn wie bei jenem die Lesart des einzigen Archetypus mit Sicherheit aus L und A erkannt werden kann, so ist der Kritiker auch bei diesen auf die Autorität je eines Codex Vaticanus angewiesen, von denen der den Paris enthaltende, wenn auch nicht einen fehlerfreien, so doch bedeutend weniger korrumpierten Text bietet als der bei weitem jüngere des Nepotianus, der überhaupt, da er sich an die Worte des Val. wenig bindet und sich nur auf die ersten beiden Bücher und den Anfang des dritten bezieht, auch überdies im Text oft in unheilbarer Weise entstellt ist, für die Emendation des Val. von nur geringer Bedeutung ist.

Dafs weder der Abdruck des Pariscodex von Mai noch die von Halm benutzte neue Kollation sich als vollkommen zuverlässig erwiesen, habe ich schon oben erwähnt. Es beweisen dies, um nur Einiges anzuführen, viele von Mai und Halm ausgelassene Worte, welche von mir erst wieder aus der Hs. in den Text gesetzt sind, so **1**, 1, 1 sacrorum zwischen percipiendae und disciplinae; ibid. § 10 sacris hinter receptisque; ibid. § 16 histrionem hinter puerum; **5**, 4, 4 iudicio hinter peractumque rerum etc.

Einer der häufigsten Fehler in dieser Hs. ist durch das Auslassen unentbehrlicher Worte entstanden, die aber zum grofsen Teil leicht aus Val. ergänzt werden konnten und meist von Gertz und mir unabhängig von einander ergänzt worden sind, so **1**, 6, 7 converso hinter itinere; **4**, 3, 8 parte nach nulla ex; **4**, 4 ext. 4 Dionysio zwischen si adulareris; **8**, 13, 4 superstes vor septem; **8**, 15, 12 ex centum zwischen et und decem; **9**, 12 ext. 1 genibus nach innixusque.

Sehr gut hat Gertz allein in dem in den Hss. des Val. verlorenen Kapitel **1**, 1 ext. 7 ergänzt: ut adiecit, et vilius ⟨stare⟩, tacere iusserunt; ferner **4**, 1 ext. 9 modicis regni terminis ⟨uti⟩ coegissent; **4**, 4, 10 puellaque nuptum data hinter erogata, wo ich vorgeschlagen habe, den

Schlufs des Beispiels so aus Val. zu ergänzen et Negullia ⟨quae⟩ quinquaginta milia aeris, ⟨Dotatae cognomen invenit.⟩; ebenso sehr wahrscheinlich **5**, 2, 10 quia consules pro r. p. dimica⟨ntes occub⟩uerant; ebenso **6**, 8, 2 exitum ⟨sortitum⟩.

Allein von mir stammen unter anderen folgende Ergänzungen: **1**, 8, 11 in⟨tacta⟩ flammis stetit; 1, 8 ext. 17 eodem ⟨dienati eodem⟩ tempore; **3**, 2, 11 Numidae cervicem amplexus ⟨os⟩ naribus — adrosis reddidit deforme (deformem cod. Halm).

Nach dem Wortlaut des Val. glaube ich die von mir Par. **1**, 7, 1 hinter vidit in somnis angedeutete Lücke mit Sicherheit so ergänzen zu müssen: ⟨speciem praecipientem⟩ uti Augustus quamvis aeger in bellum abiret. Ebenso wird **3**, 2,1 hinter atque ita etwa patria periculo liberata hinzuzufügen sein und **9**, 12, 3 cum — sacrificaret, ⟨receptis litteris⟩ decretas a senatu nuntiantibus supplicationes, wo Halm unter Fortlassung der von Val. bestätigten eingeklammerten Worten nuntiantibus in nuntiantis geändert hat. Aber wodurch sollte wohl der sonderbare Fehler nuntiantibus entstanden sein? Ebendahin ist die Stelle **9**, 12 ext. 9 zu rechnen, wo Halm das unverständliche quercum . . cuneis adactam aus der Hss. unbeanstandet aufgenommen, während ich aus Val. die ausgefallenen Buchstaben ergänzt habe cuneis adact⟨is fiss⟩am.

Aus der grofsen Zahl vortrefflicher Versuche, durch welche es Gertz gelungen ist, einzelne verderbte Worte wieder richtig zu stellen, hebe ich nur einige hervor. Ohne Zweifel richtig liest er **1**, 8, 10 de ea re für scelere und ebendaselbst regionem Euboeae für regnum Eub. In dem folgenden sibi proposuisset hatte ich vorgeschlagen zu ändern sibi portendi censuissit, was Gertz sehr gut in sibi propo⟨ni cen⟩suisset verbessert. Ferner **3**, 5, 4 das handschriftliche corporis in Corbio oris **4**, 4, 6 publice rerum cum magis iussit in publice eius (vielleicht earum?) rerum curam agi iussit, und im folgenden Paragraphen subsignanda misit in subsignando amisit; **7**, 2 ext. 11 praedicabat in praecipiebat; **8**, 2, 3 diceret in duxerat; und in dem Bruchstück de praenominibus § 2 quod proprietatem dicitur in quod proprie ita dicitur. Sehr gut ist § 4 hinter Valerius Antias der notwendige Einschub der Worte ita vocatum regem Ancum. Mit vollem Recht folgt er der Hs., die von erster Hand bietet quod is (= iis) auentibus nascuntur, gegen Halm, der der zweiten Hand folgend dis alentibus aufnahm. Er vergleicht dazu § 4 quod volentibus nasci liberi parentibus videbantur. Glänzend ist die Verbesserung § 6 von СПОРАΔΙΙ in СПОРАΔΗ = σποράδην.

Als Beispiele eigener Verbesserungen führe ich an **1**, 6, 9 speculatoribus für das von Halm aus der Hs. aufgenommene speculator, wo Mai speculatum, Novák speculaturus setzen wollte. Die Worte des Val. lauten: speculandi gratia cum paucis egredi ausus. **1**, 7 ext. 6 war himera in Himerae, nicht mit Halm hier und gegen die Hss. im Val. in Himeraea zu ändern. **1**, 8, 3 war, wie auch Novák unabhängig von

mir gefunden, zu schreiben cum per iocum a milite interrogatum esset für conpertum cum a milite, wo Halm merkwürdig genug coopertum vermutet hatte. **1**, 8 ext. 10 ist eam (sc. vocem), nicht mit Halm und der Hs. eum zu lesen. **4**, 6 ext. 2 relictura für relictum, nicht mit Mai und Halm reliquerit. **4**, 8, 5 ad Isthmicum spectaculum (so auch Gertz) statt des aus der Hs. von Halm beibehaltenen ad id tam mirum sp. **5**, 1, 2 Olbiam cepisset nach Val. für petisset. **5**, 4 ext. 1 patrem Myconem fratrem maiorem **5**, 5, 1 artissima (so auch Gertz) für rarissima; **6**, 3, 4 omnibus tribubus für nominibus tribus. **7**, 2 ext. 1 ii demum nach Val. (so auch Gertz) für idem. **7**, 8, 4 testamentum suum recitavit mit Gertz für recidit. Ebenso mit Gertz ebendaselbst § 9 adsidentibus für adsistentibus. **8**, 5, 4 citati für civitati, nicht mit Mai und Halm civitatis.

Dieses ist, wie gesagt, nur eine sehr kleine Auswahl von der Verbesserung bedürftigen Stellen, die durch unendlich viele vermehrt werden könnte, aber genügen wird um nachzuweisen, wie bedeutend der Text der neuen Ausgabe von der früheren gröfseren und der Halmschen abzuweichen genötigt war. Ich übergehe deshalb auch die vielen teils ganz sicheren Emendationen zu der Epitome des Nepotianus, wie wir sie dem Scharfsinn eines Eberhard, Novák und namentlich wiederum Gertz verdanken, denen auch ich eine Anzahl hinzugefügt habe. Ich glaube sie um so mehr übergehen zu können, als dieser recht elende und noch dazu unvollständige Auszug aus einem nicht eben bedeutenden Schriftsteller nur in wenigen Stellen Fingerzeige für die Herstellung der ursprünglichen Form dieses Schriftstellers giebt, ganz anders als die für diesen Zweck viel wichtigern Epitome des Paris.

Die deutsche Litteraturzeitung von 1889 No. 22 p. 1158—1162 enthält eine eingehende Rezension von Herrn Dr. H. J. Müller, der oben besprochenen neuen Ausgabe des Val. Max., in welcher hervorgehoben wird, dafs durch die nochmalige Vergleichung der Berner Hs., durch welche manche Irrtümer Halms berichtigt seien, und durch Hinzufügung des neuerdings aus der Asburnhamschen Bibliothek für die Laurentiana angekauften Codex (L), der dem Berner mindestens nicht nachstehe, das handschriftliche Material jetzt in einer Vollständigkeit vorliege, welche nichts zu wünschen übrig lasse; ferner dafs auch die Emendation des Textes durch den Herausgeber und vortreffliche Arbeiten neuerer Gelehrten, so namentlich Madvigs und M. Cl. Gertz bedeutend gefördert sei.

In der Besprechung einzelner der zahlreichen Stellen, für welche eine Heilung noch nicht gefunden ist, giebt der Herr Rezensent sehr beachtenswerte Beiträge und Verbesserungen, von welchen ich folgende hervorhebe:

2, 7 init. (p. 82, 7) mifsbilligt er mit Recht die Wiederholung des

ad hinter et auf derselben Zeile, woran auch Gertz Anstofs genommen hatte, der für et ad ein ac setzen wollte. Ebenso stimme ich ihm bei, wenn er **3**, 2 ext. 1 (p. 125, 9) in dem Namen Jubellius einen leicht erklärlichen Schreibfehler Vibellius, einer Umbildung des Namens Vibius, sieht mit Hinweisung auf Liv. **23**, 8, 5 und 46, 12, wo allerdings der Puteanus Vibellius bietet, welche Form des Namens denn auch Halm bei Cic. in Pis. 11, 24 aus derselben falschen Schreibart hergestellt hat. Dasselbe hätte auch bei Cic. de leg. agr. 34, 93 geschehen sollen.

Auch **7**, 2 ext. 11. (p. 331, 2) empfiehlt er ohne Zweifel richtig, das ganz überflüssige Macedonem, welches ich mit Halm für ein Glossem gehalten hatte, mit der zweiten Hand von A in Macedonum zu ändern. — **3**, 2 ext. 9 (p. 129, 1) hätte ich Muliebris fortitudinis dem Sprachgebrauch des Val. gemäfs auch gegen die handschriftliche Überlieferung aufnehmen sollen. Aus gleichem Grunde giebt er dem Vorschlage Vahlens **4**, 7 ext. 1 (p. 209, 1), nach domicilia ein ita einzuschieben, vor meiner Lesart den Vorzug. Val. hat in der ihm so häufigen Vergleichung mit ut — ita das Letztere nie ausgelassen, welches hier nach dem vorhergehenden ia leicht ausfallen konnte. In einigen viel besprochenen Stellen trage ich mehr Bedenken, meinem sehr verehrten Freunde und Kollegen beizustimmen. **1**, 8, 4 geben die Hss.: Fortunae Muliebris simulacrum — non semel, sed bis locutum constitit prius his verbis: rite me, matronae, vidistis riteque dedicastis (dedicatis LA). Hier billigt Hr. M. zunächst mit Gertz die Änderung der Aldina, vovistis für vidistis. Ich glaube mit Unrecht, da in den Worten dedistis, dedicastis (dicastis Par. und Nepot.) die bekannte Formel des Weihens und Widmens liegt, wie sie vollständig sich bei Cic. in Verr. **4**, 29, 67 findet, da ferner bei den Autoren, welche dieselbe Begebenheit erwähnen, Dionys Hal. **8**, 56, Plut. Coriol. 37 und de fort. Rom. 5 derselbe Ausdruck *δεδώκατέ με* gebraucht wird und auch bei Augustin und Paul. Diacon. dedicare unserem dedistis dedicastis entspricht, da endlich beide Epitomatoren in dem Worte dedistis übereinstimmen. Schwieriger ist die Frage, was mit dem prius anzufangen ist, welches nur einen Sinn haben kann, wenn dem prius ein zweiter Ausspruch der Fortuna angefügt war. Darum hat Madvig hinter dedicastis ein deinde eingeschaltet und danach das Zeichen einer Lücke gesetzt. Diesen Vorschlag billigt Hr. M., nur möchte er nach dem Sprachgebrauch des Val. lieber ein iterum für deinde wählen. Aber was soll denn dahinter ausgefallen sein? Offenbar hat Val. in Übereinstimmung mit den übrigen Schriftstellern berichtet, dafs Fortuna zweimal denselben Ausspruch gethan. (Dionys: *ἔπειτα αὖθις ἐφθέγξατο τὴν αὐτὴν λέξιν* und Plutarch: *ταύτην καὶ δὶς γενέσθαι τὴν φωνήν*). Dann pafst aber wiederum das prius nicht, welches notwendig auf einen Unterschied in beiden Aussprachen hinweist. Ich hatte deshalb in meiner gröfseren Ausgabe prius eingeklammert, kann jedoch einen Grund, der die Entstehung der Interpolation wahrscheinlich machte,

nicht angeben. Von den übrigen Konjekturen scheint mir die von Gelbke und Eberhard die ansprechendste, dafür priscis zu lesen, nur dürfte man dies nicht mit his verbis verbinden, sondern substantivisch für priscis hominibus fassen, wozu ja auch das Perfectum constitit sehr gut pafst.

Auch **4**, 3 ext. 4 möchte ich nicht mit Hr. M. hinter Alexander ein qui einschalten. Der unvermittelte Gegensatz: Alexander Diogenem gradu suo divitiis pellere temptat, celerius Dareum armis ist echt Valerianisch. Vergl. das vorhergehende Beispiel: Ita rex philosophi amicitiam emere voluit, philosophus regi suam vendere noluit. Ähnlich **5**, 3, 2[d]; 5, 6, 6; **6**, 4, 3 u. A.

Dafs Val. in seinem gekünstelten Stil die auffallendsten und gesuchtesten Wortstellungen liebt, ist bekannt. Ich führe aus einer grofsen Menge nur einige Beispiele an: **1**, 7, 5: senatus consultum de reditu est eius factum; **1**, 8, 3: ipsam caelo Junonem petitam portare; **7**, 4, 2: cognito adulescens silentio simul ac patris facto; **9**, 2 ext. 2: aeque terrestrium scelestum Karthaginiensium copiarum ingressum; **6**, 8, 7: contentus essem huius exemplis generis. Darum kann ich auch nicht auf den Vorschlag des Hr. M. eingehen, die Worte **5**, 8, 3, (p. 264, 6) tertio plenissime die diligentissimeque auditis testibus umzustellen.

Ebenso halte ich meine leichte Herstellung der Worte **6**, 8, 7 quo tam exquisito tamque ancipiti officio perfectissimum i n expectatae (expectatae LA) pietatis cumulum expleverat, der von Hr. M. vorgezogenen Lesart Halms gegenüber aufrecht. Das in ist, wie so häufig, wegen des vorhergehenden m ausgefallen, und eine inexpectata pietas war gewifs die des Sklaven, der früher auf das grausamste von seinem Herrn behandelt, dennoch heimlich dem Geächteten gefolgt war und ihn durch eine List seinen Verfolgern entziehend das Leben rettete. Dagegen erscheint mir das Epitheton expectatae vor pietatis recht matt und überflüssig. Val., der inexpectatus auch p. 270, 9 gebraucht, sagt in der Einleitung zu diesem Kapitel: Restat ut servorum etiam erga dominos quo minus expectatam hoc laudabiliorem fidem referamus. Denselben richtigen Sinn giebt die nur paläographisch weniger wahrscheinliche Konjektur von Gertz insperatae pietatis.

Da Val. regelmäfsig (in mehr als 20 Stellen) reus mit dem Genetiv der Schuld verbindet und so auch **5**, 3, 3 mit criminis, so kann ich es nicht billigen, dafs Gertz und Müller **8**, 1 absol. 5 gegen die Überlieferung von LA incesti crimine rea setzen wollten. Die Abhängigkeit eines Genetivs von einem anderen hat doch wahrlich nichts Anstöfsiges.

Lectiones Valerianae von J. J. Cornelissen in Mnemosyne, nova series vol. I 1873 p. 295—305.

Diese sehr beachtenswerte Arbeit über 40 Valeriusstellen ist nicht nur dem Ref. leider bis zu vollendetem Druck seiner Ausgabe unbekannt geblieben, sondern auch allen Gelehrten, welche sich um die Kritik des

Valerius Maximus verdient gemacht haben. Es hat sich nun ergeben, dafs Herrn Cornelissen die Priorität für viele zweifellose Verbesserungen des Textes zuerkannt werden mufs, welche infolge späterer Vorschläge Anderer schon Aufnahme in die neueste Ausgabe gefunden haben. Ich erwähne nur folgende nach ihm auch von Gertz gefundene sichere Emendationen: **2**, 4, 4: die durch Liv. **7**, 2, 12 gesicherte Einschiebung von actor nach neque tribu movetur; **7**, 5, 2 a scurris für die ganz unverständliche von Halm beibehaltene Lesart a securis; **7**, 8, 4: adhibita (für habita) utriusque ordinis maxima frequentia, was ich in den Text hätte aufnehmen sollen; **8**, 15, 6: exemplum atque normam (für formam); oder das von Wensky **3**, 8 ext. 3 nach ihm gefundene furore für errore; oder **8**, 11 ext. 5, wo in den Worten artem — inritam fesso labore dimittit offenbar nach seinem und meinem späteren Vorschlage fessam zu schreiben war.

Aber auch andere bisher nicht beachtete oder erkannte Schäden der handschriftlichen Überlieferung hat er meiner Ansicht nach mit sicherer Hand geheilt. Wenn es **5**, 1 ext. 5 von den Campanern heifst, dafs sie nach der Niederlage der Römer in der Schlacht bei Caudium das geschlagene und unter das Joch geschickte Heer bei sich aufnahmen und militibus uestem, arma, equos, commeatum benignissime praestando et inopiam et deformitatem Romanae cladis mutarunt, so möchte das letzte Wort schwerlich zu verstehen sein. Cornelissen fügt einfach hinzu: Immo hercle mitigarunt. Er hätte an das ähnliche Beispiel mildthätiger Menschenfreundlichkeit **4**, 8, 3 erinnern können und die Worte amaritudinem publicae confusionis privata tranquillitate mitigavit. **7**, 2 ext. 16 hat er gewifs das Simplex fundente richtig in effundente geändert, dessen erste beiden Buchstaben leicht wegen des vorhergehenden es ausfallen konnten. Zur Begründung dieser Verbesserung konnte er anführen, dafs auch in der von Val. benutzten Quelle Liv. **23**, 12, 1 effundere gebraucht ist.

Für sehr berechtigt halte ich auch den Anstofs, den er **8**, 12, 1 an den Worten nimmt, mit welchen Val. aus des Rechtsgelehrten Q. Scaevola bescheidener Anerkennung fremden Wissens seinem eigenen gegenüber die Folgerung zieht: sapientissimi igitur artis suae professores sunt, a quibus et propria studia verecunde, et aliena callide aestimantur. Etwas Schlaues liegt weder in der Schätzung fremder Kenntnisse, noch soll dies von Val. empfohlen werden. Sehr ansprechend ist also die Vermutung Cornelissens, das callide, welches übrigens leicht aus dem unmittelbar vorhergehenden callebant entstehen konnte, in candide zu verändern, wofür er das bekannte candide iudex bei Horaz ep. 1, 4, 1 und Martial. 4, 87, 4 anführt.

Viel bedenklicher ist es, wenn er **2**, 7, 8 für nodosis ictibus, was allerdings demjenigen sehr auffallen mufs, der den Sprachgebrauch des Val. nicht kennt, nodosis stipitibus zu setzen vorschlägt. Hierunter

würde man eher nach Ovid. heroid. 10, 101 Schläge mit knorrigen Keulen als mit Ruten verstehen. Wenn Val. zu den nodosis ictibus noch virgarum hinzugefügt hätte, was ja aber Jeder nach dem Zusammenhange hinzudenken mufs, worin unterschiede sich dann diese Enallage etwa von der 7, 6, 6 zu lesenden ut divinam filii mentionem caelesti patris recordationi subnectam und vielen ähnlichen, die ich p. 37 meiner gröfseren Ausgabe zusammengestellt habe und noch durch zahlreiche vermehren könnte?

Nur ein ganz äufserer Schein von Wahrscheinlichkeit läfst sich anführen für die Tilgung des Wortes ilico, **4**, 4, 6, welches C. infolge von Dittographie aus den vorgehenden Buchstaben ili und den folgenden co entstanden meint, welches aber vortrefflich in den Zusammenhang pafst, und wenn Seneca dial. 12 ad Helviam c. 12 bei Erzählung der gleichen Angelegenheit einer besonderen Eile in der Fassung des Senatsbeschlusses erwähnt, so ist doch das kein Grund, dafs Val. dies nicht gethan haben sollte.

Ebenso wenig geboten ist **3**, 5, 1 die Änderung von fulmine in lumine, für welche C. die Stelle des Val. **3**, 8, 7 lumina nostrae urbis hätte anziehen können; denn das nach dem Alles erhellenden Blitze um so empfindlicher werdende nächtliche Dunkel giebt ein viel bezeichnenderes Bild für den von Val. geschilderten Gegensatz. Auch Cic. pro Balb. 15, 34 braucht ja fulmina von den beiden Scipionen P. und Cn. cf. Verg. Aen. **6**, 852.

An den folgenden Stellen wäre gegen seine Änderungsvorschläge nichts einzuwenden, wenn der Anstofs, den er an der Überlieferung nimmt, gerechtfertigt, wenn nicht dieselbe vielmehr zu halten oder nicht schon durch wahrscheinlichere Emendation das Richtige gefunden wäre. So ist **4**, 1, 8 aus der Lesart von LA irati noctis verbis gemacht ira instinctis uerbis, während gegen das leichter von mir hergestellte ira tinctis verbis schwerlich etwas einzuwenden ist. **4**, 1 ext. 7 verwirft er iactum emere vom Kaufen eines Fischzuges und will dafür captum setzen, obwohl dieselbe Verbindung sich findet in Dig. **19**, 1, 11 § 18. Natürlich ist bei iactum, wie auch bei dem folgenden ductus, ein everriculi oder retis hinzuzudenken. Ungewöhnlich mag der Ausdruck **4**, 2, 3 contentus cum Graccho concordiam communicasse sein, doch läfst er sich durch die Grundbedeutung von communico = aliquam rem alicui mecum communem facio wohl verteidigen gegen die etwas kühne Konjektur Cornelissens conciliasse. Überflüssig ist ferner die Änderung von certiora exempla **4**, 7, 2 in celsiora, **6**, 2, 1 von subiecta in obiecta. Den in den Hss. sehr entstellten Schlufssatz von **7**, 2 ext. 10: a caritate istud pater auus o philippus, maiore ex parte mercator Graeciae quam uictor versucht er so herzustellen: a caritate istud paterna au⟨divsset olim⟩ Philippus ⟨ipse⟩ maiore ex parte etc. Man vergleiche damit Madvigs glänzende Emendation a caritate

istud pater, ab usu Philippus etc., für welche ich nur eine kleine dem Sinn entsprechende und sich an die Überlieferung mehr anschliefsende Verbesserung vorschlage: ab usu suo Philippus.

Der entschiedenste Widerspruch ist aber gegen eine nicht geringe Zahl seiner Konjekturen zu erheben, die entweder zu entschieden falschen Resultaten führen oder wegen beispielloser Kühnheit ganz unglaublich sind oder die endlich an beiden Fehlern leiden. Wenn er **2**, 3, 1 für die ursprüngliche Lesart der Hss. si militaris ignavia humilitatem spernere perseverarent (sic) setzen will si militaris arrogantia h. sp. perseueraret, so hat er Recht in der Verurteilung von Halms Lesart, der nur perseueraret ändert, da von einer ignauia der zum Kriege bisher ausgehobenen römischen Bürger nicht die Rede sein kann. Das Richtige aber hätte ihm Lipsius treffliche Verbesserung zeigen können: si militaria signa h. sp. perseverarent. Wie **1**, 1, 1 victricia arma = victores ist, so hier militaria signa = milites.

In dem Beispiel de maiestate **2**, 10, 6 wird erzählt, dafs ein cimbrischer zur Ermordung des Marius abgeschickter Sklave nicht gewagt habe, das Schwert gegen ihn zu gebrauchen claritate viri obcaecatus und durch den Gedanken an die grofsartigen Siege, durch welche der eine Mann die ganze cimbrische Nation vernichtet hat. Es ist doch nicht zu bezweifeln, dafs hier mit claritas die Berühmtheit des grofsen Mannes bezeichnet wird, die auf den Sklaven den Eindruck der maiestas macht. Was soll da die Erwähnung seines hell leuchtenden Blickes, die Corn. durch seine Konjektur claritate visus hineinbringt?

Ganz ungerechtfertigt ist der Anstofs, den C. **4**, 3 ext. 1 publico officio una districtus nimmt und der ihn zu der kühnen Konjektur publici officii cura d. verleitet. Oder soll Val., weil er **8**, 7 ext. 15 maximarum rerum cura districtus braucht, hier nicht officio districtum esse sagen können?

Offenbar falsch ist **4**, 5, 3 die Änderung der handschriftlichen Lesart templo descendit in extemplo discessit, da Cicereius die noch nicht vollendete Wahl gar nicht verläfst, sondern ihr auch ferner, nur nicht mehr als competitor, sondern als suffragator beiwohnt. templo ist richtig von Perizonius erklärt als locus auguratus ad auspicia capienda.

Thöricht, aber echt Valerianisch ist es, wenn die Insel Scyros, auf welcher die Gebeine des von den Athenern verbannten Theseus ruhen, **5**, 3 ext. 3 exule minor insula genannt wird. Ich glaube nicht, dafs C. Jemand von der Richtigkeit seines Vorschlags exilis et inops insula überzeugen wird.

6, 8, 7 wird erzählt, dafs ein Sklave, um seinen proscribierten Herrn zu retten, die Verfolger dadurch täuscht, dafs er einen Scheiterhaufen errichtet eique egentem a se conprehensum et occisum senem senem superiecit. Hier erregt das egentem allerdings einiges Bedenken.

zumal da Paris, der den Val. an dieser Stelle wörtlich excerpiert, statt dieses Wortes ardenti schreibt. Will man das egentem halten, so mufs man annehmen, dafs Val. den Sklaven eben einen greisen Bettler ergreifen läfst, der leicht zu tödten war und an dessen Leben nicht viel gelegen schien. In keinem Falle kann man dafür mit C. incenso setzen, sondern höchstens, will man die obige Erklärung nicht gelten lassen, aus Paris ardenti aufnehmen.

Zu **7**, 1, 2 warnt C. davor zu glauben, dafs der arme Aglaus niemals einen Fufs über die Grenzen seines kleinen Ackers hinaus gesetzt habe (terminos agelli sui numquam excesserat) und vertauscht geistreich excesserat mit extenderat. Ja, wenn nur nicht Plin. h. n. **7**, 46, dessen Quelle Val. ist, ganz ebenso berichtete; parvum — praedium colebat numquam ex eo egressus und ebenso wörtlich mit Val. übereinstimmend Paris. **7**, 3, 9 pafst das überlieferte licentia viel besser zu der berichteten listigen Frechheit des Vetulo als Cornelissens Vorschlag fidentia, wofür Val. nur fiducia kennt.

Die Stelle **7**, 6, 4 scheint C. nicht recht verstanden zu haben. Val. spricht von der furchtbaren Notwendigkeit, welche im ersten Bürgerkriege den Senat in Rom zu dem Beschlusse getrieben, die goldenen und silbernen Tempelschätze zu Kriegszwecken einzuschmelzen und fügt hinzu: non patrum voluntas, sed teterrimae necessitatis truculenta manus illi consulto stilum suum impressit. Das bedeutet doch, die grause Notwendigkeit hat den Senat bei diesem Beschlusse den Griffel führen lassen und dem Stile das eigentümliche Gepräge gegeben. Wozu da stilum in sigillum ändern? Ebenso nimmt er ohne Grund, freilich mit vielen Anderen, Anstofs an den Worten **9**, 1, 3: non providerunt saeculi illius viri ad quem cultum tenderet insoliti coetus pertinax studium, wofür er setzen will ad quem sumptum tend. ins. cultus p. st. Dafs mit insoliti coetus der Haufen der gegen das den Luxus beschränkende Oppische Gesetz protestierenden Weiber bezeichnet werde, lehrt uns Liv. **34**, 2, 4 und 5, 5.

Ganz unbegreiflich ist mir, dafs die Worte, mit denen Val. **8**, 14 ext. 1 die bekannte Ruhmsucht des Themistokles schildert: dulcedinem gloriae, paene adieci gloriosam! allen Sinnes entbehren sollen. Die vorhergehenden Aussprüche zeugen allerdings von einer Liebe des Them. zum Ruhm, die man selbst fast ruhmvoll nennen könnte. Noch unbegreiflicher aber ist mir die Änderung, welche C. vorschlägt: cupidinem gloriae, paene adieci ingluviosam.

Nicht mehr Anerkennung, glaube ich, wird **9**, 12 ext. 6 die ebenso unnötige als kühne Konjektur erlangen, mit welcher C. spiritus in pituitae zu ändern vorschlägt.

Es lehrt aufs neue die in dieser Arbeit neben mehreren zweifellos richtigen Emendationen doch überwiegend gröfsere Anzahl teils unnötiger teils ganz verunglückter Besserungsversuche, wie gefährlich es ist,

ohne tieferes Eindringen in den Sinn einzelner Stellen und ohne die nötige Berücksichtigung der dem Schriftsteller eigentümlichen Redeweise auf Grund eines oberflächlichen Anstofses hin Textesänderungen vorzunehmen, die sich weder durch innere Notwendigkeit noch durch äufsere paläographische Wahrscheinlichkeit empfehlen oder rechtfertigen lassen.

Neue Beiträge zur Kritik lateinischer Schriftsteller von Prof. Dr. Hermann Kraffert. Programm des Königl. Dom-Gymnasiums zu Verden für das Schuljahr 1887/88. Verden 1888.

Diese Beiträge enthalten auf den ersten acht Seiten kritische Bemerkungen zu etwa 50 Stellen des Valerius Maximus, dann eine Abhandlung über Petronius, 'jenen Hierophanten der frechen Liederlichkeit', den Herr Kraffert für den psendonymen Verfasser des unter seinem Nameu gehenden Sittenromans hält und in die Zeit der Flavier setzt. Es folgt die Behandlung einzelner Stellen des Petronius mit Hinweisung auf seinen Sprachgebrauch und ein eigentümliches Verhältnis desselben zu der Kaiserbiographie des Suetonius, endlich einige Emendationen zur Apocolocyntosis Senecae.

Wir ziehen hier nur die auf Val. bezüglichen Stellen in Betracht. In einigen derselben ist es dem Verf. gelungen, bisher nicht beachtete Schäden der Überlieferung aufzudecken und zu heilen. So hat er zu den Worten **3**, 2, 18 cum (Saturninus et Glaucia) maximos in civitate nostra seditionum motus excitavissent, nec quisquam se concitato populo opponeret, primum M. Aemilius Scaurus C. Marium — hortatus est etc. richtig bemerkt, dafs bei primum jede Beziehung auf etwas Folgendes fehle, und emendiert, wie mir scheint, sehr glücklich nec quisquam se — opponeret primorum, M. Aemilius etc. Für ebenso sicher halte ich seine Vermutung, dafs **7**, 3 ext. 7 in der bekannten Anfrage des Hannibal beim Rat zu Karthago nach verlorener Seeschlacht (Consulit vos Hannibal, cum dux Romanorum magnas secum maritamas trahens copias advenerit, an cum eo confligere debeat.) eine Negation, etwa non ita vor magnas ausgefallen sei. Denn da Hannibal eine bejahende Antwort haben wollte, so konnte er diese nur erwarten, wenn er dem Senat sichere Aussicht auf einen Sieg machte, der gegen schwächere Streitkräfte des Feindes, nicht gegen grofse wahrscheinlich war. Kr. hätte noch anführen können, dafs Val. sicherlich auch in seiner Quelle das Verhältnis so dargestellt gefunden haben wird. Diodor 23, 2 läfst den Hannibal fragen, *εἰ κελεύει ναυμαχῆσαι διακοσίαις ναυσὶ πρὸς Ῥωμαίων ἑκατὸν εἴκοσι*, womit auch Dio Cass. exc. Vat. IX, 62 Sturz. zu vergleichen ist (*τοσοῦτον τῷ ναυτικῷ προέχειν ἐπαιρομένων.*) — Richtig hat Kr. erkannt, dafs **2**, 4, 4 bei den Worten neque tribu movetur das Subjekt zu diesem Verbum ausgefallen ist, nämlich der Verfasser oder Darsteller der

Atellanen. Das fehlende actor ist hier von Cornelissen und Gertz aus Liv. **7**, 2, 12 hinter movetur eingeschoben.

Bedenklicher ist schon seine Vermutung zu **2**, 6, 7, wo er in den Worten Duae ante portas (Massiliensium) arcae iacent, altera, qua liberorum, altera, qua servorum corpora ad sepulturae locum plaustro devehuntur, wohl begründeten Anstofs nimmt sowohl der Sache als des Ausdrucks (iacent) wegen. Er schlägt vor zu lesen areae — quo — quo. Ich würde auch vor der dreifachen Änderung nicht zurückschrecken, wenn nur nachher ad sepulturam, nicht ad sepulturae locum folgte. Die Erwähnung des Ortes für das Begräbnis halte ich für unzulässig, mindestens für höchst ungeschickt. Kr. müfste in dem ad sepulturae locum ein späteres Glossem sehen. Aber alle die angezweifelten Worte erhalten eine nicht unbedeutende Bestätigung in der durchweg mit ihnen übereinstimmenden Epitome des Paris. Meiner Ansicht nach wird man sich bei der Überlieferung beruhigen müssen. Val. selbst mag keine bestimmte Vorstellung von dem wahren Verhalt der Sache gehabt haben.

Auch **6**, 4 ext. 4 tadelt er in der bekannten Antwort der Lacedämonier an Philipp: Si quid morte gravius imperare perseveraret, mortem se praelaturos mit Recht das morte als albern und erklärt es für ein späteres Einschiebsel. Ob wir dasselbe aber nicht doch der Geschmacklosigkeit des Schriftstellers zuschreiben müssen, ist mir sehr zweifelhaft.

Viel zahlreicher sind nun aber die Stellen, an welchen man seiner Ansicht entschieden widersprechen mufs. Für die bisher aufgenommene Lesart **1**, 7, 8: Proprioribus — lineis Haterii Rufi — somnium certo eventu admotum (admonitum codd.) est, ist er geneigt zu setzen certo evenit ⟨ut⟩ admonitum (oder admonitus) est. Hier ist abgesehen von anderen Bedenken das certo ganz unverständlich. Die Stelle ist von Madvig richtig hergestellt und erklärt, nur brauchte er nicht eventui gegen die Hss. zu schreiben. Der Dativ auf u ist bei Val. hinlänglich bezeugt.

Der Schlufssatz von **1**, 7 ext. 3 ist, sowie ihn Kr. mit den Hss. giebt, nicht zu verstehen. Es ist offenbar das Objekt zu consecravit ausgefallen, auf welches sich das folgende illi beziehen mufs. Halm schob nach carmine ein id ein, was die Schwierigkeit nicht hebt, sehr gut dagegen Gertz auctorem (scil. beneficii). Ich habe als noch deutlicher eius (oder salutis auctorem) vorgeschlagen. Die Hinzufügung Kr.'s von quod nach dem folgenden quam ist durchaus nicht nötig.

Ebenso unwahrscheinlich als unmöglich ist seine Vermutung zu **6**, 9, 1, wo Val. von dem in seiner Jugend für stumpfsinnig gehaltenen Manlius Torquatus sagt: in hoc, credo, ne fortunae nubilo adulescentiae contemptu perfusus, quo senectutis eius decus lucidius enitesceret, dafs für das unerklärliche ne, welches zwar ursprünglicch in LA stand aber später schon in ihnen getilgt ist, iniuria zu schreiben sei, denn wenn das Schicksal in der Absicht, den jungen Torquatus in den Schein des

Stumpfsinns hüllt, damit seine späteren herrlichen Thaten um so glänzender hervorleuchten, so hat es eben seinen Zweck erreicht und damit eine iniuria weder selbst begangen noch dem Torq. hinzugefügt.

Durchaus keinen Grund finde ich **6**, 9, 7 publicanus für publici zu setzen. — Ganz unverständlich aber ist mir die zu **8**, 1 damn. 1 vorgeschlagene Änderung ut — summoveret in ut — summoverat. Wie soll der Indikativ erklärt werden? Auch das folgende habitavat in latitabat zu ändern, ist ein mindestens sehr überflüssiger Vorschlag, da Val. das Verbum habitare in dieser übertragenen Bedeutung sehr liebt, so braucht er es in der von mir aus L ergänzten Lücke der übrigen Hss. **4**, 3 init., ferner **7**, 2 ext. 2; **8**, 9 ext. 2; **9**, 5 ext. 2.

Der 'locus sane desperatissimus' **8**, 15 init., wo Kr. für das früher edierte honorum (onerum L′ honerum A′) ein unpassendes bonorum einführen möchte, ist längst von Foertsch und Madvig durch die Änderung dieses Wortes in operum geheilt.

9, 11, 1 will er für das verderbte conscientia setzen confidentia, was die hier verurteilte Handlungsweise und Gesinnung der Tullia gar nicht charakterisiert und ein viel zu schwaches Wort für jenes nefarium scelus ist. Ich habe neuerdings vermutet, dafs incontinentia zu schreiben sei, (in ist wegen des vorhergehendem **m** ausgefallen), womit die frevelhafte Eile gut bezeichnet wird, mit welcher Tullia den bei dem Anblick ihres ermordeten Vaters stutzenden Wagenlenker zwingt, über den Leichnam fortzufahren, quo celerius in complexum interfectoris eius Tarquinii veniret.

Ich dächte, die Bedenken, welche gegen das ante foculum **9**, 12 ext. 3 vorgebracht werden, wären hinlänglich beseitigt durch die von Kr. selbst angeführte Parallelstelle, zu der er noch **5**, 6 ext. 3 hätte fügen können, so dafs sein Vorschlag ante oculum(!) oder oculos in sich zerfällt. Natürlich ist die caligo oborta von dem den Opfernden plötzlich umfangenden Dunkel des Todes, nicht, wie Kr. zu glauben scheint, von der durch den Opferrauch entstandenen Finsternis zu verstehen.

Auch an anderen Stellen hat Kr. den Val. entschieden nicht verstanden, so wenn er **1**, 8 ext. 12 in den Worten Prusiae regis Bithyniae filius pro superiore ordine dentium unum os aequaliter extentum habuit (so auch Par.) bei Val. und Par. die Einschiebung eines per vor os für geboten hält. Wenn er die aus Val. geschöpfte und in meiner gröfseren Ausgabe angezogene Pliniusstelle n. h. **7**, 16, 15 nachgeschlagen hätte, so hätte er gesehen, dafs hier os gar nicht den Mund bezeichnet: aliqui vice dentium continuo osse gignuntur, sicut Prusiae regis Bithyniae filius. Vergl. auch Solin. **1**, 7 Quidam vice dentium continui ossis armantur soliditate.

Ebenso beruht auf einem Mifsverständnis die von ihm zu **6**, 4 ext. 2 vorgeschlagene Umstellung der Worte in ultima Scythiae solitudine, denen er den Platz nach ipse anweist. Sokrates sagt, wenn ich

die kriechende, niedrige und meiner unwürdige Rede des Lysias in der gröfsten Einöde, wo mich kein Zeuge hört, vorläse, würde ich mich vor mir selbst schämen und selbst zugestehen, dafs ich den Tod verdient habe, wie viel mehr nicht, wenn ich sie hier zu Athen vor den versammelten Richtern hielte.

Noch viel auffallender ist die Verkennung des ganz klaren Sinnes **8**, 6, 1 a uirissitudine poenae afuit, quoniam hereditatem absumere quam heredem tollere maluit. Dies heifst doch, Licinius (auf dessen Verlangen sein Vater vom Prätor als Verschwender erklärt war, während er selbst nachher sein Vermögen vergeudet hatte), entging freilich derselben Strafe, die seinen Vater durch ihn getroffen, weil er keinen Sohn als Erben hinterliefs (heredem tollere noluit), der ihn hätte anklagen können. Kr. schlägt nun vor quoniam ⟨populus heredem⟩ hereditatem maluit tollere und erklärt: 'Man sah es lieber, dafs der legitime Erbe sein Gut durchbringe, als dafs man ihm sein Recht entzogen hätte'. Er hat offenbar nicht verstanden, was heredem tollere heifst. Und wie kann hier vom populus die Rede sein, da der Verschwender durch ein Edikt des praetor urbanus die Verfügung über sein Vermögen verlor? Vergl. Val. **3**, 5, 2.

Was ist ferner an utrumque **9**, 11, 2 anstöfsig? Sowohl das Attentat des Fimbria auf Scaevola als auch sein Ausspruch nach dem Mifslingen desselben ist, jedes für sich betrachtet, ganz verwegen. Das von Kr. vorgeschlagene utcumque ist ganz matt und überflüssig.

Allzu bereit ist Herr Kr. durch einfache Elimierung Worte, die ihm einen nicht einmal immer recht begründeten Anstofs erregen, zu beseitigen. So will er **4**, 1 ext. 7 Delphica vor mensa streichen als anticipierendes Glossem, denn der Tisch sei nicht eine Delphica mensa, sondern werde erst eine solche. Nein! Delphica mensa ist eben eine ganz besondere Art von Tisch, ein dreifüfsiger, nach der Form des Dreifufses der Pythia gearbeiteter. Vergl. Cic. in Verr. **4**, 59, 131.

Er glaubt ohne triftigen Grund ein Glossem gefunden zu haben **5**, 3 ext. 5 in den Worten catenas et carcerem An drei Stellen **1**, 8, 15; **1**, 12 ext. 3 und **5**, 6 ext. 5 tilgt er das Wort Atheniensis; **9**, 11, 5 ist ihm filii indició verdächtig; warum? Ohne jeden Grund streicht er **6**, 9 ext. 6 natu hinter maiores. Die Vergleichung von **2**, 1, 9 und 10 hätte ihn davor warnen sollen. Das Stärkste ist aber doch, dafs er die in den Hss. sehr entstellten Worte **5**, 1 ext. 1 propugnatorem laborans laeterat trotz der ihm bekannten glänzenden Emendation Madvigs, 'sie mögen nun gelautet haben, wie sie wollen' (!) für eine alte Randbemerkung hält, die zur Erläuterung des folgenden laetus dienend allmählich in den Text eingeschoben sei.

Herr Kr. verspricht am Schlusse seiner Abhandlung eine weitere Besprechung kontroverser Stellen bei diesem Autor. Es wird alle Freunde solcher Studien freuen, wenn es ihm dabei gelingen sollte, wirkliche und

glaubhafte Verbesserungen vorzubringen, wie ich sie in den ersten hier behandelten Stellen mit Übergehung einiger früher schon von anderen geheilter Schäden anerkannt habe. Entschieden aber ist ihm zu raten bei der verheifsenen Arbeit gründlicher in den Sinne des Textes einzudringen, als er es bisher gethan und sich noch mehr in den Sprachgebrauch und Stil dieses allerdings 'recht unbedeutenden Träger eines grofsen historischen Namens' zu vertiefen.

Quibus fontibus Valerius Maximus usus sit in eis exemplis enarrandis, quae ad priora rerum Romanarum tempora pertinent. Dissertatio inauguralis, quam publice defendit Bogdanus Krieger. Berolini 1888.

Der Verf. untersucht zuerst, wie Val. bei der Sammlung und Zusammenstellung seiner Beispiele für die verschiedenen Tugenden und Laster verfahren sei. Er tritt der Ansicht von Zschech (De Cicerone et Livio Valerii Maximi fontibus. Diss. inaug. Berol. 1865) entgegen, welcher annimmt, dafs Val. nach Beispielen für die einzelnen Kapitel bald diesen, bald jenen alten Autor, namentlich aber Cic. und Liv. durchforscht und die ihm passend scheinenden zusammengetragen habe. Der Verf. stimmt, wie Ref. glaubt, mit Recht der entgegenstehenden Meinung von Kranz bei (Beiträge zur Quellenkritik des Val. Max, Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen 1876), dafs Val. einen Schriftsteller nach dem anderen durchgenommen, aus ihm alles ihm erwähnenswert Scheinende kurz exzerpiert und gleichsam zu Kollektaneen zusammengestellt habe. Aus diesen Kollektaneen habe er dann, ohne jedesmal die ursprüngliche Quelle wieder einzusehen, die Beispiele nach den einzelnen Kapiteln geordnet. So sei am leichtesten die grofse Anzahl kaum glaublicher historischer Irrtümer zu erklären, welche sich überall bei diesem elenden Skribenten finden, die häufige Verwechselung der bekanntesten Personen gleichen Namens, die Zuerteilung der Handlungen verschiedener Personen an ein und dieselbe, die falschen Angaben über ihre Vor- und Beinamen, ihre Ämter u. s. w.

Bei Besprechung des Zwecks, welchen Val. bei Abfassung seines Buches gehabt, bestreitet er die schon vom Ref. und nachher von Zschech aufgestellte Ansicht, dafs dasselbe in usum declamantium geschrieben sei. Aber wer dies leugnet, hatte zunächst die Pflicht, den Sinn der Worte in der Vorrede zu erklären: ut documenta sumere volentibus longae inquisitionis labor absit. Dies zu thun, hat Herr Kr. leider verabsäumt. Er findet den Hauptzweck des Buches vielmehr in dem, was Ref. in seiner gröfseren Ausgabe gleichsam als einen Nebenzweck aufgestellt hatte, ut cum maiorum virtutes civium oculis proponeret eosque quam male evenissent nefariorum(?) vitia edoceret, ad pristinam morum simplicitatem reduceret. Wer diese moralische Einwirkung auf seine Landsleute als das hauptsächlich vom Verf. erstrebte Ziel ansieht, dem möchte es

schwer werden, so manches Kapitel wie de ominibus, de prodigiis, de somniis, de miraculis, de testamentis, quam magni effectus artium sint quedam nulla arte effici posse, de mortibus non vulgaribus u. s. w. unter diesem Gesichtspunkt zu subsummieren oder die Hinzufügung der Externa zu jedem Kapitel römischer Beispiele zu erklären. Wenn Hr. Kr. meint, Val. habe jene Externa nur deshalb, wie er selbst **3**, 8 ext. 1 und **1**, 6 ext 1 sage, eingeschaltet, ut satietatem vitaret varietatemque afferret orationi, so übersieht er wohl, dafs diese Worte nur eine zum Übergang zu den auswärtigen Beispielen dienende Floskel des Redekünstlers ist. Wenn derselbe in der Anführung die Stelle **1**, 8, 7, welche so recht die Kritiklosigkeit dieses Autors bezeichnet, den Val. sagen läfst: quia non nova dicuntur, sed tradita repetuntur, fidem auctores vindicent, nostrum sit inclitis litterarum monumentis consecrata perinde ac vana non refugisse, so ist ihm wohl die ganz notwendige und in meine neue Ausgabe augenommene Verbesserung Nováks und Wenskys von vana in vera entgangen.

Der Hauptteil und das Hauptverdienst der Arbeit besteht in der sorgfältigen Durchnahme der Schriftsteller, aus denen Val. geschöpft hat unter Beachtung aller Momente, in welchen derselbe von seiner Quelle abweicht, teils irrend wegen der Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit seiner oben erwähnten Kollektaneen, teils weil er bei Erzählung derselben Begebenheit oft verschiedenen Quellen folgt. Als der am meisten benutzte Autor ergiebt sich Livius. Aus der grofsen Anzahl der Stellen, in welchen seine uns noch erhaltenen Bücher sich als Quelle des Val. mit Sicherheit nachweisen lassen, kann man schliefsen, wie sehr auch die jetzt verloren gegangenen Bücher von ihm geplündert sind, in vielen Fällen ist auch in Bezug auf solche der sichere Beweis geführt. Die nächste Stelle nach ihm nimmt Cicero ein. Die aus ihm in Bezug auf die ältere Geschichte Roms von Val. ausgezogenen Stellen hatte schon Zschech sorgfältig gesammelt in seiner oben genannten Dissertation. Nur in drei Stellen, welche Zschech für aus Liv. geflossen hält, weist Herr Kr., wie ich glaube mit Recht, Cicero als Quelle nach. Es folgt dann ein Versuch zu beweisen, dafs Varro noch viel mehr als bisher vom Ref., von Zschech und Kranz angenommen worden, von Val. benutzt worden ist. Ref. mufs für die meisten dieser Beispiele die Möglichkeit, für einige wie **2**, 1, 4; **2**, 5, 5; **6**, 3, 9 die grofse Wahrscheinlichkeit ihres Ursprungs aus den Schriften Varros zugestehen, ein unzweifelhafter Beweis für jenen Ursprung scheint ihm nicht überall geführt, da ja immer noch die Möglichkeit einer Entlehnung aus einer uns jetzt verloren gegangenen Stelle des Cic. oder Liv. bleibt.

Auf Valerius Antias als Quelle für unseren Autor weisen ihn nur drei Stellen hin **4**, 1, 4 und 3, 4 und **6**, 1, 5 d. Andere Beispiele, welche Mommsen und Kranz auf Valerius Antias zurückführen zu müssen ge-

glaubt haben, möchte er lieber mit Hildesheimer (de libro, qui inscribitur de vir. ill. urbis Romae) für aus Hygin entlehnt erachten.

Dafs Pompeius Trogus vom Val. benutzt sei, wie Scala (der Pyrrhische Krieg) angenommen, leugnet der Verf. mit Recht auf das Bestimmteste, indem er nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die auf Pyrrhus bezüglichen Valeriusstellen den Liv. als Quelle vermutet.

Trotz der trefflichen Methode der Untersuchung hat Herr Kr. die Hauptfrage über die von Val. benutzten Quellen, mit Ausnahme etwa des Nachweises in Betreff der Varrianischen Schriften, nicht gerade weiter ihrer Lösung zugeführt, weil er, wie gröfstenteils auch sein Vorgänger Zschech und Kranz, nur die auf die ältere Zeit der Republik sich beziehenden Beispiele des Val. Max. in Betracht gezogen hat. Ein befriedigendes Resultat kann sich erst ergeben, wenn der ganze im Val. enthaltene Stoff einer solchen Untersuchung unterworfen wird und namentlich müssten auch die der fremden Geschichte angehörenden Beispiele und die griechischen Schriftsteller, die eine enge Verwandtschaft mit einzelnen Valeriusstellen verraten, untersucht werden. Herr Kr. würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er sich einer solchen, allerdings nicht leichten Arbeit unterziehen wollte.

Zu Januarius Nepotianus.

In dem letzten Bande von Fleckeisens Jahrbüchern 1890 p. 713–720 hat Herr C. F. Müller sehr beachtenswerte Beiträge zur Wiederherstellung jener recht unbedeutenden Epitome des Val. Max. gegeben, welche seiner Ansicht nach jetzt in der neuen Ausgabe eine Gestalt gewonnen hat, 'dafs wenige Fehler unaufgedeckt und für wenige nicht eine Emendation vorgeschlagen wäre, an deren Stelle leicht andere, aber schwer evidentere gesetzt werden könnten'. Er will nicht neue Verbesserungen für notorisch korrupte Stellen vorschlagen, sondern hauptsächlich nachweisen, dafs die Diorthoten, indem sie den Mafsstab einer klassischen Latinität an diesen einer späten Zeit angehörenden Schriftsteller anlegten, mehrfach ohne Grund die Überlieferung der Hs. verlassen haben, die sich doch durch den Sprachgebrauch jüngerer Zeiten vollständig rechtfertigen lasse.

So wird durch eine grofse Anzahl von späteren Autoren entnommenen Stellen nachgewiesen, dafs alius in Verbindung mit Zeitbestimmungen, wie z. B. dies sehr oft für alter oder proximus gesagt werde, also alio die = proximo die, und dafs deshalb bei Nepotian **9**, **7** (p. 606, 5) mane alio nicht, wie nach Halms Vorschlag geschehen ist, in mane altero zu ändern war, zumal da mane alio auch bei Oros **5**, 10, 9 vorkommt.

Ebenso zweifellos wird gezeigt, dafs der Unterschied zwischen den Zahlenadverbien semel, bis, ter mit dem Neutrum der Ordinalia primum zum ersten Male allmählich immer mehr verwischt worden ist. Auch

dafür findet sich ein Beispiel bei Nepot. **1**, 4 (p. 593, 14). M. Marcellus quinquies consul, . . a collegio pontificum prohibitus est duobus numinibus unum delubrum dicare, wozu ich gegen die obige Belehrung fehlend hinzugefügt habe: debebat scribere quintum, quod nescio an restituendum sit.

Auch die Änderung **1**, 14 (p. 505, 13) des Konjunktivs probaverint in den Indikativ (probaverunt von Gertz, probabant von Eberhard) war den vielen Stellen gegenüber, durch welche Hr. M. lehrt, dafs nach quod und quia von den Späteren ganz gewöhnlich ohne weiteren Grund der Konjunktiv gesetzt werde, nicht geboten.

Schon Hand in Turs. II 145, 3 und p. 161 hat bemerkt, dafs bei vielen neueren Schriftstellern und namentlich bei Vegetius häufig cum mit dem Ablat. für den einfachen Ablat. instrum. gebraucht werde. Auch hierfür führt Hr. M. eine grofse Anzahl von Belegen an und tadelt mit Recht, dafs ich **9**, 21 (p. 608, 8) in den Worten in vagina gladii, cum quo Philippus occisus est, die Präposition eingeklammert habe.

Sehr bemerkenswert ist ferner der von Hr. M. nachgewiesene so häufige Gebrauch von in bei den Gefäfsen, aus denen getrunken oder gegessen wird, den ich mit Novák bei Paris. **3**, 6, 6 (p. 508, 5) C. Marius in cantharo semper potavit hergestellt habe.

Dafs deserere absolut ohne signa oder exercitum ganz gleich unserem 'desertiren' schon von Corn. Nepos und häufiger von Späteren von Livius an gebraucht ist, wozu Hr. M. noch viele Beweisstellen anführt, war mir nicht unbekannt. Ich hätte danach die Überlieferung bei Nepotian **16**, 9 (p. 620, 14), L. Paulus eos, qui pugnante se contra Persen deseruerant, subdidit elephantis wohl unangetastet lassen können. Dafs ich aber dafür mit Mai pugnantē se gesetzt habe, was bei einer so jungen und flüchtig geschriebenen Hs. kaum eine Änderung zu nennen ist, bedauere ich auch heute noch nicht, da Nepot. auf derselben Seite § 11 die gewöhnliche Redeweise qui deseruerant socios folgt, und dafs der Sinn jener Stelle darunter gelitten, kann ich nicht finden.

Ganz ähnlich verhält es sich mit einigen ebenso leichten Veränderungen der Überlieferung, welche Hr. M. nicht anerkennt, weil die Unterscheidung zwischen in und sub mit dem Accusativ oder Ablativ in der Zeit des Nepotian abhanden gekommen sei. Da sich sonstige Spuren des Mangels an Sprachgefühl in diesem Falle bei Nepotian nicht finden, glaube ich **15**, 9 (p. 617, 17) richtig gesetzt zu haben ingratus libertus in servitutem (cod. servitute) revocabatur und **1**, 2, 1 (p. 15, 20) in consuetudine (cod. consuetudinē) habere.

Einer der häufigsten Fehler selbst in den besten Hss. ist bekanntlich dadurch entstanden, dafs ein m am Schlusse eines Wortes Veranlassung wurde, ein unstatthaftes in dahinter einzuschieben oder diese Präposition, da wo sie nötig ist, auszulassen. Dafür lassen sich unzählige Beweise auch aus den Hss. des Val. Max. und seiner Epitomatoren

nachweisen. Darum ziehe ich die Emendation von Gertz Val. **3**, 3 ext. 1 (p. 131, 19) quae (philosophia), ubi pectore recepta est . . ., totum [in] solidae virtutis munimento confirmat bei weitem dem Vorschlage des Hr. M. vor das in in id zu verwandeln. Die Beziehung des totum auf pectus scheint mir klar genug. Dagegen erhält eine treffliche Korrektur von ihm durch die obige Bemerkung eine Bestätigung. Er hält mit Recht bei Nepotian **14** (p. 615, 21) in den Worten tum secutum est ut personas sumerent das secutum est für unmöglich und schreibt dafür sehr gut tum institutum est. Hier ist das in wegen des vorhergehenden m ausgefallen und dann stitutum in secutum korrumpiert. Derselbe Grund hat mich bewogen bei Paris **8**, 9 ext. 1 (p. 567, 25) tantum [in] eloquentia praestitit und **7**, 8, 5 (p. 558, 7) in den Worten Atticum in testamento adoptavit die Präpositionen, welche auch bei Val. fehlen, einzuklammern und so die häufigere Redewendung herzustellen. Paris hat in dem Kapitel de testamentis allein dreimal testamento praeterire gebraucht. Allerdings mufs ich gestehen, dafs die kleinen Änderungen der Überlieferung nicht durchaus notwendig waren, da Paris in demselben Kapitel auch sagt: in quo (testamento) fratrem heredem relinquebat und in testamento nominatus.

Mögen in dieser und anderen Beziehungen noch immer manche Zweifel über die Wiederherstellung des echten Textes dieses späten Epitomators auch nach dieser Arbeit des Herrn M. unerledigt bleiben, so wird doch jeder Philologe, den seine Studien auf ein gleiches Gebiet führen, ihm für die trefflichen Bemerkungen über den von der älteren Latinität abweichenden Sprachgebrauch der späten lateinischen Schriftsteller sehr dankbar sein und fernere ähnliche Belehrungen mit Freuden begrüfsen.

Druck von Martin Oldenbourg, Berlin, Adlerstrasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Vierundsechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. 1890.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1891.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 21

Inhalts-Verzeichniss

des vierundsechzigsten Bandes.

Die Berichte über griechische Epigraphik von Dr. W. Larfeld in Remscheid; römische Epigraphik von Direktor Dr. F. Haug in Mannheim; Geschichte der alten Kunst von Dr. Kroker in Leipzig; vorgeschichtliche Kunst, Vasenmalerei etc. von Prof. P. Dümmler in Basel; Baukunst von Architekt P. Koldewey in Berlin; Bildhauerkunst von Dr. F. Köpp in Berlin; Kunstmythologie von Dr. Back in Berlin; Numismatik von Dr. R. Weil in Berlin; vergleichende Sprachwissenschaft von Dr. H. Ziemer in Colberg; griechische Grammatik von Prof. Dr. B. Gerth in Zwickau; Kyprisch, Pamphilisch und Messapisch von Direktor Prof. Dr. W. Deecke in Mühlhausen i. E.; lateinische Grammatik und Etruskisch von demselben; Vulgärlatein von Professor Dr. K. Sittl in Würzburg; lateinische Lexikographie von Prof. Dr. K. E. Georges in Gotha; Metrik von Professor Dr. R. Klotz in Leipzig, und antike Musik von Dr. H. Reimann in Berlin werden später erscheinen.

Bericht über die Litteratur des Jahres 1887, welche sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie bezieht
(nebst Nachträgen zu den früheren Jahren).

Von

Dr. theol. et philol. **Karl Hartfelder**,
Gymnasialprofessor in Heidelberg.

Wir beginnen unseren diesjährigen Bericht mit der Besprechung der litterarischen Erscheinungen, die sich auf die **Geschichte des Humanismus** beziehen. Die Zahl der gelehrten Arbeiter auf diesem Felde ist in Deutschland, Frankreich und Italien in den letzten Jahren bedeutend gewachsen. Neben selbständigen Schriften mehren sich besonders die in Zeitschriften niedergelegten kleineren Arbeiten, für welche in Deutschland die von Max Koch und Ludwig Geiger herausgegebene »Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur« ein willkommener Sammelpunkt geworden ist.

Entsprechend dem Gange der Geschichte, beginnen wir mit Arbeiten, welche die Erscheinung der Renaissance in Italien behandeln.

Den Anfang mögen zwei kleine Arbeiten über Petrarca bilden:

Johannes Übinger, Die angeblichen Dialoge Petrarcas über die wahre Weisheit (Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance II 57—70).

Während von Petrarcas Schriften im Laufe der Zeit zahlreiche Spezialausgaben erschienen, gibt es von den beiden Dialogen »über die wahre Weisheit« nur eine einzige aus dem Jahre 1604, und während von den sonstigen Schriften Petrarcas oft Dutzende von Handschriften existieren, läfst sich für die Dialoge nicht eine einzige bis jetzt nachweisen. Doch stehen sie bereits in der ersten Gesamtausgabe Petrarcas von 1496, die zu Basel erschienen ist.

Der Hauptinhalt des ersten Dialogs, eines Gespräches zwischen dem Redner und Idioten (= einem ungebildeten Mann mit gesundem Men-

schenverstand) wird mitgeteilt. Der Hauptgedanke des Gespräches dreht sich um die Möglichkeit, die Weisheit zu besitzen. Eine Untersuchung über den Dialog führt Übinger zu dem Ergebnis, »dafs in dem ersten Stücke des Gesprächs eine völlig andere Gedankenreihe vorwaltet als in dem zweiten«. Der Dialog besteht nicht aus einem Gusse, sondern drei verschiedene, wenn auch verwandte Gedankenkomplexe sind gewaltsam zusammengeschmiedet.

Der Dialog ist also eine Kompilation: der Anfang des Gespräches stammt aus dem Dialoge des Nikolaus Cusanus »über die Weisheit« vom Jahre 1450. Das Folgende rührt sodann wirklich von Petrarca her. Es ist der zwölfte Dialog des ersten Buches »Das Heilmittel gegen Glück und Unglück«. Das zweite Mittelstück kann auch von Petrarca sein, doch hat Übinger diesen Abschnitt bei Petrarca nicht gefunden. Auch der Schlufs ist Eigentum des Cusanus.

Der zweite Dialog bildet ein zusammenhängendes Ganzes, welches mit dem Schlufs des ersten Gesprächs eng verknüpft ist. Aber nicht ein Wort desselben stammt von Petrarca, sondern alles ist aus des Cusanus erwähntem Gespräche entnommen.

Jos. Viktor von Scheffel, Ein Tag am Quell von Vaucluse. (Reisebilder. Stuttgart 1887. S. 289—355).

Der Dichter des »Ekkehard« und des »Trompeter von Säckingen« hat im Jahre 1857 eine Reise in das südliche Frankreich gemacht und dabei von Avignon aus die einstige Wohnstätte Petrarcas besucht. Man wird von dem launigen und humoristischen Dichter keine neuen wissenschaftlichen Entdeckungen über den Sänger der Laura erwarten. Er gibt eine anschauliche und poetische Beschreibung der vielbesprochenen Örtlichkeiten, ironisiert auf das heiterste mehrere populäre und auch eine gelehrte Darstellung über Petrarca, an dessen weltberühmten rime er sich an Ort und Stelle ergötzte. S. 319 teilt er eine anmutige Übersetzung von Petrarcas »Wanderlied« mit, die er an der klassischen Stelle gefertigt: »Im Schatten der Gartenmauer (von Petrarcas Hause) gelagert, las ich wiederum im Buch der Reime, und weil mir das Sonett: per mezz' i boschi inospiti e selvaggi just gut gefiel, begann ichs zur Kurzweil frei zu verdeutschen«. Am Schlusse des anmutig geschriebenen Reisebildes folgen noch Übersetzungen aus Petrarcas Dialogus De scriptorum fama und das Schreiben Petrarcas an den Kardinal Giovanni Colonna, worin er seine Besteigung des Mont Ventoux erzählt.

Zu den Städten, wo die humanistische Bedeutung ihren Sitz aufgeschlagen, gehörte neben Florenz besonders Rom mit seiner Vaticana, deren Geschichte und fast unerschöpflich scheinenden handschriftlichen Schätze Gegenstand folgender zweier Arbeiten sind:

La bibliothèque du Vatican au XV. siècle d'après des documents inédits. Contributions pour servir à l'histoire de l'humanisme par Eugène Müntz et Paul Fabre anciens membres de l'école française de Rome. Paris, Ernest Thorin, éditeur, libraire des écoles françaises d'Athènes et de Rome, du collège de France et de l'école normale supérieure. 1887. 8°. VIII und 380 p. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fascicule quarante-huitième).

In der Vorrede berichtet Müntz, dafs er den Grundstock der Dokumente, welche den Hauptinhalt des Buches ausmachen, schon vor etwa zwölf Jahren während seines Aufenthaltes an der Schule zu Rom gesammelt habe, dafs er jedoch durch andere Arbeiten bisher an deren Veröffentlichung verhindert gewesen, ohne dafs er das bedauern könne, da ihm dieser Verzug die Beihilfe Fabres gebracht habe, von dem z. B. neben anderen wichtigen Aktenstücken das Inventar der Bibliothek Eugens IV. und das Ausleiheregister der vatikanischen Bibliothek unter dem Pontifikate Sixtus IV., angelegt von Platina, beigebracht worden sei.

Müntz versichert, dafs dieses Werk keine vollständige Geschichte der vatikanischen Bibliothek deshalb sei, weil er eine Identifikation der in den abgedruckten Verzeichnissen enthaltenen Handschriften mit den jetzt in der Vaticana befindlichen Codices nicht vorgenommen habe: un tel travail eût présenté les plus sérieuses difficultés pour des étrangers; il ne saurait être entrepris que par les fonctionnaires mêmes attachés à cet établissement.

Der Verfasser erkennt sodann dankbar an, dafs bezüglich des von ihm behandelten Themas die zwei Werke seines Lehrers Rossi (La Biblioteca della Sede apostolica ed i cataloghi dei suoi manoscritti und De origine, historia, indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae. Rom 1884 und 1886) zahlreiche neue Aufschlüsse gebracht haben.

Beachtenswert bleibt auch, dafs der Mitarbeiter Paul Fabre eine Anzahl von Handschriften aus den alten Verzeichnissen mit jetzt noch vorhandenen Manuskripten der Vaticana identifiziert hat. Besonders wichtig ist folgende Bemerkung: On n'hésitera pas non plus à identifier le fameux manuscrit de Virgile, connu sous le titre de Codex Romanus, au Virgile mentionné dans l'inventaire de Sixte IV sous le titre de Virgilius in majusculis (p. II).

Während von der Bibliothek des Papstes Bonifaz VIII. nur einzelne Bände in die päpstliche Bibliothek zu Rom übergingen, so wuchs diese trotzdem im Laufe des 15. Jahrhunderts in schnellem Mafse. Unter Papst Eugen IV. zählte sie nur 340 Bände, darunter zwei griechische, im Jahre 1455 beim Tode Nikolaus V. bereits 1160, worunter 353 griechische, und 1484 beim Tode Sixtus IV. ungefähr 3650, wovon vielleicht 1000 griechisch waren.

Im Anschlusse daran produziert Müntz einige Zeugnisse über die ersten griechischen Bibliotheken: die Bibliothek des Papstes Bonifaz VIII.

enthielt im Jahre 1311 nur 33 griechische Handschriften. In der berühmten Bibliothek der Visconti zu Pavia waren im Jahre 1426 nur vier griechische Codices: eine Ilias, ein Plato und zwei Bände, bezeichnet »Liber in littera greca seu hebraica«. (!) Die Sammlung des Niccolo Niccoli († 1437) zu Florenz dürfte bis auf 170 griechische Handschriften angestiegen sein. Die Bibliothek des Mediceers Lorenzo des Prächtigen enthielt laut Inventar von 1495 bereits 310 griechische Bände. Als im Jahre 1468 der Kardinal Bessarion seine Bibliothek der Republik Venedig vermachte, waren darunter mehr als 600 griechische Handschriften. Weniger reich an solchen war die Bibliothek von Papst Pius II. Im Vatikan befinden sich heute davon 54 Bände, darunter sehr alte Handschriften. In der gegen Ende des 15. Jahrhunderts gegründeten Bibliothek von Urbino waren unter 772 Handschriften nur 93 griechische. Verhältnismäfsig am ärmsten an griechischen Texten dürfte die Bibliothek der aragonesischen Dynastie in Neapel gewesen sein. Aber ähnlich stand es mit der Bibliothek des Corvinus. Nach Fischers Untersuchungen war unter 62 sicher authentischen Handschriften dieser Bibliothek nur eine einzige griechisch.

Frankreich hatte zu Avignon schon im 14. Jahrhundert griechische Bücher; die Bibliothek des Herzogs von Berry († 1316) besafs ein einziges griechisches Werk. Zahlreiche griechische Handschriften gelangten nach Frankreich, erst seitdem Hermonymus von Sparta 1476 nach Paris kam. Aber noch 1518 besafs die Bibliothek der französischen Könige nur 40 griechische Handschriften.

Der Stoff des Buches ist nach der Chronologie der Päpste geordnet; Martin V. (1417—1431), Eugen IV. (1431—1447), woselbst das Inventarium de libris von diesem Papste mitgeteilt wird, Nikolaus V. (1447—1455). In dem diesem Papste gewidmeten Abschnitte finden wir: Pièces comptables extraites des registres de dépenses de Nicolas V., Inventaire de la bibliothèque latine de Nicolas V., das mir besonders wichtig erscheint, und ein Brief des Nicolas Perroti à Nicolas V. Es folgen sodann Calixtus II., Pius II., Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI. (1492—1503).

Der eigentliche Gründer der Vaticana ist nicht Sixtus IV., wie man zu lang irrtümlich behauptet hat, sondern Nikolaus V. Kaum gewählt, begann er seine ehrgeizigen Bestrebungen, um dem Vatikan die gröfste Bibliothek zu verschaffen. Dabei haben ihm nützliche Dienste gethan sein Bibliothekar Giovanni Tortello von Arezzo, bekannt als Verfasser eines Traktates De orthographia, der bekannte Reisende Enoch d'Ascoli, welcher bei seinem Suchen nach Handschriften bis nach Skandinavien gelangte. Der Papst hatte die Absicht, seine Büchersammlung allen gelehrten Arbeitern ohne Unterschied zur Benutzung zu öffnen.

Das Inventar der lateinischen Bücher von Nikolaus V. umfafst 824 Bände; das ist eine Summe, die mit den reichsten Bibliotheken jener Zeit wetteifert. So enthielt die Bibliothek der Visconti zu Pavia im

Jahre 1426 im ganzen 988 Werke, die berühmte Bibliothek Bessarions 900, die Friedrichs von Urbino 772, die der Medici im Jahre 1456 nur 158.

Bezüglich des Inhaltes der Bücher sagen die Verfasser: »Nicolas V. montra, dans la composition de la bibliothèque, l'esprit de large sympathie qui caractérisa tous ses actes. Cependant, il n'oublia pas qu'il était avant tout un souverain ecclésiastique: la théologie occupe la place d'honneur dans l'inventaire que nous publions«.

So wertvoll die Publikation ist, so vermifst man doch die Konsequenz in der Behandlung der publizierten Aktenstücke. So sind bei dem Inventar von Nikolaus V. bald Anmerkungen gegeben, bald auch nicht. Höchst schwierige Titel sind mit keiner Silbe erläutert; daneben werden bekanntere Bücher noch besonders erklärt. Im ganzen aber wird der Benutzer diese Anmerkungen zu spärlich finden. Ebenso ungleich ist die Verwendung eines beigefügten »sic« oder Fragezeichens, wenn der Name in seiner gegebenen Form von der jetzt üblichen abweicht. Wenn überhaupt von »sic« Gebrauch gemacht werden sollte, so mufste z. B. S. 98 das Wort Tremegestus damit versehen werden, weil es für Trismegistos steht. Ebenso war S. 98 Tholomeus (für Ptolemäus), S. 102 Coronensis (für Veronensis), ebendaselbst Cipionis (für Scipionis), Panagericus (für Panegyricus), S. 103 Zenophon (für Xenophon) u. s. w. zu behandeln. Weitere Beispiele dafür können nahezu auf jeder Seite gewonnen werden.

Ab und zu ist ein Fragezeichen bei einem Worte, wo gewifs keines hingehört. So ist S. 88 in dem Titel Hystorie Ammaburgensis ecclesie das zweite Wort mit einem Fragezeichen versehen, ohne dafs man den Grund einsieht. Das fragliche Werk war eine Kirchengeschichte Hamburgs. Das Gleiche gilt von der Bezweiflung der Bezeichnung De vilitate fortune; man sieht nicht ein, warum nicht ein Traktat von der Verächtlichkeit des Glückes, des blinden Zufalls handeln sollte.

Zahlreiche Ausstellungen sind an dem beigegebenen Register zu machen. So sind unter dem Worte Cato ganz verschiedene Dinge durcheinander gemengt: Cato der ältere und die sogenannte proverbia oder disticha Catonis, eine vielbenützte Schulschrift des Mittelalters. Cato der ältere ist gemeint S. 218 und 226. Dagegen sind S. 100, 105 (237) die proverbia Catonis zu verstehen. — Ebenso sind die beiden Plinius durcheinander geworfen: Plinius der ältere, Verfasser der historiae naturalis, ist S. 82 gemeint. Dagegen sind S. 102. 104. 218. 220. 222. 223. 271 und 272 auf seinen Neffen, den jüngeren Plinius, zu deuten. — Ferner sind unrichtiger Weise der König Ptolemäus Lagi, der z. B. S. 46 gemeint ist, und der Schriftsteller Claudius Ptolemaeus in einem Artikel zusammengefafst. Auch hätte die Form Tolemeus mit dem nötigen Verweis in das Register aufgenommen werden müssen. — Da das Register angeblich neben den Verfassern auch noch die Stoffe angibt,

so mufste z. B. der S. 217 verzeichnete Macrobius in Somnium Scipionis auch unter Somnium oder Scipio notiert sein. Überhaupt ist dieser Teil des Registers, d. h. die Angabe der Stoffe, ganz besonders lückenhaft. — Auch dürften zu den Schriften, deren Verfasser in den Inventarien nicht nachgewiesen werden, dieselben wenigstens im Register verzeichnet sein. So steht z. B. S. 103: Item unus liber parvus ex pergameno cum duabus serraturis et cum ligni postibus, copertus correo sive panno violato, nuncupatus Inter terram, solem et aurum disputacio. Der Name des Verfassers fehlt, aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs es die bekannte Schrift des frommgewordenen Humanisten Mapheus Vegius ist, was entweder in einer Anmerkung oder im Register zu sagen war. Über Mapheus vgl. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (Berlin 1881) II 43, wo auch die fragliche Disputatio verzeichnet ist.

Für die Geschichte des deutschen Humanismus läfst sich aus der Schrift wenig gewinnen. Einige deutsche Bücherabschreiber werden genannt, und der S. 285 erwähnte Petreius, welcher den 3. Januar 1481 vom Bibliothekar Platina einen Euripides und Hesiod entleiht, könnte vielleicht ein deutscher Eberbach oder Aperbachius sein.

Es ist wohl kaum nötig zu erklären, dafs trotz der gemachten Ausstellungen das Werk eine wertvolle Quelle für historische und philologische Forschungen über die Zeit der Renaissance bleibt.

La bibliothèque de Fulvio Orsini. Contributions à l'histoire des collections d'Italie et à l'étude de la Renaissance, par Pierre de Nolhac, ancien membre de l'École française de Rome, Maître de conférences à l'École pratique des Hautes-Études. Avec une planche en photogravure. Paris. F. Vieweg, Libraire-Éditeur. 1887. 8⁰. XVII und 489p.

Der gelehrte und fleifsige Verfasser hat sein Werk Leopold Delisle mit einer bemerkenswerten Vorrede gewidmet. Es geht daraus hervor, dafs der Plan dieses Buches schon 1883 die Billigung des berühmten französischen Bibliographen gefunden hat.

Die Mehrzahl der Bände aus der ehemaligen Bibliothek von Fulvio Orsini befindet sich jetzt in der Vaticana. Trotzdem glaubt der Verfasser, dafs seine Arbeit verdienstlich sei, da noch viele Jahre vergehen werden, bis die unter Leo XIII. wiederbegonnene Katalogisierung genannter Bibliothek die Abteilung erreichen wird, worin jetzt die Bücher der Orsinischen Bibliothek sind. Auch hat Nolhac grofse Sorgfalt auf die Erforschung der Provenienz und der Schrift verwendet, wie das beim üblichen Katalogisieren, besonders in einer solchen Riesenbibliothek wie die Vaticana ist, nicht geschehen kann.

Neben den Handschriften hat der Verfasser seine Nachforschungen auch auf die Sammlung der Incunabeln und seltenen Bücher ausdehnen können und dabei die Wahrheit des Wortes: »Juvat integros accedere fontes« empfunden.

Nolhac glaubt zugleich einen nützlichen Beitrag zur Geschichte der Renaissance geliefert zu haben: Les érudits, très nombreux hors de France, qui s'occupent de ces études, trouveront ici soit des faits nouveaux, soit des indications de sources. Le livre fait mention, dans le texte et dans les notes, d'une foule de personnages du XIV. au XVI. siècle, qui ont marqué leur place dans l'histoire littéraire de la Renaissance ou mériteraient d'en avoir une. (p. IX).

Da für die Bibliographie und Litterargeschichte nichts unwichtig ist, so sind in diesem Werke auch Dinge mitgeteilt, die vielleicht manchen nicht wichtig erscheinen. Aber Delisle habe seine Schüler gelehrt, dafs was dem einen nicht nützt, einem andern dienen kann.

Zur Biographie Orsinis und zum Zwecke des Nachweises über die Herkunft sind besonders aus verschiedenen Sammlungen handschriftliche Briefe ausgebeutet, deren Nolhac mehr als 1000 benutzt hat. Einige werden auch im Abdruck mitgeteilt.

Der massenhafte Stoff des inhaltreichen Werkes ist in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Esquisse biographique. 2. Travaux et amitiés de Fulvio Orsini. 3. Principales acquisitions d'Orsini. 4. État actuel de la bibliothèque d'Orsini. 5. Description de la bibliothèque. Le fonds grec. 6. Le fonds latin. Bibliothèques antérieures au seizième siècle. 7. Le fonds latin. Bibliothèques du seizième siècle. 8. Manuscrits en langues modernes.

Fulvio Orsini gehört zu der berühmten römischen Familie dieses Namens, aber als ein natürlicher Sohn war er nie öffentlich durch die Seinen anerkannt. Nicht einmal der Name seines Vaters ist sicher. Vielleicht ist er der Sohn eines Komthurs des Malteserordens.

Den 11. Dezember 1529 geboren, wurde er anfangs durch den Vater erzogen und zwar in dem Luxus, wozu ein Orsini berechtigt war. Ein Bruch zwischen Vater und Mutter lieferte die letztere der öffentlichen Wohlthätigkeit aus. Neun Jahre alt, wird er Chorknabe bei dem Kapitel S. Giovanni vom Lateran. Ein Kanonikus gewinnt Interesse für den talentvollen Knaben und sorgt für seine Ausbildung. Dieser Wohlthäter ist kein geringerer als Gentile Delfini, seit 1525 Mitglied des Kapitels, einer der gebildetsten römischen Geistlichen.

Einen andern Gönner fand er in Angelo Colocci, Bischof von Nocera, der ihn bei seinen Studien ermutigte. Dem 1549 gestorbenen Prälaten bewahrte Orsini auch noch später ein dankbares Andenken.

Frühzeitig regte sich in dem lernbegierigen Schüler der Sinn für Inschriften, Denkmäler, Münzen und dergl. Die Sammlungen von Delfini und Colocci lieferten ihm die ersten Gegenstände für seine archäologischen Nachforschungen. Einen breiten Raum in seinen Studien nahm das Griechische ein, wie auch das erste Zeugnis seiner litterarischen Thätigkeit griechische Distichen für eine Ausgabe der Bibliothek des Apollodor sind.

Den 24. Dezember 1554 wurde Orsini ebenfalls Kanonikus im Ka-

pitel S. Giovanni im Lateran; 1566 bekleidete er die Funktionen eines Sekretärs. Dieses Kanonikat, das er hauptsächlich Gentile Delfini und dessen Familie verdankte, verschaffte dem jungen Gelehrten eine ziemliche Unabhängigkeit, so daſs er sich auch in Zukunft seinen Studien widmen konnte.

Von gröſster Bedeutung für Orsini wurde seine Verbindnng mit der im 16. Jahrhundert rasch emporkommenden Familie Farnese, von der Ottavio Farnese zu Parma regierte, während Alessandro und Ranuccio Kardinäle zu Rom waren. Mit dem letzteren, gewöhnlich Kardinal von Sant' Angelo genannt, trat Orsini zuerst in nähere Beziehung. Er wurde sein Bibliothekar, war auch sein Sekretär und begleitete ihn nach seiner Residenz zu Capranica-di-Sutri, wie auf einer Reise nach Florenz. Nachdem er hier in der Laurentiana Nachforschungen angestellt, besuchte er den Gelehrten Piero Vettori in der Nachbarschaft. Auf der Fortsetzung der Reise kamen sie nach Bologna, dessen Klima aber Orsinis Gesundheit schädigte. Doch lernte er hier Carlo Sigonio kennen und nachher in Parma den Cicero-Lexikographen Marius Nizolius.

Als der Kardinal S. Angelo den 29. Oktober 1565 starb, trat Orsini in den Dienst von dessen Bruder Alessandro, gewöhnlich Kardinal Farnese genannt. Auch hier war er Bibliothekar und Sekretär, zugleich das gelehrte Faktotum, der für seinen Gönner die gelehrten und künstlerischen Schätze aufspürte und deren Ankauf vermittelte.

Die wertvollsten Gegenstände der farnesischen Sammlungen reichen in diese Zeit zurück, und Orsinis Name ist häufig mit ihrer Erwerbung verknüpft. Auch war er der gelehrte Ratgeber für die Künstler, welche für die Farneses arbeiteten, und von denen nur Vignole und Taddeo Zuccari genannt sein mögen.

Aber auch zu den Kardinälen Sirleto, Caraffa, Colonna, Borromeo, Granvella etc. gewinnt Orsini Beziehungen, die hier nicht alle im einzelnen verfolgt werden können. Den 21. Januar 1600 verfaſste er ein Testament, das er bei dem Notar Quintiliano Gargari deponierte. Darin stiftete er eine Kapelle in die Laterankirche, in der er begraben sein wollte. Den inventarisierten Teil seiner Bibliothek vermachte er der Vaticana, seine sonstigen Sammlungen aber Odoardo Farnese, seinem Wohlthäter. Sein Tod trat den 18. Mai 1600 ein. Sein Charakter erhält ein fast uneinschränktes Lob von Nolhac, der ihn auch gegen mehrere Anklagen zu verteidigen sucht. Sein Bild zeigt einen ernsten, würdigen Mann.

Seine Bibliothek galt für wertvoller als die des Papstes und war deshalb eine Erwerbung ersten Ranges für die Vaticana. Die Schenkung Orsinis scheint sodann gleichsam das Signal für die sehr bedeutenden Bereicherungen genannter Bibliothek im 17. Jahrhundert gewesen zu sein. Übrigens ist die Schenkung nicht ohne Entgeld geschehen. Orsini hatte seine Bibliothek zuerst Philipp II. von Spanien angeboten,

welcher damals für den Escurial sammelte. Aber durch die Bemühungen der Kardinäle Granvella, Caraffa und Sirleto blieben diese handschriftlichen Schätze in Rom. Papst Gregor XIII. wies Orsini eine Pension von 200 Dukaten an und versprach ihm Verwendungen, die bezahlt wurden.

Nolhac hat sich die Mühe gegeben, die Nummern des von Orsini aufgestellten Inventars mit den jetzigen Nummern der Vaticana zu identifizieren und teilt in den Tabellen S. 125 ff. die mühsam gewonnenen Ergebnisse seiner Nachforschungen mit.

Insbesonders repräsentierte die Orsinische Bibliothek in trefflicher Weise den italienischen Humanismus, für dessen Vertreter der sammelnde Gelehrte eine hohe Verehrung hatte, obgleich er selbst zu jener späteren Generation geschulter Philologen und Archäologen gehörte, welche die früheren Humanisten wissenschaftlich in den meisten Beziehungen weit übertrafen. Orsini begriff, welchen Wert die Handschriften und auch die Bücher der früheren Humanistengeneration hatten, letztere schon wegen der mancherlei Zusätze und Notizen, welche die Besitzer beigefügt hatten.

In den Kapiteln V—VIII weist der gelehrte Verf. auf grund des Inventars die verschiedenen Handschriften bezüglich ihrer Provenienz nach. Da finden sich Codices, die früher im Besitz von Petrarca, Konstantinus Laskaris, Antonio Panormita, Pomponio Laeto, Angelo Colocci, Carteromachos, Ermolao Barbaro, Angelo Poliziano, Bernardo und Pietro Bembo, Poggio Filelfo und andern gewesen sind. Diese äufserst wertvollen Nachweisungen, deren Einzelheiten hier unmöglich wiederholt werden können, sind nicht blofs für die Geschichte des italienischen Humanismus, sondern ganz besonders für die Textgeschichte der Klassiker von höchstem Wert und verdienen von den Editoren berücksichtigt zu werden.

Von S 333—396 ist sodann das Inventar Orsinis selbst abgedruckt. Die erste Abteilung, die griechischen Handschriften, enthält 162 Nummern, die griechischen Drucke 101, die lateinischen Handschriften, an deren Spitze ein Terenz in Majuskel steht, der einst Bembo gehört hat, 300 Nummern, die lateinischen gedruckten Bücher 128 Nummern. Eine Abteilung de libri vulgari scritti in penna (= Handschriften in modernen Sprachen), deren erste Nummer ein von Petrarca selbst geschriebenes Exemplar seiner Canzonen und Sonette bildet, umfafst 33 Handschriften.

Im Anhang sind folgende Aktenstücke mitgeteilt: 1. Inventaire de livres trouvés chez Orsini après sa mort (aus Neapel stammend und nicht sehr zuverlässig). — 2. Briefe, welche sich auf die Bibliothek Orsinis beziehen, von 1565—1585. In dieser italienischen Korrespondenz sind gute Namen vertreten, wie Fortiguerra, Dupuy, Pinelli, Bembo, Sirleto. — 3. Aus Frankreich stammende Briefe an Orsini (1584—1585). — 4. Eine Auswahl lateinischer Briefe, die an Orsini gerichtet sind (1567

—1594). Unter den Briefschreibern befinden sich Falkenburg, Justus Lipsius, Car. Langius, Melissus, Sylburg. — 5. Briefe Orsinis an Odoardo Farnese (1590).

Den Schlufs des Bandes bildet eine Doppeltafel mit den Facsimiles folgender Gelehrten: Petrarca, Poggio und P. Bembo, Pomponio Laeto, B. Bembo, Poliziano, J. Laskaris, Colocci und Orsini.

Leider läfst das beigegebene Namensregister sehr viel zu wünschen übrig, wie ich schon an einer andern Stelle (Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 27 S. 169) ausgesprochen habe. Bei solchen Nachschlagebüchern, zu denen Nolhacs Werk zu rechnen ist, sollten die Namensregister besonders sorgfältig und unbedingt vollständig sein.

Im übrigen aber haben wir allen Grund, dem Verfasser für seine wertvolle Arbeit dankbar zu sein. Der Historiker und Philologe, der Litterarhistoriker und Kunsthistoriker können aus dieser reichlich fliefsenden Quelle vielen Stoff schöpfen.

Der Humanismus belebte durch die Wiederauffindung lateinischer Dramen auch diese litterarische Gattung, die sodann reichliche Pflege fand.

Johanes Bolte, Zwei Humanistenkomödien aus Italien (Zeitschr. für vergleichende Litteratur-Geschichte und Renaissance-Litteratur. Hrsg. von M. Koch und L. Geiger I 77—84. 231—244).

Die erste der beiden Komödien, die in zwei Münchener Handschriften sich erhalten hat, ist schon früher gedruckt worden. Der in dem Stücke auftretende Pirckheimer dürfte allerdings Johannes, der Vater des berühmten Willibald, sein, der auch in Italien studiert hat. Vgl. z. B die Notiz in den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, ed. Friedländer et Malagola p. 194 zum Jahre 1448: Johannes Birckheimer patricius de Nornbergk. Wenn aber der Herausgeber noch auf Aufschlüsse aus der Paduaner Matrikel hofft, so ist zu bemerken, dafs die Matrikelbücher von Padua sich nicht erhalten haben. So behauptet wenigstens K. Morneweg, Joh. v. Dalberg (Heidelberg 1887) S. 47

Die zweite Komödie ist die 1497 in Bologna entstandene Scornetta des Hermann Knuyt von Slyterhoven. Der Verfasser ist nach eigener Angabe aus Vianen bei Utrecht gebürtig und mit Nikolaus Stael, dem Leibarzt des Herzogs Philipp von Burgund, befreundet. Scornetta ist der Name eines bei Bologna gelegenen und dem Blanchinus gehörigen Landgutes. Der Abdruck ist nach dem Exemplar der Leipziger Universitätsbibliothek hergestellt. Das Stück selbst, in dem zahlreiche Derbheiten sich finden, dürfte nur von Männern und vor Männern gespielt worden sein.

Mehr noch als die Komödie blühte unter den Humanisten die lateinische Rede:

Ludwig Geiger, Eine lateinische Rede über die Schlacht bei Pavia 1525 (Zeitschrift für vergleichende Litteratur-Geschichte und Renaissance-Litteratur. Hrsg. von M. Koch und L. Geiger. I 445).

Deutsche und Franzosen als Nächstbeteiligte behandelten vielfach die Schlacht bei Pavia. Geiger macht nun auch auf einen Italiener, mit Namen Franciscus Testa, aufmerksam, welcher, von einem kaiserlichen Beamten aufgefordert, eine lateinische Rede auf das berühmte Ereignis gehalten hat. Die Einführung antiker Götternamen, die Freude an Vergleichungen mit Helden aus dem Altertum beweisen die humanistische Bildung des Redners, dessen italienischer Standpunkt sogleich am Anfang hervortritt. Doch ist er ein Feind der Venetianer.

Von Italien wanderte der Humanismus über die Alpen nach Frankreich. Eine Übersicht über die verschiedenen hierauf bezüglichen Arbeiten finden wir bei:

L. Geiger, Studien zur Geschichte des französischen Humanismus. (Geigers Vierteljahrsschrift f. d. Kultur und Litteratur der Renaissance II 189—228).

Eine Fortsetzung der Studien, welche Geiger schon im ersten Bande seiner Zeitschrift veröffentlicht hatte. Nr. IV enthält eine »kritische Übersicht neuerer Erscheinungen«. Es werden besprochen E. Müntz, La Renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII., Jul. Philippe Origine de l'imprimerie à Paris d'après les documents inédits. Neu ist hieraus der Hinweis, dafs Heynlin de Lapide, welcher 1470 mit Fichet zusammen zuerst in Paris druckte, kein Schweizer, sondern ein Deutscher war, vielleicht von Stein bei Bretten. Die beiden druckten zuerst in der Sorbonne, nach zwei Jahren wurde die Druckerei in die Rue St. Jacques verlegt. Bezeichnend ist, dafs sie neben klassischen Texten hauptsächlich humanistische Schriften herstellen.

Daran schliefsen sich F. Lotheissen Margaretha von Navarra (1492—1549), H. Omont George Hermonyme de Sparte, maître de Grec à Paris et copiste de manuscrits 1476, Emile Legrand Bibliographie hellénique ou description raisonnée des ouvrages publiés en grec par des Grecs aux XV. et XVI. siècles, Eugène de Budé Vie de Guillaume Budé, fondateur du collège de France, von dem Geiger sagt, dafs er nirgends Rebittés Monographie über Budé überholt habe, Omont Notice sur les collections des manuscrits de Jean et Guillaume Budé, wonach aus dem Besitze des Vaters Jean 41, aus dem des Sohnes 19 bekannt sind, Rich. Copley Christie Etienne Dolet, le martyr de la Renaissance, traduit de l'anglais par Casimir Stryienski, das manche Verbesserungen zu dem englischen Original bringt, Ad. Chénevière Bonaventure des Périer, worin u. a. gezeigt wird, dafs die Bonaventure zugeschriebene Terenz-Übersetzung nicht von diesem herrührt,

Neudecker das Doktrinale des Alexander de Villa-Dei, L. Massebieau, Schola aquitanica, Ed. Frémy Mémoires inédits de Henri de Mesmes, L. Massebiau Dialogus Jacobi Fabri Stapulensis in phisicam introductionem, welche Schrift zuerst in Krakau gedruckt wurde, Buisson Répertoire des ouvrages pédagogiques du 16 siècle, bei welchem Werke aber Geigers Tadel, so berechtigt er ist, doch durch eine entschiedene Anerkennung dieses wertvollen Buches zu ergänzen war.

Ein Abschnitt V behandelt »Englisch-französische Beziehungen (1512—1518)«. Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, dafs wir eine grofse Anzahl historischer Gedichte von französischen Humanisten besitzen, dafs aber trotzdem daraus für die geschichtliche Erkenntnis wenig zu gewinnen sei. Der Patriotismus oder die nationale Eifersucht trägt zum Teil an diesem Mangel an Objektivität schuld.

Den Kampf eines englischen und französischen Schiffes schildern Germanus Brixius, dessen Gedicht von Pierre Choque ins Französische übersetzt wurde, und Humbert de Montmoret; daran schliefst sich eine Erörterung über den Streit des Brixius mit Morus, welcher schliefslich durch des Erasmus Vermittelung beigelegt wurde.

Die Besprechung einiger Schriften von Humanisten über die im Jahre 1518 erfolgte Verlobung Marias von England mit dem französischen Dauphin beschliefst den Aufsatz.

Ludwig Geiger, Ein Lobspruch auf Paris 1514 (Zeitschrift für vergleichende Litteratur-Geschichte und Renaissance-Litteratur. Hrsg. von M. Koch und L. Geiger I 366—371).

Anknüpfend an einen Lobspruch auf Paris von Guillaume Guéroult im 16. Jahrhundert erneuert Geiger die Arbeit eines Humanisten namens Jo. Fr. Quintianus Stoa Brixianus. Der Titel des in Hexametern geschriebenen Gedichtes lautet: De celeberrimae Parrhisiorum urbis laudibus Sylva cui titulus Cleopolis. Die an Antonius Pratensis und die Rectores Parrhisiorum urbis gerichtete Widmungsepistel ist von 1514 datiert. Geiger gibt mehrere Proben des Gedichtes, vermifst aber »greifbare Einzelheiten«, »charakteristische Momente« der Schilderung.

Hier möge eine auf Erasmus bezügliche Arbeit sich anschliefsen, da sie den grofsen Humanistenkönig, der seine Bildung in Frankreich und Italien geholt hat, in einer seiner zahlreichen Beziehungen zu Frankreich nachweist.

Érasme ou Salignac? Étude sur la lettre de François Rabelais avec un Facsimile de l'original de la bibliothèque de Zurich par Théodore Ziesing agrégé à l'université de Zurich. Paris. Felix Alcan. 1887. 8°. 29p.

Die glänzend ausgestattete Broschüre ist eine Vorläuferin eines gröfseren monographischen Werkes, welches der Verfasser demnächst

über François Rabelais veröffentlichen will. Das beigegebene Facsimile, welches sich dem Auge sehr leserlich darbietet, und das in dem gröſseren Werke Ziesings keine Aufnahme finden wird, ist die Wiedergabe eines lateinischen Briefes, von Franciscus Rabelesus medicus (datiert Lugduni pridie Cal. Decembr. 1532) aus dem Thesaurus Hottingerianus, jener bewundernswerten Sammlung von Schriftstücken aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Originalen und Kopien, auf der Züricher Bibliothek. Der verstorbene Horner und der Verfasser gewannen nach sorgfältiger Untersuchung die Überzeugung, daſs dieser Brief ein Autograph von Rabelais ist.

Der Brief, der keinen Adressaten angiebt, wurde bis jetzt als an einen gewissen Salignac gerichtet bezeichnet, obgleich man diesen nicht kannte. Ziesing sammelt die Zeugnisse, aus denen hervorgeht, daſs manche Gelehrte zwar das richtige ahnten, es aber nicht genauer verfolgten oder beweisen konnten. So hat z. B. A. L. Herminjard (Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française) den Brief kurzweg als an Erasmus gerichtet bezeichnet.

In dem dritten Teil seiner Arbeit weist Ziesing mit Hilfe der Einzelheiten des Briefes nach, daſs alle Beziehungen desselben auf Erasmus passen, so z. B. die Übersendung einer Handschrift des Flavius Josephus, den Erasmus nach einem griechischen Texte dieses Schriftstellers schon im Dezember 1531 an Jean de Pins geschrieben hatte. Zu den Ausführungen Ziesings über diesen Punkt darf vielleicht die Vermutung hinzugefügt werden, daſs der durch die Vermittelung des Rabelais dem Erasmus zugeschickte Codex möglicherweise der erbetene ist. Da Erasmus damals kirchlich schon sehr anrüchig war, so wählte möglicherweise der darum angegangene Bischof von Rieux einen indirekten Weg zur Übersendung der Handschrift.

Wenn aber jemand bis hierher an Ziesings Beweisführung noch zweifeln könnte, so werden ihn die Ausführungen über Aleander von der Richtigkeit der Behauptung des Verfassers überzeugen. Erasmus, der sih mit dem durch den Wormser Reichstag von 1521 übel berüchtigten Hieronymus Aleander, dem nunmehrigen päpstlichen Legaten, der einstens in Venedig sein vertrauter Freund gewesen, überworfen hatte, hielt denselben für den pseudonymen Verfasser einer gegen ihn gerichteten Rede, welche der ältere Scaliger geschrieben hatte. Trotz aller Belehrung vonseiten der Freunde scheint er auch später diesen Verdacht nicht ganz aufgegeben zu haben.

Ziesing stellt am Schlusse seines Schriftchens fünf Sätze auf, um deren Beweis er diejenigen bittet, welche ihm nicht beistimmen. Es wird sich schwerlich jemand finden, der diese Sätze auch nur zu beweisen versucht, geschweige denn vermag.

Aufgefallen ist mir, daſs der Verfasser die Belegstellen in dem Streite zwischen Hutten und Erasmus nicht aus der besten und zuver-

lässigsten Ausgabe der Werke Huttens, d. h. aus der Böckingschen citiert. Seit wir die musterhafte Arbeit Böckings haben, sollte man keine Citate aus dem fehlerhaften Münch entlehnen.

Das Ergebnis der ansprechend geschriebenen Untersuchung ist also: Der Verfasser hat eine schon früher ausgesprochene Vermutung zu unbedingter Sicherheit erhoben, soweit es in solchen wissenschaftlichen Fragen eine unbedingte Sicherheit gibt.

Erasmus war befreundet mit dem grofsen englischen Humanisten, Thomas Morus, zu dem uns folgende Arbeit führt:

Georg Ellinger, Thomas Morus und Machiavelli (Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance II 17—26).

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, man habe bei der Behandlung des Reformationszeitalters bis jetzt eine Art der Betrachtung noch nicht genügend berücksichtigt, nach der gewisse, dem Zeitalter gemeinsame Züge aufzusuchen seien, unter die man sodann eine Reihe von Individualitäten unterordnen könne. Ein solches Verfahren empfehle sich besonders auf dem Gebiet der politischen Theorieen des 16. Jahrhunderts.

Auf den ersten Anblick bilden die Lehren von Machiavellis Staatslehre und der Utopia des Thomas Morus einen schroffen Gegensatz. Letzterer, der an Plato anknüpft, entwirft das Bild eines Idealstaates, Machiavelli dagegen, von Aristoteles beeinflufst, trägt den gegebenen Verhältnissen Rechnung. Morus z. B. sieht im Kriege eine greuelvolle Roheit, Machiavelli sieht in einem gut geordneten Kriegswesen die eigentliche Grundlage des gesamten Staatslebens.

Trotzdem aber sind gemeinsame Züge bei beiden aufzufinden. Mehr äufserlicher Art ist die gemeinsame Benutzung mancher antiken Quellen. Beide finden es sodann zulässig, im Kriege Lug und Trug anzuwenden, womit keineswegs die kleinen Künste der Kriegslist gemeint sind. Beide sind in dem Grundsatz einig, dafs im Staatsleben der Zweck die Mittel heiligt.

Da in diesem Punkte der Realist Machiavelli und der Idealist Morus zusammenstimmen, so folgert Ellinger daraus, dafs diese Theorie dem ganzen Zeitalter der Reformation eigentümlich ist.

Den tieferen Grund davon sieht der Verfasser in den religiösen Kämpfen der Zeit. »Das Zusammenplatzen grofser religiöser Gegensätze und die erbitterten Kämpfe, die sich daraus entspinnen, erzeugen jene Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel bei der Bekämpfung des Gegners. Und auch hier werden diese Tendenzen auf andere Verhältnisse übertragen und verwirren die Moral des Privatlebens«.

Von Italien und Frankreich ist der deutsche Humanismus abhängig, über den zahlreiche kleinere und gröfsere Arbeiten erschienen sind. Beginnen möge ein Vertreter der deutschen Frührenaissance, Niklas von Wyle:

Jakob Baechtold, Zu Niklaus von Wyle (Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissancelitteratur. Herausg. von Max Koch und Ludwig Geiger I 348—350).

Über Niklaus von Wyle haben neuerdings Strauch und Baechtold am besten gehandelt. Der letztere bringt hier zu seiner eigenen Darstellung eine Ergänzung durch einen Fund in einer Einsiedlerhandschrift. Dieselbe enthält nämlich eine lateinische Rede, welche Niklaus im Auftrage des Markgrafen Karl I. von Baden auf dem Fürstenkongreſs zu Mantua vor Papst Pius II. gehalten hat.

Baechtold teilt dieselbe im Worlaute mit. Sie ergänzt unser bisheriges Wissen von des Redners Beziehungen. Denn es war schon bekannt, daſs derselbe seine Übersetzung der Poggioschen Schrift »Von der Wandelbarkeit des Glücks« demselben Markgrafen gewidmet hatte. Vgl. Gödeke Grundriſs I² 362.

Zugleich erfahren wir noch, daſs in einer St. Galler Handschrift neun Briefe des Niklaus von Wyle an Albert von Bonstetten vorhanden, aber sehr schwer nur zu entziffern sind.

Zur älteren deutschen Humanistengeneration gehört auch der berühmte Augsburger Ratsherr Konrad Peutinger:

L. Geiger, Gedichte und Briefe an Konrad Peutinger (Geigers Vierteljahrsschrift für die Kultur und Litteratur der Renaissance II 262—264).

Der Herausgeber Geiger teilt aus einem in seinem Besitze befindlichen Konvolut handschriftlicher Gedichte und Briefe, die Konrad Peutinger gehörten und von ihm »Carmina ad me« überschrieben wurden, drei Proben mit. Es sind Gedichte des bekannten Humanisten Jakob Locher Philomusos, überschrieben: Ad laudem Augustae carmen, Munificentia principis Bavariae Guilhelmi ducis illustrissimi, Ad doctorem Conradum Peutinger Archigrammateum Augustanum.

Da Geiger bloſs Gedichte und keine Briefe mitteilt, so ist die Überschrift nicht zutreffend.

Seltsamer Weise rückt Geiger in dem ersten Gedichte den Hexameter zurück und den Pentameter vor, während das Übliche das Umgekehrte ist.

Das Ausrufungszeichen im letzten Verse hinter omnis auf S. 263 ist mir nicht verständlich, denn der Text gibt einen ganz guten Sinn, wenn man folgendermaſsen interpungiert:

Sic, Augusta, tibi sacratur gloria perpes,
Sic omnis homines, te super astra ferunt.

Omnis und astra sind Accusative, abhängig von super. Die Nachstellung der Präposition hat in der Poesie nichts Auffallendes.

Im zweiten Gedicht ist teris Druckfehler für terris.

Zu Peutingers Freunden und Verehrern gehörte der »Erzhumanist« Celtis:

Karl Hartfelder, Zu Konrad Celtis (Geigers Vierteljahrsschrift für die Kultur und Litteratur der Renaissance II 253—262).

Zur Ergänzung meiner Sammlung der Epigramme des Celtis durchsuchte ich eine Anzahl von Münchener Handschriften, die mir von der Verwaltung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurden. Der Erfolg bewies, dafs meine schon früher ausgesprochene Vermutung richtig war, wonach die Nürnberger Handschrift noch manche Vervollständigungen finden könne. Nicht blofs, dafs sich weitere ungedruckte Epigramme ergaben, auch zu den schon gedruckten fanden sich beachtenswerte Verbesserungen und Erweiterungen. Einen Teil des Gefundenen fafste ich in obige Mitteilung zusammen und fügte drei Briefe aus dem Codex epistolaris Celtis hinzu, die inhaltlich mit den mitgeteilten Epigrammen zusammenhängen, und die ich der Freiburger Abschrift des Celtis'schen Briefcodex entnahm.

Zu Anm. 1 auf S. 255 füge ich als ergänzendes Citat: Serapeum 21 (1880) S. 235.

Des Celtis Nachfolger in Ingolstadt wurde der Schwabe Jakob Locher Philomusos:

L. Geiger, Ein ungedrucktes humanistisches Drama (Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissancelitteratur. Hrsg. von M. Koch und L. Geiger N. F. I 72—77).

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, dafs es keine bequeme Zusammenstellung der Leistungen des deutschen Humanismus für die Wiederbelebung des Dramas gebe. Man müsse mühsam aus Gödekes Grundrifs die betreffenden Notizen zusammensuchen.

Zu den Dramatikern der Humanistenzeit gehört Jakob Locher, genannt Philomusus, über den wir die sorgfältige Arbeit Hehles besitzen. Zu den schon bekannten Leistungen Lochers fügt Geiger aus der lateinischen Handschrift nr. 11 347 der Pariser Bibliothek, einem Sammelband, der aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammt, ein bisher unbekanntes Stück des genannten Dichters.

Dasselbe ist ohne Überschrift. Am Ende steht: Finit libellus Jacobi L. Philomusi dramaticus novus sed non musteus. Voran geht ein Prologus, welchen Geiger ganz mitteilt.

Das Stück selbst ist in Prosa, nur die Chöre sind Verse. Geiger teilt blofs den Inhalt mit unter gelegentlicher Einfügung von charakteristischen Proben der Darstellung.

Die sich unterredenden Personen des ersten Aktes sind der Papst und ein päpstlicher Legat, welcher von ersterem den Auftrag erhält, nach Deutschland und Frankreich zur Friedensstiftung zu ziehen. Im

zweiten Akt unterreden sich der päpstliche Legat, der Gesandte des französischen Königs, Kaiser Maximilian, der König von England und Herzog von Mailand. Den dritten Akt bildet ein kurzes Zwiegespräch zwischen einem schwäbischen und schweizerischen Landsknecht, wobei sich letzterer vorteilhafter darstellt.

Nach dem Inhalt bestimmt Geiger 1513 als das Jahr der Abfassung, nach der Schlacht von Ravenna 1512 und vor der Schlacht von Marignano. Wahrscheinlich hat Locher, der damals Lehrer an der Hochschule zu Ingolstadt war, das Drama für seine Schüler geschrieben.

Die mitgeteilten Proben scheinen ohne jede Veränderung im engsten Anschlufs an die Handschrift gegeben zu sein. Aber die Interpunktion in ihrer ganzen Prinziplosigkeit zu reproduzieren, lag gewifs kein Anlafs vor. Ohnehin dürfte es empfehlenswert sein, durch eine vernünftige Interpunktion dem Leser die Lektüre zu erleichtern. Ferner scheint mir in Vers drei des Prologs se moveat besser in semoveat zu vereinigen zu sein. Das soccum induit einige Verse später ist ebenfalls bedenklich. Sollte dafür nicht induat stehen? Auch scheint mir casu monstrifico quaedam auf derselben Seite in quodam zu verändern.

Die glänzendste Gestalt in dem an Individualitäten so reichen Kreise der süd- und westdeutschen Humanisten ist Johann von Dalberg:

Karl Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (geb. 1455, Bischof von Worms, gest. 1503). Mit Dalbergs Bildnis. Heidelberg. Winter 1887. VII und 375 S.

Seit Zapfs dürftiger Schrift (1789) hat Johann Dalberg oder, wie er häufiger genannt wird, Camerarius, der berühmte Mäcen des Humanismus am Mittelrhein, keine eingehendere Behandlung mehr erfahren. Morneweg legt uns in seiner umfangreichen Monographie die Ergebnisse vieljährigen Sammelns und Arbeitens vor. Die Archive zu München, Speyer, Würzburg, Aschaffenburg, Darmstadt, Worms, Karlsruhe, Stuttgart und Koblenz, sowie die Bibliotheken zu München, Stuttgart, Darmstadt, Heidelberg, Würzburg und Bonn lieferten ungedrucktes Material, mit dem der Verfasser ein möglichst vollständiges Bild dieses ersten »modernen Menschen vom Mittelrhein« herzustellen suchte.

Das erste Kapitel: »Familie, Heimat, Jugendjahre, erste Studien« führt uns zunächst ein Stück Adelsgeschichte vor. Schon 1239 ist ein Wormser Ritter Gerhard d. j. mit dem Amte eines Kämmerers der Bischöfe von Worms nachweisbar. Der Vater des berühmten Camerarius, Wolfgang von Dalberg, dessen stattliches Herrenhaus zu Oppenheim am Rheine stand, heiratete eine Gertrud von Greifenklau und das älteste Kind aus der mit Kindern reich gesegneten Ehe war unser Johannes. Nachdem der Knabe den ersten Unterricht zu Hause genossen, bezog er 1466 elfjährig die Universität Erfurt, wo damals der Humanismus sich bereits festgesetzt hatte (Peter Luder, Jakob Publicius Rufus aus Florenz).

1470 zum Baccalaureus promoviert, verliefs er nach weiteren drei Semestern Erfurt, ohne die Magisterwürde erworben zu haben. Den 15. Februar 1472 wurde er in Worms als Kleriker angenommen und mit einem Wormser und Speyer Kanonikat bedacht.

Im nächsten Abschnitt: »Aufenthalt in Italien« erfahren wir, dafs der junge Domherr spätestens im Frühlinge 1473 über die Alpen nach Italien zog, um seine in Erfurt erworbenen Kenntnisse zu vervollkommnen und zwar zunächst in Pavia. Hier lernte er auch den Friesen Rudolf Agricola kennen, der ebenfalls in Erfurt studiert hatte. 1474 wurde Dalberg Rektor der Universität, und der schon damals hochangesehene Agricola hielt die noch erhaltene Rektoratsrede für ihn, von welcher nach der Stuttgarter Handschrift ganze Abschnitte mitgeteilt werden und deren Hauptinhalt der Preis Dalbergs und seines Geschlechtes ist. »So stellte Agricola seinen jungen Genossen den Italienern dar. Ein schönes Denkmal treuer Freundschaft! Mit welcher Liebe hatte er sich in das Wesen des jungen Freundes vertieft. Schon in der Art, wie er ihn auffafste und der Menschheit (!) vorführte, liegt ein gut Stück Humanismus«. (S. 38).

Nach Jahresfrist kehrte Dalberg nach der Heimat zurück, während Agricola nach Ferrara zog; nur die beiden schwäbischen Freunde Dietrich und Johann von Pleningen blieben in Pavia. Aber schon 1476 zog Dalberg wieder nach Italien, wo er sich nach Padua wandte, obgleich ihn Agricola nach Ferrara einlud. Zu Padua, wo die Deutschen eine grofse Rolle spielten, trieb er auch Griechisch. Auf der im Jahre 1478 erfolgten Heimkehr machte er einen kurzen Aufenthalt in Ingolstadt. Aber noch vor Schlufs des Jahres zog er weiter in die rheinische Heimat.

Nach einem nochmaligen römischen Aufenthalt, wobei er sich zu Rom in eine Bruderschaft der Maria de anima aufnehmen liefs, wurde er 1480 Dompropst von Worms und damit Kanzler der Universität Heidelberg, welches Amt einst auch Papst Pius II. bekleidet hatte. Um diese Zeit war Jakob Wimpfeling fast der einzige Vertreter des Humanismus an der Hochschule, der aber in dem Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen (seit 1476) einen warmen Patron hatte. Spätestens um die Jahreswende von 1481—1482 wurde Dalberg auch Kanzler des Kurfürsten, womit die Verlegung seines Wohnsitzes nach Heidelberg verbunden war. Zu all diesen Würden gesellte sich noch die eines Bischofs von Worms, welche Dalberg 1482, vermutlich durch den Einflufs des Kurfürsten, ebenfalls erlangte.

Kaum zum Bischof gewählt, liefs er durch den gemeinsamen Freund, den kurfürstlichen Rat Dietrich von Pleningen, den in Kampen weilenden Rudolf Agricola einladen, nach Heidelberg zu kommen, wo er in freier, von ihm selbst bestimmter Weise leben könne. Dieser Einladung entsprach Agricola und kehrte, freundlichst empfangen und hoch ausge-

zeichnet, erst im Oktober wieder in die Heimat zurück, nachdem er versprochen hatte, im nächsten Frühjahr wieder zu kommen.

Die bischöfliche Thätigkeit Dalbergs, welche Morneweg eingehend behandelt, und über die er vielerlei Neues mitteilt, mufs an dieser Stelle übergangen werden, wo es sich ausschliefslich um den Humanisten und Mäcenas Dalberg handelt.

Erst am 2. Mai 1484 traf Agricola in Heidelberg wieder ein, wo ihn Dalberg freundlichst aufnahm, hebräische Bücher für ihn kaufte, auch seinen hebräischen Lehrer, einen getauften Juden, in das Haus mit aufnahm. Aber Agricola fühlte sich trotz alledem nicht behaglich und nicht befriedigt. In diese Zeit fallen allerlei Funde von römischen Inschriftensteinen, von welchen noch manche erhalten, während wir von andern nur litterarische Nachricht haben.

Überhaupt pflegten in der nächsten Zeit Dalberg und Agricola zusammen eifrigen geistigen Verkehr. Agricola hielt in Worms und Heidelberg Vorträge, woselbst auch der berühmte Konrad Celtis sein Schüler wurde. Aus diesem gelehrten und ästhetischen Stillleben rifs sie eine Reise nach Rom, die sie 1485 im Auftrage des Kurfürsten von der Pfalz machten. Ob die daselbst von Dalberg an Papst Innocenz VIII. gehaltene lateinische Rede sein oder Agricolas Werk, ist nicht sicher. Aber die Krankheit, welche Agricola auf der Heimreise ergriff, und die in Heidelberg mit erneuter Stärke zurückkehrte, raffte den trefflichen Mann den 27. Oktober 1485 hinweg. Der bischöfliche Freund hatte den Sterbenden in seinen Armen gehalten, »damit ihn der Sterbende nicht entbehre, dem er im Leben alles gewesen war«. (S. 101).

Auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1486, wohin sich Camerarius mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz begab, machte er die Bekanntschaft von Willibald Pirkheimer, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern-München befand, und wahrscheinlich auch von Johannes Reuchlin, dem Begleiter des Grafen Eberhard von Württemberg. Ein Besuch, den Kaiser Friedrich III. (wahrscheinlich 1486) im berühmten Kloster Maulbronn machte, gab Camerarius Anlafs zu einem lateinischen Begrüfsungsgedicht, von dem Morneweg S. 110 eine Übersetzung mitteilt. Es ist das einzige gröfsere Gedicht Dalbergs, das uns erhalten ist. Wenn aber der Verfasser S. 111 sagt: »An Vergils Aeneide angelehnt, gibt dieses Gelegenheitsgedicht einen Beweis für Dalbergs dichterisches Können, wie für seine Meisterschaft im Ausdruck. Rasch entstanden und niedergeschrieben, ist seine Sprache edel und gewandt (Konstruktion!), seine Verse von musikalischem Wohllaut getragen. Eine reiche Phantasie, wie sie der italienische Himmel im Verkehr mit den Meisterwerken der Alten zeitigen konnte, tritt uns aus diesem Gedichte entgegen«, so scheinen dies doch sehr hyperbolische Ausdrücke zu sein, zu denen die paar lateinischen Distichen schwerlich ein Recht geben. Auch ist nirgends angegeben, worauf sich die Behauptung gründet, dafs das Gedicht rasch entstanden und niedergeschrieben ist.

Trotz vielfacher Abhaltungen durch mannichfache Geschäfte fand Dalberg noch Zeit zu griechischen Studien, die er gemeinsam mit Adolf Occo, seit 1488 dem humanistisch gebildeten Leibarzt des Kurfürsten, und vermutlich auch mit Dietrich von Pleningen betrieb. Johannes Reuchlin hat dem gelehrten Bischof zwei seiner auf das Griechische bezüglichen Schriften gewidmet, Colloquia graeca und eine Schrift De quatuor graecae linguae differentiis, die neuerdings Horawitz aus einer Stuttgarter Handschrift herausgegeben hat.

Auch mit einem anderen Humanisten, der in Heidelberg seit 1488 Stellung gewonnen hatte, mit Adam Werner von Themar, entwickelte sich ein freundschaftliches Verhältnis. 1491 richtete Werner ein lateinisches Gedicht an Camerarius, ut nova bucolica mittat carmen. Darnach hatte Dalberg schon früher Bucolica verfafst, von denen aber keine genauere Nachricht erhalten ist.

Der berühmte Abt Johann Trithemius von Sponheim widmete sein im Winter 1491 auf 1492 verfafstes Buch De scriptoribus ecclesiasticis Dalberg mit einem sehr verbindlichen Schreiben, worin des Bischofs Ruhm in etwas überschwänglicher Weise verkündigt wird. Eine weitere Widmung machte ihm Sebastian Murrho, Kanoniker zu Kolmar, der ihm 1494 seinen Kommentar zu des Baptista Mantuanus Gedicht auf die hl. Katharina dedizierte. Bei dieser Gelegenheit wird zum ersten Mal die nachmals so berühmt gewordene Dalbergsche Bibliothek erwähnt, die an lateinischen, griechischen und hebräischen Büchern aufserordentlich reich war, und deren Benutzung Dalberg in der liberalsten Weise gestattete, wie z. B. Reuchlin mitteilt.

Wenig erfreulich sind die Nachrichten über Dalbergs Verhältnis zu Konrad Celtis um diese Zeit. Der fahrige Poet hatte eine gröfsere Geldsumme vom Bischof entlehnt und war nun in der Heimzahlung so säumig, dafs er erst auf ausdrückliche Mahnung des gemeinsamen Freundes Tolophus zahlte.

Morneweg wendet sich sodann zu einer Untersuchung des Verhältnisses von Dalberg zu den Sodalitates litterariae, den gelehrten Gesellschaften, welche Celtis auf seinen Wanderungen zur Ausbreitung des Humanismus gegründet hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dafs Dalberg Vorstand einer allgemeinen deutschen litterarischen Sodalitas gewesen, zu welcher sich die anderen deutschen Sodalitates wie Sektionen verhielten. Meines Erachtens denkt sich Morneweg diese Sodalitates viel fester organisiert, als sie es in Wirklichkeit je gewesen sind. Was wissen wir denn Zuverlässiges von denselben aufser den Namen? Wir kennen weder ihre Statuten nach die vollständige Zahl ihrer Mitglieder und vollends die angebliche Sodalitas litteraria per universam Germaniam! Es ist das gewifs nichts als die geistige Gemeinschaft aller humanistisch Gebildeten in Deutschland, als deren glänzendste Persönlichkeit Dalberg mit princeps bezeichnet werden soll. Ich habe meine Meinung

von dem sehr lockeren Verbande der Sodalitäten schon in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Allgemeine Geschichte 1885, S. 682 ausgesprochen. Auch dürfte zu beachten sein, dafs Celtis das erste Epigramm seiner Sammlung (von mir ediert, Berlin 1881) überschreibt: ad quatuor sodalitates litterarias Germaniae, aber von einer über diesen vier Sodalitates stehenden allgemeinen Sodalität Deutschlands ist nicht die Rede. Wenn schon von den erwähnten vier Sodalitäten zwei der Phantasie des Dichters und nicht der Wirklichkeit angehören, so werden wir diese allgemein deutsche Sodalitas gewifs in das Reich der Pläne, die nie verwirklicht wurden, verweisen.

Welches Ansehen Dalberg fortdauernd bei den Humanisten genofs, zeigen die verschiedenen litterarischen Dedikationen, die ihm gemacht worden: Celtis feiert den Wormser Bischof in einem Archilochium (so und nicht Archilogium war zu schreiben, welch letztere Orthographie nur einem Humanisten des 15. Jahrhunderts verziehen wird!), der berühmte Strafsburger Sebastian Brant widmet Dalberg sein Gedicht: »Über das Bündnis des Königs mit dem römischen Papste und den treulosen Italienern«, Matthäus Herben seine Schrift De natura cantus ac miraculis vocis, eine philosophische Betrachtung über die Musik ohne Instrument.

Zumeist auf grund des handschriftlichen Codex epistolaris des Celtis wird sodann S. 186ff. das anregende und muntere Treiben des Heidelberger Humanistenkreises geschildert, wobei Johannes Reuchlin, Konrad Celtis, Konradus Leontorius, Heinrich Spiefs, Jakob Dracontius und andere eine wichtige Rolle spielen. Immer wieder mit amtlichen Aufträgen vonseiten des Kurfürsten oder in eigener Sache beschäftigt, ist Dalberg oft von Heidelberg abwesend. Von dem Reichstage in Lindau 1496 heimkehrend, wurde er durch Dracontius mit einer lateinischen Ode begrüfst. Den 7. November nahm er teil an einem Feste der Heidelberger Humanisten, von dem Morneweg vermutet, dafs es zur Erinnerung an Platons Geburts- und Todestag gefeiert wurde, in Nachahmung der italienischen Humanisten. Vielleicht las man dabei auch das begeisterte Lob vor, das Wimpfeling in seinem soeben beendeten Isidoneus dem Bischofe, »dem Ruhme der Deutschen, dem Glanz seines Geschlechts, des Pfalzgrafen höchster Zier, der Krone der Bischöfe« wegen seiner griechischen Kenntnisse spendete. Bei solchen Zusammenkünften fanden sich denn die humanistisch gebildeten Gesinnungsgenossen aus der Nachbarschaft ein, wie z. B. Peter Boland, Pfarrer zu Schriesheim, Johann von Pleningen, Domherr zu Worms, Jakob Köbel aus Oppenheim, Theodor Gresemund aus Mainz und andere. Bei solchen Festen dürfte auch tüchtig gezecht worden sein. Insbesonders wurde Dracontius des Bischofs Liebling, der sich an seinen Liedern gerne aufheiterte.

Den 31. Januar 1497 wurde in Dalbergs Hause zu Heidelberg das von Reuchlin verfafste Lustspiel »Henno« aufgeführt. Morneweg hätte

für die Einzelheiten auch noch die sorgfältige Monographie Gustav Knods über Jakob Spiegel benutzen können, da dieser sich ebenfalls unter den die Komödie darstellenden Studenten befand.

Eine Mifshelligkeit, die nicht ganz aufgehellt ist, führte im Frühling des Jahres 1497 dazu, dafs Dalberg sein Kanzleramt am pfälzischen Hofe aufgab. Vigilius hatte von diesem drohenden Ereignis dem befreundeten Celtis Nachricht gegeben mit dem charakteristischen Zusatz: Quod si fiet? Heu nobis, ministris, philosophis! . . . Deus omnia bene ordinet, praesertim pro philosophis! (S. 231).

Ein fünfter Abschnitt behandelt »Letzte Lebensjahre und Tod Dalbergs« (S. 232—350). Der Fürstbischof scheint in dem zwei Stunden von Heidelberg entfernten Ladenburg seinen Wohnsitz genommen zu haben, wo auch seine berühmte Bibliothek aufgestellt war. Reich an griechischen, lateinischen und hebräischen Büchern, wurde sie von den gelehrten Zeitgenossen angestaunt und ein einzig dastehender Schatz Deutschlands (unus Germaniae nostrae thesaurus) genannt. Morneweg gibt eine Anzahl wertvoller Notizen über Handschriften, die sich in dieser gepriesenen Bibliothek befunden haben. Wenn aber derselbe meint, Dalbergs Weggang aus Heidelberg sei auch das Ende des Humanismus daselbst gewesen, so kann ich dem nicht ganz beistimmen; denn Reuchlin, Wimpfeling, Vigilius, Werner von Themar weilen noch nachher in der Pfälzer Residenz.

Übrigens scheint 1498 eine Aussöhnung Dalbergs mit Philipp von der Pfalz stattgefunden zu haben. S. Brant und Wimpfeling rühmten von neuem um diese Zeit den durch die Kämpfe mit der Stadt Worms immer noch in Anspruch genommenen Bischof. Auch das Verhältnis zu Kaiser Max gestaltete sich günstig für Dalberg, so dafs er mehrfach als kaiserlicher Bevollmächtigter thätig war.

Der Aufenthalt, welchen Dalberg 1501 wegen des Reichstages in Nürnberg nahm, wurde von ihm benutzt zum Verkehr mit dem zahlreichen Kreise Nürnberger Humanisten, wie Johann Werner, Pfarrer in der Nürnberger Vorstadt Wörth, Willibald Pirckheimer, Johannes Löffelholz, Sebald Schreier (Clamosus), Hieronymus Monetarius u. a. Hier wurde auch der Druck der Werke der Gandersheimer Nonne Roswitha endgültig beschlossen.

Von den Schriften Dalbergs, von denen sich freilich keine gröfsere bis jetzt erhalten hat, sei besonders seine Sammlung von mehr als 3000 Wörtern hervorgehoben, welche darthun soll, dafs die griechische und deutsche Sprache übereinstimmten. Nach dem Stande des damaligen Wissens kann dies nur eine Sammlung von Zufälligkeiten und Kuriositäten gewesen sein, wobei Dalberg der bedenklichen »Sirene des Gleichklangs« nur zu willig Gehör geschenkt haben dürfte.

Im Juli 1503 starb der Bischof eines plötzlichen Todes in Heidelberg. Die humanistischen Freunde, allen voran Konrad Celtis, beklagten

den verlorenen Freund und Gönner. Aber auch Johann Werner, Trithemius, Wimpfeling, Brant, Thomas Wolf d. j. lassen ihre Klage ertönen.

In einem Schlufskapitel »Rückblick und Würdigung« skizziert der Verfasser nochmals zusammenfassend die ganze bedeutende Persönlichkeit in ihrer Eigenschaft als Bischof, Landesfürst, Kanzler der Pfalz, Humanist. Als letzterer bewährte er sich als Redner, Altertumsforscher, Sprachkenner, Kurator der Universität Heidelberg, Sammler einer grofsen Bibliothek.

So schön und ansprechend diese Charakteristik ist, so scheint mir doch der Altertumsforscher Dalberg zu hell beleuchtet zu sein. Wenn man ein reges Interesse für Handschriften, römische Inschriften und Münzen zeigt, so ist man deshalb noch kein Forscher. Da uns die hierher gehörigen Schriften nicht erhalten sind, so wird das Urteil darüber schwerlich jemals unbedingte Sicherheit gewinnen. Dalberg war zum Mäcen für die Wissenschaften wie geschaffen: seine Bildung, Anlage und Stellung befähigten ihn dazu, aber er war kein selbständiger Forscher. In wissenschaftlichen Dingen ist er eine mehr receptive, keine produktive Persönlichkeit, ein geniefsender, kein schöpferischer Geist. Dieser Gesichtspunkt hätte dem Schlufskapitel noch eingefügt werden dürfen.

Ein Anhang mit den wenigen erhaltenen Gedichten und Briefen Dalbergs sowie ein sorgfältiges Register beschliefsen das fleifsige und verdienstliche Buch.

Von mancherlei verbesserungsdürftigen Einzelheiten mögen einige notiert sein: auf S. 18 Anm. 69 ist sedet aufzulösen in sed et. Im gleichen Citat scheint possit in posset und quanque in quaeque zu verwandeln. — S. 24 ist in Anm. 82 wohl artes oder litteras ausgelassen. — S. 35 Anm. 12 ist das unverständliche culta vermutlich in »calceo« zu verändern.

S. 20 ist mit der Schrift »Ciceros von der Vorsehung« nicht De divinatione, sondern De fato gemeint.

Wenn S. 86 Anm. 75 die Declamatio De vita Agricolae als Rede Joh. Saxos bezeichnet wird, so ist das schwerlich richtig. Der Verfasser ist gewifs Melanchthon, und dessen Schüler Saxo hat die von dem Lehrer verfertigte Rede in Wittenberg vorgetragen.

Wenn S. 23 Dalberg als Vorbild aller späteren deutschen Humanisten bezeichnet wird, so ist die Übertreibung des Ausdrucks unwidersprechlich.

Von gröfserer Bedeutung scheint mir die Anzweiflung der Nachricht über seine Todesart zu sein (S. 322), der ich nicht beistimmen kann. Nach der Angabe Melanchthons stürzte Dalberg zu Heidelberg im Hause einer meretrix in den Keller und starb infolge des Sturzes. Für die Zuverlässigkeit der Angabe spricht zunächst der Umstand, dafs Melanchthon die gleiche Angabe dreimal macht, einmal in einer feier-

lichen lateinischen Rede De coniugio vor versammelter Universität und das andere Mal vor seinem zahlreichen Sonntagsauditorium, dem er die hl. Schrift auslegte. Melanchthon kam aber schon sechs Jahre nach Dalbergs Tod nach Heidelberg, wo ein solches Ereignis gewifs noch in frischer Erinnerung stand. Ohnedem verkehrte er in dem indefs freilich sehr zusammengeschmolzenen humanistischen Kreise, zu dem einst Dalberg gehört hatte. Sodann schmückt Melanchthon Dalberg mit sehr ehrenden Prädikaten, so dafs man nicht einsieht, weshalb er dem gleichen Mann unverbürgte üble Nachrede hätte bereiten sollen. Wenn aber die humanistischen Freunde Dalbergs von dessen integritas vitae reden, so ist das gewifs kein stichhaltiger Gegengrund gegen Melanchthons Angaben.

Das Mornewegsche Buch ist eine fleifsige und auf gründlichen Studien beruhende Arbeit, mit der es der Verfasser sich nicht leicht gemacht hat. Wertvolle Angaben in ziemlicher Anzahl sind hier zum ersten Mal aus den Handschriften und seltenen Büchern ans Licht gezogen. Manche geben überraschende Aufschlüsse über bisher dunkel gewesene Punkte. Nur bleibt zu bedauern, dafs der Verfasser statt der rein chronologischen nicht lieber eine sachliche Ordnung für seinen reichen Stoff gewählt hat. So werden höchst entlegene Dinge rein äufserlich nach der Zeitfolge an einander gereiht und stören den Genufs dieser sonst so dankenswerten Schrift.

Zu den niederrheinischen Humanisten gehört der sogenannte Wanderprediger des deutschen Humanismus, Hermann von dem Busche.

Oberlehrer Dr. Hermann Joseph Liessem, Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Hermanns van dem Busche. Anhang. 4 Bl. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Köln. 1887. 4°. Progr. Nr. 402).

Die fleifsige und sorgfältige Zusammenstellung ist der Anhang zu den drei Programmbeilagen, welche Liessem dem bekannten humanistischen Wanderprediger Buschius gewidmet hat. Die verzeichneten Drucke umfassen 13 Nummern aus den Jahren 1496/97 bis 1504. Der Verfasser gibt auch die späteren Auflagen oder Wiederholungen an, von denen die der Lipsica bis 1802 herunterreichen.

Die einzelnen Drucke sind mit wünschenswerter Genauigkeit beschrieben: Worttrennung des Titelblattes, Angabe der Blätterzahl und Signaturen, der einleitenden oder abschliefsenden Dedikationsepisteln und -gedichte, Schriftform (ob gotisch oder nicht), Nennung einiger Bibliotheken, wo diese seltenen Bücher vorhanden sind. Von besonderem Interesse ist die Mitteilung von Randbemerkungen und sonstigen Aufzeichnungen, die sich in manchen Exemplaren in alter Schrift finden. Selbst die damals üblichen Abkürzungen sind urkundlich wiedergegeben.

Für die Geschichte der Philologie kommen in betracht: Nr. VII.

Petronius Arbiter Poeta Satyricus. In officina Jacobi Thanneri Anno 1500. — Nr. VIII. Hermannii Buschii Pasiphili Monasteriensis Annotationes in Petronii Arbitri Satyram de vitiis Romanorum. — Nr. XI. Empfehlungsgedicht und metrische Inhaltsangaben zu Silius Italicus de bello Punico 1504. Karlsruher Handschrift. »Besonderen Wert besitzt die Handschrift, weil sie auch Buschs Argument zu dem ersten Buche mitteilt, welches in den sonstigen, mit den Argumenten Buschs erschienenen Silius-Ausgaben fehlt.« — Silius Italicus cum argumentis Hermanni Buschii. Lipsiae per Martinum Herbipolensem 1504. Dazu die folgenden Ausgaben Basel 1522 und Genf 1607.

Für die Fortsetzung der Arbeit Liessems darf auf die in unserem Jahresbericht weiter unten erwähnte Studie Boots hingewiesen werden.

Aus dem schönen Rheinlande nach Schwaben führen zwei Aufsätze Benders:

Dr. Hermann Bender, Rektor des k Gymnasiums zu Ulm. Die Anfänge der humanistischen Studien an der Universität Tübingen (Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanisums und der Pädagogik. S. 171—189).

Die humanistischen Studien fassen in Tübingen durch die Gründung eines Lehrstuhles für Eloquenz und Poesie im Jahre 1496 (nicht 1497), der Heinrich Bebel von Justingen übertragen wurde, festen Boden. Um 1472 geboren, studierte er unter anderm anch in Krakau und Basel, von wo er wahrscheinlich durch den gelehrten Kanonikus Hartmann von Eptingen an seine heimische Hochschule empfohlen wurde. Der lebensfrohe Mann unterhielt Beziehungen mit einem sehr ausgedehnten Freundeskreis. Seine Schriften und praktische Thätigkeit galten der Verbreitung der humanae litterae, besonders eines besseren Lateins. Schon nach wenigen Jahren merkte man die Spuren seiner Thätigkeit. Die Tübinger Studenten, die früher wegen ihres schlechten Lateins (vgl. das Hechinger Latein!) berüchtigt gewesen, gelten schon 1505 als flotte, allseitig durchgebildete Latinisten.

Von Bebels eigenen lateinischen Gedichten, die meist in elegischem Versmafse abgefafst sind, wie Lobgedichte auf hervorragende Männer und Freunde, Epitaphien, den Triumphus Veneris hält Bender nicht viel. Seine Facetiae, die keinen moralischen Wert haben, machten ihn populär.

An Bebel schlofs sich eine Gesellschaft gleichgestimmter Männer an, die societas Neccharana, zum Teil aus seinen Schülern bestehend. Zunächst Georg Simler aus Wimpfen und Johannes Hiltebrand aus Schwetzingen, vor ihrer Übersiedelung nach Tübingen Lehrer an der berühmten Lateinschule zu Pforzheim, wo sie Melanchthon unterrichteten. Simler, der Verfasser einer humanistischen Grammatik, wird von Camerarius als primarius grammaticus gerühmt.

Zu den Schülern Bebels gehörte Johann Altensteig aus Mindel-

heim, später Lehrer im Kloster Polling in Bayern und dann durch Bischof Stadion von Augsburg Visitator der Diözese Augsburg. Er hat u. a. einen Vocabularius, eine Ars epistolandi und einen Kommentar zu Bebels Triumphus Veneris geschrieben.

Weitere Schüler waren J. Heinrichmann aus Sindelfingen, der Verfasser der 1506 erschienenen Institutiones grammaticae, sodann Johann Brassicanus, eigentlich Köl aus Konstanz, Lehrer in Urach und Tübingen, Vater des berühmten Wiener Brassicanus.

Auch für das Griechische, welches Bebel nicht verstand, begann das Interesse durch Simler und Melanchthon.

Einige Verbesserungen zu dem Aufsatz habe ich in einer Besprechung in der Berliner philol. Wochenschrift 1888 Nr. 25 gegeben. Es würde übrigens eine lohnende Aufgabe sein, die äufseren Umrisse von Benders Arbeit durch die zahlreichen alten Drucke, welche Karl Steiff in seiner Monographie über die alten Tübinger Buchdrucker nachgewiesen hat, genauer auszuführen.

Dr. Hermann Bender, Rektor des k. Gymnasiums zu Ulm. Humanismus und Humanisten zu Tübingen im XVI. Jahrhundert (Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanisums und der Pädagogik). (Tübingen 1887. S. 190—217).

Neben Bebel knüpfen sich die Anfänge des Humanismus zu Tübingen an die Namen Melanchthons, der 1512 daselbst immatrikuliert und 1514 zum Magister artium liberarium promoviert wurde. Eine Vorstellung seiner damaligen Bedeutung erhalten wir aus dem Gedichte des Magister Schlauraff in den Epistolae obscurorum virorum, das aber nicht von Melanchthon verfafst ist. Um Melanchthon sammelte sich ein Kreis gleichstrebender Genossen, »ein griechisches Kränzlein«, dem Simler, Hiltebrand, Aulber, Oekolampad, Knoder, Secerus (Setzer), Kurrer u. a. angehörten. Aus diesem Kreise gingen lateinische Übersetzungen griechischer Schriftsteller hervor. Noch Gröfseres, nämlich eine Gesamtausgabe des griechischen Aristotelestextes, war geplant und zwar von Melanchthon, die freilich nicht zu Stande kam, aber nicht aus Mangel an Hilfsmitteln, wie Bender behauptet, sondern weil Melanchthon durch seine Berufung nach Wittenberg unter Luthers Einflufs kam und so zu einem Gegner des Aristoteles wurde. Melanchthon, der später seinen Tübinger Aufenthalt in einem unhistorischen verklärten Lichte ansah, zog 1518 gerne aus Schwaben ab, da er den »geschäftigen Müfsiggang«, wie er seine Tübinger Lehrthätigkeit nannte, nicht weiter treiben wollte.

Der Vertreter der Humaniora in Tübingen wurde seit 1521 der berühmte Johannes Reuchlin, der Ingolstadt wieder verlassen hatte, aber schon nach kurzer Lehrthätigkeit starb.

1535 wurde sodann Joachim Camerarius, der vielleicht die

feinste humanistische Bildung unter Melanchthons Schülern besafs, berufen, der blofs bis 1541 lehrte, wo er nach Leipzig ging. Seine anfänglich freudige Stimmung schlägt bald um; denn die schwäbische Nation ist ἄμουσος. Ohne Zweifel beteiligte er sich an der Neuorganisation des Pädagogiums und der Studienordnung für die Artistenfakultät.

Nach ihm kam, von Melanchthon geschickt, Matthias Garbitius aus Illyrien, der schon in Wittenberg griechische Vorlesungen gehalten hatte. 24 Jahre in Tübingen thätig, stirbt er 1559, nachdem er sich grofse Verdienste um das Martinianum, das Martinsstift, erworben hatte.

Von den folgenden Lehrern der Humaniora sind zu nennen seit 1541 Sigismund Lupulus aus Rottenburg und Georg Liebler, nach Frischlins Behauptung ein habitueller Trunkenbold (crapulosus iste Lieblerus), sodann Melchior Volmar Rufus (Rat) aus Rottweil († 1561), der in Bern und Frankreich studiert hatte, auch Beza und Calvin kannte.

Noch mehr Interesse erweckt Michael Toxites aus Graubünden oder Tirol, schliefslich Stadtarzt in Hagenau. Unter Herzog Christoph ist er Pädagogarch des Herzogtums Württemberg. Er war früher an der Sturmschen Anstalt und lebte sich ganz in die ratio Sturmiana ein. Als Pädagogarch richtete er an den Herzog die Schrift: De emendandis recteque instituendis literarum ludis, in denen er eine Schulreform nach Sturms Prinzipien empfiehlt. Für die Lehrer beansprucht er honos et praemium.

Am Pädagogium war seit 1562 auch Leonhard Engelhard, vorher Praeceptor in Eppingen, thätig, den die Calvinisten von da vertrieben hatten. Kindisch geworden, starb er 1604.

Im letzten Drittel des Jahrhunderts sind sodann noch Martin Crusius und Nicodemus Frischlin zu nennen. In dem Streite dieser beiden, den bekanntlich D. Fr. Straufs klassisch geschildert hat, sucht Bender Crusius mehr gerecht zu werden, als es Straufs gewesen ist. »Frischlin ist eigentlich ein Nachzügler des früheren stürmenden und drängenden Humanismus: er pafst nicht mehr in diese Zeit«. »Dafs er so spät kam, war sein Unglück, und äufserlich mufste er unterliegen, weil der Geist der Zeit wider ihn war. Sein Gegner Crusius blieb als Sieger auf dem Platz, dank seiner festen akademischen Position, aber auch für ihn war der Kampf und Sieg ein Unglück: Frischlin hat ihn mit Hilfe von D. Fr. Straufs noch mehr in den Augen der Nachwelt als der Zeitgenossen um den gröfsten Teil seines Ruhmes gebracht«.

Mit den schwäbischen Humanisten verkehrte der Mann, welchen man typisch für die deutsche Renaissancebildung bezeichnete, und über den fast jedes Jahr neue Arbeiten bringt, Willibald Pirkheimer.

P. Drews, Willibald Pirkheimers Stellung zur Reformation. Ein Beitrag zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen Humanismus und Reformation. Leipzig. Grunow. 1887. 8⁰. V und 138 S.

Die Tendenz dieser Schrift, die mit Folgerichtigkeit durchgeführt ist, spricht sich schon in der Vorrede in folgenden Worten aus: »Die

geistigen Mächte, mit denen die Reformation sich auseinander zu setzen hatte, waren nicht nur der durch Jahrhunderte scheinbar geheiligte römische Aberglaube, Menschensatzung und Gewissenszwang, nicht nur die von revolutionärem Geiste erfüllte Schwarmgeisterei — eine in vieler Beziehung entgegengesetze Macht war auch der Humanismus, oder besser die Weltanschauung, auf welcher der ganze Humanismus beruhte, der Geist der Renaissance. Es ist anerkannt, dafs der Humanismus der Reformation ganz wesentlich vorgearbeitet hat, und wir begrüfsen mit Freuden manchen Humanisten als treuen Anhänger Luthers. Aber es läfst sich doch nicht leugnen, dafs für viele gerade ihre humanistische Weltanschauung ein Hindernis wurde, zur vollen Würdigung und Erkenntnis der Reformation hindurchzudringen«. »Darin sind Reformation und Humanismus einig, dafs sie beide gegenüber römischer Knechtschaft das Recht der freien Persönlichkeit geltend machen. Aber während der Humanismus Freiheit für die Welt des Geistes, des Verstandes will, kämpft die Reformation für die Freiheit des Gewissens«.

Diese Auseinandersetzung ist nicht vollständig. Denn Reformation und Humanismus sind auch noch in weiteren Punkten einig.

Der Stoff ist in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Pirkheimers Persönlichkeit. 2. Pirkheimers Stellung zur katholischen Kirche. 3. Luthers Freund. 4. Luthers Leidensgefährte. 5. Über den Parteien. 6. Der Abendmahlsstreit. 7. Die letzten Lebensjahre.

Besonders anmutig ist der erste Abschnitt geschrieben. Mit gutem Verständnis und ausreichender Quellenkenntnis hat Drews sich in das Wesen von Pirkheimers Persönlichkeit zu versenken gesucht. Er rechnet ihn zu den Universalmenschen, den Persönlichkeiten von überraschender Vielseitigkeit, wie deren das Zeitalter der Renaissance manche hervorgebracht hat. Aus guter und wohlhabender deutscher Familie findet er seine letzte Bildung durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Italien. Nach Deutschland zurückgekehrt, kann ihn die Heimat doch nicht ganz für die schöne Fremde entschädigen. Aber trotz mancher Klagen hat er sich in Nürnberg wohl gefühlt. Sein luxuriös und künstlerisch ausgestattetes Haus enthielt eine wertvolle Bibliothek, eine seltene Münzsammlung. An berühmten Freunden fehlt es ihm nicht. Sein umfassender Geist und reiches Wissen erwerben ihm Anerkennung und Ruhm. »Alles beherrschte dieser umfassende Geist, so leicht wie ein Dilettant, so gründlich wie ein Gelehrter«. Neben der Arbeit winkt ihm die Schönheit des Landlebens, dessen Schönheit er ganz wie ein moderner Mensch geniefst.

Mit dem grofsen Dürer lebt er ein vertrauliches Freundesleben, worin die beiden sich gegenseitig in der Arbeit unterstützen. Dabei wahrt er nach allen Seiten seine Unabhängigkeit. Er rühmt von sich: »Ich habe keine Diszipul oder Anhänger, bin auch hinwiederum niemals Diszipul, sondern wer Recht hat, dem folg ich und hänge ich an«.

Selbst Reuchlin, Hutten und Erasmus hat gelegentlich sein Tadel getroffen.

Mit der römisch-katholischen Kirche blieb er in einer konventionellen Übereinstimmung; doch hatte er mit der scholastischen Theologie gänzlich gebrochen, wie seine scharfe Kritik der herrschenden Methode zeigt. Das Heil der Kirche sieht er in der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung des Klerus. Des grofsen inneren Gegensatzes zur Kirche dürfte er sich nicht ganz bewufst geworden sein. In der Hauptsache ist er mit Erasmus einig, aber Pirkheimer hatte mehr Herz, mehr Gefühl. Trotzdem fehlt ihm das tiefere Verständnis für das Religiöse.

Der 1517 entstehende kirchliche Kampf führte Pirkheimer an Luthers Seite. Wie er früher Reuchlins Verteidiger, so wird er jetzt durch seinen 1520 erschienene Eccius dedolatus ein Mitstreiter Luthers gegen Eck. Letzterer rächte sich dadurch, dafs er auch Pirkheimers Name in die gegen Luther geschleuderte Bannbulle setzte. Der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz teilte zuerst dem Nürnberger Freunde mit, dafs er in der Bulle stehe als »einer, der Martinus Opinion hält«. Anders als Luther, dessen Heldenmut sich jetzt erst recht entfaltete, war Pirkheimer nicht zweifelhaft, dafs es am besten sei dem Kampf aus dem Weg zu gehen. Er wie der mitgebannte Ratschreiber Lazarus Spengler sahen in der ganzen Sache einen Ehrenhandel. Sie gaben sich dem entsprechend alle Mühe, durch Unterhandlungen und Unterwürfigkeit aus der üblen Lage zu kommen.

Pirkheimer zog sich mehr und mehr zurück. 1523 schied er aus dem Rat aus. Mifsstimmt trennte er seine Sache von den Evangelischen und klagte vielfach über Luther und seine Anhänger, wie man u. a. auch aus dem Briefwechsel mit Erasmus sieht. Doch suchte er noch zwischen diesem und Luther nach Kräften zu vermitteln.

Trotzdem kam er später in den Verdacht, in der Abendsmahlslehre ein Zwinglianer zu sein. Davon reinigte er sich in dem Briefwechsel mit Oekolampad über das Abendmahl. Er will nicht katholisch sein. Für seine Person war er überzeugt Luthers Auffassung zu vertreten.

Obgleich er gegen das Ende seines Lebens katholisierte, so ist er doch nicht wieder katholisch geworden. »Er ist jeder Zeit Humanist geblieben. Dieselben Mafsstäbe legt er an vor wie nach der Reformation: Moral und Wissenschaftlichkeit«. »Ein religiös sittlicher Charakter war Pirkheimer nicht. Vivitur ingenio, caetera mortis erunt. Diese Worte hat er unter sein von Dürer gezeichnetes Bild gesetzt. Sie enthalten das Glaubensbekenntnis Pirkheimers, das Geheimnis seines Lebens«.

Der Gedanke, die Verschiedenheit der Reformation und des Humanismus in ihrem innersten Kerne nachzuweisen, welchen die Arbeit von Drews verfolgt, ist seit der Schrift Vorreiters (Luthers Ringen mit den antichristlichen Prinzipien der Revolution, Halle 1860) nicht mehr neu. Doch hat der Verfasser sein Ziel mit Umsicht und Sachkenntnis

vertreten. Aber gegen solche Untersuchungen, die doch nur auf eine Entwertung des Humanismus hinstreben, ist denn doch zu bemerken, dafs Humanismus nur ein anderes Wort ist für Wissenschaft in jener Zeit. Die Humanisten sind die Vertreter des wissenschaftlichen Prinzips gegen Ignoranz und Unwissenschaftlichkeit. Ob es da von so hohem Werte für die Evangelischen und die Wertschätzung ihrer Sache ist, immer wieder von neuem den trotz vieler Berührungspunkte doch vorhandenen Gegensatz im innersten Wesen von Luthers Lehren und den Humanisten hervorzuheben und zu schärfen? Dagegen werden die einigenden Punkte kaum gelegentlich berührt. Luther wufste doch seinen Melanchthon zu schätzen, den ihm der Humanismus geschenkt hatte.

Wenn der Verfasser S. 13 den Gedanken ausführt, dafs der Humanist das Gute liebe, weil es schön ist, die Ästhetik nehme die Ethik in ihren Dienst, so scheint mir das ein unberechtigtes Generalisieren eines einzelnen Falles. Bei der Mehrzehl deutscher Humanisten trifft das nicht zu. Unter ihnen sind zahlreiche ehrenwerte Männer, welchen das Ethische um seiner selbst willen am Herzen liegt. Sie wollten das Gute und Rechte nicht um eines ästhetischen Schimmers halber, sondern weil es eben das Rechte und Gute war.

Dr. Karl Rück, Ein unedierter Brief Willibald Pirkheimers (Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen. Jahrg. 22, 531—545). Auch als Separatabdruck erschienen (München, Kutzner, 1886).

Studien über Pirkheimer führten den Herausgeber auf diesen Brief, auf welchen, unter Mitteilung des Anfangs und Endes, Ruland im Bd. XVI des Serapeums aufmerksam gemacht hat. Er ist seinem Hauptteil nach noch ungedruckt und bezieht sich auf den Feldzug Karls VIII. gegen Neapel im Jahre 1494. Derselbe stammt aus Cod. lat. Monacensis Nr. 428, einem jener köstlichen Sammelbände Hartmann Schedels, welche die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt.

Als Pirkheimer den Brief schrieb, war er 24jähriger Student in Pavia. Da er selbst keinen persönlichen Anteil an dem Kriege nahm, so hat der Brief keinen urkundlichen Wert. Doch ist er eine Quelle, weil der Schreiber in der Nähe des Schauplatzes der Ereignisse lebte und kurz nach derselben schrieb, wie er auch in der That Ergänzungen und Verbesserungen zu den schon bekannten Berichten gibt.

Adressat ist Johann Pirkheimer, der Vater, doctor utriusque iuris.

»Dem zukünftigen Biographen Pirkheimers wird der Brief willkommen sein. Denn er zeigt uns den Verfasser der Beschreibung Germaniens, des Schweizerkriegs im Anfang seiner Entwickelung, nicht minder den Humanisten, der, den in seiner Familie herkömmlichen litterarischen Neigungen getreu, mit lebhaftem Interesse den klassischen Werken nachgeht«.

Von Franken wenden wir uns nach Bayern:

Edmund von Oefele, Aventiniana (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 44 (1887) S. 1—32).

Aus Gesners Bibliotheca universalis (1545, fol. 386) wufste man, dafs Aventin ein Chronicon emendatum de quatuor monarchiis orbis terrarum, ad aemulationem Eusebii atque divi Hieronymi geschrieben hatte. Oefele hat nun diese Schrift Aventins in der Handschrift b, X. 35 des Benediktinerstiftes St. Peter zu Salzburg wieder aufgefunden Dasselbe ist 1531 begonnen und hat nach des Herausgebers Meinung geringen Wert. Das kurze Vorwort wird mitgeteilt.

Aufserdem enthält die Handschrift eine Germania illustrata, 1531 begonnen, vermutlich die erste Partie des vielgenannten Werkes, welches Aventin auf Kosten des Kardinals Lang abschreiben liefs. Ziemlich eng schliefst sich daran die deutsche Bearbeitung, welche Brusch 1541 herausgegeben hat; der Übersetzer hat mancherlei gekürzt. Doch hält Oefele eine Edierung des Textes nicht für nötig; nur die Vorrede ist der Publikation würdig, »weil sie uns zeigt, wie Aventin über Nutzen und Reiz der Geschichte im allgemeinen, den hohen Beruf sie zu schreiben, die Schwierigkeiten und die Erfordernisse ihrer Darstellung denkt«. So ist denn auch die Praefatio in der Arbeit abgedruckt.

Um zu beweisen, dafs er für seine Aufgabe geeignet sei, rückte Aventin eine Anzahl Briefe ein, die von anderen Gelehrten an ihn gerichtet wurden, die sich aber nur zum Teil auf die Germania beziehen. Sie sind hochwillkommen als litterarische Zeugnisse für Aventins Verkehr mit gleichstrebenden Zeitgenossen, um so mehr, da der bisher bekannte Briefwechsel Aventins, der sich in der von der Münchener historischen Kommission herausgegebenen Gesamtausgabe Aventins befindet, recht dürftig ist und keineswegs der Bedeutung eines solch hervorragenden Gelehrten in dem epistelfrohen 16. Jahrhundert entspricht.

Die Briefe, deren es 22 sind, und die der Mehrzahl nach mitgeteilt werden, rühren her von Leonhard Schmaus, dem Leibarzt und Vertrauten des Kardinals Matthäus Lang, von Konrad Peutinger und Konrad Adelmann von Adelmannsfelden, den berühmten Augsburger Humanisten, von Matthäus Marschalk, von Beatus Rhenanus, Melchior Soiter, dem Kanzler des Pfalzgrafen Friedrich, von Matthäus Aurogallus, von Sebastian von Rotenhan. Auch Briefe von hervorragenden Gelehrten an andere, die ihm von den Adressaten mitgeteilt wurden, sind eingerückt.

Die Gedanken der erwähnten Praefatio erinnern übrigens sehr an den Inhalt der mit Rhenanus gewechselten und schon gedruckten Briefe. Beachtenswert ist der Gedanke, dafs man die religiösen Schwierigkeiten leichter durch die Geschichte als durch Strenge beseitigen könne: Audacius forsitan, vere tamen dixero, hisce malis (que ex sectis denuo repullulantibus ebulliunt) longe facilius historia, quam aut severitate aut sacris litteris posse mederi.

Die Briefe sind durch Anmerkungen verständlicher gemacht. Doch hätte der Verfasser auch das Datum auf den jetzigen Kalender reduzieren sollen.

Aber auch das Bayern benachbarte Gebiet der jetzt österreichischen Alpenlandschaften nahm teil an der neuen Bildung.

Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. III. Leonhard Schilling von Hallstadt. Von Prof. Dr. Adalbert Horawitz, korresp. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien. 1887. In Kommission bei Karl Gerolds Sohn. 8⁰. 60 S. (Separatabdruck aus Bd. 114, Heft 2 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien).

Die kleine Schrift, welche Richard Heinzel gewidmet ist, bildet die Fortsetzung der von mir im Band 52 des »Jahresberichtes« S. 183 besprochenen Arbeit desselben Verfassers. Der erste Abschnitt behandelt »Mondseer litterarische Strebungen«. Das von Herzog Odilo mit Mönchen aus Monte Cassino in den Jahren 739—748 gegründete Kloster Maninseo, jetzt Mondsee in Oberösterreich, war als Benediktinerabtei ein Ausgangspunkt der Kultur für einen weiten Kreis und hatte auch das erste, im Jahre 1514 errichtete Gymnasium im Lande ob der Enns. Über die Bedeutung des Klosters geben auch die auf der Wiener Hofbibliothek befindlichen Handschriften aus Mondsee, die Codices Lunelacenses reichlichen Aufschlufs. Besonderen Wert hat die Wiener Handschrift 3766, wo fol. 163—178 ein Bücherverzeichnis steht mit dem Titel: Catalogus generalis omnium Librorum, tum Antiquissimae tum locupletissimae Monseensis Bibliothecae denuo renovatus et in meliorem ordinem digestus. Anno post Christum Natum 1632 per Reverendum Fratrem Joannem Hörman, hujus monasterii professum. Unter zahlreichen Nummern (Bücher oder Handschriften?) findet sich auch eine ziemliche Anzahl humanistischer Richtung: Schriften von Faber Stapulensis, Erasmus Rotorodamus (sic), Nausea, Zasii lucubrationes in leges, Laurentius Valla (Vallensis) de Arbitrio libero et providentia, Geiler von Kaiserperg (sic) Navicula poenitentiae, Marsilii Abbreviata physicorum, zwei Bände der Chronik von Johannes Nauclerus, auch zahlreiche Klassiker, wie Plutarch, Cicero, Euklid, Aristoteles, Orosius u. s. w. — So beweist auch diese Mitteilung, wie der Humanismus mit seiner fast unwiderstehlichen Kraft in die Klöster eingedrungen ist.

Der zweite Abschnitt behandelt die Geschichte eines Benutzers dieses Bücherschatzes, des »treufleifsigen« Leonhard Schilling aus Hallstatt, geboren 1474 als Sohn des Küfermeisters (cupator) Schilling in Hallstadt. 1486 wanderte er mit seinen Eltern nach Gmunden. Im Jahre 1492 machte er mit seiner Mutter eine Wallfahrt nach Altötting zur sogenannten »schwarzen Maria«. Im Juli 1495 zog er nach Mondsee, wo er im September des gleichen Jahres ins Kloster aufgenommen

wurde. Profefs leistete er 1496, und seine Primiz feierte er den 8. April 1498. Bis an sein Lebensende blieb er im Kloster. Dieser vom Humanismus angehauchte und doch noch recht mittelalterliche Mönch gleicht noch jenen mittelalterlichen Standesgenossen, »die im seligsten Behagen copieren, liniieren, rubrizieren und endlich gar Initialen und Bilder kunstvoll in ihre Codices malen«. Mit den Jahren wurde ihm das Abschreiben zur Gewohnheit, ein geistliches Gegenstück zu dem schreibwütigen humanistischen Mediziner Hartmann Schedel in Nürnberg.

»Er ist selig, wenn er schreiben kann, nicht blofs seinem Abte und Berufsgenossen, vielen Freunden und Bekannten hat er Bücher abgeschrieben und Bildchen hineingemalt«. (S. 11 [777]). Mit der Zeit wurde er ein Mann mit vielseitigen Kenntnissen, der sogar den Neid mancher Standesgenossen herausforderte. Kaiser Maximilian I. hatte ihm 1506 ein Bistum versprochen, worauf er aber selbst verzichtete. Grofsen Schmerz bereitete ihm der Übertritt seines Bruders Kaspar zum Luthertum, der auch Mönch in Mondsee gewesen: »Vade post me, Satanas, scandalum mihi es! . . . Lutheranus factus ecclesiasticas Sanctiones contemnis: excommunicatus et irregularis existens etc. Man sieht hier wieder, wie die Trennung zweier Welten in die Familienverhältnisse eingreift, ohne diese festen Bande sofort zu zerreifsen«. Bezeichnend aber ist, dafs auch der Mönch bleibende Leonhard Schilling Söhne hatte. Im Kloster selbst wurde ihm übel mitgespielt. Die Thatsachen, welche Horawitz aus den Handschriften anführt, zeigen, dafs in den Klöstern von damals Sittenstrenge und Ernst in hohem Grade mangelten. Den 11. Februar 1540 starb Schilling, dessen Charakteristik Horawitz mit folgenden Worten schliefst: »Während der Lektüre seiner Handschriften, bei der Betrachtung seiner schön ausgeführten Initialen und der naiven Bildnisse von Mensch, Thier und Pflanze, ja selbst bei der Lesung des Polielklatsches (Poliel war sein Feind im Kloster) ist uns der gute Mönch lieb und wert geworden, der zwar nicht ohne Fehl war, aber doch in eifriger Weise auch geistigen Interessen huldigte und wenigstens eine kräftige Überzeugung die seine nennen konnte«.

Ein dritter Abschnitt behandelt »Schillings Handschriften« (S. 31—60). Horawitz gibt eine Inhaltsangabe der auf der Wiener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Miscellenhandschriften, welche Schilling geschrieben hat. Es sind Cod. 4097, 4099, 4095, 3541, 3542, 3636, 3790, 4060, 3543, 3553, 3791, 4092, 4112, 3544, 4091. In buntem Durcheinander wechseln Briefe von und an Schilling, Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereignisse, kirchengeschichtliche Notizen, Zusammenstellungen von Vokabeln, die aus verschiedenen Werken gezogen sind, Excerpte aus Scholastikern, Notizen aus Klassikern, z. B. aus Seneca, Plato, eine collectura diversarum plurium materiarum, wobei Platos Timäus, Ovids Metamorphosen, Boetius und Aristoteles citiert werden.

Trotz aller neuerdings erfolgten Angriffe wird Ulrich von Hutten stets zu den wichtigsten Persönlichkeiten seiner Zeit gehören.

G. Ellinger, Noch einmal über Huttens Charakter (Geigers Vierteljahrsschrift f. die Kultur u. Litteratur der Renaissance II 107—109).

Mit Hilfe des »Karsthans«, der vielleicht von Oekolampad verfafst ist, und der von Brieger neu herausgegebenen Aleander-Depeschen gibt Ellinger seiner schon früher vorgetragenen Meinung neue Stützen, wonach die Annahme einer Pension Karls V. durch Hutten keine Charakterlosigkeit war. Sickingen, dem der Kaiser ein Feldherrnmandat anbot, und Hutten sahen in diesen Anträgen eine Hinneigung Karls zur Sache der Reformpartei. Bald zeigte sich freilich, dafs sie sich getäuscht hatten. »Mag man daher immerhin die politische Kurzsichtigkeit dieser Männer tadeln, wenn sie von Kaiser Karl V. eine Förderung der evangelischen Gedanken erwarteten, an ihrer Ehrlichkeit und Überzeugungstreue haben wir nicht den geringsten Grund zu zweifeln«.

Von Hutten wird der Humanist Carbach erwähnt:

F. Falk, Der Livius-Herausgeber und Übersetzer Nicolaus Carbach zu Mainz (Hartwigs Centralblatt für Bibliothekwesen IV (1887) S. 218—221).

Der in den Epistolae obscurorum virorum erwähnte Carbach (Nicolaus Carbachius, qui legens pro scholaribus exponit Titum Livium), der auch von Hutten in einem Briefe von 1520 erwähnt wird, hat 1518 eine wichtige Livius-Ausgabe bei Schöffer in Mainz herausgegeben, wobei er einen jetzt verschwundenen wertvollen Codex der Mainzer Dombibliothek benutzte. Auch eine Übersetzung von Livius Buch 41 und 42 erschien, gemeinsam mit einer solchen von Jakob Micyllus herrührenden der Bücher 43—45, im Jahre 1533 zum ersten Mal bei Ivo Schöffer in Mainz. Geburtsort, -Jahr sowie Todesjahr Carbachs sind nicht bekannt.

Hutten hatte vielfache Beziehungen zu dem mitteldeutschen Humanistenkreis:

Epistolae Langianae a viro doctissimo J. K. F. Knaake collectae, emendatae, annotationibus ornatae, editae ab Hermanno Hering. Halis. 1886. 4°. 10 S. (Festschrift der Universität Halle).

Von den zwölf lateinischen Briefen aus den Jahren 1512—1516, die sämtlich an den Augustiner Johannes Lange gerichtet sind, stammen sechs von Spalatin, drei von Johannes Hessus, je einer von Tilemann Schnabel, Euricius Cordus und Johannes Staupitz.

Die Vorlagen, aus denen Knaake, der bekannte Lutherforscher, sie abgeschrieben, befinden sich in der Bibliothek zu Gotha.

Die Briefe führen uns in jenen Kreis Thüringer Humanisten, die uns durch die Schilderungen Kampschultes und Krauses hinlänglich

vertraut sind. Beachtenswert aber bleibt, mit welcher Achtung in diesen Briefen von Luther geredet wird, schon mehrere Jahre, ehe er seine 95 Thesen anschlug Man sieht, wenn Luther auch kein Humanist gewesen, worauf neuerdings unnötig oft hingewiesen wird, ein guter Freund der »Poeten«, der vielgeschmähten, ist er trotz alledem.

Die Briefe sind ein schätzenswerter Beitrag zu den Quellen, aus denen wir die Kenntnis der der Reformation unmittelbar vorangehenden Zustände schöpfen. Dagegen läfst sich von der Art der Herausgabe nicht viel Rühmenswertes sagen. Der Herausgeber Hering hat sich seine Aufgabe in der That sehr leicht gemacht.

Wir wollen kein besonderes Gewicht darauf legen, dafs sich für den kleinen Umfang der Schrift ziemlich viele Druckfehler finden, wie wohl man doch erwarten konnte, dafs der Editor, da er sonst fast nichts für die Publikation that, wenigstens darauf sein Augenmerk richtete. S. 5, 2 steht hodic für hodie; S. 5, 4 steht hirtzhaimeros und zwei Zeilen später hirtzhameros, wovon eines jedenfalls falsch ist, wahrscheinlich das zweite; S. 8, 26 ist der Martinus Juder jedenfalls Druckfehler für Martinus Luder! S. 12, 20 ist vountate vermutlich in voluntate zu verbessern.

Im übrigen ist die Arbeit Herings mehr als dürftig. Da ist alles unterlassen, was man von einem Herausgeber verlangen darf. Weder die klassischen noch die biblischen Citate sind nachgewiesen. Nicht einmal die Verse sind angegeben, wenn das Citat etwa den Gesang schon bezeichnete. So ist die Odysseestelle auf S. 2 in ρ 218 zu finden. Vergeblich sucht man nach einer Erklärung von Sachen und Persönlichkeiten, wie sie fast in jedem Briefe auftreten. So war kurz etwas zu sagen über Pfeffinger (S. 4), über die S. 5 erwähnte Schrift Reuchlins, über den Strafsburger Thomas Wolf (S. 5), über Vincentius (S. 7), über die Meroge (S. 12) etc. etc. Doch wozu diese Unterlassungssünden noch häufen. Zu allen den nicht erklärten Persönlichkeiten und Sachen liegt eine ausgedehnte und zum teil vortreffliche Litteratur bereit. Ja, nicht einmal die Kalenderdaten sind reduziert, von Inhaltsangaben über den Briefen gar nicht zu reden.

Der Herausgeber könnte bei G. Kawerau und Karl Krause lernen, wie man Texte aus dem 16. Jahrhundert heutzutage ediert.

Vom Kreise Luthers und Melanchthons gelangen wir ungezwungen zu der Familie Reiffenstein, die einen Namen in der Geschichte des Humanismus und der Reformation zugleich hat.

Ed. Jacobs, Die Humanistenfamilie Reiffenstein (Geigers Vierteljahrsschrift für die Kultur und Litteratur der Renaissance II 70—96).

In Deutschland blühte die Fürstenhuld dem Humanismus weit weniger als südlich der Alpen. Auch die Zahl der humanistenfreundlichen Familien der grofsen Reichsstädte ist nicht allzu grofs. Zu den Familien, welche der neuen Bildung Verständnis entgegenbrachten, ohne

schriftstellerisch aufzutreten, gehört die rheinfränkische, später harzische Familie Reiffenstein.

Der Name Reiffenstein oder Rieffenstein ist zu deuten als Stein, Felsenschlofs des Ripho. Doch trotz des adeligen Namens ist die Familie nach allen ihren Nachrichten von niederer Herkunft. Erst Kaiser Maximilian I. hat ihr Adel und Wappen verliehen.

Die Reiffensteins stammen aus der östlichen Taunusgegend, der alten Grafschaft Königstein-Epstein. Der erste näher bekannte ist Wilhelm Curio Reiffenstein zu Oberursel, Schultheifs zu Bommersheim. Sein Sohn war Philipp, zu dessen gelehrten Freunden auch sein Landsmann, der Dichter und Humanist Erasmus Alber gehörte. Gestorben ist er im Stolbergschen Dienst 1551.

Seine Söhne Dietrich und Johann bezogen 1525 und 1528 die Universität Wittenberg, wo sie an Melanchthon einen trefflichen Studienleiter fanden. 1532 empfiehlt Melanchthon den Dietrich an Erasmus, da er die Universität Freiburg bezog.

Mit Johann Reiffenstein, dem Sohn Georgs, des Pfarrers in Ursel, ist Jakob Micyllus, der berühmte lateinische Dichter, in treuer Freundschaft verbunden. 1506 oder 1507 geboren, ist Reiffenstein nur wenige Jahre jünger als Micyll. Zwischen 1520 und 1522 hörte er in Löwen Erasmus und dessen Amtsgenossen Goclenius aus Mengeringhausen. Doch sei hierzu bemerkt, dafs der Verkehr mit Erasmus nicht lange gedauert haben kann, da dieser seit 1521 dauernd seinen Aufenthalt in Basel nahm.

Im Februar 1523 bezog er sodann die Hochschule Wittenberg. Bald ist er der pietätsvolle Schüler Melanchthons, dessen Epigramme er 1528 bei Secerius in Hagenau herausgibt. Ein jäher Tod raffte den hoffnungsvollen Jüngling hinweg, als er im heimischen Taunus mit einem anderen Schüler Melanchthons, dem Grafen Ludwig zu Stolberg, auf die Jagd gegangen. Micyll, der die Leiche des vom Schlage Getroffenen zuerst gefunden hatte, beklagte in einem schönen lateinischen Gedichte den so rasch entrissenen Freund.

Der nächste Abschnitt handelt vom Rentmeister Wilhelm Reiffenstein, dem Bruder des so früh verstorbenen Johannes, sein ganzes langes Leben ein Freund der Reformation und des Humanismus. Um 1482 geboren, beginnt er 1502 schon seine Beamtenlaufbahn. Trotz der vielen amtlichen Pflichten bleibt ihm noch Zeit und Interesse, einen lateinischen Briefwechsel mit Melanchthon, Caesarius, Gluspiefs und Burchard zu führen. Daneben trieb er seit 1517 kaufmännische Geschäfte auf eigene Rechnung.

Sehr lebhaft interessiert er sich für die Reformation und läfst sich darüber aus Wittenberg berichten. Besonders die Erziehung seiner Söhne Wilhelm, Albrecht und Johann bringt ihn in nahe Verbindung mit Melanchthon und anderen Gelehrten. 1533 beziehen die drei jungen Reiffensteine gemeinsam die Hochschule Wittenberg.

Der freundschaftliche Verkehr mit Melanchthon und Caesarius, der viele Jahre dauerte, wird auf grund des Quellenmaterials geschildert.

Den 9. Mai 1538 wurde Reiffenstein durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft. Micyllus, der schon des Bruders Tod poetisch beklagt hatte, weihte auch Wilhelm ein schönes lateinisches Gedicht, worin er von ihm sagte, »dafs er mit heiliger Scheu das Recht und die Treue bewahrte, auch die Muse verehrt, wo sie dem Glauben vermählt«.

In dieselbe Zeit des deutschen Humanismus führen einige weitere Arbeiten:

Prof. Dr. Hugo Holstein, Findlinge aus der Reformationszeit (Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Wilhelmshaven. Ostern 1887. 4°. 20 S.).

Der Inhalt dieser Programmarbeit, deren Verfasser als fleifsiger und kenntnisreicher Gelehrter durch zahlreiche litterarische Arbeiten bekannt ist, besteht aus »Findlingen«, d. h. aus Funden, die Holstein gelegentlich seiner Studien über das Drama der Reformationszeit in Handschriften und seltenen, oft nur in einem einzigen Exemplar erhaltenen Druckwerken gemacht hat, und »welche der Veröffentlichung wert sind, da sie die grofsen reformatorischen Gedanken, von denen fast das ganze 16. Jahrhundert getragen wurde, zum lebendigen Ausdruck bringen«. Voran stehen: I. Gedichte und Lieder. a) Lux Gemigger, eine Klage über die Verbrennung der Bücher Luthers (1521). b) Hans Wallseer, Bericht über den schweren Handel Luthers (1521). c) Ein bitt zu Gott. d) Ein schönes Lied von der Welt Sitten.

Sodann folgen: II. Vorreden und Widmungen: 1) Hans Sachs' Vorrede zur Wittenbergisch Nachtigall (Nürnberg, 8. Juli 1523). 2) Thomas Naogeorgs Widmung seines Pammachius an Luther. 3) Eine Vorrede Luthers zu einer Schrift Melanchthons.

Die Abteilung III enthält zehn Briefe aus dem 16. Jahrhundert, von welchen Nr. 2—7 für die uns hier gestellte Aufgabe von besonderem Werte sind, weil sie die für die Schulgeschichte wichtige Frage von dramatischen Aufführungen in der Schule betreffen. Mehrere der mitgeteilten Briefe rühren von Melanchthon her; Nr. 9 und 10 sind an Christoph Stymmel gerichtet, welcher 1545 als zwanzigjähriger Magister eine Komödie »Studentes sive de vita et moribus studiosorum« schrieb und 1549 erscheinen liefs, die nachher sehr oft wieder aufgelegt wurde.

Adalbert Horawitz, Johannes Faber und Petrus Paulus Vergerius (Geigers Vierteljahrsschrift für die Kultur und Litteratur der Renaissance II 244—253).

Eine der letzten Arbeiten des unermüdlichen Arbeiters auf dem Felde des Humanismus. — Vergerius, der ehemalige päpstliche Legat und spätere Reformator, wurde wahrscheinlich auf dem Reichstage zu

Augsburg 1530 mit Faber bekannt. Letzterer ging dem päpstlichen Legaten, welcher durch Faber auf König Ferdinand einwirken wollte, noch nicht weit genug; doch entspann sich zwischen den beiden ein Briefwechsel. Von diesen Briefen finden sich welche in dem Cod. Lat. IX, cod. 66 der Marciana (Epistolae variorum ad Petrum Paulum Vergerium), welche Sixt, dem Biographen des Vergerius, unbekannt geblieben sind.

Von diesen Briefen teilt Horawitz drei mit, wobei er in einer Einleitung und Anmerkungen die sachlichen Angaben erläutert.

Bibliographische Mededeeling van J. C. G. Boot. Overgedrukt uit de Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, 3de Reeks, Deel IV. Amsterdam. Johannes Müller. 1887. 8⁰. 9 S. (S. 332—340).

Die kleine Untersuchung beschäftigt sich mit der scherzhaften grammatischen Schrift, welche 1887 wieder in Göttingen erschienen ist unter dem Titel: Johannis Spangenbergii Bellum grammaticale iterum edidit Robertus Schneider Halberstadiensis. Das Verbum Amo und das Substantiv Poeta kämpfen einen Kampf miteinander, wobei es grofse Verluste auf beiden Seiten gibt, fore und inquam verlieren beinahe alle ihre Kameraden, d. h. ihre Formen, ebenso kommt facio um facior etc.

Boot gibt nun zunächst einige bibliographische Ergänzungen zu den zahlreichen Drucken der Schrift: ein Druck von Deventer um 1520 von Theodoricus de Borne, ein solcher von Avignon 1526, ein Pariser von Robert Stephanus, die beiden letzten nach Brunets Manuel du libraire (5. Aufl.) II, 2, 1778; der Deventersche Druck findet sich in der Kgl. Bibliothek zu Amsterdam. Auch zu den Drucken der folgenden Jahrhunderte werden einige noch hinzugefügt.

Daran schliefst sich eine Inhaltsangabe des grammatischen Scherzes und zwar nach der Deventerschen und Zutphenschen Ausgabe, die vollständiger sind als die Wittenbergsche von 1606, nach welcher die neueste Göttinger hergestellt ist.

Aus der Inhaltsangabe wird wahrscheinlich, dafs das Werkchen aus Italien stammt, wie auch die erste Ausgabe 1511 in Cremona erschienen sein soll. Auf dem Titelblatt des Deventerschen Druckes steht: Grammatice opus novum mira quadam arte et compendiosa compositum, darunter ein Gedicht des bekannten Hermann van dem Busche, über den bekanntlich neuerdings Liessem gehandelt hat. Da Buschius sich von 1486—1491 in Italien aufgehalten hat, so ist wahrscheinlich, dafs er in Cremona die Bekanntschaft des Verfassers gemacht hat. Auf der Vorderseite des Titelblattes steht kein Verfasser angegeben; auf der Rückseite aber ist zu lesen: Paulo Caesio Jur. U. Consulto Andreas Guarna Salernitanus Salu. D.; um jeden Zweifel über den Verfasser auszuschliefsen, so folgt noch der ausführliche Titel (ich löse hier die Abkürzungen des alten Druckes auf): Grammaticale Vellum (sic) No-

minis et Verbi Regum de principalitate orationis inter se contendentium: nuper editum a Reve. d. Andrea Salernitano Patricio Cremonensi.

Auffallender Weise ist in den Wittenberger Ausgaben von 1577 und 1606 jede Erwähnung des Namens des Verfassers vermieden.

Wie aber war es möglich, dafs ein Werk des Italieners Andreas Salernitanus für eine Arbeit des deutschen Melanchthonianers Spangenberg ausgegeben wurde? Denn Spangenberg (geboren 1484) ist derselbe, welcher 1520 Rektor zu Nordhausen wurde und 1550 daselbst als Prediger gestorben ist. Das Rätsel löst Boot überzeugend auf folgende Weise: auf der Rückseite des Titelblattes der Wittenberger Ausgabe steht: In bellum grammaticale Johannis Spangenbergii ἑξάστιχον. Die Worte Johannis Spangenbergii waren ein Genetiv, der zum folgenden Worte gehörte. Mifsverständlich wurden sie aber zu den zwei vorhergehenden bezogen, und der Irrtum war fertig. Spangenberg hat also nicht das bellum grammaticale geschrieben, sondern blofs die wenigen begleitenden Verse zur ersten Wittenberger Ausgabe.

Die Darlegung ist so überzeugend, dafs die nächste Ausgabe des Buches nicht mehr unter dem Namen Spangenberg wird erscheinen dürfen.

Karl von Reinhardtstöttner, Johannes Burmeisters christlicher Martial (Geigers Vierteljahrsschrift für die Kultur und Litteratur der Renaissance II 283—289).

Zu dem imitatorum servum pecus gehört auch Johannes Burmeister, von dem nicht viel bekannt ist. Er wird als »divini verbi apud Gultsovios Saxonum praeco«, als »poeta laureatus« und »theologus« bezeichnet. So wie er den Versuch machte, des Plautus Alkumena in ein christliches Drama umzuwandeln, so hat er auch den Martialis christlich umgedichtet, der als Martialis renatus 1512 in Goslar erschienen ist, und aus dem charakteristische Proben mitgeteilt werden.

Hugo Slevogt, Technopaegnion Poeticum ex Codice MS. (Beilage zum Programm des gräflich Gleichenschen Gymnasiums zu Ohrdruf. Gotha 1887. 8 S.)

Der Codex, welcher sich jetzt im Privatbesitz des Herausgebers befindet, stammt aus der Bibliothek des Freiherrn von Schwedendorf »in villa Doelitiana« bei Leipzig, ging hierauf über in den Besitz von Karl Schaedel in Ilfeld und dann von Ernst Bachofen in Bremen. Er besteht aus zwei Teilen, deren erstem Titel und Namen des Verfassers fehlen, der zweite aber überschrieben ist: De Antiquitatibus Romanis Libri Decem Autore BC. Patre Nicolao Cosma E Societate Jesu Olomutii Eloquentiae Professore Anno Domini MDLXXXXIV. Der erste Teil, eine Art von Ars versificandi, dessen Abdruck Slevogt beginnt und in dem nächsten Programm fortsetzen will, ist 1584 oder 1585 verfafst worden. Was der Herausgeber S. 2 über den einseitigen Kultus der

Form durch die Humanisten sagt, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Der Verfasser hat für seine Arbeit den auffallenden Titel Technopaegnion im Anschlufs an eine von Ausonius gebrauchte Bezeichnung gewählt. — Die abgedruckten Teile der Handschrift haben folgende Überschriften: In Technopaegnion poeticum praefatio. Artificium primum Vergilianum. De litera A. Quibus rebus sit apta. A et J alternatione mirum Maronis artificium in Hydra describenda. De litera B. De litera C cuius naturae variae. De litera D. De litera E.

Da die Monumenta Germaniae Paedagogica derartige Arbeiten sammeln und zusammenstellen wollen, so mag für den betreffenden Gelehrten auf die kleine Schrift hiermit aufmerksam gemacht sein.

Friedrich Kluge, Von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze. Strafsburg. Trübner 1887. VIII und 150 S.

Nur der Abschnitt »Latein und Humanismus« (S. 112—127) gehört hierher. Obgleich sich unsere deutsche Sprache seit den Tagen des Ariovist und Arminius nie ganz dem Einflusse des Latein hat entziehen können, so ist das Latein doch selten so übermächtig gewesen wie in den Tagen des Humanismus, wie man an dem »teutschen Dictionarius« von Simon Rot (Augsburg 1571) sehen kann. Einer der deutschesten Schriftsteller der Zeit ist Luther, ganz besonders in der Bibelübersetzung. Eck, der katholische Bibelübersetzer und Zeitgenosse Luthers, hat beträchtlich mehr aus den klassischen Sprachen stammende Worte. Ohne Zweifel hat Luther mit voller Absicht die Fremdworte gemieden.

Das ganze Sprachmaterial, welches für die Zeit der Renaissance in Deutschland charakteristisch ist, stammt aus dem Latein. Auch die Reformation ist den lateinischen Lehnworten nicht feindlich. Besonders die wissenschaftliche Sprache der Zeit strotzt von Fremdwörtern, wie Antiquität, Edition, Eloquenz, Disciplin u. s. w. Die Kanzleisprache bleibt hinter der wissenschaftlichen nicht zurück.

»Es wäre eine Ungerechtigkeit, die Humanisten für diesen Schwall von lateinischen Wortmaterialien und Wortbildungen verantwortlich zu machen«. Unsere Humanisten waren keine Feinde der deutschen Volkssprache, wie man aus den zahlreichen, von ihnen gefertigten Übersetzungen klassischer Schriftsteller sieht. Zu diesen Vorkämpfern für die deutsche Sprache gehören z. B. Johannes Reuchlin, Hutten, R. Agricola, Pleningen, Zwingli.

Eine unbestrittene Herrschaft aber übte das Latein an den Hochschulen, an den eigentlichen Pflanzstätten des Humanismus. Wegen des Gebrauches der deutschen Sprache auf dem Katheder wurden mehrere Männer der Zeit getadelt, wie Tilemann Heverling, Thomas Murner; Theophrastus Paracelsus, Luther, welcher zur Freude der Zuhörer deutsche Worte einmischte.

Andererseits übte die Renaissance den günstigsten Einflufs auf die

Muttersprache. Nachahmend schuf man neue Wortformen und Redewendungen. Man denke an die Einbürgerung von Redensarten wie: Eulen nach Athen tragen, eine Schwalbe macht noch keinen Frühling, Schuster bleib' bei deinem Leisten u. s. w.

In diese Zeit fällt auch die Latinisierung und Gräcisierung vieler deutscher Eigennamen: Sapidus (Witz), Aurifaber (Goldschmid), Latomus (Steinmetz), Agricola (Baumann, auch Hausmann, Schnitter, Bauer), Chyträus (nicht Kochhoff, sondern Kochhafe), Placotomus (Bretschneider), Fabri (Schmitz) u. s. w.

Da der Protestantismus durch Melanchthon enger mit dem Humanismus zusammenhing, so hat auch der Protestantismus mehr solche Namen-Übersetzungen. Die Ansichten der Zeitgenossen darüber waren geteilt. Aventin nannte die Gewohnheit der Latinisierung »ein kindisches schülerhaftes Possenreifsen«, andere stimmten bei.

Daneben machte man auf die schönen deutschen Namen aufmerksam, so ein Namensbüchlein, das 1537 in Wittenberg erschien, aber nicht von Luther herrühren dürfte; entschiedener treten Vadian und Stumpf auf. Während so evangelische Kreise für deutsche Namen wirkten, beförderte die katholische Kirche die Wahl der lateinischen Heiligennamen. Charakteristisch dafür ist das 1541 erschienene Onomasticon Ecclesiae von Georg Witzel, der die deutschen Eigennamen ganz beiseite läfst und dafür die katholischen Heiligennamen empfiehlt. »So kommen durch die protestantische Bewegung die deutschen Taufnamen wieder in Ansehen; in den protestantischen Landschaften und Kreisen erfreuen sich bis heute die altgermanischen Namen einer weit gröfseren Verbreitung als in den katholischen«.

Von der Geschichte des deutschen Humanismus wenden wir uns nun nach Polen:

Pauli Crosnensis Rutheni atque Joannis Visliciensis carmina edidit, adnotationibus illustravit, praefatione, utriusque poetae vita, indice nominum rerumque memorabilium instruxit Dr. Bronislavus Kruczkiewicz. Cracoviae typis universitatis Jagellonicae provisore A. M. Kosterkiewicz. 1887. XLVI und 234 p. (Vol. II von Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae Latinorum usque ad Joannem Cochanovium, gehörig zu den editiones Academiae litterarum Cracoviensis).

Ein erster Teil des Buches, De editionis ratione atque fontibus praefatio, berichtet zunächst, dafs die Gedichte chronologisch geordnet wurden, dafs der Herausgeber die Orthographie mit der unsrigen vertauschte, also Formen wie ocyus, sylva, faemina etc. veränderte und ebenso zahlreiche Fehler der Drucke verbesserte, manche auch stillschweigend, welch letzteres schwerlich zu billigen ist. Nachdem sodann kurz über die Anmerkungen und den Index gesprochen, werden die alten Drucke aufgezählt,

denen die Gedichte des Paulus Crosnensis entnommen sind, und welche sich meist in der Krakauer Universitätsbibliothek befinden.

Teil II »De Pauli Crosnensis vita atque scriptis« stellt zunächst fest, dafs man von der Herkunft dieses neulateinischen Dichters nicht viel mehr weifs, als das er in Krosno im heutigen Galizien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geboren wurde. Wo er seinen ersten Unterricht erhielt, ist unbekannt. Wohl aber hat er im September 1499 in Greifswald das Baccalariatsexamen bestanden, wobei der berühmte Petrus Ravennas einer der Prüfungskommissäre war. 1500 wurde er in Krakau immatrikuliert; 1506 zum Magister Artium promoviert, begann er 1507 seine Lehrthätigkeit, welche er bis zum seinem 1517 erfolgten Tode fortsetzte. Als Schüler werden unter anderen genannt Joannes de Curiis Dantiscus, episcopus Varmiensis, Rudolf Agricola aus Wasserburg, Christophorus Suchtenius und Joannes Vislicius. Er interpretierte dabei folgende Schriftsteller: Persius, Vergil, Claudian (De raptu Proserpinae), Ovids Heroiden und Lucan.

Seine Lehrthätigkeit wurde durch mehrere Reisen unterbrochen, wovon eine ihn nach Grofsvardein (Varadinum) in das gastfreundliche Haus des berühmten Stanislaus Thurzo, des bekannten Humanistenmäcens, führte. Nachher machte er die Bekanntschaft von Gabriel Perenaeus zu Szöllös und suchte von hier aus auch Wien auf. Nach Ungarn scheint er in den nächsten Jahren noch öfters gekommen zu sein.

Die noch erhaltenen Gedichte umfassen mehr als 3400 Verse. Fast die Hälfte der Gedichte ist dem Paulus Perenaeus dediziert. Sehr viele behandeln religiöse Stoffe, obgleich er nicht Kleriker gewesen ist. Von der Art seiner Gedichte sagt der Herausgeber: Musam suam mollibus iocis quam grandisono cothurno aptiorem fuisse ipse recte perspexit (p. XXXVI). In der Form hat er sich am meisten Ovid zum Vorbild genommen. An gelegentlichen Barbarismen, wie splenditer, poterim u. a. fehlt es nicht, wie die Zusammenstellung p. XXXVIII. Anm. 1 zeigt. Im übrigen handhabte er das Latein nach Humanistenart wie eine lebende Sprache.

III. De Joannis Visliciensis vita atque scriptis (p. XXXVIII—XLVI) behandelt das Leben dieses Schülers von Paulus Crosnensis, den sein Lehrer auch Vislicius nennt. Von seinem Leben wissen wir blofs aus seinem Bellum prutenicum (1516), von dem sich ein einziges Exemplar in der Krakauer Bibliothek erhalten hat. Doch sind die Nachrichten dürftig genug: Pole von Geburt, war er Schüler des Paulus Crosnensis und liefs 1516 sein einziges Buch in Krakau drucken. Wäre dieses verloren gegangen, so wüfste die Nachwelt nichts von diesem neulateinischen Dichter. Wenn aber Kruczkiewicz meint, der Joannes de Vislicia, welcher 1505 und 1506 als Baccalar und 1510 als Magister in den Promotionsbüchern der Universität Krakau vorkommt, sei nicht identisch mit unserem Dichter, weil dieser in seiner 1516 erschienenen Schrift dieser

akademischen Titel nicht Erwähnung thun, so ist das gewifs kein zwingender Grund; denn viele Humanisten legten gar keinen Wert auf diese akademischen Titel.

Zur Erholung von mancherlei Sorgen dichtete er ein Epos, worin er den Sieg Polens über den deutschen Orden bei Tannenberg feierte (bellum Prutenum), und das 1515 zu Krakau bei Haller gedruckt wurde.

Bezüglich des dichterischen Wortes erhalten wir p. XLII folgendes Urteil: Paulum Crosnensem Vislicius ingenio paene superat, rerum antiquarum multiplici notitia singulisque locis oratione nitida excolendis fere aequiparat, linguae tamen latinae usu atque scientia, sive ad singularum formarum delectum, sive ad enuntiatorum structuram nexumque spectas, magistro multo inferior est. Ebendaselbst sind Fehler gegen Quantität und Grammatik verzeichnet, von denen übrigens manche bei nahezu allen Neulateinern des 15. Jahrhunderts sich finden dürften, wie fore = esse. Die Vorliebe des Dichters für Relativverbindungen wird auf die indoles sermonis poloni ad sententiarum coordinationem prona zurückgeführt. Es sind also Polonismen! Unter den von Paulus benutzten Quellen scheint auch Aeneas Silvius gewesen zu sein.

Daran schliefsen sich von p. 1—159 die Carmina Pauli Crosnensis, die sehr verschiedenen Inhalts sind, wie Panegyrici ad divum Ladislaum Pannoniae regem victoriosissimum et sanctum Stanislaum praesulem et martyrem Poloniae gloriosissimum, Elegiacon ad sanctam Barbaram virginem victoriosissimam, sapphische Oden auf Maria und die hl. Katharina etc. Aber auch antike Stoffe sind behandelt: Ad Janum Deum bifrontem, a quo Januarius (p. 68), Ad Apollinem, ut sibi poeticum inspiret furorem (p. 75), Ad Thaliam (p. 78).

Viele der Gedichte sind humanistische Gelegenheitsgedichte, wie sie die damalige Zeit liebte: der Dichter bedankt sich für die gastfreundliche Aufnahme und Bewirtung, besonders bei Gabriel Perenaeus, oder er gibt einem jungen Freunde ein Propempticon mit auf den Weg; er lädt einen andern zu sich ein, ein Invitatorium; auch eine reich besetzte Tafel, bei der edler Ungarwein fliefst, vermag den Poeten zu lateinischen Versen zu begeistern.

Die Persönlichkeiten, welche gefeiert werden, sind anderwärts wenig bekannt; doch fehlt es nicht ganz an solchen Namen, die wir in den Schriften der deutschen Humanisten wieder finden, z. B. der Buchdrucker Johannes Winterburger, der impressor sollertissimus, dem die sechs Distichen auf S. 100 gewidmet sind, wenn es auch eine starke poetische Hyperbel zu nennen ist, dafs dieser Joannes dictus ab hiberna arce, der ein ganz wackerer Drucker gewesen ist, mit Phidias, Lysippus, Myron, Praxiteles, Parrhasius und Pyrgoteles auf die gleiche Stufe gestellt wird. Die bekannteste unter den gefeierten Persönlichkeiten dürfte Stanislaus Thurzo S. 96 sein, wenn die Vermutung des Herausgebers richtig ist, dafs derselbe identisch ist mit dem gleichnamigen Humanistenmäcen,

dem späteren Bischof von Olmütz, der wie sein Bruder Johannes, Bischof von Breslau, für Humanisten stets eine offene Hand hatte. Die ausgedehnte Litteratur über die Thurzones, von welcher Kruczkiewicz blofs die Schrift des Jod. Ludov. Decius zu kennen scheint, ist jetzt verzeichnet bei G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. (Budapest 1886) S. 8, Anm. 4. — Auch ein anderer Mäcen, Joannes Lubrantius, episcopus Posnaniensis, wird in einem längeren elegischen Gedichte (S. 118—125) gefeiert, das zuerst 1512 in Krakau bei Florianus Unglerius erschienen ist.

Andere sind Begleitgedichte zu Schriften des Paulus Crosnensis, wie die alcäische Ode Ad lectorem (S. 131) zu L. Annai Senecae tragoedia sexta, quae Troas inscribitur, ex Avantii annotationibus castigatissime impressa und die sapphische Ode (p. 133) zu: L. Annaei Senecae tragoedia secunda Thyestes, praeter Philologi emendationem ex annotationibus Hieronymi Avantii facta quam castigatissima.

Daran reihen sich von p. 161—224 die Carmina Joannis Visliciensis. Das wichtigste darunter sind die drei Bücher des in Hexametern geschriebenen Bellum Prutenum, das Sigismund von Polen gewidmet ist. Auch an den üblichen Zuthaten, womit die humanistischen Dichter ihre Arbeiten in die Welt schickten, fehlt es nicht: einleitende Distichen, eine lateinische Epistel an den Lehrer des Dichters, den venerabilis ac (sic) egregius vir magister Paulus de Crosna studii Cracoviensis, collegiatus poeta praeceptorque dignissimus, worin der polnische Patriotismus des Verfassers mit Entschiedenheit, wenn auch in Anakoluthen sich ausspricht (Sigismundus ist rex Sarmatiae Europae invictissimus), die in Distichen abgefafsten Argumente der drei Bücher (wovon das erste oft eine so verdrehte Wortstellung hat, dafs der Herausgeber mit Recht in den Anmerkungen die Konstruktion angibt) und eine alcäische Ode an den Leser schliefsend:

Quae nostra fundet gutture Musula
Donando laudi carmina patriae,
Precor benigna mente parvi
Lector opus legito libelli.

Auch am Schlusse fehlen die üblichen poetischen Beigaben nicht, darunter eine Elegia ad deiparam Virginem Mariam pro sedanda peste, ein auch bei deutschen Humanisten beliebtes Thema.

Ein Register der Eigennamen und der wichtigsten Sachen schliefst die Ausgabe ab. Eine Anzahl Ausstellungen habe ich in der Berliner Philol. Wochenschrift 1888 Nr. 44 gemacht.

Das hübsch ausgestattete Werk ist in mehrfacher Beziehung äufserst lehrreich: wir ersehen zunächst daraus, dafs die Wellen der gewaltigen Geistesbewegung, die wir mit dem Namen Renaissance bezeichnen, auch das barbarische Sarmatien schliefslich erreicht haben. Am Ende des Mittelalters gab es im entlegenen Polen gewandte lateinische Poeten,

die trotz den gleichzeitigen Italienern den lateinischen Vers beherrschen, als ob Latein ihre Muttersprache wäre. Sodann sehen wir gerade aus dieser Publikation, wie unrichtig es ist, wenn man dem Humanismus vorgeworfen hat, er sei international, es fehle ihm an Patriotismus. Diese zwei polnischen Humanisten sind polnische Patrioten, wie viele gleichzeitige deutsche Humanisten deutsche Patrioten sind. Stoff und Denkweise zeigen jedem, der sehen will, dafs Paulus Crosnensis und Paulus Visliciensis trotz der lateinischen Sprache, die nun einmal Sprache der Bildung war, himmelweit von einem kosmopolitischen Indifferentismus entfernt sind.

Schliefslich aber sind diese Gedichte ein Beleg dafür, welch innige Verbindung der Humanismus mit der Religion eingegangen hat. Die vulgäre Vorstellung von dem Gegensatz des Humanismus und der Kirche ist grundfalsch. Weitaus die meisten Humanisten stehen im besten Einvernehmen mit der römisch-katholischen Kirche, wie auch viele derselben hohe und niedere Kirchenämter bekleiden oder Klosterinsassen sind. Die Gedichte an Heilige, welche unsere Sammlung enthält, zeigen, dafs es damit in Polen nicht anders als in Deutschland bestellt war.

Zum Schlusse aber möge der Wunsch gestattet sein, eine deutsche gelehrte Körperschaft möchte in ähnlicher Weise die kritische Sammlung und Herausgabe der litterarischen Erzeugnisse unserer deutschen Humanisten in die Hand nehmen. Nur durch staatliche oder anderweitige Unterstützung wird es möglich sein, für ein derartiges Unternehmen einen Verleger zu gewinnen.

Zur Geschichte der Altertumswissenschaft liefert einen Beitrag:

Dr. Robert Dernedde, Über die den altfranzösischen Dichtern bekannten epischen Stoffe aus dem Altertum. Erlangen. Deichert. 1887. 8°. 158 S.

Die klassischen Stoffe lebten bekanntlich im Mittelalter weiter, und in mannigfaltigen Veränderungen wurden immer wieder dieselben Gegenstände behandelt. Freilich erfreuten sich nicht alle antiken Dichter gleich grofser Beliebtheit. Wir haben über diese Fragen mehrere wertvolle Arbeiten: Dernedde führt selbst folgende an: Comparetti. Virgilio nel medio evo (Livorno 1872), welches Werk Hans Dütschke in deutscher Sprache bearbeitet hat; Bartsch Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter (Quedlinburg 1861), Graf Roma nella memoria del medio evo (Torino 1882 und 1883).

Der Verfasser erklärt, durch die Untersuchung von Birch-Hirschfeld »Über die den provenzalischen Troubadours bekannten epischen Stoffe« (Halle 1878) angeregt worden zu sein. Er will eine Art von Weiterführung zu diesem Werke geben.

Das Altertum war für die mittelalterlichen Franzosen kein fremdes Gebiet, wenn gleich die Anschauungen der alten Heidenwelt mit dem

Christentum im Widerspruch standen und Geistliche vielfach vor der Lektüre der Klassiker warnten. Besonders eifrig wurden Lucan, Statius, Vergil und Ovid in den Schulen gelesen. Die griechischen Schriftsteller waren freilich im Original unbekannt. Nur durch das Medium der Römer wurden sie benutzt. Man bewunderte und pries Homer vielfach und kannte ihn doch nur aus der aus 1100 Versen bestehenden Verkürzung des sog. Pindarus Thebanus. »An die Stelle Homers traten die jämmerlichen Machwerke eines Dares von Phrygien und Diktys von Kreta«.

Auch der Geist des Altertums blieb den mittelalterlichen französischen Dichtern verschlossen Nur für die moralische Seite der heidnischen Dichter hatte man ein Verständnis. Daraus erklärt sich auch, wie man durch Übertragung mittelalterlicher Verhältnisse auf das Altertum dieses unbewufst travestierte. »Sehr bezeichnend dafür sind einige Miniaturen einer Turiner Handschrift. Hier traut ein Bischof Juppiter und Juno, und an einer anderen Stelle celebriert ein Bischof, umgeben von (christlichen) Priestern und Mönchen, bei dem Leichenbegängnis Hektors«.

Zugleich war die Benutzung antiker Stoffe dadurch denkbar, dafs die Franzosen, wie andere Völker, ihren Ursprung auf die alten Troer zurückführten. »Schliefslich sagten die epischen Gedichte des Altertums wegen ihres Reichtums an wunderbaren Ereignissen, heroischen Abenteuern und kriegerischen Unternehmungen dem Mittelalter sehr zu, welches, wie Joly sagt, wie ein grofses Kind verlangt, dafs man ihm immer neue Geschichten erzählte«.

Die Quellenuntersuchung beginnt nun mit dem Roman de Troie von Benoit de Sainte-More, deren Einzelheiten hier nicht wiedergegeben werden können. Es werden die charakteristischen Schilderungen folgender Personen behandelt: Priamus, Hektor, Paris, Deiphobos, Helenos, Troilos, Antenor, Polydamas, Kalchas, Aeneas, Memnon, Hecuba, Andromache, Kassandra, Polyxena, Penthesilea, Briseida, Helena, Aias der Telamonier, Agamemnon, Ulysses, Diomedes, Menelaus, Patroklos, Achilles, Nestor, Palamedes, Neoptolemos.

Es folgt sodann die Untersuchung des Romans von Aeneas, des Romans von Theben, der Romane von Julius Caesar, des Cyclus von Alexander dem Grofsen.

Ein zweiter Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Nachweis einzelner Anspielungen, die durch die ganze altfranzösische Litteratur sich finden. Ein Inhalts-Verzeichnis am Ende dieses Abschnittes orientiert über den reichen Inhalt.

Der gelehrte Verfasser würde sich den Dank derjenigen seiner Leser, welche nicht gerade Fachmänner sind, erworben haben, wenn er am Schlusse die allgemeinen Ergebnisse seiner mühevollen Untersuchung in einer Schlufsbetrachtung zusammengefafst hätte.

Wenden wir uns nun zu solchen Werken, welche die Geschichte und Methode der altsprachlichen Studien in den Schulen behandeln. Den Anfang soll ein Werk machen, das wohl kaum in einer besser ausgestatteten Schulbibliothek fehlt:

Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausgegeb. von Prälat Dr. K. A. Schmid, Gymnasial-Rektor a. D. in Stuttgart. Zweite verbesserte Auflage fortgeführt von Geh. Regierungsrat D. Dr. Wilh. Schrader, Kurator der Universität Halle a. S. Leipzig. Fues' Verlag (R. Reisland). 1887. Lex. 8⁰. (Bd. IX. Spanien-Vives. Bd. X. Vokabellernen — Zwingli).

Damit schliefst die zweite Auflage des bekannten trefflichen Werkes. Der Herausgeber Schrader hat sich redlich bemüht, die zweite Auflage zu einer verbesserten zu machen Vielfach mufsten neue Mitarbeiter gewonnen werden, um die verschiedenen Artikel einer Revision zu unterziehen, da die Gelehrten, welche seiner Zeit den Artikel für die erste Ausgabe geliefert hatten, seitdem gestorben waren.

Für die Zwecke des »Jahresberichts« kommen aus den beiden Bänden folgende Artikel in betracht:

Band IX. Sprache (von Lazarus), Stadtschule (Schrader), Stilistik (Hoppe), Stipendien (Kämmel), Stoiker (Kämmel), Johannes Sturm (Bofsler), Thiersch (Elsperger-Schrader), Trotzendorf (Hirzel), Überbürdung (Schrader), Unterricht, Unterrichtsform, Unterrichtskunst (Palmer), Unterrichtsgegenstände (Kern), Unterrichtssprache (Schrader), Unterrichtszeit (Erler), Vaterlandsliebe (G. Baur), Vergerius und Vegius (Kämmel), Vergnügungen (Palmer, Schrader), Versetzung, Versetzungsprüfungen (Wehrmann), Vincenz von Beauvais (Kämmel), Visitation (Hirzel), Vittorino von Feltre und Guarino von Verona (Kämmel), Vives (A. Lange).

Band X: Vokabellernen, Vokabularien (Queck), Winkelschulen (Firnhaber), Wörterbuch (Rieckher, Schrader), Fr. A. Wolf (J. Arnoldt und Schrader), Hieronymus Wolf (Bofsler), Württemberg, das höhere Schulwesen (von Dorn), Xenophon und Isokrates (Kämmel), Zeugnisse, Konduitenlisten (Firnhaber).

Das Werk ist in bezug auf Geschichte der Erziehung und des Unterrichts nicht blofs der Ergänzung fähig, sondern auch bedürftig. So müfste z. B. der Artikel Rudolf Agricola gänzlich umgearbeitet und dem jetzigen Stande der Frage entsprechend gestaltet werden. Dann wären die nichtdeutschen Pädagogen in viel gröfserer Ausdehnung heranzuziehen. Es ist ein Mangel, dafs man aus Schmid sich z. B. über Wilhelm Budé, Aeneas Sylvius, Corraro, Francesco Filelfo und andere, die doch Systeme der Pädagogik geschrieben haben, nicht unterrichten kann. Unbegreiflich aber bleibt, dafs Jakob Wimpfeling, der wichtige humani-

stische Pädagoge ganz ausgelassen ist. Aber auch Polizian, ferner Wiese sollten nicht fehlen. Ein ebenso dringendes Bedürfnis ist die Ergänzung der Universitätsgeschichte, was nach den Werken von Kämmel, Paulsen und Kaufmann niemand mehr im Ernste bestreiten wird.

Hermann Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Für Studierende und junge Lehrer höherer Lehranstalten. Leipzig. Fues' Verlag (R. Reisland). 1887. 8°. IV und 352 S.

In der Vorrede betont der Verfasser, dafs es zur Zeit für Studierende und junge Lehrer an einem Buche fehle, woraus man den Stand der Kenntnisse über die Geschichte der Pädagogik in knapper und ausreichender Form erkennen könne. Die von den Kandidaten des höheren Lehramtes benutzten Bücher sind eigentlich für Volksschullehrer geschrieben.

Schillers Buch beruht auf langjährigen Studien und Erfahrungen, die er bei seinen Vorlesungen über Geschichte der Pädagogik gemacht hat. Ein Hauptzweck der Schrift besteht darin, zu zeigen, dafs man nicht »durch einfache Konservierung des reformatorischen oder gar durch Zurückschraubung des modernen Schulwesens auf einen heute unmöglichen Standpunkt« den Aufgaben der Gegenwart gerecht werden kann. Denn »die Aufgabe, welche der Pädagogik in unseren Tagen gestellt ist, besteht darin, das höhere Unterrichtswesen mit den Bedürfnissen der Gegenwart so in Einklang zu setzen, wie z. B. einst das mittelalterliche oder das reformatorische Schulwesen den Anforderungen ihrer Zeit entsprachen«.

Der Inhalt des Buches ist in 30 Abschnitte eingeteilt, deren erster die »Aufgabe und Litteratur« behandelt. Darnach hat die Geschichte der Pädagogik die Aufgabe, alle die Veranstaltungen darzustellen, welche im Laufe der Zeit getroffen worden sind, um Ausbildung des Körpers, Unterricht und Zucht zu entwickeln. Neben der pädagogischen Praxis mufs stets die pädagogische Theorie berücksichtigt werden.

Da das Buch, wie schon auf dem Titelblatt steht, praktischen Zwecken dient, so wird das sonst fast unübersehbare Gebiet beschränkt. Ohnedem sind wir über die Kulturvölker des Ostens und ihre Erziehungsweise so wenig unterrichtet, dafs eine Beschränkung auf das klassische Altertum und die davon abhängigen Gestaltungen angezeigt erschien. In der Hauptsache wird hier die Geschichte der deutschen Pädagogik dargestellt und das Ausland nur insoweit berücksichtigt, als es in die deutsche Entwickelung hemmend oder fördernd eingegriffen hat. Dem Lehrer wird sich aus der Geschichte der Pädagogik die Überzeugung entwickeln, »dafs neue Theorieen stets mit Vorsicht aufzunehmen und regelmäfsig zurückzuweisen sind, wenn sie die historische Continuität und die allgemeine Entwickelung unbeachtet lassen«.

Es folgt nun eine kurze Charakteristik der Werke von Ruhkopf,

Fr. H. Chr. Schwarz, A. H. Niemeyer, Fr. Cramer, Karl von Raumer, Karl Schmidt, Albert Stöckl, Fr. A. Specht, Lor. von Stein, Kämmel und Paulsen sowie des Unternehmens von Karl Kehrbach, der Monumenta Germaniae paedagogica, von dem übrigens jetzt schon sieben Bände erschienen sind.

Zum Schlufs wird ein beherzigenswerter Rat gegeben, den wir hier wörtlich anführen wollen: »Im allgemeinen fehlen zuverlässige Einzeluntersuchungen. Auf diesem Gebiete könnte auch der jüngere Lehrer nützlichere Thätigkeit üben, wenn er das in den Registraturen und Archiven der Städte und Schulen ruhende Material in zuverlässiger Behandlung zugänglich machte, als wenn er fachwissenschaftliches und pädagogisches Material, das schon wiederholt bearbeitet ist, von neuem in Zeitschriften und Programmen durcheinander wirft, ohne Nutzen für sich und den Leser«. Zu diesen Worten bleibt nur hinzuzufügen, dafs es an zuverlässigen Einzeluntersuchungen doch nicht so unbedingt fehlt, wie Schiller behauptet; zweitens aber müssten solche monographischen Arbeiten immer in der Weise angestellt werden, dafs die Einzelheiten, welche die Archive und Bibliotheken liefern, eine Darstellung auf dem Hintergrunde der allgemeinen Zeitbildung finden. Sonst wird eine solche Darstellung zu einer geistlosen Sammlung »kuriöser« Einzelheiten, die nicht unterrichtend sind.

In dem Abschnitt über die »Pädagogik der Griechen« (S. 5—14) wird die Erziehung in Sparta und Athen dargestellt. Von den Erziehungstheoretikern finden Plato und Aristoteles, die »beiden bedeutendsten Erziehungstheoretiker des Griechentums«, eine kurze Darstellung.

In dem Abschnitt über die Römer, wo der Unterricht und die Erziehung in der republikanischen und der Kaiserzeit getrennt behandelt werden, findet Quintilians pädagogische Theorie eine eingehende Würdigung; denn von ihm wird zum erstenmal ein auch auf die Einzelheiten der Methodik eintretendes System aufgestellt.

An dem »Unterrichtsmechanismus« der alten Welt änderten die beiden Mächte, welche eine neue Zeit heraufführten, das Germanentum und das Christentum, gleichwenig. Durch die Germanen wird übrigens die Familienerziehung die Grundlage der Erziehung überhaupt. Die Einrichtung und die Methode der Schule blieb dieselbe, wenn auch einige Kenntnis der christlichen Lehre aufgepfropft wurde. Die Lehrbücher des Martianus Capella, des Beda und des Alexander de Villa-dei werden sachgemäfs und gerecht besprochen.

In dem Abschnitt über die Klosterschulen wird zunächst die Entstehung des Mönchtums entwickelt, das ein Gegengewicht gegen die schon im vierten Jahrhundert vorhandene Verweltlichung der Kirche sein sollte. Die Klosterschulen, die übrigens trotz ihrer einförmigen Lehreinrichtung erhebliche Unterschiede aufweisen, sind nicht Bildungsanstalten im gemeinen Sinne; denn die Ziele des Klosterlebens sind weder

Pflege der Wissenschaft noch Unterricht und Erziehuug der Jugend. Man unterschied von der eigentlichen Klosterschule (schola claustri oder interior) die weltliche Schule (schola canonica oder exterior), welch letztere auch weltliche Knaben besuchen konnten.

Als Lehrgegenstände erscheinen neben Latein (Griechisch wurde nicht gelehrt) Rhetorik und Dialektik (Logik) in geringem Mafse, mehr die Anleitung zur Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, Briefen und Urkunden; das Quadrivium dürfte nur von Begabteren getrieben worden sein.

Der Zweck der Lektüre war nicht die Versenkung in den Geist des klassischen Altertums, sondern der Nutzen für den grammatisch-rhetorischen Unterricht und die Bibelkenntnis. Der Religionsunterricht war sehr kümmerlich. Die stets unveränderlich bleibende Methode nahm besonders das Gedächtnis in Anspruch: Vorsagen und Diktieren des Lehrers, Nachsagen und Nachschreiben der Schüler waren die Hauptsache.

Die Blüte der Benediktinerschulen ist mit dem 12. Jahrhundert vorbei: die monasteria studiorum erlagen der asketischen Zeitrichtung.

In dem folgenden Abschnitt »Kathedral-, Dom- und Stiftsschulen« findet zunächst die Thätigkeit Karls des Grofsen für die Schule eine Besprechung. Die geistigen Veranstaltungen des Kaisers überlebten ihn meist nicht lange. In Deutschland bildeten die Abteien zu Fulda, St. Gallen und Reichenau geistige Lichtpunkte.

Die Entstehung und das Wesen der Kathedral- oder Domschulen, der Parochial- oder Pfarrschulen wird kurz besprochen, ihre Organisation dargelegt. Lehrer war in der älteren Zeit ein Kanoniker, magister scolarium oder didascalus, der Domscholaster, später ein secundarius, magister secundus, der nur die niederen Weihen und keine beneidenswerte Stellung hatte. Der Scholaster behielt jetzt nur die Oberleitung.

Die Methode unterschied sich in nichts von der in den Klöstern herrschenden. Auch die Zucht wich nicht von der klösterlichen ab. Von den Erziehungstheoretikern wird nur Hrabanus Maurus besprochen.

In dem Abschnitte »Stadtschulen« vertritt der Verfasser die Ansicht, dafs bei der Gründung der Stadtschulen keineswegs ein religiöser Gegensatz sich geltend gemacht habe. Erst im 14. und 15. Jahrhundert kamen sie zu gröfserer Entwickelung. Der Scholaster hatte das Aufsichtsrecht über diese Schulen. Anfangs sind die Lehrer meist Geistliche, später mehr Weltliche. Der Hauptlehrer bestellte seine Unterlehrer. Die Stelle war meist materiell nicht glänzend, aber geachtet. Erst allmählich löste sich die deutsche Schule von der lateinischen los.

Ein Abschnitt über die Universitäten beschliefst das Bild des mittelalterlichen Schulwesens. In den romanischen Ländern sind die Universitäten durch Verbindung der kirchlichen Kathedralschulen mit weltlichen Fachschulen entstanden. Nach dem Vorbild der romanischen sind die deutschen Hochschnlen gebildet. Die Gründung beruhte auf den Errichtungsbullen der Päpste. Wittenberg (1502) ist die erste Hoch-

schule, die nicht durch päpstliche, sondern blofs durch kaiserliche Autorität errichtet wurde. Die Lehrer sind alle Kleriker, die Studenten zum gröfsten Teile.

Neben den Vorlesungen, in denen die Lehrbücher erklärt wurden, stehen die Disputationen. Der erste Kurs, der mit dem Baccalariatsexamen abschlofs, umfafste das Trivium, d. h. Grammatik, Dialektik und Rhetorik, denen manchmal noch die Elemente von Mathematik und Physik beigefügt wurden. Der höhere Kurs umfafste die Philosophie, d. h. Psychologie, Physik, Metaphysik, Ethik, Politik, öfter auch noch Astronomie und Geometrie.

Nicht selbständige Forschung ist das Ziel des akademischen Lehrens und Lernens, sondern der vorgeschriebene Inhalt der Lehrbücher soll durch die Schüler angeeignet werden.

Die ganze Einrichtung hatte etwas Zünftiges, vom Handwerk Entlehntes. Vom Baccalar stieg man auf zum Magister und von diesem zum Doktor. In der theologischen Fakultät gebrauchte man dazu lange Zeit, 9—11 Jahre. Lehrer und Schüler wohnten zusammen in den Kollegienhäusern und Bursen.

Ein neues Leben kam in das Unterrichtswesen des Mittelalters durch den Humanismus (§ 9), ohne dafs dadurch, wie der Verfasser meint, überall etwas Besseres geschaffen wurde. Die Wiederherstellung der Wissenschaften bestand in dem Wiederbekanntwerden der griechischen und römischen Litteratur. Das neue Leben erblühte zunächst in Italien. »Das 15. Jahrhundert zeigt insbesondere in Italien ein so reges litterarisches Leben, wie man seit lange nichts mehr erlebt hatte«.

Hier entstanden auch die ersten Programme des Humanismus über Erziehung und Unterricht, die sich noch sehr eng an Quintilian anlehnen, zunächst freilich vorwiegend die Fürstenerziehung im Auge haben. Die Pädagogen und Erziehungstheoretiker, die besprochen worden, sind Vittorino von Feltre (1378—1477) und Mapheus Vegius (1407—1458).

In dem Abschnitt über »das humanistische Schulwesen vor der Reformation« hebt der Verfasser zunächst hervor, dafs die neue Richtung des Humanismus in manchen Lateinschulen früher zur Herrschaft kam als an den Universitäten. Die Verdrängung des Doktrinale von Alexander de Villa-dei und die Einführung von Terenz und Vergil sind dafür bezeichnend. Die Schulen der Hieronymianer oder Fraterherren, die humanistischen Einflüsse auf dieselben, die mit Wessel und Rudolf Agricola (1443—1485) begannen, die pädagogische Theorie des auf Quintilian zurückgehenden Agricola, bei dessen Schilderung Schiller die kleine Schrift von Ernst Laas über Sturm benutzt, werden kurz besprochen. Eine knappe Schilderung der Schulmänner Alexander Hegius, Johann Murmellius und der an der Schule zu Münster wirkenden Humanisten bahnt den Übergang zu Desiderius Erasmus, der in Deventer Schüler des Hegius war. Seine wichtigsten Schriften werden genannt, seine

pädagogische Theorie in ihrer Abhängigkeit von Quintilian kurz nachgewiesen.

Es folgt nun ein kurzer Abschnitt über die Fraterherrenschule zu Münster, der besser auf S. 77 oder 79 eingeschaltet würde. Über diese Schule brachte übrigens die Festschrift des protestantischen Gymnasiums zu Strafsburg von 1888 wertvolle neue Mitteilungen. Eine kurze Darstellung des oberdeutschen Humanismus (Johann Reuchlin, Konrad Celtis, Aventin, Bebel, Jakob Wimpfeling) beschliefst diesen Abschnitt (S. 85—88).

Der nächste Abschnitt behandelt das Schulwesen der Reformation (S. 89—98). Doch bedürfen die einleitenden Bemerkungen vielfach der Zurechtstellung. Insbesondere genügt jetzt ein einfacher Verweis auf das bekannte Werk Hagens mit seiner schiefen und tendenziösen Auffassung nicht mehr, um irgend eine Auffassung zu stützen.

Die württembergische Schulordnung von 1559, welche Joh. Brenz ausgearbeitet hat, bezeichnet den gröfsten Fortschritt, der seit der Reformation auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht wurde. Schon Bugenhagen war in seinen Schulordnungen für die niederdeutschen Gebiete wesentlich über die sächsische Schulordnung von 1528 hinausgegangen.

Dem protestantischen Schulwesen, wie es sich in der Schweiz durch Zwingli und im südlichen Deutschland durch Joh. Sturm gestaltete, folgt die Schilderung des katholischen Schulwesens, wo zunächst Vives und sodann die Jesuiten gewürdigt werden. Von S. 127—129 folgt eine mafsvolle Beurteilung der Jesuitenpädagogik wie ihrer Anstalten, wobei Licht- und Schattenseiten ruhig und sachgemäfs erwogen werden.

Die nächsten Kapitel schildern die »neuen Strömungen«, die im Auslande früher sind als in Deutschland, die »Opposition des nationalen Bewufstseins, des gesunden Menschenverstandes und der Psychologie in Form der Hofmeistererziehung«, die »Reformbestrebungen auf dem Gebiete öffentlichen Schulwesens« (Ratichius, Comenius werden eingehend und anschaulich behandelt), die »Nachwirkungen der Reformbestrebungen in der Schulgesetzgebung«, das »Erziehungideal des galant homme in den Ritterakademien«, den »Pietismus« (A. H. Franke), die »Anfänge der Realschule«.

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs des Gr. (1740) gelangte die Aufklärung zum Siege. Bezeichnend für den zur Herrschaft gelangten Geist ist die wenige Tage nach dem Regierungsantritt angeordnete Zurückberufung des Philosophen Christian Wolff, welchen die Pietisten aus Halle vertrieben hatten. Die Berliner Akademie wird nun konstituiert und wählt das Französische statt des Lateinischen als Sprache ihrer Publikationen.

Einen charakteristischen Ausdruck findet die in der Zeit liegende Richtung in den Philanthropisten, welche wieder in manchen Punkten mit Rousseau zusammentreffen, weshalb an dieser Stelle ein Abrifs des Lebens und der Pädagogik Rousseaus eingefügt wird.

Im Jahre 1712 zu Genf geboren und von Anfang an der Mutter beraubt, erhält er eine höchst ungenügende Erziehung. Unstet und unsittlich, treibt er sich in bedenklichen Verhältnissen umher. Die Lösung einer Preisfrage, welche die Akademie in Dijon gestellt hatte, machte ihn schnell berühmt. Er stellte dabei die für seine ganze Richtung charakteristische Behauptung auf, dafs die sittliche Verderbnis durch die wissenschaftliche Bildung und Kultur herbeigeführt worden sei. »Der Schlufs lag nahe, dafs man nur die Kultur zu vernichten brauche, um die Tugend wieder zu erringen«. Bezüglich seines Verhaltens zu den fünf mit Therese Levasseur erzeugten Kindern, die er sämtlich in das Findelhaus brachte, sagt Schiller: »Dem Gefühle frei zu sein von Verpflichtungen, welche ihn in seiner freien Bewegung gehemmt hätten, opferte er die einfachsten und ursprünglichsten Menschentriebe«. (S. 224).

Sein bedeutendstes Werk ist Émile ou sur l'éducation, das der Absicht entsprungen ist, die Verderbnis der Zeit durch Erziehung zu heilen. Wegen der darin enthaltenen Angriffe auf den historischen Glauben 1762 aus Frankreich flüchtig, fand Rousseau in Neufchâtel unter dem Schutze Friedrichs II. eine Zufluchtsstätte. Seiner Selbstquälerei machte der Tod 1778 ein Ende.

Von seiner Pädagogik, die hauptsächlich im Émile dargestellt ist, sagt der Verfasser: »So schrieb ein Mann, der nie sich selbst erzogen, eine Theorie der Erziehung für seine Zeit. Trotz unbestreitbarer Genialität mufste dieselbe ihre Schwächen haben«. Der Darstellung der Pädagogik folgt eine eingehende und objektive Kritik. »Rousseau ist durchaus nicht überall originell. Er hat die Grundsätze seiner Vorgänger, namentlich Rabelais', Montaignes und Lockes genau studiert und zum Teil adoptiert; namentlich von Locke hat er vieles entlehnt«. Trotzdem kann aber die Originalität seines Denkens nicht bestritten werden.

In dem Abschnitte über den »Philanthropinismus« (S. 233—260) wird zunächst Einsprache gegen die Meinung erhoben, wonach derselbe blofs ein Ableger der Rousseauschen Meinungen gewesen. In manchen wichtigen Punkten, in der Überschätzung der modernen Kultur und in ihrem Optimismus, stehen die Philanthropen sogar im Gegensatze zu Rousseau. Basedow und seine Gesinnungsgenossen Campe, Salzmann, Bahrdt und Trapp finden sodann eine ausführliche Darstellung. Bezüglich der ganzen Richtung urteilt Schiller: »Es ist heute leicht, eine Reihe von Fehlern und Übertreibungen in der philanthropischen Bewegung zu entdecken; trotzdem bleibt ihr Verdienst bestehen. Die wichtige Frage der Emanzipation der Schule von der Kirche, von einzelnen schon lange gedacht, wurde jetzt in die Geister geworfen und konnte nicht mehr verschwinden«. »Erst jetzt wurde die Pädagogik eine Wissenschaft, und die Bemühungen der Philanthropinisten um die Lehrerbildung werden unvergessen bleiben«.

Die Gedanken der pädagogischen Aufklärung drangen unter Frie-

drich d. Gr. in das staatliche Schulwesen ein. Sein Minister von Zedlitz, ein sehr mafsvoller Mann, stand doch entschieden zu der neuen Richtung, Selbst die katholischen Teile Deutschlands, Österreich und Bayern nicht ausgenommen, konnten sich dem Zuge der Zeit nicht verschliefsen.

Wenn die klassischen Sprachen nicht ganz aus der Schule verdrängt wurden, so hat das Verdienst davon der »neue Humanismus«, dessen Wiege in Göttingen gestanden hat. Zugleich half der Aufschwung der deutschen Poesie mit. Klopstock hatte sich schon einen »Lehrling der Griechen« genannt. Winckelmann, Lessing, Herder, Goethe, Schiller und Wilhelm von Humboldt sahen das Bildungsideal in der Vermählung des griechischen und deutschen Geistes. Joh. Math. Gesner, Christian Gottlob Heyne, Joh. Aug. Ernesti behaupten als Vorläufer des heraufdämmernden Neuhumanismus eine bedeutsame Stellung bei der Einrichtung und Gestaltung des höheren Schulwesens nach den die Zeit beherrschenden Ideen. Die neuhumanistische Richtung gelangte zum vollständigen Sieg durch ihre glänzenden Vertreter um die Wende des 18. Jahrhunderts. Ihr einflufsreichster Vorläufer ist Fr. Aug. Wolf, der sein Ziel, der Altertumswissenschaft eine selbständige und geachtete Stellung zu verschaffen, erreichte. In eingehender Darstellung sind seine Verdienste um Erziehung und Schule gewürdigt (S. 288–299).

In unverkennbarer Anlehnung an Paulsen und mit Benutzung hauptsächlich von Wiese werden sodann die neuhumanistischen Gymnasien und ihre Weiterentwickelung geschildert. Seit 1874 haben die Reifezeugnisse aller deutschen Gymnasien gegenseitige Anerkennung erlangt.

Der § 29 behandelt das Realschulwesen. Der Verfasser verspricht den Realanstalten mit siebenjährigem Kurs eine grofse Zukunft, wenn man sich entschliefsen könnte, ihnen die Einjährigenberechtigung bei der Pflege einer modernen fremden Sprache zu geben. »Der energische Betrieb einer fremden Sprache wird allgemein bessere und intensivere geistige Schulung und sicherere Kenntnisse ermöglichen, als der notwendigerweise stümperhafte Betrieb zweier«.

Der letzte Abschnitt »Die pädagogische Theorie« beschäftigt sich mit Pestalozzi und Herbart. Von besonderem Interesse ist das, was über den letzteren gesagt wird. Das Gesamturteil lautet: »Im allgemeinen ist auch bei der gerechten Beurteilung Herbarts festzuhalten, dafs er viele wichtige und brauchbare Anregungen und Förderungen der Erziehungsfragen gegeben, aber damit doch noch lange nicht einen Abschlufs derselben herbeigeführt hat. Man wird mehr von dem ihm wirklich originellen Systeme verwerfen als beibehalten müssen, wenn nicht Stagnation, d. h. Tod des wissenschaftlichen Lebens auf dem Erziehungsgebiete eintreten soll.«

Ein Register, das nicht allzu ausführlich ist, schliefst das Lehrbuch ab, das sich jetzt schon in Studentenkreisen eingebürgert hat.

Da der Verfasser ausdrücklich auf dem Titelblatt seine Schrift als ein Handbuch für Studierende und junge Lehrer bezeichnet, so ist damit der richtige Standpunkt für die Beurteilung gegeben. Der Wert des Werkes besteht nämlich nicht in neuen Ergebnissen über den behandelten Stoff oder in der Aufstellung neuer Gesichtspunkte. Das erwartet kein Verständiger von einem für die Hand der Studenten bestimmten Lehrbuche.

Dafür hat aber dieser Leitfaden eine Anzahl entschiedener Vorzüge. Zunächst ist der Verfasser ein tüchtiger Kenner des von ihm behandelten Stoffes. Er hat aus den sehr zahlreichen monographischen Arbeiten die besten und wichtigsten gelesen und ihren Inhalt, kritisch gesichtet, seinem Buche einverleibt. Es ist das bei dem grofsen Umfang des Gebietes keine kleine Leistung.

Zu tüchtiger Sachkenntnis gesellt sich das Streben nach ruhiger Würdigung und objektiver Beurteilung. Obgleich der Verfasser sein Urteil nicht zurückhält, wird niemand durch die Lektüre sich verletzt fühlen. Man kann das bekanntlich nicht allen Darstellungen der Geschichte der Pädagogik nachrühmen. Bei Schiller hat man den Eindruck, dafs ein besonnener Gelehrter in leidenschaftloser Weise Vorteile und Nachteile der pädagogischen Bestrebungen und Einrichtungen abwägt, ohne sich einem System oder einer einzelnen Persönlichkeit gefangen zu haben. Überall ist das Recht der eigenen Meinung gewahrt, und diese eigene Meinung wird nirgends zudringlich vorgetragen.

Auch die Anordnung des Stoffes verdient Beifall; nur wird man vielleicht Pestalozzi im letzten Abschnitt nicht recht am Platze finden, wie er ja auch aus dem zeitlichen Zusammenhange herausgeschoben ist.

Ein besonderes Lob verdient die besonnene Auswahl des Stoffes. Für den Zweck, dem das Buch dienen will, scheint es mir die richtige Mitte zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig zu halten. Ohne mager und skelettartig zu sein, gibt es doch nur das Notwendige, um die Einzelerscheinung und doch auch wieder den Fortschritt zu begreifen.

Möge es gestattet sein, hier noch einige Einzelheiten richtig zu stellen:

Wenn auf S. 74 behauptet ist, der Humanismus erst habe Vergil in die Schule eingeführt, so ist das nicht richtig. Vergil dürfte den gröfsten Teil des Mittelalters Schulschriftsteller gewesen sein, wie man aus der umfangreichen Benutzung desselben durch verschiedene mittelalterliche Historiker ersieht.

Wenn S. 77 gesagt wird, dafs auch bei Rudolf Agricola das Vagantentum im Blute gelegen habe, so scheint mir gerade bei diesem Manne der Vorwurf nicht gerecht zu sein. Er trifft zu bei Männern wie Luder, Karoch, Hermann van dem Busche, auch Celtis, aber Agricola ist nicht viel umhergezogen, wie er überhaupt eine höchst achtungswerte Persönlichkeit repräsentiert. Ich verweise dafür auf die gerechte

und verständnisvolle Würdigung des Mannes durch Fr. von Bezold (R. A., ein deutscher Vertreter der italienischen Renaissance. München 1884).

Die Angabe auf S. 81, dafs Desiderius Erasmus im Jahre 1476 geboren sei, mufs ein Druckfehler sein. Meines Wissens kann man bei dem Geburtsjahr des berühmten Humanisten blofs zwischen 1467 oder 1469 schwanken.

Wenn auf S. 82 von Erasmus gesagt ist, dafs er ein unstätes Gelehrtenleben in Frankreich, England, Italien und Holland geführt habe, so ist letzteres mifsverständlich und würde besser durch die Niederlande ersetzt. Sodann aber mufs auch noch Deutschland hinzugefügt werden.

Das Urteil über den Vocabularius latinus, Breviloquus dictus des Johannes Reuchlin auf S. 86, wonach es das erste gute lateinische Wörterbuch gewesen, ist viel zu günstig. Solche, welche den Breviloquus mit seinen Vorgängern verglichen haben, sehen in ihm geradezu einen Rückschritt. Vgl. auch Ludwig Geigers Urteil in seiner Monographie des Reuchlin.

Wenn auf S. 87 zu lesen ist, dafs Dringenberg zwischen 1450 und 1490 Rektor der Schule zu Schlettstadt war, so ist dagegen zu bemerken, dafs Knod mit überzeugenden Gründen dargelegt hat, dafs der Genannte die Schule von 1441 bis 1477 geleitet hat.

Die Angabe auf S. 89, wonach es nach dem Rückgang der Hochschulen in der Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts bis in die 40er Jahre nicht erheblich besser geworden sei, trifft jedenfalls bei Wittenberg nicht zu, wo die Reform des Studienkurses schon in die erste Hälfte der 30er Jahre fällt. Wie erfolgreich diese Reform, beweist ein Blick auf die grofse Frequenz in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts. Vgl. Paulsen Gesch. d. gelehrten Unterrichts S. 789 und 790. Ebenso ist die dort gemachte Angabe, dafs Freiburg viel besser daran war als die anderen Universitäten, nicht haltbar. Das Citat aus Paulsen ist deshalb nicht beweiskräftig, weil dessen Angabe den Bericht bei Schreiber (Gesch. d. Universität Freiburg II 104) nicht genau wiedergibt. Die Immatrikulationen zu Freiburg sind auch in den dreifsiger Jahren trotz des streng katholischen Geistes der Hochschule immer noch mäfsige zu nennen.

Gänzlich schief ist die Behauptung S. 89, dafs Karlstadt und nicht Melanchthon im ersten Jahrzehnt der Reformation das entscheidende Wort gesprochen habe. Karlstadts Bedeutung ist seit 1517 nie so grofs gewesen, dafs bei ihm die letzte Entscheidung gelegen hätte. Die Episode der Schwarmgeister ist zu rasch vorbeigegangen, und seit 1525 vollends hat er an der Hochschule Wittenberg nichts mehr zu sagen.

Die Einführung der Deklamationen in Wittenberg (S. 91) fällt nicht erst 1525, sondern schon 1523. Ich verweise dafür auf Krafft Briefe und Dokumente etc. S. 9.

Über die Schriftsteller, welche nach Melanchthons Meinung (S. 92)

obligatorisch sein sollten, verweise ich auf meine ausführliche Darstellung in Band VII der Monumenta Germaniae paedagogica, wonach sich auch noch eine oder die andere Behauptung S. 92ff. ändern oder einschränken dürfte.

Ein störender Druckfehler ist S. 66 Cursen für Bursen.

Die Litteraturangaben sollen keineswegs erschöpfend sein. Aber manchmal vermifst man doch ungern ein oder das andere Buch. Bei Wimpfeling (und auch anderen Humanisten) sollte jedenfalls das gediegene Werk von Ch. Schmidt (Histoire littéraire de l'Alsace. Paris 1879) nicht fehlen, welches die älteren Arbeiten über Wimpfeling und seinen Kreis in sehr zahlreichen Punkten berichtigt.

Stellung und Bedeutung Miltons in der Geschichte der Pädagogik, von dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Oswald Faulde. Beilage zum Programm des Realprogymnasiums zu Ratibor von Ostern 1886 bis dahin 1887. Ratibor 1887. 4⁰ (Progr. Nr. 213).

In einer Nachschrift teilt der Verfasser mit, dafs ihm die Arbeit von Dr. Hans von Dadelsen »Milton als Pädagog« (Gebweiler 1885) erst bekannt wurde, als er seine eigene schon in Druck gegeben hatte. Beide Arbeiten sind also vollständig unabhängig von einander, und Faulde meint, die beiden Abhandlungen dürften sich gegenseitig ergänzen.

Unter den benutzten Quellen, die sonst alle gedruckt sind, wird auch ein bei Dilthey nachgeschriebenes Kollegienheft aus dem Breslauer Wintersemester 1877/78 genannt.

Während in den Darstellungen der Geschichte der Pädagogik John Lockes Bedeutung stets allseitig hervorgehoben ist, wird Miltons in der Regel kaum gedacht. Er wurde mit vorurteilsvoller Abneigung behandelt, weil die auf die puritanische Aera folgende Reaktion ihn vergessen machen wollte. Doch sind neuerdings eine Anzahl wichtiger Publikationen über den Dichter und Publizisten erschienen, die S. 3 und 4 verzeichnet werden.

Von Milton erschien 1664 ein kleiner Traktat über Erziehung (On education), seinem Freunde Samuel Hartlib gewidmet, der vielleicht aus Preufsen nach England gekommen war und sich für Reform des Unterrichtswesens lebhaft interessierte. Milton hatte eine tiefe Abneigung gegen die Methode des damaligen gelehrten Unterrichts in England. Ohnedem herrschte in diesem Lande eine grofse Unzufriedenheit wegen der damals an den Universitäten und höheren Schulen üblichen Lehrmethode. Der kurze Traktat, zum Teil skizzenhaft abgefafst, gibt nur einen in grofsen Zügen entworfenen Plan, der mit Unrecht als eine in der Luft hängende Idee bezeichnet worden ist. Milton hatte selbst als Erzieher Erfahrungen gesammelt.

Die Vorschriften des Traktats beschränken sich auf die geistige und physische Ausbildung der vornehmen englischen Jugend (noble and

gentle youth) im Alter von 12—21 Jahren; dabei kommen aber methodische Fragen der Pädagogik in betracht, die zum teil heute noch nicht gelöst sind.

Vorangestellt ist eine Definition des Lernzweckes: »Der Zweck alles Lernens ist, die Schuld unserer Stammeltern wieder gut zu machen, dadurch, dafs wir Gott recht erkennen, ihn lieben, ihm ähnlich zu werden suchen«. Damit ist sofort sein puritanischer Standpunkt ausgesprochen. Innerlich und äufserlich mufs die Jugend zur Religion gebildet werden.

Als Mittel zum Zweck dient die Erlernung verschiedener Sprachen. Aber Sach- und Sprachkenntnis müssen gleichen Schritt miteinander halten. Aus dem bisherigen Formalismus leitet Milton alle Irrtümer ab, welche das Studium unangenehm und erfolglos machen: »Er wendet sich hierbei gegen die herrschende Lehrmethode auf Schulen und Universitäten. Man bringe sieben oder acht Jahre ausschliefslich damit zu, soviel elendes (miserable) Latein und Griechisch zusammenzukratzen (scrape), als man bei besserer Methode und Zeitbenutzung in einem einzigen Jahre lernen könne«. Diese Gedanken kehren in ähnlicher Form bei Montaigne, Locke und Comenius wieder.

Die Miltonsche Definition von Erziehung lautet: »Eine vollständige und edle Erziehung nenne ich diejenige, welche den Menschen befähigt, in gerechter, geschickter und hochherziger Weise alle Pflichten, öffentliche und private, die ihm sein Amt in Friedens- oder Kriegszeit auferlegt, zu erfüllen«.

Um das zu erreichen, werden sodann die Mittel angegeben: es sollen an geeigneten Orten im Lande grofse Schulanstalten errichtet werden, von denen jede ungefähr 130 Schüler fafst. Ihre Zeit soll zwischen Studium, körperlichen Übungen, Mahlzeiten nebst Erholung geteilt werden. Die von Milton vorgeschlagene Vereinigung von Universitäten und Gymnasien (Colleges) ist nicht eingetroffen; wohl aber sind andere seiner Vorschläge durchgegangen.

Von der in Frankreich herrschenden Hofmeistererziehung will er nichts wissen. Die Vorteile gemeinsamer Erziehung erscheinen ihm sehr grofs. Aber nur durch Männer in des Wortes eigentlicher Bedeutung kann die Jugend erzogen werden, solche müssen an die Spitze der Erziehungsanstalten gestellt werden.

Obgleich Milton die Mängel der herrschenden Lehrmethode scharf tadelt, bleibt er doch ein Vertreter des Humanismus. Die unberechtigten Neuerungen damaliger Zeit, die ja auch in Deutschland auftraten, werden von ihm nicht gebilligt. Er will eine wahrhaft humane Bildung, aber das hauptsächlichste Bildungsmittel sind und bleiben ihm die klassischen Sprachen. Der Muttersprache geschieht in seinem Traktate nicht einmal Erwähnung. Trotzdem leuchtet aus seiner Anordnung des Studienganges ein »echt englischer Utilitarismus« entgegen. »Das non

scholae sed vitae versteht man auch jetzt in England besser zu würdigen als bei uns«, meint der Verfasser, eine Bemerkung, die zum mindestens sehr anfechtbar ist.

Ein wichtiger Unterrichtsgegenstand bleibt ihm die Religion, die ihm zugleich auch Erziehungsmittel ist. Er verlangt tägliche Morgen- und Abendandacht, verbunden mit Bibellesung, am Sonntag religiöse Disputation. Selbst Hebräisch und Chaldäisch, auch Syrisch, soll gelernt werden, um in den oberen Klassen die Bibel in der Ursprache lesen zu können.

Der Verfasser schliefst seine Darstellung: »Fragen wir nun, ob dieses, abgesehen von Einzelheiten, an sich so treffliche Erziehungssystem schon in jener Periode in die Praxis umgesetzt worden sei, so müssen wir leider gestehen, dafs die politischen Wirren, welche England während der Republik und auch in der Folgezeit erfüllten, es nicht zu der von allen einsichtsvollen Männern so sehr erwünschten Schulreform kommen liefsen. Die Grundfehler der englischen Universitäts- und Gymnasialbildung, die Milton aus eigener Erfahrung kannte, blieben bestehen, die Reformen aber, welche allmählich sich geltend machten, weisen öfters auf Miltonsche Ideen und Vorschläge hin«.

Bezüglich der Form der Abhandlung sei bemerkt, dafs der Verfasser vielleicht besser gethan haben würde, wenn er zuerst die Miltonschen Gedanken im Zusammenhang gegeben und dann erst seine Kritik und Reflexionen angeknüpft hätte. Die beständige Unterbrechung der Darstellung durch an sich ganz schätzenswerte Betrachtungen stören den Genufs wie den Ernst der Lektüre.

Karl Kehrbach, Bericht über den Stand der Editionsarbeiten der Monumenta Germaniae Paedagogica (Verhandlungen der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich (Leipzig 1888) S. 361—364).

In Giefsen (1885) war beschlossen worden, in den Bericht jeder Versammlung deutscher Philologen ein Referat über den Stand der Editionsarbeiten der Monumenta Germaniae Paedagogica aufzunehmen.

Der Herausgeber Karl Kehrbach teilt mit, dafs folgende Bände bereits erschienen sind:

1. F. Koldewey, Die Braunschweigischen Schulordnungen. Bd. I.

2. P. Pachtler, Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu. Bd. I.

3. S. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis 1525.

Im Druck ziemlich vollendet sind:

4. J. Müller, Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder, mit dogmengeschichtlichen Erläuterungen, einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder und fünf Beilagen.

5. P. Pachtler, ein zweiter Band Jesuitica, welcher die erste Gesetzesvorlage des Generals Aquaviva für eine Ratio stud. vom Jahre 1586, ferner die endgiltige Ratio stud. von 1599 und die neue Redaktion derselben von 1832 bringt.

6. Teutsch, Die siebenbürgisch-sächsischen Schuldordnungen von 1543—1778. Bd. I.

Im Manuskripte liegen fertig vor die Fortsetzungen Koldeweys und Pachtlers und von K. Hartfelder, Melanchthon als Paeceptor Germaniae.[1])

Von Schulordnungen sind jetzt in Angriff genommen die von

Anhalt, Baden, Bayern, Hansastädte, Nieder-Österreich, Oldenburg, russische Ostseeprovinzen, Preufsen (Brandenburg, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein), Sachsen, Schweiz.

Trotz der oft sehr schwierigen Sammlung des Materials, das häufig in vielen Archiven zerstreut ist, kann jetzt schon festgestellt werden, dafs für diese Publikationen sich viele Inedita ergeben.

Für die Abteilung Schulbücher ist Dr. Reichling seit drei Jahren beschäftigt, das Material für das Doktrinale des Alexander de Villadei zusammenzubringen. Der Abschlufs der Arbeit ist erst dann möglich, wenn es gelingt, noch die Bibliotheken Frankreichs, Italiens und Englands für diesen Zweck zu durchforschen.

Die Vorarbeiten zur Edition des Fundamentum scholarium des Remigius von Auxerre, der Vokabularien des Mittelalters, der Artes dictaminis, der griechischen Grammatiker, wie Gaza, Chrysoloras und Laskaris, der deutschen Grammatiker des 16. und 17. Jahrhunderts sind im Fortschreiten. Doch ist ohne Studienreisen in Deutschland und ins Ausland eine gründliche Ausführung des Werkes nicht möglich.

Für die dritte Abteilung (Miscellaneen) sind in Aussicht genommen die Veröffentlichungen von Akten über Prinzen- und Prinzessinnenerziehung bei den Habsburgern, Hohenzollern, Sachsen-Ernestinern und Wittelsbachern. Doch ist es bis jetzt nicht gelungen, einen Bearbeiter für die entsprechende Publikation über das sächsisch-albertinische Haus zu finden.

Die Bearbeitungen der jesuitischen Schulkomödien sind schon weit vorgeschritten.

Von zusammenfassenden Darstellungen sind in Vorbereitung, zum Teil schon recht gefördert:

1. Poten, Geschichte des militärischen Erziehungs- und Unterrichtswesens in den Ländern deutscher Zunge.

2. Güdemann, Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens bei den deutschen Juden.

3. Votsch, Geschichte des geographischen Unterrichts.

---

[1]) Letzteres Werk, wie auch Nr. 4—6, sind seitdem (1889) im Druck erschienen.

Die Redaktion war bemüht, das Interesse für das grofse Unternehmen in die weitesten Kreise zu tragen. Zahlreiche Mitteilungen an die Mitarbeiter wie an die Leitung der Monumenta zeigen, dafs diese Bemühungen von Erfolg gekrönt waren.

Weitere Aufgaben, welche dem Unternehmen nützlich sein könnten, wie die Anfertigung eines Verzeichnisses sämtlicher auf Pädagogik bezüglichen Schriften, Durchforschung der verschiedensten Zeitschriften nach Aufsätzen mit pädagogischem Inhalt und anderes konnte von der Redaktion aus Mangel an Mitteln nicht geleistet werden.

Zu den am meisten gebrauchten Schulbüchern am Ende des Mittelalters gehören die bekannten Disticha Catonis, über die Zarncke eine Monographie veröffentlicht hat. Demselben Thema gilt auch folgende Arbeit:

J. Neuwirth, Die Zwettler Verdeutschung des Cato (Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde. Jhrg. 32 [N. R. Bd. 20], 1887, S. 78—97).

Unter den deutschen Übersetzungen der Disticha Catonis scheint bis jetzt diejenige unbekannt geblieben zu sein, welche sich in einer Handschrift der Bibliothek des Cisterzienserstiftes Zwettl in Niederösterreich findet. Die aus zehn Pergamentblättern bestehende Handschrift, von der eine Beschreibung gegeben wird, dürfte dem 14. Jahrhundert angehören und enthält den lateinischen und deutschen Text nebeneinander.

Der letztere lehnt sich zumeist an den der älteren deutschen Handschriftenfamilie an und entbehrt der Kriterien der gesamten jüngeren Familie. Die Zwettler Übersetzung »rückt in die ältesten, bisher als vollständig geltenden Verdeutschungen der Distichen Catos ein, deren für die Textrezension wichtigste A, in Melk befindlich, mit vorstehendem Sprachdenkmale vielleicht in gleichem Lande entstanden ist«.

Ein vollständiger Textabdruck beschliefst die Arbeit.

Oberlehrer Dr. C. Fietz, Prinzenunterricht im 16. und 17. Jahrhundert. Beilage zum Jahresbericht des Neustädter Realgymnasiums zu Dresden. Dresden 1887 (Progr. Nr. 516).

Die Gründung der sächsischen Fürstenschulen geht auf Kurfürst Moritz von Sachsen zurück, von dem L. v. Ranke sagt: »Er gründete das System der Schulen, dafs diesem Lande eine so eigentümliche, alle Klassen durchdringende Kultur verschafft hat«. Als erster Erzieher von Moritz wird Balthasar Rysche genannt. Aufser Kost und Hofkleidung erhielt der »Zuchtmeister« 50 fl. Ehrensold. Moritzens fünf Jahre jüngerer Bruder August wurde dem Freiberger Rektor Rivius zur Ausbildung übergeben, mit dem er sodann den Hof Ferdinands I. und die Universität besuchte. Gelegentlich soll der fürstliche Zögling geäufsert

haben, er würde eine Tonne Goldes darum geben, wenn alle lateinischen Wörter auf a nach der ersten Deklination gingen. Sein Nachfolger Christian wurde durch Dr. Paul Vogler erzogen. Für seine gute Bildung spricht seine Fürsorge für das Schulwesen, die er unter anderem auch durch die Schulordnung vom 1. Januar 1580 bewährt hat.

Über die Erziehung von Johann Georg III. (geb. 1647, † 1691) gibt die Handschrift J. 447m zu Dresden Aufschlufs. Auf Vorschlag der beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg wurde Dr. Paul Hoffmann als Erzieher berufen, der zehn Jahre in dieser Stellung verblieb. Die Instruktion, nach der er verfahren mufste, hat sich leider nicht erhalten. Hofprediger Jakob Weller war Oberinspektor der Erziehung, und nach dessen Tode trat Oberhofprediger Martin Geyer in diese Stellung.

Über den Unterricht geben eine gröfsere Anzahl Arbeitsbücher und das »Vor Zeichnus der Bücher, welche in der jungen Herrschaft Studier Stublein in drey Tabulet sein gesetzet worden«, die sich ebenfalls in der Dresdener Handschriftensammlung befinden, Aufschlufs. In den Arbeitsbüchern merkt man den Einflufs Melanchthons, der dem evangelischen Schulwesen des Reformationsjahrhunderts seine feste Gestalt gegeben hatte. Für das 17. Jahrhunderts ist ein aus dem Ende desselben stammender Entwurf von J. F. Reinhard wertvoll, der den Einflufs einer neuen Zeit merken läfst.

Um 1600 waren die Lehrfächer: Schreiben, Rechnen, Religion, Musik, Dialektik, Latein und etwas Geographie und Geschichte.

Als Lehrbücher gebrauchte Christian nach dem »Verzeichnufs der Bücher, welche die junge Herrschaft zum Studieren gebraucht«: Bibel, Gesangbuch, vier Büchlein von Fragestücken des Katechismus, Betbüchlein des Kurfürsten Augusti, Sonntagsevangelien, Deutsch Katechismus Dr. Lutheri, Taufpredigt Dr. Miri, Klein Spruchbüchlein, Latein. Catech. Lutheri, Emblemata Alciati, Officia Ciceronis lateinisch und deutsch, Fabulae Aesopi deutsch mit Figuren, Fabulae Aesopi versibus explicatae, Libellus versificatorius, elegantiarum e Plauto et Ter. libri G. Fabricii, grammat. Philippi, Rechenbuch Adam Rieses, Tabulaturbuch, Synopsis Geographica deutsch von M. Frenzel.

Noch charakteristischer sind die Bücher, welche in der Bibliothek der Hofmeister standen: Die Chiliades adagiorum des Erasmus von Rotterdam, Apparatus verbb. lg. lat. Ciceronianus, von Rudolf Agricola die drei Bücher de inventione dialectica (sogar in zwei Exemplaren), die griechische Grammatik des Theodorus Gaza, welche bekanntlich Erasmus ins Lateinische übersetzt hatte, die Elegantien des Laurentius Valla, von Johannes Sturm De amissa dicendi ratione et de litterarum ludis, schol. Fabric. puer. libri XI, ein Rechenbuch, Libellus de synonymis Terent. et commut. phrasium per Basilium Fabrum, Lexicon graeco-latinum, Thesaurus graecae linguae Henrici Stephani cum appendice Camerarii comm. utriusque linguae, Donatus germ. in zwei Exemplaren etc. Die

565 Bücher, welche das Ganze bildeten, sind die Bibliothek eines humanistisch gebildeten Pädagogen.

In der Fortsetzung (S. 8ff.) werden sodann die Arbeitsbücher nach den einzelnen Fächern besprochen. Aus denselben läfst sich ein ziemlich vollständiges Bild dessen gewinnen, was ein sächsischer Prinz des 16. und 17. Jahrhunderts zu lernen hatte.

Als Hauptfächer des Unterrichts im 16. Jahrhundert erscheinen Latein und Dialektik. »Beide zusammen befähigten den Gelehrten jener Zeit zum Glanzpunkt des Wissens, den Disputationen, dem Fürsten sollten sie die wünschenswerte Beredsamkeit geben und ihn in Stand setzen, die Staatsschriften zu verstehen«. Ein Beispiel aus dem Jahre 1596 zeigt, wie man auch schon damals den Reim angewandt hat, um das Lernen zu erleichtern, und zwar speziell für das Erlernen der Vokabeln. Auch Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, argumenta genannt, finden sich, Nachahmungen von Cornel, Curtius und Cicero.

Wesentliche Änderungen im Prinzenunterricht lassen die aus dem 18. Jahrhundert vorhandenen Arbeitsbücher erkennen. An die Stelle des zurücktretenden Latein rückt Französisch und Briefstil. »Denn die jetzt aufgekommene Bildung des galant homme erforderte aufser neuern Sprachen besonders Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck«. (S. 16). Auch die mathematischen und historischen Disziplinen fanden eifrige Pflege. Überall merkt man den Einflufs des Zeitalters von Ludwig XIV. Die erste Anwendung der neuen Prinzipien auf den Prinzenunterricht hat wahrscheinlich Leibniz gemacht in seinem Projet de l'éducation d'un prince (1693). Für den sächsischen Hof verfafste Johann Friedrich Reinhard ein ähnliches Gutachten, das sich handschriftlich erhalten hat.

Derselbe war 1648 in Berlin geboren, studierte in Helmstädt und Strafsburg, machte dann Reisen, trat unter dem grofsen Kurfürsten in brandenburgische Dienste, die er 1697 mit einer Stelle im sächsischen Steuer- und Bergwerkskollegium vertauschte. Später ist er Archivbeamter und gibt das theatrum prud. eleg. heraus. Die Künste, welche ein Prinz zu erlernen hat, teilt er ein in solche, quae pertinent 1. ad splendorem, 2. ad prudentiam, 3. ad virtutem, 4. ad oblectamentum. Zur ersten Klasse gehört eloquentia et linguarum scientia. Ein Fürst mufs die Sprache seiner Grenznachbarn verstehen. Französisch insbesonders mufs er mündlich und schriftlich handhaben können.

Bei einer Vergleichung des Reinhardtschen Entwurfes mit dem Projet von Leibniz kommt der Verfasser zu folgendem Ergebnis: »Weit gröfser (als die Ähnlichkeiten) sind die Unterschiede der beiden Entwürfe. Leibniz schreibt in elegantem Französisch, Reinhard in dem schwerfälligen Gelehrtendeutsch, jener entwirft den Plan, ohne ein Buch zu benutzen, dieser wendet grofse Belesenheit an, um jede Forderung zu beweisen. Leibniz ist ganz selbständig, Reinhard ganz abhängig von

seinen Vorgängern, der Plan des ersteren ist genial, aber undurchführbar, der des letztern nüchtern, aber ausführbar«. (S. 25).

Die fleifsige Schrift ist eine dankenswerte Bereicherung unserer pädagogischen Litteratur. Die Benutzung handschriftlicher Quellen verleiht ihr einen besonderen Wert, indem die aus den Handschriften gemachten Mitteilungen hier zum ersten Mal einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden.

Oberlehrer Dr. phil. Woldemar Boehne, Die Erziehung der Kinder Ernsts des Frommen von Gotha. Chemnitz 1887. 4. (Beilage zum Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu Chemnitz für Ostern 1887. Progr. Nr. 513).

Der Verfasser, welcher für seine Arbeit die Akten der herzogl. Geheimen Haus- und Staatsarchive zu Koburg und Gotha benutzte, will in seiner Monographie einen Beitrag liefern zur pädagogischen Litteratur, aus der man ersehen kann, wie wahrhaft grofse Männer ihre Kinder erzogen haben. »Von diesem Standpunkte schildern die vorliegenden Zeilen die Erziehung der Kinder Ernsts des Frommen, jenes edlen und begabten Fürsten, der mitten in den Wirren des dreifsigjährigen Krieges und trotz des allgemeinen Verfalls der folgenden Zeit die gothaischen Lande zu einer Blüte erhob, die mit berechtigtem Staunen erfüllen mufs«.

Von dem Bewufstsein der Pflicht der Eltern für die Kindererziehung durchdrungen, hatte er eine hohe Vorstellung von dem Werte der Erziehung. An Gelegenheit zur Bethätigung seiner Ansichten fehlte es ihm nicht, da ihm von seiner Gemahlin Elisabeth Sophia 18 Kinder geschenkt wurden. Für die Erziehung kommen nur zwölf in betracht wegen des frühen Todes der andern. Die Inspektion über die Erziehung, welche nach einer gründlich durchberatehen Instruktion geordnet wurde, hatte der »Geheime Rat«, eine Körperschaft, welcher die höchsten Beamten des Landes angehörten. Nur während der ersten Kinderjahre hatte die fürstliche Mutter, der einige dienende Geister zur Seite standen, einen gröfseren Einflufs auf die Erziehung. Auch dafür hatte der Fürst eine Instruktion entworfen. Im übrigen waren Vater wie Mutter ausgezeichnete Vorbilder für die heranwachsenden Kinder.

Die ganze Zeit war von Morgen bis Abend streng geregelt. Um sechs Uhr früh mufsten die Kinder aufstehen, sobald sie das sechste Lebensjahr erreicht hatten. Um 3/411 Uhr war die Hauptmahlzeit, und um acht Uhr begann die Vorbereitung zum Schlafengehen. Den Dienern und Lehrern wurde eingeschärft, die Kinder vor »abergläubischen altväterischen Vorbildungen« zu bewahren. Im übrigen aber war selbst den Dienern das Recht körperlicher Züchtigung eingeräumt. Der erste Unterricht wurde in biblischer Geschichte mit Hilfe von Bildern erteilt.

Überhaupt war dem Religionsunterricht ein breiter Raum zur Ver-

fügung gestellt. Auch auf regelmäfsigen Besuch des Gottesdienstes wurde hoher Wert gelegt. Ferien hatten die Prinzen die gleichen wie die öffentlichen Schulen.

Die Hofmeister, die meist 300 Thaler bei freier Station hatten, wurden auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung angestellt und hatten mitunter ihr Amt nicht lange inne.

Neben der Charakterbildung, nach welchen der Herzog in erster Linie strebte, wurde auch die intellektuelle Bildung nicht vernachlässigt. Neben den elementaren Fächern (Religion, Lesen, Schreiben und Singen) mufsten die Prinzen noch »Compendium Theologiae, linguam Latinam, Rechnen, Historica, Ethica und Politica axiomata und discursus, nicht weniger Malen, Musik und dergleichen« treiben. Nur selten wurden die Anfangsgründe durch junge Lehrer erteilt und im ganzen das Fachlehrersystem beobachtet. Die Präceptoren erhielten ausnahmslos besondere Instruktionen; während des Unterrichts war ihnen »eine feine geziemende gravität« vorgeschrieben. Repititionen mufsten oft stattfinden, selbst in der schulfreien Zeit, z. B. auf Spaziergängen.

Mehr als ein Drittel sämtlicher Unterrichtsstunden, 10—12 Lektionen in der Woche, gehörten dem Latein. Aufserdem fanden zahlreiche Sprechübungen statt: auf Spaziergängen, beim Spiele und bei der Tafel wurde lateinisch geredet. Nur beim Essen wurde vor einer Übertreibung der lateinischen Konversation gewarnt, »damit nicht ein Verdrufs der lateinischen Sprache bei Unseren Kindern möge erwecket werden«. Bei den älteren Prinzen war Latein auch die Unterrichtssprache, die aber später durch Französisch ersetzt wurde. Doch waren die Leistungen im Lateinischen nicht immer sehr glänzend, woran die mangelhafte Methode einen Teil der Schuld tragen mochte.

Für die lateinische Lektüre wurden neben der »Schola Latinitatis« auch Cornelius Nepos, Justinus, Florus, Curtius und Livius benutzt. Die Übungen im Übersetzen galten zugleich als Übungen im Deutschen, wofür sonst nicht viel Zeit verwendet wurde.

Das Französisch wurde meist erst nach dem zwölften Jahre und auch dann nicht immer mit Ernst betrieben. Ähnlich wurde auch die Geschichte erst von den älteren Prinzen gelernt. Neben Sleidanus und Boxhornius war auch das Theatrum Europaeum als Lehrbuch vorgeschrieben, worüber sich jeder wundern wird, der einmal die schweren Folianten dieses sonst so wertvollen Werkes benutzt hat.

Geographie, Mathematik, Logik, Ethik und Rechtsgelehrsamkeit erscheinen gleichfalls unter den Lehrgegenständen, unter denen auch die Kriegskunst und ritterliche Übungen nicht fehlten. Ebenso wurde das übliche Bildungsmittel der Reisen nicht verabsäumt.

Die Prinzen Albrecht und Bernhard besuchten auch das Fürstenkolleg in Tübingen, welches der Herzog Ludwig von Württemberg 1589 gegründet hatte. Diese Anstalt hatte den gleichen Lehrkörper wie die

Universität. Die beiden sächsischen Prinzen besuchten daneben die Vorlesungen des Professor Magnus Hessenthal über Beredsamkeit und Stil, nahmen an den französischen Übungen bei Professor du May teil; auch die lateinischen Übungen wurden fortgesetzt.

Lektionstabellen verschiedener Prinzen schliefsen die nützliche und ganz aus den ersten Quellen geflossene Arbeit.

Hier sollte sich die Geschichte einzelner Schulen anreihen: mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum wurde dieser Abschnitt für den nächsten Bericht zurückgelegt.

Wir beginnen deshalb mit der **Gelehrtengeschichte**, indem wir auch hier Italien voranstellen.

Camillo Antona-Traversi, professore di lettere italiane nel r. collegio militare di Roma, Studj su Giacomo Leopardi con notizie e documenti sconosciuti e inediti. Napoli, Enrico Detken, editore 1887. 8. VIII und 363p.

Der im Jahre 1798 zu Recanati geborene und 1837 zu Neapel verstobene Graf Leopardi reizt die italienischen Gelehrten immer wieder zur Darstellung, trotzdem dafs in früherer Zeit mehrfach Arbeiten über ihn veröffentlicht wurden, von denen z. B. Montanari (biografia del conte G. L. Roma 1838) und Fel. Tocco (Studi critici in der Rivista Bolognes. 1886) genannt sein mögen.

Bezeichnend sind die Worte des Verfassers (S. VI): »Ma dunque la vita compiuta e veritiera di Giacomo Leopardi non s'ha da scrivere, o dobbiamo aspettare che, comme per Dante e per il Bocaccio, ce la scrivano i Tedeschi?«

Gewidmet ist die Schrift »dem süfsesten Lehrer und Freunde«, dem Professor Alfonso Cerquetti, unter dessen Augen diese neuen Studj leopardiani entstanden sind, und der verstehen würde sie gegen die scharfen und heftigen Kritiken, wie sie in dem gegenwärtigen Italien üblich sind, zu verteidigen. Überhaupt ist der Verfasser schlecht auf die italienischen Kritiker zu sprechen. So lesen wir z. B. folgende Schilderung von dem kritischen Empfang, den er für sein Werk erwartet: »Il libro sarà appena uscito, che, al solito, i nostri ipercritici — maestri e donni di ciò che non sanno — grideranno, vuoi allo scandalo, per la franchezza di taluni giudizj e la nuda verità di molti fatti; vuoi alla inutilità o al pettegolezzo, per la mole non leggiera delle notizuole, della cronaca spicciola leopardiana e degli anedotti da me, con la solita diligenza, raccolti e annotati«. Sollte es in Italien mit der litterarischen Kritik wirklich so schlimm bestellt sein, oder sieht der Verfasser zu düster?

Der Inhalt des Buches zerfällt in folgende Abschnitte:

Giacomo Leopardi e A. Manzoni. — Notizie e aneddoti sconosciuti intorno a G. Leopardi e alla sua famiglia. — Una lettera inedita

di Monaldi Leopardi. — Recanati e Monaldo Leopardi. — Un capitolo inedito dell' »Autobiografia« di Monaldo Leopardi. — Pochi cenni sul Conte Carlo Leopardi. — Carlo Leopardi. — Giacomo Leopardi fanciullo. — Giacomo Leopardi a Pisa. — La Salma di Giacomo Leopardi.

Der Anhang enthält folgende Kapitel: Saggio cronologico di una bibliografia del Leopardi e del Manzoni. — Lati nuovi di un vecchio argomento. — Carlo Leopardi. — Leopardiana. — Dal »Vessillo delle Marche«. — Appendice alla Salma di Giacomo Leopardi.

Der gröfste Teil des Inhaltes dieses Werkes entzieht sich einer eingehenden Besprechung an dieser Stelle, weil er aufserhalb des Rahmens des »Jahresberichtes« liegt. Doch dürfen wir ganz besonders auf die Anmut der zahlreichen, hier aufgenommenen Briefe hinweisen.

Der Verfasser, welcher schon vier andere Publikationen über Leopardi gemacht hat, unter denen »Giacomo Leopardi e i Classici (Parma 1887)« genannt sein möge, stellt noch weitere über seinen Lieblingsautor in Aussicht.

Cesare Albicini Giovanni Gozzadini (Estratto dagli — Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le Provincie di Romagna — III. Serie. Vol. V, Fasc. III e IV). VIII p.

Den 25. August 1887 starb auf seiner Villa bei Ronzano der berühmte Altertumsforscher Graf Giovanni Gozzadini. Er war zu Bologna geboren als Sohn von Giuseppe Gozzadini und Laura, geb. Pappafava, aus dem Stamm der Carraras zu Padua. Die Familie Gozzadini ist eine der berühmtesten von ganz Italien und reicht hinauf bis in das 11. Jahrhundert.

Giovanni Gozzadini, anfangs seiner Ausbildung als Kavalier lebend, wandte sich bald den Studien zu, unterstützt von einer schönen Büchersammlung seines Vaters. Das erste Werk seiner Feder war die Vita di Armaciotto de' Romazotti, condottiero del secolo XV, von Molini 1835 in Florenz herausgegeben und gelobt. Zufällig auf seiner Besitzung zu Villanova im Jahre 1844 gemachte Funde gaben seinen Studien die Richtung auf die Archäologie. Bald boten die Nekropolen bei Bologna einen wahren Schatz von Funden: Qui si disseppellirono vaste necropoli con armi, vasi, ciste, armille, idoletti, fibule, centuroni, fittili d'ogni specie, mille piccoli avanzi insomma di popoli, dei quali fantasticando vorremmo pur ricomporre la vita.

Eine treue Begleiterin für das Leben fand Gozzadini in Maria Teresa di Serego Allighieri, die ihm 40 Jahre zur Seite gestanden († 1881).

Zahlreiche Schriften über die archäologischen Fragen und Funde verschaffen Gozzadini einen geachteten Namen unter den Gelehrten, den er auch durch seinen Charakter verdiente.

Zwei spanische Arbeiten sollen wenigstens verzeichnet sein:

El Maestro Renallo, escrittor del siglo XI, en Barcelona. Memoria leida en la sesión de la real academia de la historia del 18 de Marzo de 1887, por Rodolfo Beer. Madrid. 1887. 8°. 12 S.

Certámen cientifico, litterario y artistico, en la ciudad de Pampelona. Imprenta de Joaquin Lorda-Pamplona. 1887. 248 S.

Diese Schrift enthält u. a. eine Biographie von P. Joseph de Morete, cronista de Navarra, p. 25—121.

Von Italien und Spanien wenden wir uns nach dem deutschen Boden:

Dr. Hermann Bender, Rektor des k. Gymnasiums zu Ulm. Johann Valentin Andreae (Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanisums und der Pädagogik (Tübingen 1887) S. 256—275).

J. V. Andreae, wohl zu unterscheiden von seinem Grofsvater Jakob Andreae, dem Tübinger Kanzler und Haupturheber der Konkordienformel, ist schon von Herder der unverdienten Vergessenheit entrissen worden, trotzdem aber ist seine pädagogische Bedeutung noch nicht hinlänglich gewürdigt.

1586 in Herrenberg nahe bei Tübingen geboren, bezieht er 1601 nach dem Tode des Vaters Tübingen, macht sodann Reisen durch Frankreich und Italien und kehrt 26 Jahre alt nochmals in das Tübinger Stift zurück, weil er trotz seiner »feinen dona« in »lectione biblica nicht wohl versieret« war. 1614 wurde er Diakonus in Vaihingen an der Enz, und hier entstanden seine meisten Schriften. 1620 zum Superintendenten in Calw befördert, machte er hier die schweren Greuel des dreifsigjährigen Krieges durch, wobei er sein ganzes Vermögen verlor. 1639 berief ihn Herzog Eberhard zu seinem Hofprediger nach Stuttgart, in welcher Stellung er zwar viel Nützliches schuf, aber auch schlimme Erfahrungen machen mufste. 1654 starb er, im Begriff, in eine weniger arbeitsvolle Stelle überzugehen.

Aus seinen mehr als 100 Schriften ist herauszuheben der 1617 erschienene Menippus, eine Sammlung von 100 Gesprächen, durch deren Inhalt sich die Tübinger Professoren so gekränkt fühlten, dafs das Buch verboten und von einem Tübinger Professor ein sehr grober Anti-Menippus erschien.

Seine pädagogischen Schriften sind eine Opposition gegen die herrschende Methode, gegen die damals noch bestehende Melanchthonsche Schule, nach welcher sich manche jetzt noch zurücksehnen. Er nimmt seine Stellung in der Nähe von A. Comenius und J. B. Schupp. An dem Unterrichte der Zeit vermifst er vernünftige Methode, praktischen Nutzen und religiöse Gesinnung. Im Menippus persifliert er die Magister, Grammatiker, Dialektiker und Rhetoriker, von denen mancher glaubt, er sei so gelehrt, »dafs er von Kunst ganz überging und ihm der Witz zum Maul raushing«. Die Magistri erscheinen ihm als Asinicrea-

tores. Von drei Dingen will man auf den Universitäten nichts wissen: von freiem Denken, von wahrer Gelehrsamkeit und echter Frömmigkeit.

1617 erschien Andreaes pädagogische Hauptschrift: Reipublicae christianopolitanae descriptio, Beschreibung der Republik Christianstadt, worin er seine Vorstellung vom vollkommenen Staate darstellt, in dem die Schule eine wichtige Rolle spielt. Sein Idealstaat liegt angeblich auf einer kleinen Insel im antarktischen Meere; in der Stadt Christianopolis haben sich Religion, Wahrheit und Güte niedergelassen. Aufser moralischen und religiösen Büchern wird wenig gelesen und gedruckt. Für jeden einzelnen Zweig der Wissenschaft, Kunst etc. gibt es besondere Gebäude. Es wird ein Anschauungsunterricht erteilt, dessen einzelne Züge grofse Ähnlichkeit mit der heutigen Methode haben. Für beide Geschlechter besteht Schulzwang. Gelernt soll nichts werden, das nicht auch verstanden wird. Lateinisch, Griechisch und Hebräisch werden nach verbesserter Methode gelehrt, so dafs man hier in einem Jahre mehr lernt, als in den Schulen der Zeit während zehn Jahren. Lateinisch dient hauptsächlich zur Erlernung des Deutschen. Alles Lernen ist in fruchtbare Verbindung zum Leben zu setzen, und der letzte Zweck bleibt die Frömmigkeit.

Zur Ergänzung davon dienen die Ansichten, welche Andreae in seinem 1649 erschienenen Theophilus niedergelegt hat. Als höchstes Ziel erscheint die Heranbildung der Kinder zu Christen: nicht Cicero und Demosthenes sollen Vorbild sein, sondern Christus und Paulus. Aber auch die weltliche Wissenschaft soll nicht versäumt werden. Jetzt lernt man vieles Unnütze und zu vierlerlei. Doch sind Latein, Griechisch und Hebräisch für gründliche Bildung notwendig; dann kommt Mathematik, dann erst Logik und Dialektik. Der »Neuerer« Andreae gehört somit zu den Vorläufern von A. H. Francke.

Dr. Hermann Bender, Johann Balthasar Schupp (Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanisums und Pädagogik [Tübingen 1877] S. 218—255).

Das kurze Lebensbild Schupps, das ebenso sehr in die Kirchengeschichte wie in die Geschichte der Pädagogik gehört, ist nur in seinem zweiten Teil hier zu besprechen. Schupp gehört neben Ratke und Comenius zu den pädagogischen Reformern des 17. Jahrhunderts. 1610 in Giefsen geboren und auf dem dortigen gymnasium illustre vorgebildet, studierte er in Marburg, mit dem Giefsen kurz vorher verbunden worden, zuerst Philosophie unter Rudolf Goclenius, dem »logikalischen Feldmarschall«, und sodann Theologie. Nach grofsen Wanderungen in dem mittleren und nördlichen Europa wurde er 1635 Professor der Geschichte und Beredsamkeit in Marburg, 1643 Prediger an der Elisabethkirche, 1646 Hofprediger des Landgrafen Johann in Braubach a. Rh., der von Schupp sagte: »er hat einen hitzigen Kopf und ein deutsches Maul,

aber er hat ein ehrlich Gemüt und Herz«. 1649 wurde er Prediger in Hamburg, wo er 1661 starb.

Von seiner eigentümlichen Predigtweise, die an Abraham a St. Clara erinnerte und ihm viele Gegner unter seinen Amtsgenossen zuzog, kann hier nicht gehandelt werden. Dagegen sind seine Verdienste um Erziehung und Schule kurz zu erwähnen »Wir erkennen aus Schupps Schriften nicht blofs den damaligen Zustand der Schulen, sondern auch die Mittel, welche man zur Heilung der mannigfachen Schäden vorschlug«. Wie Comenius wollte auch Schupp unter Verwerfung des bisherigen Formalismus der Schule diese mehr den Bedürfnissen des praktischen Lebens anpassen. Seine Ansichten hat er am ausführlichsten vorgetragen in der Schrift »Ambassadeur Zipphusius oder Vom Schulwesen«.

Die Not der Schulen leitet er daraus ab, dafs sich kein grofses Ingenium, kein generoses Gemüt mehr in den Schulen brauchen lassen wolle; »denn sie sehen, dafs sie weder Ehr noch Brot davon haben. Grofse Herren lassen sich nennen Pfleger und Patrone der Kirche und Schule und erweisen solches gar schlecht in der That«. Die vier Verba Amo, Doceo, Lego, Audio enthalten das, was ein guter Schulmeister zu thun hat. Die übliche Verbindung von geistlichem und Schulamt mifsbilligt er. »So lange die Einbildung währet, dafs der Status scholiasticus notwendig müsse verbunden sein mit dem Statu ecclesiastico, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland sein«.

Bedenkliche Zustände müssen nach Schupps Schilderungen auf den deutschen Universitäten geherrscht haben. Den Studenten definiert er: Studiosus est animal nihil aut aliud agens. Besonders zuwider ist ihm der Pennalismus, d. h. die systematische rohe Unterdrückung und Mifshandlung der jüngeren Studenten durch die älteren, die Schoristen hiefsen. Ein schlimmer Mifsbrauch ist das Vergeben oder Verkaufen akademischer Würden.

Wertlos sind die Disputationen, wo die Studenten über alles Mögliche sprechen sollen, z. B. darüber, ob die Frauen zur Regierung fähig seien. Die Sprachen werden vernachlässigt, die Gegenstände der einzelnen Fakultäten sind zu nutzlosen Spitzfindigkeiten herabgewürdigt. Deshalb will es Schupp scheinen, dafs nicht alle Weisheit an die Universität gebunden ist. Die wahre Schule ist die Welt, das Leben. Wenn er nun aber den Rat erteilt, die jungen Leute sollten sich an die Höfe halten, wo man die Welt erst recht kennen lerne, so macht dagegen Bender geltend, wie gefährlich dieser Rat sei: »Die Höfe haben schon während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht gerade bewiesen, dafs sie die Pflegestätten der höheren Bildung, der Sittlichkeit, des Patriotismus waren«.

Der bekannte Thomasius stimmte Schupp bei und bezeichnete denselben als »ein sonderbares Werkzeug, dessen sich die göttliche Vor-

sehung bedienet, durch die von ihm vorgetragenen Wahrheiten den Studierenden, sowohl Lehrern als Zuhörern, die Augen aufzuthun«. Die Verdienste Schupps um die deutsche Sprache, die er schon vor Thomasius als Unterrichtssprache den Universitäten empfahl, mögen hier nur kurz angedeutet sein.

Aber weder Andreae noch Schupp sind philologische Namen. Erst das Ende des vorigen Jahrhunderts sah in Deutschland eine philologische Wissenschaft erstehen, welche der des Auslandes ebenbürtig war. Über diese ältere deutsche Philologengeneration sind wertvolle Arbeiten erschienen.

Epistulae Gottingenses a Carolo Diltheyo editae (Index scholarum in Academia Georgia Augusta per semestre hibernum a. d. XV M. Octobris MDCCCLXXXVII usque ad d. XV M. Martis A. MDCCCLXXXVIII habendarum. Gottingae officina academica Dieterichiana typis expressit. Wilh. Fr. Kaestner). 4°. 44 S.

Eine wertvolle Sammlung von Philologenbriefen aus dem Anfang des Jahrhunderts, die aus den zu Göttingen (Universitätsbibliothek und Akten des Kuratoriums), Bonn (Universitätsbibliothek), Gotha (Privatbesitz des Rechtsanwaltes Jacobs, eines Enkels des berühmten Jacobs) und Karlsruhe (Hof- und Landesbibliothek) befindlichen handschriftlichen Originalien mitgeteilt werden.

Die ersten Briefe, sämtlich aus dem Jahre 1812, von und an Heeren in Göttingen, Jacobs in Gotha und Leist in Cassel, den Unterrichtsdirektor des Königreiches Westfalen, führen uns ein in die Schwierigkeiten, welche mit der Wiederbesetzung der Heyneschen Professur verbunden waren. Den 14. Juli 1812 war der berühmte Heyne in Göttingen gestorben: »Ein Schlagflufs befiel ihn beym Ankleiden, und versetzte ihn in einem Augenblick in eine bessere Welt. So hat er von den Bitterkeiten nichts gefühlt und uns die Trauer des Abschiedes erspart. So ward sein Wunsch erhört, mit ungeschwächter Geisteskraft abgerufen zu werden«. Die zahlreichen Schüler beklagten den Tod ihres Meisters. Sein Lieblingsschüler Jacobs, damals Bibliothekar in Gotha, klagt: »Die Art seines Todes ist seines Lebens Wert. Nicht sobald werden wir wieder in diesem selbstsüchtigen Jahrhunderte einen ihm Gleichen sehn, voll so reinen und heiligen Eifers für das Gute, in welcher Gestalt es sich auch zeigen mochte, von so weitgreifendem Geist, einem so festen und gediegenen Sinn, in einer so schönen und treuen Liebe gegen alles, was er einmal der Liebe würdig gefunden hatte«.

Alsbald begannen die Unterhandlungen wegen der Wiederbesetzung des Heyneschen Lehrstuhles. Heeren, der Schwiegersohn Heynes, war der Vertrauensmann der Regierung, die in Leist, dem Nachfolger von Johannes von Müller, einen tüchtigen Beamten besafs. Heyne hatte sich schon bei Lebzeiten seinen Lieblingsschüler Jacobs zum Nachfolger ge-

wünscht, und so wird er auch in erster Linie neben Creuzer in Heidelberg und Böttiger in Dresden vorgeschlagen.

Aber die von Heeren mit Jacobs geführten Unterhandlungen führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Letzterer machte unter anderm auch seine Harthörigkeit geltend, die ihn zu Heynes Nachfolger ungeeignet mache. Der ausschlaggebende Grund aber war die Meinung von Jacobs, er sei nicht tüchtig genug, um an der ersten Universität Europas, wofür Göttingen in diesen Briefen mehrmals erklärt wird, der Nachfolger eines solchen Mannes zu werden. Den 25. August 1812 schreibt er an Heeren: »Es fehlt mir der Mut, auf eine Stelle zu treten, der ihre vorigen Besitzer einen so grofsen Glanz gegeben haben. Wie soll ich diesen erhalten? Und soll die erste Universität Deutschlands durch meine Schuld ihren alten Ruhm geschmälert sehen? Metiri se quemque suo modulo ac pede verum est!« (S. 11), und als der Antrag erneuert wird, antwortet Jacobs wiederum: »Nun kann ich mich aber weder über jenes, noch über meine eignen Kräfte täuschen. Ich kann mir nicht verbergen, was es heifst in Göttingen, d. h. auf der ersten Universität von Europa für die Philologie in ihrem ganzen Umfange, in Theorie und Praxis, zustehe, und ich habe weder die Anmafsung zu glauben, dafs ich so viel jetzt schon umfafste, noch das Vertrauen, in meinem jetzigen Alter das, was mir mangelt, leicht und schnell genug ersetzen zu können«. (S. 15).

Die obigen Mitteilungen sind wohl geeignet, die Worte Creuzers in dessen Autobiographie (Aus dem Leben eines alten Professors. Dessen deutsche Schriften. Abth. V. I. S. 95) einzuschränken, wenn er behauptet, Heyne habe ihm brieflich mitgeteilt, er denke immer an ihn als an seinen Nachfolger. Zugleich ist es eine Ergänzung zu Creuzers Werk, wenn wir hier S. 19 erfahren, dafs Dissen aus Marburg auf Heynes Lehrkanzel berufen wurde.

Die Briefe XVII—XX geben ein Stück Heidelberger Gelehrtengeschichte. Der berühmte Philologe Creuzer in Heidelberg schüttet dem befreundeten Heeren sein Herz uus. Wertvoll sind die Mitteilungen über Joh. H. Vofs, der damals schon in Heidelberg wohnte, auf die Universität bedeutenden Einflufs übte, wenn er auch nicht dem Lehrkörper derselben angehörte. Der mehr als derbe Mecklenburger scheute sich vor Scenen nicht, wie sie S. 25 hier beschrieben sind. Der weichere und sensiblere Creuzer, der sich dabei zwar ehrenhaft benahm, hätte doch gern einen andern Boden für seine Thätigkeit in einer Göttinger Professur gewonnen. Zwar stellte sich das Kuratorium der Universität Heidelberg auf seine Seite, aber »die stillen Kreise seines Wirkens« zu Heidelberg schienen ihm durch Vofs unwiderbringlich zerstört. Erst nach der verunglückten Episode der Leydener Berufung fühlte er sich dauernd an Heidelberg gefesselt und erklärte, er habe niemals den Wunsch gehabt, an Heynes Stelle zu kommen (S. 30). Auch auf die ersten Anfänge Böckhs, der sich in Heidelberg habilitiert hatte, fällt ein

Lichtstrahl; Creuzer schreibt (S. 27): »Der nun auch hier angestellte Professor Extraord. Boeckh, mit dem ich sehr gut stehe, liest mit besserem Beifall als der jüngere Vofs, der einige Vorlesungen gar nicht zu Stande brachte«.

Die nächste Gruppe (Brief XXI—XXVI) behandelt die Berufung Welckers aus Giefsen nach Göttingen im Jahre 1816, nachdem Creuzer abgelehnt hatte. Besonders interessant ist der Brief von Jacobs, welcher der Vertrauensmann Heerens war. Letzterer hatte von Boeckh, der auch wegen Göttingen genannt worden war, geurteilt (S. 37): »Von Boeckh habe ich einmal die Meinung, dafs er kein umfassender Kopf ist, und nicht viel mehr als den Pindar grammatisch kennt«. Jacobs, der aber ein besseres Urteil hatte, schrieb dagegen zurück: »Unter den Candidaten Ihrer Liste würde ich doch in Rücksicht auf Tiefe und Umfang der Gelehrsamkeit dem Professor Boeckh den Vorzug erteilen. Er ist voll Geist, von unermüdlicher Arbeitsamkeit, und mit einer seltenen Leichtigkeit begabt, in jeden Gegenstand einzudringen, auf den er seine Studien zu richten für gut findet. Er ist in den Tragikern und im Plato nicht viel weniger zu Hause als im Pindar, und schon die Art, wie er den letztern behandelt, die Fülle grammatischer, metrischer, musikalischer Kenntnisse, die er dabey an den Tag gelegt hat, läfst erwarten, dafs er einen ganz vorzüglichen Rang unter den Humanisten unseres Vaterlandes einnehmen werde etc.«

Aufserdem waren noch Thiersch und Sickler in Frage gekommen. Während letzterem es nicht gelang, eine akademische Stellung zu erobern (er ist später als Direktor des Gymnasiums in Hildburghausen gestorben und hat nicht einmal Aufnahme in das Werk Bursians über die deutsche Philologie gefunden), hat Thiersch in München ein lohnendes Feld für seine eifrige Thätigkeit und seine ausgedehnten Kenntnisse erworben. Über ihn hatte Jacobs folgendermafsen geurteilt: »Thierschs Talente sind ganz aufser Zweifel, aber ihm schadet ein allzustarkes Selbstgefühl und eine allzu rege Ruhmbegierde. Er will den Ruhm erstürmen, und nicht etwa eine Art desselben allein, sondern alle zugleich. Das ist sein gröfster Fehler, die Quelle seiner Streitigkeiten und ein Stein des Anstofses bei Vielen; übrigens ein gewissenhafter Lehrer, unermüdlich in jedem Geschäft, unerschrocken, offenherzig und edelmütig. Wirken wird er überall, wo er auftritt; aber so wie er nun einmal ist, möchte seine Wirksamkeit vielleicht mehr für Jena als für Göttingen taugen«.

Der einzige, mit dem Unterhandlungen angeknüpft wurden, die dann auch zum gewünschten Ziele führten, war Welcker, dessen Beurteilung (S. 34) ebenfalls voll Anerkennung ist. Welcker blieb aber nur kurze Zeit, um dann nach Bonn überzusiedeln. Sein Nachfolger wurde auf Boeckhs Empfehlung der damals erst 22jährige Otfried Müller, von dem Dissen (Brief XXVIII. 16. Jan. 1820) an Welcker schreibt: »An unserem Müller haben wir einen fröhlichen, kindlich gutmütigen, ge-

schickten Jüngling gewonnen. Er hat Liebe und Beifall und wird gewifs viel gutes leisten. Er sitzt am Tische bei mir und ich sehe ihn also alle Tage«. Die Verehrung, welche er in den letzten Briefen für den ihm entrückten Freund ausspricht, zeugt von einem weichen und begeisterungsfähigen Gemüt, wie z. B. wenn er schreibt: »Die Zartheit und unaussprechliche Milde Ihres Gemütes, die Festigkeit grofser Überzeugungen und doch das unvergleichliche Maafs in ihrem ganzen Wesen hat mir immer die gröfste Bewunderung und Anhänglichkeit an Sie eingeflöfst«. (S. 43).

Nachträge zur Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer. Zweiter Teil. Von Direktor Dr. R. Volkmann. (Beil. z. Progr. des Gymnasiums zu Jauer. 1887. Progr. Nr. 176. 16 S.).

Im Grunde gehört diese Arbeit weniger hierher als vielmehr in das Referat über Homer. Der gelehrte Verfasser bietet in dieser Fortsetzung seiner Arbeit Folgendes:

VI. Einige Stellen aus Briefen von J. H. Vofs an Wolf, worin u. a. die Worte vorkommen: Über den Homer habe ich mein Bekenntnis Ihnen selbst abgelegt. Ich glaube einen Homer! Eine Ilias! Eine Odyssee! Aber ich bin kein verstockter Gläubiger, der nicht Beweisen des Gegenteils nachgeben könnte. Diese sind Sie noch schuldig etc.«

VII. Bernhardy hatte in einer akademischen Gelegenheitsschrift der Universität Halle (Epicrisis disputationis Wolfianae de carminibus Homericis) seinen Lehrer Fr. A. Wolf gegen einen Aufsehen erregenden Angriff seines Hallenser Kollegen L. Rofs, welchen dieser in seiner Vorrede zu seinen Hellenika veröffentlichte, verteidigt; die polemische Stelle mufste aber auf höhere Weisung unterdrückt werden. Volkmann veröffentlicht nun aus dem auf der Halleschen Universitäts-Bibliothek befindlichen litterarischen Nachlafs Bernhardys die seiner Zeit unterdrückte Stelle, in der es übrigens von Rofs heifst: quem ego magni facio propter candorem et amoenum ingenium cum elegantissima doctrina coniunctum.

VIII. Hier setzt sich Volkmann mit Düntzer auseinander bezüglich der Stelle Cicero de orat. III 34 (Pisistratus angeblicher Ordner der homerischen Gedichte). Düntzer hatte behauptet, Dikaiarchs *βίος Ἑλλάδος* sei dafür vermutlich Quelle gewesen, was Volkmann bestreitet, indem er damit seine schon vor zwölf Jahren vorgetragene Meinung von neuem bekräftigt.

Abteilung IX—XI müssen in einem andern Abschnitt des »Jahresberichtes« eingehend besprochen werden, da sie Auseinandersetzungen allgemeineren Charakters über die homerische Frage enthalten.

Ein Zeitgenosse von F. A. Wolf ist B. G. Niebuhr.

Barthold Georg Niebuhr. Ein biographischer Versuch von Franz Eyssenhardt. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1886. 8°. IV und 286 S.

Der Verfasser will keine eigentliche Lebensgeschichte in dem Sinne geben, »dafs er alle äufseren Lebensumstände Niebuhrs erzählen und darstellen will: sein Zweck ist vielmehr, den Begründer der kritischen Geschichtswissenschaft in seinem Wesen verstehen und daraus seine Leistungen, auch in ihren Mängeln und ihrer Beschränkung, erklären zu wollen«. Da Niebuhrs Freundin, Frau Hensler, in den Abschnitten der »Lebensnachrichten« und J. Classen in seiner Festschrift zu der 100jährigen Wiederkehr von Niebuhrs Todestag vieles Wichtige über dessen Lebensgang mitgeteilt haben, so schien Eyssenhardt eine Wiederholung dessen überflüssig. Dagegen will der Verfasser manche Schriften heranziehen, welche noch der Sohn wegen ihres polemischen Charakters nicht in die nachgelassenen Schriften seines Vaters mit aufgenommen hat. Ob der Verfasser aber die Lücken, welche der so reiche Briefwechsel Niebuhrs immer noch läfst, durch weitere handschriftliche Quellen ausfüllen konnte, darüber erhält man auf S. 2 nicht hinreichende Klarheit.

Niebuhr wurde den 27. August 1776 in Kopenhagen geboren und erhielt seine Erziehung zu Meldorf in Sunderdithmarschen, wohin der Vater auf seine Bitte als Landschreiber 1778 versetzt wurde. Der immer kränkliche Knabe hat nur die Prima in Meldorf besucht

Der Aufenthalt im Dithmarschenland war bedeutsam für Niebuhrs spätere wissenschaftliche Leistungen: »Meine Kenntnis des Landlebens und Feldbaues sowohl als meine Bekanntschaft mit der Geschichte der Ditmarschen haben mir in meinen historischen Untersuchungen grofse Hilfe geleistet«. (S. 7). Aus der Erinnerung an die historischen Lieder der freien Ditmarschen entstand Niebuhrs Ansicht über die römische Königslegende.

Um der Vereinsamung seines Sohnes entgegenzuarbeiten, schickte ihn der Vater auf die Handelsakademie des Professors Busch in Hamburg. Der gröfste Gewinn dieses Hamburger Aufenthaltes dürfte die vertraute Bekanntschaft mit Klopstock gewesen sein, bei dem er jede Woche dreimal einen grofsen Teil des Tages zubrachte und der sich zu Niebuhrs Bedauern »gewöhnlich mit dem allgemeinen Eindruck einer Sache begnügte«, ohne das Bedürfnis zu haben, in Einzelheiten einzugehen. Mit der Kenntnis der 20 Sprachen, welche der gelehrte Sohn nach des Vaters Meinung verstand, ist es wohl nicht zu ernst zu nehmen.

1794 bezog er die Universität Kiel, wo er juristische Encyklopädie bei Cramer, Logik und Metaphysik bei Reinhold und Reichsgeschichte bei Hegewisch hörte. Am meisten scheint Reinhold auf ihn gewirkt zu haben; bezüglich Hegewischs sagt Eyssenhardt: »Die platte Verständigkeit der Vorlesungen dieses Historikers mufs dem kritischen Verstande

Niebuhrs ein Greuel gewesen sein«. Niebuhr machte sich damals allerlei Gedanken über die Entstehung des Menschengeschlechtes, der Sprache, der Völker, die mit der Bibel nicht sehr im Einklang standen.

Der einzige Lehrer zu Kiel, von dem er lernte, war Reinbold. Die philologischen Vorlesungen, welche durch die Brüder Cramer gehalten wurden, waren so, dafs Niebuhr sie nicht gehört zu haben scheint. Das Resultat dieser Verhältnisse war folgende Äufserung: »In der That, es verdriefst mich, so viele durch die Vorlesungen zerrissene Stunden zu verlieren«. (S. 20). Im übrigen hatte er kaum studentischen Verkehr, fühlte sich aber jetzt schon zum Geschichtschreiber, Altertumsforscher und Philologen berufen. Dabei gewährte ihm die Lektüre von Vossens Luise einen »so gleichenlosen Genufs«, dafs er sogar Thränen vergofs.

Januar 1796 wurde Niebuhr Privatsekretär des Finanzministers Grafen Schimmelmann in Kopenhagen, sodann Sekretär an der Bibliothek daselbst. Im Herbste desselben Jahres verlobte er sich und wollte sich jetzt in Italien für ein Lehramt in Kiel vorbereiten.

1798 ging er jedoch nach England und Schottland, besuchte London und Edinburg, ohne jedoch das zu finden, was er gehofft, woran er übrigens zum teile selbst die Schuld trug. »Hier kommt offenbar seine völlige Unfähigkeit, Witz und Scherz zu verstehen, ins Spiel; alle leichteren Seiten geistigen Verkehrs existierten für ihn überhaupt fast nicht«. (S. 33).

Mitte April 1800 war Niebuhr wieder in Kopenhagen und wurde Assesor im Commerzcollegium für das ostindische Büreau. Nach seiner Verheiratung verwendete er die freie Zeit, die ihm sein Beruf liefs, zu Studien über die römischen Ackergesetze und Arabisch. Aber eine angebotene Professur in Kiel lehnte er ab. Wohl aber folgte er 1806 einem Rufe des Freiherrn von Stein als Mitdirektor der Seehandlungssozietät in Berlin. »Niebuhr that den bedeutungsvollen Schritt keineswegs gewissermafsen ins Dunkele; er wufste ganz genau, dafs er einer schwierigen Zeit und einer grofsen Entscheidung entgegenging«. Er kam gerade noch recht nach Berlin, um sich der Flucht der preufsischen Behörden aus Berlin nach dem Unglück bei Jena anzuschliefsen. Von jetzt an diente Niebuhr Preufsen. Aber das Finanzministerium, das man ihm antrug, schlug er aus, weil er Hardenbergs Finanzpolitik nicht billigte.

1810 aus dem Staatsdienst entlassen und zum königlichen Historiographen ernannt, hielt er auf Verlangen seiner Freunde Vorlesungen an der neueröffneten Universität Berlin. Zu diesen Freunden gehörte Fr. A. Wolf nicht, wohl aber Buttmann und Spalding. Trotzdem lebte er in der Luft des Wolfischen Gedankenkreises, der rasch zu einem allgemeinen Bildungselement des deutschen Lebens geworden war.

Von diesen Vorlesungen können wir uns ein Bild nach der ersten

Auflage der römischen Geschichte machen, die daraus erwachsen ist. Die Grundgedanken seiner Auffassung, die aus alten Schriftstellern selbst entlehnt sind, gipfeln darin, dafs die Römer ein Mustervolk waren, so lange in ihrer strengen republikanischen auf dem Standpunkte der Bewohner eines kleinen Landstädtchens standen, dafs sie aber alsbald in Verderben versanken, als sie die Weltherrschaft zu erwerben begannen. Die Form aber, in welcher Eyssenhardt S. 57 diese Ansichten kritisiert, scheint wenig angemessen. Was soll das auch heifsen, wenn wir da lesen: »Noch betrübender ist der Satz, in welchem Niebuhr das von ihm vorausgesetzte Epos mit Homer vergleicht«, »oder man wird förmlich bange für menschliches Urteil«, »noch — man möchte fast sagen schrecklicher — ist die Äufserung« etc. Es ist in der That eine leichte Arbeit, vom Standpunkt heutiger Wissenschaft Niebuhr zu beurteilen. Ob aber dann solche Wendungen zulässig sind, darf mindestens fraglich erscheinen.

Sehr dankenswert sind die Mitteilungen S. 55—71 über verschiedene Stellen der Römischen Geschichte, welche in späteren Auflagen gestrichen oder durch andere ersetzt wurden. Freilich würde der Leser einen gröfseren Ertrag davon haben, wenn der vorgetragene Stoff und die jeweils angefügte Kritik nicht in so viele kleine Abschnitte zerrissen wären.

Von der Begeisterung der Freiheitskriege blieb auch Niebuhr nicht unberührt, aber seinem Wunsche, als Freiwilliger in ein Regiment eintreten zu dürfen, entsprach der König nicht, der ihm vielmehr eine andere Verwendung als Schriftsteller im Hauptquartier zumafs. So interessant die Mitteilungen über diese journalistische Thätigkeit Niebuhrs S. 74 ff. sind, so können sie doch hier als dem Zwecke des »Jahresberichts« fernliegend nicht eingehender dargestellt werden. Nur kurz sei bemerkt, dafs Eyssenhardt hier mancherlei mitteilt, was nicht in Niebuhrs nachgelassenen Schriften aufgenommen ist. Von besonderer Wichtigkeit ist die Schrift: »Preufsens Recht gegen den Sächsischen Hof«, aus dem Jahre 1814 (S. 134—178).

Das Jahr 1816 brachte Niebuhrs Ernennung zum preufsischen Geschäftsträger in Rom, eine Stellung, für die unser Gelehrter, als subjektiver Protestant, von vornherein wenig geeignet war. Bezüglich der Entdeckung des Gaius-Palimpsestes durch Niebuhr in Verona bei seiner Reise nach Rom erwähnt Eyssenhardt, dafs Savigny in späteren Jahren zu erzählen pflegte, er habe zu dem sich verabschiedenden Freunde gesagt: »Liebster Niebuhr, finden Sie mir in Italien nur den Gaius und Cicero de republica!«

Eine in Deutschland schon zurechtgemachte Vorstellung von Land und Leuten in Italien begleitete ihn nach diesem Land und verhinderte sein Verständnis italienischen Wesens.

In dem Streite, von dem uns die Schrift »Buttmann und Schleier-

macher über Heindorf und Wolf« berichtet, beruft sich zwar Buttmann auf den abwesenden Freund Niebuhr als mit ihm und Schleiermacher einverstanden, aber Eyssenhardt ist der Meinung, dafs er speziell mit der Polemik Schleiermachers nicht einverstanden sein konnte.

Die Unbehaglichkeit Niebuhrs in Rom, die sich in zahlreichen brieflichen Klagen Luft macht, leitet Eyssenhardt hauptsächlich aus seinen wissenschaftlichen Ansichten ab. Da dieser in dem Rom der letzten republikanischen und kaiserlichen Zeit nur einen heruntergekommenen und entarteten Staat sah, so vermochten auch die überwiegend aus dieser Zeit stammenden römischen Denkmäler ihm kein rechtes Interesse abzugewinnen. »So überstand er die wissenschaftliche Krisis, die sein römischer Aufenthalt für seine Entwickelung bildete, nicht, er erhob sich nicht zu kosmopolitischer Anschauung des wahren Römertums, dessen Vorbereitung Roms Geschichte als latinischen Bundeshauptes und Beherrscherin Italiens lediglich gewesen war, und dessen Abglanz die Weltherrschaft des Papsttums und Roms Stellung zu Niebuhrs Zeit ebenfalls war. Dafs er zu diesem mittelalterlichen und modernen Rom kein Verhältnis fassen konnte, entspringt aus denselben Gründen, aus welchen er die Weltbeherrscherin in ihrer historischen Entwickelung nicht verfolgen konnte und wollte«. (S. 212). Die absprechenden Urteile über Goethes italienische Reise und viele Kunsturteile desselben vonseiten Niebuhrs werden als Erzeugnisse seiner subjektiven Natur, die durchaus unantik und modern gewesen, bezeichnet. Er fand nicht das richtige Verständnis für die Römer, und doch wollte er ihre Geschichte schreiben. Die daraus entstehende Mifsstimmung suchte er oft in Gesellschaft deutscher Künstler zu verscheuchen, von denen Cornelius, Overbeck, Schadow und Koch die bedeutendsten waren.

Aber trotz aller Mifsstimmung gingen seine Studien weiter: er wollte eine Abhandlung über die Verfassung der griechischen Provinzen und der Städte des römischen Reiches bis unter die späteren Kaiser schreiben. Er glaubte entdeckt zu haben, dafs aus sprachlichen Gründen für das bellum Africanum und Alexandrinum verschiedene Verfasser anzunehmen seien. »Lateinische Sprachuntersuchungen ziehen mich schon länger sehr an, und ich hoffe, wenn ich lebe, in diesem Zweige noch ein Meister zu werden«. (S. 239). Auch andere Pläne beschäftigten ihn: »eine Darstellung des goldenen Zeitalters Griechenlands, über die Entstehung der Wissenschaften, über die unermefsliche Kluft zwischen dem Zeitalter des Perikles und Demosthenes«, und noch manches andere.

Ein besonderes Interesse hat Abschnitt 60, worin eine Schilderung seiner Persönlichkeit von Lieber, der als philhellenischer Freiwilliger von Griechenland heimkehrend Niebuhr in Rom aufgesucht und kennen gelernt hatte. Die Schilderung erstreckt sich auf Äufserlichkeiten seiner Lebensgewohnheiten wie auf die wichtigsten Eigenschaften

des grofsen Gelehrten. Merkwürdig ist die Mitteilung über sein vorzügliches Gedächtnis und seinen Gerechtigkeitssinn: »Kein Gelehrter war je unparteiischer als er. Er liebte die Wissenschaft, wo sie sich nur zeigte«.

1823 kehrte er nach Deutschland zurück. Er hatte bei seinem Abschiede von Rom die Empfindung, daselbst nicht heimisch geworden zu sein. In St. Gallen entdeckte er bei der Heimreise den Palimpsest des Merobaudes. Während seiner Bonner Lehrthätigkeit, in die er jetzt eintrat, trug er im Winter 1826 auf 1827 die römische Geschichte bis auf Sulla vor, erst im Winter 1828 auf 1829 las er bis zur Entstehung des Kaisertums.

In den letzten Abschnitten legt Eyssenhardt dar, wie Niebuhr dazu kam, zum teil so unzutreffende Urteile über hervorragende Erscheinungen in der römischen Geschichte, am Ende der Republik und am Anfang der Kaiserzeit abzugeben. Die Charakteristik Caesars, des Horaz und der Kaiserzeit werden eingehend besprochen und eingeschränkt. — Den 2. Januar 1831 überraschte der Tod den für die Gegenwart mit ängstlichen Befürchtungen erfüllten Gelehrten.

Was den Gesamteindruck des Buches betrifft, so könnte man dasselbe geistreich nennen. Eine Menge feiner Einzelbeobachtungen sind eingestreut, und der offenbar durch Reisen oder langen Aufenthalt im Süden gebildete Geist des Verfassers verfügt über eine Fülle verschiedenartigster Kenntnisse, die er besonders bei der Beurteilung von Niebuhrs Ansichten verwertet.

Aber eben in dieser Geistreichigkeit beruht ein Mangel des Werkes. Es bietet zu viel Kritik, Beurteilung, Raisonnement, zu wenig Stoff. In vielen Abschnitten nimmt das, was Eyssenhardt über Niebuhrs Ansichten sagt, ebensoviel Raum ein als diese Ansicht selbst. Von einer Biographie verlangt man aber, dafs sie uns mehr das Leben und die Ansichten der behandelten Persönlichkeit als deren Kritik vorträgt. Letztere kann wirklich für die mangelnde Thatsächlichkeit, für den fehlenden Stoff nicht Ersatz sein. So wäre es z. B. besser gewesen, wir würden von der Bonner Lehrthätigkeit Niebuhrs ein anschauliches Bild gewinnen (was durch das Buch nicht möglich ist) als dafs Eyssenhardt nochmals Partieen Niebuhrscher Geschichtsdarstellung einer fast auflösenden Kritik unterzieht. Kurzum, etwas mehr Wärme und Pietät für Niebuhr, etwas weniger Kritik für seine Schwächen hätten dem Buche nicht geschadet.

Sodann hätten die persönlichen Beziehungen besonders der letzten Zeit eine genauere Erforschung verdient. Wir erfahren nicht, wer Niebuhrs Freunde in dieser letzten Periode gewesen, wie er mit seinen Kollegen gelebt, wie ihm das schöne Rheinland mit seiner berühmten und doch so jungen Universität gefallen, wie er sich mit der Studentenschaft gestellt und dergl. Man könnte fast meinen — man sieht, wie

wenig das argumentum ex silentio taugt — Niebuhr hätte ganz einsam und verwaist gestanden, ohne innigere Beziehungen zu den gelehrten Zeitgenossen. Auch hätte vielleicht in einem Schlufskapitel etwas über die bedeutsamen Nachwirkungen von Niebuhrs gelehrter Thätigkeit gesagt werden dürfen, worüber gar nichts mitgeteilt wird. Gerade da Eyssenhardt so grofsen Wert darauf legt, die Bedeutung des grofsen Historikers zu erläutern, so würde ein solches Schlufskapitel doppelt angezeigt gewesen sein.

Noch ganz in dem Boden der älteren deutschen Philologen wurzelt der Hallesche Philologe Bernhardy.

Gottfried Bernhardy. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken. Von Dr. Richard Volkmann, Gymnasial-Direktor in Jauer. Mit einem Bildnis Bernhardys nach einer Photographie. Halle, Eduard Anton. 1887. 8°. VIII und 160 S.

»Ein Lebens- und Charakterbild, keine erschöpfende und kunstgerechte Biographie«, sagt der Verfasser selbst von seiner eigenen Schrift, mit der er sich nicht blofs an den engen Kreis der Freunde, sondern an das allgemeine Forum der Gebildeten wendet. »Meine Schrift will darum zunächst als ein schlichtes Monumentum pietatis betrachtet und gewürdigt werden, welches ich auf dem noch schmucklos dastehenden Grabe meines verehrten Lehrers zu errichten bemüht war. Aber gerade um dieser Beschränkung willen bin ich darauf bedacht gewesen, die Klippe der meisten Biographien und biographischen Skizzen zu vermeiden, als welche Bernhardy selbst einmal sehr richtig »die verführerische Lust« bezeichnet hat, »in das Schrankenlose hinein zu rühmen, zu dehnen und darüber die richtige Auffassung des Verdienstes aufzugeben, welches doch immer bedingt von Vorgängern und Mitlebenden und als Wechselwirkung von Tugenden und Schwächen, gleichsam als ein aus Licht und Schatten durchdrungenes Gemälde erscheint — und mich im übrigen möglichster Kürze und Objektivität befleifsigen«. (S. IV).

Dem Verfasser standen neben den gedruckten Quellen, in denen sich Bernhardy über seinen Bildungs- und Studiengang geäufsert hat, der handschriftliche Nachlafs des berühmten Gelehrten zur Verfügung, der sich teilweise auf der Bibliothek in Halle, teilweise noch im Besitze der Familie befindet. Abgesehen von sehr zahlreichen Briefen ist noch ein Tagebuch über Dekanats- und Rektoratsgeschäfte vom 12. Juli 1841 bis 15. Dezember 1847 erhalten. Auch aktenmäfsiges Material aus Halle und Berlin erweiterte die eigenen Erinnerungen Volkmanns.

Bernhardy, den 18. März 1800 zu Landsberg an der Warthe von jüdischen Eltern geboren, kam 1811 auf das Joachimsthal in Berlin, wo unter seinen Lehrern besonders C. Schneider zu nennen ist. Visitator der Anstalt war Fr. A. Wolf, »der sich denn auch, mit der erforderlichen geheimrätlichen Würde umkleidet, ab und zu in derselben zu

schaffen machte«. 1816 zum Christentum übergetreten, ging er, mit einem Zeugnis Nr. II. versehen, 1817 zur Universität ab, um in Berlin Philologie zu studieren; in der Mathematik scheint er am schwächsten gewesen zu sein.

Unter Imm. Bekker immatrikuliert, wurde er hauptsächlich Schüler Wolfs. »Trotz seiner lockern Stellung zur eigentlichen Universität war damals F. A. Wolf noch immer der berühmteste philologische Docent. Sein Vortrag war bekanntlich aufserordentlich elementar, fast zu elementar für die seit Decennien nicht unerheblich gestiegene Vorbildung der Studierenden, aber von fesselnder Lebendigkeit, nachhaltig anregend zu eigenem Studium, sprühend von Geist und schlagendem Witz«. Zeitlebens hat sich Bernhardy als Schüler Wolfs betrachtet, wie wohl damals schon Boeckh in Berlin lehrte.

Doch hörte Bernhardy neben Wolf und Boeckh auch Rühs, Neander (Kirchengeschichte), Schleiermacher (Dialektik), Hegel (Naturphilosophie). Seit 1819 war er fünf Semester Mitglied des philologischen Seminars unter Boeckh und Buttmann. Zum Hören der Vorlesungen kam ein Privatfleifs, »wie er kaum gröfser gedacht werden kann«. Das ergibt sich aus den massenhaften Collectanea, die noch erhalten sind, und die allerdings Beweise eines staunenswerten Fleifses sind, »um so bewundernswerter, als er einerseits ganz offenbar auf keine Anregung seiner Lehrer zurückgeht, anderseits in demselben Mafse an Umfang und Tiefe gewann, als sich Bernhardys Verhältnisse immer ungünstiger und trüber gestalteten«. (S. 7). Seit seinem zweiten Semester mufste sich der arme und verlassene Student selbst weiter helfen, was mit Hilfe von Privatstunden, Korrekturen, Seminarprämien u. s. w. ärmlich genug geschah. Es bewährte sich an ihm »fecunda virorum paupertas«. Diese Verhältnisse legten den Grund zu vielen seiner Charaktereigenschaften: Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit. »Damals lernte er aber auch sich gegen seine Umgebung zu verschliefsen, alle Äufserungen tiefer Empfindung als Anwandlung sentimentaler Schwäche zu unterdrücken, Ironie und Sarkasmus als Waffe gegen die Widerwärtigkeiten seines Geschickes und die Zudringlichkeit Unberufener zu gebrauchen«. (S. 8).

Den 15. April 1820 bestand er sein Examen. Das Zeugnis rühmt seine Kenntnisse in den klassischen Sprachen, tadelt aber sein Benehmen und seine Sprache beim Unterrichten; »von dem Lehren der Mathematik ist er gänzlich auszuschliefsen«.

In das pädagogische Seminar aufgenommen, mufste er wöchentlich acht Lehrstunden an dem Friedrich-Werderschen Gymnasium übernehmen, welche Anstalt damals unter Leitung des Mathematikers Zimmermann im vollen Verfall war. Die übeln Erfahrungen der ersten Lehrstunde, Sophokles in Unterprima, liefsen einen dauernden Stachel in seiner Erinnerung zurück, wenn gleich er der Übermütigen Herr wurde.

Das zweite Kapitel »Der Beginn der akademischen und litterarischen Thätigkeit in Berlin« S. 11—32. Trotz seiner Armut studierte der von der Militärbehörde als untauglich bezeichnete »Oberlehrer« Bernhardy unermüdlich weiter. »Zu einer eingehenden Beschäftigung mit den eigentlich realen Fächern der Philologie verspürte er dabei wenig Neigung. Es war in der That der Geist des Altertums, wie er in der Gedankenwelt der Autoren sich kundgibt, der ihn fesselte«. »Umfangreiche, ja möglichst vollständige und vollzählige Lektüre der Autoren auf grund solider grammatischer Kenntnisse ist von jener Zeit ab das *Α* und *Ω* seiner Philologie geblieben«.

Der vortreffliche Ministerialrat Johannes Schulze, der die Geister zu unterscheiden vermochte, veranlafste ihn, sich der akademischen Laufbahn zuzuwenden. 1822 promovierte er mit einer Dissertation »Eratosthenicorum specimen«, die ein Abschnitt seines Werkes über Eratosthenes war. Obgleich die Arbeit ziemlichen Beifall fand, sagte Bernhardy später darüber: »Über die Mängel dieser rasch hingeworfenen Arbeit, wie solche durch jugendliche Begeisterung für den Helden, durch Eigensinn, einsame Studien, ungelenke Form und eigentümliche Lebensgeschichte können verschuldet werden, bin ich nach wenigen Jahren nicht zweifelhaft gewesen«.

Sommer 1823 begann Bernhardy seine Vorlesungen an der Berliner Hochschule mit einem vierstündigen Kolleg über griechische Syntax und einem zweistündigen Exegeticum über Aristophanes' Wolken. In der nächsten Zeit las er meist Exegetica; erst später versuchte er es auch mit Römischen Antiquitäten und Römischer Litteraturgeschichte. »Es war sofort ersichtlich, dafs der junge Docent durch seine ungewöhnlich ausgedehnte Gelehrsamkeit und seinen kritischen Scharfsinn, wie die knappe Präcision seines Vortrages zum Universitätslehrer im höchsten Grade geeignet sei«.

Schon im März 1825 wurde Bernhardy zum aufserordentlichen Professor ernannt, bei welcher Gelegenheit das Ministerium die Erwartung aussprach, dafs er sich nicht nur als Docent, sondern auch als gelehrter Schriftsteller auszeichnen werde. Das Gehalt betrug 300 Thlr. Eine Zeitlang dachte er nun an ein Werk über Ovid, bis er sich entschlofs die »Geographi Graeci minores« im Reimerschen Verlag zu übernehmen, von denen auch bereits 1828 Band I erschien. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nicht in der Textgestaltung, sondern im zweiten Teile, der mit einer Commentatio de Dionysio Periegete eröffnet wird, worin sich eine Fülle trefflicher sachlicher und sprachlicher Bemerkungen finden: »Vergleicht man die neue Arbeit mit den Eratosthenica, so zeigt sich ein bedeutender Fortschritt in jeder Hinsicht Dort haben wir die gelehrte, viel versprechende Arbeit eines Anfängers, hier die tüchtige Leistung eines kenntnisreichen Philologen, der sich für die Interpretation der Autoren schon eine feste, bestimmte Methode gebildet

hat, der mit richtigem Blick das vorhandene Material zu sichten und zweckentsprechend zu vervollständigen versteht«.

Auch seine gesellschaftliche Stellung verbesserte sich: er wurde befreundet mit Fr. A. Wolf, der ihn zu Spaziergängen aufforderte, Meineke, der seit 1826 Direktor des Joachimsthals war, Buttmann, Zumpt und Lachmann, der 1825 Extraordinarius in Berlin geworden. Seit 1827 trat Bernhardy an die Stelle Buttmanns an dem unter Boeckh stehenden philologischen Seminar. Seine Beiträge für die »Berliner Jahrbücher«, die sog. Hegel-Zeitung, beginnen mit dem Jahre 1828 und sind zum Teil jetzt noch lesenswert.

Den 20. März 1829 wurde Bernhardy ordentlicher Professor der klassischen Philologie und Mitdirektor des philologischen Seminars in Halle mit einem Gehalt von 800 Thlr., nachdem Karl Reisig in der Blüte der Jahre auf einer italienischen Reise in Venedig gestorben. Kurz vorher hatte Bernhardy dem Minister seine »Griechische Syntax« überreichen können, die bei Duncker und Humblot »in einem anständigen, vornehmen Format und erstaunlich korrekter Drucklegung« erschienen. »Diese gröfsere Erstlingsarbeit zeigt nun die geistige Eigentümlichkeit Bernhardys, der er sein Leben lang treu geblieben ist, und die er im Laufe der Zeit nur noch mehr vertieft und von fremden, störenden Einflüssen befreit hat, in unverkennbarer Deutlichkeit ausgeprägt. Seiner ganzen Anlage nach war er eine systematische, encyklopädische Natur. Darum hat die Detailforschung mit ihren Minutien in seinen Augen keinen Wert um ihrer selbst willen, sondern immer nur als Mittel zu einem höheren Zweck«. »Er war ein prinzipieller Feind aller isolierten, atomistischen Betrachtungsweise Vielmehr strebte er immer zum Ganzen«. »So fügte sich ihm sein Wissen, das im Laufe der Zeit die Form einer stupenden Gelehrsamkeit annahm, zu einem wohlgefügten klar und übersichtlich geordneten Gesamtbau«. (S. 27). »Im übrigen aber verrät schon die Vorrede der Syntax den Hegelianer, aber der Gefahr, die Hegelsche Terminologie zum Fachwerk der Grammatik zu machen, ist er glücklich entgangen«. Volkmann erklärt es für Bernhardys Hauptverdienst, die Parole historischer Syntax ausgegeben zu haben, »nur dafs er darunter nicht den auf historischer Grundlage successive vorzunehmenden Neubau, sondern nur den nach historischen Gesichtspunkten zu regelnden Umbau dessen, was man als Syntax bezeichnete, verstand«.

Das dritte Kapitel (»Hallische Thätigkeit. Erster Abschnitt«) erzählt uns zunächst von Bernhardys Ehe, die er 1829 mit seiner Jugendfreundin Henriette Meyer aus Berlin schlofs. Volkmann spendet der feingebildeten Frau ein reichliches Lob.

Als Kollegen fand Bernhardy in Halle Hofrat Schütz, den Nachfolger Wolfs, Herausgeber des Aeschylus und Cicero, einen damals »abgestumpften Greis«, sodann den gelehrten M. H. E. Meier, einen be-

geisterten Schüler Boeckhs und treuen Freund von O. Müller und Gerhard, der aber die Zuhörer nicht zur Arbeit anregte, und endlich J. A. Jacobs, damals schwer krank, der auch bald nachher starb. Bernhardy wollte es anfangs nicht gelingen, die tüchtigen Reisigianer für sich zu gewinnen. Weder sein nüchterner Vortrag noch seine sarkastische Art behagte ihnen. Bald aber brach das Eis, und z. B. M. Seyffert trat in intimere Beziehungen zu dem neuen Lehrer.

Reibungen mit dem Kollegen Meier führten 1846 zu einer Auflösung der bisherigen Seminareinrichtung, ohne dafs jedoch alle Wünsche und Hoffnungen Bernhardys sich dabei erfüllt hätten.

Als Examinator (er fragte meist nach Litteraturgeschichte und Antiquitäten, nur nebenbei nach Grammatik und Metrik) war er streng und gefürchtet, aber doch human bei der Beurteilung.

Viele Mühe brachte ihm die 1844 erfolgte Ernennung zum Ober-Bibliothekar, welcher Thätigkeit er täglich zwei Stunden opfern mufste, wofür er ein Gehalt von 400 Thlr. erhielt. »Er hat auf diesem Gebiete unter beschränkten Verhältnissen das möglichste geleistet, und Johannes Schulze hat nicht ohne Grund ihn mehrfach als seinen besten Bibliothekar bezeichnet«.

Daran schliefst sich S. 42ff. eine bis ins einzelne gehende Schilderung der Persönlichkeit und Lebensweise Bernhardys. Wie in allem, so war auch seine Lebensführung ein Muster von Ordnung und Regelmäfsigkeit, wodurch er sich trotz seines grofsen Fleifses gesund erhielt.

1846 erlaubte ihm eine Staatsunterstützung eine Reise nach den Niederlanden und Paris, um die noch ausstehenden Kollationen zur Fortsetzung des Suidas zu besorgen. Aus anschaulichen Briefen an seine Frau erhalten wir Kunde über die mannigfachen Eindrücke, welche ihm die Reise durch bisher nicht gesehene Länder und Städte zuführte. In Paris, wo er die Bekanntschaft mancher französischer Gelehrten machte, gefiel es ihm sehr wohl, und der briefliche Verkehr dauerte mit einigen auch später noch fort. Am vertrautesten verkehrte er mit Hase. Das Jahr 1848 mit seinem demokratischen Maulheldentum forderte nur seinen Spott heraus, obgleich er sich auch gegen konservative Männer die Freiheit des Urteils wahrte.

Von besonderer Wichtigkeit ist sodann das 4. Kapitel des Buches, welches die litterarische Thätigkeit der ersten hellenischen Zeit schildert. Es werden aufgezählt seine Rezensionen, von denen ausführlicher erwähnt sind die über Peerlkamps Horaz, über Meinekes Fragmenta comicorum Graecorum und O. Müllers Geschichte der griechischen Litteratur, »die Krone seiner sämtlichen Rezensionen«, Pläne zur Fortsetzung der Geographi minores, zu einer neuen kritisch-exegetischen Bearbeitung der Scriptores Historiae Augustae, die Ausgabe des Suidas (seit 1834), Plan zu einer Sammlung kommentierter Ausgaben lateinischer Klassiker, die römische Litteraturgeschichte, die Encyklopädie, die griechische Litteraturgeschichte.

Volkmann gibt über die nicht verwirklichten Pläne wie über die Werke selbst eingehend Auskunft: die Schriften werden besprochen und beurteilt, auch die Aufnahme, die sie bei den gelehrten und mitstrebenden Zeitgenossen gefunden, erwähnt. Anerkennung der Tüchtigkeit und Erwähnung der Schwächen, Lob und Tadel wird gespendet, wobei jedoch der pietätsvolle Schüler nie vergifst, was er dem verdienten Lehrer schuldig ist.

Der Würdigung des Schriftstellers schliefst sich eine Würdigung des Lehrers und Seminarleiters an, die niemand für eine Schmeichelrede erklären wird. Insbesonders werden hier die Einseitigkeiten und Schwächen nachgewiesen, weshalb Bernhardy trotz aller Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit kein Schulhaupt geworden ist. Man hat bei der Lektüre die Empfindung, dafs der Verfasser nur der Wahrheit dienen und deshalb nicht zu viel und nicht zu wenig sagen will. Insbesonders ist der unerfreuliche Streit mit Bergk so geschildert, dafs auch die Vorzüge des letzteren volle Anerkennung finden. So lesen wir S. 101: »Dafür war dieser (d. h. Bergk) Bernhardy in allen kritischen Fragen, man denke nur an die erstaunliche Leichtigkeit seines Konjekturaltalentes, unleugbar überlegen, und diese kritische Richtung gewährte auch seinen Vorlesungen gerade für ältere Studenten etwas ungemein Frisches und Lebendiges. Liefs er doch in ihnen seine Zuhörer gleichsam tiefe Einblicke in seine eigne, geistige Werkstatt thun. Auch in seiner Societät und sonst gab er sich viel mit ihnen ab, was Bernhardy, schon weil er keine Zeit dazu hatte, nicht mehr konnte, und auch früher immer nur einzelnen Bevorzugten gegenüber gethan hatte. Dabei wufste Bergk auf allen möglichen Gebieten mit dem neuesten Stand der philologischen Controverse vollständig Bescheid. In der Litteratur wie in den Antiquitäten, in der historischen Grammatik wie in der Kunde der italischen und griechischen Dialekte, in der Monatskunde und der Metrologie, Metrik, kurz überall war er zu Hause; alles, was er sagte, war neu oder erschien wenigstens so«.

Nachdem Bernhardy 1872 sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum begangen, wobei er von vielen Seiten in hohem Grade gefeiert worden (Ritschls lateinische Zeitschrift wird im Wortlaut S. 109 mitgeteilt), starb er den 14. Mai 1874. Die tiefempfundene Grabrede seines Kollegen Beyschlag, welche ganz mitabgedruckt ist, feiert neben den Gelehrten ganz besonders den edlen und reinen Charakter des grofsen Gelehrten. In einem Schufswort fafst Volkmann nochmals das Wichtigste seiner lesenswerten und gerechten Darstellung zusammen.

Eine anerkennende Besprechung hat Volkmanns Buch zuerst durch Muff in der Berliner philolog. Wochenschrift VII (1887) S. 1575—1577 gefunden, der auch einige Ergänzungen und Ausstellungen hinzugefügt hat. Weitere Besprechungen sodann von M. Hertz (Deutsche Litteraturztg. 1889. Nr. 3), Peppmüller (Wochenschrift für klass. Philol. V,

11 p. 332), G. F. Rettig (Neue philologische Rundschau 1888 Nr. 1), G. Lotholz (Jahrb. f. Philol. Bd. 135. Heft 12).

Ein Brief Philipp Buttmanns (Rhein. Museum. N. F. Band 42, S. 627—633).

Ein ungenannter X. veröffentlicht einen vom 20. Oktober 1817 an den bekannten Philologen Näcke gerichteten Brief Buttmanns, der sich handschriftlich auf der Bonner Bibliothek befindet. Der Zweck der Veröffentlichung, der in der anmutig geschriebenen Einleitung klar wird, steckt in folgender Stelle des Briefes: »Darf ich Ihnen noch einen Rat geben, so geben Sie nicht alles, was Ihnen bei der Bearbeitung freilich durch Augen, Kopf und Finger hat gehen müssen, auch dem Leser. Es schwellt wirklich unsre Litt(eratur) gar zu sehr, und erschwert auch die erfreuliche Übersicht der einzeln(en) Abschnitte in Einem Buche, wenn man den ganzen Gang der Untersuchung, wie man sie an einem Schreibtische machen mufste, dem Leser, damit dieser sie gleichsam noch einmal mache, vorlegt«. So wird diese Mitteilung zu einem Mahnruf gegen die litterarische Massenproduktion der neuen Zeit, gegen die beständig anwachsende Kleinlitteratur, gegen welche schon Bernhardy, »dem niemand ein knappes Mafs litterarischen Verdauungsvermögens zusprechen wird«, geeifert hat. Ein ungenannter Korrektor Y hat sich in einer Nachbemerkung der litterarischen »Kleinkinderbewahranstalten« angenommen, in welchen angeblich die »hypertrophischen Erzeugnisse« der Doktoranden vor dem Untergang bewahrt werden.

Johannes Flach, Erinnerung an Karl Lehrs (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 136. S. 180—190).

Kaufmann oder, wie er später genannt wurde, Karl Lehrs, wurde den 14. Januar 1802 zu Königsberg als Sohn jüdischer Eltern geboren. Erst 1822 trat er zum Christentum über. Er studierte zu Königsberg unter Lobeck klassische Philologie, wurde 1824 Gymnasiallehrer in Marienwerder, 1825 Oberlehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg, 1835 aufserordentlicher und 1845 ordentlicher Professor an der Universität Königsberg. Jetzt erst legte er sein Schulamt nieder, das er nebenbei bekleidet hatte. Den 9. Juni 1878 erlöste ihn der Tod von einem qualvollen Leiden. Einen ehrenvollen Ruf nach Leipzig als Nachfolger Gottfried Hermanns hatte er abgelehnt. Sein eigener Nachfolger in Königsberg wurde Arthur Ludwich.

Obgleich ein Verehrer des weiblichen Geschlechtes blieb er doch unverheiratet. Seine Lebensgewohnheiten waren einfach und regelmäfsig. Der Vormittag war der Arbeit oder dem Empfang von Freunden und Schülern gewidmet, nachmittags hielt er Vorlesungen (übrigens stets gratis) und erholte sich sodann.

Zu seinen Freunden gehörten der Philosoph Rosenkranz, die

Philologen Friedländer, Ludwich, Arnold und der Verfasser des Aufsatzes.

Bei einem Vergleiche mit anderen deutschen Philologen kommt Flach zu dem Ergebnis, dafs Lehrs von M. Haupt in der Sicherheit der textkritischen Methode, von A. Ritschl in der gleichmäfsigen Sicherheit der Methode übetroffen worden sei. »Aber Lehrs übertraf beide an Genialität, an Geistreichigkeit, an scharfem Urteil und an ästhetischem Geschmack«. Ob Geistreichigkeit ein so grofser Vorzug ist? Die ganze Charakteristik ist in diesem panegyrischen Tone gehalten. So lesen wir wenige Zeilen später: »So war Lehrs unstreitig der bedeutendste Hellenist, der auf deutschem Boden erstanden ist«.

Gelegentlich des Gegensatzes von Lehrs und S. Teuffel in der Horazkritik sagt Flach: »Man kann ruhig aussprechen, dafs die süddeutsche Selbstgenügsamkeit, der Egoismus daselbst, der Erwerbungstrieb niemals imstande gewesen sind, einen so intakten und grofsartig angelegten Gelehrten, wie Lehrs, zu begreifen, dessen innerstes Wesen aus dem Aufgehen in einen fremden Geist, aus Selbstlosigkeit und Entsagung zusammengesetzt war, aber ebensowenig im stande gewesen sind, das wirkliche Griechentum zu verstehen, weil hier im Süden noch das beschränkte und scholastische Mittelalter zu deutliche Spuren hinterlassen hat u. s. w.« Dafs hier jeder Satz angreifbar ist, dafs hier zum teil übertreibende Redensarten mit unterlaufen, merkt wohl auch derjenige Leser, welcher ohne Sachkenntnis diese »Erinnerung« liest.

Es folgt nun eine Charakteristik der philologischen Arbeiten von Lehrs: De Aristarchi studiis Homericis (1833), ein Werk, das Flach über Wolfs Prolegomena zum Homer zu stellen scheint; Herodiani scripta tria emendatiora (Königsberg 1848), an dessen Ende die Analecta grammatica; sodann die »populären Aufsätze aus dem Altertum« (1856), von denen die über Helena, über die Nymphen und über Wahrheit und Dichtung in der Litteraturgeschichte als besonders fesselnd bezeichnet werden; ferner die quaestiones epicae (1837), gleichsam eine Ergänzung zum Aristarch; die Pindarscholien (1873), von Theodor Bergk heftig angegriffen; sein Horaz (1869 und Nachtrag 1871); eine Übersetzung des platonischen Phädrus (1870), die nur wenig bekannt geworden ist.

Lehrs' Vorlesungen, die meist frei vorgetragen wurden, waren mehr anregend als stoffreich. Von der Litteratur wurde nur das notwendigste angeführt, sehr selten nur Aufsätze aus Zeitschriften. Ganz besonders anregend war Lehrs im philologischen Seminar, das er in seiner Wohnung abzuhalten pflegte. Besonders nützlich waren dabei die Übungen über Hesiod, Aristophanes und Horaz. Daneben werden die Besprechungen, die er mit den einzelnen Seminarmitgliedern über ihre Arbeiten abzuhalten pflegte, als sehr instruktiv gerühmt »Lehrs hatte Zeit für seine Schüler und scheute seine kostbaren Stunden nicht, fand aber trotzdem Zeit genug für seine wissenschaftlichen Arbeiten.

Ebenso hatte er aber noch später Zeit, mit seinen Schülern, wenn sie die Hochschule verlassen hatten, zu korrespondieren und in ausführlichen Briefen seine Ansichten klar zu legen«.

Der Aufsatz, der als »Erinnerung« bezeichnet ist, hat etwas Skizzenhaftes; vermutlich wollte der Verfasser nur eine Umrifszeichnung und kein ausgeführtes Bild geben. Aber zu bedauern bleiben die eingefügten Ausfälle und Angriffe, die in ihrer Allgemeinheit auch über das Ziel hinausschiefsen. Es ist doch nicht nötig, andere zu schelten, wenn man Lehrs loben will. Der Verfasser würde seinen Lesern gröfseren Beifall abgewonnen haben, wenn er ohne diese überflüssigen Einmischungen sich fester an sein Thema angeschlossen hätte. Auch durfte der allzu panegyrische Ton an manchen Stellen gedämpft werden, ohne dafs dadurch dem Genius von Lehrs ein Eintrag geschah.

Keiner unter den lebenden deutschen Philologen geniefst allgemeinere Anerkennung auch aufserhalb Deutschland als Mommsen.

Karl Zangemeister Theodor Mommsen als Schriftsteller. Verzeichnis seiner bis jetzt erschienenen Bücher und Abhandlungen. Zum 70. Geburtstag am 30. November 1887 überreicht. Heidelberg. Winter. 1887. 8°. VI und 79 S.

Dieses Verzeichnis Mommsenscher Arbeiten kann als Beischrift zu der Marmorbüste aufgefast werden, womit Freunde und Verehrer den berühmten Gelehrten zu seinem 70. Geburtstage beschenkten. Mommsen möge diese Liste als ein »Monumentum rerum gestarum« in seinem Hausarchiv aufbewahren und zugleich für die beabsichtigte Fortsetzung eine Stelle offen halten.

»Der Katalog dürfte aber zugleich in weitesten Kreisen, wo immer der Name Mommsen gefeiert wird, von Interesse sein. Die schlichte Liste ist in der That an sich schon beredt genug Wie in einem Spiegelbilde zeigt sie das geistige Schaffen des grofsen Gelehrten. Jeder Leser wird den fast beispiellosen Umfang dieser schriftstellerischen Thätigkeit bewundern; Kundige, welche den jetzigen Standpunkt unserer Wissenschaft mit dem vor Mommsens Auftreten zu vergleichen wissen, werden sich zugleich deren Bedeutung vergegenwärtigen«.

Die chronologische Anordnung der Arbeiten bietet den Vorteil, dafs man die Entwickelung der Forscherthätigkeit überschauen kann. So sieht man, wie Mommsen mit seiner Vereinigung juristischer und historisch-philologischer Forschung sich gleich von Anfang an den wissenschaftlichen Wiederaufbau der Gröfse Roms zum Ziele gesetzt hat. Bereits eine These des Doktorkandidaten aus dem Jahre 1843 deutet dies an: Jurisconsultum a philologo discere posse; an possit philologus ab illo, adhuc dubitandum.

Die Anordnung der Arbeiten innerhalb der einzelnen Jahre ist so gemacht, dafs an erster Stelle die selbständigen Werke stehen, sodann

die in Zeitschriften erschienenen Arbeiten und dann die Schriften anderer, zu denen Mommsen Beiträge geliefert hat.

Der Katalog, welcher bis Mitte November 1887 geführt ist, enthält 949 Nummern.

Ein Verzeichnis der Druckwerke, welche Beiträge von Th. Mommsen enthalten, und ein ausführliches Sach- und Namenregister beschliefst das Schriftchen, das eine einzigartige Huldigung ist. Schwerlich besitzt Deutschland einen zweiten Gelehrten, dem etwas Ähnliches dargebracht werden könnte. Eine Durchmusterung der einzelnen Titel ist auch insofern äufserst lehrreich, indem man daraus ersehen kann, wie Mommsen nicht blofs ein grofser Historiker und Philologe, sondern auch ein Gelehrter mit ausgedehnten sonstigen Interessen ist. Man achte auf die Reden des Abgeordneten und Akademikers Mommsen. Für die meisten Verehrer des genialen Mannes wird aber Nr 4 etwas ganz Neues bieten, wenn sie da lesen: »Liederbuch dreier Freunde. — Theodor Mommsen. Theodor Storm. Tycho Mommsen. Kiel 1843«.

Der begeistertste Panegyrikus auf Mommsen könnte nicht nachhaltiger und durchschlagender wirken als diese einfache Zusammenstellung von Titeln. Deutschland aber darf stolz darauf sein, einen solchen Gelehrten zu besitzen.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von Gustav Freytag. Leipzig. Hirzel. 1887. IV und 377 S.

Der Verfasser dieses anziehenden Werkes, einer der gefeiertsten Schriftsteller der Gegenwart, der berühmte Verfasser der »Bilder aus der deutschen Vergangenheit«, und der »Ahnen«, ist zwar Germanist und nicht klassischer Philologe. Aber trotzdem verdient seine Autobiographie auch an dieser Stelle eine Erwähnung Nicht blofs, dafs er pietätsvoll die Männer schildert, denen er seine Schulbildung verdankt, er ist auch im späteren Leben, besonders während seines Leipziger Aufenthaltes, im regen Verkehr mit den glänzendsten Vertretern der klassischen Philologie in Deutschland.

Nachdem Freytag, ein geborener Schlesier, bei seinem Oheim, der Pastor war, den ersten Unterricht genossen hatte, kam er Ostern 1829 nach Öls auf das Gymnasium. Es ist erfreulich, dafs der gefeierte Schriftsteller die nun folgende Periode seines Lebens nicht, wie gewisse bekannte Modeschriftsteller als eine Art Satyrspiel, als eine pietätlose Schulhumoreske mit viel Dichtung und wenig Wahrheit behandelt; manche dii minorum gentium auf dem deutschen Parnass, die sich nicht genug thun können, ihre Schulzeit als eine Zeit der traurigsten und borniertesten Quälerei darzustellen und ihre Lehrer fast ausnahmslos als Halbnarren oder lederne Pedanten zu schildern, könnten sich an diesen »Erinnerungen« ein lehrreiches Beispiel dafür nehmen, wie man ein sehr geistvoller Schriftsteller sein und doch von seiner Gymnasialzeit mit Pietät sprechen kann.

Wegen der Mangelhaftigkeit seiner Kenntnisse kam Freytag nach Quarta, wo er unter meist jüngeren und kleineren Knaben sitzen mufste. »Von da stieg ich zu den unregelmäfsigen griechischen Zeitwörtern der Tertia auf«. In Prima verweilte Freytag drittehalb Jahr, zwei Jahr als Primus; das letzte halbe Jahr wurde auf Wunsch des Direktors zugelegt, und der Verfasser versichert, er habe nicht Ursache gehabt dies zu bereuen.

Wohl vorbereitet, bezog er 1835 die Universität Breslau. »Als ich zur Universität abging, schrieben die wackeren Lehrer Rühmliches über meinen griechischen und lateinischen Erwerb in das Schulzeugnis; sie waren, wie ich selbst, der Meinung, dafs ich auf den gebahnten Wegen der klassischen Philologie fortgehen würde. Doch es kam anders«.

Aber warum kam es anders? Die Vorlesung von Professor Schneider in Breslau über Plato erschien dem jungen Studenten so öde und langweilig, dafs ihm zeitlebens die Abneigung gegen diesen »schönen Mann der griechischen Philosophie« geblieben ist. Dagegen fesselten ihn die Vorlesungen des jugendlichen Ambrosch über Privataltertümer und antike Kunst. Bald jedoch zog der Germanist Hoffmann von Fallersleben Freytag in seine Kreise und gewann ihn für die deutsche Philologie.

In einen neuen Kreis trat er mit der Übersiedelung nach Berlin, wo er eine Gesellschaft von Comilitonen fand, der auch der Sanskretist Adalbert Kuhn angehörte: er war es, »welcher am sichersten in seinen Schuhen stand und im Wissen am weitesten vorgedrungen war«. Eine ganz neue wissenschaftliche Anregung fand er sodann durch die Vorlesungen Karl Lachmanns. Freytag rühmt »das feine Lächeln, mit dem er seine Reden anhörte, seine ruhige nachdrückliche Weise zu sprechen, den klaren Blick seines Auges. Vollends in den Vorlesungen. Er war damals kein gesuchter Lehrer und hatte nur ein kleines Auditorium, er bot auch nicht, was die Zuhörer im Anfange fesselt, glänzende Einleitungen und grofse Überblicke, er begann mit Einzelheiten und setzte willige Hingabe voraus. Aber was er gab: erklärende Thatsachen, kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen, das waren lautere Goldkörner, die er unablässig ausstreute«. Von seinen Vorlesungen über klassische Sprachen hörte Freytag besonders Catull; er wurde der Meinung, dafs zwei Stunden Lachmannscher Vorlesungen genügende Tagesarbeit für einen Zuhörer seien.

Die nächste Zeit liegt aufserhalb der uns hier gestellten Aufgabe. Nach wohlbestandenem Doktorexamen kehrte Freytag in die schlesische Heimat zurück, wo er sich auf eine germanistische Professur vorbereitete. Die Zeit seiner Privatdozententhätigkeit zu Breslau und der Dresdener Aufenthalt kann hier nicht besprochen werden. Erst sein Leipziger Aufenthalt, wo er als Mitredakteur an dem Grenzboten lebte, brachte ihn wieder in Verbindung mit der klassischen Philologie; er wurde der Freund von Moriz Haupt, Otto Jahn und Theodor Mommsen,

welche Freundschaft die Gemeinsamkeit der politischen Überzeugungen vermittelt hatte: »Die Freundschaft, in welcher die drei zusammen lebten, und die vornehme Gesinnung, mit der sie ihrer Wissenschaft dienten, waren eine ganz einzige Erscheinung«. (S. 234).

Alle drei waren damals der sächsischen Regierung verdächtig geworden und durch eine Untersuchung in ihrer Lehrthätigkeit gehemmt. Haupt, der älteste, hielt sich seitdem sehr eingezogen, liefs sich aber gern von Freytag besuchen: »zuweilen gelang es auch den ernsten, in sich gekehrten Mann zu geselliger Unterhaltung in eine stille Ecke zu verlocken«.

Mit Jahn und Mommsen kam es bald zu einem kameradschaftlichen Einvernehmen: »beide wurden hochgeschätzte Mitarbeiter der Grenzboten, denen sie manchen Prachtartikel geliefert haben«. Auch nachdem die drei nicht mehr in Leipzig waren, dauerte die Freundschaft fort. »Konnte ich nicht selbst Philologe sein, so war ich doch stolz darauf, dafs es die Freunde auch für mich waren, und ich bin seit jener Zeit auf den neuen Bahnen, welche die drei Gelehrten in ihrer umfangreichen und grofsartigen Thätigkeit eröffneten, getreulich nachgewandelt. Dies bescheidene Mitleben an ihrer Arbeit verklärte auch den persönlichen Verkehr, sie gewöhnten sich, mich als einen ihrer Getreusten zu betrachten. Zwei von ihnen sind uns verloren, aber der jüngste und genialste ist unermüdlich, als Häuptling der deutschen Wissenschaft neue Gebiete botmäfsig zu machen«.

Beachtenswert ist, dafs die Idee zu Freytags berühmtem Roman »Die verlorene Handschrift« von M. Haupt ausging. Es stimmte mit stillen Plänen Freytags, dafs er von seinem philologischen Freunde plötzlich aufgefordert wurde, einen Roman zu schreiben. Dieser teilte ihm einmal in vertrauter Stunde mit, dafs in irgend einer kleinen westfälischen Stadt auf dem Boden eines alten Hauses sich die Reste einer alten Klosterbibliothek fänden, worunter möglicherweise noch eine Handschrift mit verlorenen Dekaden des Livius stecke. Eine gemeinsame Reise dahin wurde verabredet und der argwöhnische Besitzer der Handschrift sollte bei einem guten Trunke überlistet werden. »Aus der Reise wurde nichts, aber die Erinnerung an jene beabsichtigte Fahrt hat der Handlung des Romanes geholfen«.

Jugendeindrücke und Erlebnisse von Georg Weber. Ein historisches Zeitbild. Leipzig. Wilhelm Engelmann. 1887. 8°. VIII und 295 S.

Dieses in behaglicher Breite geschriebene Werk des nunmehr verstorbenen Verfassers der »Allgemeinen Weltgeschichte« verdient aus zwei Gründen an dieser Stelle Erwähnung: 1. schildert Weber seinen eigenen Entwickelungsgang, der durch die Philologie führte, und 2. charakterisiert er eine ziemliche Anzahl hervorragender Philologen, mit denen er

gesellig und wissenschaftlich während seines langen Lebens verkehrt hat. Da der Verfasser seit 1829 mit kurzen Unterbrechungen immer in Heidelberg gelebt hat, so ist diese Autobiographie eine wichtige Quelle für das geistige Leben der Ruperto-Carola wie der schönen Neckarstadt.

Den 10. Februar 1808 zu Bergzabern in der bayerischen Rheinpfalz, die aber damals französisch war, geboren, kam Weber nach dem ersten höhern Unterricht in seiner Vaterstadt nach Speyer auf das Gymnasium, wo ihn sein Lehrer Anselm Feuerbach, der bekannte Archäologe, für das Studium der Geschichte und alten Litteratur begeisterte. Mit wohlthuender Pietät urteilt der Schüler: »Der befreundete Verkehr mit diesem geistreichen, kunstsinnigen Manne, der einige Jahre später als Professor der Archäologie nach Freiburg im Breisgau berufen wurde, gehört zu den schönsten Errungenschaften meines jugendlichen Lebens«. »Das vortreffliche Werk über den vatikanischen Apollo, mit welchem Feuerbach damals beschäftigt war, öffnete seinem Verehrer zum ersten mal den Blick in die schöne Welt antiker Kunst. Die Göttin des Glückes hatte dem trefflichen Manne in seinem Leben nur wenige ihrer goldenen Früchte zugeteilt, und die holde Euphrosyne schlug nur selten ihren Sitz in seinem Gemüte auf; aber ich habe ihm die Gefühle der Dankbarkeit und Liebe über das Grab hinaus treu bewahrt«. (S. 50).

Obgleich sehr arm, bezog Weber die Universität Erlangen, wo er ein Jahr (1828/29) verbrachte. Hier machte er, durch den Commilitonen Friedrich Feuerbach veranlafst, Sanskritstudien bei dem Dichter und Professor Fr. Rückert, der damals schon als Dichter eines ziemlichen Rufes genofs. »Der Vortrag und die Erklärung waren nicht anziehend und wurden durch seine etwas unbeholfene Persönlichkeit nicht gehoben; dagegen waren die Übersetzungen, die er den Zuhörern in die Feder sagte, lauter Meisterstücke, originell in der Kraft der Ausdrücke«.

Die Studien wurden in Heidelberg fortgesetzt, eine akademische Preisfrage, die der Verfasser 1832 löste, wurde später zur Doktordissertation gestaltet unter dem Titel: De Gythio et rebus navalibus Lacedaemoniorum. Das Gutachten Creuzers wufste viele gute Eigenschaften an der Arbeit zu rühmen, z. B. auch die *ἀκρίβεια* iudicandi. Die Examinatoren bei der Prüfung waren Schlosser, Creuzer und Bähr. Zu den Büchern, welche Weber besonders eifrig studierte, gehörte Gibbon, den er im ganzen dreimal durchmachte und excerpierte. Am liebsten aber studierte er die Schriftsteller der Alten: »Ich las fast alle griechischen und römischen Klassiker in chronologischer Ordnung und machte es mir dabei zur Aufgabe, nach der Beendigung eines Buches oder eines gröfseren Abschnittes oder poetischen Stückes aus dem Gedächnis den Inhalt und Gedankengang niederzuschreiben«.

Unter den Heidelberger Lehrern wurde für Weber besonders Karl Friedrich Hermann von Bedeutung (S. 78 ff.). Derselbe war damals Privatdozent und »arbeitete gerade an seinem bedeutendsten

Buche, den griechischen Staatsaltertümern und hielt zugleich Vorlesungen über denselben Gegenstand«, die Weber auch besuchte. Bald kam der fleifsige Zuhörer auf vertrauten Fufs mit dem Lehrer und las einen Teil der Korrekturbogen genannten Werkes. Bezüglich der Platostudien Hermanns, die Schleiermacher entgegengesetzt wurden, meint Weber: »Für Platons idealen und schwungvollen Geistesflug fehlte dem deutschen Professor das volle Verständnis. Ein Mann des Verstandes und der praktischen Gelehrsamkeit, besafs er zu wenig poetische Anlage und Phantasie, um in die platonische Ideenwelt einzudringen«.

Die Hauptstärke Hermanns wird trotz aller Gelehrsamkeit in seiner Lehr- und Erziehungsthätigkeit gesucht. So las er für zwei Studenten ein Privatissimum über Persius und ein solches für Weber allein über Demosthenes pro corona. »Von ihm erhielt ich nicht blofs Belehrung und Methode, er flöfste mir auch die heifse Liebe für die griechische und römische Litteratur und Kunst ein, die mir ein Leitstern durch das ganze Leben geblieben ist. Als ich die zweite Auflage meiner »Allgemeinen Weltgeschichte« in neuer Bearbeitung der Öffentlichkeit übergab, konnte ich in der Dedikation meinen Dank nur den Manen des Verstorbenen darbringen«.

Jedenfalls soll hier konstatiert werden, dafs der Universalhistoriker Weber trotz Schlosser seine methodische Schulung der klassischen Philologie dankt, und das Studium der Philologie war für ihn nach eigenem Geständnis nicht blofs Durchgangspunkt, nicht blofs Mittel zum Zweck.

Der glänzende philologische Stern Heidelbergs in der ersten Hälfte unseres Jahrhundert war aber Georg Friedrich Creuzer, der bekannte Symboliker, dem Weber eine eingehende Würdigung zu teil werden läfst (S. 81—89). Sein angeborener »mystischer Keim«, seine grofse Fertigkeit im Lateinsprechen, seine innige Anhänglichkeit an Heidelberg, die ihn nach kurzem Aufenthalt in Leyden, wo er keinen mythologischen Gedanken fassen konnte, wieder nach Heidelberg zurückführte, sein Schüler Moser, »der erste Grenadier des philologischen Seminars«, seine Hypothese von einer Urreligion, zu der sich alle späteren Religionen wie gebrochene und geschwächte Ausstrahlungen verhalten sollten, werden kurz besprochen.

Aber bereits war Ottfried Müllers Ansicht von der genuinen Entwickelung des griechischen Genius verbreitet, und auch Weber mufste sich mit Creuzer und Müller auseinandersetzen: »Als ich nach Heidelberg kam, war Creuzers Glanzperiode vorüber, doch besuchte ich das philologische Seminar, das unter seiner und Bährs Leitung stand, und wohnte seinen Vorlesungen über Mythologie und Symbolik, über Archäologie und Kunstgeschichte, sowie über die verrinischen Reden Ciceros bei«. Aber gegen die Creuzerschen Ansichten verhielt sich der Verfasser mit vorsichtiger Kritik, indem er, Müller und Creuzer als Extreme betrachtend, die Wahrheit in der Ausgleichung beider suchte.

An Creuzer reiht sich sein Antipode in Wissenschaft und Leben, Johann Heinrich Vofs (S. 85ff.), der durch Markgraf Karl Friedrich von Baden und seinen intelligenten Minister Reitzenstein nach Heidelberg berufen worden war, ohne jedoch Mitglied des akademischen Lehrkörpers zu werden. »Der Sohn (von Vofs), Heinrich, lebte im elterlichen Hause wie ein Oberknecht auf dem Gehöfte eines alttestamentlichen Patriarchen. Er kam nie zu voller Selbständigkeit, und seine intime Freundschaft mit Jean Paul kann als Beweis gelten, dafs er von weicherem Metall geschmiedet war«. Das ist übrigens derselbe Vofs, mit dem der alternde Goethe sophokleische Tragödien in Weimar gelesen hatte. Die Antisymbolik von Vofs, welche zwar Creuzer einen Fackelzug einbrachte, war trotzdem ein schwerer Schlag für diesen, und mit seiner bisherigen Unbefangenheit und Sicherheit war es vorbei.

Von den Schülern Creuzers wird Kayser (S. 88) einer ehrenvollen Erwähnung gewürdigt. Wenn behauptet wird, die von Creuzer angeregte Ausgabe des Philostratus sei Kaisers bekanntestes Werk, so hätten die mindestens ebenso bekannten Cicero-Arbeiten eine kurze Erwähnung verdient.

Eingehende Würdigung findet sodann der Universalhistoriker Fr. Chr. Schlosser, als dessen speziellen Schüler sich der Verfasser bekennt (S 89—96). Von der Geschichte wieder zur Philologie führt uns die Charakteristik Christian Bährs, bekannt durch seine mehrbändige Geschichte der römischen Litteratur und seine Herodotausgabe. Obgleich aus einem protestantischen Pfarrhause stammend, neigte der pygmäenhafte und nicht mitteilsame Gelehrte zu einem romantisch angehauchten Katholicismus. Von seinen Leistungen wird nicht viel gerühmt: »Er besafs viele Kenntnisse in allen Zweigen der Altertumswissenschaft, welche er mit bienenhaftem Fleifs gesammelt hatte, und schrieb ein korrektes Latein. Aber er war ein Mann ohne eigene Ideen, ohne tieferes Urteil und ohne eine Spur von Genialität. In Verbindung mit Creuzer bearbeitete er eine neue Ausgabe der Geschichtsbücher des Herodot, welche ausgezeichnet war durch ein reiches Notenmaterial und sich lange Zeit als die brauchbarste Bearbeitung zum Verständnis des Vaters der Geschichte erwies«.

Auch mit dem Philologen Thiersch, der eine so grofse Bedeutung für das gelehrte Schulwesen Bayerns erhalten hat, ist Weber gelegentlich zusammengetroffen (S. 226). »Er war ein interessanter Mann von idealen Bestrebungen, ein feuriger Apostel des Humanismus und von grofser Gewandtheit der Rede«.

Am liebevollsten und eingehendsten neben Schlosser ist Karl Bernhard Stark, der bekannte Archäologe, gezeichnet (S. 268—275). Man merkt dieser Schilderung recht wohl an, dafs sie der Freund dem Freunde geschrieben hat. Nachdem Starks Entwickelungsgang besprochen — er hatte Göttling, Gottfried Hermann und August Boeckh zu

Lehrern — werden seine Schriften aufgezählt und seine sonstigen Verdienste, wie die Gründung des Heidelberger archäologischen Instituts, geschildert. Von den Schriften werden namentlich aufgezählt: »Städteleben, Kunst und Altertum in Frankreich«, die neue Auflage von K. Fr. Hermanns »Gottesdienstlichen und Privataltertümern der Griechen«, die Heidelberger Festschrift für das deutsche archäologische Institut 1879, »das Heidelberger Schlofs in seiner kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung«, die Monographie über die Mithräen und Ladenburg, und besonders das leider Torso gebliebene »Handbuch der Archäologie der Kunst«. »Stark war kein durch Gedankenreichtum und Genialität hervorragender Gelehrter, ein Fachgenosse nannte ihn einst den Dogmatiker der Altertumsforscher. Aber er war ein getreuer Arbeiter im Weinberge der Wissenschaft, dessen Grenzen er stets weiter ausdehnte, dessen Gebiet er fleifsig und sorgfältig bestellte, dessen Früchte er behutsam einheimste und im Hörsaale und auf dem Büchermarkte verwertete«.

So ist dieses Werk des Heidelberger Altmeisters der Universalgeschichte eine wertvolle Quelle für die Gelehrtengeschichte unseres Jahrhunderts im allgemeinen und die Heidelberger Universitätsgeschichte im besonderen. Die Mitteilungen haben den Reiz des unmittelbaren Eindruckes, wie er sich nur aus persönlichem Verkehre ergibt.

Neben den berühmten Philologen sei auch ein hochgeachteter Schulmann erwähnt:

Drewes, Carl Theodor Gravenhorst (Neue Jahrb. f. Philol. und Pädagogik. Bd. 136. S. 37—43. 65—76).

Der durch seine schriftstellerischen Leistungen auch aufserhalb der Lehrerkreise bekannte, am 28. Januar 1886 verstorbene Oberschulrat a. D. C. Th. Gravenhorst war am 1. November 1810 in Braunschweig geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, um sodann in Leipzig Philologie zu studieren. Von Gottfried Hermann wurde er zwar gefördert, aber bei seiner früh hervortretenden Neigung für das Ästhetische nicht sehr angezogen. Sodann nach Göttingen übersiedelnd, wurde er von Grimm, Dahlmann und besonders von Otfried Müller angeregt und beeinflufst«. Zu seinen Freunden gehörten Richard Lepsius, Bethmann, H. L. Ahrens und Schneidewin.

Nachdem er Ostern 1833 die Prüfung bestanden hatte, bekleidete er Lehrerstellen zu Göttingen und Lüneburg. 1847 wurde ihm das Inspektorat, d. h. die Direktion des Alumnats an der Ritterakademie zu Lüneburg übertragen, eine Stelle, die er nicht ohne Bedenken übernahm. Von 1849—1857 lehrte er sodann alte Sprachen und Geschichte am Andreanum zu Hildesheim, wobei er sich die begeisterte Verehrung seiner Schüler erwarb, obgleich er ihnen gelegentlich in schroffer Weise die Wahrheit sagte.

Nachdem er in Bremen eine Direktorstelle bekleidet hatte, wurde

er Ostern 1866 Direktor des Braunschweiger Gymnasiums, zugleich auch Mitglied der Kommission für Schulsachen und der Prüfungskommission für Schulamtskandidaten mit dem Titel Schulrat. Seit 1877 war er Mitglied der Oberschulkommission für Braunschweig. Damals hörte auch die »wenig würdige Einrichtung des Ephorats« an den Braunschweiger Gymnasien auf. Die Gymnasialkuratorien, in denen regelmäfsig der Gymnasialdirektor Sitz und Stimme hat, sind der Direktion nicht über-, sondern beigeordnet. Auf diese Behördenorganisation wie auf die Braunschweiger Gymnasien überhaupt hat Gravenhorst einen bedeutenden Einflufs ausgeübt.

Während Gravenhorst dem Publikum gelegentlich schroff entgegentrat, besonders wenn es anmafsende und unberechtigte Ansprüche äufserte, hatte er eine liebenswürdige Rücksichtnahme für seine Lehrer, im Verkehr mit denen er nie den humanen Ton vermissen liefs. Für Ostern 1881 erbat er seine Pensionierung. Trotz zunehmender Krankheit bewahrte er sich zuerst noch ein lebhaftes Interesse für Schulangelegenheiten und wissenschaftliche Thätigkeit. Am 1. Februar 1886 »geleiteten zahlreiche Kollegen, Schüler und Freunde die Hülle des Dahingeschiedenen zu seiner letzten Ruhestätte nach dem Magnifriedhofe, wo er unfern dem Grabe Lessings unter schattigen alten Bäumen und Cypressen ausruht von seiner Arbeit«.

Seinem Wesen nach war Gravenhorst ein Idealist und Optimist; dazu stimmte seine Religiosität; »doch widerstrebte es ihm, seine Religiosität irgend zur Schau zu tragen«. Seinem Idealismus entsprach es, dafs er höheren Wert auf allgemeines, als auf einzelnes legte. Der Gymnasialunterricht erschien ihm nur dann wertvoll, wenn er eine humane Gesinnung erzeugte.

Mit seiner grofsen Empfänglichkeit »für alles Schöne und menschlich Edle« verband sich gelegentlich ein unsicheres Schwanken in Ansichten und Auftreten, ein Mangel an energischer Geschlossenheit seines Wesens, darin ein Geistesverwandter Ciceros, den er auch stets gegen abfällige Beurteilungen in Schutz nahm.

Seine Gelehrsamkeit ging mehr in die Breite als in die Tiefe. Doch besafs er neben einer gründlichen Kenntnis der griechischen scenischen Litteratur, seiner Spezialität, auch eine tüchtigere Kenntnis des Lateinischen, als ihm mancher zutraute. »Die Leichtigkeit der Anempfindung, verbunden mit der Gabe des os rotundum, der wohllautenden, durchsichtigen und abgerundeten Rede, insonderheit auch der Herrschaft über die poetische Form, befähigte ihn in aufsergewöhnlichem Grade zu denjenigen Leistungen, in denen der Schwerpunkt seiner Lebensthätigkeit zu suchen ist, zum Übersetzer der griechischen Tragödie für das moderne Publikum und zum Lehrer der Gymnasialprima«.

Ein Verzeichnis von Gravenhorsts gedruckten (9) und ungedruckten (11) litterarischen Arbeiten beschliefst den Lebensabrifs. Die Über-

setzungen aus dem Griechischen sind am reichsten vertreten. Genannt mögen sein Oedipus auf Kolonos (Hannover 1853), Iphigenia in Tauris von Euripides, Philoktet von Sophokles, Phönikerinnen von Euripides, Prometheus von Äschylus etc.

Ein Stück französischer Gelehrtengeschichte bietet folgendes Schriftchen:

Deux éditeurs de Virgile par E. Collilieux Agrégé des Lettres, Professeur au Lycée de Grenoble. Grenoble 1887. 31 p.

Der Verfasser, welcher sich schon durch zwei Werke bekannt gemacht hat: La couleur locale dans l'Énéide und Étude sur Dictys de Crète et Darès de Phrygie, gibt den Inhalt seiner Schrift folgendermafsen an: I. M. Benoist. — II M. J. Duvaux. — III. Plan d'une édition de Virgile. — IV. Réplique à un article de la Revue de l'École des Chartes. — Benoist und Duvaux sind Herausgeber Vergils und kommen ziemlich schlecht weg. Auf S. 3 steht, was bemerkt sein soll: Parmi les manuscrits, Ribbeck, le grand Ribbeck, préfère le Palatinus; M. Benoist, le Médiceus. Im übrigen gehört eine genaue Besprechung dieser Schrift in eine andere Abteilung des Jahresberichtes.

Mit der Gelehrtengeschichte älterer Zeit ist unzertrennlich die ältere Buchdruckergeschichte verbunden, aus der einige, mir zugängliche Arbeiten hier kurz verzeichnet sein mögen:

Dr. K. Steiff, Universitätsbibliothekar in Tübingen. Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte. 4. Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Nachträge zu der vom Verfasser herausgegebenen Schrift gleichen Titels (Tübingen. H. Laupp. 1881). (Hartwigs Centralblatt für Bibliothekswesen. IV, Heft 2. S. 49—60).

Zu seinem 1881 erschienenen Werke, als dessen dankbaren Benutzer sich auch der Schreiber dieser Zeilen bekennt, gibt Steiff eine Anzahl Nachträge. Dem Gang seiner Schrift folgend, werden zuerst die Drucker und dann die nachzutragenden Titel behandelt.

Weniger erheblich sind die Notizen zu Joh. Otmar, dem frühesten der Tübinger Drucker, und Friedrich Meynberger, dessen Verleger in Tübingen. Der bekannte Thomas Anshelm von Baden wird mit Hilfe seines Monogramms auch als Künstler, als Formschneider nachgewiesen. Da diese Formschneider meist nicht selbst die Zeichnungen ihrer Holzschnitte entwarfen, (vgl. darüber A. Woltmann Holbein und seine Zeit [Leipzig 1874] S. 189), so wird es mit Anshelm ähnlich bestellt sein.

Von den verzeichneten Drucken sei an dieser Stelle besonders genannt: Laur. Corvinus Latinum idioma, S. a. (1514—1516), wegen des vorkommenden Accentes (ferè) in die Zeit versetzt, da Melanchthon bei Anshelm Korrektor war.

Zur Geschichte des Jesuiten-Kollegiums zu Braunsberg. Verzeichnis der Braunsberger Drucke. Beilage zu dem Jahresbericht über das Königliche Gymnasium zu Braunsberg 1887 von dem Direktor Hermann Gruchot. Braunsberg. 4°. Progr. 3. 30 S.

Die Braunsberger Druckerei hatte seit ihrem Anfang ein nahes Verhältnis zu dem 1565 gegründeten Jesuiten-Kollegium. Ihre meisten Erzeugnisse standen in Beziehung zu dem 1579 errichteten päpstlichen Seminar, auch schon in der Zeit, als die Druckerei noch nicht im Besitze der Jesuiten war.

Gruchots Arbeit ist eine Erweiterung der von Professor Bender 1865 veröffentlichten Zusammenstellung, der auch eine Geschichte der Buchdrucker gegeben hat. Die Namen der Drucker sind Johann Sachse, Georg Schönfels, Kaspar Weingärtner, Heinrich Schultz, Witwe Heinrich Schulz, Peter Rosenbüchler.

Weitaus die meisten der verzeichneten 490 Drucke, die Gruchot als noch ergänzungsfähig bezeichnet, haben theologischen oder kirchenhistorischen Inhalt. Aus der Zahl der für den »Jahresbericht« in Frage kommendan mögen folgende hervorgehoben werden:

Nr. 4. Simonis Verepaei de epistolis latine conscribendis Libri V. nunc recens meliori Methodo et scholiis illustrati et accessione aliqua nova postremum aucti. Johannes Saxo 1590.

Nr. 44. Jacobi Pontani de S. J. Progymnasmatum Latinitatis sive dialogorum selectorum libri duo. Ad usum et secundae et tertiae Scholae Grammatices. G. Schönfels. 1610.

Nr. 57. Pie docendi pieque studendi ratio. Cum R. P. Joannis Argenti S. J. sermone de septem B. V. Excellentiis habitus ad Parthenios Sodales Vilnae, quorum leges et indulgentiae subjiciuntur. G. Schönfels. 1614.

Nr. 99. Publii Ovidii Nasonis De Tristibus libri V. 1640.

Nr. 104. Publii Ovidii Nasonis Fastorum libri VI. E manu scriptis antiquioribus castigatiores redditi. Caspar Weingärtner. 1644.

Nr. 105. Publii Ovidii Nasonis Tristium libri V. Caspar Weingärtner. 1644.

Nr. 106. M. Verinus. Disticha de moribus. 1644.

Nr. 107. Publii Ovidii Nasonis De Ponto libri IV. E. manu scr. antiquioribus castigatiores redditi. Casp. Weingärtner. 1645.

Nr. 108. Ciceronis de Officiis. l. III. 1645.

Nr. 118. Praxis oratoria. Sive praecepta artis rhetoricae, quae ad componendam orationem scitu necessaria sunt . . . a P. Sigism. Lauxmin e S. J. etc. 1648.

Nr. 119. Horatius ab omni obscoenitate expurgatus 1648.

Ferner Nr. 120. 135 und viele andere.

G. Mollat, Mehrere unbekannte Inkunabeln (Rhein. Museum N. F. Bd. 42. S. 639 und 640).

Kurze Beschreibung dreier alten Drucke, die sich in der ständischen Landesbibliothek zu Kassel befinden und in den Nachschlagewerken von Brunet, Ebert, Graesse, Hain und Panzer fehlen: es sind: 1. Cicero, de officiis. S. l. e. a. fol. 65 Bl. Gotische Buchstaben. — Ex bibliotheca Rudolfi II de Scheerenberg, episcopi Herbipolensis. — 2. Aesopus, fabulae XXXIII trad. Laurentius Valla. S. a. Impressum Nurmberg. Johannes Weyssenburger. — 3. Auctoritates variorum. 1497. Deventer. Jacobus de Breda. 4°. 53 Bl.

Ad. Hofmeister, Die Anfänge des Rostocker Büchergewerbes. Vortrag, gehalten im Verein für Rostocks Altertümer 8. Febr. 1887.

Der Verfasser hat nicht die Absicht, »eine in sich geschlossene, erschöpfende Darstellung aller mit der technischen Herstellung und dem Vertriebe der Bücher in Verbindung stehenden Gewerbszweige zu geben«; die Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg hat ohnehin Lisch schon vor 50 Jahren in mustergültiger Weise gegeben. Der Verfasser beschränkt sich vielmehr auf die Zusammenstellung einer Anzahl zerstreuter Notizen, aus denen er ein ungefähres Bild der weitverzweigten Industrie zu gestalten sucht.

Report on the Mitchell Library, Glasgow. 1887. Glasgow. 1888.

Ein Rechenschaftsbericht dieser schottischen Bibliothek, der das erste Jahrzehnt ihres Bestehens abschliefst. Mit Befriedigung verbreitet sich das Schriftchen über das bisher Erreichte Zugleich gibt es ausgiebige Aufklärung über die Statuten der Anstalt, ihre Benutzung, ihre Anschaffungen von Büchern und Zeitschriften u. s. w.

An die Spitze der Arbeiten, welche sich mit Pädagogik und Schulorganisation beschäftigen, und die der Mehrzahl nach aus Mangel an Raum erst später besprochen werden können, gehört nach Umfang und Bedeutung:

Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten. Von Dr. Hermann Schiller, Direktor des Gymnasiums und des pädagogischen Seminars und Professor der Pädagogik an der Universität Giessen. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland). 1886. 8°. XII und 640 S.

Laut der Vorrede ist dieses nützliche Buch für Anfänger im Lehramte bestimmt, »welche nach Mafsgabe der bestehenden Schulgesetzgebung und im Rahmen der heutigen Schuleinrichtungen sich über die praktischen Fragen ihres Berufs orientieren wollen«. Es will mir aber scheinen, als ob auch viele ältere Lehrer aus dem reichhaltigen Buche Anregung und Belehrung schöpfen könnten.

Dasselbe ist aus der Doppelpraxis des Verfassers erwachsen, womit er aber nicht den Anspruch erhebt, alles, was er mitteilt, selbst gefunden zu haben. Soll es ein Fortschreiten der Wissenschaft geben, so mufs nicht jeder von vorne anfangen wollen, sondern auch früher Aufgestelltes nach reiflicher Prüfung annehmen. Aber nichts will der Verfasser empfehlen, was von ihm nicht längere Zeit auf seine Brauchbarkeit geprüft und bewährt gefunden.

Sodann wird der Mangel einer ausreichenden und handlichen Zusammenstellung der pädagogischen Litteratur für höhere Schulen beklagt »und doch zeigt ein Blick in unsere Programmlitteratur, dafs eine solche nicht überflüssig ist: manches bliebe ungeschrieben oder die Arbeit würde fruchtbarer werden, wenn die Verfasser den Stand der Litteratur kennen würden. Aber auch unsere Lehrthätigkeit würde aus dem Gebiete blofser Routine und wertlosen Experimentierens in die Bahnen ruhiger und zusammenhängender Entwickelung und wertvoller Erfahrung gelangen, wenn unsere Lehrerwelt zuerst einmal sich Kenntnis verschaffte von dem, was erfahrene Berufsgenossen gedacht und gefunden haben; kein Volk besitzt einen ähnlichen Schatz an tüchtigen Arbeiten wie das unserige«.

Der Inhalt des Werkes zerfällt in vier Teile: 1. Schulen, Schüler, und Lehrer. 2. Die psychologische Grundlage der Erziehung und des Unterrichts. 3. Die Schulzucht. 4. Unterricht.

Der »Jahresbericht für Altertumswissenschaft« kann keineswegs den ganzen Inhalt dieses gehaltreichen Buches vorführen, sondern wir müssen uns an dieser Stelle mit einer Auswahl dessen begnügen, was in unmittelbarer Beziehung zu unserem Thema steht.

Die Pädagogik als die Wissenschaft von der Erziehung der Jugend erhält ihre Aufgabe durch die Civilisation und Kultur der Zeit gestellt. Die Aufgabe der heutigen Erziehung wird so definiert: »Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Jugend allseitig so zu entwickeln, dafs dieselbe mit Unterordnung ihres Sonderinteresses an der Lösung der Civilisation- und Kulturaufgaben unserer Zeit und der Gesamtaufgabe der Menschheit, sittlich zu sein, nach den Anforderungen der sittlichen Einsicht mit Erfolg sich beteiligen kann«. Da nun aber Körper und Geist gebildet werden, so bedarf die Pädagogik der Physiologie, Psychologie und Hygiene als Hilfswissenschaften. Aber auch der Ethik und einiger Kenntnis des socialen, politischen und religiösen Gebietes kann sie nicht entraten.

In hochkultivierten Gesellschaftszuständen können die Aufgaben nicht für alle gleich sein, und so ergibt sich nach dem Prinzip der Arbeitsteilung eine Differenzierung nach Anlage, Ausbildungszeit, Mittel und Zielen. Es ist eine »gefährliche Utopie, für alle Individuen eines Volks gleiche Bildung oder auch nur Vorbildung anstreben zu wollen«. Das schliefst aber einen völlig gleichen Unterbau der Elementarbildung für alle Schüler nicht aus.

Nach dem Grade und der Art, wie sich die einzelnen Teile der Bevölkerung an der Lösung der Kulturaufgaben beteiligen, gliedern sich die Schulen in niedere, mittlere und höhere. Während die Erziehungsmittel wesentlich dieselben sind, entsteht aber eine Verschiedenheit durch die verschiedenen Ziele, welche sodann durch die Länge der Schulzeit und der Lehrmittel bedingt sind.

Das Bildungsideal schwankt mit der Kultur. Das christliche Bildungsideal, »das bei seiner Schlichtheit doch den tiefsten Gehalt birgt und bei der geistigen Freiheit, womit es der wissenschaftlichen Erkenntnis Raum läſst, zugleich die höchsten sittlichen Grundsätze, Tugend und Liebe zu Gott und der Natur, enthält«, hat doch im Laufe der Zeit mehrfach geschwankt. Auch die Definition, wonach es die Aufgabe der Erziehung sei, den Menschen gottähnlicher zu machen, ist nicht brauchbar, da der Gottesbegriff nicht immer derselbe gewesen, auch nicht so scharf gefaſst werden kann, daſs man sich darunter etwas Unabänderliches denken kann. Auch so gelangen wir zu dem Ergebnisse, »daſs die Erziehung die Aufgabe hat, den Menschen für die Mitarbeit am Kulturleben seiner Zeit und an der Lösung der Aufgaben, welche dieses stellt, zu befähigen«. Nur ein sittlich-religiöser Charakter kann den auf allen Lebensgebieten gestellten Aufgaben genügen.

Es werden sodann die verschiedenen Arten von Schulen charakterisiert: Gymnasium, das »für sämtliche höhere Bildungsanstalten und für die sofort nach der Schule eintretende Berufsunterweisung« nach der bestehenden gesetzlichen Auffassung die Vorbildung geben kann, das Realgymnasium und die Oberrealschule, die »hierbei zur Zeit noch gröſsere oder geringere Beschränkungen sich gefallen lassen müssen«, die Realschulen ohne Latein.

Das Gymnasium mit seiner konzentrierten Betreibung der alten Sprachen und der Geschichte verleiht eine Bildung, die notwendig zur Universität führt. Überwiegend den historischen Disziplinen zugewandt, gibt es eine solche Schulung wissenschaftlichen Denkens, die als Vorbereitung für die Universitätswissenschaften historischer Richtung gelten muſs.

Das Realgymnasium, das in Süddeutschland trotz eines tüchtigen Bürgertums nur geringe Verbreitung gefunden hat, ist die Schule der besitzenden Bürgerklassen, welche eine Vorbildung für die Universität zurückweisen und sich doch mit der Realschule nicht begnügen wollen. Eine weitere Vermehrung der Berechtigungen dieser Schulgattung würde künftighin eine noch gröſsere Anzahl von Menschen auf falsche Bildungswege locken.

Die Realschule ohne Latein oder noch zielbewuſster die Hofmannsche Mittelschule ist für die Bedürfnisse des praktischen Lebens und des mittleren Bürgerstandes notwendig und zweckdienlich.

Die Oberrealschule, die mit einer unerklärlichen Abneigung

des Publikums zu kämpfen hat, ist aufgebaut auf einer breiten, der modernen Bildung ausschliefslich angehörigen Grundlage und ist die konsequent durchgebildete Schule für das gebildete Bürgertum, das keine Universitätsbildung sucht.

Vorhandene konfessionelle Anstalten sind, wo es die Verhältnisse gestatten, zu erhalten; im übrigen aber ist der Verfasser für konfessionslose Schulen, jedoch mit konfessionellem Religionsunterricht.

In dem Streite über die Vorschulen zu den Mittelschulen ist Schiller auf Seite derjenigen, die für dieselben eintreten: »In der That sind die Lehrerfolge dieser Vorschulen meist sehr befriedigend und die öffentliche Meinung hat zu ihren Gunsten durch den immer stärker werdenden Andrang zu denselben entschieden«.

Im Abschnitt »Lehrverfassung« wird zunächst das Gymnasium mit seinen neun Jahreskursen beschrieben. Es ergibt sich dabei, dafs auch in diesem Punkte Bayern und Württemberg eine Separatstellung haben. Die Verschiedenheit der einzelnen Lehrgegenstände ist in den einzelnen Fächern recht grofs: so differiert die wöchentliche Stundenzahl des Latein zwischen 102 (Württemberg) und 73 (Bayern und Baden), die des Griechischen zwischen 31—42, die des Französischen zwischen 8 (Bayern) und 21 (Preufsen) etc.

Trotz dieser Verschiedenheit der Lehrpläne sind infolge einer Abmachung aller deutschen Regierungen im Jahre 1874 die Reifeprüfungszeugnisse aller deutschen Anstalten einander gleichgestellt. Die Gymnasien sind in Süddeutschland durchaus, in Norddeutschland vielfach staatliche Anstalten, die Realanstalten meist kommunale Schulen.

Bezüglich der Berechtigungen, welche die einzelnen Schulen verleihen, meint Schiller, dafs die Berechtigungen des Gymnasiums und Realgymnasiums zwar nicht gleich seien, aber doch der historischen Entwickelung entsprechend sich verteilen. Die Vertreter der verschiedenen Anstalten würden »dem deutschen Volke einen besseren Dienst leisten, wenn sie, statt um Berechtigungen zu streiten, darin wetteifern würden, diejenige Vorbildung ihren Schülern zu verleihen, welche sie befähigte, in leitenden Stellungen, gleichviel ob im Amte oder in den Gebieten des Handels und der Industrie, edlen und unabhängigen Charakter, klares Urteil, gesunden Menschenverstand, tiefere Lebensauffassung, richtige Erkenntnis der Zeitverhältnisse und reinen Geschmack zu beweisen«.

Ein grofser Teil des Stoffes aus diesem inhaltsreichen Buche entzieht sich der Mitteilung an dieser Stelle. Der zweite Teil handelt von der psychologischen Grundlage der Erziehung und des Unterrichts, ein dritter Teil von der Schulzucht, ein vierter vom Unterricht. In diesem Abschnitt geht eine allgemeine Darstellung über allseitige und einheitliche Geistesbildung und über allgemeine Bestimmungen bezüglich des

Unterrichtsverfahrens an den höheren Schulen voran. Die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer wird in folgender Anordnung vorgeführt; Religionsunterricht, Unterricht in der Muttersprache, der fremdsprachliche Unterricht (Latein, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Englisch), Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen, Turnen.

Für die Zwecke des »Jahresberichtes« kommt der Abschnitt über lateinischen und griechischen Unterricht in Betracht (S. 351—560), der sich in folgender Weise gliedert: Der lateinische Unterricht, zerfallend in: Der Anfangsunterricht, Grammatik, Lesen und Sprechen, Schreibübungen, Verteilung und Verknüpfung des Unterrichts. Konzentration des Unterrichts auf der Mittelstufe, Schriftstellerlektüre der Mittelstufe, grammatisch-stilistische Aufgabe der Oberstufe, Schriftstellerlektüre der Oberstufe. Der »Griechische Unterricht« ist folgendermafsen eingeteilt: der grammatische Unterricht und die Schreibübungen, die Lektüre der Prosaschriftsteller, die poetische Lektüre.

Das Recht der alten Sprachen auf eine breite Stelle im Unterricht der leitenden Stände gründet sich auf die Notwendigkeit einer historischen Bildung für diese. »Eine volle historische Bildung gewährt blofs die Kenntnis des Griechischen und Lateinischen«. Denn in der Sprache drückt sich der Geist eines Volkes am deutlichsten aus. Der Unterricht in der Sprache mufs sich dabei an die alte Geschichte anlehnen.

Die pädagogische Verwendung der alten Sprachen im höheren Unterricht unterscheidet sich einigermafsen von der Muttersprache. Die fremden Sprachen schaffen dem Denkvermögen eine um so reichlichere Übung, je weiter dieselben von der Muttersprache entfernt sind. Die antiken Litteraturen, und insbesondere die griechische, bieten Typen, die »bei aller Einfachheit sich für die Erfahrung des Schülers eignen und alle Interessen desselben wachzurufen und zu entwickeln vermögen«.

Von prinzipieller Bedeutung ist der Abschnitt über die Schreibübungen (S. 369 ff.). Ein Teil unserer Lehrerwelt ist in diesem Punkte noch in Vorstellungen einer längst vergangenen Zeit befangen, welche den schriftlichen Verkehr in lateinischer Sprache als ein wesentliches Bildungsmittel betrachten mufste. Wenn die Schulordnungen Sturms mit Recht tägliche Stilübungen verlangten, so liegt das heute doch ganz anders. Die Übungen im Lateinschreiben haben jetzt nur noch die Bedeutung, die Lektüre zu begleiten und deren Ertrag zur Darstellung zu bringen.

Daher soll der Sprachstoff der Übungen der Lektüre entnommen sein. Ferner müssen die zur Anwendung gebrachten Regeln den Schülern nicht blofs bekannt, sondern auch eingeübt sein. Die Unpopularität des Extemporale darf nicht zu dessen Abschaffung führen.

Das Extemporale aber hat seine Grenzen in doppelter Beziehung: da es von dem Schüler eine gröfsere Anspannung der Kräfte verlangt,

als gewöhnlich, so wirkt es erzieherisch. Dann sollen aber die Schreibübungen nicht eine Sammlung von Fufsangeln sein; »der Schüler ist in der lateinischen Sprache, wie er sie erfahrungsgemäfs kennen gelernt hat, an solche Tücke nicht gewöhnt und besitzt auch meist nicht die Kraft, eine so kondensierte Denkübung völlig erschöpfend vorzunehmen, da ihm sonst meist durch den Lehrer Winke gegeben werden«.

Wenn aber die Extemporalien so rationell behandelt werden, dafs sie nur »der Niederschlag des mündlichen Unterrichts« im Lateinischen sind, so mufs man ihnen auch eine wichtige Stellung bei der Beurteilung der Reife eines Schülers einräumen. Hausarbeiten im Lateinschreiben werden gänzlich verworfen wegen der grofsen Unselbständigkeit der Schüler und der Verbreitung privater Nachhilfe.

Da nun die Schreibübungen die Vorstufen zum lateinischen Aufsatz, dem vielumstrittenen, sind, so wird sich bei dem dargelegten Charakter der Schreibübungen auch das Wesen des Aufsatzes sehr wesentlich modifizieren. »Zunächst besteht die Täuschung, dafs diese Aufsätze wirkliches Latein seien; das waren sie zu keiner Zeit, und heute sind sie es erst recht nicht«. Auch ist eine tüchtige lateinische Schulung möglich ohne lateinischen Aufsatz, wie das Beispiel der süddeutschen Staaten beweist, die ohne lateinischen Aufsatz »recht respektable Leistungen im Lateinischen« aufzuweisen haben. Trotzdem ist aber Schiller für den lateinischen Aufsatz, da er der natürliche Abschlufs für die von ihm entwickelte Art des lateinischen Unterrichtes sei: »Denn er ist nur eine weiter entwickelte Form der Imitation, welche sich strenge innerhalb der Grenzen der freieren selbständigen Reproduktion, vielleicht auch der beschränkten Produktion hält«. Darum mufs er in engste Beziehung zur lateinischen Lektüre treten, sodafs die Themata dieser ausschliefslich entnommen werden. Man fange spätestens in Untersekunda mit kleinen Aufsätzen an, auf welcher Stufe 3—4 im Jahre genügen. Aber auch weiter hinauf dürften sechs Arbeiten im Jahre genügen schon wegen des Zeitaufwandes«. Die Korrektur durch den Lehrer erstreckt sich hauptsächlich auf »die Fehler gegen die Korrektheit der Gedanken und des sprachlichen Ausdrucks«, die der Schüler sodann verbessern mufs. »Eine völlige Umarbeitung ist nicht zu verlangen, da dieselbe zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde«. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs diese Art des lateinischen Aufsatzes, wenn das in Wahrheit noch ein rechter lateinischer Aufsatz ist, in grellem Gegensatz zu einer weit verbreiteten Praxis steht.

Sehr beherzigenswert ist auch der Abschnitt »die Schriftstellerlektüre der Oberstufe« (§ 44). S. 410—429. Schiller ist dafür, dafs sämtliche Schüler den gleichen Text haben. Das ganze Verfahren mufs darauf gerichtet sein, den Schülern typische Bilder der einzelnen Litteraturgattungen zu schaffen. Die Interpretation soll nicht lateinisch sein, weil weder Lehrer noch Schüler der Sprache so mächtig sind, dafs dies

befriedigend geschehen kann. »Der Gewinn für das Lateinische wäre also unerheblich, der Verlust für das Verständnis sehr bedeutend«. — Wenn möglich, nur ein Lehrer für Latein oder Griechisch in der gleichen Klasse. Immer nur einen Schriftsteller lesen, aber mit angemessener Abwechslung nach dem Semester. — Auch Extemporieren ist auf dieser Stufe zulässig, doch mufs stets auf gutes Deutsch und völlige Klarheit der Gedanken gesehen werden. Die Vorschläge Schillers, die gleich sehr die sprachliche und sachliche Seite der Schriftstellerlektüre berücksichtigen, sind wohl geeignet, diesen Zweig des Unterrichts nutzbringend zu gestalten.

In den §§ 45–47 ist der griechische Unterricht behandelt. Bei dieser Sprache kommt es darauf an, neben der Erwerbung eines ausreichenden Wortvorrates das Charakteristische dieser Sprache zur Kenntnis der Schüler zu bringen. Ferner hat die griechische Litteratur in ihren wichtigsten Erzeugnissen einen typischen Wert und ist für unsere deutsche Nationallitteratur mafsgebend gewesen, »dafs letztere ohne die Kenntnis der ersteren gar nicht zu verstehen und in ihren tieferen Beziehungen zu erfassen ist«. Daraus ergibt sich aber die Notwendigkeit, dafs eine tüchtige Kenntnis der griechischen Grammatik und des griechischen Sprachschatzes erworben werden mufs. »Die verführerischen Reden über das Erfassen des antiken Geistes durch massenhafte Lektüre ohne grammatische und vokabulare Kenntnisse werden nur Leute beirren, die von diesen Fragen nichts verstehen. Leider ist das Ideal mancher dem Gymnasium nicht feindlich entgegenstehenden Kreise eine seichte ästhetische Schwärmerei, welche den Lehrer bewundernd Sophokles, Äschylus und alle möglichen Dichter übersetzen läfst und hört, auch ihm darüber zu reden gestattet und damit um so mehr einverstanden ist, je mehr Phrasen dabei zu Tage kommen, dann von dem Genusse redet, den die griechische Litteratur in der richtigen Hand gewähre und mit geringschätzigem Bedauern die Kurzsichtigkeit der Philologen beurteilt, welche von der Jugend verlangt erst zu arbeiten und dann zu geniefsen«. Je weiter nach oben, desto mehr Raum ist für die griechische Lektüre zu schaffen.

Schiller spezialisiert auch hier, wie sonst, seine Auseinandersetzungen über die einzelnen Schriftsteller: Xenophon, Herodot, Thukydides, Lysias, Demosthenes, Plato, Homer, Tragiker. Für griechische Privatlektüre in Sekunda ist der Verfasser nur in dem Falle, dafs sie vom Lehrer kontrolliert wird. Für Prima aber ist den Schülern, welche sich für andere Unterrichtsgebiete interessieren, Freiheit in der Wahl der Arbeiten zu gestatten. Schüler, deren Neigung auf andere Unterrichtsgebiete gerichtet ist, sollte man nicht gegen ihre Neigung zu griechischer Privatlektüre zwingen; das »würde soviel sein als den Segen freiwilliger und selbstthätiger Arbeit zerstören«. (S. 458).

Sehr beachtenswert sind die Bemerkungen, womit Schiller diesen

Abschnitt schliefst, und worin er die Frage behandelt, wie es kommt, dafs die meisten Gymnasialabiturienten nach zurückgelegter Schulzeit sich nicht mehr mit den Schriftstellern der Alten beschäftigen. Es ist das ein auch von sonst verständigen Leuten unserer heutigen Schule in ihrer Methode gemachter Vorwurf; denn natürlich sind die Lehrer und ihre Methode, wie an den meisten andern Übeln, so auch daran schuld. Mit Recht wird dagegen bemerkt, dafs es mit den anderen Wissenschaften, mit Geschichte, Mathematik, mit deutscher, französischer und englischer Litteratur nicht anders sich verhält. Ja nicht einmal die eigentlichen Berufsstudien im engeren Sinne werden von vielen fortgesetzt, nachdem der Eintritt in den Beruf stattgefunden hat.

Zu den von Schiller angeführten Gründen läfst sich noch ein weiterer hinzufügen: das veränderte geistige Interesse unserer Zeit. Wenn das ästhetische Geschlecht jetzt vor hundert Jahren »die Tröster der Schulen« auch nach zurückgelegter Schulzeit nicht aus der Hand legte, sondern bei Homer und Cicero auch in späteren Jahren seine Erholung suchte, so hängt das mit der Zeitbildung, dem Zeitgeiste zusammen. Die Deutschen von damals hatten noch kein politisches Leben, sie wufsten noch nichts von einer sozialen Frage. Die Litteratur bildete den Mittelpunkt unseres geistigen Lebens. Aber seitdem sind die Zeiten anders geworden: höchstens noch die Musik findet neben den politischen, sozialen und nationalökonomischen Fragen ein allgemeines Interesse. Man achte doch darauf, worüber sich Leute, die nicht Fachgenossen sind, unterhalten, wenn sie sich zur Erholung und Unterhaltung vereinigen. Wenn einmal das litterarische Interesse wieder stärker wird als das politische — und diese Zeit wird auch wieder kommen — tritt gewifs auch hierin eine Änderung bezüglich der alten Schriftsteller ein. So gewifs aber als die Philologen und die philologisch gebildeten Lehrer die Zeit nicht gemacht haben, wie sie ist, so gewifs ist es eine Ungerechtigkeit, sie für gewisse Zeiterscheinungen haftbar machen zu wollen.

Was aber Schillers Buch als Ganzes betrifft, so verdient es warme Anerkennung. Es empfiehlt sich allen Lesern durch sehr schätzenswerte Eigenschaften, als da sind: Beherrschung des Stoffes und der einschlägigen Litteratur, die unter dem Texte verzeichnet ist, ein praktischer Sinn, der sich durch keine Parteiphrase imponieren läfst, sondern mit kritischer Nüchternheit Brauchbares und Unbrauchbares scheidet, eine offene Empfänglichkeit für Tüchtiges, gleichviel von welcher Seite es geboten wird, eine Abneigung gegen leere Allgemeinheiten, womit der Sache doch nicht gedient ist. Eine langjährige praktische Erfahrung macht den Verfasser zum Gegner der »pädagogischen Hyperbel«, die sich bekanntlich in systematischen Büchern verwandten Inhaltes gelegentlich noch recht breit macht. Kein strebsamer Lehrer, der das Buch vorurteilsfrei liest, wird es ohne Nutzen aus der Hand legen. Statt allgemeiner theoretischer Erörterungen, die gewifs meist recht gut gemeint

sind, ohne viel zu helfen, erhalten wir hier eine Anzahl praktischer Winke und Regeln, deren Befolgung das schwere Geschäft des Lehrers und des Lernenden wesentlich erleichtern.

Eine Inhaltsangabe, ein Sachregister und Inhaltsangaben am Rande erleichtern den Gebrauch des empfehlenswerten Buches.

Ein Wort zu der jetzt viel verhandelten Gymnasialfrage ist auch:

Dr. Hermann Bender, Rektor des k. Gymnasiums zu Ulm. Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanisums und der Pädagogik. Tübingen 1887. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 8°. VI und 275 S.

Die sechs Gymnasialreden, welche den gröfseren Teil dieses Buches ausmachen und in den Jahren 1881—1886 in den Schlufsakten des Ulmer Gymnasiums gehalten wurden, führen folgende Titel: »Über Analysis und Synthesis in Zeit und Schule«, »Über historische Bildung im Gymnasium«, »Über Schule und Haus«, »Über ganze und halbe Bildung«, »Das Gymnasium einst und jetzt«, »Über mechanisches und rationelles Verfahren im Gymnasialunterricht«. Zahlreiche der jetzt in den Kreisen der Lehrer verhandelten Fragen werden hier in leidenschaftsloser Weise von einem Fachmanne besprochen, der durch philosophische Studien sich einen weiten Blick und ein unbefangenes Urteil erworben hat.

Die erste Rede über Analysis und Synthesis, die im ersten Teile durch feine Auseinandersetzung dieser beiden Begriffe anzieht, endigt schliefslich mit dem wenig erfreulichen Ergebnis, dafs unser gegenwärtiges Gymnasium durch das Vielerlei der Lehrgegenstände und der Methoden für die einzelnen Fächer zu sehr zur Analysis neige und der Synthesis entbehre. Ich habe in einer Besprechung in der Berliner philol. Wochenschrift 1888 Nr. 25 auf die pädagogischen Bedenken hingewiesen, welche diese Rede hervorruft.

Die notwendige Ergänzung der ersten Rede, Revers zu dem Avers der Münze, ist die zweite über historische Bildung im Gymnasium. Dieselbe beantwortet die Frage: »Wodurch beweist heutzutage das Gymnasium das Recht seines Seins und seines Soseins?« Der historische Beweis, wonach das jetzige Gymnasium als ein Produkt der historischen Entwickelung vernünftig sein müsse, genügt nicht, weil eben diese Vernünftigkeit bezweifelt wird. Dagegen ist zu bemerken, dafs die Sprache das edelste Erzeugnis des menschlichen Geistes ist. »Sprachkunde, lieber Sohn, ist Grundlag' allem Wissem«, sagt der Dichter Rückert. Aber die alten Sprachen müssen es gerade sein, nicht etwa, weil sie angeblich den Geist des Schülers besser entwickeln, oder weil das Lateinlernen die beste Vorbereitung für die modernen Sprachen oder weil zum Verständnis vieler allgemein gebräuchlichen Ausdrücke Kenntnis der klassischen Sprachen wünschenswert sei. Diese etwas abgegriffenen Gründe werden zwar angeführt, aber sie sind nicht entscheidend: »wo-

her Aneroid und Philatelismus kommt, müssen auch Philologen sich ausdrücklich sagen lassen«.

Der letzte Grund für die beherrschende Stellung der klassischen Sprachen liegt tiefer, nämlich darin, »dafs wir das klassische Altertum in seiner geschichtlichen, unleugbaren und unverrückbaren Bedeutung auffassen und daraus die leitenden Gesichtspunkte für Beurteilung und Behandlung der klassischen Studien auch in der Schule zu gewinnen suchen«. Dieser historische Gesichtspunkt beim Betrieb der klassischen Studien ist erst seit 100 Jahren, seit F. A. Wolf, B. G. Niebuhr, A. Boeckh mafsgebend geworden.

Den etwaigen Einwand, dafs man in diesem Falle lieber gleich die Geschichte in den Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts rücken solle, weist Bender zurück unter Hinweis auf die Unreife des Urteils auch noch in den obersten Gymnasialkursen. Dann ist auch ein Unterschied zwischen »historischen Kenntnissen« und »historischer Bildung« zu machen. Die Alten aber empfehlen sich schon durch ihre Objektivität. Die Beschäftigung mit ihnen ist, wie Hegel sagt, »ein geistiges Bad, eine profane Taufe, welche der Seele den ersten Ton, die unverlierbare Tinktur für Geschmack und Wissenschaft gibt. Wenn das erste Paradies das Paradies der Menschennatur war, so ist dies das zweite, das höhere, das Paradies des Menschengeistes, welcher hier in seiner schönen Natürlichkeit, Freiheit, Tiefe und Heiterkeit hervortritt«.

Objektiv ist aber schon die Sprache der Alten, sodann ihre Auffassung der Dinge. Wir erhalten dadurch ein heilsames Gegengewicht gegen den Subjektivismus und Individualismus, der die Signatur unserer Zeit bildet.

Zugleich ergänzen sich die beiden antiken Völker in glücklichster Weise. Wenn die Griechen uns das Jugendalter der Menschheit darstellen, so sehen wir in der Geschichte der Römer »die saure Arbeit des Mannesalters der Geschichte«. So bilden denn auch Latein und Griechisch ein zusammenhängendes Ganze »dessen innere Geschlossenheit auf der Sache selbst beruht«, und an die sich denn die anderen Fächer ansetzen lassen. Der Verfasser schliefst mit den Worten Goethes: »Wenn unser Schulunterricht immer auf das Altertum hinweist, das Studium der lateinischen und griechischen Sprache fördert, so können wir uns Glück wünschen, dafs diese zu einer höheren Kultur so notwendigen Studien niemals rückgängig werden«.

Die Rede über das Gymnasium von einst und jetzt, der man übrigens die Lektüre Paulsens anmerkt, gibt eine kurze Übersicht über die Entwickelung dieser Anstalt. Doch wäre vielleicht aus pädagogischen Gründen die Stelle über die bedenkliche Moralität mancher Lehrer im 16. Jahrhundert besser weggeblieben.

Aus dem Inhalte des Ganzen mögen hier noch einige Einzelheiten von allgemeinerem Interesse hervorgehoben werden: S. 123 bekennt

sich Bender trotz seines gymnasialen Standpunktes als Freund des Realgymnasiums: »Die Errichtung solcher Schwesteranstalten (d. h. der Realschulen) mufs auch vom Standpunkt des Gymnasiums aus durchaus gutgeheifsen werden; es mufs aber an diese Anerkennung die Forderung angeknüpft werden, dafs jede dieser zwei resp. drei Anstalten ihr besonderes Gebiet, ihre spezifischen Lehrfächer und Lehrziele mit klarem Bewufstsein und reinlicher Trennung festhalte«. Wenn aber S. 132 von den Gründen, welche gegen das Abiturientenexamen sprechen, gesagt wird, das klinge alles schön, sei aber praktisch nicht durchführbar, so sehe ich wenigstens nicht ein, warum dies nicht durchführbar sein soll. Warum soll denn ein Lehrer, der mehrere Jahre hindurch einen Schüler unterrichtet, nicht wissen können, ob derselbe für den von diesem Lehrer vorgetragenen Gegenstand Begabung hat oder nicht? Dazu ist doch wahrhaftig keine »Infallibilität« notwendig oder »eine über menschliches Vermögen hinausgehende Prüfung von Herzen und Nieren«. Mir dagegen scheinen die Gründe für Abschaffung oder wenigstens Erleichterung des Abiturientenexamens auf S. 131, die sich noch beträchtlich vermehren lassen, so einleuchtend, dafs ich darin einen grofsen Gewinn für unsere Mittelschulen sehen würde. Sehr verständig dagegen finde ich, dafs Bender S. 134 nicht in das wüste Geschrei vieler Lehrer wegen der Berechtigungen mit einstimmt. Den nicht wünschenswerten Fall angenommen, dafs die Berechtigungen der jetzigen Mittelschule fallen, würden bald die lautesten Rufe nach Berechtigungen ertönen, und niemals werden solche Schüler aus den Mittelschulen verschwinden, welche den ganzen Kursus nicht durchlaufen oder andere, die, obgleich nur mäfsig begabt, doch nach dem Abiturientenzeugnis unentwegt streben. Es ist viel besser, diesen thatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen als in beständigen nutzlosen Protesten sich und der Schule zu schaden. — Die Auslassung über Examina S. 168 ff. scheint mir in dieser Form für Schülerohren wenig geeignet zu sein. Einige weitere Ausstellungen in meiner Besprechung der Berliner Philolog. Wochenschrift 1888 Nr. 25.

Im übrigen aber hat der Verfasser so viel Tüchtiges gesagt, dafs die Lektüre dieser Schulreden nur empfohlen werden kann.

Anhangsweise mögen zwei Schriften den Bericht für 1887 abschliefsen, deren Inhalt selbst dem Leser deutlich machen wird, weshalb sie hier erwähnt werden.

Tre poesie antiche de donne latine da Luigi Toldo, tradotte e dedicate ai giovani sposi Teresa Scarenzio ed Enrico Comitti con voti di perenne letizia. Piacenza, tipografia Marchesotti e. c. 1887. 8^{0}. 23 S.

Eine litterarische Huldigung für ein italienisches Brautpaar, die graziös und sehr bezeichnend ist.

Die erste Nummer ist eine Übersetzung der bekannten Sulpicia-

Satire mit kurzer Einleitung. Wenn jedoch Toldo S. 5 angibt, dafs dieselbe als Ekloge bezeichnet und als Anhang zu Vergil von Gugl. Rovillio 1573 zu Lyon und als Satire bezeichnet 1590 zu Heidelberg erschienen ist, so sind ihm die ältesten Drucke entgangen. Schon 1498 wurde Sulpiciae satira zu Venedig gedruckt und 1509 zu Strafsburg wiederholt. Auch Ugoletus hatte sie schon 1499 als Anhang zu seinem in Parma erschienenen Ausonius gegeben, wovon in Venedig 1501 eine Wiederholung erschien.

Daran schliefsen sich »La Veglia di Venere di Vibia Chelidone« und die »Elegia di Eucheria«. Die kurzen beigefügten Noten machen keinen Anspruch darauf, Ergebnisse neuer Forschung zu bieten, was billigerweise wohl auch niemand von einer solchen Gratulationschrift erwartet.

Akanthusblätter. Dichtungen aus Italien und Griechenland von Heinrich Vierordt. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1888. 119 S.

Je seltener wir unter den neueren Lyrikern einen finden, der sich, wie einst Geibel, ein warmes Interesse für die Welt des klassischen Altertums bewahrt hat, um so mehr verdient das kleine Bändchen Gedichte Erwähnung, mit welchem der schon durch mehrere lyrische Leistungen bekannte Dichter Vierordt neuerdings in die Öffentlichkeit getreten ist. Solche Publikationen sind ein wertvoller Gradmesser, in wie weit die Altertumswissenschaft auch aufserhalb des Kreises der zünftigen Fachgenossen geachtet wird und Boden besitzt.

Der Dichter der »Akanthusblätter« gehört nicht zu jener zahlreichen Klasse von Zeitgenossen, die nach zurückgelegter Schulzeit es eilig haben, »die Tröster der Schulen« von sich zu werfen und ihr Interesse von da an dauernd solchen Gegenständen zuwenden, die mit der Schule nichts zu thun haben. Die Welt klassischer Gestalten verwebt sich ihm zwar überall mit denen des Mittelalters und der Neuzeit und sein vielseitiges Interesse ist ebenso rege für den Ostgothen Theodorich und Napoleon I. wie für die klassischen Götter, für den Hermes des Praxiteles, für Augustus und seine Dichterfreunde. Er sieht überall in dem modernen Italien und Griechenland noch die deutlichen und fortlebenden Spuren der untergegangenen Welt des Altertums:

Jene Kunst, die einst verklärend
Götter aus dem Stein geraft,
Offenbart sich noch, bewährend
Ihre ewige Schöpferkraft;
Farb und Form schmückt nicht vergebens
Höchste Lust und tiefstes Leid,
Nachtet über uns des Lebens
Dunkle Unvollkommenheit.

Die »Akanthusblätter« sind das Ergebnis einer Reise, die der jugendliche Dichter durch Italien und Hellas gemacht hat. Pietätsvoll versenkt sich sein gebildeter und kenntnisreicher Geist überall in die Überreste der griechisch-römischen Welt und spinnt mit Hilfe der Phantasie und einem reichen Vorrat von Kenntnissen Fäden bis zur neuesten Gegenwart. Ganz besonders erfreut sich sein Auge an den plastischen und architektonischen Denkmälern. Den Hermes des Praxiteles, dem er das einleitende Gedicht geweiht hat, begrüfst er:

Dieser Nacken kraftgedrungen,
Dieses Antlitz stolz bewufst,
Diese Schultern kühn geschwungen,
Diese machtvoll breite Brust:
Der Olympier stille Hehre
Voll aus diesen Zügen bricht —
Selbst Apoll von Belvedere
Gleichet dir an Schönheit nicht.

In der vatikanischen Sammlung fesselt ihn die bisher häufig als Eros des Praxiteles bezeichnete Halbfigur, die man jetzt als Todesgenius auffafst:

Sanft und göttlich blickend steht der hohe
Freudenspender, dessen Lippe schweigt,
Langsam senkend einer Fackel Lohe,
Selig träumend, leicht das Haupt geneigt.

Auf dem Kapitole erinnert sich der Dichter an jene »Götterheimkehr« des Jahres 1816, wo die von Napoleon I. geraubten Kunstwerke wieder ihren Einzug in die alten Sammlungsräume feierten:

Auf geschmücktem Blumenwagen
Fahren sie durchs hohe Thor,
Des Olymps Gebieter ragen
Herrlich übers Volk empor;
Leuchtend flattern die Gewänder
Der Gestalten formensatt,
Die der grofse Tempelschänder
Einst entführt der heil'gen Stadt.

Allem Volk ist, als geschähe
Wiederum ein Wunder jetzt,
Und es atmet Götternähe,
In der Schatten Welt versetzt;
Fühlt in seiner Seele Tiefen,
Dafs Unsterbliche genaht,
Kränzt mit Zweigen von Oliven,
Fromm begrüfsend ihren Pfad.

In Tivoli, wo »der Ölhain rauscht, das Wasser schäumt, im Mondenschein der Garten träumt«, gedenkt er der Zeiten des ersten römischen Kaisers:

Drei Männer ruhen an dem Tisch
In Epheukränzen atmend frisch;

Die gröfsesten des Römerstaats:
August, Mäcenas und Horaz.

Beim Besuch Capris, der Caesareninsel, gedenkt er der klassischen Schilderungen des Gregorovius und gestaltet dessen gefeierte prosaische Darstellung zu zwei schönen Gedichten.

Die Reise geht weiter nach Sizilien. In dem Gedichte »Der Fischzug« wird anmutig erzählt, wie sizilianische Fischer in ihren Netzen ein Bild der Aphrodite aus dem Meere ziehen und die Göttin in einer Nische an »Taorminas Hängen« aufstellen:

Die funkelnde Flut umflofs,
Thront in des Felsens Spalten,
Wo den Chören des Äschylos
Vordem gelauscht die Alten.

Der Felshang ist ihr Altar,
Dran wilde Vögel nisten;
Die der Heiden Göttin war,
Ward Mutter-Gottes der Christen.

Am Fufse des Ätna, der weifsen, aus blauem Meere aufsteigenden Felspyramide, geniefst der Dichter das stille Glück der Einsamkeit; als die Sonne verglühend ins Meer sinkt und »der Ziegenhirt im Hage« ihr ein leises Abschiedslied bläst, da fühlt er den Atem des goldenen Zeitalters eines Theokrit. Dann geht es hinüber nach dem uralten Selinunt am afrikanischen Meere mit seinen gigantischen Tempelresten, auf welche der Sänger seine müden Glieder hinstreckt:

Uralt hellenische Bilderpracht
Zerbröckelt liegt im Staube —
Umsponnen liebend hält's die Nacht
Von grüngeschwelltem Laube.

Aus Tempeltrümmern, Friesgebälk,
Dem Leib der Säulenriesen,
Aus Steinaltären morsch und welk
Die wilden Blumen spriefsen.

Von Italien geht die Fahrt nach dem schönen Hellas. Die Gedichte »Venus von Knidos«, »Ganymed«, »Der Bildhauer und sein Knabe«, »Ikarus« zeigen, wie heimisch der Dichter in der Welt der alten Hellenen ist. Zu Athen steigt er in stiller Vollmondnacht empor zum Trüm-

merfeld der Akropolis und hört da trotz des Tempelfriedens den schwesterlichen Trauergesang der Karyatiden am Erechtheustempel, welche klagen, dafs eine ihrer Schwestern, vom räuberischen Britten entführt, nicht mehr als hohe Tempelfrau dienen kann, dafs sie im fernen feuchten Barbarenlande weilen mufs:

Leis verzitternd in die Lüfte
Stirbt's wie Aeolsharfenton;
Veilchen atmen, Thymiandüfte
Weben um das Parthenon.

Aber auch am Tage zieht es ihn zu der welthistorischen Stätte: gelagert vor dem Erechtheion, den Blick auf das leuchtend blaue Meer gerichtet, denkt er wehmütig der deutschen Heimat:

In der Heimat schweigt der goldne Reigen
Und es schwindet hin der hohe Sang,
Denn sie kränzen dort mit Lorbeerzweigen
Stirnen, die geweiht dem Untergang.

Dabei denkt er der beiden Dichter, welche in der Heimat die Propheten der schönen Idealwelt, die Verkündiger der Schönheit des klassischen Altertums gewesen sind: »Schiller und der hohe Hölderlin«.

Auch Sunion wird unter allerlei Abenteuern besucht und in einem schönen Gedichte gefeiert.

Wir glauben dem Dichter gerne, dafs ihm der Abschied aus dem schönen Lande nicht leicht geworden. In dem letzten Gedichte der Sammlung »Abschied von Griechenland« fafst er nochmals seine Eindrücke und Empfindungen zusammen, die ihn beim Scheiden bewegten; auf dem Fahrzeuge stehend, das ihn durch die bewegten Fluten des korinthischen Golfes der Heimat entgegenträgt, ruft er dem farbenreichen Hellas den letzten Grufs zu:

Du, der Schönheit Morgenwiege,
Du, der Menschheit Jugendtraum,
Land, das für die höchsten Siege
Gab den Zweig vom heilgen Baum;
Das, wenn Sorg' und Elend nachten,
Unsre Seelen aufwärts trägt —
Jenes Herz ist arm zu achten,
Welches nicht für Hellas schlägt.

Die mitgeteilten Stellen sind Proben der schwungvollen und edeln Sprache des Dichters, über die er meisterhaft verfügt. Das ganze Bändchen entläfst den Leser mit ungetrübtem Gefühl. Wir aber wünschen dem ideal gerichteten Lyriker, der in so ergreifenden Tönen die Schönheit des klassischen Altertums zu preisen versteht, einen litterarischen Erfolg, der dem Werte seiner schönen Gabe entspricht.

Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1888.

Von

Geh. Oberschulrat Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

1. Zusammenfassende Werke und Abhandlungen allgemeinen Inhalts.

Von Duruy-Hertzberg Geschichte des römischen Kaiserreichs sind bis Ende 1888 86 Lieferungen erschienen, womit der vierte Band abgeschlossen wird. Die Zuverlässigkeit des Erscheinens der Fortsetzungen erhöht den Wert des nützlichen Werkes.

B. Niese, Abrifs der römischen Geschichte. In Handb. d. klass. Altertumswissenschaft herausg. v. Iwan Müller, Nördlingen 1886. Neunter Halbb. S. 567—688.

Der Verfasser teilt seinen Stoff in folgende Teile: 1) Einleitung in die römische Geschichte, 2) Italische und römische Vorgeschichte, 3) 1. Periode der Geschichte Roms: bis zur Vereinigung mit den Kampanern 388 v. Chr., 4) 2. Periode: Unterwerfung Italiens (265 v. Chr.), 5) 3. Periode: bis zur Erlangung der Weltherrschaft (167 v. Chr.), 6) 4. Periode: bis zum Untergange der Republik (28 v. Chr.), 7) 5. Periode: die Kaiserzeit bis auf Diokletian (285 v. Chr.), 8) 6. Periode: die Kaiserzeit bis zum Ende des Reichs im Westen (560 n. Chr.). Bis jetzt sind nur die sechs ersten Teile vollendet, mit dem Anfang des siebenten schliefst der Band.

Die Arbeit wägt überall sorgfältig ab und entspricht so durchaus der Aufgabe des Handbuchs, ein übersichtliches und wissenschaftlich zuverlässiges, dabei gründliches Bild der einzelnen Diziplin zu geben. Nur die Litteraturverzeichnisse hätten reichlicher sein dürfen, da man überall auch den Gegner zum Worte kommen lassen soll. Von

R. Bonghi, Storia di Roma, Milano

ist der zweite Band erschienen: Cronologia e fonti della storia romana; l'antichissimo Lazio e origini della città.

In demselben werden mit eingehendster Gründlichkeit alle Fragen erörtert, welche über die betreffenden Materien aufzuwerfen sind. Der Verfasser kennt die neuere Litteratur überall, doch entscheidet er überall selbständig. Zu einem Auszuge eignet sich das Buch nicht, da man überall den Gang der Untersuchung mitteilen müfste. Denn völlig neue Ergebnisse sind nur selten gefunden.

Ἰακώβου Χ. Δραγάτση Ἱστορία τῶν Ρωμαίων καὶ τοῦ Βυζαντιακοῦ Κράτους μέχρι τοῦ διχασμοῦ τοῦ Ρωμαικοῦ Κράτους. Athen 1888.

Ein Schulbuch ohne wissenschaftlichen oder pädagogischen Wert.

Arthur C. Jennings, Chronological Tables. A synchronistic arrangement of the events of ancient history. London 1888.

Der Verfasser giebt synchronistische Tabellen von 753 v. Chr. bis auf Christi Geburt mit folgenden Rubriken: Political History; Jewish Church History; Wars, Popular movements, Catastrophes; Biography and Topographie; Inventions, Discoveries, Science, Art; Laws, Litterature, Drama, Institutions. Dafs diese Rubriken sehr logisch seien, kann man nicht behaupten. Die ganze Arbeit ist um 50 Jahre verspätet.

2. Chronologie.

Triemel, Zum catonischen Gründungsjahre Roms. Neue Jahrb. f. Philol. 137, 373. 379.

In steter Polemik gegen Unger, der als das catonische Gründungsjahr das J. 739 berechnete, und gegen Soltau (der 744 als solches annahm) und Holzapfel, welche mit jenem die Stelle über Cato bei Dionys. I, 74 nicht richtig verstanden, sucht der Verfasser zu erweisen, dafs das eigentliche catonische Gründungsjahr 751/50 war. Dionysios hat zuerst dieses wahre catonische Gründungsdatum überliefert.

Soltau, Chronologische Vorurteile. Neue Jahrb. f. Philol. 137, 299--304.

Niese hatte in einer Beurteilung von Soltaus Prolegomena zu einer römischen Chronologie einen kleinen Beitrag zur Chronologie Diodors gegeben. Soltau weist nun nach, dafs der erste Teil, den Niese als seine Entdeckung darlegt, schon von Matzat und ihm so aufgefafst worden sei. Dagegen wird ihm vorgeworfen, dafs er das wichtigste Problem der römischen Chronologie, die Diktatorenjahre, nur nebenbei gestreift habe. Als gleich unbefriedigend wird die Behandlung der Frage hingestellt, weshalb Diodor in der ersten Hälfte des vierten Jahrh. d. St. vier Tribunenkollegien weniger biete; Soltau ist der Ansicht, dafs Diodor bei 244jähriger Königszeit zwischen 507/6 und 504/3 geschwankt habe. Den Erklärungsversuch, den Niese bezüglich der Wiederholung der Eponymen

von Varr. 360—64 und der Übergehung von 380—383. 387 durch Diodor unternimmt, wird zurückgewiesen, weil es bei dem heutigen Stande der chronologischen Forschung nicht mehr möglich sei, mit der Eventualität von Fälschungen mehrerer Jahre oder von einer Eintragung von Füll-jahren zu rechnen.

Soltau, Zu den römischen Tagen. Eb. 833—842.

1) Die verschiedenen Bezeichnungen der dies nefasti. Die beiden Noten N und NP bezw. NF sind folgendermafsen zu verstehen. Den dies nefasti ohne Namensbezeichnung fehlte das öffentliche Sühnopfer und die Feiertagsruhe von der Arbeit, wie sie nur den nefasti zukam, die zugleich feriae publicae waren. Diese letzteren wurden in der Regel NP (NF) bezeichnet, vereinzelt sogar FP. Unter Berücksichtigung der Thatsache, dafs die Noten ursprünglich substantivische Bedeutung hatten, wird die Bezeichung der Note NP wahrscheinlich als N(efas) F(eriae) P(ublicae) zu deuten sein.

2) Die dies fasti seit dem Decemvirat. Abgesehen von den nundinae waren die Kalendae, Nonae, Idus sowie ihre Nachtage dies fasti, soweit sie nicht in die längeren Bufszeiten des Februar (1—15) und des April (4—20), in die kürzeren des Juni (5—14) und Juli (1—9) fielen. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden Kal. Jun., Kal. Octobr., Kal. Dec. und postridie Kal. Dec., welche mit dem dritten December eine kurze anomale Frist von drei nefasten Tagen im December bilden. Soltau nimmt an, dafs auch diese Tage schon vor Cäsar nefast waren und dafs speciell die Decembertage den kalendarischen Reformen der lex Acilia 191 v. Chr. angehören. Die Herkunft der drei als dies nefasti anomalen Kalenden darf nur so erklärt werden, dafs früher alle dies fasti von nundinae ferngehalten werden sollten.

3) Fiktive dies fasti. Aufser Kal., Non., Idus und ihren Nachtagen zählt Mommsen noch sieben anomale dies fasti (drei dies fissi 24. März, 24. Mai, 15. Juni und 21. Febr., 23. Apr., 19. Aug. und 23. Sept.). Aber die drei fissi waren sicher keine fasti, und die vier anderen waren es wahrscheinlich auch nicht.

W. Soltau, Cato und Polybius. Wochenschr. f. klass. Philol. 5 (1888), 373—382.

Der Verf. polemisiert gegen Niese, der Gött. Gelehrt. Anz. 1887, 828 Soltaus Ansicht bekämpfte, nach der Polybios' Bericht über die tumultus Gallici ein Auszug aus Catos Origines sein soll. Zuerst werden mehrere allgemeine Einwände Nieses zurückgewiesen; die Hauptsache ist aber nach Soltaus Ansicht der Beweis, dafs Polybios 2, 14—22 nur einer lateinisch schreibenden Quelle entnommen sein kann; dafs aber vor 151 v. Chr. andere lateinisch geschriebene Annalenwerke nicht existiert haben, scheint ihm ausgemacht. Die Abstammung aus einer

lateinischen Quelle ergiebt sich aus manchen Ausdrücken, namentlich aus der Art des Gebrauchs von *Γαλάται*. Ergänzt wird dieses Resultat durch die Thatsache, dafs Polybios auch sonst in den wichtigsten chronologischen Fragen sich vorzugsweise auf Catos Origines gestützt hat; diese Annahme wird durch mehrere Angaben zu erweisen versucht.

Ebenfalls gegen Niese a. a. O. ist eine weitere Polemik Soltaus gerichtet: Chronologische Vorurteile. N. Jahrb. f. Philol. 1888, 299. In derselben wird zu erweisen versucht, dafs mehrere Aufstellungen von Niese betreffs der Chronologie Diodors haltlos seien.

W. Soltau, Die römischen Amtsjahre auf ihren natürlichen Zeitwert reduciert. Freiburg i. B. 1888.

Eines der Hauptprobleme der römischen Chronologie ist die Frage nach der wahren Zeit aller einzelnen Amtsjahre sowie nach der Gesamtdauer aller Amtsjahre. Der Verf. versucht die Lösung des Problems, indem er von den Verschiebungen der consularischen Antrittstermine ausgeht. Der Verf. sucht zunächst den Satz zu erweisen, dafs die römischen Eponymenkollegien das römische Kalenderjahr lediglich als Maximalfrist gehabt haben, und dafs nicht selten durch vorzeitigen Rücktritt der Beamten Verkürzungen der Amtsjahre eingetreten sind. Alsdann versucht der Verf. den Nachweis, dafs die Interregna rechtlich einen Teil des Amtsjahres bildeten. So gilt ihm der Satz als erwiesen, dafs x römische Amtsjahre = x—y römische Kalenderjahre waren. Im Folgenden werden die sicher nachweisbaren Antrittstermine der Konsuln seit V. 305 zusammengestellt; sie ergeben das Resultat, dafs, abgesehen von den controversen Diktatorenjahren die 449 Amtsjahre v. Chr. seit dem Decemvirat nur wenig mehr als 445 Kalenderjahre gewesen sind. Der Verfasser glaubt damit gezeigt zu haben, dafs es möglich sei, abgesehen von den Diktatorenjahren die Dauer aller republikanischen Amtsjahre im Einzelnen wie im Ganzen auf wahre Zeit zu reducieren. Aber nun ist die Frage zu beantworten: Welchen Zeitraum umfafsten die sog. Diktatorenjahre? Zu diesem Zwecke wird der Synchronismus bei Polyb. 1, 6 Alliaschlacht = Sommer 387 v. Chr. und Besetzung Roms = Antalkidasfrieden Herbst oder Winter 387 v. Chr. als der annalistischen Zählung wie den Angaben »aller Autoren« bei Dionys. 1, 74 zu Grunde liegend erwiesen; Cato führte ihn in die römische Literatur ein und war die Quelle des Polybios; aufser ihm Timaeus, jeder von beiden unbedingt zuverlässig in chronologischen Fragen. Die Folgerung für die Diktatorenjahre lautet nun folgendermafsen. Dieselben müssen im Wesentlichen je einem Kalenderjahre gleich gewesen sein. Sie waren ursprünglich Konsulatsjahre, die um des chronologischen Ausgleichs willen gestrichen worden sind, und zwar aus guten Gründen: denn bei einer synchronistischen Geschichtschreibung mufsten vier römische Amtsjahre mit dem Vorjahre in der Zählung combiniert werden.

Dieses Ergebnis wird durch einen vierfachen Beweis gestützt: 1) In den Friedensvertragszeiten nach Kalenderjahren werden die Diktatorenjahre mitgezählt, 2) ebenso in Chroniknotizen bei Diodor 19, 10 und 20, 101, 3) die Censurintervalle zwischen 442, 447 (richtiger 446), 450, 454 bedingen ihre Mitzählung, 4) der regelmäfsige Wechsel patrizischer und plebeischer Ädilenkollegien zeigt die Annuität der Diktatorenjahre. Das letzte Kapitel giebt eine Tabelle über die wahre Zeit aller römischen Amtsjahre seit V. 305 und eine hypothetische Reconstruction der vordecemviralen Amtsjahrliste 246—303.

Die Beweisführung ist klar und gewinnend; aber man darf nicht vergessen, dafs auch hier wieder eine Reihe von subjectiven Annahmen nötig ist, mit deren Ablehnung die Beweisführung einen Teil ihrer Grundlagen verliert.

W. Soltau, Die chronologischen Schwierigkeiten des Pyrrhuskrieges. Wochenschr. f. klass. Philol. 5 (1888), 1497—1501; 1524—1526.

Die chronologischen Schwierigkeiten des Pyrrhuskrieges sind nach des Verf.'s Ansicht vielfach übertrieben worden. Was zunächst die zeitlichen Angaben über Beginn, Dauer und Ende der pyrrhischen Kriege in Italien und Sizilien betrifft, so stehen dieselben völlig fest. 280 März Ankunft des P. in Italien; 278 Juli Überfahrt des P. nach Sizilien; 275 Anf. P. Rückkehr nach Italien; 275 Juni Zug nach Samnium; 275 Spätsommer Schlacht bei Benevent; 275 Ende: Rückkehr nach Epirus. Die Verteilung der überlieferten Kriegsereignisse vom März 280 — Juli 278 v. Chr. denkt sich der Verf. folgendermafsen: die Schlacht bei Heraklea fällt etwa in den September 280 v. Chr.; die Waffenstillstandsverhandlungen des Kineas fielen in den Herbst 279 oder Winter 279/78, die Schlacht bei Asculum Ende des Amtsjahres V. 475, etwa in den April 278 v. Chr. Vor, zwischen und nach diesen Thatsachen liegen folgende Ereignisse: 279 Febr. Ti. Coruncanius in Rom; 279 Frühjahr: Aemilius in Samnium, Laevinus deckt Capua gegen Pyrrhus, welcher vor Neapel rückt. 279 Juni: Marsch des Pyrrhus auf Rom. 279 Juli: Aemilius, der zur Deckung Roms herangezogen war, triumphiert nach Pyrrhus' Abzug IV id. Quinct. in Rom, Coruncanius rückt P. nach und vereinigt sich mit Laevinus; beide nehmen als Prokonsuln dem P. gegenüber Stellung; 279 Herbst: Gesandtschaft des Fabricius. 278 März: Einfall des P. in Apulien. 278 Kal. Mai: Antritt der Konsuln v. V. 476 C. Fabricius, L. Aemilius Papus. Erfolg derselben gegen P. Bundesgenossen, ev. bald darauf die Vergiftungsgeschichte. Die von Justin 18, 2 berichtete karthagische Flottensendung gehört in den Sommer 279 v. Chr.

Derselbe, Die ersten julianischen Schaltjahre. Wochenschr. f. klass. Philol. 5 (1888), 762—766, 794—798.

Holzapfel und August Mommsen nehmen den 2. Januar 45 v. Chr.,

Matzat den 1. Januar desselben Jahres als Anfangstag des julianischen Kalenders an. Soltau gelangt auf anderem Wege zu demselben Resultate wie die beiden ersteren.

H. Matzat, Der Anfangstag des julianischen Kalendes. Hermes 23, 48—69.

Die Frage, auf welches Datum und auf welchen Tag der altrömischen achttägigen Woche die Kal. Jan. des ersten julianischen Jahres V. 709 gefallen sind, ist von hervorragender Wichtigkeit für die gesamte römische Chronologie. Ohne sie beantwortet zu haben, kann man keinen Schritt in die dahinter liegende Zeit thun.

Matzat hat in seiner Röm. Chronol. 1, 11—18 denselben auf 1. Jan. 45 v. Chr. bestimmt mit dem Nundinalbuchstaben G (d. h. als siebenten Wochentag). Dagegen haben Holzapfel und A Mommsen den 2. Jan. 45 v. Chr. bestimmt. Matzat erweist nun nochmals seine Rechnung als richtig und widerlegt die Argumente seiner Gegner. Da die Rechnungen hier nicht reproduciert werden können, mufs auf die Abhandlung selbst verwiesen werden.

G. Fr. Unger, Der Gang des altrömischen Kalenders. Abh. d. philos.-philol. Cl. d. k. bayr. Akad. d. Wiss. 18, 281—397.

Der Verf. will nachweisen, dafs von zwei unzweifelhaften längeren Störungen abgesehen, der Kalender des römischen Freistaates allezeit den ihm vorgezeichneten Gang eingehalten und demgemäfs die Monate immer zu ihrer Naturjahrzeit gebracht hat. Für die Abgrenzung der ersten Störung und die Reduction ihrer Neujahre, welche der Verf. in seiner Zeitrechnung der Griechen und Römer (I. Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. I S. 77) gegeben hat, soll sie die Begründung nachliefern und die in Jahrbb. f. Philol. 1884 p. 578 ff. mitgeteilte Darstellung der zweiten, soweit diese Widerspruch erfahren hat, rechtfertigen. Ein Anhang behandelt die Zeit der Amtswahlen. Die Art der Arbeit mit ihrem weitläufigen Materiel gestattet keine Wiedergabe.

Fr. Rühl, Die Konstantinischen Indictionen. Neu. Jahrb. f. Philol. 137, 789—792.

Der Verf. ist der Ansicht, es müsse einen besonderen Grund haben, dafs mit 1. Sept. 312 eine neue, eigens benannte Reihe von Indictions-Jahren beginne, während sich die Indictionen vorher und nachher an sich nicht im mindesten unterscheiden. Fafst man das Problem rein chronologisch, so ist die nächstliegende Annahme die, dafs mit dem am 1. September 311 nach Chr. beginnenden Indictionsjahre irgend eine grofse Periode ablief, eine Art von annus magnus. Rühl betrachtet nun das Varronische Gründungsdatum (21. April 753 v. Chr.) als Ausgangspunkt der Berechnung und findet, dafs mit dem 31. August 311 ein

Indictionszirkel schliefse d. h. es fallen in diesem Jahre alle Wochentage und alle Mondphasen auf dieselben Monatstage wie im Jahre der Gründung der Stadt Rom. Diese drei Bedingungen zusammen aber hatte in der ganzen Zwischenzeit kein einziges Jahr erfüllt, und so konnte diese Periode von 1065 Jahren wirklich als ein annus magnus bezeichnet werden. Dazu kam, dafs mit dem Jahre 312 ind. XV nicht nur chronologisch, sondern auch historisch ein Weltalter schlofs; denn bereits in den Oktober von 312 ind. I fällt der Sieg des Konstantin über Maxentius und damit der Anbruch einer neuen Epoche für das römische Reich und speciell für die Bekenner des christlichen Glaubens. Wenn das Chron. pasch. die ἀρχὴ ἰνδικτιώνων auf den 1. Sept. 49 v. Chr. ansetzt, so geschah dies, weil dies das erste Jahr der Cäsarischen Ära war, wie sie in Antiocheia galt, und zugleich ein erstes Indictionsjahr. Wenn es nun eine Zeittafel gab, welche nach antiochenischen Jahren rechnete und die Zeitcharaktere angab, so mufste bei dem ersten Jahre notwendig ἰνδικτίων ᾱ beigeschrieben sein, was dann leicht ein späterer für den Anfang der Indiktionen überhaupt nehmen konnte.

3. Königszeit und Übergang zur Republik.

Joh. Gust. Cuno, Vorgeschichte Roms. 2. Teil. Die Etrusker und ihre Spuren im Volk und im Staate der Römer. Graudenz 1888.

Nach zehn Jahren erscheint der zweite Teil der Vorgeschichte Roms (s. Jahresb. f. 1876—78, 439ff.); weiter war es dem Verf. nicht vergönnt seine Arbeit zu führen, da er bald nach Erscheinen des zweiten Bandes gestorben ist.

In Kap. 1 »Über den Ursprung der Etrusker« werden in der gründlichen, aber weitschweifigen und wenig anziehenden Art, die schon am ersten Bande getadelt wurde, die Ansichten von Herodot, Dionysios von Halikarnafs und K. O. Müller entwickelt. Der Fundamentalsatz, von dem die Forschung ausgehen mufs, ist der bereits von Dionys ausgesprochene, dafs die Etrusker ein autochthones italisches Volk waren. Das 2. Kap. betrachtet die etruskischen Eigennamen und ihre Deklination, sowie einige auffällige Erscheinungen der Sprache, das 3. die Verbreitung des etruskischen Stammes über die italische Halbinsel; dazu kommen im 4. die etruskischen Ortsnamen, deren der Verf. eine. recht grofse Zahl in allen Teilen Italiens aufdeckt, endlich im 5. die etruskischen Götternamen, deren Bedeutung der Verf. öfter im Anschlusse an Corssen festzustellen sucht. Im 6. Kap. wird die römische Gründungssage untersucht. Die Rea Silvia wird als Dea Silvia gefafst Silvia = umbr. Çerfia oder Serfia; die Griechen machten aus Silvia Ilia. Auch die Evandersage ist erst allmählich gräcisiert; aus ursprünglichem effandus wird ein Evander; überall werden etruskische Elemente gefunden. Das 6. Kap. ist zum Teil schon früher veröffentlicht worden; es

untersucht die Kämpfe der Etrusker mit den Hellenen. Hier werden die phönikischen Kolonieen und die Anfänge der hellenischen Kolonisation gegenüber gestellt, die Gründung von Cumae und die etruskische Seeherrschaft, der Untergang der Etrusker in Kampanien und der etruskische Söldnerdienst zu Land und zur See eingehend erörtert. Der Verf. weist nach, dafs insbesondere über eine etruskische Seeherrschaft — für einzelne Städte giebt er Seehandel zu — und über die Macht dieses Volkes in Kampanien viele Übertreibungen berichtet sind. In Kap. 8 betrachtet der Verf. »etruskisch-römische Könige und Helden«. Natürlich gehört dazu L. Tarquinius Priscus: Priscus ist die Übersetzung von Lucumo. Servius ist in ähnlicher Weise die Übersetzung des etruskischen Mastarna; beide Namen bedeuten soviel wie Fürst. Auch das Wort Classis, welches in Servius Tullius' Regierung eine so grofse Rolle spielt, ist etruskischen Ursprungs, es bedeutet Volk. Tanaquil-Caecilia ist die etruskische Feuergöttin, welche vielleicht als die Mutter des Servius Tullius galt. Diese etruskischen Sagen sind von etruskischen Eroberern und Kolonisten nach dem Gebiete von Rom gebracht worden. In der Porsennasage sind Mutius Scaevola und Horatius Cocles ebenfalls der etruskischen Heroengeschichte entnommen. Der Verf. ist überhaupt von dem etruskischen Ursprung Roms durchdrungen: Servius Tullius gilt ihm für älter als Romulus; die gewaltigen Bauten, wie die Cloaca maxima etc., können nur von einem festgefügten etruskischen Königtume ausgeführt sein. Die Machthaber einer der grofsen benachbarten etruskischen Städte haben, um den unteren Tiber in ihre Gewalt zu bringen, die latinische Bevölkerung des linken Ufers unterworfen und damit den Anfang zur Unterwerfung Latiums gemacht; sie begannen die Gründung einer Stadt, nachdem durch einen ungeheuren Aufwand von Mitteln die Abzugskanäle gebaut und durch die Entwässerung ein weiter Raum geschaffen oder bewohnbar gemacht worden war. Die Könige und der Patriciat waren etruskisch, die Plebs latinisch, von hier aus wurden die Eroberungen weit nach Süden ausgedehnt, Latium teilweise erobert, teils zu mehr oder minder freiwilliger Anerkennung der römischen Oberhoheit gebracht. Die Gründung Roms kann nur von Caere oder Veii ausgegangen sein; in der That ist sie von Caere aus erfolgt, wo das Grabmal der Tarquinier aufgefunden wurde. Die Werke der letzteren Capitolium, Cloaca verraten sich schon durch ihre Namen als etruskisch. Kap. 9 behandelt »die servischen Centuriatcomitien«. Patricier und Plebeier waren zwei gesonderte Völker von verschiedener Abstammung, Religion, Gerichtsbarkeit, ohne Ehegemeinschaft. Der politische Gedanke des Servius Tullius war, die vermögenden Klassen der Plebs mit dem Patriciat zu verbinden und die werdende Demokratie zu hindern. Im Einzelnen werden von dem Verf. vielfach bestehende Ansichten bekämpft. Kap. 10 führt »die Erhebung der Plebs« vor. Der Sturz des Königstums vollzog sich durch die Verbindung des Patriciates mit der Plebs,

er bedeutet zugleich den Abfall von Etrurien, als dessen Vorkämpfer Porsenna in der Überlieferung erscheint. Er hat Rom unterworfen und den Römern einen demütigenden Frieden auferlegt; sonst läfst sich weder sein Verhältnis zum etruskischen Bunde, noch seine Stellung zu Rom näher ergründen. Der Verf. führt nun seine Ansichten über Plebs und Klienten durch, die des Polemischen so viel enthält, dafs auf eine Wiedergabe der Ausführungen verzichtet werden mufs. Eine besondere Betrachtung wird dem Wesen der Kuriatcomitien gewidmet; der Verf. ist überzeugt, dafs sie ursprünglich der Ausdruck des gesamten römischen Volkes waren. Das Tribunat erscheint als ein auf dem Wege der Revolution den Patriciern entrungenes Zugeständnis, wobei diese sich des Mafses der von ihnen verliehenen Gewalt nicht voll bewufst waren. Kap. 11 enthält eine Untersuchung über die Verfassungsformen vom Anfang des 4. Jahrh. d. St., Kap. 12 die Ausgleichung der Stände, Kap. 13 das Verhältnis von Rom und Latium. In diesen wie in den vorhergenden Kapiteln übt der Verf. an der Überlieferung eine schneidende Kritik. Und wenn man auch oft genug zum Widerspruch gereizt wird, so verdient doch des Verf.'s Scharfsinn, Vorurteilslosigkeit und geschichtlich-politische Bildung unbedingte Anerkennung. Auch ist es ein Vergnügen, seiner Entwickelung zu folgen, die nur da unerfreulich wird, wo sie in sprachliche Untersuchungen eintritt. Aber wo finden sich hier Spuren der Etrusker? In dieser Zeit vollzieht sich das Zusammenwachsen der Kaste der etruskischen Eroberer mit den uralten Bewohnern des Landes. Die etruskischen Könige in Rom hatten bereits den gröfseren Teil von Latium ihrer Gewalt unterworfen; die geschlossene Macht Roms beruhte auf besseren Grundlagen als zuvor die der etruskischen Eroberer, ihr gelang, was jenen mifslungen war, die Unterwerfung von ganz Latium. Bei dieser Gelegenheit findet auch der Verf., dafs der Vertrag mit Karthago in etruskischer Sprache abgefafst war. Der Nachweis, dafs die Sprache der Etrusker auf die römische sehr bedeutend eingewirkt habe, bildet den Schlufs dieser Abschnitte. In Kap. 14 werden wir über die Meerenge von Messina geführt zu den hellenischen Tyrannen in Sicilien, in Kap. 15 zu den Ausonern, Oinotrern und Hellenen in Unteritalien, von denen die ersten Etrusker sind. Mit Kap. 16 »die Etrusker in der römischen Geschichte« kehrt der Verf. wieder zu seinem Hauptthema zurück. Wenngleich die Etrusker uns nur durch die Schilderungen ihrer Feinde bekannt werden, so will der Verf. doch hier Alles zusammenstellen, was über »ihre weltgeschichtliche Bedeutung sich ahnen läfst aus den noch vorhandenen Spuren ihres Wirkens«. Sie hatten ihre Handelsfaktoreien im Polande und in den Alpen und versandten die Erzeugnisse ihrer Industrie über die Alpen (Bronze-, Erz-, Goldarbeiten); den Bernstein erhielten die Hellenen erst durch ihre Vermittelung. Die keltischen Bewohner der Alpenthäler empfingen von ihnen die Schrift und natürlich auch sonst noch bedeutenden Bil-

dungsstoff. Andererseits übten die Hellenen, mit denen intensive Handelsbeziehungen bestanden, einen starken Einflufs auf die Bildung der Etrusker; der Charakter ihrer Kunst blieb aber stets durch das praktisch Nützliche bestimmt. Etrurien war eine uralte Geld- und Handelsmacht; dagegen beruhen die Vorstellungen über Seeraub meist auf Verwechslungen mit den tyrrhenischen Pelasgern. Der Städteflor Etruriens mit seinen gewaltigen Substructionen und Steinbauten weist auf eine dichte Bevölkerung, auf eine uralte Kultur hin. Wahrscheinlich findet sich bei den Etruskern zuerst in Italien das Prinzip des Bogens und der Kielstützung angewandt

Staatlich stellt sich die Gesamtheit der Etrusker dar durch den Bund der zwölf Städte; an der Spitze einer jeden Stadt stand ein König oder Lucumo; einer der Lucumonen war das Haupt der Gesamtheit; sie sind Häupter der bewaffneten Macht. Was uns über das Verhältnis einzelner Lucumonen zu Rom berichtet wird, läfst sich nur begreifen, wenn Rom eine etruskische Stadt war. Doch scheint es nur selten vorgekommen zu sein, dafs einer dieser Lucumonen zur Tyrannis gelangte. Die Nachrichten über Berührungen der früheren Königszeit mit den Etruskern sind wertlose Erfindungen; erst die Erzählungen von Tarquinius Superbus enthalten allgemeine Erinnerungen aus der Königszeit, aber sie gehören der Geschichte Etruriens oder der Geschichte Roms als einer etruskischen Stadt an; dasselbe gilt von Porsenna. Ein etruskisches Wandgemälde aus Vulci zeigt die etruskische Heldensage von den Siegen ihres Mastarna gegen die Römer unter Gnaeus Tarquinius und die Befreiung des Caeles Vivenna. War Rom eine etruskische Stadt, so stand es unter Lucumonen. Die Familie der Tarquinier besafs die Lucumonie eine lange Reihe von Jahren, während deren sie eine monarchische Gewalt usurpierten. Hierfür wirkten von noch erkennbaren Ursachen: die Menge der Mitglieder, der Reichtum des Geschlechtes, seine Heimat in dem nur vier geographische Meilen von Rom entfernten Caere.

Mit dem Sturze der Tarquinier begann der Kampf der Stände oder der Kampf der latinischen Plebs gegen den etruskischen Patriziat. Dieser war nun losgelöst von Etrurien, seine und Roms Existenz beruhte auf der Teilnahme der Plebs am Kampfe gegen Volsker und Etrusker, gegen Samniten und Latiner; der Preis aber, welchen die Patrizier zahlten, ohne es zu wollen und zu wissen, war der Verlust ihrer etruskischen Nationalität.

Was die Kämpfe gegen Veii betrifft, so hat ein Krieg gewifs stattgefunden, aber sein Verlauf war anders, als er berichtet wird; der Vorteil mufs im Wesentlichen auf der Seite Veiis gewesen sein. Die Überlieferung über die 10jährige Belagerung von Veii zeigt die Erinnerung an schwere Kämpfen und Gefahren; die Eroberung erfolgte erst durch die Bildung eines stehenden Heeres. Die Römer hatten von jeher eine

starke Partei in Etrurien aus nationalen Gründen; dieselbe wuchs durch den Untergang Veiis und durch die von Gallien her drohende Gefahr. Durch diese Partei gewann Rom in Etrurien eine Stellung, welche vielleicht ähnlich war der in Latium zur Königszeit. Den ersten Stofs hatte die etruskische Macht weit vor dem Falle Veiis im Polande durch die Kelten erlitten. Die Einbrüche der Kelten in Etrurien waren nur die Folgen jenes Sturzes. Durch sie litt Etrurien noch mehr als Rom, das bald nachher seine Macht im südlichen Etrurien zu befestigen vermochte. Die Berichte über die späteren Kämpfe zwischen Rom und Etrurien sind wenig wert. Nach der definitiven Unterwerfung des Landes glimmte die Unzufriedenheit noch lange fort; aber im zweiten punischen Kriege mufs das Land römisch gewesen sein, denn Hannibal suchte und fand dort keine Bundesgenossenschaft.

Im 17. Kapitel werden die Verdienste von L. Lanzi und Corssen um die Entzifferung der etruskischen Sprachdenkmäler entwickelt; überall werden die abweichenden Ansichten des Verf.'s begründet. Und sie weichen vielfach ab, und Corssen wird vorgeworfen, dafs er keine Spur von Bescheidenheit den Sprachdenkmälern gegenüber besessen, dafs er mit »roher Willkür hinter der Schanze gelehrten Apparates« mit gröfster Bestimmtheit Gesetze erlassen hat. Das 18. Kap. behandelt »etruskische Inschriften mit Verbalformen«; ein Glossar bildet den Schlufs des umfangreichen Werkes (899 S.), in dem Deecke nur einmal erwähnt wird.

Bei dem weitläufigen Stoffe wird es nicht schwer sein, vieles zu finden, worin der Verf. den Leser nicht überzeugt. Aber einerseits läfst sich dies erklären durch die Wertlosigkeit der Überlieferung, die stets mehr oder minder willkürlich behandelt wird, und durch die Notwendigkeit der Hypothese. Leichtfertige Urteile findet man nirgends. Die Kritik ist oft kühn, aber nirgends läfst sich sagen, dafs die Verhältnisse nicht so gewesen sein können, wie sie dem Verf. erscheinen. Ein tüchtiges Stück Arbeit steckt in dem Bande, und die Forschung ist dem toten Verfasser es schuldig, seine Aufstellungen mit Unbefangenheit zu prüfen.

Wilh. Deecke, Die Falisker. Eine geschichtlich-sprachliche Untersuchung. Strafsburg 1888.

Der Verf. erörtert zuerst die Geographie des Faliskerlandes, sodann die Geschichte der Falisker, ihre Kultur und ihre sonstigen Spuren. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den Alphabeten und der Sprache, gehören also, gleich dem ersten Kapitel, nicht in den Jahresb.

Kap. 2 stellt die Geschichte der Falisker dar. Sie sind zunächst verwandt mit Latinern und Etruskern und sind wohl später als Osker, Sabeller-Sabiner, Volsker und Umbrer in die Halbinsel eingewandert. Sie zogen dann durch das Thal des Nar (Nera) zum Tiber hinab, überschritten

ihn und besetzten die seither von Sabinern bewohnte Ebene bis zum Ciminus und zur Treia (später ager Faliscus), darauf auch das südlich daran stofsende Bergland des Soracte mit dem Vorterrain bis zur Gramiccia (später ager Capenas). Mit der Zeit unterlagen die Falisker den sie von drei Seiten umgebenden Etruskern (Veii, Volsinii, Tarquinii); doch behielten sie ihre Sprache und ihr Alphabet. Die Eroberung scheint besonders von Veii ausgegangen zu sein, doch behauptete sich Falerii selbständig und auch Capena, auf es gestützt, gewann seit der Schwächung Veiis eine ziemlich unabhängige Stellung. Die Falisker begleiteten die Etrusker auf dem Eroberungszuge nach Kampanien ungefähr 50 Jahre vor Roms Gründung, und ihre Spuren haben sich im ager Falernus, campus Stellas und anderen Momenten erhalten.

In die Geschichte treten die Falisker durch ihre Kriege mit den Römern ein, die anfangs, wie es scheint, zur Unterstützung von Veii geführt wurden. Der Verf. begnügt sich die erhaltene Überlieferung mitzuteilen, da uns jede anderweitige Kontrole fehlt. Sie dauern fast 200 Jahre und es sind fünf Kriege zu unterscheiden, die nach Livius dargestellt, durch einzelne Bemerkungen Diodors und Plutarchs ergänzt werden.

Kap. 3 wird der Kulturzustand der Falisker geschildert; man darf ihn sich nicht zu hoch vorstellen; den Etruskern standen sie weit nach, und auch von den Römern wurden sie bald überholt. Der Kultus zeigt überwiegenden etruskischen und sabinischen Einflufs. Die Hauptgötter (imperatores summi) waren Jupiter, Juno Quiritis und Minerva; sonst werden noch der Janus Quadrifrons, Mars, Dis Soranus, Feronia, vielleicht Neptun und Vulcan gefunden. Andere Götter, wie Apollo, Venus, Hercules sind aus der Fremde eingeführt. Die Verfassung war aristokratisch-republikanisch. Den kriegerischen Adel bildeten etruskische Familien. Die Stellung der Freigelassenen scheint ähnlich wie in Etrurien, patriarchalischer als in Rom gewesen zu sein. Hauptthätigkeit war der Landbau, wobei Kanalisierung die Fruchtbarkeit des Landes vermehrte; Flachsbau und Rindviehzucht blühten. Obst- und Weinbau gab es, auch Olivenwälder. Der Festungsbau war schon in alter Zeit gut entwickelt. Metall- und Thongeräte sind roh, nur in Bereitung der Metallwaffen zeigte sich Kunstfertigkeit; auch der Handel war früh entwickelt. Alteinheimisch war die Dichtung der versus Fescennini. Spuren der Falisker zeigen sich im Ager Falernus, im Ager Stellas, der an einen Teil des capenatischen Gebietes gemahnt, in Faleria in Etrurien und in Falerio in Picenum.

Benedictus Niese, Die Sagen von der Gründung Roms. Hist. Zeitschr. N. F. 23, 481—506.

Die Gründungsgeschichten Roms beginnen mit der Zeit, wo die Römer anfangen, die Aufmerksamkeit der Griechen auf sich zu ziehen; die verschiedenen Stufen der Macht werden von den Gründungssagen

begleitet, aus denen man zuweilen sehen kann, wie sich Rom darstellte, und was an ihm am bemerkenswertesten erschien. Aufser der Gründung der Stadt waren es auch die Namen von Orten, die Ursprünge gewisser merkwürdiger Sitten und Gebräuche, durch welche die griechische Neugierde angeregt wurde und dadurch ätiologische Geschichten veranlafste, die wohl mit der Gründungsgeschichte selbst verwebt werden. Anderswo wirkte die Eitelkeit einzelner Gemeinden, da es ehrenvoll und unter Umständen nützlich war, mit den Römer verwandt zu sein, was durch eine Gründungsgeschichte am leichtesten zu beglaubigen war. Ein Teil dieser Erzählungen rührt von Historikern her, die gelegentlich die Origines und Merkwürdigkeiten Roms berichten, andere behandelten italische und römische Dinge besonders und ausschliefslich; dazu kamen vereinzelt Dichter, vor allen aber die römischen Antiquare.

Die Griechen pflegten die Bevölkerungen der bekannten Welt auch aufserhalb ihrer Heimat durch Genealogieen und Wanderungsagen von sich abzuleiten, meist durch Vermittelung der Sagen von Herakles, den Argonauten und dem trojanischen Kriege. Auf diesem Wege wurde auch Italien, dessen Küsten von vielen ansehnlichen Griechenstädten besetzt waren, mit Hellas verbunden, wiederum besonders vermittelst des trojanischen Krieges. Roms Anfänge sind an verschiedene Teile der griechischen Sagenwelt angeknüpft worden. Die Sage der Gründung durch den Arkader Euander ist sehr alt. Zu dieser Herleitung gaben vielleicht mancherlei Ähnlichkeiten Anlafs, die man zwischen römischen und arkadischen Gebräuchen zu finden glaubte. Die Neigung, Rom unmittelbar aus Griechenland herzuleiten, blieb bei allen Wandlungen der Sage z. B. bei Varro und Dionys von Halikarnafs. Die meisten Gründungsgeschichten haben aber den Umweg der Heldensage, hier wieder am häufigsten den trojanischen Krieg gewählt (Odysseus und Kirke, Aeneas und Odysseus). In manchen Erzählungen erhält Rom mit anderen italischen Stämmen oder Gemeinden gemeinsamen Ursprung, weil die Italiker mit den Römern als Waffenbrüder und Bundesgenossen auf das Engste verbunden erschienen; so z. B. die Gründer Roms mit denen Etruriens zusammen, wohl zu der Zeit, als die politische Verbindung der etruskischen Städte mit Rom sich vollzog, d. h. zur Zeit des Pyrrhoskrieges. Eine andere Version giebt Aeneas drei Söhne, die sich in das Reich der Latiner teilen; sie ist erst nach 338 bezw. 334 v. Chr. entstanden, als Rom und Kapua sich enge zusammengeschlossen hatten. Die Herleitung Roms von Italos und Leukaria (= Luceria) zeigt, wie sich die Ausdehnung des Namens und Begriffes Italien auch auf Mittel- und Norditalien vollzog, aber auch die Bedeutung von Luceria in Unteritalien; sie kann erst nach 315 v. Chr. entstanden sein, ist aber älter als der Bundesgenossenkrieg, vielleicht auch älter als der zweite punische. Genauer ausgeführt ist allein die Ableitung Roms von Aeneas, der um 200 v. Chr. allgemein als Urahn der Römer anerkannt ist. Auch

diese Sage hat nur die Tendenz durch Vermittlung der Heldensage Rom mit Griechenland zu verbinden; eine Wanderung des Aphroditekultes ist darin nicht zu sehen. Zu allgemeiner Anerkennung gelangte Aeneas dadurch, dafs er zuerst als Gründer Roms Gegenstand der einheimischen Dichtung (Naevius, Ennius) wurde und seine Geschichte sich zuerst in ausführlicher Darstellung mit römischen Orten (Alba Longa, Lavinium) und Institutionen vermählte und dadurch in der That römisches Eigentum wurde. Doch drang erst in der augusteischen Zeit die in Rom herrschende Gründungssage allgemein durch.

Indessen gab es verschiedene Erzählungen, von denen der Verf. einige betrachtet. In einer derselben wird die Stadt nach einem Heiligtum der Fides (πίστις) genannt; diese Sage gehört in die Zeit, da die Hellenen zuerst die Zuverlässigkeit des gegebenen Wortes und der darauf gegründeten Schutzverpflichtung kennen lernten. Naevius, dem Vergil folgte, brachte Roms und Karthagos Gründung in Verbindung; er folgte dem Timäus, zu dessen Zeit beide Städte eng verbündet waren, um Pyrrhos aus Italien und Sicilien zu vertreiben. Die Sage von Romulus und Remus (die Namen sind nichts anderes als die Verdoppelung desselben Namens) bezieht sich wahrscheinlich auf die Kollegialität des Konsulats. Sie heifsen Söhne oder Enkel des Aeneas, aber auch des Zeus, gewöhnlich des Mars; diese Version stammt aus einer Zeit, wo Rom schon seine Überlegenheit in den Waffen bewiesen hatte, und ist nicht älter als etwa 300 v. Chr. Der Name der Mutter schwankt; einmal heifst sie Aemilia, mit Rücksicht auf den Sieger von Pydna. Die Namen sowohl der Gründer als ihrer Eltern sind nicht von Alters her überkommen, sondern bewufst und absichtlich gebildet. Die leitenden Motive finden sich auch in anderen Sagen. Auch die Tarpeia ist ein echt griechisches Motiv; ursprünglich waren die Feinde Gallier. Die Vereinigung von T. Tatius und Romulus hat Anlafs zu vielen Erklärungen über den Ursprung der Stadt gegeben, die aber alle fehlerhaft sind, weil sie die Annahme zur Voraussetzung haben, dafs sich in der Gründungsgeschichte in der That wirkliche Erinnerungen an den Gründungsakt erhalten hätten. Die Sage von dieser Vereinigung hat keinen gröfseren Wert als die vom Asyl; sie will zeigen, wie eine Stadt aus dem Nichts entsteht. Zugleich will sie den Ursprung des Namens Quirites erklären. Will man mehr darin suchen, so schlägt Niese Folgendes vor. Die Sabiner sollten die Sabiner oder Samniten in der älteren weiteren Bedeutung d. h. alle sabellischen Stämme bezeichnen, und man hat dabei an das Bündnis zu denken, das die Römer im J. 358 mit den Samniten schlossen. Beide handelten mehrfach gemeinsam, unterdrückten z. B. die Volsker. Bedenklich bleibt freilich, dafs das Zusammenwirken der Römer und Samniten in der Überlieferung nur schwache Spuren hinterlassen hat. Schliefslich verwirft der Verf. die Ansicht, die Mommsen über diese Sage ausgesprochen hat (Jahrb. 1886, 284),

da die Ereignisse von 290 weder nur die Sabiner betreffen, noch eine Union sind; sie können also dem Dichter nicht den Anstofs gegeben haben.

Conrad Trieber, Die Romulussage. Rhein. Mus. 43, 569—582.

Ranke vermutete, dafs Fabius Piktor bei der Darstellung der Romulussage ein wirkliches Drama benutzt habe, und wollte dieses in einem vorlorenen Stücke des Naevius finden. Im Altertum fiel schon Plutarch das dramatische der Sage auf. Auffallender ist die Ähnlichkeit der Romulussage, wie sie Fabius darstellt, mit der griechischen Sage von der Tyro, wie der Verf. im Einzelnen nachweist. Er ist überzeugt, dafs die sophokleische Tyro der Romulussage des Fabius zugrunde liegt. Doch hat dieser sie nicht direkt dem Sophokles entlehnt, sondern durch Vermittlung des Diokles von Peparethos. So ist die Romulusfabel von dem Griechen Diokles und zwar nach einem griechischen Drama gebildet worden; ein Beweis, welchen Einflufs Griechen auf die Gestaltung der ältesten römischen Geschichte mittelbar und unmittelbar geübt haben.

Fr. Marx, De capite humano invento Tarquinio Superbo regnante. Ind. lect. Rostock 1888/9.

Der Verf. untersucht die Sage von der Auffindung eines menschlichen Kopfes unter der Regierung des Tarquinius Superbus. Er stellt in Analogie eine ähnliche Sage über die Auffindung eines Menschenhauptes bei der Gründung von Karthago. Die Deutung wird dahin gegeben, man habe darunter die für jede Stadtgründung nötige, aus der Erde hervorbrechende Quelle zu verstehen, welche als Kopf des Flusses die Alten gerne mit einem Kopfe verglichen (vgl. Πήγασος, κρήνη).

4. Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens.

Wilh. Lackner, De incursionibus a Gallis in Italiam factis. Pars II. Pr. des Gymn. Gumbinnen 1888.

Es folgt hier der zweite Teil der Jahresb. 1887, 272f. angezeigten Abhandlung; der Verf. fährt fort, in demselben den Wert der Überlieferung zu untersuchen. Bezüglich Plutarchs kommt er zu dem Ergebnisse, derselbe habe fast seinen ganzen Bericht über die gallischen Einfälle aus Livius und Dionysios entnommen. Ihre Widersprüche sucht er auszugleichen, zeigt aber dabei Leichtsinn und Übereilung. Dionysios stimmt meist mit Diodor überein; in der Anordnung von Fragm. 12 nach Fragm. 19 hat Peter Unrecht. Appian hat Plutarch benützt. Daneben hat er auch Dionysios eingesehen. Dio hat die gleiche Quelle wie Livius vor sich gehabt, wahrscheinlich Claudius Quadrigarius. Zonaras hat Plutarch und Dio ausgezogen.

B. Niese, Das sogenannte licinisch-sextische Ackergesetz. Hermes 23, 410—423.

Die Nachricht, dafs sich unter den drei von den Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius im J. 367 v. Chr. durchgebrachten Gesetzen auch das später von Ti. Gracchus erneuerte Ackergesetz befand »ne quis plus quingenta iugera agri possideret« geht auf Livius und einige annähernd gleichartige und gleichaltrige Erzählungen zurück. Dieser Überlieferung steht eine andere, ältere, auf Posidonius, den Fortsetzer des Polybios zurückgehende gegenüber, welche Appian und Plutarch erhalten haben. Beide erwähnen auch ein vorgracchisches Ackergesetz gleichen Inhalts, das aber nicht soweit zurückliegen kann, wie Niese nachweist. Es setzt die Unterwerfung Italiens voraus, und hat den Zweck, die Zahl der Wehrfähigen zu mehren und die Bundesgenossen geneigt zu halten. Und zwar kann es erst eine geraume Zeit nach Italiens Unterwerfung erlassen sein; denn erst allmählich entwickeln sich aus der Freigebung des unverteilten und unverpachteten Gemeindelandes die Übelstände, und es bedarf wieder längerer Zeit, ehe die Römer sich entschliefsen, diesen durch das Ackergesetz zu steuern. Auch die Nachricht führt auf solche Annahme, dafs das Ackergesetz nur kurze Zeit in Kraft blieb; wäre es i. J. 367 gegeben, so wäre es zu Ti. Gracchus Zeit etwa 200 Jahre aufser Kraft gewesen. Dann hätte aber doch sicher sich ein Vorwurf gegen Gracchus erhoben, dafs er so veraltete Einrichtungen wiederbeleben wolle. Die durch das Gesetz bekämpften Übelstände, das Verdrängen der kleinen Landbesitzer und freien Arbeiter durch die Grofsgrundbesitzer und ihre Sklavenheerden kommen im wesentlichen erst nach dem zweiteu punischen Kriege zur Erscheinung. Auch setzt das Ackergesetz einen so bedeutenden Umfang des Gemeindelandes voraus, wie man ihn für das Jahr 367 in Rom nicht annehmen darf. Die bessere vorlivianische Überlieferung weifs in der That nichts von dem licinisch-sextischen Ackergesetz. Wahrscheinlich ist das Ackergesetz jünger als das flaminische von 233 v. Chr.; sicher ist es erlassen vor dem Konsulate des C. Laelius Sapiens (140 oder 145 v. Chr.), der es zu erneuern gedachte. In Kraft war es z Z. Katos (um 167 v. Chr.) Der Verf. möchte es nicht weiter als 150 v. Chr. hinaufrücken, und keinesfalls ist es älter, als das Ende des hannibalischen Krieges. Dafs Livius es in seinen bis 167 so vollständigen Annalen nicht erwähnt, ist ohne Belang; denn sie sind weder vollständig noch unverfälscht. Auch alle übrigen gleichzeitigen oder früheren demagogischen Ackergesetze sind als erdichtet anzusehen. Verdächtig sind aber auch die beiden anderen licinisch-sextischen Gesetze; nach Diodor war das Gesetz, dafs der eine Konsul Plebeier sein solle, ein feierliches Abkommen am Ausgang des Decemvirats. Auch das dritte Gesetz ist wahrscheinlich erfunden und erst aus den Bestrebungen und Anträgen des ersten Jahrhunders v. Chr., wo solche Schuldgesetze gelegentlich auftauchten, in die ältere Zeit versetzt.

Die Untersuchung ist mit gewohntem Scharfsinn durchgeführt. Aber das Schweigen des Livius einerseits und seine direkte Nachricht andererseits wird man schwerlich sich entschliefsen so gering zu achten, wie es der Verf. thut. Die Frage dürfte also noch nicht im Sinne des Verf.'s für entschieden gelten.

5. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

Bened. Niese, De annalibus Romanis observationes alterae. Ind. lect. Sommer 1884. Marburg.

Der Verf. liefert weitere Beiträge zur Unglaubwürdigkeit der römischen Annalisten, indem er nach Anführung zweier Beispiele von Namen-Dichtungen die Berichte über die Prozesse gegen P. Scipio Africanus und L. Scipio Asiaticus einer Prüfung unterwirft. An Mommsens Behandlung wird ausgesetzt, dafs er die Quellen und den Wert des Livius verkannt habe; für erstere hält er Valerius Antias und Claudius Quadrigarius; sodann hat er die Thatsache selbst nicht richtig erkannt. Der Verf. gibt zuerst den Bericht des Polyb. XXIII fr. 14 und die damit übereinstimmende Erzählung des Gellius, der sie aus Cornelius Nepos entnahm, sodann den von Gellius erhaltenen, von dem Verf. wieder Cornelius Nepos zugeschriebenen Bericht über Scipio Asiaticus, der teilweise von Cicero bestätigt wird. Einen weit ausführlicheren Bericht gibt Livius 37, 43—57. Mommsen hält denselben für innerlich einheitlich und zusammenhängend, aufser einigen Widersprüchen in cc. 55—57, und bezeichnet Valerius Antias als Quelle, womit auch Nissen einverstanden ist. Niese glaubt dies aus verschiedenen Gründen nicht; er sucht vielmehr wahrscheinlich zu machen, dafs Livius den Valerius mehrfach nach Cornelius Nepos corrigiert und erweitert habe. Glauben verdient bezüglich des Africanus nur, was in dieser Erzählung mit Polybios übereinstimmt; dieser hat noch keine Zeitangaben, welche erst von Antias, zum Teil ganz falsch, eingefügt wurden. Der Livianische Bericht über Asiaticus ist ganz unglaubhaft; auch Nepos verdient keinen Glauben, nur Cicero und Valerius Maximus. Der geringe Wert des Livius für die Zeit des punischen Krieges läfst sich darnach bemessen, dafs er über einen Mann wie Scipio Africanus so wenig Zuverlässiges berichten konnte.

v. Pflugk-Hartung, Hannibals Übergang über die Rhône. Von Fels zum Meer. 1883 No. 3.

Eine gemeinverständliche Darstellung ohne wissenschaftliche Bedeutung.

Ed. Wölfflin, Die Rettung Scipios am Tessin. Hermes 23, 307—310 und 479—480.

Der Verf. knüpft an eine von Livius erhaltene Version des Coelius an, wonach Scipio durch einen ligurischen Sklaven gerettet wurde. Da

Polybios 3, 65, 11 bei der Schilderung des Gefechtes nichts von der Heldenthat des Sohnes weifs, kennt er sie 10, 2, 8 durch Laelius. Man kann vermuten, dafs Laelius erst dieselbe hinterher erfunden und Polybios beigebracht hat. Mindestens hatte der junge Sklave Anteil an der Rettung; dies bestätigt Plin. nat. hist. 16, 14, wo Scipio die ihm für des Vaters Rettung angebotene corona civica ausschlägt. Anteil an dem Rettungswerke hat er demnach gehabt, aber ebenso sicher hat er es nicht allein vollbracht.

Reusch, Die Schlacht bei Cannae. Progr. Altkirch. 1888.

Der Verf. sucht zuerst zu erweisen, dafs im J. 216 v. Chr. die Möglichkeit vorhanden war, die Schlacht sowohl auf dem rechten als auf dem linken Ufer des Aufidus zu liefern. Er entscheidet sich für das rechte. Dazu bestimmt ihn der Ausdruck Liv. 22, 44, 3 trans Aufidum; denn derartige Ortsbestimmungen werden entweder so angewandt, dafs der Standpunkt in Rom ist oder so, dafs der Standpunkt ein bestimmter vorher genannter Ort (hier Gereonium) ist. In beiden Fällen ist trans Aufidum auf dem rechten Ufer. Bei Polyb. 3, 110, 10 ist πέραν von dem gröfseren Lager aus zu verstehen; dieses lag aber nach der Darstellung des Schriftstellers nördlich vom Aufidus. Die sämtlichen Angaben der Quellen über die Himmelsgegenden lassen sich nur anwenden auf eine Stellung südlich vom Aufidus. Die Worte bei Polyb. 113, 7 ἐπ' αὐτὸν τὸν ποταμόν bedeuten »so dafs die Front gegen den Flufs war«; hätte die Schlacht auf dem linken Ufer stattgefunden, so hätte Hannibal nicht zugleich Front nach dem Aufidus und nach Norden (114, 8) haben können. Am Tage vor der Schlacht stand Hannibal nach Polyb. 111, 2 nördlich vom Aufidus; denn nur hier konnten sich in der grofsen Ebene seine Reitermassen entfalten (= Liv. 44, 4). Andererseits haben die Römer sicherlich nicht den Kampfplatz so gewählt, dafs Hannibal seine Reiterei möglichst vorteilhaft verwenden konnte. Auch die Schlachtstellung selbst (Liv. 43, 8 = Polyb. 113, 3) setzt das rechte Ufer voraus, wo die Massen der Römer sich nicht so entfalten konnten, wie es in der Ebene möglich gewesen wäre.

Dieses Resultat wird bestätigt durch die Nachrichten des Polybios und Livius über die Lager und die einzelnen Truppenbewegungen am Morgen vor der Schlacht und am Tage der Schlacht selbst. Polyb. erwähnt das erste Lager Hannibals allerdings nicht genauer; nach Liv. 43, 10 war es gegen Südost geschützt, lag also südlich vom Flusse. Das kleinere Lager der Römer sollte nach Polyb. das punische bedrohen; das war nur möglich, wenn es auf derselben Seite stand, wie das des Hannibal. Nach Polyb. schlug Hannibal am Tage vor der Schlacht ein zweites Lager an derselben Seite des Flusses, wo das grofse römische lag, d. h. auf der linken. Livius erwähnt das zweite Lager gar nicht, aber es mufs auch in seiner Erzählung angenommen werden, wenn sie nicht sinnlos sein soll.

Am Schlusse gibt der Verf. eine zusammenhängende Darstellung des Verlaufs der Begebenheiten, wie er sich dieselben denkt.

Solbisky, Die Schlacht bei Cannae. Pr. Realgmn. Weimar 1888.

Der Verf. gibt zuerst eine Darstellung nach dem Berichte des Polybios, den er anschaulich und klar findet; einige kleinere Versehen bezüglich der Zahlen will er nach dem Vorgange von Hesselbarth de pugna Cannensi Göttingen 1874 S. 9. 10 beseitigen. Alsdann gibt er den livianischen Bericht mit besonderer Berücksichtigung der Abweichungen von Polybios. Dann sucht er nach den Quellen, die Livius benützt hat, und findet, dafs die Hauptquelle für Kap. 44—47 Coelius war, woneben teilweise Polybios benützt worden sein mag. Ebenso ist coelianischen Ursprungs 40, 5—6. 40, 79—93, 1 gehört wohl Valerius, der Rest von 43 wieder dem Coelius an. 48. 50. 51 stammen wieder von Coelius, 49 von Valerius.

Die Schlacht fand auf dem rechten Ufer des Aufidus statt.

Th. Zielinski, Die Schlacht bei Cirta und die Chronologie von 203/202 in Comment. philol. quibus Ottoni Ribbeckio etc. Leipzig 1888. S. 23—34.

Man hielt bis in die neueste Zeit 24. Juni 203 für das Datum der Schlacht. Für dasselbe ist zuletzt Soltau eingetreten, nachdem andere Ansichten darüber von Zielinski und Neumann veröffentlicht worden waren. Gegen Soltau richtet sich die Abhandlung. Zielinski und Soltau sind darin einig, dafs die ovidische Datierung als urkundliches Zeugnis den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden mufs. Beide behaupten weiter, dafs dieselbe nur mit der Chronologie des Polybios combiniert werden darf, die aber durch die Quellenkritik des Livius ergänzt werden mufs. Aber nach des Verf.'s Ansicht hat ein Mifsverständnis Soltau irre geführt. Denn dieser hat zwei Angaben des Livius (XXX, 11 und 12, 37) für polybianisch gehalten, während sie Zielinski als unpolybianisch und unglaubwürdig verwirft. Er sucht zu erweisen, dafs nach Polybios ein doppelter Auszug des Masinissa nach Numidien anzunehmen ist; die ovidianische Schlacht mufs in den zweiten verlegt werden. Die Chronologie ist folgende: Die Schlacht auf den grofsen Feldern fand im Hochsommer, der Waffenstillstand im Spät-Herbst 203, die Schlacht bei Cirta im Frühsommer, die bei Zama im Hochsommer 202 statt.

Max Koehn, De pugna ad Zamam commissa. Diss. Halle 1888.

Der Verf. erörtert zunächst das Verhältnis der Quellen zu einander. Livius folgt 30, 29—35 Polybius und hat nur Einzelheiten wahrscheinlich dem Valerias Antias entnommen. Florus folgt Livius, während Eutrop teilweise mit Appian übereinstimmt, teilweise aber Valerius Antias benutzt hat, letzterer lag vielleicht auch Cornelius Nepos vor. Frontinus schreibt wörtlich Livius aus. Dio schöpft aus Livius oder

stimmt mit ihm überein, manches hat er auch selbständig gefunden oder von einem anderen Gewährsmann entnommen. Appian und Polybios haben die gleiche Quelle direkt oder indirekt benutzt; diese Quelle ist Silenus, den Appian durch Vermittlung des Coelius benutzt hat.

Stofflich bringt Appian viele Erdichtungen z. B. den Zweikampf der Feldherrn. Die eigentlich zu benützenden Quellen für den Krieg in Afrika waren Silenus, Cato, Ennius. Polybios hat für den zweiten punischen Krieg Silenus und Fabius, also für die Schlacht bei Zama nur den ersteren benützt, an Ort und Stelle war er aber nicht. Dagegen war er in Karthago und konnte von den Karthagern manches über die Schlacht erfahren, was zur Berichtigung der scipionischen und laelianischen Berichte diente. Zugleich hatte er ausreichende militärische Bildung. Aus ihm schöpfen Livius und teilweise Appian; dieser aber, wie Dio, hatte als Hauptquelle Coelius Antipater; doch ist es auch möglich, dafs sie aus Valerius Antias schöpften oder mit diesem dieselbe Quelle benutzten, der Verfasser hält dies aber nicht für wahrscheinlich.

Die Arbeit ist ohne Wert; dazu ist sie in sehr schlechtem Latein abgefafst.

6. Die Revolution.

Théodor Reinach, Essai sur la numismatique des rois de Pont (Dynastie des Mithridates) Rev. numismatique 1888, 232—263 und 434—456.

Wir heben aus diesen Untersuchungen nur die Münzgeschichte des Mithridates Eupator 121—63 v. Chr. hervor, welche manche Aufschlüsse über politische Pläne und Absichten des Königs gibt.

Conr. Paape, De C. Mario quaestiones selectae. Diss. Königsberg 1888.

Der Verf. hält C. Marius durch die alte Überlieferung für benachteiligt und will für die Jahre 103—100 die Wahrheit feststellen. Dabei geht es ohne einige Hiebe auf Bardey nicht ab. Was die Quellen betrifft, so waren die Zeitgenossen, welche Aufzeichnungen hinterliefsen, Optimaten und Marius bitterfeind. Von den Späteren, welche aus ihnen schöpften, ist Cicero allein erhalten und, obgleich er bisweilen auch ungerecht ist, doch allen anderen vorzuziehen. Livius hat dem Marius feindliche Quellen, sicherlich den P. Rutilius Rufus (bezw. von diesem abgeleitete Quellen) benutzt; Orosius hängt ganz von Livius ab. Plutarch nennt als seine Quellen Sulla und P. Rutilius Rufus, kann also nur mit äufserster Vorsicht benutzt werden; dasselbe gilt so ziemlich von Appian; der Verfasser des liber de viris illustribus ist unparteiisch.

Der Verf. untersucht zunächst die Frage, ob Marius zu Saturninus und Glaucia nahe Beziehungen gehabt habe; er verneint sie auf Grund der Zeitverhältnisse, und weil Cicero davon nichts erwähnt; speziell die

Beteiligung des Marius an der Verbannung des Metellus wurde von den Optimaten erfunden, weil diese ihrer Schwäche zugeschrieben und das Verhalten des Metellus allgemein gepriesen ward. Die nahen Beziehungen zwischen den Tribunen und Marius wurden erfunden, um seinem Charakter einen häfslichen Flecken anzuhängen, wenn er sie später im Stiche liefs und niederwarf. In der That sprach ja manches für solche Annahme; denn die Tribunen haben, um Marius für sich zu gewinnen, ihm manchen Gefallen gethan. Marius aber stand stets auf der Seite der Ritter, genofs ihre Unterstützung und trat auch im Jahre 100 für ihre Interessen ein.

Die nächste Untersuchung gilt den Gesetzen des Appuleius. Die erste lex agraria zu gunsten der marianischen Veteranen gehört nicht in das erste Tribunat des Saturninus; ebensowenig kann sicher erwiesen werden, dafs sie im Jahre 100 eingebracht wurde. Das zweite Ackergesetz v. J. 100 wollte die Gebiete der Tektosagen und anderer Stämme in Gallia Narbonensis, welche zu den Cimbern abgefallen waren, an römische Bürger und Italiker aufteilen. Die Ritter aber hatten gehofft, hier vorteilhafte Güterkäufe machen zu können und machten gegen Saturninus und seine Genossen mit den Optimaten gemeinsame Sache. Gleichzeitig mit dieser zweiten lex agraria brachte Saturninus seine lex de coloniis deducendis ein, welche Koloniegründungen in Sicilien, Achaia und Macedonien verordnete und mit dem Gelde, welches durch Q. Servilius Caepio in den Staatsschatz gekommen war, Landankäufe verfügte. Auch hiergegen kämpften die Ritter. Die lex de maiestate hat mit dem Prozefs gegen Servilius Caepio nichts zu thun; sie ist mit der lex frumentaria i. J. 100 eingebracht worden. Alle Gesetze waren nur auf augenblickliche Abhilfe berechnet; an eine Verjüngung des Staates, die etwa Marius mittels derselben geplant haben soll, ist nicht zu denken.

Die dritte Untersuchung will erweisen, dafs C. Memmius bei der Konsulwahl i. J. 100 der Kandidat der Ritter war, mit denen Marius gemeinsame Sache hatte; deswegen wurde er auf Antrieb von Saturninus und Glaucia ermordet.

Zwingend ist kein einziger der geführten Beweise.

J. Asbach, Das Volkstribunat des jüngeren M. Livius Drusus. Progr. Bonn 1888.

Die Abhandlung gibt ein klares Bild des Tribunen und enthält einige interessante Ausführungen. Den Eid der Bundesgenossen bei Diodor hält der Verf. mit Ihne für untergeschoben. Bei der neuen Organisation der Gerichte handelte es sich nicht um eine Erweiterung des Senats durch Aufnahme von 300 Rittern, sondern um die Bildung einer gemischten Kommission von 300 Senatoren und 300 Rittern, aus denen in Zukunft die Geschworenen genommen werden sollten. Der Eintritt eines Ritters in diese Kommission wurde von einer Prüfung der bisherigen richterlichen Thätigkeit abhängig gemacht.

K. Buresch, Die Quellen zu den vorhandenen Berichten von der Katilinarischen Verschwörung. Comment. philol. quibus Ottoni Ribbeckio etc. Leipzig 1888. S. 219—234.

Der Verf. findet die Quellenkritik sehr unbefriedigend. Er nimmt Weizsäckers Beweis, dafs Plutarch in Cicero Capp. 10—23 mit Ausnahme einiger wenigen Stellen ausschliefslich Ciceros *ὑπόμνημα τῆς ὑπατείας* benutzt habe, für zwingend und will nur die betreffenden Kapitel nochmal einer Prüfung unterziehen. Plut. S. 247, 23—25 Sint. (kl. Ausg.) und S. 248, 2—6 sind aus Sallust 16, 5 und 14, 5 entnommen. Der Verf. wirft den bisherigen Quellenkritikern vor, dafs sie Ciceros Gedicht über sein Konsulat nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt hätten, das dem Inhalte nach mit dem *ὑπόμνημα* identisch sei, aus dem doch Dio durch Vermittlung des Livius geschöpt habe. Im c. 17 ist wieder eine kleine Einlage anderswoher übertragen, »aber sie grenzt sich haarscharf ab«. Auch in Caesar, Crassus und Cato hat Plutarch das *ὑπόμνημα* benutzt. Weiter sucht der Verf. zu erweisen, dafs auch Appian neben Sallust das *ὑπόμνημα* benützt habe. Der Verf. liest den Vorgängern überall gehörig den Text; er selbst stellt eine völlige Umstofsung der bisherigen Quellenforschung in Aussicht; an Zuversicht fehlt es ihm jedenfalls nicht.

C. John, Der Tag der ersten Rede Ciceros gegen Catilina. Philol. 46, 650—665.

Der Verf. hält als Tag der ersten Rede gegen Catilina nach seinen früheren Ausführungen 8. November 63 v. Chr. fest. Da nun nach dem Zeugnisse des Asconius die erste katilinarische Rede auf den 18. Tag nach dem SC. ultimum fällt, so müfste letzteres auf 22. Oktober fallen, und nicht, wie man bisher annahm, auf 21. Oktober.

Aug. Chambalu, Das Verhältnis der vierten katilinarischen Rede zu den von Cicero in der Senatssitzung des 5. Dezember 63 wirklich gehaltenen Reden. Neuwied Progr. 1888.

Der Verf. weist zuerst nach, dafs Cicero am 5. December wenigstens zweimal das Wort ergriff, einmal zur Einleitung der Verhandlungen, das anderemal zur Beleuchtung der zwei Gutachten des Silanus und des Cäsar. Das zweite Auftreten war wenig bedeutend und auf die Verhandlungen und das schliefsliche Urteil ohne Einflufs. Die erste Rede hat er aufgezeichnet; es ist die vierte katilinarische, an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist (vergl. die eigene Äufserung Ciceros Philipp. 2, 46, 119). Der Verf. erbringt aber im Einzelnen scharfsinnig den Nachweis, dafs der weitaus gröfste Teil der Rede im Senate nicht so gesprochen worden sein kann, wie er ihn uns schliefslich überliefert hat. Aber auch von den sachlichen Abschnitten hat er wahrscheinlich nicht alles im Senate vorgebracht. Jedenfalls hat er im Senate nicht die streng disponierte und sorgfältig ausgearbeitete Ausführung gegeben, die er uns

in der Rede vorlegt. Der Verf. macht schliefslich den Versuch das festzustellen, was Cicero im Senate gesagt haben kann. Der Grund für seine Darstellung der Senatsverhandlung war in der Hauptsache ein persönlicher: er wollte als der Retter des Staates erscheinen.

Die Rede ist wahrscheinlich zwischen Mai und Dezember 61 niedergeschrieben; die äufsersten Grenzen sind Mai 61 und Juni 60. Doch hat Cicero sie schwerlich selbst veröffentlicht, sondern sie wurde erst aus seinem Nachlasse herausgegeben. Der sorgfältigen und überzeugenden Untersuchung sind viele Leser zu wünschen.

Die Abhandlung von

M. Antoine, Une séance mémorable du sénat romain. Mém. de l'Acad. de Toulouse 9, 203. 232

über dieselbe Frage ist mir nicht zugekommen.

G. Lacour-Gayet, De P. Clodio Pulchro tribuno plebis. Diss. Paris 1888.

Der Verf. schildert zunächst das Vorleben des Clodius, ehe er zur Quästur gelangte, sodann seine militärische Laufbahn im Osten und Westen. In Kap. 2 wird die Quästur und die transitio ad plebem behandelt. Der Verf. erzählt nicht ohne Behagen die Scene am Feste der Bona Dea und die daran sich anschliefsende Anklage auf Incest. Ziemlich weitläufig, ohne Neues zu sagen, wird die transitio ad plebem dargestellt. Kap. 3 enthält das Tribunat des Clodius; die Verbindung mit Pompeius, Cäsar und Crassus wird sehr klar entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird den von ihm eingebrachten Gesetzen gewidmet. Kap. 4 giebt die Überlieferung über die Ädilität des Clodius und seine Bewerbung um die Prätur; die Händel mit Milo werden wieder ausführlich verfolgt.

Das Ergebnis des Buches ist gering; es giebt eigentlich nur längst bekanntes. Dafs dieses sorgfältig und verständig aus den Quellen gesammelt ist, kann kaum ein Lob heifsen. Die Latinität ist im Ganzen gewandt, aber doch stellenweise recht modern; namentlich macht den Verf. die Consecutio temporum oft unsicher. Das Beste ist die Zusammenfassung am Schlusse, die knapp und scharf ist.

Valentin-Smith, Fouilles dans la vallée du Formans (Ain) en 1862. Documents pour servir à l'histoire de la campagne de Jules César contre les Helvètes. Lyon 1888

war mir nicht zugänglich.

Rud. Schneider, Portus Itius. Progr. des Königstädt. Gymn. Berlin 1888.

Bekanntlich hat Napoléon III. den portus Itius in Boulogne, Heller in Wissant erkannt; für erstere Annahme ist Desjardins eingetreten,

ohne die Gründe Hellers su widerlegen, der Verf. will die ganze Frage nochmals nachprüfen und thut dies in musterhafter Weise. Man darf deshalb den von ihm gefundenen Resultaten um so mehr Vertrauen beweisen. Die aus den Kommentarien gezogenen Schlüsse für den einen oder den anderen Hafen erweisen sich sämtlich als unsicher, und man kommt mit denselben nicht weiter, als dafs Cäsar aus irgend einem Hafen im Morinerlande abgefahren ist. Alle Schriftsteller der Kaiserzeit — nach Schneiders Interpretation sogar Strabo — kennen nur einen Hafen im Lande der Moriner: Gesoriacum. Wenn man auch annehmen wollte, dafs der Verkehr dahin erst durch Agrippas Strafsenzüge veranlafst worden sei, so mufste man die Frage beantworten, warum denn Aprippa gerade hier dieselben ausmünden liefs. Denn in den 30 Jahren seit Cäsars Expeditionen nach Britannien können sich die Verhältnisse der Häfen unmöglich so verändert haben, dafs ein bedeutender Kriegshafen, der wegen seiner erheblich gröfseren Nähe an Britannien doch den Vorzug verdiente, bereits unbrauchbar erschien; aber ebenso unmöglich ist es, dafs Cäsar bei seinen beiden Expeditonen einen Hafen übersehen hat, den Agrippa und die Späteren insgesamt als den einzigen Überfahrtshafen nach Britannia erkannten. Die Identificierung mit Wissant wird verworfen 1) weil kein Zeugnis eines alten Schriftstellers, keine Strafse, keine römischen Fundstücke von irgend welcher Bedeutung, keine Spuren römischer Arbeiten im Erdreiche kundgaben, dafs Wissant von den Alten als Hafen benutzt wurde, und 2) weil, auch wenn man mit Henry und Heller grofse Versandungen annimmt, der Platz nie ein guter Hafen war, da er völlig blofsgestellt ist gegen die Winde aus Westen, Nordwesten (Chorus ventus) und Norden, gegen welche der Schutz am notwendigsten war. Die Bedeutung des Hafens von Boulogne in der Kaiserzeit und im Mittelalter steht fest; die Untersuchungen von Haigneré bezüglich der Flut und Strömung haben unwiderleglich bewiesen, dafs Boulogne ein vorzüglicher Punkt zur Überfahrt nach England ist. Unerklärt bleibt nur der zweimalige Namenswechsel (portus Itius, Gesoriacum, Bononia).

Die Untersuchung von

H. E. Malden, Cesars expedition to Britain. Journ. of Philol. No. 34. 163

war mir nicht zugänglich.

Victor Pfannschmidt, Zur Geschichte des pompeianischen Bürgerkriegs. Progr. Weifsenfels 1888.

Der Verf. erörtert zunächst die Abfassungszeit von Cäsars Schrift über den Bürgerkrieg; er meint, dieselbe sei nicht 45 oder Anfang 44 verfafst, sondern wahrscheinlich in der Hauptsache gleich nach dem alexandrinischen Krieg und dann bei dem Aufenthalte des Dictators in

Rom veröffentlicht worden, jedenfalls aber vor dem Ausbruch des afrikanischen Krieges. Sodann wendet er sich zur Prüfung der Angriffe auf Cäsars Glaubwürdigkeit und bemüht sich, »was in seiner Darstellung fehlt, nachzutragen und alles auszusondern, was als der geschichtlichen Richtigkeit widerstreitend mit Recht angesehen werden kann«.

Verschwiegen hat Cäsar absichtlich: die Sendung des jüngeren Balbus an den Konsul Lentulus Crus, um diesen zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Der Versuch scheiterte. Ferner ist verschwiegen die Wegnahme des Staatsschatzes Anfang April. Auf die Verschweigungen und Entstellungen in Bezug auf Verwundete und Gefallene, auf die Entschuldigungen und Abschwächungen erlittener Niederlagen oder Unfälle geht der Verf. nicht tiefer ein. Dagegen verschweigt Cäsar, wo er von seinen Wohlthaten gegen die Spanier redet, dafs er von ihnen viel Geld aufbrachte; ebenso erzählt er nicht von der Meuterei der neunten Legion zu Placentia.

Was die Entstellungen historischer Begebenheiten anlangt, so verteidigt der Verf. Cäsar gegen Gloede und Basirer, welche behauptet hatten, Cäsar habe den Asinius Pollio in seiner Erzählung von der Eroberung Siciliens einfach übergangen und durch Curio ersetzt; es scheint dies eher eine Erfindung des Asinius zu sein, den der Verf. weder als Soldat noch als Schriftsteller hochstellt. Eine falsche Darstellung findet sich 1, 11, 4, wo Cäsar glauben machen will, er sei in Ariminum geblieben und habe keine weiteren feindlichen Schritte gegen Pompeius gethan, während wir aus Cicero wissen, dafs er Ancona, Fanum, Pisaurum etc. besetzte. Der Bericht 1, 14, 4 über Einstellung von Cäsars Gladiatoren in das feindliche Heer ist nicht gegen seine Glaubwürdigkeit zu verwenden. Denn auch Cic. ad Att. 7, 14, 2 kennt die Version. Dagegen entspricht der Bericht 3, 1, 4 nicht ganz der Wahrheit; denn er hat nicht blofs einige, sondern alle lege Pompeia Verurteilten und noch manche andere dazu begnadigt. Absichtlich entstellt ist auch der Bericht über die Friedensverhandlungen 1, 24, 4; dagegen scheint der Bericht 1, 9 richtig, aber unrichtig die 1, 10 berichtete Antwort des Pompeius und des Senates; endlich ist auch die Erzählung von dem dritten Ausgleichsversuch 3, 10 und 11 nicht klar und Vertrauen erweckend. Der Verf. will nicht an die Aufrichtigkeit Cäsars bei diesen Verhandlungen glauben. Etwas völlig Unwahrscheinliches wird 3, 56 berichtet; die Geschichte von dem Abfall der Allobroger 3, 59. 60 ist recht fraglich. Mannigfache Unklarheiten, vielleicht auch Entstellungen zeigt der spanische Feldzug, und die Katastrophe des Curio enthält auch offenbare Verdunklungen des wirklichen Thatbestandes, und dasselbe gilt erwiesenermafsen von den Vorgängen in Corfinium 1, 16ff.

Man mufs bei dem Verf. selbst die Beweise nachlesen, die überall mit sorgfältiger Beachtung der sonstigen Überlieferung geführt sind.

W. Fabricius, Theophanes von Mitylene und Q. Dellius als Quellen der Geographie des Strabo. Strafsburg, Heitz 1888.

Der Verf. versucht Theophanes von Mitylene als Quelle Strabos für die Angaben über des Pompeius Feldzüge im Orient im 7. 12. und 14. Buche nachzuweisen, während Q. Dellius die gleiche Stellung einnimmt für die Partherkriege des Antonius im 11. und 16. Buche. Der erste Beweis ist ihm nicht unwiderleglich gelungen; man kann höchstens zugeben, dafs die Annahme möglich ist. Bezüglich des Q. Dellius stimmt der Verf. mit Krüger und Bürklein überein; doch schadet es nicht, dafs er nochmals deren Annahmen als richtig bestätigt. Sorgfältig ist die Karte über die von Pompeius 64—62 geschaffenen Länderverhältnisse, und dasselbe gilt von der Sammlung der Überlieferung über den Feldzug des Pompeius gegen Mithradates 66 v. Chr.

7. Zeit der Julier, Claudier, Flavier und Antonine.

Emmerich Cornelius, Quomodo Tacitus, historiarum scriptor, in hominum memoria versatus sit usque ad renascentes literas saeculis XIV et XV. Progr. Gymn. Wetzlar 1888.

Nur der erste Teil der Abhandlung gehört in den Jahresbericht. In demselben stellt der Verf. die Benutzung des Tacitus durch die lateinischen Geschichtschreiber der fünf ersten Jahrhunderte n. Chr. fest. Zunächst benutzte ihn Plutarch; der Verf. hat dies durch seine Ausführungen so wenig bewiesen wie die Vorgänger, denen er folgt. Sueton hat vieles aus Annalen und Historien wörtlich abgeschrieben; ebenso Dio aus den Annalen. Florus hat für seine Darstellung die Karten von Tacitus entlehnt; auch Justinus. Gekannt und benutzt haben ihn Ptolemaeus, Lucian und Eumenius, auch Tertullian. Ammian, der ihn fortsetzte, hat ihn vielfach sachlich und sprachlich benützt: ebenso Aurelius Victor und Hegesippus. Orosius, Sulpicius Severus, Ausonius, Paulinus Nolanus, Sidonius Apollinaris, der Scholiast des Juvenal, Cassiodorius und Jordanis haben ihn alle mehr oder minder gekannt und benützt.

Wie bei allen diesen Untersuchungen werden auch in der vorliegenden Übereinstimmungen sachlicher Natur, welche auch ähnlich sprachlich benannt werden müssen, zu Beweisen direkter Benutzung und Ausschreibung gestempelt, was sie an und für sich nicht sind.

Wallichs, Die Geschichtschreibung des Tacitus. Progr. Gymn. Rendsburg 1888.

Der Verf. entwickelt in behaglicher Breite die Gründe, die ihn zur Verteidigung des Tacitus veranlafst haben: er ist aufgewachsen in der Zeit, in welcher derselbe ein kanonisches Ansehen genofs, hat diese Auffassung während der Studienjahre und als Lehrer festgehalten, kam

lange nicht dazu, sich mit der neueren Litteratur über diese Frage zu beschäftigen; aber endlich mufste er lateinischen Unterricht in der Prima geben und sich mit derselben bekannt machen. Da gab die Äufserung eines Kollegen, der sich abschätzig über Tacitus aussprach, den Ausschlag; der Verf. mufste sich über die Hauptstreitpunkte Klarheit verschaffen, und berichtet nun, wie er sich diese Klarheit verschafft habe, darf es mir aber nicht verübeln, wenn ich den von ihm gewählten Weg nicht gerade bewundern kann; denn er schlägt keine direkten Bahnen ein, sondern schlendert wie ein müfsiger Spaziergänger con amore dahin und dorthin, betrachtet hier etwas und da etwas, ärgert sich über den einen Weg und freut sich über den andern — kurz es ist eine gemütliche Betrachtung und Causerie, aber kein methodisches Verfahren. Auch kennt der Verf. doch die Kaisergeschichte in ihrem Zusammenhange bei weitem nicht genug. Dabei zeigt sich sein Standpunkt bezeichnend in dem Worte: »es fragt sich doch noch, ob nicht die Kulturgeschichte nur eine Nebenpartie der Weltgeschichte ist, und das für die Nachwelt Lehrreiche und Interessante vorzüglich in dem bewegteren Leben, den politischen Kämpfen, den Veränderungen der Staatsgewalt, dem Kampf der Parteien mit ihr und den Völkerkämpfen liegt«. Der Verf. erörtert nach einander eine Reihe von Ansichten, welche sich in den letzten 40 Jahren gegen die »kanonische Autorität« des Tacitus gewandt haben, und stellt ihnen seine eigenen gegenüber; öfter werden zur Verstärkung gegnerische Aussprüche, insbesondere von Ranke, angeführt. Wie es kaum zu vermeiden ist, geben diese aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen beiderseits nicht selten ein schiefes Bild; an anderen Stellen, wo auch die Autoritäten des Verfassers nicht mit der »kanonischen Autorität« übereinstimmen, klammert er sich an die Form und findet wenigstens noch das Gute an ihnen, dafs sie nicht so schroff und pietätlos über Tacitus sprechen wie die Anderen. Schliefslich gelangt der Verf. zu dem Ergebnis, dafs man auf die Angriffe der Tacitus-Gegner hin diesen nicht aus den Schulen zu verbannen brauche. Ich freue mich mit dem Verf. wenigstens in diesem Punkte ganz gleicher Ansicht sein zu können, vorausgesetzt, dafs er nicht den stadtrömischen Klatsch mit seinen Primanern lesen will, sondern die Taciluslektüre ungefähr so gestaltet, wie dies Dettweiler in Fricks Lehrproben 7, 39ff. dargelegt hat.

Carl Pascal, De Cornelii Galli vita. Rivista de filologia 16, 399—413.

Er ist geboren 685 und gestorben 728 d. St. und stammte aus niederem Stande. Über seine Jugend wissen wir nichts. Später wurde er Freund des Vergil, ob auch des Properz, ist unsicher. Lycoris, die Geliebte des Gallus, ist mit Volumnia-Cytheris, der Maitresse des Antonius, identisch. Wahrscheinlich veranlafste ihn die Sehnsucht nach ihr, die mit einem neuen Geliebten nach dem Rheine gegangen war, 716 oder 717

sich dem Agrippa, der nach Gallien zog, anzuschliefsen. 724 erhielt er die Verwaltung von Ägypten, wo er gegen Antonius und Cleopatra wertvolle Dienste leistete; ihr Lohn war die Präfektur von Ägypten. Als Vice-König machte er sich um die Hebung des Landes durch Kanalbauten etc. verdient. Als er eine Revolte in Theben sehr hart unterdrückte, wurde er unbegründeter Vergehen angeklagt und tötete sich.

Jul. Asbach, Die Überlieferung der germanischen Kriege des Augustus. Bonner Jahrbb. H. 85, 14—54.

1. Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus.

Die Niederlage des M. Lollius wird mit Jul. Obsequens c. 71 in das Jahr 17 (statt wie gewöhnlich 16) gesetzt. Augustus gründete bei seiner Anwesenheit am Rhein in den Jahren 16 und 15 Vetera Castra. Gleichzeitig wurde die fossa Drusiana in Angriff genommen und im Jahre 13 vollendet. Für die Feldzüge des Drusus scheinen dem Verf. die Nachrichten des Florus Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu haben, während Dio eine sehr späte, durch die Volkssage getrübte Quelle benutzt hat.

2. Die Feldzüge des Tiberius in den Jahren 4 und 5 n. Chr.

Velleius ist für dieselben eine im Ganzen zuverlässige Quelle. Das Winterlager des Tiberius 415 wird zwischen Borken, Haltern und Dülmen gesucht. Auch hier hat Dio entweder äufserst flüchtig berichtet oder eine sehr schlechte Darstellung der germanischen Kriege benutzt.

3. Die Varusschlacht.

Für die Darstellung dieser Katastrophe sind die Mitteilungen des Velleius, Tacitus und Florus guter Quelle entnommen; dagegen besteht bei ihnen ein Gegensatz gegen Dio, dessen Darstellung lückenhaft und unrichtig ist. Es würde also der Forschung die Aufgabe gestellt sein, an der Hand der drei ersten Berichte durch Untersuchungen an Ort und Stelle den Schauplatz im Einzelnen zu finden. Bezüglich des Ortes der Katastrophe schliefst sich Asbach an Mommsen an.

Paul Seyffert, Quaestiones ad Augusti bella Germanorum criticae. P. I. De clade Lolliana et de Drusi bellis. Diss. Erlangen 1887.

Der Verf. will die Nachricht des Dio LIV, 20 *ἐν τῇ σφετέρᾳ τινὰς αὐτῶν συλλαβόντες ἀνεστάυρωσαν* mit der Nachricht des Florus 2, 30 viginti centurionibus in crucem actis und Schol. ad Horat. 4, 2, 34 quia antea centuriones Romanos-tentos crucibus defixere zusammenbringen und als Veranlassung zum Kriege des Lollius gegen Sugambrer, Usipeter Tencterer betrachten. Florus sagt nun freilich, dies sei bei Sugambern, Cheruskern und Sueben geschehen, aber der Verf. meint, er habe die betreffenden Nachrichten durcheinander geworfen. Wer nicht der Ansicht des Verf. sei, müsse, meint er, mit Dederich die Nachricht des Florus auf den zweiten Feldzug des Drusus, nicht mit Mommsen auf

den ersten beziehen. Die Worte ad stipendia will er so erklären, Lollius habe die Germanen, weil sie seit 19 v. Chr. keine Einfälle mehr versucht hatten, für so gedemütigt angesehen, dafs er sie leicht tributpflichtig machen zu können glaubte. Nun werden Lollius manche Vorwürfe gemacht, aber den völliger Urteilslosigkeit hat Niemand zu erheben gewagt.

Der erste Zug des Drusus wird nach den Berichten des Dio LIV, 32 und Livius ep. 137 geschildert. Die Schlacht gegen die Bructerer kann nur unbedeutend gewesen sein, da Dio sie nicht erwähnt. Auf den zweiten Zug bezieht der Verf. die Erzählung des Florus 2, 30, da die berichtete Siegesgewifsheit der Germanen nur die Folge der gefährlichen Lage der Römer bei Arbalo hätte sein können. Die Chatten standen anfänglich auf Seite der Römer, wurden aber von den Sugambern zur Heeresfolge gezwungen; denn eine Partei der Chatten stand auf ihrer Seite. Zu deren Bestrafung errichtete nachher Drusus ein Kastell im Chattenlande. Die Erscheinung des germanischen Weibes gehört — gegen Abraham —, wenn sie nicht, wie wahrscheinlich, eine Fabel ist, in den vierten Zug. Auf dem dritten Zuge wurden die Chatten heimgesucht, aber auch die Marcomannen. Auf dem vierten Zuge kam Drusus bis zur Saale, die man fälschlich mit der oberen Elbe identificierte; sein Tod erfolgte in der Nähe von Mainz.

G. Aug. B. Schierenberg, Die Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser und Elbe unter Augustus und Tiberius und Verwandtes. Vervollständigung und Berichtigung der ersten Ausgabe von: Die Römer im Cheruskerlande. 1862. Frankfurt a. M. 1888.

In dem »Vorwort zur zweiten Ausgabe« polemisiert der Verf. gegen eine Reihe von Gelehrten, von denen er sich als schlecht behandelt betrachtet. Sachlich behauptet der Verf. folgendes ad caput Juliae fluminis bei Velleius bedeutet die Geule westlich von Aachen, wo die Grenzen der Provinzen Ober- und Unter-Germanien sich berührten. Die Kriegszüge des Drusus und Tiberius ostwärts zur Weser und Elbe gingen nicht von Mainz, sondern von Vetera aus. Aliso war nie römische Festung, sondern nur zweimal Zufluchtsort versprengter römischer Heere. Das Kastell, welches Germanicus im Frühjahre 15 am Berge Taunus erbaute, ist nicht in der Saalburg, sondern an der oberen Lippe zu suchen. Varus zog über den Externstein in das Cheruskerland; »das Geschwätz von der Dörenschlucht ist Faselei, die aller Begründung entbehrt«. Am Externsteine hatte er sein Sommerquartier, eine Stunde östlich vom heutigen Detmold hat ihn die Katastrophe ereilt.

Der zweite Abschnitt schildert den Rachekrieg der Römer gegen die Cherusker. Der Verf. gefällt sich auch hier, alle bisherigen Ansichten auf den Kopf zu stellen. So wohnen nach seiner Ansicht die Chatten an der unteren Ruhr, Thusnelda war weder die Tochter Segests

noch die Gemahlin Armins. Bei dem Überfalle auf dem varianischen Leichenfelde macht sich Germanicus davon (aequis manibus abscessum heifst: mit angemessener Mannschaft macht er sich davon!!), die pontes longi, Dielbrücken lagen zwischen Delbrück und Ringboke, mit dem Wasser des Haustenbachs wurde das römische Lager überschwemmt. Die Totenhügel für Varus und sein Heer waren aber kaum angefangen, geschweige vollendet worden. In der Schlacht auf dem Idistavisusfelde wurde Germanicus thatsächlich besiegt, der zweite Kampf fand zwischen Venne und Engter statt. Der Bericht des Tacitus ist teilweise ironisch gehalten, teilweise ein Zugeständnis an die in Rom erlogene Darstellung.

Alsdann folgen Studien zu den Annalen des Tacitus. In denselben wird der Versuch gemacht, die vorstehenden Ansichten aus Tacitus zu begründen. Der Verfasser sagt, er sei 44 Jahre alt geworden, ehe ihm das erste lateinische Exemplar des Tacitus in die Hände gefallen sei. An und für sich ist es ja wahrhaftig keine Schande, wenn ein Mann in diesen Jahren sich noch auf die Erlernung der lateinischen Sprache wirft. Vorsichtig wäre es aber, wenn er sich an der Interpretation nicht versuchte; sonst kommen Dinge zutage, wie das vorhererwähnte aequis manibus abscessum, ja noch viel schlimmere. Es ist daher besser, von diesem Teile zu schweigen; denn von taciteischem Sprachgebrauch hat der Verf. keine Ahnung.

An diese Studien schliefsen sich andere zu Tacitus' Germania, welche ebenfalls meist Polemik enthalten. Ein weiterer Artikel »Zur Varusschlacht« bekämpft die Ansicht Mommsens. Der Verf. sucht das Sommerlager des Varus östlich vom Externsteine, und dort ist auch das Schlachtfeld zu suchen. Eine wichtige Quelle für die Varusschlacht entdeckt der Verf. in der — Edda, deren Hauptlieder nach seiner Ansicht um 1100—1130 niedergeschrieben sind und die altheidnische Tradition bewahrt haben, welche in Deutschland durch die christliche Geistlichkeit sorgfältig ausgetilgt wurde. Der Grund von Varus Vernichtung war darnach die Verletzung der religiösen Heiligtümer des Volkes durch Varus; am Externsteine wurde die Mutter Erde als Ostara verehrt. Siegfried ist Armin, der Drache Fafnir die römische Weltherrschaft etc. Aus der Edda wird abgeleitet, dafs Varus' Sommerlager auf der Moorlage bei Horn stand; der Totenhügel fällt nach Detmold, wo der Knochenbach auf den Namen Lechthope (Leichenhaufe) führt. Der Varusberg einige Stunden südlich von Horn hat seinen Namen von einem Wachtposten des Varus, um den Zugang durch den Pafs von Altenbeken nach Höxter zu decken. Zwischen Varusberg und Externstein liegt der Banngarten d. h. Todesgarten, nämlich der Reiterei des Numonius Vala. Hier haben sich viele hunderte von Hufeisen im Boden gefunden. Der Schlachttag war der 19. August. Arminius hat nicht im römischen Heere gedient, sondern befand sich blofs im Gefolge des Tiberius. Die Barenauer Münzfunde will Schierenberg auf die Angrivarierschlacht zurückführen.

Ein weiterer Nachtrag sucht zu erweisen, dafs die Grotte am Externsteine von Varus als Mithräum geschaffen wurde; einige weitere Nachträge suchen diese Annahmen zu stützen. Man mufs bei dem Verf. Interpretation und Autopsie scheiden; wo letztere besteht, wird seine Schrift stets einigen Wert haben; dagegen die erstere ist teilweise wegen der unvollkommenen Sprachkenntnis wertlos, teilweise deswegen bedenklich, weil er, wie meist Lokalantiquare, die Schriftstellen seiner Intuition anpafst.

M. von Sondermühlen, Spuren der Varusschlacht. Berlin 1888.

Der Verf. giebt nach einer Einleitung über die Quellen eine kurze Vorgeschichte der Römerzüge in Germanien. Um den Ort des Varuslagers ausfindig zu machen, geht er von der Erwägung aus, dafs Varus' Aufmerksamkeit auf die Gewinnung eines festen Punktes an dem von Aliso aus nächsten schiffbaren Teile der Weser gerichtet sein mufste. Da er von Süden kam und dem Laufe des sich ihm gegen Norden quer vorlegenden Weserstromes folgte, so sah er sich genötigt, sein Lager so weit als möglich gegen die Mündung des Stromes vorzuschieben. Er konnte es aber nicht jenseits der Bergkette verlegen, die der Weserflufs bei Porta durchbricht, weil er dann von Aliso und dem Rheine abgeschnitten worden wäre. Das Sommerlager ist also südlich der Porta zwischen Rinteln und Rheme zu suchen. Zwischen Vetera und Amisia, der Festung an der Mündung der Ems, bestanden unzweifelhaft geschützte Heereswege, und Varus' Absicht mufste sein, eine sichere Verbindung zwischen dem Lager an der Weser und Amisia herzustellen. In der Ausführung dieser Absicht erblickten die Cherusker eine Bedrohung ihrer Freiheit. Varus wird von dem Verf. als ein Mann geschildert, der unter bedächtigem, gutmütigem Äufseren klare Überlegung und grofse Festigkeit besafs, die, wenn es erforderlich schien, sich auch in rücksichtslose Grausamkeit verwandelte; er war für ein durch die Umstände gebotenes langsames Vorgehen in Deutschland der best geeignete Mann. Als ein besonderer Grund des Hasses wird die Sophistik des römischen Rechtsverfahrens angeführt, welches immer im Auge behielt, was den Römern oder der ihnen ergebenen Partei Vorteil brachte. Das Sommerlager wurde der Sammelplatz der germanischen Häuptlinge und bildete die Bühne, auf der sich ein gewaltiges Drama von Treue und Liebe, Patriotismus, Herrschsucht, Arglist und Verschlagenheit, Freundschaft und Arglist abspielte. Dafs die Germanen die Legionen weder auf ihrem Marsche zur Weser noch während ihres langen Aufenthaltes an diesem Flusse angriffen, dazu trugen noch des Verf.'s Ansicht die Nähe von Aliso, die beiden dort unter Asprenas stehenden Legionen (?) so wie die geschützte Verbindung zwischen Aliso und dem Rheine bei. Diese Verbindung mit Aliso wurde hergestellt durch eine Strafse über Wiedenbrück und Gütersloh, die bei Bielefeld die Bergkette durch-

brach. Das Sommerlager selbst war bei Varenholz. Hier würden Nachgrabungen wohl Reste der römischen Umwallungen ergeben. Es war so fest, dafs die Deutschen nicht wagten, es anzugreifen, sondern warteten, bis die Römer, vom Sommerlager abziehend, ihre feste Stellung in demselben aufgaben. Da Varus nach Süden eine feste Strafse besafs, so mufste Armin es fertig zu bringen suchen, dafs er nicht nach Süden zog; dies war der Zweck der Scheinempörung. Zugleich mufste sich aber der Marsch gegen die Empörer mit dem Abmarsch zum Rheine vereinigen lassen, da Varus nicht gewagt hätte, bei Beginn des Spätherbstes in unbekannte, abgelegene und unsichere Gegend mit dem ganzen Heere zu marschieren. Dies traf nur zu, wenn die empörten Völker westlich vom Sommerlager wohnten. Zu diesem Zuge konnte Varus sich um so mehr entschliefsen, wenn er etwa von dem Sommerlager die Verbindung mit der Heerstrafse von Vetera nach Amisia bei Bentheim herstellen wollte. Der Verf. will in den im Dosen-Moore, bei Vörden und Ueffeln aufgefundenen Resten alter römischer Bohlen-Wege Spuren der von Varus vorbereiteten Strafsenzüge erkennen. Die Cherusker können sich nur in den Moorgegenden zwischen Weser, Hase und Hunte gesammelt haben. Varus hatte zunächst das leichthügelige Gebiet zwischen Varenholz und Bünde und dabei den Flufslauf der Werre zu passieren; das erste Nachtlager war in der Gegend von Bünde, jenseits der Werre. Durch Aufstauung ihrer Wassermassen wurde die ganze Niederung unter Wasser gesetzt und durch Abreifsen der Brücken den Römern der Rückmarsch zum Sommerlager oder eine Wendung nach Süden unmöglich gemacht. Nun blieb den Römern nur noch ein Weg gegen Westen d. h. das Durchdringen zum Emsflusse und zu dessen gesicherten linksseitigen Landstrecken. Der nächste Weg zur Ems führt von Bünde aus auf jene Berge, aus welchen weithin sichtbar die Dietrichsburg (Teutoburg) emporragte, nach der Tacitus den saltus Teutoburgensis genannt hat. An diese Teutoburg knüpft der Verf. phantastische Betrachtungen über die Höhe der Kultur unserer Vorfahren. Die ganze Combination ist ein sehr schwacher Punkt der Schrift; diese Burg war »höchstwahrscheinlich Besitz und Wohnsitz des arminischen Fürstengeschlechts«, zu dem »das Wittekindische Geschlecht wahrscheinlich in einer direkten Nachkommenschaft stand«. Von dieser Stelle aus haben sich die germanischen Heerführer durch Feuerzeichen während der Nacht und optische Signale am Tage verständigt und benachrichtigt. Armin liefs zunächst die Besatzung des Sommerlagers niedermachen, die Varus zurückgelassen hatte, und dieses selbst besetzen, damit Asprenas nicht zu Hülfe kommen konnte. Der Angriff auf das erste Nachtlager des Varus bei Bünde erfolgte vor dem Aufbruche der Römer von Norden her; durch ihn wurde Varus in Unordnung nach Süden und in die Bruchgegenden südwestlich von Bünde gedrängt (Winne-Brook = Siegestal). Die Legionen mufsten sich nun über Buer in die Berglandschaft der Dietrichsburg wenden, um

die flache Moorebene nördlich des Wiehengebirges vermittels des Passes bei Oster-Cappeln oder Engter wieder zu gewinnen. Die Verschanzungen des zweiten Lagers will der Verf. auf einer Berghöhe »Wagenhorst« bei Oberholsten erkennen; die Beweise sind aber mindestens sehr unsicher. Am dritten Tage stiegen die Legionen am westlichen Abhange der Wagenhorst hinab, wo sie im Thale, dem Laufe des Opkebaches folgend, zwischen Fledder und Dören, den Lehmhorst südlich lassend, unterhalb des nach Norden gelegenen »dicken Thumhorst« auf die »Oberheide« kamen und dann über Jöstinghausen, Hitzhausen, Caldenhof bei Oster-Cappeln die Bergschlucht passierten, durch letztere endlich in die erstrebte Ebene jenseits der Bergkette kamen; das dritte Nachtlager ist in der Gegend des Dorfes Venne zu vermuten. Der nächste Marsch führt durch eine weite trockene Ebene bei dem Landgute Niewedde über Ueffeln oder über Vörden an die Ems. In der Ebene, ungefähr zwei Stunden westlich von Venne, zwischen Vörden und der Bergkette bei Engter, auf dem »Witte- oder Wyks-Felde« erfolgte die Katastrophe. Doch pflanzte sich der Kampf mit einzelnen römischen Heeresabteilungen in den Berggegenden südlich des Wittefeldes und nördlich von Osnabrück über ein gröfseres Terrain fort.

Die Spitze der Angriffe des Germanicus ist stets gegen die Cherusker gerichtet, welche westlich der Weser bis zu den jenseits der Hase zwischen Meppen und der Stadt Rheine gelegenen Bruchgegenden ausdehnten, andererseits von den Mooren am Dümmer-See und den Ebenen des Münsterlandes und der Senner Heide eingeschlossen waren. Dafs Germanicus stets den Versuch machte, von Norden aus in dieses Land einzudringen, erklärt sich nach des Verf.'s Ansicht nur dadurch, dafs das Bergland gegen Angriffe von Süden her durch zahlreiche starke Festungen geschützt war Deshalb liefs Germanicus durch die Moorgegenden die unter dem Namen pontes longi bekannten Bohlenwege anlegen. Der Verf. hat es nicht unterlassen, eine Anzahl seiner Ansicht nach cheruskischer Burgen aufzuführen Germanicus und seine Feldzüge werden von dem Verf. mit grofser Antipathie behandelt, was sie schwerlich verdienen; der »tapfere Prinz« erscheint alle Augenblicke, und seine Siege sind lauter Niederlagen.

Die übrigen Teile, die sich mit Armin und seiner Familie und der Verherrlichung der deutschen Thatkraft befassen, kommen für die eigentliche Frage nicht in Betracht.

Auch in dieser Arbeit hat nur das Wert, was der Autopsie und der Lokalkenntnis entnommen ist. Sonst ist vielfach »Dichtung und Wahrheit« gemischt.

Paul Höfer, Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Leipzig 1888.

Im ersten Teile bespricht der Verf. die Quellen über die Gegend der Varusschlacht. In steter Polemik gegen Mommsen gelangt er zu

folgenden Ergebnissen. Die Schlacht hat sich jenseit Aliso, vom Rhein aus gerechnet, zugetragen, also östlich oder nordöstlich oder südöstlich von diesem Platze. An der Ostgrenze der Brukterer, also im Quellgebiete der Ems und Lippe stehend, mufste man sowohl von der Emsstrafse als auch von der Lippestrafse dorthin gelangen können; das Vordringen war aber mit Schwierigkeiten verbunden. Schon aus diesen Bestimmungen läfst sich mit grofser Wahrscheinlichkeit erkennen, dafs das Gebirge, hinter welchem das Schlachtfeld lag, in der östlichen Verlängerung der Lippe- und der Emsstrafse lag. Denn wollte man glauben, es habe südlich von der Lippe gelegen im Haarstrang oder an der Möne, so müfste man zugestehen, dafs Germanicus, bei seinem Feldzuge gegen die Chatten und besonders bei seiner Befreiung des Segest, dieser Örtlichkeit viel näher gekommen sein würde, als bei dem Feldzuge entlang der Ems. Dasselbe würde der Fall sein, wenn man die Sumpf- und Waldgegend bei Beckum, die zwischen Ems und Lippe liegt, für den Teutoburgiensis saltus halten wollte. In beiden Fällen würde ferner der Rückmarsch vom Schlachtfelde im Jahre 15 sich anders gestaltet haben, als er ann. 1, 63 ff. erzählt wird. Caecina, der sein Heer auf dem Landwege nach Vetera und Köln bringen sollte, würde, falls das Schlachtfeld südlich der Lippe lag, die Lippestrafse eher erreicht haben als die Ems, und zwar noch mit Germanicus vereinigt. Lag das Schlachtfeld nördlich der Lippe, bei Beckum, so war ihm ebenfalls die Lippestrafse leicht erreichbar; denn die Beckumer Berggegend liegt nur eine Meile von derselben entfernt; auch in diesem Falle würde er nicht erst an die Ems mit marschiert sein, und falls er dennoch das Heer des Germanicus bis zur Ems begleitet hätte, so hätte er bei dem Rückmarsch zur Lippestrafse nicht auf einen halb verfallenen, lange Zeit unbenutzten Weg (des Domitius) zu gerathen brauchen, sondern er konnte denselben Weg wählen, welchen er soeben mit dem gesamten Heere passiert hatte. Die Lippestrafse selbst aber hatte Caecina erst im Frühjahre desselben Jahres wiederholt beschritten, als er dem gegen die Chatten operierenden Germanicus den Rücken gegen die Cherusker und Marsen deckte oder den Segestes befreite. Auch hier konnte er den verfallenen Weg des Domitius nicht antreffen. Die Situation des Caecina auf seinem Rückmarsche von der Ems zur Lippe (oder nach Vetera) verbietet also, das Schlachtfeld südlich der Lippe oder zwischen Lippe und Ems anzusetzten; ebenso macht der Umstand, dafs Caecina und Germanicus wiederholt in dieser Gegend operiert hatten, ohne in die Nähe des Varusschlachtfeldes zu kommen, beide Annahmen unmöglich. Nur das östliche Gebirge, der Teil des Osnig zwischen dem Bielefelder und dem Altenbekener Passe, auf welches die Lippe- und die Emsstrafse in ihrer Verlängerung führen, entspricht genau allen Angaben über die Lage des Teutoburgiensis saltus und den damit in Verbindung stehenden historischen Vorgängen. Aufser diesem Theile des Gebirges

kann nur noch die westliche Fortsetzung zwischen Bielefeld und Iburg, also der nördlich von der Ems gelegene Teil des Osnig in Betracht kommen, aber nur dann, wenn Aliso so weit westlich lag, dafs von diesem Gebirge die nächste Verbindung mit dem Rhein ebenfalls über Aliso führte, etwa bei Haltern. Die Unmöglichkeit einer solchen Lage, nur fünf Meilen vom Rhein entfernt, ergiebt sich aus der Länge des Marsches, welchen die flüchtige Besatzung (im Winter 9/10) zu machen hatte, ferner aus dem Umstande, dafs Asprenas den Eingeschlossenen nicht zuhilfe kam, obwohl ihn kein feindliches Heer daran hinderte. Dafs Aliso nur an der oberen Lippe gelegen haben kann, sucht der Verf. im zweiten Teile »Aliso« zu erweisen. Er untersucht den Bericht über die Gründung und entnimmt diesem, dafs der Ort nahe dem Cheruskerlande d. h. an der oberen Lippe so weit östlich wie möglich gesucht werden müsse. Alsdann widerlegt er die Einwendungen, welche im Interesse anderer Hypothesen gegen diese Lage vorgebracht wurden; dieselben zerfallen teils in nichts, zum Teil beruhen sie auf irrtümlichen Voraussetzungen. Endlich zieht er, an der Lippe aufwärts gehend, alle Punkte in Betracht, welche bisher für Aliso vorgeschlagen sind; denn mit den bisherigen Vorschlägen ist auch die Reihe der Möglichkeiten erschöpft. Keiner entspricht so den Angaben wie der Ort Neuhaus an der Lippe-Alme-Mündung. Denn von ihm gilt das *σφίσιν ἐπιτειχίσαι*, das Winterlager ad caput Lupiae, es ist der äufserste Punkt römischer Befestigungen (cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita), der Name Aliso-Elsen, Ἐλίσων-Eller; seine Lage ist unangreifbar, es wird nach den Operationen gegen die Cherusker aufs neue besetzt, der Unwille der Cherusker über neue Kolonieen, endlich die Richtung der alten Strafsen von Mainz, Köln, Vetera. Wenn aber Aliso an dieser Stelle zu suchen ist, dann ist auch der Lippische Wald als Teutoburgiensis saltus mit voller Bestimmtheit erwiesen.

Im dritten Teile werden die Münzfunde von Barenau kritisiert. Der Verf. bringt eine Reihe erheblicher Einwände gegen Mommsen vor und gelangt zu dem Ergebnisse: Es geht also nicht an, die Münzfunde bei Vennen, Barenau u. s. w. als die Spuren einer römischen Niederlage anzusehen. Höfer ist eher geneigt anzunehmen, dafs die Auffindung der Münzen auf einem weiten Raume, ohne andere Metallreste, speciell ohne andere römische Spuren aus einem feindlichen Überfall einer Hütten-Ansiedlung mit Mord, Plünderung und Brand zu erklären sei. Da er der Ansicht ist, dafs die Gegend um Barenau, in welche Mommsen das Varusschlachtfeld verlegte, in das Angrivarengebiet gehört, so will er jenen Überfall mit Brand und Mord dem Stertinius (ann. 2, 8) zuschreiben, der auch noch einmal nachher gegen sie Krieg führte. Das Geld der erschlagenen Angrivaren, das unter der Asche der verbrannten Hütten liegen blieb, ist es, welches hin und wieder zutage kommt. Sehr wahrscheinlich ist gerade diese Darstellung des Hergangs nicht, wenn sie

auch nicht als unmöglich bezeichnet werden kann. Lesenswert ist in diesem Abschnitt auch, was der Verf. über die eine grofse Rolle spielenden Bohlbrücken sagt.

Der vierte Teil erörtert die »Quellen zur Varusschlacht«. Der Verf. stellt sich hier auf den Standpunkt von Schierenberg und von Ranke, indem er Florus, Velleius, Frontin und Tacitus allein als Quellen berücksichtigen will und den Bericht des Dio völlig verwirft. In ausführlicher Untersuchung vergleicht er den Inhalt der einzelnen Quellen und betont besonders die unlösbaren Widersprüche, welche Dio mit den Angaben der älteren römischen Schriftsteller enthält. Dieser Teil ist nicht von Willkürlichkeiten frei, und insbesondere für den Vorschlag das taciteische prima Vari castra als dasjenige Lager aufzufassen, »welches Varus ursprünglich inne gehabt«, wird der Verf. keine grofse Zustimmung erwarten dürfen.

Nach diesem Ergebnisse der Quellenkritik wird im fünften Teile »der wahre Hergang der Varusschlacht« geschildert. Danach standen die Cherusker in einem Bundesgenossenverhältnisse zu den Römern, das Varus in ein tributäres umwandeln wollte, indem er zugleich die höchste Gerichtsbarkeit für sich beanspruchte. In diesem Versuche, servitus an Stelle des Bündnisse zu setzen, erkannten die Cherusker Bruch des Bündnisses und Mifsbrauch des Vertrauens: die Römer waren fortan ihre Feinde. Die Cherusker, von Armin beraten, beschlossen, sich des Varus, der durch Vertrauensbruch eine feste Stellung mit gesicherten Verbindungen mitten in ihrem Lande erlangt hatte, so rasch als möglich zu entledigen. Man baute den Plan dazu auf die Unvorsichtigkeit des Varus, Zuhörer und Zuschauer zu seinen Gerichtssitzungen zuzulassen. Indem die Germanen auch ihre eigenen Rechtshändel dem Statthalter zur Entscheidung vortrugen, verführten sie ihn zu der höchsten Sorglosigkeit. Er berief entweder selbst die Cherusker zusammen oder entbot ihre regelmäfsige Versammlung vor seinen Richterstuhl, in der die Männer bewaffnet zu erscheinen pflegten. Bei dieser Gelegenheit sollte der Überfall ausgeführt werden. Trotz der Warnung des Segest zögerte Varus mit der Verhaftung Armins und hielt am Tage nach der Warnung einen Gerichtstag ab. Bei dem Heroldsrufe stürzten sich die Germanen auf die römischen Offiziere, töteten die drei Legaten und verwundeten Varus; bald war das Lager genommen. Man kann dem Verf. zugeben, dafs er gezeigt hat, wie viel die Überlieferung wert ist; aber dafs er ein wahrscheinliches Bild des Hergangs geschaffen habe, kann man nicht behaupten. Ungefähr 30,000 Mann standen in dem Lager. Wenn man nun auch es für möglich hält, dafs die Cherusker dem Gerichtstage beiwohnten, wenn man auch annehmen will, dafs keinerlei Vorsichtsmafsregeln für eine so grofse Versammlung getroffen gewesen seien — lauter Unwahrscheinlichkeiten — wie soll man es für möglich halten, dafs vonseiten der römischen Soldaten gar kein Versuch ge-

macht wurde, die Letzteren, die doch im besten Falle nur einige Tausend waren, niederzumachen oder aus dem Lager zu vertreiben? Wo waren diese 30,000 Mann unterdessen? Gaben sie ohne Bedenken das sichere Lager für eine unsichere Flucht auf? Und der Verf. nimmt doch selbst an, dafs Varus noch einen Teil der Truppen gesammelt und aus dem Lager geführt habe. Kurz die Zahl der Unmöglichkeiten, mindestens aber der Unwahrscheinlichkeiten ist so grofs, dafs wohl wenige Leute sich entschliefsen werden, diesen Hergang als den wirklichen anzunehmen. Es geht dem Verf. eben, wie bis jetzt so ziemlich allen, die es unternommen haben, aus den Quellen den wirklichen Vorgang in Einzelheiten darstellen zu wollen; es fehlt hierzu an jedem Anhalt. Die negative Kritik ist immer das wertvollste an diesen Untersuchungen, da sie allmählich den Kreis der Möglichkeiten immer mehr einengt. Diejenigen werden recht behalten, welche behaupten, dafs ohne eine sorgfältige Beschreibung und Zusammenstellung aller Funde und ohne neue wichtige Funde ein endgiltiges Ergebnis nicht zu erreichen ist. Der Verf. hat gerade nach der letzterwähnten Richtung sich unzweifelhaft Verdienste erworben. Seine Sammlungen von Münzfunden sind recht verdienstlich, und auch der sechste und letzte Teil seiner Schrift »Erforschung des Schauplatzes« darf in dieser Richtung nicht übersehen werden. Als Ergebnis der früheren Kapitel stellt der Verf. den Satz auf: der Schauplatz der Varusschlacht mufs in der östlichen oder nordöstlichen Verlängerung des Raumes gesucht werden, welcher zwischen der oberen Ems und der oberen Lippe liegt. Um nun die Stätte zu bestimmen, schlägt der Verf Nachgrabungen vor. Von Münzfunden allein erwartet er nicht viel Aufklärung. Dagegen hat man im Lippeschen Walde menschliche Gebeine, Waffen und Münzen gefunden, und nach solchen vereinigten Fundzeugnissen müfste zielbewufst geforscht werden. Dazu kann die Kenntnis der alten Strafsenzüge hülfreich werden. Der Verf. stellt eine Anzahl von Fundberichten aus dem Lippischen zusammen und deduciert aus der Vergleichung der alten Strafsenzüge, das Sommerlager des Varus sei an der von Aliso durch die Dörenschlucht führenden Strafse gelegen gewesen, und zwar in der Gegend von Heerse gegenüber von Schötmar, genauer auf der Strecke zwischen Heerse bis Iggenhausen und Pottenhausen (allenfalls bis Lage) wahrscheinlich auf der linken Seite der Werre; das ist eine Strecke von $^3/_4$ Meilen Länge. Hier hat man einen Bohlweg gefunden, ein römisches Schwert und einen Steinmeifsel, am Ausgange des Thales Römermünzen aus der Zeit des Augustus; auch der Name »in den Welschen« weist auf römischen Zusammenhang. Hier hält der Verf. weitere Nachgrabungen für angezeigt. Von der Expedition des Germanicus entwirft er folgendes Bild. Caecina wurde von der oberen Ems bei Rietberg vorausgeschickt, um den Weg zur Unglücksstätte zu ermitteln, die Strafse auch für Reiterei und Wagenpark zugänglich zu machen und Mafsregeln

gegen etwaige Überraschungen zu ergreifen. Da die Absicht war, die Gebeine der Gefallenen zu bestatten, mufste man den Weg der Schlacht und der Flucht von Anfang bis zu Ende verfolgen. Caecina mufste deshalb zunächst den Weg bis zum Varuslager herstellen, und schon hier wird er Brücken und Dämme über Sümpfe und trügerische Felder haben legen müssen. Denn zwischen dem Pafs und der Werre befindet sich noch jetzt der Mackenbruch, der Ehlenbruch, die Geesterlacke, die Sumpfniederung bei Heipke. Der Weg vom Gebirge bis zum Unglückslager ging nach Nordosten und betrug etwa eine Meile. Hier traf man die alte Strafse von der Weser nach Aliso. Indem man die deutlichen Spuren des Kampfes und der Flucht nach Süden zu durch offenes Feld verfolgte, näherte man sich wieder dem Gebirge, welches von Nordwesten nach Südosten streicht, und traf nach $1^1/_2$ Meilen bei den genannten Sümpfen (in der Gegend von Stapelage) die zweite Verschanzung. Die Untersuchung des Gebirges hatte ergeben, dafs man von diesem Punkte in $1^1/_2$ Stunden zu dem Pafs von Örlinghausen und auf die dortige Strafse zurückkehren könne, wenn man durch jenes sumpfige Thal zwischen Tönsberg und Barkhauser Berg »in den Welschen« einen Weg herstellte. Diesem Zwecke verdankte der Bohlweg seine Entstehung, der besonders für die Reiterei und den Wagentrofs berechnet war. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob es wohl wahrscheinlich ist, dafs Caecina, um dem Heere einen Umweg von $2^1/_2$ Meilen zu ersparen, einen Bohlweg herstellte, der mindestens einige Tage zu seiner Herstellung erforderte? Der Kampf, den Caecina bei seinem Rückmarsch über die pontes longi des Domitius zu bestehen hatte, trug sich zwischen der Ems und der Lippestrafse zu, wahrscheinlich zwischen Rietberg und Liesborn oder zwischen Wiedenbrück und Dolberg. Ähnlich wie Schierenberg verwendet auch Höfer die Edda zur Bestätigung seiner Hypothesen: die Gnitaheide, wo Sigard den Fafnir erschlug, erkennt er in der Knetterheide, die von dem isländischen Abte Nicolaus damit in Verbindung gebrachten Orte Horns und Kilian findet er in dem Orte Hörentrup und Schötmar bei Heerse, auch er erblickt in der Sage die Niederschläge des Kampfes der Germanen gegen die Römer.

In einem Anhange wird einzelnes begründet, sonst hauptsächlich Polemik geübt gegen dem Verf. entgegentretende Ansichten, besonders gegen Mommsen und Zangemeister. Auch einige Einwände, die ich Jahrb. 1885, 262ff. erhoben habe, werden piquiert zurückgewiesen. Doch haben mich die Gegengründe nicht überzeugt. 1) Glaube ich auch jetzt noch nicht, dafs bei militärischen Expeditionen Worte wie Caesar transgressus Visurgim auf den Übergang des Einzelnen, hier des Germanicus, bezogen werden können, sondern ich behaupte, dafs hier unbedingt an das Heer gedacht werden mufs. 2) Auch die Anführung Frontins 2, 3, 23 beweist nicht, dafs Germanicus die Reiterei zur Nachtzeit in unbekanntem Hochwalde bergan vorgehen liefs; seine Notiz

bestätigt nur, dafs die Verwendung der Reiterei zu Fufs ein singuläres Ereignis war; sonst hätte Frontin nicht die Mafsregel des Augustus als etwas Besonderes angeführt. Aber das erwähnt er nicht, dafs die Reiterei durch den Hochwald auf den Kamm des Gebirges reiten mufste; in solchen Fällen hätte Frontin jedenfalls nicht etwas Singuläres, sondern etwas Unerhörtes gefunden. 3) Der Verf. entnimmt aus den Worten Tacitus ann. 2, 16 editis in altum ramis et pura humo inter arborum truncos, mein Einwand, dafs auch der Hochwald Unterholz enthalte, sei gegenstandlos. Germanicus konnte aber doch, als er die Reiterei zur Nachtzeit absandte, gar nicht wissen, wie die Situation im Innern des Waldes war; dies enthüllte sich erst später; ein Feldherr in Germanien mufste aber doch auch auf Unterholz gefafst sein. Denn wie Tacitus ann. 2, 14 zeigt, waren nach Germanicus eigener Ansicht enata humo virgulta im germanischen Walde etwas Gewöhnliches, ja Regelmäfsiges.

So ist auch diese Schrift da, wo sie lokale Anschauung verwertet und Zusammenstellung von Funden liefert, wertvoll; dagegen wird man die positiven Konstruktionen nur mit gröfster Vorsicht aufnehmen dürfen. Eine Lösung der Frage, wo das Varusschlachtfeld zu suchen sei, bringt sie in unbedingt überzeugender Weise auch nicht.

Otto Dahm, Die Hermannschlacht. Vortrag gehalten im Februar 1886 im Geschichtsverein zu Hanau. Hanau 1888.

Der Verf. hat schon die Hauptpunkte im Jahre 1886 veröffentlicht (Jahresb. 1887, 312). In dieser Schrift werden ausführlichere Entwicklungen gegeben.

v. Sondermühlen verlegte die Schlacht zwei Meilen nördlich von Osnabrück auf das sogenannte Wittefeld, Mommsen in die unmittelbare Nachbarschaft des von jenem angenommenen Schlachtfeldes. Der Verf. rekognoscierte im Jahre 1885 die ganze in Frage kommende Gegend (Egge-Gebirge und die lippischen Berge, die Gegend von Detmold, Horn, Paderborn, Elsen, Lippstadt und Haltern, den Lauf der Ems, die Senne, die Dören- und die Bielefelder Schlucht, das Flufsgebiet der Werre, Ala, Hase und Else, sowie endlich die Umgegend von Rehme, Minden, Bückeburg und Osnabrück). Dabei fiel ihm namentlich auf, wie wenig die meisten Forscher bei ihren Hypothesen der Beschaffenheit des in Frage kommenden Terrains Rechnung getragen haben. Bei der Beschaffenheit der germanischen Wege ist nur denkbar, dafs die Züge der Römer fast ausschliefslich in den Flufsthälern erfolgten. Hält man dies fest, so ist die Zahl der möglichen Marschlinien sehr beschränkt. Der Verf. giebt alsdann eine kurze Darstellung über die Beziehungen der Römer und Germanen und stellt die Quellennachrichten zusammen, unter denen er Dio die gröfste Bedeutung beilegt. Der Weg von der oberen Lippe zur Weser führte nach der Werremündung, und hier ist das Sommerlager

des Varus zu suchen; doch kann es auch bei Vlotho, Varenholz oder noch eine Strecke weiter aufwärts gewesen sein. Von hier richtete nun Varus seinen Zug in die Gegend von Barenau; bezüglich des Ortes der Katastrophe stimmt Dahm Mommsen bei, obgleich er Einzelheiten nicht anerkennen kann. Aliso sucht der Verf. am unteren Laufe der Lippe, weder an der Glenne-Mündung, noch bei Elsen. Er erwartet hierüber, wie über den Ort der Varusschlacht von systematischer Durchforschung der römischen und germanischen Befestigungen und Strafsenzüge weitere Aufklärung.

Paul Baehr, Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle 1888.

Der Verf. verlegt mit Knoke die Varusschlacht in die Gegend von Iburg. Auch darin ist er mit jenem einverstanden, dafs Germanicus von Iburg nordostwärts weiterzog und nach Überschreitung des Wiehengebirges an dessen Nordrande mit Armin kämpfen mufste; dieser Kampf fand wahrscheinlich in der Gegend von Lübbecke statt, während Caecinas Kampf wohl in der Gegend von Barenau zu verlegen ist. Germanicus ging über Brägel zurück, während Caecina den Weg durch und um das Dammer Moor einschlug. Hier wurde er von den Germanen überfallen.

Um nun zu entscheiden, ob Idistaviso auf dem rechten oder linken Ufer der Weser, oberhalb oder unterhalb der Porta zu suchen ist, mufs man den Weg nachweisen, auf dem die Römer von der Ems bis zur Weser marschiert sind. Germanicus hatte als nächstes gröfseres Ziel die Weser zwischen Minden und der Porta im Auge; die Hauptrichtung des Marsches mufs also von Nordwesten nach Südosten gewesen sein, wobei man das Gebirgsland, soweit es die militärische Situation erlaubte, zu vermeiden suchte. Die Römer zogen auf dem rechten Ufer der Ems bis Lathen, überschritten dann das Dosen-Moor bei Sprakel, drangen bis Löningen vor und marschierten an der Hase aufwärts bis Essen, wo die Flotte höchstwahrscheinlich den Proviant und das Armeematerial gelandet hatte. Von diesem Magazinplatze wird Germanicus über das Dammer Moor, Hunteburg, Levern, Lübbecke nach Minden gelangt sein. Ein kürzerer Weg wurde bis jetzt nicht in Vorschlag gebracht, ist auch wohl nicht gut denkbar. Den Teil bis Essen hatte schon Knoke in Vorschlag gebracht. Dafs der Verf. sich ihm für die Fortsetzung des Weges nicht anschliefst, dazu bewegen ihn die »unzweifelhaft echten römischen Brücken (pontes longi) zwischen Damme und Hunteburg, die 1887 gefunden worden sind«.

Idistaviso ist die Ebene, welche von der damals in Windungen sich hinschlängelnden Weser zwischen Porta und Minden im Westen und von den Nammer Bergen und dem Hügelrücken, auf dem Röcke liegt, im Osten begrenzt wird. Der Harrl würde der Wald sein, der sich im Rücken noch über die Hügel erhob. Die römische Schlachtlinie, deren Front sich nach Südosten richten mufste, lehnte sich mit

dem rechten Flügel an die Weser, südlich von den Befestigungen (praesidiis) an, der linke Flügel reichte etwa bis Dankersen. Die Germanen hatten ihre Schlachtordnung etwa von Lerbeck bis zur Klus. Zum Schlusse widerlegt der Verf. noch einige Hypothesen von Knoke.

Giebt man dem Verf. zu, dafs Germanicus als Ziel Minden im Auge hatte, so wird man seiner Beweisführung beitreten müssen; aber woher weifs man, dafs dies in der That der Fall war?

Hettner, Römische Inschrift aus Trier. Korr.-Bl. d. Westd. Z. 7, 166—173.

Der Verf. hat eine Inschrift entdeckt, die er ergänzt: | pro salute | L. CAESARIS AV(g. f. auguris. cos. design.) PRINCIPIS (inventutis). Sie wäre, wenn die Deutung richtig ist, die älteste Trierer Inschrift und würde beweisen, dafs die römische Neugründung der Stadt noch unter Augustus erfolgte.

Chr. Hülsen, Neues Fragment der Arvalakten. Berl. philol. Wochenschr. 1889 S. 42.

Einen lehrreichen Beitrag zur verfassungsmäfsigen Regierung des Tiberius liefert ein 1888 in einer Vigna an der via Flaminia gefundenes Fragment der Arvalakten aus den Jahren 20 und 21 n. Chr. Hier steht in der Formel, mit welcher der magister collegii die Jahresfeste indiciert, der Name des Kaisers erst nach dem des Priesterkollegiums, während er sich seit Gaius Caesar an erster Stelle befindet.

Die Abhandlung von

Duméril, Tibère. Ann. de la faculté des lettres de Bordeaux 1888 No. 2

ist mir nicht erreichbar gewesen.

Fritz Abraham, Tiberius und Sejan. Progr. d. Falk-Real-G. Berlin 1888.

Der Verf. stellt in einer kurzen Einleitung die staatsrechtlichen Verhältnisse beim Tode des Augustus dar. Wie Fürst und Senat sich zu einander stellen würden, davon hing die künftige Entwicklung ab. Da hierbei die Person des ersteren von entscheidendem Einflufs war, so giebt Abraham eine Darstellung der persönlichen Eigenschaften des Tiberius. Wir heben daraus hervor, dafs, wenn die Nachrichten über spätere Ausschweifungen desselben teilweise begründet sind, letztere jedenfalls keinen Einflufs auf seine Regententhätigkeit geübt haben. Sodann wird betont, dafs er keine oder nur geringe Erfahrung in den inneren Angelegenheiten, sowie in den Verhandlungen mit dem Senat gehabt habe.

Diese Ungewandtheit zeigte er sofort bei dem Regierungsantritte, wo er durch sein Zögern bei der Übernahme der Regierung den Senat veranlassen wollte, ihm die Regierung durch einen besonderen Beschlufs zu übertragen. Aber der Senat wollte diese Absicht nicht verstehen; dies war die Signatur seiner Haltung während der ganzen Regierung: unterwürfig gegen Befehle, widerspenstig, wenn die Zügel nachgelassen wurden. Dazu wankte der Gehorsam des Heeres; seine Mutter erhob Anspruch auf Mitregierung. Diese Schwierigkeiten wurden gesteigert durch die Prätendentenstellung der Familie des Germanicus, und sie wurden nicht gemindert durch das Verhalten der kaiserlichen Anhänger, die – wie Abraham nach seiner früheren Arbeit für feststehend hält (vgl Jahresb. 1885, 269) — sich gegenseitig befehdeten. Die grofsen Verdienste des Kaisers in der Provinzial-, Finanz- und Heeresverwaltung blieben bei der stadtrömischen Aristokratie unbeachtet. Zwar brachte der Kaiser in den ersten Jahren seiner Regierung alles an den Senat und liefs demselben freie Entscheidung, nach Abrahams Vermutung, um ein Gegengewicht gegen die aufrührerischen Legionen zu gewinnen. Aber er that dies widerwillig, weil er sah, dafs seine Stellung dadurch nicht besser, seine Person nicht beliebter wurde.

Sejan benutzte diese Stimmung, um dem Kaiser zur Vereinigung der Garde in Rom zu raten, wodurch er selbst der zweite Mann im Staate ward. Die Entfernung aus Rom um 26 war wohl Tiberius' eigenster Entschlufs, der sich dadurch seiner Mutter und den Klagen der Agrippina entzog, zugleich aber auf dem Wege schriftlichen Verkehrs den Senat entweder zum Gehorsam oder zur offenen Opposition nötigte. Die um dieselbe Zeit eintretende häufigere Anwendung des Majestäts-Gesetzes ist Sejans Werk, der kühn und rücksichtslos war. Derselbe ging jetzt auf den Thron los, beseitigte Drusus und wufste bezüglich der Familie des Germanicus den Kaiser zu überzeugen, dafs seine eigene Herrschaft durch dieselbe bedroht sei. Diese Insinuation war teilweise begründet. Nach dem Sturze der julischen Familie hatte Sejan thatsächlich die Herrschaft, und da Tiberius ihm die Nachfolge nicht zuwenden wollte, gedachte er sie mit Gewalt zu erringen. Als ihn der durch Antonia gewarnte Kaiser mit List gestürzt hatte, da liefs er sich zu erbarmungslosem Wüten gegen alle Hochgestellten hinreifsen. Unter dem Eindrucke der letzten Jahre wurde sein Bild für die Nachwelt gezeichnet.

Die Ergebnisse stimmen in allen wesentlichen Punkten mit der von mir in der Römischen Kaisergeschichte gegebenen Darstellung überein.

W. Ribbeck, Der Sturz der Messalina und die Phädra des Seneca. Zeitschr. f. Gesch. und Polit. 1888 S. 608—615 und Rhein. Mus. 43, 636.

Nach des Verf.'s Ansicht haben wir ein gleichzeitiges Zeugnis über den Eindruck, den das wahnsinnige Unternehmen der Messalina, sich

bei Lebzeiten des Claudius mit C. Silius zu verheiraten, auf die Mitwelt hervorbrachte, in Seneca's Bearbeitung der Euripideischen Phädra, welche als ein Pamphlet des durch Messalinas Einflufs nach Korsika verbannten Philosophen zu betrachten ist. Der Chorgesang v. 967 RP wird direkt auf die Ehe der Messalina bezogen und soll zu einer Zeit entstanden sein, wo sie sich noch im Vollbesitze der Macht befand. Andere Stellen scheinen erst nach ihrem Sturze gedichtet zu sein.

Callegari, Fonti per la storia di Nerone. Atti dell' Istit. Veneto 1888 N. 8. 9.

Bringt nur Bekanntes.

K. Zangemeister, Zur Geschichte der civitas Treverorum. Korr. Bl. d Westd-Z. 7, 50—55.

Auf einer Mainzer Legions-Inschrift, die nach dem 19. Februar 197 errichtet ist, wird die civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa erwähnt; wahrscheinlich fällt ihre Errichtung Ende 197 oder Anfang 198. Man hat die civitas Treverorum auf die Stadt Trier bezogen. Zangemeister sucht nachzuweisen, dafs dies nicht möglich sei, sondern es sei hier das Gebiet der Treveri zu verstehen. Den Hergang denkt er sich so: In dem Bürgerkriege zwischen Severus und Albinus drangen Germanen über den Rhein vor. Die Treveri verteidigten ihr Gebiet und verschanzten sich wie einst im Jahre 69/70, benutzten auch die vielleicht damals (Tac. hist. 4, 37) angelegten Linien. Ihre Verschanzungen wurden angegriffen, sie wurden in die Lage einer Blokade versetzt. In dieser Bedrängnis kam ihnen die 22. Legion zu Hilfe, welche vermutlich nach der am 19. Februar 167 erfolgten Niederwerfung des Albinus nach dem Rheine zurückkehrte. Für diese Hilfeleistung brachte die Treverer-Gemeinde ihre Dankbarkeit zum Ausdruck durch das in Mainz errichtete Denkmal.

A. Diepenbrock, L. Annaeus Seneca. Diss. Amsterdam 1888.

Die Schrift enthält folgende Kapitel: Origo, tirocinium et iuventus, Seneca senator, Seneca exul, Educator Neronis, Seneca et Agrippina, Quinquennium Neronis, Discidium et discessus, finis. Bezüglich der Lebensdaten und der chronologischen Ansetzung der Schriften schliefst sich der Verf. bisweilen an Lehmann an. Doch hat er selbständig die Quellen durchforscht und nicht ohne Scharfsinn verwertet. Dies zeigt sich an dem grundsätzlichen Unterschiede, dafs er nicht mit Lehmann glaubt, Senecas wirkliche Denkweise lasse sich aus seinen Schriften illustrieren. Im Gegenteile, er hält Leben und Schriften für sehr verschiedene Dinge. Schon im Jahre 39 stand Seneca auf Seite der Agrippina, die damals durch ihren Buhlen Lepidus die Herrschaft zu erlangen gedachte. Die Verbannung nach Korsika (Ende 41) hält der Verf. ebenfalls für ver-

dient, da er an ein unerlaubtes Verhältnis Senecas zu Livilla glaubt. Als Neros Lehrer leitete er wesentlich dessen rednerische Bildung, während die philosophischen Studien dem Chaeremon und Alexander überlassen blieben; die unrömische Denk- und Handlungsweise ist Senecas Werk, der ein Spanier war und blieb. Um den Mord des Claudius wufste er; gleich nachher begann er den Kampf gegen die Herrschergelüste der Agrippina durch Begünstigung der Liebschaft mit Acte. Nach Brittanicus' Ermordung schrieb er die kaiserliche Bekanntmachung, und zehn Monate später widmete er Nero die Schrift de clementia. An Agrippinas Ermordung trifft ihn sicherlich die Schuld der Mitwisserschaft; ebenso ist er an der Pisonischen Verschwörung beteiligt gewesen.

Der Verf. ist überall bemüht, den Gegensatz zwischen Worten und Thaten Senecas hervorzuheben; vielleicht geht er darin zu weit. Wertvoller sind seine Versuche, aus der Geschichte die einzelnen Schriften zu bestimmen; doch dies gehört mehr in die Litteratur- als in die politische Geschichte. Die eigentümliche Latinität erleichtert das Studium der fleifsigen Schrift nicht.

E. Klebs, Die Vita des Avidius Cassius. Rhein. Mus. 43, 321—346.

Die Vita des Avidius Cassius ist für die Komposition der Kaiserbiographieen und die Art ihrer Quellen sehr lehrreich. Den historischen Kern bildet ein kurzer Bericht über den Aufstand des Avidius, welcher zum gröfsten Teil mit wörtlichen Übereinstimmungen sich in der Vita Marci (c. 24, 6 = c. 26) findet. Aber beide Verf. haben nicht mehr Marius Maximus selbst, sondern nur noch einen Auszug aus ihm benutzt, den sie im engsten Anschlufs an den Wortlaut und den Umfang fast unverändert abschrieben. Überhaupt gilt für die Kaiserbiographieen, dafs sie eine reine Excerptenlitteratur darstellen, aber meist laufen sehr verschiedenartige Excerptreihen neben und durcheinander. Man darf Marius Maximus nicht auf gleiche Stufe für die Benutzung durch diese Späteren stellen, wie etwa Livius und Dio; ja selbst mit Sueton ist er kaum zu vergleichen. Der Rest der Vita, der nach Ausscheidung jener Partie verbleibt, besteht zum gröfseren Teil aus angeblichen Aktenstücken, Briefen und Acclamationen des Senats. Man hält sie allgemein für Fälschungen; der Verf. versucht aber den Nachweis, dafs dieselben sämtlich von einem einzigen Fälscher herrühren. Er verfolgt die sachlichen und sprachlichen Anzeichen und erkennt in der Arbeit die Phantasie eines Rhetors über das Thema: Avidius Cassius, der strenge republikanische Staatsmann, und Marcus, der milde Philosoph auf dem Thron; den ersten Anlafs zu der Antithese gab natürlich der Name (Cassius Severus); dazu kam die traditionelle Verwilderung und Verlotterung des syrischen Heeres. Die ganze Fälschung ist der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts zuzuweisen; ihr Urheber war Lollius Urbicus. Manche dieser Fälschungen in den Kaiserbiographieen zeigen Einwir-

kung oder Darstellung politischer Ideen z. B. des Soldatenkaisertums, des Gegensatzes einer Senatsherrschaft u. s. w.; die Fälschungen der Vita des Avidius Cassius zeigen keine Spur derartiger Anschauungen.

So sicher, wie der Verf. meint, ist die Einheit der Person des Fälschers noch nicht erwiesen; er selbst mufs zugeben, dafs mitunter eine andere Schablone erscheint; man kann mit ebensoviel Recht sagen, eine andere Hand, ein anderer Geist, eine andere Quelle. Die Mache mag ja vielfach ähnlich sein; aber gerade in einer ideenarmen Zeit wird dieselbe bei ganz verschiedenen Persönlichkeiten übereinstimmen. Überhaupt wollen alle diese Quellenuntersuchungen zu viel beweisen, und deshalb kommt jede zu einem anderen Resultate; die Subjectivität spielt eine zu grofse Rolle.

G. Lacour-Gayet, Antonin le Pieux et son temps. Essai sur l'histoire de l'Empire Romain au milieu du deuxième siècle. (138—161). Diss. Paris 1888.

Der Verfasser vermifste eine Monographie über Antoninus Pius und will diese geben; wie es fast stets der Fall sein wird, ist ein Zeitgemälde daraus geworden, dessen gröfster Teil auch auf andere Regierungen sich erstreckt. Die Bibliographie und die Quellenkritik geben nur Bekanntes. In Kap. 1 wird die Vorgeschichte des Kaisers bis zu seiner Thronbesteigung dargestellt, man wird auch nicht die unwesentlichste Kleinigkeit der Überlieferung darin vermissen. In Kap. 2 wird der Charakter der Regierung des Pius im allgemeinen dargestellt. Der Kaiser wird als ein einfacher Mann, voll Hingebung an seine Aufgabe und conservativ geschildert. Aus der Erwähnung der Vota soluta und suscepta decennalia zieht der Verf. den Schlufs, der Kaiser habe dadurch dem kaiserlichen Regimente republikanischen Anstrich geben wollen; wäre dies der Sinn, so hätten die absolutistischen Regierungen der Folgezeit sicher den Brauch nicht beibehalten. Der Beiname Pius soll der Tugendhafte, der Gute bedeuten. Die freundliche Haltung gegenüber dem Senate wird durch den Umstand erklärt, dafs Pius selbst zwanzig Jahre Senator gewesen war. Doch konnte sie den unaufhaltsamen Verfall der Körperschaft nicht hemmen. Den Grund erblickt der Verf. in der Aufnahme von Leuten aller Provinzen in den Senat, wodurch diesem seine Tradition verloren ging. Unter den Überschriften, Le prince, le sénat, le conseil du prince et la chancellerie impériale, les grands fonctionnaires trägt der Verf. einen reichen Stoff zusammen; dafs die Kaisergeschichte im allgemeinen dadurch gefördert wäre, kann man nicht sagen; denn es handelt sich überall um Einzelfälle, welche nur Bekanntes belegen. Dasselbe gilt von dem dritten Kapitel »Le peuple de Rome et l'approvisionnement de la capitale«, von dem vierten Kapitel »les finances«, von dem fünften Kapitel »l'armée«, worin eine ganz eingehende, fleifsige Nachweisung über die Truppenbestände unter Pius

gegeben ist. In Kapitel 6 giebt der Verf. eine Darstellung der Kriege und der Barbaren unter dieser Regierung. Über Germanien spricht er einige Hypothesen aus; bezüglich Dakiens will er an die Niederwerfung eines Aufstandes durch den Kaiser denken, dem eine neue Teilung des Landes folgte (Porolissensis, Apulensis, Malvensis); erst weitere Funde können über die Berechtigung der Annahme entscheiden. Bezüglich der ägyptischen Erhebung nimmt der Verf., wie die Berichte von Aristides und Malalas an, dafs unter Pius zweimal solche stattfanden, das erstemal vor 145 in unbedeutendem Umfange, das zweitemal um 154 so bedeutend, dafs der Kaiser selbst sich zur Bekämpfung aufmachte. Das Ansehen des Kaisers bei den Nachbarvölkern wird von dem Verf. doch wohl zu hoch angeschlagen. Kapitel 7. Travaux publics, giebt eine sehr sorgfältige Zusammenstellung aller baulichen Unternehmungen des Kaisers, die in Rom, Italien und den Provinzen nachweisbar sind; die Zahl derselben ist allerdings recht erheblich. Auch die Schilderungen der wirthschaftlichen Zustände des Reiches sind vielfach interessant, da es gerade auf diesem Gebiete nicht an Nachrichten fehlt. Die Verwaltungsverhältnisse von Italien und den Provinzen werden in Kap. 9 und 10 dargelegt; hier bieten die Inschriften ein reiches Material, aus dem der Verf. freilich bisweilen mehr herausliest, als darinnen steht. Das 11. Kapitel. »La cour impériale et la société Romaine« enthält nur in der Darstellung der Familienverhältnisse interessante und individuelle Verhältnisse; die übrigen Ausführungen über den Hof, Sklaven und Freie, Schauspiele, sind eigentlich nach Friedländers Darstellungen wertlos. Das 12. Kapitel. »Les arts« zeigt wieder etwas mehr individuelle Färbung, indem es bestimmte Denkmäler aus der Zeit dieser Regierung ins Auge fafst. In geringerem Mafse gilt dies vom 13. Kapitel, in welchem die Verhältnisse in Litteratur, Philosophie und Wissenschaften geschildert werden. Die beiden folgenden Kapitel 14 und 15 beschäftigen sich mit den religiösen Zuständen. Auf dem Gebiete der heidnischen Religion, deren treuer Anhänger Pius war, vermag der Verf. nichts besonderes zu bringen. Dagegen hält er ihn für einen Freund der Juden, deren Religion er die rabbinische Restauration gestattete. Die Christen hat er nicht verfolgt; doch ist das Schreiben an das *κοινὸν Ἀσίας* unecht. Die allgemeinen Ausführungen über Stellung und Zustände der christlichen Kirche enthalten nur Bekanntes. Kapitel 16 giebt eine sorgfältige Darstellung des Rechtswesens. Mit Kap. 17 »Détails personnels sur Antonin. Sa mort« findet die Untersuchung ihren Abschlufs; ihre Ergebnisse fafst ein Schlufswort zusammen. Man kann dem Verf. nur beistimmen, wenn er sagt: Cette étude — ne nous a pas conduit à réviser le jugement qui a été porté par les contemporains d'Antonin et par la postérité; elle nous a permis d'en contrôler l'exactitude, en l'appuyant sur un grand nombre de faits de tout genre.

Zwei Anhänge enthalten weitere Ausführungen über die kaiserliche

Familie und die Konsularfasten. Die Arbeit ist für die Kaisergeschichte wertvoll, wenn sie auch, wie das bei jeder Monographie der Fall ist, manches Überflüssige enthält.

Gust. Ad. Müller, Pontius Pilatus, der fünfte Prokurator von Judäa und Richter Jesus' von Nazareth. Stuttgart 1888. 59 S.

Der Arbeit vorausgeschickt ist eine Zusammenstellung der Pilatus-Litteratur. In dem ersten Kapitel »Herkunft und Laufbahn des Pontius Pilatus« erfährt man nichts Neues, obgleich mit ziemlicher Breite hundertmal gesagte Dinge nochmals gesagt werden. Neu ist folgender Versuch, Tertullian Apolog. 21 zu erklären: Pontio Pilato Syriam tunc ex parte Romana procuranti soll bedeuten: »Pilatus, sonst ein Unterbeamter des syrischen Statthalters, hatte tunc d. h. im Todesjahre Christi Rechte, wie sie bei gewöhnlicher Lage der Dinge nur dem Syriam procuranti zustanden«. Der Verf. hätte sich diese unglaubliche Konjektur ersparen können, die durch die Billigung des Herrn Franklin Arnold nicht besser wird, wenn er gewufst hätte, dafs Judaea seit Vespasian Syria Palaestina hiefs und seit Severus die Provinz Syrien in Syria Magna (Coele) und Syria Phoenice zerfiel, welch letztere auch die ehemaligen Bestandteile von Judäa enthielt, dafs sich also Tertullian ganz korrekt für seine Zeit ausdrückte. Gleich breit und ergebnislos ist das zweite Kapitel »Pontius Pilatus in Judäa bis zum Prozesse Christi.« Der Verf. hält es für nötig eine lange Auseinandersetzung zu geben, dafs der Procurator griechisch ἡγεμών heifsen könne; offenbar war für ihn diese Entdeckung neu. Über Pilatus wird mancherlei geredet; er besafs einen grausamen Zug, er war rücksichtslos, unüberlegt. Und die Juden waren die reinen Engel. Freilich heifsen sie schliefslich auch heimtückische Gegner. Kapitel 3 handelt von der Residenz des Pontius Pilatus. Eine lange Erörterung über Caesarea hat nur den Wert einer historisch-geographischen Notizensammlung. Dann wird untersucht, wo Pilatus Christus in Jerusalem verurteilt hat. Nach längerem Hin- und Herreden und einem längeren Citat eines neueren Reisewerkes von Rückert findet der Verf., dafs man eigentlich doch nichts Sicheres darüber sagen kann. Kapitel 4. »Pilatus und die messianische Bewegung« sucht zu erweisen, dafs Pilatus in Christus keinen politischen Revolutionär erblickt habe; ebenso wenig kann er sich um den Vorwurf der Gotteslästerung bekümmert haben. Längere Erörterung erfährt die Frage, ob Pilatus Christus habe malen lassen; sie wird bejaht. Auch einen Brief des Pilatus an Tiberius oder den Senat hält der Verf. für wahrscheinlich, die vorhandenen Briefe aber verwirft er. Kapitel 5 behandelt »Die Motive des Pilatus bei seinem Urtheilsspruch«. Der Verf. findet, dafs es die Drohung der Juden mit einer Anzeige bei Tiberius war, die den an und für sich der Bestrafung abgeneigten Pilatus willfährig machte. Dabei wird angenommen, der Kaiser habe sein ihm zur

zweiten Natur gewordenes Mifstrauen vornehmlich gegen die draufsen waltenden Beamten gerichtet, wenn sie Geschick mit Einflufs zu verbinden wufsten«. Wie soll das erwiesen werden und vor allem wo lag denn der dem Kaiser verdächtige Einflufs des Pilatus?« Kapitel 6. »Pontius Pilatus vom Tode Jesu bis zu seinem Ende« enthält meist Phantasieen über das Ende des Pilatus und bildet so den passenden Übergang zu dem Anhang über die Pilatus-Sagen. Ein weiterer Anhang giebt den angeblichen Brief des Pilatus an den rex Claudius; man begreift nicht, wie der Verf. es der Mühe wert halten konnte, diesen handgreiflichen Unsinn drucken zu lassen; ein dritter Anhang handelt von der offiziellen Sprache der Prokuratoren Judäas; natürlich kann hier der Verf. nichts weiter sagen, als was längst in jedem Handbuch der Staatsaltertümer steht.

Der Verf. hebt in dem Vorworte hervor, manche Auffassung werde des Neuen nicht entbehren; es kommt nur darauf an, was man unter »neu« versteht. Es thut mir leid, dafs ich nur einiges neue fand, was nicht gut war, und weniges gute, was schon recht alt ist.

Wie kommt der Verf. zu der Schreibweise »apogryphisch«? Sollte sie aus dem badischen Regel- und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung entlehnt sein?

Florenz Hernekamp, Darstellung und Beurteilung der neueren Verhandlungen über den Todestag Jesu. 1. Teil. Progr. Neustadt in Westpr. 1888.

Der Verf. stellt nach einer kurzen Besprechung der historischen Entwicklung der Frage als feststehend hin: 1) Der gesetzliche Tag des Passahmahles war der 14. Nisan. 2) Der 15. Nisan, der erste Tag des Festes, hatte selbständige Sabbathheiligkeit und stand höher als die nachfolgenden Tage. Als Differenzpunkt stellt er hin: Die Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern betrifft nur die jüdischen Ritus- und Monatstage und ihre Congruenz mit den Wochen- und Heilstagen der christlichen Kirche. Nach dem Berichte des Johannes soll der Freitag der 14. Nisan gewesen sein, nach den Synoptikern dagegen der Donnerstag. In einer kritischen Betrachtung der gegebenen Interpretationsversuche gelangt der Verf. zu dem Ergebnisse, dafs Johannes Kapitel 13 in den Worten πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα an ein gewöhnliches, am Abend des 13. Nisan gehaltenes Mahl gedacht hat, bei dem Jesus seinen Jüngern den letzten Liebesbeweis gab. Für Joh. 13, 29 erscheint es sehr wahrscheinlich, dafs die Jünger ihre Mutmafsungen über die Mahnung von Judas ὃ ποιεῖς ποίησον τάχιον am Abend des 13. Nisan ausgesprochen haben. Auch Joh. 18, 28 führt auf den 14. Nisan als Todestag Christi; denn die Juden wären durch das Betreten des heidnischen Hauses am Genusse des Passahmahles gehindert worden. Dagegen beweist 18, 39 für den Todestag Jesu nichts. In 19, 4 ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα,

ὥρα δὲ ὡσεὶ ἕκτη kann nur der 14. Nisan genannt sein, da παρασκ. τ. Πάσ. nur den Rüsttag zum Passah bezeichnen kann; der 14. Nisan hatte keinen sabbathlichen Charakter, wie der 15. Nisan, und wird deshalb im Talmud immer als ereb bezeichnet. Der Joh. 19, 31 erwähnte grofse Sabbathtag war der erste Festtag, der 15. Nisan, der in diesem Jahre Doppelsabbath war. Endlich spricht noch Joh. 19, 36 für den 14. Nisan als Todestag.

C. Franklin Arnold, Die neronische Christenverfolgung. Leipzig 1888.

Der Verf. hofft eine abschliefsende Untersuchung über sein Thema zu liefern. Zu diesem Zwecke will er zuerst den richtigen Text der Tacitusstelle feststellen; das Ergebnis ist die Coniectur: aut crucibus adfixi sunt flammandi utque, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur. Die Änderung ist für die Hauptsache gänzlich gleichgiltig. Es folgt sodann die Worterklärung. Der Verf. findet an den bisherigen Erklärungen auszusetzen, dafs sie nicht beachtet hätten, in welchem Zusammenhange die Erzählung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden stehe, welche logische Disposition der Darstellung zu grunde liege und wie sich der Schriftsteller den Hergang gedacht habe. Diesen Anforderungen wird seine Erklärung Rechnung tragen. »Die ganze von Tacitus mit den Worten Ergo abolendo rumori — Christianos berichtete Mafsregel hatte also nur den Zweck, den Kaiser von dem schimpflichen Verdacht der Brandstiftung zu entlasten«. Subdidit reos kann sich also nur auf die Brandstiftung beziehen; mit subdere sagt Tacitus, dafs er die Christen derselben nicht schuldig hielt. Der Ausdruck abolendo rumori bezieht sich aber auch auf quaesitissimis poenis affecit d. h. der Kaiser erreichte seinen Zweck, die gegen ihn erhobene Nachrede auf die Christen abzuwälzen, auch wenn die Leute über den Strafen der Verurteilten ihren Argwohn gegen den Kaiser zwar nicht abbaten. aber doch vergafsen. Die Christen wählte Nero als Ableiter, weil sie wegen ihrer flagitia allgemein verhafst waren; unter flagitia sind die θυέστεια δεῖπνα und Οἰδιπόδειοι μίξεις gemeint. Die durch die Parenthese über Erklärung des Christennamens unterbrochene Erzählung wird wieder aufgenommen mit igitur. Correpti heifst »es wurden in Anklagezustand versetzt«; das Subiect dazu ist qui fatebantur: dazu ist zu ergänzen se incendium fecisse oder incendium. Unter genus humanum ist die ganze Menschenwelt des römischen Reiches verstanden, odium g. h. ist »prinzipieller Widerstand gegen die römische Staatsomnipotenz«. Auch indicio eorum kann nur auf die Brandstiftung bezogen werden; denn das religiöfe Bekenntnis war weder unbekannt, wenn die ersten Angeklagten deshalb ergriffen wurden, noch hatte man es bis dahin als Verbrechen betrachtet, wie die bisherige Straflosigkeit zeigt. Die Worte adversus sontes et novissima excempla meritos bedeuten: An und für ich war man überzeugt, dafs diese Menschen die strengsten Strafen

verdient hatten; man wäre auch ganz zufrieden gewesen, wenn sie bei einer anderen Gelegenheit zu ganz denselben Strafen verurteilt worden wären.

Im Anschlufs daran legt der Verf. dar, welche Geschichte die historische Kritik dieses Abschnittes gehabt hat; ich werde darauf zurückkommen. Alsdann wird die aufsertaciteische Überlieferung über das Ereignis vorgeführt; nur drei Berichte erwähnen dieselbe, die Apologie des Melito, der Brief des Clemens Romanus und Sueton. Freilich ist mit diesen drei Berichten nicht viel anzufangen. Sueton sagt, die Christen seien wegen ihrer Religion verfolgt worden; das glaubt heute kaum ein ernsthafter Forscher: Melito nennt als Verfolger der Christen Nero und Domitian; wenn die Angabe über Nero so gut beglaubigt ist, wie die über Domitian, so ist sie wertlos. Aus dem Briefe des Clemens Romanus kann man nur indirekt die neronische Verfolgung erschliefsen, er nennt sie nicht. Aber lasse man diese Zeugnisse gelten, so geht aus ihnen nur hervor, dafs im zweiten Jahrhundert n. Chr. so gut wie an den Märtyrertod von Petrus und Paulus, in Rom an Verfolgungen durch Nero und Domitian geglaubt wurde; dafs sie historische Thatsachen sind, ist damit noch lange nicht erwiesen.

Der Verfasser unterwirft nun den Bericht des Tacitus einer historischen Kritik und giebt eine Darstellung des geschichtlichen Herganges. Übertreibung erkennt der Verf. in der multitudo ingens, auch in der Schilderung der Folgen des Brandes. Bezüglich der neronischen Urheberschaft des Brandes will er wenigstens ein Non liquet zulassen. Dagegen polemisiert er gegen mich, dafs ich einen Ghetto angenommen hätte, »wo Juden und Christen durcheinander wohnten mit denselben Synagogen, Feiertagen und Speisegesetzen«. Ich weifs zwar nicht, wo ich das gethan haben soll, werde aber trotzdem weiter unten auf diese Frage näher eingehen. Dort werde ich auch dem Verf. zeigen, woher wir wissen, dafs orientalische und zwar jüdische Händler am Cirkus maximus wohnten und handelten; er meint nämlich; »wir wissen nicht, ob unter den Händlern am Cirkus auch Juden waren«. Nach des Verf.'s Ansicht verstand Tacitus ganz gut, zwischen Juden und Christen zu unterscheiden, obgleich er ihren gemeinsamen Ursprung nicht kannte. Dies wird erwiesen aus einer Stelle in der Chronik des Sulpic. Severus 2, 30, 6, die ohne weiteres als taciteisch angesehen wird. Zur Stütze dieser Ansicht werden noch einige weitere Stellen angeführt, die weiter unten berücksichtigt werden sollen. Bezüglich des Namens Christiani tritt der Verf. allerdings den Untersuchungen von Lipsius bei, aber er will zum Beweis, wie früh diese Bezeichnung in Italien Eingang fand, die bekannte Rätselinschrift von Pompei verwenden. Dafs die Juden nicht verfolgt wurden, wohl aber die Christen, will der Verf. mit dem jüdischen Einflusse am Hofe erklären. Die Annahme, dafs die Juden durch Denunziationen die Verfolgung der Christen veranlafst hätten,

weist der Verf. ab als nicht mit dem Berichte des Tacitus vereinbar; aber nachher will er sie doch nicht von alle Schuld freisprechen: »dafs sie an einflufsreicher Stelle dem Unglücke zusahen, ohne die Hände zu rühren, läfst sich ja ohnehin nicht leugnen«; sogar an Existenz des Volkshasses gegen die Christen infolge jüdischer Einwirkung glaubt er. Den Christen wurden Geständnisse durch die Folter erprefst. Als Vermittlung zur Verurteilung wegen odium generis humani will er magische Künste und Zauberei ansehen, welche in engem Zusammenhange mit Brandstiftung standen. Der Prozefs fand vor dem Stadtpräfekten und dem praefectus vigilum statt; die Anstifter der Klage waren parteiverblendete Christen; die eschatologische Erwartung, die Welt werde in Feuer aufgehen, bot den nächsten Anhalt.

Die folgenden Abschnitte sind eigentlich nur für die Kirchengeschichte wichtig. Zunächst legt der Verf. dar, wie wenig die jüngst von Beyschlag für seine Ansicht über die Apokalypse und ihren Zusammenhang mit der neronischen Verfolgung verwerteten sibyllinischen Orakel zu bedeuten haben: ein unverkennbarer Hinweis auf dieselbe findet sich nirgends. Ähnliches gilt von der neronischen Verfolgung in der Darstellung der Kirchenväter. Auch hiernach kann derselben eine prinzipielle Bedeutung nicht zukommen, sondern nur eine lokale und ephemere.

Weiter untersucht der Verf. die Frage, ob die römische Gemeinde heiden- oder judenchristlich gewesen sei, und entscheidet sich im ersteren Sinne. Endlich ist die Erzählung des Tacitus von dem Pliniusbriefe ganz unabhängig. Beide Darstellungen zeigen nicht die verschiedene Auffassung zweier Epochen von Christentum, sondern sie beruhen auf denselben Vorurteilen, welche bei Plinius durch Naturanlage und persönliche Erfahrung gemildert werden, bei Tacitus aber mit aller Schärfe zum Ausdruck gelangen.

Der Verf. hat meine Hauptbeweise zwar überall benutzt, belehrt mich aber vielfach, dafs ich Unrecht habe, teilweise, weil er meine Interpretation nicht verstanden, teilweise weil er nicht die nötigen Kenntnisse hat. Diesen Beweis will ich ihm nun erbringen.

S. 19 macht der Verf. die wichtige Entdeckung: Man kann wohl nicht, wie Schiller für möglich hält, aus den Worten Ergo Nero abolendo rumori subdidit reos ein rei als Subjekt ergänzen, sondern qui fatebantur bietet sich als solches«. Der Verf. kann noch nicht Subject und Prädicatsnomen unterscheiden. Denn ich hatte gesagt, nachdem ich eine Reihe von Stellen aus Tacitus angeführt hatte, aus denen die Bedeutung von corripere (mit und ohne reum) festgestellt wird: »man könnte ohne Zwang aus dem vorhergehenden subdidit reos ein rei ergänzen; doch ist dies nicht nötig; auch an unserer Stelle bezeichnet correpti (allein) die Einleitung des Verfahrens vor einer kompetenten Behörde«. Dafs auch ich qui fatebantur als Subjekt erkannte, beweist meine Über-

setzung S 43: »Das Strafverfahren wurde gegen Leute eröffnet, welche geständig waren«. S. 23 werde ich belehrt, dafs odio generis humani nicht heifsen könne »Exclusivität gegen Andersgläubige«, wie ich S. 46 übersetzt hatte, sondern »prinzipieller Widerstand gegen die römische Staatsomnipotenz«. Worauf die letztere Erklärung begründet ist, läfst sich leider nicht ersehen. Da ich minder phantasievoll als der Verf. bin, bleibe ich auch heute bei meiner Erklärung, die ich nach der Parallelstelle Tacitus h. 5, 5 adversos omnes alios hostile odium gegeben habe. Die Stelle unde quamquam adversus sontes et novissima exempla meritos miseratio oriebatur, tanquam non utilitate publica sed in saevitiam unius absumerentur ist nach des Verf.'s Ansicht zu erklären: »Man fand, dafs die Christen in diesem Falle Unrecht litten, dafs sie Opfer der Tyrannei eines Einzelnen waren, der erst eine Reihe römischer Bürger obdachlos gemacht habe und nun auch noch eine grofse Zahl von Peregrinen unglücklich mache Insoweit bedauerte man die Hingerichteten, aber auch nur insoweit. An und für sich war man überzeugt, dafs diese Menschen die strengste Strafe verdient hatten; man wäre auch ganz zufrieden gewesen, wenn sie bei anderen Gelegenheiten zu ganz denselben Strafen verurteilt worden wären«. Tacitus würde sich über sich selbst entsetzen, wenn er lesen könnte, welcher Wortmenge es bedarf, um seine einfache Ausdrucksweise klar zu machen. Er sagt quamquam adversus sontes etc. d. h. er drückt ausdrücklich aus, obgleich diese Leute sontes waren und novissima exempla meriti; was sonst quamquam heifsen sollte, müfste der Verf. erst noch entdecken. Sontes heifst nun einmal straffällig, schuldig, und alles Deuten kann daran nichts ändern. Den Schlüssel zum Verständnis der Stelle bietet tanquam; damit wird die subjective Meinung der Beurteiler eingeführt: so legte man sich die Sache zurecht: schuldig sind sie und man mufste sie mit den novissima supplicia belegen; das erforderte das öffentliche Wohl. Aber nicht einverstanden war man damit, dafs Nero ein Cirkusspiel veranstaltete, sich als Wagenlenker unter die Masse mischte, die Schuldigen dabei brennen liefs etc. und dazu seinen Park hergab: man schob dies auf seine saevitia. Bei wem die miseratio entstand, wird nicht gesagt, ich habe die Bemerkung so gedeutet, dieselbe habe den Zweck Nero zu belasten; ich bin auch durch die Ausführungen des Verf.'s keines anderen belehrt worden: denn die Pointe ist tanquam in saevitiam unius absumerentur – der Verf. wird nicht zweifeln, dafs damit nur Nero gemeint sein kann.

S. 42 steht folgendes zu lesen: »Nach H Schiller gab es nämlich im alten Rom einen Ghetto, wo Juden und Christen durch einander wohnten, mit denselben Synagogen, Feiertagen und Speisegesetzen. Damit behauptet er also, ohne Beweise anzuführen, die römischen Christen hätten noch nicht den Sonntag gefeiert«. Dafür wird – S. 437 meines Buches über Nero angeführt, wo keine Zeilen von Juden, Ghetto, Syna-

gogen etc. steht. Ich nehme an, er hat S. 434f. gemeint, wo zwar auch keine Silbe von einem Ghetto etc. steht, wohl aber folgendes: Der Brand war am Cirkus Maximus bei den teilweise von orientalischen Händlern besetzten Buden ausgebrochen. Wohin sonst mufsten sich die Blicke richten als nach den verhafsten Quartieren der Orientalen«? Ich hatte nun allerdings die Belege nicht angeführt, und der Verf. kennt Horaz zu wenig, um sie selbst zu finden. Ep. 2, 1, 269 wird der vicus Tuscus genannt vicus vendens tus et odores et piper; man wird doch wohl das Recht haben, hier an orientalische Händler zu denken. Mehr Licht erhält die Stelle noch durch Sat. 1, 9, 70, wenn man hier sich nicht mit der gewöhnlichen, keine Beziehung gebenden Erklärung begnügt, sondern an die vor ihren Häusern sitzenden Juden (curti Judaei) denkt. Sat. 1, 6, 113 wird der circus fallax genannt und Cic. de divin. 1, 58, 132 spricht von den de circo astrologi, Juvenal 6, 582 von den Sortilegi, die dort hausen. Dafs diese Leute meist Orientalen waren, wird der Verf. schwerlich bestreiten. Ich habe nun allerdings die ketzerische Vorstellung, dafs es den Römern sehr einerlei war, ob die betreffenden Leute Sabbath oder Sonntag feierten; das Charakteristische war und blieb die äufsere Erscheinung, infolge deren man Syrer, Juden und Judenchristen in einen Topf warf.

Zum Beweis, dafs Tacitus über Juden und Christen wesentlich die gleichen Dinge berichte, hatte ich als Erklärung zu Ann. 15, 42 per flagitia invisos hist. 5, 5 angeführt, wo allerdings von den Proselyten geredet wird. Aber nach Tacitus Ansicht sind Proselyten und Juden durchaus identisch: transgressi in morem eorum idem usurpant. Nun fährt der Bericht fort: nec quicquam prius imbuuntur quam contemnere deos, exuere patriam, parentes liberos fratres vilia habere; aufserdem inter se nihil innicitum und proiectissima ad libidines gens. Die flagitia sind eben nichts anderes als contemnere deos etc. d. h. Hafs und Verachtung gegen alles Nicht-Jüdische, Geilheit etc. hätten aber die Juden ihre Proselyten vor allem in diese Anschauungen eingeweiht, wenn sie dieselben nicht auch gehabt hätten? Was soll also des Verf.'s emphatische Versicherung, ich citierte eine Stelle, die gar nicht von dem jüdischen Volke und seinem Gesetz handelt? Will er von Tacitus verlangen, dafs er die Kenntnis eines Theologen des 19. Jahrhunderts über diese Dinge besafs?

Weiter auf die mehr theologische Frage einzugehen gestattet der Raum nicht.

Edmond Le Blant, Les chrétiens dans la société païenne aux premiers âges de l'Église. Mél. d'archéol. et d'hist. VIII 46—53.

Der Verf. weist nach, wie die Christen der ersten Jahrhunderte oft genug Concessionen an das Heidentum machen mufsten, um überhaupt existieren zu können. Die Theorie verwarf diese strenge und

war unerbittlich; aber die Praxis fand Hinterthüren, um die Theorie zu umgehen. Er entwickelt dies für das Verfahren bei Eidesleistungen, bei heidnischen Festen aller Art. Christliche Handwerker malen und verfertigen heidnische Gottheiten, die christlichen Lehrer mufsten von diesen in den Schulen reden. Besonderen Schwierigkeiten begegneten christliche Soldaten und Beamten, namentlich die Municipalbeamten und die ratsfähigen Geschlechter (curiales).

Edmond Le Blant, D'un nouveau monument rélatif aux fils de Sainte Félicité. Mél. d'arch. et d'histoire VIII 292—296.

Der Verf. stellt zuerst die Zeugnisse für die Richtigkeit der Märtyrerakten der heiligen Felicitas und ihrer Söhne zusammen und veröffentlicht dann ihm mitgeteilte Bruchstücke einer Inschrift:

(sexto idus) IVLIAS MARTYRUM VITA(lis)
(natal . . . s) ANCT (orum) FILICIS FILIPPI MAR (tialis)

Nach der Buchstabenform soll dieselbe nicht jünger sein als die ersten Jahre des fünften Jahrhunderts. Wahrscheinlich stammt der Stein von einer Säulenbasis eines ciborium. Die Namen erscheinen in derselben Reihenfolge wie im Calender von 354, im Sacramentarium Leonianum und im Calendarium romanum bei Ruinart.

Ch. de Smedt, S. J. L'organisation des églises chrétiennes jusqu'au milieu du III[e] siècle. Rev. de quest. hist. 44, 329—384.

Der Verf. ist von den neueren Arbeiten über den in seinem Aufsatze behandelten Gegenstand wenig erbaut und wirft ihnen vor, dafs sie zu wenig auf die Entwickelung Rücksicht nehmen. Leider hat er nicht gesagt, welche Arbeiten er im Auge hat; denn die deutschen Untersuchungen über diese Frage trifft seine Anklage nicht. Er scheidet drei Perioden 1) bis zum Ende des ersten Jahrhunderts, 2) bis zur Verfolgung des Decius, 3) bis zu dem Toleranzedikt von 313.

Als Quellen für die Geschichte der ersten Periode gelten dem Verf. die Schriften des neuen Testaments, der erste Clemensbrief und die *Διδαχή*. In der ältesten Christengemeinde zu Jerusalem konstatiert der Verf. als Würdenträger die *πρεσβύτεροι* und die *διάκονοι*; diese werden auch an anderen Orten nachgewiesen, auch werden sie bereits *ἐπίσκοποι* genannt. Die *πρεσβύτεροι* — *ἐπίσκοποι* werden nicht durch den Willen der Gemeinde bestellt, sondern durch die Handauflegung der Apostel zu ihrem Amte berufen. Ihre Autorität ist absolut und souverän, die Gemeinde ist ihr unterworfen. Sie hatten priesterlichen Charakter, und die Feier des Abendmahls, c'est-à-dire du sacrifice eucharistique gebührte nur ihnen. Die Seelsorge mittels Lehre ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Mit der Vermögensverwaltung hatten sie eigentlich nichts zu thun, sondern diese kam den Diakonen zu. Besonders wichtig ist für den Verf. die Frage, ob wirklich *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι* in dieser Periode nur ver-

schiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache sind. Beide Bezeichnungen wurden, ohne dafs ein Beschlufs der Apostel oder eines Concils dies anordnete, aus dem gewöhnlichen Gebrauche entlehnt und auch ohne Unterschied längere Zeit angewandt. Aber seine besondere Färbung hatte jeder von beiden Ausdrücken. Nach dem Gefühle des Verf.'s — einen Beweis hat er nicht erbracht — bezeichnet *πρεσβύτερος* die Ehrenstellung, *ἐπίσκοπος* das Amt. Die erstere Bezeichnung ist allgemein und umfafst alle, welche am Kirchenregimente teilnahmen ohne persönliche Jurisdiction, während die letztere gerade die Übung dieser Befugnis betont = (*πρεσβύτερος προιστάμενος τῆς ἐκκλησίας*). Wo soll aber auch nur ein Schatten von Anhalt für diese Erklärung sich finden, welche in nuce die Lehre von der bischöflichen Gewalt enthält? Auch die Anschauung, welche sich sogar auf die Autorität des heiligen Hieronymus zu stützen vermag, dafs alle *πρεσβύτεροι* einer Kirche gleich waren, will der Verf. nur für die Lebenszeit der Apostel zugeben, die stets die Leitung in ihren Händen behielten — an einer Stelle heifsen sie pontifes suprêmes —, während dieses Verhältnis sofort mit dem Tode der Apostel sich änderte, indem die Bischöfe ihre Nachfolger wurden.

Am Anfange der zweiten Periode bestätigt Ignatius von Antiochien den monarchischen Charakter des Kirchenregiments: Der Bischof allein war an erster Stelle, die Presbyter und Diakonen seine Mitarbeiter, aber eine Stufe tiefer; sie sind ihm gerade so unterworfen, wie die einfachen Gläubigen. Dem Bischof gehört der Vorsitz in den Versammlungen der Gläubigen, er allein darf das Abendmahl erteilen, andere nur in seinem Auftrag, er hat das Recht der Lehre, alles kraft der apostolischen Nachfolge. Dagegen erfährt man über die Befugnisse der Priester nichts. Diese monarchische Stellung des Bischofs wird durch die apostolischen Constitutionen völlig bestätigt; die Diakonen werden hier einfach zu Gehilfen des Bischofs. Sie sind von ihm völlig abhängig. Die Priester haben einzig das Lehramt zu besorgen und besitzen eine höhere Stellung als die Diakonen. Es lag nahe, nach Mafsgabe des alten Testaments den Bischof als den Hohenpriester, die Presbyter als Priester und die Diakone als Leviten aufzufassen. In dieser Auffassung beengt es den Verf. nicht, dafs die Hauptstellen sich in dem achten Buche der Const. apost. finden, welches im günstigsten Falle im vierten Jahrhundert den früheren angeklebt wurde. Natürlich werden diese Anschauungen durch so wertlose Schriften wie die Recognitiones S. Clementis, die Klemensbriefe, die Canones ecclesiastici SS. apostol. ganz nach Wunsch des Verf.'s bestätigt. Und da Clemens von Alexandreia und Origenes so gut wie nichts über die Aufgaben der Priester sagen, dienen sie ebenfalls zum Beweise, dafs es auch in der alexandrinischen Kirche so war, wie der Verf. darlegt. Aber auch für den Westen beweisen die Klemensbriefe, der Hirte des Hermas, die Schriften des Justin und Hippolytus sowie die Philosophumena das Gleiche, besonders aber lassen sich Ire-

naeus und Tertullian für die bischöfliche Machtstellung verwenden. In einer Schlufsbetrachtung hält der Verf. die monarchische Gestaltung der Kirche für die ursprüngliche, von Christus bestimmte. Denn, meint er, wie sollte man denn die Umgestaltung erklären? An einen Consensus der einzelnen Kirchen ist nicht zu denken, Synoden gab es bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts nicht. Hätte eine solche von den Priestern ausgehen können, die in diesem Falle freiwillig abdanken hätten müssen? oder von den Gläubigen, welche die Priester dazu nötigten, nachdem unter deren Leitung die Kirche zur Blüte gelangt war?

Ich meine, der Verf. hätte kaum eine schneidendere Kritik seiner Ergebnisse erwarten können, als er sie wider Willen übt. Er vermag für den monarchischen Charakter der Kirche in der ersten Periode keinen einzigen Beweis zu erbringen. Dann stellt er die sophistische Frage, wie man die monarchische Gestaltung im dritten Jahrhundert erklären wolle. Als ob dem Verf. die Thätigkeit des Irenaeus, des Cyprian, des Justin und Ignatius unbekannt wäre. Als ob er nicht wüfste, dafs gerade Irenaeus als einer der ersten dem Episkopate die apostolische Nachfolge als Titel seiner Ansprüche vindiziert hat. Auf so plumpe Listen, wenn sie sich auch mit dem Scheine objektiver Geschichtsforschung ausstaffieren, fällt heute kein Mensch mehr herein.

Kleinen, Die Einführung des Christentums in Köln und Umgegend. Teil I. Progr. Ober-Realsch. Köln 1888.

Der Verf. will den Namen des ersten Bischofs von Köln feststellen und prüft die Urkunden, welche zu erweisen suchen, dafs ein Maternus die Kölner Kirche gestiftet habe, der ein Schüler des Apostels Petrus gewesen und von diesem zur Bekehrung der germanischen Völkerschaften am Rheine von Rom aus gesandt worden sei. Die Prüfung ergiebt, dafs die dafür vorgebrachten Beweise der historischen Kritik nicht widerstehen können.

8. Die Zeit der Verwirrung.

Albrecht Wirth, Quaestiones Severianae. Bonner Dissertat. Leipzig 1888.

Der Verf. giebt zunächst eine Zusammenstellung der Ereignisse von 193 235; einige seiner Ansätze erörtert er in besonderen Untersuchungen. Der Geburtstag des Caracalla fällt darnach auf 4. April 186. Die Nachricht von einem Hochverratsprozesse gegen Severus ist unbegründet; Cos suff. war er 189. Die imperatorischen Begrüfsungen werden folgendermafsen bestimmt: I. 13. April 193; II Frühling 194; III. Sommer 194; IV November 194; V. Sommer 195; VI und VII. Herbst 195; VIII. 196; IX. 19. Februar 197; X. Herbst 197; XI Ende Sommers 198; XII 208. Unter den im Jahre 195 bekämpften Arabes Eudaemones

versteht der Verf. die skenitischen Araber, was ich bereits in meiner Geschichte des römischen Kaisserreiches angenommen habe. Der Fall von Byzanz wird in den Juli 196 gesetzt, der Krieg gegen Juden und Samniter Anfang 196. Caracalla erhielt den Augustustitel Ausgang des Sommers 198 (August oder September); dies wufste man indessen schon lange, und klüger sind wir jetzt auch nicht, als dafs die Verleihung vor 15. Oktober 198 stattgefunden haben mufs. Die Christenverfolgung wird 200/201 gesetzt. Der armenische Krieg fand Anfang 198 statt, der Alaneneinfall 196. Der Abfall des Elagabulus von Macrinus erfolgte 16. April 218; der Geburtstag des Alexander Severus ist 1. Oktober 208, sein Todestag der 12. (?) März 235.

In einem dritten Teile bespricht der Verf. einige Fragen der Reichsverwaltung. Auf eine vierfache Verstärkung der stadtrömischen Truppen schliest der Verf. aus der Zahl der Verabschieduugen. Die Stelle Ulpian Dig. I, 12, 1 hält er für interpoliert; doch ist die Frage nicht so einfach zu entscheiden, wie es hier geschieht. Endlich werden für einige Proconsule von Afrika von Pertinex-Dio die Verwaltungsjahre zu eruieren versucht.

In dem letzten Teile untersucht der Verf. Dios Leben und Schriften. Darnach ist er 164 geboren und erreichte 194 die Prätur, 206 das Konsulat. 218—220 ist er Curator von Pergamon uud Smyrna, 222—224 Statthalter von Afrika, 224—226 von Dalmatien, 226—228 von Pannonia; 229 erhält er fern von Rom das zweite Konsulat; gestorben ist er vor dem Jahre 235.

Alfred Sommer, Die Ereignisse des Jahres 238 n. Chr. und ihre Chronologie. Progr. Gymn. Görlitz 1888.

Der Verf. wendet sich gegen die Ansicht Seecks über die Haloandrischen Subscriptionen, speziell gegen dessen Ansetzung des Regierungsantritts Gordians III nach etwa 23. Juli 238 (Jahresb. 1886, 327 ff.). Er selbst setzt die Erhebung dieses Kaisers um 8. Juni 238; freilich sind die Grundlagen dieser Ansetzung, eine verstümmelte Arval-Inschrift (Henzen Acta fr. Arv. S. 223) und eine römische Inschrift ohne Kaisername, unsicher. Im Anschlufs hieran wird die Erhebung der Gordiane in Afrika einige Tage vor 8. Februar 238, (etwa zweite Hälfte des Januar) ihre Proklamierung in Rom etwa um den 8. Februar gesetzt; auch hier liegen natürlich zuverlässig überlieferte Daten nicht vor. Die folgende Darstellung sucht den Beweis zu erbringen, dafs die einzelnen Vorgänge in diesen Rahmen passen. Dabei wird der Bericht Herodians über die afrikanischen und römischen Verhältnisse als sehr ungenau verworfen und Capitolinus bevorzugt; dagegen beruhen Herodians Berichte über den Zug Maximins auf sehr guten Quellen. Gegen das von Seeck angenommene Einverständnis zwischen Gordian I und Capellianus erklärt sich auch der Verf. Seine Darstellung dieser Ereignisse ist sorgfältig.

Für die Datierung findet er folgende Ergebnisse: Maximin bricht Ende Februar aus Sirmium auf; die Wahl der beiden Kaiser Maximus und Balbinus fällt Anfang März, der Abzug des ersteren von Rom etwa Ende März. Maximin kommt ungefähr Mitte April in der Umgebung von Emona an, Ende April in der von Aquileia; um Mitte Mai fällt sein Tod.

Bei der grofsen Unsicherheit aller zeitlichen Angaben und der Unklarheit der Berichte ist jeder neue Versuch zur Aufhellung willkommen; der Verf. hat sich die Sache nicht leicht gemacht, er verfährt durchweg gründlich und besitzt die Kenntnis der Thatsachen. Besonders bedenklich ist in seiner Datierung die kurze Zeit, welche nach seinen Ansetzungen zwischen dem Tode Maximins und dem Sturze der Senatskaiser in Rom verfliefst. Jedenfalls können wir auch die Ergebnisse dieser fleifsigen Arbeit noch nicht als sicher ansehen.

U. Wilken, Die Titulatur des Vaballathus. Zeitschr. für Numism. 15, 330—333.

Mommsen und v. Sallet haben die Legende der syrischen Vaballath-Münzen VCRIMDR gedeutet: v(ir) c(onsularis) R(omanorum) im(perator) d(ux) R(omanorum). Für das erste Romanorum hat v. Sallet später r(ex) eingesetzt. Die Legende der alexandrinischen Münzen wurde von denselben Gelehrten gedeutet: YACP oder YAYTCPΩ = ὑ(πατικὸς | αὐτ(οκράτωρ) σ(τρατηγὸς Ῥω(μαίων). Wilken hat nun auf einem griechischen Papyrus die Bestätigung dieser Deutung gefunden: L β || τοῦ κορίου ἡμῶ[ν Αὐ]ρηλιανοῦ Σεβ(α)στοῦ καὶ ες || τοῦ κυρίου ἡμῶν Σεπτιμίου Οὐαβαλλάθου Ἀθηνοδώρου τοῦ λαμπροτάτου βασιλέως αὐτοκράτορος στρατηγοῦ Ῥωμαίων. Die letzten vier Worte entsprechen genau dem rex imperator dux Romanorum. Nur den Anfang ihrer Erklärung, den vir consularis wird man in vir clarissimus verändern, entsprechend dem ὁ λαμπρότατος. Am Ende der Inschrift stehen die Worte Μεχεὶρ κς d. h. 26. Mechir des zweiten Jahres des Aurelian und des fünften Jahres des Vallabath = 20. Februar 271. Wir sehen daraus, dafs noch Ende Februar 271 die Herrschaft Vaballaths in Agypten bestand. Zu dieser Zeit hatte er den Augustustitel noch nicht usurpiert. Also sind die Usurpationsmünzen aus dem fünften Jahre des Vaballath nach 20. Februar 271 geprägt. In der Inschrift von Byblos (CIG. 3, 4503[b] S. 1174) ist nach μητρί τοῦ nichts zu ergänzen, da sonst die Zeilenlänge überschritten würde; das zweite τοῦ ist Versehen des Steinmetzen.

Raffaele Mariano, Le apologie nei primi tre secoli della chièsa. Napoli 1888.

Der Verf. giebt, im Anschlusse an die Arbeiten der Tübinger Schule, eine teilweise philosophisch gehaltene Darstellung der Angriffe gegen das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten, als deren Vertreter Lucian und Celsus erscheinen. Der gröfsere Teil der Schrift be-

schäftigt sich mit der Abwehr der Christen. Doch begnügt sich der Verf. eine Anzahl allgemeiner Sätze hier aufzustellen, ohne tiefer in die einzelnen Schriften einzugehen. Neues bietet für die deutsche Wissenschaft die Schrift nicht.

E. Noeldechen, Tertullian und die Kaiser. Historisches Taschenbuch 7, 157—193.

Tertullian gewährt in seinen Schriften deutliches Zeugnis, wie die Herrscherbilder der Römer von den Tagen Augusts bis auf Varius — so nennt der Verf. Elogabalus — in seinem Geiste sich abmalen. Freilich sind es meist sehr allgemeine und verschwommene Züge, um die es sich handelt, und meist bedarf es eines neuen Daniel, der sie auslegt.

Augustus wird belobt, Tiberius erscheint als christenfreundlich, wie er in den Acta Pilati dargestellt wird; Domitian und Nero treten einander gesellt auf; doch scheint die Anklage der Christen auf Mordbrennerei schon ziemlich vergessen zu sein. Bei Traian wiegt die Belobung vor, dafs die tolle feindliche Menge durch den mafsvollen Herrscher gebändigt und gewisse Gesetze gemildert seien. Von Hadrian weifs er nichts, das dem Christenhafs ähnlich sähe; Pius hat nie die Christen geängstet, er wird als Nichtverfolger gefeiert, aber nie als Gönner der Sekte gerühmt, von dem Schreiben des Kaisers an das *κοινὸν Ἀσίας* weifs er offenbar nichts. Bei Marcus merkt man den Zeitgenossen; er kennt Peregrinus' Tod in Olympia (165), die Pest (167), den Kaiser Marcus als Mediker (166), die Revolte Isidors im Delta (170), den Aufstand des Avidius Cassius (172), die Not im Quadenlande (174), den Tod des Marcus (180). Er nennt ihn einen äufserst besonnenen Herrscher, und die Drangsale, die unter diesem Kaiser in Ost und West die Christen betrafen, treten zurück, der Kaiser erscheint als Christenfreund, die Erscheinung des Kreuzeszeichens im Quadenlande wird gefeiert, Marcus erfährt die Macht des Christengebetes, und ein den Christen günstiges Reskript des Kaisers wird angerufen. Die Selbstbetrachtungen des Kaisers kennt er so wenig wie den Christenhafs seiner Umgebung. Commodus wird als »Keulpfeilfellmann« gegeifselt, das Herkulesidol wird immer mit Hindeutung auf diesen Kaiser zertrümmert. Die Revolte, in der Kleander fällt, der Mörder des Commodus, Narcifs, werden erwähnt. Severus — Julian, Albinus und Niger werden nicht als Kaiser gezählt — erscheint als charaktervoll; die Mafsregeln des Kaisers zur Handhabung gerechter und strenger Justiz, seine Gesetze gegen den Ehebruch, die Abtreibung der Leibesfrucht, zur Sicherung der Mündel, seine Reform der papischen Gesetze finden Tertullians Beifall. An der Grausamkeit des Kaisers gegen die Anhänger seiner Gegenkaiser nimmt er keinen Anstofs: sie sind alle Majestätsverbrecher. In Rom bewundert er die Kriegserfolge des Kaisers im Osten, und wenn er dabei etwas neidisch ist, weil Karthago Mangel an Wasser leidet, so wird er bald durch die

Sorge des Severus befriedigt, der die Stadt mit dem herrlichsten Wasser versorgt. Einige Schatten fallen in das Licht: die Hinrichtung des Plautianus, dem schon in Asien Laetus vorangegangen war, und dem mancher Edle folgte: ein Opfer dieser Tage war ein Gönner der Christen. Der Verf. betrachtet die beiden ersten Kapitel »Von der Bufse« als Antwort auf die Rede, die Severus bei dieser Gelegenheit im Senate hielt. Aber ein halbes Jahrzehnt später, als die Schrift »Von dem Mantel« ausgeht, lautet das Urteil wieder ganz anders; da wird Plautianus' Schuld auch in Afrika angenommen, des Kaisers civilisatorische Arbeit gefeiert. Caracalla dagegen wird als Alexander und halber Nero gegeifselt. Nach dem Tode des Severus erscheint dieser als Beschützer der Christen; dafs ein feindliches Edikt von ihm ausgegangen war, wird verschwiegen. Die Feinde Severs waren Christenfeinde. Das Andenken des Kaisers soll den Christen Gönner erwecken. Von Caracallas Regierung spiegeln sich der Brudermord, die Verleihung des Bürgerrechts und die dadurch eröffnete Finanzquelle und der Festjubel in Afrika, als der Kaiser den pythischen Agon und das Odeum in Karthago stiftete. Auf die Regierung des Elagabal deutet nur allgemeiner Ekel, den der alternde Schriftsteller gegen alles zeigt.

9. Zeit der Regeneration.

Fr. Rühl, Die Zeit des Vopiscus. Rhein. Mus. 43, 597—604.

Die Abfassung der V. Aureliani wird gewöhnlich in die Zeit des Imperiums des Constantius Chlorus gesetzt. Der Verf. glaubt das aus mehrfachen Andeutungen der vita nicht annehmen zu dürfen, namentlich aus der Stelle v. Prob. 22, 3. Andererseits ist es aber sehr schwer, Daten zu finden, aus denen sich klar ergiebt, wann Vopiscus geschrieben hat. Nur die Abfassungszeit der v. Prob. läfst sich bestimmen; sie gehört in das Jahr 322 oder 323, vor den Ausbruch des letzten Krieges zwischen Constantin und Licinius. Mommsen Herm. 25, 259 bestreitet dies und setzt die Abfassung nach 1. Mai 305 und vor 24. Juli 306.

E. Klebs, Das valesische Bruchstück zur Geschichte Constantins. Philol. 47, 53—80.

Der Verf. unterzieht den Bericht des Anon. Val. de Constantino einer eingehenden Untersuchung. Die Stücke, welche eine Benutzung des Orosius durch den Anon. vermuten liefsen, sind durch eine mechanische, rohe Interpolation hereingekommen. In Bezug auf die Licinianische Christenverfolgung erwachsen aus der Verkennung dieses Verhältnisses falsche Aufstellungen, die der Verf. richtig stellt. Nach Ausscheidung der aus Orosius eingelegten Stücke bleibt, trotz der zu Tage tretenden Parteinahme für Constantin ein sehr wertvoller Bericht übrig. Dafs im Anon. ein Auszug aus Ammian vorliege, weist der Verf. zurück,

ebenso die Annahme von Ohnesorge, diese sei von Polemius Silvius in seinem Laterculus benutzt. Die angeblichen Berührungen mit christlichen Schriftstellern gründen sich nur auf Orosius-Stellen. Nach Klebs' Ansicht, der hierin mit Ohnesorge übereinstimmt, haben wir es mit dem Bruchstücke einer biographisch angelegten Kaisergeschichte zu thun. Nach der eingehenden Untersuchung des sprachlichen Charakters der Schrift haben wir in dem Anon. einen Zeitgenossen Constantins zu erblicken, der sicher kein Christ war. Der christliche Interpolator mufs nach Orosius geschrieben haben.

Th. Mommsen, Equitius. Zeitschr. f. Numism. 15, 251—252.

Die von Missong auf den Münzen des Kaisers Probus gefundene Aufschrift AEQVITI, AEQVIT oder EQVITI, welche dieser als Abkürzung für aequitati ansah, will Mommsen als den Namen des Beamten betrachten, der unter Probus das Münzwesen leitete. Dieser Equitius mag ein Vorfahr des gleichnamigen Konsuls des Jahres 374 sein.

O. Seeck, Studien zur Geschichte Diokletians und Constantins I. Die Reden des Eumenius. Neue Jahrb. f. Philol. 137, 713—726.

Der Verf. beweist zuerst, dafs die letzten acht Reden der Panegyriker, die uns durch die Abschriften des verlorenen Mainzer Cod. erhalten sind, ursprünglich in einer besonderen Handschrift bei einander standen; den Inhalt dieser gallischen Sammlung unterwirft er einer eingehenderen Untersuchung. Die Ergebnisse sind folgende. Der Genethliacus (III) ist Ende 290 oder spätestens Anfang 291 gehalten. Der zweite Panegyrikus auf Maximian (II) wurde 21. April 289 vorgetragen. Der Panegyrikus auf Constantius (V) ist von demselben Manne gehalten wie die beiden erwähnten, und dieser war Eumenius. Gehalten wurde die Rede Anfang Sommer 297. Die Rede pro restaurandis scholis folgte ihr wahrscheinlich einige Monate später. Auch der siebente Panegyrikus gehört Eumenius an, wahrscheinlich auch der achte. Von dem sechsten und neunten läfst sich dies nicht so sicher beweisen, weil der Verf. über seine persönlichen Verhältnisse keine Andeutung macht. Wahrscheinlich ist es aber nach manchen Beziehungen. So erkennt Seeck in dem zweiten Teil der Mainzer Handschrift eine Sammlung der Reden des Eumenius.

Ich halte das Gesamtresultat auch für wahrscheinlich. Doch kann ich im Einzelnen mehrfach nicht Seeck zustimmen, namentlich in seiner Polemik gegen Brandt. Zunächst halte ich es für einen mindestens sehr hinkenden Vergleich, wenn Seeck sagt: »die Autoren dieser Zeit schreiben nicht, wie sie sprechen, sondern sie hatten ihr Latein, wie wir, aus Büchern gelernt.« Ich dachte, Seeck wollte sagen, wie wir unser Schriftdeutsch — aber wirklich er meint, wie wir unser Latein. Das soll hervorgehen aus der Stelle pan. IX, 1: siquidem latine et diserte loqui illis ingeneratum est, nobis elaboratum, et si quid forte commode dici-

mus, ex illo fonte et capite facundiae imitatio nostra derivat. Dann müfste aber schon Tacitus nicht mehr Latein als Muttersprache, sondern aus Büchern gelernt haben, da er seine Zeitgenossen von Cicero ganz ähnlich reden läfst. Brandt hatte gesagt, Eumenius sei vor der Rede pro rest. schol. noch nie öffentlich aufgetreten und führte dafür IV, 1—3 an. Seeck meint, der Redner sage hier nur, dafs er auch nie auf dem Forum gesprochen habe d. h. »dafs ihm die contentiöse Beredsamkeit der Advokaten fremd sei«. Dies soll sich aus den Worten ergeben: quod non modo contradicendo nemo audeat impedire, sed omnes potius . . summo gaudio et favore suscipiant. Jeder unbefangene Leser wird aber in dieser Stelle nur finden, dafs der Redner in feiner Weise seine Forderung als eine allgemeine hinstellt; an Advokaten-Widerspruch denkt sicherlich niemand. Die ganze Einleitung ist der Rede de imp. Pomp. bisweilen wörtlich nachgebildet. Der Redner sagt allerdings, er habe noch nie auf dem Forum gesprochen, aber er fügt hinzu: nunc demum sero quodam tirocinio ad insolitum mihi tribunal aspirem; d. h. doch wohl, dafs er noch nie in ähnlicher Angelegenheit vor gleicher Instanz geredet habe, wie jetzt; die Rede pro restaur. scholis ist aber doch keine Gerichtsrede. Dies versichert er mehrmals ausdrücklich: et hoc ipso in tempore, quamvis diversissimum a contentione litium genus orationis habiturum; ja noch nicht zufrieden damit, erklärt er nochmals c. 2 — volo temporarium me dicendi genus atque id ipsum meis studiis peculiariter commodum involare, non ad incognitam mihi sectam forensium patronorum — transire. Endlich versichert er ausdrücklich quamquam — loci tantummodo insolentia, non dicendi novitate perturber, siquidem id probabo quod non modo contradicendo etc. Also ganz unzweideutig wird gesagt: 1) auf dem Forum habe ich noch nie gesprochen, 2) ich rede jetzt zum erstenmal vor dieser Instanz, 3) eine gerichtliche Rede habe ich nie gehalten und werde auch jetzt keine halten, überhaupt nie. So hat Brandt doch nicht so Unrecht gehabt. Aus den Worten IV, 15 meus ex otio iacens ad pristinas artes animus attolli soll nach Seeck hervorgehen, dafs Eumenius schon seit recht langer Zeit sein Amt niedergelegt habe »da man von einer kurzen Mufse unmöglich sagen kann, dafs sie die Geisteskräfte abstumpfe«. Seit wann heifst iaceo abgestumpft sein? Die Bedeutung ist klar; der Gegensatz attolli hat das iaceo hervorgerufen, und otium ist nichts anderes, wie Seeck mit Recht bemerkt, als das Aufgeben der früheren Thätigkeit am Hofe; pristinae artes ist die Rhetorthätigkeit, sie galt Eumenius für hoch, wie attolli beweist; natürlich denkt der Rhetor nicht gering von seiner Kunst (vgl. 4, 15), dadurch wurde für die Zeit, in welcher sie ruhte, der Gegensatz des iacere geschaffen. Also dafs Eumenius seit langer Zeit sein Amt niedergelegt habe, geht sicherlich aus dieser Stelle nicht hervor. Ob er erheblich früher den Hofdienst verlassen habe, als er seine Lehrthätigkeit

wieder aufnahm, läfst sich nicht entscheiden; 4, 15 heifst es palatini honoris privilegium oratoriae professioni salvum et incolume servantes. 4, 16 si ita salvo honoris mei privilegio doceam etc; aber alle diese Stellen beweisen für die Zeit nichts. Auch 5, 1 nicht, wenn man hier, was wahrscheinlich ist, an Eumenius denken will; denn studium ruris und indulta quies sind ebenso allgemeine Angaben wie jene. Wozu Seeck eine lange Auseinandersetzung macht, dafs man das kaiserliche Schreiben 4, 14 als einen Erlafs der vier Regenten anzusehen habe, ist nicht zu sehen; es steht ja ausdrücklich da 4, 15 in his imperatorum et Caesarum literis; 4, 16 quod Iovii Herculiique pronuntiant; 4, 17 nisi ipsis imperatoribus Caesaribusque nostris gratum esse confiderem.

F. Hettner, Römische Münzfunde in den Rheinlanden. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 7, 117—163.

Der Verf. setzt seine verdienstlichen Untersuchungen über Römische Münzfunde in den Rheinlanden fort; ich hebe die geschichtlich wichtigen Ergebnisse heraus.

Die Münzen mit Sarmatia devicta werden Anfang 323 gesetzt; zu dieser Zeit treten auch die Münzen der Fausta und Helena auf; Hettner vermutet, dafs mit der Erhebung des Constantius zum Cäsar Veranlassung gegeben gewesen sei, auch Fausta, die Mutterstelle vertrat, zu ehren, und Constantin habe diese Gelegenheit ergriffen, auch seine Mutter zu ehren. Ich vermag zwischen diesen drei Thatsachen irgend eine Notwendigkeit des Zusammenhangs nicht zu entdecken. Ob nun Fausta Mutterstelle vertrat, natürliche oder Adoptivmutter war, lag zweierlei nahe, entweder ihr diese Ehre zu erweisen, als Constantin II Cäsar wurde oder aber sie zu verschieben, bis der jüngste diese Ehre erhielt. Warum bei Constantius' Erhebung auch die beiden Frauen geehrt wurden, ist einstweilen nicht zu sehen, die Thatsache wie die Begründung können nicht als sicher gelten. An Faustas Ermordung im Jahre 327 hält Hettner gegen Ranke und seine Nachtreter Schultze und Görres fest, indem er bibliographisch den Unwert der sog. Monodie auf Constantin II erweist. Aus der verhältnismäfsigen Seltenheit von Stücken des Crispus in der Emission PTR⌣ wird geschlossen, dafs der Tod desselben in den Anfang dieser fällt. Aus dem gleichzeitigen Erscheinen der Münzen auf Delmatius und der Restitutionsmünzen der Theodora und Helena schliefst Hettner mit Senckler und Marchant, dafs die auf Theodora geschlagen worden seien, um seine Stiefmutter zu ehren, als Constantin d. Gr. seine Stiefneffen zur Theilnahme an der Regierung heranzog. Zugleich ehrte er aber auch seine Mutter auf gleiche Weise. Bezüglich des Verhältnisses von Arles und Constantina stellt Hettner die Ansicht auf, die Namensänderung habe 327 bei Gelegenheit der Cäsar-Decennalienfeier des Constantinus II stattgefunden; nach seinem Tode 340 verschwindet der Name Constantina, der erst nach Besiegung des Magnentius durch Constantius II wieder aufgenommen wird.

Mit dem Jahre 330 treten in den gallischen Münzstätten mannichfache Veränderungen ein. Arles behielt von seinen bisherigen vier Offizinen nur zwei; Lyon erhält statt einer Offizin zwei. Gänzlich aufgehoben wurden London mit einer und Tarraco mit vier Offizinen.

Ein wichtiges Gesetz stellt Hettner S. 144 auf. Danach wurde der Augustus desjenigen Länderbezirkes, in dem die betreffende Präge liegt, immer mit Diadem gebildet, die Augusti der anderen Bezirke bald mit Diadem, bald mit Kranz. Es wird bei allen Funden danach zu sehen sein, in wie weit dasselbe bestätig wird.

Es liegt in der Natur des Materials, dafs manche Annahmen Hettners erst noch weiterer Bestätigung bedürfen. So kann seine Ansicht über die Aufeinanderfolge der Emissionen leicht, wie es schon geschehen ist, durch weitere Funde berichtigt werden; auch die Annahme, dafs die Dauer einer Emission in der Regel ein Jahr betragen habe, ist einstweilen Hypothese; denn wir wissen zu wenig Sicheres darüber, wie viele Emissionen neben einander herliefen. Weiter kann die Aufstellung, dafs in Rom von den fünf Offizinen eine für Constantin d. Gr., eine für Constantin II, eine dritte für Constantius, eine vierte für Rom, eine fünfte für Konstantinopel prägten, während für Constans und Delmatius in verschiedenen Offizinen geprägt wurde, nicht auf Sicherheit Anspruch machen, da wir von dem ganzen Münzbetriebe viel zu wenig wissen und weitere Funde schwerlich uns viel mehr lehren werden.

An diese Untersuchungen schliefst sich eine für den Numismatiker und Historiker sehr wertvolle Uebersicht über die rheinischen Schatzfunde.

Wilh. Schwarz, De vita et scriptis Juliani imperatoris. Bonn. Diss. 1888.

Der Verf. giebt eine sehr eingehende Zusammenstellung aller von ihm gefundenen Datierungen für Leben und Schriften des Kaiser Julian. Wenn auch nicht alle sicher sind, so hat die Schrift doch unzweifelhaft ein recht grofses Verdienst, indem sie teils Zerstreutes bequem vereinigt, teils Neues und oft Besseres als die Vorgänger fand.

Das Geburtsjahr ist 331 (Mitte November bis Mitte Dezember); seine Cäsarernennung fällt 6. November 355, seine Erhebung zum Augustus Anfang Mai 360. Der Aufbruch gegen Constantius erfolgte Juli 361, der Tod des letzteren am 3. November 361. Die Ankunft Julians in Antiochia fällt vor Mitte Juli 362, sein Aufbruch gegen die Perser 5. März 363, sein Tod 26. Juni 363.

Der gröfsere Teil der fleifsigen Schrift enthält Untersuchungen über Datierung und Beschaffenheit julianischer Schriften.

Zöckler, Julian und seine christlichen Gegner. Beweis d. Glaub. 9, (1888) No. 2. 3.

bringt nichts Neues, da nur eine Zusammenstellung der julianischen Epoche der Apologetik gegeben wird.

Giuseppe Sonnino, Di uno scisma in Roma a'tempi di Valentiniano I. Studio storico. Livorno 1888.

Der Verf. beschäftigt sich mit Studien über die Religionspolitik Valentinians I. und veröffentlicht hier ein Bruchstück, nämlich das Schisma durch Damasus und Ursinus. Im ersten Kapitel schildert er die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Abendlande während des vierten Jahrhunderts, ohne mehr als Bekanntes zu sagen. Kap. 2 schildert Verbannung, Rückkehr und Tod des Liberius und die Wahl des Damasus. Der Verf. deutet hier überall die Widersprüche der Überlieferung an, unternimmt aber nirgends den Versuch, dieselben befriedigend zu erklären. Denn die von ihm versuchte Fixierung der verschiedenen Kämpfe zwischen Damasianern und Ursinianern ist meist willkürlich. Im dritten Kapitel wird die Rückberufung und zweite Verbannung des Ursinus erzählt und die Religionspolitik Valentinians kurz dargelegt. Kapitel 4 bespricht die letzten Ereignisse des Schismas, die Concilien von Rom (378) und Aquileia (381). Gegen die Richtigkeit der Darstellung ist nichts einzuwenden. In Deutschland wäre die Arbeit ohne Wert, in Italien ist eine solch' unbefangene Darstellung einer wichtigen Epoche der Kirchengeschichte nicht ohne Verdienst Möge der Verf. seine Absicht erreichen, die Aufmerksamkeit der italienischen Jugend auf die Entstehung des Papsttums zu lenken!

Karl Christ, Römische Feldzüge in der Pfalz, insbesondere die Befestigungsanlagen des Kaisers Valentinian gegen die Alamannen. Sammlungen von Vorträgen gehalten im Mannheimer Altertums-Verein. Zweite Serie. Mannheim 1888. S. 31—61.

Symmachus laud. in Gratian ed. Seeck p. 322 § 18 spricht von zwei Schlachten, welche Valentinian den Alamannen lieferte; die eine fand nach des Verf.'s Ansicht bei Solicinium (Rottenburg) in der Gegend der Donauquelle im Jahre 368 statt, die andere bei Lopodunum (Ladenburg) am Neckar. Letztere scheint früher als die erstere zu fallen. Auf dem ersten Zuge legte Valentinian im Winkel zwischen Rhein und Neckar eine hochgemauerte und sichere Feste an. Sicher bestimmen läfst sich der Ort derselben nicht; der Verf. will sie am ersten bei Mannheim finden. Die Absicht des Kaisers war, durch einen festen Punkt am Neckar sowohl dessen Mündung bei Mannheim zu beherrschen als auch Altrip jenseits des Rheines zu decken. Wir dürfen denselben darum weder zu weit aufwärts am Neckar, noch scheints unmittelbar an seiner Mündung, sondern im Winkel zwischen beiden Flüssen, und die Ableitung bei der Stelle suchen, von wo ab der Neckar seinen früheren unstäten, vielfach gekrümmten Lauf begann, also bei Feudenheim. Von hier ab flofs er auch an dem, an der Schwetzinger Landstrafse gelegenen, alten Rheinhausen vorbei, um dann wieder in seine jetzige Mün-

dung zu fallen. In der Gegend aber bei Eichelsheim, dieser längst verschwundenen Burg am Rhein scheint das Kastell gesucht werden zu müssen.

Heinr. Maurer, Valentinians Feldzug gegen die Alamannen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 3, 303—328.

Der Feldzug d. J. 369 zerfällt in zwei zeitlich und inhaltlich scharf gesonderte Abschnitte. Der erste enthält den Rheinübergang, den Friedensschlufs mit den Alamannen am unteren Neckar, infolge dessen diese ein Stück Land auf dem rechten Rheinufer dem Kaiser abtreten, und die Erbauung der Feste Alta Ripa in dem abgetretenen Lande auf dem Hochgestade zwischen Rhein und Neckar. Der zweite beginnt mit dem Feldzug an den oberen Neckar zur Zeit, als das Getreide reif war, und endigt mit dem Rückzug des Kaisers nach der Schlacht bei Solicinium. Der erste umfafst die Monate Mai bis Juli, der zweite die Monate August und September. Der Rheinübergang auf dem ersten Zuge ist dem Julians genau nachgebildet; er erfolgte wohl an derselben Stelle, in der Nähe des heutigen Dorfes Altrip; am folgenden Tage wurde trotz des Hochwassers eine Schiffbrücke geschlagen. Die überraschten Alamannen liefsen sich in kein Gefecht ein, sondern flohen über den Neckar und Lopodunum. Auf dem rechten Ufer nahmen sie, wie es scheint, wieder Stellung, aber der Kaiser griff nicht an, und sie traten einen Teil ihres Gebietes ab. Es handelte sich dabei nur um den Teil der Alamannen zwischen Neckar und Main. Das abgetretene Land war im Norden vom Neckar begrenzt; im Osten war wahrscheinlich das nahe Gebirge die Grenze; nach Süden erstreckte sich das abgetretene Gebiet ebenfalls nicht weit.

Bevor Valentinian den zweiten Zug antrat, begann man den Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer zu einer regelrechten Festung auszubauen. Dieselbe lag auf dem Hochgestade in dem Winkel zwischen dem Rhein und dem ehemaligen südlichen Neckararm, der noch im Mittelalter bei dem Dorfe Neckarau sich in den Rhein ergofs. Der Rhein flofs damals, wie wiederum heute, dicht am Hochgestade des rechten Ufers vorbei, das sich etwa 6 m über die Niederung des Flusses erhebt, während das linksrheinische Hochgestade 6—7 km vom Flufs entfernt ist; das Hochgestade des linken Neckarufers, welches vom Rhein an eine nordöstliche Richtung einhält, bildet mit dem des Rheins ungefähr einen rechten Winkel. Aus der Schilderung des Symmachus zieht der Verf. den Schlufs, dafs der Kaiser wirklich die Stadt Alta Ripa mit Sorgfalt befestigt hat. Das Baumaterial wurde von der zerstörten Stadt Lopodunum entnommen, die zuletzt wieder von Julian hergestellt, von den Alamannen neuerdings zerstört worden war. An die Stelle Lopodunums trat jetzt Alta Ripa.

Erst im Sommer begann der Vormarsch ins Innere Alamanniens an den oberen Neckar. Der Kaiser wählte den Weg die Rheinstrafse

aufwärts und dann seitwärts über Ettlingen und Pforzheim an den oberen Neckar. Bei Solicinium (h. Rottenburg) stiefs er auf den Feind; der Sieg war schwer, an eine Verfolgung der Alamannen nicht zu denken. Der Rückzug erfolgte auf demselben Wege, den man gekommen war.

Das munimentum celsum et tutum, auch castra praesidiaria Ammians v. J. 370 ist nichts anderes als Alta Ripa, doch handelt es sich nicht um Ableitung des Flusses, sondern um eine Uferbefestigung, wobei die Strömung auf die Seite zu drängen war. Die Arbeiten fallen wahrscheinlich in den Juli, da der Kaiser am 20. Juli sich in Alta Ripa aufhielt. Die Zerstörung der Festung erfolgte durch den Rhein, der ein Stück von etwa 400 m Breite wegrifs, samt den darauf befindlichen Festungsbauten; ihr Name lebt fort in dem des in der Niederung des linken Ufers liegenden Dorfes Altrip. Versunkene Mauerreste kommen noch hier und da bei niederem Wasserstand zum Vorschein. Ein Anhang erklärt die beigegebene Karte insbesondere für die Beschaffenheit der ehemaligen Neckararme.

L. Cantarelli, Il cursus honorum dell' imperatore Petronio Massimo. Bull. della archeol. comunale di Roma 16, 47—60.

Von Petronius Maximus heifst es auf der bekannten Florentiner Inschrift: a proavis atabisque nobilitas ornatur. Der Verf. will ihn deshalb der Familie der Anicier zuweisen. Was seine Ämterlaufbahn betrifft, so will Cantarelli annehmen, dafs er durch adlectio inter consulares in den Senat gelangte, dem er mit 19 Jahren (geb. 395) schon angehörte. Sein erstes Amt, das er mit 19 Jahren bekleidete, war das eines tribunus et notarius in consistorio sacro; er gehörte zu der Rangklasse der Clarissimi. Dann wurde er comes sacrarum remunerationum (largitionum), welche Stellung er drei Jahre (416—418?) verwaltete. Ob er vorher comes rerum privatarum (415?) war, ist nicht sicher zu entscheiden. Noch nicht 25jährig erhielt er die Stadtpräfektur (Ende 419 —421). Er hatte damit Anspruch auf den Illustrat, heifst aber, dem Gebrauche des vierten und fünften Jahrhunderts entsprechend, vir clarissimus. Über das Jahr 421 gehen die Angaben dieser Inschriften nicht hinaus. Aber zwei andere Inschriften (CIL VI, 1197 und 1198) machen wahrscheinlich, dafs er viermal Präfekt und zweimal cons. ordinarius war (433 und 443); die beiden Inschriften gehören den Jahren 443 und 444 an. Die vier Präfekturen haben Corsini und Henzen sämtlich als Stadtpräfekturen gefafst, Zirardini und Rossi widersprechen. Der Verf. weist zuerst nach, dafs Maximus diese Präfekturen vor 443 bekleidet haben mufs; sonst nimmt er mit Rossi an, dafs zu diesen Präfekturen auch zwei prätorianische und zwar von Italien zu rechnen sind (435 und 439—441). Die letzte Erhebung des Maximus zeigt sein Titel patricius (445). Kaiser wurde er 17. März 455.

Alb. Duncker, Geschichte der Chatten. Aus dem litterarischen Nachlasse herausgegeben von G. Wolff. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. und Landesk. N. F. 13, 225 - 397.

Aus dieser nachgelassenen Arbeit des früh geschiedenen Forschers kommt für den Jahresbericht nur ein Teil in Betracht.

Auch im nachmaligen Hessen gingen keltische Siedelungen den germanischen voraus. Aber die germanischen Stämme überwältigen schliefslich die östlich des Rheins bis an den Main hin wohnenden Kelten und trieben ihre Überreste, soweit diese es nicht vorzogen, sich den Siegern zu unterwerfen, über den Strom, der nun auf lange Zeit im nördlichen Teil seines Laufes, etwa bis zur Mainlinie hin, die Grenzscheide zwischen beiden grofsen Völkern bildete. Südlich des Mains und im oberen Donaugebiet blieben noch keltische Stämme sitzen. Der Abschlufs dieser Entwicklung fällt in das dritte oder vierte Jahrhundert v. Chr.

Cäsar kennt den Namen der Chatten noch nicht, sondern ihm verschwinden sie noch unter der grofsen Völkermasse der Sueven; Strabo nennt ihn zuerst; dann erscheint er häufig. Tacitus stellt sie schon zu zu den Sueven im Gegensatz. Bei ihm wohnen sie bis zu den Ufern der Werra. Die Verwandlung des Namens Chatti in Hessi (die Feindseligen) hält D. durch Kögel für erwiesen; doch will er, wenn auch an der gleichen Wurzel festhaltend, den Namen lieber als »die Anstürmenden«, »Ungestümen« erklären. Die Bataver hatten sich schon lange vor Cäsars Ankunft von den Chatten, von denen sie einen Teil bildeten, getrennt; auch Chattuarier und Mattiaker waren wohl Gaue des grofsen Chattenvolkes. Über das Land der Chatten läfst sich bezüglich der Grenzen nichts Sicheres ermitteln, es war sehr waldreich, hatte ein rauhes Klima, in dem jedoch noch Hafer und Gerste, Rüben, Hülsenfrüchte und Beeren reiften und hatte keine Städte; Mattium war nur ein Komplex von Höfen. Was der Verf. sonst für das Leben der Chatten beibringt, konnte so ziemlich über jeden Stamm gesagt werden. Die kriegerische Tüchtigkeit der Chatten wird allgemein gefeiert.

Die Darstellung der Kämpfe mit den Römern bis zum Zerfalle des weströmischen Reiches und dem Emporkommen der Frankenmacht füllt den gröfsten Teil der Abhandlung. Die ersten Kämpfe soll Drusus den Chatten im Jahre 12 geliefert haben. Ein zweites Mal kämpfte er gegen die mit Cheruskern und Sugambern verbündeten Chatten im Jahre 11 und erlitt bei Arbalo eine Niederlage. Deshalb wurde der Feldzug des Jahres 10 gegen dieses Volk gerichtet; aber er erreichte nur die Unterwerfung der Mattiaker, und die Anlage der Saalburg, Friedbergs in der Wetterau, des Kastells bei Heddernheim und der Befestigung auf dem Heidenberge bei Wiesbaden. Ob er im Jahre 9 die Unterwerfung vollendet habe, ist nicht festzustellen. Nach dem Abzug der Markomannen nach Böhmen überliefs wahrscheinlich Tiberius einen Teil des ehemals sugambrischen Gebietes den Chatten und gestattete ihnen nach Südosten sich bis zur

fränkischen Saale auszudehnen. Vielleicht unterstützten sie dafür die Römer gegen Marobod, mindestens hielten sie sich neutral. An dem Kriegsbündnisse gegen die Römer unter Armin nahmen sie wahrscheinlich von vornherein teil und trugen nachher zur Ausnutzung des Sieges entschieden bei: die Taunuskastelle fielen in ihre Hände. Germanicus stellte dieselben wieder her und zog gegen die Chatten über Friedberg, Butzbach, Giefsen, durch den Ebsdorfer Grund, Kirchhain, Treysa, nördlich von Wabern an die Edder und nach Zerstörung von Mattium durch Edder- und Siegthal nach Bonn. Bei den Kämpfen des Armin in den Jahren 15 und 16 waren sicherlich Chatten beteiligt. Im Jahre 16 schickte Germanicus den C. Silius in ihr Land. In den folgenden Jahrzehnten wahrten die Chatten ihre Unabhängigkeit; im Jahre 41 trug S. Sulpicius Galba einige Vorteile über sie davon, neun Jahre später wurden Chatteneinfälle von dem Legaten P. Pomponius Secundus mit Glück zurückgewiesen. Im Jahre 58 fand zwischen Chatten und Hermunduren ein Kampf um Salzquellen statt. In den Stürmen des Vierkaiserjahres hatten die Chatten Einfälle in das Reich gemacht und sogar Mogontiacum berannt. Im Jahre 81 trugen die Chatten über die Cherusker einen entscheidenden Sieg davon. Nach dem Kampfe Domitians mit den Chatten 83/84 wurde der Plan einer befestigten Grenze ausgearbeitet; die Ausführung erfolgte durch Traian und Hadrian. 50 Jahre lang bestanden jetzt friedliche Zustände. Erst unter Kaiser Marcus hört man wieder von Krieg zwischen Römern und Chatten. Ob südlich vorhandene Teile dieses Volkes sich mit dem Alamannenbunde verschmolzen, wissen wir nicht. Caracalla wies 213 Alamannen und Chatten vom römischen Gebiete zurück und stellte sichere Besitzverhältnisse für Rom auf zwei Jahrzehnte wieder her. In dem nächsten Jahrhundert verschwinden die Chatten vor Alamannen und Franken, doch drang wahrscheinlich Julian in die Taunusgegenden ein. Im Jahre 392 wird der Name der Chatten zum letzten Male genannt, als Arbogast über den Rhein ging; mehr als drei Jahrhunderte verschwindet er ganz, um gegen 720 in der Form Hessi wieder aufzutauchen. Sie bilden den Kern der südlichsten Frankengruppe, der Oberfranken; ein Teil des Volkes war über den Rhein in das Moselgebiet gewandert.

Der Verf. versucht dann noch ein Bild der Kultur des Hessenlandes unter römischer Herrschaft zu zeichnen; es enthält nur allgemeine Züge; geistiges Leben bestand nur in sehr geringem Mafse. Aber selbst diese Keime wurden mit der dauernden Besitzergreifung des Limeslandes durch die Germanen vernichtet.

Beckurts, Die Kriege der Römer in Afrika nach dem Untergange der vandalischen Herrschaft in den Jahren 534—547. 1. Teil. Progr. Wolfenbüttel 1888.

Nach der Niederwerfung des Vandalenreichs durch Belisar wurde Afrika eine besondere prätorianische Präfectur mit 7 Provinzen und 4 duces in

Leptis magna, Kapsa und Leptis minor, Constantine, Caesarea. Die neue byzantinische Herrschaft wurde rasch durch ihr drückendes Finanzsystem verhafst; die äufseren Feinde waren die Mauren. Die von den Römern betriebene Kolonisation derselben wurde von den Vandalen nicht fortgesetzt; vielmehr waren sie in dem Niedergange der vandalischen Herrschaft wieder zu ihrem alten nomadischen Treiben zurückgekehrt, und damit zu ihrem alten Räuberleben. Meist auf ihren raschen Pferden den Gegnern unerreichbar, erschienen sie raubend und plündernd in allen Provinzen, unterstützt von ihrer genauen Kenntnis der Natur des Landes. Für die germanischen Söldner erwies sich das Klima des Landes ebenso verderblich wie seine Sittenlosigkeit und Genufssucht.

Sofort nach Belisars Abfahrt brachen die Mauren in die Provinz Byzacium ein, und bald standen an 50 000 Mauren unter vier Fürsten den Römern gegenüber. Salomon, Belisars Nachfolger, versuchte zuerst zu unterhandeln, nachher griff er sie (535) bei Mamma an und schlug sie. Sofort erschienen die Feinde aber wieder mit gröfseren Streitkräften, und Salomon brachte ihnen in einer zweiten Schlacht am Berge Burgaon (Djebel-bu-Ghanem?) eine äufserst verlustreiche Niederlage bei, durch welche die Provinz Byzacium vom Feinde frei wurde. Im gleichen Jahre waren in Numidien zahlreiche Horden des Königs Jaudas am Gebirge von Aurèz erschienen. Salomon machte noch vor dem Winter des Jahres einen Vorstofs gegen dieses Gebirge, konnte aber die Feinde nicht zum Entscheidungskampfe bringen. Ehe er den Kampf fortsetzen konnte, brach ein Aufstand der Soldaten 23. März 536 aus, der zum Teil aus religösen Motiven entsprang, weil Justinian die Unterdrückung der Arianer befohlen hatte, zum anderen aber der Nichtbefriedigung der Forderung der Soldaten, Landbesitz zu erhalten. Salomon mufste nach Syrakus entfliehen. Der von ihm herbeigerufene Belisar rettete zwar Karthago, konnte aber Numidien nicht behaupten. Justinian sandte jetzt seinen Neffen Germanus, dem die Beschwichtigung der Soldaten gelang; den Anführer der Meuterer Stutias besiegte er bei Cellas Vatari. Das Heer wurde nachher von Salomon reorganisiert, der das Aurèz-Gebirge wieder gewann, die Provinz Sitifis eroberte und unter seiner gerechten Verwaltung Afrika eine kurze Zeit des Friedens und der Ruhe sicherte.

P. Allard, Dioclétien et les chrétiens avant l'établissement de la tétrarchie. (285—293). Rev. des questions historiques 44, 51—91.

Nach des Verf.'s Ansicht hatte Diokletian im Jahre 285 keine bestimmte Politik gegen die Christen beschlossen, sondern er duldete sie in seiner Umgebung und liefs sie auch verfolgen. Um die Märtyrerakten des h. Genesius unterzubringen, nimmt der Verf. gegen alle Überlieferung an, Diokletian sei sofort nach seiner Erhebung nach Rom gegangen, und hier habe sich das Martyrium des Heiligen vollzogen. Als Herkulius zum Mit-Augustus erhoben war, begann dieser schon auf sei-

nem Marsche nach Italien die Verfolgung, wobei wieder einige Märtyrerakten zu Ehren gebracht werden, und in Rom erweckte er wieder die ganze Härte der Verfolgung. Auf dem Marsche nach Gallien erfolgte die Niedermetzelung der »thebäischen Legion«, deren Name schon sehr glaubwürdig klingt. Auf Grund ganz später und nichtsnutziger Märtyrerakten wird angenommen, er habe auch bei Unterdrückung des Begaudenaufstandes die Christen besonders verfolgt. Datianus spielte hierbei in Südwesten schon die gleiche Rolle, wie später in Spanien. Im Juli 287 wird wieder auf ganz wertlose Angaben hin angenommen, er habe sich in Massilia aufgehalten, bevor er seine Residenz in Trier aufschlug; natürlich gab es auch in Marseille Märtyrer.

Die Zustände des Christentums im Osten werden stark übertrieben geschildert. Als Diokletian nach Nikomedien kam, wich der Fanatismus, den er in Rom gezeigt, schnell dem Einflufs seiner Gemahlin und Tochter. Am Hofe, in den Staats- und Gemeindeämtern waren Christen, da die Wortführer über derartige Thätigkeit gemäfsigte Ansichten verbreiteten. Diokletian befreite sie von der Pflicht zu opfern, und selbst die Stellen der Flamines konnten von Christen übernommen werden. Die Beamten folgten des Kaisers Beispiel. Die Bischöfe, schon längst einflufsreich, fühlten sich jetzt sicher und erbauten schöne neue Kirchen. Auch die Katakomben werden mit gröfserer Sorgfallt behandelt, das Beispiel des Ostens wirkte auch auf den Westen, und speciell in Rom zeigen sich ihre Folgen. Allerdings wirkte die Ruhe auch auf Sitten und Zucht manichfach erschlaffend. Die Heiden benutzten dies, um den Versuch zu machen, die Christen für das geläuterte Heidentum zu gewinnen. Dieses richtete sich am Neuplatonismus auf, und als die Versuche erfolglos blieben, begann von hier aus die Bekämpfung des Christentums.

F. Görres, Rictius Varus (oder Rictiovarus) der berüchtigte mythische Verfolger der gallischen und zumal der trierischen Kirche. Westd. Zeitschr. 7, 23—35.

Der Verf. beweist wieder mit Aufwand einer breiten Citatensammlung, dafs Rictius Varus in der diokletianischen Zeit keine Stelle finden kann. Dagegen sucht er ihm einen Doppelgänger nachzuweisen in dem Statthalter von Spanien Dacianus, der sich als Verfolger der christlichen Kirche 304/5 hervorthat, und dessen Existenz durch eine Inschrift bei Gruter. 199, 4 bestätig wird.

Leider ist diese Inschrift unecht, wie

Zangemeister, Korr. Bl. d. Westd. Zeitschr. 7, 91–93 nachweist. In diesem Zusammenhange weist Zangemeister darauf hin, dafs der Wareswald bei Tholey fälschlich nach dem mythischen Varus Varuswald heifst.

Adolf Harnack, Augustins Konfessionen. Ein Vortrag. Giefsen 1888.

In der Zeit von Constantins Tod bis zur Plünderung Roms durch die Vandalen (c. 340—450) ist von den Kirchenvätern das geistige Kapital zusammengebracht worden, das sich in Religion und Theologie, Wissenschaft und Politik als die Überlieferung des Altertums an das Mittelalter ergiebt. Das Abendland ist im Mittelalter mehr als sieben Jahrhunderte lang auf diesen Besitz beschränkt geblieben; aber daneben hatte es doch einen Mann, der am Schlusse der alten Zeit gelebt und sein Leben über die folgenden Jahrhunderte ausgeschüttet hat, Augustin, dem an umfassender Wirkung kein Anderer gleichkommt. Die Kirche des Abendlands verdankt ihr Leben und Bewegung, die Spannungen mächtiger Kräfte, wertvolle Probleme und grofse Ziele. An ihm haben sich Petrarca und die grofsen Meister der Renaissance gebildet, und Luther ist ohne ihn nicht zu verstehen. Wir reden heute noch die religiöse Sprache, die uns vertraut ist aus Liedern, Gebeten und Erbauungsbüchern, in seinen Worten, bezüglich des Wesens der Religion und der tiefsten Probleme der Sittlichkeit verehren wir ihn noch als unseren Lehrer.

Näher betrachten will der Verf. nur die Konfessionen. Dieselben waren eine literarische That. Denn Augustin hatte hier zuerst gewagt, die genaueste Selbstschilderung seiner Entwickelung von der Kindheit bis zum Mannesalter mit allen seinen Trieben, Gefühlen, Zielen und Irrungen zu geben. Seine Stärke ist die Beobachtung. Aber auch die Kraft der Darstellung ist bewundernswert. Doch weder die wunderbare Form noch der Zauber der Sprache sind das Wichtigste. Der Inhalt ist es, die Geschichte, die er uns erzählt. An äufseren Thatsachen ist allerdings das Buch arm, um so reicher an solchen des Seelenlebens. Einerseits eine Entwickelung aus dem Innern heraus durch unablässige Arbeit, ein Aufsteigen von einem gebundenen und zerspaltenen Leben zur Freiheit und Kraft in Gott, andererseits die Entwickelung zum Autoritätsglauben, das Ausruhen in der Autorität der Kirche und die mönchische Auffassung der Ehe und des Berufs. Was sich in seinen Erfahrungen und in seinem Lebensgang untrennbar verkettet hatte, hat durch ihn genau so fortgewirkt auf die Kirche: seine Bedeutung für die Ausbildung des katholischen Kirchentums und für die Herrschaft der Kirche ist nicht geringer als seine kritische Bedeutung und als die Kraft, die ihm verliehen war, individuelle Frömmigkeit und persönliches Christentum zu erwecken.

Bei aller Kürze ist die Arbeit vortrefflich und auch ihr Thema erschöpfend.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1888.

Von

Geh. Oberschulrat Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

A. Zusammenfassende Darstellungen.

F. Robiou et F. Delaunay, Les institutions de l'ancienne Rome. P. III. Économie politique et lois agraires, gouvernement et administration de l'Empire. Paris 1888.

Der dritte Band des Jahresb. 1884 S. 275 besprochenen Werkes und damit der Schlufs desselben liegt hier vor.

Der erste Teil desselben: notions sur l'économie politique des Romains und Lois agraires ist selbständiger gehalten als der erste Band, obgleich das Material auch hier auf Marquardt zurückgeht. Die Darstellung ist gefällig und auch für den Laien anziehend. Der zweite Teil, die Darstellung der Verwaltung der Kaiserzeit, ist ganz von Mommsen und Marquardt abhängig. Auch hier ist das Buch für Deutschland keine Bereicherung der Wissenschaft.

Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht. 3. Band. 2. Abteilung s. unter »Der Senat«.

B. Die Staatsgewalt.

1. Die Magistratur.

Joh. Merkel, Über die Entstehung des römischen Beamtengehaltes und über römische Gerichtsgebühren. In Abhandl. aus d. Geb. d. röm. Rechts. Heft 3. Halle 1888.

Der Verf. unterscheidet drei Perioden: die republikanische, die erste und die zweite kaiserliche Epoche. In der Republik giebt der Staat Ersatz bezw. Vorschufs für die im öffentlichen Interesse der Staats-

verwaltung gemachten bezw. zu machenden Auslagen. 1) militiae, da hier, entfernt von der Heimat, solche Auslagen unvermeidlich sind, den Legionaren, Centurionen und equites, den Feldherren, den Agrarmagistraten, den Gesandten, den Provinzialstatthaltern. 2) domi, obgleich hier im allgemeinen die Anschauung gegolten haben wird, dafs zu ersetzende Auslagen nicht vorkommen, den Priesterschaften, welche sacra publica vollbrachten — genannt werden nur Curionen und Vestalen —, den Magistraten zum Zweck der Veranstaltung öffentlicher Spiele; voller Ersatz war hier indessen nicht die Regel; endlich das aes hordearium an den eques. Nicht einen direkten Bezug aus der Staatskasse, aber einen aus derselben geschöpften Unterhalt empfangen die Begleiter der militiae fungierenden Magistrate — wir hören in dieser Beziehung im wesentlichen nur von dem Provinzialstatthalter —, nämlich der quaestor, die Legaten, die amici und die Präfekten. Sie müssen zu diesem Zwecke im Rom angemeldet werden und sind nur in bestimmter Zeit zulässig. Diese Bezüge werden zur Bestreitung des Lebensunterhaltes gegeben und heifsen cibaria oder sportulae, vestiaria, diaria, calciaria, alimenta commoda, salaria. Die Apparitoren der Magistrate sind die einzigen öffentlichen Funktionäre, von denen der Empfang einer merces bestätigt wird. Sie standen lediglich in einem privatrechtlichen Lohnverhältnis zu ihrem Chef. Noch eine Veränderung tritt in der republikanischen Epoche ein, indem das Stipendium der Soldaten zu merces herabsinkt. Die Kleidung und die Naturalien werden nicht mehr abgezogen, und so entwickelt sich der halb- und ganzjährige Sold zu einem selbständigen Summenbegriff: das Stipendium semestre wird z. B. voll bezahlt, wenn auch der Feldzug kein ganzes Halbjahr gedauert hat, während die Getreidelieferung daneben nur auf so lange erfolgt, als das Kriegsbedürfnis dieselbe erheischt.

In der ersten kaiserlichen Epoche wird von Augustus die Reiseausrüstung der Provinzialstatthalter in Geld angeschlagen und gewährt. Eine Neuerung war dies nur für die bereits vorhandenen Statthalterschaften; von den neuen kaiserlichen wird nichts gesagt. Den Prokonsuln der Provinzen Asien und Afrika wirft der Kaiser eine bestimmte Summe aus als Ehren-, man darf vielleicht sagen, als Repräsentations-Gelder. Sie beträgt in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angeblich 100 000 Sest. Diese letztere Summe wird die bisher und fortdauernd üblichen Naturalienbezüge, welche jene Statthalter aus ihrem Verwaltungsbezirke (frumentum in cellam) und den sumptus annuus, welchen sie vom Staate entnahmen, grundsätzlich nicht beeinflufst haben.

Ein wirkliches Beamtentum, das auf dem Treuverhältnis zwischen Herrn und Sklaven, Patron und Freigelassenen beruht, ist das Prokuratorentum. Mit demselben ist in 26 nachweisbaren Beamtungen der Gehaltsbezug verbunden; doch läfst es sich nicht erweisen, dafs dieser den höheren Präfekten und den Statthaltern der kaiserlichen Provinzen

(legati Aug. pr. pr.) zukam. Der Verf. nimmt nun an, dafs die Gelder den Charakter der Alimentation hatten; den Anspruch auf eine solche besafs gerade der aus dem Hause des bisherigen Herrn durch Freilassung ausscheidende Sklave. Als der Kaiser seine Beamten nicht mehr blofs aus seinen Freigelassenen entnahm, gingen nichtsdestoweniger die mit den Stellen verbundenen Gehalte auf die neuen Inhaber über. Die Gehalte büfsten dadurch ihren ursprünglichen Charakter ein, und eine Verwechselung mit den Salarien, wie sie der Prokonsul erhielt, war grundsätzlich nicht mehr ausgeschlossen. Wir halten an dieser Auffassung folgende Punkte für unerwiesen und unwahrscheinlich: 1) dafs nur Freigelassene diese Procuratorengehalte von Anfang an bezogen, 2) dafs die höheren Präfekten und die kaiserlichen Legaten keine Gehalte bezogen. Damit sind alle daran geknüpften Schlüsse unsicher.

Die Epoche Hadrians, welcher die Stellen der Prokuratur mit Rittern besetzt, ist der Anfangspunkt wahrer kaiserlicher Beamtengehalte. Diese wurden ausgedehnt auf die consiliarii und advocati fisci, nicht aber auf die comites. Eine Neuerung dieser Epoche ist schliefslich noch die Umwandlung der von der Besoldung hergenommenen Bezeichnung kaiserlicher Beamter in Amtstitel (ducenarii, centenarii, sexagenarii.

Für die diokletianisch-constantinische Epoche ergeben sich dem Verf. zwei Gruppen von besoldeten Beamten. Die einen erhielten Naturallieferungen in fixiertem Quantum, Geld nur nebenher: dies war der Fall bei den Provinzialstatthaltern und Offizieren. Von den Adsessores läfst es sich nicht sicher sagen, für frühere Verhältnisse spricht die Analogie der comites. Die anderen empfingen nur Geld; so die Mitglieder des kaiserlichen Consilium und der Scrinien, die advocati fisci, die exceptores. Für die Emolumente der Soldaten war noch am Ende des fünften Jahrhunderts ein allgemein übereinstimmender Rechtszustand nicht geschaffen worden, und nur die annonae der Officialen in den officia palatina waren seit einem Gesetze vom Jahre 423, sowie die aller Provinzialstatthalter und ihrer Adsessoren, einschliefslich dreier besonders namhaft gemachter kaiserlicher Finanzbeamten in Geld umgesetzt worden. Der Mafsstab der Adaeration war im ersteren Falle dem praef. pract. überlassen; in dem zweiten Gesetze wird dieselbe nicht angegeben, sondern »partikulärer« Festsetzung anheimgestellt.

Carolina Amadori, Roma sotto i patrizi e della dittatura. Alessandria 1888.

Der erste Aufsatz handelt von den Kämpfen zwischen Patriziern und Plebeiern in den Jahren d. St. 245—388, in einseitig plebeischer Parteinahme. Der zweite behandelt Ursprung, Wesen, Einflufs und Wirkungen der Diktatur in der römischen Geschichte. Wissenschaftlich ohne Wert und nicht von Irrtümern frei.

Wojciech Niemiec, De quaestoribus Romanis. Progr. Kolomen 1887.

Eine in entsetzlichem Latein geschriebene reine Kompilation ohne irgend welchen Wert.

Christian Werner, De feriis latinis. Diss. Leipzig 1888.

Über die Fasten des Latinischen Festes ist der Verf. zwar mit Mommsen der Ansicht, dafs ihre Aufzeichnung auf decemvirale Anordnung zurückgeht; aber abweichend von ihm nimmt er an, dafs auch die Ausführung dieser Anordnung sofort eingetreten sei.

In dem ersten Teile legt der Verf. den Anteil von Latinern und Römern am Latinischen Feste dar; derselbe gehört so wenig wie der zweite, der die Art der Feier entwickelt, in diesen Jahresbericht. Wohl aber der dritte Teil, der von den praefecti Urbis handelt. Derselbe bietet nur darin etwas Neues, dafs er Mommsens Annahme, diese praefecti hätten bezüglich ihrer Amtshandlungen sämtliche Befugnisse des Oberamts mit Ausnahme derjenigen der Präfektenernennung besessen, bestreitet und die Criminaljustiz ihnen abspricht. Auch wird ein Verzeichnis der bekannten praefecti Urbis feriarum latinarum gegeben.

L. Cantarelli, Intorno ad alcuni prefetti di Roma della serie Corsiniana. Bull. della Comm. archeol. comunale di Roma 16, 189—203.

Die von Corsini aufgestellte Reihenfolge der Stadtpräfekten ist längst antiquiert und hat bereits mehrfach von Cardinali, de Rossi, Borghesi, Seeck Ergänzungen erhalten; der Verf. will eine Nachlese für die Jahre 455—476 liefern.

Die Resultate sind: Von der Corsinischen Reihe bleiben blofs: 458 Aemilianus, 468 C. Sollius Apollinaris Sidonius und 474 Audax. Dagegen fallen nach 455 Castalius Innocentius Audax, nach 462 und vor 466 Plotinus Eustathius; nach 467 (vielleicht 470?) Publius Rufinus Valerius; nach 469 Flavius Eugenius Asellus; nach 472 und vor 474 Valentinus.

Lechat et Radet, Note sur deux proconsuls de la province Asie. Bull. de Corr. hellén. 12, 63—69.

Die Verf. veröffentlichen zwei Inschriften aus der Gegend von Kyzikos und Panderma. Nach der ersten war Vettius Proconsul 115/6 n. Chr.; zugleich erfahren wir aus derselben, dafs Traian bereits offiziell Parthicus hiefs, als er noch imp. XI war. Nach der zweiten war Lollianus Gentianus 209 n. Chr. Proconsul von Asien.

J. M. Klein, M. Asinius Sabinianus. Rhein. Mus. 43, 159—160.

Auf einer Grabschrift findet sich der Name eines neuen Statthalters von Asien; der Verf. will denselben erkennen in dem Asinius CIL 6, 1067, der Elagabal im Jahre 214 gehuldigt hat.

H. Kellner, Die römischen Statthalter von Syrien und Judaea zur Zeit Christi und der Apostel. Z. f. Kath. Theol. 12. 460—486; 630—655.

Der Verf. giebt zunächst einen Auszug aus Mommsens Staatsrecht; der freilich nicht überall klar ist z. B. bei den legati proconsulari potestate (sic!). Anschliefsend an Mommsens Ansicht, dafs Judaea nach Absetzung des Archelaus eine prokuratorische Provinz geworden sei, nimmt er an, auch Samaria sei eine selbständige Provinz gewesen; nachher beschränkt er diese Ansicht insoweit, dafs er wenigstens zeitweilig eine selbständige Organisation dieser Provinz festhält.

Sodann stellt der Verf. die Liste der römischen Statthalter von Syrien und Judaea auf. Weniges ist daraus hervorzuheben, da mehr Bekanntes nach Schürer u. a. zusammengestellt, als eine neue Untersuchung geführt wird. C. Caesar hat nach Mommsen res g. p. 166[2] nicht die Statthalterschaft von Syrien bekleidet; der Verf. nimmt nach Analogie des Agrippa das Gegenteil an; freilich steht die Thatsache auch nicht für Agrippa fest. Wie der Verf. für P. Quintilius Varus die Jahre 748—753 festhält und damit das Geburtsjahr Christi unter seine Statthalterschaft setzt, so will er auch den Census des Quirinius nach Luc. 2, 1 vor 759/60 festhalten. »Ein solcher kann ganz gut zur Zeit der Geburt Christi unter seiner Leitung ausgeführt worden sein«.

In der Liste der Prokuratoren wird angenommen, Felix sei vor 52 Procurator von Samaria gewesen; seine Amtszeit in Judaea ist auf die Jahre Ende 52 bis November 54 zu beschränken; die des Festus dauerte von Ende 54 bis Anfang 60; Albinus trat Anfang 61 sein Amt an.

In einem Anhang werden die jüdischen Hohenpriester dieser Zeit behandelt.

W. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. 1. Band: Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diokletian. Leipzig 1888.

Im ersten Teile giebt der Verf. eine Bearbeitung der Legatenfasten. Ob dieselben vollständig sind, wieviele und welche Namen fehlen, kann nur eine Nacharbeit feststellen. Dieselbe ist teilweise von Dessau nicht zum Vorteile der Zuverlässigkeit vorliegender Arbeit vollzogen worden. (Deutche Lit. Ztg.) Die zweite Abteilung giebt eine Besprechung einiger Fragen, welche sich auf die kaiserlichen Legaten beziehen. Hier werden die Teilung der Provinzen, die Bedeutung und Gefahr der grofsen Kommandos, die Stellung der Legaten in den kaiserlichen Provinzen, das Verhältnis der Statthalter zu den Provinzialen, die Befugnisse und die Ernennung durch den Kaiser, das Verhältnis zum Prokurator, die Dauer der Statthalterschaft, der Rang der Legationen und die Titel der Legaten erörtert. Ich habe eigentlich keinen Grund für diese Ausführungen finden können; denn sie enthalten fast durchweg nur bekannte Dinge.

Cl. Pallu de Lessert; Les fastes de la Numidie. Paris 1888.

Die Arbeit über die numidischen Statthalter zeigt sorgfältige Quellenstudien und liefert manche Korrekturen zu dem CIL, da der Verf. in der Lage war, durch Autopsie die Inschriften zu kontrolieren. Cagnat weist dem Verf. einzelne Irrtümer nach, die ihm infolge zu grofser Kühnheit in der Verwertung begegnet sind.

Joh. Kromayer, Die rechtliche Begründung des Prinzipats. Diss. Strafsburg 1888.

Der Verf. will das Prinzipat nach seinen rechtlichen Formen unter Berücksichtigung der genetischen Entwicklung zu verstehen suchen. Dies geschieht in vier Abschnitten, welche je die Zeit des Triumvirats vom Jahre 43—33, die Übergangsperiode vom Jahre 32—27, die ältere an das Consulat angelehnte Form vom Jahre 27—13 und endlich die abschliefsende Umgestaltung vom Jahre 23 umfassen.

Die auf Grund der lex Titia bestehende Triumviralgewalt erlosch mit dem 31. Dezember 38; von da an ist die Grundlage der Stellung von Antonius und Octavianus unklar. Mommsen hat die hieraus entstehenden Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen gesucht, dafs er die Theorie aufstellte, bei constituierenden Gewalten sei die Zeitgrenze ohne rechtsverbindliche Kraft. Darnach konnten also die Gewalthaber auch ohne Genehmigung der Komitien ihr Amt von Rechtswegen weiter führen. Der Verf. bestreitet, dafs sich dieser Rechtssatz aus der Erzählung vom Dezemvirate des Jahres 449 v. Chr. ableiten lasse, hält es aber andererseits nicht für denkbar anzunehmen, dafs Antonius über sieben, Octavian zehn Jahre lang ohne gesetzliche Befugnis an der Spitze des römischen Staates gestanden haben sollten; nach den Quellennachrichten ist dies aber auch gar nicht nötig. Der Verf. nimmt an, dafs beide Triumvirn nach 31. Dezember 38 zunächst als Promagistrate im Amtskreise militiae das Kommando behielten; zu diesem Zwecke blieben sie aufserhalb Roms. Der Tarentiner Vertrag, welcher die Fortführung des Triumvirats bestimmte, wurde nur rechtskräftig, wenn das Volk ihn bestätigte. Der Verf. nimmt nach Appian Illyr. 28 an, dafs dies geschehen sei. Die Ernennung für das zweite Triumvirat erfolgte mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Januar 37, so dafs als gesetzlicher Endtermin der 31. Dezember 33 anzusehen ist; dieses Datum bezeichnet zugleich den Endtermin des Triumvirates überhaupt.

Mit dem Ablauf des Jahres 33 trat derselbe Zustand ein, wie fünf Jahre vorher; der magistratische Charakter der Triumvirn und ihre Befugnisse in Rom erloschen, der promagistratische Charakter bestand bis auf weiteres fort. Aber im Jahre 32 verlor Antonius das Imperium infolge der Abrogation durch die Komitien, Octavian durch das Betreten der Stadt Rom. Keiner von beiden erhob mehr Anspruch auf das Triumvirat; denn die Münzen des Antonius mit III vir r. p. c. nach dem Jahre

33 will der Verf. so erklären, dafs auch schon damals auf den Münzen verflossene Ämter genannt werden. Jedenfalls aber kennt die Überlieferung bei Octavian über das Jahr 33 hinausgehende Ansprüche an das Triumvirat nicht, und dies steht vollkommen im Einklang mit dem Berichte des Kaisers selbst, nach dem dieses Amt nur zehn Jahre gedauert hat.

Im Jahre 32 führte Octavian einen Staatsstreich aus; die einzige rechtliche Quelle seiner Stellung ist von jetzt an der Notstand. Derselbe wurde anerkannt durch den Eid des Gehorsams, den das römische Volk dem Octavian leistete. Sueton hat diesen Akt mit Recht als coniuratio bezeichnet; es ist wirklich ein Soldateneid, und jeder, der ihn schwor, stellte sich unter militärisches Kommando und wurde Soldat. Die eigenen Angaben des Octavian stimmen mit dieser Auffassung durchaus überein. Dieses Notstands-Regiment wurde erst in den Jahren 28 und 27 durch stückweise Übertragung der einzelnen Verwaltungszweige an Senat und Volk allmählich beseitigt; die verfassungsmäfsigen Gewalten treten 13. Januar 27 wieder in den Besitz des ganzen Reiches.

Die dritte Epoche dauert vom Jahre 27—23; in dieser bildete das Konsulat zusammen mit einem festbegrenzten militärischen Kommando den Mittelpunkt der Machtstellung des Herrschers. In diesem Zusammenhange werden mehrere streitige Fragen erörtert. Zunächst die des Imperatortitels. Der Verf. findet in der Verleihung bezw. Bestätigung des ständigen Imperatornamens im Jahre 29 vor allem das Beispiel Cäsars im Jahre 45 mafsgebend. Was die Bedeutung des Namens betrifft, so will der Verf. keine anderen an dem ständigen Imperatornamen haftenden Rechte anerkennen, als sie mit dem gewöhnlichen Siegestitel verbunden waren, er ist also nichts anderes als der titulare Ausdruck desjenigen Imperiums, welches der betreffende Machthaber zur Zeit der Verleihung gerade besafs. Da aber die Imperien Cäsars und Octavians zeitlich begrenzt waren, so blieb, wenn sie ohne erneuert zu werden, abliefen, nur der Imperatorname übrig. Die grofse politische Wichtigkeit des Senatsschlusses vom Jahre 29 liegt darin, dafs er, gleich dem vom Jahre 45, diesem Titel eine selbständige Existenzfähigkeit gab und mit der Erlaubnis zur Führung des dauernden Titels implicite auch ein dauerndes Imperium verlieh. Dasselbe gab seinem Inhaber zunächst allerdings nur gewisse, von dem imperium untrennbare Ehrenrechte, verlieh ihm aber die Befähigung nach einfachem Senatsbeschlusse ohne weitere Förmlichkeit jedwedes Kommando zu übernehmen. Damit glaubt der Verf. alle Nachrichten und Ansichten in Einklang bringen zu können. An sich war der Imperatortitel nur Ehre und kein Recht. Aber zusammen mit dem von Augustus auf Grund des Notstands-Kommandos, später auf Grund einer anderen speziellen Verleihung geführten Oberbefehle über das Heer und die wichtigsten Provinzen trat der vorgesetzte Imperatorname als titularer Ausdruck dieses Imperiums auf. Da aber

auf dem militärischen Oberbefehle die faktische Macht des Kaisers beruhte, der vorgesetzte, ständige Imperatorname aber Jahrhunderte lang das ausschliefsliche Vorrecht des regierenden Fürsten war, so hat Dio recht, wenn er den Imperatornamen der Kaiser als dritte Kategorie von den beiden anderen in der Republik gebräuchlichen ausscheidet und ihn als eigentliche Herrscherbezeichnung auffafst.

Aber die Übernahme des Imperatornamens ist durchaus nicht identisch mit der der prokonsularischen Gewalt; Augustus erhielt beide zu verschiedenen Zeiten und den ersteren auf Lebenszeit, die letztere nur befristet. Dasselbe Verhältnis gilt für die Folgezeit. Die Armee konnte einen Imperator ausrufen, aber ein Recht auf Verleihung der prokonsularischen Gewalt besafs sie nie: dafür waren allein die Komitien kompetent.

Der Name, unter dem Augustus in den Jahren 27—23 sein militärisches Kommando gehandhabt hat, sowie die Formulierung des Imperiums ist nicht mehr festzustellen. An die Bezeichnung imperium proconsulare ist nicht zu denken, eher dürfte das Imperium in den Provinzen in den Jahren 27—23 als konsularisches zu definieren sein. Nach Dio erfolgte die Übertragung des prokonsularischen Imperiums erst 23. Seinem Wesen nach läfst sich der kaiserliche Oberbefehl in mehrfacher Beziehung mit den grofsen aufserordentlichen Imperien der schwindenden Republik vergleichen. Es ist daher von vornherein wahrscheinlich, dafs die Übertragung durch eine lex erfolgte; Dio 53, 12, 1 berichtet dies ausdrücklich, und Modificationen des kaiserlichen Kommandos wurden ebenfalls durch Gesetze sanktioniert (Dio 53, 32, 6). Die Teilnahme der Komitien an der Übertragung des kaiserlichen, gewöhnlich als prokonsularisch bezeichneten Imperiums steht sowohl für Augustus als für seine Nachfolger bis ins dritte Jahrhundert hinein fest.

Die im Jahre 23 festgestellte Form der Herrschaft bestand im Grofsen und Ganzen unverändert bis zum Tode des Augustus und noch über denselben hinaus. Die Verleihung der vollen tribunicischen Gewalt mit dem Namen derselben erfolgte erst 23. Im Jahre 36 hatte Octavian nur die sacrosanctitas und das Recht, auf der Bank der Tribunen zu sitzen, erhalten, im Jahre 30 war das ius auxilii dazu gekommen; im Jahre 23 erhielt er aber das Recht der Intercession und der Verhandlung mit Senat und Volk, welche nach Niederlegung des dauernden Konsulats unentbehrlich waren. Der Umfang der tribunicischen Gewalt ist bei Augustus kein anderer als bei den eigentlichen Volkstribunen; insbesondere sind die einzelnen demselben verliehenen persönlichen Vorrechte, welche zum Teil in dem Vespasianischen Bestallungsgesetze enthalten sind, weder in begrifflichen noch in chronologischen Zusammenhang mit ihr zu bringen. Wahrscheinlich war sogar der Übertragungsmodus der einzelnen Befugnisse je nach ihrer Natur ein verschiedener, so dafs in einem Falle das Volk, im andern der Senat die Verleihung

vollzog. Später drängte das praktische Bedürfnis dazu hin, die vielen einzelnen ohne bestimmten Namen auftretenden Befugnisse zusammenzufassen und auf einmal zu übertragen (lex de imperio). Dieses geschah in den comitia imperii im Anschlusse an die Übertragung des Imperium sofort nach dem Senatsbeschlusse durch das Volk; dies ist der dies imperii.

Ein Exkurs beschäftigt sich mit der chronologischen Bestimmung des Vertrages von Tarent; das Ergebnis ist, dafs der Vertragsabschlufs etwa September oder Oktober 37 zu setzen ist.

Die Untersuchung ist mit Scharfsinn und grofser Folgerichtigkeit geführt. Und wenn wir die Zusammenfassung der genetischen Entwicklung lesen, so erhalten wir den Eindruck, dafs eigentlich Augustus mit einer raffinierten Systematik, welche einem modernen Staatsrechtslehrer Ehre machen würde, die ganze Konstruktion dieser Entwicklung ausgetüftelt hat; so genau hängt ein Glied am anderen Verdächtig wird dem Kenner dieser Dinge gerade dieses merkwürdige Ineinanderpassen sein; denn das Leben verläuft einmal nicht, wie die nachträgliche Konstruktion es ausklügelt. Wir wollen wenigstens zwei Bedenken hier mafsgeltend machen.

Dafs Antonius sich nach dem Jahre 33 regelmäfsig auf den Münzen III vir r. p. c. nennt,. soll nach des Verf.'s Ansicht nicht beweisen, dafs er Anspruch auf das Triumvirat erhob; »denn es kommt schon damals wiewohl vereinzelt vor, dafs auch auf Münzen verflossene Ämter genannt werden«. Die hervorgehobenen Worte entscheiden über den Wert des Arguments; aus vereinzelt vorkommenden und sich vielleicht sehr natürlich erklärenden Aufschriften, wenn wir nur stets die Zeit der betreffenden Münze oder Inschrift genau wüfsten, kann selbst im günstigsten Falle nicht abgeleitet werden, dafs auch die regelmäfsig gebrauchte Aufschrift lediglich abusiv zu erklären sei. Meines Erachtens hat Mommsen durchaus das Richtige getroffen, wenn er die um die Niederlegung des Imperiums sich drehenden Verhandlungen der letzten Zeit des Bürgerkrieges nicht aus dem Notstands-Commando ableiten zu sollen glaubt.

Der Verf. meint, mit seiner Auffassung des Imperatortitels als einer an und für sich bedeutungslosen Benennung, die aber die Befähigung enthielt, nach einfachem Senatsbeschlusse ohne weitere Förmlichkeit jedwedes Kommando zu übernehmen, die Mommsen'sche Auffassung vom imp. proconsulare beseitigt zu haben. Die ganze Konstruktion ist unzweifelhaft scharfsinnig und streng logisch: der Imperatortitel verleiht eine facultas, die aber erst durch den Senat effektiven Wert erhält. Aber dieser Auffassung steht doch die Dios direkt entgegen. Dieser nennt diese *ἐπίκλησις* geradezu *τὸ κράτος διασημαίνουσα*, *κράτος* bezeichnet aber doch nie die blofse facultas, das »blofs formale imperium«, sondern die effektive Gewalt, die er an einer anderen Stelle sogar *αὐτοτελὴς ἐξουσία* nennt, was doch gerade das Gegenteil von einer Gewalt ist, die

erst durch den Senat mit Inhalt und Wirkungskraft ausgestattet werden mufs. Und sollte sich wirklich in der ganzen Litteratur gar keine Spur einer dahin gehenden Überlieferung erhalten haben? Was wollte ferner Tiberius damit sagen, dafs er *αὐτοκράτωρ τῶν στρατιωτῶν* sei, wenn der Titel jenen allgemeinen Inhalt hatte, der die Füllung durch den Senat erhielt; der Senat hatte ihm, wenn das Soldatencommando, doch sicherlich auch den Proconsulat über die Provinzen verliehen; Tiberius hat auch den letzteren ohne Bedenken geübt. Endlich spricht gegen die Annahme, dafs der kaiserliche Imperatortitel unter Augustus nichts anderes als der republikanische, inhaltslose Titel gewesen sei, die schon unter diesem Kaiser erscheinende Verbindung des neuen Titels mit dem alten, der iteriert wird. Noch weniger erfahren wir irgendwo etwas über die Verleihung der im Imperium enthaltenen Rechtsprechung; auch sie hätte nach der Theorie des Verf.'s durch den Senat in das »blofs formale Imperium« besonders hineingetragen werden müssen.

H. Pelham, On some disputed points connected with the »imperium« of Augustus and his successors. Journ. of Philol. No. 33, 27—52.

Der Verf. erörtert folgende Streitfragen, die das kaiserliche Imperium betreffen: die Erneuerung des Imperiums sowie die dazu gehörigen Regierungshandlungen; das konsulare oder prokonsulare Imperium, die Bestimmungen des Jahres 23 v. Chr., die lex de imperio, das konsularische Imperium in Rom.

Jul. Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis zur Erhebung Vespasians. Hist. Taschenbuch 7, 107—155.

Nach allgemeinen Ausführungen über die Entstehung der Monarchie will der Verf. den Prinzipat in die Mitte stellen zwischen der griechischen Tyrannis, welche die Macht der Geschlechter stürzte und gestützt auf ein stehendes Soldheer und den jetzt erst zur Mündigkeit gelangenden Demos emporkam, und andererseits dem Kaisertume der Bonaparte, das als Quelle seiner Gewalt die Volkssouveränität anerkennt und ein Berufsheer zu seiner Stütze gemacht hat. Eine schrankenlose und unbestimmte Gewalt haben die Napoleoniden, als die einzigen Vertreter des Volkes, ausgeübt. Schrankenlos und unbestimmt war die Machtstellung des Prinzipats, wenn auch jedes einzelne, ihm vom Senat übertragene Amt wohl umgrenzt war. Die römische Verfassung ist eine gemischte, der Regent König ohne Scepter und Diadem, seine Herrschaft die vollendete Reaktion der römischen Demokratie gegen die Ausschliefslichkeit einer aristokratischen Regierung und der Provinzen gegen die Herrschaft einer Stadtgemeinde. Die Nobilität ist nicht beseitigt, aber ihre Macht unschädlich, weil sie dieselbe mit einem Höheren, von dem ihr Thun und Lassen im Interesse des Ganzen überwacht wird, teilen mufs. Indem Augustus den historischen Charakter des römischen Staates mit

den monarchischen Ideen in Einklang setzte, hat er seinem Werk für drei Jahrhunderte Dauer verliehen.

Ohne sich selbst für einen Gott auf Erden zu halten, wollte Oktavian sein Werk als ein göttliches betrachtet wissen; das Endergebnis dieser Entwickelung war die neue Staatsreligion des Augustus und der Roma, welche die Stämme am Rhône, am Rhein, an der Donau und am Euphrat verband. An die verbreitete Idee der Wiederkehr des goldenen Zeitalters knüpfte das neue Saeculum an, das mit dem 26. Juni 23 v. Chr. begann; in diesem Akte und den Säkularspielen des Jahres 17 fand die Konstituierung des Prinzipats ihren Abschlufs. Auch der ihm 2 v. Chr. verliehene Titel »Vater des Vaterlands« bezeichnet den Kaiser als ein göttliches Wesen, als den Genius des Reiches. Die Ersetzung des Jahreskonsulats durch das halbjährige im Jahre 1 v. Chr. sollte die Macht der Aristokratie weiter schwächen, und demselben Zwecke diente die Begründung neuer kaiserlicher Ämter, die Verfügung über die öffentlichen Kassen und die Minderung der Bedeutung der grofsen Ämter. Der Rechenschaftsbericht, den Augustus hinterliefs, erinnert an die monumentale Geschichtschreibung der Monarchieen des Ostens, seine Grabstätte an die Königsgräber der Ptolemäer.

Unter Tiberius wurde das Imperium zur lebenslänglichen Gewalt und vollendete sich auch äufserlich zur Monarchie. Seine Absicht war im Sinne und nach dem Beispiele des Augustus zu regieren, und in den ersten Jahren hat er sie auch durchgeführt. Durch das Treiben der Parteien in der Aristokratie wurde er im Jahre 26 zur Entfernung aus Rom bewogen; damit war der Schritt von dem constitutionellen Prinzipat zur Militärmonarchie vollzogen. Wenn uns auch der Zusammenhang im Einzelnen vielfach unklar bleibt, so lassen sich doch die Ergebnisse feststellen. Am 1. Januar 31 übernahm Tiberius mit Seian das Konsulat auf fünf Jahre. Es war der höchste Triumph der antirepublikanischen Politik der letzten Jahre, dafs ein Ritter zum höchsten Staatsamte gelangte. Nach Seians Sturz wurden neue Schläge gegen den Senat geführt: Verkürzung der Fristen, willkürliche Besetzung der freien Stellen, Majestätsanklagen, mafsloses Mifstrauen. Aber in der Verwaltung der Provinzen äufserte sich dieses nicht.

Gaius hob bald nach seiner Regierung den Ritterstand und drückte den Senat; ja er dachte daran das Diadem anzunehmen und die Zeichen des Prinzipats mit denen der Königswürde zu vertauschen.

Unter Claudius regierten die Inhaber der hohen Hofämter a rationibus, ab epistulis und a studiis. In der Verleihung des Konsulats herrscht reine Willkür. Besonders schroff wurden die Beziehungen zum Senat nach Erhebung der Agrippina zur Augusta, und damit zur Mitregentin. An 35 Senatoren wurden hingerichtet; die Auflösung der Reste der alten Nobilität schreitet unter dem Regimente des Gaius und Claudius unaufhaltsam voran. Auf dem Verwaltungsgebiete, namentlich der

Finanzen, wurde die Thätigkeit der Nobilität zu gunsten der Ritter und Freigelassenen lahm gelegt. Das Wohl der Massen wurde gefördert, die Polizei energisch gehandhabt, für eine solide und gute Justiz gesorgt. Der Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen wird durch Verleihung des Bürgerrechts und Koloniegründung auszugleichen versucht. Trotz aller äufseren Rücksicht gegen den Senat ist die Regierung des Claudius ebenso antiaristokratisch als die des Tiberius. Das Volk hing an dem Kaiser, die Aristokratie verabscheute ihn, wie verschiedene Verschwörungen zeigen; seine schliefsliche Apotheose zeigt nur, wie fest Agrippina und Pallas das Heft in der Hand hatten.

Im Anfange der Regierung des Nero lenkten dessen Ratgeber wieder zu Augustus' Politik zurück, wie das Wiederaufkommen des halbjährigen Konsulats zeigt. Hier war der Einflufs des Seneca mafsgebend, welcher der Theoretiker des Prinzipats ist. Nach ihm ist der Fürst der Diener Aller; die Monarchie ist eine Notwendigkeit; aber Dauer kann ihr nur mafsvolle Beschränkung verleihen, darum ist der Prinzipat des Augustus, die zwischen Regent und Senat geteilte Herrschaft, die beste Regierungsform. Nach diesen Grundsätzen wurde von Burrus und Seneca regiert. So lange war der Senat zufrieden. Seit 62 wuchs die Unzufriedenheit der Aristokratie, die in der Pisonischen Verschwörung ihren Ausdruck fand. Sollte Seneca wirklich auf den Thron erhoben werden, so bedeutete dies die Herstellung des Zustandes, wie er in den ersten sechs Jahren Neros gewesen war. Bald darauf wurde eine zweite Verschwörung entdeckt. Die Katastrophe des Nero war nicht durch den Wunsch einer republikanischen Restauration herbeigeführt worden. Vindex schrieb nicht den Sturz der Monarchie, sondern den des Monarchen auf seine Fahne; es handelte sich um einen blofsen Abfall, der erst durch die Verbindung mit Galba die Bedeutung eines Bürgerkrieges gewann. Verginius und Galba dachten beide an die Herstellung der Dyarchie, während sie die Personalfrage der Entscheidung des Senats vorbehielten. In Rom selbst war die Fortdauer des Prinzipats keinen Augenblick in Frage gestellt. Die libertas restituta auf Galbas Münzen bringt den Anspruch zum Ausdruck, den der Senat auf Teilnahme am Regimente hatte.

Galbas Regiment ist durchaus durch die Rücksicht auf den Adel geleitet, für den jetzt die Stunde der Rache gekommen war. Aber durch die Ausführung dieser Absicht verlor Galba bald allen Boden, und sein Sturz wurde durch die Nachfolgefrage herbeigeführt, die er so entschied, dafs er sich die Sympathie des Senats sicherte. Otho suchte ebenfalls den ihm mifstrauisch entgegentretenden Senat zu gewinnen; aber mit seinem Falle geriet der Staat in die Hände fremder Eroberer; wie Vitellius die Anknüpfung an die Dynastie verschmähte, so hatte das ganze Regiment ein unrömisches Gepräge.

Bei Vespasians Erhebung fand das Verhältnis zwischen den beiden

Faktoren der Reichsregierung in einem mit Gesetzeskraft ausgestatteten Senatsbeschlusse seinen Ausdruck. Alle persönlichen Gewaltsamkeiten des Machthabers sollten für die Zukunft ausgeschlossen bleiben. Der Prinzipat verstand sich zu den Formen eines legalen Amtes.

An epigraphical journey in Asia Minor und The Wolfe Expedition to Asia Minor. By J. R. Sitlington Sterrett in Papers of the American School of Classical Studies at Athens. Vol. II und III. Boston 1888.

Der zweite Band des amerikanischen Archäologischen Instituts in Athen enthält die inschriftlichen Ergebnisse einer Reise in Kleinasien, welche der Verf. im Sommer 1884 auf seine Kosten unternahm. Darunter befinden sich teils neue Funde, teils berichtigte Lesarten früher veröffentlichter Inschriften. Besonders ergiebig war die Reise für die Kaiserinschriften.

Der dritte Band enthält die epigraphischen Ergebnisse einer zweiten 1885 unternommenen Reise nach Kleinasien, welche Prof. Sterrett mit Unterstützung einer Miss Wolfe ausführte. Auch dieser Band giebt viele neue Inschriften, darunter wieder zahlreiche Kaiserinschriften, aber auch sonst manchen interessanten Fund.

Die Veröffentlichung verdient besondere Anerkennung wegen der Sorgfalt und Genauigkeit sowie der schönen typographischen Ausstattung.

Paul Habel, De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica. Cap. I. Fasti pontificum maximorum et pontificum. Diss. Breslau 1888.

Der Verf. will eine Fortsetzung der Untersuchung von C. Bardt die Priester der vier grofsen Kollegien aus römisch-republikanischer Zeit liefern. Der hier veröffentlichte erste Teil enthält zunächst eine höchst sorgfältige Sammlung derjenigen Persönlichkeiten, welche als Träger des Ober-Pontifikats oder der vier grofsen Priestertümer bekannt sind. Man darf der Fortsetzung mit Spannung entgegensehen.

O. Hirschfeld, Zur Geschichte des römischen Kaiserkultus. Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. phil. hist. Classe 1888, 833—862.

Der Verf. weist zunächst nach, wie der Kaiserkult in dem Königskulte der Ptolemäer, Seleuciden und Attaliden und in dem Kulte der Göttin Roma Vorbilder fand, die noch gesteigert wurden durch die Sitte, den römischen Prokonsuln gemeinsam mit Göttern oder der dea Roma Tempel zu weihen. Besonders reichlich war die Sitte bei Pompeius und Caesar geübt worden, und Antonius als Beherrscher des Orients hat die den Ptolemäern erzeigten göttlichen Ehren und mehr als diese unverhohlen für sich in Anspruch genommen.

Augustus schied anfangs strenge zwischen Orient und römischen

Unterthanen, indem er letzteren nur den Kult seines zum Gott erklärten Vaters, ersteren dagegen seine eigene göttliche Verehrung gestattete, und zwar zuerst in Pergamon, wo bereits der Attalidenkult frühe zu hoher Entwicklung gelangt war. In der späteren Zeit seiner Regierung hat sich Augustus auch von den Römern, und zwar selbst in Italien, mit alleiniger Ausnahme der Hauptstadt, göttliche Verehrung gefallen lassen; doch läfst sich dieselbe nur in Städten nachweisen, die von ihm ausgeführte Kolonieen sind oder unter seinem besonderen Schutze stehen. Eine gewisse Ergänzung bildete die Einrichtung der Augustalität, welche dem Kaiserkulte ihre Entstehung verdankt. Aber neben den mannichfachen aus munizipaler Initiative hervorgegangenen Kultformen erscheint bereits in augustischer Zeit auch im Westen der von vornherein in festen Formen auftretende Kaiserkult der ganzen Provinz, so in Lyon, Narbonne, Tarragona. Doch nicht in allen Provinzen; so wurde der provinziale Kaiserkult in Afrika erst unter Vespasian, in Britannien unter Claudius organisiert. Tiberius gestattete nur im Orient die Errichtung von Tempeln, in Gemeinschaft mit seiner Mutter und dem Senate. Im Occident lehnte er diese Ehre entschieden ab und wollte sie auf Augustus beschränkt sehen. Mit Ausnahme von Gaius Caesar, Nero, Domitian haben die Kaiser, wenigstens in Italien und dem Westen, bis auf Marcus nur die Verehrung in Anspruch genommen, die ihnen innerhalb des Rahmens des bereits seit Augustus zu einem integrierenden Teile der Reichsverfassung gewordenen Kaiserkults, in dem das persönliche Element fast ganz zurücktritt, als Zeichen der Loyalität dargebracht werden mufste. Dagegen erhielt der Kult der Göttin Roma, der mehr und mehr gegen den mit ihr gemeinsam verehrten Herrscher in den Hintergrund getreten war, durch Hadrian einen neuen Impuls in Italien und den Provinzen des Westens. Auch bezüglich der übrigen Mitglieder der Kaiserfamilien, denen die Apotheose zuteil wurde, macht Hirschfeld die erforderlichen Zusammenstellungen.

Das Object des Provinzialkultes war zu Augustus' Lebzeiten der regierende Kaiser im Verein mit der römischen Stadtgöttin, während der Kult des Divus Julius nirgends mit demselben combiniert worden ist und im Westen anscheinend nur geringe Verbreitung gefunden hat. Auch nach dem Tode des Augustus scheint das Verhältnis so gewesen zu sein, dafs der Provinzialkult dem regierenden Herrscher reserviert blieb, während die Verehrung der Divi den einzelnen Gemeinden überlassen wurde. Der Titel des Provinzialpriesters lautet flamen oder sacerdos, in seinen Rechten und Pflichten ist derselbe dem flamen Dialis in Rom nachgebildet. Doch finden sich Provinzialpriesterinnen nur im Orient, in Spanien und in Gallia Narbonensis. In den westlichen Provinzen war der Kaiserkult von vornherein für römische Bürger bestimmt, und die Priesterstellen wurden ausschliefslich mit solchen besetzt.

Die Wahlart des Provinzialpriesters ist nicht genau bekannt, das

Konzil der Provinz hatte eine Mitwirkung, wohl aber nur eine formale Bestätigung der von einer der zum Landtage berechtigten Städte in bestimmtem Turnus vollzogenen Wahl. Das Amt ist jährig, worin sich ebenfalls der Ursprung desselben aus dem Oriente verrät. Die Provinzialpriester haben den Untergang des Heidentums überdauert, nachdem der von jeher geringe religiöse Gehalt gänzlich verschwunden war.

Wilh. Büchner, De neocoria. Dissertat. Giefsen 1888.

Wir können in diesem Teile des Jahresberichtes aus der fleifsigen und verdienstlichen Abhandlung nur das hervorheben, was sich auf das Staatsrecht bezieht. Der Neokorat des Kaiserkultes erscheint früher auf den öffentlichen Denkmälern als der der einheimischen Gottheiten; wo der Neokorat ohne Zusatz erscheint, ist an den Kaiserkult zu denken. In allen Städten, welche sich als *νεωκόροι* der Kaiser bezeichnen, befanden sich Kaisertempel und wurden Spiele gefeiert, beides auf Grund eines Senatsbeschlusses. Jeder derartige Tempel begründet den Anspruch auf Neokorat, wenn er zugleich eine Einrichtung für die ganze Provinz ist. Der Kult der dea Roma war nicht in allen diesen Tempeln mit dem Kaiserkult verbunden, wurde teilweise auch später von letzterem getrennt. Die mit dem Neokorat verbundenen Spiele tragen den Namen des Kaisers, dem der Tempel geweiht ist. Erhielt die Stadt durch eine Kaisertempelanlage die Stellung der Metropolis, so konnten die Spiele als *κοινά* (*Ἀσίας*, *Βιθυνίας*) bezeichnet werden. Die Errichtung eines Kaisertempels konnte nur mit Genehmigung des Senates erfolgen.

Theod. Mommsen, Ostgotische Studien. Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde Bd. XIV.

Der Verf. will in einer Reihe von Abhandlungen die wichtigeren staatlichen Ordnungen darlegen, welche in Italien und den damals dazu gehörenden Gebieten unter den germanischen Königen von dem Auftreten Odovacars im Jahre 476 bis zu der Gefangennahme des Witiges im Jahre 540 gegolten haben und nicht einfach als Fortsetzung der früheren Verhältnisse sich darstellen. Diese Länder bildeten einen Bestandteil des römischen Reichs, und was von germanischen Institutionen sich daselbst vorfindet, mufs innerhalb dieses Rahmens erwogen werden. Er behandelt

1) Die Konsulardatierung des geteilten Reiches. Die Konsuln sind, so lange sie bestanden, immer Beamte des Gesamtreiches geblieben. Wenn es nur einen Kaiser gab, ernannte dieser beide Konsuln; bei coordinierten Kaisergewalten mufs die Ernennung entweder einem Praecipualrecht zugewiesen oder Alternierung oder auch Teilung und Kooperierung dabei eingetreten sein. Festsetzungen darüber wird es wohl gegeben haben, aber wir kennen sie nicht. Seit 399 wurde die Ernennung regelmäfsig durch Kooperation der beiden Reiche vollzogen,

doch giebt es zahlreiche Ausnahmen. Die Publikation kann nicht anders erfolgt sein als durch Erlasse der Regierung an die höchsten Reichsbeamten und wohl auch an das Publikum im Wege des Edikts; bei geteilter höchster Gewalt mufs sie in jedem Reichsteil von dessen Regierung vorgenommen oder angeordnet worden sein, und Spuren weisen deutlich auf dieses Verfahren hin. Jede Regierung konnte sich weigern, der Ernennung der anderen Folge zu geben, und wenn sie dazu schritt bestimmte sie auch zugleich, was dafür eintreten sollte. Im allgemeinen lag es im Wesen des Instituts die Konsulpaare in jedem Reichsteile gleichmäfsig zu ordnen, und diese Regel wurde bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts beobachtet. Später trat an die Stelle der paarweise erfolgten Publikation die successive Veröffentlichung erst des selbst ernannten und dann des aus dem anderen Reiche gemeldeten Konsuls; wahrscheinlich ist diese Änderung auf den tiefen Rifs zurückzuführen, der in Stilichos Zeit zwischen den beiden Reichshälften eintrat. Aber auch jetzt hält man noch bis zum Zusammenbruch des Westreiches in der legalen Datierung an der Gemeinschaftlichkeit des Konsulates fest. Für den Zeitraum, der zwischen der Publication des ersten und des zweiten Konsuls verflofs, entstand sogar eine eigene Formel: illo consule et qui de Oriente (oder de Occidente) fuerit nuntiatus oder kurz et qui fuerit nuntiatus.

Auch die offizielle Folge der beiden Namen ändert sich nicht; sie wird im allgemeinen durch das Rangverhältnis bestimmt, so dafs also der eigene Konsul ebenso gut an die zweite wie an die erste Stelle kommen konnte. Doch galten diese Sätze in vollem Umfange nur für die Regierungserlasse. Die Jahresbezeichnung der römischen Bischöfe, in den Listen und den Grabschriften ergeben andere Verhältnisse; hier steht der Konsul der betreffenden Reichshälfte voran oder er wird sogar allein genannt; die Formel et qui fuerit nuntiatus findet sich in keinem Papstschreiben. Wahrscheinlich gilt, was für den römischen Sprengel nachzuweisen ist, auch für Italien und Gallien. In den Listen sind infolge von Überarbeitungen, Vervollständigungen infolge nachträglicher Publication und Umstellung mannichfache Ungenauigkeiten, deren Quelle oft Nachlässigkeit war; die Folge der Namen bei Privaten ist in denselben unzuverlässig. Die christlichen Grabschriften folgen im allgemeinen der vulgären Jahresbezeichnung; der nachträglich publicierte Konsul wird oft übergangen, und Rücksicht auf die Rangfolge fehlt.

Von Anfang des fünften Jahrhunderts bildet die successive Publication die Regel; infolge von Verschleppung der Nuntiation konnte die Publication des zweiten Konsuls sich sehr spät erst vollziehen, doch mag auch Eifersucht und das Bestreben, den Reichsteil als selbständiges Reich hinzustellen, hier mitgewirkt haben. Aber neben der Regel steht die Ausnahme der gleichzeitigen Publication beider Konsuln; Mommsen stellt eine Anzahl Fälle zusammen. In manchen dieser Fälle wird wohl der

eine Herrscher zugunsten des anderen auf sein Ernennungsrecht verzichtet haben; auch mag es bei der Kostspieligkeit schwer gewesen sein, stets geeignete Persönlichkeiten zu finden, und aus diesem letzteren Grunde konnten zwei sich nahe stehende Personen sich nur gemeinschaftlich zur Übernahme bereit erklären.

Unter den deutschen Königen wurde Italien fortwährend als integrierender Teil des römischen Staates nicht blofs in Byzanz, sondern auch in Rom und Ravenna aufgefafst. Dafs fortgesetzt nach den Konsuln des römischen Reiches datiert wird, beweist für die Reichsangehörigkeit nichts, da dies auch in den Gebieten der nicht reichsangehörigen Burgunder, der Westgoten, der Franken, der Vandalen geschieht. Beweiskräftiger ist in dieser Beziehung, dafs in Italien nie, weder unter Odovacar, noch unter den Gothenkönigen nach den Jahren der Herrscher datiert wird. Für die Frage, welcher Stelle in dieser Epoche die Ernennung der Konsuln zustand, fehlt in der Überlieferung für Odovacar jede Antwort. Doch wird nach den für Theodorich und seine Nachfolger überlieferten Zeugnissen daran festgehalten werden müssen, dafs die Konsularernennung für das Gesamtreich, insoweit sie dem Kaiser des Occidents zugestanden hatte, ebenso auf Odovacar und weiter auf Theodorich übertragen worden ist, wie die der occidentalischen Beamten. Das System der regelmäfsig geteilten, ausnahmsweise von derselben Stelle vollzogenen Ernennung der Konsulpaare bestand auch in dieser Epoche. Prinzipiell ist also die Ordnung von der früheren nicht verschieden; thatsächlich unterscheidet sie sich dadurch von ihr, dafs die Konsularernennung häufiger ausfällt und infolge dessen die Jahresbezeichnung durch einen Konsul mehr und mehr um sich greift und auch die offizielle Ausdrucksweise beeinflufst, wenigstens in dem Verschwinden des et qui de Oriente (oder de Occidente) nuntiatus fuerit aus den Urkunden. Nach dem Jahre 461 ist der Beisatz nicht nachweisbar. In den offiziellen Erlassen hat der occidentalische Konsul sich behauptet; ob auch der orientalische in denen des Westreichs, läfst sich bei dem Mangel datierter Erlasse nicht entscheiden. Die aus einseitiger Ernennung hervorgegangenen Konsulpaare gehören mit einer Ausnahme dem Ostreiche an; in dem einen Falle wird jedenfalls die Zustimmung des Kaisers Justinus eingeholt worden sein. Dem Odovacar wurde wahrscheinlich schon von Zeno die Konsularernennung, wie sie später Theodorich vollzogen hat, zugestanden. Überhaupt hat sich die Aufrichtung des italischen Königtums in der Form der Wiederherstellung der Reichseinheit vollzogen, und das römisch-germanische Italien, welches uns als ostgothisches Reich und Schöpfung des Theodorich zu gelten pflegt, ist in seiner Eigenart vielmehr eine Schöpfung Odovacars, der Eintritt Theodorichs in dessen Stellung lediglich ein Personenwechsel. Die Anerkennung der Konsularernennung des einen Reichs durch das andere gestattet einen Schlufs auf den legitimen Friedenszustand zwischen beiden Herrschern.

Wir können daraus schliefsen, dafs Theodorich, der sich wohl der Form, nicht der Sache nach selbständig gestellt hat, der Datierung nach den Konsuln des Ostreichs zu keiner Zeit feindlich entgegengetreten ist. Wenn im Westreich die orientalischen Konsuln nur vereinzelt erscheinen, so kann der Grund dieser Erscheinung nur darin gefunden werden, dafs die geordnete Publication des in dem anderen Reich ernannten Konsuls im Oriente fortbestand, im Occident aber nach der Katastrophe des Westreichs sich nicht wieder hergestellt hat. Die von Odovacar und Theodorich ernannten Konsuln sind regelmäfsig nach Konstantinopel gemeldet und, wenn die politischen Verhältnisse nicht entgegenstanden, dort ordnungsmäfsig publiciert worden. Als es im Occident einen von dem Osten anerkannten Reichsverweser wieder gab, wird die Nuntiation aus dem Osten nach Rom ebenfalls wieder aufgenommen worden sein. Aber eine officielle Publication der neuen Konsuln kann für die in Gallien bestehenden Königreiche füglich nicht angenommen werden; wenn sie auch in Italien unter dessen Königen unterblieb, erklärt sich die Beschaffenheit der Konsulardatierungen nach dem Falle des westlichen Kaisertums in befriedigender Weise. Bei dem Antritt des Konsulats in Ravenna konnte schon wegen der mit demselben verbundenen Feierlichkeiten eine von der Regierung des Westens ausgehende öffentliche Benachrichtigung nicht fehlen. Darum datiert Italien ebenso wie Gallien regelmäfsig allein nach den Konsuln, die in Ravenna ihr Amt angetreten hatten. Dafs die Legitimität der Konsuln des Ostens auch für den Westen nicht bestritten werden sollte, zeigen aufer dem Zeugnisse des Prokop teils die vereinzelten Ausnahmen, teils die occidentalischen Konsulartafeln, deren Verfasser — insbesondere Cassiodor — natürlich in gröfserem Umfang als die der einzelnen Grabschriften über einzelne Konsuln des Ostens unterrichtet waren. Wenn also die durchgängige Anerkennung des orientalischen Konsuls seitens des Theodorich festzuhalten ist, so gab es doch Zeiten, in denen die des westlichen Konsuls im Ostreiche nicht erfolgte, nämlich die, in welcher die Legitimität Theodorichs selbst von oströmischer Seite nicht anerkannt wurde. Dies war bis um 498 der Fall; von 494—497 zeigen die Fasten nur orientalische Konsuln; Theodorich hat also in dieser Zeit das ihm nicht zugestandene Recht auch nicht geübt. Von 498 erscheinen beide Creierungen in voller Parität. Von dem späteren Zerwürfnis, das an die Wiederbesetzung Sirmiums durch die Truppen Theodorichs im Jahre 504 anknüpft und 508 zu einer Brandschatzung der italischen Küsten durch die Byzantiner führte, zeigen die Fasten keine Spur; allem Anschein war es wenig mehr als eine Störung des guten Einvernehmens.

Bei der schlechten Beschaffenheit der Überlieferung mufste vielfach zu Hypothesen gegriffen werden, die nicht als erwiesene Thatsachen zu betrachten sind.

2. Der Senat.

Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht. 3. Band. 2. Abteilung. Der Senat. Leipzig 1888.

Mit dem vorliegenden zweiten Teile ist das Staatsrecht abgeschlossen. Zunächst wird die Benennung erörtert. Für die Bildung der Ausdrücke senatus, senator, senaculum mufs ein verschollenes Verbum senare angenommen werden. In der patricischen Gemeinde kann der Senat nicht mit dem Worte patres bezeichnet worden sein, da diese Bezeichnung noch im Zwölftafelrecht die Patricier insgemein bezeichnet. Aber in der patricisch-plebeischen Gemeinde wurde der patricische Gemeinderat als die patres, der patricisch-plebeische als patres (et) conscripti bezeichnet. Die Bezeichnung senatus mag von jeher auch der patricisch-plebeischen Versammlung beigelegt worden sein; aber dem plebeischen Mitgliede ist die Bezeichnung in älterer Zeit nicht eingeräumt worden. Deshalb wird sie nie titular verwendet; dagegen wird in nicht titularem Ausdrucke das plebeische Mitglied ebenfalls senator genannt. Wo solche im Gegensatz zu den patricischen patres genannt werden sollen, heifsen sie adlecti oder conscripti. Aber diese Bezeichnung findet sich nur in der Ladung und in der Anrede; darum hat das Ratsmitglied der römischen Gemeinde erst durch die Rangordnung der Kaiser Marcus und Verus eine eigentliche Titulatur in dem Clarissimat erhalten. Griechisch heifst der römische Senat ἡ σύγκλητος, eine Bezeichnung, die den Westhellenen eigen war und zunächst von den Kampanern entlehnt wurde. Erst im dritten Jahrhundert n. Chr. tritt γερουσία auf; centumviri und decurio begegnen nur in den municipalen Einrichtungen, ordo kann wie von jeder Kategorie der Bürgerschaft, so auch von der vornehmsten der Senatoren gebraucht werden; immer aber ist eine nähere Bestimmung erforderlich. Die unter dem Principat aufkommende Verwendung für den Gemeinderat beschränkt sich auf den municipalen Kreis. Ein Collegium bildet der Senat nicht; die Entscheidung durch die Mehrzahl gehört zum Wesen dieser Institution.

Die feste Zahl der Mitglieder gehört zum Wesen des Senats. In der ältesten Zeit betrug sie 100, später 300, seit 666 d. St. 600. Sulla wollte diese Zahl durch die Vermehrung der Quästorstellen thatsächlich beseitigen, aber man hielt sie im Ganzen doch fest, erst Cäsar beseitigte praktisch jede Normalzahl. Augustus ging zur sullanischen Einrichtung zurück, und für die nachaugustische Zeit mufs die Normalzahl als thatsächlich beseitigt angesehen werden. In der vorsullanischen Zeit wird die Effectivzahl sich regelmäfsig nicht bedeutend von der normalen entfernt haben; nach Sulla hat die Effectivzahl sich von der normalen mehr und mehr gelöst und diese schliefslich wenigstens thatsächlich beseitigt. Ursprünglich gelangten regelmäfsig alle Mitglieder zur Ausübung des

Stimmrechts, während in der Republik eine verhältnismäsig sehr grofse Zahl von Senatoren nicht zum Gebrauch ihres Stimmrechts gelangte. Eine eigentliche Gliederung des Senates giebt es nicht; aber in nachsullanischer Zeit und unter dem Prinzipat werden die magistratischen Abstufungen, namentlich infolge des durch Sulla abgeänderten Vorstimmrechtes, als förmliche Klassen des Senats behandelt.

Der Eintritt in den Senat, den wir kennen, beruht immer auf der Wahl des Senates durch ein Organ der Gemeinde (Obermagistrat in der älteren Epoche, Bürgerschaft in der mittleren republikanischen Zeit, Senat seit Tiberius); die verschiedenen Fälle werden an einem reichen Materiale nachgewiesen. In älterer Zeit wird die magistratische Einwahl in den Senat für den Bürger verpflichtend gewesen sein, während in der späteren Zeit der Senatssitz vermutlich sowenig wie das Amt einem Bürger wider seinen Willen zugeteilt worden ist. Nach der Einführung des erblichen Senatorenstandes unter Augustus waren die diesem angehörigen und sonst qualificierten Personen verpflichtet, durch Übernahme des Gemeindeamtes in den Senat selber einzutreten. Ein eigener Abschnitt stellt die Bedingungen für die Qualification für die Fälle zusammen, in denen der Senator von einem Magistrat ernannt wird. Die Dauer der Funktion ist die Lebenszeit des Mitgliedes. Doch ist Ausscheidung aus dem Senate möglich entweder durch einen Akt magistratischer Willkür oder in Folge des Wegfalls der Qualification oder nach specieller gesetzlicher Vorschrift; auch hier geht der Verf. allen Einzelheiten mit eindringender Schärfe nach. Der folgende Abschnitt stellt die Sonderrechte und die Sonderpflichten des Senators zusammen.

Eine formulierte Geschäftsordnung hat erst Augustus im Jahre 745 dem Senate gegeben. Ohne magistratischen Vorsitz ist keine Senatsverhandlung denkbar; für Collision verschiedener berufender Magistrate gelten bestimmte Ordnungen. Um die Berufung der Senatoren zu ermöglichen, mufste Rom das Domicil sein, das nicht ohne Urlaub verlassen werden durfte; erst in der Kaiserzeit wurden die Ordnungen hierin laxer, während sie z. B. für den Zwang, im Senate zu erscheinen, durch Augustus verschärft wurden. Was die Incompatibilität der Komitial- und der Senatssitzungstage betrifft, so wird die Erlassung des pupischen Gesetzes um das Jahr 600 angesetzt. Von besonderem Werte sind die Untersuchungen über Vertagung und Vortrag seitens des berufenden bezw. vorsitzenden Magistrats, über die Umfrage, die Fragestellung und die Abstimmung; die zahlreichen verwickelten Fragen, welche sich hier ergeben, sind mit juristischer Schärfe und lichtvoller Klarheit behandelt. Sie können dem mannichfach thörichten Gerede, welches sich herkömmlich darüber findet, ein Ende zu machen.

Auch der Abschnitt über Aufzeichnung und Aufbewahrung der Senatsbeschlüsse und der Senatsprotokolle giebt ein aufserordentlich reich-

haltiges Material, das den umfassenden Sammlungen Mommsens entnommen und mit einer bewundernswerten Kenntnis der Thatsachen verwertet ist; es liegt in der Natur der Überlieferung, dafs hier insbesondere die Inschriften die wertvollste und zuverlässigste Kenntnis vermitteln; freilich bedarf es der einzig dastehenden staatsrechtlichen Bildung des Verfassers, um diese Sprache richtig zu deuten. Dieselbe zeigt sich in der glänzendsten Weise in der Darlegung der Kompetenz des Senates Die Ausführungen über die Entwickelung dieser Körperschaft aus dem Consilium verbreiten manichfach neues Licht über dunkle Verhältnisse, und nicht am wenigsten wertvoll ist die klare Präzisierung der Grenzen, die unserm Wissen hier gesteckt sind. Der Abschnitt über Bestätigung und Vorberatung der Volksbeschlüsse giebt dem Verf. Gelegenheit, insbesondere gegen Willems seine Ansicht über die patrum autoritas von neuem zu begründen. Der Abschnitt über das Sacralwesen bietet wenig Neues, aber eine vollständige Zusammenstellung des bekannten Materials; der über die Rechtspflege mufs manichfach schon an anderen Stellen Behandeltes in den Zusammenhang einordnen. Meisterhaft ist die Darstellung der Beteiligung des Senats an dem Kriegswesen; sie erstreckte sich auf die Truppenbildung, die Verteilung der konsularischen Kommandos, die Erstreckung der Imperien, die Einrichtung aufserordentlicher Nebenkommandos, die Verteilung der Truppen unter die verschiedenen Träger des Imperiums, die Bewilligung der Gelder und der sonstigen Bedürfnisse für militärische Zwecke. Dagegen griff der Senat in das Gebiet der militärischen Exekutive gar nicht oder doch nur secundär ein, indem er zur Zeit der Senatsherrschaft Boten und ständige Legaten abordnete, deren Einflufs sicherlich recht bedeutend war, oder indem er für gewisse Fälle z. B. Militärstrafen, Behandlung der Gefangenen Weisungen gab.

Den Anteil des Senats an der Leitung des Finanzwesens vermag die Forschung nur in unvollkommener Weise darzustellen; der Grund ist, dafs die Bürgersteuer in der uns besser bekannten Epoche faktisch beseitigt war und wir von dieser tief eingreifenden Einrichtung fast nichts erfahren. Doch geben auch hier die Abschnitte über die Verwaltung des Gemeindeguts, die Besteuerung der Bürgerschaft, die Ausgabenbewilligung und die finanzielle Exekutive ein vollständiges Bild unseres heutigen Wissens über diese Fragen. Wertvolle Beleuchtung durch die Inschriften enthält wieder der Abschnitt über die auswärtigen Verhältnisse, wenngleich auch hier vielfach früher Erwähntes wiederkehrt. Ganz neu, wenn auch inhaltlich wieder mit früher behandeltem sich berührend, sind die Abschnitte über die Verwaltung der Stadt Rom und der Bürgerschaft überhaupt sowie über das Regiment über Italien und die autonomen Reichsangehörigen überhaupt; in ihnen feiert Mommsens Methode ihre schönsten Triumphe. Und wenn vielleicht auch hier, wie anderwärts, zu streng

juristisch systematisiert ist, so berührt doch die Ordnung an Stelle der früheren Häufung unverbundener und unverständlicher Einzelheiten sehr wohlthuend. Dasselbe gilt von der Ausführung über das Regiment über die Provinzen.

Der Einflufs des Senats auf Creirung der Magistrate und Erweiterung ihrer Kompetenz ist wieder mehr eine Zusammenfassung von Einzelthatsachen, die zum Teil schon in den früheren Bänden erörtert werden mufsten; der grofse Zusammenhang gewinnt dabei um so mehr. Eine sehr dornige Materie ist der Anteil des Senats an der Gesetzgebung. Die Regeln, nach denen der Senat ein Gesetz für den einzelnen Fall erlassen konnte, sind nicht auf uns gekommen, und sie müssen mangelhaft und unsicher aus den einzelnen in diesen Kreis gehörigen Vorgängen erschlossen werden. Aber auch hier hat der Verf. geleistet, was bis jetzt noch nicht erreicht war, indem er auch hier eine Reihe fester Thatsachen feststellt. Der Abschnitt über das consularisch-senatorische Kriegsstandsrecht erörtert besonders eingehend die Stellung des Senates bei der Notlage, in die die Gemeinde durch Bürgerkrieg versetzt wird. Der letzte Abschnitt »der souveräne Senat des Prinzipats« enthält in der Hauptsache wieder nur prinzipielle Zusammenfassung von Einzelthatsachen, die schon in früheren Teilen ihre Darstellung und Erklärung gefunden haben.

Ist auch dieser letzte Band des Staatsrechts scheinbar nicht so reich an neuen Aufschlüssen, wie die früheren, so scheint dies doch mehr, als in der That der Fall ist. Denn erst mit diesem Teile steht das ganze Gebäude des römischen Staatsrechts fertig vor uns. Erst jetzt können wir die feste Fügung des gewaltigen Gebäudes und seine strenge Gliederung überschauen. Erscheint dabei manche Lücke, stört uns mancher Stein, so werden wir doch alle darin übereinstimmen, dafs das Werk den Meister lobt. Und trotz vielfachen Widerspruchs, den der Einzelne zu erheben geneigt ist, sind alle einig, dafs für lange Zeit hier die Bahnen vorgezeichnet sind, welche die Forschung auf diesem Gebiete zu wandeln hat.

Ch. Lécrivain, Le sénat romain depuis Dioclétien à Rome et à Constantinople. Diss. Paris 1888.

Der Verf. giebt im ersten Kapitel einen Überblick über die politische Rolle des Senats im dritten Jahrhundert, die nichts Neues enthält. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Ergänzung und Zusammensetzung des Senats. Der Verf. gelangt zu der Ansicht, dafs der Eintritt von Senatorensöhnen in den Senat in der diokletianisch-constantinischen Epoche erst durch die Bekleidung der Prätur erfolgte. Der Kaiser konnte aber durch adlectio ohne Bekleidung der Prätur Nicht-Senatoren in den Senatorenstand aufnehmen. Die Einführung nicht-senatorischer Persönlichkeiten in den Senatorenstand und in den Senat

konnte auf vierfache Weise erfolgen: 1) Durch specielle Verleihung des Kaisers (Codicilli clarissimatus). 2) Durch einen Senatsbeschlufs mit gleicher Wirkung. 3) Durch Erhebung zu einem Amte, welches den Clarissimat, die Spectabilität oder den Illustrissimat verlieh. 4) Durch Verleihung des Clarissimates oder einer höheren Rangstufe an eine ganze Klasse von Beamten. Eigentlich mufste in allen diesen vier Fällen, um Eintritt in den Senat zu erlangen, auch die Prätur bekleidet werden; aber diese Pflicht wurde erlassen: 1) Durch die codicilli senatorii; sie werden besonders Curialen erteilt, welche in den Senatorenstand eintreten; hierbei bleibt aber im allgemeinen die Bekleidung der Prätur Voraussetzung, wenn sie Mitglieder des Senats werden wollen. 2) Dasselbe gilt von der Kooptation durch den Senat; sie genügt für den Eintritt in den Stand; um aber Mitglied des Senats zu werden, mufs ebenfalls die Prätur bekleidet werden. Aufserdem bedarf es der kaiserlichen Bestätigung. 3) Ebenso ist es bei der Erhebung zum Clarissimat etc. durch Amtsstellung; zahlreiche, ja fast regelmäfsige Ausnahmen bezüglich des Präturzwanges erhalten hier die Palastbeamten. 4) Diejenigen Beamten, welche den Clarissimat erst nach langen Dienstjahren oder bei der Verabschiedung erreichen, erhalten Befreiung von der Prätur. Letztere heifst jetzt gradezu adlectio und der adlectus nennt sich immunis. Am häufigsten wird die adlectio verbunden mit der Verleihung der Consularität. Sie ist die niederste Rangklasse der senatorischen Hierarchie und darf mit der Rangstellung eines cons. ord. oder auch eines diesem gleichgestellten Honorar-Konsuls nicht verwechselt werden.

Kapitel 3 behandelt die neue Beamtenhierarchie. Der Verf. wirft die Frage auf, woher sich die kaiserlichen Beamten rekrutierten, und findet, dafs dies aus dem früheren Ritterstande geschah. Er identifiziert ihn mit dem Perfectissimat und stellt diejenigen Beamten und Militärs zusammen, welche dieser Rangklasse angehörten. Von einem Census ist jetzt so wenig die Rede, dafs die Ersetzung des Beamtenstandes wesentlich aus den unteren Ständen erfolgt; die reichen Curialen suchte man in den Landstädten festzuhalten, freilich nicht mit grofsem Erfolge, da auch die strengsten Verbote der Kaiser beständig umgangen wurden. Während Diokletian die Zahl der Ämter, welche Eintritt in den Senat verliehen, innerhalb der früheren Grenzen hielt, vermehrten sie Constantin und seine Nachfolger beträchtlich. Erst dadurch erfolgte die beständige Erneuerung der Aristokratie aus den unteren Schichten. Da jetzt auch die früheren ritterlichen Ämter den Senatorensöhnen offenstehen, so wird die Carriere der senatorischen Beamten ziemlich bunt; der Verf. hat sich das Verdienst erworben, die verschiedenen hier in Betracht kommenden Ämter zusammenzustellen. Die republikanischen Rangklassen im Senate verschwinden, und an ihre Stelle treten die der Clarissimi, Spectabiles und Illustres mit Unterabteilungen, welche durch die Rangstellung der einzelnen Ämter veranlafst werden; princeps sena-

tus ist der angesehenste Mann aus der Klasse der Illustres. Kapitel 4 entwickelt die Ansichten des Verf.'s über den Senatorenstand; er scheidet hierbei zwei Perioden, die erste bis ungefähr zur Mitte des fünften Jahrhunderts, die zweite bis zum Ende des Reiches. In der ersten Periode wird die strenge Erblichkeit der Senatoreneigenschaft durchgeführt; doch fällt damit der Sitz im Senate immer weniger zusammen; seit dem vierten Jahrhundert bleiben immer mehr Senatoren auf ihren grofsen Landgütern in den Provinzen und erscheinen nie im Senate, selbst wenn sie die Lasten der Prätur übernommen haben. In der zweiten Periode verlieren die Clarissimi und Spectabiles den Sitz und die Stimme im Senate, der blofs den Illustres vorbehalten bleibt; damit ist der Senat eine Versammlung hoher Reichsbeamten. Im fünften Kapitel werden die Rechte des Senats dargestellt, die sämtlich geringwertig sind. Zunächst hat er das Wahlrecht für die immer unbedeutenderen, fast nur noch munizipalen Ämter; die Kooptation übt er mit Zustimmung des Kaisers, bei den besonderen Auflagen seines Standes fafst er Beschlüsse und äufsert Wünsche, endlich ist er der eigentliche Gemeinderat der beiden Hauptstädte. Als solcher mufs er namentlich die Verproviantierung der Hauptstadt übernehmen und zum Teil dafür eintreten; die Oberaufsicht über die hohe Schule gebührt ihm. Seine Kanzlei ist die Gemeindekanzlei, und Senatskommissarien unterstützen den Stadtpräfekten und den Vormundschaftsprätor in der Ernennung von Vormündern. Der Anteil der Körperschaft an der Gesetzgebung ist nicht mit Sicherheit bekannt; vielleicht war er aber bei der Vorbereitung von Gesetzen gröfser, als man gemeinhin glaubt. Bei der definitiven Erlassung von Gesetzen ist der Senat häufig beteiligt worden. Die Criminalgerichtsbarkeit übte er, wie es scheint, nur auf kaiserlichen Auftrag. Die Aburteilung von Senatoren erfolgte durch den Stadtpräfekten und ein senatorisches Consilium. Kapitel 6 behandelt die Vorrechte des Senatorenstandes. Der Senatorenstand hatte zwei besondere Lasten zu tragen: die Prätur, eine Personalsteuer und den Follis, eine Grundsteuer, die 450 abgeschafft wurde; dazu kam beim Regierungsantritt eines Kaisers das aurum oblaticium. Dafür geniefsen die Senatoren sehr wertvolle Befreiung von aufserordentlichen Leistungen, die der Verf. sorgfältig zusammenstellt. Die Palastbeamten sind auch hier wieder besonders bevorzugt; auch die Privilegien auf dem Gebiete des Gerichtswesens hat der Verf. fleifsig gesammelt. Diesen Vorrechten stellt Kapitel 7 die Mifsbräuche zur Seite, welche der Senatorenstand sich zuschulden kommen liefs. Dieselben waren die gewöhnlichen, welche die Mächtigen Wehrlosen gegenüber sich erlauben, Bedrückung, Wucher u. s. w. In dem Zustande der Gerichte fanden die Schwachen keine Hilfe, und alle Versuche der Kaiser zu helfen erweisen sich wirkungslos. Noch schlimmer wurden diese Verhältnisse durch das Aufkommen bezw. die Ausdehnung der privaten Gerichtsbarkeit, mit der

sich Kapitel 8 beschäftigt, und welche wiederum nur den Mächtigen zugute kam. Im neunten Kapitel stellt der Verf. die politische Geschichte des Senates in Rom dar, an welche Kapitel 10 die religiöse anknüpft. Beide Kapitel sind nützliche Zusammenfassungen, wenn sie auch dem Kenner nichts Neues berichten können.

Der zweite Teil der Schrift entwickelt die Stellung des Senats unter den Ostgoten. Die politische Bedeutung wächst eher, da Theodorich und seine Nachfolger den Glauben erwecken wollen, dafs sich in Italien nichts Erhebliches geändert habe. Aus der Mitte des römischen Adels gehen die hohen Würdenträger hervor, seine Vorrechte bleiben erhalten, und die Versuche der Ostgoten-Könige, auch gegen die bevorrechteten Klassen Gerechtigkeit zu ermöglichen, sind nicht von Erfolg gekrönt. Auch jetzt beschränkt sich der Senat auf die Rangklasse der Illustres; man gelangt hinein durch Erhebung zu einem Amte dieser Rangstufe, durch Wahl des Senats, endlich auf Vorschlag des Königs. Die Verwaltung Roms bleibt ganz der Körperschaft überlassen. Theoretisch behält diese auch das Recht der Gesetzgebung, und praktisch übt sie das Bestätigungsrecht für königliche Verordnungen. Der Verf. teilt den Gotenkönigen volles Gesetzgebungsrecht zu, ganz in dem Umfange, in dem es die römischen Kaiser geübt haben. Ebenso bleibt der Senat Staatsgerichtshof für Criminalsachen gegen Senatoren. Im zweiten Kapitel bestreitet der Verf. die geläufige Anschauung, wonach die Ostgoten ein Dritteil des Landes aufteilten, und nimmt an, man habe bei der Einwanderung die fiskalischen Ländereien und das Oedland vereinigt und davon einen Teil den Goten zu Eigentum gegeben, einen anderen an die kaiserlichen Pächter oder an die städtischen Gemeinden zu einem Dritteil des Ertrags verpachtet. Der Beweis für diese Annahme ist dem Verf. nicht gelungen; er legt zuviel Gewicht auf die Nachrichten, wonach Italien die Ansiedelung der Goten kaum gewahr geworden sein soll. Die Abwälzung jeder Militärleistung bildete eine so grofse Erleichterung, dafs die Italiker und vor allem die possessores sich eine Beschränkung ihres Grundbesitzes gefallen lassen konnten, da die Rente der letzten Jahrzehnte ohnedies nicht hoch gewesen sein kann. Auf dem Rechtsgebiete bleiben alle Privilegien des Senatorenstandes erhalten. Ausführlich wird die tuitio regii nominis verfolgt, die aber auch nichts an den früheren Verhältnissen zu ungunsten des Adels änderte. Natürlich bestehen auch dieselben Mifsbräuche fort, wie der Verf. eingehend nachweist. Kapitel 3 beschäftigt sich mit der religiösen Rolle des Senats in der Gotenzeit; er vertritt hier die katholischen Interessen und nimmt an den religiösen Streitigkeiten der katholischen Kirche energisch Teil. Noch bedeutender war der politische Einflufs des Senats unter den Nachfolgern von Theodorich, welcher in Kapitel 4 dargestellt wird. Ein Schlufskapitel fafst die Hauptergebnisse der Untersuchung zusammen.

Der dritte Teil behandelt den Senat von Konstantinopel. Nur das erste Kapitel gehört noch in diesen Jahresbericht, die Vorgeschichte bis auf Justinian, dessen Reform das zweite Kapitel darstellt.

Die Untersuchung ist für die Kenntnis der Kaiserzeit recht wertvoll.

3. Die Bürgerschaft.

Hugo Krüger, Geschichte der capitis deminutio. 1. Band. Zugleich eine Neubearbeitung des Legisaktionenrechts. Breslau 1887.

Der Verf. entwickelt in seiner Schrift die Ansicht, dafs das Institut der cap. dem. eine historische Entwicklung durchgemacht hat. Das ursprüngliche Gebild ist in der cap. dem. minima zu erblicken; erst in einem späteren Stadium trat zu dieser die cap. dem. magna hinzu, und in dem letzten Entwicklungsstadium schied sich die cap. dem. magna in zwei selbständige Klassen mit besonderen Kriterien. Neben dieser giebt es noch eine eigene innere Entwicklung der cap. dem. minima und ihres Begriffes nebenher, deren verschiedene Stufen sich noch erkennen lassen. Hingegen war die cap. dem. magna von Anfang an ein fertiges, abgeschlossenes, nicht weiter entwicklungsfähiges Begriffsganzes, nur dafs sich innerhalb ihres Gebietes eine äufsere Scheidung vollzog. Eine eingehendere Analyse des wesentlich juristischen Werkes kann hier nicht gegeben werden. Im vorliegenden Bande ist der erste Abschnitt der ganzen Arbeit enthalten, der sich mit der Geschichte der cap. dem. minima beschäftigt. In ihm wird der Nachweis geführt, dafs das Institut der cap. dem. mit der sog. minima ins Leben trat; im Anschlufs daran wird die Bestimmung des ursprünglichen Begriffes der cap. dem. minima und seine weitere Entwicklung bis in das spätere Recht gegeben.

Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. II. Progr. Gymn. Hadersleben 1888.

Der Verf. giebt hier die Fortsetzung seiner Arbeit von 1886. Eine umfangreiche Zusammenstellung ergiebt das Resultat, dafs Tacitus kein Gentile gleichzeitig mit zwei Cognomina, das sog. agnomen mit eingeschlossen, verbindet. Abwechselndes Cognomen bei ebendemselben Namen findet sich nur bei L. Salvius Otho Titianus. Doppeltes Gentile findet sich sehr selten und wahrscheinlich nur, weil entweder kein Cognomen vorhanden oder dasselbe durch das zweite Gentile verdrängt war; doppeltes Cognomen wird dagegen durchaus nicht zu vermeiden gesucht.

C. Die Staatsverwaltung.

1. Organisation des Reichs.

Etienne Michon, L'administration de la Corse sous la domination romaine. Mél. d'archéol. et d'histoire VIII, 411—425.

Corsica wurde zwar im ersten punischen Kriege von dem Consul L. Cornelius Scipio angegriffen und die Stadt Aleria wurde genommen und zerstört; aber im Frieden wurde es nicht abgetreten. Erst als Sardinien 516 besetzt wurde, hatte Corsica das gleiche Schicksal. Aber in den nächsten Jahren (518. 520. 522) mufsten immer wieder römische Heere um den Besitz der Insel kämpfen, und erst 523 gelang dem Consul C. Papirius Maso die Unterwerfung. Doch gab es jetzt auch noch Aufstände, und die Bewohner des Inneren beugten sich nicht unter das römische Joch, doch blieb die Insel römischer Besitz. 527 erhielt Sardinien-Corsica einen eigenen Prätor, und bis zum Ende der Republik blieb diese Ordnung. Als 580 und 581 Aufstände einen eigenen Prätor in Corsica notwendig machten, prorogierte man dem Prätor von Sardinien M. Atilius sein Amt, und die beiden für die ganze Provinz bestimmten Prätoren verwalteten nur Sardinien. Die Ordnung wurde erst wieder in den Bürgerkriegen gestört; Cäsar brachte zu gleicher Zeit wie Sardinien auch Corsica an sich. Im Triumvirate erhielt Octavian die Insel, dem sie Menas entrifs; im Vertrag von Misenum erhielt sie S. Pompeius; doch lieferte sie Menas später Octavian aus. Nach Herstellung des Friedens beliefs Augustus die gleiche Verwaltung, wie in der Republik. 727 erhielt sie der Senat, der sie wieder bei Sardinien beliefs. 6 n. Chr. erhielt der Kaiser beide Inseln, der sie einem Procurator unterstellte. Nero gab 67 die Insel Sardinien dem Senate wieder. Wahrscheinlich wurden beide Inseln in ihrer Verwaltung getrennt, doch läfst sich die Frage jetzt noch nicht entscheiden. Jedenfalls sind sie seit Diocletian getrennt geblieben.

Über die Verhältnisse der Provinz Gallia Narbonensis hat

O. Hirschfeld, Inscriptiones Galliae Narbonensis Latinae. (Corp. Inscr. Lat. Bd. XII)

gesprochen.

Die Einrichtung und Romanisierung der Provinz ist das Werk des Caesar, der nach Massilias Fall auf dem Gebiete der Stadt die Kolonieen Forum Julii, Arausio, Arelate und Baeterrae für seine Veteranen errichtete und zahlreichen Städten, wie Antipolis, Reii, Aquae Sextiae, Avennio, Apta, Carpentorate, Vasio, Vienna, Nemausus, vielleicht auch Cabellio mit der Latinität begabte. Da allein Nemausus jenseits des Rhone liegt, so scheint es, als ob die Gebiete der Helver und Volcer noch nicht so weit romanisiert waren, um ihnen latinisches Recht zu gewähren. Caesar wollte also die Provinz nicht durch Waffengewalt,

sondern durch völlige Romanisierung den Römern sichern. Augustus folgte diesem Vorgange. Im Jahre 27 v. Chr. nahm er die Provinz mit Ausnahme der Bürgerkolonieen in die tribus Voltinia auf, einige latinische Städte wie Reii, Aquae Sextiae und vielleicht Avennio erhielten volles Bürgerrecht; Soldatenkolonieen kamen vielleicht nach Forum Julii und Nemausus; jenseits des Rhone erhielten Alba Helvorum, Luteva, Carcaso, Ruscina, Tolosa die Latinität, und der Ausbau des Strafsennetzes sollte die Provinz fest an Italien ketten. Unter den folgenden Kaisern wurde wenig geändert; nur erhielten Narbo und Luteva den Beinamen Claudius und Avennio vielleicht den Beinamen Hadriana. Auch die von Augustus eingeführte Verwaltungsreform blieb; die Provinz stand bis zu Diokletian unter Proconsuln, die bis auf Antoninus Pius zu Narbo, später vielleicht zu Nemausus residierten. Besatzung hatte sie keine, nicht einmal auxilia; ob die Flottenstation in Forum Julii über die flavische Zeit hinaus bestand, ist unsicher. Sie wurde weder von auswärtigen noch — 68 und 69 ausgenommen — von Bürgerkriegen heimgesucht. Die Romanisierung war namentlich in den Städten vollständig; keltische Inschriften gehen nicht über die erste Kaiserzeit hinaus.

H. Dübi, Die alten Berner und die römischen Altertümer. Bern 1888.

Der Verf. wollte ursprünglich blofs eine Verteidigung gegen eine Reihe von schweren Beschuldigungen schreiben, die der Präsident der Association pro Aventico, Eugen Secretan, gegen die alten Berner erhoben, und worin er sie namentlich den Ruinen von Avenches gegenüber des Vandalismus bezüchtigt hatte. Daraus wurde aber eine verdienstvolle Studie zur Geschichte der römischen Altertümer in der Schweiz. Zunächst giebt der Verf. eine Zusammenstellung der auf das Schicksal von Aventicum bezüglichen Nachrichten, die manches Interessante bietet. Die Berner stehen von den schweren Vorwürfen in allen Hauptpunkten gereinigt da.

2. Die Finanzverwaltung.

G. Hoffmann, Der römische ager publicus vor dem Auftreten der Gracchen. 2. Teil. Progr. Kattowitz 1888.

Der Verf. stellt zunächst die ursprüngliche Ackerverfassung Latiums und Roms dar. Er ist der Ansicht, dafs in der Zeit, in welche die Sage die Regierung des Romulus verlegt, sich der Übergang des Landeigentums vom Staate auf dessen einzelne Teile Tribus, Kurien und Geschlechter vollzog. Eben damals wurde auch schon der Grund zum Einzeleigentum am Boden gelegt, indem jedem Hausvater aus der Kurien- oder Geschlechtsmark ein Stück Gartenland von zwei iugera als erbliches Eigentum, über das er frei verfügen konnte, überlassen wurde. Die Viehweide, auf welcher das Zahlungsmittel erzogen wurde, blieb

Staatsland. Aber auch Ackerland stand dem Bürger aufserdem zur Verfügung entweder auf der Geschlechtsmark oder auf dem Gebiete der Kurie. Zur Zeit des Servius waren die Geschlechtsgüter bereits aufgelöst und in Einzeleigentum übergegangen; seine Verfassung ruht bereits auf letzterem.

In der Königszeit hatten allein die Patricier als vollberechtigte Bürger Anspruch auf den ager publicus, während die Plebeier nur durch die Gnade der Könige Anteil erhalten konnten. Sobald aber die Plebeier zum Kriegsdienst herangezogen wurden, waren sie berechtigt, an der Beute teilzunehmen, mochte sie in Land oder in beweglichen Gegenständen bestehen, und es scheint, als hätten sie in der That seit Servius das Recht erhalten, Staatsland in Besitz zu nehmen. Aber nach Vertreibung der Könige ging den Römern in den septem pagi am rechten Tiberufer, wahrscheinlich auch in Latium ein beträchtlicher Teil des ager publicus verloren. Die Patricier aber hielten sich schadlos durch Verdrängung der Plebeier aus den von diesen occupierten Teilen. Daher erklären sich die Versuche, den Plebeiern in Form der Assignation Stücke des Staatslandes als Eigentum zuzuwenden. Dies versuchte Sp. Cassius 486 v. Chr., indem er den Antrag stellte, eine entsprechende Menge des occupierten Staatslandes einzuziehen und den bedürftigen Plebeiern zu assignieren. Wahrscheinlich ging der Antrag noch weiter, nämlich dahin, von dem als Gemeingut zurückbehaltenen Teile des Staatsackers das Vectigal, den Fünften oder Zehnten, zu erheben und zur Soldzahlung zu verwenden. Die Anträge erlangten aber nicht Gesetzeskraft. Da Kolonisationen, wie die in Antium 467, nicht helfen konnten, erfolgte 456 die lex de Aventino publicando. Dieselbe betraf Staatsgut und versorgte die städtische Plebs; die bisherigen Nutzniefser wurden zu deren Gunsten vom Staatslande vertrieben. Verminderung der Patrizier durch unglückliche Kriege hatten diesen Erfolg erleichtert. Da auch die Plebs durch Seuchen decimiert war, so reichte in den nächsten Jahrzehnten das Land aus. Seit 424 wiederholen sich aber die Anträge auf neue Verteilung des Staatslandes, aber der Erfolg war sehr gering. Im Jahre 406 wurde beschlossen, den Soldaten Sold aus der Staatskasse zu zahlen. Wahrscheinlich wurde dieser dadurch aufgebracht, dafs jetzt wieder von dem Staatslande das Vectigal erhoben wurde. Nach Veiis Eroberung wurde nach längeren Kämpfen sein Gebiet an die Plebs aufgeteilt, vier iugera auf den Mann. Nach den Verheerungen der Gallier suchte der Senat das Elend der Plebs durch Kolonieengründung zu erleichtern; aber teils weil diese latinisch waren, teils weil ihre Zahl zu gering war, wurden die licinisch-sextischen Gesetzesvorschläge gemacht.

Der Verf. ist gegen die Überlieferung zu konservativ; doch ist sein Versuch gerade nach dieser Richtung lehrreich. Denn auch er kann nicht ohne Deutung ev. auch ohne Verwerfung von Nachrichten zu seinem Ziele gelangen.

Ch. Lécrivain, De agris publicis imperatoriisque ab Augusti tempore usque ad finem imperii Romani. Diss. Paris 1887.

Der Verf. teilt seinen Stoff zeitlich in zwei Perioden: 1) von Augustus bis Diokletian, 2) von Diokletian bis zum Ende des Reichs.

Der Verf. nimmt an, bei der Teilung des Reichs zwischen Augustus und dem Senate sei der ager publicus der kaiserlichen Provinzen und Privatdomänen (Aegypten) dem Fiscus, dagegen in den Senatsprovinzen dem aerarium bis auf Traian vorbehalten worden. Thatsächlich habe aber der Kaiser über den ager publicus überall verfügt. Ob es deshalb wahrscheinlich ist, dafs wirklich eine solche theoretische Teilung stattfand, um sie praktisch stets umzustofsen? Seit Hadrian giebt es nur loca fiscalia und fundi fiscales, die in den Gesetzsammlungen häufig erwähnt werden. Sie vermehrten sich durch bona vacantia et caduca, wenn auch diese meist verkauft wurden. In den Provinzen des Senats fielen sie bis auf Marcus dem Ärar, von da an dem Fiscus heim. Überschüsse des Fiscus wurden zu Landankäufen verwandt. Wie es in neueroberten Ländern gehalten wurde, steht nicht fest. Die meisten Ländereien wurden den Eigentümern belassen, tributär gemacht, oder zu Soldatenkolonien verwandt; Weiden, Bergwerke, Steinbrüche blieben dem Fiscus vorbehalten.

Im zweiten Kapitel wird das patrimonium principis dargestellt. Darunter ist das Familiengut des Kaisers zu verstehen, das er durch Erbschaft seines Hauses, durch Erbeinsetzung seitens Privater, durch Beerbung der Freigelassenen des kaiserlichen Hauses und durch Teilnahme an dem Ertrage der bona damnatorum begründete und vermehrte. In Kapitel 3 wird die Vererbung des patrimonium besprochen; neues erfährt man dabei nicht, im Ganzen folgt der Verf. Hirschfeld. Kapitel 4 behandelt die res privata, die von Septimius Severus aus den grofsen Konfiskationen geschaffen, aber nach dem Aussterben der Dynastie wie das patrimonium vererbt wurde; doch gewinnt sie nach Diokletian die Bedeutung eines Krongutes, dem mannichfach bisheriger Besitz und Einkünfte des patrimonium zugewiesen wurden. In Kapitel 5 stellt der Verf. den Landbesitz (praedia) der ratio privata und des patrimonium zusammen; freilich ist die Entscheidung über die Zugehörigkeit oft unsicher. Dasselbe gilt vom Kapitel 6 de Augustarum iuvenumque principum fundis, der Versuch mufste bei der Beschaffenheit der Quellen recht unvollkommen ausfallen. Kapitel 7 erörtert die Frage, ob die Constantinischen Schenkungen an die Kirche mit diesen praedia der res privata oder des patrimonium zusammenhängen. Der Verf. glaubt sie bejahen zu müssen. Kapitel 8 handelt von der Verwaltung der kaiserlichen Güter. Im Ganzen stimmt auch hier der Verf mit Hirschfeld überein, von dem er sich nur in untergeordneten Fragen entfernt. Kapitel 9 betrachtet den technischen Betrieb, die Zeit- und Erbpacht; die

letztere existierte schon vor Diokletian. Mannichfach war bei diesen Einrichtungen das Beispiel Ägyptens mafsgebend.

Im zweiten Teile, der die nachdiokletianischen Verhältnisse behandelt, wird zunächst das Anwachsen des Besitzes nachgewiesen; die Quelle bildeten die zahlreichen Konfiskationen, namentlich auch die Einziehung der Tempelgüter, Erbeinsetzungen u. s. w. Diese Neuerwerbungen werden gewöhnlich der res privata zugeführt, welche jetzt auch die meisten ehemaligen fiskalischen Güter besafs. Daneben entstand die domus divina, deren Verwaltung unter dem praepositus sacri cubiculi steht. Doch scheint der Besitz beider Verwaltungen häufig gewechselt zu haben. Besondere Vermögensverwaltungen hatten die Kaiserinnen und die Prinzessinnen. Die ehemaligen Güter des patrimonium gehören jetzt der res privata; sie sind alle in Erbpacht. In Kapitel 3 wird das Erbpachtsverhältnis dargelegt. In nachdiokletianischer Zeit umfafst die res privata alles, was nicht zur Staatskasse (sacrae largitiones) gehört, d. h. die alte res privata, die fundi fiscales und patrimoniales und die domus divina; fast alle die hierher gehörigen Güter waren in Erbpacht gegeben, doch kommen auch andere Arten der Ausbeutung vor, wie in Kapitel 4 nachgewiesen wird; Zeitpacht und Selbstbewirtschaftung kommen immer mehr ab. Kapitel 5 bespricht die Verwaltung der Güter, ohne etwas neues zu bringen. In Kapitel 6 wird die Frage der praedia regia bei Cassiodorius und der Kirchengüter bei Gregor d. Gr. erörtert. Die Ostgoten ändern wenig an dem Hergebrachten; bei den Kirchengütern kommen meist Selbstbetrieb und Zeitpacht in Anwendung. Zwei Appendices bringen Specialfragen zur Behandlung.

Im Grofsen und Ganzen wird unsere Kenntnis der römischen Finanzverwaltung nicht viel durch die Arbeit gefördert.

E. Thibaut, Les douanes chez les Romains. Paris 1888.

war mir nicht zugänglich.

E. de Ruggiero, Intorno ai XVI ab aerario et arka salinarum Romanarum. (Bull. dell' Istituto di diritto Romano.) Roma 1888. 13 S.

Der Verf. bespricht eine im Campo salino gefundene, von Lanciani Bull. della Commiss. archeol. comm. di Roma 1888 p. 83 publicierte und erläuterte Inschrift, in welcher unter den Kaisern Severus und Antoninus ein Restitutianus Cornelianus de XVI ab aer(ario) et ark(a) sal(inarum) Romanarum dem Genius saccariorum salarior(um) totius urbis camp(i) sal(inarum) Rom(anarum) eine Schenkung macht. Wer sind diese XVI ab aer. et ark. sal. Rom.? Nach Lanciani ein Consilium aus kaiserlichen Sklaven, denen die Finanzverwaltung der städtischen Salzregie übertragen war. Der Verf. hält dies aus dem Grunde für unwahrscheinlich, weil in diesem Falle die Bezeichnung ab aerario ganz unerklärt bliebe; denn die Einkünfte aus dem Salzregale flossen zu der

Zeit, welcher die Inschrift entstammt, d. h. nach Septimius Severus, sicherlich in den Fiscus; sodann ist aber bis jetzt kein Beispiel bekannt, dafs ein procurator Augusti ein Consilium zur Seite gehabt hätte mit mehr oder minder weitgehenden Befugnissen; auch hätte ein solches Consilium nach Hadrian nicht aus kaiserlichen Sklaven bestehen können.

Vielmehr müssen diese XVI ab aerario etc. in Verbindung getreten sein mit dem Collegium saccariorum, über das nach dem Ausweise der Inschrift die kaiserlichen Procuratoren ein Aufsichtsrecht besafsen. Diese XVI ab aerario et arca sind nichts anderes als eine besondere Körperschaft — vielleicht etwas höher gestellter Kassendiener — in dem coll. saccariorum. Wir erfahren aus der Inschrift zuerst die Existenz einer besonderen Prokuratur für die Salinen des Tiber, welche von Pachtgesellschaften ausgebeutet wurden.

U. Wilcken, Zu den arsinoitischen Tempelrechnungen. Hermes 23, 629—630.

Der Verf. hat gefunden, dafs die kaiserliche Regierung, wenn es sich um Aufstellung einer Statue für einen römischen Kaiser handelte, dem Volke eine Statuensteuer auflegte. Sie wurde wie die Kopf- und Gewerbesteuer von den *Πράκτορες ἀργυρικῆς Ἐλεφαντίνης* erhoben und war wie eine Kopfsteuer für alle Unterthanen in gleicher Höhe normiert.

Th. Mommsen, Die fünfzehn Münzstätten der fünfzehn diokletianischen Diöcesen. Zeitschr. f. Numism. 15, 239—250.

Von einer Beziehung der Münzprägung zur administrativen Reichsteilung kann erst seit Diokletians Diöceseneinrichtung die Rede sein. Den folgenden Diöcesen entsprechen die gegenüberstehenden Münzstätten.

Orientis	A(ntiochia)	Italiae	AQ(uileia)
Aegypti	ALE(xandrea)	Urbis Romae	ROM(a) oder R(oma)
Asiana	KV(zicus)	Pannoniarum od. Illyrici	S(is) C(ia) od. SIS(cia)
Pontica	N(icomedia)		
Thraciarum	H(eraclea) T(hracum) oder H(eraclea)	Africae	K(arthago)
		Hispaniae	T(arraco)
Macedoniae	T(hes)S(alonica)	Galliarum	TR(everi)
Daciae	S(er) D(ica)		L(ugudunum od. L(u)G(u)dunum
		Viennensis	
		Britanniae	L(ondinium)

Heraclea ist das alte Perinthos, welches zu Ehren des Herculius in Heraclea Thracum umgenannt wurde. Viennensis hat keine Münzstätte, sondern Lugudunum prägte für diese Diöcese, die von Constantin in AR(e)L(ate) eine eigene Münzstätte erhielt; derselbe Kaiser hat auch eine Verschiebung des ursprünglichen Verhältnisses in Illyricum vorgenommen, wo SIRM(ium) Münzstätte wird. Die meisten Münzstätten prägen in allen drei Metallen; Herakleia hat nur Silber und Kupfer, Kyzi-

kos und Lugudunum nur Kupfer geschlagen. Vermutlich wurden im Occident neben Maximians umfassender Prägung in Trier die Münze von Lyon, im Orient neben der umfassenden Prägung Diokletians in Nikomedia die benachbarten Münzen von Herakleia und Kyzikos als Nebenmünzstätten behandelt. Die Buchstabensetzung ist offenbar aus einem Gufs. Wo der erste Buchstabe zur Unterscheidung genügt, wird er allein gesetzt, nur dafs bei den Namen der Reichshauptstadt nahezu Vollschreibung eintritt. Wo er nicht genügt, wird meist der erste Buchstabe allein konventionell auf eine der Münzstätten beschränkt, vielleicht auf diejenige, die schon vor Diokletian im Betrieb war. Im Übrigen werden entweder die ersten zwei oder drei Buchstaben gesetzt, oder es wird dem Initialbuchstaben der ersten der der zweiten Silbe hinzugefügt.

3. Militärwesen.

H. Delbrück, Triarier und Leichtbewaffnete. Hist. Zeitschr. N. F. 24, 238—254.

Der Verf. unterwirft zunächst die Ansichten von Kuthe-Soltau-Fröhlich und von Bruncke einer Kritik.

Die ersteren nahmen an, dafs die Manipel schachbrettartig anrückten, aber vor dem Beginn des Gefechts die Mannschaften durch weiteres Abstandnehmen die Intervalle ausfüllten. Durch Zusammenziehen wurden die Intervalle wiederhergestellt, wenn das zweite Treffen das erste ablösen sollte. Das zweite Treffen rückte in geschlossenen Manipeln durch die Intervalle vor, das erste ging zurück, und das zweite stellte durch Abstandnehmen die kontinuierliche Linie wieder her. Dieses Manöver ist unmöglich; denn Truppen können im Handgemenge nicht abgelöst werden, da der Feind die Abzulösenden nicht ziehen lassen, sondern gerade die hülflose Situation, in die sie sich durch Zusammendrängen und Lückenlassen selbst setzen, benutzen würde, sie zu vernichten. Speziell wird Soltau (Deutsche Literatur-Zeitung 1888 S. 177 f.) nochmals vollständig widerlegt. Bruncke läfst die Ablösung der Treffen durch die Intervalle fallen, fafst die Bedeutung der Intervalle für die Marschfähigkeit und das Vorrücken der Legionen richtig auf, sucht aber doch noch eine Treffenablösung zu konstruieren, wobei das vorderste Treffen rechts und links seitwärts sich abzieht, um dem nächsten Platz zu machen. Auch das ist unmöglich, da Soldaten im Nahkampf viel zu viel zu thun haben, sich ihres unmittelbar vor ihnen befindlichen Gegners zu erwehren, um an taktische Bewegungen denken zu können. Doch steckt in Brunckes Vorstellung eine Annäherung an die Wahrheit, indem sie die Wirksamkeit der spezifisch römischen Taktik in der Möglichkeit einer Bewegung nach der Flanke sucht, die freilich nicht das vorderste, sondern gerade die hinteren Treffen ausführen.

Delbrück (ergänzt in einem Punkte durch Schneider s. Jahres-

bericht 1887) unterscheidet vier Perioden: 1) Phalanx bestehend aus zwei Abteilungen, hastati und principes, jede zu 15 Centurien (Manipeln), aufgestellt mit ganz kleinen Intervallen, die Centurien der principes gerichtet auf die Intervalle der hastati; den 15 Centurien (Manipeln) der ersten Abteilung je 20 Leichte beigegeben; 900 andere Leichtbewaffnete aufserhalb der Phalanx. Die Einrichtung stammt vielleicht aus der Zeit der Samniterkriege. 2) Phalanx bestehend aus drei Abteilungen hastati, principes und triarii, jede zu 10 Manipel, jeder Manipel zu 120 (bei den Triariern nur 60) Schweren und je 40 Leichten. Die Manipel aufgestellt wie vorher, nur etwas lockerer. Diese Phalanx bestand im Jahre 216 3) Zerlegung der vorigen Phalanx in drei Treffen durch Scipio Afrikanus Major. 4) Einteilung der Legion in zehn gleichmäfsig bewaffnete Kohorten, vielleicht durch Marius.

Zu diesen früheren Aufstellungen bringt er einige Ergänzungen. Um seine Ansetzung einer wesentlichen Abwandlung der römischen Taktik im zweiten punischen Krieg zu begründen, weist er nach, dafs Polybius allerdings einer solchen Reform Erwähnung thue; denn er meldet Scipio habe in der Schlacht bei Cannae die drei Abteilungen mit Abstand (*ἐν ἀποστάσει*) aufgestellt; er berichtet weiter, dafs die Römer nicht ihre ganze Macht mit einem Male ins Gefecht führten, sondern *τὰ μὲν ἐφεδρεύει τῶν μερῶν αὐτοῖς, τὰ δὲ συμμίσγει τοῖς πολεμίοις*. Er sagt uns also positiv Alles, was wir zu wissen brauchen.

Auch vor der Erhebung der drei Legionsabteilungen zu Treffen hatten diese Abteilungen schon eine sehr grofse Bedeutung. Eine Unterscheidung nach Altersstufen bildet sich in Heeren, die wie das römische der älteren Republik und das heutige deutsche auf bürgerlicher Grundlage gebildet, doch durch starke Friedensübung oder permanente Feldzüge die militärischen Eigenschaften der Berufsheere bis auf einen gewissen Grad angenommen haben. Der Veteran, der sich zugleich noch als Bürger fühlt, kann ohne Minderung seiner Ehre dem Jüngeren den Vorkampf lassen. Nichts natürlicher also, als dafs man, sobald die Zerlegung der Legion in die drei Abteilungen die Gelegenheit gab, diese Abteilungen nach Jahrgängen formierte, und wenn sie einmal danach formiert, so bildete sich auch bald in den höheren Abteilungen ein starkes Corps-Bewufstsein.

Ein Moment, das gegen Delbrücks Aufstellungen sprechen könnte, ist das numerische Verhältnis der Schwer- zu den Leichtbewaffneten. 1200 Leichte kommen auf 3000 Schwere und sollen durch die Intervalle oder um die Flügel herum vorwärts- und zurückfluten. Das ist denkbar bei einem Heere von zwei Legionen; da werden die 2400 Leichten meistens um die Flügel herumgehen; denn durch die Intervalle kann sich nur ein kleiner Teil zurückziehen, weil die Zeit, die ihnen bis zum Zusammenstofs der beiden Hoplitenmassen bleibt, zu kurz ist und sie in Schlangenwindungen durch die Phalanx hindurch müssen.

Bei gröfseren Heeren ist das nicht mehr möglich. Wir wissen aber auch nichts über die Tiefe der Aufstellung bei den Alten und doch hängt von ihr die Länge der Front, also die Möglichkeit einer Überflügelung und Umklammerung des Gegners ab Wahrscheinlich wurden kleine Heere flacher, grofse tiefer aufgestellt. Rüstow nimmt bei Cäsar eine Kohortentiefe von 10 Mann, somit bei drei Treffen eine Gesamttiefe von 30 Mann an. Delbrück nimmt in der Schlacht bei Cannae eine Tiefe von 36—44 Hopliten an; dabei ergiebt sich für die Leichten eine Tiefe von 14--18 Mann. Aber eine so dicke Masse von Speerschützen und Schlenderern ist unfähig, ihre Waffen zu gebrauchen; mehr als vier, vielleicht nur zwei Glieder, die abwechselnd schleudern, können gewifs keine Wirksamkeit üben. Wozu schleppen die Römer nur eine so ungeheure Menge von Leichtbewaffneten mit, die in der Schlacht selbst ihre Bestimmung nicht erfüllten und beim Zurückfluten unter den Hopliten die gefährlichste Unordnung anrichten konnten? Die Antwort giebt Liv. VIII, 8. Die rorarii und accensi waren keine Schlachttruppen, sondern man gebrauchte sie zum Fouragieren, Verfolgen, Schanzen, Bewachen des Lagers während der Schlacht, in der Schlacht aber nur einen geringeren Teil, so viel als Platz hatten vor der Front und auf den Flanken auszuschwärmen und man hoffen konnte, ohne Schwierigkeit im letzten Augenblicke durch die Intervalle zurückziehen zu können. Deshalb werden bei Liv. mit Recht die rorarii ins Hintertreffen gestellt. Man hat verschiedene Perioden der römischen Taktik in eine Schilderung zusammengezogen. Daher die 15 Manipeln der Triarier und die völlig unglaubwürdige Zahl 186 für jeden ordo sub signis. Delbrück giebt an dieser Stelle nochmals eine Zusammenstellung dessen, was er bei Livius für echte Überlieferung hält. Ursprünglich fechten die Römer in der Phalanx, später in Manipelstellung, zuletzt in mehreren Treffen. Die Manipel standen mit mäfsigen Zwischenräumen; die hastati und principes hatten einmal je 15 Manipel; den Hastatenmanipeln waren je 20 Leichte beigegeben, den principes nicht. Das Gros der Leichten, die rorarii (und accensi) standen hinter der Hoplitenphalanx. [Als auch die dritte Abteilung der Triarier eingerichtet war, die Abteilungen mit Treffeninstanzen standen, jede Abteilung auf 10 Manipel gesetzt war], nannte man die Triarier, bei denen die überflüssigen Leichtbewaffneten standen (und zu denen sich nach Beendigung des Plänklergefechtes alle Leichten sammelten) die Truppen sub signis; jedes Triarierfähnlein mit den Leichten zusammen zählte 186 Mann. Das zweite und dritte Treffen waren bestimmt, das erste im Kampfe zu unterstützen, so dafs, wenn der Feind glaubte, das erste Treffen besiegt zu haben, er sofort einem neuen, noch stärkeren Widersacher begegnete. Weil nun die Triarier das dritte Treffen bildeten, so sagt, wenn es hart hergeht, das Sprichwort: »jetzt gehts an die Triarier«.

Die Verwendung der Leichtbewaffneten bei Zama bedarf be-

sonderer Erklärung. Polybios erzählt, Scipio habe die Intervalle zwischen den Manipeln des ersten Treffens mit den velites ausgefüllt, mit dem Befehl, das Gefecht einzuleiten und vor den Elephanten durch die Manipel- und Treffenintervalle auszuweichen. Hier sind mehrere Widersprüche vorhanden — die Intervalle ausfüllen, plänkeln und sich durch die Intervalle zurückziehen d. h. nicht in ihnen bleiben. Delbrück erklärt das so. Scipio wagte es, das Treffenintervall zwischen die hastati und principes zu legen. Da war es jenen sehr unbehaglich, dafs ihre Hintermänner so weit zurückblieben. Die gröfste Besorgnis der Soldaten war immer das Zerreifsen der Linie, so dafs der Feind eindringen und rechts und links die Manipel in der Flanke packen konnte. Das zweite Treffen war nun so fern, dafs es eine entstehende Lücke nicht auf der Stelle zustopfen konnte. Um etwaige gröfsere Lücken zu füllen, bis die Verstärkungen aus dem zweiten Treffen ankommen konnten, bestimmte Scipio die velites.

Fr. Giesing, Verstärkung und Ablösung in der Kohortenlegion. Neu. Jahrb. f. Phil. 137, 849—862.

Der Verfasser ist mit Fröhlich (Jahresbericht 1887) darin einverstanden, dafs die Annahme, in der acies des Cäsar hätten die taktischen Einheiten, die Kohorten, getrennt von einander gekämpft und zwar in Abständen von Kohortenfronten, ebenso sachlich widersinnig sei, wie sie jeglichen quellenmäfsigen Anhalts und Belegs entbehre Aber er meint, Fröhlich hätte die Frage beantworten müssen; wie erfolgte, wenn das erste Treffen jeder Legion als Phalanx kämpfte, die Ablösung desselben durch das zweite? Er hat dies versucht, aber es ist ihm mifslungen; denn er nahm an, dafs die Ablösung, wenn irgend möglich, von den Flanken her stattgefunden habe. Aber in der Stelle, die Fröhlich hierfür anführt, b. c. 1, 45 handelt es sich lediglich um eine Unterstützung. In anderen Fällen mufs er wieder zu Intervallen seine Zuflucht nehmen, die schlimmer als die früheren, weil militärisch undenkbar sind; denn sie haben die Hauptsache nicht berücksichtigt: den Feind. Fröhlich hat den Fehler gemacht, dafs er stets die taktische Einheit wahren wollte; die Wahrung der taktischen Einheit wird stets eins der obersten Gesetze der Taktik bleiben, aber sie erleidet zahlreiche Ausnahmen im Altertum, wie heute. Hier entscheidet eben die Notlage, und anders als in der äufsersten Notlage wird die Massenablösung d. h. die Ersetzung eines Treffens durch ein zweites auch nicht eintreten. Auch bei der Verstärkung wollte Fröhlich stets die taktischen Einheiten wahren, und zu diesem Zwecke mufs er auch wieder mitten im Kampfe zu bildende Intervalle annehmen. Die Verstärkung der Gefechtslinie kann stattfinden durch Verlängerung der Front und Flankieren der feindlichen Stellung; dann sind die taktischen Einheiten mit Leichtigkeit zu wahren. Aber es giebt auch eine weitere Art, densere oder densare ordines bei

Sallust und Livius. Fröhlich erklärt dies so, dafs das erste Treffen durch Einführen der Kohorten des zweiten verstärkt worden sei. Bei Sallust kann diese Bedeutung aber nach Giesing nicht angenommen werden, sondern hier heifst densere frontem nichts weiter als die Zahl der im ersten Treffen stehenden mehren und so die Front verdichten. Die Stopfung der im Gefechte entstandenen Lücken erfolgte stets aus dem nächsten Hintergliede; ging dadurch aber schliefslich die übrige Tiefe der Stellung verloren, so mufsten die Reserven zur Verstärkung geschickt werden. Wurde zugleich ein engeres Anschliefsen der Rotten an einander nötig, so wurde nach der Mitte der Front zu der Abstand von Mann zu Mann verkleinert, jedenfalls aber, wenn nicht das Andringen des Feindes von den Flanken her dazu zwang, nie so sehr, dafs die Kampffähigkeit der Truppen verloren ging.

Der Verf. geht nun auf die Frage der Ablösung ein und stellt als völlig sicher den Satz hin, dafs die Reserven gar nicht für die Ablösung eines ganzen Treffens berechnet waren. Er erweist dies hauptsächlich aus den Berichten über die Schlachten von Pharsalus (b. c. 3, 94) und Ilerda, wo unter der Ablösung der defessi nur einzelne Leute, nicht ganze Kohorten oder gar die ganze Truppe im Vordertreffen gemeint sein könne. Er weist nun auch im Einzelnen nach, wie dieses Manöver ausgeführt werden konnte.

Zur Unterstützung von Delbrücks und Fröhlichs Ansicht über die Unmöglickeit von Kampfintervallen von Frontenlänge zum Zwecke der Ablösung führt der Verf. noch Folgendes an: 1) das allgemeine Gesetz, dafs, je gröfser die taktischen Grundeinheiten werden, desto widersinniger regelmäfsig wiederkehrende Kampfintervalle von Frontenlänge dieser Einheiten erscheinen müssen. 2) Von Traian ab ist das Fechten der Kohorten des Vordertreffens in geschlossener Front bezeugt; eine Änderung, die aber in der Kaiserzeit erst eingetreten wäre, würde uns überliefert sein. 3) Cäsar legt den gröfsten Wert auf die Sicherung der Flanken seiner Aufstellung; wie sollte er eine Gefahr, die er an zwei Punkten peinlich zu meiden suchte, an vielleicht 20 anderen Slellen verachten?

H. Judson, Caesars Army. Boston 1888

war mir nicht erreichbar.

Th. Mommsen, Bronzetafeln von Cremona. Korr. Bl. d. Westd. Z. 7, 55—60.

Bei Cremona wurden Trümmer mehrerer Kasten gefunden; die Inschrift des einen zeigt, dafs er der vierten Legion (Maced.) angehörte und im Jahre 45 gefertigt ist; der zweite stammt aus dem Jahre 56. Beide gehören den Ereignissen des Jahres 69 an, wo unter den Mauern von Cremona der Kampf für Vespasian entschieden wurde. Der ebenfalls erwähnte Centurio (princeps praetorii) beweist, dafs der Kasten

demselben diente. Mommsen vermutet, dafs darin die Listen und die sonstigen Papiere der Legion aufbewahrt wurden, da dieser nach Vegetius die allgemeine Administration der Legion führte.

Alb. Müller, Die neueren Arbeiten über die Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Philol. 47, 514. 721.

Der Verf. giebt eine sehr wertvolle Darstellung und Beurteilung der in dem erwähnten Gebiete in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse. Wir begnügen uns Folgendes herauszuheben.

Der Verf. hält es für möglich, dafs im römischen Heere bei einzelnen Truppenteilen Visier- bezw. Maskenhelme vorgekommen sind. Das Nähere bleibt noch dunkel; doch ist zunächst an die spanischen und gallischen Auxiliarkohorten und an die Panzerreiter zu denken. Bezüglich der römischen Schildbuckel schliefst sich der Verf. ganz Hübner, Arch. epigr. Mitt. aus Oesterreich 2, 105—119 an. Bezüglich des Pilums ist er im Allgemeinen mit Lindenschmit's Ausführungen (Alterth. u. heidn. Vorz. III, 6 zu Taf. 7) einverstanden. Für die Frage der Schleuderbleie gilt Zangemeisters Untersuchung in Eph. epigr. VI als abschliefsend, für die Fahnenfrage wird das grofse Verdienst von Domaszewski's lobend anerkannt.

Metellus Meyer, Geschichte der legio XIV gemina. Philol. 47, 653—677.

Der Verf. findet, dafs durch die bisherigen Darstellungen die Geschichte der römischen Legionen eine allseitige genügende Behandlung noch nicht erfahren habe, und will durch die Geschichte der XIV. Legion versuchen, einen Beitrag und eine Vorarbeit zu einer vollständigen und erschöpfenden Gesamtlegionsgeschichte zu geben.

Gegen Mommsen verlegt der Verf. die Errichtung der Legion in die Zeit der Bürgerkriege oder sofort nach Beendigung derselben; vielleicht war die cäsarische leg. XIV (Caes. BG. 6, 32) die Stammutter der leg. XIV gem. Die Beinamen Martia Victrix knüpfen an die Besiegung der Königin Boudica an. Unter und nach Caracalla führte sie die gewöhnliche Benennung nach dem regierenden Kaiser. Das Legionszeichen ist der Steinbock, in der Not. Dig. ein weifser Schild, in der Mitte eine rot umfafste goldene Kugel, die von einem darüberschwebenden hellblauen Adler getragen wird.

Der erste Standort war Mogontiacum, das sie wahrscheinlich in den Jahren 12—9 v. Chr. erbaute; auch an dem Bau der Brücke von Mainz nach Castel war sie beteiligt; bis zum Jahre 43 n. Chr., wo sie Germanien zum ersten Male verliefs, waren von ihr die Kastelle und Lager in und bei Wiesbaden, Heddernheim, Nied, Hofheim, Rambach, Höchst, Friedberg, Rheinzabern besetzt. Im Jahre 43 ging sie unter Aulus Plautius nach Britannien, wo sie ihr Hauptquartier zuerst in Camalodunum, seit 50 in Virocinium hatte. Bis 67 blieb die Legion in

Britannien; dann rief sie Nero zu dem Feldzuge gegen die Albaner; auf dem Marsche wurde sie von Galba nach Dalmatien geschickt, das sie Frühjahr 69 verliefs, um Otho zu helfen. Vitellius schickte sie nach Britannien zurück. Vespasian wies sie wieder dem germanischen Heere zu; sie gehörte zum obergermanischen Teile und bezog wieder Mainz und die oben erwähnten vorliegenden Kastelle und Lager. Die Ziegel von Mirebeau-sur-Bèze können nicht aus der Zeit des Bataveraufstandes stammen, wie Mommsen annimmt, sondern werden vor dem Aufstand des Saturninus gefertigt sein. Gleich nach Niederwerfung des Aufstandes des Saturninus scheint die Legion (90 n. Chr.) an die Donau versetzt zu sein; wahrscheinlich stand sie in Pannonia inf., in der Nähe der Mündung des Karasch in die Donau. Im Jahre 107 kam sie nach Vindobona; vor dem Jahre 150 wurde sie nach Carnuntum verlegt; wahrscheinlich geschah es im Jahre 114. In Carnuntum blieb sie bis in Diokletians Zeit. Der Verf. stellt die während des Aufenthalts in Carnuntum bekannten Legaten und Legionspräfekten zusammen.

Sie hat die Feldzüge des Drusus ohne Zweifel mitgemacht, doch ist darüber nichts weiter bekannt; sie war ferner sicher eine der beiden Legionen das L. Nonius Asprenas. An den Zügen des Germanicus hat die XIV Legion bedeutenden Anteil. In Britannien hat sie jedenfalls an den Kämpfen des Jahres 50 gegen die Silurer und Ordoviker und an ihrer schliefslichen Unterwerfung den Hauptanteil gehabt. Den Glanzpunkt ihrer Geschichte bildet das Jahr 61; für ihren glänzenden Sieg bei Colchester erhielt sie die Beinamen Martia Victrix. In den Stürmen des Jahres 68 blieb sie Nero treu, dem sie aber nicht zuhilfe eilen konnte, weil die Bataver die Pässe besetzt hatten. An der Schlacht bei Betriacum nahm sie nur mit 2000 Vexillariern teil. In dem Bataverkriege beteiligte sie sich an der Entscheidungsschlacht. Im Jahre 88 empörte sie sich mit Saturninus, worauf sie nach Pannonia kam. Beteiligt haben sich Abteilungen der Legion an den dakischen Kriegen und am Partherkriege, selbstverständlich auch am Markomannenkriege. An der Erhebung des Septimius Severus zum römischen Kaiser hat sie jedenfalls grofsen Anteil gehabt. Unter Alexander Severus nahmen Vexillationen an den Partherkriegen teil; dem Maximinus war die Legion ergeben und nahm jedenfalls an seinem Zuge nach Italien teil. Später stand sie auf Seite des Gordian; in den gallischen Kämpfen des dritten Jahrhunderts hat sie zuerst der Partei des Victorinus angehört, dann ist sie zu Gallienus übergetreten.

Es ist zu wünschen, dafs der Verf. in ähnlicher Weise die Geschichte der übrigen Legionen bearbeitet.

J. Jung, Die Lagerbeschreibung des sog. Hygin und die Provinzialmilizen. Wiener Studien 11, 153—160.

Der Verf. bringt einige Berichtigungen und Nachträge zu v. Domaszewskis Ausgabe des sog. Hygin. Die in der Lagerbeschreibung als

nationes bezeichneten Truppen rekrutierten sich aus den Völkerschaften, welche der nivellierenden Civilisation gegenüber die meiste Widerstandskraft bewährt hatten (Raeter, Cantabrer, Daker, Brittones (Britten aus Britannien), Mauren; sie dienten in ihrer nationalen Bewaffnung. Und während diese provinzialen Milizen nach der Augustischen Organisation nur lokalen Zwecken der Grenzverteidigung oder der Sicherung der Kommunikationen dienten, wurden sie seit Hadrian nach auswärts verwendet. Dabei wurde die nationale Art dieser Truppengattung nicht nur nicht mifstrauisch vermerkt, sondern vielmehr gehegt und gefördert. Das Feldgeschrei ertönte in der betreffenden Sprache, und selbst bei der Befehlgebung wurde darauf Rücksicht genommen. Der Verf. zieht aus der letzten Angabe der Lagerbeschreibung den Schlufs, dafs sie nicht vor Hadrian verfafst sein kann. Auch andere Anzeichen weisen auf die die Zeit zwischen Hadrian und der Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. z. B. die Combinationen, in welchen die Nationaltruppen mit anderen Truppenkörpern erscheinen, wenn man diese mit den auf der Inschrift erscheinenden Combinationen vergleicht. Deshalb glaubt der Verf., dafs man es in der Lagerbeschreibung mit einem Teile von Hadrians für lange Zeit grundlegender Heeresorganisation zu thun habe. Über die Mitte des dritten Jahrhunderts darf die Zeit nicht hinausgeschoben werden, da der Legionskommandant in der Lagerbeschreibung legatus, nicht praefectus heifst und Einrichtungen des späteren dritten Jahrhunderts, wie die Protectores, nicht vorkommen. Auch weist auf diese Zeit die Verwendung der Gaesati aufserhalb ihrer rätischen Heimat; denn jedenfalls seit Gallienus mufsten diese zuhause verwendet werden, da sie die lokale Kriegführung, namentlich im Gebirge, besser verstanden als fremde Truppen. In der That sind auch vom Ausgange der römischen Herrschaft die Breonen in Raetien als Miliz organisiert und hatten die von Augusta Vindelicorum südwärts führenden Alpenpässe zu bewachen Die Rücksichtnahme auf Kameele weist auf orientalische Kämpfe d. h. auf Septimius Severus und seine Nachfolger.

O. Dahm, Übergang des Limes über den Doppelbiergrabensumpf in der Bulau bei Hanau. Westd. Z. 7, 61–62.

Der Pfahlgraben war auf der Strecke Grofs-Krotzenburg-Rückingen unterbrochen, wo er das sog. Torfbruch und den Doppelbiergrabensumpf überschreitet. An letzteren tritt der Wall sowohl von Norden als von Süden mit einer eigentümlichen Flankenbildung heran, und auch auf der nördlichen Seite des Torfbruchs findet sich ein solcher flankenartiger Ansatz vor. An allen drei Stellen ist der Wall durch doppelte Brechung bis unmittelbar an die etwa 40 m hinter dem Pfahlgraben herziehende und auch die beiden genannten Sümpfe überschreitende Militärstrafse herangezogen. Erst im Jahre 1887 konnte der Zweck der Anlage festgestellt werden. Es wurden nämlich an dem Wege, welcher in der Rich-

tung des Pfahlgrabens den Doppelbiergrabensumpf überschreitet, mehrere tiefschwarze eichene Pfahlstümpfe gefunden, welche einst einem Zaune angehört haben, der hier auf der dem Feinde zugekehrten (östlichen) Seite der römischen Militärstrafse behufs ihrer Sicherung errichtet war. Diese Pfähle standen in gerader Linie, welche die an den Sumpf herantretenden kurzen Anschlufslinien des Walles verband. Der Zweck der erwähnten Flanken war also, den Wall bis an die Militärstrafse zurückzuziehen und so eine geschlossene Verbindung des dicht neben der Strafse herziehenden Zauns mit dem Pfahlgraben zu ermöglichen. Wahrscheinlich waren die Pfähle durch Flechtwerk zu einem Zaune verbunden. Die Militärstrafse erwies sich durchschnittlich $7^1/_2$ m breit; die Herstellung erwies sich nach der Bodenbeschaffenheit verschieden. Auf der tiefsten Stelle des Sumpfes war die aus Kies bestehende Strafsenbahn auf einen sehr starken Kuppeldamm aufgeschüttet. An anderen Stellen fehlt die Holzschicht, und auf dem gewachsenen Boden befindet sich eine 10 cm starke Lettschicht, auf der die Kiesschüttung des Strafsendammes aufgetragen ist. Von Rädern ausgefahrene Stellen beweisen, dafs die hinter dem Limes herziehende Militärstrafse nicht nur zur Kommunikation der Truppen diente, sondern dafs auf ihr auch die Bedarfsgegenstände, wie Baumaterialien, Proviant etc. befördert wurden. Dafs die sumpfige Beschaffenheit der Niederung nicht ausreichend erschien, den Pfahlgraben an dieser Stelle entbehrlich zu machen, ist ein neuer Beweis, dafs es den Römern darauf ankam, die Reichsgrenze möglichst hermetisch abzuschliefsen. Daraus dürfte weiter gefolgert werden können, »dafs eine ähnliche Einrichtung, wie dieser Zaun, auf dem Grenzwall angebracht war, da letzterer seiner Beschaffenheit nach zweiffellos weniger geeignet war, eine Überschreitung der Reichsgrenze zu hindern als das sumpfige Terrain der Doppelbiergraben-Niederung.

J. Naeher, Die römischen Militärstrafsen und Handelswege in der Schweiz und in Südwestdeutschland, insbesondere in Elsafs-Lothringen. 2. Aufl. In Commission bei J. Noiriel Strafsburg 1888.

Der Verf. giebt hier weitere »auf grund von lokalen Studien und Ausforschungen im Elsasse gemachte Erfahrungen über das Vorhandensein der durch die römischen Itinerarien beglaubigten Heerstrafsen«. Er beschreibt die Strafsen: von Augusta Praetoria nach Vienna und nach Augusta Rauracorum, die Strafsen von Mediolanum über die rätischen Alpen nach Brigantio (über den Splügen und Septimer) und Handelswege über den Julier und Bernhardin, die Strafsen von Verona nach Augusta Vindelicorum über den Arlberg und Brenner, von Vibiscum über Genava nach Lugdunum, von Lousanna nach Vesontio (Anhang: die Handelswege der romanischen Schweiz und im Schweizer Jura), von Vindonissa nach Moguntia (Anhang: die Handelswege der linksrheinischen Thalebene), von Vesontio nach Cambete und Argentoratum, von Argen-

toratum nach Dividorum, von Dividorum nach Augusta Trevirorum, von Vindonissa nach Reginum (Anhang: die Handelswege in der rechtsseitigen Thalebene), von Vindonissa nach Augusta Vindel., und von Augusta Vindel. nach Brigantium. Die Untersuchungen sind recht eingehend; aber man wird gut thun, namentlich den zahlreichen Hypothesen betreffs der Handelswege gegenüber sehr zurückhaltend zu sein. Nur wo der Verf. die Zusammenstellung von Thatsachen giebt, hat seine Arbeit für jeden Forscher Wert.

4. Recht und Gericht.

Moritz Wlassak, Römische Prozefsgesetze. Ein Beitrag zur Geschichte des Formularverfahrens. 1. Abteilung. Leipzig 1888.

In einer Einleitung behandelt der Verf. den Prätor und das Volksgesetz, deren Verhältnis er kurz dahin präcisiert, das Wesentliche der römischen Anschauung sei das Verschwinden. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den iudicia legitima, es sind diejenigen, welche der Magistrat nach den Vorschriften eines Volksgesetzes instruiert. Lex, wovon legitimus abzuleiten ist, bedeutet hier Gerichtsordnung d. h. ein Gesetz, welches die Gerichtsverfassung und den Civilprozefs regelt.

Im zweiten Kapitel wird das Prozefsrecht der lex Aebutia dargestellt. Diese lex mufs bahnbrechend und von grofser Tragweite gewesen sein; sie ist älter als die Julische und älter als Cicero. Die durch sie herbeigeführte Reform bezog sich auf alle Civilklagen und auch auf alle modi agendi. Wörtliche Legisactionen sind schon durch dieses Gesetz aufgehoben (sublatae), freilich nur insofern, als die Spruchformeln und sonstigen Solennitäten seitdem nicht mehr obligat waren. Das Julische Gesetz hat dann die Umwandlung des Prozefsrechtes zum Abschlusse gebracht, indem es — von zwei Ausnahmefällen abgesehen — die Legisaction auch als facultative Prozefsform beseitigte und den schriftlichen verba concepta die Alleinherrschaft sicherte. Die lex Aebutia ist die Quelle der ältesten iudicia legitima, des »gesetzlichen« Verfahrens und des »gesetzlichen« Gerichtes.

Kapitel 3 handelt von den Julischen Gesetzen und dem Prozefs nach der stadtrömischen Gerichtsordnung des Augustus. Nach Gaius ist die Neugestaltung des römischen Civilprozesses fortgeführt und vollendet durch zwei Julische Gesetze (duae Juliae). Allem Anschein nach hat keine von beiden den Dictator Cäsar zum Urheber; vielmehr rühren beide von Augustus her. Die eine bezog sich ebenso wie die Aebutia nur auf das Verfahren vor dem Stadtprätor; die andere wurde erlassen für die auswärtigen römischen Bürgergemeinden. Durch letztere Annahme wird es wahrscheinlich, dafs seit 737 die einzelnen Municipien und die Bürgerkolonien, italische und aufseritalische, keine besonderen Gerichtsordnungen mehr hatten. Beide Gesetze beseitigten die Legis-

actionen. Wahrscheinlich wurde auch durch die altera Julia die Beschränkung der Munizipalgerichte auf die Niedergerichtsbarkeit bereits durchgeführt.

Wahrscheinlich war auch in der lex Julia die Kompetenz des neu organisierten, vielleicht wesentlich umgestalteten Gerichtshofs der centumviri geregelt. Dieselben waren durchaus nur konkurrierende Richter in allen Sachen; ihre Kompetenz blieb durch die lex Julia ungeändert, so dafs sie nach wie vor die Vindikation der Gewaltrechte, des Eigentums, der Dienstbarkeiten und der Erbschaft umfafste. Thatsächlich werden die Parteien es vermieden haben, diesem Gerichtshofe andere Rechtssachen wegen der langsamen Erledigung zuzuweisen als Beschwerden über lieblose Testamente. Jedenfalls wurden ihnen Kleinigkeiten gewöhnlich nicht zur Entscheidung vorgelegt, aber eine ausschliefsende Streitwertgrenze gab es nie; vielmehr hatte der Magistrat das Recht die Genehmigung zu versagen, wenn die Parteien unpassender Weise ihre Streitsache vor diesen Gerichtshof bringen wollten.

Dies wenige mag genügen, um den Hauptgedankengang der reichhaltigen Arbeit vorzuführen. Vieles wird controvers bleiben; aber überall versteht es der Verf. auch dem Nichtjuristen Teilnahme an seinem Gegenstande zu erwecken und die Aufgaben so zu stellen, dafs sie völlig klar werden.

P. Walther Weihmayr, Über lex Plautia de vi und lex Lutatia. Progr. Kath. Studienanst. St. Stephan. Augsburg 1888.

Der Verf., der in seiner Schrift wenig Neues vorbringt, erklärt sich für die Ansicht, nach der lex Plautia und lex Lutatia verschiedene Gesetze de vi sind. Die Ansicht des Verf.'s, dafs lex Lutatia sich auf coniuratio bezogen habe, kann nicht für erwiesen gelten; denn aus den zwei Fällen ihrer Anwendung kann dieser Schlufs nicht gezogen werden, und die entgegenstehenden Bedenken sind nicht widerlegt. Auch die Scheidung bekannter Prozesse nach beiden Gesetzen enthält viele unerwiesene Annahmen. Ganz unsicher ist auch die Hypothese, dafs lex Plautia in den 70er Jahren, jedenfalls nicht vor 76 entstanden sei.

Raoul Bompard, Le crime de lèse-majesté. Diss. Paris 1888.

Der Verf. weist in der Einleitung darauf hin, dafs das Verfahren in Majestätsprozessen in den Staaten des Altertums zwar richterliche Formen besafs, in der That aber den Charakter einer Verwaltungsmafsregel besafs. Deshalb sucht das Gesetz nicht nach einem unparteiischen Richter: das verletzte Volk entscheidet in eigener Sache; das Gesetz selbst besafs eine so vage Formulierung, dafs das Belieben des Volkes völlig freien Spielraum hatte; endlich ist die Strafe nicht genau bestimmt. Aber auch eine genaue Abgrenzung der Kompetenz für die Aburteilung fehlt. Das Volk konnte teils auf direktem Wege, teils auf Umwegen

die Aburteilung erlangen. Aber auch der Senat, der eigentlich nur über Aufruhr in den Provinzen abzuurteilen hat, übt doch bisweilen als Wächter der Republik in dem SC. ultimum thatsächlich eine Criminaljustiz; indirekt erhielt er sie durch die Besetzung der Quaestiones perpetuae mit Senatoren. Noch schlimmer war es, dafs die politische Anklage den Zugang zum politischen Leben erschlofs. Für den Angeklagten war zwar eine Reihe von Rechtsmitteln vorhanden, um der Anklage entgegenzutreten, aber gegen ein Urteil blieb ihm keine Berufung. Erschwerend trat oft genug der religiöse Charakter des Staates ein, den die leges sacratae mit ihren Folgen zeigen.

Im zweiten Teile erörtert der Verf. die Geschichte des Majestätsgesetzes unter seinen beiden Formen perduellio und maiestas imminuta. Er unterwirft die verschiedenen Ansichten über das Verhältnis dieser beiden einer eingehenden Kritik, die aber nicht zu überzeugenden Ergebnissen gelangt.

Im dritten Teile wird das Majestätsgesetz in der Kaiserzeit dargestellt, aber auch hier ohne neue Resultate zu gewinnen.

Charles Lécrivain, L'appel des juges-jurés sous le Haut-Empire. Mél. d'Archéol. et Hist. VIII, 187—212.

Der Verf. will untersuchen, ob es unter dem Prinzipat eine Appellation von dem iudex privatus gab. Mommsen ist der Ansicht, dafs es bis zum Verschwinden des ius ordinarium eine solche nicht gegeben habe; wo bei den Juristen diese erwähnt wird, will er an einen iudex datus denken, der magistratischer Mandatar und somit appellabel war. Die letzte Ansicht ist auch von Pernice gebilligt. Der Verf. dagegen hält die Appellation vom iudex privatus schon seit Augustus für möglich. Der Verf. scheidet zunächst alle die Fälle aus, in denen es sich um einen Mandatar-Richter handelt; diesen stellt er die Fälle gegenüber, in denen der iudex datus ebenso sicher kein Mandatar ist. Dem ius ordinarium schreibt er den Bestand während des ganzen dritten Jahrhunderts zu. Sogar in den kaiserlichen Provinzen giebt es den iudex datus, der nicht Mandatar ist; der Verf. weist aus Gesetzesstellen und Rescripten bis auf Valerian den judex privatus nach. Aber in denselben Stellen läfst sich auch die Appellation nachweisen. Seit Marcus geht sie an den Prätor oder an den Statthalter, von da an besondere Consulare, die zu diesem Behufe bestellt waren. Ob es zu Augustus Zeit ebenfalls so war, läfst sich nicht sicher nachweisen, aber es ist wahrscheinlich. Jedenfalls verwischt sich jetzt leicht der Unterschied zwischen dem judex, der Mandatar, und der nicht Mandatar war; denn gegen beide ist Appellation zulässig.

Joh. Merkel, Über römische Gerichtsgebühren. In Abhandl. aus dem Gebiete d. röm. Rechts. Heft 3. S. 123—172. Halle 1888.

Sporteln und Kanzleigebühren waren dem älteren Rechte nicht

fremd; aber sie galten nicht, wie in der späteren Zeit, für erlaubt und wurden nicht gesetzlich reguliert. Das Wort sportulae kommt im technischen Sprachgebrauch für Gerichtsgebühren nicht vor dem fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung vor; früher heifst es commoda oder consuetudo (συνήθεια). Aber schon der ältere Prozefs kennt eine Entgeltlichkeit in der summa sacramenti, und Spuren von sportulae finden sich Cic. in Verr. II, 78, 181, 184. Positive Nachrichten über Gerichtssporteln der Apparitoren finden wir allerdings bis ins vierte Jahrhundert n. Chr. nicht. Hier stellen Gesetze Constantins fest, dafs Mifsbräuche vorlagen. Es scheint danach, dafs in der Kaiserzeit infolge der Verdrängung der alten Apparitores durch die militärisch organisierten Officialen der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Gerichtsverfahrens wieder verschwand; auf dem Wege allgemeiner Übung stellte sich die Zahlung von Gerichtssporteln an die Officialen fest. Es wurden im Civilprozefs Sporteln bezahlt: für den Zutritt bei Gericht an den princeps officii, für die Ausfertigung der den Prozefs betreffenden Schriftstücke (acta) an die exceptores bezw. adiutores, endlich an den intercessor oder exsecutor bei Ausführung der Zwangsvollstreckung.

Dafs sich ein gesetzliches Normativ für Gerichtsgebühren aber ebenfalls im vierten Jahrhundert findet, ist seit der Entdeckung der Inschrift von Timghâd (1882) bekannt geworden. Der Verf. erörtert hierbei eine Reihe von Rechtsfragen, die noch controvers sind. Die regelmäfsigen Sporteln im Civilprozefs fallen nach der numidischen Inschrift nur den scolastici und exceptores zu.

Mit der Mitte des fünften Jahrhunderts beginnt eine bis auf Justinian sich fortsetzende Reihe von Gesetzen, welche zugunsten gewisser Personen-Kategorien die üblichen Gebühren herabsetzen. Sie stellen sich als Privilegien gewisser Klassen dar und haben die Einrichtung der Gerichtssporteln als eine fest bestehende zur Voraussetzung. Die eigentliche Norm erfährt man durch sie nicht; denn die festgesetzten Summen sind Maximalbeträge. Die Ansätze sind verschieden nach den Gerichtshöfen, bei denen sie erhoben werden, verschieden nach der Art des Verfahrens; sie variieren nach der Person des Zahlungspflichtigen und für dieselbe Kategorie nach der Verschiedenheit der Zeiten. Im einzelnen weist alsdann der Verf. die Unterschiede gegen das vierte und den Anfang des fünften Jahrhunderts nach; dieselben haben lediglich juristisches Interesse. Ein allgemeines Sportelgesetz hat selbst Justinian nicht erlassen, sondern er hat — nicht später als 530 — nur die Sporteln der exsecutores allgemein, d. h. für alle Gerichte geordnet, so dafs die Höhe des Prozefsgegenstandes für den Sportelsatz mafsgebend war, und dem exsecutor bei Übertretung des Gesetzes die Strafe des quadruplum angedroht wurde.

Die späteren Verhältnisse fallen nicht mehr in den Rahmen des Jahresberichts.

Jahresbericht über Chemie, beschreibende Naturwissenschaft, Technik, Handel und Verkehr im Altertum.

Von
Professor Dr. S. Günther
in München.

Der diesmalige Bericht, welcher auch noch nach Möglichkeit die ersten Monate des Jahres 1890 miteinbegreift, ist wesentlich nach denselben Gesichtspunkten eingerichtet, welche auch für die früheren Berichte von Blümner, Keller und dem Verf. mafsgebend gewesen sind. Wir stellen an die Spitze diejenigen Schriften und Abhandlungen, welche für die Naturwissenschaft im allgemeinen von Bedeutung sind, und wenden uns sodann der Metrologie zu, einerlei ob Zeit- oder Raumgröfsen dabei in Frage kommen; nunmehr glauben wir einen Abschnitt einschalten zu sollen, welcher den in alter Zeit so verbreiteten naturwissenschaftlichen Aberglauben zur Geltung kommen läfst. Die Alchemie führt uns naturgemäfs hinüber zur Chemie. Vor die Naturgeschichte im engeren Sinne stellen wir die Anthropologie im weitesten Wortsinne, indem wir hier auch der prähistorischen Forschungen gedenken, allerdings nur, insofern sie sich mit dem klassischen oder vorklassischen Altertum in Beziehung setzen lassen, und insofern die erst später zu behandelnde Technik ausgeschieden wird. Die Zoologie wird uns Gelegenheit bieten, die Jagd nebenher zu behandeln, ebenso wie mit der Botanik, Land- und Forstwirtschaft, mit der Mineralogie und Geologie auch Bergbau und Metallurgie Hand in Hand gehen. Hieran wird die sich Nautik — eingeschlofsen die Schiffsbaukunst — anreihen, Handel und Verkehr werden folgen. Die eigentliche Technik endlich bildet den Schlufs, indem bei letzterer auch Kanal- und Strafsenbauwesen mit ihre Berücksichtigung finden.

Hiernach wird sich die Aufeinanderfolge der einzelnen Nummern leicht übersehen lassen. Wir treten in die Berichterstattung selbst ein und beginnen mit einem geschichtlich-philosophischen Werke:

1) Matière et forme en présence des sciences modernes par Albert Farges, Paris 1888. 222 S. (auch unter dem Titel: Etudes philosophiques, pour vulgariser les théories d'Aristote et de S. Thomas et leur accord avec les sciences, tome III).

Nachdem Thomas Aquinas von autoritativer Seite aufs neue zum Philosophen der katholischen Kirche erklärt worden ist, mufs sich ganz

natürlich das Bedürfnis einstellen, die Grundsätze der von ihm vertretenen peripatetischen Naturphilosophie mit den nicht zu beseitigenden Errungenschaften der exakten Forschung in Einklang zu setzen. Diesem Bestreben dankt auch die vorliegende Schrift ihre Entstehung. Zu dem Ende kritisiert der Verf. sowohl die atomistische wie auch die dynamische Weltanschauung und sucht darzuthun, dafs jede derselben auf logische Widersprüche führen müfse. Nur Aristoteles mit seiner scharfen Gegenüberstellung der Begriffe Materie und Form vermöge die Rätsel zu lösen. Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie die schwierigen Theorien der chemischen Isomerie und Allotropie auf den erwähnten fundamentalen Gegensatz zurückgeführt werden; dafs diese Art der Erklärung allerdings eine befriedigende sei, wird so leicht kein moderner Naturforscher zugeben.

Dem Lehrer des Aristoteles ist die folgende Arbeit gewidmet, von deren erstem Teile wir schon in unserem ersten Berichte Kenntnis zu nehmne hatten:

2) Die Physik Platos, eine Studie auf Grund seiner Werke, 2. Teil. Von Benedikt Rothlauf. München 1888 (Realschulprogramm).

Das, was wir von der ersten Abteilung zu sagen hatten, dafs sie nämlich auf tiefgehendem Studium des grofsen Philosophen beruhe, das dürfen wir auch von dieser Forsetzung wiederholen. Auf das, was andere Gelehrte auf gleichem Gebiete geleistet, wird diesmal gebührend bedacht genommen, und es ist dadurch die originale Arbeit des Verf. gewifs umsoweniger geschädigt worden, als jene älteren Bohrversuche meistens zu keiner grofsen Tiefe gelangt sind. Die Vorlage behandelt Akustik und Astronomie gemeinsam, weil in der That bei Plato — wie später bei Kepler — zwischen den Gröfsenverhältnissen im Kosmos und den arithmetischen Tonintervallen Analogien vorausgesetzt werden. Plato war mit astronomischen Dingen besser vertraut, als man es vielleicht erwarten möchte; ob er in seinen späteren Lebensjahren wirklich bis zur Erkenntnis der Achsendrehung der Erde durchgedrungen sei, wird, wie auch die eingehende Darstellung Rothlaufs ersehen läfst, niemals mit aller Sicherheit aufgeklärt werden können. Sehr merkwürdig und früher noch nicht so klar erkannt ist Platos Lehre vom Sehen, welche sich als ein Kompromifs zwischen den beiden Anschauungen, dafs die Strahlen vom Auge und von den leuchtenden Körpern ausgingen — Betastungstheorie, Emissionstheorie — herausstellt. Die Platonische Farbenlehre hat einige Ähnlichkeit mit derjenigen von Goethe. Bezüglich der Wärme scheint Plato schon eine ganz rationelle Auffassung besessen zu haben, indem er annimmt, dafs dieselbe mit einer schwingenden Bewegung der kleinsten Körperteile identisch sei. Auch die Geschichte der Mathematik geht nicht leer aus, denn sie wird von dem Akt zu neh-

men haben, was der Verf. über Platos Stellung zu der sogenannten harmonischen Reihe beibringt.

An die Spitze der Mafse stellen wir das Zeitmafs und besprechen demzufolge:

3) Die babylonische Doppelstunde. Eine chronologische Untersuchung von G. Bilfinger[1]. Stuttgart 1888.

Man führt gemeiniglich — wie die des Kreises, so auch — die Sexagesimalteilung der gröfseren Zeiteinheit auf die Babylonier zurück, allein thatsächlich läfst sich diese letztere mit Sicherheit erst bei Albîrunî (1000 n. Chr.) nachweisen. Die früher viel verbreitete, auf Herodot beruhende Ansicht, dafs die Babylonier je Tag und Nacht für sich in zwölf Stunden geteilt hätten, ward von Ideler verworfen, von Letronne aber wieder aufgenommen. Die Keilschriftforschung scheint zu gunsten der Doppelstunde (haspu, asla) zu sprechen. Nach Sayce war der haspu zwei Stunden der Neuzeit an Länge gleich und zerfiel in sechzig gleiche Teile, zu deren Abmessung die Wasseruhr diente. Auch in der klassischen Litteratur mangelt es nicht an Anzeichen dafür, dafs ὥρα den zwölften Teil der Umdrehungsdauer des Himmels bedeutet habe. Zuerst nämlich kommt der sogenannte Eudoxische Papyrus in betracht und ferner vermochte der Verf. bei dem Bischoffe Epiphanius (IV. Jahrhundert n. Chr.) die Doppelstunde an nicht weniger denn fünf verschiedenen Stellen zu erkennen. Im Chronicon paschale wird gesagt, das tropische Jahr, welches bekanntlich ungefähr $365^1/_4$ Tage umfafst, sei um drei (!) Stunden gröfser als 365^d. Unsicherer sind Anspielungen bei Hyginus und Ausonius, während Beda Venerabilis sich wieder bestimmter ausspricht. Allerdings scheint die Erweiterung des Begriffes »Stunde« ganz in derselben Weise vor sich gegangen zu sein, wie die des Begriffes »Tag«, der zuerst nur Lichttag war und nach und nach für die Umdrehung des Himmels (resp. der Erde) das Mafs abgeben mufste. In Europa ist wohl das Rechnen nach Doppelstunden zu keiner Zeit heimisch gewesen; Laurentius Lydus und der Anonymus in den »Anecdota Parisiensia« weisen direkt auf Mesopotamien hin, und zu den mesopotamischen Gnostikern gehörte auch die (s. o.) von Epiphanius erwähnte Sekte der Markosiner, welche eine Stunde $= {}^1/_{12}{}^d$ gesetzt zu haben scheinen. Endlich wäre auch an das zu erinnern, was Achilles Tatius, ohne sich offenbar über die Sache selbst vollständig klar zu sein, von

[1]) Die anderweiten, durchaus sehr beachtenswerthen chronologischen Studien Bilfingers gehören nach unserer Überzeugung nicht in unseren Geschäftsbereich, sondern in den des Referenten für Geschichte der exakten Wissenschaften.

der den Chaldäern geläufigen Einerleiheit der Zeit- und Längenmafse mitteilt.

Auch in Ägypten und Vorderasien sind Spuren der Doppelstunde aufgefunden worden; desgleichen zerfällt der altchinesische Volltag in zwölf gleiche — unveränderliche, nicht wie bei den späteren Griechen mit den Jahreszeiten veränderliche — Teile, wobei allerdings die »Stunde« schon zu einer Zeit, da das Reich der Mitte mit Europa noch in gar keine nähere Berührung getreten war, in zwei gleiche Hälften zerlegt wurde. Ob man mit Gaubil diese chinesische Stundeneinteilung 1100 Jahre vor den Beginn unserer Ära zurückzuverlegen ein Recht hat, mufs allerdings dahingestellt bleiben. Bilfinger ist der Ansicht, dafs die mathematischen und astronomischen Kenntnisse der Chinesen in letzter Instanz aus dem Westen, grossenteils aus Alexandria, stammten, und dafs auch der Stundenbegriff von Babylon aus seinen Weg nach dem Osten genommen habe; bis zu einem gewissen Grade stimmen wir dem bei, obwohl wir nicht verkennen, dafs zumal die chinesische Arithmetik ein ganz unhellenisches, auf autochthone Entstehung hinweisendes Gepräge an sich trägt. Aber das kann man wohl zugeben, dafs die Doppelstunde von den Ufern des Euphrat aus ihren Weg gleichmäfsig nach West und Ost hin gemacht hat.

4) *ΩΡΑ* = Stunde bei Pytheas? Von Max C. P. Schmidt. (Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik, Jahrgang 826—828).

Während *ὥρα* ursprünglich blos den »Zeitpunkt« bezeichnete, sehen wir es bei Hipparch in der Bedeutung als Zeitmafs verwendet. Bilfinger allerdings hatte in seiner bekannten Programmabhandlung von 1886 denselben Gebrauch von *ὥρα* auch bei Pytheas nachweisen zu können geglaubt, allein gegen diese Behauptung nimmt der vorliegende Aufsatz Stellung. Zunächst macht derselbe es wahrscheinlich, dafs die Stelle, auf welche sich Bilfingers Auslegung stützt, und die sich in der *Εἰσαγωγή* des Geminus findet, gar nicht von Pytheas herrührt, und weiterhin führt er aus, dafs jener Satz auch inhaltlich schwerlich auf den Geographen von Massilia zurückweise. Es wird dort nämlich die Länge eines Tages in Stunden angegeben, allein zur Zeit des Genannten fehlte es an allen Mitteln, Stundenmessungen vorzunehmen, zumal auf dem Schiffe oder bei vorübergehender Landung an fremder Küste. Obwohl es also keinesfalls ausgeschlossen ist, dafs noch vor Hipparch der später üblich gewordene Wortsinn von *ὥρα* sich Eingang bei den Griechen verschafft hatte, so wird doch dessen Kommentar zum Aratus bis auf weiteres als die erste antike Schrift betrachtet werden müssen, worin sich fraglicher Sinn klar und deutlich ausspricht.

Zur Metrologie im engeren Wortsinne übergehend, haben wir über gewisse Untersuchungen zur assyrischen Mafskunde zu berichten:

5) Rapport sur une publication de M. J. Oppert relative aux mesures assyriennes de superficie, par M. A. Aurès. I. partie. Nimes 1887.

In einer Polemik gegen den Altmeister der Keilschriftforschung, den berühmten Pariser Akademiker Oppert, seinerseits Partei ergreifen zu wollen, kann dem Berichterstatter nicht einfallen, der sich vielmehr auf eine Hervorhebung der thatsächlichen Momente beschränken mufs. Als wahre Mafseinheit wird der »Uban,« als sechzigster Teil des Kubitus, hingestellt; »Sofs« soll 60 und »Sar« soll $60^2 = 3600$ Kubitus enthalten. Im Ganzen scheint die Schwierigkeit, geeignete, den modernen Mafsen angepafste Namen für die assyrischen Längen zu finden, bei dem Zwiespalte zwischen Aurès und Oppert eine grofse Rolle zu spielen.

6) Notes relatives à la détermination des contenances des mesures assyriennes de capacité, par M. A. Aurès, Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes, 9. Jahrgang, 64—80.

Der Verf. will in diesem an den Herausgeber der gedachten Zeitschrift gerichteten Sendschreiben erweisen, dafs die Assyrer fünf verschiedene Hohlmafse hatten, drei wirkliche, deren Einheiten durch obrigkeitlich verifizierte Würfel dargestellt waren, und zwei nominelle, die dem entsprachen, was heute im Münzwesen etwa ein Pfund Sterling bedeutet. Setzen wir die Länge des Kubitus = a, so gehören in die erste der aufgestellten Klassen

$$1 \text{ qa} \equiv 1 \text{ hin} = \left(\frac{a}{3}\right)^3 = 5{,}832 \text{ Liter},$$

$$1 \text{ sephel} = (1 \text{ empan})^3 = \left(\frac{a}{2}\right)^3 = 19{,}683 \text{ Liter},$$

$$1 \text{ bar} \equiv 1 \text{ bath} \equiv 1 \text{ epha} = \frac{a^3}{4} = 39{,}366 \text{ Liter},$$

und in die zweite derselben

$$1 \text{ izbar} \equiv 1 \text{ tama} = \frac{a^3}{2} = 78{,}733 \text{ Liter},$$

$$1 \text{ ap} = a^3 = 157{,}466 \text{ Liter}.$$

Wir gehen zur Geschichte der naturwissenschaftlichen Mythen und Wahnvorstellungen über, welche uns eine ziemlich reiche Ausbeute gewähren wird.

7) The Euphratean Kosmological Theogony Preserved by Damaskios, by Robert Brown. The Platonist, an Exponent of Philolosophic Truth, 4. Band. 118—119.

Im 125. Kapitel der »Zweifel bezüglich der ersten Anfänge und deren Lösung« betitelten Schrift des Damascius wird einer altbabylonischen Genealogie Erwähnung gethan, welche von Sige, dem Welt-

schöpfer, durch das erste Ehepaar Apason-Tauthe hindurch bis zu Belus führt. Sayce hat die mesopotamischen Namen ermittelt, welche Damascius in gräzisierender Verketzerung anführt: Sige heifst Ziku, Apasan heifst Apzu, Tauthe heifst Tiamat, Belus heifst Bilu u. s. w. Der Verf. glaubt nun, jeden dieser Eigennamen abstrakt deuten und auf eine Intelligenz oder Gottheit im höheren Sinne beziehen zu sollen, was freilich zum teile den Eindruck des Gekünstelten hervorruft.

8) Zu den Kyraniden des Hermes Trismegistos. Von Hermann Haupt, (Philologus XLVIII 2 p. 371—374).

Die *Μνημεῖα Ἑλληνικῆς Ἱστορίας* des Sathas enthalten u. a. ein zur Zauberlitteratur der sogenannten »Kyraniden« gehöriges Fragment, welches allerdings alldort in nichts weniger denn korrekter Weise abgedruckt wurde. Der Titel ist nach der von Haupt mit Rücksicht auf ein gleichbenanntes Manuskript der Amploniana in Erfurt vollzogenen Richtigstellung dieser: Tractatus de septem herbis septem planetis attributis. Als Verfasser wird ein sonst nicht bekannter Flaccius Africanus namhaft gemacht. Der Inhalt ergiebt, dafs der Autor mit den älteren astrologisch-medizinischen Zauberbüchern wohl vertraut gewesen sein mufs, doch sind seine magischen Rezepte von jenen vielfach unbeeinflufst. Man darf wohl annehmen, dafs man es mit einer späteren mittelalterlichen, mit selbständigen Zuthaten versetzten Bearbeitung jener Originalsammlung der hellenistischen Periode zu thun hat, welche man zur Erhöhung ihres Rufes von dem grofsen Hermes — der altägyptischen Gottheit Thot — und von einem sagenhaften Perserkönige Cyranus ihren Ausgang nehmen liefs.

9) Hephaestion von Theben und sein astrologisches Kompendium. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Astrologie von August Engelbrecht. Wien 1887. 102 S.

Nicht ohne Grund erhebt der Herausgeber Klage darüber, dafs für die Kenntnis der griechisch-römischen Astrologie, insbesondere für eine, den kritischen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Edition der Hauptwerke, noch so wenig geschehen sei. Bruchstücke des Hephaestion haben allerdings Camerarius und Ludwich bekannt gemacht, doch konnten diese Veröffentlichungen natürlich nur den Wunsch rege machen, die vielfach interessante Schrift näher kennen zu lernen. Dieser Wunsch wird uns nun wenigstens grofsenteils erfüllt, indem wir eine nach den besten Quellen bearbeitete Ausgabe einstweilen des ersten Buches erhalten. Den Text des Ganzen enthalten drei Pariser Kodizes, die aber keineswegs gleich vollständig sind; andere Pariser und nicht minder mehrere in Florenz verwahrte Handschriften bieten wenigstens Auszüge aus Hephaestion, »eine Art von astrologischer Anthologie.« Den als Archetypus zu betrachtenden Cod. Par. gr. 2417 hat der Her-

ausgeber vorwiegend benützt. Von der Person und den sonstigen Leistungen des griechischen Astrologen weifs man nicht sehr viel; dafs er aus Theben stammt, ist bezeugt, aber es ist nicht einmal gewifs, wiewohl wahrscheinlich, dafs dies die gleichnamige Stadt in Oberägypten gewesen sei. Dafür, dafs Hephaestion Christ war, sprechen manche Anzeichen, wie denn der Freund, welchem er die in Rede stehende Schrift »περὶ καταρχῶν« widmete, als »ὁσιώτατος Ἀθανάσιος« bezeichnet wird. Aus einer dem Texte entnommenen Angabe schliefst Engelbrecht, dafs der Mathematiker Hephaestion etwa ein halbes Jahrhundert später als Firmicus Maternus anzusetzen und sein Kompendium etwa um 380 n. Chr. abgefafst worden sei. Als Quellen für letzteres sind nachzuweisen Ptolemaeus (Opus quadripartitum), Dorotheus von Sidon, ein besonders bei den Arabern angesehener und deshalb späterhin vielfach selbst für einen Araber gehaltener Schriftsteller, ein Hipparchus und ein Odapsus, deren erster kaum der treffliche Astronom von Nicaea ist, Petosiris der Ägypter, Antiochus der Athener, jener Manetho, dessen Existenz resp. dessen Thätigkeit als astrologischer Dichter Köchly hat gänzlich in abrede stellen wollen, endlich zwei Astrologen Protagoras und Annubion, die aufser von Hephaestion nur noch von dem Byzantiner Tzetzes zitiert werden.

Das im Urtexte mitgeteilte erste Buch umfafst 25 Kapitel und würde sich wohl als eine allgemeine theoretische Einleitung in die Sterndeutekunst kennzeichnen lassen; der überwiegende Theil ist in Prosa, einige dem Sidonier entnommene Abschnitte sind in gebundener Rede gehalten. Von Interesse sind die Erörterungen über das, was Häbler glücklich als »astrologische Geographie« bezeichnet hat, nämlich über die Frage, welchen Einflufs gewifse Sternbilder, ja sogar einzelne Partien derselben, auf bestimmte Gegenden der Erde ausüben.

10) Menschen und Tiere im Aberglauben der Griechen und Römer von P. Schwarz. Celle (Gymnasialprogramm).

Von Tieren werden die nachstehend aufgezählten besprochen. Erstlich die Eule; das Käuzchen soll dem Statius zufolge Glück, der Uhu aber Unglück verkündigen. Sodann die Schwalbe, nach Aelian und Dio Cassius eine Unglücksprophetin, der Hahn, der sich mit Zukunftsahnungen beschäftigen und u. a. den Ausgang der Schlacht bei Leuctra prophezeit haben soll, die Henne, der Geier (Romulus und Remus), der Adler, den gesehen, ja von dem man nur geträumt zu haben, schon die ältesten Dichter als Glück priesen, der dem Apollo heilige Rabe, dessen Flug nach rechts vom Augur ebenso, wie der Flug der Krähe nach links als günstig gedeutet wurde, der Reiher, welcher in der Iliade als Glück verheifsender Bote Athens auftritt, das ganze Geschlecht der Habichte und Falken, die Biene, deren Schwärme (Schlacht bei Philippi) ein schlimmes Orakel sein sollten, während sie, auf den Lippen eines Kindes

sich niederlassend, diesem das Prognostikon zukünftiger Beredsamkeit zubrachten. Von Säugetieren spielen eine Rolle der Hase, der bei sämtlichen arischen Völkern in keinem guten Rufe steht, der Affe, den Suetonius als Unglückspropheten für Nero auftreten läfst, die Maus, welche sich mit dem Wiesel in die Stellung eines Erdbebenprognosten teilt (Aelians Erzählung von den achäischen Städten Helice und Bura), der Wolf, dessen Geheul kommendes Unheil verriet, und endlich der Hund, von dem im ganzen Altertum ein gleiches galt. Sonst verdienen noch genannt zu werden die Spinne und die Schlange, welcher kein Reisender gerne begegnete, in der man aber doch auch wiederum ab und zu (Cicero, De divinin. I, 36) ein Glückstier erblickte.

Weit weniger Ausbeute gewährt die antike Prodigienlitteratur bezüglich des Menschen. Als unerfreuliche Begegnungen, denen man aus Aberglauben möglichst auswich, werden die mit Spindel-drehenden Weibern, mit Lahmen, Epileptischen, Verschnittenen, wohl auch mit Mohren (Septimius Severus) genannt.

11) Magnet und Knoblauch von A. Schmidt. (Korrespondenblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, 1887, 9. Heft.)

Zu den der Gegenwart unverständlichen Dingen gehören vor allem die zahlreichen Fabeln des Altertums über den Magnet, zu deren Kenntnis in den Abhandlungen von Henri Martin (Rom 1865) und G. A. Palm (Maulbronn 1867) ein sehr reichhaltiges Material beigebracht ist. Unter diesen Fabeln vielleicht die allersonderbarste scheint diejenige über die Antipathie zwischen dem Magnet und der Knoblauchpflanze zu sein. Man zweifelte nicht an der Wahrheit dieser wie mancher ähnlicher Monstrosität, bis Gilbert in seiner berühmten »Physiologia nova« (1600) mit diesen Märchen erbarmungslos ins Gericht ging. Schmidt äufsert nun die Vermutung, dafs vielleicht die Sache nicht so sinnlos war, als man gewöhnlich glaubt, dafs es sich vielmehr um eine sinnbildliche Ausdrucksweise gehandelt haben kann, deren wahre Bedeutung später abhanden kam. Der Querschnitt eines Knoblauchknollens bildet eine Rosette von an einander gereihten Ovalen; wenn man also eine Anzahl gleicher Magnete so anordnen will, dafs ihre Wirksamkeit nach aufsen gänzlich aufgehoben wird, so braucht man eben nur die Magnete »knoblauchförmig« zusammzulegen. Die Thatsache selbst liegt völlig im Bereiche dessen, was die Alten vom Magnetismus überhaupt wufsten, wie die in Platos »Jon« beschriebene magnetische Brücke beweist. Man wird gestehen müssen, dafs diese eine Ehrenrettung der antiken Naturwissenschaft involvierende Hypothese sehr geistreich ist, allein die Neigung zumal der späteren römischen Kaiserzeit, möglichst unwahrscheinliche Dinge eben deshalb für wahr zu halten, war eine solche, dafs man deren litterarischen Vertretern wohl zutrauen darf, sie hätten fest an die Möglichkeit, mit Pflanzensäften die magnetische Kraft zu neutralisieren, ge-

glaubt. Denn woran wären ein Plinius, ein Solinus, ein Isidorus Hispalensis nicht zu glauben bereit gewesen?

12) Tierorakel und Orakeltiere in alter und neuer Zeit. Eine ethnographisch-zoologische Studie von Ludwig Hopf. Stuttgart 1888. XI. 271 S.

Soweit diese Schrift sich mit dem Altertum beschäftigt, berührt sie sich nach Tendenz und Ausführung sehr nahe mit der oben angezeigten Programmabhandlung von Schwarz. Da jedoch der ethnologische Gesichtspunkt für den Verf. der mafsgebende ist, so wird Griechen- und Römertum naturgemäfs nur auf gleichem Fufse mit anderen Völkern, also ohne besondere Bevorzugung behandelt, und es wird nur das Wesen der Augurthätigkeit, zumal bei der Begründung eines Templum, näher ins Auge gefafst, so dafs also das Buch den Sakralaltertümern näher als der Real-Archäologie stehen dürfte. Wichtig und weniger bekannt ist, dafs der Astrolog Nigidius Figulus der Nachteule neun verschiedene, jeweils vom Ausleger besonders zu beachtende Stimmen zuschreibt. Während Schwarz zumal die Vögel und niederen Tiere berücksichtigte, werden von Hopf auch Rind, Pferd, Esel und Schwein, sowie das über den Weg laufende Wiesel als orakelgebende Tiere namhaft gemacht. Der zweite Teil der Schrift stellt alle die Tiere zusammen, welche irgendwann und in irgend einem Teile der Erde als Boten des Schicksales angesehen worden sind resp. noch werden, und auch bei dieser Übersicht wird den antiken Mythen der verdiente Platz eingeräumt. So sei beispielsweise angeführt, dafs der Specht den Römern als Unglücksvogel galt, dafs das Erscheinen von Ameisen dem Cimon wie dem Tiberius bedenkliche Vorahnungen erweckte, u. dergl. m.

13) Die Mystik der alten Griechen von Karl du Prel. Leipzig 1888.

Der Verf. dieses Buches ist bekannt als der eifrigste Förderer einer neuen wissenschaftlichen Disziplin, die von ihren Anhängern selbst als »transzendentale Phychologie« bezeichnet wird und ein Grenzgebiet zwischen der Naturwissenschaft und Seelenlehre darstellen soll. Eine Reihe von Erscheinungen, die man früher einfach auf Aberglauben und Wahnvorstellungen exaltierter Menschen zurückführen zu können vermeinte, hat sich der tiefer gehenden Forschung gegenüber allerdings bis zu einem gewissen Grade als reell herausgestellt, und so glaubt sich Du Prel folgerichtig auch dazu berechtigt, die Magie alter Zeiten mit diesen neueren Errungenschaften der Phychophysik in ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Vier Erscheinungsgruppen sind es, die er zu analysieren und ihrem wahren Wesen nach aufzudecken unternimmt.

An der Spitze steht der bekannte Tempelschlaf, den die ägyptische Heilkunde unter ihre Rezepte aufgenommen hatte, den aber auch die

Hippokratiker und die späteren Griechen durchaus nicht verschmähten. Man liefs den Kranken eine Nacht im Äskulaptempel zubringen, und da wurde ihm, wenn alles gut ging, von dem Gotte im Traume das Mittel angegeben, welches ihm wieder zur Gesundheit verhelfen sollte. Nach Du Prel war aber dieser Tempelschlaf, wie er durch zahlreiche, mit grofser Belesenheit gesammelte Zeugnisse zu bewahrheiten sucht, nichts anderes als ein durch magnetische Behandlung hervorgerufener Somnambulismus. Weiter kommen die Orakel an die Reihe, deren Aussprüche durchaus nicht auf Priesterbetrug, sondern auf einem thatsächlichen Hintergrunde des »zweiten Gesichtes«, des Sehens in die Ferne, beruht haben sollen. Plutarch war mit den Bedingungen dieses Hellsehens sehr wohl vertraut und wufste ganz gut, dafs für die menschliche Seele, um jener Eigenschaft teilhaftig zu werden die Versetzung in einen anormalen Zustand notwendig war. Der aus der delphischen Erdspalte aufsteigende Dunst konnte an und für sich nichts wirken, wenn keine visionäre Prädisposition vorhanden war; aber die Pythia hatte eben eine solche Anlage, und dann wirkten die Dämpfe auslösend. Die Mysterien ferner rationalistisch auszulegen, verbiete sich aus den verschiedensten Gründen; in diesen Geheimversammlungen sollen vielmehr spiritistische Vorstellungen gegeben worden sein, und deshalb ist es begreiflich, inwiefern durch die Mysterien das Wesen der Seelenwanderung verdeutlicht werden sollte. Eigentliche »Medien« scheint man allerdings nicht zur Verfügung gehabt zu haben, doch läfst sich der Verf. durch die Lückenhaftigkeit der bezüglichen Berichte nicht abschrecken, zieht vielmehr aus den Angaben des Ovid, Jamblichus u. s. w. den Schlufs, dafs man die »Materialisation der Geister« eben auf andere Art bewirkt haben werde. Zum Schlufs vertieft sich der Verf. in das Studium der Frage, was man wohl unter dem »Dämon des Socrates« sich zu denken habe; für ihn hat es keinen Zweifel, dafs da eine »dramatische Spaltung des Ich« vorlag. Ein Teil der Seele jedes Menschen, so wurde schon dem in die Unterwelt hinabgestiegenen Timarchus eröffnet, führt ein Sonderdasein aufserhalb des Körpers, macht aber in gewissen Augenblicken sein Existenzrecht als »Gewissen«, als »innere Stimme«, als »Dämon« geltend.

Wir sind persönlich überzeugt, dafs auch die Altertumswissenschaft, um zu richtiger Interpretation mancher geheimnisvoller, aber vertrauenswert bezeugter Vorgänge zu gelangen, nicht umhin können wird, von den rätselvollen Erscheinungen des tierischen Magnetismus, des Hypnotismus und der Suggestion Notiz zu nehmen. Du Prels Buch gewährt nach dieser Seite hin manchen nützlichen Fingerzeig und verdient allseitiger Beachtung empfohlen zu werden. Soweit freilich darf die Rücksichtnahme nicht gehen, dafs man nun gleich alle Ausgeburten wüster Mystagogie als Wahrheiten annimmt; wer vielmehr auf diesem schwierigen Arbeitsfelde Erfolge erzielen will, wird dazu ein ganz ungleich gröfse-

res Mafs von Kritik und Skeptizismus mitbringen müssen, als der gewifs überzeugungstreue und hochbegabte, aber vom Banne der Geisterklopferei umfangene Schriftsteller, über dessen ganz eigenartiges und von einem Nicht-Gesinnungsgenossen schwer richtig zu beurteilendes Werk wir soeben ein möglichst objektiv gehaltenes Referat abzustatten versucht haben.

14) Über den Planetenkultus des vorrömischen Daciens von Sofia von Torma-Broos (Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte[1]), 18. Jahrgang. 8—9.

Ebenso wie auf den von Schliemann in Hissarlik ausgegrabenen Thonperlen, finden sich auch auf dacischen Thonrädern oder »Sonnenscheiben«, die an der unteren Donau aufgefunden und von den Fachkreisen der sogenannten Hallstatt-Periode zugewiesen wurden, Spuren von Planetenkultus. Dieselben weisen auf asiatischen Ursprung, auf Nachbildungen gewisser Keilschriftzeichen hin. Ob die Deutungen und Allegorisierungen der um südungarische und rumänische Prähistorie sehr verdienten Verfasserin nicht doch mitunter allzu gewagte sind, mögen genauere Kenner der Urgeschichte entscheiden.

15) Geologie und Mythologie in Kleinasien von J. Partsch. Breslau 1888. 16 S. (Separatabzug).

Der in der älteren griechischen Sage so häufig vorkommende Gigant Typhoeus, ein Ungeheuer von teilweiser Schlangengestalt, ist als Personifizierung eines Vulkanausbruches zu denken. Für Pindars und Aeschylus', vielleicht auch für Hesiods Schilderung des gegen den Himmel ankämpfenden Riesen gab vermutlich der Feuer speiende Ätna das Vorbild ab. Allein Partsch erachtet damit die Frage nicht gelöst, auf welchem den Alten bekannten Vulkangebiete denn eigentlich der Mythus entstanden sei; die homerische Dichtung kennt und verwendet denselben bereits, während doch zweifellos Italien noch ganz aufserhalb des geographischen Gesichtskreises des Dichters resp. der Dichter gelegen war. Eine Gegend Ἄριμα, in deren Bereich die Ἄριμοι wohnen sollten, wird schon frühe als die eigentliche Heimat des Typhoeus bezeichnet; die römischen Autoren haben später den Ortsnamen so verketzert, dafs er jetzt »Inarime« hiefs. Posidonius hielt diese Arimer für einerlei mit den Aramäern und liefs den Riesen im Thale des Orontes wohnen, andere haben sogar den Sitz in den Golf von Neapel verlegt, während Xanthus und nach ihm Strabo das Basaltfeld am Fufse des lydischen Tmolus, die γῆ κατακεκαυμένη, ins Auge fafsten. Von neueren Forschern hat sich A. v. Gutschmidt dieser letzteren Auffassung zugeneigt. Allein wenn auch die vulkanische Natur dieses Landstriches eine augenfällige

[1]) Künftig stets durch K. A. angedeutet.

ist, so haben dort gleichwohl in geschichtlicher Zeit ganz gewifs keine Eruptionen mehr stattgefunden, und andererseits verlegen glaubwürdige Zeugnisse den Ursprung des Mythus ins östliche Kleinasien. Cilicien freilich, worauf Pindar hinweist, ist ein ganz unvulkanisches Territorium, dafür aber besitzt Cappadocien einen bis vor ganz kurzer Zeit noch thätig gewesenen Vulkan, den Argäus oder Erdschias-Dagh, für dessen Haupt, das die ganze Landschaft beherrscht, alle die angeführten Kriterien zuzutreffen scheinen. Partsch begründet diese seine Ansicht in eingehender Weise. Die Arimer freilich, bezüglich deren er die Erklärung des Posidonius akzeptiert, waren dann Cappadocier und keine wirklichen Aramäer, allein es ist gewifs, dafs der ältere Grieche zwischen den Syrern und den Bewohnern des inneren Kleinasiens kaum einen Unterschied machte, beide vielmehr als sehr eng verwandte Volksstämme betrachtete. Zum Schlusse wird nachgewiesen, dafs der Moschylus auf Limno niemals ein wirklicher Feuerberg gewesen ist, wenn auch Kohlenwasserstoffgase dortselbst den Boden enströmten. Ähnliche Exhalationen schienen in Lycien beobachtet worden zu sein, und deshalb war dort ein Heiligtum des Hephästus errichtet, der ursprünglich nur ein segensreich wirkender Feuergott war und erst nach und nach in einen Schutzgeist der unterirdischen, unheimlichen Kräfte sich verwandelte, welche die Jetztzeit mit seinem lateinischen Namen als vulkanische bezeichnet.

16) Collection des anciens alchimistes grecs publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique par Berthelot avec la collaboration de Ch. Em. Ruelle. Première livraison. Paris 1887. XXVIII. 491 S.

Von der allerseits mit Spannung erwarteten Sammlung, die Berthelot von den spätgriechischen Alchymisten veranzustalten beabsichtigt, und von welcher auch bereits in unserem früheren Berichte die Rede war, liegt nunmehr die erste Lieferung vor, die sich aber gleich als ein sehr stattlicher Band in Grofsquart darstellt. Einem Vorberichte, welcher die Geschichte des grofsen Unternehmens und die bei dessen Durchführung mafsgebend gewesenen Grundsätze darlegt, folgt als erste Abteilung eine Untersuchung über die Papyrushandschriften von Leyden, welche in Theben gefunden wurden und uns einen genauen Einblick in die chemische Denkweise und Operationstechnik der hellenistischen und byzantinischen Periode ermöglichen. Die drei Manuskripte führen die bibliothekarische Bezeichnung V, W und X. Papyrus V ist doppelsprachig, griechisch und demotisch und enthält hauptsächlich Zauberformeln; Papyrus W, blos griechisch, ist wichtig für die Beziehungen zwischen der Magie und dem jüdischen Gnostizismus; den für die Geschichte der Chemie bedeutsamsten Inhalt besitzt jedoch Papyrus X, der hauptsächlich von Metallverbindungen handelt, aber auch pharmazeutische Vorschriften aus Dioscorides in

sich schliefst. Im ganzen sind in diesem letzteren Kodex 101 Rezepte zur Herstellung aller möglicher Stoffe enthalten. Um das Sachverständnis zu erleichtern, schaltet Berthelot einen Exkurs über die das ganze Mittelalter beherrschende Verkuppelung der Metalle und Planeten ein (Quecksilber-Merkur u. s. w.). Hierauf giebt er den Text der in Papyrus V zu findenden »Sphäre des Democrit«, einer Zahlentafel, durch deren Betrachtung der Arzt sich über den Ausgang einer Krankheit vergewissern konnte, und daran reiht sich eine Zusammenstellung der alchymistischen Fachbezeichnungen, wie sie für die Lektüre solcher Schriften unentbehrlich ist. Von besonderem Interesse aber ist die von Erklärungen begleitete Reproduktion der alchymistischen Zeichnungen, wie sie da und dort angetroffen werden, und zwar stammt das Material zu diesem umfangreichen Abschnitte nicht lediglich aus den beiden Leydener Handschriften W und X, sondern es sind auch die Pariser Nationalbibliothek und die Vatikana für diesen Zweck ausgenützt worden. Da sehen wir vor uns die sehr verschiedenen Formen der Destillationsapparate und Erhitzungsvorrichtungen, in denen wir den Keim zum modernen Sandbade und zu dem vielberufenen »faulen Heinz« des Mittelalters zu erblicken haben; insbesondere verdient der »Alembik« des Synesius hervorgehoben zu werden, sowie der »Aludel« der Araber, der dem Sublimationsprozesse gewidmet war, von den arabischen Chemikern aber nicht erfunden, sondern von den westlichen Nachbarn übernommen und allerdings vervollkommnet wurde. Hierauf giebt der Herausgeber, gestützt auf Kopps und seine eigenen Vorarbeiten, eine Übersicht über die in den verschiedenen Bibliotheken Europas aufbewahrten alchymistischen Handschriften, welche für den als sehr wertvoll bezeichnet werden mufs, der selbst auf diesem Gebiete zu arbeiten gedenkt. Auf ein wesentlich anderes Arbeitsfeld führt der Essay über die von den Chaldäern gekannten Metalle und Mineralstoffe (vgl. in unserem früheren Berichte die Bemerkungen über das Täfelchen von Korsabad). Eine Reihe geschichtlich-metallurgischer Einzelnachweisungen schliefst diese erste, durch ihren allzu wechselvollen Inhalt der Übersichtlichkeit einigermafsen entbehrende Hauptabteilung ab.

Die zweite Hauptabteilung, besonders paginiert, giebt die griechischen Originaltexte, Pseudo-Democrit, Olympiodor u. s. w., und ebenso begegnen wir in der ihre eigenen Seitenzahlen tragenden der französischen Übersetzung dieser Texte. Bei der Fülle der Einzelheiten ist die Hervorhebung einzelner Punkte kaum thunlich, und es wird dieselbe auch um so eher entbehrt werden können, als das wertvolle Werk binnen kurzem in den Händen keines Geschichtsforschers der Naturwissenschaften fehlen wird.

Von der Alchymie ist, zumal wenn die Vergangenheit in Frage kommt, nur ein Schritt zur eigentlichen Chemie.

17) Geschichte der Chemie von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von E. v. Meyer. Leipzig 1889.

Nur der erste Teil dieser sehr angenehm und lesbar geschriebenen Schrift (Seite 6 bis 28) giebt an dieser Stelle Anlafs zur Besprechung, und es ist die Schilderung der antiken Chemie nur ganz summarisch gehalten. Aristoteles, Theophrast, Plinius und Dioscorides werden als diejenigen Autoren namhaft gemacht, aus deren Elaboraten man sich am besten über den Gegenstand unterrichten könne. Die Atomenlehre des Stagiriten wird kurz erörtert und dabei betont, dafs der Schöpfer der Lehre von den vier Elementen doch selbst mit diesen nicht in allen Fällen auszukommen vermochte, sondern mehrfach eine »quinta essentia« beizuziehen sich gezwungen sah. Verständnis für den Begriff der chemischen Verbindung habe dem eigentlichen Altertum gänzlich gemangelt. Erst die Anforderungen der praktischen Metallurgie, sowie die vielfachen Berührungen mit den in der Scheidekunst erfahreneren Bewohnern des Landes »Kemi« (Ägypten) haben einen Fortschritt bedingt; man lernte die Metalle von fremden Beimengungen reinigen, wie denn Agarthides (II. nachchristliches Jahrhundert) ein Kuppellationsverfahren für Gold in vorschlag brachte. Man bereitete »Kadmia« (s. den vorigen Bericht), konstruierte (s. o.) Destillierkolben, bildete die für die Herstellung von Glas, Seife, Farben, Medizinen unentbehrlichen Manipulationen aus. Dioscorides stellte aus Weizen das *ἄμυλον* dar. Auch der Alchymie gedenkt die Vorlage; die Schriften des Zosimus, Synesius, Olympiodorus, sowie die *φυσικὰ καὶ μυστικά* des angeblichen Democritus bildeten die Rezeptsammlungen derer, die Gold und den Stein der Weisen zu machen bestrebt waren. — Die Arbeiten neuerer Forscher, Berthelot, Hofmann u. s. w. scheinen uns vom Verf. zu wenig berücksichtigt worden zu sein, doch darf man nicht verkennen, dafs bei den Zielen, die sich v. Meyers Buch gesteckt hat, eine gedrängte, nur das durchaus unentbehrliche aufnehmende Charakteristik der älteren Zeiten geboten war.

18) Technologisches (Schwefel, Alaun und Asphalt im Altertum) von Hugo Blümner (Festschrift zur Begrüfsung der XXXIX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, dargeboten von der Universität Zürich. Ebenda 1887. 23—39).

Von den drei erwähnten Mineralien war der Schwefel am frühesten, schon im homerischen Zeitalter, den Griechen bekannt. Man holte ihn von den vulkanischen Inseln Melos und Nisyros; für Italien waren die Liparen und gewifse Gegenden Campaniens die Bezugsstätten. Bei Capua gewann man den Schwefel bergmännisch und stellte mit ihm einen Reinigungsprozefs an. Verwendet wurde er zu Räucherungen in Tempeln, aber auch zu Desinfektionszwecken, nicht blos für menschliche Wohnungen, sondern auch für Weinfässer. Schwefelfaden diente im alten Rom ebenso, wie im übrigen Europa noch vor dreifsig Jahren,

zum Feueranmachen. Ferner kittete man damit, bediente sich seiner beim Bleichen wollener Gewänder, mischte ihn mit Silber und Kupfer für die Niello-Arbeit des Goldschmiedes. Die Wirkung der heifsen Schwefelquellen (Bajä, Ardea) war den Ärzten wohlbekannt. Was den Alaun anlangt, so steht es minder fest, dafs er den Alten bekannt war, und Beckmann wollte die Worte alumen und *στυπτηρία* nicht mit Alaun, sondern mit Vitriol identifizieren. Jedenfalls holte man das Alumen hauptsächlich aus Ägypten, doch gab es allenthalben im ganzen Mittelmeerbecken Fundorte dieses Stoffes. Wahrscheinlich schwitzte die Salzlösung aus dem Boden aus, so dass, wenn noch die Sonne das Wasser zum Verdunsten gebracht hatte, die Mitarbeit des Menschen lediglich im Aufsammeln der Krystalle bestand. Das alumen scissile war nicht eigentlicher Alaun, sondern vielmehr schwefelsaure Thonerde, das alumen rotundum war anscheinend ein Gemenge aller möglichen Sulfate, und auch vom alumen liquidum läfst sich nicht mit Bestimmtheit die Identität mit dem, was wir heutzutage als Alaun kennen, erweisen. Seine wichtigste Anwendung fand Alumen in der Arzneikunde, aber auch in der Färberei und Gerberei spielte es eine recht wichtige Rolle, dem Weine wurde es zur Milderung seiner natürlichen Schärfe zugesetzt, und alle Arten von Handwerken bedienten sich des Minerales in ihrem Wirkungskreise. Von Asphalt wufste man, dafs ihn das Tote Meer Palästinas in grofsen Mengen liefere; seine Gewinnung wird von Diodor ausführlich, vielleicht nicht ohne einige romantische Zuthaten, beschrieben. Auch Babylonien, Arabien, Susiana, Cilicien, die Inseln Zante und Sicilien brachten Erdpech in den Handel. Die Ägypter konsumirten davon am meisten, weil man beim Einbalsamieren der Leichen die um diese geschlungenen Binden mit Asphalt festzumachen pflegte, aber man wufste auch, dafs derselbe einen guten Mörtel abgebe und dem damit bestrichenen Gebälke einen gewifsen Schutz gegen Feuersgefahr verleihe. Der Landwirthschaft von damals endlich war Asphalt dasjenige, was ihr gegenwärtig der Theer ist. — Es versteht sich von selbst, dafs alle die zahlreichen Detailangaben dieser Abhandlung durch Belegstellen gestützt sind.

Unserem Programme gemäfs kommt nach der Chemie die physische Anthropologie als Überleitung zur Naturgeschichte an die Reihe. Zwei von unseren sechs Nummern entfallen unter diese Kategorie.

19) Das Aristotelische Räthsel der mit den gekreuzten Fingerspitzen gefühlten Kugel von J. J. Hoppe. (Wiener Medizinische Presse, 29. Jahrgang, 785 ff. 827 ff.).

Die Beschreibung des Vexierversuches, der übrigens, beiläufig bemerkt, an der eigenen Nase weit besser als an einer Kugel gelingt, hat Aristoteles in seiner Diatribe »Über den Traum« gegeben. Legt man Zeige- und Mittelfinger über einander und berührt gleichzeitig einen nach

allen Seiten konvexen Gegenstand, so hat man das Gefühl, als sei letzterer doppelt vorhanden, als habe jeder Finger sein besonderes Objekt vor sich. Aristoteles selbst vergleicht, ohne aber damit den Kern der Sache zu treffen, die Erscheinung mit der Bewegung, in welcher sich dem auf ruhiger Wasserfläche Dahinsegelnden das Ufer zu befinden scheint. Der Vorgang des Doppeltfühlens hat in Wirklichkeit Ähnlichkeit mit dem des Doppeltsehens; die beiden Fühlbilder der gekreuzt tastenden Finger fallen im Gehirne nicht zusammen, decken sich nicht. Wer seine Augenmuskeln so in der Gewalt hat, dafs er künstlich schielen kann, der ist auf diese Weise auch imstande, ein doppeltes Sehbild hervorzurufen. Unnatürliche gequälte Einstellung der Muskeln scheint die Vorbedingung für die Erzeugung einer zwiefachen Vorstellung zu sein.

20) Geschichte der griechischen Farbenlehre. Das Farbenunterscheidungsvermögen. Die Farbenbezeichnungen der griechischen Epiker von Homer bis Quintus Smyrnaeus. Von Edm. Veckenstedt. Paderborn-Münster-Osnabrück 1888. XV. 204 S.

Die drei Unterabteilungen, in welche die Schrift schon dem Titelblatte nach zerfällt, sind auch inhaltlich ziemlich von einander unterschieden, und vor allem ist auch der wissenschaftliche Wert derselben kein ganz gleicher. Für die entschieden wertvollste Partie hält Referent die übersichtliche Darstellung der Farbennomenklatur bei den hellenischen Dichtern. Wir sagen »Dichtern«, denn obwohl der Verf. eigentlich nur die Epiker berücksichtigt und in einem besonderen Kapitel die Verzichtleistung auf Lyriker und Dramatiker motiviert hat, so haben doch eben die ersteren so ungleich viel mehr Veranlassung dazu, Farben zu schildern und zu vergleichen, dafs jener Verzicht kaum einer eigentlichen Einschränkung der Untersuchung gleichkommt. Diese auf gründlicher Litteraturkenntnis beruhende Zusammenstellnng kann folglich als ein wirkliches Verdienst bezeichnet werden.

Was die Geschichte der griechisch-römischen Farbenlehre anlangt, so ist auch hier der Verf. bemüht gewesen, Vollständigkeit mit richtigem Urteile zu verbinden; das ihm letzteres nicht stets zur Seite steht, beweist u. a. der kurze, aber von merkwürdigen Behauptungen strotzende Exkurs auf Seneca; was über diesen gesagt ist, mufs jeden befremden, der in Seneca den vielleicht exaktest denkenden Naturphilosophen des Altertums verehrt. Am wenigsten aber ist der zweite Teil als gelungen zu erachten, worin der Verf. gegen die Ansicht derer zu Felde zieht, welche eine allmählige Entwickelung des menschlichen Farbensinnes für möglich halten. Die allerdings extremen Ansichten von L. Geiger und Gladstone haben denn doch, nachdem auch Magnus seinen Standpunkt in durchaus einleuchtender und loyaler Weise im Sinne fortschreitender Forschung modifizirt hat, heute kaum mehr einen Anhängerkreis; wozu

also denn noch mit solcher Vehemenz offene Thüren einstofsen? Die Thatsache, dafs viele Naturvölker für langwellige Farben empfänglicher sind, als für kurzwellige, wird nun einmal nicht mehr aus der Welt geschafft, auch nicht durch die zänkische Manier des Verf., welcher sich gegen die »Augendarwinisten« in einen gelinden Fanatismus hineingearbeitet hat. Für die Aufgabe, auch beim wissenschaftlichen Gegner die für dessen Anschauung mafsgebenden Gründe möglichst herauszufinden, demselben so gerecht zu werden und sich vor der gefährlichen Überschätzung des eigenen Wissens und Könnens zu schützen, scheint dem Verf. der Sinn zu fehlen; man lese nur, was da und dort über Männer, wie Gladstone, Virchow, Magnus gesagt ist, und vergleiche damit die Bemerkungen auf Seite VIII, aus denen hervorgehen dürfte, dafs dem Verf. nachher selbst Bedenken über die Art und Weise seiner Polemik aufgestiegen sind (vgl. auch unsere Rezension in Jahrgang 1889 der »Philolog. Wochenschrift«).

Der Philologe wird aus dem Veckenstedtschen Buche für das, was die Alten thatsächlich unter Farben verstanden, und wie sie deren einzelne Abstufungen sprachlich trennten, sehr vieles zu lernen vermögen. Die Frage des »Augendarwinismus« freilich, um dieses unschöne Wort zu adoptieren, wird nicht erheblich gefördert; nach dieser, d. h. nach der psychologischen Seite hin steht das im vorigen Berichte näherer Prüfung unterzogene Werkchen von Hochegger zweifellos höher, obwohl wir, wie erinnerlich, auch mit dessen durchweg ablehnenden Ergebnissen uns nicht so ganz einverstanden erklären konnten.

Von der Stellung des hervorragendsten griechischen Naturforschers speziell zur Anthropologie handelt

21) Die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles in ihrem Verhältnis zu den Büchern der Hippocratischen Sammlung von Poschenrieder, Bamberg 1887 (Gymnasialprogramm).

Aristoteles nennt den Namen des Hippocrates in seinen uns erhaltenen Schriften nur ein einziges mal, allein er mufs dessen Werke doch genau gekannt haben, und mit dem Zitieren, überhaupt mit dem Anerkennen fremden Verdienstes, war es ja im Alterthum so eine eigene Sache. Die Angaben des Stagiriten über den menschlichen Vorderkopf und insonderheit über die Lage des Gehirnes stammen fast wörtlich mit den in der Schrift »Von den Kopfwunden« des koischen Arztes enthaltenen überein. In der allerdings wohl nicht von Aristoteles selbst geschriebenen, aber doch aus seiner Schule stammenden Schrift »De locis in homine« ist die Beschreibung der das Gehirn einschliessenden Häute eine ganz hippocratische, und auch die Anatomie des Auges scheint Aristoteles ganz nach diesem Vorbilde bearbeitet zu haben; das innere Auge schildert das zweite Kapitel des Buches »De sensu et sensibili« ganz ebenso, wie der Verfasser der Schrift »De carnibus«. Auch die Aristo-

telische Behauptung, Eunuchen seien niemals Kahlköpfe, kommt schon in den »Aphorismen« vor. Nicht minder scheint Aristoteles die »Epidemien«, sowie die eigentlich pathologischen Monographieen des Koers gekannt und in seiner Weise ausgenützt zu haben, wie der Verf an der Hand zahlreicher, von ihm ermittelter Text-Konkordanzen nachweist. E. Richter (De Aristotelis problematis, Bonn 1885) hatte seinerseits bereits betont, dafs die »Probleme«, deren Ächtheit man ohne genügenden Grund hat anzweifeln wollen, sich mehrfach auf Hippocrates stützen, und dafs darin zum öfteren auf das Grundbuch der medicinischen Geographie (De aëre, aquis et locis) bezug genommen sei.

Anthropologisch-archäologischen Inhaltes sind weiterhin die in den nun folgenden vier Nummern zusammengefafsten Arbeiten.

22) Eröffnungsrede zur XVIII. allgemeinen Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Nürnberg, gehalten von Rudolf Virchow (K. A., 18. Jahrgang. 73—84).

Von diesem an grofsen Gesichtspunkten und wichtigen Mitteilungen reichen Vortrage kommen für uns hier natürlich nur einzelne Partien in betracht. Besonders wichtig sind die Erörterungen über das geschichtliche Auftreten der Metalle. Während man früher kritiklos allenthalben Kupfergegenstände sah, ist man diesen Angaben gegenüber mehr und mehr zurückhaltend geworden; und durch wirkliche Untersuchung ist jetzt eigentlich erst für zwei europäische Länder die ehemalige Existenz einer Kupferperiode aufser Zweifel gesetzt: für Ungarn und für die iberische Halbinsel (s. u. No. 35). Das erste Auftreten des Kupfers fällt in die neolithische Periode. Schwieriger noch ist das plötzliche unvermittelte Auftreten der Bronze, einer Legierung aus Zinn und Kupfer, zu deuten, denn die Hoffnung, Indien als das Ursprungsland des hiezu verwendeten Zinnes nachweisen zu können, hat wieder aufgegeben werden müssen. Virchow hält dafür, dafs doch wohl Spanien bei näherer Durchforschung als das hauptsächlichste Zinnland der alten Zeit werde erkannt werden, und erklärt sich gegen die von Berthelot vertretene Meinung, der zufolge aus asiatischen Zinngruben (in Afghanistan oder Khorassan) das Metall nach dem Westen gekommen sei. Die Rede schliefst mit dem Hinweise darauf, dafs die assyrischen und trojanischen Ausgrabungen wohl am ersten uns Aufschlüsse über die Streitfrage liefern können, wann und unter welchen Umständen der Mensch erstmalig vom reinen Kupfer zu Kupferlegierungen übergegangen ist.

23) Les Pygmées par A. de Quatrefages. Paris 1887. VII. 350 S.

An und für sich fällt innerhalb der diesem Berichte gezogenen Grenzen nur ein kleiner Bestandteil des auf ein weit umfassenderes Ziel gerichteten Buches, denn dasselbe will überhaupt eine Ethnographie der

Zwergstämme liefern, und da den Alten von diesen nicht eben viel bekannt war, so können die geschichtlichen Darlegungen der Natur der Sache nach keinen sehr grofsen Raum einnehmen. Immerhin sind dieselben recht interessant. Schon bei Homer sind die Pygmäen erwähnt, nach deren Lande die Kraniche ihren Flug nehmen, und ganz im Geiste dieser damals nur ganz sagenhaften Erzählung läfst Aristoteles diese Pygmäen nahe den Nilquellen als Troglodyten hausen. Quatrefages meint, diese letztere Behauptung sei doch vielleicht bereits aus einer gewissen Kenntnis der wirklichen Sachlage hervorgegangen, und wenn am gleichen Orte auch die Pferde der afrikanischen Zwerge für winzig klein erklärt würden, so stimme das ganz gut zu den Wahrnehmungen Bakers, der bei den Baris, unweit von Gondokoro, Reittiere »von liliputanischen Dimensionen« gefunden haben will. Plinius weifs aufser den in den Nilsümpfen wohnenden Pygmäen auch von anderen Zwergvölkern in den verschiedensten Teilen der Erde, und Ctesias verlegt die kleinen Menschen, denen er auch eine schwarze Hautfarbe zuschreibt, in den äufsersten Osten (Bandra = Loks nach Rousselet?). Die ursprünglich rein geographischen Beziehungen zwischen Pygmäen und Kranichen haben bei den späteren antiken Nachrichtensammeln sich bereits zu einem steten Kampfe zwischen Menschen und Vögeln verdichtet; ja Pomponius Mela weifs bereits zu berichten, dafs die Zwerge durch diesen Krieg allmählig ganz aufgerieben worden seien. Ein Körnchen Wahrheit mag auch in diesem von den grofsen Kindern des Altertums gerne geglaubten Märchen enthalten sein: vor einigen Jahren tötete man an der Ostseeküste einen Zugvogel, in dessen Leibe noch der abgebrochene Rohrpfeil eines Negerschützen steckte. Dafs dieser Schütze aber ein Pygmäe war, ist so gut wie sicher, wie wir gleich hören werden.

Die weitaus zuverlässigste antike Meldung über das Dasein von Negervölkern sehr niedrigen Wuchses ist, wie wir von Quatrefages (S. 18 ff.) erfahren, bei Herodot zu finden. Er erzählt, dafs einige Nordlybier nach Durchschreitung der Wüste zu solchen schwarzen Leuten gekommen seien. Sehr möglich, dafs dies die Akkas waren, ein überaus klein gewachsenes nomadisierendes Negervolk, welches das Quellgebiet des weifsen Nil durchstreift und uns erst durch Junker und Emin Pascha näher bekannt geworden ist, obwohl der Name des Volkes bereits auf altägyptischen Monumentalbauten vermerkt sein soll. Bezeichnend für die Akkas ist der Umstand, dafs sie — im Gegensatze zu allen umwohnenden, Speer und Schild führenden Völkerschaften — als Trutzwaffe ausschliefslich Bogen und Pfeil gebrauchen.

24) Etudes sur les temps antéhistoriques par E. Carette. Deuxième étude. Les migrations. Paris 1888. II. 346 S.

Die etwas phantastisch geschriebene Schrift will über die grofsen Völkerbewegungen der grauen Vorzeit Klarheit verbreiten. Für diesen

Bericht ist dem Buche wenig zu entnehmen; das wichtigste wäre jedenfalls der Nachweis, dafs die Ägypter bereits Amerika gekannt und zur Zeit der achtzehnten Dynastie den Isthmus von Darien überschritten hätten. Leider wird die Beweisführung dafür ebensowenig als überzeugend anerkannt werden können, wie für die anderweiten Hypothesen, die über Daedalus, Talus und andere mythische Personen aufgestellt werden, durchweg mit dem Bestreben, die Mythen des Altertums geographisch zur interpretieren.

25) Moeurs et monuments des peuples préhistoriques par le Marchis de Nadaillac. Paris 1888. II. 312 S.

Der Autor ist als prähistorischer Forscher bekannt genug, um diesem seinem neuen, reich ausgestatteten und 113 gut ausgeführte Figuren enthaltenden Werke von vornherein die allgemeine Beachtung gesichert erscheinen zu lassen. Es erörtert in gemeinverstandlicher Sprache alle von der geschichtlichen Anthropologie der Neuzeit als spruchreif erkannten Fragen: Die Wohnplätze des Urmenschen, die Stoffe, aus denen sich derselbe Waffen und Geräte verfertigte, die Anthropophagie, Jagd, Fischfang und Seefahrt, den Hausrat und dessen dekorative Ausschmückung, Kjökkenmöddinger und Phalbauten, Befestigungsplätze, Monolithendenkmäler (Dolmen) und Begräbnisstätten und verweilt, nachdem zuvor noch der chirurgische Eingriff der Trepanation als ein vorgeschichtlicher nachgewiesen ist, bei den grofsen Ausgrabungen im alten Troas. Wer sich über den Reichtum der von Schliemann zu tage geförderten Schätze rasch und sicher informieren will, findet in Nadaillacs Buche, was er sucht. Die Altertumskunde als solche wird ferner noch besonders berührt durch die Mitteilungen über die Funde auf der Vulkaninsel Santorin; Fouqué, Lenormant und andere französische Gelehrte hatten von den Spuren, welche von der Urbevölkerung dieser östlichsten der Cycladen unter dem Schutze einer bis zu 30 m dicken Bimsteindecke sich erhalten hatten!, anziehende Mitteilungen gemacht, und die dort gemeldeten Thatsachen sind hier zu einem Gesamtbilde vereinigt. Wer die Leute waren, die vor dem vernichtenden Ausbruche, den man ohne zureichende Berechtigung auf das Jahr 2000 v. Chr. zu fixieren versucht hat (vgl. Neumann-Partsch, Physik. Geogr. v. Griechenland, Breslau 1885. S. 278), auf dem für den Seeverkehr günstig gelegenen Eilande Ackerbau, Viehzucht und Handel trieben, das wird wohl für immer unaufgeklärt bleiben.

Wie wir eingangs bestimmten, soll jetzt die Naturgeschichte im engeren Sinne an die Reihe kommen. Die Zoologie führe den Reigen, und zwar wollen wir diejenige Beschäftigung an die Spitze stellen, welche für die Erforschung der Tierwelt ganz sicherlich den mächtigsten Anreiz dargeboten hat: die Jagd.

26) Über die Jagd bei den Griechen von Manns. Kassel 1888 und 1889 (Zwei Gymnasialprogramme).

Es wird dargethan, dafs das Jagdwesen in der Mythologie, im Kultus und in der bildenden Kunst des Hellenentums eine nicht unbedeutende Rolle spielte, dafs man ihm in den homerischen Liedern gerne die Vergleiche zu Ruhm und Preis berühmter Männer entnahm, und dafs die Verfolgung der Tiere zumal in der älteren Zeit als ritterliche Übung hochgeschätzt ward. Das Jagdrecht war ein sehr wenig ausgebildetes, denn im allgemeinen durfte jeder jagen, wann und wo er wollte, und nur gewisse Gegenden waren geschützt, so das unmittelbare Gebiet von Athen und — aus Gründen religiöser Pietät — die Insel Delos. Der Verf. giebt sodann eine Schilderung des vor zweitausend und mehr Jahren in Griechenland heimisch gewesenen Wildes, wobei ihm vorwiegend Aristoteles zum Führer dient, und geht dann zur Charakteristik der Jagdhunde über, die den wissenschaftliche wertvollsten Teil der Darstellung bildet. Auf gute Jagdhunde wurde, wie aus den sachverständigen Überlieferungen eines Xenophon und Arrian sich ergiebt, sehr viel gehalten; der letztgenannte führt sogar gebräuchliche Rufnamen dieser Tiere an, und beide Schriftsteller suchen für die Hunderassen, die sich für gedachten Zweck am besten eignen, die richtigen äufseren Kennzeichen ausfindig zu machen, wobei sie sehr ins Detail gehen. Lakonische, kretische, indische, molossische Jagdhunde werden uns besonders bezeichnet. Der Verf. hat sich auch dadurch ein Verdienst erworben, dafs er uns nach Vasenzeichnungen und anderen Bildern von erprobter Originalität Typen dieser vom antiken wie vom modernen Jäger gleich unzertrennlichen Geschöpfe vorführt.

Zoologischen Inhaltes sind zwei uns vorliegende Litteraturprodukte, das eine eine Specialstudie linguistisch-antiquarischer Tendenz, das andere ein Realwerk grofsen Stiles.

27) Zur Geschichte der Hauskatze von Sittl (Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik, 5 Jahrgang. 133—134).

Der Verf. hat, um den Zeitpunkt der Einwanderung der im Nillande seit unvordenklichen Zeiten heilig gehaltenen zahmen Katze nach Europa schärfer zu bestimmen, neues Material herangezogen. Nicht Palladius ist es, der zuerst dieses Tieres erwähnt, denn wenn derselbe von den zur Jagd auf Maulwürfe abzurichtenden »catti« spricht, so meint er damit nicht unsere Katze, sondern das Frettchen. Erst ein Diakon Johannes gedenkt um 600 n. Chr. mit Sicherheit einer Katze, welche Papst Gregor der Grofse sehr lieb gehabt habe. Später erschienen im mittelalterlichen Latein statt »cattus« oder »catta« die in dieser Form jeden Zweifel an der Identität ausschliefsenden Bezeichnungen »musius« und »murilegus«.

28) Tiere des klassischen Altertums in kulturgeschichtlicher Beziehung von Otto Keller. Innsbruck 1887. IX. 488 S.

Eine nur einigermaſsen dem Autor und dem, was er bietet, gerecht werdende Analyse ist nur in einem Berichte möglich, der hinsichtlich des Raumes mit keinen Beschränkungen zu rechnen hat. Nicht von sämtlichen Tieren, die etwa in einer antiken Tierbeschreibung Platz gefunden hätten, will der Verf. allerdings sprechen, sondern er betrachtet seine Gabe nur als eine Abschlagszahlung, als einen Vorläufer, dem noch mehrere Fortsetzungen nachfolgen werden. Trotzdem behandelt er diesmal schon »etwa ein Drittel der kulturgeschichtlich wichtigen Tiere des klassischen Altertums«, und zwar eben diejenigen, welche bei der Lesung alter Schriftsteller am häufigsten begegnen. Die einzelnen Hauptabschnitte haben es mit folgenden Tieren, bezüglich Tiergruppen zu thun: Affe, Kamel, Steinbock, Gemse und Wildziege, Büffel, (Auerochs, Grunzochse, Zebu), Dam-[1]) und Edelhirsch, Reh, Bär, Katzenraubtiere (Tiger, Panther, Jagdleopard), Hyänenhund, Wolf, Fuchs, Schakal, Seehund, Hippopotamus, Delphin, Adler, Specht, Gans und Nachtigal.

Bei jeder Tierart wird festgestellt, in welcher Weise und mit welchen Namen dieselbe in der Litteratur auftritt, es wird aber auch der Darstellung in Bildwerken, auf Münzen und Vasen gedacht, und es hat sich da ein oft unerwartet reicher Belegstoff zusammengefunden, wie beispielsweise für den Hirsch, der auf assyrischen Hautreliefs, auf einem mycenischen Siegelringe, auf dem Mosaik von Utica und anderswo leicht kenntlich abgebildet ist. Der Nutzen, den die Menschheit von je aus getöteten Tieren für Ernährung, Gewerbe, Herstellung von Arzneimitteln zu ziehen verstanden hat, wird ebenfalls an Beispielen illustriert; die Beziehungen des Tieres zur Religion und Symbolik finden ihre Stelle, und dann findet sich auch Gelegenheit, die mancherlei abergläubischen oder doch sonderbaren Ideen zu streifen, welche das Volk über diese und jene Species hegte. Von den vielen hierher gehörigen Darlegungen möchten wir besonders die über den Werwolf hervorheben, an dessen gespenstiges Dasein noch heute weite Kreise ebenso fest glauben, wie die Römer der Kaiserzeit an ihre »versipelles«. Beim Nilpferd wird daran erinnert, daſs dieses Tier — ebenso wie der Kranich, s. o. den Bericht über Quatrefages — als im Kriegszustande mit den Pygmäen befindlich galt, worauf ein an der vatikanischen Nilstatue befindliches Fries hinweist. Archäologisch sehr merkwürdig sind die Aufschlüsse über die gradezu abenteuerliche Manigfaltigkeit, in welcher die alte Kunst die Gestalt des Delphines ornamental verwertete, wie denn über-

[1]) In seiner sonst wesentlich blos referierenden Anzeige des Kellerschen Werkes (Wochenschr. f. klass. Philol., 5. Band. Sp. 228 ff. Sp. 258 ff.) erinnert Hergl gegen den Verf., daſs Plinus mit damma nur eine Unterart der caprae bezeichnen wollte.

haupt dieses Fischsäugetier die Phantasie der Griechen mächtig angeregt zu haben scheint. Wenn wir im Vorstehenden aus der Fülle der Mitteilungen einzelnes herausgehoben haben, so sollten damit nicht etwa hervorragend wichtige Punkte getroffen werden, vielmehr kam es uns wesentlich nur darauf an, Stichproben zu geben, welche von der Fülle des Inhaltes eine ungefähre Vorstellung zu vermitteln geeignet wären. Wir geben uns der Hoffnung hin, dafs der Verf., wie beabsichtigt, seine Studien bald weiter fortführen und so eine feste Grundlage für eine systematische Bearbeitung der antiken Tierkunde legen werde.

Die Botanik nimmt an unserem Berichte teil mit einer auf das alte Ägypten bezüglichen Veröffentlichung und mit drei Schriften, die sich mit dem klassischen Altertum beschäftigen. Letztere rühren von einem und demselben Verfasser her.

29) Über die in altägyptischen Texten erwähnten Bäume und deren Verwertung von Charles E. Moldenke. Leipzig 1887 (Inauguraldissertation).

Diese Arbeit wendet sich, schon durch die überall eingestreuten hieroglyphischen Texte wird dies angezeigt, in erster Linie an die Ägyptologen von Fach und kann darum selbstredend an diesem Orte keiner meritorischen Würdigung teilhaftig werden. Als die drei zu allen Zeiten im Nilthale gepflegten Bäume werden Palme, Sykomore und Akazie bezeichnet, und diesen wird deshalb eine eingehende Behandlung zu teil. Benrá, so war der altägyptische Name für die Dattelpalme, bedeutet wörtlich »der süfse Frucht tragende« (scil. Baum). Dies ist also eine spezifisch ägyptische Benennung, wogegen bei den aus dem Auslande eingeführten Nutzbäumen stets auch deren fremder Name in den einheimischen Wortschatz mit herüber genommen ward; Datteln scheinen demgemäfs schon in der allerältesten Zeit am Nil gegessen worden zu sein, wie auch noch heute v. Stephan die Dattelpalme für die wichtigste aller ägyptischen Pflanzen erklärt. Doch ist dieselbe unter den Pharaonen gewifs noch kein so häufig vorkommender Baum gewesen, wie heutigen Tages, vielmehr bildete sie mehr den Schmuck der Gärten, und die landschaftliche Physiognomie war weit mehr durch die Sykomore bestimmt. Vom Dattelbaume verstand man übrigens nicht nur die Früchte, sondern so ziemlich jeden Bestandteil nutzbar zu machen; er war dem Ägypter, was dem Chinesen der Bambus ist. Ähnlich der Dattelpalme ist die nur im oberen Nilthale gedeihende Dumpalme, der die Bezeichnung mama, »der sich in zwei Hälften spaltende«, beigelegt war; eine Spielart derselben hatte und hat besonders in Nubien ihren Sitz. Die Akanthus-Akazie hiefs šent, »der Dornbaum«; ihr Holz diente hauptsächlich zur Verfertigung der Fahrzeuge zur Binnenschifffahrt. Auch der Name der Sykomore war ein gut gewählter: neha. t,

»die Schutz gewährende«; war sie doch für Tausende, den Bildern nach zu schliefsen in weit höherem Grade als jetzt, die Schattenspenderin.

Die übrigen Bäume, mit denen sich unsere Vorlage beschäftigt, können eine gleich hohe Bedeutung nicht beanspruchen, wie die bisher besprochenen. Bemerkenswert erscheint, dafs die Feige schon unter den ersten Dynastien uns in den Texten begegnet, während doch Graf Solms-Laubach als deren Heimat das südliche Arabien bestimmt hat: ein neuer Beleg für die auch anderweit (s. unseren vorigen Bericht) erwiesenen engen Beziehungen zwischen Ägypten und »Pun«. Den bisher unerkannt gebliebenen Baum ånhmen indentifiziert der Verf. mit dem Granatapfelbaum. Für den Olivenbaum scheinen drei verschiedene Bezeichnungen im Gebrauche gewesen zu sein. Immerhin bleiben in der altägyptischen Dendrologie noch Unklarheiten mancherlei Art übrig, denen zunächst nur auf dem Wege der Hypothese beizukommen ist; auf dem vom Verf. eingeschlagenen Wege werden sich gewifs noch weitere Erfolge erzielen lassen.

30) Beiträge zur Kenntnis der altklassischen Botanik von J. Murr. Innsbruck 1888 (Gymnasialprogramm).

Der erste Teil dieser Abhandlung hat es mit der Identitätsbestimmung der Blume zu thun, welche die Griechen ὑάκινθος nannten. Linné dachte an unsere gegenwärtig so genannte Garten-Hyazinthe, doch schon im vorigen Jahrhundert erhob sich Opposition gegen diese Annahme, und da V. Hehn erklärte, jene moderne Hyazinthe sei erst gegen Ende des Mittelalters aus dem Osten importiert worden, so schien Linné endgiltig widerlegt. Dem gegenüber vertrat Bissinger (Erlanger Programm 1880) den richtigen Standpunkt, alle auf ὑάκινθος bezüglichen Stellen der alten Litteratur unter einander zu vergleichen und dabei besonderes Gewicht auf den Naturhistoriker Dioscorides zu legen. Thut man dies und hält sich an die von diesem aufgestellten botanischen Kennzeichen, so gwinnt die ältere Ansicht wieder an Wahrscheinlichkeit; der Verf. zieht auch neuere Florenwerke zu rate und kommt zu dem Schlusse, dafs in der That an die Garten-Hyazinthe in erster Linie zu denken sei; allerdings scheinen die Angaben über die Blütenfarbe ein Hindernis zu bieten, das aber bei der bekannten Unsicherheit und Vieldeutigkeit der antiken Farbennomenklatur als kein sehr ernstes betrachtet werden kann, und auch in morphologischer Hinsicht sind einige Bedenken vorhanden, die aber nicht ausreichen, der früheren Auffassung trotz Hehn die Geltung zu bestreiten. Der Rittersporn wird nicht selten mit ὑάκινθος durcheindergebracht. Im zweiten Teile wird der Sinn des Wortes φηγός der Erörterung unterstellt, das von verschiedenen Schriftstellern auch verschieden als Speiseeiche, Knopperneiche, Rotbuche, Kastanie gedeutet worden ist. Letztere gilt allerdings den Botanikern allgemein als indigener Baum, während wiederum Hehn aus sprachlichen

Gründen die Einführung des angeblich aus Kleinasien stammenden Kastanienbaumes nach Nordgriechenland als eine erst in späterer Zeit geschehene gelten lassen will. Hauptsächlich auf Theophrast sich stützend, führt der Verf. aus, dafs *φηγός* nicht der Kastanie, sondern Linné's Quercus Aesculus entspreche. Zum Schlufse wird untersucht, welche Bezeichnungen der Grieche für Kastanie, Wallnufsbaum, Haselnufs und Mandeln hatte; was nachmals Cato, Columella, Plinius die »nux Graeca« nannten, war nichts anderes, als die Frucht des Mandelbaumes, deren feinste Sorte als »nux Thasia« bekannt war.

31) Die geographischen und mythologischen Namen der altgriechischen Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeographie von J. Murr. Innsbruck 1889 (Gymnasialprogramm).

Angeregt durch die Arbeiten von Hehn, Fraas, De Candolle, sucht der Verf. alle die Örtlichkeiten innerhalb des geographischen Gesichtskreises der Griechen auszumitteln, welchen ein Pflanzenname eignet, um auf diese Art auch Anhaltspunkte für die Verbreitung der einzelnen Kulturgewächse zu gewinnen. Die Zusammenstellung, die nur auf grund mühevollen Studiums erfolgen konnte, bezieht sich im ganzen auf 56 Pflanzenarten: Ölbaum, Feigenbaum, Kastanienbaum, Haselnufsstrauch, Mandelbaum, Korneliuskirsche, Erdbeerbaum, Kirschbaum, Pistazie, Mastyx, Styrax, Sumach, Maulbeerbaum, Sykomore, Granate, Apfelbaum, Quitte, Birnbaum, griech. Hagedorn, Zitronenbaum, Dattelpalme, Pinie, Zypresse, Buxbaum, Lorbeer, Myrte, Rose, Weinrebe, Weizen, Gerste, Einkorn, Spelt, Hirse, Saubohne, Linse, Erbse, Bohne, Mohn, Gurke, Kohl, Kresse, Runkelrübe, Spargel, Fenchel, Eppich, Kümmel, Sauerampfer, Lein, Espartogras, die drei Laucharten, welche die Hellenen als *πράσον*, *σκόροδον* und *βολβός* unterschieden, endlich von Blumen Hyazinthe, Lilie und Safranpflanze. Um am konkreten Falle Arbeitsmethode und Resultate des Verf. zu erläutern, greifen wir den Kohl heraus, *κράμβη ἥμερος* bei Dioscorides, *ῥάφανος* bei Theophrast, genannt; Anklänge an dieses Gemüse weist Murr vierfach nach: *Κράμβουσα* kommt in Kleinasien, mutmafslich der Heimat der Pflanze, dreimal vor, nämlich als ein pamphilisches Vorgebirge, als eine lycische Stadt, und als eine cilicische Küsteninsel, und in Syrien gab es eine Stadt *Ῥαφαναία*. Die schöne Monographie des wilden und domestizierten Feigenbaumes, die Graf Solms (s. o.) geschrieben hat, ist dem Verf. anscheinend entgangen, weshalb auch das (Seite 7) hierüber Gesagte, wenigstens soweit das Ursprungsland in betracht kommt, der Richtigstellung bedarf.

32) Die Pflanzenwelt in der griechischen Mythologie von J. Murr. Innsbruck 1890. VIII. 324 S.

In mancher Beziehung ähnelt dieses umfafsende Werk der soeben besprochenen Studie, indem nämlich die Pflanzen — nur ist es diesmal

nicht eine beschränkte Anzahl von Arten, sondern es wird möglichst nach Vollständigkeit gestrebt — diesmal nicht mit geographischen Namen, sondern mit Göttern und Heroen in Verbindung gebracht werden. Offenbar hat man es mit der Frucht langjähriger, planmäfsiger Durchforschung der Litteratur zu thun, denn die Fülle der auf mythologische Botanik zu beziehenden Stellen ist eine überaus grofse. Das Buch wird dem wirklichen Gebrauche erst erschlofsen durch seine drei, soweit wir sahen, sehr sorgsam ausgeführten Indizes, ohne welche natürlich eine Orientierung kaum möglich wäre. Der erste Index enthält die mythologischen Eigennamen, und bei jedem derselben ist zugleich angegeben, welche Bäume, Gesträuche u. s. w. irgendwie in Verbindung mit diesen Namen genannt werden; der zweite Index giebt an, auf welcher Seite eine bestimmte Pflanze erwähnt wird, so jedoch, dafs nur die griechische Bezeichnung derselben angeführt ist, und im dritten Register endlich kann man die modernen (lateinischen) Pflanzenbezeichnungen nachschlagen.

Wiederum möge an einem willkürlich gewählten Beispiele das Verfahren des Verf. klargelegt werden. Wir greifen die Meerzwiebel (σκίλλα) heraus. Wie allen Laucharten wohnte ihr nach hellenischem Volksglauben die Kraft bei, Übel abwehren zu können, und so sah man dieselbe häufig als Amulet an den Thüren der Wohnhäuser befestigt. Der Zaubergöttin Hecate heilig, wurde dieses Knollengewächs auch gerne auf Grabhügeln angepflanzt, und in Arcadien bewarf man in den Zeiten des Mifswachses das Bild des Gottes Pan mit Meerzwiebeln — ein Gebrauch, über dessen Entstehungsursache ein gewifses Dunkel waltet. Mit solchen Zwiebeln entsündigte Epimenides die Athener vom Frevel der Alcmaeoniden, und der Scillus, den die Bewohner der Stadt Alesium in Elis als ihren Lokalschutzheiligen verehrten, trug ebenso wie eine andere eleische Stadt (Σκιλλοῦς) ihren Namen von dieser Feldfrucht.

Wenn schon bei einer, man möchte sagen, so hausbackenen Pflanze so viele Beziehungen sich nachweisen lassen, so kann man sich leicht denken, wie sich letztere häufen, wenn es sich um den Weinstock, den Mohn, die Lilie u. dgl. handelt. Gewifs werden sich an einzelnen Punkten auch noch Nachträge zu dem reichen, vom Verf. zusammengebrachten Stoffe beibringen lassen. Bezüglich des Keuschbaumes (λυγός) würde man dem schon zitierten Werke von Neumann-Partsch (Phys. Geogr. v. Griechenland, S. 396 ff.) noch einiges weitere über die diesem Strauche beigelegten wunderthätigen Eigenschaften entnehmen können, wie denn überhaupt der phytologische Teil dieses schönen Werkes sich nahe mit Murrs Untersuchungsgebiete berührt. — Wenige der nicht ganz seltenen Druckfehler sind störend, so z. B. der auf Seite 212, Z. 7. v. u. (Gaedechus statt Gaedechens).

Land- und Forstwirthschaft sind durch zwei Spezialschriften vertreten:

33) De Columellae vita et scriptis thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat V. Barberet. Nancy 1887. 129 S.

Diese »These« die etwa unserer deutschen Doktordissertation gleich zu achten ist, zerfällt in fünf Kapitel, deren erstes die Biographie Columellas behandelt. Die Quellen darüber sind gut benützt, wichtige neue Aufschlüsse jedoch nicht gegeben. Das zweite Kapitel betrachtet den Stil des römischen Schriftstellers und fällt damit aufserhalb des Rahmens unserer Aufgabe, und auch das dritte hat zu der hier in frage kommenden naturwissenschaftlichen Seite des Ackerbaues nur eine mehr äufserliche Beziehung, indem nämlich Columellas Ansichten über das Landleben überhaupt zum Gegenstande der Besprechung gemacht werden, wobei auf die philosophischen und religiösen Überzeugungen des klar denkenden Mannes manche ganz interessante Streiflichter fallen. An vierter Stelle schildert der Verf. Columellas Fachkenntnisse und an fünfter die Fortschritte, welche der Landbau in Rom seit den ältesten Zeiten bis zum Auftreten seines Helden gemacht hat; eine dankenswerte geschichtliche Entwicklung, bei der insbesondere auch die Agrargesetze und die Besiedlung der italischen Länder mit römischen Kolonisten erörtert werden. Eine »Clausula« ist der Abwehr der Versuche gewidmet, Columella als durch spätere Argronomen der römischen Zeit überholt erscheinen zu lassen; nur in einzelnen Punkten seien Gargilius Martialis und Palladius, stets an die Arbeiten ihres Vorgängers anknüpfend, über ihn hinausgegangen; im ganzen aber stehe derselbe unerreicht im ganzen Altertum da.

34) Die Waldwirthschaft der Römer von J. Trubrig. Wien 1888. 70 S.

Neben dem gar zu voluminösen und durch seine Stoffmasse erdrückend wirkenden Buche von Seidensticker (vgl. unseren vorigen Bericht) verdient diese ungleich kürzere, aber doch alle wichtigen Punkte berücksichtigende und von guter Quellenkenntnis getragenen Arbeit, welche ursprünglich in der »Vierteljahrsschrift für Forstwesen« erschienen war, im Separatabdrucke aber manche Vermehrung erfahren hat, alle Beachtung der Fachmänner. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des alten Italien, sowie über die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Römer führt der Verf. die Namen und Werke derjenigen antiken und modernen Schriftsteller an, bei welchen er sich für seine Studie Rats erholt hat; die Entstehungszeit der »Geoponica« wird allerdings nach den Untersuchungen von Gemoll (vgl. unseren vorigen Bericht) erheblich später anzusetzen sein, als es hier geschieht. Von dem Flächeninhalte des römischen Kaiserreiches zu Augustus' Zeit nimmt der Verf. etwa den vierten Theil (112 000 qkm) als mit Wald bedeckt an, wobei natürlich die Verteilung der bestockten Flächen eine sehr ungleiche war. Waldbetrieb

im modern-forstwissenschaftlichen Sinne kannte der Römer nur in soweit, als es sich um »Ausschlagswald« handelte; die Weidenkultur wurde ganz rationell betrieben. Die Harzausnutzung fand, sehr zum Nachteile der Waldungen freilich, ebenfalls im Grofsen statt. Sehr wichtig war der Wildgartenbetrieb, den Columella sehr einläfslich schildert. Mit der Fortpflanzung der Bäume, mit der Anlegung von Forsten durch Saat und Pflanzung und mit der Hegung von Baumschulen wufste man gut bescheid, allein es handelte sich da immer nur um kleine Bestände, und an die künstliche Anlage eines Hochwaldes ist niemals gedacht worden. Auch Waldpflege und Waldschutz wollten nicht viel bedeuten, doch kannte man wenigstens die Schädlinge des Tierreiches, unter denen die Ziegen nicht den letzten Rang einnahmen, und wandte gegen Baumkrankheiten gewifse Schutzmittel an. Die Gewinnung des Nutzholzes war, wie besonders aus den Vorschriften der geoponischen Sammlung zu ersehen, schon in eine Art von System gebracht worden: zur Fortbringung des geschlagenen Holzes war auf einzelnen Wasserläufen bereits die Flöfserei eingeführt. Auch die Jagd der Römerzeit wird, zunächst nach Nemesianus, geschildert, welcher Autor u. a. die sogenannte Lappenjagd, die auf der Einschüchterung der Tiere durch aufgehängte Tücher beruht, sehr anschaulich zu schildern versteht. Was die Verwertung der Waldprodukte anbetrifft, so bespricht der Verf. dessen Anwendung zum Feuermachen, zur Fackelbereitung, zu den verschiedensten technischen Zwecken (Schiffbau, Wagner- und Drechslergewerbe); allgemeinen Beifall wird es finden, dafs mehrfach auch die Preise namhaft gemacht werden, welche man für Brennholz oder für die aus dem Holze gewisser Bäume angefertigten Gegenstände zu zahlen hatte. Auch Rinde, Baumbast und vor allem die Harze fanden willige Abnehmer, das Laub hatte von vornherein seine Bestimmung als Viehfutter, und die Waldfrüchte nicht minder wie Fell und Fleisch der erlegten Jagdtiere besafsen für den römischen Haushalt eine weit höhere Bedeutung, als für einen solchen der Gegenwart. Aus dem allen geht hervor, dafs auch der Römer aus seinem Walde etwas zu machen in der Lage war, wenn er sich auch von der Wirksamkeit eines nach den Anforderungen des XIX. Jahrhunderts herangebildeten Oberförsters schwerlich eine Vorstellung hätte machen können.

Die beschreibende Naturwissenschaft soll die Mineralogie abschliefsen, der wir, wie erwähnt, auch metallurgische Technik, Geognosie und Geschichte des Bergbaues zurechnen. Von allen diesen Unterabteilungen ist jede mindestens durch eine Nummer vertreten.

35) Les premiers ages du métal dans le Sud-Est de l'Espagne par Henri et Louis Siret. Brüssel 1888. 110 S.

Der Forschungen der Gebrüder Siret am Rio Tinto und in einigen anderen Landschaften Spaniens gedenkt bereits der oben besprochene

Vortrag Virchows mit Anerkennung. Das Territorium, welches die meiste Ausbeute ergab, streckt sich am Ufer des Mittelmeeres 75 km weit zwischen Carthagena und Almeria hin, und auf demselben sind den Ausgrabungen zufolge drei Zivilisationen einander in offenbar langen Zeiträumen gefolgt. Dem neolithischen Zeitalter gehören von den aufgedeckten Wohnsitzen 15, dem Übergangszeitalter 7, der eigentlichen Metallperiode endlich gehört die Mehrzahl derselben an. Während in dem ersten Zeitraume die schon übrigens ziemlich entwickelte Technik ausschliefslich an das ziemlich spröde Material des Feuersteines sich halten mufste, weist die zweite Periode Bronzekostbarkeiten auf, die ersichtlich von Händlern eingeführt waren, aber daneben tritt doch schon auch eine einheimische Gewerbethätigkeit auf, indem man die Werkzeuge und Waffen, die man bisher nur aus Flint gefertigt hatte, in Kupfer nachzubilden bestrebt war. Die Geräte der Metallzeit, von denen uns zahlreiche Proben im Bilde vorgeführt werden, ähneln vielfach denen, die in Hissarlik, in Mycene, auf der Insel Rhodos, im südlichen Ungarn aufgefunden worden sind. Das Kupfer wird übrigens viel häufiger angetroffen, als die Bronze. Die ethnographischen Schlüsse, welche in der Abhandlung aus den Überresten verschwundener Menschengeschlechter gezogen werden, zeichnen sich durch Vorsicht und Kritik aus und verdienen deshalb von der vorgeschichtlichen Forschung wohl beachtet zu werden, stehen jedoch zu den Zwecken dieses Berichtes nicht in näherer Beziehung.

36) Sur le nom de bronce chez les alchimistes grecs par Berthelot. (Revue archéologique, 2. Serie, 12. Band).

Die Worte χαλκός und aes sind nichts weniger als eindeutig, fassen vielmehr alle möglichen reinen Metalle und Legierungen zusammen. Was das Wort laiton anlangt, so teilt Berthelot die Meinung von Ducange, dafs dasselbe von electrum herrühre, einer Mischung von Gold und Silber, welche bei den Ägyptern asem hiefs. Die Bezeichnungen bronzium und bronzinum begegnen dem Forscher nicht früher, als in einer lateinischen Chronik des beginnenden XV. Jahrhunderts. Ob das englische brass dieselbe Etymologie hat, ist nicht aufgeklärt. Der Aufsatz giebt dann einen Überberblick über die etymologischen Hypothesen, die sich ausnahmslos als ungenügend erweisen, und stellt weiterhin eine neue Vermutung auf,! die nämlich, dafs entweder an βροντή oder an die Stadt Brundusium (Brindisi) zu denken sei. Für beide Möglichkeiten spricht der Umstand, dafs in einem Fragmente des XI. Jahrhunderts, das aus einem byzantinischen alchymistischen Handbuche des VIII. oder IX. Jahrhunderts stammt, für eine Metallegierung der Name βροντήσιον gebraucht wird; der geographischen Konjektur im besonderen stehen zur Seite zwei Plinianische Stellen, in welchen Brundusium als

Fabrikationsort der besten Zinnspiegel erwähnt wird. Bronze wäre demgemäfs eine Verstümmlung von Aes Brundisinum.

37) Sur quelques métaux et minéraux provenant de l'antique Chaldée par Berthelot. Rev. arch. (2. Serie, 9. Band).

Im Louvre befinden sich vier kleine Gedächtnistäfelchen aus dem Sargon-Pallaste, die aus Zinn und Kupfer zusammengesetzt sind. Die Proportion, in welcher beide Metalle in die Legierung eingegangen sind, würde derjenigen der Goldbronze entsprechen, allein dies ist äufserlich nicht mehr zu erkennen, weil der Oxydationsprozefs die Farbe zu sehr beeinträchtigt hat. Ein fünftes Täfelchen dagegen besteht aus reinem, krystallisiertem Magnesiumkarbonat, also aus einem sehr seltenen Metalle, auf welches aller Wahrscheinlich die früher irrig auf Zinn bezogene Metallbezeichnung a-bar hindeutet. Ein Vasenfragment endlich, das gleichfalls in den Ruinen jenes Pallastes ausgegraben wurde, bestand aus fast ganz reinem metallischem Antimon. Die Ansicht, dafs das Antimon erst im XV. Jahrhundert bekannt geworden sei, mufs hiernach aufgegeben werden; das Altertum war bereits im Besitze dieses Metalles, auf welches der Verf. nunmehr auch eine Angabe bei Dioscorides beziehen zu können glaubt.

38) Der Bergbau der Etrusker, dargestellt nach Erfahrungen, direkten geschichtlichen Nachrichten und mittelalterlichen Folgerungen von Th. Haupt (Berg- und hüttenmännische Zeitung, 47. Jahrgang. 41 ff. 51 ff. 61 ff. 95 ff. 107 ff. 123 ff. 141 ff. 161 ff. 179 ff. 189 ff. 199 ff).

Der Verf. dieser geologisch-archäologischen Studie ist seit langen Jahren Direktor des toscanischen Bergwesens und war in dieser Stellung mehr denn andere befähigt, die Spuren uralter bergmännischer Arbeit in den früher von den Etruskern bewohnten Gebirgsländern zu erforschen. In der tuskischen Metalltechnik, so führt er aus, spielten sicherlich Silber, Gold, Blei, Galmei und Zinnstein — nicht eigentliches Zinn — die Hauptrolle; manches spricht dafür, dafs man auch mit dem Quecksilber und dessen Beziehungen zum Zinnober vertraut war. Kupfererz, wie es zur Bronzebereitung dient, wurde in solcher Menge verarbeitet, dafs man gar nicht daran denken kann, es seien diese Vorräte einzig und allein aus dem Auslande bezogen worden. Deshalb glaubte vor hundert Jahren schon Targioni Tozzetti, dafs die Etrusker selbst Bergbau betrieben haben müfsten. Über die Zeit, da dies geschah, ist freilich nichts zu ermitteln, denn es giebt auf diesem Gebiete auch keine zeitliche Schranke zwischen Bronze- und Eisenzeit, und es kommen beide Metalle untermengt unter den aufgefundenen Gebrauchsartikeln vor. Die wichtigste Bezugsquelle der alten Toscaner für Eisenerze war zweifellos die Insel Elba, deren in diesem Sinne in dem Buche »De mirabilibus auscultationibus« Erwähnung geschieht, und von der Rutilius singt:

»Occurrit Chalybum memorabilis Ilva metallis, qua nihil uberius Norica gleba tulit.« Der Verf. hat die Erzlager fachmännisch geprüft und gefunden, dafs sie allerdings nicht annähernd so mächtig und reichhaltig sind, wie das Altertum glaubte, dafs aber die Qualität wirklich eine treffliche ist. Nahe der Überfahrtsstelle, fand in Populonia die Ausschmelzung der Erze statt, welche von hier aus in gestalt grofser Klumpen, Badeschwämmen nicht unähnlich, in den Verkehr gelangten. Auch in den Maremmen sollten nach Strabos Aussage Eisengruben gewesen sein, doch läfst sich eine Erinnerung an solche in den allerdings sehr guten Brauneisensteinlagern des apenninischen Jurakalkes nicht mehr nachweisen. Sollte nicht Strabo vielleicht Raseneisenstein (Bohnerz) gemeint haben, von dem in den Küstensümpfen sich wohl ziemlich viel vorfinden mochte?

Unzweideutige Spuren uralter Schürfungsarbeit finden sich in den Kupfergruben von Campiglia, sowie im massetanischen Erzreviere und bei Batignano; auch Reyer hält den Betrieb der Grube Monte Catini für sehr alt. Kupfer kam auch aus Elba, vielleicht auch, wenn Otfried Müller im Rechte ist, aus Umbrien und aus der Umgegend von Volterra. Auch etwas Silber und Blei konnte das Inland hergeben, mehr freilich die Insel Sardinien, aber den nicht unbeträchtlichen Mehrbedarf mufste doch der orientalische Tauschhandel decken. Ganz sicher erkannte der Verf. auch die Kennzeichen tuskischer Erzförderung in den Kupferminen von Rocca Tederighi, in denen sogar das hydrostatische Waschverfahren zur Anwendung gekommen sein mufs; ebenso ist tuskischer Bergbau sichergestellt bei Gerfalco, wo die Schlackenhalden den Beweis dafür liefern, dafs gleich an Ort und Stelle die Verhüttung der Erze stattgefunden hat. Die ausgedehnten Schlufsbetrachtungen des Verf. stützen sich nur auf geschichtliche Kombination, nicht auf die jedenfalls ungleich wertvolleren eigenen Wahrnehmungen und können infolge dessen auch nur bedingten Wert beanspruchen.

39) Le Musée de l'Empereur Auguste par Salomon Reinach (Rev. arch., 3. Serie, 4. Band).

Die Nachricht von dem paläontologischen Museum des Kaisers Augustus, die aus Sueton stammt, zieht sich durch die Geschichtswerke als eine Art von Seeschlange hindurch, und es ist deshalb recht gut, dafs ihr einmal ernstlich näher getreten wird. Der Kaiser sollte aus den Höhlen der Insel Capri die Überreste riesiger Tiere und die Steinwaffen einer ebenfalls riesigen Menschengeneration (Heroen) haben sammeln und in seinem Palaste zur Schau stellen lafsen. Zunächst sagt Sueton, wie Reinach richtig bemerkt, nicht, dafs jene Insel das Material zu der Sammlung geliefert habe, er sagt vielmehr blos, dafs das unterirdische Capri ähnliche Dinge berge, wie man sie in jener Sammlung sehen könne. Auch war der Ort, dessen Sueton gedenkt, keineswegs der Kaiserpallast, sondern ein praetorium, ein Landhaus. Der Auslegung Rei-

nachs zufolge beziehen sich die Worte (Teubnersche Ausgabe des Historikers von Roth, 1886. S. 71) »gigantum ossa et arma heroum« nicht auf zwei verschiedene Bestandteile des Kabinettes, sondern mit beiden Bezeichnungen sollen die nämlichen Sachen getroffen werden, Sachen, von deren Art und Herkunft man gar nichts wufste, und die man deshalb mit Giganten und Heroen ganz passend in Verbindung brachte. Die Thatsache bleibt also bestehen, dafs Augustus, wahrscheinlich in seiner auf Capri belegenen Villa, einige Raritäten hatte aufstellen lassen, und dafs dabei Knochen sich befanden, welche der landläufige Volksglaube für menschliche, resp. von Halbgöttern abstammende ausah, die aber kundigere Beurteiler, darunter Sueton selbst, als Tierknochen erkannten. Soviel scheint also zugegeben werden zu müssen, dafs in dem fraglichen Museum Überreste tertiärer und diluvialer Tiere vorhanden waren, aber sonst ist weder an Versteinerungen im gewöhnlichen Sinne noch auch — mit De Rossi, Nadaillac u. a. — an Waffen und Geräte der Steinzeit zu denken.

40) Das Problem des Serapeums von Pozzuoli von D. Brauns (Leopoldina, amtliches Organ der kaiserl. leopold.-karolin. deutschen Akademie der Naturforscher, 24. Heft).

Seitdem im Jahre 1580 ein Neapolitaner Loffredo zuerst auf die merkwürdigen Säulen des angeblichen Serapistempels im alten Puteoli aufmerksam gemacht hat, wurden dieselben von den Geologen nicht mehr aus dem Auge vorloren. Das merkwürdige an den Säulen ist, kurz gesagt, dieses: Sie stehen mit ihrem Fufse im Meere, ragen aber mit ihren weitaus gröfseren Teile in die freie Luft, und trotzdem sind sie bis zu ziemlicher Höhe über und über bedeckt mit Löchern, welche eine Bohrmuschel (Lithodanus Lithophagus L) ausgehöhlt hat. Dafs keine andere Ursache dies bewirkt hat, ergiebt sich aus dem Umstande, dafs in einzelnen Bohrlöchern das Tier stecken geblieben ist und noch heute steckt. Wenn man nun überlegt, dafs die fragliche Muschel nur im Meerwasser leben kann, dafs aber andererseits ein Tempel doch gewifs nicht in das Wasser hineingebaut worden ist, so bleibt unter der Voraussetzung, man habe es wirklich mit einem Tempel zu thun, kaum ein anderer Schlufs möglich, als der folgende: Nach Erbauung des Gebäudes trat eine beträchtliche Ufersenkung ein, kraft deren der untere Teil jener Säulen unter das Meeresniveau hinabtauchte, und in späterer Zeit hob sich das Ufer wieder, so dafs die Zerstörungsarbeit der Bohrmuscheln nunmehr aufserhalb des Wassers sichtbar wurde. Mit der älteren Kataklysmentheorie L. v. Buchs vertrug sich diese Erklärung umso besser, als ja das ganze Hinterland von Pozzuoli durch und durch vulkanisch und häufig von Erderschütterungen heimgesucht ist, allein die später herrschend gewordene geologische Schule Lyells wurde durch die erwähnte Thatsache in Verlegenheit gesetzt, denn sie erkennt im allge-

meinen nur langsame, allmählig sich vollziehende Verlegungen der Grenzlinie zwischen dem festen und flüssigen Elemente an, und solche vermögen in der relativ so kurzen Zeit, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt, keine so bedeutenden Verschiebungen des Niveaus zu bewirken.

Der Verf. bespricht, worauf wir hier nicht eingehen können, die geologischen Argumente, welche für eine wechselnde positive und negative Küstenschwankuug angeführt werden können, und zeigt, dafs dieselben mit schlimmen inneren Widersprüchen behaftet sind. Er selbst unternimmt es demzufolge, diesen gordischen Knoten nicht etwa zu lösen, sondern zu durchhauen. Das sogenannte Serapeum ist nämlich seiner am Orte selbst verifizierten Überzeugung zufolge gar kein Tempel, sondern von Anfang an ein Profangebäude gewesen, und zwar eine Piszine, »ein Bassin für vorrätig gehaltene Seetiere«. Das System der Umfassungsmauern, die Öffnungen für ehemals eingelegte Röhren, die Anordnung der beiden Böden scheinen dem Verf. für seine Auffassung zu sprechen. Möglich, das man die Lithodanen, welche sich an den Steinsäulen versündigten, absichtlich kultiviert hat, denn sie gleichen im Geschmacke ganz den Miesmuscheln und werden heute noch auf der Insel Menorca künstlich gezogen. Wir müssen den Kennern der römischen Privataltertümer das endgiltige Urteil darüber überlassen, ob die Braunssche Hypothese sich in jeder Hinsicht mit den Thatsachen verträgt, leugnen aber nicht, dafs es erwünscht wäre, das seit vielen Jahren umstrittene gedynamische Paradoxon so einfach aus der Welt geschafft zu sehen.

Der Naturgeschichte haben wir oben das Seewesen des Altertums zunächst auszugliedern beschlofsen und wenden uns jetzt also diesem zu.

41) Ovidius Nauticus. Amples citations avec explications sommaires des passages de tous les poèmes d'Ovide qui ont rapport à la marine par A. Guichon de Grandpont. Brest 1887. 54 S.

Eine sehr fleifsige Zusammenstellung, anscheinend lückenlos und für denjenigen wertvoll, welcher sich mit dem Dichter irgenwie eingehender zu beschäftigen beabsichtigt. Für unsere Kenntnis der antiken Schiffahrt und Navigationskunde ist jedoch wenig dieser Sammlung dichterischer Ergüsse zu entnehmen. Ovid hat, wie der Verf. in seinem Schlufsworte bemerkt, lange Zeit an den Ufern verschiedener Meere gelebt, und aus seinen Gedichten spricht vieffach das lebhafte Interesse, welches er für Wind und Wellenschlag, sowie für das Treiben der Schiffleute gewonnen hatte. Sachliche Aufschlüsse will er weder direkt bieten, noch sind sie indirekt, wie bei manchem anderen Schriftsteller, durch Interpretation seiner Worte zu erhalten.

42) Zur Nautik des Altertums, contra Breusing, von E. Assmann (Berl. Philologische Wochenschr., 8. Jahrgang. Sp. 26—28, Sp. 58—68).

Gegen die von uns im früheren Berichte anerkennend besprochene

Breusingsche Darstellung des Schiffes der Griechen wird von Assmann ein heftiger Angriff gerichtet, ein Angriff, dessen Heftigkeit wir selbst dann nicht billigen würden, wenn die Darlegungen des Verf. uns von der Unrichtigkeit unser damals ausgesprochenen Ansicht überzeugt hätten. Allein dies ist nicht der Fall, vielmehr hält der Berichterstatter für seinen Teil nach wie vor daran fest, dafs Breusing durch seine Publikation der Wissenschaft einen grofsen Dienst geleistet hat. Die Beanstandung richtet sich zunächst dagegen, dafs an gedachtem Orte die Bewegung eines Ruders mit derjenigen eines Pendels verglichen ward; der Kritiker meint, da das einemal die Schwere, das anderemal menschliche Muskelanstrengung die bewegende Kraft darstelle, so sei ein solcher Vergleich unzulässig. So ganz doch nicht, die Beziehungen zwischen Pendellänge und Schwingungsdauer werden durch die erwähnte Verschiedenheit durchaus nicht in dem Mafse beeinflufst, dafs daraus die Fehlerhaftigkeit der Breusingschen Behauptung, eine obere Ruderbank vermöge niemals mit einer unteren Takt zu halten, entflöfse. Wer einem Breusing, diesem verdienstvollen Mathematiker und Historiker, nachsagt, er habe »Elementarschnitzer« gegen Physik und Marinegeschichte begangen, darf sich wohl nicht wundern, wenn die von dem Angegriffenen ausgehende Antikritik so ausfällt, wie sie (s. u.) ausgefallen ist. Die Thatsache, dafs die verschiedenen Ruderreihen, aufser vielleicht bei Parade-Schaustellungen, niemals oder ganz gewifs nicht dann gleichzeitig in Verwendung kommen, wenn das Fahrzeug eine namhafte Geschwindigkeit erhalten sollte, scheint dem Referenten sicher gestellt. Weiter wird Breusing zum Vorwürfe gemacht, dafs er die Bildwerke viel zu wenig berücksichtigt, dafür aber zu viel Zeit auf unwichtige Fragen verwendet habe. Letzteres zu entscheiden ist schwer, denn das subjektive Empfinden mischt sich da viel zu leicht ein; bezüglich der Kunstdenkmäler aber verdient die Ansicht volle Würdigung, dafs solche nicht selten von wenig sachkundigen Leuten ausgeführt worden seien, die auf ihnen angegebenen Einzelheiten sonach nicht immer Vertrauen verdienen. Kurz, auch wenn man, worüber wir uns selbst kein endgiltiges Urteil zutrauen, Assmanns Erklärung der einen Schiffszweikampf schildernden Stelle bei Polyaen für zutreffender hält, als die von Breusing gegebene, so wird man doch nicht geneigt sein, das Kind mit dem Bade auszuschütten und einen Schriftsteller für einen Stümper zu erklären, der in einem langen Leben der Wissenschaft so viele Dienste geleistet hat. Materiell hat uns der Assmannsche Artikel nur darüber noch mehr vergewissert, dafs unser Wissen von Beschaffenheit und Führung des alten Schiffes noch gar manchen zweifelhaften Punkt aufweist; die Form dieses Artikels aber bedauern wir. Lassen wir den, dem jener Vorstofs galt, nunmehr selber zum Worte kommen.

43) Die Lösung des Trierenrätsels, die Irrfahrten des Odysseus, nebst Ergänzungen und Berichtigungen zur Nautik der Alten von A. Breusing. Bremen 1889. VII. 124 S.

Der erste der drei Abschnitte dieser Schrift enthält wesentlich eine Abrechnung des Verf. mit seinen Kritikern Herbst und Afsmann*). Wir können, da es sich hier noch nicht um die Hauptfrage handelt, den Erörterungen, die sich vielfach um richtige Worterklärungen drehen, nicht im einzelnen folgen, glauben aber im Zweifelsfalle, dafs Breusings These, wer nautische Terminologie verstehen will, mufs mit den Manövern des Schiffes praktisch vertraut sein, nicht angefochten werden kann. Die scharfsinnigste Hypothese fällt unseres Erachtens, wenn der erfahrene Seemann einwendet, dafs sie mit den unabänderlichen Regeln der Schifffahrtskunst, die zur Griechenzeit keine anderen als später gewesen sein können, sich nicht vereinbaren lasse.

Im zweiten Abschnitt erhalten wir Betrachtungen »zur nautischen Geographie Homers«. Der Verf. erinnert daran, dafs alle Versuche, aus den Angaben über die Windrichtung den Schiffskurs rekonstruieren zu wollen, vergeblich sind, weil ja doch das Schiff nur ausnahmlos direkt vor dem Winde hergelaufen sein, für gewöhnlich aber die Windrichtung mit der Fahrtrichtung einen gewissen Winkel gebildet haben wird. Besser würden die gesegelten Distanzen zu verwenden sein, wenn sie in verläfsiger Weise angegeben wären. Die Länder der Cyklopen, der Lästrygonen u. s. w. wirklich nachzuweisen, hält der Verf. für unmöglich, erst die Insel der Circe scheint ein wirklich geographisches Objekt zu sein, das in den äufsersten Westen des damals bekannten Erdkreises zu verlegen ist. Und dieser Westen wäre nach Breusing, der sich überzeugt hält, dafs die Komponisten der homerischen Gesänge von den Entdeckungsreisen der Phöniker Kenntnis gehabt haben müfsten, mit einer der Inselgruppen jenseits der Säulen des Hercules zu indentifizieren. Dann würde auch der Sitz der Scylla und der Charybdes aus der Meerenge von Messina heraus und in diejenige von Gibraltar hinein zu verlegen sein. Hier folgen wir dem Verf. nicht mit jener Zuversicht, welche uns seinen technisch-nautischen Aufklärungen gegenüber beseelt, denn im allgemeinen zwar haben auch in diesem Falle seine Hypothesen Hand und Fufs, allein es sind eben doch nur Hypothesen, und dafs z. B. die Scylla ein Riesenpolyp gewesen sei, wird nicht Jedermann so sicher einleuchten, wie dem Verf. (S. 67). Die geographischen Konstructionen v. Bärs, der fast die ganze Odyssee im Schwarzen Meere sich abspielen lassen wollte,

*) Die Besprechung des älteren Breusingschen Buches durch Herbst ist uns nicht bekannt geworden, und so konnten wir auf sie auch nicht bezug nehmen. Auch der Assmannsche Artikel »Seewesen« in Baumeisters »Denkmälern« ist, weil letzteres Werk sicherlich von dem Berichterstatter für Archäologie als eine Einheit betrachtet wird, von uns nicht berücksichtigt werden.

hat Breusing siegreich zurückgewiesen, ob aber auch die seinigen als sicher genug fundiert sich erweisen werden, mag in Zweifel gezogen werden.

Die »Lösung des Trierenrätsels« wird uns endlich im dritten Abschnitte dargeboten. Breusing weist nach, dafs einer der allerkompetentesten Seeleute, Barras de la Penne, der unter Ludwig XIV. dessen Galeerenflotte befehltigte*), schon mit aller Bestimmtheit sich dahin aussprach, die Thraniten, Zygiten und Thalamiten hätten niemals in verschiedenen Horizonten, sondern stets nur in demselben Horizonte ihren Sitz gehabt. Und wenn ein Seemann sich auf Rudertechnik verstand, so war es gewifs dieser Oberherr von tausenden von Galeerensklaven. Das Hauptargument Breusings ist natürlich wieder das schon oben zitierte, dafs nämlich ein Gleichschlag bei vertikal verteilten Ruderreihen sich unmöglich erzielen lasse, und aus gleichem Grunde wird auch die Hypothese der »Breitpolyeren« abgelehnt, welcher zufolge die Ruderknechte auf einer zur Achsenrichtung des Schiffes schief verlaufenden Bank Platz genommen gehabt hätten. Allerdings besafs jedes Schiff eine Anzahl von parallel zur Wasserfläche angeordneten Öffnungen für die Ruder, aber im Einzelfalle wurde stets nur eine bestimmte dieser Reihen wirklich benützt, und zwar möchte sich die Auswahl nach dem herrschenden Seegange gerichtet haben. Neu und einleuchtend ist die Konjektur (S. 90), dafs die Thraniten die befahrendsten und kundigsten Matrosen waren, die eigentlichen Steurer, denen der die Aufsicht führende Steuermann seine Befehle zu erteilen hatte, während die Thalamiten aus Rekruten bestanden. Die Ruderer der mittleren Reihen waren die Zygiten; ihre Sitze waren nach Breusing nicht fest, sondern beweglich; diese ὑπερήσια konnten nach Bedarf höher oder niedriger gehängt werden.

Im ganzen können wir nur wiederholen, dafs die Art und Weise, wie hier die Aufgaben einer jeden Abteilung der Schiffsmannschaft aufgefafst und bis ins einzelne gekennzeichnet werden, uns einen guten und vertrauenswürdigen Eindruck macht. Ein erfahrener Seemann führt uns ins Detail des Schiffbaus und Schiffdienstes ein, indem er uns weder physikalische Unmöglichkeiten zumutet, noch auch den Berichten der alten Autoren Zwang anthut. Und darum begrüfsen wir die Breusingsche Schrift als eine inhaltlich erfreuliche Leistung. Die Art der Polemik freilich macht uns auch bei ihr keine Freude, allein es gilt da eben das alte Sprichwort: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

*) Genauere Nachforschungen über diese französische Galeeren würden gewifs auf manchen hinsichtlich des alten Seewesens noch dunklen Punkt einiges Licht werfen können. Macaulay, dessen kulturgeschichtliche Nachrichten womöglich ein noch höheres Vertrauen verdienen, als die auf politische Geschichte bezüglichen, sagt hierüber (Geschichte von England, deutsch von Beseler, 7. Band. S. 173): »Jede Galeere ward durch fünfzig bis sechzig grofse Ruder in Bewegung gesetzt, und jedes Ruder ward von fünf bis sechs Sklaven gehandhabt«.

44) Die Kriegsschiffe der Alten von A. Bauer (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1890. No. 110 und 111).

Dafs Bauer der soeben dargelegten Theorie Breusings im Hauptpunkte beipflichtet, ist um so bemerkenswerter, da er sich kurz zuvor in seiner Bearbeitung der Kriegsaltertümer für J. v. Müllers »Handbuch« *) wesentlich auf den althergebrachten, neuerdings besonders durch Graser vertretenen Standtpunkt gestellt hatte. Den Beweis, dafs die Vertikalanordnung der Ruderbänke unmögliches von den Kräften der Arbeiter verlangte, und zwar in dem Mafse mehr, je weiter sie vom Wasserspiegel entfernt gewesen wären — diesen Beweis erachtet Bauer, ebenso wie der Berichterstatter, für erbracht. Aber mit dem Gedanken, dafs die drei Abtheilungen nicht gemeinsam, sondern jeweils nur die eine und die andere, zur Arbeit herangezogen worden seien, kann sich der Verf. nicht befreunden, und er ergreift deshalb ein Auskunftsmittel, auf welches ihn allerdings die Betrachtung antiker Bildwerke geführt hat. Er nimmt nämlich an, dafs die Ruderpforten schräg angebracht waren; die Zygiten safsen nach dieser Ansicht allerdings etwas höher und zugleich weiter zurück, als die Thalamiten, und die Thraniten wiederum safsen rückwärts von den Zygiten, und ihre Plätze waren gegenüber denen der letzteren etwas erhöht. Die erwähnten beiden Vertikalunterschiede aber denkt er sich so gering, dafs die gröfsere Übung und Muskelkraft, welche die Vollmatrosen (Thraniten) vor den Zygiten und diese wieder vor den Anfängern voraus hatten, die Schwierigkeiten ausglich, welche aus der etwas — aber nicht sehr viel — gröfseren Länge der Ruderstangen entspringen mufsten. Dafs innerhalb gewisser enger Grenzen ein solcher Ausgleich stattfinden könne, habe ja auch Breusing selbst zugegeben. Dies ist wahr, und überhaupt widerstreitet die Auffassung Bauers nicht denjenigen Normen, welche von Breusing aufgestellt sind und ohne Verstofs gegen physikalische Wahrheiten nicht aufser acht gelassen werden dürfen. Aber plausibler erscheint uns doch Breusings eigene Interpretation der den drei Matrosenklassen zugewiesenen Geschäfte: bei schönem Wetter reichte Kraft und Kunst der Thalamiten aus, bei rauher See trat die Ablösung durch die Zygiten ein, und der Sturm rief die Triarier des Seewesens, die Thraniten, ans Ruder. Res ad thranitas devenit.

Der Nautik schliefst sich Handel und Verkehr aufs ungezwungenste an. Namentlich, soweit letzterer in frage kommt, hat der dreijährige Zeitraum, welcher zwischen diesem und dem vorhergehenden Zeitraum sich hinzieht, viel gutes erstehen lassen.

---

*) Zur Müllerschen Enzyklopädie glauben wir mit diesem unserem Berichte dieselbe Stellung einnehmen zu sollen, wie zu derjenigen von Baumeister (s. o.).

45) Römische Spielmarken mit Darstellung des Fingerrechens von Fröhner. München 1888 (Separat aus der Zeitschrift des Münchener Altertumsvereines).

Einen Essay über antike Spielmarken glauben wir am besten unter die Rubrik des Handels mit einbeziehen zu können. Man kennt dergleichen dem Verf. zufolge aus allen möglichen Stoffen, aus Elfenbein, Glas, Bronze, Marmor, Kieselstein und Terrakotta, und auch die Formen, bezüglich deren heutzutage die gröfste Einförmigkeit obwaltet, sind so mannigfaltig gewesen, wie nur möglich. Da sie meist zweisprachige Legenden aufweisen (lateinisch und griechisch), so war der Fabrikationsort gewifs eine Stadt von mehr internationalem Charakter, und in der That weisen auch manche Anzeichen auf Alexandria hin. Besonders merkwürdig sind nun die vom Verf. abgebildeten Jetons, welche auf der Vorderseite eine römische Ziffer und auf der Rückseite jene Stellung der Finger dargestellt aufweisen, welche in dem für das Altertum gleichmäfsig wie für das Mittelalter charakteristischen Digitalkalkul der fraglichen Zahl entsprechen. Der Verf. hat die Bilder auf den Rechenpfennigen mit jener eingehenden Schilderung des Fingerrechens verglichen, welche in dem Lehrbuche dieser Kunst von Nicolaus Rhabdas enthalten ist, und da hat sich eine vollständige Übereinstimmung herausgestellt. Beiläufig sei bemerkt, dafs mit den Fingern nicht im eigentlichen Sinne gerechnet wurde, vielmehr diente die erwähnte oft recht sonderbare Handstellung — zumal VII erfordert ein gewisses gymnastisches Geschick — nur als mnemotechnisches Hilfsmittel zur leichteren Festhaltung einer bestimmten Zahl. Der Verf. erwähnt noch, dafs der Sinn eines bisher für unlösbar gehaltenen Rätsels des Symfosius deutlich wird, sobald man annimmt, dafs der Autor auf die Bewegungen der Hand beim Fingerrechnen anspielen wollte.

46) Kultureinflüsse und Handel in ältester Zeit von v. Schweiger-Lerchenfeld (Österreich. Monatsschrift f. d. Orient, 13. Jahrgang. 24ff. 44ff. 57ff.)

Der Aufsatz bewegt sich wesentlich in prähistorischer Spekulation und kommt zu Resultaten, welche die Wissenschaft nicht eben bereichern. Die Gründungszeit der grofsen phönikischen Handelsstätte verlegt der Verf. in das XV. Jahrhundert v. Chr. Santorin, Thasos, Seriphos waren die Inseln, welche durch ihren Reichtum an Kupfererzen die Phöniker zuerst nach dem Westen lockten. Dafs jenes Tarschisch, welches die semitischen Handelsflotten aufsuchten, in Spanien zu suchen sei, wird jetzt wohl allgemein angenommen; die Gründung von Gadira oder Gades soll ins XII. vorchristliche Jahrhundert fallen. Die Tyrrhener erklärt der Verf. für Peloponnesier.

47) Über Welthandelsstrafsen in der Geschichte des Abendlandes von Jastrow, Berlin 1887 (Aus der durch die volkswirtschaftliche Gesellschaft in Berlin herausgegebenen Sammlung von Abhandlungen).

Auch diese Studie bewegt sich, ähnlich wie diejenige v. Schweiger-Lerchenfelds, auf dem wenig erhellten Gebiete der Urgeschichte, allein unter der Hand des gewiegten Historikers gewinnen die Dinge, wie von selbst, eine festere Gestaltung. Bei den Phönikern, so beginnt der Verf., tritt uns der Begriff der Welthandelsstrafse in seiner ganzen ursprünglichen Einfachheit entgegen; die Inseln des Archipelagus wirken (s. o.) eine nach der anderen anziehend auf jenes Handelsvolk, bis sich dasselbe endlich der Purpurschnecke halber bis an das griechische Festland selbst heranwagt. So entstand allmählig im weiteren Drängen nach Westen die Pflanzstadt Karthago, man durchfuhr die Säulen des Hercules und errichtete Faktoreien in Tartessus (Tarschisch). Die Hauptrichtung der Welthandelsstrafse, samt ihren seitlichen Abzweigungen, liegt damit klar bezeichnet vor. Zuerst waren die Phöniker jedenfalls Seeräuber, bis allmählig aus dem einfachen Wegnehmen heraus sich der in letzter Instanz leichtere und lukrativere Tauschhandel entwickelte; den Zweck, sich einen monopolisierten Handelsweg zu sichern, erreichte der Händler weit eher als durch Gewalt durch die Ausstreuung geographischer Gerüchte von der Unzugänglichkeit und Gefährlichkeit der Wasserwege. Strafsenmonopol und staatliche Geschlossenheit der Verkehrswege sind die Signatur des phönikischen Handels, der ganz allein imstande ist, anderen Völkern das zu liefern, was für das Leben notwendig und angenehm erscheint. Die Stadt, in der die Kaufherren enge an einander wohnen, erscheint als die alles beherrschende dem übrigen Lande gegenüber, ein Verhältnis, welches den Propheten Hesekiel den bekannten agrarischen Klageruf auspreſst. Und als die babylonischen, indischen, persischen Despoten die Küstenstädte nominell ihrer Botmäfsigkeit unterthan machen, ändert sich dieses Verhältnis darum doch nicht, denn kommerziell und als die einzigen seefahrtskundigen Unterthanen können sie den Grofskönigen ihre Macht so deutlich fühlen lassen, dafs diese sich mit einem Scheine von Oberherrlichkeit begnügen müssen. Erst ein wirkliches Kulturvolk vermochte das phönikische Weltmonopol zu brechen, und das war das hellenische. Auch die Griechen suchten nach einer Welthandelsstrafse aus dem Westen nach dem Osten, und griechische Kolonien schoben sich immer weiter in dieser Richtung vor, um den innerasiatischen Karawanen bequemer die Hand reichen zu können. In Sogdiana und Bactra, auf der noch jetzt handelspolitisch so wichtigen Oase Merw, berührten sich griechische und mongolische Handelsinteressen, und nun konnten die Gaben des Orients ohne punische Vermittlung in den Besitz des Abendlandes gelangen. Diese neue Verkehrsstrafse brach die Machtstellung der Phöniker, ebenso wie später die Auffindung des Seeweges nach Indien Venedigs Niedergang zur Folge hatte. Das Römer-

tum setzte, freilich zunächst durch ganz andere Beweggründe geleitet, an die Stelle der einzelnen Handelswege das Strafsennetz; im frühesten Mittelalter wurde dann Byzanz das Emporium des Weltverkehrs und damit auch der Mittelpunkt eines von vier Welthandelsstrafsen gebildeten Viereckes.

48) Zur Geschichte des antiken Orienthandels. Vortrag, gehalten in der Berliner Gesellschaft für Erdkunde am 8. Dezember 1888 von Friedrich Hirth (Verhandl. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin, 1889. No. 1).

Der Verf., einer der wenigen ausgezeichneten Sinologen, deren sich Deutschland rühmen kann, macht in diesem Vortrage den sehr gelungenen Versuch, über die Beziehungen, welche China in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten mit dem Okzident und namentlich mit dem Römerreiche verknüpften, Klarheit zu verbreiten. Dafs ein bis in die Gegend des Aralsees vorgedrungener Heerführer des Reiches der Mitte, namens Pan Chào, einen Offizier durch Parthien nach dem Lande Ta-ts'in abgesandt hatte (98 n. Chr.), war schon seit längerer Zeit bekannt, aber über die näheren Umstände dieser merkwürdigen Mission werden wir jetzt zum erstenmale unterrichtet. Der Gesandte wollte nach jenem Lande von An-hsi aus segeln, liefs sich aber von dieser Reise durch die übertriebenen Darstellungen der Seeleute abhalten, und so kam er unverrichteter Dinge wieder zurück. Den Namen An-hsi identifiziert der Verf., gemäfs den bei den Chinesen herrschend gewordenen Lautverschiebungsgesetzen, mit Ar-sak; das Land also, in welches der Delegierte zuerst gelangt war, ist das Reich der Arsaciden, Parthien gewesen, da man in China gerne den Bewohner irgend einer Gegend den Namen der Herrscherfamilie beilegt. Alle übrigen Angaben stimmen vortrefflich zu dieser Annahme. Die Römerhauptstadt, welche der Gesandte auf dem Seewege hätte aufsuchen sollen, war übrigens nicht Rom, von dessen Existenz die östlichen Asiaten kaum etwas wufsten, sondern Antiochia, die merkantile Beherrscherin der Ostprovinzen, der Hauptort des Gebietes, welches der Chinese Ta-ts'in zubenannte. Als Hauptgegenstand des Handels, dem Pan Chào durch seinen Versuch direkter Verkehrsanknüpfung dem Vermuten nach Vorschub leisten wollte, haben wir uns die Seide zu denken, deren Horaz und Plinius mehrfach gedenken; den Weg, den die Seidenkarawanen nahmen, glaubt der Verf. wenigstens teilweise rekonstruieren zu können, indem er die Euphrat-Brücke von Zeugma als Durchgangspunkt hinstellt. Neben der Seide spielte die Wolle des sogenannten »Wasserschafes« eine Rolle, eines Tieres, das der Beschreibung nach zu den Pflanzentieren, den Polypen, gehört haben mufs, aber vielleicht auf die Byssusmuschel bezogen werden darf. Aufser gewebten Stoffen und Rohseide brachte China auf den westlichen Markt noch Glas, verarbeitete und unverarbeitete Metalle, Jadëit-Gegenstände und Droguen, während umgekehrt von diesen letzteren auch ziemlich viel nach China

eingeführt wurde, wie denn sogar die chinesische Bezeichnung für Weihrauch von St. Julien für ein Turki-Wort erklärt wurde. Den Seeweg scheinen die syrischen und mesopotamischen Kaufleute erst verhältnismäfsig spät eingeschlagen zu haben. Erst im Jahre 166 n. Chr. wissen die chinesischen Annalen von Schiffen zu erzählen, die aus dem Lande Ta-ts'in direkt angelangt seien, und zwar sei dies deshalb geschehen, weil die eifersüchtigen Parther dem Überlandverkehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten. Diese Händler hätten auch den Tribut des Kaisers von Ta-ts'in, Antun (Antoninus Pius), überbracht. Daran ist natürlich kein wahres Wort, aber sehr denkbar ist es, dafs die schlauen Syrer, indem sie den römischen Herrscher als der Suzeränkrone China unterthan schilderten, der Eigenliebe der Chinesen schmeicheln und dadurch bessere Geschäfte machen zu können glaubten. Seit dem genannten Jahre ist der Schiffsverkehr mit China nicht mehr dauernd unterbrochen worden. Ausgangs- resp. Endpunkt desselben war die halb sagenhafte Stadt Kattigara des Ptolemaeus, ein Ort, der eigentlich Kati oder Kattik hiefs und wahrscheinlich an die Grenze von China und Annam zu verlegen wäre. Die für ein Märchen gehaltene Chroniknotiz, dafs unweit Kattigaras die chinesische Grenze mit ehernen Schranken verwahrt gewesen wäre, erläutert Hirth sehr geschickt durch die geschichtlich beglaubigte Thatsache, dafs ein General Ma Yüan, nachdem er um 40 n. Chr. die Bewohner von Annam und Tongkin zu paaren getrieben hatte, zum Gedächtnis seiner Siege zwei Säulen von Erz in dem von einer ständigen Garnison besetzt gehaltenen Grenzpasse aufrichten liefs.

49) Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Eine geschichtlich-geographische Untersuchung von Wilhelm Goetz. Stuttgart 1888. VIII. 806 S.

Dieses Werk ist in erster Linie ein geographisches, aber der Umstand, dafs in ihm mit Vorbedacht die Neuzeit kürzer als das Mittelalter und dieses dann wieder kürzer als das Altertum behandelt worden ist, erklärt es, weshalb wir ihm auch in diesem Berichte einen Platz, und zwar einen ziemlich ausgedehnten, einräumen. Von geographischer Seite ist das Werk sehr günstig aufgenommen und demgemäfs auch in der Presse besprochen worden, so von Ratzel in den »Grenzboten«, von Th. Fischer im »Litterar. Zentralblatt«, von Penck in der »D. Rundschau f. Geographie u. Statistik«, vom Unterzeichneten in der »Beil. z. Allgem. Zeitung« und von anderen mehr. Wenn dem gegenüber in einigen mehr den rein-philologischen Gesichtspunkt vertretenden Anzeigen gegen einzelne Aufstellungen des Verf. Einwände erhoben worden sind (Oberhummer in der »Wochenschr. f. klass. Philologie«, Hirschfeld in Wagners »Geogr. Jahrbuch«), so soll den letzteren nicht etwa die Berechtigung abgesprochen werden. Wohl aber möchten wir betonen, dafs bei einem Buche, wie dem vorliegenden, der Schwerpunkt nicht in den Einzelresul-

taten, sondern einzig in der Methode und den neu in die Wissenschaft hineingetragenen Gedanken zu suchen ist. Diese seine Anschauung wird auch den Berichterstatter rechtfertigen, wenn er nicht einzelne Differenzpunkte namhaft gemacht hat, obwohl jeder, der selbst auf verwandtem Gebiete arbeitet, naturgemäfs auf diesen oder jenen wird stofsen müssen, sondern wenn er sich begnügte, dem Leser ein übersichtliches Bild von dem zu entwerfen, was der Verf. angestrebt und auch wirklich erreicht hat.

Eingeleitet wird das Goetzsche Buch durch den Versuch, das Wesen und die Grenzlinien einer in dieser Form neu zu bildenden »Wissenschaft der geographischen Entfernungen« zu bestimmen. Ohne uns in allgemeine Diskussionen zu verlieren, heben wir das wichtigste Ergebnis dieses Abschnittes gleich heraus. Es wird die Frage gestellt und nach Möglichkeit gelöst: Wie viel Zeit brauchten Menschen und Gütersendungen, um zu einer bestimmten historischen Epoche von einem Orte A zu einem anderen Orte B zu gelangen. Dafs bei der Lösung solcher Aufgaben eine Fülle von Nebenfragen sich der Erwägung darbietet, leuchtet von selbst ein; man mufs wissen, welche Wege von A nach B führten, wie diese Wege beschaffen waren, ob sie über Gebirge und Gewässer hinweggingen, ob diesen Hindernissen durch bequeme Pässe, Brücken und Fähren beizukommen war, welche Fortschaffungsmittel (Pferde, anderweite Tragtiere, Wagen, Schiffe) dem Gütertransporteur zur Verfügung standen, welche Erleichterung dem Reisenden durch staatliche und private Fürsorge gewährt war u. s. w. Damit ist also, wie man sieht, das Gebiet einer als »Verkehrsgeographie« zu bezeichnenden Teildisziplin der Erdkunde erkennbar umschrieben. Wenn die skizzierte Aufgabe für ein gegebenes Verkehrszentrum gelöst ist, so kann man das Ergebnis der Lösung im Bilde graphisch wiedergeben durch Kurven, welche frühere Forscher »Isochronen« genannt haben, während Goetz sie als »Isohemeren« spezialisiert. Alle Orte B nämlich, welche von A aus im Verlaufe von n Tagen zu erreichen sind, erfüllen den Umfang einer geschlossenen Linie, der 1ten, 2ten . . . nten Isohemere. Man sieht, dafs wenn es keine Verkehrsschwierigkeiten gäbe, alle Isohemeren konzentrische Kreise mit dem gemeinsamen Mittelpunkte A sein müfsten, und die Abweichung der Kurve von der Kreisgestalt orientiert den Beschauer somit beim ersten Blick, nach welcher Seite von A aus die gröfsten, nach welcher die kleinsten Verkehrsschwierigkeiten erwachsen. Goetz hat fünf Isohemerenkarten entworfen, wovon zwei dem Altertum angehören, und es ist sehr belehrend, sich dieselben genau anzusehen. So konstatiert man, dafs von den neunzehn Zentren, welche die Verkehrskarte des römischen Kaisereiches uns vorführt, Palmyra den meisten Anspruch darauf, ein wirkliches geometrisches Zentrum zu sein, erheben darf — kein Wunder, denn das alte Tadmor lag in der Wüste, und im Wüstenterrain kommt es am wenigsten darauf an, nach welcher Richtung der Wanderer sich bewegt.

Die erste der sechs in unserer Vorlage unterschiedenen Perioden reicht bis zum Jahre 850 v. Chr. und behandelt sehr eingehend die Verkehrsverhältnisse bei den Ägyptern, Phönikern, Sumero-Akkadern, Indern und, mit Zuziehung neuen, noch unverwerteten Materiales, bei den Chinesen. Die Perser eröffnen die zweite Periode; hier hat der Verf. insbesondere auf die Bestimmung der von der grofsen Reichspoststrafse Susa-Sardes eingehaltenen Trace Wert gelegt; natürlich aber werden hier auch Griechenland und das ältere Rom mit berücksichtigt. Von den punischen Kriegen datiert die dritte Periode, welche mit dem Hinsinken der Kaisermacht abschliefst und uns mit den grofsen Umwälzungen, welche Roms Herrschaft in dem Verkehrswesen und speziell in der »Verkürzung geographischer Distanzen« zuwege gebracht hat, in vorzüglicher Weise bekannt macht. Von der vierten Periode endlich, welche das frühere Mittelalter umfafst, fallen nur noch die Anfänge in unseren Bereich, nämlich die Byzantinerzeit und die Verdrängung der Römer durch die Germanen. Dafs letztere die Vorteile, welche Roms kluge Begünstigung jeder Verkehrserleichterung dem Staate brachte, nicht durchweg verkannten, beweist der Verf. u. a. mittelst der Bemühungen, welche die Frankenkönige machten, um sich das zu erhalten, was bei ihrer Besitzergreifung Galliens von dem alten Cursus publicus noch vorhanden war.

Mit der Geschichte der Technik schliefsen wir unsere Aufgabe ab. Die Zubereitung pflanzlicher Stoffe soll den Anfang des Schlusses machen, die der Metalle und anderweiten Mineralien soll darauf folgen, und endlich soll auch noch auf das Baugewerbe und die Bauthätigkeit, soweit dabei blos der rein technische Gesichtspunkt mafsgebend ist, eingegangen werden.

50) Histoire du pain à toutes les époches et chez tous les peuples, d'après un manuscrit de G. Husson. Tours 1887. 215 S.

Das kleine Buch verfolgt keine eigentlich wissenschaftlichen Zwecke, wie schon der Mangel jeden gelehrten Apparates darthut, sondern es soll in populärer Weise gezeigt werden, dafs Pflanzenkost bei allen Völkern aller Zeiten eine grofse Rolle spielte und noch spielt. So werden auch den Ägyptern, Indern, Chinesen, Griechen und Römern je einige Seiten in anschaulicher Darstellung gewidmet, aus denen der Fachmann jedoch selbstredend nichts neues lernt. Für die Griechenzeit dient hauptsächlich zur Folie das »Gastmahl des Dinias«.

51) Technik der praehistorischen Gewebe von Buschan (K. A., 19. Jahrgang. 43).

Kurze Notiz über einen auf der dritten Hauptversammlung der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte gehaltenen Vortrag. Köper ist unter diesen ältesten Geweben am häufigsten vertreten. Auf die ägyptischen Gobelins, von denen die übernächste Nummer handelt, machte der Vortragende besonders aufmerksam.

52) Über die Anfänge und die Entwicklung der Weberei in der Vorzeit von Buschan (K. A., 20. Jahrgang. 38—39).

Auch diesmal liegt uns nur ein kurzer Auszug aus Buschans im Breslauer Museum schlesischer Altertümer gehaltenen Vortrage vor. Die ältesten Gewebe und Geflechte stammen aus schweizerischen und österreichischen Pfahlbauten, während die in verschiedenen Sammlungen zu findenden Gewebeproben der Eisenzeit ins II. bis IV. Jahrhundert n. Chr. zu verlegen sind. Der wagerechte Webstuhl ist der ältere, denn seiner bedienten sich schon die alten Ägypter, während die Römer als die Erfinder der Weblade und des Weberschiffchens anzuerkennen sind. Die Erfindung der Gobelinarbeit will der Redner nicht den Franzosen, sondern den südlichen Persern zuschreiben, und erst durch die Kreuzzüge sei diese Technik nach Europa gekommen.

53) Über altaegyptische Textilfunde von Fritz Hasselmann (K. A., 20. Jahrgang. 45—48. 51—52, auch separat, München 1888).

Der Verf. hat in einer am 21. Februar 1888 vor den Mitgliedern der Münchner anthropologischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage, welchem auch der Berichterstatter beiwohnte, eine grofse Auswahl von Proben ägyptischer Webkunst vorgezeigt und beschrieben, unter der sich u. a. zwölf ganze Gewänder befanden. Diese wertvollen Überreste einer untergegangenen Kunstfertigkeit stammen aus Gräbern, welche Dr. Bock in den Jahren 1886—87 systematisch auf solche Fundstücke durchforscht hat. Das Gräberfeld findet sich beim ersten Katarakte, nahe der jetzigen Stadt Aknim, und enthält die Leichen armer wie reicher Leute, durchweg aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera. Die bekehrten Ägypter liefsen trotz ihres Christentums nicht von der heimischen Sitte, die Toten in Mumien zu verwandeln, nur pflegte man über die Natronschicht, welche die eigentlichen Leichenbinden zusammenhielt, noch die besten Gewänder als bedeckende Hülle zu legen, und eben diese Hüllen lieferten den Stoff zu der Hasselmannschen Sammlung. Durch diese wird nun der Beweis geliefert, dafs in der römisch-ägyptischen Periode die Anfertigung von Nadelwirkereien in Gobelin-Manier durch das ganze Nilthal hindurch im Gange war; Leinen, Hanf, Byssus, Papyrus, Wolle, selten nur Seide wurden verarbeitet. Was die Färbung anlangt, so beansprucht Purpur in seinen verschiedenen Abstufungen den Löwenanteil; hiezu wird die interessante Bemerkung gemacht, dafs Dr. Bock bei Beirut in Syrien, also auf alt-phönikischem Gebiete, grofsartige Mengen von Schalen der Purpur- und Trompeterschnecke aufgefunden hat, welche zur Gewinnung des Saftes sämtlich an derselben Stelle angebohrt waren. Die vielfach angezweifelten Nachrichten des Plinius über Purpurgewinnung erhalten damit ihre Bestätigung. Die eingewebten Bildwerke lassen heidnische und christliche Ideenverbindungen in bunter Mengung erkennen; Kreuz, Zentauren, Anspielungen auf das Osirische Totengericht und

die Seelenwanderung wechseln mit einander ab. Auch über die Technik selbst verbreitet sich der Entdecker in seinen Briefen an den Verf. und weist nach, dafs die Haute-lisse vor der Basse-lisse bei weitem vorwiegt. Die reich verzierten Obergewänder der Sammlung dürften identisch sein mit jenen »togae inconsutiles«, welche nach Karabaček Jahrhunderte lang in der Stadt Tinius für den Welthandel gewebt wurden. Auch Fufsbekleidungen wurden auf dem Bebräbnisplatze in Menge angetroffen; dieselben kennzeichnen gut die Fortschritte, welche das Schusterhandwerk machen mufste, um von der einfachen Sandale der älteren Zeit zu den zierlichen, durchbrochen gearbeiteten Schuhen der byzantinischen Epoche aufzusteigen.

54) De l'emploi des bijoux et de l'argenterie comme prix d'achat en Irlande avant l'introduction de la monnaie par D'Arbois de Jubainville. (Rev. arch., 3. Serie, 12. Band).

Der Verf. ist der Ansicht, dafs bei den alten Kelten in Irland, ähnlich wie es Diodor von den Galliern erzählt, vor Einführung der Metalltauschartikel Kühe und Ochsen den Preis einer Waare bestimmt hätten. Später sei das Silber auf der Wage abgewogen worden. Wage, römisches Gewicht und gemünztes Geld sollen im ersten nachchristlichen Jahrhundert auf die grüne Insel gekommen sein.

55) Über Aggry-Perlen und über die Herstellung farbiger Gläser im Altertum von Tischler, Königsberg 1886; besprochen von Sal. Reinach (Rev. arch., 3. Serie, 12. Band).

Perlen der erwähnten Art bestehen aus sieben, abwechselnd hell und dunkel gefärbten Zonen; man hat dergleichen allenthalben auf der Erde, in Deutschland, Dänemark, England, Amerika ebenso wie in Aegypten, Nubien, Guinea, am Kongo und auf den Inseln Ozeaniens gefunden. Zuerst dachte man an aegyptische Provenienz und phoenikische Verbreitung, andere wieder wollten letztere den Normannen zugeschrieben wissen, allein Tischler ermittelte, dafs diese Perlen Erzeugnisse der venetianischen Feinglasfabrikation aus dem XV. und XVI. Jahrhundert sind, so dafs ihre weite Verbreitung alles überraschende verliert.

56) Die Bronzezeit Aegyptens von O. Montelius (K. A., 18. Jahrgang. 111—113).

Die Frage, ob das Eisen oder die Bronze die Grundlage der uralten Kultur im Nillande gewesen sei, ist von den Aegyptologen unbeantwortet gelassen worden. Die von Lepsius u. a. vertretene Ansicht, dafs schon die Pyramidenerbauer eiserne Werkzeuge gehabt und benützt hätten, entbehrt des befriedigenden Beweises; weder Eisen noch Rost hat sich in den älteren Gräbern befunden, und eine Hieroglyphe, welche

zweifellos unserem Eisen entspräche, giebt es ebenfalls nicht. Auf den Denkmälern des neuen Reiches werden grundsätzlich eiserne Instrumente blau ausgemalt, aber für die Zeit vor den Hyksos gilt dieser Gebrauch nicht. Montelius kommt zu dem Schlusse, dafs das Eisen als Nutzmetall erst etwa seit dem Jahre 1500 v. Chr. bei den Aegyptern in Aufnahme gekommen ist, dafs aber noch mehrere Jahrhunderte lang die Bronze sich nicht aus ihrer Suprematie vertreiben lassen wollte, und dafs erst um 1000 v. Chr. die aus dieser Legierung gefertigten Gerätschaften gänzlich verschwinden.

57) Über die vorklassische Zeit in Italien von O. Montelius (K. A., 18. Jahrgang. 126—127).

Während noch Mommsen geglaubt hatte, dafs Italien niemals eine Steinzeit gesehen hätte, fehlt es jetzt nicht mehr an Belegen für deren dereinstiges Vorhandensein, und auch die Bronzezeit scheint sich nicht nur der älteren Ansicht gemäfs über den nördlichen Teil des Landes, sondern über die ganze Halbinsel erstreckt zu haben. Sogar für eine reine Kupferperiode sind Anzeichen nachzuweisen, und sehr lange hat die Übergangszeit von der Bronze zum Eisen gewährt. Folgendes Schema läfst ersehen, dafs in altersgrauer Vorzeit die Kulturentwicklung für Nord- und Mittelitalien sich völlig auf gleicher Höhe hielt, dafs aber dieser Parallelismus vielleicht im zweiten oder dritten Jahrhundert nach Erbauung der Stadt Rom eine Störung erfuhr. Hier das Schema (das Gleichheitszeichen bezieht sich auf zeitliche Übereinstimmung):

Norditalien.		Mittelitalien.
Steinzeit	=	Steinzeit
Ältere Bronzezeit	=	Ältere Bronzezeit
Jüngere Bronzezeit	=	Jüngere Bronzezeit
Übergangszeit zur Aera des Eisens	=	Übergangszeit zur Aera des Eisens
Ältere Eisenzeit (Benaccei-Gräber)	=	Ältere Eisenzeit I
Ältere Eisenzeit (Arnaldi-Gräber)	=	Etruskische Zeit I
Etruskische Zeit	=	Etruskische Zeit II

58) Altertümer aus Transkaukasien von Rudolf Virchow. (K. A., 20. Jahrgang. 137–139).

Von den wertvollen Früchten der Virchowschen Studienreise in die Länder jenseits des Kaukasus interessiert uns hier am meisten die früher noch nicht gleich klar erkannte Thatsache, dafs das Antimon (s. o. 37) den Hauptbestandteil vieler in den dortigen Gräbern aufgefundener Artefakte bildet; besonders Knöpfe wurden aus diesem regulinischen Antimon gemacht. Ebenso wie der Geognost diejenigen Versteinerungen, mit deren Hilfe er am leichtesten und unzweideutigsten das

Alter einer gewissen Sedimentbildung bestimmt, als »Leitfossilien« bezeichnet, betrachtet Virchow das genannte Metall als »Leitmetall« für eine gewisse prähistorische Periode.

59) Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, geöffnet, untersucht und beschrieben von J. Naue. Stuttgart 1887.

Die in diesem sehr verdienstlichen Buche abgehandelten Gegenstände liegen unserem Berichte im allgemeinen fern. Doch verdient als ein Seitenstück zu dem in den eigentlich klassischen Ländern gewonnenen kulturgeschichtlichen Resultaten immerhin bemerkt zu werden, dafs nach Naue die sogenannte Hallstadt-Periode Oberbayerns bereits in das X. Säkulum v. Chr. zu verlegen und der Beginn der Bronzezeit für diesen Teil Deutschlands sogar noch 4—500 Jahre früher anzusetzen ist.

60) Die Bronzezeit in Cypern von J. Naue (K. A., 19. Jahrgang. 123—127).

Die von Ohnefalsch-Richter auf der genannten Insel ausgeführten Ausgrabungen setzen darüber ins klare, dafs eine vorphönikische Bronzezeit angenommen werden mufs, die jedoch wieder in zwei deutlich ausgesprochene Perioden zerfällt. Während der ersten derselben legten die Insulaner lediglich flache Erdgräber an, wogegen sie in der zweiten den Stollengräbern den Vorzug gaben. Schon in der erstgenannten kamen Gegenstände vor, die deutlich ihren babylonischen Ursprung bekunden, während in dem späteren Zeitraume ein massenhafter Import von Gefäfsen, Waffen u. s. w. aus Aegypten und Griechenland (Mycene) stattgefunden zu haben scheint. Die Keilschriftzylinder ermöglichen eine ungefähre Altersbestimmung, und es findet sich, dafs die erste Periode bis nahe an das Jahr 4000 v. Chr. (Sargon von Akkad) hinaufreicht, während für die zweite vielleicht die Zeit 2500—1000 v. Chr. übrig bleiben würde.

61) Les travaux hydrauliques en Babylonie par A. Delattre. Brüssel 1888. 59 S.

Diese Arbeit knüpft an an die Berichte Herodots über Mesopotamien, der das Land als fruchtbar schildert, und wirklich mufs es auch dies gewesen sein, da Berosus und Ammianus Marcellinus ausdrücklich das Vorhandensein zahlreicher Palmen bezeugen, und da Xenophon aus seinen Feldzugserinnerungen einen überaus dichten Hain in der Nähe von Babylon beschreibt. Der hohe Tribut, den die Satrapie Babylon später zu entrichten hatte, wäre auch unerklärlich, wenn sich in der Perserzeit das Zweistromland in dem sterilen Zustande von heute befunden hätte. Regen fiel damals gewifs nicht mehr als jetzt, so dafs eben die künstliche Bewässerung helfend eintreten mufste. Diese war noch im

persisch-griechischen Zeitalter eine sehr ausgiebige und wird von Xenophon im ganzen richtig charakterisiert; nur irrt derselbe, wenn er sagt, das Wasser sei vom Tigris zum Euphrat hin geflossen, da die Strömungsrichtung die umgekehrte war.

Der gröfste der Kanäle war der »königliche« (Naharmalcha), welcher 90 km oberhalb der Hauptstadt vom Euphrat sich abzweigte, längere Zeit annähernd parallel diesem Flusse sich hinzog, dann zuerst nord- und hierauf südöstlich sich wendete, um bei Ktesiphon den Tigris zu erreichen. Dieser Kanal ist noch heute erkennbar. Vor Ktesiphon ging vom Naharmalcha ein Zweiggraben ab, in dessen Nähe nach E. Reclus noch jetzt eine künstliche Bewässerung wahrgenommen wird. Jeder dieser Kanäle war anscheinend wieder mannigfach verästelt, und auch Reservoirs fehlten nicht, um bei Wassermangel auszuhelfen, so dasjenige von Sippara, das allerdings kaum die ihm von einzelnen Autoren beigelegten ungeheuerlichen Dimensionen besessen haben wird. Die nach Herodot zur Verlangsamung der Schiffahrt angebrachten Katarakte haben, wie mehr noch aus einer Inschrift des Sancherib als aus anderweiten griechischen Bestätigungen erhellt, in Wahrheit existiert. Die an und für sich schwierige Unterhaltung der Wasserwege ward in der Diadochenzeit vernachlässigt, und so verfiel allmählig das ganze Kanalsystem.

Die Keilschriftdenkmäler haben in neuerer Zeit auch manchen bezüglichen Aufschlufs erteilt. So rühmt sich König Sinidinna (um 2000 v. Chr.), einen künstlichen Flufs (nâr) gegraben zu haben, ein gleiches behaupten seine Nachfolger Rimsin und Khammurabi, welch letzterer jedenfalls der Erbauer des Arakthu, vielleicht sogar auch des Naharmalcha gewesen ist. Wie hoch man den Werth solcher Bauwerke für Binnenverkehr und Drainierung der Felder schätzte, das lehrt eine Inschrift Nabuchodonosors I: »Wer diese Schrift zerstört, dem soll der Gott des Wassers seine Kanäle verfallen und ihn damit Hungers sterben lassen.« Von einer Anzahl anderer ähnlicher Inschriften erstattet Delattre Bericht. So befindet sich in der sogenannten »Bibliothek des Asurbanipal« ein reichhaltiger Katalog aller babylonischer Wasserstrassen, und auch manche spätere Stelen assyrischer Herrscher, vorab des Tiglatpileser, geben Kunde von den Kanälen des oberen Mesopotamien, deren einer, die »Wasserleitung des Sancherib,« ein aus Hausteinen aufgemauerter Aequaedukt gewesen sein dürfte. Jener König läfst fernerhin zu seinem Lobe verkünden, dafs er den Nâr Tibilti, welcher die Stadt Niniveh mit Schlammassen überschüttete, reguliert und durch Anweisung eines neuen Bettes unschädlich gemacht habe. Diese künstlich geschaffene Vorflutrinne ging vom Khusur (Tigris) aus, umging die Residenz und vereinigte sich unterhalb derselben wider mit jenem Strome, indem zugleich die Umgebung durch diesen Bewässerungskanal reich befruchtet wurde.

62) Bemerkungen über Bau- und Pflastermaterial in Pompeji von W. Deecke (Mitteil. aus dem naturwissensch. Verein f. Neuvorpommern und Rügen zu Greifswald, 17. Jahrgang. 166—182).

Die alte Stadt Pompeji stand auf einem in vorgeschichtlicher Zeit vom Vesuv niedergegangenen Lavastrom, und dieser hat auch wesentlich das Materiâl zu den Bauten der Pompejaner hergegeben. Die eigentliche Lava, welche den inneren Kern des erstarrten Glutmantels ausmachte, wurde nur in geringerem Mafse verwendet, umsomehr aber wurden dies die Schlacken, die glasig erstarrten Bestandteile der oberflächlichen Partien des Ergusses. Doch stammen die Schlacken, aus denen man die Bausteine gewann, auch von anderen entfernteren Lavaströmen her. Bimsstein dagegen kommt, wie Deecke im Gegensatz zu Nissen feststellt, nur sehr spärlich vor. Wirkliche Lava ist es, aus der Treppen, Thürschwellen und Strafsenpflaster besteht, und aus einer gewissen grobkörnigen, leuzit- und olivinreichen Lava waren die durch Haltbarkeit ausgezeichneten Mühlsteine verfertigt. Für den Hausbau eignete sich sehr gut der Tuff, dessen graue Varietät in Pompeji, dessen gelbe Varietät dagegen in Herculanum am meisten verbreitet ist, und auch Kalktuff kommt nicht selten vor. Die Ziegel hat man dem Anscheine nach mit Vorliebe aus der Puzzolanerde der benachbarten phlegraeischen Felder gebrannt, weshalb dieselben zahlreiche Splitter von vulkanischen Gesteinen in sich enthalten. Man sieht, dafs diese römischen Provinzialen sich an die Baustoffe hielten, welche ihnen die Natur sozusagen von selbst darbot, allein das hatte auch zur Folge, dafs die Bauart aller dieser Wohnhäuser nur eine sehr unsolide sein konnte.

63) Die römische Wasserleitung im Dome zu Köln; Fundbericht von Voigtel (Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden der Rheinlande, 82. Heft. 75—81).

Der im Volk lebenden Tradition zufolge ist der Kölner Dom über einer alten römischen Wasserleitung erbaut, und diese Überlieferung ist durch die von dem Dombaumeister Voigtel angeordnete Aufgrabung vollauf bestätigt worden. Man fand 2¼ Meter unter dem Plattenboden einen Kanal, in welchem ein längeres Bleirohr mit einem dazu rechtwinkligen Ansatzrohre eingebettet lag. Die Gefällverhältnisse des Hauptstranges und dessen wesentlich nordsüdliche Richtung stellte eine nähere Untersuchung fest; auch über die technische Ausführung, über die Art und Weise, wie die ursprünglich platt gewalzten Bleiplatten in eine Zylinderform gebracht wurden, liefs sich ein Urteil gewinnen. Bezeichnend für die Solidität der römischen Arbeit ist der Umstand, dafs die aufgedeckte Röhre, die, wie gesagt, aus Blei besteht und mit einer Mischung von Zinn und Zink verlötet worden war, nach einem Zeitraume von 15—1800 Jahren »eine so vollkommene Erhaltung und Dich-

tigkeit zeigte, dafs das Bleilot ohne jede Reparatur noch heute zur Wasserleitung benutzt werden könnte.« Nachträglich ist dem Referenten noch bekannt geworden:

64) Prolegomena ad papyrum magicam musei Lugdumensis Batavi von Albrecht Dieterich. Leipzig 1888 (Inauguraldissertation).

Die Arbeit ist ein Teil einer gröfseren Untersuchung über den erwähnten Papyrus, welche von der Bonner philosophischen Fakultät einen Preis erhielt und als selbständige Schrift im Teubnerschen Verlage erscheinen soll. Acht Papyrushandschriften magischen Inhaltes sind dem Verf. zufolge jetzt bekannt, die namentlich für die Geschichte der gnostischen Lehren grofse Bedeutung besitzen. Der hier in Rede stehende, von Leemanns herausgegebene Papyrus (No. 384 Leyden) scheint aus der Nekropolis Thebens zu stammen und ist zum gröfseren Teile in griechischer, zum kleineren in demotischer Schrift geschrieben. Zauberformeln, alchymistische und astrologische Verse machen den Hauptinhalt aus. Die Autoren, deren Erwähnung gethan wird, sind teilweise unbekannt, teilweise zwar sehr bekannt, aber nur als halbmythische oder vorgeschichtliche Persönlichkeiten, wie Dardanus, Zoroaster u. a., was offenbar davon herrührt, dafs die »abergläubischen Kompilatoren,« welche in den ersten Jahrhunderten der Christenzeit in Ägypten als in einem für mystische Bestrebungen besonders geeigneten Lande zusammenströmten, ohne Wahl glänzende Namen aus allen Zeiten und Erdgegenden für ihre Zwecke nutzbar zu machen suchten. Mit ihnen schmückte man die Produkte der eigenen schriftstellerischen Laune aus. Weiterhin führt der Verf. eine Reihe von Stellen an, welche dafür sprechen, dafs die einzelnen Manuskripte auf gemeinsamer Grundlage stehen, resp. nicht unabhängig von einander entstanden sind, und hierauf macht er sich an die Aufgabe, Ursprung und Quellen des Leemannsschen Papyrus näher festzustellen. Die wesentlich philologisch gehaltene Textprüfung führt denn auch dazu, gewisse Bestandtheile rein ägyptischer Provenienz und dann auch wieder andere auszuscheiden, welche aus dem gnostischen Heerlager und dem orphischen Sagenkreise hervorgegangen sind. Man wird dem fertigen gröfseren Werke mit Interesse entgegegensehen dürfen.

Der Unterzeichnete beschliefst hiermit die ihm übertragene Berichterstattung. Zu seinem lebhaften Bedauern nötigen ihn anderweite, seinem gegenwärtigen Berufe näher liegende Arbeiten, dieses Amt in andere, hierzu vorzüglich geeignete Hände zu geben. Er dankt zugleich der Verlagsbuchhandlung und verschiedenen Autoren dafür, dafs sie ihn in den Stand gesetzt haben, seiner Aufgabe mit wenigstens annähernder Vollständigkeit gerecht zu werden.

Jahresbericht über die Medicin bei den Griechen und Römern.

Von

Professor Dr. Th. Puschmann

in Wien.

I. Geschichte der Medicin im Allgemeinen.

1) S. Günther: Geschichte der antiken Naturwissenschaft. Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 1888. Bd. V. Abth. 1. S. 1—114. Nördlingen.

Der Verf. hat die Aufgabe, die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der Heilkunde des Altertums in gedrängter Weise vorzutragen, musterhaft gelöst. Die wenigen Seiten (S. 103—114), welche der Medicin gewidmet sind, enthalten eine überraschende Fülle von Thatsachen, die mit richtiger Erkenntniss ihrer Bedeutung für die wissenschaftliche Entwickelung der Heilkunde ausgewählt worden sind.

2) J. B. Hamilton: History of medicine. N. Engl. Med. Month. Bridgeport. Conn. 1886/87. VI, 149 u. ff.

3) H. Haeser: Grundriss der Geschichte der Medicin. Jena 1884. 8°. 418 S.

Dieses Schulbuch bildet einen Auszug aus des Verf.'s dreibändigem Lehrbuch der Geschichte der Medicin. Es zeigt die gleiche Anordnung des Stoffes und bringt die wesentlichen Thatsachen und Fortschritte, welche die Entwickelung der Heilkunde herbeigeführt oder beeinflusst haben. Das Alterthum umfasst S. 1—70, das Mittelalter S. 73 153. Das Buch kann denen, welche sich rasch mit dem Gegenstande bekannt machen wollen, sehr empfohlen werden; es ist der beste Leitfaden der Geschichte der Medicin.

4) C. A. Gordon: Notes from the history of medicine and of medical opinion from the earliest times. Med. Press. & Circ. London 1887. p. 25 u. ff.

5) Dignat: Histoire de la médecine et des médecins à travers les âges. Paris 1888.

Der Verf. erklärt selbst in der Vorrede, dass seine Arbeit keine quellenmässige Darstellung der Geschichte der Medicin, sondern eine populäre Uebersicht ihrer allgemeinen Entwickelung ist. Sie scheint mehr für Laien als für Fachmänner berechnet zu sein, bietet aber Jenen zu viel und Diesen zu wenig, und sondert nicht das Wesentliche von dem Unwesentlichen.

6) Barbillon: Historia de la medicina. Madrid. 1886. 142 p.

Mit vielem Geschick ist dieser kleine Grundriss der Geschichte der Medicin aus den grösseren historisch-medicinischen Werken, besonders der spanischen und französischen Litteratur, kompilirt worden. Auf seinen 142 Seiten werden die wichtigsten Ereignisse erzählt und die Leistungen der hervorragendsten Aerzte und medicinischen Forscher, welche ihren Namen in der Geschichte verewigt haben, in grossen Zügen skizzirt.

7) Risorius Santorini:

Der Medicin Historia
kurzweilig und in Verslein da
man sie in Prosa, wie bekannt
nicht stark goutiert im deutschen Land.

Mit 44 lieblichen Illustrationen verzieret von Dr. Corrugator Supercilii. Leipzig 1887. 100 S.

8) Th. Puschmann: Geschichte des medicinischen Unterrichts von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1889. 8°. 530 S.

»Die vorliegende Arbeit ist der erste Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Geschichte des medicinischen Unterrichts. In der Litteratur wurden bisher nur Bruchstücke derselben niedergelegt, welche die Entstehung und Entwickelung einzelner medicinischer Schulen und Anstalten, die Lehr-Meinungen und Unterrichts-Methoden, die dabei wirkenden Personen und ihre Leistungen behandeln«, heifst es in der Vorrede.

Ich habe die darüber vorhandenen Nachrichten gesammelt, geprüft, mit einander verglichen und dabei manchen Irrthum berichtigt manche bisher wenig beachtete oder unbekannte Thatsache ans Licht gezogen. Bei allen Angaben habe ich die litterarischen Quellen genannt, auf welche sie sich stützen, sodass sie kontroliert und, wenn meine Deutung derselben falsch sein sollte, richtig gestellt werden können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass durch ein Versehen des Abschreibers auf S. 89, Anm. 5 anstatt Galen IV, 487 fälschlich Galen III, 412 citirt wird.

Die zahlreichen Beziehungen, welche mein Thema zur Geschichte des Erziehungswesens wie zur allgemeinen Kulturgeschichte darbietet, wurden sorgsam verfolgt und in gebührender Weise hervorgehoben. Da der Inhalt dessen, was zu einer bestimmten Zeit gelehrt wurde, in der Geschichte des Unterrichts einen Platz finden muss, so hat sich meine Arbeit zu einer Geschichte der Medicin erweitert, die das Wissen und die Leistungen der Aerzte durch ihre Erziehung und Ausbildung zu erklären versucht. Selbstverständlich wurden die dem medicinischen Unterricht dienenden Einrichtungen und Anstalten, ihre Ausstattung mit Lehrmitteln und Lehrkräften und ihre Beziehungen zum Fortschritt der Wissenschaften und Künste, zu den religiösen, politischen und sozialen Verhältnissen ausführlich erörtert und dem Ganzen somit eine breite kulturhistorische Grundlage gegeben.

In der Einleitung wird der zweifache Ursprung der Heilkunde entwickelt, nämlich aus der Erfahrung einerseits, welche heilsame Kräuter zu entdecken und Wunden und Knochenbrüche zu heilen suchte, und aus der Mystik andererseits, die in den Krankheiten, besonders den Seuchen, Schickungen der Gottheit erblickte und dieselben durch Gebete und Opfer zu beseitigen trachtete. Der erste Theil (S. 1—112) beschäftigt sich mit dem Alterthum und behandelt in den einzelnen Kapiteln den medicinischen Unterricht in Indien, Aegypten, bei den Israeliten, Parsen, bei den Griechen vor Hippokrates und zur Zeit des Hippokrates, in Alexandria, ferner die Medicin in Rom, den medicinischen Unterricht und den ärztlichen Stand in Rom. Das Mittelalter umfasst S. 113—238, die Neuzeit S. 239—364, die neueste Zeit S. 365—494; in den Schlussbetrachtungen werden einige Fragen besprochen, welche in der Oeffentlichkeit gegenwärtig lebhaft erörtert werden, wie die Vorbildung der Mediciner, die Zusammensetzung der Fakultäten, die Besetzung der Lehrkanzeln u. ä. m. Das Buch ist nicht blos für die ärztlichen Berufsgenossen, sondern für jeden Gebildeten verständlich.

9) Th. Puschmann: Geschichte des klinischen Unterrichts. Klinisches Jahrbuch herg. v. A. Guttstadt. 1889. Berlin. Bd. I, S. 9—66. [beschäftigt sich mit der Ausbildung in der praktischen Heilkunde bei den alten Indern, Aegyptern, Griechen, Römern und im Mittelalter und in der Neuzeit, sowie mit den Anstalten, welche für diesen Zweck ins Leben gerufen wurden].

10) Th. Puschmann: Die Bedeutung der Geschichte für die Medicin und die Naturwissenschaften. Deutsche med. Wochenschr. 1889. No. 40.

Diese Rede wurde in der allgemeinen Sitzung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg (1889) gehalten und entwickelt die Bedeutung und den Nutzen, welchen das Studium der Geschichte der Medicin und der Naturwissenschaften für den Naturfor-

scher und Arzt hat, beklagt die Vernachlässigung desselben und giebt die Mittel an, durch welche es gehoben und fruchtbringend gestaltet werden kann.

11) B. P. Wright: Medical numismatics. Med. Standard. Chicago 1889. VI, 141.

12) S. Gill: A chapter of medical archeology; the ring in medical lore. New Orleans Med & Surg. Journ. XII, p. 735.

II. Die mythische Zeit. Die Heilkunst in den Tempeln.

1) M. A. Rust: Mysticism in the development of medicine. Gaillards Med. Journ. New-York. T. 48. p. 9 u. ff.

2) G. A. Stockwell: Curiosities of therapeutics. III. Prehistoric and mystical medicine. Therap. Gaz. Detroit 1887. III. p. 525 und ff.

3) W. Schwartz: Die rossgestaltigen Himmelsärzte bei Indern und Griechen. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin. 1888. Bd. 20. S. 221 u. ff. [Verf. weist auf die Aehnlichkeit zwischen dem Indischen Mythos der rossgestaltigen Açvinen und der Kentaurensage der Griechen hin].

4) W. H. Roscher: Die sogenannten Pharmakiden des Kypselos-Kastens. Philologus 1889. N. F. Bd. 1. H. 4. [Die beiden Frauen auf der Kypselos-Lade werden für zwei Moiren erklärt, »die als Pharmakiden gefasst, in ihren Mörsern dem Menschen Heil und Unheil bereiten«].

5) K. du Prel: Die Mystik der alten Griechen. Leipzig 1888. 8⁰. 170 S.

Der Verf. versucht aus den literarischen Quellen nachzuweisen, dass der Tempelschlaf und die Orakel der Griechen mit den Zuständen der Hypnose und des Somnambulismus identisch waren, dass die Vorgänge bei den Mysterien Aehnlichkeit hatten mit den Erscheinungen, welche man in den spiritistischen Sitzungen beobachten kann, und dass der Dämon des Sokrates sich am besten durch die Annahme erklärt, dass der Letztere die Eigenschaften eines Mediums besass. Zur Stütze seiner Behauptungen zieht er die Schriften über den Hypnotismus und den Spiritismus heran. Da er ein überzeugter Anhänger desselben ist, so nimmt er die Richtigkeit der Angaben, die darüber gemacht werden, an und baut darauf seine Schlüsse und Folgerungen. Er zeigt zu wenig Vorsicht in der Auswahl seiner Gewährsmänner und zu wenig Strenge in der Kritik ihrer Mittheilungen. Baron du Prel, welchen ich seit zwei Jahrzehnten persönlich kenne und hochachte, war früher Offizier in der

deutschen Armee. Er besitzt ein reiches Wissen, einen scharfen Verstand, wie seine philosophischen Arbeiten beweisen, und selbstloses Streben nach der Wahrheit, nach der Erkenntniss; aber er hält jeden Menschen für ebenso ehrlich, als er selbst ist, und glaubt Jedem.

6) Herm. Diels; Antike Heilwunder. Nord und Süd. 1888. Bd. 44. H. 130.

Der Verf. beginnt mit einer scharfen Polemik gegen du Prel und andere Vertreter des Spiritismus, verspottet deren Erklärung des Tempelschlafes und der Tempelkuren und macht den Versuch, diese Thatsachen zu deuten, ohne dass dabei transcendentale Einflüsse zu Hilfe gezogen werden. Er führt zu diesem Zweck mehrere Berichte von Krankenheilungen an, die im Asklepios Tempel zu Epidauros stattgefunden haben sollen und durch die in den letzten Jahren erfolgten Ausgrabungen desselben bekannt geworden sind, und bemerkt, dass sie eigentlich nicht viel mehr enthalten als absurde Behauptungen und abgeschmackte Erfindungen. Aber Niemand wird glauben, dass damit die Aufgabe, welche sich der Verf. gestellt hat, gelöst ist.

Allerdings sind die Krankengeschichten der griechischen Tempel-Medicin zum grossen Theile nichts weiter als fromme Legenden, die von den Priestern ersonnen wurden, um die Macht und die Weisheit ihres Gottes zu preisen. Auch sind die plumpen Schwindeleien, welche sich die Priester bei den Tempelkuren gelegentlich erlaubten, allgemein bekannt; Aristophanes und Philostratus in der Biographie des Apollonius von Tyana haben dies in ergötzlicher Weise geschildert. Aber berechtigt dies zu der Annahme, dass Alles, was über die Tempelkuren und die dadurch erzielten Heilerfolge erzählt wird, Humbug und Märchen ist? Ist es denkbar, dass das geistig hochstehende Volk der Griechen einer solchen Sache durch Jahrhunderte Vertrauen und Achtung gezollt hätte, wenn ihr nicht einige Thatsachen zu Grunde lagen? — Wenn man an die Prüfung dieser Dinge herangeht, so muss man das Wesentliche von dem Unwesentlichen scheiden, die zweckentsprechenden Verordnungen aus dem mystischen Beiwerk, in welches sie gehüllt sind, herausschälen. Dazu gehören nicht blos philologische und archäologische Kenntnisse, sondern auch medicinisches Wissen. Das Urtheil wird dann ganz anders lauten als dasjenige, zu welchem Diels gelangt ist. Man erkennt dabei, dass die Krankenbehandlung in den Tempeln häufig im Gebrauch wirksamer Medicamente und in der Anwendung diätetischer und und psychischer Heilmethoden bestand und wohl geeignet war, die Heilung herbeizuführen. Ich erinnere an die Behandlung des M. J. Apellas (v. Wilamowitz-Moellendorf in philol. Untersuchungen. Berlin 1886. H. 9. S. 116), möchte aber vor allem darauf hinweisen, dass doch eigentlich fast die ganze wissenschaftliche Gestaltung der griechischen Heilkunde auf dem Boden der Tempelmedicin geschah. Inwieweit sich

manche räthselhafte Erscheinung, die bei den Tempelkuren zu Tage trat, durch die erst in neuester Zeit beobachteten überraschenden Thatsachen der Suggestion und des Hypnotismus, der übrigens, wie ich hier beiläufig bemerke, von dem Spiritismus sehr verschieden ist, erklären lässt. muss speciellen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

7) Vercoutre: La médecine sacerdotale dans l'antiquité grecque. Rév. archéol. Paris 1885. sér. III. T. 6. p. 273 und ff. 1886. T. 7. p. 106 u. ff. und separ. Angers. 1886.

Eine vorzügliche, durchaus quellenmässige Darstellung der Asklepieen, in welcher namentlich die hygienische Bedeutung derselben hervorgehoben wird. Ihre Lage auf Bergen und in Wäldern oder in der Nähe heilkräftiger Quellen und die diätetischen und psychischen Mittel, welche man dort zur Anwendung brachte, geben den Asklepieen den Charakter von Sanatorien in unserm Sinne. Der Verf. beschreibt ausführlich den Vorgang, wie die Träume zu Stande kamen und welche Rolle die Priester dabei spielten, unterzieht die ärztlichen Verordnungen, die in den Tempeln getroffen wurden, einer Kritik und zeigt, dass sie in vielen Fällen ganz rationell und zweckentsprechend waren. Am Schluss bespricht er die Ursachen des Verfalls der Tempelmedicin, zu denen er hauptsächlich ihre Misserfolge auf therapeutischem Gebiete, die zunehmende Concurrenz, die Fortschritte der wissenschaftlichen Heilkunde und die Abnahme des Aberglaubens unter den Menschen rechnet. Uebrigens fand die Tempelmedicin mit dem Untergange des Heidenthums nicht ihr Ende, sondern blieb unter einer etwas veränderten Form auch unter der Herrschaft des Christenthums bestehen.

8) A. Eschweiler: Ueber den Namen und das Wesen des griechischen Heilgottes. Progr. d. Gymnas. zu Brühl. 1885.

9) H. L. Urlichs: Asklepios und die Eleusinischen Gottheiten. Jahrb. d. Ver. d. Alterth. im Rheinl. 1889. H. 87. [Besprechung einiger Attischer Reliefs, auf denen Asklepios erscheint].

10) A. C. Merriam: Aesculapia as revealed by inscriptions. Gaillards Med. Journ. 1885. p. 355 u. ff.

11) A. C. Merriam: The treatment of patiens in the temples of Aesculapius. Boston Med. & Surg. Journ. T. 112. p. 304 u. ff.

12) J. Anderson: The temple of Aesculapius. Brit. Med. Journ. London 1887. II, 904 u. ff.

13) The statue of Asklepios at Epidauros. The American Journ. of archeol. 1887. III, 2.

14) S. Reinach: La seconde stèle des guérisons miraculeuses, découverte à Epidaure. Rév. archéol. Paris 1885. sér. III. T. 5. p. 265 u. ff.

In der Nähe des Tempels von Epidaurus wurden 1883 zwei mit Inschriften bedeckte Säulen gefunden, welche über Heilungen von Kranken berichten, die in dem dortigen Asklepieion erfolgt sind. Es werden die Namen derselben, die Art der Erkrankung und die Heilmethode geschildert. Ueber die eine Säule, deren Inschriften besser erhalten sind, wurden in der Révue archéol. Paris. 1884. sér. III. T. 4. p. 78 ausführliche Mittheilungen gemacht; mit der zweiten Säule beschäftigt sich der vorliegende Artikel.

15) K. Zacher: Zu den Heilurkunden von Epidauros. Hermes. Bd. 21. S. 467—474.

Der Verf. giebt eine annehmbare Conjektur zu einer Stelle auf Tafel I. Z. 74 der von Kabbadias in der *ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* (1883. S. 197 u. ff. und 1885 S. 1 u. ff.) publicirten Inschriften von Epidauros und geht bei dieser Gelegenheit auch auf das Verhältniss der Asklepiaden zu den Asklepios-Priestern ein. Er glaubt, dass es in den Asklepios-Tempeln zwei Klassen von Beamten gab, nämlich 1) die Priester und Cultusdiener, und 2) die Aerzte, welche als Nachkommen des Gottes, als Asklepiaden, das Heilgeschäft besorgten. Diese Ansicht hat durch P. Girard (L'asclépieion d'Athènes d'après de récentes découvertes in Fasc. 23 der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Paris 1881) einige Einschränkungen und Berichtigungen erfahren.

16) H. Göll: Heilige Curorte im Alterthum. Ausland. Jahrg. 58. No. 10.

Auf eine unterhaltende Schilderung des Lebens und Treibens in den Asklepieen folgt die Beschreibung der durch die Ausgrabungen von 1881 blos gelegten Trümmerreste des Heiligthums zu Epidauros. Von den sechs Steinpfeilern, welche noch Pausanias sah, sind zwei aufgefunden worden; der eine von ihnen ist freilich nur in Bruchstücken vorhanden, der andere dagegen, welcher zum Bau eines mittelalterlichen Gebäudes verwendet worden war, ist vollständig erhalten. Er soll aus dem dritten Jahrh. v. Chr. stammen und ist mit Krankengeschichten beschrieben, von denen der Verf. einige mittheilt.

17) Entdeckung des Aeskulap-Tempels auf der Insel Kos. Berliner philolog. Wochenschr. 1887.

III. Die Medicin der Griechen und Römer.

1) A. Kums: Les choses médicales dans Homère. Ann. de la soc. de méd. d'Anvers. 1889. II. p. 11 u. ff.

2) Mahler: Die Medicin und der ärztliche Standpunkt der alten Griechen. Wiener Allg. med. Zeitung. 1887. No. 33. 34. [Werthlose Compilation].

3) H. Diels: Leukippos und Diogenes von Apollonia. Rhein. Mus. 1887. Bd. 42. H. 1.

4) L. M. Cowley: Escuela de Pitagoras, secta de los leguministas y vegetaristas. Cron. med. quir. de la Habana. T. X. p. 23. 71.

5) E. Pivion: Etude sur le régime de Pythagore. Le végétarisme et ses avantages. Paris 1885. 8°. 215 p.

6) Pantelidès: Inscriptions de l'isle de Cos. Bull. de corresp. hellén. 1887. No. 1. 2.

7) M. Dubois: De Co insula. Inaug.-Diss. 1884. Paris. 73 p. et 3 cartes.

Der Verf. wurde von der französischen Regierung nach der Insel Kos geschickt, um dort Forschungen über die Lage der verschiedenen Städte, welche in der Geschichte derselben eine Rolle spielen, über die Gestalt und Ausdehnung der alten Hauptstadt, und über die Stelle, auf welcher der alte Asklepios-Tempel gelegen war, anzustellen. Er theilt hier die Ergebnisse dieser Studien mit und schildert dabei den Cultus und die Heiligthümer der Koer. Seine Angaben stützen sich auf zahlreiche Inschriften, welche er aufgefunden oder wenigstens zuerst entziffert hat. Wir wollen hier nur auf diejenigen aufmerksam machen, welche sich auf den Asklepiosdienst und die Heilkunst beziehen. So wird in einer aus dem dritten Jahrh. v. Chr. stammenden Inschrift ein Arzt Xenotimos, Sohn des Timoxenos, wegen der Verdienste, die er sich während einer Pestepidemie erworben hatte, gepriesen und berichtet, dafs er durch Verleihung eines goldenen Kranzes ausgezeichnet wurde. Der Verf. folgert daraus mit Hilfe einer sprachlichen Conjektur, dafs es zu jener Zeit Gemeinde-Aerzte auf der Insel gegeben hat.

8) L. M. J. Mouclier: Essai sur l'histoire chronologique de la médecine grecque depuis les temps les plus reculés jusqu' à Hippocrate. Bordeaux 1887. Inaug.-Diss. 4°. 106 p.

9) Dem. Gregoras: Kritische Bemerkungen über das Leben und die Lehren des Hippokrates. Erlangen 1885. Inaug.-Diss. 8°. 27 S.

Diese »kritischen Bemerkungen« sind sehr wenig kritisch. Der Verf. behauptet z. B. dafs Hippokrates ein Alter von 114 Jahren erreicht habe, ohne dafs er irgend welche Beweise dafür beibringt. Er kennt nicht die über sein Thema vorhandene Literatur, hat die wichtigen Arbeiten von Ermerins, Littré, Kühlewein u. A. nicht studiert und

bringt daher über das Leben und die Lehren des Hippokrates nicht einmal Das, was in den gebräuchlichen Lehrbüchern der Geschichte der Medicin steht.

10) Petersen: Ueber den Hippokratismus. Verhandl. d. Congr. f. inn. Med. Wiesbaden 1889. S. 230—241.

Der Verf. erklärt in dieser formvollendeten Rede das Wesen des Hippokratismus, der im Gegensatz zu dem einseitigen Specialismus der späteren Zeit über der lokalen Erkrankung niemals die Totalität des Organismus übersieht, mehr das kranke Individuum als die Krankheit ins Auge fasst, die Erfahrung für die beste Lehrerin der Medicin erklärt, nicht blofs die wissenschaftliche Bearbeitung der Heilkunde, sondern auch die Heilkunst pflegt, die Heilung durch die einfachsten Mittel, vor Allem durch eine vernunftgemässe Diätetik anstrebt, und stets der ethischen Aufgaben des ärztlichen Berufes gedenkt, und sagt, dass der Hippokratismus »nicht eine Lehre, sondern eine ganze Geistesrichtung, ein Leben« bedeutet.

11) L. Shapter: An adress on the science of medicine; a study of the Hippocratic and present epochs. Brit Med. Journ. London 1884. No. 2. p. 10—13.

12) Hippokrates. Portrait. Med. Class. Publ. Comp. N.-Y. 1888.

13) A. M. Levin: Aretei Kappadok. Vrach St. Petersburg 1887. VIII. p. 845. 872. 932. 944.

14) René Briau: Sur l'introduction de la médecine dans le Latium et à Rome. Paris. Rév. archéol. 1885. scr. III. T. 5. p. 385 u. ff. T. 6. p. 192 u. ff.

Der Verf. widerlegt die in dieser Schroffheit wohl von Niemandem vertheidigte Ansicht, dass Italien erst durch die Griechen mit der Heilkunst bekannt gemacht worden sei. Zahlreiche Thatsachen weisen darauf hin, dass sich schon vor der griechischen Einwanderung auf italischem Boden aus heimischen Elementen eine Heilkunde entwickelte, an welcher die Etrusker einen hervorragenden Antheil nahmen. Der Verf. liefert dafür aus den Belegstellen überzeugende Beweise und glaubt dies auch daraus folgern zu dürfen, dass ein grosser Theil der medicinischen Terminologie nicht griechischen, sondern lateinischen Ursprungs ist. Wenn er dabei das Wort medicus mit dem Oscischen meddix tuticus (curator publicus) in Verbindung bringt, so mag er die Verantwortung dafür selbst übernehmen.

15) Saalfeld: Wie kamen die ersten Vertreter der Medicin nach Rom? Virchows Archiv. 1889. Bd. 116. S. 191 u. ff.

Der Verf. trägt die allgemein bekannten Thatsachen vor, welche in jedem Lehrbuch der Geschichte der Medicin zu finden sind, und giebt

dann ein Verzeichniss medicinischer Technicismen der lateinischen Sprache, die aus dem Griechischen stammen. Leider hat er es versäumt, die über sein Thema vorhandene Literatur vorher durchzuarbeiten, und einzelne wichtige Schriften gänzlich übersehen.

16) M. Wellmann: Zur Geschichte der Medicin im Alterthum. Hermes. Bd. 23. S. 556 u. ff.

In dem ersten Artikel wird die Lebenszeit des Heraklides von Tarent auf Grund einer Menge von Thatsachen, die der Verf. aus der Literatur zusammengetragen hat, um das Jahr 100 v. Chr. bestimmt und die schriftstellerische Thätigkeit desselben besprochen. — Der zweite Aufsatz handelt über den von verschiedenen Autoren, z. B. von Heraklides, citirten Arzt Andreas, welchen Wellmann für den unglücklichen Leibarzt des Ptolemaeus Philopator hält, der vor der Schlacht bei Raphia im Jahre 217 v. Chr. aus Versehen anstatt seines Herrn ermordet wurde. Von ihm rühren nach des Verf.'s Meinung die pharmakologischen Schriften her, welche Dioskorides und Plinius erwähnten, wenn sie sie auch nicht im Original kannten. Leider unterlässt es Wellmann, auf das literarische Verhältniss dieses Andreas zu Andreas von Karystus einzugehen. — Im folgenden Abschnitt sucht er zu beweisen, dass die beiden Aerzte, Namens Philonides, von denen der eine angeblich aus Dyrrachium, der andere aus Sicilien stammte, wahrscheinlich identisch waren. Dieser Philonides lebte um das Jahr 30 v. Chr. und war ein Schüler des Asklepiades und Lehrer des Paccius Antiochus. — Im letzten Artikel setzt der Verf. auseinander, dass Vieles wahrscheinlich auf Apollonios Mys zu beziehen ist, was Apollonios, dem Herophileer, zugeschrieben wird.

17) M. Wellmann: Analecta medica. 1888. Jahrb. f. Philol Bd. 137. H. 3. S. 153—158.

Zwei kleine Artikel, von denen der eine einen wenig bekannten Arzt des vierten Jahrhunderts v. Chr., Petron oder Petrichus betrifft, der andere die gemeinsame Quelle für Dioskorides und den Scholiasten des Nikander zum Gegenstande hat und als solche den Sextius Niger bezeichnet.

18) F. Küchenmeister: Die beiden Plinius und ihre Besitzungen und Sommerfrischen am Comersee. Wissenschaftl. Beil. der Leipziger Zeitung 1887. No. 60.

19) Laboulbène: Celse et ses oeuvres. Paris. Rév. scient. T. 34. p. 681—686. 718—724. 739—746.

20) Laboulbène: Celse et la médicine à Rome. Paris. Union méd. 1885. No. 29.

21) Stan. Smolénski: Fizyczne sposoby leczenia Korneliusza Celsa (Physikalische Heilproceduren des Cornelius Celsus). Przegląd lekarski. 1885. No. 27. 29. 30. 33.

22) Overbeck: Pompeji. Leipzig 1884. 4. Aufl.

23) R. Lépine: Une page d'histoire de la médicine. La thérapeutique sous les prémiers Césars. Lyon méd. 1889. No. 46. 47. [Lebhafte Schilderung der Medicin im alten Rom].

24) Dupouy: Médecine et moeurs de l'ancienne Rome d'après les poètes latins. Paris. 1885. 8°. 432 p.

Zusammenstellung aller auf die Aerzte, die Medicin und die sanitären Zustände bezüglichen Stellen aus Ovid, Horaz, Catull, Properz, Virgil, Lucan, Lucrez, Lucilius, Persius, Juvenal, Martial, dem Tragiker Seneca, aus Plautus und Publius Syrus. Die Erklärungen, welche Dupouy dazu giebt, haben eine anmuthige Form, sodass das Buch eine genussreiche Lektüre darbietet.

25) Dupouy: La médecine dans les poètes latins. Paris. Médecin. 1884. No. 15.

26) Amari: Sul supposto sepolcro di Galeno alla Cannita. Palermo. 1887. 8°. 15 p.

27) A. Corlieu: Les médecins grecs depuis la mort de Galien jusqu'à la chute de l'empire d'Orient. Paris méd. 1884. p. 1. 49. 73. 169. 217. 229. 289 u. ff. u. separat.

Der Verf. beginnt damit, dass er zunächst die Summe des medicinischen Wissens feststellt, welches die Aerzte bei Galens Tode besassen; dabei geht er namentlich auf die Anschauungen und Theorien ein, die sich damals in Betreff des Wesens und der Behandlung der verschiedenen Krankheiten geltend machten. Hierauf schildert er die Entwickelung der Heilkunde in der Nach-Galenischen Zeit und während der Byzantinischen Periode. Die hervorragenden Aerzte und medicinischen Autoren werden genannt, ihre Lebensschicksale erzählt, ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihre Schriften aufgezählt und der Inhalt der letzteren mit wenigen Worten angegeben. — Im Anhang folgen zwei Abhandlungen, die eigentlich nicht hierher gehören. Die eine handelt über die Pest von Athen und wurde zuerst in der Révue scientifique (22. März 1884) veröffentlicht; der Verf. erklärt die von Thukydides beschriebene Krankheit mit Recht als eine Epidemie des Kriegs-Typhus. Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit den sanitären Zuständen bei dem Rückzuge der Zehntausend unter Xenophon und enthält eine Menge werthvoller Bemerkungen über das Militär-Medicinalwesen bei den Griechen; sie erschien ebenfalls schon früher (1879). —

28) A. Corlieu: Michel Psellos ou le bègue. Paris méd. 1884. p. 325—327.

IV. Die medicinische Literatur der Griechen und Römer.

1) A. G. Kostomiris: Sur les écrits inédits des anciens médecins grecs et ceux dont le texte original est perdu, mais qui existent en latin ou en arabe. Rév. des étud. grecques u. Gaz. méd. de Paris. 1889.

Kostomiris weist, wie schon viele Andere vor ihm, darauf hin, wie wenig noch für die Herstellung guter Ausgaben der medicinischen Autoren der griechischen Literatur geschehen ist. Wir besitzen noch keine korrekte griechische Ausgabe des Galen, noch keine vollständige Original-Ausgabe des Aëtius, obwohl sie nicht blos für die Geschichte der Medicin, sondern auch für diejenige der Philosophie und für die gesammte Culturgeschichte des Alterthums eine grofse Bedeutung haben. — Der Verf. giebt dann ein Verzeichniss von medicinischen Schriften der alten Griechen, deren Original-Text bisher noch nicht veröffentlicht worden ist. Er nennt hier zunächst mehrere Abhandlungen, welche fälschlich dem Hippokrates zugeschrieben werden, nämlich 1) *Ἱπποκράτους νόημά τε καὶ σημείωσις περὶ ζωῆς καὶ θανάτου.* 2) *Ἱπποκράτους πρὸς Γαληνὸν περὶ σφυγμῶν καὶ κράσεων.* 3) *Ἱπποκράτους περὶ διαφορᾶς καὶ παντοίων τροφῶν.* 4) *περὶ οὔρων.* 5) *πρεσβευτικός.* ferner 6) *Ἰατροσόφιον ἐκ τοῦ Ἱπποκράτους βιβλίου.* 7) *Λύσεις εἰς τὰ προβληθέντα Ἱπποκράτεια ἰατρικὰ καὶ φυσικὰ ζητήματα.* 8) *Ἐξήγησις τῶν ἀφορισμῶν Ἱπποκράτους* (Commentare des Theophilus, Meletius und Damascius). 9) Die Fragmente aus der Arzneimittellehre des Kratevas. 10) Mehrere Schriften des Aelius Promotus, nämlich das *Δυναμερόν* (Arzneimittellehre), die *Ἰατρικὰ, φυσικὰ καὶ ἀντιπαθητικά* und *περὶ ἰοβόλων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων.* — Hierauf folgt eine Anzahl von Abhandlungen, welche Galens Namen tragen. Einige sind wahrscheinlich ächt, die meisten aber apokryph. Zu den ersten gehören: 11) *Περὶ λεπτυνούσης διαίτης καὶ παχυνούσης.* 12) *Πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦνται τὰ ἔμβρυα.* (An Gauros über die Frage, wie die Embryonen beseelt werden). 13) *Περὶ τῶν σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις* (zum Theil in der Kühn'schen Ausgabe gedruckt). 14) Drei Schriften *περὶ μυῶν, περὶ ὀστῶν* und *περὶ φλεβῶν,* die, wie Kostomiris glaubt, keineswegs mit den unter ähnlichen Titeln veröffentlichten Arbeiten in der Kühn'schen Ausgabe übereinstimmen. 15) *Περὶ τοῦ ὅλου νοσήματος*, welches vielleicht identisch ist mit einer Abhandlung, die bei Kühn T. VII. p. 440—462 steht. — Zu den letzteren müssen folgende Abhandlungen gerechnet werden: 16) *Περὶ ἀπεψίας πραγματεία.* 17) *Περὶ διαίτης καὶ θεραπειῶν πρὸς Ἀντικένσορα πατρίκιον καὶ ἕτερα προβλήματα φιλόσοφα φυσικὰ περὶ ἰατρικῆς.* 18) *Ἐκ τοῦ πρὸς Πατρόφιλον περὶ πλευρίτιδος.* 19) Ein griechisches Verzeich-

niss der einfachen Arzneistoffe. 20) *Περὶ χειρουργησιῶν Γαληνοῦ καὶ περὶ κατακλήσεως νοσούντων*. 21) *Ἰατρομαθηματικά* (vielleicht identisch mit einer Abhandlung der Kühnschen Ausgabe Bd. 19. S. 529 und ff.). 22) *Ἰατροσόφιον ἐκλελεγμένον ἐκ τοῦ Γαληνοῦ καὶ Ἱπποκράτους καὶ ἄλλων τινῶν πολλὰ δοκιμώτατον*. 23) *Ἱπποκράτους τε καὶ Γαληνοῦ καὶ ἑτέρων φιλοσόφων Λατίνων καὶ Γρεκῶν περὶ θεωρημάτων τε καὶ ἐπιστάσεων ἀληθοῦς ἀποδείξεως*. 24) *Γαληνοῦ προγνωστικὸν περὶ ἀνθρώπου*. 25) *Προλεγόμενα εἰς τὸ τοῦ Γαληνοῦ περὶ στοιχείων*. 26) *Γαληνοῦ τὰ ἐρωτήματα τῆς ἰατρικῆς*. 27) Alte handschriftliche Inhaltsangaben mehrerer Werke Galens und Verzeichnisse der von ihm citirten Autoren. 28) *Ἰατροσόφιον Γαληνοῦ καθ' Ἱπποκράτους*. 29) *Τοῦ Ἱπποκράτους εἰς τὰ ἀναλυτικὰ, βιβλία δεκατέσσαρα· καὶ ἐξηγεῖται αὐτὰ ὁ Γαληνός*. — Der Verf. führt hierauf 30) die Schriften einer Aerztin Metrodora an, deren Lebenszeit unbekannt ist. Sie betreffen die Krankheiten der Frauen, die Erkrankungen des Uterus, der weiblichen Brüste, des Magens u. a. m. 31) Die specielle Pathologie eines anonymen Arztes, welcher der Verf. ein hohes Alter und einen werthvollen Inhalt zuschreibt. 32) Die *Ὀφθαλμικά* des Oribasius. 33) Die *Σύνοψις εἰς τὴν φύσιν τοῦ ἀνθρώπου* des Philosophen Leo (886 n. Chr.). 35) Mehrere medicinische Schriften von Autoren der Byzantinischen und neugriechischen Periode, z. B. von Theophanes Nonnus, Michael Psellus, Theodor Laskaris, Nikolaus Myrepsus, Johannes Aktuarius, Nikol. Kerameus, Nikaeus, einen Theil der Hippiatrika, einige Abhandlungen, welche den Namen des mythischen Hermes tragen, einen Theil der Ephodia, medicinische Schriften von Johannes, dem Sohne Michaels, vom Archiater Johannes, von Stephanus Magnetes u. A. — Im nächsten Abschnitt spricht Kostomiris über einige medicinische Werke der Griechen, deren Original-Text verloren gegangen ist, von denen aber noch lateinische oder arabische Uebersetzungen vorhanden sind. Er citirt hier des Hippokrates *περὶ ἑβδομάδων*, von der übrigens nicht blos eine lateinische, sondern auch eine arabische Uebersetzung (München No. 802) existirt, die Lib. IX—XV von Galens Anatomie, einen Theil der Commentare Galens zu den Epidemien des Hippokrates, mehrere Schriften, die unter Galens Namen vorkommen, aber einen zweifelhaften Ursprung besitzen, und zum Theil bei Chartier veröffentlicht worden sind, z. B. *περὶ τῶν προκαταρκτικῶν αἰτίων, τῆς ἐμπειρικῆς ἀγωγῆς ὑποτύπωσις, περὶ θώρακός τε καὶ πνεύμονος κινήσεως, εἰ πάντα τὰ μόρια τοῦ γεννωμένου ζῴου συγγίνεται, περὶ τῆς τῶν φωνηέντων ὀργάνων ἀνατομῆς, περὶ φωνῆς τε καὶ ἀναπνοῆς, περὶ τῆς τῶν ζώντων ἀνατομῆς, περὶ κινήσεων γνωστῶν τε καὶ ἀπόρων, περὶ τῆς τῶν ὀφθαλμῶν ἀνατομῆς, περὶ ὀφθαλμῶν*, sowie die durch Caelius Aurelianus bekannte specielle Pathologie und Therapie der acuten und chronischen Krankheiten von Soranus und die Werke des Theodorus Priscianus. — Der Verf. giebt an, wo sich die einzelnen Handschriften befinden, macht einige Mittheilungen über ihre gegenseitigen Beziehungen und ihr Alter,

skizzirt den Inhalt der Werke, soweit er davon Kenntniss genommen hat, und kündigt schliesslich an, dass er damit beschäftigt ist, die wichtigsten der von ihm aufgezählten Schriften im griechischen Original-Texte herauszugeben. Er hat mit den ungedruckten Büchern des Aëtius begonnen, welche demnächst erscheinen werden. wie ich von Kostomiris selbst erfahren habe. Seine ausgezeichneten Sprachkenntnisse, seine umfassende allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung, seine unermüdliche Arbeitskraft und selbstlose Begeisterung für die Sache berechtigen zu der Erwartung, dass sein Unternehmen erfolgreich sein wird. Die griechische Regierung hat ihm eine namhafte finanzielle Unterstützung für seine Arbeiten zugesichert und damit wieder gezeigt, dass man im heutigen Griechenland wie einst in den Zeiten des Alterthums den höchsten Ruhm darin sucht, Kunst und Wissenschaft zu fördern.

2) Th. Gomperz: Die Apologie der Heilkunst. Eine griechische Sophistenrede des fünften Jahrhunderts v. Chr. Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss. zu Wien. 1890. Philos. hist. Kl. Bd. 120. H. 9.

Die in der Hippokratischen Sammlung enthaltene Schrift »über die ärztliche Kunst« besitzt die Form einer Rede und rührt nicht von einem Arzt, sondern von einem Sophisten her und zwar von einem hervorragenden Vertreter dieses Standes. Die Zeit ihrer Abfassung fällt, wie der stylistische Ausdruck und die Denkweise vermuthen lassen, wahrscheinlich in die letzten Jahrzehnte des fünften Jahrhunderts v. Chr. Die Bezugnahme auf andere Schriften desselben Autors, die Polemik gegen Melissos von Samos, die Eigenthümlichkeiten der Sprache und andere Gründe weisen auf Protagoras als den Verfasser der Abhandlung hin, wie Gomperz in überzeugender Weise auseinandersetzt.

Derselbe giebt dann (S. 41—65) den auf Grund der Handschriften kritisch gesichteten griechischen Text des Buches *περὶ τέχνης* nebst den Text-Varianten und einer vorzüglichen deutschen Uebersetzung. Bei den Handschriften lassen sich drei Stadien fortschreitender Verschlechterung unterscheiden. Die älteste und beste Lesart zeigt der Pariser Codex No. 2553; hierauf folgt der Codex Marcianus No. 269 und dann kommen die Handschriften der späteren Zeit. Geringe Ausbeute liefern die Varianten-Sammlungen von Joh. Sambucus, Th. Zwinger, Mercuriale, Foës, Servin und Fevré. Die Ausgaben von Littré, Ermerins und Reinhold enthalten zahlreiche Unrichtigkeiten und Unklarheiten und bedürfen mancher Berichtigung und Verbesserung. Gomperz entwickelt den Aufbau der Rede, bespricht die sprachliche Form derselben, ihre Dialekt-Eigenthümlichkeiten und deren Verhältniss zu den übrigen Schriften der Hippokratischen Sammlung und zum Jonismus überhaupt und erläutert den von ihm festgestellten griechischen Text durch eine grosse Anzahl von Erklärungen und Anmerkungen, welche durch die überzeugende Logik der Beweisführung, durch den Reichthum an historischen und lite-

rarischem Material und durch die Classicität des Ausdrucks ebensoviel Genuss als Belehrung gewähren.

3) J. Ilberg: Zur Ueberlieferung des Hippokratischen Corpus. Rhein. Mus. 1887. Bd. 42. H. 3. S. 436—461.

In diesem Aufsatz werden die Handschriften der Hippokratischen Sammlung nach ihrem Wert und ihrer verwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit geordnet und in drei Klassen eingetheilt. Zu der ersten rechnet der Verf.: 1) Cod. Vindobon. med. IV und 2) Cod. Parisinus 2253, welche beide dem 10. Jahrh. angehören. 3) Cod. Laurent. 74, 7, der aus dem 11. oder 12. Jahrh. stammt. In die zweite Klasse stellt er: 4) Cod. Vaticanus 276 aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. 5) Cod. Parisinus 2146 aus dem 16. Jahrh., der eine Abschrift des vorigen Codex ist, ebenso wie 6) Cod. Vatican. Palatinus 192, der im 15. Jahrh. geschrieben wurde. Von der dritten Klasse unterscheidet er drei Gruppen, von denen die erste: 7) den Cod. Marcianus 269 aus dem 11. Jahrh. und 8) Cod. Ambrosianus 85, welcher um das Jahr 1500 angefertigt wurde und dem vorigen sehr nahe steht, die zweite: 9) Cod. Paris. 2254 und 2255, der dem 14. Jahrh. angehört, 10) Cod. Vatican. 277 aus dem 14. Jahrh., 11) Cod. Urbinas 68 aus dem 15. Jahrh. 12) Cod. Paris. 2142 aus dem 13. Jahrh. 13) Cod. Paris. 2145 aus dem 14. Jahrh. und 14) Cod. Havniensis 224 aus dem 15. Jahrh., und die dritte: 15) Cod. Paris. 2144. 16) Cod. Paris. 2140. 17) Cod. Paris. 2143, welche sämmtlich aus dem 14. Jahrh. stammen. 18) Cod. Laurentian. 74, 1, welcher im Jahre 1500 geschrieben worden ist. 19) und 20) Zwei Leydener Handschriften, die von Ermerins benutzt wurden. 21) Cod. Oxford 204, welcher von Coxe beschrieben wurde, und 22) die Münchener Handschrift vom Jahre 1531, die Cornarius seiner Ausgabe zu Grunde legte, umfasst. Der Verf. beschreibt die einzelnen Codices, schildert ihre Bedeutung und zeigt, welche von ihnen bei einer neuen Ausgabe der Hippokratischen Sammlung zu Rathe gezogen werden müssen. Er empfiehlt dafür namentlich die unter No. 1 und 2 aufgeführten Codices, durch deren Vergleichung der Text der Littréschen Ausgabe manche Verbesserungen erfahren würde, wie er durch einige Beispiele erläutert.

4) J. Ilberg: Ueber das Hippokratische Corpus. Verhandl. d. Philologen-Versammlung in Görlitz. 1889.

Der Redner schildert in diesem Vortrage in gedrängter Kürze die Entstehung und die Schicksale der Hippokratischen Sammlung, berührt das Verhältniss der ältesten Herausgeber Artemidoros Kapiton und Dioskurides zur Textes-Ueberlieferung und die Beziehungen der Galen'schen Commentare zur heutigen Gestalt des Werkes, bespricht die lateinischen

Uebersetzungen, den Einfluss der Salernitanischen Schule und die Uebersetzungen der Araber und hebt endlich die Bedeutung hervor, welche einzelne Handschriften für den Text besitzen.

5) J. Ilberg: Die Hippokrates-Ausgaben des Artemidoros Kapiton und Dioskurides. Rhein. Mus. N. F. Bd. 45. S. 111—137. 1890.

Artemidoros Kapiton und Dioskurides, welche unter dem Kaiser Hadrian lebten, waren die Ersten, welche die Herausgabe der Hippokratischen Werke unternahmen. Sie benutzten dabei wahrscheinlich das Material, welches die zahlreichen Commentatoren vor ihnen hinterlassen hatten. Sie arbeiteten von einander unabhängig, scheinen aber in vieler Beziehung zu den gleichen Ergebnissen gelangt zu sein. Was wir von ihrer Thätigkeit wissen, verdanken wir den Mittheilungen Galens, welcher die von ihnen vorgenommenen Aenderungen des Hippokratischen Textes angiebt und dabei berichtet, dass Dioskurides gewissenhafter war als Artemidoros und nicht wie jener, die Varianten unmittelbar in den Text stellte, sondern nur am Rande anmerkte. Der Verf. stellt in diesem Aufsatz die von Galen bezeugten Lesarten der beiden Ausgaben zusammen, erörtert dann die Frage, welche Spuren sie in unserer handschriftflichen Tradition hinterlassen haben, und zeigt, dass sie darauf weder einen solchen massgebenden Einfluss ausgeübt haben, wie Christ annimmt, noch ohne jede nachhaltige Wirkung waren, wie Littré glaubte, sondern ohne Zweifel an einigen Stellen die Form bestimmt haben.

6) Schneider: Quaestionum Hippocratearum specimen. Bonn. 1885. 8°. 31 S. Inaug.-Diss. [Der Verf. versucht auf Grund des Gebrauches einiger Partikeln die Frage der Aechtheit mehrerer Hippokratischer Schriften zu lösen].

7) Kühlewein: Zur Ueberlieferung der Hippokratischen Schrift *κατ' ἰητρεῖον*. Hermes. 1888. Bd. 23. S. 259—267.

Die kleine Schrift über die Werkstatt des Arztes macht den Herausgebern und Erklärern grosse Schwierigkeiten, weil der Text derselben sehr verdorben und lückenhaft ist und grösstenteils in abgerissenen unvollständigen Sätzen besteht, denen die nothwendige Verbindung und Durcharbeitung fehlt. Kühlewein hat nun die Handschriften einer genauen Durchsicht unterzogen und zwar die beiden ältesten, nämlich den Cod. Laurent. 74, 7 und Marcianus 269, welche dem 11. Jahrundert angehören, und dabei gefunden, dass sich mit deren Hilfe viele Mängel und Irrthümer des Textes der bisherigen Ausgaben verbessern lassen. Er liefert dafür zahlreiche Belege und bemerkt, dass Littré nur eine schlechte Collation des Cod. Laurent. 74, 7 und die Pariser Handschrift 2146 aus dem 16. Jahrhundert, die eine Abschrift des Cod. Vatican. 276

ist, benutzt hat, während Pétrequin eine fehlerhafte Collation des Cod. Marcianus 269 hatte.

8) Kühlewein: Die handschriftliche Grundlage des Hippokratischen Prognostikons. Hermes. 1890. Bd. 25. S. 113—140.

Schon früher (De Prognostici Hipp. libris manuscr. Lips. 1876) hat der Verf. die verschiedenen Handschriften, von denen siebzehn in Paris, zwei in Wien, eine in Mailand, eine im Vatikan, eine in Florenz, eine in Venedig und eine in München sind, beschrieben und dabei bemerkt, dass sie in zwei Gruppen zerfallen, von denen diejenige, welche die Galen'schen Lesarten besitzt und hauptsächlich durch Cod. Vindobon. 20 und Parisin. 446 repräsentirt wird, den besseren Text aufweist. Kühlewein hat nun neuerdings noch vier Handschriften verglichen und erstattet hier darüber Bericht. Es sind dies: 1) Cod. Barberin. I, 11, welcher dem 14. Jahrh. angehört und mit Cod. Marcianus 269 und Parisinus 2142 übereinstimmt. 2) Cod. Laurent. 74, 1 aus dem 15. Jahrh., welcher der Münchener Handschrift 71 nahe steht. 3) Cod. Laurent. 74, 11 aus dem 13. Jahrh., der ebenso wie der folgende Codex zur besseren Klasse der Handschriften gehört. 4) Codex Vaticanus 2254, der aus dem 10. Jahrh. stammt. Die beiden zuerst genannten Handschriften sind für die Feststellung des Textes nahezu entbehrlich, die beiden letzten dagegen sehr werthvoll und nothwendig. Kühlewein spricht dann über eine lateinische Uebersetzung des Prognostikons, welche in der Pergament-Handschrift G 108 der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand enthalten ist und um das Jahr 900 in Ravenna geschrieben wurde. Die Uebersetzung selbst ist vielleicht schon im fünften Jahrhundert, jedenfalls aber nicht später als im Anfang des sechsten Jahrhunderts entstanden, wie sich aus dem Charakter der Latinität ergiebt. Hierauf folgt der lateinische Text derselben. Am Schluss seiner Arbeit macht der Verf. einige Vorschläge zur Verbesserung des griechischen Textes, welche durch die Durchsicht der griechischen Handschriften und der alten lateinischen Uebersetzung hervorgerufen wurden.

9) Kühlewein: Die Textesüberlieferung der angeblich Hippokratischen Schrift über die alte Heilkunde. Hermes. 1887. Bd. 22. H. 2. S. 179 u. ff.

Der älteste Codex, welcher die Abhandlung *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* enthält, ist der Pariser No. 2253; in dem Vindobon. med. IV fehlt sie. Die Pariser Handschrift hat den besten Text; an manchen Stellen bietet nur sie allein eine richtige und vernünftige Lesart. Wo sie fehlerhaft erscheint, muss der Cod. Marcian. No. 269 zu Rathe gezogen werden, was die früheren Herausgeber gar nicht oder doch nicht in genügender Weise gethan haben. Kühlewein hat diese Handschrift zu zwei Dritttheilen collationirt und berichtet, dass sie nicht blos die guten Lesarten

der Pariser bestätigt, sondern an einzelnen Stellen sogar den Vorzug vor ihr verdient. Er weist ferner auf den Cod. Laurent. 74, 1 hin, welcher ebenfalls einige beachtenswerthe Varianten besitzt, und zeigt an einigen Beispielen, wie der Text der Littréschen Ausgabe durch die Venetianer und Florentiner Handschrift verbessert werden kann.

10) Kühlewein: Der Text des Hippokratischen Buches über die Kopfwunden und der Mediceus B. Hermes. Bd. 20. H. 2. 1886.

Der Cod. Laurentianus 74, 7, welchen Laskaris aus Konstantinopel nach Florenz brachte, enthält ausser acht anderen Schriften anatomischen und chirurgischen Inhalts auch die Hippokratische Abhandlung über die Verletzungen des Kopfes; er ist mit colorirten Zeichnungen ausgestattet und bildet einen Theil der Sammlung des Niketas. Leider reicht der Text der Abhandlung nur bis Cap. 16; er diente den beiden Pariser Handschriften derselben, die aber vollständig sind, als Vorlage. Littré benutzte bei seiner Ausgabe eine von Foësius hinterlassene Collation. Kühlewein hat dieselbe nochmals mit dem Cod. Laurent. verglichen und liefert auf Grund dessen eine Menge von Berichtigungen, Ergänzungen und Verbesserungsvorschlägen.

11) F. Poschenrieder: Die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu den Büchern der Hippokratischen Sammlung. Progr. d. Studienanst. zu Bamberg. 1888. 67 S.

Der Verf. untersucht, welche Schriften der Hippokratiker dem Aristoteles bekannt waren, und kommt zu dem Ergebniss, dass sich dies vom Lib. VIII des Werkes de aere, aquis et locis, den Aphorismen. Lib. II de diaeta, Lib. I und II de morbis, Lib. II und VI der Epidemien, der Schrift über die Kopfverletzungen, dem Buche über die heilige Krankheit, von den Abhandlungen de locis in homine, de carnibus, de natura ossium, de natura hominis, de articulis u. a. nachweisen lässt. Er stellt zu diesem Zweck die betreffenden Stellen aus Aristoteles den entsprechenden Sätzen der Hippokratiker gegenüber.

12) L. Dittmeyer: Die Unächtheit des neunten Buches der Aristotelischen Thiergeschichte. Blätt. für d. Bayr. Gymnas. 1887. Bd. 23. H. 4.

13) W. Studemund: Damocratis poëtae medici fragmenta selecta im Index lection. in univers. literar. Vratisl. Breslau. 1889. 4°. 33 p.

Der Arzt Damokrates lebte unter der Regierung des Kaisers Nero. Von seinen Schriften haben sich einige Fragmente erhalten: Recepte, welche dem Geschmack jener Zeit entsprechend eine poetische Form zeigen. Sie finden sich grösstentheils in den Werken Galens περὶ συν-

θέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους und τῶν κατὰ γένη und περὶ ἀντιδότων. Studemund hat sich hier nur mit diesen beschäftigt und ist auf die übrigen Fragmente des Damokrates, z. B. auf diejenigen bei Alexander Trallianus, nicht eingegangen. Er bespricht die Codices des Galen, in denen sie enthalten sind, ihren Werth und ihre gegenseitigen Beziehungen, sowie die verschiedenen Ausgaben und unterzieht den Text einer sorgfältigen Durchsicht. Diese Bruchstücke stehen in der Kühn'schen Ausgabe T. XII, p. 889—892. XIII. p. 40 - 42. 220—227. 349—354.

14) L. Scheele: De Sorano Ephesio medico etymologo. Strassburg 1884 8°. 40 S. Inaug.-Diss.

Der Verf. sucht nachzuweisen, dass die von Hesychius erwähnten beiden medicinischen Autoren, die den Namen Soranus führen, eine und dieselbe Person sind, berichtigt einige falsche Angaben des Tzetzes über Soranus und zeigt, dass der Text der dem Soranus zugeschriebenen ἐτυμολογίαι τοῦ σώματος τοῦ ἀνθρώπου aus dem Etymologicum Orionis Thebani, dem Etymologicum magnum, Gudianum, Zonarae, den Scholien zu der Schrift des Rufus von Ephesus περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ σώματος μορίων, den Scholien des Tzetzes zur Ilias, den Scholien des Soranus zu Aeschylus und anderen Dichtern, dem Onomasticum des Julius Pollux und vor Allem aus dem Buche des Meletius περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς wiederhergestellt werden kann. Unter den ärztlichen Autoren, welche Meletius, wie er schreibt, benutzt hat, wird Sokrates anstatt Soranus genannt, was Scheele auf einen Schreibfehler der Codices zurückführt. Er glaubt ferner, dass der Titel des Werkes ursprünglich περὶ φύσεως ἀνθρώπου gelautet hat. In den beiden letzten Kapiteln werden die Vorzüge, welche das Buch des Meletius vor den übrigen literarischen Quellen, die oben angeführt wurden, entwickelt, und die in der Schrift des Soranus citirten Dichter und Grammatiker aufgezählt.

15) G. Helmreich: Scribonii Largi compositiones. Lips. 1887. 8°. 123 S.

Scribonius Largus übte in Rom die ärztliche Praxis aus und begleitete den Kaiser Claudius im Jahre 43 nach Britannien. Er ist der Verfasser eines Receptenbuches, welches er seinem Gönner, dem Freigelassenen Cajus Julius Callistus, widmete, der es dem Kaiser vorlegte. Als seine Lehrer nennt er den Apulejus Celsus von Centuripae und den Tryphon, als seinen Mitschüler den durch seinen ehebrecherischen Verkehr mit der Messalina berüchtigten Vettius Valens. In seinem Buch citirt er die Aerzte Andron, Julius Bassus, Cassius, Marcianus. Antonius Musa, Paccius Antiochus, Zopyrus und die Chirurgen Aristus, Dionysius, Euelpistus, Glycon, Meges und Thraseas. Die schlechte Latinität der Sprache in seinem Werke und die vielen Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen, die es mit der Recepten-Sammlung des Marcellus

Empiricus aufweist, erweckten in Cornarius die Vermuthung, dass es ursprünglich in griechischer Sprache abgefasst und erst später in die lateinische übertragen worden sei. Schon Rhodius trat dieser Ansicht entgegen, und Helmreich bemerkt, dass der lateinische Styl des Scribonius Largus zwar weit entfernt ist von der Eleganz eines A. Cornelius Celsus, aber keine Ausdrücke enthält, welche zu seiner Zeit nicht gebräuchlich waren. Marcellus Empiricus plünderte das Buch des Scribonius Largus, ohne dessen Namen zu erwähnen; dagegen citirte er einen gewissen Designatianus und gab dadurch Veranlassung zu dem Irrthum, dass derselbe mit Scribonius Largus identisch sei.

Die Recepten-Sammlung des Letzteren ist uns nur in einer einzigen Handschrift überliefert worden, welche der erste Herausgeber derselben, Ruellius (Paris 1529), als Vorlage benutzt hat. Diese Handschrift ist seit jener Zeit leider verschwunden und wurde bisher nicht wieder aufgefunden, ebenso wenig als irgend ein anderer Codex des Scribonius Largus. Die späteren Herausgeber mussten sich daher auf einzelne Verbesserungen oder Conjekturen des Textes beschränken. Eine sorgfältige kritische Durchsicht desselben von einem in der medicinischen Literatur der Alten erfahrenen Philologen war bisher, wie schon E. Meyer beklagte, niemals geschehen. Helmreich hat sich dieser Aufgabe unterzogen, und den Text von Fehlern gereinigt, an vielen Stellen verbessert und für den Gebrauch hergerichtet. Die literarischen Hilfsmittel, welche er dabei benutzte, waren ausser der Ausgabe des Ruellius: 1) Das Receptenbuch des Marcellus Empiricus nach der Baseler Ausgabe des J. Cornarius vom Jahre 1536 und nach dem zu Laon befindlichen Codex desselben. 2) Die Randbemerkungen, welche C. A. Boettiger in ein ihm gehöriges Exemplar des Scribonius Largus eingezeichnet hat. 3) Die Notizen O. Sperlings, soweit sie durch C. G. Kühn dem Druck übergeben worden sind. Es ist bedauerlich, dass ihm nicht der gesammte handschriftliche Commentar zu Scribonius Largus, welchen Sperling, der durch sein unglückliches Schicksal bekannte Leibarzt und Freund des dänischen Reichskanzlers Corfiz Uhlfeld hinterlassen hat, zugänglich gemacht wurde. Er befindet sich in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen und enthält viele sachliche Erklärungen.

Helmreichs Ausgabe zeichnet sich durch jene peinliche Sorgfalt und gründliche Sachkenntniss aus, welche allen Arbeiten dieses Gelehrten eigenthümlich sind.

16) G. Helmreich: Marcelli de medicamentis liber. Lips. 1889. 8⁰. 415 S.

Marcellus mit dem Beinamen Empiricus, um ihn von Marcellus aus Sida zu unterscheiden, lebte in der zweiten Hälfte des vierten und im Beginn des fünften Jahrhunderts n. Chr., bekleidete hohe Staatsämter unter den Kaisern Theodosius I. und Arcadius und stammte aus

Gallien, wie er selbst erzählt und auch aus seiner Sprache hervorgeht. Einige vermutheten, dass Bordeaux sein Geburtsort sei, und bezeichneten ihn deshalb als Burdigalensis; doch lassen sich dafür keine Beweise bringen. Dass er sich zum Christenthum bekannte, zeigen mehrere Beschwörungs-Formeln in seinem Buche. Von dem letzteren ist jetzt nur noch eine einzige Handschrift vorhanden, welche in Laon aufbewahrt wird. Sie stammt aus dem neunten Jahrhundert, ist auf Pergament geschrieben, enthält 198 Blätter, zeigt aber am Anfange ebenso wie am Ende einige Beschädigungen. Val. Rose glaubte, dass dieser Codex der ersten gedruckten Ausgabe, welche Janus Cornarius 1536 bei Froben in Basel veranstaltete, als Vorlage gedient habe; aber Helmreich macht darauf aufmerksam, dass sich bei einer Vergleichung des Textes der Ausgabe mit demjenigen der Handschriften manche Verschiedenheiten ergeben und in dem einen Worte gebraucht werden, welche in dem andern fehlen, und gelangt zu dem Schluss, dass Cornarius nicht den Codex von Laon, sondern eine demselben nahe stehende Handschrift benutzt hat. Die späteren Ausgaben des Werkes in der Aldina (1547) und in der Stephan'schen Sammlung (1567) bildeten unveränderte Abdrücke der Baseler Ausgabe. Die sachverständige Verwerthung des vorhandenen handschriftlichen Materials für eine den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe, welche einen von Fehlern gereinigten Text bietet, war daher ein dringendes Bedürfniss. Helmreich hat sich ein grosses Verdienst erworben, indem er sich dieser Aufgabe widmete.

Seine Ausgabe beginnt mit dem Briefe des Marcellus an seine Söhne, in welchen er den Inhalt und Zweck seines Werkes erläutert. Hierauf folgen einige Notizen über die Maasse und Gewichte der medicinischen Autoren der Griechen und eine Anzahl von apokryphen Briefen, die aber jedenfalls ein hohes Alter haben und daher ein literaturgeschichtliches Interesse erregen.

Der erste ist angeblich von Largius Designatianus an seine Söhne, der zweite von Hippokrates aus Kos an den König Antiochus, der dritte von demselben an Maecenas, der vierte von Plinius Secundus an seine Freunde, der fünfte von Cornelius Celsus an Julius Callistus, der sechste von demselben an Pullius Natalis und der siebente von Vindicianus, dem Comes archiatrorum, an den Kaiser Valentinian gerichtet. Sie beziehen sich sämmtlich auf das Wesen und den Nutzen der Heilkunst. Dann kommt der Text des Werkes des Marcellus über die Heilmittel, welches in 36 Kapiteln die specielle Therapie aller Leiden mit Ausnahme der Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshilfe umfasst und in der Ausgabe von S. 26—382 reicht. Die einzelnen Krankheiten und Krankheitszustände werden in der damals üblichen topographischen Reihenfolge vom Kopfe zu den Füssen aufgezählt und dabei die Heilmittel genannt, welche sich dagegen wirksam erwiesen haben. Die letzteren sind theils diäte-

tische, theils arzneiliche; theils bestehen sie in mystischen und sympathetischen Kuren. Die Pathologie der Krankheiten bleibt unberücksichtigt. —

Das Buch des Marcellus ist zum grössten Theile aus den Schriften des Pseudo-Plinius und Scribonius Largus compilirt, zum kleineren Theile aus der Volksmedicin entlehnt. Es ist eine für Laien bestimmte, populär geschriebene Recepten-Sammlung. Sie hat mehr Werth für die Geschichte der Botanik und der vergleichenden Linguistik als für diejenige der Medicin. Marcellus hat darin eine Menge von Pflanzen erwähnt, einige derselben auch beschrieben und damit gleichsam den ersten Versuch gemacht, eine Flora von Frankreich zusammenzustellen. Meyer erklärte in seiner Geschichte der Botanik (II, 304), dass das Buch »die an sich besseren Werke vieler anderen Aerzte des Alterthums aufwiegt«. Da Marcellus den Namen der Pflanzen und Heilmittel auch die keltischen Bezeichnungen beigefügt hat, so hat das Werk auch eine sprachgeschichtliche Bedeutung.

An den Text schliessen sich (S. 382—384) 78 Hexameter an, welche von Einigen dem Vindicianus, von Anderen dem Q. Serenus Samonicus zugeschrieben werden. Sie sind von Marcellus verfasst, wenn dessen Brief an seine Söhne ächt ist, in welchem er, wie schon Meyer hervorhebt, erklärt, dass er auch in Versen über die Zusammensetzung der Arzneien geschrieben habe, um die Leser durch Poesie anzulocken, und dass dieses Gedicht den Schluss seines Werkes bilde. — Helmreich hat seine Ausgabe des Marcellus, ebenso wie diejenige des Scribonius Largus mit einem vortrefflichen Namens- und Sachregister ausgestattet.

17) M. Schneider: Marcelli Sidetae medici fragmenta. Comment. philolog. Leipzig. 1888.

Der aus Sida in Pamphylien gebürtige Arzt Marcellus lebte zur Zeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius. Er hat ein aus 42 Büchern bestehendes Gedicht, die *ἰατρικά*, verfasst, von welchem aber nur noch einige Bruchstücke vorhanden sind. Sie handeln über die Heilmittel und Heilkräfte, welche manche Fische besitzen, und schliessen sich an ähnliche literarische Produkte des Marcellus über den Nutzen, welchen die Pflanzen, Steine und Vögel für die Heilkunde haben, an; die letzteren sind jedoch verloren gegangen. Schneider giebt hier den nach den handschriftlichen Quellen revidirten griechischen Text der Fragmente der *ἰατρικά* und erörtert dabei die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Marcellus Sideta. Der Letztere hat auch eine Abhandlung über die Lykanthropie geschrieben, von welcher ein Bruchstück durch Aëtius (L. VI c. 11) überliefert worden ist. Ferner gilt er als Verfasser von zwei Gedichten über die auf der Via Appia zu Rom gefundenen Steine; in der Ueberschrift des einen wird er sogar direkt als solcher bezeichnet.

18) M. Wellmann: Sextius Niger. Eine Quellen-Untersuchung zu Dioskorides. Hermes. Bd. 24. S. 530–569.

Der Verf. weist auf die vielen übereinstimmenden Stellen bei Dioskorides und Plinius hin und erörtert dann die oft besprochene Frage, welches Werk die gemeinsame Quelle ist, aus der die Beiden geschöpft haben. Er zeigt, dass es in griechischer Sprache geschrieben und ungefähr in der ersten Hälfte des ersten Jahrh. n. Chr. veröffentlicht worden war, und liefert durch zahlreiche Belegstellen den überzeugenden Beweis, dass die Arzneimittellehre des Sextius Niger darunter zu verstehen ist, wie man dies schon längst vermuthet hatte. Plinius giebt den Text des Originals wörtlicher wieder als Dioskorides, weil er bei seiner Compilation kritikloser und unselbstständiger vorging als der letztere. Der Verf. untersucht ferner, ob Dioskorides und Plinius die anderen von ihnen citirten Autoren im Original oder durch die Bearbeitung des Sextius Niger kennen gelernt haben, und kommt zu dem Resultat, dass das Letztere anzunehmen ist. Als Quellen für Sextius Niger nennt er die botanischen Schriften des Theophrastus, und die medicinischen Werke des Hippokrates, Diokles von Karystus, Philistion von Lokri, Chrysippus von Knidus, Apollodor, Nikander, Sostratus, Ophion, Erasistratus, Jollas von Bithynien, Dieuches, Andreas, Epikles, Kratevas, von dem sich ganze Capitel bei Dioskorides finden sollen, Hikesius, Asklepiades und seine Schule, Pythagoras, Demokrit, Bolus von Mendes, Phanias, die Magi, Juba und Anaxilaus.

19) J. Ilberg: Ueber die Schriftstellerei des Kl. Galenos. Rhein. Mus. 1889. Bd. 44. S. 205—239.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe festzustellen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Schriften Galens entstanden sind. Er stützt sich dabei auf die Angaben, welche sich darüber in den Werken Galens finden. So heisst es in der an Eugenianus gerichteten Abhandlung *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* (Edit. Kühn. T. XIX. p. 49—61), dass Galen seine Schriften theils auf Wunsch von Freunden, die seinen ärztlichen Rath suchten, theils für junge Leute, welche sich der Heilkunst widmeten, verfasst habe. Hierauf folgt eine Anleitung, wie und in welcher Reihenfolge man seine Schriften studieren soll. Es wird dort den Lesern empfohlen, mit den Abhandlungen *περὶ ἀρίστης αἱρέσεως* und *περὶ ἀποδείξεως*, in welchen die allgemeinen Methoden des Studiums der Medicin erörtert werden, zu beginnen und dann zu den Schriften überzugehen, welche über Anatomie, Physiologie, Pharmakologie, Diätetik und die Erklärung Hippokratischer Werke handeln. Die Bücher über Pathologie und Therapie werden dabei nicht erwähnt. Ob sie damals noch nicht geschrieben waren, oder ob die Bemerkungen darüber durch eine Nachlässigkeit des Abschreibers weggelassen worden sind, ist ungewiss.

Auch die dem Bassus gewidmete, später verfasste Schrift *περὶ*

ἰδίων βιβλίων (Ed. Kühn. T. XIX. p. 8—48) bietet manche Anhaltspunkte für die Zeit und die Umstände, unter denen Galens Werke entstanden sind. Es wird darin erzählt, dass Galen während seines ersten Aufenthalts in Rom neben der ärztlichen Praxis eine reiche Lehrthätigkeit ausgeübt, öffentliche Vorträge und Demonstrationen veranstaltet und verschiedene Theile der Heilkunde schriftstellerisch bearbeitet habe, dass er dann, während er in seiner Heimath Pergamon verweilte, mehrere Abhandlungen, die er früher dort geschrieben und seinen Freunden übergeben hatte, ergänzt und verbessert und nach seiner Rückkehr nach Rom seine literarische Wirksamkeit fortgesetzt und die meisten seiner Werke geschaffen habe, während er gleichzeitig auch wieder öffentliche Vorlesungen hielt und den ärztlichen Fachgenossen die Ergebnisse seiner Fachgenossen vortrug. Leider widerfuhr ihm das Missgeschick, dass ein Theil seiner Manuscripte durch Brand vernichtet wurde. Galen giebt dann ein sachlich geordnetes Verzeichniss seiner sämmtlichen Schriften; dabei werden die anatomischen in die erste, die pathologischen in die zweite und die therapeutischen in die dritte Klasse gestellt. Die Arbeiten über die Diagnostik und Prognostik werden ebenfalls erwähnt, einige erläuternde Worte über die Commentare zu Hippokrates, Erasistratus und Asklepiades hinzugefügt, die Abhandlungen über die Lehren der Empiriker und Methodiker, welche Galen selbst verfasst hat, citirt und seine philosophischen und linguistischen Schriften aufgezählt. Mit Hilfe dieses Katalogs und einiger auf die früheren Arbeiten Galens bezüglichen Stellen weist Ilberg nach, dass der Zeit seines ersten Aufenthalts in Rom (164—168) folgende Werke angehören: 1) Die erste Bearbeitung der *ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*, welche ursprünglich nur zwei Bücher umfassten und durch die öffentlichen Vorträge, die Galen in Gegenwart des Consuls Boëthus und anderer vornehmen Herren gehalten hatte, veranlasst wurden. 2) Die ersten sechs Bücher des Werkes *περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων*. 3) Das erste Buch von *περὶ χρείας μορίων*.

Nach seiner Rückkehr nach Rom und zwar unter der Regierung des Kaisers Marcus Aurelius († 180) schrieb Galen: 4) Lib. II—XVII von *περὶ χρείας μορίων*. 5) Die Abhandlungen über die Pulslehre, nämlich *περὶ διαφορᾶς σφυγμῶν, περὶ διαγνώσεως σφυγμῶν, περὶ τῶν ἐν τοῖς σφυγμοῖς αἰτίων* und *περὶ προγνώσεως σφυγμῶν*, von denen jede aus vier Büchern besteht, und den für Anfänger berechneten kleinen Grundriss *περὶ τῶν σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις*. Ungefähr aus der gleichen Zeit stammt auch die *σύνοψις περὶ σφυγμῶν* und die Schrift *περὶ χρείας σφυγμῶν*. 6) Die letzten drei Bücher des Werkes über die Lehren des Hippokrates und Platon. 7) Die ersten acht Bücher von *περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων*. 8) Die zweite Bearbeitung des anatomischen Werkes (*ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*), welches aus 15 Büchern bestand, von denen sich aber nur die ersten acht und ein Theil des neun-

ten im griechischen Originaltext erhalten haben. Das fehlende Stück des neunten Buches und der Schluss des Werkes sind bekanntlich in einer arabischen Uebersetzung vorhanden, die bisher leider noch nicht gedruckt worden ist. 9) Die ersten sechs Bücher der *θεραπευτικὴ μέθοδος*. 10) Die *ὑγιεινά*, ein Lehrbuch der Diätetik.

Unter dem Kaiser Septimius Severus (vom Jahre 193 ab) entstanden: 11) Das Werk *περὶ τῶν πεπονθότων τόπων*. 12) Lib. VII—XIV der *θεραπευτικὴ μέθοδος*. 13) Lib. IX—XI von *περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων*. 14) Die beiden pharmakologischen Schriften *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη καὶ τῶν κατὰ τόπους*.

Ilberg führt dann die Commentare zu den Werken der Hippokratiker in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge auf und bemerkt dabei, dass sie wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte seines Lebens entstanden sind. Den seltsamen Umstand, dass keine einzige Schrift Galens nachweisbar aus der Zeit des Kaisers Commodus stammt, sucht er durch die Annahme zu erklären, dass die Arbeiten dieser Periode zu denjenigen gehörten, welche durch Feuer zerstört wurden.

20) J. Ilberg: De Galeni vocum Hippocraticarum glossario. Comment. philolog. Lips. 1888. S. 327—354.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Handschriften, Ausgaben und literarischen Quellen der Galenschen Schrift *τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξήγησις*. Unter den Handschriften lassen sich zwei Ueberlieferungen unterscheiden, nämlich eine ältere, welche durch den Cod. Laurentianus 74, 3, Vaticanus 277, Urbinas 68, Parisinus 2254 E und Paris. 2142 H vertreten wird, und eine jüngere, die sich im Cod. Marcianus 269, Paris. 2144 F, 2141 G, 2143 J, und Laurent. 74, 1 erhalten hat. Ilberg macht ausführliche Mittheilungen über diese Handschriften, zeigt durch zahlreiche Beispiele, wie mit ihrer Hilfe der Text der Kühnschen Ausgabe an vielen Stellen richtig gestellt werden kann, und sagt, dass bei einer neuen Ausgabe der Schrift hauptsächlich der Cod. Laurent. 74, 3 und Marcianus 269 in Betracht kommen. Im zweiten Theile untersucht er die Quellen des Werkes und nennt unter denselben neben den Commentaren Galens zu Hippokrates einzelne Schriften von Dioskorides, Erotian und Aelius Diogenianus.

21) J. Ilberg: Galeniana. Philologus. 1889. N. F. Bd. 2. H. 1. S. 57—66.

22) L. O. Bröker: Die Methoden Galens in der literarischen Kritik. Rhein. Mus. N. F. Bd. 40. H. 3. 1885. [Dieser Artikel handelt über die kritischen Methoden, welche Galen anwandte, um die Aechtheit der Hippokratischen Schriften zu bestimmen].

23) Iwan Mueller: Ad Galenum vol. I, S. 58. Z. 12. Ed. Kühn. Acta semin. philolog. Erlangen 1886. Vol. IV. p. 222.

Der Verf. glaubt, dass in der angegebenen Stelle der Kühnschen Ausgabe: *ἀπολείψει δὲ Κῴοις μὲν τοῖς πολίταις Πόλυβόν τε καὶ τοὺς ἄλλους μαθητὰς, αὐτὸς δὲ πᾶσαν ἀλώμενος ἐφέξει τὴν Ἑλλάδα* anstatt *ἐφέξει*, welches er in seiner eigenen Ausgabe in *ἐφήξει* umgeändert hatte, besser *ἐφεξῆς διδάξει* gelesen wird.

24) Iwan Mueller: Galenus Platonis imitator. Acta seminar. philolog. Erlangen 1886. Vol. IV. p. 260. [Verf. weist auf die Aehnlichkeit des Ausdrucks in Platons Rep. VI, 494 C. D. und Galens T. X. p. 4. Edit. Kühn hin].

25) Iwan Mueller: Specimen alterum novae editionis libri Galeniani qui inscribitur: *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται.* Rector. Progr. Erlangen 1885. 4⁰. 19 p.

26) Iwan Mueller: Specimen tertium novae editionis libri Galeniani qui inscribitur: *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται.* Rector. Progr. Erlangen 1887. 4⁰. 17 p.

Fortsetzuug der in meinem vorigen Jahresbericht (S. 63) besprochenen Ausgabe. Die erste Arbeit enthält den Text von Cap. 5—8, die folgende Cap. 9–11 der genannten Galenschen Schrift.

27) G. Helmreich: Galeni de utilitate partium primus. Progr. d. St. Anna-Gymnas. zu Augsburg. 1886.

Diese Arbeit umfasst das vierte Buch des Galenschen Werkes über den Nutzen der einzelnen Organe des Menschen. Helmreich beabsichtigt, später auch die übrigen Theile desselben herauszugeben. Für die Feststellung und Kritik des griechischen Textes hat er den Codex Urbin. 69, der dem 10. Jahrh. angehört, den Cod. Paris 2154 (14. Jahrh.), die Edit. Aldina, die Baseler Ausgabe, sowie die Ausgaben von Charterius und Kühn und den Text des Oribasius verwerthet.

28) Galeni Pergameni scripta minora recens. Marquardt, Iw. Mueller et G Helmreich. Vol. I. *περὶ ψυχῆς παθῶν καὶ ἁμαρτημάτων· περὶ τῆς ἀρίστης διδασκαλίας· περὶ τοῦ διὰ τῆς σμικρᾶς σφαίρας γυμνασίου· προτρεπτικός.* Ex recogn. J. Marquardt. Lips. 1884. 8⁰. LXVI. 129 p.

Eine auf kritischer Durchsicht der Handschriften und fachmännischer Beurtheilung ihres Inhalts gegründete Ausgabe der Werke Galens ist ein längst gefühltes und oft genug betontes Bedürfniss. Aber wer kann sich an dieses, die Kräfte eines Einzelnen weit übersteigendes Unternehmen wagen? Und wo findet sich ein Buchhändler, der den

Verlag eines solchen Werkes übernehmen möchte, das ihm bei der geringen Kauflust der betheiligten Kreise sicherlich keinen finanziellen Gewinn, sondern wahrscheinlich noch Verlust bringen wird? — Eine allen Ansprüchen genügende Galen-Ausgabe ist nur möglich, wenn sich mehrere Philologen, Orientalisten und Historiker der Medicin zu diesem Zweck vereinigen, und wenn eine Regierung, Akademie oder gelehrte Gesellschaft die dafür erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellt. Werthvolle Vorarbeiten dazu liefern Iwan Mueller, G. Helmreich, Joh. Marquardt u. A. Der vorliegende Band wurde von dem Letzteren redigirt und stützt sich hauptsächlich auf Cod. Laurent. 74, 3.

29) Nauck: A propos d l'ouvrage Claudii Galeni Pergam. scripta minora. Bull. de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersburg. 1887. T. 31. 3. p. 396 u. ff. [Textkritische Bemerkungen zu der vorher genannten Ausgabe. Nauck schlägt an einigen Stellen andere Lesarten vor und fordert eine vollständigere Mittheilung des handschriftlichen Materials].

30) E. Pernice: Galeni de ponderibus et mensuris testimonia. Bonn. 1888. 64 S. Inaug.-Diss.

31) R. Foerster: De Adamantii physiognomicis recensendis. Philolog. 1887. Bd. 46. S. 250 u. ff.

Codices dieser Schrift befinden sich, wie der Verf. mittheilt, in der Marciana zu Venedig, der Laurentiana zu Florenz, der Ambrosiana zu Mailand, im Vatikan, in Paris, in London, München, Leyden und Konstantinopel. Auch wird der Cod. Philippsianus, der früher im Besitz der bischöflichen Bibliothek zu Montpellier war, und die von F. Sylburg beschriebene Handschrift erwähnt. Sie stammen sämmtlich aus dem 15. und 16. Jahrh. Foerster beschreibt die einzelnen Handschriften und bespricht ihren Werth und ihre Verwandtschaftsverhältnisse.

32) C. Holzinger: Nemesii Emeseni libri *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* versio Latina. Leipzig und Prag. 1887.

33) L. C. Lane: Things old and new with a chapter from Caelius Aurelianus. Pacific Med. & Surg. Journ. S. Francisco. T. 29. p. 397 – 402.

34) H. Köberl: De Pseudo-Apuleji herbarum medicaminibus. Progr. d. Studienanst. zu Bayreuth. 1888.

Der Verf. des Herbarius wird bald Apulejus Platonicus, bald Apulejus Barbarus oder auch Lucius Apulejus Madaurensis genannt, ist aber nicht mit dem gleichnamigen Dichter identisch. Er scheint, wie Meyer aus der Schreibweise entnahm, ein Afrikaner gewesen zu sein und im 5. Jahrh. n. Chr. gelebt zu haben. Sein Werk handelt über die Pflanzen,

welche in der Heilkunde angewendet werden. Es werden darin die verschiedenen Bezeichnungen, die sie führen, und ihre Fundorte angegeben, die Jahreszeit, in der sie gesammelt werden, mitgetheilt und die einzelnen Krankheiten aufgezählt, bei welchen sie heilkräftig wirken.

Dieses Buch ist in mehreren Handschriften überliefert worden, welche von einander vielfach abweichen. Köberl bespricht den Werth derselben und ihre gegenseitigen Beziehungen und geht dabei besonders auf die Codices zu München, Breslau und Monte Casino ein. Er zeigt, dass sie sämmtlich von einem nicht mehr vorhandenen Codex abstammen, welchen die Münchener Handschrift, die dem 6. oder 7. Jahrh. angehört, am nächsten steht. Da in ihr die Synonyme der Pflanzen fehlen, welche in den andern Codices vorhanden sind, so glaubt Köberl, dass sie spätere Zusätze sind. Er untersucht ferner, aus welchen Quellen Apulejus geschöpft hat, und kommt dabei zu dem Ergebniss, dass er weder dem Dioskorides noch den Plinius direkt excerpirt, sondern mit diesem und dem Interpolator des Ersteren das gleiche Werk benutzt habe; er vermuthet eine auf griechische Quellen, namentlich auf Kratevas, sich stützende lateinische Compilation. Am Schluss macht Köberl eine Menge von Vorschlägen zur Verbesserung des Textes des Herbarius.

35) Ph. Puschmann: Nachträge zu Alexander Trallianus. Fragmente aus Philumenus und Philagrius nebst einer bisher noch ungedruckten Abhandlung über Augenkrankheiten. Berlin 1887. 189 S.

Ich habe für meine Ausgabe der Werke des Alexander von Tralles nahezu sämmtliche griechische Handschriften derselben collationiert; in keiner einzigen fand ich die Abschnitte über die Unterleibsleiden und Milzerkrankungen, welche sich angeblich auf Philumenus und Philagrius stützen. Sie fehlen auch in der ersten griechischen Ausgabe (Paris 1548), sind dagegen in der zweiten, der Baseler vom Jahre 1556, welche Guinter von Andernach besorgt hat, enthalten. Im lateinischen Wortlaut stehen sie in sämmtlichen lateinischen Uebersetzungen, welche uns handschriftlich überliefert worden sind.

Es drängte sich mir nun die Frage auf: Woher hat Guinter den griechischen Text dieser Abhandlungen genommen? Hat er dafür eine Handschrift benutzt, welche uns unbekannt geblieben oder seitdem verloren gegangen ist? — Er sagt weder in der Vorrede zu seiner Ausgabe, dass er dabei einen griechischen Codex als Vorlage gehabt habe, noch giebt er darüber im Text oder in den zahlreichen Anmerkungen eine Andeutung; er schreibt nur, dass er den Text veteri interprete adjuvante hergestellt habe. Wenn man denselben einer genauen Durchsicht unterzieht, so erkennt man, dass er in Bezug auf den Styl und die Wahl der Worte von demjenigen des Alexander Trallianus abweicht, Ausdrücke enthält, welche in der griechischen Sprache ungewöhnlich und

seltsam sind, und sogar orthographische und stylistische Fehler zeigt. Ich kam dadurch zu der Ueberzeugung, dass der von Guinter veröffentlichte griechische Text gar nicht aus dem Alterthum stammt, sondern wahrscheinlich das Werk eines gelehrten Graecisten der späteren Zeit ist. Gründe verschiedener Art führten mich zu der Vermutung, dass Guinter von Andernach der Urheber ist. Selbstverständlich lag mir dabei der Gedanke fern, denselben der bewussten Fälschung anzuklagen. Er betrachtete sein Vorgehen von einem andern Standpunkt als es heute üblich ist. Er verfolgte mit seiner Ausgabe nicht einen historischen oder philologischen Zweck, bei welchem das strenge Festhalten an der wörtlichen Ueberlieferung ein unumgängliches Gesetz ist, sondern wollte seinen ärztlichen Fachgenossen ein auf der Autorität des Alterthums begründetes Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten übergeben. Wenn dasselbe an einzelnen Stellen Lücken darbot, so trachtete er, sie, soweit es möglich war, zu ergänzen. Wesentlich erleichtert wurde ihm in diesem Falle die Arbeit, indem die lateinischen Handschriften des Alexander Trallianus die Abschnitte enthalten, welche in den griechischen fehlen, und zahlreiche griechische Ausdrücke und Satzwendungen aus dem Original übernommen haben. Guinter fertigte auf dieser Grundlage und mit Heranziehung der betreffenden Parallelstellen aus Galen, Aëtius und Paulus Aegineta einen griechischen Text an, den er ohne Bedenken in seine Ausgabe aufnahm.

Der griechische Originaltext der aus Philumenus und Philagrius entlehnten Abhandlungen ist also nicht mehr vorhanden. Die lateinische Uebersetzung ist aber sehr alt; sie stammt aus der Periode des Ueberganges des Lateinischen in das Romanische, wie aus einzelnen in den Text eingestreuten Worten und manchen grammatikalischen Eigenthümlichkeiten hervorgeht. Der lateinische Text wurde zum ersten Male im Jahre 1504 veröffentlicht; doch ist diese Ausgabe ebenso wie die späteren, welche grösstentheils nur Wiederabdrücke waren, reich an Fehlern und stellenweise ganz unverständlich. Ich habe deshalb mit Hilfe des Codex No. 97 zu Monte-Casino, der dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrh. angehört und der beiden Pariser Handschriften 6681 und 6682 den lateinischen Text revidirt und eine brauchbare Form desselben herzustellen versucht. Er enthält: I. Die Fragmente aus Philumenus (1. Jahrh. n. Chr.) über den Unterleibsfluss (S. 16—30) die fluxinäre Ruhr (S. 30—64), die Unterleibsleiden (S. 64—70), und den Stuhlzwang (S. 70—73), und II. die Fragmente aus Philagrius (4. Jahrh. n. Chr.) über die Milzleiden (S. 74—82), die Auftreibung der Milz (S. 82—86), die Entzündung der Milz (S. 86—106) und die Verhärtung der Milz (S. 106—129). In den Anmerkungen zum lateinischen Text habe ich die wichtigeren Varianten der Handschriften beigefügt und die Gründe verschiedener Conjekturen erörtert.

Der zweite Theil meines Buches bringt den griechischen Wortlaut

einer Handschrift über die Augenkrankheiten, welche ich im Cod. IX Cl. V der St Marcus-Bibliothek zu Venedig fand. Sie ist in einer Handschrift des Alexander Trallianus eingeschaltet oder bildet vielmehr einen Theil derselben; denn sie schliesst sich unmittelbar an das zweite Buch des Alexander an, beginnt auf derselben Seite, wo jenes aufhört, und ist von derselben Hand geschrieben, wie das Werk des Alexander. Diese Verbindung mit den Schriften des Alexander Trallianus deutet darauf hin, dass ihn der Schreiber des Codex als den Verfasser der Schrift über die Augenkrankheiten betrachtet hat. Eine wesentliche Stütze erhält diese Annahme durch die Mittheilung Alexanders (s. meine Ausgabe Bd. II S. 2), dass er »bereits drei Bücher über die Krankheiten der Augen geschrieben und sich darin über die Diagnose derselben, ihre Ursachen und die Heilmethoden, sowie über verschiedene Salben, die Art ihres Gebrauches und ihrer Zubereitung ausgesprochen habe«. Die Handschrift über die Augenkrankheiten hat nur zwei Bücher, aber ihr Verfasser erklärt in der Einleitung ausdrücklich, dass sie aus drei Büchern bestehe; das dritte Buch fehlt in der Handschrift. Die einzelnen Theile des Themas werden darin genau in derselben Reihenfolge abgehandelt, welche Alexander in der erwähnten Stelle angiebt. Manche Aehnlichkeiten in den Ansichten und Citaten zwischen der Handschrift und den Werken des Alexander vermehren die Wahrscheinlichkeit, dass er der Verfasser der Abhandlung über die Augenkrankheiten ist. Auch die Sprache gehört der Zeit an, in welcher Alexander lebte; doch weicht der Styl in mancher Hinsicht von dem des Letzteren ab. In der Behandlung des Stoffes zeigt der Verf. grosse Abhängigkeit von Galen. An mehreren Stellen nähert sich der Text den Pseudo-Galenischen Definitionen und der Epitome des Theophanes Nonnus; die gemeinsame Quelle bildete wahrscheinlich ein Werk Galens. Es scheint, dass wir in der Abhandlung über die Augenkrankheiten eine Jugendarbeit Alexanders vor uns haben.

Sie beginnt mit einigen anatomischen und physiologischen Bemerkungen über den Bau und die Funktionen des Auges und seiner Theile, liefert dann eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Erkrankungen dieses Organs und ihrer Erscheinungen und erörtert zuletzt die Behandlung. Auf die Augen-Operationen geht der Verfasser leider nicht ein. Der Werth der Abhandlung liegt in der kurzen und treffenden Schilderung der Symptome und der übersichtlichen Klarheit, in welcher die Vorstellungen, welche die Aerzte jener Zeit von dem Wesen der einzelnen Krankheiten hatten, dargestellt werden. Es ist ihr grosser Vorzug, dass sie nicht, wie viele andere Produkte der medicinischen Literatur dieser Periode, eine blosse Recepten-Sammlung, sondern eine wirkliche Pathologie des Auges ist. Sie umfasst S. 134—179 meines Buches.

Dem lateinischen und dem griechischen Text habe ich eine deutsche Uebersetzung beigegeben, damit den Philologen das Verständniss der

fachmännischen Ausdrücke erleichtert und den Medicinern das Studium des Inhalts der vorliegenden Schriften ermöglicht wird. Im Anhange folgen genaue Verzeichnisse der darin vorkommenden Arznei- und Nahrungsmittel.

36) D. L. Danelius: Beitrag zur Augenheilkunde des Aëtius. Inaug.-Diss. Berlin. 8⁰. 76 S. 1889.

Der von Fehlern gereinigte griechische Text von Cap. 1—29 des Lib. VII des Aëtius wird hier nach der fragmentarischen Ausgabe von 1534 veröffentlicht; Handschriften wurden nicht zu Rathe gezogen. Danelius hat dem Text eine lesbare deutsche Uebersetzung beigegeben.

37) E. Zarncke: Symbolae ad Julii Pollucis tractatum de partibus corporis humani. Leipzig 1884.

Der Verf. zeigt, dass sich Julius Pollux auf die Schrift des Rufus von Ephesus *περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων* stützt, wie schon Goupyl bemerkt hat, und ausserdem die Tabula medicinalis eines Ungenannten, von welcher Greaves ein Fragment veröffentlicht hat, die Pseudo-Galenischen Definitionen und einige anatomische Werke, welche verloren gegangen sind, benutzt hat.

38) K. Hofmann und T. M. Auracher: Der Longobardische Dioskorides des Marcellus Virgilius. Roman. Forschungen, herausg. v. K. Vollmöller. 1884. Bd. I. 51—105.

Es wird hier das erste Buch des Textes nach dem Cod. latin. 337 zu München, welcher wahrscheinlich identisch ist mit der Handschrift, welche Marcellus Virgilius in der Vorrede zu seiner 1518 erschienenen Uebersetzung erwähnt, veröffentlicht.

39) H. Rönsch: Textkritische Bemerkungen zum Longobardischen Dioskorides. Roman. Forschungen. 1884. Bd. I. S. 413–414 [bringt einige annehmbare Verbesserungs-Vorschläge zu dem vorher besprochenen Text].

40) V. v. Rosen: Remarques sur les manuscrits orientaux de la collection Marsigli à Bologne. suivies de la liste complète des manuscrits arabes de la même collection. Atti della R. acad. dei Lincei. Roma. 1885. 4⁰. 135 p. [Es wird darin auf eine mit wohlerhaltenen Zeichnungen und vielen Glossen und Zusätzen ausgesattete arabische Handschrift des Dioskorides vom Jahre 642 d. H. aufmerksam gemacht].

V. Naturwissenschaften, Anatomie und Physiologie.

1) F. Woenig: Die Pflanzen im alten Aegypten. Ihre Heimath, Geschichte, Cultur und ihre mannigfache Verwendung im socialen Leben, in Cultus, Sitten, Gebräuchen, Medicin und Kunst. Nach den bildlichen Darstellungen, Pflanzenresten aus Gräberfunden, Zeugnissen alter Schriftsteller u. s. w. Leipzig 1886. 8⁰. 425 S.

Der Berichterstatter über die Naturwissenschaften hat dieses Werk bereits ausführlich besprochen. Der medicinische Abschnitt beschränkt sich nicht darauf, die Arzneipflanzen vorzuführen, sondern enthält eine vollständige Geschichte der aegyptischen Heilkunde. Der Verf. gedenkt der Heilgötter, der Ausübung der ärztlichen Praxis in den Tempeln, der medicinischen Literatur der Aegypter, ihrer Kenntnisse auf den einzelnen Gebieten der Medicin, ihrer Heilmittel u. a. m.

2) V. Loret: La flore pharaonique d'après les documents hiéroglyphiques et les specimens découverts dans les tombes. Paris 1887. 8⁰. 164 p.

3) Ch. Moldenke: Ueber die in altaegyptischen Texten erwähnten Bäume und deren Verwerthung. Leipzig 1887. Inaug.-Diss. 8⁰. 149 S.

4) Seeler: Weitere botanische Funde in den Gräbern des alten Aegyptens. Biolog. Centralbl. her. v. Rosenthal 1884. Bd. IV. No. 15.

5) Br. Arnold: De Graecis florum et arborum amantissimus. Göttingen 1885.

6) J. Murr: Beiträge zur Kenntniss der altclassischen Botanik. Innsbruck 1889. 8⁰. 30 S.

7) Imhof, Blumer und O. Keller: Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des classischen Alterthums. Leipzig 1889. 4⁰. 168 S. mit 26 Taf. und 1352 Abbild.

8) O. Keller: Thiere des classischen Alterthums. Innsbruck 1887. 8⁰. 488 S.

9) Susemihl: Kritische Studien zu den zoologischen Schriften des Aristoteles. Rhein. Mus. 1885. Bd. 40. H. 4.

10) L. Carreau: La zoologie d'Aristote d'après de récents travaux. Rév. des deux mondes. T. 63. l. 1.

11) Berthelot et Ruelle: Collection des anciens alchimistes grecs. Paris 1888.

12) Berthelot: Les manuscrits alchymiques grecs. Paris. Rév. scient. T. 35. No. 6.

13) Berthelot: Sur les commentateurs des vieux alchimistes grecs. Journ. des savants. 1889. Féur. p. 106—114.

14) Berthelot: Les papyrus alchymiques de l'Egypte. Paris. Rév. scient. T. 35. No. 3.

15) Berthelot: Les procédés authentiques des alchimistes égyptiens. Paris. Rév. scient. T. 38. No. 14.

16) Berthelot: Introduction à l'étude de la chimie des anciens et du moyen-âge. Paris 1889.

17) S. Günther: Beobachtung und Experiment im Alterthum. Gaea. 1887. Bd. 23. No. 10.

18) F. Blaas: Naturalismus und Materialismus in Griechenland zu Platons Zeit. Kiel 1888. 8°. 19 S. (Rede).

19) Jos. Schwertschlager: Die Entstehung der Organismen nach den Philosophen des Alterthums und des Mittelalters. Progr. d. bischöfl. Lyceums in Eichstädt. 1885.

20) Em. Chauvet: La philosophie des médecins grecs. Paris. 1886. 601 p.

21) A. Bertrand: Histoire de la philosophie chez les médecins. Paris. Rév. scient. T. 33. p. 137 – 144.

22) Masson: The atomic theory of Lucretius contrasted with modern doctrines of atoms and evolution. London 1884. 12 p.

23) H. Schütte: Theorie der Sinnesempfindung bei Lucrez. Progr. d. Realgymnas. zu Danzig 1888.

24) C. Peyrani: La biologia nell' epoca Aristotelica. Parma 1886. 8°. 30 p.

25) Rud. Hochegger: Die geschichtliche Entwickelung des Farbensinns. Innsbruck 1884. 8°. 134 S.

Der Verf. beginnt mit einer kurzen Recapitulation der verschiedenen Theorien, die in Betreff der Entwickelung des Farbensinns beim Menschen aufgestellt worden sind, bekämpft dann die von H. Magnus vertheidigte Hypothese der Latenz des Farbensinns und allmäligen Entwickelung desselben, weist darauf hin, dass auf altaegyptischen Wandmalereien und griechischen Denkmälern des 5. Jahrh. v. Chr. neben der

rothen und gelben auch die blaue und grüne Farbe auftritt, und erörtert die Meinung, dass die angebliche Empfindungs-Trägheit gegenüber den letzteren, den kurzweiligen Farben, wie sie in einer früheren Culturperiode des Alterthums bestanden haben soll und bei einzelnen Naturvölkern heute noch beobachtet wird, nicht in dem empfindenden Organ ihren Grund hat, sondern auf einer mangelhaften Entwickelung des sprachlichen Ausdrucks beruht, für deren Erklärung verschiedene Ursachen angeführt werden können.

26) E. Veckenstedt: Geschichte der griechischen Farbenlehre. Paderborn 1888.

27) O. Weise: Die Farbenbezeichnungen bei den Griechen und Römern. Philologus. 1889. Bd. 46. S. 593—605.

28) A. de Keersmaeker: Le sens des couleurs chez Homère: Paris 1886.

29) Lauchert: Geschichte des Physiologus. Strassburg i. Els. 1889.

Diese Naturgeschichte der ältesten christlichen Zeit ist mit vielen religiösen Allegorien und wenigen medicinischen Bemerkungen durchsetzt. Lauchert liefert eine ausführliche Inhaltsangabe des Buches, untersucht, auf welche literarische Quellen des Alterthums die Mittheilungen über die verschiedenen Thiere, Pflanzen und Mineralien zurückgeführt werden können, berichtet, dass man bald den weisen Salomon, bald Aristoteles oder einen der Kirchenväter, wie den heiligen Ambrosius, für den Verfasser gehalten hat, und zeigt, dass es wahrscheinlich im ersten Drittel des zweiten Jahrh. n. Chr. entstanden und vielleicht als Schulbuch benutzt worden ist. Er erörtert dann den Werth und die gegenseitigen Beziehungen der griechischen Handschriften, weist auf die Spuren des Physiologus in der älteren patristischen Literatur hin, gedenkt der alten Uebersetzungen ins Aethiopische, Armenische, Syrische und Arabische, beschreibt die lateinischen Bearbeitungen und ihre Schicksale und spricht über den Einfluss, den der Physiologus auf die byzantinischen Schriften und die Werke des Isidor von Sevilla, Thomas von Cantimpré, Vincenz von Beauvais, Albertus Magnus und Bartholomaeus Anglicus ausgeübt hat. — Im zweiten Theile des Werkes erzählt Lauchert die Geschichte des Physiologus während des germanischen und romanischen Mittelalters; der Bericht darüber liegt ausserhalb des Rahmens dieser Besprechung. Im Anhang folgt der Text des griechischen Physiologus und seiner jüngeren deutschen Bearbeitung, welche vor der Mitte des 12. Jahrh. auf österreichischem Boden entstanden ist.

30) D. Kaufmann: Die Sinne. Beiträge zur Geschichte der Physiologie und Psychologie im Mittelalter aus hebräischen und arabischen Quellen. Jahresber. d. Landes-Rabbinerschule in Budapest. 1884. S. 1 199.

Eine auf umfassender Literatur-Kenntniss beruhende erschöpfende Darstellung der Vorstellungen, welche die Juden im Mittelalter über den Bau und die Thätigkeit der einzelnen Sinnesorgane, sowie über verschiedene Erkrankungen derselben hatten. Der Verf. weist dabei nach, dass sich ihr anatomisches Wissen hauptsächlich auf Galen stützte, während auf ihre physiologischen Anschauungen neben Galen vorzugsweise Aristoteles Einfluss nahm, und berichtigt einige der mittelalterlichen hebräischen Bezeichnungen für Augenleiden.

31) R. Foerster: Die Physiognomik der Griechen. Festrede. Kiel. 1884. 8⁰. 23 S.

Geistvolle Erörterungen über die fein entwickelte Beobachtungsgabe der Griechen, welche sie befähigte, Beziehungen zu finden zwischen bestimmten Charakter-Eigenthümlichkeiten und dem Ausdruck der äusseren Erscheinung. Der Verf. zeigt, wie sich dies in der Kunst, besonders in der Bildhauerei, geltend machte.

32) W. Joest: Körperbemalen und Tättowieren bei den Völkern des Alterthums. Verhandl. d. Berlin Ges. f. Anthropol. Berlin 1888. S. 412 u. ff [Das Tättowieren war namentlich bei den Britanniern und den Völkern der unteren Donau üblich].

33) Em. Schmidt: Die antiken Schädel Pompejis. Archiv f. Anthropolog. Bd. 15. H. 3. S. 229—258.

34) Liétard: Notice sur les connaissances anatomiques des Indous. L'anatomie et la physiologie dans l'Ayur-Veda de Susruta. Rév. med. de l'est. Nancy. Bd. 16. p. 236 240.

35) A. Macalister: Anatomical and medical knowledge of ancient Egypt. Not. Proc. Roy. Inst. Gr. Brit. 1884/86. London. T. XI. p. 378 u. ff.

VI. Arzneimittellehre, Klimatologie, öffentliche Gesundheitspflege.

1) Rud. v. Grot: Ueber die in der Hippokratischen Schriften-Sammlung enthaltenen pharmakologischen Kenntnisse. Dorpat 1887. Inaug.-Diss. 8⁰. 87 S.

Der Verf. dieser sehr fleissigen Arbeit weist zunächst auf die aus der Vor-Hippokratischen Zeit überlieferten, besonders auf die bei Homer

vorkommenden Nachrichten über Arzneistoffe und Gifte hin, stellt dann die in den Hippokratischen Schriften erwähnten Medicamente zusammen, ordnet sie nach ihren vermeintlichen Wirkungen in Abführmittel, Anthelminthica, Brechmittel, Expectoranthia, Gurgelmittel, auf den Urin wirkende, Schweiss treibende, stopfende, Niesen erregende, ätzende, auf die Haut wirkende, bei der Heilung der Wunden, der Behandlung der Augen und der Gebärmutter gebräuchliche, Blutungen zum Stillstand bringende Mittel und Gifte, und untersucht die Gründe, auf denen der Glaube an ihre Kräfte beruhte. Unrichtig ist seine Ansicht, dass die Hippokratiker die Spulwürmer wahrscheinlich noch nicht von den Bandwürmern unterschieden hätten, wie aus Hipp. Edit. Littré T. V. p. 72 und T. VII, 594 hervorgeht.

Im Anhang trägt er die Hypothese seines Lehrers Kobert vor, dass unter dem Struthium der Alten drei verschiedene Pflanzen zu verstehen seien, nämlich Saponaria officinalis L., eine Gypsophila und eine dritte noch jetzt in Arabien häufig vorkommende und von den Beduinen als Seifenbaum, Wuschnan oder Kundisi bezeichnete Pflanze, während das Melanthium auf Nigella sativa und das Mutterkorn bezogen wird.

2) Rud. Kobert: Ueber den Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten. Halle 1887. 8⁰. 33 S. [Uebersicht der von Dioskorides beschriebenen Arzneien].

3) Rud. Kobert: Historische Studien aus dem pharmakologischen Institute der K. Universität Dorpat. Halle 1889. 8⁰. 266 S.

Die erste der in diesem Werke enthaltenen Arbeiten handelt über die Geschichte des Mutterkorns. In den Hippokratischen Schriften ist von Kranken die Rede, deren Glieder ohne erkennbare Ursache vom Brande ergriffen wurden und abfielen. Der Verf. bezieht diese Fälle auf chronische Vergiftung durch Mutterkorn (Ergotismus gangraenosus) und bringt für seine Ansicht eine Menge überzeugender Gründe. Während der Seuchen der Jahre 437 und 436 v. Chr. trat diese Erscheinung massenhaft unter der Bevölkerung auf; Kobert erklärt dies damit, dass dieselbe durch den fortgesetzten Genuss eines mutterkornhaltigen Brotes inficirt war, als sich die Epidemieen des exanthematischen und abdominalen Thyphus, der Pocken, Ruhr u. ä. m. entwickelten. Ebenso deutet er auch die von Thukydides beschriebene sogenannte Atheniensische Pest als eine mit Ergotismus verbundene Blattern-Epidemie. Für seine Hypothese, dass die Vergiftung durch Mutterkorn in der Krankheitsgeschichte jener Zeit eine grosse Rolle spielte, führt er an, 1) dass die von den Autoren geschilderten Witterungs-Verhältnisse der Entwickelung von Mutterkorn günstig waren, 2) dass sich die Krankheit auf die Athener beschränkte und nicht die Spartaner ergriff, weil die letzteren ihr Getreide wahrscheinlich aus einer andern Gegend bezogen, wo es nicht mit

Mutterkorn verunreinigt war, 3) dass auch die Thiere, selbst die Vögel, der Erkrankung ausgesetzt waren. 4) dass die Kranken an grosser Hitze und Unruhe litten, und ihre Hautdecken zur Verschwärung neigten, 5) dass ihr Körper abmagerte, 6) dass Darmentzündungen und Durchfälle hinzutraten, 7) dass die Spitzen der Finger oder Zehen oder die Schamtheile brandig wurden und abfielen, 8) dass in manchen Fällen Erblindungen zurückblieben, also Trübungen der Linse, die wahrscheinlich durch Spacelin-Vergiftung hervorgebracht worden waren, 9) dass Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks und Geistesstörungen als Folgezustände beobachtet wurden. Wenn auch jede dieser Thatsachen, wenn sie einzeln für sich betrachtet wird, noch andere Erklärungen zulässt, so sprechen sie in ihrem Zusammenhange allerdings sehr für die von Kobert angenommene Betheiligung des Ergotismus an der herrschenden Epidemie. Wenn die letztere den Pocken zugeschrieben wird, so kann ich dem Verf. nicht beistimmen; denn neben den Pocken haben ohne Zweifel der Kriegs- oder Lager-Typhus, der Unterleibs-Typhus, die Ruhr und andere Leiden bestanden und zu dem Proteus ähnlichen Bilde der Atheniensischen Seuche beigetragen.

Der Verf. erörtert dann die Frage, ob die Hippokratiker das Mutterkorn selbst gekannt und zu arzneilichen Zwecken gebraucht haben, und fühlt sich durch einige Thatsachen veranlasst, dieselbe zu bejahen; doch scheint die Verordnung desselben nur zufällig und ohne Kenntniss ihrer arzneilichen Kräfte geschehen zu sein. Er gedenkt hierauf der Mittheilungen über das Mutterkorn, welche sich bei Dioskorides und Galen, sowie in der römischen Literatur finden. In einem der folgenden Abschnitte wird die von v. Grot veröffentlichte Doktor-Dissertation (s. oben) nochmals abgedruckt; Kobert hat sie vollständig umgearbeitet, erweitert und mit Zusätzen bereichert, so dass sie eigentlich als eine ganz neue Arbeit erscheint. Sie liefert eine erschöpfende Darstellung der Hippokratischen Therapie.

4) S. Krysinski: Pathologische und kritische Beiträge zur Mutterkornfrage. Jena 1888. 8^{0}. 274 S [beginnt mit der Geschichte des Mutterkorns und den Ergotismus-Epidemien im Alterthume].

5) Berendes: Pharmacie bei den alten Culturvölkern. Archiv f. Pharmacie. Bd. 24. S. 109—127. 201—216. Bd. 25. S. 937—958. 1001—1012.

Zusammenstellung der Arzneistoffe, Arzneien und Gifte, welche nach Susruta den alten Indern bekannt waren, nebst Nachrichten über deren Gewinnung oder künstliche Darstellung. Hierauf folgt eine vortreffliche Schilderung der Medicamente und arzneilichen Verordnungen der alten Aegypter nebst einer Erörterung des Ursprunges der Alchymie und der Lehre vom sogenannten Stein der Weisen.

6) V. Loret: Le Kyphi, parfum sacré des anciens Egyptiens. Journ. asiat. X, 1. S. 76 u. ff. 1887.

Der Verf. vergleicht die von Dioskorides (I. c. 24), Plutarch (de Isid. et Osir. 80) und Galen (Ed. Kühn. T. XIV. p. 117) gegebenen Recepte zur Bereitung des Kyphi mit drei in aegyptischen Hieroglyphen überlieferten Receptvorschriften der Ptolemaeischen Periode, die theils von Dümichen, theils von Champollion und Brugsch beschrieben worden sind, hebt ihre Verschiedenheiten hervor und versucht, die aegyptischen Bezeichnungen durch die griechischen zu erklären. Nach Dioskorides bestand das Kyphi aus 11, nach Plutarch und Galen aus 16 Substanzen, die aegyptischen Recepte zählen ebenfalls 16 Substanzen auf. Sie schreiben vor, dass man von Acorus Calamus L, Andropogon Schoenanthus L, Pistacia Lentiscus L, Laurus Cassia L, Laurus Cinnamomum Andr., Mentha piperita L und Convolvulus scoparius L je 270 Gramm — Loret hat das alte aegyptische Gewicht in Grammgewicht umgerechnet — nehmen, zu einem feinen Pulver zerreiben und durch ein Sieb schütten, hierauf von dieser Masse etwa zwei Fünftel und zwar die am stärksten duftenden und am stärksten zerriebenen Partien auswählen, mit je 270 Gramm von Junipera phoenicea L, Acacia Farnesiana L, Lawsonia inermis L und Cyperus longus L vermischen, Alles zerstossen, in 1125 Gramm Wein aufweichen und einen Tag stehen lassen soll. Dazu kommen 1260 Gramm vom Fleisch getrockneter und gereinigter Rosinen und 1440 Gramm Oasenwein. Diese Masse wird durcheinander gemischt und bleibt fünf Tage stehen. Hierauf werden 1200 Gramm Terpenthinharz und 3000 Gramm Honig, nachdem sie mit einander gemischt und auf vier Fünftel ihres Gewichtes eingekocht worden sind, hinzugethan und zuletzt noch 1143 Gramm fein zerriebener Myrrhe hinzugefügt. Das Ganze beträgt jetzt 10 164 Gramm.

7) K. B. Hofmann: Ueber vermeintliche antike Seife. Deutsches Arch. f. Gesch. d. Med. 1885. Bd. VIII. H. 2.

In einer Walkerei zu Pompeji wurde zwischen den Scherben eines grossen irdenen Gefässes eine Masse gefunden, die man für Seife hielt. Durch Presuhns Vermittelung erhielt Hofmann davon eine Probe, welche er chemisch untersuchte und dabei feststellte, dass es Walkererde, keineswegs aber Seife war. Er wurde dadurch zu der Frage veranlasst, ob die Alten die Seife als Reinigungsmittel gekannt haben, und studierte zu diesem Zweck die Angaben der alten Autoren Seine Antwort lautet nur für die spätere Zeit bejahend, für die ältere dagegen unentschieden.

8) R. Sigismund: Die Aromata in ihrer Bedeutung für Religion, Sitten, Handel und Geographie des Alterthums bis zu den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Leipzig 1884. 8°. 234 S.

9) G. Hergel: Die Rhizotomen. Progr. d. Gymnas. zu Pilsen. 1887. 8⁰. 21 S.

10) H. Peters: Mithridat und Theriak. Mitth. aus d. german. Mus. 1887. H. 30—33.

11) F. Borsari: Geografia etnologica e storica della Tripolitania, Cirenaica e Fezzan con cenni sulla storia di queste regioni e sul silfio della Cirenaica. Torino. 1888. 8⁰. 278 p.

12) N. Wulfsberg: Geschichtliche Notizen über Oesypum und therapeutische Versuche mit dem reinen wasserfreien Lanolin. Therapeuth. Monatsh. 1887. I. H. 3. S. 92 u. ff.

13) G. Vulpius: Zur Geschichte des Lanolins. Arch. f. Pharmacie. 1888. Bd. 26. S. 489 u. ff.

Das aus der schweissigen Wolle der Schafe gewonnene Fett wird in der Literatur des Alterthums als Heilmittel bei der Behandlung der Wunden und Geschwüre häufig empfohlen. Dioskorides (II. c. 84) und Plinius (Lib. 29. c. 10 u. a. O.) haben ausführliche Nachrichten über die Bereitung und Verwendung desselben hinterlassen. Leider wurde das Wort *οἴσυπος* durch unverständige oder leichtfertige Abschreiber in manchen Schriften in *ὕσσωπος* verdorben und dadurch der Inhalt der betreffenden Stellen verändert. Das Wollfett stand auch später in grossem Ansehen und erhielt sich unter dem Namen Hyssopus humida bis ins 18. Jahrh. in den Pharmakopoeen. Erst die neuere Medicin entfernte es daraus, weil man sich nicht denken konnte, dass »der schmutzige Schweiss der Schafe heilend wirke«. Aber die Arbeiten Chevreuils und Berthelots über die Cholesterin-Verbindungen lenkten die Aufmerksamkeit wieder darauf, und Liebreich, welchem es gelang, die Darstellung eines durch geringen Wassergehalt und grosse Reinheit ausgezeichneten Präparates des Wollfettes, des Lanolins, zu entdecken, bestätigte die Erfahrungen der alten Aerzte.

14) M. Mendelsohn: Das Opium. Eine historische Skizze. Zeitschr. f. klin. Medicin. Bd. 16. S. 193 u. ff. [Anmuthige Darstellung einiger Thatsachen aus der Geschichte des Opiums, aber ohne genaue Angabe der literarischen Quellen].

15) J. Jaeggi: Die Wassernuss, Trapa natans, und der Tribulus der Alten. Zürich 1883. 8⁰. 34 S. u. 1 Taf.

16) Imbert-Gourbeyre: Recherches sur les Solanum des anciens. Clermont (Oise). 1884. 8⁰. 140 p.

17) J. Phustanos: *Ἱστορία τοῦ οἴνου.* Hestia. Athen 1884. No. 45. p. 437—441.

18) F. Olck: Hat sich das Klima Italiens seit dem Alterthum geändert? Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1887. Bd. 135/136. H. 7. S. 465 u. ff.

Der Verf. wendet sich gegen H. Nissen, welcher behauptet hat (Ital. Landeskunde, 1883. I, 396—402), dass das Klima von Italien sich seit den Zeiten des Alterthums geändert habe, prüft die von ihm vorgetragenen Gründe und Belegstellen aus den Schriften der Alten und sucht sie zu widerlegen. Er bemerkt zunächst, dass Columella und Palladius nicht, wie Nissen glaubte, die klimatischen Verhältnisse Andalusiens oder Süd-Italiens, sondern diejenigen Mittel-Italiens, wo sie begütert waren, bei ihren Schilderungen vor Augen hatten. Wenn Nissen sagt, dass die Regenzeit des Sommers im Alterthum nur 1—1½ Monate gedauert habe, während sie jetzt 3—4 Monate währe, so bestreitet Olck auf Grund der meteorologischen Mittheilungen die Richtigkeit der letzteren Angabe und zeigt, dass sich die Dauer der Regenzeit, wie es scheint, nicht wesentlich geändert hat. Plinius schreibt, dass Sicilien im Alterthum häufig von Ueberschwemmungen heimgesucht wurde, während dies jetzt nicht mehr der Fall ist; Olck erklärt dies dadurch, dass das Bett der Flüsse dort breiter geworden ist. Wenn die Erntezeit in Mittel-Italien während des Alterthums in den Juni, jetzt dagegen in den Mai fällt, so muss daran erinnert werden, dass der Kalender der Alten dem unsern um einige Tage voraus war, und dass die Angaben der Autoren des Alterthums über den Zeitpunkt der Ernte verschieden sind und sich zwischen den letzten Tagen des Mai und den ersten Tagen des Juni bewegen. Es gilt dies namentlich für die Heu- und die Weizen-Ernte; dabei ist noch zu berücksichtigen, dass man im Alterthum die Wiesen während der ersten Monate des Jahres zur Hutung verwendete. In Betreff der Weinlese und der Oliven-Ernte stimmen die Zeitangaben des Alterthums mit denen der Gegenwart überein. Gegen Nissens Behauptung, dass der römische Winter im Alterthum kälter gewesen sei als jetzt, führt Olck die niedrigen Winter-Temperaturen der letzten Jahre an, in Folge deren es in Rom nicht an Schnee und Eis fehlte. Er zeigt dann, dass der Verbreitungsbezirk des Oelbaums im Alterthum der gleiche war wie heute, dass es sich mit der Blüthezeit verschiedener Pflanzen ebenso verhält, und dass auch die Cultur des Granatbaums, des Mandelbaums und der Dattelpalme keine klimatischen Veränderungen erkennen lässt, und kommt zu dem Schluss, »dass alle überlieferten Naturphänomene nur auf die Stabilität des Klimas in historischen Zeiten hindeuten«.

19) Marchetti: Sulle acque di Roma antiche e moderne. Roma 1887. 8⁰. 428 p.

20) v. Veith: Das Römerbad Bertrich und seine alten Wege. Jahrb. d. Ver. v. Alterth. im Rheinlande. 1888. H. 85.

21) v. Veith: Die römische Wasserleitung aus der Eifel zum Rhein. Jahrb. d. Ver. v. Alterth. im Rheinlande 1886. H. 80.

22) F. Küchenmeister: Die verschiedenen Bestattungsarten menschlicher Leichname vom Anfang der Geschichte bis heute. Eulenbergs Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medicin. Bd. 42. N. F. H. 2. Bd. 43. H. 1. 2.

23) D. A. Lianopoulos: *Περὶ ταριχεύσεως παρὰ τοῖς ἀρχαίοις. Γαληνός.* Athen. T. 19. p. 66, 83, 99.

24) Manzi: L'igiene rurale degli antichi Romani in relazione ai moderni. Studii fatti sul bonificamento dell' agro Romano. Roma 1885.

25) A. Hirsch: Ueber die historische Entwickelung der öffentlichen Gesundheitspflege. Berlin 1889. 8°. 46 S.

Es wird hier der frühesten Anfänge der öffentlichen Gesundheitspflege bei den alten Indern und Aegyptern, ihrer Fürsorge für gesunde Wohnungen, reines Trinkwasser und unverdorbene Nahrungsmittel gedacht, an die Reinigungsgesetze des israelitischen Volkes und an die Verordnungen erinnert, welche Moses für die Untersuchung der Lebensmittel, die Reinhaltung der Wohnungen, für den geschlechtlichen Verkehr und zur Verhütung der Verbreitung des Aussatzes erliess, und darauf hingewiesen, dass die Griechen, obwohl sie in der theoretischen Erkenntniss der Forderungen der Hygiene bereits ziemlich weit vorgeschritten waren, in der praktischen Ausführung derselben doch von den Römern übertroffen wurden. Schon Dionys von Halikarnass erkannte diese Thatsache an, indem er erklärte: »Mir fallen drei Gegenstände auf, in welchen ich die Grösse des römischen Volkes bewundere, nämlich die Wasserleitungen, die öffentlichen Strassen und die Kloaken«. Die grossartigen Wasserleitungen, von denen man in Rom und anderen Städten noch Ueberreste sieht, führten ein gesundes frisches Trinkwasser und das nothwendige Nutzwasser in die Wohnungen, die mit denselben durch Röhren verbunden waren. Die Wasserzufuhr war so reichlich, dass man davon häufig sogar die Bäder versorgen und die Strassen besprengen konnte. Ein vortreffliches Canalisationssystem umfasste die meisten Häuser Roms und brachte sie mit dem Hauptcanal in Verbindung; dadurch konnten die Abfälle und Unreinigkeiten, die sich auf den Strassen, in den Gossen, in den öffentlichen und privaten Latrinen und Aborten angesammelt hatten, von einer rasch strömenden Wassermenge fortgeschwemmt, in den Tiber getrieben und zur Berieselung der Gärten und Felder in der Umgebung der Stadt benutzt werden. Daneben bestand in manchen Häusern das Abfuhrsystem. Es wurde darüber gewacht, dass die Abtrittsgruben regelmässig geräumt wurden; doch durfte dies nur bei Nacht und bei kühlem Wetter geschehen. Die ausgezeichneten Drainage-Einrichtungen, durch welche man das Auftreten von Malaria verhütete und die Assanirung der römischen Campagna zu bewirken suchte, haben

Tommasi-Crudeli und R. de la Blanchère vor einigen Jahren beschrieben. Im Mittelalter wurden diese bewunderungswürdigen Schöpfungen der Römer leider dem Verfall und der Vergessenheit überlassen.

26) R. Pöhlmann: Die Uebervölkerung der antiken Grossstädte. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1884.

Schon mehrere Jahre vor der soeben besprochenen Abhandlung erschien Pöhlmanns ausgezeichnete Arbeit, welche im IV. Abschnitt die öffentliche Gesundheitspflege in den grossen Städten des Alterthums behandelt. Der Verf. fasst vorzugsweise die Zustände Roms ins Auge, zieht aber auch andere Grossstädte, wie Alexandria, Antiochia, Smyrna und Byzanz, in Betracht und führt für jede seiner Behauptungen die einschlägige Belegstelle an. Er weist darauf hin, dass im Stadtrecht Caesars den Hauseigenthümern die Verpflichtung auferlegt wurde, für die Reinlichkeit und Instandhaltung der an ihr Grundstück angränzenden öffentlichen Wege zu sorgen. Wurde dies versäumt, so durften die Aedilen die nothwendigen Arbeiten auf Kosten der Hausbesitzer ausführen lassen; auch die Miether des Hauses waren dazu berechtigt. Es handelte sich dabei hauptsächlich darum, die Ansammlung von Wassermassen zu verhüten und das schadhaft gewordene Pflaster des Trottoirs wieder auszubessern. Die ursprüngliche Herstellung des letzteren, sowie die Pflasterung der Strassen geschah auf öffentliche Kosten. Ferner musste, wie aus späteren Erläuterungen hervorgeht, der Unrath beseitigt und die Gosse gesäubert werden. Der Verf. schildert dann das vortreffliche Schwemmsystem und die Canalisation in ausführlicher Weise und erörtert dabei ihre Vorzüge, hebt aber auch einzelne Mängel hervor, welche diese Einrichtungen zeigten. Er gedenkt der überreichlichen Wasserzufuhr, durch welche Rom alle modernen Grossstädte übertraf. Sie ermöglichte es, dass nicht nur die öffentlichen und privaten Gebäude und die gewerblichen Anlagen mit dem nothwendigen Wasser versorgt, sondern auch Hunderte von Bädern und Fontainen gespeist und die Fortschwemmung der Abfälle und Excremente bewirkt werden konnte. Das Abfuhrsystem hatte sich nur in vereinzelten Fällen aus früherer Zeit erhalten. Verwunderung erregt es, dass die Bau-Hygiene und das Bestattungswesen vernachlässigt wurden und kaum den bescheidensten Anforderungnn genügten. Die Beerdigung der armen Leute in Massengräbern und die primitive Art der Feuerbestattung, bei welcher nur eine unvollkommene Verbrennung der Leichentheile stattfand, hatten sicherlich Nachtheile für das körperliche Befinden und die Gesundheit der in der Nähe wohnenden Menschen im Gefolge. Ebensowenig wurden die hygienischen Bedingungen bei der Anlage von Strassen, öffentlichen Bauten und Wohnhäusern berücksichtigt, obgleich Vitruv manche darauf hinzielende Beobachtung gemacht und z. B. auf den Nutzen von Gartenanlagen und freien Plätze innerhalb der Städte hingewiesen hat.

VII. Pathologie, interne Medicin, Geisteskrankheiten, Seuchen.

1) J. M. Charcot et P. Richer: Les difformes et les malades dans l'art. Paris 1889. 4°. 168 p.

Die Verf. dieses Werkes stellen sich die Aufgabe, an den Gemälden und Kunstdenkmälern zu zeigen, wie die Krankheiten und Missbildungen von der bildenden Kunst dargestellt worden sind. Sie haben dabei die Werke aller Zeiten und Schulen mit Ausnahme der Gegenwart in Betracht gezogen. Auch das Alterthum bietet ihnen eine Fülle von Material, dass sie in geeigneter Weise verwerthen.

Sie erklären, dass manche Fratzen, wie die Ungeheuer auf einzelnen römischen Säulen-Kapitälen, welche gleich dem Gorgonenhaupte das Hässliche, das Grauenerregende veranschaulichen sollten, durchaus nicht blosse Erfindungen der Phantasie des Künstlers, sondern, wenigstens in einigen Zügen, nach lebenden Modellen geschaffen worden sind. Der berühmte Pariser Nervenarzt Charcot macht auf eine Terracotta der Collection Campana im Louvre aufmerksam: einen Kopf, dessen linke Gesichtshälfte contrahirt ist, wobei das linke Auge geschlossen, der Nasenflügel gehoben, die Nase seitwärts gedreht, die Commissura labialis ebenfalls verschoben und die linke Wange von Falten und Runzeln durchzogen erscheint, während das rechte Auge weit offen steht und überhaupt die ganze rechte Seite des Gesichts keine pathologischen Veränderungen zeigt, und schreibt, dass er Krankheitsfälle dieser Art häufig beobachtet habe. Aehnliche Verhältnisse weist eine in Myrina aufgefundene Terra cotta des Louvre (No. 77 des Katalogs) auf. Eine andere Terra cotta der gleichen Sammlung (No. 769 des Katalogs) liefert den Beweis, dass die kleinasiatischen Künstler der Zeit, welcher sie angehört, die krankhaften Verbildungen des Schädels beachteten und für ihre Darstellungen verwendeten, um den Eindruck des Grotesken, des Komischen hervorzurufen. Solche Köpfe findet man auch auf Figuren, deren Körper und Glieder die Zeichen der Rachitis an sich tragen; es geht daraus deutlich hervor, dass der Künstler nach der Natur gearbeitet hat. Eine seltsame pathologische Schädelbildung kann man auch auf einem der zu Fayum entdeckten aegyptischen Porträts der Graafschen Sammlung beobachten, welche hier nicht erwähnt wird. — Auch die Fettleibigkeit wurde von den Künstlern benutzt, um die Lachlust des Publikums zu befriedigen. Hierher gehört eine Terra cotta von Tanagra, welche eine kleine nackte weibliche Figur mit üppigem Fettpolster und starkem Hängebauch darstellt, die sich wie eine keusche Jungfrau ziert. Noch derber in der Auffassung ist das nackte buckelige fette alte Weib, welches sich unter den aus Kittion auf Cypern stammenden Terra cotta-Figuren des Louvre befindet. — Im folgenden Abschnitt werden die Darstellungen der Zwerge, Narren und Cretins besprochen und

dabei auf die Statue des altaegyptischen Zwerges Khnumhotpu im Museum zu Bulack bei Kairo, sowie auf eine an dem gleichen Orte befindliche von Mariette beschriebene Basrelief-Darstellung einer Zwergin, welche nach Quatrefages die Repräsentantin eines afrikanischen Zwergvolkes zu sein scheint, hingewiesen, der Bilder von zwei andern Zwergen auf Rosselinis Tafeln, von denen der eine Klumpfüsse hat, gedacht und an die Statuetten des aegyptischen Gottes Bes erinnert, der als Zwerg dargestellt wurde und zwar bisweilen auf den Schultern einer weiblichen Gestalt, die gleich ihm rachitisch verkrümmte Beine hat. Auch der Gott Ptah tritt uns in manchen Darstellungen als Zwerg entgegen; Parrot fand in der eigenthümlichen Form des Schädels und seinem Verhältniss zum übrigen Körper den Typus jenes Leidens, welches er als Malformation achondroplasique beschrieben hat. Ferner wird an die zahlreichen Figuren von Zwergen und Verwachsenen in Terra cotta und Bronce erinnert, die uns aus dem Alterthum überliefert worden sind, und die Marmorbüste des buckeligeu Aesop in der Villa Albani zu Rom, welche die charakteristischen Merkmale der Kyphosis zur Anschauung bringt, beschrieben. — Die Verf. wenden sich dann zur Besprechung der übrigen Leiden, erwähnen die Büste des blinden Homer, betrachten die Lähmungen, Verkrümmungen und Missbildungen und erörtern zuletzt die Art, wie die Verstorbenen dargestellt wurden. Die Alten sahen in dem Tode einen schmerzlosen Abschied vom irdischen Leben, wie der sterbende Adonis, der Tod der Alceste, der sterbende Gallier, der Tod des Kriegers, die sterbende Amazone, der Tod des Meleager und andere Statuen und Bildnisse auf Sarkophagen beweisen. Nur in der Laokoon-Gruppe kam der physische Schmerz zum mächtigen Ausdruck; aber hier handelte es sich nicht um ein friedliches Ende, sondern um einen qualvollen gewaltsamen Tod. Sonst pflegte man dem todten Körper die friedlichen Züge eines Schlummernden zu geben, oder man stellte ihn in der vollen Frische und Kraft des Lebens dar, während er seinem Lebensberuf oder seiner Lieblings-Neigung nachging.

Das Werk ist mit 87 Illustrationen ausgestattet, die leider zum Theil sehr undeutlich und verschwommen, zum Theil sogar gänzlich misslungen sind. Für die Geschichte der Medicin, der bildenden Kunst und der allgemeinen Culturentwickelung ist das Buch sehr werthvoll. Den Aerzten werden in den bildlichen Darstellungen Zeugnisse der medicinischen Meinungen und Kenntnisse vorgelegt, die keiner Missdeutung fähig und leicht verständlich sind, und der Kunstkritik in dem Urtheil der exakten Wissenschaft ein neues Hilfsmittel überliefert.

2) De Quatrefages: Les Pygmées des anciens. Paris 1887. 8⁰. 352 p.

3) Moreau (de Tours): Fous et bouffons. Etude physiologique, psychologique et historique. Paris 1885. 8°. 243 p. [Es ist hier ausser Anderem auch von den Zwergen, welche an den Höfen der römischen Kaiser gehalten wurden, von der künstlichen Herstellung der Zwerge und von den Riesen des Alterthums die Rede. Der Verf. spricht ferner über Aesop und die sogenannten lustigen Narren, von denen einige an psychischen Defekten litten, während andere reiche intellektuelle Fähigkeiten besassen und sich unzurechnungsfähig stellten, um das einträgliche Geschäft eines Hofnarren ausüben zu können, und zeigt, dass alle diese Leute in Folge rachitischer, skrophulöser und anderer pathologischer Processe körperlich missgestaltet waren.

4) E. Sauer: Das Daimonium des Sokrates. Progr. des Karls-Gymnasiums zu Heilbronn. 1884.

Den Dämon des Sokrates hat man auf verschiedene Arten zu erklären versucht Die Kirchenväter waren der Meinung, dass Sokrates von einem persönlichen Geiste überall begleitet wurde, und wussten nur nicht sicher, ob dies ein guter oder böser, ein schwarzer oder weisser Geist war. Die Anhänger der mystisch-romantischen Schule huldigten einer ähnlichen Ansicht, und Lasaulx schrieb, dass Sokrates »mit allem Besseren in der Welt in substanzielle Verbindung getreten sei, nicht blos mit dem Gegenwärtigen und mit dem Vergangenen, sondern auch mit dem *Zukünftigen*«. Denselben Standpunkt nehmen ungefähr die Spiritisten ein, wenn sie in Sokrates ein sehr befähigtes Medium sehen und seinen Dämon für ein transcendentales Wesen erklären. — Ganz anders deuteten einige Aerzte, wie Lélut, die Sache, indem sie aus den Mittheilungen des Sokrates folgerten, dass er an Hallucinationen gelitten habe. Andere glaubten, dass die Angaben über das Dämonion nichts weiter als eine ironische Redeform seien, durch welche Sokrates seine geistige Ueberlegenheit zum Ausdruck bringen wollte. Die meiste Berechtigung dürfte die Annahme besitzen, dass sich Sokrates selbst täuschte, und das, was ein innerer Vorgang seiner Seele war, als ein göttliches Zeichen betrachtete. Uebrigens sind seine Aeusserungen über die Art, wie es sich ihm kundgab — ob in jedem Falle als Stimme oder auch auf andere Weise — zu mangelhaft und unbestimmt, als dass eine befriedigende Erklärung möglich wäre.

5) J. Soury: Pathology in history (the family of Augustus). St. Louis Alien. and Neurol. T. V, p. 260—276.

6) David Leistle: Die Besessenheit mit besonderer Berücksichtigung der Lehre der heiligen Väter. Progr. d. Gymnasiums zu Dillingen. 1887. 8°. 178 S.

7) Ireland: Herrschermacht und Geisteskrankheit. Aus dem Englischen übers. Stuttgart 1887. 8⁰.

Eine Reihe von Feuilletons über Geisteskranke auf Herrscher-Thronen. Der Verf. nennt darunter auch mehrere römische Kaiser und ihre Angehörigen, nämlich Drusus, Julia, Tiberius, Caligula, Claudius, Messalina, Agrippina, Nero, Commodus und Heliogabalus, unterlässt es aber, die geistige Störung derselben nachzuweisen, obwohl dies in einzelnen Fällen bei sorgfältiger Durchforschung der historischen Quellen möglich wäre, und beschränkt sich auf ziemlich dürftige oberflächliche Mittheilungen, welche eine Uebersetzung ins Deutsche nicht verdienten.

8) L. Kotelmann: Der Bacillus Malariae im Alterthum. Virchows Archiv. 1884. Bd. 97. H. 2. S. 361–364. [Verf. weist darauf hin, dass Terentius Varro bereits die Existenz der mikroskopischen Malaria-Träger geahnt hat, als er schrieb (De re rustica I c. 12): »Si qua erunt loca palustria, crecsunt animalia quaedam minuta, quae non possunt oculi consequi, et per aëra intus in corpus per os et nares perveniunt atque efficiunt difficiles morbos«. Selbstverständlich sind diese Worte noch weit von einer wissenschaftlichen Kenntniss dieser kleinen Organismen entfernt].

9) L. Ali Cohen: Kleine bydragen tot de geschiedenis der geneeskunde. Weekblad van het Neederland. Tydschrift v. Geneesk. 1887. No. 20 [bespricht in einem der Artikel ebenfalls die Notiz aus Ter. Varro].

10) N. A. Lallot: Le typhus ou peste d'Athènes. Paris 1884. Inaug.-Diss. 4⁰. 50 p. [Der Verf. giebt eine französische Uebersetzung der von Thukydides hinterlassenen Beschreibung der Atheniensischen Seuche und vertheidigt dann die Ansicht, dass sie dem exanthematischen Typhus angehört habe].

11) A. Corlieu: La peste d'Athènes. Paris. Rév. scient. 1884. No. 12.

12) Wülfsberg: Den attiske Pest Tidsskr. f. pract. Med. 1884. p. 104.

13) La dengue et la maladie de Périnthe. Gaz. hebd. de méd. et de chir. Paris. 1886. No. 33. [Verf. sucht nachzuweisen, dass die von Hippokrates (Ed. Littré T. V. p. 331) beschriebene Seuche in Perinthos eine Epidemie des Dengue-Fiebers war].

14) Predöhl: Geschichte der Tuberkulose. Hamburg 1888. [Das Alterthum wird leider nur mit wenigen Worten berührt, obwohl es manchen werthvollen Beitrag für die Bearbeitung des Themas bietet].

15) J. H.: Documents anciens sur la rage et son traitement. Paris. Rév. scient. T. 37. No. 14.

16) Lammert: Zur Geschichte der Therapie der Lyssa. Münchener medicin. Wochenschr. 1887. No. 1. [Verf. gedenkt hier auch der im Alterthum gebräuchlichen und von A. C. Celsus erwähnten Mittel gegen die Hundswuth].

17) St. Hubert and Hydrophobia. Athenaum. London 1887. No. 3117.

18) G. Holmes: Zur Geschichte der Laryngologie von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Aus dem Engl. übers. Berlin 1887. [Die Notizen aus der medicinischen Literatur des Alterthums sind sehr lückenhaft und bedürfen mancher Berichtigung].

19) O. Braus: Die Diphtherie, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Bedeutung. Essen 1884. 2. Aufl. 52 S.

20) B. Schuchardt: Zur Geschichte der Tracheotomie bei Croup und Diphtherie. Langenbecks Archiv f. Chir. 1887. Bd. 36. H. 3. [Verf. beginnt mit den Nachrichten über die Erkrankungen des Kehlkopfes, die uns aus dem Alterthum überliefert worden sind, und geht dann auf die Berichte über die Ausführung der Tracheotomie durch Asclepiades und später durch Antyllus über].

21) P. Hamonic: Des maladies vénériennes chez les Hebreux à l'époque biblique. Paris. Annal. de dermat. 1886. T. VII. No. 9. [Verf. bespricht auf Grund der einschlägigen Stellen, die er hier auch citirt, die Onanie, Sodomie, Päderastie und ihre Folgezustände, die Spermatorrhoe und Blenorragie, welche, wie er glaubte, von den alten Hebräern streng gesondert wurden, sowie die Anschwellungen und lokalen Erkrankungen der Geschlechtstheile, z. B. das einfache Schankergeschwür].

22) J. Rosenbaum: Geschichte der Lustseuche im Alterthum. Halle 1888. 4. Aufl.

23) R. Töply: Die Syphilis im Alterthum. Wiener klin Wochenschr. 1889. No. 29. 30. [Der Verf. erörtert im Anschluss an das vorher genannte classische Werk Rosenbaums die Frage, ob die Syphilis im heutigen Sinne des Wortes im Alterthum existiert hat und erkannt worden ist, und kommt nach einer strengen, bisweilen vielleicht zu rigorosen Kritik der literarischen Quellen zu dem Schluss, dass sie wahrscheinlich bestanden hat, keineswegs aber mit voller Sicherheit nachgewiesen werden kann, und jedenfalls nicht in ihren genetischen Beziehungen zu den primären Affektionen erkannt worden ist].

24) E. Dupouy: La prostitution dans l'antiquité. Paris 1887. 8⁰.

25) V. Janovsky: Beiträge zur Geschichte der Dermatologie. I. Das Alterthum. Deutsches Arch. f. Gesch. d. Med. 1885. Bd. VIII. H. 1. [Fleissige Zusammenstellung der dermatologischen Kenntnisse, welche die Inder, Aegypter, Israeliten und andere alte Culturvölker besassen. Der Artikel reicht bis Hippokrates].

26) G. Muleur: Essai historique sur l'affection calculeuse du foie depuis Hippocrate jusqu'à Fourcroy et Pujol. Paris 1884. Inaug.-Diss. 4⁰.

27) W. Ebstein: Ueber Wasserentziehung und anstrengende Muskelbewegung bei Fettsucht, Fettherz, Kraftabnahme des Herzmuskels u. s. w. Eine historisch-kritische Studie. Wiesbaden 1885. 8⁰. 33 S.

Während in der Presse und vom Publikum der Prof. Schweninger als Erfinder der Curmethode, die er beim Fürsten Bismarck mit glücklichem Erfolg angewendet hat, gefeiert wurde, erklärte sein ehemaliger Lehrer Oertel, dass Schweninger die Principien derselben von ihm entlehnt habe. Noch mehr Anspruch auf die Priorität hat in diesem Falle Plinius, welcher schreibt (Hist. nat. Lib. 23. cap. 23): »Corpus augere volentibus aut mollire alvum conducit inter cibos bibere, contra minuentibus alvumque cohibentibus sitire in edendo, postea parum bibere«. Auch in den Fragmenten des Philumenus wird dieses Heilverfahren angedeutet. Ebenso haben in der Neuzeit mehrere Aerzte vor Oertel dessen Curmethode angewendet, wie Ebstein, der dieselbe bekämpft, nachweist.

28) J. Ch. Huber: Zur älteren Geschichte der klinischen Helminthologie. Deutsches Archiv f. klin. Med. 1889. Bd 45. S. 354—362. 1890. Bd. 46. S. 187—202. [Sammlung aller Stellen in den Schriften der Alten, welche über Eingeweidewürmer handeln].

29) M. Wertner: Alexander der Grosse als Kranker. Pester medicin-chirur. Presse 1883. No. 37.

30) M. Wertner: Eine parthische Kurgeschichte. Deutsches Archiv f. Gesch. d. Med. Bd. VIII. H. 3 [betrifft die unbeabsichtigte Heilung des wassersüchtigen Königs Orodes durch Aconit].

VIII. Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshilfe.

1) Prehistoric surgery. The Westminster Review 1887. August-Heft. S. 538—548.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Trepanation des Schädels in praehistorischer Zeit und erörtert, zu welchem Zweck sie unternom-

men wurde. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei einigen wilden Völkern noch heute die Sitte herrscht, die trepanirten Knochenstücke als Amulette zu tragen, weil man dadurch sich vor der Epilepsie zu schützen glaubt.

2) A. F. Le Double: La médecine et la chirurgie dans les temps préhistoriques. Discours. Tours. 1889. 8⁰. 24 p.

Der Redner giebt eine Uebersicht der wichtigsten Thatsachen, welche über die Krankheiten und die Heilkunst der praehistorischen Zeit bekannt sind, berichtet, dass Syphilis, Rachitis und Hydrocephalus in den noch vorhandenen Knochenresten ihre Spuren hinterlassen haben, dass gut und schlecht geheilte Knochenbrüche, cariöse und nekrotische Processe der Knochen, Exostosen und Osteophyten, Ankylose und andere Leiden der Gelenke, Verwundungen und Verletzungen verschiedener Art zu erkennen sind, und dass die Zahnheilkunde bereits einen hohen Grad der Entwickelung erreichte, und beschreibt die Ausführung und Bedeutung der Trepanation des Schädels, welche sowohl während des Lebens als nach dem Tode vorgenommen wurde.

3) L. Maggi: Antichità delle sinostosi. Boll. scientif. Pavia 1888. X. p. 82 u. ff.

4) G. Lagneau: De quelques anesthèsiques anciennement employés en chirurgie. Bull. de l'acad. de méd. Paris. 1885. No. 25.

5) Dutertre: Des anesthèsiques dans l'antiquité. Paris 1885. 8⁰. 23 p. [Notizen über den Gebrauch der schmerzstillenden Mittel bei den Hebräern, Assyriern, Aegyptern, Persern, Skythen, Indern, Chinesen, Griechen und Römern].

6) A. Anagnostakis: *Ἡ ἀντισηπτικὴ μέθοδος παρὰ τοῖς ἀρχαίοις.* Auch französisch: La méthode antiseptique chez les anciens. Athen. 1889. 4⁰. 14 p.

Auch die antiseptische Wundbehandlung, welche man als die grösste Errungenschaft der Chirurgie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. betrachtet, hat im Alterthum ihre Vorläufer. Der Verf. weist auf die zahlreichen Stellen in den medicinischen Schriften der Griechen und Römer, in denen die strenge Reinhaltung der Wunden und Waschen derselben mit gekochtem, also sterilisirtem Regenwasser empfohlen wird, und auf den Gebrauch der »trocken machenden« Mittel hin, durch welche man die Eiterung und Fäulniss der Wunden zu verhüten oder beseitigen hoffte. Zu diesem Zweck wurden verwendet: 1) heisser Wein, der die Stelle unseres Alkohols vertrat. Man wusch die Operationswunde damit und tauchte die Compressen und das Verbandmaterial hinein; es wurden Weinsorten dazu genommen, die mit Harzen, Pech oder aroma-

tischen Substanzen versetzt waren, 2) fein zerriebenes Salz, namentlich Meersalz, mit welchem die Wunden bestreut wurden, 3) Theer, der in der Form von Salben oder Pflastern aufgestrichen wurde, 4) der blaue Kupfervitriol und andere metallische Praeparate, 5) verschiedene Harze, Judenpech und aromatische Substanzen, 6) das Glüheisen und überhaupt starke Hitze. Anagnostakis macht ferner auf eine Stelle bei Galen (Method. medendi L. XIII c. 22. Edit. Kühn T. X. p. 942) aufmerksam, welche darauf hindeutet, dass man sogar schon das Catgut kannte; es ist dort von getrockneten Darmsaiten die Rede, die anstatt der Seidenfäden zur Unterbindung gebraucht wurden.

7) Kartulis: Die antiseptische Methode bei den alten Griechen. Deutsche med. Wochenschr. 1889. No. 49. [Besprechung der vorher genannten Arbeit].

8) Alberts: Das Carcinom in historischer und experimentell-pathologischer Beziehung. Jena 1887.

9) Wölfler: Die chirurgische Behandlung des Kropfes. Berlin 1887. 8⁰. 90 S.

Der Verf. zeichnet ein vollständiges Bild der historischen Entwickelung dieser Frage. Er beginnt mit Celsus, dessen Bemerkungen sich nur auf Cystenkröpfe oder circumscripte Kropfknoten beziehen, berichtet dann, dass Galen bereits auf die bei der Kropf-Operation vorkommende Verletzung des Nervus recurrens und dadurch bewirkte Stimmlosigkeit aufmerksam machte, citirt die Mittheilungen von Antyllus, Leonides, Oribasius und Paulus Aegineta und wendet sich dann zum Mittelalter und zur Neuzeit.

10) F. Fuhr: Der Kropf im Alterthum. Virchows Archiv. 1888 Bd. 112. H. 2. S. 317–341.

Der Verf. berichtigt und ergänzt einige Angaben in Wölflers Arbeit und erklärt, dass die Aerzte des Alterthums den Kropf nicht blos kannten, sondern auch von andern Drüsenanschwellungen zu unterscheiden verstanden, und griechisch als βρογχοκήλη, lateinisch als guttur tumidum bezeichneten. Doch erlangten sie keine Einsicht in die Beziehungen des Kropfes zur Schilddrüse.

11) B. Schuchardt: Ueber Darstellungen von chirurgischen Operationen und Verbänden aus dem Alterthum. Archiv. f. klin. Chirurgie 1884. Bd. 30. H. 3. S. 681–683.

Es haben sich nur wenige Darstellungen von chirurgischen Operationen und Verbänden aus dem Alterthum erhalten. Hierher gehört die im 5. Jahrh. v. Chr. von Sosias angefertigte, jetzt im Berliner Museum befindliche Schale, die auf der inneren Fläche des Bodens das Bild

des Achill trägt, wie er dem durch einen Pfeil am Ellenbogen verwundeten Patroklus einen Verband anlegt. Ferner erwähnt der Verf. das von O. Rayet beschriebene Goldgefäss, welches mit andern Gegenständen in dem Grabe eines Skythen-Königs zu Kuloba bei Kertsch in Süd-Russland gefunden wurde, aus dem 3. oder 4. Jahrh. v. Chr. stammt, gegenwärtig in der Eremitage zu Petersburg aufbewahrt wird und mit zwei bildlichen Darstellungen geschmückt ist, von denen die eine das Ausziehen eines Zahnes, die andere die Anlegung eines Verbandes bei einer Verwundung des linken Beines veranschaulicht.

12) L. Neugebauer: Ueber die Pincetten der alten Völker. Corresp.-Bl. d. deutschen anthropol. Ges. München 1884.

13) J. Habels: Ueber einige zu Mastricht gefundene chirurgische Instrumente aus der Römerzeit. Verhandl. d. Akad. zu Amsterdam. 1884. T. III. No. 2. p. 133—154.

14) Gurlt: Ueber antike Instrumente. Berliner klin. Wochenschr. 1888, S. 976 u. ff.

15) Jos. Smits: Hippokrates und der Steinschnitt. Centralbl. f. Chir. Bd. 16. No. 51. (Kurze Replik gegen Sentinon).

16) C. Letourneau: La phallotomie chez les Egyptiens. Bull. de la soc. d'antrop. de Paris 1888. 3 s. T. XI. p. 718—720 [bespricht die Sitte der alten Aegypter, den im Kriege erschlagenen Feinden die Hände und den Penis abzuschneiden].

17) F. Bergmann: Origine, signification et histoire de la castration, de l'eunuchisme et de la circoncision. Palerme 1883. [Verf. betrachtet die Entmannung als Zeichen der Unterwerfung, der Sklaverei].

18) H. Ploss: Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung. Deutsches Archiv f. Gesch. d. Med. 1885. Bd. VIII. H. 3.

Zu den merkwürdigsten Problemen der allgemeinen Culturgeschichte gehört die Entstehung und Verbreitung der Beschneidung. Ihre Geschichte reicht bis in die frühesten Zeiten des Alterthums zurück. Die Aegypter übten sie schon unter dem Könige Thutmes III., also im 17. Jahrh. v. Chr. aus, wie ein von G. Ebers mitgebrachter Mumien-Penis aus jener Zeit beweist. Bei den Juden scheint sie schon vor der aegyptischen Gefangenschaft bestanden zu haben; doch ist sie nicht althebräischen Ursprungs. In Abessynien war sie schon zur Zeit Herodots gebräuchlich; in Arabia felix kannte man sie jedensfalls im Jahre 342 v. Chr. Sie ist bei den Arabern also nicht erst durch Muhammed eingeführt worden.

Welchen Ursachen verdankt diese Sitte ihre Entstehung? — Da-

rüber sind die Meinungen sehr verschieden. Einige sahen darin ein der Gottheit dargebrachtes Opfer, welches gleichsam einen Ersatz für die Menschenopfer darstellen sollte. Andere erklärten es für ein Zeichen der Unterwerfung, welches der König von seinen Unterthanen fordern dürfe, und beriefen sich dabei auf eine Stelle im zweiten Buch Samuel, Cap. 18. V. 25, in welcher dem David vom Könige Saul befohlen wird, ihm hundert Philister-Häute zu bringen. Die Meisten huldigten der Ansicht, dass die Beschneidung durch hygienische Erwägungen hervorgerufen worden sei, indem man dadurch eine sorgfältige Reinigung der männlichen Geschlechtstheile ermöglichen und auf diese Weise Erkrankungen derselben verhüten wollte; es muss dabei noch berücksichtigt werden, dass in südlichen Ländern entzündliche und geschwürige Processe auf der inneren Fläche der Vorhaut und Hypertrophien derselben sehr häufig sind und Phimosis herbeiführen. Gegen diese Erklärung lässt sich nur das Bedenken geltend machen, dass sie bei den Naturvölkern ein Verständniss der Bedingungen der Gesundheitspflege voraussetzt, wie es kaum in den Zeiten einer hochentwickelten Cultur vorhanden ist. — Eine dem Vorstellungskreise eines Naturvolkes näher liegende Theorie entwickelt Ploss, indem er erklärt, dass man durch die Beschneidung die männliche Zeugungsfähigkeit erleichtern und dadurch die Vermehrung und politische Macht des eigenen Stammes erhöhen wollte. Man machte die Beobachtung, dass sich die Vorhaut vor dem Begattungs-Akt, wenn sich der Penis im Zustande der Erection befand, hinter die Eichel zurückzog, und wurde dadurch veranlasst, in der Vorhaut etwas Ueberflüssiges und Unnützes zu sehen, welches die Zeugung erschwert. Was war natürlicher, als dass man in dem Bestreben, die Bemühungen der Natur zu unterstützen und die männliche Geschlechtsthätigkeit zu erleichtern, auf den Gedanken kam, diesen Theil zu beseitigen? Vielleicht hoffte man dadurch auch die Onanie, die unnütze Vergeudung des männlichen Samens, zu verhüten? — Der leitende Beweggrund bei der Einführung der Beschneidung war darnach der Wunsch, die Zahl der Mitglieder des Volkes zu vermehren, damit es den benachbarten Stämmen im Kriege überlegen sei. Erst später mag sich die Erkenntniss, dass dieser Gebrauch einen hohen Werth für die Gesundheit besitzt, Bahn gebrochen und zur Befestigung desselben im öffentlichen Leben gedient haben. Ploss führt für diese Auffassung der Dinge eine Menge beachtenswerther Thatsachen an. Es spricht dafür namentlich, dass die Beschneidung bei vielen Völkern erst beim Eintritt in das mannbare Alter ausgeführt wird und mit Gebräuchen und Feierlichkeiten verbunden ist, welche darauf hindeuten, dass der Beschnittene in die Reihe der Männer tritt und die Pflicht übernimmt, Nachkommenschaft zu erzeugen. Auch die Geschichte Abrahams lehrt, dass die Beschneidung als ein Mittel zur leichteren und erfolgreicheren Ausübung der sexuellen Funktion betrachtet wurde; die Anschauung, dass ihr eine sanitäre Be-

deutung zu Grunde liege, machte sich in der Geschichte der Juden erst seit Philo geltend. Bei einigen Volksstämmen Afrikas und Asiens ist heute noch der Glaube verbreitet, dass durch die Beschneidung die männliche Zeugungsfähigkeit angeregt und erhöht wird, und Ploss liefert dafür drastische Beweise.

Im Folgenden werden die verschiedenen Methoden der Operation, wie sie im Alterthum und in der Gegenwart üblich sind, geschildert.

19) M. Pogorelski: Circumcisio ritualis Hebraeorum. Die rituelle Beschneidungsceremonie bei den Israeliten. St. Petersburger med. Wochenschr. 1888. No. 39. 40.

Der Verf. beschäftigt sich nur mit der Geschichte und Ausführung der Beschneidung bei den Juden, bringt aber nichts Neues. Er ist ein begeisterter Lobredner dieser Einrichtung und verlangt, dass sie gleich der Blattern-Impfung überall eingeführt werde. Wenn er aber unter den Gründen, mit denen er sie empfiehlt, angiebt, dass sie »die sexuelle Erregbarkeit vermindere, die Humanität fördere und zum Mitleid stimme«, so wird er damit wohl nur Wenige überzeugen.

20) M. Stranz: Geschichte der Ligatur. Berlin 1884. Inaug.-Diss. 8°. 28 S.

21) Der Papyrus Ebers. Monatsschr. d. Ver. deutscher Zahnkünstler. Jahrg. 5. No. 7. [Darstellung der zahnärztlichen Kenntnisse der Aegypter, welche schon künstliche Zähne zur Verwendung brachten].

22) Th. David: Les origines de l'art dentaire. Rév. scient. Paris. T. 37. No. 5.

23) G. Ebers: Das Kapitel über die Augenkrankheiten im Papyrus Ebers. Bd. XI der Abhandl. der philolog.-histor. Classe der K. Sächs. Ges. d. Wiss. H. 3. S. 201—336.

Ebers veröffentlicht hier eine mit sachlichen Erklärungen ausgestattete deutsche Uebersetzung des Kapitels über die Augenkrankheiten in dem nach ihm genannten Papyrus. Dasselbe besteht in einer Sammlung von Recepten gegen die verschiedenen Augenleiden, die in wenig geordneter unsystematischer Weise auf einander folgen. Es werden die Namen der Krankheit genannt und die Salben und sonstigen Mittel angeführt, welche dagegen verordnet werden. Auf das Wesen und die Erscheinungen des Leidens geht der Verf. nur selten ein; ebenso wenig zieht er die chirurgischen Eingriffe und Operationen in Betracht.

Der Text beginnt mit dem »Wachsen des Krankhaften im Blute in dem Auge«, »dem Wasser in dem Auge« und der »Krankheit des Wachsens«, was Ebers auf Hydrophthalmus und Staphylom bezieht.

Näher liegt es, wie Hirschberg bemerkt, anstatt an diese complicirten Vorgänge dabei an den Bindehautkatarrh und die damit verbundene Röthung, Schwellung und Absonderung zu denken. Vielleicht hätte Ebers den Sinn dieser Stelle besser getroffen, wenn er in seiner Uebersetzung die Worte »die krankhafte Vermehrung des Blutes im Auge« und »die Anschwellung des Auges« gebraucht hätte? — Es ist dann von der »Verschleierung im Auge« die Rede, welche Ebers als Infiltration der Hornhaut, Affektion der Iris, beginnenden Staar oder dergl. deutet; dabei wurde bisweilen Blutaustritt oder reichliche Thränensekretion beobachtet. Hierauf folgen Mittel »zum Vertreiben der Lippitudo oder des Eiterflusses«, wobei es sich wohl um Blenorrhoe der Bindehaut gehandelt haben mag, »gegen Schmerzen des Auges« und »zum Eröffnen des Gesichts, nachdem man geschlafen hat«. Die Uebersetzung »Stillicidium der Pupille oder Hypopyon« ist sowohl aus sachlichen als aus sprachlichen Gründen unhaltbar; denn der Verf. meint nach S. 224 Anm. 39a das »Zusammenziehen der Pupille«, also die Verengerung der Pupille: ein Leiden, welches unter der Bezeichnung Phthisis pupillae von den Autoren des Alterthums oft erwähnt wird. Die Verhärtungen an den Augen, von denen gesprochen wird, können als Verkalkungen der Meibomschen Drüsen gedeutet werden. Das »Vertreiben des Blutes in den Augen« soll wohl nur darauf hinweisen, dass das Auge blutig unterlaufen war, ohne dass man, wie Ebers, einen vorausgegangenen Bluterguss in die vordere Augenkammer anzunehmen braucht. Das »Umdrehleiden« kann ebenso gut als Schielen wie als Ectropium und Entropium erklärt werden. Das »Fett in den Augen« lässt sich auf die Pinguecula, das Lipom, die fettig aussehenden Talgdrüsengeschwülste u. ä. m. beziehen. Das »Kügelchen im Auge« deutet auf das Gerstenkorn und Hagelkorn hin; die Erklärung als Granulationen erscheint etwas gesucht. Hierauf folgt der Abschnitt über die »Blindheit und Blödsichtigkeit« und die Stelle über »die Blindheit an den Augen an dem Rundkörper«, bei welcher Ebers an den Pupillenverschluss oder den Staar denkt, indem er die Linse unter dem Rundkörper versteht. Da das Wort auch mit Pille oder Kügelchen übersetzt werden kann, wie er sagt, so gehört es vielleicht zum folgenden Recept, und die schwierige Frage, ob die Aegypter die Linse gekannt haben, wird umgangen. Unter der Erkrankung des »Randes der Augen« ist ohne Zweifel die Entzündung des Lidrandes, Blepharitis ciliaris, zu verstehen. Das »Krokodil im Auge« erklärt Ebers als Pterygium, weil zwischen diesem und dem Kopfe des Krokodils eine gewisse Aehnlichkeit erkennbar sei. Die Bezeichnung »Krokodil« hatte bei den Aegyptern, wie bei den Griechen und bei uns das Wort »Krebs« die Bedeutung »grässlich, bösartig, wüthend«; es würde also nur heissen: »das bösartige fressende Leiden«, und Hirschberg wies dabei auf den gefährlichen Hornhautabscess hin. Die Krankheit »Badĕ« übersetzt Ebers mit Chemosis; es ist eine mit Anschwellun-

gen verbundene heftige Augenentzündung gemeint. Bei der Stelle, »dass sich das Wasser über die Augen breitet«, wurde Ebers an die Ausdrücke Hypochysis, Suffusio, Aquae descensus erinnert, die man später zur Bezeichnung des grauen Staares gebrauchte, und diese Gleichartigkeit der Worte veranlasste ihn zu der Annahme, dass es sich auch hier um dieses Leiden handelt. H. Magnus hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Aber ist es nicht gewagt, lediglich auf eine sprachliche Aehnlichkeit eine solche Hypothese zu begründen? — Auf S. 276 wird ein Mittel empfohlen, um »zu heilen die Gefässe des Blutes in den Augen«. Eber bezieht dies auf den subconjunctivalen Blutaustritt, während Hirschberg auf den im Gefolge des Trachoms auftretenden Pannus verweist, bei welchem die starke Gefässentwickelung Jedem sofort auffällt. Dann werden Recepte »zum Abwehren der Schmerzen in den Augen«, »zum Vertreiben einer Geschwulst am Kopfe (Balggeschwulst?)«, »um zu schärfen die Sehkraft«, »zum Oeffnen des Gesichts« und »zum Vertreiben der Nebel und der Röthe in den Augen oder der bösen typhonischen Nebel in den Augen«, angeführt, welche Ebers als Trübungen der Hornhaut deutet, die mit Reizerscheinungen verbunden sind. Die »Geschwulst an der Nase« erklärt er als Entzündung des Thränensackes. Wenn er auf S. 295 die »Hindernisse an den Augen« als Lähmungen der Augenmuskeln deutet, so macht Hirschberg darauf aufmerksam, dass dabei auch die Bewegungsstörungen der Lider in Betracht kommen. Kurz und treffend wird die Trichiasis als Leiden »der Einstülpung der Haare im Auge« beschrieben; der Verf. trifft die zweckmässige Verordnung, »die Haare auszuziehen und das Mittel darauf zu thun«; ausserdem empfiehlt er Arzneistoffe, welche verhindern sollen, dass die Haare (Wimpern) wieder wachsen, nachdem sie ausgezogen worden sind. — Die Recepte sind im Allgemeinen nicht so lang und complicirt als diejenigen der Griechen und Römer. Sie enthalten weniger Arzneistoffe und zeigen einfache Maassverhältnisse. Unter den Substanzen, welche verwendet werden, befinden sich mehrere Arten des Natrons, die grüne Bleierde, rothe Mennigerde, der Rotheisenstein, Atramentstein, Lapis Lazuli, Flintstein, Grünspan, Schwefel, Kupferkies, das Sägemehl vom Ebenholz, der Weihrauch, die Myrrhe, der Kümmel, Knoblauch, Kalmus, die Zwiebel, die Papyruspflanze, das Gummi verschiedener Akazien, das Mastixharz, die Wachholderbeeren, die Datteln, die Blätter von Ricinus, das Schöllkraut, das Durrhakorn, das Behenöl, Wachs, der Honig, die Milch, eine Menge thierischer Stoffe, z. B. das Gehirn, die Leber, Lunge, das Blut und die Excremente des Krokodils, der Gazelle, der Eidechse, des Menschen u. a. m. Auch das Antimon wird darunter genannt; aber Ebers berichtigt dies am Schluss dahin, dass es sich wohl um Schwefelblei gehandelt haben dürfte, nachdem die chemische Untersuchung der noch vorhandenen Reste aegyptischer Augenschminke gezeigt hat, dass dieselbe keinen Spiessglanz enthielt.

Wenn man die Recepte des Papyrus Ebers mit denjenigen der Griechen und Römer vergleicht, so ist man erstaunt, wie sehr sie in Bezug auf die Wahl der Arzneistoffe und die Zusammensetzung mit einander übereinstimmen, wie stabil die Heilkunst in dem langen Zeitraume, der die altaegyptische Medicin von Galen und seinen Nachfolgern trennt, geblieben ist. Diese Thatsache wird bei der Erklärung des Inhalts des Pap. Ebers werthvolle Dienste leisten, da manche technischen Ausdrücke, manche schwer verständliche Stelle desselben durch die medicinische Literatur der späteren Griechen und Römer aufgehellt wird.

24) J. Hirschberg: Ueber die Augenheilkunde der alten Aegypter. Deutsche med. Wochenschr. 1889. No. 38. [Gründliche sachverständige Kritik der vorher besprochenen Veröffentlichung von G. Ebers, sowie einer Arbeit Lürings, von der unten die Rede sein wird].

25) G. Kostomiris: *Περὶ ὀφθαλμολογίας καὶ ὠτολογίας τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρις Ἱπποκράτους.* Athen 1887. 8⁰. 248 S.

Dieses Buch bildet den ersten Theil einer Geschichte der Leistungen der Griechen in der Augen- und Ohrenheilkunde und umfasst die Zeit vor Hippokrates. Mit bewunderungswürdigem Fleiss hat der Verf. alle hierher gehörigen Nachrichten, welche in der Literatur niedergelegt sind, gesammelt; in den folgenden Bänden will er das Werk bis zur Gegenwart fortsetzen. Den ersten Theil hat er in altgriechischer Sprache geschrieben, um dadurch auch den ausserhalb Griechenlands lebenden Gelehrten das Verständniss seiner Arbeit zu erleichtern.

Er beginnt mit einer kritischen Erörterung der technischen Bezeichnungen, welche von den Griechen zu den verschiedenen Zeiten und in den einzelnen Gegenden für Auge, Ohr, Sehvermögen, Gehör, Augen- und Ohrenarzt gebraucht wurden, und schildert dann die Pflege der Anatomie und die ältesten Anschauungen über den Bau des Auges und des Gehörorgans. Er erinnert an die hermetischen Bücher der Aegypter von denen das 37. bekanntlich der Anatomie gewidmet war. Seiner Ansicht, dass die Einbalsamirung der Leichen Gelegenheit zu anatomischen Untersuchungen bot, möchte ich entgegenhalten, dass dieselbe sicherlich nur ganz ausnahmsweise einmal dazu benutzt wurde; die Leute, denen dieses Geschäft oblag, hatten keine wissenschaftlichen Interessen und wurden durch die religiösen und socialen Vorurtheile von anatomischen Untersuchungen abgehalten. Auch sprechen die geringen und mangelhaften anatomischen Kenntnisse der Aegypter dagegen, dass sie Studien auf diesem Gebiete unternommen haben. Wenn Kostomiris auf eine Bemerkung des Gellius hinweist, dass die Aegypter einen feinen Nerven beschrieben hätten, welcher vom vierten Finger zum Herzen gehe, so zeigt er damit gerade, dass sie keine praktischen Beobachtungen in der Ana-

tomie gemacht haben. Ferner begeht er den Fehler, dass er die Nachrichten aus den verschiedenen Zeitperioden durch einander wirft; gerade hier müssen sie streng auseinandergehalten werden, da die Anatomie unter Herophilus und Erasistratus in Aegypten sehr fleissig getrieben, in der älteren Zeit dagegen vollständig vernachlässigt wurde.

Der Verf. beschreibt hierauf die Anfänge der Augen- und Ohrenheilkunde, entwickelt die Vorstellungen, die man in der ältesten Zeit von den einzelnen Leiden hatte, und zählt die Heilmittel auf, welche dagegen verordnet wurden. Er zieht dabei auch die Mittheilungen der indischen und althebräischen Medicin, z. B. die Heilung des Tobias, in Betracht, geht dann auf die Beziehungen der griechischen Heilgottheiten zur Behandlung der kranken Augen und Ohren ein und berichtet über die Angaben, welche in Betreff der Erkrankungen und Verletzungen der Augen und Ohren bei Homer sowie in den Werken des Hesiod, Anakreon, Pindar, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Herodot, Thukydides, Xenophon und anderer Autoren vor Hippokrates zu finden sind, oder durch die Inschriften, welche man bei den Tempel-Ausgrabungen entdeckt hat, bekannt wurden.

Das Buch bringt ein reiches Material. Leider ist dasselbe nicht übersichtlich geordnet, und die Darstellung zu breit und ermüdend.

26) J. Hirschberg: Die Augenheilkunde bei den Griechen. Archiv. f. Ophthalm. 1887. Bd. 33. S. 47—78.

Hirschberg veröffentlicht hier den griechischen Text des Cap. VII Lib. II der Diagnostik des Joh. Actuarius: *περὶ διαγνώσεως ὀφθαλμίας* (bei Ideler: Phys. et med. Graeci minor. T. I. p. 444—449) mit einer vortrefflichen deutschen Uebersetzung und knüpft daran sachliche Erörterungen über das Wesen der einzelnen Krankheitserscheinungen, welche besondere Beachtung verdienen, da der Verf. ebenso erfahren in der praktischen Ausübung der Augenheilkunde als mit ihrer Geschichte vertraut ist.

27) J. Hirschberg: Wörterbuch der Augenheilkunde. Leipzig 1887. 8⁰. 116 S.

Der Verf. unterwirft die Terminologie der Augenheilkunde einer Kritik, untersucht, wie die verschiedenen technischen Ausdrücke entstanden sind und sich im Verlauf der Zeit verändert haben und welchen Wandelungen die Begriffe, zu deren Bezeichnung sie dienten, unterworfen waren, und prüft darnach ihre sachliche und linguistische Berechtigung. Er will dadurch die Anregung geben, dass die Kunstwörter richtig gebraucht und geschrieben, geschmacklose und falsche Bezeichnungen beseitigt und überflüssige, schädliche und irrthümliche Fremdwörter durch deutsche Namen ersetzt werden. Es ist wünschenswerth, dass die gesammte medicinische Terminologie in dieser Weise bearbeitet wird.

28) Kobert: La découverte de l'action mydriatique des solanées. Presse méd. Belge. 1885. No. 51 [beginnt mit Galen].

29) R. Virchow: Ueber aegyptische und andere Augenschminke. Verhandl. d. Berliner Ges. f. Anthropol. 1888. S. 417 u. ff. [Bei den chemischen Untersuchungen wurde Bleiglanz, Mangansuperoxyd, Holzkohle, aber kein Antimon gefunden].

30) R. Mowat: Cachets d'oculistes. Bulletin des antiq. de France. 1883. p. 122—123.

31) A. Danicourt: Note sur deux cachets d'oculistes romains, trouvés à Amiens en 1884 et à Lyon en 1880. Paris 1884. 9 p. avec fig.

32) Héron de Villefosse et Thédenat: Inscriptions romaines de Fréjus. Paris 1885. 8⁰. 196 p. avec 1 pl. et 15 fig.

33) A. Trousseau: Le traitement des granulations au deuxième siècle. Union méd. 1889. No. 98. [Beschreibung verschiedener Collyrien und Augenmittel des Alterthums].

34) Witkowski: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris. 1888. 8⁰. 715 p. avec 1584 fig.

35) Albertus: Les accouchements devant l'histoire. Gaz. méd. de Paris. 1889. No. 47.

36) H. Ploss: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Leipzig 1884. 2. Aufl. 1887. 2 Bde.

Dieses Werk ist die vollständigste Naturgeschichte des Weibes, welche bisher geschrieben worden ist. Der Verf. beleuchtet die körperlichen Eigenthümlichkeiten und psychologischen Aufgaben des weiblichen Geschlechts, seine sexuale Reife und Beziehungen zum männlichen Geschlecht, die Zeugung und Befruchtung, die Schwangerschaft und Geburt, sowie die sociale Stellung des Weibes bei den verschiedenen Völkern und in den einzelnen Zeitperioden und erläutert seine Mittheilungen durch eine Fülle von Thatsachen, die er aus der Geschichte und vergleichenden Ethnologie und Anthropologie zusammengetragen hat.

37) J. Ch. Huber: Zur Geschichte des Versehens der Schwangeren. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Med. 1886. H. 5. S. 321 u. ff. [Verf. knüpft an die Erzählung an, dass Hippokrates die Geburt eines schwarz gefärbten Kindes von einer weissen Mutter durch Versehen während der Schwangerschaft erklärt habe].

38) A. R. Simpson: A lecture on the history of embryulcia. Brit. Med. Journ. 1884. 13. Decbr. p. 1178.

39) Lallemand: Histoire des enfants abandonnés et délaissés. Paris. 1886. 8⁰. 793 p.

40) E. Toulouze: L'allaitement artificiel à l'époque gallo-romaine. Paris. Union med. 1884. No. 99.

IX. Der ärztliche Stand. Militär-Sanitätswesen. Gerichtliche Medicin. Thierheilkunde.

1) H. Magnus: Culturgeschichtliche Bilder aus der Entwickelung des ärztlichen Standes. Breslau 1890. 8⁰. 54 S.

Der Verf. gedenkt in dieser Arbeit, welche aus einem populären Vortrage hervorgegangen ist, auch der Priester-Aerzte des Alterthums und besonders ihrer Thätigkeit auf dem Gebiete der Augenheilkunde, schildert dann die Entwickelung des Standes der Augenärzte und wirft dabei einen Blick auf das Specialistenthum und die Curpfuscherei im Alterthum.

2) M. Wertner: Ueber die Stellung des ärztlichen Standes im Alterthum. Deutsches Archiv f. Gesch. d. Med. 1885. Bd. VIII. H. 2.

3) Th. Puschmann: Der ärztliche Stand in Rom. Monatsbl. d. wissenschaftl. Clubs in Wien 1890. 15. September.

4) Dupouy: Les femmes-médecins dans l'antiquité. Paris. Médecin. T. XI. No. 15.

5) Scoutetten: Histoire des femmes-médecins depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. Gaz. heb. de Bordeaux 1889. T. X. p. 73. 109. 157. 169.

6) Hefke: Der Arzt im römischen und heutigen Recht. Archiv f. prakt. Rechtswissenschaft 1884. III. N. 1.

7) Th. Loewenfeld: Inaestimabilität und Honorirung der artes liberales nach römischem Recht. Festgabe der Münchener Juristen-Facultät. München 1887. 8⁰. S. 365—467. [Abschnitt V. S. 419—441 enthält interessante Erläuterungen über die Honorar-Klagen der Aerzte und die extraordinaria cognitio].

8) H. Frölich: Ueber die ersten Anfänge eines Militär-Gesundheitsdienstes im Alterthum und im Mittelalter. Militärarzt. Wien 1887. No. 2. [Verf. hat die darauf bezüglichen Stellen aus der griechisch-römischen Literatur gesammelt und weist auf Rhazes und Arnald von Villanova hin].

9) H. Molière: Le service de santé militaire chez les Grecs et les Romains. Lyon méd. 1888. No. 29. 30 [stützt sich hauptsächlich auf die Schriften von Malgaigne und R. Briau über diesen Gegenstand].

10) H. Frölich: Galen über Krankheitsvortäuschungen. Friedreichs Bl. f. gerichtl. Medicin. 1889. H. 1. S. 21—26.

Deutsche Uebersetzung der kleinen Abhandlung Galens, wie man Diejenigen, welche Krankheiten simulieren, entlarven kann. Sie steht in der Kühnschen Ausgabe Bd. 19. S. 1—7.

11) J. Ch. Huber: Historische Notizen über den Lathyrismus. Friedreichs Bl. f. gerichtl. Med. 1886. H. 1. S. 34.

Verf. weist darauf hin, dass bei Hippokrates (Ed. Littré. T. V. p. 126. 310) von Lähmungserscheinungen die Rede ist, welche wahrscheinlich auf Vergiftung durch Lathyrus-Arten und Ervum ervilia L. beruhen.

12) Jacob: Charlatanisme de la médecine, son ignorance et ses dangers, app. par les assertions des célébrités médicales et scientifiques (Hippocrate, Aristote, Galien, Pline etc.). Paris 1884. 26 Ed. 8⁰. 89 p.

13) A. Baransky: Die Thierzucht im Alterthum. Beil. der oesterr. Monatsschr. f. Thierheilkunde. 1885. Bd. 7. No. 11. Bd. 8. No. 1—4.

In diesem Aufsatz werden nach P. Vegetius Renatus und Columella die Ansichten der Alten über die Abstammung der Hausthiere von ungezähmten Rassen der gleichen Art, über die bauliche Anlage der Stallungen, die Fütterung, Pflege der Haut und der Hufe, die Paarung und das Züchten und Veredeln der Nutzthiere vorgetragen. Es ergiebt sich daraus, dass man auch auf diesem Gebiete im Alterthum bereits eine bemerkenswerthe Summe von Kenntnissen besass.

14) A. Baransky: Die Thiermedicin im Alterthum. Oesterr. Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Veterinärkunde. 1885. Bd. 62. H. 2. Bd. 63. H. 2.

Eine auf gewissenhaftem gründlichem Quellenstudium beruhende Geschichte der Thierheilkunde im Alterthum. Der Verf. beginnt mit den dürftigen Angaben, welche über die Pflege dieser Wissenschaft bei den alten Aegyptern, Israeliten, Indern und Persern auf uns gekommen sind, gedenkt der Mittheilungen in der Ilias über den Genickstich und andere Verletzungen des Pferdes und über eine Seuche, welche Pferde, Esel und Hunde hinwegraffte, verweist auf Hesiods Bemerkungen über die Castration der Thiere, erinnert an die Kenntnisse, welche Xenophon

vom Abrichten, der Pflege und den Krankheiten der Pferde und der Jagdhunde in seinen Schriften niederlegte, bespricht die Bedeutung der Hippokratischen Werke für die Thierheilkunde, erörtert die Verdienste, die sich Aristoteles um die Zootomie und vergleichende Anatomie, sowie um die Pathologie der Schweine, Hunde, Rinder, Pferde, Esel und Fische erworben hat, und seine Ansichten in Betreff der Befruchtung, der Bastarderzeugung und der Vererbung der Eigenschaften der Erzeuger und geht dann auf die Arbeiten der Alexandrinischen Anatomen ein. Im folgenden Abschnitt werden die Autoren der römischen Periode, welche über Thierheilkunde geschrieben haben, vorgeführt und der Inhalt ihrer Schriften besprochen. Der Verf. nennt hier M. Porcius Cato, Mago den Karthager, M. Terentius Varro, Virgilius, der in seiner Georgica auch über verschiedene Thierseuchen handelt, Columella, Galen, Palladius, Apsyrtus, Hierokles, Theomnestus und P. Vegetius Renatus, welcher das beste Werk über Thierheilkunde hinterlassen hat. Im letzten Theile zeichnet Baransky ein abgerundetes Bild des thierärztlichen Wissens jener Zeit. Dabei zeigt er, dass man sich in der Anatomie und Physiologie, welche sehr vernachlässigt wurden, hauptsächlich auf die Bearbeitung dieser Disciplinen durch die Menschenärzte verliess, dass man in der Hygiene und Therapie schon fast den heutigen Standpunkt erreicht hatte, in der inneren Medicin, Seuchenlehre und Veterinärpolizei bemerkenswerthe Kenntnisse besass, auch einige chirurgische Erfahrungen erworben hatte und das Einrichten von Verrenkungen, die operative Entfernung von Neubildungen, mehrere Methoden der Castration, die Behandlung der Wunden, Abscesse und Fisteln und die Heilung der Knochenbrüche verstand.

15) A. Baransky: Die Hippiatrica und Geoponica. Oesterr. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. 1886. Bd. 64. Heft 2.

16) Eichbaum: Grundriss der Geschichte der Thierheilkunde. Berlin 1885.

Durch die Prüfungsordnung vom Jahre 1878 wurde die Geschichte der Thierheilkunde zum obligatorischen Unterrichtsfach an den thierärztlichen Lehranstalten des deutschen Reiches gemacht. Der Verf. fühlte sich dadurch veranlasst, ein Lehrbuch dieses Gegenstandes zu schreiben. Auf S. 1—35 wird das Alterthum abgehandelt und ungefähr das gleiche Material vorgetragen, wie in der vorher genannten Abhandlung. Hervorzuheben ist nur, dass der Verf. auch die Thierseuchen des Alterthums, besonders des Milzbrandes, in Betracht zieht.

X. Die Beziehungen der Medicin der Griechen und Römer zu derjenigen anderer Culturvölker.

1) W. Bennett: The diseases of the bible. London 1887. 8°. 143 p.

2) A. H. Sayce: An ancient Babylonian work of medicine. Zeitschr. f. Keilschriftforschung. Leipzig 1885. II. S. 2—3. [Proben aus einem alten Babylonischen Receptenbuche, welches im British Museum aufbewahrt wird].

3) H. C. Bolton: The Papyrus Ebers, the earliest medical work. Newyork 1884.

4) G. Ebers: Die Gewichte und Hohlmaasse im Papyrus Ebers. Abhandl. der philol.-histor. Klasse der K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1889. Bd. XI. H. 2. S. 135—198.

Den Gewichten, welche beim Abwägen der Arzneistoffe gebraucht wurden, lag die Einheit von 6,064 Gramm zu Grunde; es wurden Bruchtheile davon verordnet, deren Zähler 1, deren Nenner Potenzen von 2 waren, also $1/2$, $1/4$, $1/8$, $1/16$, $1/32$ und $1/64$. Eine weitere Theilung wurde nicht versucht. Unter den Hohlmaassen unterschied man das Hin, Dnat und Ro. Das erste konnte leicht festgestellt werden, da noch aegyptische Krüge vorhanden sind, auf denen angegeben ist, wieviele Hin sie fassten; darnach betrug das Hin etwa 0,456 Liter. Schwieriger war es, die beiden andern Maasse zu bestimmen. Nach Ebers enthielt Dnat ungefähr 0,608 Liter, vielleicht auch nur 0,255 Liter, Ro $1/32$ Hin d. i. 0,0142 Liter.

5) Lüring: Die über die medicinischen Kenntnisse der alten Aegypter berichtenden Papyri, verglichen mit den medicinischen Schriften griechischer und römischer Autoren. Leipzig 1888. Inaug.-Diss. 8°. 170 S.

Der Verf. beschäftigt sich zunächst mit dem Verhältniss zwischen dem Pap. Ebers und dem Pap. Berolin. med. major und der Zeit ihrer Entstehung, erklärt, dass der Berliner Papyrus die ältere und weitläufigere Fassung hat, aber später geschrieben ist als der Pap. Ebers, der den Inhalt des ersteren an manchen Stellen ergänzt und berichtigt Die Handschrift des Pap. Ebers stammt wahrscheinlich aus den Jahren 1553—1550 v. Chr., wie sich aus einem auf der Rückseite des ersten Blattes angebrachten Kalender entnehmen lässt. Die Sorgfalt der Schrift, die unsystematische und mangelhafte Zusammenstellung des Inhalts, die zahlreichen Wiederholungen und Lücken und andere Ursachen führen zu der Vermuthung, dass er nicht ein Originalentwurf, sondern eine

Abschrift ist. Ebers hat bekanntlich behauptet, dass er mit dem vierten der von Clemens Alexandrinus erwähnten hermetischen Bücher, welche die Medicin behandeln, identisch sei. Lüring wendet dagegen ein, dass die sogenannten hermetischen Bücher der Aegypter erst in einer verhältnissmässig späten Zeit zusammengestellt worden seien, liefert für diese Ansicht aber keine überzeugenden Beweise. Immerhin spricht die Thatsache, dass der Papyrus Ebers keineswegs eine Arzneimittellehre, wie sie das vierte hermetische Buch über die Heilkunde enthielt, sondern ein vollständiges Compendium der gesammten Medicin ist, gegen die Annahme von Ebers.

Der Verf. giebt dann eine ausführliche Schilderung des Inhalts der einzelnen Abschnitte des Papyrus Ebers. In demselben werden zuerst die Krankheiten des Unterleibes mit den Abführmitteln, Stuhlzäpfchen und Wurmmitteln, die dagegen empfohlen wurden, dann die Anschwellungen, welche Ebers und Stern als Steinbildung deuteten, die Leiden des Afters und der Geschlechtstheile besprochen, hierauf Recepte gegen Kopfleiden, halbseitigen Kopfschmerz, Harnbeschwerden, zum Parfümiren des Mundes, zum Reizen des Appetites, gegen Geschwüre in den Hüften, bei denen man an Bubonen denken muss, gegen Geschwülste am Halse, Uebelkeit und Brechreiz, Augenleiden, Krankheiten der Haare, offene Wunden, Leiden der Beine, wobei auch der Filaria medinensis Erwähnung geschieht, gegen Quetschungen, Zittern der Finger, Erkrankungen der Zunge und der Haut, Kopfgrind, Zahnleiden, Leberentzündungen, Schnupfen, Ohrenleiden und Frauenkrankheiten aufgezählt und eine Abhandlung »über die Kenntniss des Ganges des Herzens und die Kenntniss des Herzens selbst«, sowie eine chirurgische Erörterung über die Behandlung der Geschwüre vorgelegt. — Nun folgen die Benennungen der einzelnen Theile und Organe des Körpers und eine Auseinandersetzung über die räthselhaften Metu, die Gänge, Canäle, welche nach der Meinung der Aegypter die Säfte führen und etwa den Blutgefässen und Nerven entsprechen dürften. — Das dritte Kapitel ist der Augenheilkunde gewidmet. Lüring zeigt bei dieser Gelegenheit, wie abhängig die Griechen von den Aegyptern bei der Wahl und Zusammensetzung der Heilmittel waren. — Der folgende Abschnitt handelt über die Pflege und Behandlung der Haare. Lüring citirt hier die unter dem Namen der Königin Kleopatra bekannten Fragmente über Kosmetik, welche sich bei Galen, Aëtius und Paulus Aegineta finden. Im nächsten Theile wird die Behandlung der Frauenkrankheiten geschildert; auch hier weist Lüring die Aehnlichkeit zwischen den Verordnungen der Aegypter und denen der Griechen nach. Unter den Merkmalen der Schwangerschaft wird auch das Aussehen des Urins erwähnt, der, »wie vom Sturm gepeitschtes Wasser«, nämlich schäumend erscheint. — Die im Text genannten Arzneistoffe bezieht Lüring auf Lactuca, Mentha, Punica Granatum L., Sesamum orientale L, Cordia Myxa L, die Cypresse, die

Wassermelone, das Sägemehl von Pinus halepensis Mill. oder Juniperus excelsa M. Bieb, den Safran, Zizyphus Lotus W, Pistacia terebinthus L, Carthamus tinctorius L, die Wachholderbeeren, Nymphaea Lotus L, Nymphaea coerulea Sav., die Malve, Mimosa milotica L, Indigofera argentea L, den Mohn und von den mineralischen Substanzen auf Galmei, Kupferstein, Alabaster u. a. m. — Im letzten Theile werden die Formen beschrieben, in welchen die Arzneien angewendet wurden. Man kannte eine Menge von Manipulationen; die einzelnen Substanzen wurden fein zerrieben, zerstossen, gekocht, ausgepresst, durchgeseiht oder durchgesiebt, mit einander gemischt und zu einer Masse vereinigt. Manchmal nahm die Zubereitung des Medicaments längere Zeit in Anspruch; zuweilen musste es vor dem Gebrauche lange in Büchsen aufbewahrt werden. Die Heilmittel wurden als Pillen, Pastillen oder Getränke innerlich gereicht oder im Klystier, als Salben und Einreibungen äusserlich angewendet. Auch wusste man von Inhalationen, Einträufelungen in die Ohren und Augen, Einspritzungen, Räucherungen, Umschlägen und Fontanellen Gebrauch zu machen.

6) K. B. Hofmann: Die Medicin der alten Aegypter. Mitth. des Vereins der Aerzte f. Steyermark. Graz 1886. S. 20—26. [Gedrängte Uebersicht der wichtigsten Thatsachen].

7) V. Loret: L'Egypte au temps des Pharaons. Paris 1889.

In dem Capitel: Médecine et sorcellerie (S. 205—256) wird der Zusammenhang der Heilkunst mit der Zauberei erörtert und der mystische Ursprung der ersteren dargelegt. Werthvoll sind die Uebersetzungen einzelner Stellen aus den Papyrus-Handschriften, welche Loret beifügt. Es wird darin auch der geburtshilflichen Schule zu Saïs gedacht, an der Hebammen Unterricht ertheilten.

8) A. Erman: Aegypten und aegyptisches Leben. Tübingen 1888. Th. II. S. 351—738. [S. 477 u. ff. handelt über die Medicin].

9) J. Hirschberg: Aegypten. Geschichtliche Studien eines Augenarztes. Leipzig 1890. 8⁰. 116 S. [Drei an historischen Notizen reiche Abhandlungen über 1) Aegypten als klimatischer Curort. 2) Ueber die Augenheilkunde der alten Aegypter. 3) Ueber die aegyptische Augenentzündung].

10) G. Liétard: Une nouvelle traduction d'Ayur-Veda de Susruta. Gaz. hébd. de méd. Paris 1884. No. 91. [Verf. macht auf die von Udoy Chand Dutt angefertigte, in der Bibliotheca Indica erscheinende Uebersetzung des Susruta aufmerksam].

11) F. Hessler: Ueber Naturgeschichte der alten Inder. Sitzungsber. d. K. Bayr. Akad. d Wiss. zu München. Math.-physikal. Klasse. 1887. H. 1. S. 43—51. [Zusammenstellung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse der alten Inder nach dem Ayur-Veda des Susruta, nach Charaka und dem Amarakoscha des Amarusinka und Verzeichniss der darin erwähnten Pflanzen, Thiere und Mineralien].

12) F. Hessler: Allgemeine Uebersicht der Heilkunde der alten Inder. Sitzungsber. d. K Bayr. Akad. d. Wiss. zu München. Math.-physikal. Klasse 1887. S. 137—149. [Kurze Inhaltsangabe des Ayur-Veda des Susruta und Charaka und Nachweis, dass sie den späteren medicinischen Werken der Sanskrit-Literatur als Vorlage dienten].

13) F. Hessler: Beiträge zur Naturphilosophie der alten Hindu. Sitzungsber. d. K. Bayr. Akad. d. Wiss. zu München. Math.-physikal. Klasse. 1888. H. 2. S. 267—276.

Sie betrachteten das Brahmum als Urgrund alles Seins, als das Unzerstörbare, Ewige, Unsichtbare, welches im Lichtäther in die äussere Erscheinung tritt und durch Umwandlungen die sinnlich wahrnehmbare Welt und alle Wesen der Natur, die es gleichsam in sich enthält, entstehen lässt. Der Verf. zeigt, dass viele Theorien, welche von den späteren Naturphilosophen aufgestellt wurden, schon in der Sanskrit-Literatur angedeutet werden.

14) F. Hessler: Generelle Uebersicht der Heilmittel in dem Ayur-Veda des Susruta. Sitzungsber. d. K. Bayr. Akad. d. Wiss. zu München. Math.-phys. Kl. 1889. Bd. 19. S. 153—166. [Der Verf. bespricht nicht blos die pharmaceutischen Heilmittel, sondern auch die chirurgischen Manipulationen, z. B. die Pflege und Auswahl der Blutegel, und die Zaubermittel und Zaubergesänge. Susruta führt 760 Arzneipflanzen an, welche nach den Krankheiten, gegen welche sie angeblich helfen, eingetheilt werden].

15) E. Verrier: La médecine dans l'Avesta ou traité de médecine mazdéenne, traduit du Pehlewi. Journ. de méd. 1887. XIII, p. 141—152.

16) A. Marignan: La médecine dans l'église au sixième siècle. Paris. 1887. 8⁰. 38 p.

Der Verf. liefert den quellenmässigen Nachweis, dass der Asklepios-Dienst, wie er im Alterthum in den Asklepios-Tempeln geübt wurde, im christlichen Gewande noch lange Zeit unter der Herrschaft des Christenthums bestand. Wie einst in den heidnischen Tempeln, so suchten die Kranken jetzt in den christlichen Kirchen Heilung von ihren Leiden. Sie hielten sich zu diesem Zweck während der Nacht dort auf und

glaubten in ihren Träumen, Hallucinationen und Visionen die Stimme Gottes oder eines Heiligen zu hören, der ihnen die wirksamen Heilmittel verkündete. Dieselben bestanden hauptsächlich in Fasten, Gebeten, Wallfahrten, Salbungen mit geweihtem Oel, der Betrachtung oder Berührung von Reliquien oder Gegenständen, welche ein Heiliger benutzt hatte u. ä. m. Auch gaben die Priester den Kranken zuweilen ärztliche Rathschläge und schrieben die Geschichte der Heilungen nieder, die in ihren Kirchen stattfanden, und die Patienten widmeten zur Erinnerung an ihre Genesung Weihgeschenke, die dort aufbewahrt wurden, gerade wie in den Zeiten des Alterthums.

17) J. P. Rossignol: Discussion sur l'authencité d'une clochette d'or lettrée, découverte à Rome et prise pour une amulette, suivie de questions sur le mauvais oeil, sur les amulettes, les cloches amulettes et leur origine. Paris 1883. 8°. 71 p. [Im Alterthum dienten die kleinen Glöckchen vorzugsweise als Schmuckgegenstände; erst in der christlichen Zeit wurden sie als Amulette gebraucht. Das vorliegende Exemplar wird für gefälscht oder wenigstens sehr verdächtig erklärt].

Jahresbericht über Geographie von Griechenland.

Von

Dr. Eugen Oberhummer,

Privatdocent an der Universität München.

I. Allgemeiner Teil.

1874—90.

Als vor geraumer Zeit von der Redaktion die Aufforderung zur Übernahme des so lange verwaisten Berichtes über Geographie von Griechenland an mich erging, konnte ich mir das Mifsliche einer derartigen Aufgabe nicht verhehlen; denn einerseits mufste, wenn der Rahmen nicht ganz willkürlich gezogen sein sollte, bis zum Beginn dieses Jahresberichts zurückgegriffen werden, in dessen erstem Jahrgange Kurt Wachsmuth den bislang einzigen Bericht über diesen Zweig der Altertumswissenschaft veröffentlicht hatte (Bd. II S. 1077—96), anderseits mufste ich mich fragen, ob nach dem Erscheinen der anerkannt vortrefflichen Berichte Hirschfelds im Geographischen Jahrbuch (s. u.) ein ähnliches Unternehmen noch am Platze sei. Ein solcher Versuch mag indessen schon durch die Rücksicht auf die äufsere Vollständigkeit des »Jahresberichts« einigermafsen entschuldigt werden. Wenn fernerhin die Berichte des »Jahrbuchs« in erster Linie dazu bestimmt sind, die Geographen darüber aufzuklären, was vorzugsweise von philologischer und archäologischer Seite zur Kenntnis der Länder griechischer Kultur geleistet worden ist, so handelt es sich hier zunächst darum, philologische Kreise auf Litteraturerscheinungen aufmerksam zu machen, die, wenigstens zum Teil, dem Arbeitsfelde derselben ferner stehen. Denn, gestehen wir uns es offen, bei der grofsen Mehrzahl der Philologen ist das Interesse und Verständnis für geographische Fragen, auch nur so weit sie in den Bereich des klassischen Altertums fallen, noch ein betrübend geringes[1]), und Bücher wie die »Physikalische Geographie« von Neu-

[1]) Ich begegne mich hier vollständig mit der von G. Hirschfeld in seinem Artikel »Zur Umgestaltung des erdkundlichen und naturwissenschaftlichen Unterrichts« (Deutsches Wochenblatt III 1890 S. 385) geäufserten Auffassung.

mann-Partsch sind noch weit entfernt, in diesen Kreisen die allgemeine Würdigung zu finden, die sie verdienen. Eben deshalb schien es mir zweckmäfsig, wenigstens für Griechenland den Rahmen möglichst weit zu stecken, und auch Kartenwerke sowie Erscheinungen der naturwissenschaftlichen Litteratur heranzuziehen, soweit sie zur Kenntnis eines Landes dienen, in dem wie kaum in einem andern die geschichtliche Entwickelung mit der Landesnatur auf das Innigste verflochten ist. Selbstverständlich kann hierbei nicht jede einzelne Schrift ausführlich besprochenwerden, was bei der aufserordentlichen Stoffanhäufung für dieses Mal überhaupt nur bei den allerwichtigsten Erscheinungen möglich ist; ebensowenig kann bei der Vielseitigkeit des Gegenstandes und der Länge des Zeitraumes, über den sich der Bericht erstreckt, nach irgend einer Seite hin unbedingte Vollständigkeit erwartet worden. Weiterhin erschien es mir zweckmäfsig, um eine allzu grofse Ausdehnung und weitere Verzögerung des Berichtes zu vermeiden, mich für dieses Mal auf diejenigen Werke u. s. w. zu beschränken, welche Griechenland im Ganzen oder doch gröfsere Teile desselben (d. h. mindestens mehr als eine Landschaft) betreffen und dann in einem späteren Berichte die monographische Litteratur über die einzelnen Landschaften und Inseln folgen zu lassen.

Ich stelle an die Spitze einige bibliographische Arbeiten und beginne mit den bereits erwähnten Berichten von Gustav Hirschfeld:

1) Der Standpunkt unserer heutigen Kenntnis der Geographie der alten Kulturländer, insbesondere der Balkanhalbinsel, Griechenlands und von Kleinasien. Geographisches Jahrbuch Bd. X (1884) S. 401—44.

2) Bericht über unsere geographische Kenntnis der alten griechischen Welt. Ebd. Bd. XII (1888) S. 241—308.

3) Bericht über die Fortschritte in der geographischen und topographischen Kenntnis der alten griechischen Welt. Ebd. Bd. XIV (1890) S. 145—84.

Die ursprüngliche Erwartung, dafs Hirschfelds Berichte sich allmählich über den ganzen antiken Erdkreis ausdehnen würden (vgl. X 403), hat sich nicht verwirklicht, vielmehr hat sich der Verfasser bereits im zweiten Bericht endgültig auf die Länder griechischer Kultur beschränkt, was gewifs von Vielen bedauert wird. Denn Phrasen wie »Was Mommsenschem Gesichtskreise nahe liegt, kommt überhaupt nicht leicht in Gefahr übersehen zu werden« (XII 241) und der Hinweis auf Organe wie die (in ihrer Art einzigen) *Notizie degli scavi* können uns über den Mangel einer rasch orientierenden Übersicht über die topographische Litteratur der weströmischen Länder nicht hinweg helfen. Indessen sind die Schwierigkeiten einer derartigen Ausdehnung der Berichte nicht zu verkennen und müssen wir daher dem Verfasser für das Gebotene vollauf dankbar sein. Als ein besonderer Vorzug von Hirsch-

felds Berichten, die sich ebensosehr durch knappe Fassung, als durch Schärfe des Urteils auszeichnen, mufs die liebevolle Berücksichtigung der im Ausland so wenig gekannten griechischen Lokallitteratur hervorgehoben werden. Eine wertvolle Zugabe bildet ferner (vom XII. Bande an) die Ausdehnung des Berichtes auf die Geschichte der alten Geographie.

Bei der Schwierigkeit, sich über die einheimische Litteratur der Griechen, insbesondere so weit sie in lokalen Zeitschriften niedergelegt ist, eine Übersicht zu verschaffen, ist es mit hoher Genugthuung zu begrüfsen, dafs Herr Ant. Miliarakis, wohl die tüchtigste Kraft, welche Griechenland gegenwärtig im geographischen Fache besitzt, sich der mühevollen Aufgabe einer Zusammenstellung der von Griechen (auch in fremden Sprachen) verfafsten geographischen Bücher, Abhandlungen u. s. w. unterzogen hat. Dieselbe erschien u. d. T.

Νεοελληνικὴ γεωγραφικὴ φιλολογία ἤτοι κατάλογος τῶν ἀπὸ τοῦ 1800—1889 *γεωγραφηθέντων ὑπὸ Ἑλλήνων. Ὑπὸ Ἀντωνίου Μηλιαράκη. Ἐν Ἀθήναις. Βιβλιοπωλεῖον τῆς Ἑστίας.* 1889. *δ'* 128 S. M. 4.

Ich verweise des Näheren auf meine Besprechung in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1890 Sp. 1329—32 und auf den Artikel von G. Hirschfeld, dessen Anregung die Herausgabe des Buches zu verdanken ist, »Zur Geschichte der Geographie bei den Neugriechen« in der Berliner Philol. Wochenschr. 1890 Sp. 288—92, 322—24, wo man auch beachtenswerte Mitteilungen über ältere geographische Werke der neugriechischen Litteratur sowie einige Ergänzungen zu Miliarakis findet. Vgl. Nachtrag.

Wenden wir uns nun zunächst den systematischen Bearbeitungen der Geographie von Griechenland (bezw. Kleinasien) zu, so ist, so weit die alte Geographie in Frage kommt, der Zeitfolge nach[1]) zuerst die Neuauflage des dritten Bandes von Forbigers Handbuch zu erwähnen, welche unter dem Titel erschien:

Handbuch der alten Geographie von Europa von Albert Forbiger. Zweite umgearbeitete und vielfach verbesserte Auflage. Hamburg. Verlag von Haendcke & Lemkuhl. 1877. VIII 808 S. M. 25

Ich würde dieses Werk, über das vom Standpunkt der modernen Wissenschaft längst der Stab gebrochen ist, hier nicht anführen, wenn es nicht gerade in philologischen Kreisen noch ein altererbtes Ansehen besäfse und wegen der beträchtlichen Stoffanhäufung thatsächlich bis zu einem gewissen Grade unentbehrlich wäre. Für Griechenland wird man es ja wohl am seltensten zu Rate ziehen, da hier Bursians Werk

---

[1]) Die trefflichen »*Lectures on the geography of Greece*« von H. F. Tozer (London 1873), auf deren in Deutschland viel zu wenig gewürdigte Bedeutung auch Hirschfeld hingewiesen hat (Geogr. Jahrb. X 408f.), wurden in diesem Jahresbericht bereits von Wachsmuth (II 1081 f.) besprochen.

weit bessere Auskunft giebt. Da man aber für andere Gebiete der alten Welt — ich erinnere nur an Kleinasien — mangels neuerer erschöpfender Darstellungen vielfach noch auf Forbiger zurückgreifen mufs, so mag zur Orientierung bemerkt sein, dafs die neue Auflage gegen den entsprechenden (dritten) Band der ersten Ausgabe (VIII 1180 S.!) wesentlich an Umfang verloren hat, was zum Teil auf engeren Druck, zum Teil aber auch auf Kürzung des Textes zurückzuführen ist. Zu letzterem Zwecke wurden eine Reihe minder wichtiger Namen samt den dazu gehörigen Belegen gestrichen, wodurch das Buch den wesentlichsten Vorzug der früheren Auflage, nämlich den der Vollständigkeit, verloren hat. Hinzugekommen sind zahlreiche neue Citate, doch betreffen dieselben durchgängig bekannte Hauptwerke, wie *Corp. inscr. Lat.*, Bursians Geographie u. s. w., während neuere Einzelschriften und die periodische Litteratur nur sehr spärlich angeführt sind.[1])

In direktem Gegensatz zu dem fleifsigen und stoffreichen, aber jeder Anmut der Darstellung und lebendigen Auffassung entbehrenden Werke Forbigers steht

Heinrich Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 1878. XVI 544 S. M. 6.

Der Zweck eines Lehrbuches schlofs von vornherein eine stofflich erschöpfende Behandlung des Gegenstandes aus; es handelte sich hier vielmehr um eine Zusammenfassung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in knapper, übersichtlicher Darstellung mit Hinweglassung aller unwesentlichen Einzelheiten. Dieser Aufgabe ist der Verfasser in meisterhafter Weise gerecht geworden und gehört das Buch unstreitig zu den reifsten und abgeklärtesten Leistungen der historisch-geographischen Litteratur. Es möchte überflüssig erscheinen, für ein längst als vortrefflich anerkanntes Hilfsmittel, das zur Einführung in das Studium in seltenem Grade geeignet ist, jetzt noch eine besondere Empfehlung auszusprechen, wenn nicht die Thatsache, dafs in zwölf Jahren keine Neuauflage erfolgt ist, für eine bedauerliche Gleichgiltigkeit und Unkenntnis der meisten Philologen in einem so wichtigen Zweige der Altertumswissenschaft zeugen würde.

Ein wesentlicher Nachteil von Kieperts Lehrbuch liegt in dem Mangel eines Registers, für welches weder das Inhaltsverzeichnis, noch der Index zum *Atlas antiquus* genügenden Ersatz zu bieten vermag. Diesem Mangel, dessen Beseitigung bei einer zweiten Auflage zu erhoffen ist, hat der Verfasser einigermafsen abgeholfen in dem bald nach dem »Lehrbuch« erschienenen

---

[1]) Um etwaigen Misverständnissen vorzubeugen, möchte ich bemerken, dafs die von der Verlagshandlung angekündigte zweite Auflage des ganzen Werkes in Bezug auf den ersten und zweiten Band nur eine Titelauflage ist; neu gedruckt wurde lediglich der dritte Band.

Leitfaden der alten Geographie für die mittleren Gymnasialklassen. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 1879. VIII 220 S. M. 1.60.

Der »Leitfaden«, welchem ein Register beigegeben ist, schliefst sich in Einteilung und Darstellungsweise eng an das »Lehrbuch« an, gegen das derselbe nur im Inhalt verkürzt ist. Berichterstatter möchte übrigens bezweifeln, ob der »Leitfaden«, seinem Titel entsprechend, irgend wo als Schulbuch zur allgemeinen Einführung gelangt ist, wenngleich einzelne strebsame Schüler denselben mit Erfolg benützen mögen; für den Durchschnittsgymnasiasten ist das Gebotene noch entschieden zu viel, Referent würde es vielmehr schon als höchst erfreulich erachten, wenn alle Studierende der Philologie sich annähernd das Mafs von Kenntnissen in alter Geographie aneignen würden, welches hier in klarer und anziehender Form geboten wird.

Etwas anders angelegt, doch in ihrer Art ebenso vortrefflich ist die

Hellenische Landeskunde und Topographie von H. G. Lolling in Iwan Müllers Handbuch d. klass. Altertumswiss. Bd. III (Nördlingen 1889[1]) S. 99—352.

Lollings Abrifs umfafst aufser dem eigentlichen Griechenland (S. 99—222) auch die Balkanländer, Kleinasien (mit Cypern) und Sicilien (S. 222—89) und widmet zuletzt noch einen besonderen Abschnitt der Topographie von Athen (S. 290—352). Vorausgeschickt ist eine Einleitung über die Quellen, welche jedoch nur für das Altertum ganz befriedigt; bei der allzu summarischen Übersicht der neueren Litteratur wäre eine kurze Charakteristik der Hauptwerke sowie ein Hinweis auf die wichtigsten Originalkarten erwünscht. Nach einer kurzen Skizze der physikalischen Geographie wird sogleich, mit Attika beginnend, auf die einzelnen Landschaften eingegangen, bei denen wiederum ein Überblick der orohydrographischen Verhältnisse der Ortsbeschreibung vorangeht. Beim Vergleich mit Kieperts Lehrbuch läfst sich Lollings Behandlungsweise dahin charakterisieren, dafs hier mehr der archäologisch-topographische, bei Kiepert der rein geographische Standpunkt vorherrscht, so dafs beide Darstellungen sich in diesem Sinne ergänzen. Während ferner bei Kiepert, dem Charakter eines »Lehrbuches« entsprechend, Litteraturangaben nur sehr sparsam mitgeteilt werden, findet man solche bei Lolling in reichlichem Mafse, wodurch der Wert dieses Abrisses wesentlich erhöht wird. Insbesondere wird hiermit für Kleinasien und die kleinasiatischen Inseln eine längst schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt, während auch für Griechenland, wo in Bursians Werk ein Abschlufs vorlag, die Ergänzung der Litteratur bis auf die neueste Zeit mit Dank zu begrüfsen ist. Für die Litteraturnachweise, deren bibliographische Genauigkeit übrigens mitunter eine gröfsere sein könnte, kam

[1]) Der von Lolling bearbeitete Abschnitt erschien bereits 1887.

dem Verf. besonders die Benützung der geographischen Lokallitteratur zu statten, welche in Athen besser als irgend wo anders ermöglicht ist. Noch wertvoller ist indessen des Verfassers gründliche Autopsie, welche ihm, wenigstens für das griechische Festland, in einem Mafse zu Gebote steht, wie sie nur selten einem Gelehrten zu teil wurde, und welche sicher nicht wenig zur Belebung des gewandt geschriebenen Abrisses beigetragen hat.

In die Form eines Lesebuches kleidete den Stoff

H. W. Stoll, Wanderungen durch Alt-Griechenland. 1. Teil. Der Peloponnes. VI 368 S. 2. Teil. Mittel- und Nord-Griechenland. VI 410 S. Leipzig, B. G. Teubner. 1888. M. 10.

Vorstehendes Buch, welches sich den im besten Sinne des Wortes populären Darstellungen der Altertumswissenschaft seitens desselben Verfassers würdig anreiht, ist aus den vorzüglichsten alten und neuen Quellen geschöpft und auch mit einer Anzahl von Plänen und Bildern ausgestattet, in denen uns meist alte Bekannte aus Bursians Geographie, Lübkers Reallexikon und Bädekers Griechenland wieder begegnen. Obwohl ohne Anspruch auf wissenschaftliche Originalität und gelehrten Apparat vermeidend, sind Stolls »Wanderungen« als Beispiel lesbarer Darstellung eines spröden und trockenen Stoffes nicht ohne methodisches Interesse Die Lektüre des Buches empfiehlt sich in erster Linie für bessere Schüler der höheren Gymnasialklassen, würde aber nach Überzeugung des Referenten auch manchem Philologen nichts schaden.

Diesen systematischen Werken über alte Geographie mag mit Rücksicht auf die räumliche Zerstreutheit der behandelten Lokalitäten beigefügt sein

Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenä, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft. Dargestellt von Karl Schuchhardt. Mit zwei Porträts, sechs Karten und Plänen und 290 Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1890. XII 371 S. M. 8.

Obwohl die Archäologie an dem Buche den Hauptanteil hat, kann es doch wegen der Bedeutung von Schliemanns Ausgrabungen für die Topographie hier nicht unerwähnt bleiben. Der von der Verlagshandlung ausgegangene Gedanke, die Ergebnisse der Thätigkeit Schliemanns in einem gemeinverständlichen und dabei wohlfeilen Buche zusammenzufassen, ist um so dankbarer anzuerkennen, als nicht Jedermann Zeit und Lust hat, sich durch die meist umfänglichen Originalwerke durchzuarbeiten, die im Preise überdies mehr für englisches und amerikanisches, als deutsches Publikum berechnet sind und schon dadurch eine weitere Verbreitung erschweren. Aus diesem Grunde wird Schuchhardts Buch auch manchem Fachmann erwünscht sein, der darin die bekannten

Pläne von Troia, Tiryns und Mykenä sowie eine Auswahl der wichtigsten Abbildungen (darunter auch einzelne neue) nebst Bildnissen von Herrn und Frau Dr. Schliemann findet.

Ich schliefse hieran ferner einige Schriften über Alt-Griechenland, in denen allgemeine geographische Gesichtspunkte zur Geltung kommen. Hierher gehören

Konrad Bursian, Über den Einflufs der Natur des griechischen Landes auf den Charakter seiner Bewohner. 6. u. 7. Jahresber. der Geograph. Ges. in München (1877) S. 63—71.

Dieser Vortrag wiederholt im Wesentlichen die Ausführungen, welche der Verfasser bereits in seiner akademischen Antrittsrede in Zürich niedergelegt hatte[1]), und welche hier teils in etwas gekürzter Form, teils mit einigen Zusätzen wieder erscheinen. Zu bedauern ist nur, dafs Bursian sich nicht zu einer wesentlich erweiterten Behandlung dieses Themas, die in dem engen Rahmen eines Vortrages nur eine skizzenhafte sein konnte, sowie zu einer eingehenden Charakteristik aller griechischen Landschaften entschlofs.

In demselben Forschungskreis bewegt sich ferner die sehr verdienstliche Schrift von

Robert Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte. (Habilitationsschrift). Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1879. 93 S. M. 1.60.

Da es sich indessen hier, wie schon der Titel besagt, nicht sowohl um eine objektive Erörterung der thatsächlichen Beziehungen als um die subjektive Auffassung der Alten handelt, so gehört eine ausführliche Besprechung der anziehenden Schrift nicht hierher, sondern in den Bericht über Geschichte der Geographie.

Dagegen wird das von Bursian behandelte Thema, jedoch mehr mit Berücksichtigung des politischen als des kulturellen Elementes, wieder aufgenommen von

Dondorff, Das hellenische Land als Schauplatz der althellenischen Geschichte. Hamburg Verlangsanstalt A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1889. 42 S. M. 0.80. (Samml. gemeinverständl. wissenschaftl. Vortr. N. F. III. Ser. H. 72).

Derselbe Übelstand wie bei Bursian macht sich auch hier geltend, der überreiche Stoff konnte in den Grenzen eines Vortrages nicht erschöpft werden und die Charakteristik der Landschaften mufs sich da-

[1]) »Über die Gliederung des griechischen Landes und den Einflufs derselben auf den Charakter und die Kulturentwicklung der verschiedenen griechischen Volksstämme«. Neues Schweiz. Mus. IV (1864) S. 259—68.

her auch hier auf einzelne Beispiele beschränken. Bei dem Mangel einer Inhaltsübersicht vermifst man eine Hervorhebung der Schlagwörter durch den Druck; im Übrigen vgl. über die verständig geschriebene und von Übertreibungen freie Abhandlung die Anzeige von G. Hertzberg in der Berl. philol. Wochenschr. 1890 Sp. 217f.

Eine methodologisch höchst bedeutsame Abhandlung, welche hoffentlich zu weiteren Forschungen in dieser Richtung anregen wird, bringt

Gustav Hirschfeld, Zur Typologie griechischer Ansiedelungen im Altertum. Histor. u. philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet (Berlin 1884) S. 353—73.

Verf. hebt mit Recht hervor, dafs er hier ein fast noch unberührtes Gebiet betritt, für welches selbst der Name erst zu ersinnen war, obwohl bereits bei alten Schriftstellern sich einzelne Anläufe zu derartigen Betrachtungen finden (z. B. Thuc. I 7, Plat. leg. III p. 677 s., Str. XIII p. 592 s., Aristot. pol. VII 10). Die antiken, insbesondere die griechischen Ortslagen bieten bei einer vergleichenden Betrachtung scharfe, charakteristische Züge, welche allerdings durch die heutige Besiedelung mehrfach verwischt sind. Im Laufe des Altertums kommen bei der Wahl von Ansiedelungsplätzen nach einander dreierlei Typen zur Geltung: Die älteste Zeit verlangt nach möglichster Sicherheit und Festigkeit, die Periode des Aufschwunges fordert vor allem Verkehrstüchtigkeit, das hellenische und römische Zeitalter Bequemlichkeit der Lage. Besonders beliebt für Ansiedelungen im Binnenlande ist die von Hirschfeld sogenannte »Kaplage«, d. h. die Lage eines Ortes im (spitzen) Winkel zweier Wasseradern oder Schluchten (»Landkap«), welche sich durch natürliche Festigkeit auszeichnet. Zahlreiche Beispiele werden für diesen Typus und seine verschiedenen Modificationen angeführt. Auch in der Anordnung von Ortsgruppen sind charakteristische Eigentümlichkeiten nachzuweisen; so ist für das griechische Altertum die Besiedelung der Gebirgsränder bezeichnend, während in der Neuzeit die Städte in das Thal herabrücken. Bei den Seestädten sind die Lagen auf einer Landspitze, auf einer Landenge (Doppelhäfen!) und an einer von Landzungen eingeschlossenen Bucht, hervorzuheben; auch hierfür wird wiederum eine erstaunliche Fülle von Beispielen genannt. Wo die älteren Siedelungsformen mit jüngeren in Widerstreit geraten, kommt es häufig zu einer Verbindung beider (Athen, Korinth, Megara); in anderen Fällen unterliegt der ältere (Krisa und Kirrha). Die gröfseren Binnenstädte Kleinasiens gehören vorwiegend der dritten Siedelungsform (Zeitalter der Diadochen) an; sie bezeichnen hauptsächlich die grofsen Verkehrsstrafsen. Ein weiterer Fortschritt in der Entwickelung fand nicht mehr statt; häufig gingen die Wohnplätze später wieder auf den ältesten, den festen binnenländischen Typus zurück, welcher dann der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung wurde.

Vorstehender Auszug mag genügen, um den reichen Inhalt von Hirschfelds Abhandlung anzudeuten, zu deren vollem Verständnis freilich eine solche Menge von Spezialkarten erforderlich wäre, wie sie nur den wenigsten Lesern zu Gebote stehen dürften Um so mehr ist es zu bedauern, dafs nicht auf ein oder zwei Tafeln eine Auswahl der auffälligsten Siedelungsformen in Spezialplänen vorgeführt wurde.

Diesem Mangel wird einigermafsen abgeholfen in einem neuen Aufsatze Hirschfelds, der mir eben nach Niederschrift der obigen Worte zugeht,

Die Entwickelung des Stadtbildes. Am Altertum nachgewiesen von Gustav Hirschfeld. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin 1890 S. 277—302.

Nach einigen einleitenden Betrachtungen über die Wahl von Ortslagen für Ansiedelungen wird zunächst der grundsätzliche Unterschied dargelegt, welcher zwischen künstlich geschaffenen und durch die Gunst der Lage von selbst gewordenen Städten besteht. Zu ersteren gehören die weitläufigen Riesenstädte Ägyptens und Mesopotamiens mit regelmäfsigem Grundplan, wie Memphis und Babylon; zu letzteren die Wohnplätze in Syrien und Phönizien, sowie insbesondere in Griechenland, wo das natürlich geschlossene Stadtbild am reinsten ausgeprägt erscheint. Nur diese zweite Art der Ansiedelungen, welche gewissermafsen mit ihrem Boden eng verwachsen sind, hat Aussicht auf dauernden Bestand, während die künstlich geschaffenen Städte, einmal dem Verfalle preisgegeben, sich nicht wieder zu erheben vermögen.[1]) Die Charakteristik

[1]) Obwohl Referent Erörterungen, wie sie Hirschfeld in den beiden besprochenen Aufsätzen niedergelegt hat, wegen ihrer Originalität auf das lebhafteste begrüfst und in ihnen den Keim zu zahlreichen fruchtbaren Anregungen erblickt, kann derselbe doch nicht umhin, auf das Missliche einer dogmatischen Formulierung anthropogeographischer Betrachtungen hinzuweisen, die eben nicht selten auch einer anderen Auffassung Raum geben. So läfst sich gegen die obige Gegenüberstellung geschaffener (vergänglicher) und gewordener (dauerhafter) Ansiedelungen wohl einwenden, dafs ja doch z. B. Memphis, dessen Lage übrigens (am Scheitel des Nildelta) auch von Natur aus keineswegs bedeutungslos war, doch in Fostat und Kairo eine recht bemerkenswerte Wiedergeburt gefeiert hat, wie ja Verfasser dies selbst (S. 288) mit Beziehung auf Ninive — Mossul und Babylon — Bagdad bis zu einem gewissen Grade zugibt. Die verhältnismäfsig geringe Verschiebung der Ortslage kann hierbei um so weniger ins Gewicht fallen, als ja Hirschfeld gerade bezüglich der »natürlich gewordenen« Städte des griechischen Altertums die Verschiedenheit der Anforderungen nachgewiesen hat, welche in verschiedenen Perioden an die Ortslage gestellt wurden, und welche demgemäfs auch eine entsprechende Verschiebung der Bevölkerungscentren zur Folge hatten. Und ist hinwiederum nicht z. B. Alexandrien, eine doch gewifs künstlich, wenn auch unter

der griechischen Siedelungen fufst im Wesentlichen auf des Verfassers früherer Abhandlung. Beigegeben sind diesem Aufsatze Planskizzen von Babylon, Jerusalem, Karthago, Eira, Korinth, Knidos, Kelainai — Apameia.

Im Anschlufs an diese beiden Aufsätze mag hier auch der Artikel »Stadtanlage« von Otto Richter in Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums Bd. III S. 1694—1704 erwähnt sein, welcher sich in der Hauptsache an Hirschfeld anlehnt, aber dessen Beobachtung auch auf italische Städte überträgt, aufserdem auch von Illustrationen begleitet ist.

Eine gröfsere Regsamkeit der Forschung zeigt sich in den letzten Dezennien auch auf dem Gebiete griechischer Ortsnamenkunde, auf welchem die anregende Studie von Ernst Curtius über die Namen der griechischen Vorgebirge lange Zeit vereinzelt geblieben ist.[1]) Der hübsche Abschnitt »*On the etymology of Greek names of places*«, welcher das letzte Kapitel der o. (S. 349 A. 1) erwähnten »*Lectures on the Geography of Greece*« von H. F. Tozer bildet, scheint, wie das ganze Buch, in Deutschland sehr wenig bekannt geworden zu sein, weshalb hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen sein mag.

Zum grofsen Teile onomatologischen Erörterungen gewidmet ist die Schrift

Phönizier in Akarnanien. Untersuchungen zur phönizischen Kolonial- und Handelsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf das westliche Griechenland von Eugen Oberhummer. München, Theodor Ackermann. 1882. 84 S. M. 1.80.

Es handelt sich hier um eine Reihe von Ortsnamen, für welche Referent semitischen Ursprung nachzuweisen versucht hat. Besonders

---

wohlerwogener Rücksicht auf die natürlichen Vorteile der Lage geschaffene Stadt, sich bis heute treu geblieben, bezw. nach tiefem Verfalle wieder genau an derselben Stelle emporgeblüht, während das durch seine typische Halbinsellage ausgezeichnete Kathago verödet ist und seine Rolle an das im Altertum unbedeutende Tunis abgegeben hat? Glaubt Verfasser ferner, dafs Athen (vgl. S. 301) durch die blofse Gunst der Lage wieder erstanden wäre, ohne den mächtigen Zwang, welchen die Verlegung der Residenz des Königreichs dorthin ausübte? (Man vgl. die Entwicklung Roms als Residenz des Königreichs Italien). Nicht um das Verdienstliche von Hirschfelds Untersuchungen zu schmälern, sollen diese Gegenbemerkungen hier gemacht sein, sondern nur um darauf hinzuweisen, wie grofse Vorsicht und Zurückhaltung bei der Erörterung anthropogeographischer Probleme geboten ist, deren zu einseitige Betonung auch Forscher wie Karl Ritter auf Abwege geraten liefs.

[1]) Beiträge zur geographischen Onomatologie der griechischen Sprache. Gött. Nachr. 1861 N. 11 S. 143—62.

eingehend werden die vom Stamme *marath* gebildeten Namen (Marathon u. s. w) behandelt, welche hier mit möglichster Vollständigkeit (z. T. aus bisher unbenützten Quellen) zusammengestellt sind.

Einen durchaus ablehnenden Standpunkt gegen die Herleitung griechischer Ortsnamen aus fremden, insbesondere semitischen Sprachen, behauptet

Konstantin Angermann, Geographische Namen Altgriechenlands. Jahresber. d. Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meifsen. 1883. 4°. S. 1—31.

Die mit besonnener Kritik geschriebene Abhandlung zerfällt in vier Kapitel, von denen I. die Bedeutung des geographischen Namenstudiums darlegt, II. die ethnologischen Verhältnisse Altgriechenlands im Allgemeinen bespricht, was dem Verfasser Gelegenheit gibt, seine Ansicht von dem hellenischen Ursprung der überwiegenden Mehrheit der griechischen Ortsnamen (hauptsächlich Kiepert gegenüber) zu begründen; III. behandelt die Flufsnamen, IV. die Städtenamen nach den Kategorieen ihrer Ableitung.

Neuerdings hat auch der Altmeister auf dem Gebiete griechischer Onomatologie, Ernst Curtius, seine früheren Untersuchungen wieder aufgenommen in seinen

Beiträgen zur Terminologie und Onomatologie der alten Geographie. Sitzungsber. der k. preufs. Akad. der Wiss. Bd. 47 (1888) S. 1209 29,

welche in überaus feinsinniger Weise die Beziehungen für das fliefsende Wasser im Griechischen behandeln.

Einen Versuch, die Gesammtheit der griechischen Ortsnamen zusammenzufassen und übersichtlich zu gliedern, unternahm

Lorenz Grasberger, Studien zu den griechischen Ortsnamen. Mit einem Nachtrag zu den griechischen Stichnamen. Würzburg, Stahel. 1888. X 392 S. M. 8.

Trotz der ungünstigen Beurteilungen, welche das Buch mehrfach von berufener Seite erfahren hat,[1] glaubt der Berichterstatter in demselben doch ein wegen der Reichhaltigkeit des zusammengetragenen Stoffes brauchbares Hilfsmittel zu erkennen, das freilich dem Benützer im einzelnen Falle die Pflicht der Nachprüfung auferlegt Auch Referent kann sich der Ansicht nicht verschliefsen, dafs die Veröffentlichung

[1]) K. Agnermann in N. Jahrb f. Philol. Bd. 139 S. 177—86, G. Hirschfeld in Berl. philol. Wochenschr. 1889 Sp. 215—9, O. Crusius in Wochenschr. f. klass. Philol. 1890 Sp. 622—8; vgl. dagegen J. J. Egli im Geogr. Jahrb. XIV S. 17.

des vom Verfasser gesammelten Materials in mancher Hinsicht übereilt war und ein längeres Zurückhalten wie nochmaliges Überarbeiten etwas Vollkommeneres ergeben hätte. Zum mindesten wäre dann ein grofser Teil der Flüchtigkeiten und Irrtümer vermieden worden, welche dem Verfasser in den angeführten Besprechungen, auf welche ich in dieser Beziehung verweise, vorgehalten werden. Doch wird das Buch auch in dieser unvollkommenen Gestalt vielen willkommen sein und durch das reiche Material künftige Spezialuntersuchungen wesentlich erleichtern.

Zum Schlufs möchte ich noch darauf hinweisen, dafs J. J. Egli, der durch seine *Nomina geographica*[1]) der Begründer der Onomatologie als einer besonderen geographischen Disciplin geworden ist und uns inzwischen mit einer von umfassender Litteraturkenntnis zeugenden »Geschichte der geographischen Namenkunde«[2]) beschenkt hat, im »Geographischen Jahrbuch« (vom IX. Bande an) regelmäfsig über die Fortschritte auf diesem Gebiete Bericht erstattet.

Endlich sei im Anschlufs an die Litteratur über alte Geographie von Griechenland noch zweier Versuche gedacht, die Bevölkerungsdichtigkeit der griechischen Landschaften im Altertum zu ermitteln. Der eine rührt von einem griechischen Gelehrten, *Εὐθ. Καστόρχης*, her, welcher einer Abhandlung über die »Bevölkerung und Bodenkultur Attikas[3]) im Altertum und jetzt« eine zweite über die Bevölkerung Altgriechenlands folgen liefs u. d. T.

Περὶ τοῦ πλήθους τῶν τῆς ἀρχαίας Ἑλλάδος κατοίκων. Ἀθήναιον Bd. IV (1875) S. 421—53, Bd. V (1876) S. 111—43.

Kastorchis hat das Verdienst, seit Clinton, abgesehen von den Untersuchungen über die Bevölkerung des römischen Reiches, das schwierige Thema zuerst wieder in Angriff genommen zu haben, wenn auch nicht in jeder Beziehung mit Glück. Mehr Vertrauen verdienen die Ergebnisse von

Julius Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1886. XVI 520 S. M. 11. (Historische Beiträge zur Bevölkerungslehre, Erster Teil).

Nach einer kritischen Einleitung über Quellen und Hilfsmittel wird S. 54—108 Attika, S. 109—60 der Peloponnes, S. 161—222 Mittel- und Nordgriechenland (mit einem Anhang über das Heer Alexanders)

---

[1]) Leipzig 1871/2. VIII 928 S. Der lexikalische Teil hiervon (644 S.) erschien 1880 in Sonderausgabe u. d. T. »Etymologisch-geographisches Lexikon«.

[2]) Leipzig 1886. Brandstetter. IV 430 S. M. 10.

[3]) *Περὶ τοῦ πλήθους τῶν τῆς Ἀττικῆς κατοίκων καὶ τοῦ κατ' ἐνιαυτὸν παραγενομένου ἐν αὐτῇ πόσου τῶν δημητριακῶν καρπῶν τὸ πάλαι καὶ νῦν. Ἀθήναιον* Bd. III (1874) S. 91—125.

und S. 223—43 Kleinasien behandelt. Bei der Mangelhaftigkeit unseres Quellenmaterials bleibt natürlich auch bei Beloch Vieles hypothetisch und einzelne Ziffern können nur als mehr oder weniger willkürliche Annahmen gelten; doch ist der Leser durch die Mitteilung der Quellenangaben in jedem Falle in den Stand gesetzt, sich über den Wert der Berechnung ein Urteil zu bilden und wird es dem Verfasser Dank wissen, dafs derselbe den Standpunkt der Frage in übersichtlicher Weise dargelegt und die Grenzen unseres Wissens bezeichnet hat.

Wir haben es im Vorstehenden durchweg mit Arbeiten zu thun gehabt, welche ihre Aufgaben im Wesentlichen auf das Altertum beschränkten, und von einem engherzigen Standpunkte aus könnten wir es dabei bewenden lassen. Wie indessen auf anderen Gebieten der Altertumswissenschaft längst die beengenden Schranken durchbrochen sind, die ehedem für so manchen Philologen das klassische Altertum gegen übrige Welt hermetisch abschlossen; wie das Studium der lateinischen und griechischen Sprache heute durch die allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft einen ganz neuen Aufschwung genommen hat, die politische und Kulturgeschichte sowie die Archäologie mehr und mehr von der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen Geschichte, der Staatslehre und Kunstgeschichte beeinflufst werden und endlich die Beziehungen des klassischen zum orientalischen Altertum von Tag zu Tag an Wichtigkeit gewinnen, so ist auch die alte Erdkunde erst durch die moderne Entwicklung der geographischen Wissenschaft aus dem unfruchtbaren Zustande einer dürren Nomenklatur befreit worden. Es ist noch nicht gar lange her — und für manche ist der Standpunkt heute noch nicht überwunden —, dafs man »alte« und »neue« Geographie als zwei ganz verschiedenartige Dinge betrachtete; die eine galt lediglich als ein Rüstzeug des Philologen, das von diesem gewissermafsen als ein notwendiges Übel mit in den Kauf genommen wurde, während die andere überhaupt kaum wissenschaftlicher Behandlung fähig schien, bis Karl Ritter mit einem gewaltigen Ruck die Erdkunde in den Kreis der akademischen Wissenschaften einführte. Es ist hier nicht meine Absicht, Gemeinplätze zu wiederholen, durch welche die Bedeutung Ritters bezeichnet werden soll; aber eines kann ich doch nicht unterlassen, gerade hier ausdrücklich zu betonen: Ritter war es, der zuerst die »alte Geographie« aus ihrer vereinsamten Stellung erlöst und in seiner »Erdkunde« praktisch gezeigt hat, dafs die Verbreitung des Menschen und seiner Ansiedelungen über die Erde ihrer gesammten Entwickelung nach begriffen werden müsse; nicht auf die Gegenwart allein, sondern auch auf die Vergangenheit und zwar in ihrem ganzen geschichtlichen Verlaufe geht Ritters Bestreben, die Abhängigkeit des Menschen von der ihn umgebenden Natur zu ergründen, und es ergibt sich hieraus von selbst, wie ungerechtfertigt es ist, der Erdkunde an und für sich eine »alte Geographie« als etwas aufserhalb stehendes gegenüberzustellen. Freilich hat gerade dieses Be-

mühen Ritters, eine wahrhaft weltgeschichtliche Auffassung der Geographie des Menschen anzubahnen, am wenigsten Nachfolger gefunden; denn die Erdkunde als akademische Wissenschaft hat sich seitdem überhaupt in einer ganz anderen Richtung entwickelt, und die kleine Gemeinde, in welcher der historische Sinn Ritters fortlebte, hat doch vorzugsweise wieder auf das Altertum ihr Augenmerk gerichtet. Werke wie Curtius' Peloponnesos und Bursians Geographie von Griechenland stehen ganz auf dem Boden Ritters, nur dafs der Natur der Sache nach hier das Altertum noch weit mehr in den Mittelpunkt des Interesses tritt als es in Ritters Erdkunde irgendwo der Fall ist. Aber wie verschieden ist in diesen Werken dennoch die Behandlung des Stoffes von denjenigen in den ältern »Handbüchern«; das dürre Gerippe von ehemals ist hier mit Fleisch und Blut bekleidet, aus trockenen, geistlosen Anhäufungen von Namen und Citaten ist eine zusammenhängende, lesbare Darstellung geworden. Man würde indessen sehr irren, wenn man die Behandlungsweise, welche Ritter und seine unmittelbaren Nachfolger der historischen Länderkunde angedeihen liefsen, keiner weiteren Ausbildung für fähig hielte. Gerade an den beiden klassischen Kulturländern, Italien und Griechenland, wurde uns in jüngster Zeit gezeigt, dafs durch entsprechende Beachtung der physikalischen Verhältnisse auch für das Altertum ganz neue Gesichtspunkte gewonnen werden können, die auf die ganze antike Kulturentwicklung die überraschendsten Streiflichter werfen. Es ist hier nicht der Ort, auf das bahnbrechende Buch von Heinrich Nissen[1]) näher einzugehen; dagegen schien es mir angemessen, ehe ich auf Spezialarbeiten zur physikalischen Geographie von Griechenland übergehe, demjenigen Werke eine etwas ausführlichere Besprechung zu widmen, das seit Bursian den bedeutendsten Fortschritt in unserer Kenntnis Griechenlands bezeichnet; es ist die

Physikalische Geographie von Griechenland mit besonderer Rücksicht auf das Altertum bearbeitet von C. Neumann und J. Partsch. Breslau. Verlag von Wilhelm Koebner. 1885. XII 476 S. M. 9.

Das Buch ist hervorgegangen aus Vorlesungen, welche Karl Neumann, der Verfasser des bekannten Buches »Die Hellenen im Skythenlande« (Bd. I, Berlin 1855), an der Universität Breslau in den Jahren 1867, 1872 und 1877 gehalten hat. Seit Beginn seiner akademischen Lehrthätigkeit hatte Neumann ganz auf litterarische Produktion verzichtet und seine gesammte Kraft den unmittelbaren Berufspflichten gewidmet[2]); um so mehr schien der Wunsch seiner Schüler gerechtfertigt, nach seinem Tode (1880) wenigstens einen Teil der aufsergewöhnlichen Arbeits-

[1]) Italische Landeskunde. I. Land und Leute. Berlin, Weidmann 1883.

[2]) Vgl. über die Persönlichkeit Neumanns J. Partsch, Zur Erinnerung an Karl Neumann. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1882 S. 81—111.

leistung, welche er in seinen Vorlesungen niederlegte, zum Gemeingut der Wissenschaft zu machen. Zuerst wurde ein Teil der Vorlesungen über römische Geschichte der Öffentlichkeit übergeben,[1]) die, wenn sie auch nicht gerade vieles Neue bieten, doch durch die Selbständigkeit der Auffassung wertvoll sind. Von weit gröfserer Tragweite ist die Herausgabe der Vorlesungen über physikalische Geographie von Griechenland, in denen sich die Eigenart Neumanns wohl am tiefsten ausprägte. Die hauptsächliche Bedeutung derselben liegt in den feinsinnigen, oft überraschenden Beobachtungen über den Zusammenhang hellenischer Kultur und Geschichte mit der griechischen Landesnatur, die hier zu einem durch Originalität des Inhalts und Meisterschaft der Form gleich anziehenden Gesammtbilde vereinigt sind. Wir haben hier, um mit Hermann Wagner zu reden,[2]) »eine Musterleistung der Länderkunde im Ritterschen Sinne«, wie wir sie in dieser vollendeten Durchführung in Ritters eigenen Werken vergeblich suchen.

Indessen ist die »Physikalische Geographie«, so wie sie uns vorliegt, nicht Neumanns Werk. Von letzterem lediglich für die Vorlesung bestimmt, bedurfte der Entwurf für die Drucklegung von vornherein in mancher Hinsicht der Ergänzung, während die wesentliche Vermehrung des klimatologischen und geologischen Materials eine völlige Umgestaltung der betreffenden Teile notwendig machte. So ist das Buch in der uns vorliegenden Form mindestens zur Hälfte das Werk des Herausgebers, Josef Partsch, des Schülers und Nachfolgers von Neumann auf dem Lehrstuhl von Geographie. Ihm ist es zu verdanken, dafs die »Physikalische Geographie« in jeder Hinsicht dem Standpunkt der Forschung zur Zeit des Erscheinens angepafst wurde, während anderseits die geistreichen chorosophischen Ausführungen Neumanns mit anerkennenswerter Pietät fast unverändert beibehalten wurden.

Nach der Gliederung des Stoffes zerfällt das Buch in eine Einleitung und folgende Hauptabschnitte: I. Das Klima, S. 13—126; II. das Verhältnis von Land und Meer, S. 127—51; III. das Relief des Landes, S. 152—205; IV. die geologischen Verhaltnisse, S. 206—355; V. die Vegetation, S. 356—456.

Die sehr anregend geschriebene Einleitung, welche nach Neumanns Niederschrift unverändert beibehalten werden konnte, erörtert die Natur des griechischen Landes als Faktor der Kulturentwicklung im Allgemeinen. Etwas befremdlich erscheint mit Rücksicht auf die sonst

---

[1]) Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. I. Bd. Vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sullas Tode. Herausg. v. E. Gothein. Breslau. 1881. II. Bd. Von Sullas Tode bis zum Ausgange der catilinarischen Verschwörung. Herausg. v. G. Faltin. Breslau. 1884. — Das Zeitalter der punischen Kriege. Herausg. v. G. Faltin. Breslau 1883. Vgl. H. Schiller in diesem Jahresbericht Bd. 28 S. 301 f., Bd. 32 S. 501, Bd. 44 S. 43.

[2]) Geogr. Jahrb. X 603. Vgl. Hirschfeld ebd. XII 268 f.

übliche Anordnung des Stoffes in länderkundlichen Darstellungen die Voranstellung des Klimas; doch erkennt der Leser bald, dafs gerade dieser Abschnitt mit besonderer Liebe ausgearbeitet und deshalb wohl auch gewissermafsen als Glanzpartie vorangestellt wurde. Gründliche Kenntnis der klassischen Litteratur und kritische Verarbeitung des modernen Beobachtungsmaterials vereinigen sich hier mit formgewandter Darstellung zu einer Schilderung des griechischen Klimas, welche wohl geeignet ist, auch Fernerstehenden in überraschender Weise zu zeigen, welcher geistvollen und anregenden Behandlung ein anscheinend so trockenes Wissensgebiet wie die »alte Geographie« fähig ist. Man wird in diesem Sinne den methodologischen Wert dieses Kapitels vollauf anerkennen müssen, wenn man auch den mythologischen Erklärungen nicht immer beistimmen kann. Am meisten tritt die chorosophische Tendenz des Abschnittes im ersten Teile des Abschnittes hervor, welcher vom Klima Attikas handelt; denn nur hier lag durch das Verdienst des unermüdlichen Forsches Jul. Schmidt das exakte Beobachtungsmaterial in solchem Umfange vor, dafs eine abgerundete, den Anforderungen der meteorologischen Wissenschaft entsprechende Behandlung des Klimas möglich war. Die wenigen in anderen Teilen Griechenlands (hauptsächlich in Korfu und Jannina) gemachten Beobachtungen gestatteten zwar manche wertvolle Schlufsfolgerung bezüglich der Verschiebung der klimatischen Faktoren nach W und N, aber der festen Punkte sind eben noch zu wenige, die Lücken zu grofs, um schon jetzt eine Gesammtdarstellung des griechischen Klimas zu ermöglichen. Mit Staunen erfährt der Leser, wie gering unsere Kenntnis der physikalischen Verhältnisse eines so viel erforschten Landes in mancher Hinsicht noch ist, und erkennt es als eines der Hauptverdienste des Buches an, die Lücken unseres Wissens rückhaltlos aufgedeckt zu haben.

Das II. Kapitel über »Das Verhältnis von Land und Meer« bietet, wie sich von vornherein erwarten läfst, ebenfalls zu manchen interessanten Erläuterungen Anlafs, so über die erste Entwicklung der Schifffahrt und die kulturellen Anregungen, welche Griechenland durch den Seeverkehr mit anderen Völkern erhielt. Dagegen läfst die Anordnung des Stoffes manches zu wünschen übrig; denn die Übersicht leidet entschieden durch die Scheidung in die Gliederung der Halbinsel (S. 128—33) und die eigentliche Küstenbeschreibung (S. 138—46), zumal in den beiden Abschnitten nicht die gleiche geographische Folge eingehalten wird. Aber auch dem Inhalt nach scheint uns hier das Gebotene zu eng begrenzt zu sein; denn der Hinweis auf den doch nicht jedem Leser zugänglichen *Mediterranean Pilot* (S. 138 A. 1) entschädigt keineswegs für den Mangel einer im Einzelnen ausgeführten Küstenbeschreibung, welche man hier mit Recht zu finden erwarten durfte.

Im III. Kapitel wird die vertikale Gliederung des Landes in gedrängter, inhaltreicher Übersicht behandelt. Wiewohl dieser in

geographischer Hinsicht so wichtige Abschnitt an sich trockener ist, als die beiden vorhergehenden und den vollen Ernst eines nach wissenschaftlicher Belehrung strebenden Lesers voraussetzt, hat der Verfasser es doch verstanden, auch diesem spröden Stoffe eine Seite von allgemeinerem Interesse abzugewinnen und in einer ausführlichen Erläuterung den Einflufs der Bodengestaltung auf die militärische und politische Geschichte (Verteidigungslinien und Kleinstaaterei) darzulegen.

Das umfangreichste Kapitel ist den geologischen Verhältnissen gewidmet. Es zerfällt wieder in vier Abschnitte, von denen der erste (S. 209—36) von den »krystallinischen Schiefergesteinen, ihren Marmorlagern und ihrer Erzführung« handelt, und wie schon die Überschrift andeutet, aufser dem geologischen Bau auch die wichtigsten nutzbaren Mineralien Griechenlands berücksichtigt. Gänzlich umgestaltet wurde vom Herausgecer der zweite Abschnitt über »Kreideformation und Tertiär«, für welchen durch die Untersuchungen der österreichischen Geologen (s. u.) eine durchaus neue Grundlage geschaffen war. Der geographisch interessanteste Teil dieses Abschnittes ist die Darstellung der für das Antlitz des griechischen Bodens so überaus charakteristischen Karstbildung. Der dritte Abschnitt (S. 272—346): »Vulkanische Erscheinungen, Erdbeben und Thermen« ist durch die Überschrift hinreichend gekennzeichnet; die letzte Abteilung endlich: »Verwitterungskrume und Schwemmland« (S. 346 55) handelt von der Bildung der Ackererde, Gerölle und Deltas.

So verdienstvoll und dankenswert die im IV. Kapitel niedergelegte Bearbeitung der geologischen Verhältnisse ist, so werden doch viele Leser die Empfindung nicht unterdrücken können, dafs dieselbe im Vergleich zum Gesammtwerke einen allzu breiten Raum beansprucht. Es ist ja schwer, eine Grenze festzustellen, bis zu welcher geologische Untersuchungen in den Bereich einer geographischen Darstellung hereinzuziehen sind, und die persönliche Befähigung oder Neigung des Verfassers zur Behandlung solcher Fragen wird hierfür stets in erster Linie mafsgebend sein; aber es scheint doch des Guten zu viel gethan, wenn in einer landeskundlichen Monographie der Geologie als solcher ein eigenes Kapitel, und noch dazu das umfänglichste des ganzen Buches eingeräumt wird.[1]) Bei aller Wichtigkeit der Geologie für das Verständnis vieler geographischer Thatsachen darf man eben doch nicht vergessen, dafs die letzteren in einem geographischen Werke die Hauptsache sind; so eingehende geologische Eröterungen, wie die Gliederung des Tertiärs

---

[1]) Um mich gegen den Verdacht einseitig historischer Auffassung zu verwahren, bemerke ich, dafs dieses Misverhältnis auch von geographischer Seite getadelt wurde, so von Supan in Petermanns Mitteilungen 1885 S. 195; neuerdings von O. Ankel, Grundzüge der Landesnatur des Westjordanlandes (Frankfurt a. M. 1887) S. 46 A. 1.

(S. 257 ff.) gehen entschieden über den geographischen Rahmen hinaus. Nach Ansicht des Berichterstatters würde die Verteilung der geologischen Formationen am besten in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Gebirgsbau, also im orographischen Abschnitt erörtert, während die nutzbaren Gesteine, die ja in der Geographie nicht nach ihrem geognostischen, sondern lediglich nach ihrem ökonomischen und kulturhistorischen Werte in Betracht kommen, gleich der Flora und Fauna in einem besondern Kapitel abzuhandeln wären; ebenso wäre den seismischen und vulkanischen Erscheinungen ein besonderer Abschnitt zu widmen.

Als ein gelungener Wurf mufs das Schlufskapitel über die Vegetation bezeichnet werden, welches von Neumann ebenfalls mit besonderer Vorliebe behandelt worden ist. Mit Recht wird hier eine pflanzen-geographische Aufzählung nach Gattungen und Arten vermieden, die weit mehr dem Botaniker als dem Geographen zusteht, und das Hauptgewicht auf diejenigen Vegetationserscheinungen legt, welche den Charakter der Landschaft bestimmen oder in volkswirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung sind. Von diesem Standpunkte aus werden nach einander Wald- und Buschwerk (S. 351—403), Wiesen- und Weideland (S. 404—10), Fruchtbäume (S. 410—37), Feldfrüchte (S. 437—50) und die technisch wichtigen Pflanzen (S. 450—57) in so anziehender Weise besprochen, dafs kaum jemand diesen Abschnitt ohne Genufs und Befriedigung lesen wird. Im Einzelnen wäre zu bemerken, dafs die Erörterung über Anpflanzung und Pflege des Ölbaumes (S. 416 ff.) für ein geographisches Werk wohl zu weit in das Technische eingeht, während anderseits die für Griechenland nicht minder wichtige Weinkultur verhältnismäfsig kurz abgefertigt wird; statt des Hinweises auf Hermann-Blümners Privataltertümer (S. 435 A. 3) würde man gern eine ausführlichere Übersicht der berühmtesten Weinsorten des Altertums und der Neuzeit nach ihren Standplätzen entgegennehmen.

Als eine fühlbare Lücke mufs es bezeichnet werden, dafs nicht auch der Tierwelt Griechenlands ein besonderer Abschnitt gewidmet worden ist. Allerdings scheint sich Neumann selbst gegen die Hereinziehung dieses Elementes in die Geographie ablehnend verhalten zu haben,[1]) wie auch in Nissens Buch die Fauna des Landes keine Stelle gefunden hat; aber wenn auch zugegeben werden mufs, dafs die Beziehungen der Tierwelt zur geographischen Individualität eines Landes wesentlich losere sind als diejenigen der Vegetation, und dafs insbesondere für die meisten Länder der Erde unser Thatsachen-Material nicht ausreicht, um die faunistische Eigenart derselben zu erfassen,[2]) so knüpft sich doch in den alten Kulturländern an die Tierwelt in wirtschaftlicher und kulturgeschichtlicher Hinsicht kaum ein minderes Interesse als an die Vegetation.

---

1) Vgl. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1882 S. 103 f.

2) Vgl. hierüber H. Wagner im Geogr. Jahrb. X 598, 606.

Man denke, abgesehen von der Verschiebung im Verbreitungsgebiet gewisser Tiere (vgl. z. B. mein »Akarnanien« S. 237 f. über die einstige Verbreitung des Löwen auf der Balkanhalbinsel), u. A. nur an die Pferdezucht in Thessalien und deren Bedeutung für die Kriegsgeschichte, an die Jagd in ihrer Abhängigkeit von Berg- und Waldlandschaft und ihre vielfachen Beziehungen zu Religion und Mythos, an die Zucht und Einführung verschiedener Haustiere, an den hoch entwickelten Fischfang mit Einschlufs der Perlen- und Purpurfischerei, an die Bienenzucht, dann an die Verwüstungen der Heuschrecken u. s. w. Ich brauche ferner kaum an Bücher wie V. Hehns »Kulturpflanzen und Haustiere« oder die neuen Arbeiten von O. Keller[1]) zu erinnern, um auf die Möglichkeit einer geographisch-kulturhistorischen Behandlung der Fauna Griechenlands hinzuweisen, und möchte deshalb dem Herausgeber dringend ans Herz legen, bei einer etwaigen neuen Auflage, die hoffentlich nicht zu lange auf sich warten läfst, die Beigabe eines entsprechenden Abschnittes in Erwägung zu ziehen.

Diese Hoffnung, dafs das treffliche Buch auf lange hinaus ein *standard work* bleibe und von Zeit zu Zeit in erneuerter Gestalt erscheine, veranlafst mich, hier auch zu einigen Ausstellungen im Einzelnen, die gegebenen Falls berücksichtigt werden mögen.

S. 57 wird die Höhenlage des Sees von Jannina mit 478 m, S. 157 mit 520 m angegeben, beide Male ohne Quellennachweis. Erstere Ziffer ist wohl Bössers Angabe (bei A. Mommsen, Griech. Jahreszeiten IV 393 A.) zu 1570 engl. Fufs (= 478.53 m) entnommen, die letztere (520) findet sich auf den Karten von Kiepert und Chrysochoos, während die Wiener Karte 484, Gubernatis 451 m ergibt. Bei der Wichtigkeit, welche gerade Jannina für die griechische Klimatologie besitzt (s. o. S. 362) wäre eine prüfende Vergleichung sämmtlicher Angaben sehr erwünscht.

Was S. 61 und 166 über die Schneebedeckung des Parnafs gesagt ist, kann ich nach meiner eigenen Erfahrung dahin ergänzen, dafs ich bei meiner Besteigung des Gipfels am 28. Juni 1887 keine eigentlichen Schneefelder, wohl aber in der Mulde unter den beiden Hochgipfeln noch einzelne Schneeflecke vorfand, den tiefsten etwa 3/4 St. unter dem Gipfel Likeri.

S. 98 A. 3: Polyb. V 5 bezieht sich nicht auf Kerkyra, sondern auf Kephallenia.

S. 128 Z. 8 v. u. ist Singos st. Singis zu schreiben.

S. 131 ist von dem »weithin sichtbaren Tempel des Zeus Panhellenios« auf Aegina die Rede; doch trug der Oros keinen Tempel, son-

---

[1]) Tiere des klassischen Altertums in kulturgeschichtlicher Beziehung. Innsbruck. 1887. Vgl. auch Imhof-Blumer und O. Keller, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klassischen Altertums. Leipzig. 1889.

dern nur eine halbkreisförmige Altaranlage, über welche Bursian II 85; L. Rofs. Erinnerungen und Mitteilungen aus Griechenland S. 141f. zu vgl.

S. 167. Dafs die Alten, wenn sie vom »zweigipfligen Parnafs« sprechen, nicht die beiden Kulminationspunkte (Likeri und Gerontovrachos) im Auge hatten, sondern die beiden jedem Besucher Delphis bekannten Kuppen der *Φαιδριάδες πέτραι* (Bursian I 170), ist eine ansprechende Vermutung. Doch möchte ich hervorheben, dafs der Parnafs von SO, etwa aus der Gegend der *σχιστὴ ὁδός* gesehen, wo er sich in imponierender Majestät aus der Thalsohle erhebt, eine auffallend doppelgipflige Gestalt zeigt, die sich jedem der von Theben her des Wegs nach Delphi zog, einprägen mufste, und wohl auch zu der angeführten Bezeichnung Anlafs gegeben haben kann.

S. 172. Die Behauptung, dafs sich zwischen Ilissos und Kephissos vom Brilessos her ein mehrmals unterbrochener Felsrücken »gerade auf Athen hinzieht«, dürfte doch in dieser Fassung nicht ganz zutreffend sein, da der Anchesmos durch eine tiefe Einsenkung (bis 140 m) vom Massiv des Pentelikon getrennt ist. Vgl. S. 171 die Bemerkung über die Einsattelung zwischen Pentelikon und Hymettos.

S. 172 wird ferner die Höhe der Sternwarte zu 88 m angegeben. Aber die Ziffer 88, welche auf dem Bl. I der »Karten von Attika« allerdings irreführend neben der Sternwarte steht, bezieht sich nicht auf diese, sondern auf die Abdachung zur sogenannten Marina, während, wie aus Bl. III des »Atlas von Athen« deutlicher zu erkennen ist, zur Sternwarte die Ziffer 104.8 m gehört; so wird auch die öfters betonte annähernd gleiche Höhe des Nymphenhügels und der Pnyx verständlicher.

S. 180. Bei der sonst so klaren und vollständigen Übersicht der senkrechten Gliederung Arkadiens vermifst man hier die deutliche Unterscheidung der Thäler von Kaphyai und Elymia, während der dieselben trennende Querriegel, auf dessen Abhang Orchomenos erbaut war, erwähnt ist. Bei Curtius Pel. I 219 und Bursian II 203 war das Verhältnis bereits ganz richtig geschildert. Ebenso fehlt, wohl nur aus Versehen, die wichtige Höhenziffer von Orchomenos (936 m), einer der höchst gelegenen Städte Griechenlands; dagegen könnte nach dem vorliegenden Wortlaut die den Thalboden von Kaphyai betreffende Ziffer (650 m) von manchem Leser irrtümlich auf Orchomenos selbst bezogen werden.

S. 182 vermifst man die charakteristische antike Bezeichnung Aulon, welche Curtius II 289 und Bursian II 107 nach Polyaen. II 14, 1 mit grofser Wahrscheinlichkeit für das Durchbruchsthal des Eurotas zwischen den Ausläufern des Taygetos und Parnon angenommen haben.

S. 190. Neben den drei Wegen, welche eine Umgehung des Tempepasses ermöglichten, verdient der Übergang Erwähnung, welchen Alexander d. Gr. bei seinem ersten Zuge nach Griechenland (Herbst 336 v. Chr.) nach Polyaen. IV 3, 23 sich über die Steilhänge der Ossa erzwang,

und welcher davon den Namen Ἀλεξάνδρου κλῖμαξ erhielt; vgl. Droysen, Gesch. d. Hell. I 1² 107; Schäfer, Demosthenes III² 93 A. 2.

S. 215 sollte unter den berühmten Marmorsorten Griechenlands auch des thasischen[1]) gedacht werden, zumal derselbe gewifs auch eine äufsere Vorbedingung für die Entwicklung der sogenannten nordgriechischen Kunstrichtung war.

S. 219 wird das Cap Matapan (36° 23′ N. B.) irrtümlich die »äufserste Südspitze Europas« genannt; es bedarf nur der Erinnerung, dafs diese Eigenschaft vielmehr dem Cap Tarifa in Spanien (36° N. B.) zukommt

S. 225 f. A. 3. Zur Litteratur über Laurion ist die bedeutende Abhandlung von Rangabé, Du Laurium in Mém. prés. à l'Ac. d. Inscr. VIII 2 (1874) S. 297—346 nachzutragen. Die Hauptschrift von Kordellas erschien u. d. T.: A. Cordella, Le Laurium. Marseille. 1869. 120 S., mit Karte und drei Tafeln. Eine spätere Schrift desselben Verfassers: Description des produits des mines de Laurium et d'Oropos (Athènes 1875) ist mir nur dem Titel nach bekannt; ebenso die Publikation eines französischen Ingenieurs.[2])

Als eine Gesammtdarstellung der physikalischen Verhältnisse Griechenlands wäre nächst Neumann-Partsch der inhaltreiche Artikel von Klon Stephanos anzuführen; da derselbe aber nur im anthropologisch-medizinischen Teile auf selbständiger Forschung beruht, werden wir später bei denjenigen Schriften darauf zurückkommen, welche sich mit der Bevölkerung Griechenlands befassen.

Überblicken wir die einzelnen Zweige physikalisch-geographischer Forschung, so tritt uns eine erfreuliche Thätigkeit auf dem Felde der Geologie entgegen. Eine kritische Übersicht der früheren Leistungen und des gegenwärtigen Standes unserer Kenntnis für die Balkanländer hat Franz Toula, gegenwärtig wohl der gründlichste Kenner dieses Gebietes in geologischer Hinsicht, in mehreren Arbeiten gegeben:

1) Geologische Übersichtskarte der Balkanhalbinsel in Petermanns Mitteilungen 1882 T. 16 (Text hierzu S. 361—69).

2) Die im Bereiche der Balkanhalbinsel geologisch untersuchten Routen. Mitteil. d. k. k. geogr. Ges. in Wien 1883 S. 25—34 mit Karte.

3) Materialien zu einer Geologie der Balkanhalbinsel. Jahrb. d. geol. Reichsanstalt 1883 S. 61—114.

Leider schliefsen diese Zusammenstellungen, von denen besonders

---

[1]) Vitr. X 7, 15; Plin. n. h. XXXVI 44; Sen. ep. mor. XIII 1 (86) 6; Stat. silv. I 5, 34 s.; II 2, 92 s; Suet. VI 50; Plut. Cat. min. II; Paus. I 18, 6.

[2]) Heut, Deuxième mémoire sur le Laurium, in Mém. de la Soc. d. Ingénieurs à Paris. 1887. Apr. Zahlreiche Nachrichten über Laurion finden sich auch in den unten besprochenen »Mitteilungen« von Landerer und bei Mitzopulos (s. u.).

die Routenkarte zu No. 2 geeignet ist, die Lückenhaftigkeit unseres Quellenmateriales zu zeigen, mit der alten Grenze des Königreichs Griechenland ab, so dafs sie also hier eigentlich nur für Epirus und Thessalien in Betracht kommen. Ob eine später erschienene geologische Bibliographie der Balkanhalbinsel von J. M. Zujović (bis 1886) auch Griechenland mit umfafst, kann ich nicht sagen, da ich dieselbe bisher nicht auffinden konnte.[1])

Eine zusammenfassende Darstellung der geognostischen Verhältnisse Griechenlands verdankt man einem einheimischen Gelehrten, dessen Hauptwerk in doppelter Gestalt erschien:

Ἀ. Κορδέλλας, Ἡ Ἑλλὰς ἐξεταζομένη γεωλογικῶς καὶ ὀρυκτολογικῶς. Ἀθήνησι. 1878. 189 S.

A. Cordella, La Grèce sous le rapport géologique et minéralogique. Paris. 1878. 188 S.

Näheres über dieses mir erst vor kurzem zugänglich gewordene Buch s. im Nachtrag.

Derselbe Verfasser veröffentlichte

Mineralogisch-geologische Reiseskizzen aus Griechenland. Berg- und hüttenmännische Zeitung Bd. 42 (1883) S. 21—23, 33—36, 41—44, 57—59.

Dieselben enthalten (I.) Mitteilungen über den Bergwerksbetrieb zu Laurion (vgl. o. S. 367), (II.) Bericht über eine geologische Reise durch den Euripos nach Volo, (III.) desgl. von Volo über die ziragiotischen Berge und den Kara Dag durch die thessalische Ebene an die türkische Grenze bei Tyrnavo, (IV.) Mitteilungen über das östliche Thessalien, besonders die Umgegend von Tempe.

Eine weitere Arbeit des Verfassers über die Mineralquellen Griechenlands

Περὶ τῶν αὐτοφυῶν μεταλλικῶν ὑδάτων τῆς Ἑλλάδος. Δελτίον τ. ἐπὶ τ. ἐμφύχ. τῆς ἐθν. βιομηχ. Ἐπιτροπῆς 1877 S. 114—35

ist mir nur aus Miliarakis (N. 111) bekannt.

Ein deutscher, aber in Griechenland heimisch gewordener Gelehrter, Xaver Landerer († 1885), veröffentlichte in seinen

Mittheilungen aus Griechenland. Berg- und hüttenmännische Zeitung 1875—78

eine Reihe von meist kurzen Nachrichten, welche neben manchem Nebensächlichen und Unbedeutenden auch vieles Brauchbare enthalten.

---

[1]) Nach Toula, Geogr Jahrb XIII 256 steht dieselbe im »Annuaire« 1887 S. 556—63; was ist das für ein »Annuaire?« Das Verzeichnis auf S. 221 f. gibt hierüber keinen Aufschlufs.

Die Form, in welcher uns diese Notizen geboten werden, läſst allerdings ziemlich viel zu wünschen übrig; die Zusammenstellung ist ganz willkürlich, mehrmals wird schon Gesagtes wiederholt und insbesondere wimmelt die ganze Serie von orthographischen[1]) und Druckfehlern, welche allerdings einigermaſsen durch die Entfernung des damals schon hochbetagten Verfassers vom Druckorte entschuldigt werden. Der Hauptzweck der Mitteilungen liegt in dem Nachweis, daſs Griechenland über eine Menge ungenützter oder doch zu wenig ausgebeuteter Mineralschätze verfügt. Wir wollen hier aus der bunten Mannigfaltigkeit der von Landerer mitgeteilten Nachrichten nur die wichtigeren herausgreifen, insbesondere soweit dieselben von geographischem oder archäologischem Interesse sind.

Der I. Artikel, 1875 S. 429f., handelt u. A. über das Bergöl auf Zante, über die lithographischen Steine Griechenlands und über das homerische Metall *κύανος*, welches Verfasser für Schwefelkupfer erklärt; vgl. dagegen die auf die sorgfältigen Forschungen von Lepsius gegründeten Ausführungen bei Helbig, Homer. Epos² S. 100ff.

Artikel II, 1876 S. 94—96, handelt über »Mineralogisches von Siphnos« (Goldgruben, lapis Siphnius), über Magnesit, Chromerze und Schwefel in Griechenland, sowie über eine »Dampfschwitzhöhle« auf Melos.

III. Artikel 1876 S. 189—92: Gewinnung von Meersalz, das Glas der alten Hellenen (interessante Mitteilungen über dessen Zusammensetzung), eine schöne, aber schwer zugängliche Stalaktitenhöhle im Laurion,[2]) Schwerspath auf Mykonos, Baumaterialien Griechenlands u. A.

IV Artikel 1876 S. 285f.: Meerschaum in Griechenland und Kleinasien, früheres Quecksilbervorkommen in Griechenland, Auffindung von ärztlichen Kupfergeräten in alten Gräbern (Werkzeuge zum Steinschnitt und zur Geburtshilfe).

V. Artikel 1876 S. 309f.: Schleudersteine der alten Griechen und Perser, Zinkerze im Laurion, Eisenerze auf Seriphos, Smirgel auf Naxos.[3])

VI. Artikel 1876 S. 407f.: Braunkohlen und Zinkerze in Griechenland, »Bergmännisch-archäologische Gegenstände« (meist aus Kupfer, doch im Laurion auch solche aus Rohstahl), Gypsen der Weine, Kupfer im Othrysgebirge, Antimonerze auf Chios, Bleierz im Laurion.

VII. Artikel 1877 S 37f.: Schwefelkohlenstoffindustrie, Marmorarten, Thermen in Griechenland und Kleinasien u. A.

---

[1]) Verf. schreibt z. B. fortwährend Mylos f. Milos (*Μῆλος*) u. Ä.

[2]) Die noch schönere Grotte von Antiparos (Bursian II 483) soll nach Landerer der Gewinnsucht der dortigen Hirten zum Opfer gefallen sein.

[3]) Hierüber findet sich eine Notiz des Verfassers bereits im »Ausland« 1858 S. 519f.

VIII. Artikel 1877 S. 121 f.: Ein angeblicher alter Ofen auf Skopelos, antike Spielwürfel aus Flufsspath (im Laurion gefunden), Marmorarten, antike Streusandbüchse (?), alter Schmelztiegel (Delos) u. A.

IX. Artikel 1877 S. 193 f.: Lemnische Erde (eine eisenoxydhaltige blutrote Thonerde), Gyps auf Kasos, Amiant in Griechenland u. s. w.

X. Artikel 1877 S. 409: Alte Gräber auf Skopelos, Blitzröhren, schlagende Wetter, Chromeisenstein.

XI. Artikel 1878 S. 40 f.: Vorkommen von Nickelblüthe, Zinkerze, Fossilien auf Kimolos, Erzfunde in Makedonien u. A.

Unzugänglich ist mir ein auf amtliches Material gestützter Bericht u. d. T.

Στατιστικαὶ προφορίαι περὶ τῶν ἐξορυσσομένων ὀρυκτῶν ἢ μεταλλευμάτων ἐν Ἑλλάδι ὑπὸ Γ. Π. Λ. (Γεωργ. Π. Λιδωρίκη). Athen. 1875. *κε'* 22 S. (Miliarakis No. 95).

Doch wird derselbe auszugsweise mitgeteilt in folgender durch Knappheit und streng sachliche Behandlung ausgezeichneten Übersicht von

Nasse, Statistische Mitteilungen über die Bergwerksproduktion[1]) des Königreichs Griechenland. Ztsch. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im preufsischen Staate. XXV (1877) S. 169—76.

Neuere Angaben findet man in dem Artikel von

Konstantin Mitzopulos, Berg-, Hütten- und Salinenwesen von Griechenland in der National-Ausstellung von Athen 1888. Dingler's Polytechnisches Journal Bd. 272 (1889) S. 509—19, 551—61, 596—603.

Enthält Originalmitteilungen über die geognostischen Verhältnisse des Laurion und des Isthmos, sowie über den Bergwerksbetrieb in ersterem (auch bezüglich des Bergbaues im Altertum).

Eine andere Abhandlung des Verfassers

Περὶ τῶν ὀρέων τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ Κ. Μητσοπούλου. Σύμπαν II (1888) No. 7/8, 10/11 (Miliarakis No. 100)

ist mir nicht zugänglich.

Weitaus die bedeutendste Erscheinung in der geologischen Litteratur über Griechenland ist der 40. Band der Denkschriften d. kais. Ak. d. Wiss. zu Wien, Math.-naturwiss. Kl. 1880 VIII 416 S. 4. Mit Tafeln und Karten. M. 40. Derselbe enthält folgende Abhandlungen:

---

1) Einschliefslich der für Griechenland so wichtigen Meersalzgewinnung (S. 171 f.).

1) Der geologische Bau von Attika, Boeotien, Lokris und Parnassis von A. Bittner. S. 1–74.

2) Barometrische Höhenmessungen in Nordgriechenland von Fr. Heger. S. 75—90.

3) Der geologische Bau des westlichen Mittelgriechenlands von M. Neumayr. S. 91—128.

4) Der geologische Bau der Insel Euböa von Fr. Teller. S. 129—182.

5) Geologische Beschreibung des südöstlichen Thessaliens von Fr. Teller. S. 183—208.

6) Diluviale Landschnecken aus Griechenland von V. Hilber. S. 209–12.

7) Über den geologischen Bau der Insel Kos und über die Gliederung der jungtertiären Binnenablagerungen des Archipels von M. Neumayr. S. 213—314.

8) Geologische Beobachtungen im Gebiete des thessalischen Olymp von M. Neumayr. S. 315–20.

9) Geologische Untersuchungen im südwestlichen Teile der Halbinsel Chalkidike von L. Burgerstein. S. 321—27.

10) Geologische Untersuchungen über den nördlichen und östlichen Teil der Halbinsel Chalkidike von M. Neumayr. S. 328—39.

11) Geologische Beobachtungen auf der Insel Chios von Fr. Teller. S. 340 56.

12) Die jungen Ablagerungen am Hellespont von Frank Calvert und M. Neumayer. S. 357–78.

13) Überblick über die geologischen Verhältnisse eines Teiles der ägäischen Küstenländer von A. Bittner, M. Neumayr u. Fr. Teller. S. 379 415.[1])

Selbstverständlich kann hier auf den Inhalt dieser zu einem stattlichen Quartband vereinigten Abhandlungen nicht im Einzelnen eingegangen werden. Nur um die grundlegende Wichtigkeit der hier niedergelegten Forschungen anzudeuten, mag daran erinnert sein, dafs man für Mittelgriechenland vorher fast ganz auf Fiedlers einst sehr brauch-

[1]) Letztere Abhandlung ist auch in Sonderausgabe zum Preise von 6 M. erschienen, wodurch die Anschaffung der wichtigen dazu gehörigen Karten (Geolog. Übersichtskarte von Mittelgriechenland und von Thessalien mit Chalkidike, sowie eine instruktive tektonische Übersichtskarte) wesentlich erleichtert ist.

bares, jetzt aber ganz veraltetes Werk[1]) angewiesen war, während auch für den Peloponnes der geologische Teil der »Expedition scientifique de Moreé« nicht entfernt mehr den heutigen Ansprüchen genügen kann. Für die Geographie sind die Arbeiten der österreichischen Geologen aber deshalb von ganz besonderer Bedeutung, weil sie uns zum ersten Mal einen klaren Einblick in den verwickelten Gebirgsbau von Mittelgriechenland gewährt haben, so dafs jede Darstellung desselben künftighin von dieser neuen Grundlage auszugehen hat; in der That sind auch die einschlägigen Abschnitte in dem Buche von Neumann - Partsch vollständig darauf gegründet.[2]) Leider konnte, da Zeit und Mittel beschränkt waren, die Aufnahme in manchen Teilen, so z. B. im westlichen Mittelgriechenland, nur ziemlich flüchtig gemacht werden, so dafs für künftige Forscher manches zu ergänzen und wohl auch zu berichtigen bleibt (vgl. u. S. 375); ebenso mufste auch der politischen Verhältnisse halber[3]) die Ausdehnung der Arbeiten auf Epirus und Albanien unterbleiben. Von den graphischen Beilagen sind hervorzuheben die »Geologische Übersichtskarte des festländischen Griechenlands und der Insel Euböa« in 1 : 400 000, ferner die »Geologische Übersichtskarte der nordwestlichen Küstenländer des ägäischen Meeres« in 1 : 500 000 (das östliche Thessalien und die Halbinsel Chalkidike umfassend), die geologische Karte der Insel Kos sowie die kleine und skizzenhafte, aber für das Studium des Gebirgsbaues lehrreiche »Tektonische Übersichtskarte eines Teiles der Küstenländer des ägäischen Meeres« in 1 : 1 850 000, welche sich über das ganze in dem Sammelbande behandelte Gebiet erstreckt.

Ein lebhafter Streit hat sich um die bereits von Sauvage aufgestellte und von den österreichischen Geologen neuerdings aufgenommene und weiter begründete Meinung betreffend das Alter und die Entstehung der krystallinischen Schiefer und ihrer Marmorlager in Attika, Süd-Euböa und Ost-Thessalien entsponnen, und bis heute ist derselbe noch nicht geschlichtet Obwohl die Frage für die Auffassung des Gebirgsbaues von grofser Wichtigkeit und deshalb auch in geographischer Hinsicht von Belang ist, würde sie uns doch zu sehr in die geologische Fachlitteratur einführen und mag es daher genügen, die Fundstellen für letztere zu verzeichnen.[4])

---

[1]) Karl Gustav Fiedler, Reise durch alle Teile des Königreiches Griechenland Zwei Bände. Leipzig. 1840/41. Die dem Werke beigegebene geologische Übersichtskarte ist bis heute noch die einzige, welche das ganze Königreich umfafst, hat aber selbstverständlich nur mehr historischen Wert. Wo der Verfasser das historisch-antiquarische Gebiet berührt, gibt er sich bedenkliche Blöfsen; vgl. Bursian, Gesch. der Philol. S. 1127 A. 1.

[2]) Vgl. besonders S. 153.

[3]) Die Ausführung der Untersuchungen fällt in die Jahre 1874–76. Vgl über die Geschichte derselben den Bericht von M. Neumayr im Vorwort.

[4]) Neumann-Partsch S. 210 A. 1; Geogr. Jahrb. IX 507; XI 349.

Auch eine bedeutende Arbeit von

Th. Fuchs, Studien über die jüngeren Tertiärbildungen Griechenlands. Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Math.-naturw. Kl. Bd. XXXVII (1877). 42 S. 5 T.,[1])

welche sich über den Isthmos und das östliche Mittelgriechenland (einschliefslich Euböa) erstreckt, kann hier nur erwähnt werden. Das Gleiche gilt von den Untersuchungen von

F. Becke, Gesteine von Griechenland. Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wissensch. z. Wien. Math.-naturw. Kl. Bd. 78 (1878) S. 417—30; Tschermaks mineralogische und petographische Mitteilungen N. F. I (1878) S. 459 - 64, 469—93; II (1879) S. 17—77,

die sich mit den Serpentinen, den Eruptivgesteinen und krystallinischen Schiefern von Nord- und Mittelgriechenland beschäftigen.

Nur dem Titel nach bekannt ist mir

Schön, Mitteilungen in topographisch-geologischer Beziehung über eine Reise längs der Küsten Griechenlands und durch die europäische Türkei. Brünn. 1873.

Kurze Mitteilungen über verschiedene Teile Griechenlands gibt

Gorceix, Note sur l'île de Cos et sur quelques bassins tertiaires de l'Eubée, de la Thessalie et de la Macédoine. Bull. de la Soc. géol. de France III. S. Vol. II (1873/74) S. 398 - 402.

Durch die Forschungen der österreichischen Geologen war hauptsächlich das nördliche Griechenland und das Gebiet des ägäischen Meeres erschlossen wurden. In Bezug auf den Peloponnes stand man jedoch bis vor Kurzem im Wesentlichen noch auf dem Standpunkt Fiedlers und der Expédition de Morée. Es ist daher in hohem Grade erfreulich, dafs ein jüngerer deutscher Geologe, Alfred Philippson, ein Schüler v. Richthofens, mit Unterstützung der Karl Ritter-Stiftung in Berlin sich in den letzten Jahren dieses lange vernachlässigten Gebietes angenommen hat. Was von seinen Forschungen in Druck vorliegt, sind zumeist erst vorläufige Berichte, denen hoffentlich später eine gröfsere abschliefsende Arbeit sammt einer so dringend benötigten geologischen Karte des Peloponnes folgen wird. Die hierher gehörigen Arbeiten von Philippson sind:

Bericht über eine Rekognoszierungsreise im Peloponnes. Verhandl. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin 1887 S. 409—27.

Die Reise, welche der Verf. im September d. J. zur Orientierung für seine späteren Forschungen unternahm, erstreckte sich auf den nord-

[1]) Eine vorläufige Mitteilung der Forschungsergebnisse unter gleichem Titel erschien in den Sitzungsber. ders Kl. Bd. 73 (1876) S. 75 - 88.

östlichen Teil der Halbinsel (Argolis, das arkadische Hochland und das Hochgebirge von Achaia). Der Bericht behandelt im Überblick die »stratigraphische Geologie«, den »Gebirgsbau« und die »Oberflächenformen« und gibt eine gedrängte »Reiseskizze«, in welcher die längs der Route gemachten topographischen und geologischen Beobachtungen, wie auch beachtenswerte Bemerkungen über Ansiedelungsverhältnisse (vgl. unten) niedergelegt sind. Etwas befremdlich sind mir die Ausstellungen, welche der Verf. gegen die *Carte de la Grèce* erhebt, welche wenigstens in bezug auf die Terraindarstellung in diesem Teile Griechenlands sonst als durchaus zuverlässig galt; man vgl. z. B. S. 425 die Bemerkung über den Chelmos (Aroania).

2. Bericht über eine Rekognoszierungsreise im Peloponnes. A. a. O. S. 456—63.

Behandelt die messenische Halbinsel, deren Untersuchung (Okt.) jedoch in Folge anhaltender Regengüsse abgebrochen werden mufste. Hervorzuheben ist die Erörterung über die Entstehung der Bucht von Navarin (Pylos) und die auf der Fahrt gemachten Beobachtungen über die kleine Insel Belopulo (Kaimeni), östl. von der lakonischen Halbinsel, welche bisher irrtümlich für vulkanisch gehalten wurde; vgl. Bursian II 349f., 502 A. 1; Neumann-Partsch S. 306.

3. Bericht über seine Reisen im Peloponnes. Der Isthmos von Korinth. A. a. O. 1888 S. 201—7.

Seine Studien über den Isthmos hat Philippson inzwischen zu einer besonderen Monographie[1]) verarbeitet, welche bei der Berichterstattung über die einzelnen Landschaften zur Besprechung kommen wird.

4. Bericht über seine Reisen im Peloponnes. A. a. O. S. 314—21.

Vollendet die Schilderung der messenischen Halbinsel und gibt einige Mitteilungen zur Klimatologie des westlichen Griechenland.

5. Bericht über seine Reisen im Peloponnes. Das arkadische Hochland und seine nördlichen Randgebirge. A. a. O. S. 321—33.

Enthält eine Skizze der Ergebnisse einer dreimonatlichen Reise, durch welche unsere Kenntnis des verwickelten Gebirgsbaues von Achaia und Nordarkadien bereits wesentlich gefördert wird; aufserdem werden einige meteorologische Beobachtungen mitgeteilt.

Bericht über seine Reise im Peloponnes im Frühjahr und Sommer 1889. A. a. O. 1889 S. 328—45.

Vorläufige Ergebnisse der letzten Reise Philippsons, welche seine Durchforschung der Halbinsel zum Abschlufs brachte; neben bereits

[1]) In der Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1890.

früher besuchten Gebieten im Norden, wurden auch die Maina und das so wenig bekannte Hochland des Parnon in die Untersuchung einbezogen.

In der Abhandlung

Über die Altersfolge der Sedimentformationen in Griechenland. Ztschr. d. deutsch. geol. Ges. 1890 S. 150–59

hat Philippson seine Untersuchungen auch auf Nordgriechenland ausgedehnt, wo er in der Altersbestimmung der »oberen Kalke« von Aetolien und Akarnanien zu einem von Neumayrs Darstellung wesentlich abweichenden Ergebnisse gelangt ist, dessen nähere Erörterung indessen nicht hierher gehört. Vgl. Nachtrag.

Wenn durch die im Vorigen angeführten Arbeiten, insbesondere diejenigen der Österreicher und Philippsons unsere Kenntnis des inneren Gebirgsbaues von Griechenland völlig umgestaltet, ja zum Teil erst neu geschaffen wird, so sind daneben die Ergebnisse derselben für das äussere Relief keineswegs zu unterschätzen, obgleich das morphologische Studium des Landes durch die *Carte de la Grèce* von vornherein auf weit sicherer Grundlage ruhte als das tektonische. Hierher gehören in erster Linie die zahlreichen Höhenmessungen, welche sowohl von Heger (s. o. S. 371 N. 2) als auch von Philippson unternommen worden sind. Ersterem verdanken wir die Berechnung von 224 Höhen im östlichen Mittelgriechenland. Soweit dieselben mit solchen Punkten zusammenfallen, deren Höhenlage bereits auf der Carte de la Grèce eingetragen ist, zeigen sie, abgesehen vom Gipfel des Parnaſs (s. u. S. 376), meist keine beträchtlichen Abweichungen. Die Ergebnisse von Philippsons Messungen im Peloponnes liegen in folgender Veröffentlichung vor:

A. Philippsons barometrische Höhenmessungen im Peloponnes. Von Andreas Galle. Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. XXIV (1889) S. 331–46.

Die Beobachtungen wurden mit zwei (auf der ersten Reise mit einem) Aneroidbarometer angestellt, deren Korrektion nicht ganz mit der wünschenswerten Sicherheit bestimmt werden konnte. Man wird daher trotz der auf die Berechnung verwendeten Sorgfalt die Ziffern nur mit demjenigen Vorbehalt annehmen dürfen, welcher Aneroidbeobachtungen gegenüber unter allen Umständen geboten ist.[1]) Die Höhenzahlen der *Carte de la Grèce* werden als vielfach unzuverlässig bezeichnet (S. 332, vgl. o. S. 374), mit Ausnahme der trigonometrischen Fixpunkte, von welchen auch Philippson ausgeht. Jedenfalls wird die Zahl

[1]) Heger benützte ein Heberbarometer, weshalb seinen Messungen ein gröſseres Maſs von Sicherheit zukommt.

gemessener Höhen im Peloponnes durch obige Zusammenstellung ganz beträchtlich vermehrt und gewinnt dadurch auch das Terrainbild der Halbinsel an Schärfe und Vollständigkeit. Da es indessen nicht immer leicht ist, die gemessenen Punkte auf unseren bisherigen Karten genau nachzuweisen, erscheint eine baldige Veröffentlichung der zu erwartenden geologisch-topographischen Karte des Peloponnes dringend erwünscht.

Einige wichtige hypsometrische Beiträge liefert der Aufsatz des bekannten Alpensteigers

F. F. Tuckett, Mountain Excursions in Greece. Alpine Journal IX (1880) S. 157—61,

worin der Verfasser leider nur sehr kurz über mehrere im Jahre 1878 in Gemeinschaft mit F. E. Blackstone unternommene Bergfahrten in Griechenland berichtet. Mit zwei Kochthermometern und einem guten Aneroid ausgerüstet nahm der Verf. Höhenmessungen vor, welche mehrfach von der französischen Karte beträchtlich abweichende Ziffern ergaben. Auch über die griechische Gebirgsflora werden einige Beobachtungen mitgeteilt. Am 10. Mai bestiegen die Reisenden die Dirphys (j. Delph), deren Höhe sie zu 5773 bezw. 5845 feet (gegen 1745 m = 5725 feet der französischen Karte) berechneten; am 16. Mai den Parnassos, bei welchem die Differenz der neuberechneten Ziffer (8259 feet = 2517.4 m) von der französischen Karte (2459 m = 8068 feet) auffallend grofs ist, aber, wie es scheint, durch Hegers Berechnung (a. a. O. S 76) zu 2522 m bestätigt wird.[1]) Minderes Vertrauen dürfte die Messung der Kyllene (Ziria) mit 8025 feet = 2446 m (gegen 2374 m = 7789 feet der französischen Karte) beanspruchen, da der Gipfel derselben zu den trigonometrischen Fixpunkten der Aufnahme des Peloponnes gehört.

Als Anhang zur geologisch-orographischen Litteratur mag hier auch auf die Nachrichten über Erdbeben hingewiesen werden, wobei jedoch von vornherein nur einige wichtigere Arbeiten wissenschaftlichen Charakters berücksichtigt werden können, wogegen eine Zusammenstellung der zahlreichen einschlägigen Artikel in Tagesblättern u. s. w., die nur zu häufig auch für das wissenschaftliche Studium als einzige Quelle dienen müssen, hier weder erreichbar noch angemessen ist. Der erste Rang unter den hierher gehörigen Arbeiten gebührt ohne Zweifel dem Buche von

J. F. Julius Schmidt, Studien über Erdbeben. Leipzig 1875. Carl Scholtze. (XVI) 324 S. 6 T.[2])

Der berühmte Astronom und Geophysiker († 1884), welcher in seiner Stellung als Direktor der Sternwarte zu Athen sich um die phy-

---

1) Vgl. Neumann-Partsch S. 167 A. 1.

2) Die zweite Auflage (Leipzig, Georgi, 1879. X 360 S. M. 15), welche die Beobachtungen noch um einige Jahre weiter fortsetzt, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

sikalische Geographie von Griechenland unvergängliche Verdienste erworben hat, gibt hier nach einigen allgemeinen Untersuchungen über die Natur der Erdbeben (S. 1—34) 23 Einzelbeschreibungen orientalischer (meist griechischer) Erdbeben zwischen 1837 und 1873 (S. 35—136), ferner zahlreiche Zusätze zu den (auch das Altertum umfassenden) Erdbebenkatalogen von Perrey und Mallet[1]) (S. 137—79), sowie ein vollständiges Verzeichnis der Erdbeben im Oriente von 1859—73 (mit jeweiliger Quellenangabe, S. 180—324). Unter den beigefügten Tafeln verdient die bildliche und kartographische Darstellung der Küstenebene von Achaia (bei Aigion) nach ihrer Verwüstung durch das Erdbeben von 1861 hervorgehoben zu werden, da sie die Stätte einer der bekanntesten Katastrophen des Altertums, des Unterganges von Helike (373 v. Chr.), veranschaulicht.

Von neueren Monographien griechischer Erdbeben sind mir aus der von mir berücksichtigten Literatur bekannt (vgl. Nachtrag):

Bernh. Ornstein, Die jüngste westpeloponnesische Erdbebenkatastrophe. Ausland 1887 S. 221—24, 248 54.

Betrifft das Erdbeben vom 27./28. August 1886, welches einen grofsen Teil von Morea erschütterte. Verf. vergleicht mit demselben eine Reihe anderer seismischer Erscheinungen aus der vorhergehenden und nachfolgenden Zeit; seine daran geknüpften theoretischen Betrachtungen sind indessen vom heutigen Standpunkt der Geophysik nicht als einwurfsfrei zu bezeichnen.

A. Philippson, Über die jüngsten Erdbeben in Griechenland. Petermanns Mitteilungen 1889 S. 251f.

Die jüngsten Beobachtungen bestätigen, dafs die bedeutendste Schütterzone durch die Bruchlinie des Golfs von Korinth gebildet wird, längs welcher die Epizentren der Beben vom Golf von Patras bis zum saronischen Meerbusen hin- und herwandern.

Derselbe, Das Erdbeben in Griechenland am 25. August 1889. A. a. O. S. 290f.

Das hier besprochene Erdbeben betrifft hauptsächlich das nördliche Achaia und südliche Aetolien.

Eine Zusammenstellung der Erdbeben in Griechenland und der Türkei im Jahre 1889 gibt Konst. Mitzopulos in Petermanns Mitteilungen 1890 S. 56f.

An die geologisch-orographische Literatur schliefse ich einige Arbeiten zur Hydrographie von Griechenland, welche naturgemäfs am

---

[1]) Vgl. Neumann-Partsch S. 319 A. 2.

meisten nach der nautischen Seite hin gepflegt worden ist. Das Hauptwerk in dieser Hinsicht ist das vom hydrographischen Amt der englischen Admiralität herausgegebene Handbuch

The Mediterranean Pilot. Published by Order of the Lords Commissioners of the Admiralty. London, J. D. Potter.

Vol. II. Comprising Coast of France, and of Italy to the Adriatic; African Coast from Serbah to El Arish; Coasts of Caramania and Syria. Together with the Tusean Archipelago, and Islands of Corsica and Cyprus. Second Edition. 1885. X 384 S. 5 sh.

Vol. III. Comprising the Adriatic Sea, Jonian Islands, the Coasts of Albania and Greece to Cape Malea, with Cerigo Island. Including the Gulfs of Patras and Corinth. 1880. XII 392 S. 3 sh 6 d

Vol. IV. Comprising the Archipelago with the Adjacent Coasts of Greece and Turkey; including also the Island of Candia or Crete. 1882. X 348 S. 3 sh. 6 d.

Es mag nicht überflüssig sein, Freunde der alten Kulturländer auf diese wichtige Veröffentlichung hinzuweisen, welche zwar an unseren Bibliotheken noch wenig verbreitet, durch ihren billigen Preis aber auch Privaten leicht zugänglich ist. Der *Pilot* enthält die ausführlichste und genaueste Beschreibung der griechischen Küsten und erhebt sich bei kleineren Inseln geradezu zu einer geographischen Einzelschilderung. Hierdurch so wie durch die Angaben über die Beschaffenheit des Meeresbodens, über Meeresströmungen und Windrichtungen, über die Küstenplätze und ihren Seeverkehr wird der *Pilot* zu einem geographischen Quellenwerk ersten Ranges. Auch für die archäologische Topographie finden sich manche brauchbare Nachrichten über Ruinenstätten an den Küsten, bei deren Beschreibung sich allerdings mitunter der dilettantische Standpunkt der Verfasser in antiquarischen Dingen geltend macht.

Unzugänglich ist mir

A François, Mer Méditerranée. Instructions nautiques sur les îles Joniennes, les côtes de la Grèce etc. Paris. 1886. Challamel. 582 S Fr. 13,

ebenso das vom griechischen Marineministerium herausgegebene Verzeichnis der

Φάροι, φανοὶ καὶ σημαντῆρες τῶν ἑλληνικῶν παραλίων κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔτους 1882. Athen. 1882. 4. 15 S.

Dazu mehrere Nachträge, welche Miliarakis No. 79 verzeichnet hat.

Mit einer schon im Altertum vielumstrittenenen Frage beschäftigen sich folgende Abhandlungen:

Forel, Le problème de l'Euripe. Comptes-Rendus de l'Ac. d. Sc. 1879 Bd. 89, 2 S. 859 61.[1])

Περὶ τῆς παλιρροίας τοῦ Εὐρίπου ὑπὸ Ἀνδρέου Ἀντ. Μιαούλη. Ἐν Ἀθήναις 1882. 29 S., 12 Taf., 1 Karte.

O. Krümmel, Zum Problem des Euripus. Petermanns Mitteilungen 1888 S. 334–38, T. 20.

Die erste wissenschaftlich befriedigende Erklärung der aufsergewöhnlichen Fluterscheinungen im Euripus, deren bei zahlreichen Schriftstellern des Altertums gedacht wird,[2]) hat Forel geliefert, welcher die in den Schweizerseen längst bekannte, von ihm aber zum Gegenstand besonderen Studiums gemachte Erscheinung der »stehenden Wellen« oder *seiches* (am Bodensee »Grundwellen«)[3]) zur Erklärung heranzieht. Forel führt die Strömungen zur Zeit der Syzygien auf die Springfluten des südlichen, die häufiger umspringenden Strömungen zur Zeit der Quadraturen auf die *seiches* des fast wie ein Binnensee abgeschlossenen nördlichen Teiles des euböischen Meeres (des Kanales von Talanti) zurück.[4]) Doch war der berühmte Schweizer Hydrograph für seinen Erklärungsversuch im Wesentlichen noch auf das Beobachtungsmaterial angewiesen, welches der Jesuit J. P. Babin im 17. Jahrhundert auf Grund eines zweijährigen Aufenthaltes in Chalkis geliefert hatte;[5]) neuere Reisende, die sich meist nur ganz kurz an Ort und Stelle aufhielten, haben demselben wenig hinzuzufügen vermocht. Eine wesentliche Vermehrung dieses Materials verdanken wir nun dem Verfasser der oben an zweiter Stelle genannten Schrift, einem griechischen Seeoffizier (ὑποπλοίαρχος), welcher schon im Jahre 1866 unter Leitung des um die Kartographie der Mittelmeerküsten hochverdienten englischen Hydrographen Admiral A. Mansell seine Beobachtungen begonnen und später mehrere Jahre hindurch fortgesetzt hat. Miaulis, dessen Abhandlung mir nur aus dem Aufsatz von Krümmel sowie aus des Letzteren Handbuch[6]) bekannt ist, zieht aus seinem Materiale Schlufsfolgerungen, welche von denjenigen Forels zum Teil nicht unerheblich abweichen. Dieser Auffassung,

---

[1]) Der Aufsatz von H. de Parville, Le problème d'Euripe. Bull. de la Soc. belge de géogr. 1880 S. 202–5 wiederholt lediglich die Abhandlung von Forel

[2]) S. die Nachweise bei Forbiger I 588. Dazu H. N. Ulrichs, Reisen u. Forsch. in Griechenl. II 219ff.

[3]) Vgl. hierüber im Allgemeinen S. Günther, Geophysik II 373–76 und die dort angeführte Literatur, sowie G. v. Boguslawski und O. v. Krümmel, Handbuch der Ozeanographie II 143–53.

[4]) S. die Darlegung bei Neumann-Partsch S. 150f.

[5]) Bei Spon u. Wheler, Vogage d'Italie etc. (Lyon 1678) II 328 44.

[6]) A. a. O. S. 144ff.

die nicht ohne nationale Voreingenommenheit auch von Miaulis' Landsmann Kordellas verteidigt wird,[1]) tritt nun Krümmel in dem angeführten Aufsatze entgegen, indem er nachweist, dafs Forels Annahme einer Störung der Gezeiten des südlichen euböischen Meeres durch die *seiches* des Kanals von Talanti (zur Zeit der Quadraturen) auch auf Grund des erweiterten Beobachtungsmaterials noch richtig erscheint und nur dahin ergänzt werden mufs, dafs die Störung unter gewissen Windverhältnissen auch auf die Springfluten (zur Zeit der Syzygien) sich geltend machen kann. Über die Entstehung der *seiches* im Euripos bemerkt Krümmel (S. 337 b) folgendes: »Die Ursache dieser Wellen dürfte im Wesentlichen eine meteorologische sein. Die hier herrschenden Nord- und Nordostwinde nehmen sehr oft einen stürmischen Charakter an, und namentlich in Lee des hohen und schroffen Kandiligebirges, wie im Süden der Höhen, welche östlich vom alten Eretria die Insel Euböa gegen den Euripos hin begrenzen, sind die dann auftretenden Fallwinde (*καταιγίδες*) heute wie einst im Altertum von den Küstenfahrern sehr gefürchtet«.[2]) Ich habe diese Stelle absichtlich im Wortlaut hierher gesetzt, weil sie besonders lehrreich ist im Vergleich mit einer von Livius gegebenen Erklärung des Euriposproblems, die von den neueren Forschern, wie mir scheint, nicht gehörig gewürdigt worden ist. Die Stelle lautet (XXVIII 6, 9 s.): *Ex patenti utrimque coactum in angustias mare speciem intuenti primo gemini portus in ora duo versi praebuerit; sed haud facile alia infestior classi statio est: nam et venti ab utriusque terrae praealtis montibus subiti ac procellosi se deiciunt, et fretum ipsum Euripi non septiens die, sicut fama fert, temporibus statis reciprocat, sed temere in modum venti nunc huc nunc illuc verso mari velut monte praecipiti devolutus torrens rapitur.* Hier wird also unter Zurückweisung der irrigen Annahme eines ganz regelmäfsigen Wechsels der Strömung bereits auf die Wirkung hingewiesen, welche den plötzlichen Störungen des atmosphärischen Gleichgewichtes für die Entstehung *seiches*-artiger Bewegungen in abgeschlossenen Wasserbecken zukommt, ein ursächlicher Zusammenhang, der seitdem erst durch Forel wieder erkannt worden ist. Es versteht sich von selbst, dafs diese feinsinnige Bemerkung nicht geistiges Eigentum des Livius ist, sondern von ihm lediglich aus seiner Vorlage herübergenommen wurde, als welche wir hier mit Sicherheit Polybios bezeichnen dürfen, den einzigen Quellenschriftsteller des Livius, der für geographische Fragen überhaupt ein Verständnis hatte. Wenn Polybios mit seiner Erklärung, die den regelmäfsigen Flutwechsel gänzlich abweist, etwas über das Ziel hinausschofs, so thut diefs seinem Verdienste keinen Eintrag, zur Lösung des Euriposproblems wie der Frage der *seiches* überhaupt zuerst den richtigen Weg betreten zu haben. Übri-

1) Berg- u. hüttenmänn. Zeitung 1883 S. 34.
2) Vgl. Neumann-Partsch S. 105 f.

gens kann auch heute, wie Krümmel a. E. ausdrücklich bemerkt, die Erklärung dieser Erscheinung noch keineswegs für abgeschlossen gelten, und bleibt für weitere Beobachtungen noch ein dankbares Feld.

Zum Schlufs will ich noch beifügen, dafs Krümmels Aufsatz von einer auf die Aufnahmen der englischen Admiralität basierten Tiefenkarte des euböischen Meeres in 1 : 314000 nebst einem Spezialkärtchen des eigentlichen Euripos in 1 : 72000 begleitet ist, auf welchen durch Anwendung einer blauen Farbenabstufung die Tiefenverhältnisse noch deutlicher und lehrreicher zum Ausdruck kommen als im englischen Original.

Ausschliefslich historisch-geographischen Charakters ist

Μελέτη περὶ τῆς θέσεως τοῦ Ἰονίου πελάγους ἐν τῇ ἀρχαίᾳ καὶ νέᾳ γεωγραφίᾳ ὑπὸ Ἀντωνίου Μηλιαράκη. Ἐν Ἀθήναις. Βιβλιοπωλεῖον Ἑστίας. 1888. 88 S.

Dafs die Bezeichnung »Ionisches Meer« im früheren Altertum nicht im heutigen Sinne gebraucht wurde, ist schon öfter bemerkt worden, indem eine Anzahl Stellen aus älteren griechischen Schriftstellern darüber keinen Zweifel zuläfst. Indessen war es niemals versucht worden, die Anwendung des Ausdruckes in der Literatur und die Wandlungen seiner Bedeutung erschöpfend darzulegen.[1]) Diese Aufgabe hat sich Miliarakis in obiger Schrift gestellt, welche in gründlicher, wenn auch etwas weitschweifiger Weise die Stellen der Alten, in welchen vom »Ionischen Meer« die Rede ist, chronologisch ordnet und prüfend vergleicht. Das Ergebnis der Untersuchung ist im Wesentlichen Folgendes: Der Name haftet ursprünglich speziell an dem Meeresteil, wo Italien sich am meisten der Balkanhalbinsel nähert, also zwischen dem alten Kalabrien einerseits und der epirotischen Küste von den akrokeraunischen Bergen bis Epidamnos andrerseits. Daneben dehnte man jedoch frühzeitig den Ausdruck »ionisch« auf das ganze adriatische Meer aus. Letzterer Name war damals nur für den innersten Winkel dieses Meeresteiles in Gebrauch, erfuhr aber schon seit dem vierten Jahrh. v. Chr. eine erweiterte Anwendung, so dafs als das »Ionische Meer« vorzugsweise die Strafse von Otranto und der daran stofsende südliche Teil des jetzt sogenannten adriatischen Meeres galt. Das »Ionische Meer« im heutigen Sinne hiefs bei den Griechen »Sikelisches Meer«.[2])

Anders bei den Römern. Die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Namens — eine Frage, welcher übrigens auch Milia-

---

1) Die beste Erörterung hierüber in der früheren Literatur finde ich in Will. Smith's Dictionary of Greek u. Roman Geography II 61 f. (von E. H. B[unbury]).

2) Der Unterschied beider Ausdrücke erhellt u. A. besonders aus der Rede des Nikias bei Thuc. VI 13.

rakis nicht genügend scharf zu Leibe geht[1]) — war für sie längst entschwunden, das »Ionische Meer« war ihnen dasjenige, an dessen Gestaden Griechen (Ionier) wohnten, woraus sich von selbst, unter gleichzeitiger Ausdehnung des Begriffes bis zur Str. v. Otranto, eine Verschiebung nach Süden ergab. Dieser Wechsel des Gebrauches hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts v. Chr. vollzogen, kam aber nur in der römischen Literatur zur allgemeinen Geltung. Die griechischen Schriftsteller hielten, mit wenigen Ausnahmen, nach wie vor an der richtigen Überlieferung fest, ja suchten sogar, unter bewufster Anlehnung an ältere Vorbilder, den Namen wieder über das ganze adriatische Meer auszudehnen. Erst seit dem zweiten Jahrh. n. Chr. kommt die Bezeichnung »sikelisches Meer« aufser Gebrauch und wird dafür auch bei griechischen Schriftstellern vom »ionischen Meer« gesprochen, während andere dasselbe noch unter dem »adriatischen Meer« mit inbegriffen.

Von Interesse ist es zu sehen, dafs auch die byzantischen Schriftsteller, welche der Verf. erfreulicher Weise ebenfalls berücksichtigt hat, und zwar bis in die letzten Zeiten des Reiches herab, sich der Bezeichnung »ionisches Meer« im Sinne der ältesten Schriftsteller, also auch für das adriatische Meer, bedienen, was von Miliarakis mit Recht als ein gesuchter Archaismus hingestellt wird; denn aus der Umgangs- und Schiffersprache war der Ausdruck längst verschwunden. Derselbe wurde erst durch neuere, vorzugsweise italienische Geographen (seit Bondelmonte) wieder künstlich zum Leben erweckt und zwar, da diese Schriftsteller meist nur die römische Literatur berücksichtigten, im römischen Sinne, also gleichbedeutend mit dem »sikelischen Meere« der alten Griechen. Der Name »ionische Inseln« vollends scheint nicht vor dem Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbar zu sein.

Einige Beobachtungen zur Hydrographie von Griechenland hat Referent niedergelegt in der kleinen Abhandlung

Zur Geographie von Griechenland. Von Eugen Oberhummer. Jahresber. d. Geogr. Ges. z. München für 1885 (10. Heft) S. 115—25.

Dieselben betreffen den trichonischen See in Aetolien, in welchem eine Anzahl Lothungen gemacht wurden, die Entstehungsgeschichte der aetolischen Binnenebene, das Thal Limnaea in Akarnanien[2]), die sogenannten Cisternen bei Oiniadai, den See von Aetoliko, dessen Bildung von derjenigen der anstofsenden Lagune von Missolunghi wesentlich verschieden zu sein scheint, den See von Jannina und seinen unter-

---

1) Vgl. S. 17 f. Unter den Neueren hat sich für den Zusammenhang mit den Ioniern besonders E. Curtius ausgesprochen (Griech. Gesch. 1⁵ 59, 639).

2) Die von mir vorgefundene Ausdehnung des Sees der Limnaea ist auf der meinem Buche »Akarnanien« u. s. w. beigegebenen Karte zum Ausdruck gekommen.

irdischen Abflufs, endlich des Itinerar von Arta nach Jannina und die Seehöhe von Thales von Dodona, welche zu annähernd 142 m höher als diejenige von Jannina (s. o. S. 365) berechnet wurde. Die Ergebnisse der Lothungen im See von Jannina stimmen, wie ich nachträglich sah, im Wesentlichen überein mit den von Guido Cora im Jahre 1874 gefundenen Ziffern (mittlere und gröfste Tiefe 5 bezw. 9½ m).[1])

Das einzige selbständig erschienene Werk, welches sich mit dem Klima Griechenlands beschäftigt, ist

Griechische Jahreszeiten. Unter Mitwirkung Sachkundiger, herausgegeben von August Mommsen Fünf Hefte. Schleswig, Julius Bergas. 1873—77. 598 S. M. 18.30.

1. H. Neugriechische Bauernregeln, geordnet nach Monaten alten Stils. Vom Herausgeber. 1873. S. 1—96.

2. H. Das Klima von Athen. Von L. Matthiessen. 1873. S. 97—154.

3. H. Zeiten des Gehens und Kommens und des Brütens der Vögel in Griechenland und Ionien. Katalog von Krüper, mit Citaten und Zusätzen von Hartlaub — Kalender vom Herausgeber. — Literatur von Hartlaub. 1875. S. 155—330.

4. H. Klima von Korfu, Jannina und Smyrna. Von F. Bösser. 1876. S. 331-470.

5. H. Pflanzen der attischen Ebene. Von Th. v. Heldreich. 1877. S. 471 597.

Das eigenartige Interesse dieser Publikation und ihre hohe Bedeutung für die physikalische Geographie Griechenlands erhellt zur Genüge aus obiger Inhaltsangabe. Ich kann deshalb um so mehr darauf verzichten, auf die einzelnen Hefte näher einzugehen als die Hauptergebnisse, insbesondere in meteorologischer Hinsicht, bereits bei Neumann-Partsch verarbeitet sind.

Das Gleiche gilt von

J. Partsch, Beiträge zur Klimatologie der griechischen Halbinsel. Ztschr. d. österr. Ges. f. Meteor. Bd. XIX (1884) S. 223—28: I. Das Klima von Korfu. — S. 473—81: II. Das Klima von Athen.

Die zweite der beiden wertvollen Abhandlungen enthält in der Hauptsache eine Würdigung der Verdienste von J. F. Jul. Schmidt, des 1884 verstorbenen langjährigen Leiters der Sternwarte zu Athen.

Aus den letzten Jahren sind die gelegentlichen meteorologischen Beobachtungen anzuführen, welche A. Philippson seinen Reiseberich-

[1]) Cenni generali intorno ad un viaggio nella Bassa Albania ed a Tripoli di Barberia (Torino 1875, 4°) S. 8; vgl. Petermanns Mitteilungen 1876 S. 38 und Markham's Geographical Magazine II (1875) S. 356.

ten eingefügt hat (o. S. 374), sowie eine interessante kleine Studie desselben Verfassers

Über den Schnee in Griechenland. Meteor. Ztschr. 1889 S. 59—61, 390f.

Dieselbe gibt eine Zusammenstellung der von ihm gemachten Beobachtungen über Schneefälle und die Schneedecke im Gebirge. Die untere Grenze der dauernden Schneedecke im Winter liegt bei etwa 1500 m. Gegen Ende des Sommers sind alle Gebirge des Peloponnes schneefrei. Vgl. o. S. 365 meine Bemerkung über den Parnafs und den Nachtrag.

Die in religiösen Vorstellungen, in Mythos und Aberglauben sowie zahlreichen Redewendungen sich wiederspiegelnde volkstümliche Auffassung von Naturerscheinungen (Blitz, Donner, St. Elmsfeuer, Regen, Regenbogen, Winde, Stürme u. s. w.) ist der Gegenstand einer von vielseitiger Belesenheit zeugenden Abhandlung von

N. Γ. Πολίτης, *Δημώδεις μετεωρολογικοὶ μῦθοι. Ἀθήνησι.* 1880. 52 S. S.-A. a. *Παρνασσός* 1880 S. 585—608, 665—78, 762—73.

Unter den auf die Flora Griechenlands bezüglichen Arbeiten ist, wie übrigens auch bei der geognostischen Literatur, zwischen solchen rein wissenschaftlicher (botanischer) Richtung und solchen von mehr praktischem Interesse zu unterscheiden, welche sich mit den Fragen der Landwirtschaft u. s. w. beschäftigen. Unter den ersteren wäre in erster Linie Boissiers grundlegendes Werk[1]) zu nennen; da dasselbe indessen nach streng systematischer Anordnung verfährt, also keinen Überblick über die in einem abgegrenzten Gebiete, wie Griechenland, vorkommenden Pflanzen gewährt, kommt es hier nicht weiter in Betracht.

Von floristischen Einzelarbeiten ist mir bekannt

C. G. Spreitzenhofer, Beitrag zur Flora der ionischen Inseln Korfu, Cephalonia und Ithaka. Verhandl. d. k. k. zool.-botan. Ges. in Wien XXVII (1877) 711—34.

Den Nachlafs desselben Sammlers bearbeitete

Fr. Ostermeyer, Beitrag zur Flora der ionischen Inseln Korfu, St. Maura, Zante und Cerigo. A. a. O. XXXVII (1887) 651—72.

Eine von Spreitzenhofer gesammelte Rosenart, welche in der Gegend von Amaxichi auf Leukas vorkommt, wurde als besondere Spezies (Rosa Leucadia) von Heinrich Braun beschrieben.[2]) Andere, von

[1]) Flora orientalis sive enumeratio plantarum in oriente a Graecia et Aegypto ad Indiae fines hucusque observatarum. Fünf Bände. Basel. 1867—84.

[2]) Beiträge zur Kenntnis der Arten und Formen der Gattung Rosa. A. a. O. XXXV (1885) S. 126—28.

Spreitzenhofer auf Corfu und Cerigo gesammelte Arten beschrieb Th. v. Heldreich.[1])

Letzterer Forscher, einer der gründlichsten Kenner der Flora Griechenlands, behandelte die Vegetationsverhältnisse Attikas sowohl in der oben S. 383 angeführten Schrift als auch in der kürzeren Abhandlung

L'Attique au point de vue des caractères de sa végétation. Compte-Rendu sténogr. du Congrès internat. de Botanique et d'Horticulture. Paris. 1880 (Extrait). 16 S.

Bruchstück blieb bis jetzt sein

Catalogus systematicus herbarii Th. G. Orphanidis etc. Fasc. I. Leguminosae. Florent. 1877. VIII 79 S.

Neben einigen kleinen Artikeln desselben Forschers[2]) nenne ich hier, auch des antiquarischen Interesses halber, seine Abhandlung über die im Altertum sehr volkstümliche Pflanze νάρθηξ (Ferula communis L.),[3]) sowie die

Beiträge zur Kenntnis des Vaterlandes und der geographischen Verbreitung der Rofskastanie, des Nussbaums und der Buche. Sitzungsber. d. botan. Ver. d. Provinz Brandenburg XXI (1879) S. 139—53, Nachtr. ebd. XXIV 20,

worin Heldreich die ursprüngliche Verbreitung dieser Bäume in Nordgriechenland (aetol. Bergland, Epirus und Thessalien) nachweist. Seinen Ausführungen schliefst sich an

K. Bolle, Die Rofskastanie, ihr Ursprung und ihre Einbürgerung bei uns. Monatsschr. d. Ver. z. Beförd. d. Gartenbaues u. d. Ges. d. Gartenfreunde Berlins. XXIII (1880) 84—92, 139—47 (bes. S. 142ff.).

Einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Gebirgsflora von Mittelgriechenland liefert

---

[1]) Zwei neue Pflanzenarten von den ionischen Inseln (Ranunculus Spreitzenhoferi und Muscari Mordoanum) Österr. botan. Ztschr. 1878 S. 50—53. — Über Silene Ungeri Fenzel (= S. aetolica Heldr.). Ebd. 27—29. — Stachys Spreitzenhoferi. Eine neue Stachysart der griechischen Flora. Ebd. 1880 S. 344—46.

[2]) Pflanzengeographische Notizen über drei neue Arten der europäischen Flora (Sinaria longipes, Anchusa Aegyptiaca und Asphodelus tenuiformis, von der Insel Salamis). A. a. O. 1877 S. 156f. — Anderes bei den einzelnen Landschaften. Vgl. Nachtrag.

[3]) Die Ferulastaude. Verhandl. d. botan. Ver. d. Provinz Brandenburg. XXIII 1881 S. XX—XXVII. Ein griechischer Artikel über denselben Gegenstand (περὶ νάρθηκος) in Ἑστία 1882 N. 334 S. 331 (nach Miliarakis N. 122) ist mir nicht zugänglich.

Eugen v. Halácsy, Beiträge zur Flora der Landschaft Doris, insbesondere des Gebirges Kiona in Griechenland.[1]) Verhandl. d. k. k. zool.-bot. Ges. in Wien XXXVIII (1888) 745—64 T. XXII,

worüber Geogr. Jahrb. XIII 331 zu vgl.

Nur erwähnt seien die kleineren floristischen Mitteilungen von E. Hackel,[2]) J. Freyn[3]) und C. Haufsknecht.[4])

Eine Reihe von Arbeiten liegt über die in volkswirtschaftlicher Hinsicht so wichtigen Waldverhältnisse vor. Es würden hier zunächst die den Philologen vor Allem interessierenden bedeutenden Werke von Karl Koch[5]) und A. Seidensticker[6]) zu nennen sein; doch haben dieselben bereits an anderer Stelle dieses Jahresberichtes eine eingehende Würdigung gefunden.[7])

Unbedeutend im historischen Teil, aber von Interesse für die Kenntnis der waldbildenden Bäume sowie der leider noch wenig entwickelten Forstverwaltung in Griechenland ist der Aufsatz von

Leo Anderlind, Mitteilungen über die Waldverhältnisse Griechenlands. Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung. N. F. LX 1884 S. 175—86.

Eine noch umfassendere Arbeit über dasselbe Thema verdanken wir einem einheimischen Forstbeamten, der in Deutschland (München) seine Studien gemacht hat. Es ist die Inaugural-Dissertation von

Nik. A. Chloros, Waldverhältnisse Griechenlands. München. 1884. 45 S. Vgl. Petermanns Mitteil. 1885 S. 39; Geogr. Jahrb. XII 270.

Die einleitenden Kapitel behandeln die allgemeinen geographischen und geologischen Verhältnisse Griechenlands sowie das Klima (S. 11—21), letzteres auf Grund der amtlichen Beobachtungen an der Sternwarte zu

---

1) Im Widerspruch mit dem Titel führe ich die Abhandlung bereits hier an, da das Kionagebirge (Γκιόνα, Γιώνας, daher gewöhnlich Giona geschr.) keineswegs auf Doris beschränkt ist, sondern gerade mit seinem mächtigsten Teile nach Lokris und Aetolien, teilweise auch noch zur Oitaia gehört

2) Zwei kritische Gräser der griechischen Flora. (Schismus minutus und Festuca dactyloides). Öst. botan. Ztschr. 1878 S. 189—92.

3) Muscari Weissii (Syra). Ebd. 1878 S. 87f. — Trifolium xanthinum. Botan. Centralblatt I 1880 S. 308—10.

4) Über neue Pflanzenarten der griechischen Flora. Mitteil. d. geogr. Ges. (f. Thüringen) z. Jena 1887 S. 85—88

5) Die Bäume und Sträucher des alten Griechenlands. Stuttgart, Enke. 1879. XX 270 S. Zweite (Titel-)Aufl. Berlin, Jacobsthal. 1884. M. 6.

6) Waldgeschichte des Altertums. Zwei Bände. Frankfurt a. M. 1886. XII 403; IX 460 S. M. 15.

7) O. Keller Bd. 40 S. 393—407; S. Günther Bd. 52 S. 116—19.

Athen, deren Giltigkeit der Verf. jedoch mit allzu grofser Zuversicht auf ganz Griechenland ausdehnt; neben der Darstellung von Neumann-Partsch ist dieser Abschnitt jetzt kaum noch von Wert, abgesehen von den phänologischen Bemerkungen.

Das IV. Kapitel (S. 22–38) ist das wichtigste der ganzen Arbeit. Es enthält eine Aufzählung der Holzarten Griechenlands, mit Beifügung der neugriechischen und, so weit möglich, der antiken Bezeichnung, sowie des Standortes, soweit das Verbreitungsgebiet ein örtlich beschränktes ist.[1] Als Beitrag zur botanischen Nomenklatur ist dieser Abschnitt auch von sprachlichem und antiquarischem Interesse; man erinnere sich nur, welche Verwirrung z. B. bezüglich der alten Bezeichnungen für die Arten von Pinus und Quercus herrscht!

Kap. V und VI enthalten statistische Angaben über die Flächenausdehnung und die Verteilung des Waldes in Griechenland sowie Mitteilungen über die Versuche zur Einführung einer zweckmässigen Waldwirtschaft und die Hindernisse, welche denselben begegnen.

Leider scheinen diese Versuche, trotz der Bemühungen des Verfassers, welcher die Stelle eines Oberforstinspektors (*ἐπιθεωρητὴς τῶν δασῶν*) bekleidet, und sich aufser obiger Schrift auch durch eine Untersuchung über antiken Forstschutz bekannt gemacht hat,[2]) bisher noch zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt zu haben. Denn mehr als je tönen aus neuester Zeit die Klagen von Reisenden über die empörenden Waldverwüstungen an unser Ohr, welche aus frechem Mutwillen oder grober Nachlässigkeit, in den meisten Fällen aber wohl aus schnöder Gewinnsucht der Ziegenhirten entspringen, die, um neue Weidegründe für ihre Herden, den Fluch aller südeuropäischen Länder, zu erhalten, grofse Strecken der schönsten Waldbestände rücksichtslos niederbrennen. Freilich, eine Besserung ist kaum zu erhoffen, so lange nicht dafür gesorgt wird, das Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes in die weitesten Kreise der Bevölkerung zu tragen und die allgemeine Entrüstung gegen ein ebenso ruchloses als barbarisches Vorgehen zu wecken, durch welches eine der wichtigsten Stützen des Nationalwohlstandes zerstört wird. Denn noch immer sind im Innern des Peloponnes sowie im westlichen Mittelgriechenland ausgedehnte Waldbestände vorhanden, von denen derjenige keine Ahnung hat, der nur die Küstenlandschaften und die kahlen Berge Attikas kennt. Diese Waldbestände und die Art ihrer Zusammensetzung schildert kurz

---

1) Diese Liste erschien auch (mit Voranstellung der neugriechischen Bezeichnungen in alphabetischer Folge) u. d. T. *Πίναξ τῶν ἐν Ἑλλάδι φυομένων ξυλωδῶν φυτῶν* in *Ἑστία* 1885 S. 301–4, 314–16.

2) Forstwissenschaftliche Leistungen der Altgriechen. Forstwissenschaftl. Centralblatt VII 1885 S. 15–23. Vgl. hierüber in diesem Jahresbericht O. Keller Bd. 40 S. 407 f. und S. Günther Bd. 52 S. 116.

A. Philippson, Der Wald in Griechenland. Naturwiss. Wochenschrift V 1890 S. 334—36.

Nur dem Titel nach bekannt sind mir einige Arbeiten, welche die landwirtschaftlichen Zustände betreffen, nämlich

A. Tombazis (*Α. Γ. Τομπάζης*), La Grèce au point de vue agricole. Athen. 1878. 50 S. Auch u. d. T. *Ἡ Ἑλλὰς ὑπὸ γεωργικὴν ἔποψιν*. S. Miliarakis No. 71.

P. J. Chalkiopoulos, Sur l'amélioration et l'encouragement de l'agriculture en Grèce. Auch u. d. T. *Περὶ βελτιώσεως καὶ ἐμψυχώσεως τῆς ἐν Ἑλλάδι γεωργίας*. Athen. 1880. 362 S. (Fehlt bei Miliarakis).

Μαν. Θ. Χαιρέτης, Καλλιέργεια τῆς σταφιδαμπέλου. Athen. 1883. 16. 540 S. (Bd. II der *Ζάππειος Βιβλιοθήκη*).

Dem Titel nach sowohl botanischen als zoologischen Inhaltes ist die Schrift

Περὶ μεταναστεύσεων φυτῶν καὶ ζώων ὑπὸ Γεωργ. Χ. Παρλαπᾶ. 1888. 114 S.

Nach Miliarakis No. 131, dem ich allein Kenntnis hiervon verdanke, umfafst dieselbe Nachrichten *περὶ μεταναστεύσεων τῶν ἰχθύων ἐν Ἑλλάδι, περὶ ἐγχωρίων ἑρπετῶν καὶ βατραχίων καὶ περὶ μεταναστεύσεων πτηνῶν* und über *τὰ τενάγη τοῦ Μεσολογγίου καὶ ὁ κόλπος τοῦ Αἰτωλικοῦ*.

Aufser dieser und der oben S. 383 angeführten Abhandlung von Krüper und Hartlaub sind mir über die Fauna Griechenlands folgende Schriften bekannt:

Exposition universelle de Paris en 1878. La Faune de Grèce. Raport sur les travaux et recherches zoologiques faites en Grèce et revue sommaire des animaux qui s'y trouvent naturellement ou à l'état de domesticité par Th. de Heldreich. Athènes. 1878. 8. 116 S.

Enthält nur die Wirbeltiere in systematischer Anordnung. Von sprachlichem Wert ist die Beifügung der antiken und vulgären Bezeichnungen, soweit dieselben bekannt sind. In letzterer Hinsicht liefert zu Heldreichs Schrift dankenswerte Ergänzungen

D. Bikélas, Sur la nomenclature moderne de la faune grecque. Ann. de l'assoc. pour l'encourag. d ét. grecques XII 1878 S. 208—31.

Umfassende Arbeiten liegen über einen wichtigen Teil der griechischen Tierwelt (mit Einschlufs der Inseln des Archipels) vor in den beiden Abhandlungen von

J. v. Bedriaga, Die Amphibien und Reptilien Griechenlands. Bull. de la Soc. Imp. des Naturalistes de Moscou Bd. 56 (1881) I. Tl. S. 242—310, II Tl. S. 43—103, 278—344,[1]) und

O. Boettger, Verzeichnis der von Herrn E. v. Oertzen aus Griechenland und aus Kleinasien mitgebrachten Batrachier und Reptilien. Sitzungsber. d. k. preufs. Ak. d. Wiss. 1888 I S. 139—86.

Die Publikationen von E. v. Oertzen[2]) und V. v. Röder[3]) konnte ich nach dem Citat von Schmarda (Geogr. Jahrb. XIII 387) nicht auffinden.

Unzugänglich ist mir die aus Anlafs der internationalen Fischereiausstellung in London auf Veranlassung der griechischen Regierung verfafste Schrift von

Nic. Chr. Apostolidis, La pêche en Grèce. Ichthyologie, migrations, engins et manières de pêche, produits, statistique et législation. Athen. 1883. 87 S. Vgl. *Παρνασσός* VII 266—69.

Sehr mannigfaltig ist natürlich die Literatur über die Bevölkerung Griechenlands. Um auch hier, anknüpfend an das Vorhergehende, mit der naturwissenschaftlichen Seite zu beginnen, sei, da die Publikation des italienischen Anthropologen Giust. Nicolucci[4]) bereits vor dem hier zu besprechenden Zeitraum liegt, zunächst der anthropometrischen Studien des eben erwähnten N. Ch. Apostolidis gedacht, welche u. d. T.

Quelques mesures sur le vivant prises en Grèce im Bull. de la Soc. d'anthrop. de Paris III. S. VI (1883) 614—16,

und als Fortsetzung u. d. T.

Συμβολαὶ εἰς τὴν Ἑλληνικὴν ἀνθρωπολογίαν im *Δελτίον τ. ἱστορ. κ. ἐθνολ. ἑταιρίας τ. Ἑλλάδος* I (1883) 365—67 erschienen sind.

Mit besonderem Eifer hat sich unser im griechischen Staatsdienste als Oberarzt der Armee wirkender Landsmann Bernhard Ornstein, dem wir schon oben S. 377 bei der seismologischen Literatur begegnet

---

[1]) In demselben Organ Bd. 54 (1879) II. Teil S. 22—52 veröffentlichte der Verfasser ein »Verzeichnis der Reptilien und Amphibien Vorderasiens.«

[2]) Verzeichnis der Coleopteren Griechenlands und Kretas, nebst Bemerkungen über ihre geographische Verbreitung. Berlin. Entom. Ztschr. XXX 1887.

[3]) Dipteren, von Oertzen auf Kreta gesammelt. Ebd. XXI(?)

[4]) Sull' antropologia della Grecia. Napoli. 1867. 4. 100 S. 5 T. S.-A. a. Atti della R. Accademia delle scienze fis. e matem. Bd. III. Diese Abhandlung, welche sich in den einleitenden Kapiteln mit der ältesten Bevölkerung Griechenlands (vom Standpunkt eines historischen Dilettanten), in ihrem Hauptteile mit kraniologischen Untersuchungen befafst, ist meines Wissens die erste anthropologische Arbeit über Griechenland.

sind, um die anthropologischen Studien angenommen und die Ergebnisse derselben sowohl in verschiedenen kleineren Beiträgen wie

Über die Farbe der Augen, Haare und Haut der heutigen Bewohner Griechenlands. Verhandl. d Berl. Ges. f. Anthrop 1879 S. 305 f.

als auch in folgender gröfseren Abhandlung niedergelegt:

Über die physischen Verhältnisse Griechenlands und seiner Bewohner mit besonderer Berücksichtigung der Langlebigkeit der letzteren und deren Ursachen. Ztschr. f. Ethnologie XVI (1881) 11—95.

Der erste und umfänglichste Abschnitt (S. 13—75) behandelt die Ergebnisse des Census 1838 – 74 und die Bevölkerungsbewegung 1864—73, die Sterblichkeitsverhältnisse, Endemien und Epidemien, sowie die Langlebigkeit der Griechen, welche nach der Ansicht des Verfassers das Durchschnittsmafs wesentlich übersteigt.[1] Von besonderem geographischen Interesse sind die Bemerkungen über die Abhängigkeit dieser Erscheinung von Boden und Klima, ebenso die Ausführungen über die lokalen Bedingungen der Malaria. Makrobiotischen Mitteilungen ist auch der vierte Abschnitt (S. 92 95) gewidmet, während der dritte (S. 80—92) – der zweite berichtet nur kurz über die Volkszählungsergebnisse — die etwas sonderbar stilisierte Überschrift trägt: »Die Mortalitätsstatistik Athens vom Jahre 1879 und die in den Monaten Januar und Februar 1880 mit Namhaftmachung der im Alter von 85 Jahren und darüber Verstorbenen«.

Eine förmliche anthropologisch-medizinische Monographie über Griechenland verdanken wir einem der hervorragendsten unter den jetztigen Vertretern der medizinischen Wissenschaft in Griechenland, Klon Stephanos, im

Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales. IV. Série. *F—K.* T. X. *Gou-Gro.* Paris. 1884. Art. *Grèce* S. 363—581. (Auch als S.-A. erschienen).

Dieser selbst für die bändereiche Encyklopädie, welche von einer Reihe französischer Ärzte unter Direktion von A. Dechambre herausgegeben wird, aufsergewöhnlich umfangreiche Artikel, umfafst, wie schon früher (S. 367) angedeutet, eigentlich die ganze physikalische Geographie von Griechenland: I. Orographie und Hydrographie S. 364 70. II. Klima S. 570 – 88, III. Geologie S. 388—97, IV. Flora S. 397 401. V. Fauna S. 401—3. Diese Abschnitte, von denen derjenige über das Klima noch heute selbständigen Wert hätte, wenn er nicht durch die weit vortreff-

[1]) Über Fälle von Makrobiotik in Griechenland berichtete der Verf. auch in Virchows Archiv f. pathol. Anat. und Physiol. Bd 75 (1879) S. 177—83. Auch sonst kommt der Verf. häufig auf dieses sein Lieblingsthema zurück. Vgl. unten S. 398.

lichere Darstellung bei Neumann-Partsch ersetzt wäre, dienen mehr zur orientierenden Einleitung und können auf die Bedeutung von Originalarbeiten keinen Anspruch machen, obwohl die beigefügten Literaturübersichten von den gründlichen Studien des Verfassers auch nach dieser Richtung hin Zeugnis geben. Das Gleiche gilt von Kap. VI »Ethnologie« (S. 406—32), einer historischen Übersicht, welche jedoch für die Urzeit selbständige Kritik und für das Mittelalter nationale Unbefangenheit vermissen läfst. In Kap. VII »Anthropologie« (S. 432—40) kommt der Verf. in sein eigentliches Forschungsgebiet und teilt hier nebst einer Übersicht der bisher an antiken und modernen Schädeln vorgenommenen Messungen auch die Ergebnisse eigener Untersuchungen mit. Kap. VIII »Demographie« (S. 440—79) behandelt übersichtlich Stand und Bewegung der Bevölkerung und die Sterblichkeitsverhältnisse. Kap. IX »Hygiene« (S. 479—88) enthält interessante Ausführungen über Wohnungen, Heizung, Beleuchtung, Nahrungs- und Genufsmittel, Tracht und Lebensweise der heutigen Griechen. Den wertvollsten Teil der Arbeit bildet Kap. X Pathologie (nosologische und epidemiologische Geographie), S. 488—551. Besonders ausführlich werden, unter häufiger Beziehung auf die Ärzte des Altertums, die endemischen Übel, wie Sumpffieber, und die wichtigsten Volkskrankheiten, Pest (chronologische Übersicht aller Epidemien seit dem Ausgang des Altertums, letzte auf der Insel Poros 1837), Cholera, Pocken, Scharlach, Typhus, Diphtherie (zahlreiche Epidemien in den letzten Jahrzehnten) und Aussatz behandelt. Im letzten (XI.) Kap. wird (S. 552—70) die medizinische Geographie der griechischen Inseln sowie die Literatur über Pathologie (S. 570—76) und über Griechenland im Allgemeinen (Reisewerke u. s. w., S. 576—80) gegeben. Der erstere Teil dieses Literaturverzeichnisses ist als fachmännische Zusammenstellung von Wert, der letztere ist eine zwar reichhaltige, aber kritiklose und vielfach ungenaue Aneinanderreihung von Büchertiteln.

Fassen wir die Bevölkerungsverhältnisse, die in den letztgenannten Schriften wesentlich vom anthropologischen Standpunkt aus behandelt worden sind, nach der historisch-ethnologischen Seite in das Auge, so sind zunächst einige graphische Darstellungen zu erwähnen, in denen sich allerdings das Hauptinteresse auf die nördlichen Balkanländer konzentriert. Hierher gehört in erster Linie die

Ethnographische Übersicht des europäischen Orients zusammengestellt von H. Kiepert. Berlin, D. Reimer. 1876. Neue Ausg. 1878 u. 1882.[1]) 1 : 3000000. M. 1,60.

Diese Karte, welche die gesamte Balkanhalbinsel nebst Rumänien und dem gröfsten Teile Ungarns sowie das westliche Kleinasien

---

[1]) In den späteren Ausgaben sind lediglich die politischen Grenzen nach den Bestimmungen des Berliner Kongresses bezw. der Berliner Konferenz berichtigt, im Übrigen sind sie eine unveränderte Wiederholung der ersten.

umfafst, gibt gegenwärtig noch immer die beste Übersicht über das ganze Gebiet, wodurch die ältere, für ihre Zeit verdienstvolle Karte von Lejean[1]) ersetzt wird. Allerdings ist die Grundlage, auf welcher die Karte beruht, in vielen Teilen eine höchst unsichere, und herrschen bekanntlich z. B. über die Ausdehnung der griechischen, bulgarischen und serbischen Bevölkerung in Macedonien die allergröfsten Meinungsverschiedenheiten. Da uns jedoch die letzteren hier nicht mehr berühren, mag die hierauf bezügliche, meist von politischen Rücksichten beeinflufste Literatur übergangen werden. Nur ist wegen der Ausdehnung über Griechenland eine von einem ungenannten Engländer »bei Stanford in Berlin« (soll wohl heifsen London) veröffentlichte *Ethnological Map of European Turkey & Greece* zu nennen, welche ich jedoch nur aus einer gelegentlichen Erwähnung in Petermanns Mitteil. 1877 S. 74 kenne, woraus hervorgeht, dafs dieselbe, im ausdrücklichen Gegensatz zu Kiepert, dem griechischen Element eine ganz unberechtigte Ausdehnung nach Norden gibt. Auf nicht minder parteiischer Schätzung scheint zu beruhen

A. Synvet, Carte ethnographique de la Turquie d'Europe et dénombrement de la population grecque de l'Empire Ottoman. Constantinople, S. H. Weiss. 1877. 4. VIII 56 S. mit Karte in 1 : 3400000. M. 4. Vgl. hierüber H. Kiepert in Zeitschr. der Gesellsch. für Erdk. 1878. S. 253 ff.

Originell, nur leider in zu kleinem Mafsstabe (1 : 4000000) ausgeführt ist die

Ethnographische Karte der europäischen Türkei und ihrer Dependenzen zu Anfang des Jahres 1877 von Karl Sax, in Mitteil. d. k. k. Geogr. Ges. in Wien 1878 T. III, nebst »Erläuterungen« S. 177 - 91.

Der Bearbeiter, welcher durch seine amtliche Stellung als Konsul in Adrianopel gewifs über wertvolle Materialien verfügte, macht hier den Versuch, gleichzeitig die sprachlichen und konfessionellen Unterschiede zum Ausdruck zu bringen. Übrigens kommt auch diese Karte gleich den unten (s. Anmerk.) genannten Blättern in ihrer Beschränkung auf die Türkei nur für Nordgriechenland in Betracht.

Im Gegensatz zu diesen mehr auf die Balkanhalbinsel im Ganzen gerichteten Arbeiten sind nun aus der historisch-ethnologischen Litera-

---

1) Ethnographie de la Turquie d'Europe par G. Lejean (franz. und deutscher Text). Gotha. 1861. 4. 38 S. Ergänzungsheft No 4 zu Petermanns Mitteilungen. Die beigegebene Karte (1 : 2500000) erstreckt sich nur auf die eigentliche Türkei und ihre Nebenländer (ohne Griechenland); das Gleiche gilt von den Karten in Petermanns Mitteil. 1869 T. 22 und 1876 T. 13, von denen übrigens die letztere wegen der Berücksichtigung des konfessionellen Elementes besonderes Interesse verdient. Vgl. Nachtrag.

tur [1]) noch einige speziell auf Griechenland bezügliche Untersuchungen anzuführen, unter denen ich nenne

G. Hertzberg, Die Entstehung der neugriechischen Nationalität. Mitteil. d. Ver. f. Erdk. z. Halle 1877 S. 68—80.

Diese anscheinend für einen Vortrag ausgearbeitete Skizze fafst in Bezug auf das in der Überschrift genannte Thema die Forschungen zusammen, welche Karl Hopf und in Anlehnung an letzteren der Verfasser selbst in seinem bekannten Werk über die mittel- und neugriechische Geschichte, [2]) wo auch die hier mangelnden Quellennachweise zu suchen sind, darüber angestellt haben und welche in dem Ergebnis gipfeln, dafs zwar eine starke Vermischung des griechischen Volkstums mit fremden, besonders slavischen Elementen stattgefunden hat, der Zusammenhang mit der althellenischen Nationalität aber keineswegs, wie Fallmayer meinte, völlig unterbrochen wurde.

Ein besonderer Aufsatz von

Hertzberg, Die Ethnographie der Balkanhalbinsel im 14. und 15. Jahrh. Petermanns Mitteil. 1878 S. 125–36 T. VIII

schliefst sich an die Neubearbeitung der einschlägigen Blätter des grofsen Sprunerschen Atlasses (No. 88—89) an und behandelt das eigentliche Griechenland nur nebenbei.

Durch grofsen Reichtum an Literaturnachrichten und Sprachgelehrsamkeit ausgezeichnet ist das bedeutende Werk

Völkerkunde Osteuropas, insbesondere der Haemoshalbinsel und der unteren Donaugebiete von Lorenz Diefenbach. Zwei Bände. Darmstadt, L. Brill. 1880. XXII 318; XII 414 S. M. 6 und 9. [3])

Den Griechen ist hier ein umfänglicher Abschnitt (I 129–224) gewidmet, in welchem von den Namen (Griechen, Jonier, Hellenen), der Sprache und den Mundarten, Körperbeschaffenheit und Volkscharakter, Volksglauben, Volkslied und Tanz, Tracht, Lebensweise u. s. w., sodann den Eigentümlichkeiten des Griechentums in den einzelnen Landschaften gehandelt wird. Für das Einzelne mufs der Leser auf das reichhaltige

---

[1]) Unberücksichtigt lasse ich hier die mehr in den Bericht über griechische Geschichte gehörige Literatur betr. die älteste Bevölkerung von Griechenland (Pelasger u. s. W.). Ferner erinnere ich auch hier daran, dafs Spezialarbeiten wie diejenige von Kiepert über Epirus erst im zweiten Bericht unter den einzelnen Landschaften zur Sprache kommen.

[2]) Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Vier Bände. Gotha 1876—79.

[3]) Früher erschien von demselben Verfasser: »Die Volksstämme der europäischen Türkei«. Frankfurt, Winter. 1877. 120 S. (Griechen S. 37–54).

Werk selbst verwiesen werden; eine bequeme Lektüre bildet dasselbe allerdings nicht.

Aus jüngster Zeit haben wir folgenden bemerkenswerten Beitrag zu verzeichnen:

Zur Ethnographie des Peloponnes. Von Alfred Philippson. Petermanns Mitteil. 1890 S. 1—11, 33—41, T. III.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile von ungleichem Werte. Der erste: »Abrifs der Geschichte der Einwanderungen in den Peloponnes seit dem Ende des Altertums« (S. 2—11) gründet sich auf die bekannten Werke von Fallmerayer, Finlay, Hahn, Hopf und Hertzberg und erfüllt hauptsächlich den Zweck einer orientierenden Übersicht. Im zweiten Abschnitt dagegen: »Die heutigen ethnographischen Verhältnisse des Peloponnes« legt der Verfasser zunächst die ziffermäfsigen Ergebnisse seiner Erhebungen über die albanesische Bevölkerung vor, welche bekanntlich einen nicht unbeträchtlichen Bruchteil der Bewohner Griechenlands ausmacht und in einzelnen Landstrichen, z. B. aufserhalb des Peloponnes im gröfsten Teile von Attika sowie auf den Inseln Hydra und Spezzia, fast ausschliefslich herrscht. Aber man war bisher ziemlich allgemein der Ansicht, dafs dieses albanesische Element in einem raschen Aufsaugungsprozefs begriffen sei und bald ganz von der Bildfläche verschwinden werde; dieser Meinung tritt nun Philippson entschieden entgegen, indem er nachweist, dafs die albanesischen Bewohner Griechenlands mit Zähigkeit an ihrer Umgangsprache festhalten und dafs gerade in der letzten Zeit keine nennenswerten Fortschritte der griechischen Sprache gegenüber der albanesischen zu konstatieren sind. Noch weniger als über diese Thatsache war man bisher über Zahl und Verbreitung der Albanesen in Griechenland unterrichtet, da es die griechische Regierung bisher geflissentlich vermieden hat, über die Umgangssprache Erhebungen anzustellen, wie dies sonst in allen Kulturstaaten mit gemischter Bevölkerung der Fall ist.[1]) Der Grund liegt auf der Hand, man will eben in Griechenland das Vorhandensein eines fremden Bevölkerungselementes nicht Wort haben und sucht, da man es doch nicht vollständig ableugnen kann, die Bedeutung desselben möglichst abzuschwächen. Daher der Mangel amtlicher Angaben hierüber, daher die Unsicherheit in der Abgrenzung des von Albanesen bevölkerten Gebietes. Hier hat nun Philippson einen wesentlichen Schritt zu genauerer Kenntnis gemacht, indem er durch persönliche Erkundigung in sämtlichen (?) Gemeinden des Peloponnes festzustellen suchte, in welchen Dörfern noch albanesisch gesprochen wird. Durch Zusammenstellung

[1]) Ein nachahmenswertes Beispiel dieser Art bietet der englische Census von Cypern, wovon ich in meiner geographischen Skizze der Insel (Jahresber. d. Geogr. Ges. z. München f. 1888/89) S. 87 f. einen Auszug gegeben habe.

der Bevölkerungziffern dieser Dörfer nach dem amtlichen Census ergibt sich dann die Gesammtzahl von 90 000 Albanesen für den Peloponnes bei einer Einwohnerzahl von im Ganzen 730 000, oder 12,3 Prozent der Gesammtbevölkerung, ein Ergebnis, das mit früheren Schätzungen (Hahn 72 000) wenigstens annähernd übereinstimmt. Allerdings wird hierbei vorausgesetzt — abgesehen von der zweifelhaften Zuverlässigkeit der Censuszahlen —, dafs die betreffenden Dörfer ausschliefslich von Albanesen, die übrigen ebenso ausschliefslich von Griechen bewohnt seien; doch mögen sich die hierdurch etwa entstandenen Fehler gegenseitig aufheben. Als Hauptverbreitungsgebiet der Albanesen sind die Landschaft Argolis, sowie Teile von Westachaia und Nordmessenien und das östliche Lakonien zu bezeichnen, wie am deutlichsten aus der beigegebenen »Ethnographischen Karte des Peloponnes« (1 : 1 000 000) zu ersehen ist.

Trotz etwaiger Irrtümer, die bei der angegebenen Art der Ermittlung mit unterlaufen sein mögen, ist das hier gegebene Material doch als erste annähernd sichere Aufstellung über die albanesische Bevölkerung des Peloponnes dankbar zu begrüfsen. Wenn sich hierbei das Verhältnis für das Griechentum etwas ungünstiger darstellt, als man sonst gewöhnlich annahm, so liegt darin dennoch kaum ein Grund zu nationaler Besorgnis und Gereiztheit; denn es ist eine längst beobachtete und auch von Philippson wieder bestätigte Thatsache, dafs die Albanesen Griechenlands sich politisch durchaus als Griechen fühlen, und trotz ihrer Muttersprache, die sich wie ein Familienstück unter ihnen forterbt, während daneben wenigstens die Männer sämmtlich auch griechisch verstehen, von einer Rivalität beider Nationen, wie man sie anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen beobachtet, nicht gesprochen werden kann.[1]

Aufser über die Albanesen gibt Philippson auch über die andern Bevölkerungselemente des Peloponnes Mitteilungen und bespricht von den griechischen Bewohnern speziell die Tzakonen, deren Wohnsitze schärfer als bisher umgrenzt werden, und die Maniaten (Mainoten),[2]

---

1) Dafs es übrigens doch nicht so ganz an Regungen nationalen Selbstbewufstseins bei den griechischen Albanesen fehlt, beweist folgendes Büchlein: *Ἀλβανικὸν Ἀλφαβητάριον κατὰ τὸ ἐν Ἑλλάδι ὁμιλούμενον ἀλβανικὸν ἰδίωμα κτλ. ὑπὸ Α. Τ. Κουλουριώτη. Ἐν Ἀθήναις.* 1882. 12. *ιβ'* 164 S. Dr. 1. Eifrig, wenn auch wahrscheinlich ohne Erfolg, tritt hierin der Verfasser für die Förderung des Albanesischen ein, zu dessen schriftlicher Fixierung er sich des griechischen Alphabets, mit Beifügung einiger Buchstaben in verkehrter Stellung für die dem Albanesischen eigentümlichen Laute, bedient. Über den sprachlichen Wert des Büchleins vermag ich nicht zu urteilen; jedenfalls ist der Versuch der Originalität halber nicht ohne Interesse.

2) Die bei uns vielfach noch gebräuchliche Form Mainoten beruht auf einer durch das Italienische vermittelten Entstellung des Namens, welcher griech. *Μανιᾶται* (*ἡ Μάνη* die Halbinsel Tainaron) lautet.

welche zwar keinen so eigenartigen Dialekt[1]) aufweisen können, wie die ersteren, dafür aber in ihrem Charakter und ihrer Lebensweise altlakonische Eigentümlichkeiten bewahrt haben. Die Zahl der Tzakonen wird auf 8700, die der Maniaten auf 46 000 angegeben. Vlachen (Zinzaren), die in Nordgriechenland so zahlreich sind, finden sich im Peloponnes gar nicht; doch weisen manche Spuren auf eine frühere Anwesenheit derselben hin.

Zwei von Miliarakis N. 51/52 genannte Aufsätze über die Zinzaren von A. K. Emmanuel[2]) und Th. G. Kolokotronis[3]) sind mir nicht zugänglich, ebenso (ib. 54) eine Reihe von Artikeln über die fremden Einwanderungen nach Griechenland im Mittelalter von S. G. Panagiotopulos.[4]) Die a. a. O. u. N. 56—58 angeführten Aufsätze sind einer Polemik über eine die Mani betreffende Artikelserie entsprungen, welche bei den einzelnen Landschaften unter Lakonien zu behandeln ist.

Ein wichtiges Hilfsmittel zum Studium der Bevölkerungsverhältnisse ist die Statistik, deren Pflege in Griechenland bis in das erste Jahrzehnt des Königreiches zurückreicht, aber es erst in den letzten Jahrzehnten zu regelmäfsigeren und umfassenderen Veröffentlichungen gebracht hat. Wenn ihre Leistungen gleichwohl nicht mit den bändereichen Publikationen anderer Kulturstaaten in Vergleich gestellt werden können, so ist dies hinlänglich mit den Schwierigkeiten statistischer Erhebungen in einem ganz neugeschaffenen Staatswesen und mit den beschränkten Mitteln desselben zu entschuldigen. Der Wert der veröffentlichten Berichte ist vielmehr um so höher anzuschlagen, als es in den benachbarten türkischen Gebieten fast ganz an amtlichem statistischem Material gebricht. Eine Übersicht der bisherigen Original-Publikationen, welche man freilich aufserhalb Griechenlands nicht häufig vorfinden wird, gibt Miliarakis S. 6—9. Mir sind von denselben, soweit sie in den hier zu berücksichtigenden Zeitraum fallen, nur zwei zugänglich, welche ich nicht blos aus diesem zufälligen Grunde, sondern deshalb besonders anführe, weil sie eine der wesentlichsten Grundlagen der neueren Bevölkerungs- und Ortskunde von Griechenland bilden. Es sind die von dem verdienten Statistiker A. Mansolas im Auftrage des Ministeriums des Innern herausgegebene

---

1) S. 38b wird erwähnt, dafs in der Mundart der Maniaten k vor e und i wie tsch gesprochen wird; es ist vielleicht nicht ohne Interesse, dafs dieselbe Eigentümlichkeit sich im Cyprischen findet, worüber meine Bemerkung in Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1890 S. 194 und 240 zu vgl.

2) *Καταγωγὴ, γλῶσσα καὶ ὄνομα τῶν Βλάχων.* *Ἑστία* 1878 N. 114.

3) *Ἤθη καὶ ἔθιμα Ἀρβανιτοβλάχων.* Ebd. 1881 N. 279/88.

4) *Τίνες ἦλθον κατὰ τὸν μέσον αἰῶνα ἐν Ἑλλάδι.* *Ἑβδομάς* I (1884) S. 97 u. *Δελτ.* N. 13 S. 106, 113, 121, 130, 139, 146, 155, 164, 170, 186, 204, 210, 221, 228, 235, 243.

Στατιστικὴ τῆς Ἑλλάδος. Κίνησις τοῦ πληθυσμοῦ κατὰ τὰ ἔτη 1874—77.[1]) *Ἐν Ἀθήναις.* 1879. 4. *ιδ'*, 64, 64, 64, 64 S. (vgl. unten S. 398 A. 1) und

Στατιστικὴ τῆς Ἑλλάδος. Πληθυσμός 1879. *Ἐν Ἀθήναις.* 1881. 4. 64, 200, 184 S.

Während die erstere Publikation, welche eine Zusammenstellung der Geburten, Todesfälle und Eheschliefsungen in den bezeichneten vier Jahrgängen nach Nomen, Eparchien und Demen gibt, rein statistischer Natur ist, teilt die letztere die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1879 zunächst nach allgemeinen statistischen Gesichtspunkten sowie nach Verwaltungseinheiten mit. Am wertvollsten für den Geographen ist jedoch der dritte Teil derselben, welcher ein vollständiges, nach Eparchien und Demen geordnetes Verzeichnis aller bewohnten Ortschaften mit Angabe ihrer männlichen und weiblichen Bevölkerung enthält und in dieser Hinsicht die Zählungsergebnisse anderer Staaten, die häufig bei der Gemeinde als unterster Einheit stehen bleiben, übertrifft. So erhalten wir in Verbindung mit dem beigegebenen Register ein förmliches Ortslexikon, das als Kontrole der Karten und Reisewerke vorzügliche Dienste leistet. Zugleich erhellt aber auch, wie sehr eine neue topographische Aufnahme Bedürfnis ist, da zahlreiche in diesem Verzeichnis enthaltene Ortschaften weder auf der *Carte de la Grèce* (s. u.),[2]) noch auf irgend einer andern Karte nachweisbar sind.

In vorstehenden Publikationen sind natürlich die in Folge der Berliner Konferenz an Griechenland ausgelieferten Gebietsteile von Thessalien und Epirus noch nicht berücksichtigt. Es war daher, schon wegen der Wahlen zur Kammer, eine der ersten Aufgaben der neuen Verwaltung, in diesen Provinzen eine Volkszählung vorzunehmen, deren Ergebnisse u. d. T.

Πίνακες τῶν ἐπαρχιῶν Ἠπείρου καὶ Θεσσαλίας κατὰ τὴν ἀπογραφὴν τοῦ 1881. Athen. 1884. 74 S.

erschien, mir aber im Original nicht zu Gesicht gekommen sind. Doch sind dieselben der Hauptsache nach allgemein zugänglich gemacht in dem Aufsatz von

---

[1]) Auch u. d. T. *Statistique de la Grèce. Mouvement de la population pendant les années* 1874—1877. Im Text sind ebenfalls die Überschriften und die Namen der Verwaltungsbezirke in französischer Sprache beigeschrieben.

[2]) Nach Kiepert (Ztschr. d. Ges. f. Erd. 1884 S. 56 A.) beträgt die Zahl der in dieser Karte fehlenden Ortschaften allein über 200, darunter solche von über 1000 Einwohnern!

H. Kiepert, Administrativ-Einteilung und Bevölkerungsstand der neuen nördlichen Provinzen des griechischen Königreiches. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1884 S. 55—64.

Kiepert gibt hier neben verschiedenen belehrenden Bemerkungen auch eine Kritik der für die neuen Verwaltungsbezirke beliebten amtlichen Benennungen, welche von der in Griechenland von jeher herrschenden Sucht beeinflufst sind, antike Ortsnamen aus der Vergessenheit hervorzuziehen und durch dieselben die im Volksmund eingebürgerten mittelalterlichen Bezeichnungen zu verdrängen, ein Bestreben, das bekanntlich bei der Kritiklosigkeit und Unwissenschaftlichkeit des Verfahrens häufig zu ganz falschen Indentifizierungen geführt hat. Dieses Vorgehen ist nicht nur gleich den archaistischen Bestrebungen in der Sprache eine Versündigung am Volksgeist und der Ehrwürdigkeit geschichtlicher Überlieferung, sondern in vielen Fällen eine direkte Irreleitung des Publikums, das natürlich mit der Zeit die amtlich eingeführte Bezeichnung für die wirklich überlieferte hält und über die wahre Lage vieler antiker Örtlichkeiten getäuscht wird. Das Verfahren wird kaum entschuldbarer, wenn, wie dies besonders in den neuen Provinzen geschehen ist, antike Namen, die sich einer genauen Lokalisierung überhaupt entziehen, auf moderne Demen übertragen werden, nur um sie zu verwenden, und weil es an passenden neueren fehlt. — Zur Erläuterung von Kieperts Aufsatz dient eine Karte (T. II) in 1 : 400000 (ohne Terrain), welche die Einteilung des neuerworbenen Gebietes nach dem Gesetz von 1883 in Nomen (Larissa, Trikka, Arta), Eparchien und Demen veranschaulicht, während den einzelnen Ortschaften die Bevölkerungsziffern beigeschrieben sind. Übrigens mufs noch darauf aufmerksam gemacht werden, dafs diese erste Zählung in den neuen Provinzen wegen der Eilfertigkeit, mit der sie vorgenommen wurde und des Mifstrauens der an solche Kulturarbeit noch nicht gewöhnten Bevölkerung, zumal der mohammedanischen, noch keinen Anspruch auf grofse Zuverlässigkeit hat.

Eine Skizze der Bevölkerungsbewegung in Griechenland auf Grund des von Mansolas veröffentlichten und durch direkte Mitteilungen aus dem statistischen Amt bis 1883 erweiterten Materiales[1]) sowie statistische Nachrichten über die neuerworbenen Gebietsteile, wobei Verf. abermals auf die aufsergewöhnlich lange Lebensdauer der griechischen Bevölkerung (vgl. o. S. 390) zurückkommt, gibt

Bernhard Ornstein, Zur Statistik Griechenlands. Petermanns Mitteil. 1887 S. 247—49, 1888 S. 312–14.

Inzwischen hat in Griechenland (Mai 1889) neuerdings eine Volkszählung stattgefunden, deren vorläufige Ergebnisse (nach Nomen) Supan

[1]) Dasselbe erschien auch in amtlicher Form u. d. T. *Στατιστικὴ τῆς Ἑλλάδος. Κίνησις τοῦ πληθυσμοῦ κατὰ τὰ ἔτη* 1878–83. Athen. 1886. 4. 96, 6 S. (Miliarakis N. 86). Das Original ist mir nicht zugänglich geworden.

in Petermanns Mitteil. 1889 S. 291 bekannt gemacht hat, wozu jedoch die Berichtigung von Philippson ebd. 1890 S. 56 zu vergleichen ist.[1]) Die Gesammtzahl der Bevölkerung beträgt hiernach innerhalb der alten Grenzen 1 843 141 (gegen 1 679 884 im Jahre 1879) und 344 067 in den neuen Gebietsteilen (gegen 293 028 im Jahre 1881), zusammen 2 187 208.

Eine periodische Veröffentlichung von amtlicher Seite begann zu erscheinen u. d. T.

Στατιστικὴ Ἐπιθεώρησις τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος ἐκδιδομένη ὑπὸ Ἠλία Διακοπούλου. Revue statistique du Royaume de la Grèce. (Text nur griechisch!).

Hiervon sind mir zwei Hefte (Athen 1888) zugegangen, von denen das erste (48 S.) eine *Ἱστορία τῆς στατιστικῆς τοῦ πληθυσμοῦ τῆς Ἑλλάδος* (1821—83) enthält, das zweite (S. 49—96) eine Statistik der Universität Athen seit ihrer Gründung, eine Schulstatistik für die Jahre 1884—87 und eine Statistik des Weinbaues gibt. Ob mehr erschienen ist, weifs ich nicht.

Ausführliche Berichte sind in den letzten Jahren vom Finanzministerium über den Handel Griechenlands veröffentlicht worden, welche nunmehr die Hauptquelle für die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Königreiches bilden. Von diesen Berichten sind mir durch Referate bekannt

Ἐμπόριον τῆς Ἑλλάδος μετὰ τῶν ξένων ἐπικρατειῶν ἀπὸ 1. *Σεπτ. μέχρι* 31. *Δεκ.* 1886. Athen. 1887.

Commerce de la Grèce avec les pays étrangers pendant l'année 1887. Athen. 1888. 4. 395 S.[2]) — Desgl. für 1888. Athen. 1889.

Über die erste Veröffentlichung hat Partsch im Litteraturbericht zu Petermanns Mitteil. 1889 N. 560, über die beiden letzteren Philippson ebd. N. 561 und N. 2618 eingehend berichtet und die wichtigsten Daten mitgeteilt.

Auf Grund des hier gebotenen amtlichen Materials beruht auch hauptsächlich ein Aufsatz von

Philippson, Zur Wirtschaftsgeographie Griechenlands. Globus. 1890 S. 81—83, 106—109,

in welchem der Verf. die Bedeutung Griechenlands für den Weltmarkt,

[1]) Man findet diese Ziffern, sowie auch die Bevölkerung der gröfseren Städte (Athen 107 251 gegen 63 374 im Jahre 1879, Piräus 34 327, Patras 33 529 u. s. w.) jetzt am besten im Gothaer Hofkalender 1891 S. 720.

[2]) Von Miliarakis (N. 87) u. d. T. angeführt: *Ἐμπόριον τῆς Ἑλλάδος μετὰ τῶν ξένων ἐπικρατειῶν κατὰ τὸ ἔτος* 1887. 397 S. Hiernach scheinen also diese Berichte sowohl in französischer als in griechischer Sprache veröffentlicht zu werden.

sowie die landwirtschaftliche und gewerbliche Leistungsfähigkeit des Köreichs, in letzterer Hinsicht sehr pessimistisch, charakterisiert.

Ich schliefse hieran einen andern Aufsatz desselben Verfassers

Über Besiedelung und Verkehr in Morea. Verhandl. d. Ges. f. Erdk. 1888 S. 442—55.

Philippson erörtert hier nach einer Skizzierung der ethnographischen Verhältnisse, über die er sich inzwischen an anderer Stelle eingehender ausgesprochen hat (s. o. S. 394 f.), hauptsächlich die materiellen Lebensbedingungen der Bevölkerung (Korinthenbau, Ölbaumzucht, Getreidebau, Viehzucht) und schildert den Charakter der menschlichen Wohnplätze, bei denen der Dorftypus, mit Ausschlufs der Einzelgehöfte und Vermeidung städtischer Anlagen in unserem Sinne (nur Patras verdient diesen Namen) vorherrscht. »Die höchsten dauernd bewohnten, d. h. ackerbauenden Ortschaften liegen in 1250 m. Darüber hinaus liegt dann das Gebiet der ausschliefslichen, und zwar nomadisierenden Viehzucht bis zu den höchsten Gipfeln« (S. 449). Der Binnenverkehr ist trotz einiger neugebauter Strafsen noch wenig entwickelt und wird sich erst mit der weiteren Ausdehnung des Eisenbahnnetzes wesentlich heben.

Zur statistischen Literatur im weiteren Sinne gehört

A. Mansolas, La Grèce à l'exposition universelle de Paris en 1878. (2. éd.) Paris. 1878. 12. X 186 S.

Der Inhalt des Büchleins entspricht nicht dem Titel; dasselbe gibt nämlich, nach einer kurzen geographischen Einleitung (19 S.), in welcher auch der Geologie (von Kordellas) und der Klimatologie (von Dragumis) besondere Abschnitte gewidmet sind, eine übersichtliche statistische Beschreibung des Königreichs (Bevölkerung, Unterrichtswesen, gemeinnützige Gesellschaften, Bibliotheken, Museen, Zeitungen, Wohlthätigkeitsanstalten, Landwirtschaft, Gewerbthätigkeit, Handel und Finanzen). Ähnlichen Charakters scheint zu sein die mir nicht näher bekannte Schrift von

Basile Digenis, Quelques notes statistiques sur la Grèce. Marseille. 1877. 62 S. (Miliarakis N. 70).

Ebenfalls unzugänglich ist mir

T. E. Νουχάκης, Νέος χωρογράφικος πίναξ περιέχων τοὺς νομούς, τὰς ἐπαρχίας, τοὺς δήμους, τὰς πόλεις, κωμοπόλεις, χωρία, τὰς ἀποστάσεις, τὸν πληθυσμὸν κτλ. (τῆς Ἑλλάδος). Athen. 1885. 205 S. Mit einer Distanzkarte der Kreishauptstädte und Seehäfen. (Miliarakis N. 83).

Das gleiche gilt von folgenden, eine mehr oder minder vollständige Übersicht der historisch-politischen Geographie von Griechenland enthaltenden Schriften:

Μ. Σ. Γρηγοροπούλου, Περιήγησις ἐν Ἑλλάδι ἤτοι γεωγραφική, ἱστορική, ἀρχαιολογική, ἐμπορικὴ καὶ στατιστικὴ περιγραφὴ τῶν ἐπισημοτέρων πόλεων τοῦ Ἑλληνικοῦ βασιλείου. Athen. 1883. Zweite Ausgabe 1886. (Miliarakis N. 80).

Μιλτ. Μποῦκας, Ὁδηγὸς ἐμπορικός, γεωγραφικὸς καὶ ἱστορικὸς τῶν πλείστων κυριωτέρων πόλεων τῆς Ἑλλάδος τοῦ ἔτους 1875. Athen. 1875. 376 S (Miliarakis N. 150).

Γεώργ. Π. Κρέμος, Ἱστορικὴ γεωγραφία τῆς ἀρχαίας, μεσαιωνικῆς καὶ νέας Ἑλλάδος. Athen. 1878. 216 S. (Miliarakis N. 10).

Pierre A. Moraïtinis, La Grèce telle qu'elle est. Paris, Didot. 1877. XII 589 S. Fr. 10.

Wenn man nach dem Titel urteilen darf, so ist die letztgenannte Schrift vielleicht ein Gegenstück zu dem bekannten, auch in Griechenland vielgelesenen, aber mit begreiflichem Ärger aufgenommenen Buche von Edmond About,[1]), welches noch immer so abgedruckt wird, als ob sich in Griechenland seit 1853 gar nichts verändert hätte und König Otto mit Königin Amalie noch auf dem Thron säfse.

Derselben Literaturgattung ist anzureihen

J. Pervanoglu, Kulturbilder aus Griechenland. Mit einem Vorwort von A. R. v. Rangabé. Leipzig 1880. Wilhelm Friedrich. VIII 150 S. M. 4.

Eine patriotisch-panegyrische, dabei trivale Schilderung von Land und Leuten, Sitten und Gebräuchen, Volksbelustigungen u. s. w., nebst einigen allgemeinen Kapiteln über Athen als Hauptstadt Griechenlands, Literatur und Sprache, Handel, Industrie und Politik; ohne wissenschaftlichen Wert.[2])

In eine fast wie ein Traum hinter uns liegende Zeit werden wir versetzt durch die

Bilder aus dem Leben der Neugriechen. Vor der Befreiung Griechenlands vom türkischen Joche. Nach der Natur gezeichnet von Otto Magnus Frhrn. von Stackelberg. Dresden, G. Gilbers, 1877. Quer 4. 10 Taf. in Lichtdruck u. 10 Bl. Text. M. 20.

Diese erst nach so langer Zeit aus dem Nachlafs des bekannten Altertumsforschers durch dessen Tochter[3]) herausgegebenen Skizzen bilden eine Ergänzung zu des Verfassers unvollendet gebliebenen »Trach-

---

[1]) La Grèce contemporaine. Paris 1853. 9. Aufl. 1886. 408 S.

[2]) Vgl. die Besprechung von Krumbacher in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialwes. XVII 121—23.

[3]) Das Vorwort ist unterzeichnet »N. v. St.« (Natalie von Stackelberg).

ten und Gebräuchen der Neugriechen« (zwei Hefte, Berlin 1835/36), und sind für den, der Griechenland selbst besucht hat, nicht ohne Interesse, weil sie uns Städte- und Kulturbilder aus der Zeit der türkischen Herrschaft vorführen und so den enormen Unterschied von damals und heute veranschaulichen.

Unzugänglich ist mir

Bent, On Insular Greek Customs. Journ. Anthr. Inst. 1886 S. 391. Vgl. die kurze Besprechung von Langkavel im Literaturber. zu Petermanns Mitteil. 1887 N. 220.[1])

Das Buch von

Lewis Sergeant, New Greece. With maps specially prepared for this work. London, Paris und New-York, Cassell Petter & Galpin. S. a. (Erschienen 1878). XVI 413 S. M. 25(!)

enthält eine Reihe volkswirtschaftlicher und historisch-politischer Betrachtungen eines Philhellenen über das Königreich Griechenland und den modernen Hellenismus, ohne geographisches Interesse.

Ein kleineres Buch desselben Verfassers

Greece, With Illustrations a. Maps. London, S. Low & Co. 1880. 12. 190 S. M. 4,20

ist mir nicht näher bekannt geworden.

Ebenso kenne ich nur dem Titel nach

C. H. Hanson, The Land of Greece, described and illustrated with 44 Illustrations and 3 Maps. New-York, Nelson & Sons. 1887. VI 400 S. M. 20.

Auch die neue Ausgabe des hübschen Werkes von

Christ. Wordsworth, Greece, pictorial, descriptive and historical. New Ed. rev. by H. F. Tozer. London, Murray 1882.[2]) 480 S. Sh. 31 d. 6. (Vgl. Biblioth. philol. class. 1882 S. 323).

ist mir leider nicht zu Gesicht gekommen, ebensowenig ein neues Buch von

J. P. Mahaffy, Greek Pictures drawn with pen and pencil. London, The Religions Trait Society. 1890. 4. 223 S.,

über welches Chr. B(elger) in der Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 1606f. kein sehr günstiges Urteil fällt.

Ganz dilettantisch ist auch

---

[1]) Inhaltlich scheint sich mit dieser Abhandlung zum Teil desselben Verfassers Buch »The Cyclades, or Life among the Insular Greeks« (London 1885), das mir ebenfalls nicht zugänglich ist, zu decken

[2]) Die 1. Ausg. erschien 1850 mit 28 Stahlstichen u. 350 Holzschnitten).

Griechenland in Wort und Bild. Eine Schilderung des hellenischen Königreiches von Amand Frhrn. von Schweiger-Lerchenfeld. Mit 200 Illustrationen. Leipzig, Heinrich Schmidt und Karl Günther. 1882. XIV 224 S. M. 30.

Die beigegebenen Illustrationen, unter denen man manche wohlbekannte photographische Aufnahme wiederfindet, sind durchschnittlich etwas besser als man sie in der Mehrzahl ähnlicher »Prachtwerke« in »Wort und Bild« zu finden gewohnt ist, erheben sich aber nicht auf das Niveau der Bilder in den vornehm ausgestatteten Werken von G. Ebers und H. Guthe über Aegypten und Palästina.

Wir haben im Vorhergehenden eine Reihe von Publikationen genannt, welche sich mit dem modernen Griechenland im Allgemeinen beschäftigen, in denen jedoch der geographische Gesichtspunkt meist nur nebenbei zur Geltung kommt. Ein rein topographisches Spezialwerk über das heutige Griechenland gibt es, wenn wir von Neumann-Partsch (s. o. S. 360 ff.) und den doch zunächst praktischen Bedürfnissen dienenden Reisehandbüchern (s. u.) absehen, zur Zeit nicht. Man ist in dieser Hinsicht immer noch auf die Litteratur der geographischen Handbücher angewiesen, deren wissenschaftlicher Wert bekanntlich meist ein sehr geringer ist. In entschiedenem Gegensatz zu der traditionellen Manier dieser Handbücher trat jedoch das berühmte Werk des französischen Geographen (und Kommunisten) Éliseé Redus,[1]) in welchem uns zuerst eine Länderkunde grofsen Stiles im modernen Sinne geboten wurde. Der erste, die drei südeuropäischen Halbinseln behandelnde Band dieses Riesenwerkes widmet auch Griechenland einen ausführlichen Abschnitt,[2]) welcher, wie das ganze Werk, durch saubere Spezialkärtchen und Abbildungen erläutert ist, und jedermann als Muster einer ebenso klaren und lesbaren wie den Geist moderner geographischer Wissenschaft athmenden Darstellung empfohlen werden kann.

Die Werke über die Balkanhalbinseln von Émile de Laveleye[3]) und A. E. Lux[4]) brauchen hier nicht näher besprochen zu werden, da sie beide Griechenland ausschliefsen. Dagegen liegt eine beachtenswerte Leistung vor in dem Buche

---

1) Nouvelle Géographie Universelle. Vol. I. L'Europe Méridionale. Paris, Hachette 1876. Die im Jahre 1887 erschienene zweite Ausgabe dieses Bandes habe ich nicht gesehen.

2) Chap. IV. *La Grèce* S. 53—127. Auch Ch. V. *La Turquie d'Europe* kommt, da es auch Epirus, Thessalien und die Inseln des Archipels umfafst, für Griechenland noch in Betracht.

3) La Péninsule des Balkans. 2 vol. Brux. 1886. — Die Balkanländer. Übers. v. E. Jacobi. Zwei Bände. Leipzig 1888. Vgl. Supan im Literaturber. zu Petermanns Mitteil. 1887 N. 214.

4) Die Balkanhalbinsel (mit Ausschlufs von Griechenland). Freiburg i. B. 1887. Vgl. Supan a. a. O. 1888 N. 266.

Griechenland, Makedonien und Südalbanien, oder: Die südliche Balkanhalbinsel. Militärgeographisch, statistisch und kriegshistorisch dargestellt von Anton Tuma. Hannover, Helwing. 1888. VIII 330 S. M. 7.

Der Schwerpunkt des Buches, welches ein Gegenstück zu des Verfassers früher erschienenem Werke »Die östliche Balkanhalbinsel« (Wien 1886)[1]) bildet, liegt, wie schon der Titel andeutet, auf der militärischen Seite. In rein geographischer Hinsicht bietet dasselbe kaum Neues. Der Verf. stützt sich lediglich auf die Literatur, die ihm noch dazu sehr lückenhaft bekannt ist; so fehlen in dem Verzeichnis derselben (S 2 f.) die Werke von Bursian und Neumann-Partsch! Hauptquelle für die Einzelschilderung ist die Wiener Karte (s. u.), neben welcher doch auch die derselben zu Grund liegende *Carte de la Grèce* hätte benutzt werden sollen; die orographische Beschreibung wäre dann wohl etwas schärfer ausgefallen![2]) Sehr ausführlich wird die Hydrographie behandelt; doch würde der hier angehäufte Stoff sich erst dann brauchbar erweisen, wenn dem Buche ein Register oder wenigstens ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beigegeben wäre. Dafs indessen auch hier die geographische Literatur nicht genügend verarbeitet ist, zeigt die sachlich wie stilistisch gleich mifslungene Beschreibung des Thermopylenpasses (S. 69). Der beste Teil des Buches ist der Abschnitt über die Verkehrswege der südlichen Balkanhalbinsel, ein Moment, das bis jetzt in geographischen Werken im Allgemeinen noch immer zu wenig berücksichtigt wird. Hier kommt auch das fachmännische Urteil des Militärs in vollem Mafse zur Geltung und diefs ist um so höher anzuschlagen, als bei der Stetigkeit der von der Natur vorgezeichneten Verkehrslinien auch die Darstellung historischer Vorgänge aus dem Buche Nutzen ziehen kann. Um so wertloser ist dafür wieder das Kapitel über die klimatischen und meteorologischen Verhältnisse, in welchem der Verfasser — man lese und staune! — sich vorwiegend auf Pouqueville stützt, »welcher als Kenner des modernen Griechenlands eine anerkannte Autorität ist« (so wörtlich S. 169); dafs nach der mustergiltigen Darstellung des griechischen Klimas durch Partsch noch derartige Worte geschrieben werden konnten, sollte man allerdings nicht für möglich halten. Nicht viel mehr als der klimatologische Abschnitt taugt die ethnographische Schilderung, bei welcher wieder der unvermeidliche Pouqueville eine grofse Rolle spielt, während das Schlufskapitel über die befestigten und sonstigen militärisch wichtigen Punkte, über die Wehrmacht Griechenlands und die neue türkisch-

[1]) Vgl. Supan a. a. O. 1887 N. 215 und 1888 N. 267.

[2]) Auf die ausschliefsliche Benutzung der stellenweise etwas unklaren Wiener Karte ist auch der konsequent wiederkehrende Irrtum in der Schreibung *Vetuchi* statt *Veluchi* (*Tymphrestos* der Alten) zurückzuführen.

griechische Grenze die eigentlichen Fachkenntnisse des Verfassers wieder in erfreulicher Weise in den Vordergrund treten läfst.

Fast ganz unbekannt scheint aufserhalb Griechenlands folgendes ebenfalls aus militärischem Interesse entstandenes Werk zu sein, welches deshalb auch etwas ausführlicher besprochcu sein mag:

Ὁδοιπορικαὶ σημειώσεις Μακεδονίας, Ἠπείρου, νέας ὁροθετικῆς γραμμῆς καὶ Θεσσαλίας συνταχθεῖσαι τῇ ἐντολῇ τοῦ ἐπὶ τῶν στρατιωτικῶν ὑπούργου ὑπὸ Νικολάου Θ. Σχινᾶ, ταγματάρχου τοῦ μηχανικοῦ (Major im Geniekorps). *Ἐν Ἀθήναις, τύποις* Messager d'Athènes.

Der Schwerpunkt dieser im Auftrag des Kriegsministeriums verfafsten Arbeit liegt in der Beschreibung (des südlichen) Makedoniens und der griechisch-türkischen Grenze. Epirus und Thessalien kommen nur so weit in Betracht, als sie von der jetzigen Landesgrenze durchzogen werden. Das Ganze umfafst vier Bändchen in bequemem Taschenformat (Duodez), was ebenso wie der Inhalt darauf hindeutet, dafs dieselben in erster Linie zum Felddienstgebrauch bei einem etwaigen Vormarsch griechischer Truppen nach Makedonien bestimmt sind. Ein Teil,

Ὁροθετικὴ γραμμή. 1886. 274 S Dr. 2,50,

ist ausschliefslich der Landesgrenze gewidmet, welche sammt den an derselben gelegenen Ortschaften vom Golf von Saloniki angefangen bis zum Golf von Arta sehr ausführlich beschrieben wird (S. 1—177); hieran schliefsen sich noch Mitteilungen über die von Larissa und den wichtigeren Orten am linken Peneiosufer nach den Stationen der Grenze führenden Wege. Die drei übrigen Teile enthalten die *Ὁδοιπορικὰ Μακεδονίας* und zwar gibt das erste (*Φυλλάδ. Α´.* 1886. *νε´* 200 S. Dr. 2,50) zunächst eine Einleitung über die allgemeine (besonders physische) Geographie Makedoniens, welche jedoch nach einem ganz äufserlichen und unwissenschaftlichen Schema abgehandelt wird (Berge, Ebenen, Seen, Flüsse u. s. w.), sodann eine sehr spezielle Beschreibung aller von griechischen Orten an der Nordgrenze nach jenseits derselben gelegenen türkischen Orten führenden Wege, von Metsovo im W beginnend bis zur Meeresküste im O; der Hauptanteil an dieser Beschreibung entfällt, im Gegensatz zum vorgenannten Bändchen, auf die türkische Seite. Hierbei werden aufser über die Beschaffenheit der Wege auch über alle berührten Ortschaften bis zu den kleinsten Dörfern, Einzelgehöften und Hans herab topographisch-statistische Mitteilungen gegeben, deren Umfang natürlich nach der Bedeutung der einzelnen Objekte schwankt. Für den Inhalt dieser Mitteilungen ist wiederum in erster Linie das militärische Interesse mafsgebend, so finden sich z. B. Angaben über die Zahl der Hans in den gröfseren Orten und ihre Raumverhältnisse, über die Möglichkeit der Verproviantierung u. s. f.; doch enthalten dieselben auch sonst eine Fülle von topographischem und statistischem Material, wie wir

es in dieser Detailausführung sonst nirgends finden. Freilich wird man die Zuverlässigkeit desselben nicht allzu hoch veranschlagen dürfen, da z. B. die Zahlenangaben über die christliche und mohammedanische Bevölkerung in türkischen Ortschaften naturgemäfs sehr unsicher sein müssen. Dagegen macht die topographische Beschreibung so weit man ohne eigene genaue Kenntnis des Terrains urteilen kann, den Eindruck grofser Sorgfalt und Genauigkeit, so dafs die Kartographie des türkischen Gebietes daraus wohl manchen Nutzen wird ziehen können. Zunächst kommen die oberen Thallandschaften des Haliakmon und der türkische Anteil des Olympos in Betracht, weiterhin erstreckt sich die Beschreibung in diesem Bande etwa bis zu der Linie Korytsa, Kastoria, Kailar, Vodena (das alte Aigai-Edessa), Janitza, Saloniki. Die Mitteilungen über die letztere Stadt (auch über Vodena) sind besonders ausführlich. Am Schlufs ist ein Kärtchen des Golfs von Saloniki mit der nächsten Umgebung dieser Stadt beigefügt.

Das zweite Bändchen (*Τεῦχος Β'*. 1886. S. 281—482. Dr. 2,50) setzt das Routennetz mit mehr und mehr sich erweiternden Maschen über den gröfsten Teil von Makedonien fort, und zwar im W bis zu den albanesischen Seen und darüber hinaus bis Elbassan, im N bis Üschküb und zur bulgarischen Grenze, im O bis zum Mestaflusse.

Der dritte, und wie es scheint, letzte Teil (*Τεῦχος Γ'*. 1887. S. 489—872. Dr. 4) enthält zunächst die Widmung des Werkes an den Kronprinzen von Griechenland, sodann eine umständliche Beschreibung der Halbinsel Chalkidike, von welcher wiederum die Landzunge des Athos (*Ἅγιον Ὄρος*) am ausführlichsten behandelt ist (S. 533—711). Dieser Abschnitt, welcher durch zahlreiche schlechte Holzschnitte, einzelne Klöster darstellend, erläutert wird, ist auch in einer Sonderausgabe erschienen, und zwar auf etwas besserem Papier, das die Holzschnitte etwas erträglicher erscheinen läfst.[1]) Auf die Beschreibung der Chalkidike folgt eine Inhaltsübersicht über die drei Teile, sowie ein alphabetisches Register aller in denselben enthaltenen Ortsnamen mit Hervorhebung der Hauptstellen. Durch dieses Register erhält der an sich ungeniefsbare Inhalt der drei Bände die Bedeutung eines Nachschlagewerkes und wird so auch für ein weiteres Publikum nutzbar. An dasselbe schliefsen sich dann noch zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen, eine statistische Übersicht der Ortschaften Makedoniens nach politischen Bezirken mit Rückweisen auf den Text, ein Verzeichnis der türkischen Post- und Telegraphenämter sowie der fremden Konsulate, endlich eine Beschreibung der Insel Thasos (S. 843—68). Am Schlufs sind noch mehrere Kärtchen von einzelnen Teilen der makedonisch-chalkidischen Küste beigegeben, welche lediglich auf den englischen Seekarten beruhen und wissenschaftlich wertlos sind. Vgl. Nachtrag.

---

1) *Ὁδοιπορικὸν τοῦ Ἁγίου Ὄρους. η'* 134 S. Dr. 2,50.

Ähnlichen Charakters wie die Routenaufnahmen von Schinas scheint folgende von Miliarakis N. 155 angeführte Schrift zu sein:

Ὁδοιπορικὰ Ἠπείρου καὶ Θεσσαλίας ὑπὸ τοῦ παρὰ τῷ ὑπουργείῳ τῶν στρατιωτικῶν ἐπιτελικοῦ γραφείου. Athen 1880. 247 S.

Die zuletztgenannten militärgeographischen Werke, deren Schwerpunkt in umständlichen Routenbeschreibungen liegt, leiten uns bereits hinüber zu einem anderen Zweige der geographischen Literatur, welcher in unserer Zeit fortwährend an praktischer Wichtigkeit, zum Teil aber auch an wissenschaftlicher Vertiefung zunimmt, nämlich den Reisehandbüchern. In Deutschland mufste man ziemlich lange warten, ehe man für Griechenland mit einem den Bedürfnissen wissenschaftlich gebildeter Reisenden entsprechender Reiseführer versehen wurde. Denn ein von dem bekannten Publizisten Moritz Busch verfafstes Handbuch, welches zudem längst völlig veraltet ist,[1]) konnte diesen Bedürfnissen nicht genügen. Dasselbe gilt von des Verfassers später erschienenem Handbuch für die Türkei,[2]) welches aufser einer breit gehaltenen Beschreibung von Konstantinopel auch kurze Angaben über die Hauptrouten in Makedonien und Albanien enthält, aber in dieser Hinsicht weit hinter den Werken von Isambert und Murray (s. u.) zurücksteht. Auch der nur für den Westen Griechenlands in Betracht kommende

Illustrierte Führer durch Dalmatien längs der Küste von Albanien bis Corfu und nach den ionischen Inseln. Mit 35 Illustrationen und fünf Karten. Wien, Pest. Leipzig; A. Hartlebens Verlag. 1883. 12. XVI 138 S. Geb. Fl. 1,50,

worin (S. 107—30) eine kurze Beschreibung der Reise von Cattaro nach Corfu nebst Winken über Ausflüge nach St. Maura, Prevesa-Nikopolis, Kephalonia, Ithaka, Zante und Patras gegeben wird, erhebt sich nicht über das Niveau der Bücher von Busch. Die Illustrationen sinken bei dem kleinen Format zur blofsen Spielerei herab.

Ein wirklich brauchbares Hilfsmittel für den Reisenden in Griechenland lieferten

---

[1]) Reisehandbuch für Griechenland mit Einschlufs Thessaliens, Albaniens, der Inseln des Archipelagus und der ionischen Republik. Triest. 1858. 16 XXXVI 217 S. (fünfter Band von Lloyds Illustr. Reisebibliothek) Verf. schrieb auch den Text zu A. Löfflers »Bilder aus Griechenland«. Triest, Liter.-artist. Anstalt. 1869. Fol.

[2]) Die Türkei. Reise-Handbuch für Konstantinopel, die untere Donau, Bulgarien, Macedonien, Bosnien und Albanien. Dritte Aufl. Triest, Lit.-art. Anst. (J. Ohswaldt) und Wien, Moritz Perles. 1881. 16. VIII 232 S. Geb. M. 4.

Meyers Reisebücher. Der Orient. Zweiter Band. Syrien, Palästina, Griechenland und Türkei. Leipzig. Bibliographisches Institut. 1882. 12. XII 623 S.

Meyers »Orient« ist für jene Mehrzahl von Touristen berechnet, welche nur das Wichtigste und Bekannteste in möglichst kurzer Zeit besichtigen wollen. So beschränkt sich auch der Griechenland betreffende Abschnitt (S. 203—376) auf die Beschreibung von Athen und der dorthin führenden Routen, auf die Ausflüge in Attika und die Tour nach Mykenae und Olympia.[1]) Bei den kartographischen Beilagen, von denen aufser einer Übersichtskarte von Griechenland (1 : 1400000) und einem hübschen Kärtchen des mittleren Attika (von Salamis bis Marathon) in 1 : 281000 die Pläne von Athen, Piräus und Olympia hervorzuheben sind, verdient die gefällige Ausführung Anerkennung. Inzwischen erschien 1888 eine zweite Auflage des Buches u. d. T. »Türkei und Griechenland, untere Donauländer und Kleinasien« (geb. M. 14), in welcher der Abschnitt über Griechenland (S. 414—632) um einige Routen im Peloponnes bereichert ist;[2]) im übrigen wurde der ursprüngliche Standpunkt beibehalten. Das weitaus vollkommenste jedoch, was an Reisebüchern über Griechenland erschienen ist, bietet

Griechenland. Handbuch für Reisende von Karl Baedeker. Mit einem Panorama von Athen, sechs Karten, sieben Plänen und andern Beigaben. Leipzig, Karl Baedeker. 1883. CXXII 371 S. — Zweite Auflage (mit 14 Plänen). 1888. CXXII 389 S. M. 10.[3])

Der Hauptteil des Textes ist von H. G. Lolling bearbeitet; der Abschnitt über Olympia rührt von W. Dörpfeld und K. Purgold her, andere Beiträge haben E. Reisch (Kephalonia und Ithaka) und F. Winter (Delos) geliefert. Die Einleitung enthält u. A. einen knappen, aber inhaltreichen Abrifs der griechischen Kunstgeschichte von R. Kekulé (S. LXVII—CXIX). Durch dieses Zusammenwirken verschiedener wissenschaftlicher Kräfte ist »Baedekers Griechenland« ein ebenso wissenschaftlich tüchtiges wie für den Reisenden brauchbares Hilfsmittel geworden, das sich würdig den ebenfalls von Fachmännern bearbeiteten Handbüchern für Ägypten und Syrien zur Seite stellt. Wie die letzteren gehört es zu den zweckmäfsigsten Nachschlagebüchern, wenn es sich darum handelt, sich über irgend welche topographische Einzelheiten rasche und zuverlässige Auskunft zu erholen. Aber auch seinem Hauptzweck, dem

[1]) Corfu und die übrigen ionischen Inseln sind in Bd. I Ägypten (1881) S. 63—76 behandelt.

[2]) Die Beschreibung Syriens u. s. w. ist in die 1889 erschienene zweite Ausgabe des ersten Bandes aufgenommen, welcher jetzt den Titel führt: »Agypten, Palästina und Syrien«.

[3]) Eine englische Ausgabe erschien 1889. Vgl. Philol. Wochenschr. 1890 Sp. 1573.

Bedürfnisse des Reisenden, wird es in jeder Hinsicht gerecht, wie Referent aus eigener Erfahrung bezeugen kann. Eine Zierde des Buches bilden die in der geographischen Anstalt von Wagner und Debes in Leipzig hergestellten graphischen Beilagen. Am wenigsten befriedigt von denselben wohl die Übersichtskarte des Königreichs in 1 : 1000000, welche für die erste Ausgabe Kieperts Neuem Handatlas entnommen war, für die zweite Ausgabe jedoch in gleichem Mafsstabe neu gezeichnet wurde. Die Schwäche der Karte auch in der neuen Bearbeitung liegt in der Terraindarstellung, welche, ohne sich zu scharfer Charakteristik des Reliefs zu erheben, nur die Übersichtlichkeit beeinträchtigt. Wer aufser Athen und Olympia vom griechischen Festland etwas sehen will, wird daneben doch die französische bezw. Wiener Karte nicht entbehren können. Die Pläne und Spezialkarten haben in der neuen Ausgabe eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Unter den letzteren sind die Umgebungskarten von Athen (1 : 150000), Korinth (1 : 136000),[1] Olympia (1 : 200000) und die Karte von Corfu (1 : 300000) wegen ihrer klaren und übersichtlichen Darstellung hervorzuheben; das Gleiche gilt von dem grofsen Plan von Athen in 1 : 10000. Bei den übrigen Plänen war der Individualität des Kartographen weniger Spielraum gegeben und sind dieselben deshalb in ihrem Charakter mehr von der Vorlage abhängig. Durch Eleganz der Ausführung zeichnen sich aus die Pläne der Akropolis (nach Kaupert), des Piräus (nach den »Karten von Attika«) und von Olympia (nach Dörpfeld). Besseres hätte man bei der vortrefflichen Vorlage (Steffen) in der zweiten Ausgabe von dem Plane von Mykenai (1 : 10000)[2] erwartet. Weiters finden sich[3] Pläne von Corfu (Stadt), Eleusis, Delos, Delphi (nach Ulrichs), dem Hieron von Epidauros, Nauplia, Tiryns, Sparta und Messene, sowie ein sauber gestochenes Panorama von Athen (von Lykabettos aus).

Ganz kürzlich erschien:

Griechenland. Ein Reisebuch für Touren durch das hellenische Königreich und die griechischen Länder im Bereiche des ägäischen Meeres. Bearbeitet von Amand Frhrn. v. Schweiger-Lerchenfeld. Herausgegeben von Leo Woerl. Würzburg und Wien, Verlag von Leo Woerl. 1890. XIV 190 S. Geb. M. 5.

Soweit ich aus einer flüchtigen Durchsicht des mir erst in letzter Stunde zugegangenen Büchleins urteilen kann, ist die scharfe Kritik von Chr. B[elger] in der Philol. Wochenschrift 1890 Sp. 1573f. keineswegs unberechtigt. Nur oberflächliche Reisende ohne tiefere Bildung dürften sich durch die im Geiste von »Griechenland in Wort und Bild«

---

[1]) Erst in der zweiten Ausgabe.

[2]) Nicht 1 : 15000, wie auf S. X irrig angegeben ist.

[3]) Zum Teil erst in der zweiten Ausgabe.

gehaltenen Schilderungen, neben denen das praktische Interesse eingestandener Maſsen zurücktritt, befriedigt fühlen. Die meist nach bekannten Photographien angefertigten Illustrationen sind von ziemlich verschiedener Qualität, doch macht auch bei den besseren der blaue Farbton einen unerfreulichen Eindruck. Beigegeben sind auſser einer Übersichtskarte Pläne von Athen, der Akropolis, Tiryns, Smyrna und Troia, sowie einige Spezialkärtchen. Anzuerkennen ist übrigens die Berücksichtigung der (auch bei Meyer behandelten) Hauptrouten längs der Westküste Kleinasiens einschlieſslich der Tour nach Cypern.

Aus der ausländischen Literatur sind zwei Reisehandbücher zu verzeichnen, welche beide ähnlichen Sammlungen angehören, wie sie in Deutschland durch Baedeker und Meyer ins Leben gerufen worden sind. Das eine ist das zur *Collection des Guides Joanne* gehörige

Itinéraire descriptif, historique et archéologique de l'Orient par Émile Isambert. 1. Ptie. Grèce et Turquie d'Europe. 2. éd. Paris, Hachette. 1873. LXXXV 1084 S., 11 K. u. 23 Pl.

Das Buch ist schon von Wachsmuth Bd. II S. 1078f. besprochen worden, und mag es deshalb genügen, hier darauf hinzuweisen, daſs dasselbe auch für deutsche Reisende von Belang ist, indem auch die abgelegeneren Routen auf türkischem Gebiet, wie in Epirus, Makedonien u. s. w., welche in keinem deutschen Reisehandbuch behandelt werden, Berücksichtigung gefunden haben. Dieser letztgenannte Abschnitt hat denn auch wegen seiner besonderen Wichtigkeit eine griechische Bearbeitung erfahren, die mir indessen nur dem Titel nach bekannt ist.[2]) Inzwischen wird von dem Original eine völlig umgearbeitete Ausgabe vorbereitet, deren einzelne Teile, wie es scheint, an Spezialisten übertragen worden sind. Bis jetzt ist von derselben, soviel mir bekannt, nur der von B. Haussouillier bearbeitete erste Band erschienen, welcher lediglich Athen und Umgebung behandelt; die Besprechung desselben gehört in den Spezialbericht über Attika.[3])

In der englischen Reiseliteratur vertritt eine wohlbekannte Firma das

Handbook for Travellers in Greece including the Jonian Islands, Continental Greece, the Peloponnese, the Islands of the Aegean, Crete, Albania, Thessaly und Macedonia; and a detailed Description of Athens. 5. Ed. Zwei Teile. London, John Murray. 1884. 762 S. Sh. 24.[4])

Der Hauptwert dieses Handbuchs auch für nichtenglische Reisende

---

1) In der zweiten Ausgabe nach Dörpfeld.

2) *Ὁδοιπορικὰ Μακεδονίας, Ἠπείρου καὶ Θεσσαλίας κατὰ τὸν* Émile Isambert *ὑπὸ Ἀντωνίου Μηλιαράκη*. Athen. 1878. *κζ'* 320 S.

3) Vgl. einstweilen F. Baumgarten in der Philol. Wochenschr. 1888 Sp. 1279—81.

4) Bei der Seltenheit dieser englischen Reisehandbücher in Deutschland, welche zum Teil aus ihrem unverhältnismäſsig hohen Preise zu erklären

liegt wie bei Isambert in der Behandlung der wenig bereisten Routen in der Europäischen Türkei sowie der Inseln des Archipels. Die historischen und antiquarischen Notizen, für welche die von Will. Smith herausgegebenen encyklopädischen Werke zur Altertumswissenschaft eine Hauptquelle zu sein scheinen, nehmen einen ziemlich breiten Raum ein; die praktischen Angaben entsprechen nicht immer der Jahreszahl des Titelblattes. An Zweckmäfsigkeit der Ausführung steht das Buch trotz unbestreitbarer Vorzüge, entschieden hinter Baedeker zurück; noch weniger können sich die Karten und Pläne an Eleganz und Sorgfalt mit denjenigen des deutschen Handbuchs messen.

In Anlage und Ausstattung mit dem Vorigen übereinstimmend ist das

Handbook to the Mediterranean, its Cities, Coasts and Islands. For the Use of General Travellers and Yachtsmen. By Lieut.-Col. R. L. Playfair. 2. Ed. London, John Murray. 1882. 544 S. M. 24.

Das Buch umfafst, wie aus dem Titel erhellt, die Küsten und Inseln des gesammten Mittelmeeres, in Folge dessen auch ziemlich ausführliche Beschreibungen von Kreta (S. 137 151) und Cypern (S. 161—181). Der auf Griechenland entfallende Teil gibt eine etwas abgekürzte Wiederholung der entsprechenden Abschnitte aus dem *Handbook for Greece*, bereichert um einige Notizen für Sportsmänner. Auf letztere scheint das Ganze überhaupt in erster Linie berechnet zu sein.

Von den Reisehandbüchern ist nur ein Schritt zu den Reisebeschreibungen, welche, abgesehen von dem besonderen Anhang über die Karten, die letzte Kategorie unter den hier zu besprechenden Arbeiten bilden sollen. Ihnen gegenüber war der Berichterstatter in einer etwas schwierigen Lage. Handelt es sich doch hierbei meistens um Werke, denen eine wissenschaftliche Tendenz von vornherein ferne liegt, die aber durch die Mitteilung dessen, was der Verfasser selbst gesehen und beobachtet hat, manche wertvolle Materialien für wissenschaftliche Forschung zu bieten vermögen; zudem sind sie ein gar nicht zu entbehrendes Hilfsmittel, um dem Leser, welcher das Land nicht selbst bereist hat, die Eigenart desselben zu veranschaulichen. Freilich ist der Wert der Reisebeschreibungen auch in dieser Hinsicht äufserst verschieden, je nachdem der Reisende neue oder doch wenig begangene Wege eingeschlagen oder sich nur auf den ausgetretenen Pfaden bewegt hat, und selbstverständlich auch nach der Beobachtungsgabe und dem Bildungsgrade des Verfassers. Nicht leicht war auch die Begren-

ist, sowie bei der Unzulänglichkeit der bibliographischen Hilfsmittel für die englische Tagesliteratur kann ich nur auf die zufällig in meinem Besitz befindlichen Auflagen Rücksicht nehmen. Die etwaigen neuen Ausgaben obigen Handbuchs sind mir weder bibliographisch noch inhaltlich näher bekannt.

zung der hier aufzunehmenden Arbeiten. Unmöglich konnte alles, was insbesondere in Zeitschriften verschiedensten Charakters, ja selbst in Tagesblättern des In- und Auslandes an »Erinnerungen« und »Reiseskizzen« erschienen ist, hier berücksichtigt werden. In erster Linie waren natürlich die selbständig erschienenen Werke hier anzuführen, während aus der ins Unendliche zerstreuten periodischen Literatur nur das Bedeutendere herangezogen werden konnte, wobei Referent freilich keine Verantwortung für die oft durch Zufälligkeiten bestimmte Auswahl zu übernehmen vermag.[1]) Fernerhin erschien es dringend geboten, sich bei dem grofsen Umfange dieser Literatur in den einzelnen Fällen möglichst kurz zu fassen und auf Andeutung des Hauptinhaltes zu beschränken. Die Anordnung der Schriften im Folgenden ist eine chronologische.

K. B. Stark, Nach dem griechischen Orient. Reisestudien. Heidelberg, Karl Winter. 1874. XII 408 S. Zweite Auflage. 1882. M. 5.

Da die zweite Ausgabe dieser trefflichen Reisebeschreibung lediglich den Titel betrifft, genügt es hier auf die Besprechung der (noch Ende 1873 erschienenen) ersten Ausgabe von Wachsmuth in Bd. II S. 1079—81 hinzuweisen.

Auch der wertvolle

Archäologische Bericht über seine Reise nach Griechenland von Friedrich Wieseler. Abhandl. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen XIX (1874). Histor.-philol. Kl. S. 63—132

ist hier lediglich dem Titel nach zu erwähnen, da er fast ausschliefslich Athen betrifft und rein archäologischer Natur ist.

Karl Hessel, Reiseskizzen aus Griechenland. Progr. d. k. Gymnas. z. Wetzlar. 1874. 4. S. 1—26. M. 1,20.

Anspruchslose Eindrücke eines deutschen Gymnasiallehrers in Athen und auf der Reise dorthin (1870).

A. Janke, Reise-Erinnerungen aus Italien, Griechenland und dem Orient. Mit besonderer Berücksichtiguug der militärischen Verhältnisse. Berlin, F. Schneider & Co. 1874. XII 515 S. M. 7,20.

Verfasser, preufsischer Offizier, hat auf seiner im Winter 1871/72 unternommenen Orientreise von Griechenland nur Athen näher kennen gelernt. Die Reise von Venedig dorthin und weiter nach Konstantinopel wird S. 60—130 geschildert Von selbständigem Interesse ist ledig-

[1]) Es versteht sich, dafs Reiseberichte fachwissenschaftlicher Natur nicht hier, sondern wie die geologischen Berichte Philippsons, in der betreffenden Abteilung unseres Berichtes angeführt sind.

lich der Abschnitt über die griechische Armee (S. 110—20), welcher natürlich auf die gegenwärtigen Verhältnisse nur mehr teilweise zutrifft.

F. v. Krogh, Erinnerungen aus Griechenland. Stuttgart, Karl Aue.[1] 1874. (IV) 184. M. 340.

Verf., k. dänischer Kammerherr, welcher sich einer zur Informierung über Eisenbahnprojekte in Griechenland abgesandten Kommission anschlofs, beginnt seine Erinnerungen aus Griechenland mit München und Wien. Die Reise über Triest, Corfu und Syra nach Athen wird, mit Einflechtung einiger zeitgeschichtlicher und wirtschaftlicher Erörterungen, in herkömmlicher Weise beschrieben. Auch in der Beschreibung Athens, auf das sich der Aufenthalt des Verf. beschränkte, überwiegt das gesellschaftliche und politische Moment. Das Altertum tritt glücklicher Weise in den Hintergrund (Verf. schreibt fortwährend »Pyraeos«). Einige allgemeine Betrachtungen über die politischen und wirtschaftlichen Zustände Griechenlands (Eisenbahnfrage, Laurionkontroverse u. s. w.) schliefsen das Buch.

Reise durch Griechenland, Kleinasien, die troische Ebene, Konstantinopel, Rom und Sicilien. Aus Tagebüchern und Briefen von Fritz von Farenheid. (Als Manuskript gedruckt). Königsberg, Hartung. 1875. (IV) 239 S. M. 8.

Tagebuchaufzeichnungen aus dem Jahre 1841 über den Aufenthalt in Athen und die Reise von dort nach Eleusis—Platäa—Chaeronea—Delphi—Thermopylen—Theben und weiter nach Smyrna, Sardes, Troia und Konstantinopel (S. 1—82), zur Vergegenwärtigung der damaligen Zustände manchmal nicht ohne Interesse. Druck und Papier aufsergewöhnlich splendid.

Franz von Löher, Griechische Küstenfahrten. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1876 VI 378 S. Vergriffen.

Diese ebenso wie die »Kretischen Gestade«[2] vorher in der »Allgemeinen Zeitung« erschienenen Schilderungen beziehen sich auf eine Reise von Konstantinopel über Cavalla nach Thasos, Samothrake, Imbros, Lemnos, Tenedos, Lesbos, Smyrna, Athen. Durch die Wahl des Stoffes — die nordägäischen Inseln gehören bekanntlich zu den wenigst besuchten des Archipels — sowie durch den Farbenreichtum der Darstellung reiht sich dieses Buch unter die anziehendsten Werke des Verfassers.

---

[1]) So in dem mir vorliegenden Exemplar; anderwärts finde ich Kopenhagen und Hadersleben als Verlagsort angegeben.

[2]) Auf letzteres Buch wird in dem Sonderbericht über die griechischen Inseln zurückzukommen sein.

Eine Spazierfahrt im Golfe von Korinth. Prag, Mercy. 1876. 4. XXVII 291 S. 60 T. Zwei Karten. Verfasser ist Erzherzog Ludwig Salvator von Toscana; vgl. Nachtrag.

J. Forster Young, Five Weeks in Greece. London, Sampson Low. 1876. 316 S. 10s. 6d. Unzugänglich.

Grèce et Turquie. Notes de voyage par Alfred Gilliéron. Avec illustrations. Paris, Sandoz et Fischbacher (Neuchâtel, J. Sandoz; Genève, Desrogis). 1877. XV 308 S. Fr. 4.

Von Interesse durch die Beschreibung seltener besuchter Örtlichkeiten: Antivari, Avlona und Apollonia, Arta, Dodona, Jannina; ferner Corfu, Sta. Maura, Ithaka, Patras, Delphi, Parnafs, Athen. Die Illustrationen sind unbedeutend.

J. P. Mahaffy, Rambles and Studies in Greece. London, Macmillan. 1876. 338 S. — Zweite Aufl. Ib., Simpkin. 1878 468 S. — Dritte Aufl. Ib., Macmillan. 1887. 484 S. 10 sh 6 d.

Ist mir nur bekannt aus den Besprechungen von E. Kroker, Philol. Wochenschr. 1889 Sp. 793 f. und von H. F. Tozer, Class. Rev. I 237 f., wonach es in Bezug auf landschaftliche und ethnographische Schilderung ein sehr brauchbares Buch zu sein scheint.

W. Zipperer, Vierzehn Tage im Peloponnes. Blätter f. d. bay. Gymnasial- u. Realschulw. XIII (1877) 18—28, 71—77.

Vortrag über eine Reise von Athen nach Olympia, Phigalia, Messene, Tripolitsa, Nauplia, Korinth.

Olympia. Eine Osterfahrt in den Peloponnes von Fritz Wernick. Mit einer Ansicht des Zeustempels und einem Übersichtsplan des Ausgrabungsfeldes und seiner Umgebungen. Leipzig, Edwin Schloemp. 1877. X 237 S. M. 4.

Behandelt aufser einer populären Schilderung von Olympia (S. 65—140) die Reise dorthin über Corfu und Zante sowie eine sich daran schliefsende Tour durch Triphylien (Samikon) und das südwestliche Arkadien (Phigalia), endlich die Weiterreise nach Patras.

Wallfahrt nach Olympia im ersten Frühling der Ausgrabungen (April und Mai 1876) nebst einem Bericht über die Resultate der beiden folgenden Ausgrabungs-Campagnen. Reisebriefe von L. Pietsch. Berlin, Friedrich Luckhardt. 1879. IV 251 S. M. 4.

Abdruck aus dem Feuilleton der Vossischen und Schlesischen Zeitung. Behandelt wie das vorige Buch nicht nur Olympia, sondern auch die Reise dorthin und weiter über Phigalia, Tripolitsa, Nauplia, Mykenai, Nemea, Isthmos, Athen.

Peloponnesische Wanderung. Von Wilhelm Lang. Berlin, Paetel. 1878. (IV) 320 S. M. 5.

Die Route ist die gewöhnliche: Olympia, Phigalia, Tripolitsa, Argos, Mykenai, Korinth. Die Schilderungen, welche vorher z. T. in Zeitschriften (Deutsche Rundschau, Im Neuen Reich) erschienen waren, sind frisch und anziehend. Vgl. die Besprechung von Bu(rsian) im Lit. Centralbl. 1878 Sp. 667—69.

Streifzüge durch die Küsten und Inseln des Archipels und des Ionischen Meeres von Julius Faucher. Berlin, F. A. Herbig. 1878. XII 311 S. M. 6.

Wie der als volkswirtschaftlicher und politischer Schriftsteller hinlänglich bekannte Verfasser, welcher übrigens bereits in einem früher erschienen Werke sich mit Griechenland beschäftigte,[1]) in der Vorrede zu dieser seiner letzten Publikation (Faucher † 12. Juni 1878) selbst sagt, enthalten die »Streifzüge« flüchtige Aufzeichnungen, für flüchtige Lektüre bestimmt. Inhalt: Ravenna, Syra, Smyrna, Ephesos, Paros, Naxos, Ios, Santorin, Athen, Nauplia, Argos, Mykenai, Korinth, Patras, Corfu, Tarent, Reggio, Messina, Taormina, Catatania, Syrakus.

Odysseische Landschaften von Alexander Frhrn. von Warsberg. Drei Bände. Wien, Karl Gerolds Sohn. 1878/79. VIII 282; 408; 502. M. 20.

Obwohl das Werk nicht zu den Reisebeschreibungen im gewöhnlichen Sinne gehört, ist es doch hier aufzuführen, da die gegebenen Schilderungen und geschichtlichen Exkurse sich thatsächlich an die Reisen des Verfassers anschliefsen und letzterer ausdrücklich jede wissenschaftliche Tendenz ablehnt, welche dazu berechtigen würde, das Buch in eine der früher besprochenen Kategorien einzureihen. Der inzwischen leider verstorbene Verfasser, langjähriger österreichischer Generalkonsul in Corfu,[2]) war ein abgesagter Feind aller »Schulgelehrsamkeit« und gab dieser seiner Abneigung in seinen Schriften bei jeder Gelegenheit, und zwar mitunter recht kräftigen Ausdruck. Mag man indessen auch manchmal über seine geringschätzige Meinung von wissenschaftlichen Studien lächeln, so wird niemand die Wärme und Begeisterung verkennen, welche

[1]) Ein Winter in Italien, Griechenland und Konstantinopel. Zwei Bände. Magdeburg, Faber. 1876 XI 295; VIII 320 S. M. 6. Für Griechenland kommt in diesem Werke nur die gewöhnliche Route Corfu, Patras, Korinth, Athen, Konstantinopel (II 67—219) in Betracht; innerhalb derselben ist, weil weniger häufig geschildert, die Tour auf den Pentelikon (S. 188—201) zu nennen.

[2]) Auf desselben Verfassers später erschienene »Homerische Landschaften« soll hier, da sie hauptsächlich Kleinasien betreffen, noch nicht näher eingangen werden; vgl. einstweilen Hirschfeld XII 290, 296.

seine Schilderungen klassischer, besonders homerischer Gegenden durchweht und dieselben zu einer Quelle genufsreicher Belehrung erhebt. Der erste Band »das Reich des Alkinoos« enthält derartige landschaftliche Schilderungen von der Insel Corfu, der zweite Band, »die Kolonialländer der Korkyräer« handelt von einigen Punkten der Festlandsküste (Aktium-Nikopolis, Buthroton, Onchesmôs, Phoinike, Avlona, Apollonia, Durazzo) sowie der Geschichte der Insel Corfu, welche in 30 Kapiteln bis auf die neueste Zeit herab vorgeführt wird. Der dritte Band endlich, »das Reich des Odysseus« beschreibt Zante, Kephalonia, Ithaka, Sta. Maura (letztere beiden ausführlicher) und gibt zum Schlufs eine »Geschichte des odysseeischen Reiches« d. h. einen Überblick über die Schicksale der genannten Inseln seit dem Altertum. Die geschichtlichen Abschnitte, obwohl keine selbständigen Forschungen enthaltend, gewinnen durch die liebevolle Vertiefung in die Zeit der mittelalterlichen Romantik an Interesse.

Franz Petit, Eine Reise nach Athen und Argos. Progr. d. k. kathol. Gymnasiums an d. Apostelkirche zu Köln. 1879. 4. S. 1–34.

Enthält, wie bereits der Titel entnehmen läfst, lediglich Reiseskizzen von Athen und Umgebung (Pentelikon), Nauplia, Mykenai und Korinth. Was die Reise des Verf.s von zahlreichen ähnlichen unterscheidet, ist der Umstand, dafs sie im Hochsommer (August) ausgeführt wurde.

Ein Winter in Griechenland 1879—80. Leipzig, B. G. Teubner. 1881. (IV) 118 S. M. 2.

Tagebuchaufzeichnungen einer Reisegesellschaft über Corfu und Athen sowie die von dort gemachten Ausflüge (Pentelikon, Korinth, Mykenai).

M. V. Chirol, Twixt Greek and Turk. Jottings during a Journey trough Thessaly, Macedonia and Epirus in the Autumn of 1880. With Frontispice and Map. London, Blackwoods. 1881. 276 S. 10 sh. 6 d. Unzugänglich.

Stanislas de Nolhac, La Dalmatie, les îles ioniennes, Athènes et le mont Athos. Paris, Plon & Co. 1881. 316 S. 12. Fr. 3.50. Unzugänglich.

Henri Belle, Trois années en Grèce. Paris, Hachette. 1881. VII 413 S. M. 4.

Der Verfasser, welcher sich auf dem Titel als »premier secrétaire d'ambassade« bezeichnet, fafst hier eine Reihe von Schilderungen zusammen, welche früher in der (mir unzugänglichen) Zeitschrift »Le Tour du Monde« (1876ff.) und hiernach in, wie es scheint, freier Bearbeitung im

Globus[1]) erschienen sind. Letztere Serie ist von einer grofsen Zahl teils von Belle gezeichneter, teils nach bekannten Photographien gefertigter Illustrationen begleitet, von welchen sich viele in dem oben S. 403 angeführtem Werke von Schweiger-Lerchenfeld wiederfinden. In der Buchausgabe ist der bildliche Teil auf eine kleine Auswahl beschränkt worden; im übrigen enthält dieselbe vieles weiter ausgeführt als die Artikelserie des »Globus«, während Einzelnes wieder gekürzt ist. Die Reisen, welche der Verfasser während seines dreijährigen Aufenthaltes in Griechenland unternahm, erstrecken sich auf das östliche Mittelgriechenland und die Hauptrouten des Peloponnes sowie einige der griechischen Inseln (Ionische Inseln und im Archipel Antiparos, Santorin, Kreta)[2]).

J. F. Menzer, Eine Weinfahrt durch Hellas. Zweite Auflage[3]). Heidelberg 1881. 47 S. 1 T. Als Manuskript gedruckt.

Der gewifs vielen Lesern dieses Jahresberichtes durch seine Ankündigungen in Tagesblättern bekannte Weinhändler in Neckargemünd berichtet hier über eine zu geschäftlichen Zwecken unternommene Reise nach Griechenland (Corfu, Kephalonia, Zante, Patras, Korinth, Athen, Syra, Naxos, Ios, Santorin). Für Liebhaber griechischer Weine jedenfalls nicht ohne Interesse. In anderer als oenologischer Hinsicht wird man das Büchlein nicht zu streng beurteilen dürfen; gleichwohl hätte es dem Verf. nicht passieren sollen, die Weine von Brindisi, Taranto u. s. w. als »oberitalienische« zu bezeichnen.

K. Flegel, Sechs Wochen in Hellas. Aus allen Weltteilen 1882 S. 208—11, 246—50, 271—75, 313—17, 329f.

Reiseskizzen von Corfu, Patras, Korinth, Athen, Syra, Antiparos, Paros, Mykonos.

Durch Italien und Griechenland nach dem heiligen Land. Reisebriefe von G. vom Rath. Zwei Bände. Heidelberg, Karl Winter. 1882. Zweite Ausg. 1888. XVIII 336; VIII 412. M. 6.[4])

Der selbständige Wert dieser auf einer Orientreise im Frühjahr

---

[1]) Eine Reise in Griechenland. Nach dem Französischen des Herrn Henri Belle. Globus XXXI (1877) 33—37, 49—55, 65—71, 81—87, 97—103; XXXII (1877) 1—5, 17—23, 33—39, 49—55, 65—72, 81—87; XXXIII (1878) 241—47, 257—63, 273—79, 289—96, 305—11; XXXV (1879) 1—7, 17—23, 33—39, 49—55, 65—71; XXXVI (1879) 209—15, 225—31, 251—48; XLVI (1884) 129—33, 145—51, 161—66, 177—82.

[2]) In der letzten Serie des Globus.

[3]) Da das Vorwort von 1878 datiert ist, dürfte der erste, mit dem vorliegenden wohl übereinstimmende Druck in diesem Jahre erfolgt sein. In die bibliographischen Verzeichnisse hat das Büchlein keine Aufnahme gefunden.

[4]) Die 2. Ausg. enthält auf S. XIII—XVII »Berichtigungen und Ergänzungen«, welche dem Verf. von dem bekannten Orientalisten Georg Rosen mitgeteilt wurden. Im Übrigen ist dieselbe lediglich eine Titelauflage.

1881 niedergeschriebenen und später aus der Erinnerung ergänzten Aufzeichnungen beruht, wie schon der Name des Verfassers, des bekannten Bonner Mineralogen und Geologen († 1888), erwarten läfst, auf eingestreuten geognostischen Bemerkungen. Die Reise selbst bewegt sich in den herkömmlichen Bahnen; von Griechenland wurden Syra, Tenos, Attika und die bekannte Route über Mykenai und Korinth besucht. Hieran schlossen sich in Kleinasien Smyrna mit dem Sipylos, Ephesos, Chios und Samos.

Adolf Bötticher, Auf griechischen Landstrafsen. Berlin, Paetel. 1883. (IV) 256 S. M. 5.

Sammlung einiger originell und ansprechend geschriebener Aufsätze des durch seine Werke über Olympia und die Akropolis von Athen bekannten Architekten über einzelne Partien seiner fünfzehnmonatlichen Reisen in Griechenland.[1]) Inhalt: Bei dem Gastfreunde; Issova im Lapithasgebirge; Eira; Messene und die Ithome; in der Makaria; längs der lakonischen Küste; Malvasia; Nauplia; Tiryntb; die Insel Aigina; Kolonos und der Oelwald bei Athen. Die heilige Strafse nach Eleusis; Eleusis. Einige nebensächliche Irrtümer in dem Buche hat Lolling, Deutsche Literaturztg. 1883 Sp. 1264f. nachgewiesen.

R. R. Farrer, A Tour in Greece. With 27 Illustrations. London, Blackwood. 1882. 216 S. mit Karte. 21 sh. Unzugänglich.

D. J. Snider, A Walk in Hellas; or, the Old in the New. An Account of a Tour on Foot trough the Cities, Villages and Rural Districts of the Kingdom of Greece in the Year 1879. Boston, Osgood. 1883. 300 S. 12 sh. 6 d. Unzugänglich.

O. E. Tudeer, Erinnerungen an eine Reise in Griechenland. Helsingfors. 1883. Unzugänglich.

Νικολάου Θεολόγου Σχινᾶ ὁδοιπορικαὶ ἀναμνήσεις ἤτοι Ὁδοιπορικὸν τῆς Ἑλλάδος κατά τε ξηρὰν καὶ θάλασσαν ἐν ᾧ συνδέονται ἡ γεωγραφία μετὰ τῆς ἱστορίας καὶ μυθολογίας ἔτι. Πρώτη ὁδὸς ἀπ' Ἀθηνῶν εἰς Βόλον διὰ τοῦ Εὐβοϊκοῦ κόλπου. Ἐν Ἀθήναις, Τύποις »Messager d'Athènes« 1883. *ιε'* 208 S. 4 Taf. 2 Hefte.

Der uns bereits bekannte Verfasser (s. o. S. 405f.) veröffentlichte als Vorläufer seiner später erschienenen Itinerare diese »Reiseerinnerungen« an die Fahrt von Athen nach Volo, dem Hafen Thessaliens, wo die eigentliche Thätigkeit des Verfassers begann. Diese kurze, mit dem Dampfer zurückgelegte Reise hätte natürlich kaum den Stoff zu einer 208 S. langen Beschreibung liefern können, wenn der Verfasser dieselbe

[1]) Die Aufsätze waren bereits früher einzeln in der Zeitschrift »Im Neuen Reich« (hauptsächlich 1877 und 1878) erschienen.

nicht lediglich als äufseren Rahmen benutzt hätte, um über die berührten oder auch nur von ferne gesehenen Örtlichkeiten aus einigen Büchern und Mitteilungen von Reisegefährten im Konversationslexikonsstil historische, mythologische, ökonomische und naturhistorische Notizen zu sammeln, welche mit behaglicher Breite und selbstbewufster Zurschaustellung einer seichten Gelehrsamkeit vorgetragen werden. So mufs der Leser gleich zu Anfang eine historisch-archäologische Auseinandersetzung über den Piräus hinnehmen, der kurze Aufenthalt zu Laurion gibt dem Verfasser Gelegenheit, alles, was er über den dortigen Bergwerksbetrieb in Erfahrung bringen konnte, auszukramen, ähnlich wird Chalkis mit weitschweifigen Mitteilungen bedacht, wobei auch die Schrift von Miaulis (s. o. S. 379) nicht vergessen wird u. s. w. Dafs die mythologischen Reminiszenzen in völlig kindischer Weise verwertet werden und das Ganze überhaupt weder literarische noch wissenschaftliche Bedeutung hat, ist nach dem Gesagten selbstverständlich. Wenn Landsleute des Verfassers, wie aus dem vorausgeschickten Briefe einer befreundeten Dame erhellt und der Verfasser nach S. 2 und 97 selbst mit grofser Zuversicht erwartet, aus dem oberflächlichen Machwerk sich über dies oder jenes belehren, so ist ja das immerhin erfreulich; doch hätte der Verfasser für seine griechischen Leser wenigstens ein Inhaltsverzeichnis beigeben sollen. Für Ausländer ist das auch nicht als Muster griechischer Schreibweise zu empfehlende Buch zum Mindesten entbehrlich. Die beigegebenen Tafeln sind Pläne von Laurion und Chalkis mit dem Euripos, eine Ansicht der über letzteren führenden Brücke und eine Karte des Kopaissees mit Umgebung.

Reisebilder aus Griechenland und Kleinasien. Randzeichnungen zu einigen Stellen des Neuen Testaments von Hermann Dalton. Bremen, C. Ed. Müller. 1884. XV 351 S. M. 4,50.

Sowohl der Titel wie das Inhaltsverzeichnis (1. Philippi, 2. Thessalonich, 3. Athen, 4. Smyrna, 5. von Caesarea nach Rom) lassen erraten, dafs der Verfasser wesentlich als Theologe schreibt. In der That enthält das Buch auch nicht sowohl »Reisebilder« als Betrachtungen über die Reisen und die Briefe des Apostels Paulus, für welche die gelegentlichen landschaftlichen Schilderungen nur den Hintergrund bilden; in diesem Sinne ist der Inhalt durchaus originell und die geographische Beleuchtung eines Stückes der neutestamentlichen Geschichte nicht ohne Interesse. Für unseren Bericht kommt das Buch indessen nicht weiter in Betracht.

Agnes Smith, Glimpses of Greek Life and Scenery. London, Hurst & Blackett. 1884. 348 S. Sh. 15. Unzugänglich. Vgl. J. P. Mahaffy, Academy XXV 161; Athenaeum 1884 I 563f.

De Nicopolis à Olympie. Lettres à un ami par D. Bikélas. Paris, Paul Ollendorff. 1885. 12. (VI) 298 S. Fr. 3,50.

Eine der anziehendsten Erscheinungen in der neueren Reiseliteratur über Griechenland. Ein besonderes Interesse gewinnen diese Reisebriefe, welche auch in griechischer Übersetzung erschienen sind,[1]) dadurch, dafs uns der Verfasser, welcher bei allem nationalen Optimismus doch ein besonnenes Urteil über die Schäden des eigenen Landes zeigt, in einen von europäischen Reisenden (abgesehen von Olympia) sehr selten besuchten Teil Griechenlands führt. Die nur (14tägige) Reise des Verfassers ging von Patras nach Leukas und weiter die Küste von Akarnanien entlang, längs welcher die Hafenplätze Astakos, Mytika, Zaverda sowie die Acheloosmündung und die Insel Kalamos (das alte Karnos) geschildert werden, dann nach Prevesa (Nikopolis) und Arta, zurück über Karvassara, Agrinion (pseudoantike Benennung für Vrachori), Anatoliko, Messolonghi nach Zante, Katakolon, Olympia, Pyrgos, Patras und Korinth. Geschichtliche und politisch-wirtschaftliche Betrachtungen, die einen ziemlich breiten Raum einnehmen, müssen zum Teil ersetzen, was die Kürze der Reise an Selbstgesehenem nicht bieten konnte; doch sind dieselben so verständig gehalten und in eine so anziehende Form gebracht, dafs jedermann das Buch mit Genufs und Interesse lesen wird.[2])

Rosa v. Gerold, Ein Ausflug nach Athen und Corfu. Mit Zeichnungen von Ludwig H. Fischer. Wien, Karl Gerolds Sohn. 1885. II 223 S. M. 5.

Nicht übel geschrieben, aber ohne geographisches Interesse. Einige arge Mifsverständnisse in der Wiedergabe neugriechischer Worte (S. 140 »zum Kloster Tom a Somason« d. i. *τῶν ἀσωμάτων*, S. 170 »Ephiariste« für *εὐχαριστῶ*) wird man der Verfasserin zu Gute halten müssen, der man auch gern die Illusion gönnen wird, in dem Potamó von Corfu den Flufs zu sehen, an welchem die Begegnung zwischen Odysseus und Nausikaa stattfand; dafs bei dieser Gelegenheit fast der ganze sechste Gesang der Odyssee in Übersetzung abgedruckt wurde, wäre freilich nicht nötig gewesen.

Bilder aus Griechenland. Altes und Neues von Ludwig Steub. Leipzig, Hirzel. 1885. IV 386 S. M. 4,50.

Im Jahre 1841 trat der Verfasser, welcher später durch seine Schilderungen aus den deutschen Alpen in den weitesten Kreisen bekannt wurde, mit zwei Bändchen »Bilder aus Griechenland« (Leipzig, F. A. Brock-

---

[1]) *Ἀπὸ Νικοπόλεως εἰς Ὀλυμπίαν ὑπὸ Δ. Βικέλα. Ἑστία* 1885 No. 508—520 und in Buchform (200 S.) Athen 1886 (Miliarakis No. 168).

[2]) Ganz ähnlich urteilt über das Buch Hirschfeld XII 280.

haus. 377, 219 S.) vor die Öffentlichkeit; sie waren die Frucht eines zweijährigen Aufenthaltes des Verfassers in Griechenland (1834—1836), wo er wie viele andere seiner Landsleute im Staatsdienste thätig war. Doch erstrecken sich die »Bilder« hauptsächlich nur auf die Rückreise von Athen über Korinth und Patras nach Corfu und zwar in Form einer Reihe humoristisch behandelter Episoden, für welche der Verlauf der Reise nur den äufseren Rahm abgab. Trotz der gefälligen Schreibweise fanden indessen die »Bilder aus Griechenland« wenig Anklang und der Autor mochte sich seiner Jugendleistung selbst kaum mehr erinnern, als A. v. Warsberg (s. o. S. 415f.) in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 12. Februar 1884 u. d. T. »Ein vergessenes Buch« wieder die Aufmerksamkeit darauf lenkte und damit zugleich eine Einladung an den Verfasser zu einem Besuche auf Corfu verband. Letzterer unternahm infolge derselben eine Reise über Konstantinopel und Athen dorthin, über welche er eine Reihe von Artikeln in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichte. Da inzwischen auch dank der warmen Empfehlung v. Warsbergs, der Rest der »Bilder aus Griechenland« vergriffen war, liefs sie der Verfasser mit einigen Kürzungen neu drucken und mit den (ebenfalls sehr gekürzten) Berichten über die zweite Reise neu erscheinen. Geographische Belehrung wird darin natürlich niemand suchen; doch wird jeder, der einen Blick in die erste Zeit der bayerischen Aera in Griechenland zurückwerfen, und dabei sich an der Erzählungsgabe des Verfassers erfreuen will, das unterhaltende Buch gerne lesen.

Griechische Reise. Blätter aus dem Tagebuche einer Reise in Griechenland und in der Türkei von Karl Krumbacher. Berlin, Hettler. 1886. 12. XLVIII 390 S. 2. (Titel-)Ausgabe 1889. Ebd., Trowitsch & Sohn. M. 3.

Unter der Flut von neueren Reisebeschreibungen über Griechenland bildet Krumbachers Buch insofern eine wohlthuende Ausnahme, als es sich nicht wie die Mehrzahl in längst ausgetretenen Routen bewegt und als der Verfasser einem Moment in hervorragender Weise seine Aufmerksamkeit widmete, zu dessen Würdigung er wie wenig andere Gelehrte befähigt ist, nämlich der neugriechischen Volkssprache. Das gründliche Verständnis der letzteren und die stete Rücksichtnahme auf die Äufserungen derselben ermöglichte es ihm aber auch in den Charakter, die Anschauungen und Lebensweise der Bevölkerung tiefer zu blicken als es den meisten Reisenden, die nicht durch langen Aufenthalt im Oriente heimisch geworden sind, möglich ist. Die Reise, welche in die Zeit von Okt. 1884 bis Mai 1885 fällt, umfafst, aufser Athen (Pentelikon) und Konstantinopel, hauptsächlich die der kleinasiatischen Küste vorgelagerten Inseln, nämlich Lesbos, Chios, Samos, Patmos (wo der Verfasser zweimal Aufenthalt nahm), Leros, Kalymnos, Syme, Rho-

dos, und vom kleinasiatischen Festland Smyrna, Sardes, Magnesia und Pergamon.

C. Hoffmann, Reiseskizzen aus Griechenland. Ausland 1885 S. 881—85, 907—10, 929—32, 944—49.

Triviale Beschreibung einer Tour von Athen nach Mykenai, Tripolitsa, Sparta, Leondari, Phigalia, Olympia, Patras.

A. Mézières, Souvenirs d'un voyage en Grèce. Revue Internationale (herausgegeben von A. de Gubernatis und A. Fantoni in Florenz) Bd. V S. 21—28, 466—75, VI S. 5—14, 612—22, 749—59, VII S. 168—75, 356—60, VIII 233—41, IX S. 61—68, 775—84, X S. 603—13, XI S. 183—91 (1884—86).

Flüchtiger Bericht des bekannten Literarhistorikers, welcher in den Jahren 1850 und 1851 als Mitglied der École d'Athènes Griechenland bereiste, in Form von Briefen an seine Eltern. (Nauplia, Sparta, Olympia, Styx; Syra, Andros, Tenos, Paros und Antiparos; Smyrna, Troia, Konstantinopel; Corfu, Leukas, Prevesa; Livadia, Thermopylen, Larissa, Jannina, Corfu; Italien; Euboea, Tempe, Saloniki). Die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reisen sind zum Teil in einer bald nach der Rückkehr des Verfassers erschienenen Denkschrift über Pelion und Ossa,[1]) zum Teil in einem gleichfalls erst vor wenigen Jahren gedruckten Bericht[2]) veröffentlicht, auf welchen später bei Lakonien und Messenien zurückzukommen sein wird.

Giovanni Setti, Una recente escursione in Grecia. Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti. Bd. 86 (= III. Serie zweiter Bd. 1886) S. 229—77.

Seichte historisch-geographische Betrachtungen, neben denen die eigentliche Reise des Verfassers, die sich auf den Besuch Athens beschränkt zu haben scheint, kaum hervortritt.

Paul Meier, Von Athen nach Olympia. Westermanns Monatshefte 1886 Bd. 60 S. 220—41, 376—94.

Schilderung der Landreise von Korinth über Nemea nach Mykenai, Tegea, Sparta, Messene, Phigalia, Olympia, mit Illustrationen.

Siemens, Hauptmann, Reise-Erinnerungen aus dem heutigen Griechenland. 23. Bericht der *Philomathie* in Neifse. 1886. S. 55—73.

Allgemein gehalten, aber sehr zutreffend.

---

[1]) Mémoire sur le Pélion et l'Ossa. Archives de miss. scient. I. Série T. III S. 481—567 (1854).

[2]) Annuaire d. ét. grecques XVII (1883) 223—36; XX 1—62.

Eduard Engel, Griechische Frühlingstage. Jena, Costenoble. 1887. VIII 446 S. M. 7.

Unter den neueren Reisewerken über Griechenland hat kaum ein anderes in weiteren Kreisen so grofses Aufsehen erregt, wie das Buch von Engel. Diefs ist gewifs nicht blos der unbestreitbar gewandten und originellen Darstellung zuzuschreiben, sondern insbesondere auch der entschiedenen Parteinahme des Verfassers für das Neugriechentum in politischer, kultureller und sprachlicher Hinsicht, welche ihn auch zum eifrigen Anwalt der neugriechischen Aussprache gemacht hat. Auf letzteren Standpunkt, den Engel sowohl im Schlufskapitel dieses Buches als in einer besonderen Schrift[1]) vertritt, näher einzugehen, ist hier kein Anlafs, zumal die in absprechendem Tone gehaltenen Ausführungen des Verfassers nur Leuten imponieren können, die der griechischen Sprachwissenschaft völlig ferne stehen. Aber auch in anderer Hinsicht kann man die Auffassung des Verfassers nicht ohne Widerspruch hinnehmen. Die Sucht, das heutige Griechenland und seine Bevölkerung von allen Mängeln reinzuwaschen und handgreifliche Mifsstände zu beschönigen, streift bei Engel oft ans Lächerliche. Wollte man ihm glauben, dann gäbe es wohl in ganz Griechenland keinen Hallunken — aufser Herrn Dilijannis, der als Sündenbock für alle in neuerer Zeit begangenen Mifsgriffe der Regierung dienen mufs. Ref. glaubt bei einer früheren Gelegenheit in einem gegen die ungerechtfertigte Darstellung Vierordts gerichteten Aufsatz[2]) seinen persönlichen Standpunkt klar genug vertreten zu haben, um die Unterschiebung eines mifsgünstigen Urteils über das jetzige Griechenland von sich weisen zu können. Aber wie aufrichtig man auch die kulturellen Errungenschaften des jungen Staatswesens und die Vorzüge des griechischen Volkes anerkennen mag, so braucht man doch nicht blind zu sein gegen dessen Schwächen und Fehler, die es, wie jede andere Nation, besitzt. Mit Schönfärbereien, wie sie Herr Engel liebt, leistet man niemand einen schlechteren Dienst als den Griechen selber. Denn indem man ihrer nationalen Eitelkeit schmeichelt, fördert man einen ihrer Hauptfehler, die Neigung zur Überschätzung alles Einheimischen, und indem man dem Auslande die Dinge in einem günstigeren Lichte zeigt, als sie es verdienen, bereitet man nur peinliche Enttäuschungen für spätere Reisende vor, in deren Urteil sich dann naturgemäfs eine Reaktion kundgeben mufs. Wer sich indessen durch die optimistische Brille, durch welche der Verfasser alles Griechische be-

[1]) Die Aussprache des Griechischen. Ein Schnitt in einen Schulzopf Jena, Costenoble 1887. VII 168 S. M. 2,50. Vgl. Krumbacher in d. Blätt. f. d. bayer. Gymnasialw. XXIV 45—48 und die Nachweise von H. Ziemer in diesem Jahresbericht Bd 56 S. 268.

[2]) »Ein Wort zur Verteidigung für das 'moderne' Griechenland«. Allg. Zeit. 1886 No. 197 Beil.

trachtet, nicht beeinflussen läfst und sich mit einiger Geduld gegen die Ausfälle auf die Büchergelehrten u. s. w. wappnet, wird die »Frühlingstage« nicht nur mit Genufs lesen, sondern auch manche nützliche Anregung aus denselben schöpfen. Geographisch bewegt sich die Reise fast ganz auf der gewöhnlichen Route, was übrigens hier auch nebensächlich ist, da es dem Verfasser lediglich auf die Wiedergabe seiner Eindrücke vom griechischen Volkstum ankommt. Engel reiste über Corfu, Olympia, Phigalia, Messene, Sparta; von hier nach dem seltener besuchten Gythion,[1] wo die Schmierigkeit des Städtchens und seiner Bewohner sogar für die Geduld des Verfassers zu stark wurde, dann zur See nach Nauplia und weiter über Mykenai und Korinth nach Athen. Ein besonderes Kapitel wird am Schlufs der Reise dem ursprünglich bayerischen Dorfe Arakli (Heraklion) bei Athen gewidmet.

Hans Müller, Griechische Reisen und Studien. Zwei Teile. Leipzig, Wilhelm Friedrich. 1887. XI 244; VI 210 S. M. 6.

Nur der kleinere Teil (I 1—160) des »des wiedererstandenen griechischen Nation« gewidmeten Buches beschäftigt sich mit der im Jahre 1881 ausgeführten Reise, welche den Verfasser von Athen aus nach Korinth und (zu Fufs) nach Mykenai und Nauplia, von dort um den Peloponnes herum nach Olympia und Patras führte. Hieran schlofs sich eine Tour durch Mittelgriechenland (Delphi, Livadia, Theben), sowie eine zweite Reise von Athen über Theben und Chalkis nach Nord-Euboea, wo uns der Verfasser das Waldidyll von Achmed Aga schildert. Die Heimkehr erfolgte von Athen über Konstantinopel. An die eigentliche Reisebeschreibung schliefsen sich im ersten Teil noch einige allgemeine Kapitel über die materiellen Hülfsquellen Griechenlands, die heutige Bevölkerung, die neugriechische Sprache und ihre Bedeutung für unser höheres Schulwesen, über das sich Verfasser bei dieser Gelegenheit in verschiedener Hinsicht verbreitet. Hierauf einzugehen ist hier ebenso wenig der Ort, wie auf den zweiten Teil des Buches, welcher ausschliefslich eine Auswahl neugriechischer Dichtungen enthält.[2]) In seiner Auffassung von griechischen Dingen erweist sich der Verfasser, wie auch schon die Widmung erwarten läfst, gleich Engel als Philhellene, wenngleich sich sein Optimismus nicht in so enthusiastischer Weise kundgibt; an Gewandtheit und Originalität steht indessen seine Darstellung dem Engelschen Buche weit nach.

---

1) Amtlicher Name des südl. vom alten Gytheion gelegenen modernen Städtchens Marathonisi.

2) Vgl. die Besprechung von Krumbacher, Berl. Philol. Wochenschr. 1887 Sp. 1346.

Maurice Letellier, Lettres d'Orient. Égypte, Palestine, le Liban, Palmyre, Grèce. Luxembourg. 1887. (VI) 533 XVII S. Als Manuskript gedruckt.

Der liebenswürdige Reisegefährte des Referenten in Aegypten und Judaea schildert hier (S. 359—529) in anspruchslosen, warm empfundenen Reisebriefen[1]) eine nach meiner Rückkehr aus Cypern mit mir gemeinschaftlich ausgeführten Reise von Larnaka über Smyrna (Besuch von Ephesos) und Athen (Ausflüge nach Marathon, Laurion und Korinth) nach Aegina, Nauplia, Mykenai, Argos, Tripolitsa, Sparta, Kalamata, Messene, Phigalia, Olympia, Zante, Patras, Delphi (Besteigung des Parnafs), Livadia, Theben sowie seine Rückreise über Korinth und Corfu.

Maur. de Fos, En Grèce, Bull. de la Soc. normande de géogr. VIII (1886) 1—17. Auch in S.-A. u. d. T. Voyage en Grèce (Excursion en Morée). Rouen, Caguiard. 1887. 4. 19 S.

Behandelt in dem Rahmen eines Vortrags eine Reise nach Athen, Argolis und das östliche Arkadien.

A. Colbeck, A Summers Cruise in the Waters of Greece, Turkey and Russia. London, Unwin. 1887. 428 S. M. 12,60. Unzugänglich.

T. Fitz-Patrick, An Autumn Cruise in the Aegean; or Notes of a Voyage in a Sailing Yacht. With Maps and Illustrations. London, S. Low. 1886. X 316 S. Sh. 10 d. 6. Unzugänglich. Vergl. Hirschfeld XII S. 299.

John Edwin Sandys, An Easter Vacation in Greece with Lists of Books on Greek Travel and Topography and Time-Tables of Greek Steamers and Railways. With a Map of Greece and a Plan of Olympia. London, Macmillan & Co. 1887. XVI 175 S. Sh. 3 d. 6.

Ansprechend geschriebenes Tagebuch einer Ferienreise nach Athen (Pentelikon, Phyle, Laurion), Mykenai, Nemea, Korinth, Delphi, Olympia, Zante, Corfu. Der Verfasser will nicht blos seine Reiseeindrücke zum Besten geben, sondern sich auch seinen Nachfolgern nützlich erweisen. Deshalb ist eine ausführliche (aber nicht vollständige) Zusammenstellung der Reiseliteratur über Griechenland mit Inhaltsangabe für die wichtigeren Werke,[2]) sowie einiger anderer Hilfsmittel zum Studium von Land und Volk beigegeben, ferner genaue Fahrpläne

---

[1]) Dieselben erschienen zuerst im *Journal de Luxembourg*.

[2]) So findet man z. B. hier (S. 124 f.) ein eingehendes Inhaltsverzeichnis zu dem reichhaltigen »Tagebuch einer griechischen Reise« von F. G. Welcker (zwei Bände, Berlin 1865), welches selbst eines solchen vollständig ermangelt.

der griechischen Dampferlinien und Eisenbahnen. Wenn letztere natürlich auch einem raschen Veralten ausgesetzt sind, so sind dieselben, wenigstens was die Dampfer betrifft, doch nicht ganz unnütz, da sie bei dem sonstigen Mangel leicht zugänglicher und genauer Fahrpläne dem Reisenden wenigstens einige Anhaltspunkte zur provisorischen Feststellung des Reiseplanes gewähren.

C. G. Saunders-Forster, Beneath Parnassian Clouds and Olympian u. Sunshine. u. London, Bemington. 1887. 284 S. Sh. 7 d. 6. Unzugänglich. Vgl. Hirschfeld XII S. 281.

V. G. Marschall, Reisebilder aus Neugriechenland. Unsere Zeit 1888 II S. 263—74.

Ausflug in das südliche Aetolien und Akarnanien (Missolunghi, Aetoliko, Oiniadai, Agrinion, Stratos).

H. Schliemann, Reise im Peloponnes und an der Westküste Griechenlands. Zeitschr. f. Ethnologie XXI (1889) S. 414—19.

Kurze Mitteilung über eine Reise nach Argos, Tegea, Mantineia, Megalopolis, Lykosura, ferner nach Leukas, Prevesa (Nikopolis) und Kassope. Von den noch sehr selten besuchten Ruinen der letztgenannten Stadt (vgl. Bursian I 29 ff.) gibt der Verfasser eine etwas ausführlichere Beschreibung. Auch sonst enthält der Bericht trotz seiner Kürze einige beachtenswerte archäologische Bemerkungen.

K. v. Went, Eine Urlaubsreise nach Griechenland und der Türkei. Linz a. D., Mareis 1889. 168 S. M. 3. Unzugänglich.

Georg Behrmann, Eine Maienfahrt durch Griechenland. Hamburg, Lucas Gräfe. 1890. X 360 S. M. 4.80.

Die Tour bewegt sich in dem gewöhnlichen Geleise: Olympia, Phigalia, Messene, Sparta, Tripolitsa, Mykenai, Attika, eine Rundfahrt zwischen den Kykladen, Theben, Delphi, Korinth. Die Darstellung, welche den theologischen Beruf des Verfassers nicht verläugnet, ist geschickt und lesbar und wird durch eingestreute Übertragungen neugriechischer Dichtung belebt.

E. Cabral, Voyage en Grèce 1889. Notes et impressions. Paris, Libr. des bibliophiles. 1890. 4. 163 S. mit 21 Heliogravüren und 5 Plänen. Fr. 30. Unzugänglich.

H. F. Tozer, The Islands of the Aegean. Oxford, Clarendon Press. 1890. XII 362 S. Sh. 8 d. 6.

Das Buch ist mir vorläufig erst aus der Anzeige von Partsch im Literaturber. zu Petermanns Mitteil. 1890 No. 2467 bekannt, wonach dasselbe zum Teil die Berichte zusammenzufassen scheint, welche der Verf. auf seinen Reisen (1874 und 1886) an die Ztschr. *Academy* gerichtet hat.

Mit einem Hinweise darauf, dafs bei Miliarakis S. 15f. noch einige in griechischen Zeitschriften zerstreute Reiseberichte zu finden sind, welche mir nur teilweise zugänglich sind und deshalb hier nicht eigens angeführt wurden, beschliefse ich für dieses Mal den Überblick der Reiseliteratur (vgl. Nachtrag). Es erübrigt uns nunmehr nur noch auf eine Art von literarischen Erzeugnissen einen Blick zu werfen, welche für geographische Zwecke eigentlich die wichtigste ist, nämlich die

Karten.

So selbstverständlich es für jeden sein sollte, der sich irgendwie mit Karten zu beschäftigen hat, ist es erfahrungsmäfsig keineswegs überflüssig, immer wieder daran zu erinnern, ein wie grofser Unterschied zwischen Karten von selbständigem wissenschaftlichen Werte und Copien aus zweiter und dritter Hand besteht, ein Unterschied, der sich einigermafsen demjenigen zwischen quellenmäfsigen Geschichtsdarstellungen und der landläufigen Wiedererzählung längst bekannter historischer Thatsachen vergleichen läfst. Zu der erstgenannten Art von Karten sind nicht nur die amtlichen Originalaufnahmen zu rechnen, wie sie jetzt in den meisten Kulturstaaten ausgeführt oder in der Ausführung begriffen sind, sondern auch die auf kritischer Verarbeitung des gesammten Quellenmateriales beruhenden Übersichtskarten, in welchen, wie z. B. in vielen Blättern des Stielerschen Atlasses, eine Summe von Arbeit und Forschung niedergelegt ist, die nur mit der Arbeitsleistung bändereicher Spezialwerke verglichen werden kann. Je vollkommener in einem Staate das Ideal einer genauen Landesaufnahme erreicht ist, um so weniger bleibt natürlich dem kritischen Kartographen, der das gewonnene Material einem gröfseren Publikum zu vermitteln bestrebt ist, zu thun übrig, während bei Ländern ohne geordnete Verwaltung und ohne amtliche Landesvermessung an sein Können die höchsten Anforderungen gestellt werden. In Griechenland nun befindet sich die Kartographie in einer Art Mittellage zwischen den beiden Extremen. Der junge Staat hat es nämlich, so sehr er sich auch sonst den Einrichtungen der übrigen europäischen Kulturländer genähert hat, noch zu keiner regelrechten Landesaufnahme gebracht;[1]) glücklicher Weise fehlt es jedoch nicht ganz

---

[1]) In dem Verzeichnis der im v. J. bei der Ges. f. Erdk. in Berlin eingelaufenen amtlichen Kartenwerke (Verhandl. d. Ges. f. Erdk. 1890 S. 500f) finden sich auch zwei Blätter einer neuen griechischen Landesaufnahme (Central-Thessalien 1 : 100000 und Domokos 1 : 50000) erwähnt. Sollte man es hier wirklich mit dem Anfange einer grofsen systematischen Arbeit zu thun haben? Da bisher in der Öffentlichkeit sonst noch nichts darüber verlautete, mufs ich den Sachverhalt einstweilen dahin gestellt sein lassen. Es versteht sich aber von selbst, dafs ein derartiges Unternehmen nicht nur für Geographen, sondern auch für Historiker und Archaeologen von unschätzbarer Wichtigkeit wäre.

an einer entsprechenden Grundlage für die Kartographie. Es waren die Offiziere der französischen Expedition in Morea im Jahre 1827 und 1828, welche sich durch die sofortige Inangriffnahme einer Triangulierung der Halbinsel ein unvergängliches Verdienst um die Kenntnis des Landes erworben haben. Die von ihnen bearbeitete Karte von Morea,[1]) welche später zu einer solchen von ganz Griechenland erweitert wurde,[2]) ist noch heute unersetzt und bildet gewissermafsen den festen Kern, an den sich alles übrige kartographische Material angliedern mufs. Leider entspricht jedoch die Karte nicht entfernt mehr den heutigen Anforderungen. Nicht nur, dafs der Mafsstab (1 : 200000) für ein Land, in welchem alle Einzelheiten von so wesentlichem Interesse sind, bei weitem nicht ausreicht, dafs die Kommunikationen jetzt vollständig überholt sind und sogar das Ortsnetz die gröfsten Lücken zeigt (vgl. o. S. 397), hat sich in neuerer Zeit herausgestellt, dafs auch dem Terrainbild keineswegs die unbedingte Zuverlässigkeit eignet, die man ihm früher allgemein zugeschrieben hat (vgl. S. 374, 376). Zu allem Überflufs ist die in Steindruck ausgeführte Karte, welche vor mehr als zehn Jahren völlig aus dem Handel verschwunden war, nur noch in einem seit 1880 ausgegebenen, aber durch die Abnutzung des Steines sehr verschlechterten Abdruck zu haben, so dafs sich das Bedürfnis einer neuen Kartierung des Landes immer gebieterischer fühlbar macht. Es versteht sich ferner von selbst, dass die *Carte de la Grèce* sich streng innerhalb der damaligen politischen Grenzen hält, also weder die ionischen Inseln, noch die 1881 erworbenen Gebietsteile von Epirus und Thessalien umfafst. Für erstere mufste und mufs zum Teil noch die zweite Hauptquelle der griechischen Kartographie als Ersatz dienen, nämlich die Aufnahmen des hydrographischen Amts der britischen Admiralität, welche in den Seekarten (*Admiralty Charts*) niedergelegt sind. Diese Seekarten enthalten vom Festlande meist nur einen schmalen Streifen, diesen aber in weit schärferer Ausführung als die meisten Landkarten, während bei den Inseln, insbesondere den kleineren, auch das Innere vollständig ausgeführt zu sein pflegt. Obwohl an manchen Gebrechen leidend und nicht in jeder Hinsicht zuverlässig, sind die Seekarten doch durch ihre Detailausführung ein so wichtiges topographisches Hilfsmittel, dafs Niemand der sich, sei es auch nur historisch oder archäologisch, mit einem in den Bereich derselben fallenden Gebiete beschäftigt, die Anschaffung der einschlägigen Blätter, welche um einen mäfsigen Preis durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, versäumen sollte. Ich gebe am Schlufs ein

---

1) Carte de la Morée rédigée au Dépôt général de la guerre d'après la triangulation et les levés en 1829—31. 6 Bl. Paris. 1832.

2) Carte de la Grèce rédigée et gravée au Dépôt de la guerre d'après la triangulation et les levés exécutés par les officiers du corps d'état major. 20 Bl. Paris. 1852.

Verzeichnis der seit Beginn dieses Jahresberichtes erschienenen Blätter, welches die Orientierung erleichtern wird.[1]) In neuerer Zeit hat auch das französische *Dépôt des cartes et plans de la marine* eine Anzahl Seekarten herausgegeben, welche jedoch in der Regel nur aus einer Wiederholung der englischen Aufnahmen mit Übertragung in französische Sprache und französisches Mafs bestehen. Ich werde dieselben, so weit sie mir bekannt sind, ebenfalls am Schlusse anführen. Die schönen Aufnahmen der k. k. österreichischen Kriegsmarine kommen nur für den äufsersten Nordwesten Griechenlands in Betracht.[2])

Zu diesen beiden Hauptquellen der griechischen Kartographie treten nun noch Spezialaufnahmen einzelner Landesteile, unter denen die prächtigen »Karten von Attika« weitaus den ersten Rang einnehmen. Da die letzteren jedoch sich nur auf eine Landschaft beschränken, sind sie ebenso wie andere Lokalkarten, so insbesondere auch die Umgebungspläne von Olympia und Mykenai, erst im nächsten Bericht zu besprechen. Dagegen ist hier die wichtige Originalaufnahme der neuen griechisch-türkischen Grenze zu nennen, welche 1881/82 unter Leitung des englischen Majors Ardagh ausgeführt und im Mafse von 1 : 50000 auf 13 Blatt niedergelegt wurde.[3]) Da indessen diese Originalaufnahme nicht in die Öffentlichkeit gelangte, unternahm es der unermüdliche Altmeister orien-

---

[1]) Bei Bestellungen im Handel ist womöglich immer die Nummer des betr. Blattes anzugeben Die Auffindung derselben für sämtliche über alle Weltteile sich erstreckenden Admiralitätskarten, ermöglicht der *Admiralty Catalogue of Charts, Plans and Sailing Directions. Published by Order of the Lords Commissioners of the Admiralty.* London. 1883. Gleich den Karten selbst und dem *Mediterranean Pilot* (s. o. S. 378) zu beziehen von J. D. Potter, 31 Poultry. Neuere Karten findet man in den Literaturverzeichnissen von Petermanns Mitteilungen und der Ztschr. d. Ges. f. Erdk. aufgeführt.

[2]) Adriatisches Meer, Ostküste. Bl 30. Kimara. 1 : 100000. Aufgen. 1870 von R. Österreicher. Das sauber gestochene Blatt (Preis 0.60 fl.) umfafst die epirotische Küste von den akrokeraunischen Bergen bis zum Butrintoflusse sowie die nördliche Breitseite von Corfu mit dem Pantokratorgebirge, dessen Darstellung freilich neben derjenigen von Partsch jetzt nicht mehr bestehen kann, sowie die kleinen Inseln im NW von Corfu.

[3]) Es verdient bei dieser Gelegenheit die Thatsache der Vergessenheit entrissen zu werden, dafs auch bei der Begründung des Königreiches eine amtliche Aufnahme der damaligen Grenze stattfand, welche u. d. T. erschien: *Carte de la frontière continentale entre le Royaume de la Grèce et l'Empire Ottoman fixée sur les lieux par M. M les Commissaires de l'Alliance etc. Argos. 1834. Χάρτης τῶν κατὰ τὴν στερεὰν ὁρίων τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος καὶ τοῦ Ὀθωμανικοῦ Κράτους κτλ. Ἐκ τῆς Βασιλ. Λιθογραφίας ἐν Ἀθήναις* 1837. *Ἐν Ἄργει τῷ* 1834. (Die Karte wurde also 1834 in Argos entworfen u. 1837 in Athen vervielfältigt). 4 Bl. u. 1 Halbbl. Ein Exemplar dieser für die Geschichte der Balkanhalbinsel und ihrer Erforschung wichtigen Karte befindet sich in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

talischer Geographie, H. Kiepert, unterstützt durch das Entgegenkommen des auswärtigen Amtes in Berlin, dieselbe in einer den vollen Inhalt des Originals wiedergebenden Verjüngung (1 : 200000) allgemein zugänglich zu machen, welche u. d. T. erschien

Die neue griechisch-türkische Grenze in Thessalien und Epirus. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. in Berlin 1882 S. 244—53 T. III—VI.

Von dieser Publikation enthält Taf. III die westliche, Taf. IV die nördliche Grenze der neuen griechischen Provinzen, während Taf. VI den kartographischen Standpunkt derselben im Allgemeinen veranschaulicht und Taf. V eine Reduktion (von 1 : 100000 auf 1 : 200000) der bisher unveröffentlichten Routenkarten des nordthessalischen Grenzgebietes von G. Lejean (aufgenommen 1867) enthält. Der Text gibt eine kritische Übersicht der bisherigen Leistungen auf dem Gebiet der Kartographie von Epirus und Thessalien, durch welche man einen überraschenden Einblick in die Mangelhaftigkeit unseres kartographischen Materials erhält. Leider beschränkt sich auch die neue Aufnahme nur auf einen ganz schmalen Streifen Landes längs der Grenze; doch ist damit immerhin in dem Chaos nordgriechischer Topographie eine feste Basis gewonnen und in Verbindung mit den englischen Küstenaufnahmen im W und O und der *Carte de la Grèce* im S ein fester Rahmen gegeben, welcher auf Grund von Itineraren und Kompafsrekognoszierungen ausgefüllt werden mufs.[1])

Man sieht, es ist ein ziemlich buntscheckiges Material, auf dem sich eine Karte des heutigen Griechenland aufbauen mufs, und es erfordert einen nicht geringen Takt des Zeichners, um die nicht nur in Charakter und Ausführung, sondern auch inhaltlich sehr von einander abweichenden Quellen zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen, ein Mifsstand, der sich besonders beim Übergang von einer Vorlage zur andern in sehr empfindlicher Weise geltend macht. Das Verdienst, sich der Mühe einer kritischen Verarbeitung dieses mannigfaltigen Quellenmaterials zu einer Karte gröfseren Mafsstabes unterzogen zu haben, gebührt dem griechischen Offizier J. Kokidis in Verbindung mit dem k. k. militärgeographischen Institute in Wien, dessen Karte zuerst in griechischer Sprache u. d. T. erschien:

---

[1]) Nur für das westliche thessalische Becken liegt eine eigentliche Aufnahme vor, welche 1862 von Laloy auf Befehl Napoleon III. ausgeführt und in Heuzey-Daumets *Mission archéologique en Macédoine* (Paris 1876) in 1 : 250000 veröffentlicht wurde; vgl. Kiepert a. a. O. S. 248.

Χάρτης τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος. Συνετάχθη ὑπὸ σμίκρυσιν 1 : 300 000. 1884. 11 Bl. u. 2 Halbbl., dazu 1 Bl. *Πίναξ στατιστικὸς τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος.*[1]) M. 16.50. (Als Herausgeber ist am Rand des Titelblattes (XI.) genannt: *Ἰ. Κοκίδης, ἀντισυνταγμάρχης τῶν γενικῶν ἐπιτελῶν* (Oberstlieutnant im Generalstab).

Später erschien die Karte in deutscher Sprache u. d. T.

Generalkarte des Königreiches Griechenland im Mafse 1 : 300000 der Natur. Nach Berichtigungsdaten des k. griech. Oberstlieutnants J. Kokides und revidiert von Prof. Dr. H. Kiepert, bearbeitet und herausgegeben vom k. k. militärgeographischen Instituts in Wien. 1885. 11 Bl. u. 2 Halbbl. à M. 1.40 bezw. 0.70.[2])

Die Karte bildet eigentlich eine Fortsetzung der von dem gleichen Institut herausgegebenen »Generalkarte von Centraleuropa« in 1 : 300000, welche in 192 Blättern (erschienen 1873—76, Heliogravüre) Mitteleuropa von Kopenhagen bis Rom und von Manchester bis Odessa umfafst. Dieselbe war zunächst durch Vergröfserung von Schedas Generalkarte in 1 : 576000, welche seit 1856 in 47 elegant gestochenen Blättern erschienen war, hergestellt, aber durch Zusätze und Berichtigungen wesentlich bereichert worden. Die kriegerischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel in den Jahren 1876—78 veranlafsten zunächst eine Ausdehnung dieses Kartenwerkes auf die gesammten Balkanländer bis zur (alten) griechischen Grenze, wodurch 15 Anschlufsblätter notwendig wurden. Diese auf die Balkanhalbinsel entfallenden Blätter[3]) bilden den weitaus wertvollsten Teil der ganzen Karte, da sie nicht wie die Blätter von Österreich, Deutschland u. s. w. lediglich eine Reduktion gröfserer Originalkarten darstellen, sondern durch Verarbeitung alles vorhandenen Materiales, darunter der zahlreichen von österreichischen Offizieren aufgenommenen Routen, selbst den Wert einer Originalkarte erlangten. Von diesen Blättern[4]) kommen für Nordgriechenland noch folgende in Betracht: *L 14 Berat (Argyrokastro), M 14 Kastoria (Joannina), N 14 Salonik, L 15 Philiatues (Corfu), M 15 Arta, N 15 Phersala.* Nachdem die Karte einmal so weit ausgedehnt war, lag es nahe, in dieselbe auch das Königreich Griechenland einzubeziehen, für welches sich der Mangel einer gröfseren Generalkarte von Tag zu Tag mehr fühlbar machte. Doch erhielt aus begreiflichen Gründen die neue Karte Griechenlands

---

[1]) Enthält eine Übersicht der Demen nach Nomen und Eparchien.

[2]) Vgl. auch die Anzeige von H. Zimmerer in den Blätt. für d. bayer. Gymnasialschulw. 1887 S. 57—62, u. von C. Vogel in Petermanns Mitteil. 1886 Literaturb. No. 98.

[3]) Vgl. Petermanns Mitteil. 1877 S. 306, 1879 S. 29, 1881 S. 349f.; Kiepert a. a. O. S. 245f.

[4]) Preis eines jeden 0.60 fl., mit Wald in Farbendruck 0.70 fl.

ihren besonderen Rahmen und eine von der »Generalkarte von Central-Europa« unabhängige Blattbezeichnung, während sie sich in Mafsstab und Ausführung (mit einigen nebensächlichen Modifikationen) eng an die letztere anschlofs. Durch die Mitwirkung eines griechischen Offiziers war es auch möglich, aus amtlichen Quellen eine Anzahl neuer Daten einzufügen, deren kartographischer Verwertung sich freilich mitunter erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Dafs gilt besonders von den zahlreichen Gemeinden und Ortschaften, welche in der *Carte de la Grèce* und somit auch in allen übrigen Karten fehlten (vgl. o. S. 397); dafs der Zeichner bei der Eintragung solcher Ortschaften, deren Lage ihm im Allgemeinen nur ganz annähernd bekannt sein konnte, nicht immer eine glückliche Hand hatte, habe ich bereits bei anderer Gelegenheit hervorgehoben.[1]) Ebenso mifslich war die Einzeichnung der neuen Strafsen- und Eisenbahnlinien, welche meist nur nach ganz allgemeinen Angaben erfolgte und deshalb im Einzelnen mit der Terrainzeichnung nicht selten in offenbaren Widerspruch geriet. Hier sind nun einige Mifsstände in der deutschen Ausgabe, die überhaupt zahlreiche Berichtigungen aufweist, beseitigt worden. Im Ganzen mufs die Karte als eine fleifsige Kompilation bezeichnet werden, welche zwar den nächsten Bedürfnissen des Handgebrauchs genügt, aber für ein eingehenderes Studium die Originale nicht entbehrlich macht. Es gilt das vor Allem von der Terraindarstellung, die, in der *Carte de la Grèce* von musterhafter Klarheit und Schärfe, hier ein verschwommenes und charakterloses Bild gibt und für das Verständnis der vertikalen Gliederung des Landes entschieden unzureichend ist; selbst die Blätter IV und V aus Kieperts »Neuem Atlas von Hellas« eignen sich zum Studium des Reliefs weit besser.

Neben dieser »Generalkarte« veröffentlichte das militärgeographische Institut noch Übersichtskarten wie die

Gerippkarte der Balkanländer in 1 : 500 000 (7 Bl. Wien 1879 M. 11.20),

welche ich jedoch nur dem Titel nach kenne, und die

Übersichtskarte von Mittel-Europa im Mafse 1 : 750 000 der Natur. Wien 1882—86.

Von den 45 Bl. (je 1 fl.) dieser schönen und eleganten, aber etwas teuren Karte umfassen die Blätter D 6, E 6 und F 6 neben Albanien, Makedonien mit Chalkidike und Südrumelien noch den gröfsten Teil von Epirus und Thessalien sowie die nördlichen Inseln des ägäischen Meeres. Die kräftige Terrainzeichnung und entschiedene Farbengebung berühren wohlthuend gegenüber dem oft ausdruckslosen Charakter der Generalkarten von Griechenland und Central-Europa.

---

[1]) Vgl. mein Akarnanien u. s. w. S. 281 f.

Speziell der Darstellung von Nordgriechenland gewidmet ist H. Kieperts vortreffliche *Carte de l'Epire et de la Thessalie* (zwei Bl. in 1:500000. Berlin, D. Reimer. 1871), von welcher 1878 eine berichtigte Ausgabe ohne Terrain (M. 2.40), 1880 eine dritte Ausgabe mit Terrain (M. 4) erschien. Sie ist die beste kritische Bearbeitung dieses Gebietes und diente deshalb der hier weniger selbständigen österreichischen Generalkarte, sowie auch der russischen Karte der Europäischen Türkei von Artamonow (1877 in 1:420000) als Quelle; letztere ist mir im Übrigen nur aus Berichten bekannt.[1])

Eine Spezialdarstellung desselben Gebietes versucht

Πίναξ τῆς μεσημβρινῆς Ἠπείρου καὶ τῆς Θεσσαλίας ἐκπονηθεὶς ὑπὸ Μιχαὴλ Θ. Χρυσοχόου Ζιτσαίου τῇ συνδρομῇ τῆς Ἐπιτροπῆς τῆς Ἐθνικῆς Ἀμύνης καὶ Ἀδελφότητος καὶ τοῦ πρὸς διάδοσιν τῶν Ἑλληνικῶν γραμμάτων Συλλόγου. Ἐν Ἀθήναις. 1881. *Κλίμαξ* 1:200000. 8 Bl. M. 24.

Die Karte reicht im Norden etwa bis Tepeleni und Pydna, im Osten umfaſst sie noch die drei chalkidischen Halbinseln sowie die nördlichen Sporaden. Sie beruht im Wesentlichen auf der Wiener Karte, enthält aber beträchtlich mehr Ortsnamen als diese, und hat überdieſs den Vorteil dieselben in der authentischen griechischen Schreibweise zu bieten. Auch sonst enthält sie manche Berichtigungen, besonders in der epirotischen Heimat des Verfassers.[2]) Die Terrainzeichnung ist auſserordentlich roh und derb, gibt aber, aus der Ferne gesehen, ein kräftiges Gesamtbild. In Athen erinnere ich mich irgendwo flüchtig eine zweite Ausgabe dieser Karte gesehen zu haben, doch konnte ich über dieselbe nachträglich nichts mehr in Erfahrung bringen.

Obwohl dem Titel nach auf eine Landschaft beschränkt, mag doch wegen der Ausdehnung des Gebietes sowie des Anschlusses an die vorgenannten Karten halber schon hier Erwähnung finden die

Carta d'Epiro compilata dietro gli studi fatti negli anni 1869—75 dal R. Console [Enrico] de Gubernatis. Scala di 1:400000. Mit 11 S. Text. Fol. Rom. 1880. Fr. 7. S.-A. a. Boll. Soc. geogr. ital. 1879 S. 733—42.

Die Bedeutung der Karte beruht in den zahlreichen Routenaufnahmen des Verfassers, auf dessen topographische Arbeiten über Epirus wir an anderer Stelle zurückzukommen haben werden. Das Terrain in schwach geschummerter Manier mit schiefer Beleuchtung ist ausdruckslos und für das Studium unbrauchbar.

---

[1]) S. Petermanns Mitteil. 1877 S. 227, Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. 1882 S. 245 A., Geogr. Jahrb. XII S. 331 f.

[2]) Vgl. Kiepert a. a. O. S. 252.

Grofs ist natürlich die Zahl der Übersichtskarten von Griechenland und den Balkanländern, welche besonders zur Zeit des russisch-türkischen Krieges in rascher Folge veröffentlicht wurden, zum gröfsten Teile aber nur für das Tagesinteresse berechnet waren und deshalb meist ohne wissenschaftlichen Wert sind. Es kann selbstverständlich nicht meine Absicht sein, dieselben hier alle aufzuzählen; nur auf einige durch Reichtum des Inhaltes oder Gediegenheit der Darstellung hervorragende Arbeiten gröfseren Mafsstabes, die mir aus eigener Anschauung bekannt sind, soll im Folgenden aufmerksam gemacht werden.

Die Spezialkarte der Europäischen Türkei von F. Handtke in 1 : 576000,[1]) welche in ihrem Hauptteile jetzt völlig veraltet ist, mag wegen der später erschienenen Anschlufsblätter 19 und 20 erwähnt sein, welche Griechenland bis zur Mitte des Peloponnes umfassen (Linie Andritsaena-Astros) und (besonders 20) als reichhaltige Übersichtskarte gut zu gebrauchen sind. Das Gleiche gilt im Wesentlichen von

(v. Scheda), Generalkarte der Europäischen Türkei und des Königreichs Griechenland. 1 : 864000. Wien, Artaria. 1876. 13 Blatt.[2]) Neue Ausg. u. d. T.: v. Schedas Generalkarte der Balkanländer. Von A. Steinhauser nach den neuesten offiziellen Materialien gänzlich umgearbeitet. (1880 u.) 1885. M. 18; kolor. M. 21. Einzelne Blätter M. 2 (Plan von Konst. M. 3).

Die Karte ist, dem kleineren Mafsstab entsprechend, weniger reich an Einzelheiten als die Handtke'sche, umfafst dafür aber (Bl. 9, 10, 12, 13) Griechenland nebst den Inseln des Archipels und dem westlichen Kleinasien, das man selten in so grofsem Mafsstab dargestellt findet, vollständig.[3]) Der Bearbeiter der zweiten Ausgabe veröffentlichte später noch eine kleinere Übersichtskarte u. d. T.

Karte von Südost-Europa. Die Staaten der Balkanhalbinsel samt Teilen von Österreich-Ungarn bis Budapest und Wien und den übrigen angrenzenden Ländern. Redigiert und beschrieben von A. Steinhauser. Wien, Artaria. 1887. 1 : 2000000. M. 4,50.

Ich erwähne diese Karte hauptsächlich deshalb, weil sie von berufener Seite in sehr anerkennender Weise besprochen worden ist,[4]) ein Urteil, das doch wohl nur teilweise berechtigt sein dürfte; wenig-

---

[1]) Glogau, Flemming. 1873. 18 Bl. zu M. 1,50.

[2]) Bl. 11 enthält einen Plan von Konstantinopel und nächster Umgebung in 1 : 28700.

[3]) Eine Sonderausgabe aus dieser Karte für Griechenland, ohne Terrain, erschien u. d. T.: A. Steinhauser, Generalkarte von Griechenland nach v. Schedas grofser Karte der Balkanländer. 1886. 3 Bl. M. 1,80.

[4]) C. Vogel in Petermanns Mitteil. 1888 Literaturber. No. 265; H. Lange in Verhandl. d. Ges. f. Erdk. 1888 S. 112.

stens befriedigt die Terraindarstellung, an welcher allerdings der Herausgeber keinen unmittelbaren Anteil zu haben scheint, weder in wissenschaftlicher noch in technischer Hinsicht.

Eine in jeder Hinsicht weit bedeutendere Leistung, nur jetzt leider in einzelnen Partien überholt, ist

H. Kieperts Generalkarte der südosteuropäischen Halbinsel. Berlin, Dietrich Reimer. 1881. Bericht. Ausg. 1885. 1 : 1500000. 3 Bl. M. 3,60. Nebenkarten: Konstantinopel und der Bosporus 1 : 200000, und: Der Hellespont mit der Halbinsel von Gallipoli und der Troischen Ebene 1 : 300000. Vgl. Petermanns Mitteil. 1881 S. 33 u. 308.

Konnte Kieperts Generalkarte bisher als beste kritische Übersicht der Balkanländer gelten, so wird sie diesen Rang, was Neuheit und technische Vollendung betrifft, nun wohl an die im Erscheinen begriffene Vierblattkarte der Balkanhalbinsel in Stielers Handatlas (1 : 1500000) abtreten müssen, deren Herstellung der bewährten Leitung C. Vogels anvertraut ist. Bis jetzt liegen nur die beiden nördlichen Blätter vor (1889 und 1890), welche Griechenland noch nicht betreffen; doch genügen diese bereits um der Vollendung der ganzen Karte, die ein Juwel kartographischer Kunst zu werden verspricht, mit Spannung entgegen zu sehen.[1]) (Nachtr.: Ist inzwischen vollständig erschienen).

Eine Leistung ganz eigener Art, die sich den beiden letztbesprochenen würdig zur Seite stellt, ist

Der Europäische Orient, im Mafse 1 : 1200000. Nach den neuesten Quellen bearbeitet und herausgegeben vom k. k. militärgeographischen Institute. Wien. 1887. 4 Bl. M. 7,20.

Diese Karte verfolgt den besonderen, aus dem Titel allerdings nicht erkennbaren Zweck, durch Darstellung des Reliefs in Höhenschichten ein möglichst anschauliches und zugleich genaues Terrainbild der südosteuropäischen Halbinsel vom 46° N. B. südwärts zu geben, welcher Zweck denn auch durch eine im Ganzen wohlgelungene Wahl der Farbentöne und die prächtige Ausführung in Chromolithographie in vorzüglicher Weise erreicht wird. Indessen ist die Karte keineswegs nur hypsometrisch, sondern enthält auch ein klares Orts- und Verkehrsnetz, so dafs sie sowohl beim Studium als auch auf der Reise gute Dienste thun wird. Im Übrigen verweise ich auf die fachmännischen Besprechungen von C. Vogel in Petermanns Mitteil. 1887 Literaturber. No. 496 und besonders von H. Kiepert in d. Verhandl. d. Ges. f. Erdk. 1888 S. 107—11.

Von den Karten, welche besonderen Zwecken dienen, wurden die ethnographischen bereits erwähnt (o. S. 391 ff.); unter den für Schul-

[1]) Vgl. einstweilen den belehrenden Aufsatz C. Vogels über diese Karte in Petermanns Mitteil. 1890 S. 42—46.

zwecke bearbeiteten Wandkarten, welche hier vollständig aufzuzählen nicht der Ort ist, ragen durch Gediegenheit und Eleganz hervor

Graeciae antiquae tabula in usum scholarum descripta ab Henrico Kiepert. 1 : 500000. 9 Bl. Berlin, D. Reimer. 4. Aufl. 1883. — 5. Aufl. 1887. M. 12,[1]) und

Richard Kiepert, Schulwandatlas der Länder Europas. Berlin, D. Reimer. 7. Lieferung Balkanhalbinsel (physikalisch). 1 : 1 000 000. 6 Bl. 1884. M. 7,50. — 8. Lieferung desgl. (politisch). 1 : 1 000 000. 6 Bl. 1883. M. 7,50.

Zum Schlufs gebe ich noch das Verzeichnis der im Zeitraum unseres Berichtes neu erschienenen Seekarten vom ionischen und ägäischen Meere (s. o. S. 428 f.).[2])

A. Admiralitätskarten des *Hydrographic Department*:

1367. Corinth Bay and Isthmus. 1 : 24 350. 1890. Sh. 2½.

1225. Patras Roads. 1 : 12 170. 1888. Sh. 1½.

894. Salamis Strait and Giorgio Channel. 1884. Sh. ½.

1085. Negropont to Gulf of Kassandra. 1 : 208 670. 1890. Sh. 2½.

1556. Gulf of Volo with Oreos and Talanta Channels. 1 : 109 000. 1890. Sh. 3.

1196. Port of Volo; Skiatho Harbour. 1 : 12 170. 1888. Sh. 1½.

1086. Gulf of Kassandra to Thaso and Lemnos Islands. 1 : 208 700. 1888. Sh. 2.

1087. Thaso Island to Dardanelles. 1 : 208 700. 1888. Sh. 2.

2836 a. u. **b.** Archipelago. 1881. (Übersichtskarte des Archipels in zwei grofsen und schönen Blättern, in welchen die früheren Aufnahmen von 1832—63 verarbeitet sind, mit zahlreichen Nebenkarten). Jedes Blatt Sh. 3.

---

1) Bei dieser Gelegenheit mag zugleich auch, dem Bericht über Kleinasien vorausgreifend, auf desselben Meisters *Asiae minoris antiquae tabula* (1 : 800 000. Berlin, D. Reimer. 1888. 6 Bl. M. 9) hingewiesen werden, welche uns zum ersten Mal ein übersichtliches und dabei doch nahezu erschöpfendes Bild eines geschichtlich hochwichtigen Landes gewährt. Vgl. einstweilen G. Hirschfeld in d. Berl. Philol. Wochensch. 1888 Sp. 1193 f. u. G. Biedermann in d. Blätt. f. d. bayr. Gymnasialw. Bd. 25 S. 553 f.

2) Zusammengestellt nach den Literaturverzeichnissen in Petermanns Mitteil. u. d. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Für Vollständigkeit kann ich nicht einstehen. Übrigens sei bemerkt, dafs die obigen Blätter meist nicht auf neuen Aufnahmen beruhen, sondern nur berichtigte Ausgaben sind.

B. Karten des *Dépôt des cartes et plans de la Marine*:[1])

3745. Mer Jonienne. 1880.

3199. Corfou et côtes d'Albanie. 1874.

3210. Iles Joniennes. Sainte-Maure, Ithaque, Céphalonie et côte ouest de la Grèce. 1874.

3747. Ile Sainte-Maure, Chenal de Meganisi et Port Vliko. 1 : 48500. 1879.

3086. Rade de Sainte-Maure et Port Drepano. 1873.

3728. Ile de Céphalonie. Port Argostoli. 1879.

3209. Côte ouest de la Morée et l'île de Zante. 1874.

3110. Baie de Navarin. 1873.

3057. Carte des passages entre la Grèce et l'île de Candie. 1874.

4165. Golfes de Volo et de Zitouni, îles de Skopelo et Skyros.

3978. Abords et entrée des Dardanelles. 1884.

Nachträge.

S. 349. Von Herrn Dr. Krumbacher werde ich auf die ausführliche Besprechung des Buches von Miliarakis hingewiesen, welche B. A. Mystakidis in der zu Konstantinopel erscheinenden Zeitung *Νεολόγος* gebracht hat und welche auch in Sonderabdruck[2]) erschienen ist; dieselbe enthält u. A. auch zahlreiche Zusätze.

Den bibliographischen Arbeiten im Allgemeinen wären noch die periodischen Publikationen anzufügen, welche über Ausgrabungen u. s. w. berichten; da dieselben indessen bereits von Hirschfeld zusammengestellt sind (XII 242ff., XIV 147ff.), genügt es, auf dessen Berichte zu verweisen.

S. 352. Unter ähnlichem Titel wie das Buch von Stoll gibt, wie ich nachträglich aus Hirschfelds letztem Bericht (XIII 163) entnehme, auch W. Freund »Wanderungen auf klassischem Boden« heraus, von denen bis jetzt das erste Heft vorliegt.[3]) Ferner wäre den Arbeiten über die »alte Geographie« Griechenlands noch anzuschliefsen

---

[1]) Zu beziehen durch Challamel in Paris. Ein Katalog dieser die englischen Vorlagen an Schönheit oft noch übertreffenden Seekarten ist leider nicht zu erhalten. Die Preise, welche ich infolge dessen bei den einzelnen Blättern nicht angeben kann, sind ähnlich wie bei den englischen Karten, z. T. noch billiger.

[2]) *Νεοελληνικὴ γεωγραφικὴ φιλολογία κτλ. Κρίσεις, διορθώσεις, προσθῆκαι ὑπὸ Β. Α. Μυστακίδου. Ἐν Κωνσταντινουπόλει.* 1870. 32. 89 S.

[3]) Das alte Athen und seine bedeutendsten Denkmäler. Breslau, Wohlfahrt. 1889. 87 S. M. 1.

Albert Bischoff, Bemerkungen über homerische Topographie (Pylos, Ithaka und Schiffskatalog). Progr. d. k. bayr. Studienanstalt Schweinfurt. 1875. 4. 35 S.

Diese Abhandlung hätte eigentlich schon im Bericht über homerische Realien Bd. III S. 149ff. dieses Jahresberichts erwähnt werden sollen, wo sie wahrscheinlich übersehen worden ist. Der Verfasser erörtert zunächst die Lage des homerischen Pylos, das er im Gegensatz zu den meisten Neueren in Triphylien sucht, beschäftigt sich sodann mit des Dichters Schilderung von Ithaka, in bezug auf welche er zwischen dem gläubigen Standpunkt Gells, Schliemanns u. s. w. und der radikalen Auffassung Herchers u. A. eine vermittelnde Stellung einnimmt, und bespricht im dritten Teile die Anordnung des Schiffskataloges, wobei er sich hauptsächlich gegen die Hypothesen von Nikolaides wendet; sonderbarer Weise erhielt der Verfasser erst während des Druckes von der grundlegenden Abhandlung Nieses über den Schiffskatalog Kenntnis.[1])

Ferner als die vorgenannte Abhandlung steht unserem Berichte der Aufsatz von

Alexander Enmann, Geographische Homerstudien im Pausanias. Jahrb. f. klass. Philol. 1884 (Bd. 129) S. 497—520,

von welchem man ebenfalls eine Erwähnung in dem Bericht über homerische Realien in Bd. 46 S. 178ff. erwartet hätte. Verfasser sucht nachzuweisen, dafs die Bemerkungen des Pausanias über homerische Topographie auf Artemidoros aus Ephesos zurückgehen.

Ähnliche Zwecke wie das S. 352f. erwähnte Buch von Schuchhardt verfolgt

Ch. Diehl, Excursions archéologiques en Grèce. Mycènes, Délos, Athènes, Olympie, Éleusis, Épidaure, Dodone, Tirynthe, Tanagra. Paris, Armand Colin et Cie. 1890. X 388 S. 8 Pläne. Fr. 4.

Wie Schuchhardt das Lebenswerk Schliemanns, so sucht Diehl nach dem Vorgange von G. Boissiers *Proménades archéologiques* die Ergebnisse der grofsen Ausgrabungen auf griechischem Boden (ohne Kleinasien) während der letzten Dezennien einem weiteren Publikum zugänglich zu machen. Aufser den im Titel genannten Stätten werden noch das Heiligtum des Apollo Ptoïos in Boeotien, Eleusis und Epidauros in besonderen Abschnitten behandelt. Die Darstellung ist anziehend und für den Zweck der ersten Einführung in das Studium der neueren archäologischen Entdeckungen im Allgemeinen sehr geeignet. Im Übrigen verweise ich auf die Besprechung von F. Baumgarten in der Philol. Wochenschr. 1871 Sp. 179—82.

---

[1]) Vgl. über dieselbe den ausführlichen Bericht von Giseke in Bd. II S. 965—70.

Nur um Fachgenossen, welche sich allenfalls durch eine unvollständige Wiedergabe des Titels zur Bestellung des Buches veranlafst sehen könnten, vor einer Enttäuschung zu bewahren, will ich als Nachtrag zur onomatologischen Literatur (S. 356f.) anführen

Onomatologie de la géographie grecque ou l'art d'apprendre le dictionnaire grec en étudiant la géographie de la Grèce ancienne et de ses colonies, par l'abbé J. Fabre d'Envieu. Paris, Thorin. 1874. Fr. 7.

Nach der Besprechung von M. B(réal?) in der Rev. crit. 1875 I S. 6—8 verfolgt der Verfasser den Zweck, durch Erklärung der in der Geographie Griechenlands vorkommenden Eigennamen den Schülern eine griechische copia verborum beizubringen, wobei derselbe jedoch, nur um seine Absicht zu erreichen, auch vor den kindlichsten und willkürlichsten Etymologien, deren Unhaltbarkeit er sich wohl bewufst ist, nicht zurückschreckt.

Den vielumstrittenen Namen der Halbinsel Morea hat K. Sathas zum Gegenstand eines Erklärungsversuches gemacht,[1]) welcher sich auf die Annahme einer Stadt Morea in Elis stützt. Dafs diese Annahme jedoch durchaus hinfällig ist, hat Zachariä von Lingenthal in einer Besprechung des Werkes von Sathas[2]) und eingehender C. Paparrigopulos in einem besonderen Aufsatz[3]) dargethan. Da auch die von Zachariä auf Grund der ältesten Form des Namens *Amorea* versuchte Ableitung von *ἀμόρεως* = *ἀνόρεως* (zur Bezeichnung der elischen Ebene) kaum haltbar erscheint, kommt Paparrigopulos zu dem Schlusse, dafs das Rätsel noch als ungelöst zu betrachten sei. Den Stand der Frage fafst kurz zusammen F. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Athen I 309f. Vgl. auch Tozer in der u. angeführten Abhandlung S. 194f.

In Anschlufs an diese onomatologische Streitfrage, welche uns bereits in das Mittelalter hinüberführt, mag hier auch eines Beitrages zur mittelalterlichen Geographie Griechenlands gedacht werden, der von uns um so dankbarer zu begrüfsen ist, je weniger man sich bisher im Allgemeinen um die Reste der fränkischen Periode bekümmert hat. Der treffliche H. F. Tozer hat nämlich in seiner gehaltvollen Abhandlung *The Franks in the Peloponnese*[4]) u. d. T. *Topographical Notes* (S. 207—36) die Ergebnisse einer im Jahre 1882 unternommenen Reise durch den Peloponnes vorge-

[1]) Documents inéd. rel. à l'hist. de la Grèce I (1880) S. XXXI—XXXVIII. Auch sonst enthält diese Sammlung wertvolles Material für die Geographie Griechenlands im Mittelalter.

[2]) Deutsche Literaturzeit. 1880 Sp. 197f.

[3]) Le nom de la Morée. Bull. corr. hell. 1881 S. 145—48.

[4]) Journ. Hell. Stud. IV (1883) 165—236, mit einem Übersichtskärtchen. Der erste Abschnitt (S. 168—86) enthält eine historische Skizze des Fürstentums Morea, der zweite (S. 186—206) handelt von der »Chronik von Morea«, über welche jetzt Krumbacher, Gesch. d. byzant. Literatur S. 419—23 zu vgl.

legt, welche hauptsächlich dem Studium der mittelalterlichen Denkmäler gewidmet war.[1]) Wir erhalten so (unabhängig von dem äufserlichen Verlauf der Reise) die Beschreibung von Klarentza, Chlemutzi und Andravida in Elis, von Akova, Karytaena, Nikli und Mukli in Arkadien, von Kalamata, Passava, Mistra und Monemvasia in Messenien und Lakonien.

S. 368. Die (im Handel vergriffene) französische Ausgabe des Buches von Kordellas ist mir inzwischen durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Th. Skuphos vom Verfasser aus zugegangen. Es ist eine auf Veranlassung der Centralkommission für Griechenland auf der Pariser Weltausstellung von 1878 verfafste Denkschrift, welche in zwei Teile, ein *Aperçu géologique* und *Aperçu minéralogique* zerfällt. Der erstere gibt eine Übersicht der Sedimentformationen und Gesteine nach ihrem örtlichen Vorkommen, ebenso der vulkanischen Erscheinungen und der Mineralquellen, der zweite enthält die Aufzählung der nutzbaren Mineralien.

S. 375. Was Philippson in dem Aufsatz »über die Altersfolge der Sedimentformationen« nur vorläufig angedeutet hatte, ist von demselben jetzt ausführlicher begründet worden in seinem

Bericht über eine Reise durch Nord- und Mittelgriechenland. Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin 1890 S. 331 406, T. 6.

Nach einer kurzen Schilderung der Fahrt von Belgrad nach Saloniki, welche zu mehrfachen Beobachtungen über das von der Bahn durchschnittene Gestein Anlafs bot, berichtet der Verfasser über seine Touren in Thessalien und Mittelgriechenland, welche ihn bis in die abgelegensten Teile von Aetolien und Akarnanien führte. Selbstverständlich sind die geologischen Beobachtungen in diesem Berichte vorherrschend. Das Hauptergebnis derselben veranschaulicht am besten die beigegebene »Geologische Übersichtskarte von Mittelgriechenland« (1 : 900 000), welche sich hinsichtlich der Begrenzung der Schichtengruppen zwar eng an die Karte der österreichischen Geologen (o. S. 372) anschliefst, von derselben aber insofern wesentlich abweicht, als sie den ganzen westlichen Teil Mittelgriechenlands, den Neumayr noch zur Kreide rechnete, dem Eocän zuweist. Hierin liegt das Hauptergebnis von Philippsons Untersuchungen, durch welche nunmehr auch die von ihm erwartete Übereinstimmung mit dem Peloponnes festgestellt ist. Die tektonischen Verhältnisse Mittelgriechenlands rücken hiedurch wieder in ein neues Licht, der Unterschied in der orographischen Bildung des öst-

[1]) Ausgeschlossen sind jedoch hier von der Betrachtung die von zahlreichen Reisenden besuchten, übrigens weit weniger als die obengenannten mit der Geschichte des Fürstentums Morea verknüpften Bauten von Patras, Korinth, Nauplia, Argos, Modon und Koron.

lichen und des westlichen Teiles wird verständlicher, die reichlichere Bewaldung des letzteren findet in den geologischen Verhältnissen ihre Begründung und auch auf die kulturgeographischen Verhältnisse fällt manches Streiflicht. Wie in seinen Berichten über den Peloponnes mischt Philippson auch hier seine geologischen Studien mit Bemerkungen über die wirtschaftlichen und Siedelungsverhältnisse des bereisten Gebietes und kommt zum Schlufs u. A wieder auf die Albanesen (vgl. o. S. 394f.) zu sprechen, deren Zahl er für Mittelgriechenland, wo sie jedoch nur im östlichen Teile vorkommen, auf 84000 (im ganzen Königreich auf 224000 = 11,3 %) veranschlagt.

S. 375f. Zu den Höhenmessungen Hegers und Tucketts vgl. auch Petermanns Mitteil. 1879 S. 156b. Letzterer veröffentlichte bereits früher

A Contribution to the Hypsometry of Greece, based chiefly on the Results of the French Survey etc. Alpine Journal VIII (1878) S. 434—44

im Anschlufs an seine in demselben Bande beschriebene Besteigung des Taÿgetos, worüber später unter Lakonien zu berichten sein wird. Was Tuckett in dem obigen »Beitrag« gibt, ist, so viel ich sehe, lediglich eine Umrechnung der in der *Carte de la Grèce* enthaltenen Höhenziffern in englisches Fufsmafs, also für nichtenglische Leser höchstens als übersichtliche Zusammenstellung der gemessenen Punkte von Interesse.

S. 377. Über das verheerende Erdbeben vom 27. August 1886 handeln ferner noch

Léon Vidal. Sur le tremblement de terre du 27. août 1886 en Grèce. Comptes Rendus de l'Ac. d. Sc. 1886 Bd. 103 S. 563—65, und

V. G. Marschall, Die Erdbeben in Griechenland. Unsere Zeit 1887 I S. 109—13.

Herr Konst. Mitzopulos scheint sich erfreulicher Weise die Erdbebenchronik Griechenlands zur ständigen Aufgabe zu machen; der ersten Zusammenstellung für das Jahr 1889 (S. 377) folgte kürzlich ein zweiter u. d. T.

Die Erdbeben in Griechenland und der Türkei im Jahre 1890. Petermanns Mitteil. 1891 S. 51—54.

S. 381f. Von den früheren Untersuchungen über den Gebrauch der Bezeichnung »ionisches Meer« hätte vor allem die knappe und gründliche Darlegung Nissens[1]) angeführt werden sollen, was leider übersehen wurde.

---

[1]) Italische Landeskunde I 89—91.

S. 383f. Zum Klima Griechenlands ist nachzutragen:

J. F. Jul. Schmidt, *Περὶ μεγάλων καταπτώσεων χιόνος καὶ χαλάζης ἐν Ἑλλάδι. Παρνασσός* VIII (1884) S. 84—86.

Verzeichnet für den Zeitraum 1850—84 die Fälle, in welchen Attika von einer mehr als 0,1 m hohen zusammenhängenden Schneedecke bedeckt war, sowie aufsergewöhnliche Hagelfälle; einige Nachrichten beziehen sich auch auf andere Teile Griechenlands.

In derselben Zeitschrift pflegen auch die meteorologischen Hauptdaten jedes Jahres unter der Rubrik *Μετεωρολογικὴ ἄποψις* verzeichnet zu werden.

J. Partsch, Zur Klimatologie von Griechenland. Meteorol. Zeitschr. 1889 S. 335—87

berichtet über die Ergebnisse der von Spir. Marinos seit 1887 wieder aufgenommenen Beobachtungen in Corfu, wo seit Dabovich (1869—79) keine solche mehr angestellt worden waren.

S. 384ff. Von der Literatur zur Flora Griechenlands ist mir, abgesehen von Arbeiten, welche nur einzelne Landschaften oder Inseln betreffen, nachträglich noch bekannt geworden:

Th. Orphanidis, Sur les caractères spécifiques du genre Colchicum et sur quelques espèces nouvellement découvertes en Grèce. Atti del Congr. internaz. botan. in Firenze 1874 S. 27—36.

Th. v. Heldreich, Sertulum plantarum novarum vel minus cognitarum florae Hellenicae. Ib. S. 136f., 227—40. Vgl. Just's Botan. Jahresber. IV 2 (1876) S. 1055, woraus beide Titel entnommen sind.

Derselbe, Glaucium Serpieri Heldr. Gartenflora 1873 S. 323f., T. 776 (neue Spezies vom Laurion).

A. Philippson, Über den Anbau der Korinthe in Griechenland. Naturwiss. Wochenschr. III (1889 S. 173f.

S. 387. N. A. Chloros veröffentlichte aufser den beiden a. a. O. genannten Schriften noch

Τὰ δάση ὡς φυσικὰ ἀλεξιχάλαζα καὶ ὡς προστάται τῆς γεωργίας. Παρνασσός VI (1872) S. 112—41, und

Περὶ χρησιμότητος τῶν δασῶν ib. S. 916—30.

Weit schwieriger als die floristische Literatur ist es die einzelnen Beiträge zur Fauna eines Landes zu überblicken, da es an einem so rasch orientierenden Organ wie Just's Botanischer Jahresbericht fehlt; denn der »Zoologische Anzeiger« von Carus und besonders der »Zoological Record« verzeichnen zwar die Literatur mit wünschenswerter Voll-

ständigkeit, doch ist das Ausziehen der faunistischen Beiträge aus derselben mit grofsem Aufwand an Mühe und Zeit verbunden. Die Berichte im »Geographischen Jahrbuch« aber sind weder für Pflanzen- noch für Tiergeographie ganz ausreichend. Was daher S. 388f. von faunistischer Literatur angeführt ist, umfafst nur die zufällig zu meiner Kenntnis gelangten Schriften, denen ich noch die beiden folgenden Beiträge anfüge:

O. Boettger, Über einige neue oder bemerkenswerte Landschnecken aus Griechenland. Nachrichtsbl. der deutsch. malakozool. Ges. XX (1888) S. 51—58.

C. Freytag, Die Pferde Griechenlands. Die Natur 1875 S. 196—98, 201f.

Der letztere Aufsatz handelt vornehmlich von der auf den Kykladen verbreiteten Zwergrasse, deren Heimat der Verfasser in Skyros sucht.

Zur Ethnographie ist nachzutragen, dafs von G. Lejean (S. 392 A) lange nach dem Tode des Verfassers († 1871) u. d. T.

Les populations de la péninsule des Balkans. Revue d'anthropol. II. Sér. V (1882) S. 201—59, 453—96, 628—75

historische Betrachtungen über die Völker der Balkanhalbinsel erschienen, welche nach dem heutigen Stande der Wissenschaft kaum noch von Wert sind.

Auf die den Griechen so unbequeme Frage der slavischen Einwanderung im Mittelalter kommt auch Sathas in der Einleitung zum ersten Bande der Documents S. VI—XXVIII (s. o S. 439) zu sprechen, indem er die vermeintlich slavischen Niederlassungen als albanesische nachzuweisen sucht, eine Hypothese, deren Hinfälligkeit u. A. von W. Heyd[1]) dargethan worden ist.

Aus der ziemlich umfangreichen Literatur über die Zinzaren (südliche Rumänen, S. 396) ist mir auch

N. Densusianu et F. Damé, Les Roumains du Sud. Macédoine, Thessalie, Épire, Thrace, Albanie. Bukarest. 1877

nur dem Titel nach bekannt. Die wissenschaftlich bedeutendste Arbeit ist wohl

Gustav Weigand, Die Sprache der Olympo-Walachen, nebst einer Einleitung über Land und Leute. Leipzig, J. A. Barth. 1888. VIII 141 S. M. 3.

Verfasser hat hier auf Grund eines eigenen dreimonatlichen Aufenthaltes in Vlacho-Livadhon den Dialekt der Olympo-Walachen sprach-

[1]) Zur Frage der Abstammung der Neugriechen. Im Neuen Reich 1880 II S. 56—59.

wissenschaftlich behandelt und sowohl prosaische als poetische Texte mitgeteilt. Die Einleitung über die Olympo-Walachen im Allgemeinen und ihr Land (S. 9—16) beschränkt sich leider auf einige kurze Mitteilungen. S. 7f. werden einige von Rumänen verfafste Schriften angeführt, welche in unserem Berichte nicht erwähnt sind.

Eine Arbeit über die neue Landesgrenze u. d. T.

J. Blancard, L'Épire et la Thessalie. Déliminitation des frontières turcogrecques. Paris, Didot. 1882. Fr. 2.

ist mir nicht näher bekannt geworden.

Über den Handel und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes sind insbesondere auch die Konsulatsberichte zu vergleichen, welche in dem vom Reichsamt des Innern herausgegebenen »Deutschen Handelsarchiv« veröffentlicht werden, hier aber nicht alle einzeln aufgezählt werden können. Unzugänglich ist mir

D. Georgiades, La Grèce économique. Sa participation à l'Exposition universelle et son commerce avec la France. Paris. 1889. 4. 12 S. S.-A. a. »Journal de l'Orient«.

Eine Skizze Griechenlands, vornehmlich in wirtschaftlicher Hinsicht mit besonderer Rücksicht auf neue grofse Unternehmungen. wie die Durchstechung des Isthmus, die Austrocknung des Kopaissees u. s. w., gibt

Ed. de Joannès, La Grèce moderne, ses forces productrices, sa situation économique. Bull. de la Soc. de géogr. commerc. Paris. IX 1887 S. 25—49. Auch in dem mir nicht zugänglichen »Bull. de la soc. géogr. de Lille« VIII 1887 S. 137ff.

Eine ganz populäre Schilderung mit den landläufigen Illustrationen ist

Das heutige Griechenland und seine Hauptstadt. Aus allen Weltteilen 1878 S. 199—204, 242—44, 259—62. — Das heutige Griechenland: der Peloponnes. Bearbeitet von Sch. Ebd. 1880 S. 231—35, 260—62.

Von dem Buche

Quadri della Grecia moderna del dottor Pierviviano Zecchini e altri di Nicolò Tommaseo. Seconda edizione corretta e ampliata. Venezia. 1866. 480 S.,

welches uns in das Griechenland von 1830 zurückversetzt, ist 1876 in Florenz eine neue, anscheinend etwas erweiterte Ausgabe (564 S., l. 5) erschienen, welche ich nicht gesehen habe. Unbekannt geblieben sind mir auch

F. Crousse, La péninsule gréco-slave, son passé, son présent et son avenir. Étude historique et politique. Bruxelle, Spineux & Co. 1876. CVIII 523 S. M. 10, und

H. D. Campbell, Turks and Greeks. Notes on a recent Excursion. London, Macmillan. 1877. 136 S. Sh. $3^1/_2$.

S. 405f. Bezüglich der Arbeiten von Schinas erfahre ich inzwischen von einem Kenner der chalkidischen Halbinsel, dafs seine Angaben über dieselbe zum Teil unzuverlässig sind und nicht durchweg auf Selbstanschauung zu beruhen scheinen, womit jedoch über die anderen Teile des Werkes, insbesondere soweit sie das türkische Grenzgebiet betreffen, kein Urteil abgegeben werden soll.

S. 414. Das vornehm ausgestattete Werk des Erzherzogs Ludwig Salvator, welches nicht in den Handel gelangt und daher auch in gröfseren Bibliotheken selten zu finden ist,[1] ist mir inzwischen durch die Munifizenz S. K. u. K. Hoheit zugegangen. Da der dringliche Abschlufs dieses Berichtes eine eingehendere Besprechung leider nicht mehr ermöglicht, mufs ich mich hier auf die Mitteilung beschränken, dafs das Werk eine vollständige Schilderung der Küsten des Golfes von Korinth (von der Meerenge von Rhion angefangen) enthält und von zahlreichen, nach Originalskizzen des hohen Verfassers hergestellten Illustrationen einer schönen Übersichtskarte (1 : 200000) und Profilen des Isthmos begleitet ist.

Durch elegante Ausstattung zeichnet sich ebenfalls aus

W. J. Stillman, On the Track of Ulysses together with an Excursion in Quest of the so-called Venus of Melos. Two Studies in Archaelogy, made during a Cruise among the Greek Islands. Boston and New York, Houghton, Mifflin and Company. 1888. 4. X 106 S. 1 T. geb. M. 24.

Die beiden ersten Teile dieser zuerst im *Century Magazine* gedruckten Aufsätze (*On the Track of Ulysses*, S. 1—49, und *The Odyssey, its Epoch and Geography*, S. 50—74) enthalten die in populäres Gewand gekleidete Schilderung einer im Auftrag jener Zeitschrift unternommene Reise nach dem griechischen Westen (hauptsächlich Corfu, Ithaka und Kephallenia) mit besonderer Rücksicht auf homerische Topographie; ich hoffe bei den ionischen Inseln darauf zurückzukommen. Der dritte Teil (*The so-called Venus of Melos*, S. 75—106) berichtet über einen zweimaligen Besuch des Verfassers auf Melos (1865 und 1880), welcher hauptsächlich die genaue Untersuchung des Fundortes der Aphroditestatue zum Zweck hatte. Im Übrigen ist dieser Abschnitt wesentlich archäologisch. Eine Anzahl meist kleiner, aber sauber ausgeführter Ansichten im Text nebst bildlichen Erläuterungen zum dritten Abschnitt erhöhen den gefälligen äufseren Eindruck des Buches.

---

[1] Eine anscheinend vollständige Sammlung der Werke des fürstlichen Verfassers enthält u. A. die Bibliothek der »Gesellschaft für Erdkunde in Berlin«, welcher Erzherzog Ludwig Salvator als Ehrenmitglied angehört.

L. de Launay, Autour de la Mer Égée. Lesbos. — Thasos. — Le Mont Athos. — Salonique. — Les convents de Thessalie. (Croquis et impressions). Annuaire du Club Alpin Français. 1888. S. 389—433.

Der Inhalt dieser etwas aphoristischen, aber durch ihre Unmittelbarkeit anmutenden Reiseskizzen, welche einige bildliche Darstellungen begleiten, ist durch die Überschrift hinlänglich gekennzeichnet.

S. 419 wäre noch einzufügen:

Georg Finsler, Aus der Mappe eines Fahrenden. Bilder aus Italien und Griechenland, Frauenfeld, J. Huber. 1884. VIII 337 S. M. 4.

Der gröfsere Teil des typographisch hübsch ausgestatteten Buches entfällt auf Italien; von Sizilien reiste der Verfasser nach Athen und unternahm von dort, nach den üblichen Ausflügen in Attika (Sunion, Eleusis) die Rundtour Korinth, Delphi, Patras, Zante, Olympia, Phigalia, Tripolitsa, Nauplia, Mykenai, Nemea.

Schliefslich kann ich nicht umhin, als Nachtrag zur geologischen Literatur noch die auch für die Archaeologie hochbedeutsame Abhandlung von

G. Richard Lepsius, Griechische Mazmorstudien. Abhandl. d. k. preufs. Ak. d. Wiss. zu Berlin 1890. 4. 135 S. M. 6,50

hier anzuführen, obwohl mir dieselbe noch nicht zu Gesicht gekommen ist; ich verweise daher auf den ausführlichen Bericht von Chr. B[elger] in der Philol. Wochenschr. 1891 Sp. 2f., 34—36.

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a) Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung).

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung).

General-Register

über die zweite Folge des Jahresberichtes (Band XXV—LXV.)

I. Abtheilung. Griechische Autoren.

II. Abtheilung. Lateinische Autoren.

III. Abtheilung.

IV. Abtheilung.



Berlin.
Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Vierundsechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. 1890.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1891.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 17.

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03096 4160

